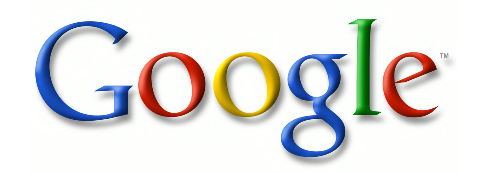
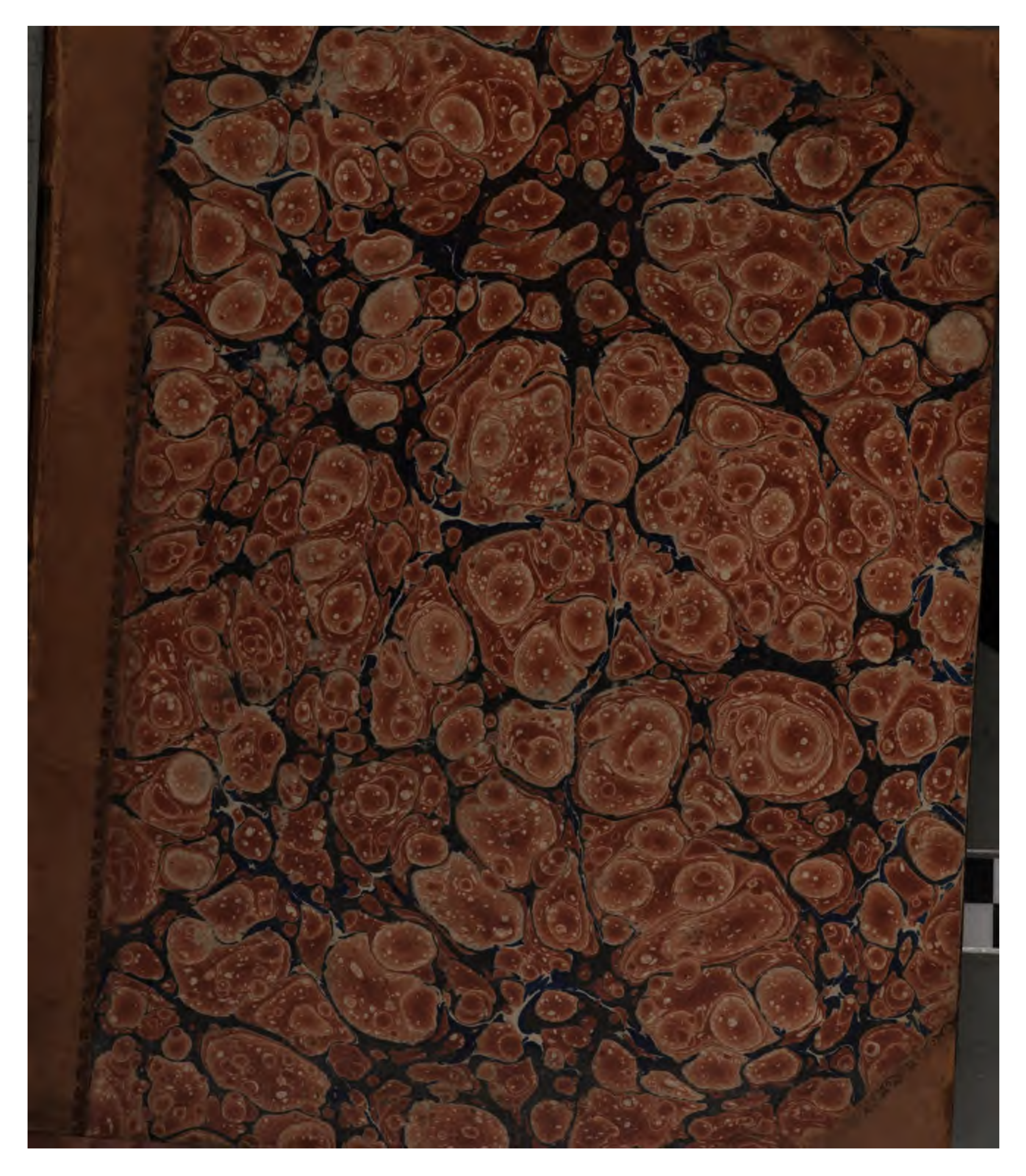
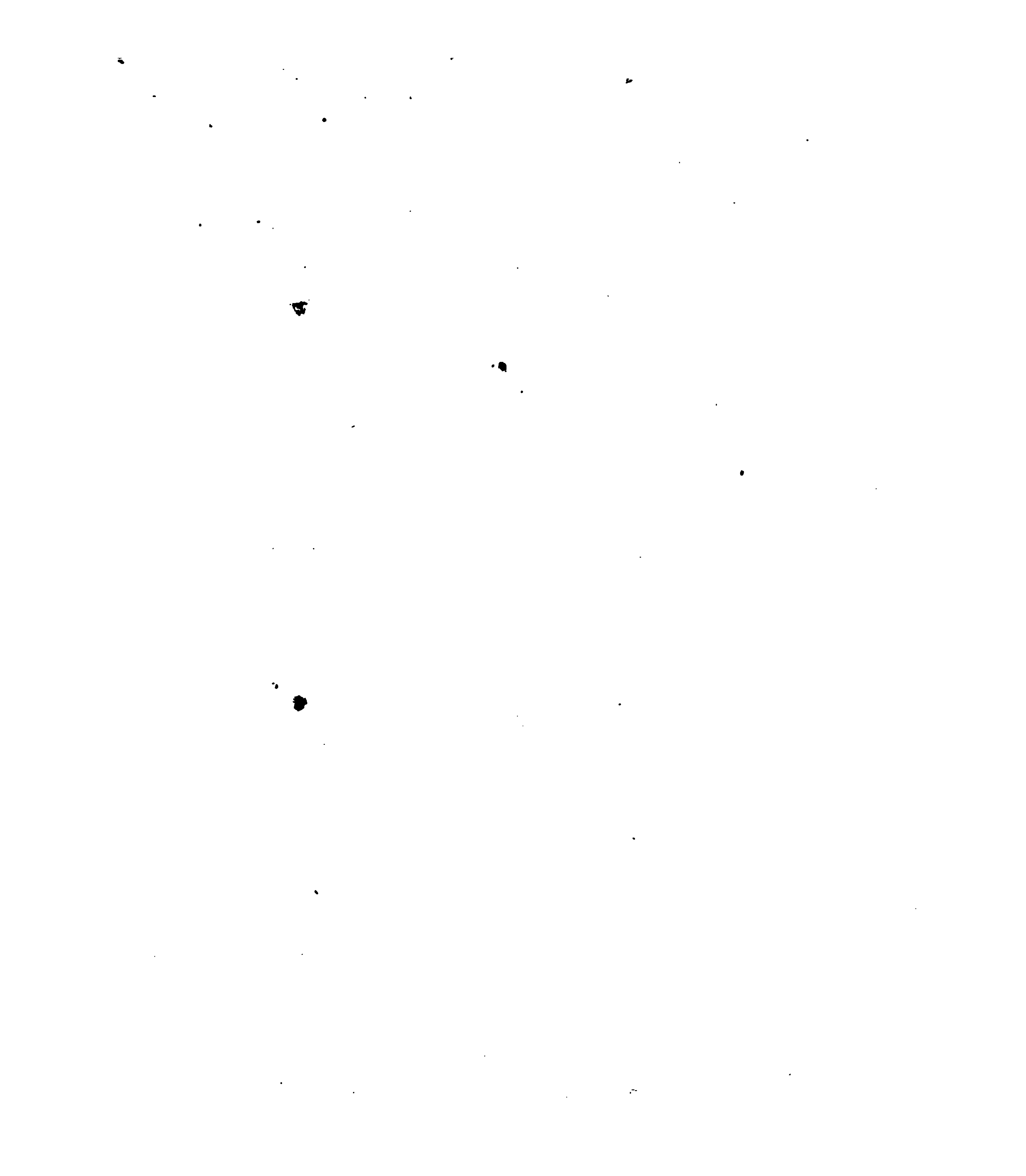






JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM

JAHRE 1818.

FUNFZEHNTER JAHRGANG.

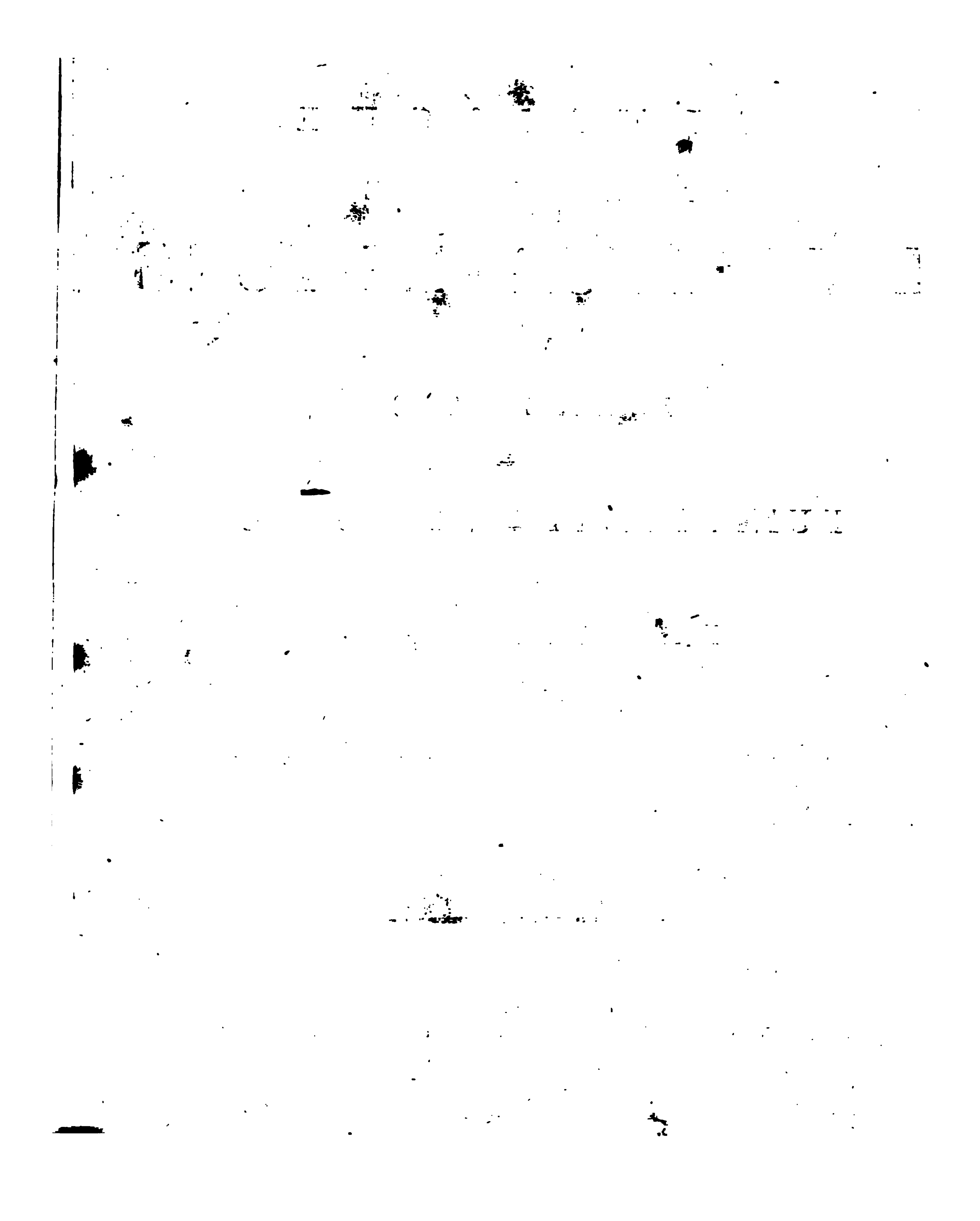
DRITTER BAND.



IULIUS, AUGUST, SEPTEMBER.

NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

JENA
in der Expedition dieser Zeitung,
und Leipzig
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1818.



Num. 115.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1818.

THEOLOGIE.

Frankfurt a. M., b. den Gebr. Wilmans: *Dämonomagie, oder Geschichte des Glaubens an Zauberey und dämonische Wunder, mit besonderer Berucksichtigung des Hexenprocesses seit den Zeiten Innocentius des Achten.* Nebst einer ausführlichen, nach Inquisitionsacten bearbeiteten Beschreibung des Hexenthurms zu Lindheim in der Wetterau, als eines Beytrags zu den alterthümlichen Denkwürdigkeiten in den Grofsherzogl. Hess. Landen. Von *Georg Conrad Horst*, Grofsherzogl. Hess. Kirchenrath und Pfarrer zu Lindheim. Erster Theil. Mit Kupfern. 1818. XXIV und 368 S. gr. 8. Zweyter Theil. Mit Kupfern. 1818. 486 S. gr. 8. (Beide Theile 4 Rthlr. 8 gr.)

Die Anlage und Neigung zum Aberglauben ist in dem Menschen durch die Gewalt, welche Affecten und Leidenschaften über ihn ausüben, so wie durch die Schranken seiner Erkenntnifs mit dem Triebe, sie zu durchbrechen, nothwendig bedingt. Indem diese es unmöglich machen, das eigene oder fremde Schicksal stets aus den bekannten Gesetzen der Natur zu erklären, und diese häufig hintreiben zu der bald schwächeren, bald stärkeren Begierde, das Schicksal in gewissen Fällen zu lenken: wird die Annahme einer höheren Macht, welche das Schicksal bestimmt, gleichsam aufgedrungen, und der Versuch gewagt, diese Macht sich geneigt zu machen, oder der eigenen Willkühr zu unterwerfen. Daher treffen wir diesen Glauben, bald schwächer, bald stärker in die Aufsenwelt tretend, auf allen Stufen der Bildung, welche die Menschheit bis jetzt durchlaufen hat, und selbst die klare Einsicht und feste Überzeugung von der Nichtigkeit des Aberglaubens schützen nicht in allen Lagen des Lebens gegen den Einfluss desselben, den die Macht der früheren Eindrücke wenigstens nicht genügend erklärt. Entweder in Gott selbst, oder in mächtigeren, sey es guten oder bösen Wesen, oder in geheimen Kräften der Natur suchten die Menschen die Mittel, Herren des Schicksals zu werden, und mit der höheren Macht in Verbindung sich zu setzen. Wem der Mensch ein wichtiger Gegenstand der Betrachtung ist, der wird sich angezogen fühlen, die Thatsachen, welche die Geschichte in jener Beziehung aufbewahrt hat, zusammenzustellen, und die Resultate, welche sich daraus ergeben, zu gewinnen. So viel auch schon vorgearbeitet ist, so möchte doch von allen Zeiten, Völkern und Arten des Aberglaubens noch nicht ein gleich vollständiges und in allen Theilen genaues Gemälde auszuführen seyn. Es werden daher noch immer Bearbeitungen einzelner Partieen willkommen seyn.

Hr. *H.* bietet sich uns in der anzuzeigenden Dämonomagie zum Führer durch ein sehr reiches Feld an. Die Lehre des Christenthums von dem Teufel und seinen Engeln wurde sehr bald von den Christen gemifsdeutet und gemifsbraucht, um die Neigung, das Schicksal zu erklären und zu lenken, zu befriedigen. Keine Art des Aberglaubens schlug so weite und tiefe Wurzeln, herrschte so lange und so unbedingt, verbreitete ihren Einfluss so bestimmt fast in alle Wissenschaften, und griff so gewaltsam in das Wohl ganzer Geschlechter und Zeitalter ein. Darin liegt wohl auch ein hinlänglicher Grund, ausführlicher anzugeben, was Hr. *H.* nach seinen Aufserungen hat leisten wollen, was er geleistet hat, und dann über Beides ein Urtheil beyzufügen.

Die nächste Veranlassung zu diesem Werke gab Hn. *H.* der sogenannte Hexenthurm bey seinem Wohnorte, zu dessen Geschichte er schon früher in dem dortigen Archiv Materialien gefunden hatte, die ihn auf den Hexenprocefs überhaupt leiteten, und ihn anreizten, darüber nach und nach Vieles zu sammeln. Da gerade gegenwärtig einer höchsten Verordnung zufolge die Alterthümer in den Grofsherz. Hessischen Landen einer besonderen Aufmerksamkeit gewürdigt werden: so liefs Hr. *H.* seine anderen Arbeiten liegen, und arbeitete in ungefähr Einem Jahre dieses Werk aus. Ursprünglich sollte es (VI, S. 349) aus drey Theilen bestehen. Da jedoch dasselbe in mercantilischer Hinsicht etwas zu stark geworden seyn dürfte: so ist die Beschreibung des Hexenthurms, welche den dritten Theil ausmachen sollte, als Anhang dem zweyten Theile beygefügt. Der erste Theil soll eine Übersicht der Geschichte des Zauberglaubens von den ältesten Zeiten an durch alle Jahrhunderte des Christenthums hindurch enthalten, und mit einer Parallele zwischen dem Zauberglauben im Heidenthume und im Christenthume in höherer welthistorischer Beziehung endigen; der zweyte die Geschichte der eigentlichen Hexerey und des Hexenprocesses seit Innocentius VIII liefern, und mit allgemeinen universal-historischen und philosophisch-psychologischen Betrachtungen über diesen dunkeln Theil der allgemeinen Menschen- und Cultur Geschichte schliessen, womit eine kurze ethnographische Übersicht des Zauberglaubens in Europa verbunden ist.

Der Anhang enthält die Beschreibung und Geschichte des schon erwähnten Hexenthurms zu Lindheim in der Wetterau, nebst Auszügen aus Inquisitionsprotocollen in Beziehung auf dieses merkwürdige historische Denkmal der Vorzeit.

Diese Schrift hält Hr. *H.* für *zeitgemäss*, weil gegenwärtig (I. S. XI) die Stimmung der Zeitgenossen für das Wunderbare immer reger und allgemeiner zu werden scheint, „so dass das grosse Lesepublicum recht eigentlich, wie man wohl sagen kann, *vom Wunderbaren gepackt* seyn will, wenn es ihm gefallen soll." Über die Art, wie Hr. *H.* seinen Stoff bearbeitet, erklärt er sich selbst S. XIII also: „ich bin bey der Ausarbeitung überall in das *heidnische Alterthum* zurückgegangen; ich habe meinen Gegenstand *in welthistorischer Beziehung* zu würdigen und anzuschauen gesucht; ich habe das, was dem *Geist des Menschen an* sich angehört, in der *flüchtigen Erscheinung* fest gehalten; Zeiten, Menschen, Sitten, Religionssysteme, herrschende *Weltansichten* stets mit einander verglichen, um *die* Menschen aus *dem* Menschen, *die* Zeiten aus *der* Zeit zu erklären: — kurz, ich habe mich *bemüht*, diesen schweren Theil der Geschichte unseres Geschlechts *menschlich* zu bearbeiten." Er will (S. XIV), weil seine Beurtheiler es vielleicht selbst bemerken werden, dass das Buch insbesondere für den Theologen und Religionsphilosophen, ja selbst für den Rechtsgelehrten näheres wissenschaftliches Interesse haben möchte, „ihrem Urtheile nicht vorgreifen." Auch ist die Geschichte des Zauberglaubens und des Hexenprocesses (und Hr. *H.* meint in der Literatur nichts übersehen zu haben) überall noch nicht auf eine für die Gebildeten unserer Zeit lesbare Weise bearbeitet, „so dass dieses Werk als der *erste vollständige Versuch einer Geschichte der Zauberey und des Hexenprocesses* betrachtet werden muss." Denn alle vorhergehenden Schriftsteller über diesen Gegenstand liefern zwar Materialien genug, aber theils kann sie kein Gebildeter in unserer Zeit noch lesen, theils schreiben sie mit Leidenschaft entweder Für oder Wider. Sogar der Unterschied der Kirchen oder Confessionen war bis jetzt in der Darstellung vorzüglich des Hexenprocesses nur zu sichtbar. „Ich, fährt Hr. *H.* S. XVI fort, ich bin daher durchaus meinen eigenen Weg gegangen, und indem ich die bey den verschiedenen Schriftstellern befindlichen Materialien dankbar benutzt habe, darf ich es ohne Autorstolz sagen, dass das ganze Werk nach Verarbeitung, Zusammenstellung und organischer Verbindung des gegebenen rohen Stoffs zu *einem Ideen veranschaulichenden Ganzen*, vom ersten bis zum letzten Paragraphen als eine reine und gänzlich unabhängige Geistesproduction zu betrachten ist." Da man übrigens den Deutschen Gelehrten schon oft den Vorwurf gemacht hat, dass ihre wissenschaftlichen Werke nicht für die Gebildeten überhaupt lesbar seyen: so hat Hr. *H.* die grösste Sorgfalt angewendet (S. XVII), den Gegenstand gegenwärtiger Untersuchung mit *wissenschaftlicher* Gründlichkeit, d. h. mit unmittelbarer Einsicht und Benutzung der Quellen u. s. w. zu bearbeiten, und den *gelehrten* Kenner zufrieden zu stellen, zugleich aber (S. XVIII) sich bemüht, „das *Ganze* so darzustellen, dass jeder gebildete und ernste Leser, auch wenn er nicht gerade Gelehrter vom Fach ist, das Buch mit Interesse und Vergnügen soll lesen können." Der Vf. rechnet daher selbst auf gebildete *Frauen*, die es lesen werden. Endlich erwartet Hr. *H.* von *allen* (S. XVIII) seinen öffentlichen Beurtheilern das Zeugniss, dass er mit Sorgfalt und einem unermüdeten Fleisse gearbeitet, so wie mit heiligem Ernste, Menschlichkeit, Milde des Gefühls und Vermeidung alles Ärgernisses diesen traurigen Theil der Geschichte dargestellt habe. So viel verspricht Hr. *H.* den Lesern, und erwartet er wieder von ihnen. Ehe aber ein Urtheil über die Art, wie das Versprechen erfüllt ist, abgegeben werden kann, muss Rec. noch mit der Ordnung, in welcher der Stoff bearbeitet ist, und dem Geiste, der das Ganze belebt, bekannt machen. Der erste Band enthält in 6 Abschnitten nach dem inneren Titel eine „welthistorische Übersicht des Glaubens an Zauberey und dämonische Wunder von seinem Ursprunge an durch alle Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung hindurch bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts." Der erste Abschnitt (S. 1 — 20) hat 3 Unterabtheilungen, und spricht im Allgemeinen von den fast unglaublichen Verirrungen der Vernunft bey dem Glauben an Zauberey, von der allgemeinen Verbreitung dieses Glaubens, wo aber der Vf. sich wohlweislich (S. 10) hütet, in die Untersuchung einzugehen, ob überhaupt ein übernatürlicher Einfluss höherer, guter oder böser, Geister auf den Menschen möglich oder für uns erkennbar sey, sondern nur ausführt, dass diese Annahme nicht in das Leben und die Geschäfte eingeführt werden dürfe, und die Definition der Zauberey von Quistorp als die seinige angiebt. Der zweyte Abschnitt (S. 21 — 62) erzählt, wie der Dualismus des Zoroaster seit dem Babylonischen Exil in das Judenthum übergegangen und modificirt worden sey, und die Lehre vom Satan sich im Christenthume bis zum 6 Jahrhundert ausgebildet habe. Das N. T. nimmt das Daseyn böser Geister und besonders eines Obersten derselben an, und schreibt ihnen die Gewalt zu, physisches und moralisches Übel unter den Menschen zu verbreiten; doch beschränkt Gott diesen Einfluss böser Naturen so, dass dadurch, wie durch andere Übel, den Menschen Gelegenheit gegeben werde, sich zu höherer sittlicher Vollkommenheit zu erheben. Den früheren Kirchenvätern waren die Götter der Heiden diese feindseligen Wesen; mit dem Falle des Heidenthums wurden aus den Götzen die bösen Engel oder Teufel. Vom 7 — 13 Jahrhundert bildete sich dieser Aberglaube mehr aus, wie im dritten Abschnitte (S. 63 — 98) gezeigt wird. Das Charakteristische dieser Periode ist (S. 64), „dass man die Teufel, die früher, was ihr Aussehen betraf, mehr blosse Phantasieenwesen gewesen waren, nun immer mehr, wenn ich mich so ausdrücken darf, gestaltete. Sie fangen nun an, sehr körperlich zu erscheinen, und ihr Ansehen ist in der That grausener-

regend.“ Mit der Menge und dem Dienste der Heiligen vermehrte sich auch die Zahl der Plagegeister. Durch Hülfe der bösen Geister wurden Menschen in Thiere verwandelt, Ungeziefer hervorgebracht, Wetter nach Belieben gemacht. Man machte besondere Bündnisse mit den Teufeln, und rühmte sich auch der Kunst, sie zu bannen. Aus dem 14 und 15 Jahrhundert hebt Hr. *H.* (Abschnitt 4, S. 99—158) einzelne wichtige Momente zur Charakterisirung des Zauberglaubens aus, nämlich den Templerprocess, den Hexensabbath und Teufelsdienst im südlichen Frankreich, die Bulle des Papstes Johannes XXII vom Jahre 1333, die Jungfrau von Orleans mit einem Excurse über den schwarzen Ritter in Schiller's Trauerspiele gleiches Namens und einem Abdrucke von dessen Gedichte: das Mädchen von Orleans, den Teufelssabbath zu Arras und die Hexenprocesse und unmenschlichen Hinrichtungen daselbst, die Teufels- und Hexen-Furcht in England. Kurz werden noch einige Deutsche Männer angeführt, welche mit ihren Zeitgenossen den Teufelsglauben nicht theilten, als Geiler, Th. Murner, Jac. Wimpheling, worauf es S. 151 heisst: „Alle diese Männer wirkten zur Verbreitung hellerer Ansichten um so mehr, da sie in gar keiner Gemeinschaft mit denen standen oder stehen konnten, die *den Aufruhr in der Kirche anregten.*“ Der fünfte Abschnitt (S. 159—233) ist dem 16 und 17 Jahrhundert gewidmet. Hier wird vorzüglich in der ersten Hälfte des 16 Jahrhunderts die Geschichte an einzelne Männer geknüpft. Luther, „dessen Daseyn (S. 178), als Häretikers, der sich stürmisch von der Kirche losriss, im Plane des Weltgeistes lag,“ glaubte an den Teufel, aber fürchtete ihn nicht. Friedrich der Weise, der hier S. 176 noch den Namen Johann hat, und Luther'n seiner Freundschaft gewürdigt haben soll, wird wegen seines Glaubens an sogenannte Succubos erwähnt. Dann wird die vorzüglich in Italien herrschende Mischung von Freydenkerey und Aberglauben angeführt. Als Bestreiter des Glaubens an Zauberey traten auf Corn. Loos, Joh. Wier oder Weiher, Thom. Erast. Das 17 Jahrhundert war recht eigentlich das Jahrhundert der Teufelsfurcht und der Hexenprocesse. „Es ist (S. 197), als ob der Teufel die Erde zu seinem Wohnort und zu dem, was man die Hölle nennt, gemacht hätte.“ Adam Tanner, Fr. Spee und G. Naudé als Gegner, Aut. del Rio als Vertheidiger des Hexenprocesses; allmähliche Verminderung dieses Processes nach dem dreyssigjährigen Kriege; Einfluss des Teufels- und Zauber-Glaubens in diesem Jahrhundert auf die Theologie und die Wissenschaften überhaupt; christliche Magie und Suchen nach dem Steine der Weisen; Balth. Becker's bezauberte Welt. Das 18 Jahrhundert wird im 6 Abschnitte (S. 234—306) abgehandelt. Kampf gegen den Glauben an Hexen und Teufel, und bey der gerühmten hohen Aufklärung fortdauernde Spuren des Zauber- und Hexen-Glaubens. Dann ist eine besondere Abtheilung dem Maurerorden gewidmet, und noch von der Zernichtung der dämonischen Wunder durch die Fortschritte in der Naturwissenschaft gesprochen, die in der κατ' ἐξοχήν genannten Naturphilosophie ihren höchsten Triumph erreicht hat. Von S. 307—368 folgen die allgemeinen Schlussbetrachtungen zur ersten Hauptabtheilung, welche eine Parallele zwischen dem Zauberglauben im Heidenthume und dem Zauberglauben im Christenthume in höherer welthistorischer Beziehung enthalten. Der erste Abschnitt dieser Parallele S. 309—350 hat die Überschrift: der Zauberglaube im Heidenthume, und zählt mit Berufung auf Stellen aus einigen Griechischen und Römischen Classikern folgende Arten des Aberglaubens auf: Verwandelung in allerley Thiere, zauberische Luftfahrten, zauberisches Wettermachen, Weissagen und Wahrsagen, Geistercitiren und Todtenbeschwören, und die Zaubermittel, als Zauberworte und Lieder, Kräuter, Figuren und Bilder. Der zweyte Abschnitt dieser Parallele spricht zuerst „von der absoluten inneren Verschiedenheit des heidnischen und christlichen Zauberglaubens.“ Mit Einem Wort Alles zusammenzufassen: „Dort (S. 357) thut ein Gott das Zauberwunder, hier der Teufel.“ Dann werden folgende Ansichten der christlichen Kirchenlehrer der ersten 3 Jahrhunderte von der Zauberey gegeben. Das Christenthum bekämpfte und verdammte die heidnische Magie und alle magischen Künste, und hat über Zauberey folgende Ideen (S. 359): 1) sie ist möglich und wirklich, aber 2) Christus ist gekommen, die Werke des Teufels, mithin auch die Zauberkraft, zu zerstören; 3) geschehen nun noch Zauberwerke, so werden sie durch die Götter der Heiden bewirkt, durch und in welchen die Dämonen wirken, um den Triumph des Christenthums aufzuhalten und zu erschweren; aber 4) der Christ braucht sie nicht zu fürchten, weil sie durch Christum besiegt sind, in letzten Zügen liegen und bald ganz ein Ende nehmen. Die weitere Aus- und Beweis-Führung dieser Ideen ist dem Vf. (S. 361) unvermerkt so weitläuftig und gelehrt gerathen, dass er sie für diese Schrift ganz zurücklegen musste, und sie nächstens in seinem Journal mittheilen wird, weil sie für den Kenner der Dogmengeschichte von einigem Interesse seyn dürfte. Mit der Versicherung, dass nun die Parallele zwischen beiden Welten von selbst einleuchte, und über den wichtigen, welthistorisch verschiedenen Einfluss von beiden auf Staat, Religion und Lebenszustände sich auch die Bemerkungen von selbst ergeben, schliesst Hr. *H.* den ersten Band. Der zweyte Band enthält zuerst in 11 Abschnitten bis S. 315 die Geschichte des Hexenprocesses selbst, seit den Zeiten Innocentius VIII. Der erste Abschnitt (S. 3—58) theilt die Bulle des Papstes selbst im Originale mit. Unter den Bemerkungen und Erläuterungen über dieselbe, verdient ausgehoben zu werden, dass Hr. *H.* Innocentius VIII nicht für den Urheber, aber für den gesetzlichen Begründer und Verbreiter des Hexenprocesses erklärt, und dass durch diese Bulle, indem Ketzerey und Hexerey durch einander geworfen wurden, alle bisherigen Rechtsverhältnisse eine höchst gefährliche Veränderung erlitten. Noch wird einiges in diesem Ab-

schnitt über und von dem Hexenhammer gesprochen, aus welchem der zweyte Abschnitt (S. 39—118) einen vollständigen Auszug giebt, nach der Ausgabe Frankfurt a. M. 1580, welche, was Hr. *H.* nicht bemerkt, in Octav herausgekommen ist. Der dritte Abschnitt (S. 119—125) hat die Überschrift: von der Dämonomagie und Hexerey im Sinne des Hexenhammers und der Hexenrichter Innocentius VIII. Der vierte Abschnitt (S. 126—146) führt einige Stellen des A. und N. T. an, aus welchen man beweisen wollte, dass die Menschen mit dem Teufel-Bündnisse machen könnten, und auch wirklich gemacht hätten. Im fünften Abschnitt (S. 147—200) werden dann einige Beyspiele von solchen vermeintlichen Bündnissen und deren Vollziehung angeführt, auch von der Art, wie dem Teufel feyerlich gehuldigt wurde. Die folgenden Abschnitte zählen einzelne Arten des Zauber- und Hexen-Glaubens auf, nämlich der sechste (S. 201—216) die zauberischen Luftfahrten, der siebente (S. 217—234) die zauberischen Thierverwandlungen, der achte (S. 235—248) das zauberische Wettermachen und die Beschädigungen der Feld- und Garten-Früchte durch Zauberkünste, der neunte (S. 249—268) das Behexen oder die zauberischen Krankheiten und Beschädigungen an Menschen und Vieh, der zehnte Abschnitt (S. 268—283) handelt von allerley Zauber- und Hexen-Künsten (Liebe und Hass erregen, Feuerbesprechen, Goldmachen) und in einem Anhange (S. 284—302) von der christlichen Magie, der eilfte und letzte endlich (S. 303—315) von der Entzauberung, oder der Kunst, dem Verzaubern und Behexen vorzubeugen und zauberische Übel zu heilen. Die Schlussbetrachtung zerfällt wieder in zwey Abschnitte, von denen der erste (S. 316—336) folgende Betrachtungen mehr andeutet als entwickelt: 1) die Zauberey ist eine ernste unleugbare welthistorische Thatsache, 2) manche Erscheinungen in der Hexenperiode sind noch dunkel und unaufgeklärt, 3) man macht dem Christenthume einen ungerechten Vorwurf, wenn man sagt, dass es den Zauberglauben erzeugt, den Hexenprocess veranlasst, die Scheiterhaufen errichtet habe, 4) die Geschichte der Hexenperiode ist ein höchst interessanter Zeit- und Völker-Spiegel, der zweyte (S. 337—346) eine ethnographische Übersicht des Zauber- und Hexen-Glaubens enthalten soll. Der Anhang (S. 349—446) enthält die Beschreibung des schon erwähnten sogenannten Hexenthurmes, der auf der süd-westlichen Seite des Ortes Lindheim, dicht an dem Ufer des Nidderflusses steht, und vor ungefähr 18 Jahren von der damaligen Besitzerin des Ortes erkauft und mit dem dasigen herrschaftlichen Garten verbunden worden ist, den er nun als Ruine ziert. Geschichtlich ist von diesem Thurme nichts weiter bekannt, als dass er in den Jahren 1650—62 mehrere Male zum Gefängnisse und vielleicht auch Richtplatze von vermeintlichen Hexen ist gebraucht worden. Die Auszüge, welche der Vf. aus den noch vorhandenen Acten jenes damals geführten Hexenprocesses giebt, sind in mehrerer Hinsicht nicht ohne Interesse. Hierauf folgt noch S. 447—482 eine Anlage zu den beiden Theilen dieses Werkes in Zusätzen, Verbesserungen und Anzeige der wichtigsten Druckfehler bestehend, und S. 482—486 eine Anzeige der wichtigsten Druckfehler nebst einigen kleinen Zusätzen und Verbesserungen. Der auf dem Titel beider Theile erwähnten Kupfer sind drey. Das erste stellt den Hexenthurm mit seinen jetzigen Umgebungen dar, die beiden anderen Charaktere, um einen Geist zu citiren, welche kürzlich bey einem wegen Schatzgräberey, Geisterbeschwörung u. s. w. in Untersuchung gerathenen Individuum sind gefunden worden, und die sogenannten sieben — neun Siegel.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Handbuch für Prediger zur praktischen Behandlung der Sonn- und Festtäglichen Evangelien von J. H. Fritsch*, Oberprediger zu St. Benedicti zu Quedlinburg. Zweyte, sehr veränderte, verbesserte und mit einem Sachregister vermehrte Auflage. Erster Theil. 1817. XV und 800 S. Zweyter Theil. 1818. 753 S. 8. (6 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1813. No. 156.

Sulzbach, b. Seidel: *Seitenstück zur Weisheit Dr. Martin Luthers zum Jubeljahre der Lutherischen Reformation*, aufgestellt von dem Vf. der Friedensworte und des Friedensbenehmens *Maximilian Prechtl*, Abte des aufgelösten Benedictiner-Klosters Michaelfeld. Dritte Auflage, mit einer neuen Vorerinnerung, und mit Lieferung des Lutherischen Textes nach der Originaledition vom Jahr 1545. 1818. XXVIII und 348 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1817. No. 131.

Giessen, b. Heyer: *Der Denkfreund. Ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen von Johann Ferdinand Schlez*, Grossherzogl. Hessisch. Kirchenrathe und geistlich. Inspector der gräfl. Görtzischen Standesherrschaft Schlitz. Dritte, durchaus verbess. und mit einer Geschichte der Deutschen vermehrte Auflage. 1817. IV und 388 S. 8. (14 gr.)

Aarau, b. Sauerländer: *Der Christ vor Gott. Ermunterungen zur Tugend und Gottseligkeit.* Unveränderte wohlfeile Ausgabe. 1818. 832 S. 8. (2 Rthlr.)

Sagan, b. Raabe: *Über die heiligen Sacramente der Buss und des Altars; wie wir sie als Mittel zu unserer Heiligung und immer fortschreitenden Lebensbesserung gebrauchen sollen. Nebst der Lehre vom Ablasse und einigen Tugendmitteln. In einem Anhange Mess- Beicht- und Communion-Gebete.* Ein Erinnerungs- und Erbauungs-Buch für jeden Christen. Zweyte Ausgabe. 1815. 280 S. 8. (8 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1818.

THEOLOGIE.

Frankfurt a. M., b. den Gebr. Wilmans: *Dämonomagie, oder Geschichte des Glaubens an Zauberey und dämonische Wunder, mit besonderer Berücksichtigung des Hexenprocesses seit den Zeiten Innocentius des Achten* — von *Georg Conr. Horst* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Aus der gegebenen Übersicht geht von selbst hervor, dass Hn. *H.* das Zeugniss gebührt, Vieles gesammelt zu haben; und wer nur einige Kenntniss und Erfahrung von dem Langweilenden und Geisttödtenden des anhaltenden Lesens der Zauberschriften hat, wird dem Fleisse und der Ausdauer des Vfs. willig das schuldige Lob zugestehen. Dessenungeachtet muss Rec. das Bekenntniss ablegen, dass das Werk ihn nicht ganz befriedigt hat, wovon wohl Hr. *H.* die Schuld zum Theil selbst trägt, weil er die Erwartungen der Leser sehr hoch in der Vorrede spannt, und seine Vorgänger tief herabsetzt. Bey der Beurtheilung selbst will Rec. den doppelten Gesichtspunct fest halten, dass zuerst der gesammelte Stoff und dann die Art, wie er verarbeitet ist, ins Auge gefasst wird. Zuvor aber stehe noch die Erklärung des Rec., dass er dem Vf. nicht beystimmen kann, wenn dieser die Geschichte des Zauberglaubens für zeitgemäss hält, weil die Stimmung der Zeitgenossen für das Wunderbare immer reger und allgemeiner zu werden scheint, „so dass das grosse Lesepublicum recht eigentlich *vom Wunderbaren gepackt* seyn will, wenn es ihm gefallen soll." Unmöglich lässt sich glauben, dass sich Hr. *H.* zum Dienste eines solchen Zeitgeistes erniedrigen wolle, was aber nicht ganz vermieden werden kann bey der Art, wie er seinen Stoff behandelt. Rec., der in seinem Kreise den sogenannten Gebildeten die Dämonomagie gegeben hat, musste leider bemerken, dass sie aus den Erzählungen und gleichsam zum Scherz mitgetheilten Zauberformeln die Stimmung für das Wunderbare mehr zu nähren suchten, und die häufigen Ausrufungen des Vfs.: „träum' ich oder wach ich? werden meine Leser ihren Sinnen trauen?" die beabsichtigte Wirkung verfehlten. Dem grossen Haufen der Lesewelt, der gewöhnlich auch auf das Prädicat „gebildet" Anspruch macht, möchte daher diese Schrift eher schädlich als nützlich seyn. — Doch davon abgesehen, ob diese Schrift zeitgemäss ist oder nicht, lässt sie auch als Sammlung von Materialien noch Manches zu wünschen übrig. Es wäre an den Geschichtschreiber des Zauberglaubens eine lächerliche Anfoderung, dass er alle Thatsachen unmittelbar aus den Quellen selbst schöpfen solle, und es gereicht daher Hn. *H.* nicht zum Vorwurfe, dass er für die spätere Zeit aus Thomasius, Becker, Hauber, Semler, Schwager u. A. die Belege zu den verschiedenen Arten des Aberglaubens und zu dem Hexenprocesse giebt; allein desto gerechter und billiger ist die Erwartung, dass sichere Gewährsmänner für die Quellen selbst angeführt, die Stellen richtig angegeben seyen, und die möglichste Vollständigkeit herrsche. Nur Einiges soll bemerkt werden, dass diesen Foderungen nicht entsprochen ist. Auf derselben Seite, wo der Vf. erzählt (I. S. 88 f.), dass er schon als Knabe die Rabbinen habe lesen müssen, beruft er sich für die rabbinische Behauptung, dass die Teufel sich gern auf Nussbäumen aufhalten, auf — Mdme Genlis (die Botanik der Gesch. und Lit.). Nach der aus Horaz epp. II, 2, v. 208 f. (nicht, wie I. S. 319 steht, Epist. II. L. VI.) bloss in der Übersetzung mitgetheilten Stelle sollen die Hexen auf Besen und Gabeln fahren; das Original hat aber nur *sagas*, *nocturnos lemures*, und von Besen und Gabeln liest man durchaus gar nichts. Auch auf Vollständigkeit kann dieses Werk noch nicht Anspruch machen, nicht einmal in der Literatur, in welcher Hr. *H.* (I. S. XIV) nichts übersehen zu haben meint. Unter den früheren Philosophen hätte wenigstens Pythagoras erwähnt werden sollen, der bekanntlich nach Plato im Phädon glaubte, dass der Mensch mit den Göttern in nähere Verbindung treten, und durch sie die Zukunft zum Theil enthüllen könne. So ausführlich besonders das Zeitalter der Reformation behandelt wird: so sind doch Melanchthon und Peucer ganz übergangen. Wie viel jener auf Vorbedeutungen gehalten habe, davon liefern seine Briefe an Camerarius unzählige Beweise. Peucer hat bekanntlich ein eigenes Werk geliefert (*commentarius de praecipuis generibus divinationum etc.* Witeb. 1572. 440. fol. 8, ohne Dedication und Register), das mit vieler Belesenheit und mannichfaltiger Gelehrsamkeit von den verschiedenen Arten des Zauberglaubens handelt und reiche Ausbeute gewährt. Dieser in seiner Zeit so berühmte Arzt versichert fol. 115 a: „*vidimus ipsi in quadam puella obsessa, Daemonem sub summa cute muris figura varie discurrentem, qui mox, recondens se in imum ventrem, evanescebat ex oculis, mox prosiliens rursus, sub pectoris aut frontis thorosioribus partibus prorumpebat.*" Unter den einsichtsvolleren Gegnern des Hexenproc. nimmt auch Huetius,

dessen der Vf. nicht gedenkt, einen ehrenvollen Platz ein. Dieser gelehrte Bischof (m. vgl. *Pet. Dan. Huetii comment. de rebus ad eum pertinentibus.* Amstel. 1718. 8. S. 394 f.) wurde von dem Parlamente zu Rouen im J. 1691, da schreckende Gerüchte von Hexen unter dem Volke in der Gegend umhergingen, um sein Urtheil über die Zulässigkeit des Hexenproc. gefragt, worauf er antwortete: „*illusum esse credulitati et pudicitiae incautarum mulierum, quarum caeteroquin nulla extarent damnosa et noxia facta; Patresque enixe rogare me, clementia uti sua adversus imperitam plebeculam uterentur. Quod et roganti mihi benigne concessum est.*" Mehr will Rec. über die Sammlung der Materialien zu dieser Schrift nicht bemerken, um noch einigen Raum zu behalten für sein Urtheil über die Art, wie die Materialien verarbeitet sind. Dreyerley scheint hiebey dem Vf. zur Last gelegt werden zu können, dass er nicht für eine gehörige philosophische Grundlage gesorgt, sogleich seine Handschrift für die Druckerey gearbeitet und auch Leserinnen hat gewinnen wollen. Für jede dieser Anklagen sollen nur einige Beweise beygebracht werden. Eine feste philosophische Grundlage, welche aber nicht leere Speculationen über die Möglichkeit von Geisternähe und Wirkung und Wundern, sondern die Resultate eines scharfen Nachdenkens über die Anlagen der menschlichen Seele zum Aberglauben und die Modificationen dieser Anlagen durch Religion, Sitten, Klima, Begebenheiten u. s. w. enthalten muss, ist das einzige Mittel, des unermesslichen Stoffes mächtig zu werden, und Licht und Ordnung in denselben zu bringen. Was Hr. *H.* (I. S. 7) in wenigen Perioden und selbst am Schlusse jedes Bandes hierüber beybringt, ist ganz unzureichend. Wenn der Leser zuerst in die geheimsten Tiefen seines Wesens eingeführt und ihm da klar wird, wie er zum Glauben an die Einwirkung höherer Kräfte auf menschliches Thun und Treiben und zu dem Streben, selbst solche Wirkungen hervorzubringen, geneigt seyn müsse; wenn ihm nachgewiesen wird, wie verschieden sich dieser Glaube und dieses Streben gestalte, und welchen Einfluss auf diese Gestaltung die Stufe der Bildung, das Eigenthümliche der religiösen Vorstellungen, der Sitten, der bürgerlichen Verfassung hatte: wird er ein deutliches und richtiges und nach allen seinen Theilen vollkommenes Bild von der Menschheit jedes Zeitalters in dieser Beziehung erhalten. Hr. *H.* hat diese leitenden Ideen weder ausgeführt noch festgehalten. Daher hat er die Anlage des Buches schon so gemacht, dass er dieselben Gegenstände zwey Mal, das erste Mal in der Übersicht, das zweyte Mal in der Geschichte des Hexenprocesses erzählt, den Unterschied zwischen Hexerey und christlicher Magie nicht genug hervorhebt, keine strenge Ordnung in Aufführung der Thatsachen beobachtet, und fast nirgends das berührt, was den Zauberglauben modificirte. Nur im Vorbeygehen wird II. S. 340 der Saracenen erwähnt; aber der Kreuzzüge, der Richtungen, welche die Philosophie nahm, wird mit keinem Worte gedacht. Selbst eine flüchtige Übersicht der Folge, in welcher die Abschnitte sich aufnehmen, lehrt schon, dass kein festes Princip der Eintheilung da sey. Nachtheilig hat aber auch auf diese Schrift gewirkt, dass ihr Vf. das Manuscript sogleich für die Druckerey gearbeitet hat. Er bekennt das letztere selbst I. S. 122 u. a. Davon ist abzuleiten, dass die Ausrufe des Erstaunens so oft wiederkehren, und sich Hr. *H.* darin immer überbietet, gleich bey dem ersten Erscheinen dem Werke doppelte Zusätze und Verbesserungen beyfügt, und weil er in seinen Papieren nicht gleich die Belege finden kann, bittet, ihm auf sein Wort zu glauben, da sein Gedächtniss treu sey. Noch nachtheiliger ist aber das Bestreben gewesen, auch die Leserinnen durch diese Dämonomagie zu unterhalten. Daher kommt unstreitig, dass soviel Fremdartiges eingemischt ist. Z. B. I. S. 132 — 136 Bemerkungen über Schiller's Jungfrau von Orleans, I. S. 279 — 291 eine Geschichte des Freymaurerordens, der doch, einige Abarten ausgenommen, nie mit Magie zu thun gehabt hat, II. S. 469 die Angabe von sonderbaren Predigtthemen aus Dietrich's geistlicher Öhlkammer; dass Hr. H. viele Spässe macht, denn I. S. 92 hat er sogar, wahrscheinlich zur Ergötzung der Leserinnen, das bekannte: Mein' Mutter hat Gänse, abdrucken lassen; dass er sich selbst und seine Angelegenheiten, z. B. was er so eben gepredigt hat, was er noch wolle drucken lassen, mit einmischt. Die Bulle Innoc. VIII müssen sich aber doch noch die Leserinnen von einem des Lateinischen kundigen Freunde übersetzen lassen. Da diese Anzeige schon so lang geworden ist, kann Rec. nicht eingehen auf einzelne Behauptungen, welche Hr. *H.* aufgestellt hat, nicht einmal auf die schon oben angeführte Stelle (I S. 151), wo an Hammerlein, Brand, Geiler, Marner und Wimpheling erinnert und hinzugesetzt wird: „Alle diese Männer wirkten zur Verbreitung hellerer Ansichten um so mehr, da sie in gar keiner Gemeinschaft mit denen standen oder stehen konnten, *die den Aufruhr in der Kirche anregten.*"

Ohne Hn. *H.* das Verdienst abzusprechen, dass er fleissig gesammelt und manches Brauchbare bemerkt habe, möchte doch so viel gewiss seyn, dass der Aberglaube und der Zauber- und Hexen-Glaube insbesondere noch einen Geschichtschreiber erwarte.

P. B.

Berlin, b. Nicolai: *Glaubensbekenntniss S. K. H. des Prinzen Wilhelm Ludwig von Preussen,* zweyten Sohns S. M. des Königs, nebst der *Confirmations-Handlung,* der *Predigt bey der ersten Communion* und den *Lebens-Grundsätzen des Prinzen.* Herausgegeben von *Friedrich Ehrenberg,* Kön. Hofprediger und Ober-Consistorial-Rathe. 1816. 116 S. 8. (12 gr.)

Ein Theil dieser Schrift, nämlich das Glaubensbekenntniss, welches am Anfange, und die Lebensgrundsätze, die am Ende derselben stehen, ist darum interessant, weil man daraus sieht, wie der Prinz in der Religion ist unterrichtet worden; der andere wird nach seinem homiletischen Werth beurtheilt

werden müssen. Was nun das erste betrifft: so wird man es leicht sehr gut finden, dass die moralischen Lehren des Christenthums nicht bloss in ihrer Allgemeinheit, sondern auch vorzüglich mit Rücksicht auf des Prinzen Stand und Verhältnisse vorgetragen worden sind, und man wird im Ganzen genommen die Darstellungsart der christlichen Wahrheiten nicht tadeln können. Doch ist dem Rec. aufgefallen, dass auf der Einen Seite das Supernaturalistische der christlichen Religion nicht in Hintergrund gestellt, doch aber sämmtliche Lehren desselben nur die erhabensten, die die menschliche Vernunft fasst, S. 9 genannt, und einzig und allein der Vernunft zur Prüfung übergeben werden, welches durchaus inconsequent zu seyn scheint. Wird etwas Supernaturalistisches in der Religion gelehrt, welches Rec. an seinem Theil sehr billigt: so muss auch etwas in ihr vorkommen, was die Vernunft nie ganz zu fassen im Stande ist, und der Vernunft allein kann nicht Alles zur Prüfung übergeben werden. Wenn der Vf. den Prinzen sagen gelehrt hat: In Jesu erkenne ich den Sohn Gottes, das heisst, ein Wesen, in dem göttliche Weisheit, göttliche Kraft und göttliche Liebe wohnte, von dem also gesagt werden konnte, die Fülle der Gottheit sey in ihm, er sey der Glanz der Herrlichkeit Gottes und das Ebenbild seines Wesens; Er selbst sagt von sich: Wer mich sieht, der sieht den Vater S. 22: so weiss Rec. nicht, ob er diess einen genügenden Unterricht nennen soll. Denn Jesus soll doch nun ausser Gott und neben Gott seyn, als sein Ebenbild; kann aber die göttliche Weisheit, Kraft und Leben ausser Gott seyn? Soll sie ausser Gott und Jesu gedacht werden? Oder soll göttliche Weisheit eine grosse Weisheit, der göttlichen ähnliche Weisheit heissen? Es dünkt dem Rec. nicht gut, sich so hinter Worten zu verstecken. Von dem heiligen Geiste müsste auch wohl etwas Gründlicheres gelehrt worden seyn, als was S. 28 steht: „Gott giebt durch seinen heiligen Geist Hülfe zum Guten:" denn nach der Bibel ist doch der heilige Geist gewiss nicht bloss die Hauptsache, die Kraft, die das Gute in uns befördert, sondern der Gott ähnliche Sinn selbst, der in uns durch das Christenthum entsteht, mit allen seinen Einsichten, Kräften, Gesinnungen und Freuden. Überhaupt blickt eben kein gründlich ertheilter Unterricht über die theoretischen Lehren des Christenthums aus dem Glaubensbekenntniss hervor, wenn man gleich demselben, sofern es von dem Prinzen selbst ausgefertigt ist, alles Lob ertheilen kann.

Was den homiletischen Werth der Anreden bey der Confirmation und der Predigt anlangt: so will Rec., da die Verdienste des Vfs. in diesem Fache bekannt genug sind, sich nur zwey Anmerkungen erlauben. Die eine: dass in der Confirmationsrede des Ermahnens zu viel zu seyn scheint. Rec. hält es für besser, alles in Eine Ermahnung, wenn sie etwa in einem Spruch der Bibel enthalten ist, zusammenzufassen, und diese mit ihren wichtigsten Gründen (die hier fehlen) ans Herz zu legen. Denn nur die Gründe, nicht die Ermahnungen, können oder sollen wirken. Die letzteren sind ja auch wieder vergessen, wenn sie wirksam werden sollen; aber Eine Ermahnung, in einen Bibelspruch zusammengefasst, kann lebenslang behalten werden, so wie die Rührung, welche die Darlegung der Ermahnungsgründe erregt, dauerhaft gesegnete Wirkungen haben kann. Einem Prinzen gegenüber scheinen so vielerley Ermahnungen am meisten am unrechten Orte zu stehen.

Die andere Bemerkung betrifft den Stil des Vfs. S. 50 kömmt in sieben weitläuftig gedruckten Zeilen das Wort *Welt* achtmal vor, und darunter *in der Welt* fünfmal, welches unmöglich in einer Rede wohl gelautet haben kann. Übrigens sind das nur Flecken, von denen Rec. denkt: *plura si nitent in oratione, non ego paucis offendar maculis*, und die er gar nicht berühren würde, wenn er nicht hoffte, einigen Lesern dadurch nützlich und dem Vf. nicht missfällig zu werden.

Dfr.

Gotha, b. Ettinger: *Commentarius perpetuus in Pauli epistolam ad Romanos.* Selectis superiorum interpretum suisque annotationibus edidit *Joannes Fridericus Weingart*, Rector scholae Herbslebiensis in Ducatu Gothano. 1816. 130 S. 8. (9 gr.)

Hr. *W.* muss das literarische Publicum wenig achten, da er es mit so unbedeutender Gabe befriedigen zu können meint; wenn nicht anders, was Rec. lieber glauben will, derselbe in einem Irrthum über seinen Beruf zum Schriftsteller befangen ist, der ihn denn verleitet hat, sich in ein Gebiet zu wagen, das ihm durchaus fremd ist. Nach der Vorrede war *inter causas complures*, die ihn zur Abfassung dieses Commentars veranlassten, auch die, *ut literarum sacrarum studiosi librum haberent, quo duce libros sacros legendos adire possent.* Aber auch *lectores jam peritiores et in scriptorum sacrorum lectione jam provectiores* sollen, so meint er, seine Arbeit *in repetenda hac epistola* benutzen. Die Letzteren werden sich natürlich, wenn sie es bedürfen, an die Quellen halten, aus welchen Hr. *W.* schöpfte, Rosenmüller, Koppe, Ammon und Schleusner u. s. w.; die Ersteren müssen gewarnt werden vor dem Gebrauche einer Schrift, welche, in sofern sie aus anderen entlehnt ist, nur die von diesen aufgestellten Resultate oft falsch verstanden, immer aber ohne irgend einen Beweis, giebt, mithin auf keine Art förderlich werden kann, dem Anfänger eine exegetische Methode anzubilden. Wenn aber der Vf. hie und dort ein Paar Schritte allein zu gehen sucht: so pflegt das Beginnen mit einem traurigen Falle zu endigen. Mit der Rechtfertigung unseres Urtheils sind wir in grosser Verlegenheit, da Alles Belege für unsere Behauptung ist. Auf vier Seiten werden die Prolegomena abgefertigt. Hier heisst es von dem Orte der Abfassung des Briefes wörtlich also: *Quaeritur nunc, unde haec epistola scripta fuerit? Sententia verisimillima haec*

est, eam Corinthi esse scriptam; quod patet ex Actor. XX, 2. Mit der Erläuterung schwerer neutestamentlicher Vorstellungen giebt sich der Vf. nicht ab. Bey προφήτης I, 2 heisst es: *respondet hebraico* (נְבִיא נָבִיא Nur vier Mal finden wir Hebräische Ausdrücke zur Erläuterung aufgeführt), *et non solum eum, qui aliquid praedicit, sed omnino a Deo inspiratum significat, tum etiam transfertur ad Deo dilectum, cum hoc arctius conjunctum; denique* προφ. *sunt interpretes Dei, qui oracula divina tradunt.* Was ist demnach nun ein Prophet? Was bedeutet das Wort in der angegebenen Stelle? Das υἱὸς ϑεοῦ II, 3 wird eben so kurz abgefertigt: *Nonnulli interpretes intelligunt secundam Dei personam, alii innuunt deo dilectum.* III, 24 sollen die δικαιούμενοι verstanden werden *de conditione Deo probata, quam gratuito Dei beneficio consequuntur.* V. 30 war dagegen δικαιοῦσϑαι *immunitatem a poenis consequi.* IV, 2 aber wieder *pro homine recte faciente judicari*, und III, 25 soll δικαιοσύνη *probitas seu Dei erga homines amor* heissen, wobey indess bemerkt wird: *alii intellexerunt justitiam Dei; alii benignitatem et gratiam; alii veracitatem.* Wir verargen es den exegetischen Schülern des Vfs. nicht, wenn sie an dem Verständniss des N. T. verzweifeln. Ammon's Excurs. C., Koppe Excurs. IV zum Brief an die Galater hätten den Vf. über diesen Begriff in das Klare bringen können. Die Kürze des Commentars geht manchmal bis zum Unsinn. So I, 14 Ἕλλησι *nonnulli interpretantur de cultis, quibus etiam Romani annumerari deberent.* Bey II, 22 ἱεροσυλεῖς *vulgo templum Hierosolymitanum intelligitur*, cf. Joseph. Arch. XVIII, 3. — *Melius autem ad Paganorum templa transfertur, hoc sensu etc.* Wenn der Vf. ausführlicher wird: so geht alles noch bunter durch einander. Bey II, 25 soll der Widerspruch in dem περιτομὴ μὲν γὰρ ὠφελεῖ mit Gal. V, 2 gehoben werden. Zu dem Ende erinnert Hr. *W.*: in der letzten Stelle *de religione christ. sermo est, — nostro autem loco loquitur de paganismo.* Abgerechnet, dass, wären diese Data auch richtig, schwerlich ein der Sache Unkundiger errathen möchte, was der Vf. im Sinne hatte: so ist noch das Verhältniss beider Stellen zu einander ganz falsch bezeichnet. Im Brief an die Römer redet Paulus von Juden, welche sich um der Beschneidung willen über alle Strafwürdigkeit erhaben glaubten; im Brief an die Galater von Heidenchristen, welche, indem sie sich beschneiden liessen, und so zu ihrem Christenthum noch das Judenthum annahmen, zu erkennen gaben, dass sie das Christenthum an sich noch nicht hinlänglich und genügend hielten. Dem Heidenchristen nutzte die Beschneidung nichts, dem Juden nur dann, wenn sie ihn zugleich antrieb, das Gesetz zu beobachten und sich vor Übertretungen desselben zu hüten. Das unentbehrlichste Hülfsmittel zum Verständniss der Paulinischen Briefe, der Gedankenzusammenhang, ist von Hn. *W.* durchaus unberücksichtigt gelassen (denn die wenigen Worte zu Anfange jedes Capitels reichen nicht hin), und daher kommt denn sein stetes Umhertappen zwischen verschiedenen Meinungen, von denen denn eine mit einem *videtur mihi*, oder *optime* ohne Grund hingestellt wird. Dass bey οὐ πάντως III, 9 geschwankt wird, giebt keine gute Vorstellung von des Vfs. Sprachkunde; und dass er nicht bemerkte, dass alle seine Erklärungen des προέϑετο III, 25 auf Eins hinauslaufen, erregt Mitleid mit seiner Logik. Dass V, 12 sq. *unus e difficillimis N. T. locis* sey, wird aus Hn. *W's.* Commentare kein Anfänger sehen, aber auch schwerlich die Stelle verstehen lernen. Über den Zusammenhang des Ganzen, über die Paulinische Vorstellung findet sich kein Wort. Über Untersuchungen, wie die von der Ächtheit oder Unächtheit des μὴ V, 14, ist unser Schriftsteller weg. Wer noch mehr Beweise der Leichtfertigkeit des Hn. *W.* wünscht, den verweisen wir auf VIII, 19. IX, 5 u. s. w. Wir glauben aber bereits Proben genug gegeben zu haben, um die Resultate vollständig zu begründen, dass das Publicum von dieser Schrift keinen Gebrauch machen kann, und dass Hr. *W.* wohl thun wird, entweder in einem anderen Fache literarischen Ruhm zu suchen, oder, wenn die Exegese ihn vorzüglich anzieht, diese Wissenschaft mit mehr Ernst zu betreiben.

H + M.

NEUE AUFLAGEN.

Kiel, in der akademischen Buchhandlung: *Viole*, oder *das Todtengewölbe.* Ein Roman von *Wilhelmine Willmar.* Neue Ausgabe. Ohne Jahreszahl. 253 S. 8. (20 gr.)

Berlin, b. Nauck: *Versuch einer durch Erfahrung erprobten Methode, den Weinbau in Gärten und Weinbergen zu verbessern.* Mit einer Anweisung, den Wein ohne Presse zu keltern. Auf Verlangen herausgegeben von *J. S. Kecht.* Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1818. 60 S. 8. (12 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1814. No. 36.

Königsberg, b. Unzer: *Lehrbuch der Erdbeschreibung für Schulen, nach minder veränderlichen Grundsätzen*, von *A. F. Blech*, Diacon an der St. Marienkirche in Danzig. Neue, mit einem Anhange vermehrte Ausgabe. 1818. XIV u. 458 S. Anhang 50 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JULIUS 1818.

JURISPRUDENZ.

Rostock u. Schwerin, in der Stillerschen Buchhandlung: *Beyträge zur Geschichte und Theorie des Römischen Rechts*, von D. *Ferdinand Kämmerer*, O. O. Prof. der Rechte und Beysitzer der Juristenfacultät in Rostock. Erster Band. 1817. XII u. 308 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieser Band umfasst sieben Aufsätze, welche, nach der Äusserung des Vfs., grösstentheils zur Zeit der Herrschaft des Französischen Rechts verfasst worden, jedoch, wegen mangelnder Theilnahme des Publicums an Versuchen über das Römische Recht, nicht früher bekannt gemacht sind.

I, *Über die Römischen Kaiser, welche den Namen Antoninus führten, und die Unterschiede, deren die Römischen Juristen zu ihrer Bezeichnung sich bedienten.* Der Vf. geht hier die einzelnen Kaiser, welche den Namen *Antoninus* geführt haben, der Reihe nach durch, und zeigt, mit welchen Zusätzen dieser Beyname ihnen beygelegt werde. Er stellt zu dem Ende, nach *Spanheim's* Vorgang, die allgemeine Regel auf, dass der Name *Antoninus*, wo derselbe in den Pandekten ohne weiteren Zusatz vorkommt, nicht unbedingt auf *Antoninus Pius* zu beziehen sey, sondern diess nur bey den Fragmenten solcher Juristen Anwendung leide, deren Blüthe in die Regierungszeit dieses Kaisers fällt; und er protestirt gegen alle Ausnahmen, welche man von dieser Regel machen will. Die seiner Ansicht entgegenstehende *L.* 15. *pr. D. Qui et a quib. manum.* und *L.* 49. *D. de jure fisci*, in welchen *Paulus* zwey Rescripte, als deren Urheber *Antoninus Pius* anerkannt ist, dem *Imperator Antoninus* beylegt, erklärt der Vf. mit *Augustin* und *Wieling* so: *Paulus* führe hier ein Rescript von *Caracalla* an, welches eine Wiederholung eines gleichnamigen Rescriptes von *Antoninus Pius* sey; wie denn in Justinian's Compilation unzählige Beyspiele vorkämen, dass ein Kaiser die Verfügung eines seiner Vorgänger bisweilen wörtlich wiederholt habe, und bey *Paulus* es gar nicht befremden dürfe, dass er nur des Rescriptes von *Caracalla*, ohne Erwähnung des gleichnamigen älteren von *Antoninus Pius*, gedenke, da er die Decrete und Rescripte von *Caracalla* gesammelt hat. Diese Auslegung hat aber Vieles gegen sich. Denn wo die Pandektenjuristen einen Rechtssatz anführen, der in den Rescripten verschiedener Kaiser ausgedrückt ist, da nennen sie die Namen dieser Kaiser jederzeit neben einander, wie diess die von dem Vf. (S. 22. not. uu) angeführten Beyspiele (*L.* 1. §. 3. *D. de lib. exhib. L.* 18. §. 30. *D. de muner. L.* 2. §. 1. 3. *D. ad S. C. Vellei.*) deutlich zeigen. Selbst die *L. pr. D. de minor.* vergl. *L.* 1. *C. de noxal. act.* können nicht zum Beweise des Gegentheils angeführt werden: denn die *L.* 1. *C. cit.* fällt, nach dem Tage der Unterschrift, in die letzten Lebensjahre Ulpians, dagegen das Werk des Ulpian *ad Edictum*, aus welchem *L.* 11. *D. cit.* entnommen ist, kann nicht unter Alexander Sever's Regierung entstanden seyn, da dasselbe älter ist als die *Commentarii ad Scabinum* (vergl. *Bertrand. de jurisperitis.* Lib. 1. cap. 22. §. 14), die letzteren aber erwiesen unter *Caracalla's* Alleinregierung verfasst sind. (Vergl. *L.* 32. *pr.* — §. 2. *D. de donat. int. V. et U.*) Selbst die Kaiser pflegen, wenn sie Verfügungen ihrer Vorgänger in Rescripten wiederholen, die Namen derselben anzuführen, und das vom Vf. angezogene Beyspiel in *L.* 1. *C. de pact. conv.* vergl. *L.* 10. *C. de pact.* kann desshalb nichts entscheiden, weil ohne Zweifel diess eine und dieselbe Constitution ist, welche in verschiedene Titel eingerückt worden, und nur durch den, von den Editoren nicht genugsam beachteten Irrthum der Handschriften abweichende In- und Sub-Scriptionen erhalten hat. Nur ein Fragment Ulpian's (*Fragm.* VIII, 5), in welchem der Jurist den *Antoninus Pius* schlechthin *Divus Antoninus* nennt, weiss der Vf. nicht anders mit der von ihm aufgestellten Regel zu vereinigen, als dadurch, dass er dem Ulpian eine Ungenauigkeit des Ausdrucks zur Last legt, oder mit *Hugo* den Text für verdorben erklärt, und hinter *Antonini* das Wörtchen *Pii* einschiebt. Beides indess scheint zu gewagt; besonders aber lässt sich gegen *Hugo's* Emendation einwenden, dass Ulpian schwerlich bey einer so bekannten Constitution, als die von *Antoninus Pius* über die Arrogation der Unmündigen war, sich der schwerfälligen Umschreibung: *Divi Antonini Pii*, anstatt des einfacheren *D. Pii* bedient haben würde.

Dass auch *Marc Antonin* mit dem Namen *Antoninus* von den Juristen bezeichnet werde, beschränkt der Vf. nicht auf die Zeitgenossen dieses Kaisers, sondern dehnt es auf alle Juristen aus, welche nach der Regierung Marc Antonin's bis zu Sever's Tode gelebt haben. Hiebey verbreitet er sich sehr ausführlich (S. 81 fgg.) über die streitige Inscription der *L.* 20. *D. de R. N.*, welche in den gewöhnlichen Ausgaben also lautet: *Paulus lib. sing. ad orationem Divi Severi et Commodi.* Der Vf. tritt der

Emendation Augustin's bey, welcher das *Severi* in *Antonini* verwandelt. Dafs diefe Änderung ganz nothwendig ift, und durch die gleichlautende Infcription der *L.* 60. *D. de R. N.* gerechtfertigt wird, fo wie dafs unter dem *Divus Antoninus* hier nur Marc Antonin verftanden werden kann, ift erfichtlich genug; jedoch fcheint der Vf. den Gründen der wahren, fo wie der falfchen Anficht nicht mit gehöriger Sorgfalt nachgeforfcht zu haben. Er beruft fich auf *L.* 16. *D. de fponfal.*, welche freylich auch von einer *Oratio Imperatorum Antonini et Commodi* handelt, aber von derjenigen, welche den Senatoren die Ehe mit gewiffen Perfonen unter ihrem Stande unterfagte (vergl. *L.* 16. *pr. D. de R. N.*), und dafs das dadurch bewirkte S. C. mit demjenigen eins gewefen fey, welches dem Vormunde die Heirath mit der Mündel unterfagte, wovon *L.* 20 und *L.* 60. *D. de R. N.* handeln, ift nicht erwiefen. Diefes zuletzt genannte S. C. hatte eine *Oratio D. Marci* zur Quelle (*L.* 67. §. 3. *D. l. cit. L.* 17. *C. de excufat. tutor.*); das Verbot deffelben wurde durch Refcripte von Sever und Antonin eingefchärft: eins findet fich in *L.* 1. *C. de interd. matrim*, und eines anderen gedenkt *L.* 20. *D. de R. N.* in den Worten: *et ita Severus et Antoninus refcripferunt in haec verba etc.* Daher denn auch in Juftinian's Compilation diefelben Beftimmungen bald der *Oratio D. Marci*, bald einem Refcript Severs und Antonin's zugefchrieben werden. (Vergl. *L.* 4. *L.* 17. *C. de excufat.* und §. 19. J. cod.) Aus den angeführten Worten d. *L.* 20 *D. cit.* läfst fich zugleich die Corruption in der Infcription diefes Fragments ganz natürlich erklären. Die Erwähnung Sever's und Antonin's in dem Text des Fragments führte den unerfahrenen Abfchreiber leicht auf die Vermuthung, dafs auch die Infcription auf diefelben Perfonen hindeutete: und da *Commodus* auch wohl unter dem Namen *Antoninus* vorkommt, fo wurde in der Überfchrift der Name *Antoninus* in *Severus* umgewandelt.

Ähnlich der vorigen Regel behauptet der Vf., dafs diejenigen Römifchen Rechtsgelehrten, welche unter und nach Caracalla blühten, wenn fie eines *Antoninus*, oder refp. *Divus Antoninus* erwähnen, darunter ftets nur den Kaifer *Caracalla* verftehen. Der Vf. berückfichtigt unter anderen hier in der Kürze die berüchtigte *L.* 17. *D. de ftatu homin.*, und führt hier auch das, bisher nicht beachtete Zeugnifs des *D. Chryfoftomus* (Act. Apoft. Serm. 48. p. 875) an, welcher die Ertheilung des Bürgerrechts an alle Einwohner des Römifchen Reichs dem Kaifer Hadrian zufchreibt.

Mit den in diefem Auffatz entwickelten Anfichten des Vfs. ift Rec. nicht ganz einverftanden, und er hält fich überzeugt, dafs diefelben keineswegs überall zu einem untrüglichen Refultat führen. Diefs könnte nur dann der Fall feyn, wenn wir von dem Zeitalter jedes einzelnen in den Pandekten vorkommenden Juriften, und von dem Zeitpuncte der Entftehung jedes feiner Werke, beftimmte Kunde hätten. Bey wie wenigen ift diefs aber der Fall; und wie oft hier die neueren Rechtshiftoriker mit ihren beftimmten Angaben täufchen, wird Niemanden entgangen feyn, der nicht blofs auf Autoritäten baut. Ferner die Befchränkung, welche der Vf. jeder feiner Regeln hinzufügt (S. S. 28. 75. 110. 138. 139), „dafs alsdann eine Ausnahme gelten müffe, wenn aus der Verbindung felbft das Gegentheil fo klar erhelle, dafs keine Verwirrung entftehen konnte," hebt diefelbe in Wahrheit wieder auf. Denn wir können unbedenklich annehmen, dafs die claffifchen Juriften bey unzähligen Kaiferlichen Verordnungen die Kenntnifs des Urhebers derfelben unter ihren Zeitgenoffen als ganz unzweifelhaft vorausfetzen, und fich alfo auch zur Bezeichnung deffelben eines minder genauen Ausdrucks bedienen konnten, als fie gethan haben würden, wenn fie blofs an den Unterricht einer entfernten Folgezeit gedacht hätten. Rec. glaubt daher, dafs alle über diefen Gegenftand ausgemittelten und auszumittelnden Regeln nur fubfidiäre Gültigkeit haben und mit grofser Vorficht benutzt werden können; dafs fich überdiefs der forgfame Forfcher um fo weniger hier an eine fefte Terminologie binden darf, da nicht von eigentlichen Kunftausdrücken die Rede ift, in deren Gebrauch freylich die claffifchen Juriften möglich gewiffenhaft zu Werke gingen.

Gelegentlich bemerkt Rec. noch Einiges über die von *Eckhel* (doctr. numm. T. 7. P. 2. p. 254. 255) befchriebene Münze, welche die Auffchrift führt: *Antoninus V. Pius. Sel. Aug.* Der Vf. gedenkt derfelben S. 6 — 8 und tritt der Erklärung *Eckhel's* bey, welcher die genannte Infchrift auf den Kaifer Heliogabal bezieht, der fich felbft hier den fünften unter den Antouinen genannt haben foll. Diefe ganz ungewöhnliche Bezeichnung erfcheint höchft verdächtig, und Rec. ift fehr geneigt, auf die Autorität des *Valerius Probus* die Sigle V durch *Victor*, oder *Valde* (*fcil. Pius*, wie *V. F. Valde Felix*), zu erklären.

II. *Beweis, dafs die juriftifche Secte der Sabinianer ihren Namen von Mafurius Sabinus erhalten.* Der Vf. bekämpft hier ausführlich und gründlich die Anficht derjenigen, welche dem *Coelius Sabinus* die Ehre vindiciren, der Secte der Sabinianer den Namen gegeben zu haben. Wenn er fich aber auf S. 284. not. b. über die Secten der Römifchen Juriften gelegentlich dahin äufsert, es ftehe fehr zu bezweifeln, ob das Römifche Recht fich fo bald und fo fehr ausgebildet haben würde, wenn diefe Reibungen nicht Statt gefunden hätten: fo werden wohl Wenige feiner Anficht beytreten. Dafs alles Sectenwefen der freyen geiftigen Entwickelung fchädlich fey, dürfte nicht leicht in Zweifel zu ziehen feyn; dafs aber die rechte Blüthe der Rechtswiffenfchaft bey den Römern erft zu einer Zeit eintrat, als der Sectengeift bereits aufgehört hatte, thätig zu feyn, weifs der Vf. gewifs recht gut.

III. *Vertheidigung des Domitius Labeo gegen die Befchuldigungen neuerer Juriften, zur Erklärung von Fr. 27. D. Qui teftam. fac. poff. (XXVIII, 1).* Nachdem der Vf. fich für die Meinung des Antonius Auguftinus erklärt hat, dafs der in dem citirten Frag-

ment genannte *Domitius Labeo* kein Jurist, sondern ein unbekannter Römischer Bürger gewesen sey, macht er sich in §. 3 fgg. an die Rechtfertigung der Anfrage des Labeo, und bemüht sich zu zeigen, dass die Vorwürfe, welche man gewöhnlich diesem *Domitius Labeo* macht, lediglich den *Juventius Celsus* treffen. Er sagt, die Anfrage des Labeo habe sich darauf bezogen, ob derjenige, *qui ad testamentum scribendum rogatus sit*, auch als *testis testamenti condendi gratia rogatus* betrachtet werden könne. Diese Frage sey wirklich zweifelhaft gewesen, wie diess die Worte des *Justinus* in *L.* 8. *C. Qui testam. fac. poss.*, der dieselbe verneine, darthun; mithin habe Celsus den Sinn der Frage des Consulirenden nicht gefasst. Rec. befürchtet, dass die übernommene Vertheidigung des Domitius' Labeo wohl dem Herzen, nicht aber dem Scharfsinne des Vfs. viel Ehre bringen wird. Labeo fragte, ob derjenige, *qui rogatus est ad testamentum scribendum*, der in Folge dieser *rogatio* die Testamentsurkunde wirklich geschrieben, und endlich dieselbe nebst den übrigen Zeugen (denen er also rücksichtlich seiner Fähigkeit zum Zeugnisse gleichstehen musste) unterschrieben und besiegelt hat, zu den Testamentszeugen zu zählen sey. Diese Frage musste jedem Juristen absurd vorkommen: denn nach der vom Vf. angeführten Stelle Ulpian's (*L.* 21. §. 2. *D. Qui testam. fac. poss.* ist jeder als Testamentszeuge zu betrachten, *qui testis rogatus est, ut testamentum fiat*, oder der, zu einem anderen Zweck geladen, von der Testamentserrichtung von der Absicht des Testators unterrichtet wird. Zu diesem Zwecke geladen ist offenbar auch der Schreiber der Testamentsurkunde; aber es fragt sich, ob derselbe auch zu den Testamentszeugen zu zählen ist, vorausgesetzt, dass er alle Fähigkeit *ad testimonium praebendum* besitze. Insoweit er die Testamentsurkunde bloss schreibt, kann er natürlich nicht zu den Zeugen gezählt werden; aber wenn er sie nebst den übrigen Zeugen unterschreibt und besiegelt: so tritt er offenbar in eine Reihe mit den Testamentszeugen, weil er nicht bloss zum Act der Testamentserrichtung eingeladen, sondern auch zur Unterschrift aufgefodert ist. *Celsus* musste also wohl dem *Labeo* antworten: *aut non intelligo, quid sit de quo me consulueris* (d. h. du hast mir vielleicht einzelne Umstände des in Frage stehenden Falls verschwiegen, wie z. B. dass der Schreiber die Erfodernisse eines Testamentszeugen nicht gehabt, dass er gar nicht zur Unterschrift aufgefodert worden u. s. w.); *aut valde stulta est consultatio tua*. Und hierüber sollte des Kaisers *Justinus* Entscheidung anders ausgefallen seyn, und die Compilatoren sollten nichts desto weniger die für den Vorfahr ihres Kaisers ehrenrührige Äusserung des *Celsus* in die Pandekten aufgenommen haben? Was sagt denn Justinus in L. 8. C. *cit.*? Dass bey dem Testament der Blinden ein *Tabularius*, oder ein achter Zeuge, zum Schreiben der Testamentsurkunde zugezogen werden solle. Was folgt daraus? Dass der *Tabularius*, wiewohl er die Urkunde mit unterschreiben muss, nicht zu den Zeugen gezählt wird: ganz natürlich, weil er, als öffentliche Person, die Ächtheit der Urkunde bescheinigt; aber der achte Zeuge, der ja zunächst nur *ad Testamentum scribendum* eingeladen ist, wird doch zu den Testamentszeugen gezählt.

Schliesslich bemüht sich noch der Vf. den Grund aufzufinden, warum *Juventius Celsus* dem *Labeo* eine so grobe und schnippische Antwort ertheilt hat. Der treffende Grund soll aber der seyn, dass *Celsus* schon im Jünglingsalter als Jurist aufgetreten sey, und also ohne Zweifel einen grossen Eigendünkel gehabt habe, welcher gewöhnlich bey Allen einzutreten pflege, die vor der Zeit reif werden. Die letzten Worte sind von dem Vf. besonders hervorgehoben, so dass man nicht umhin kann, in ihnen einen strafenden Seitenblick auf einen neueren *Juventius Celsus* zu vermuthen. Rec. bedauert, dass dem Vf. sein Plan nicht gelungen ist, die einfältigen Rechtsfragen von der bisher gebräuchlichen Benennung, *Quaestiones Domitianae*, zu befreyen, und für dumme Rechtsantworten den Namen *Responsiones Celsinae* in Umlauf zu setzen.

IV. *Beschreibung der ältesten Ausgabe der Alarichischen Gesetzsammlung.* Der vorliegende Aufsatz liefert eine Beschreibung des Äusseren dieser seltenen, und von den Literatoren nur flüchtig geschilderten Ausgabe, so wie einen Abdruck des darin enthaltenen Confirmations-Patentes von *Alarich*. Ausserdem zeigt der Vf. mit überwiegenden Gründen, dass diese Ausgabe nicht zu Löwen, wie *Hugo* und *Haubold* vermuthet haben, sondern zu Antwerpen gedruckt sey; dass keine andere von *Aegidius* besorgte existire; dass ihre genauere Collation für die Kritik des Textes einige Ausbeute zu versprechen scheine, u. s. w. Am Schlusse wirft der Vf. noch die Frage auf: warum die von Hugo versprochene Vorrede der zum *Jus civile Antejustinianeum* immer noch nicht erschienen sey.

V. *Über die Verdammung des Gedächtnisses bey den Römern.* Hier wird die Frage ausführlicher erörtert, bey welchen Kaisern, deren Gedächtniss verflucht wurde, zugleich eine Vernichtung aller von ihnen herrührenden Verordnungen eingetreten sey.

VI. *Wer ist der von Ulpianus in Fragm. Tit. XI, §. ult. genannte Priscus?* Der Vf. tritt der Erklärung *Donell's* und mehrerer Anderer bey, welche unter dem Juristen *Priscus* in der genannten Stelle Ulpians den *Priscus Javolenus*, und nicht den *Neratius Priscus*, verstehen. Seine Beweisgründe sind folgende: 1) die Erklärung bey *Plinius* Epist. VI, 15, aus welcher hervorgehe, dass man den Juristen *Javolenus* gewöhnlich *Priscus* schlechthin genannt habe. 2) Die allgemeine Bemerkung, dass *Neratius Priscus* nirgends in den Pandekten *Priscus* schlechthin genannt, und von seinen beiden Namen der letzte (*Priscus*) nie vorausgesetzt werde; mit Ausnahme der *L.* 2. §. 47. *D. de O. I.*, in welcher jedoch die Stellung der Namen wahrscheinlich durch die Abschreiber vertauscht worden sey. 3) Die *L.* 10. §. 2. *D. de usu et habit.*, in welcher Ulpian (nach dem Text der *Florentina* und der besten übrigen Handschriften) die Namen *Priscus* und *Neratius* von einander trenne, und mit dem ersten of-

fenbar den Juristen *Javolenus* bezeichne. Von diesen Gründen ist nur der letzte von Bedeutung. Die Stelle des *Plinius* kann lediglich zum Beweise angeführt werden, dass die Römer im Umgange Personen nicht bey beiden Namen nannten, und aus ihr würde man vielmehr darthun können, dass auch *Neratius Priscus* nur *Priscus* genannt sey. Aber es ist keinem Zweifel unterworfen, dass *Priscus Javolenus* weit häufiger bloss mit dem Namen *Javolenus*, nicht mit *Priscus*, bezeichnet ist; eben so wie *Neratius Priscus* in der Regel *Neratius* schlechthin genannt wurde: denn beide Juristen werden in den Pandekten gemeinhin, in den Inscriptionen nämlich ohne Ausnahme, und in dem Text der Fragmente anderer Juristen, welche ihrer gedenken, sehr häufig, *Javolenus* und *Neratius* schlechtweg genannt; wie diess für Javolenus folgende Stellen beweisen: *L.* 20. §. 1. *D. de interrog. in jure. L.* 2. §. 17. *D. de hered. vel action. vend. L.* 46. *D. de R. N. L.* 6. *pr. D. de liber. et posth.* u. a. m. In den Pandekten kommt freylich der Name *Priscus* ohne weiteren Zusatz bisweilen vor; jedoch dass derselbe hier nicht auf den Juristen *Neratius Priscus* zu beziehen sey, bedarf eines Beweises. Endlich ist es unerwiesen, dass, wo der vollständige Name des Juristen *Neratius* in den Pandekten sich findet, er immer *Neratius Priscus*, nicht *Priscus Neratius*, geschrieben sey. Ein Beyspiel des Gegentheils liefert nicht bloss die von dem Vf. angeführte *L.* 2. §. 47. *D. de O. I.*, sondern auch die *L.* 8. §. 2. *D. de liberat. leg.*

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Köln*, b. Rommerskirchen: *Der Fürstenbund zum ewigen Frieden* und *Constitution für Frankreich* von *Christ. Sommer.* 1815. 78 S. 8. (6 gr.)

In der Einleitung giebt der Vf. vier Standpuncte an (nämlich den Standpunct der Thierheit, des Verstandes, der Vernunft und der Religion), die wohl unterschieden werden müssten, um die in vorliegender Schrift enthaltenen, und mit denselben in Verbindung stehenden Materien verständlich zu machen, und denjenigen zu bestimmen, von wo aus die abzuhandelnde Materie in Untersuchung gekommen und beurtheilt werden soll. Dem Verstande räumt er die einzige Gewalt ein, der Vermittler des Rechts und der Ruhe zu seyn; aber er erfodert dabey als Bedingung, dass die Menschen erst durch Verfertigung eines allgemeinen Staats und Völkergesetzbuches eine objective Weisheit ausgemittelt haben müssen, der jede subjective untergeordnet ist, um dem Verstande zu der Lösung der Aufgabe zu verhelfen, wie wir zu einer allmächtigen Macht, alle Aumassungen der Subjectivität niederschlagend, gelangen können. Mit dem Bewusstseyn der Ohnmacht des Einzelnen gegen das Ganze, und mit der Angst für Entdeckung des Verbrechens, will er die innere Ruhe handhaben. — Diesem gemäss ist auch die Constitution von Frankreich, das ein Bundesstaat mit 7 Provinzen seyn, und aus 7 Oberhäuptern (dem Kön. von Frankreich, den Kaisern von Russland und Österreich, den Königen von Grossbritannien, Spanien, Preussen, Schweden), und worin die Stadt Paris nicht unter dem Namen Paris, sondern Bundesstadt mit einer Bevölkerung von ½ Million und sieben Städten (wahrscheinlich Abtheilungen) bestehen soll. Der Vf. hatte diese Schrift vor der Schlacht bey Leipzig verfertigt, und wäre von den Franzosen als Verbrecher mitgenommen worden, wenn ihm nicht ein Polizeycommissär, der den Befehl zur Haft hatte, zur Flucht gerathen hätte. Unentschieden bleibt, ob der Vf., oder der Polizeycommissär, den Standpunct des Verstandes ausgemittelt hatten!

Ds.

Leipzig u. *Altenburg*, b. Brockhaus: *Über den jetzt herrschenden Geist der Unzufriedenheit und Unruhe unter den Völkern Europens.* Ein Versuch zur Beschwichtigung dieses Geistes. 1817. 47 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. geht zwar nicht so tief in die Natur des Menschen zurück, dass er aus ihr das immerwährende Streben von Enthüllung zur Verhüllung und von dieser zu jener, und daraus die Vernichtung des von seinem Verlangen errichteten Idols, wie die hieraus entspringende Unzufriedenheit erklärt, allein er spricht doch über sein Thema mit Geist und Herzlichkeit, und man fühlt es, wie das hohe und reine Interesse sein Gemüth *sine ira et studio* bewegte. In der vorhergegangenen Zeit findet er die Gewohnheit der Erwartung grosser Resultate fürs Leben begründet — eine Gewohnheit, woran sich die andere, schnell aus einem Zustande in einen andern überzugehen, ansetzte, und die sich endlich in der Sucht, sein Glück zu machen, in der Verbreitung eines allgemeinen Handelsgeistes, an dem ungründlichen Zuvielwissen, und in dem Mangel an christlicher Demuth mehr und mehr nährte und vergrösserte. — So wenig die Einflüsse dieser verschiedenen Ursachen in die Gestaltung dieses Geistes zu verkennen sind: so liegt doch die Hauptursache in der durch den Feind der Freyheit eben so aufgeregten als in den Resultaten der jüngsten Zeit für ihre Ansprüche noch nicht belohnten Liebe zur bürgerlichen Freyheit, woraus die Unruhe der Gemüther, dann die Unzufriedenheit und die Auswanderungen hervorgingen, und wovon, wie die Morning Chronicle vom 5 Jänner mit Recht sagt, der Anbau der Wüsteneyen Amerikas zu erwarten ist.

Ds.

SCHÖNE KÜNSTE. *Frankfurt a. M.*, b. Hermann: *Altspanische Romanzen.* Übersetzt von *Friederich Diez.* 1818. 62 S. 8. (8 gr.)

Diese Bogen sind bloss die Vorläufer einer reichen Sammlung, die alles Vorzügliche umfassen soll, was im Fach der Romanze sich aus dem Leben des Spanischen Volkes entwickelt hat. Hr. *D.* hat sich durch diese Proben seinem Vorhaben vollkommen gewachsen gezeigt. Sie athmen, ohne ins Manierirte zu fallen, fast durchaus die Kraft und Lieblichkeit der Poesie jener „Heymath des Weins und der Gesänge." Die Assonanz, die sich, wie im Original, bisweilen zum Reime steigert, ist hier mit einer in den Nachbildungen Spanischer Gedichte höchst seltenen Gewandtheit behandelt, und dem Gedanken wie der Wortfügung geschieht nirgends Gewalt. Wir wünschen dem trefflichen Übersetzer zu seinem eben so würdigen, als zeitgemässen Unternehmen Kraft und Ausdauer und ein empfängliches Publicum.

Mp.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
JULIUS 1818.

JURISPRUDENZ.

Rostock u. Schwerin, in der Stillerschen Buchhandlung: *Beyträge zur Geschichte und Theorie des Römischen Rechts*, von D. *Ferdinand Kämmerer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

VII. *Über die Collation der Dos, bis zur Verordnung des Kaisers Gordianus.* Diese Abhandlung ist, nach der in der Vorrede enthaltenen Bemerkung, schon früher als Programm des Vfs. bey dessen Antritt der juristischen Professur in Rostock erschienen, jetzt aber diesen Beyträgen einverleibt worden, weil dieselbe, als Gelegenheitsschrift, nicht in den Buchhandel gekommen ist. Der Vf. giebt zum Theil nach dem Vorgange des *Molinaeus* in *Comm. ad Cod.* VI, 20 und des Rec. in den Heidelberger Jahrbüchern (3ter Jahrgang, 2tes Heft. S. 96) von der Entstehung der Verbindlichkeit einer Haustochter zur Collation ihrer *dos* folgende Erklärung. Nach der Strenge des Edicts brauchte der *Emancipatus* dem *Suus* nur dann zu conferiren, wenn dieser B. P. agnoscirt hatte; indess die Ausleger des Edicts dehnten, der Billigkeit zufolge, diese Verbindlichkeit zur Collation auf alle Fälle aus, in welchen der *Emancipatus* neben dem *Suus* in dem natürlichen Nachlass succedirte, auch da, wo der letzte nach Civilrecht angetreten hatte. Diese Regel, welche sich zuerst bey *Scaevola* (*L.* 10. *D. de collat.*) findet, jedoch ohne Zweifel schon von früheren oder gleichzeitigen Juristen ausgesprochen war, hatte wichtige Folgen. Da nun die dotirte *filiafamilias* Theil an dem conferirten Vermögen der emancipirten Geschwister verlangen konnte: so konnten die *filiifamilias* über Verkürzung klagen, und um diese zu vermeiden, sah man sich genöthigt, die Haustochter zur Collation ihrer *dos* zu verpflichten. Jedoch meint der Vf., dass die Römischen Juristen sich über die Grenzen dieser Verbindlichkeit nicht hätten vereinigen können, und dass es einer kaiserlichen Verordnung bedurft habe, um ihren Streit beyzulegen: diess sey denn auch durch eine Constitution von Antoninus Pius erfolgt, deren in *L.* 1. *pr. D. de dot. collat.* Erwähnung geschieht, und diese müsse man daher als die erste und eigentliche gesetzliche Quelle betrachten, durch welche die *collatio dotis* bleibend eingeführt worden sey. Dieser letzte Theil des Raisonnements unseres Vfs. lässt sich schwerlich rechtfertigen: denn durch Rescripte, wenigstens nicht durch solche, die an Privatpersonen gerichtet waren, pflegten die Römischen Kaiser nicht streitige Rechtsfragen zu entscheiden; vielmehr ist es sehr wahrscheinlich, und wird auch durch die Fassung der *L.* 1. *pr. D. cit.* unterstützt, dass Antoninus Pius in seinem Rescript nur einen Satz des Gewohnheitsrechtes zur Anwendung gebracht habe.

Ausführlich vertheidigt der Vf. die Behauptung, dass die *filiafamilias* nur den in der *patria potestas* gebliebenen, nicht den mancipirten Geschwistern die *dos* zu conferiren verpflichtet gewesen sey. Er beruft sich zu dem Ende vornehmlich auf *L.* 5. *D. de collat. dot.* und *L.* 23. *D. si quis omissa caussa.* Allein in beiden Stellen wird die *filiafamilias* ausdrücklich deshalb von der Collation freygesprochen, *cum ut scripta heres* (nämlich in dem vorliegenden Falle), *videatur hereditatem habere, ideoque B. P. intestati frustra petita sit.* Eben so ungenügend widerlegt er die Argumente, welche gegen seine Ansicht sprechen. Er sagt, die *L.* 7. *vergl. L.* 6. *D. de dot. collat.* beweise nichts, weil der Jurist in *L.* 7 *cit.* von *fratribus* überhaupt spreche, und zwar von *fratribus suis*, was nothwendig auf die in der Gewalt gebliebenen Geschwister bezogen werden müsse. Aber den Ausdruck *frater suus* in dieser Bedeutung, analog dem *filius suus*, kennen die Römer nicht; und wenn der Vf. die Regel für sich anführt, dass *filius* ohne weiteren Beysatz in den Pandekten stets den in der *patria potestas* befindlichen Sohn, also den *filiusfamilias*, bezeichne: so hat er vergessen, dass vom *filius* noch kein Schluss auf den *frater* gilt. Über die *L.* 4. *C. de collat.* bemerkt er: es habe unter den Römischen Juristen, in Bezug auf die Frage, ob die *filiafamilias* auch den emancipirten Geschwistern die *dos* conferiren müsse, drey Parteyen gegeben: die eine habe alle Collation verworfen, die zweyte habe nur für die *dos profectitia*, die dritte für die *profectitia* und *adventitia* die Zulässigkeit der *collatio dotis* vertheidigt; der zweyten Partey habe *Gordian* in dem genannten Rescript seinen Beyfall gegeben, und also zuerst die *collatio dotis* zum Vortheil der Emancipirten eingeführt. Allein die von dem Kaiser gebrauchten Worte: „*Post varias prudentium opiniones placuit,*" deuten auf einen längst entschiedenen Streit, welchen schon von Anderen gemachten Einwand der Vf. vornehm beseitigt. Indess mit Grund erklärt sich derselbe gegen die Meinung *Unterholzner's*, welcher die Verordnung *Gordian's* auch auf die emancipirten Töchter bezieht.

Rec. muss dem Vf. dieser Abhandlungen das Zeug-

nifs geben, dafs derfelbe auf jeder Seite eine ungemeine Belefenheit in alter und neuer Literatur beurkundet; indefs zeigen die Noten, auf welchen der Text im eigentlichften Sinne fchwimmt, keinesweges von befonderer Kritik des Vfs. in der Wahl feiner Hülfsmittel, auch find die Citate an unzähligen Stellen, die gar keines Beweifes bedurft hätten, ganz überflüffig, und erwecken nicht felten den Verdacht der Oftentation. Von der Anfpruchlofigkeit dagegen, welche der Vf. in der Vorrede fich felbft beylegt, ift in dem Werke felbft nicht viel zu verfpüren, wie diefs z. B. folgende Stelle darthut. S. 145. „*Den Beweis davon* (dafs *Ulpian* feine *Commentarii de adulteriis ad Legem Juliam* unter *Caracalla's* Alleinherrfchaft gefchrieben) *mufs ich hier freylich fchuldig bleiben, — indem er genau mit der Gefchichte des Peculats zufammenhängt; indefs kann ich fo viel verfichern, dafs die Gründe dafür keinen Gegenbeweis zulaffen. An einem fchicklicheren Orte werde ich mich näher darüber erklären.*"

P. J. Rm.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetfchke: *Lehrbuch des gemeinen in Deutfchland gültigen peinlichen Rechts* von *J. C. D. Salchow*. Zweyte veränderte und durch die Beftimmungen des Preuffifchen Rechts vermehrte Ausgabe. 1817. XIV u. 648 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. entfchuldigt fich in der Vorrede, dafs er diefe neue Ausgabe feines Lehrbuchs nicht fo verbeffert habe, wie er es wünfchte, indem er erft vor dem Anfange der Vorlefungen im Sommer 1817 erfahren, dafs die erfte 1807 (Leipzig b. Böhme) erfchienene Auflage vergriffen fey, fo dafs zur Umarbeitung nur fünf Monate gegönnt waren. Ungeachtet diefer kurzen Zeit, hat der Vf. dennoch mit lobenswürdigem Ernft fein Lehrbuch verbeffert und brauchbarer gemacht; faft kein §. ift unverändert geblieben, und für Preuffifche Juriften hat die neue Ausgabe fehr durch die Zufätze des Preuffifchen Rechts gewonnen. Befonders zeichnet fich diefes Lehrbuch dadurch aus, dafs der Vf. treuer und confequenter als viele Compendienfchreiber den Quellen des gemeinen Rechts gefolgt ift, und fich vor den unnützen und häufig fchädlichen philofophifchen Räfonnements gehütet hat. Freylich hat er auch zuweilen von den Fehlern anderer Criminaliften fich hinreifsen laffen. So z. B. hat auch er die durchaus ftörende und dem gemeinen Rechte fremde Abtheilung in Verbrechen und Polizeyvergehen aufgeftellt; fo hat er die Verbrechen auf die Feuerbachifche Weife in determinirte und vielfache (oder fonft von den Criminaliften *vage* genannte) abgetheilt, und zu den letzteren das Verbrechen der Abtreibung der Leibesfrucht, der Kinderausfetzung, des Betrugs gerechnet. Das gemeine Recht betrachtet diefe Verbrechen nicht als vage, fondern befchränkt fie durch gewiffe Merkmale, welche zu dem Thatbeftande gehören müffen. So hat der Vf. das gemeine Recht mit Verbrechen bereichert, die gar nicht als folche erfcheinen dürfen, z. B. §. 201 — 204 die einfache Körperverletzung, §. 212 — 215 die Verbrechen wider die Geifteskräfte; nicht zu rechtfertigen ift es ferner, wenn er §. 177 die Nothzucht unter den Verbrechen gegen das Recht der freyen Difpofition des menfchlichen Körpers, den Ehebruch §. 390 unter den Verletzungen der Verträge auf Treu und Glauben, §. 500 den Meineid unter den Privatverbrechen des Betruges aufftellt. Mit Unrecht hält man häufig in Compendien und Gefetzbüchern die Stellung der Verbrechen für gleichgültig; der Richter mufs fie berückfichtigen, und kömmt häufig zu Folgerungen, an welche man Anfangs gar nicht dachte. Übrigens hätte der Vf. auch noch feine Anfichten über *Culpa* nach dem Römifchen Recht (*Stuebel de notion. culpae ejusque poena in jure crimin. rect. conftituend.* Viteb. 1816) berichtigen, die von Strafe befreyenden Zuftände der Geifteskrankheiten fchärfer fondern, und zu den Milderungsgründen gegen beftimmte Gefetze nicht Mangel am Thatbeftande zählen follen. Am unvollftändigften ift der Criminalprocefs ausgefallen; dagegen findet fich die neuefte Literatur bey den einzelnen Lehren des Criminalrechts befriedigend angeführt. Bey einer dritten Auflage diefes Lehrbuchs werden auch die fruchtbaren und wichtigen Ausfprüche des canonifchen Rechts beffer benutzt, und viele Lehren dann umfichtiger bearbeitet werden müffen.

Wz.

MEDICIN.

Berlin, in der Societäts-Verlagshandlung: *Von der Natur des Menfchen*, von Dr. *Karl Georg Neumann*, K. Preuff. Regierungs- und Medicinal-Rath u. f. w. Erfter Theil. 1815. 476 S. Zweyter Theil. 1818. 375 S. 8. (4 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. verfichert in der Vorrede des erften Theils, dafs er mit den Fortfchritten der Literatur in den letzten Jahren nicht habe Schritt halten können, und glaubt, dafs eben dadurch feine Arbeit etwas Ausgezeichnetes (!!) erhalten könne. Es fey keine verdienftliche Befchäftigung, aus vielen vorhandenen Büchern ein neues zufammen zu tragen; und dennoch befteht die ganze Schrift aus längft bekannten Dingen der Anthropologie, Anatomie und Phyfiologie, wie fie die Lehrbücher der vorigen Jahrzehnde zum Überdrufs aufgetifcht haben, bis auf wenige Ausnahmen, welche wieder nicht ausgezeichnet find.

Der ftarrfte Materialismus, der zum Glück für unfere Zeit eben jetzt wenig Glück machen wird, waltet durch das ganze Buch herrfchend vor; er fpricht fich S. XV fchon durch den Satz aus: die Philofophie hat fich verirrt, weil fie nur den geiftigen Menfchen in Anfpruch nahm, da doch im *phyfifchen* die Bedingungen alles geiftigen Wirkens im Menfchen liegen, und die Welt keine andere Beglaubigung (!) ihrer Realität hat, als der Menfch fich felbft Erfcheinung ift. Was mag nun nach einer folchen Philofophie, die alles Überfinnliche mit Händen grei-

fen will, Gott selbst, Unsterblichkeit und Seele seyn? In solchem Sinne ist dem Vf. nach Art eines halb naturphilosophischen Materialismus, der es jedoch nicht seyn soll: Krystallisation der erste und einfachste Lebensact auf der Erde; der zweyte Lebensact ist Wachsthum, und der dritte das Bewusstseyn. *Ohe! jam satis!* Um weiter fortzukommen, nimmt der Vf. die bekannte Lehre von einer Expansions- und Contractions-Kraft an; der Gedanke des Menschen ist nichts als eine Äusserung des Lebens als höchste irdische Lebenspotenz; der Mensch steht unter den Thieren desswegen oben an, weil das Vorstellungsleben in ihm bey weitem am höchsten entwickelt ist, und wird consequent nach dieser Lehre in den zeugenden Schoos der Erde wieder aufgenommen, um aus den Resten unserer Gestalt neue Lebensgestalten hervorgehen zu sehen. S. 29 verfällt der Vf. in eine Art von Speculation, wenn er ausruft: Wenn aber in unseren eigenen Adern ein Metall wächst, wenn drey Metalle in uns wachsen, das Ammonium, das Kalium und das Eisen: was für Resultate kann diese gewisse Erfahrung für die Lehre von der Bildung der Metalle überhaupt haben! (Was wird unser Steffens hiezu sagen!) Im Pathos fährt er fort: Die Nachwelt wird auf uns sehen, wie wir auf die Griechen und Römer (auch wahrscheinlich auf den Vf.); die Chemie, die als Erfinderin des Schiesspulvers schon einmal die Gestalt der Welt veränderte, kann sie zum zweyten Mal verändern. (Indessen besteht die Welt mit ihrer Gestalt unverändert, und das Schiesspulver hat nur die Art Krieg zu führen verändert.) Durch den Tod lässt der Vf., wie alle Naturalisten, das Individuum untergehen, und nur die Gattung in ewiger Jugend bestehen; das alte Lied: die Materie geht neue Verbindungen ein, wird hiebey wieder abgesungen.

Wenn bis hieher der Vf. noch Aufmerksamkeit verdient: so glaubt man bey der wirklichen Analyse des zweyten Theiles sich in einen längst verschwundenen Kindheitszustand aller physiologischen Kenntnisse versetzt. Unter den neuen Behauptungen, die in diesem Buche vorkommen, dürfte wohl die, dass der Mensch allein unter allen Thieren ein doppeltes Denkorgan habe, die auffallendste seyn, — eine Behauptung, die durchaus auf nichts als auf ein Hirngespinnst gegründet ist. Nach diesem führt er die Analogie des Herzens an: die niederen Thiergeschlechter und Classen besitzen nur ein einfaches Herz, die vollkommneren ein doppeltes; nun schliesst er weiter: so hätte denn das ganze Geschlecht der Thiere nur ein einfaches Hirn, und nur der Mensch ein doppeltes, nämlich nicht zwey symmetrische Hirne in jeder Seite, sondern ein Ganglienhirn, und ein Hemisphärenhirn, das den vorderen Theil des Ganglienhirns wie ein *Mantel* (!) umgiebt, das den oberen Theil des Gewölbes der Seitenhöhlen ausmacht, und im Hirnbalken sein wichtigstes Centralorgan hat.

Nach dem Angegebenen, das der Leser, welcher das Buch nicht selbst gesehen hat, für Erdichtung halten muss, lässt sich höchstens nur der Eifer, mit welchem der Vf. diese Hypothese durchzuführen sucht, beklagen, und wünschen, dass seine Kraft sich künftig an etwas Besserem versuchen möge.

Vorstellungsleben ist nach ihm Nervenleben. Den Mangel alles wahren philosophischen Wissens sucht der Vf. hiebey durch eine übel anstehende Keckheit und Sucht des Absprechens zu decken. Folgende Stellen beweisen dieses: z. B. S. 59: „die Raupe kann eben so wenig nach einem Blatt kriechen, um es zu fressen, ohne das Blatt als ausser sich und begehrungswerth vorzustellen, als der Philosoph über das Ich und Nicht-Ich philosophiren kann, ohne dieses zum Object seines Denkens zu machen. Hätte man immer hieran gedacht: so wäre die eitele Frage der Philosophen nie vorgekommen, ob das Subject das Object bilde (das Ich das Nicht-Ich setze)." O! des elenden wissenschaftlichen Geberdens und Absprechens über Sachen, welche der Vf. nie entfernt aufgefasst zu haben scheint! Das sind die Folgen unserer armseligen Vielwisserey und Oberflächlichkeit, die sich besonders unter den Ärzten immer mehr verbreiten wird, wenn sie glauben, alles Wissen in einer Masse verschlingen zu können. Wäre es nicht zu wünschen, dass solche Buchmacherey, die nur zur Verwirrung einer Menge festgestellter Begriffe führen kann, auf immer aufhören möchte?

Von S. 79 folgt eine Abhandlung über den Geruch, das Gefühl, Gesicht und Gehör mit anatomischen Bemerkungen, statt deren der Vf. auf eins der anatomisch-physiologischen Lehrbücher freylich hätte verweisen können. Denn wer weiss nicht, dass vom Sehnerven aus sich die Netzhaut verbreitet und *Retina* heisst, dass den Glaskörper eine äusserst zarte Haut umgiebt, *Hyaloidea* genannt, und dass sich zwischen der Iris und Hornhaut die wässrige Feuchtigkeit befindet; muss es nicht ermüdend seyn, so etwas abzuschreiben? S. 201 wird mit lächelnder Verständeley erzählt, dass Gott, oder ein Elohim oder Wischnu, oder wie sonst die Geschöpfe der menschlichen Superstition heissen möchten, wohl nicht auf die Erde gekommen, um den ersten Schulmeister- oder Kinderwärter-Dienst zu verrichten. Wie mag es aber zugehen, dass das Buch, welches uns diesen Aberglauben lehrt, sich länger hält und länger vom Philosophen bis zum Bauer gelesen wird, als tausend solcher gemüthlosen Productionen, wie die vorliegende eine ist? Der Vf. zerlegt uns den menschlichen Körper, wie eine Marionnette, erstarrt in lauter Formen, weiss sogar, dass zwey und dreyssig Knochen und acht und funfzig Muskeln den Arm und die Hand des Menschen zu der mannichfaltigsten Bewegung bilden, und kann daher sich freylich nicht zu solchem Aberglauben herablassen, wie ihn ein Friedrich Heinrich Jakobi und andere Weise in jenem Buche des Glaubens gefunden haben.

Vernunft nennt der Vf. das Gesetz, nach welchem die Thätigkeiten des Systems der Hirn-Hemisphären eine dem Gesetz aller übrigen Lebenserscheinung entgegengesetzte Richtung hat. Ist hierin auch nur einigermassen Sinn, und wäre es nicht besser, solche

:hriftstellerey unterbliebe gänzlich und der Geschäfts-
ıann bey seinem Leisten, oder bereitete sich wenig-
:ens besser vor, wenn er Männer wie *Kant* und
'ichte regeln wollte? Nach ihm entspringen ferner
ılle Ideen der Vernunft aus dem Realen; die Vernunft
ist nach ihm an sich so inhaltleer (S. 244) als das sinnliche Denkvermögen; alle Ideen der Vernunft sind nicht in ihr ursprünglich vorhanden; jedoch will sich der Vf. S. 245 auf weitere Spitzfindigkeiten nicht einlassen, und daran thut er wohl, denn hier ist ein *ne sutor ultra crepidam* recht wohl angebracht. S. 250 erfahren wir, dass die Thätigkeiten, welche die Handlungen bestimmen, nicht im Hemisphärensystem, sondern im System der Hirnganglien vorgehen; der Vf. hört Gras wachsen, wie der Läufer in tausend und einer Nacht, oder baut sich wie ein ehrlicher Bienenvater ein Fensterchen am Hirnkasten. S. 335 greift der Vf. den Magnetismus und besonders das Wolfartsche Bacquet auf eine Art an, welche die Wissenschaft nicht fördern kann; er ficht wie Don Quixote gegen Windmühlen, wenn er schreibt: „man unternimmt jeden chronischen Kranken dadurch zu heilen, dass man ihn anbläst, mit einem Hanfstrick ihn um ein Fass voll Glasscherben bindet, und mit der Miene eines Augurs den Augurenstab auf ihn neigt; Ärmere schickt man mit einem Amulet nach Hause, das man ihnen auf der Brust tragen heisst, und diess geschieht in einer hochaufgeklärten Stadt, die sich wahrlich nicht die letzte dünkt." Weiter mit Pathos: „Soll denn Niemand seine Stimme erheben und sagen, seht zu, dass nicht die Ehre der Wissenschaft gefährdet werde; mit offenem Visir habe ich den Fehdehandschuh fallen lassen. Will man ihn aufheben? Ich werde die Replik nicht schuldig bleiben." Rec. meint, dass die ganze Sache keines solchen Aufhebens bedürfe, und sich wohl von selbst geben werde; unter den aufgeklärten Berlinern ist hierüber nur Eine Stimme, und sie verdienen wirklich den Vorwurf des Vfs. nicht, dass sie Stricke melken, wie er sich auszudrücken beliebt: denn gerade dadurch, dass die liberale Preussische Regierung das Wesen gehen liess, und der einsichtsvolle *Schuckmaun* es unter medicinalpolizeyliche Aufsicht stellte, ist es dahin gekommen, dass es gar keines Kampfs ı keines Fehdehandschuhs gegen die wirklich unscl dige Sache bedarf. Übrigens eignet sich der Vf. solcher Leidenschaftlichkeit auch nicht zum voı theilsfreyen Priester, was er in seiner Lage allerdi seyn sollte: denn nach solchen Ansichten wird er a verwerfen, und nichts glauben, und diess ist aı unrecht.

Rec. schliesst mit der Bemerkung, dass der / in diesem Buche nichts bedeutend Neues finden, ı der Nichtarzt wegen der grossen Menge Kunstwö es nicht verstehen werde. Es sind dem Vf. man empirische Kenntnisse nicht abzusprechen, nur h er nicht philosophiren sollen; was er Vernunft nei ist nichts als Verständeley. Durch die Vernunft soll I heit, Zusammenhang und Wahrheit in unsere kenntniss kommen, und sollen verbundene Beg unter allgemeine Regeln gebracht, und ihre W heit nach dem Massstabe des Verhältnisses des Al meinen zu dem Besonderen bestimmt werden, — diess ist in der ganzen Schrift nicht geschehen. Von metaphysischen Function scheint der Vf. keine Ahn zu haben; die Vernunft kann sich durch dieselbe i alles Sinnliche erheben, und die allgemeinsten letzten Begriffe durch freye Selbstthätigkeit prod ren. Hiezu gehört aber völlige Freyheit von Gesch verhältnissen, oder wenigstens ein solcher Standpu auf welchem der Denker nicht gezwungen wird das tägliche Treiben und Leben einzugreifen. Gedächtniss ist das grosse Vorrathshaus einer gro Masse von Kenntnissen, und es ist dem Vf. in gro Masse zu Theil geworden, wenn es anders richtige Bewandniss hat, dass er beide vorlieg Bände ohne Bibliothek zusammengeschrieben l allein es ist nicht im Stande, etwas Eigenthüm und Neues hervorzubringen, es kommt ihm keine productive Kraft zu, und wirkt jedoch ductiv, wenn es die einzelnen Anschauunge griffe und Bilder wieder erneuert, und das hat in sofern getäuscht, als er vieles längst Be mit anderen Worten wieder als neu darz glaubte.

KLEINE SCHRIFTEN.

Jurisprudenz. *Marburg*, b. Krieger: *Plan zu Vorlesungen über den Deutschen gemeinen Criminalprocess in einer gedrängter Übersicht desselben.* Von Dr. *Schweikart*, Professor der Rechte zu Marburg. 1817. 32 S. (4 gr.)

Da der Vf. von der Ordnung des von *Martin* herausgegebenen Lehrbuchs des Criminalprocesses weniger zwar im Ganzen als im Einzelnen abweichen zu müssen glaubte: so musste er die Zuhörer von seiner Disposition unterrichten, und lieferte daher die vorliegende Skizze. Er macht drey Hauptabtheilungen: I) von der Strafanstalt im Ganzen. II) von dem einzelnen Gerichte. III) von dem Verfahren. In jeder finden sich drey Unterabtheilungen, nämlich 1) Umfang, 2) Form, 3) Wirksamkeit. Das Streben des Vfs., in diese Rubriken allen Stoff einzuschieben, hat bewirkt, dass manche Lehren unter Gesichtspuncte kommen, wohin sie gar nicht gehören; an Deutlichkeit hat die Darstellung gewiss nicht gewonnen; die einzelnen Materien sind zu sehr zerstückelt; unter keiner Rubrik findet man einen schicklichen Zusammenhange von dem Thatbestande zu handeln fahren bey der Erforschung der einzelnen Bewei nicht zweckmässig von den Bedingungen und d gen der Beweismittel getrennt; die Veranlassung Untersuchung S. 12 sind nicht vollständig angeg zeigt sich bey der vom Vf. gewählten Ordnur den Zuhörern den Gang eines Criminalprocesses lichen. Die Sprache ist pretiös und ganz ungeeig Grundriss, z. B. S. 9 „das Protocoll über diesen schau) macht soviel von den Begebenheiten al davon in die Sinne gefallen ist, und wegen des gen wie Düfte, Vermuthungen auf," oder S. 14 ckung des Urtheils setzt ein herrisches Benehme ches um ertragen werden zu können, das Persönlic sich als das in Thätigkeit gekommene Gesetz d

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JULIUS 1818.

MEDICIN.

Paris, b. Vf.: *Mémoire et rapports sur les fumigations sulfureuses appliquées au traitement des affections cutanées et de plusieurs autres maladies*, par *J. C. Galés*, Docteur en médecine de la faculté de Paris etc. Imprimés par ordre du Gouvernement. De l'imprimerie royale. 1816. 137 S. 8.

Eine Schrift, welche zufolge eines Staatsbefehls erscheint, hat die Meinung vorzüglicher Merkwürdigkeit für sich. In dieser Meinung liess es sich denn auch Rec. angelegen seyn, sich dieselbe anzuschaffen. Da sie nur von dem Vf. käuflich bezogen werden kann: so hielt es schwer, zu ihrem Besitz zu gelangen. Als sie endlich ankam, fand sich wider Vermuthen das Bild der berühmten Räucherungsmaschine nicht dabey. So fehlte freylich dem Werke das Beste, das man von ihm erwartet hatte!

Der Inhalt desselben besteht in Folgendem: Dr. *Galés* hatte bey seiner Anstellung im St. Ludewigslazareth, das besonders der Aufnahme Ausschlagskranker gewidmet ist, die günstigste Gelegenheit, Beobachtungen über den Krätzausschlag anzustellen, und wurde von *Dubois*, Mitglied der medicinischen Facultät, aufgemuntert, diese Beobachtungen eifrig fortzusetzen. Er sah den *Acorus scabiei*, und fasste den Gedanken, dass diese Milbe nicht die Folge, sondern die Ursache der Krätze sey. Er schloss demnach, dass die sichere Heilung der Krätze nur in der Tödtung dieses Insects bestehen könne. Da er den Schwefel für das wirksamste Mittel hielt, den Insecten den Tod zu geben, besonders wenn er als Rauch auf dieselben einwirke: so verfiel er auf den Gedanken, den Schwefelrauch zur Cur der Krätze anzuwenden, und erfand dazu einen eigenen Apparat. Bey der Einrichtung dieses Apparates liess er sich angelegen seyn, demselben eine den Regeln der Physik und der Chemie zugleich angemessene Beschaffenheit zu geben. Durch meine Methode, sagt er, wird der Schwefel mittelst des Feuers volatilisch gemacht, und dringt zugleich mit dem Wärmestoff in den Kasten; der Schwefeldunst zieht sich rings um den ganzen Körper; nur das Gesicht ist seiner Berührung entzogen. Der Wärmegrad ist sich fast im ganzen Apparate überall gleich, und weil es gar nicht erfoderlich ist, ihn, um die Glut des Feuers zu besorgen, zu öffnen: so befindet sich der Patient dabey auch nicht in Gefahr, sich zu erkälten. — Die neue Heilmethode machte unter den Ärzten des St. Ludwigslazarethes Aufsehen, und es kam dahin, dass eine besondere Jury, aus den Professoren *Pinel*, *Dubois*, *Esperon*, *Taestra* und *Bouillon Lagrange* bestehend, zur genauen Prüfung derselben angeordnet ward. Das Generalconseil gab dem D. *Galés* seine Zufriedenheit zu erkennen; der Minister des Inneren sandte die Acten an die medicinische Facultät zu Paris, um darüber Bericht abzustatten, der denn auch im August 1815 erschien. Indessen hatte Dr. *Galés* auch gegen andere Hautkrankheiten, besonders aber gegen Flechten, Erbgrind, Rheumatismus, Lähmung und Veneriegeschwüre die Fumigationen heilsam gefunden, und eine besondere Anstalt zu Fumigationscuren angelegt. Das Zuströmen der Kranken war so gross, dass er sich bald genöthigt sah, die Anstalt in das Hotel Jabach zu verlegen, wo mehrere Räucherungsapparate aufgestellt werden konnten. Die Pariser Ärzte fuhren fort, ihm Krätz-, Flechten-, Gicht- und Lähmungs-Kranke zuzusenden. Er versichert, dass die meisten Ärzte, welche ihm Patienten zuschickten, diese auch während seiner Behandlung bis zum Erfolge der Genesung fortbeobachtet hätten. In keinem Falle waren durch die Schwefelräucherungen üble Folgen eingetreten; keiner habe durch den Dunst Schaden gelitten; weder ich, sagt Dr. *Galés*, noch die Krankenwärter, die doch dem Einflusse beständig ausgesetzt waren, haben schlimme Wirkung davon an uns gespürt. Der Geruch war geringer und minder unangenehm als in den Krankensälen, wo man sich der Schwefelsalbungen bediente. Ein Vortheil der Fumigationen wäre auch noch darin, dass man meistens gar keine Arzney-Mittel innerlich dabey nöthig habe. In der Behandlung der Flechten lasse man nur Essigwasser, so viel als die Kranken mögen, geniessen; die Räucherungen wären so für sich allein hinlänglich, ja sie heilten ohne weitere innerliche Mittel sicherer.

Über die Wirkungsphänomene bey den Kranken bemerkt er Folgendes: Die ersten dieser Phänomene hängen von der dem ganzen Organismus mitgetheilten Erregung ab. Das Gesicht wird roth, lebhaft, die Augen glänzend, der Puls heftig. Auch tritt meistens Durst ein, und es bricht Schweiss in grossen Tropfen aus. Hat der Kranke die Maschine verlassen: so stellt sich seine Haut lebhaft geröthet dar; auf schwärenden Flechten und Krätzblattern sieht man eine zähe Feuchtigkeit stehen; auf trockenen und schuppigen Flechten einen serösen Thau. Wenn er sich zu Bett begeben hat, tritt alsbald eine Art ange-

nehmer Ermattung, die Dr. G. ein unbeschreibliches Wohlgefühl nennt, ein; der Puls wird ruhig, und es erfolgt Schlaf. Bisweilen tritt dieser Zustand aber erst späterhin ein (besonders sey das bey den ersten Fumigationen der Fall), und die Kranken verfallen erst im Bette in starken Schweiss. — Die Wirkung der Schwefeldämpfe auf weibliche Geschlechtstheile besteht darin, dass sie in der Schleimhaut eine starke Zusammenziehung erregen.

Auch über die ökonomischen Vortheile, die besonders für grosse Hospitäler merkwürdig sind, theilt Hr. G. Berechnungen zur Empfehlung seiner Curart mit, und beschliesst damit das Memoire. Hierauf folgen die Berichte der Prüfungs-Commission, völlig günstig für die Fumigation. Sie sagt: die zahlreichen Fumigationsexperimente, welche in Gemeinschaft der Jury angestellt worden sind, hatten Subjecte zu Gegenständen, welche fast alle mit höchst bösartiger Krätze behaftet waren; der Heilerfolg, mit dem sie bekrönt wurden, bringt sie dahin, diese Methode als die sicherste, einfachste, wohlfeilste und unbedenklichste anzusehen. — Dieses Heilmittel übertrifft weit alle auch noch so berühmten Behandlungsarten dieser Krankheit, als da sind: die Schwefelsalbe, das *Unguentum citrinum*, das *Unguentum mercuriale*, die Mercuriallotionen, die Arsenikeinreibungen, die Tabaksunguente, das *linimentum ammoniacale etc.* Viele Kranke sind nach 6 bis 7 Fumigationen geheilt worden, und sogar veraltete rebellische Krätzleiden haben nicht mehr als 20 nöthig gehabt. Was die Schnelligkeit der Dampfcur vermehre, sey der Umstand, dass die Patienten unbeschwert jeden Tag bis zu vier Fumigationen nehmen können, wovon jede nicht mehr als höchstens eine halbe Stunde Zeit braucht. Wichtig sey die Bemerkung, dass bey dieser Curart die Kranken nicht nöthig hätten, im Hospitale zu bleiben. Ein Jeder könne sich täglich dahin begeben, und dann zu seinen Geschäften sogleich wieder zurückkehren.

Auf diesen Bericht folgen 58 Krankengeschichten und eine Reihe Tabellen; hierauf 18 Beobachtungen, gesammelt von D. *la Roche*, und unter der Aufsicht des Decans der medicinischen Facultät *le Roux* und des Prof. *Hallé*, über verschiedene durch Fumigation behandelte Krankheiten angestellt. Unter diesen Beobachtungen sind besonders viele merkwürdige Flechtencuren; hierauf 25 Fälle wichtiger Flechten durch die Fumigationscur geheilt von D. *Galés*; sodann 5 Beobachtungen über Lähmungen, ebenfalls merkwürdigen Inhalts; und endlich noch 13 Beobachtungen von D. *la Roche*.

Das Urtheil ist somit günstig genug über die neue Curmethode gefällt; es ist pflichtmässig von hochachtungswerthen Ärzten mit viel Umsicht ausgesprochen, so dass auch wir ihm beyzustimmen nicht anders als geneigt seyn können.

Wir verbinden damit die Beurtheilung folgender Schrift:

HANNOVER, in der Helwingischen Hofbuchhandlung: *Über die Krätze und deren bequemste schnellwirkendste und sicherste Heilart durch Baden in schwefelsauern Dämpfen und dessen vortheilhafte Anwendung zur Behandlung chronischer Krankheiten der Haut und anderer Gebilde, nebst Beschreibung eines hierzu dienlichen Apparats*, von *Johann Heinrich Karsten*, Dr. der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, Königl. Hannöverscher (m) Oberwundarzt im leichten Bataillon des Lüneburger Regiments. 1818. 112 S. 8. Mit 2 Kupfertafeln. (16 gr.)

Herr K. giebt einen kurzen Auszug aus den Galésischen Schriften, nämlich sowohl aus dessen Memoire, als auch aus dem bereits 1812 erschienenen *Essai sur le diagnostic de la gale, à Paris chez Mequignon l'ainé*, 4. Beygefügt ist die Abbildung der Räucherungsmaschine und der Krätzmilbe. Es ist merkwürdig, dass die Milbe, so wie sie D. *Galés* darstellt, ganz verschieden von den von *Cestoni*, *Ettmüller*, *de Geer etc.* gegebenen Abbildungen der Krätzmilbe ist, und dass *Galés* das Bekenntniss ablegt, dass er nie so glücklich gewesen und kein so scharfes Gesicht, wie *Cestoni*, *Linné etc.* habe, um die Krätzmilben auf der Haut ohne Mikroscop erkennen zu können; und dass er sagt: Die Art und Weise, wie sich die Milben in die Haut hinein arbeiten, ist mir noch nicht sichtlich geworden; eben so wenig habe ich bis jetzt einen deutlichen Geschlechtsunterschied an ihnen wahrnehmen, noch sie beym Begatten oder Eyerlegen antreffen können. — Wie ungewiss steht es demnach mit der ganzen Lehrmeinung von ursprünglicher Erzeugung und Ansteckungs-Fortpflanzung der Krätze mittelst der Milbe! Wie wenig berechtigt ist man zu behaupten, wie Hr. Dr. *Karsten* S. 25 thut, dass die Milben die erfoderliche präexistirende Ursache zur Entstehung der Krätzpustel sind, und dass die Ansteckungsfähigkeit der Krätze in zufälliger Versetzung der Krätzmilben von einer krätzigen Haut auf eine andere gesunde bestehe! Wenn Dr. *Galés* bemerkt: Die Milben, die ich zum Untersuchen auf Uhrgläser brachte, blieben, wenn ich das Verdunsten der hinzugefügten Flüssigkeit verhütete, 21 Stunden lang lebend; über diese Zeit hinaus aber, und nachdem die Feuchtigkeit verdunstet war, fanden sie sich auf dem Glase angeklebt: wie konnte da Hr. Dr. *Karsten* S. 29 sagen: Befinden sich solche lebendige Milben auf der Oberhaut, oder sind sie durch Aufkratzen oder zufälliges Aufbrechen der Krätzpusteln frey gelegt worden u. s. w.: so geschieht es, dass eine oder einige Milben, welche selbst von der menschlichen Oberhaut entfernt, vorzüglich in wollenen Zeugen eine lange Zeit fortleben können, auf eine unmerkliche Weise zu der Haut übergehen, sich in die Falten und feinen Risse derselben verkriechen, in die Oberhaut eindringen, und unter derselben durch ihre nachherige Bewegung auf der Haut, und durch Nagen und Stechen ein Gefühl von Jucken und Lympherguss, ja eine Pustel in Folge desselben, hervorbringen können? — Wie, fragen wir, sollte eine Milbe, die nicht anders als nur in einer Feuchtigkeit befindlich am Leben seyn kann, solche

Dinge thun, so von einem Menschen zum anderen kriechen, nagen und beissen können? — Es ist hier nicht der Ort, den Beweis durchaus zu führen, dass die Krätzmilbentheorie nichts weniger als haltbar sey; nur warnen wollen wir, dass man auf den Gedanken an die Milben nicht so viel bauen möge! Die Galesische Curmethode der Krätze verliert und gewinnt nichts an ihrem Werthe, mag die Milbentheorie stehen oder fallen. Die Fumigationen zeigen sich ja aber auch wirksam bey den Flechten, Rheumatismen u. s. w., bey denen ja gar nicht von Milben die Rede ist! — Auch Hr. D. *Karsten* versichert am Schlusse seiner Auszüge aus dem Galesischen Memoire, bereits mehrere Privatkranke von Flechten durch die Fumigationscur geheilt zu haben; ferner, dass er diesen Räucherungen einige chronische Muscularrheumatismen habe weichen sehen, und dass er durch eine vorausgeschickte Anwendung dieser, und eine ihnen nachverordnete Quecksilbercur einen bejahrten Französischen Stabsofficier von einem sehr ausgedehnten dicht stehenden *herpes centrifugus*, dem eine veraltete Syphilis zum Grunde gelegen, *Mercurialia* und sonstige Mittel früherhin schon vergebens entgegen gesetzt waren, vollkommen geheilt habe.

Das Abbild der Räucherungsmaschine ist sehr schlecht. Besser und wohl ganz nach dem Galesischen Originalkupfer ist es in folgender Schrift befindlich:

WIEN, b. Gerold: *Abhandlung über den Gebrauch der vorzüglichsten Bäder und Trinkwässer*; nebst einem Berichte über die merkwürdigen Schwefelräucherungen des Hn. Doctor *Galés* in Paris. Von *Joseph Wächter*, Doctor der Medicin. Mit einer Kupfertafel. 1817. X und 182 S. 8. (18 gr)

Eine ziemlich kurze, jedoch gut geschriebene Übersicht der vorzüglichsten natürlichen und künstlichen Bäder und Mineralquellen, eigentlich des Vfs. Dissertation bey Erlangung der medicinischen Doctorwürde.

Mit Unrecht werden die Wiesbadener und Kissinger Quellen zu den Eisenwässern gezählt. Denn wenn sich auch darin einiger Eisengehalt findet: so gehören sie doch nicht mit Pyrmont und Eger in *eine* Classe. Unter den künstlichen Bädern fehlen Malz- und Seifen-Bäder. — Das Wichtigste in der Schrift ist aber der Bericht über die Schwefeldampfbäder und die dazu errichtete Anstalt des Hn. *Galés* in Paris, welche hoffentlich bald auch in unserem Vaterlande die verdiente Aufmerksamkeit und Nachahmung erhalten wird. In diesem Apparate wird mittelst angebrachter Wärme der Schwefel verflüchtiget, dessen Dämpfe sammt der Wärme zugleich in den Apparat eintreten, und dann den ganzen Körper gleichförmig umgeben, mit Ausnahme des Gesichts, das nicht im mindesten davon beschwert wird. Die Heilung der Krätze erfolgt durch diese Räucherungen in kurzer Zeit, und ist in ökonomischer Hinsicht allen anderen bekannten Methoden vorzuziehen. Nach der Berechnung des Erfinders werden in St. Louis im Durchschnitte jährlich 4800 Kranke an der Krätze behandelt, wo die Kosten mit Schwefelsalben — 161,472 F., mit gewöhnlichen Schwefelbädern 197,664, mit Schwefeldampfbädern aber nur 61,864 Fr. betragen. Das Kupfer stellt diese Dampfanstalt in Aufriss vor.

V. et Hbm.

QUEDLINBURG, b. Basse: *Prüfung der gegen die Krätze empfohlenen und gebräuchlichen Mittel*, von *L. Schrader*, Dr. der Medicin und Chirurgie, prakt. Arzte zu Quedlinburg (,) und vormals ordentl. Mitgliede des Sanitäts-Collegii zu Heiligenstadt. 1816. IV und 56 S. 8. (6 gr.)

Wie leicht es sich doch manche Autoren machen, um ein Buch zu Stande zu bringen! Voraus einige unvollständige, ungenügende, in einer schwerfälligen Sprache vorgetragene Bemerkungen über das Wesen der Krätze u. s. w., sodann eine Aufzählung der von verschiedenen Ärzten gegen diese Krankheit empfohlenen Heilmittel, die nicht weniger unvollständig ist, denn so fehlen z. B. die von Marcus und Thomann empfohlene Kohle, die Säuren, vorzüglich *Acidum salis* und *Acid. nitri*, die von Störk vorgeschlagene *Clematis vitalba* u. a. m., — und endlich einige kurze, flüchtig hingeworfene Regeln zum Gebrauch dieser verschiedenen Mittel. Dieses der Inhalt des ganzen Buches, das besser ungedruckt hätte bleiben können.

Hbm.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiessner: *Selbstständige, exanthematische Form und Identität des ansteckenden Fleckenfiebers mit der orientalischen Pest*; Kälte das directe, gleichsam specifische Mittel, dieses und alle anderen pestartigen Fieber einfach, leicht, geschwind und sicher zu heilen, und ihre Ansteckungsfähigkeit zu schwächen und zu vernichten. Ein Nachtrag zum ersten Theil des Werkes „Wesen der Exantheme." Von Dr. *J. J. Reuss*, K. B. Medicinalrathe. 1815. VI u. 228 S. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

Je mehr der wahre Arzt, im Verlaufe seines praktischen Lebens, einsehen lernt, wie schwer es sey, die flüchtigen und wandelbaren Erscheinungen der Krankheit unter gewisse Gesetze zu stellen, und sich bey ihrer Heilung auf gewisse *specifike* Mittel zu beschränken: desto bescheidener wird er in Hinsicht dessen, was er überhaupt als ausübender Künstler vermag; desto weniger vertraut er einzelnen Beobachtungen, desto behutsamer wird er, aus ihnen allgemeine Schlüsse zu ziehen, und ihnen das Gepräge der Unfehlbarkeit zuzuschreiben. Die Geschichte der Medicin, von ihrer Entstehung, weist ihn darauf hin, keiner Lehre unbedingten Glauben beyzumessen, auf die Wirkungen keines Heilmittels sich blindlings zu verlassen. Ist es ihm dann zu verargen, wenn er bey jeder neuen, dahin gehörigen Entdeckung an ihrer Wahrheit zweifelt, und wenn er sie erst dann als sein Eigenthum betrachtet, wenn sie durch wiederholte Beobachtungen und Prüfungen bewährt befunden worden ist? Beynahe scheint es, als wenn Hr. *Reuss* diese Maxime weder selbst anerkennen, noch für Andere gelten lassen wolle. Denn es scheint ihm die Wahrheit der in seinem Buche: „*Wesen der Exantheme*", aufgestellten Behauptung, dass das anste-

kende Fleckfieber eine selbstständige, exanthematische Krankheit, sowie, dass das einzige, specifike Mittel gegen diese Krankheit die Kälte sey, so über allen Zweifel erhaben, dass es gleichsam nur der Kurzsichtigkeit des ärztlichen Publicums zur Last falle, wenn sie bis jetzt nicht allgemein als solche anerkannt worden sey, und ihre segenreichen Folgen für das menschliche Geschlecht habe beweisen können. Der Vf. beklagt sich unter anderen, dass auch nicht einer seiner Recensenten sein Buch in der Art, wie er es gewünscht und erwartet, einer kritischen Prüfung unterworfen habe, und ein groser Theil dieser Schrift besteht aus Antikritiken gegen mehrere in öffentlichen Blättern erschienene Recensionen der genannten Schrift. Besonders aber treffen seine härtesten Vorwürfe eine in unseren Blättern (No. 12 u. 13 Jahrg. 1815) enthaltene Recension, welche, seiner Meinung zufolge, mit offenbarer Sucht zu tadeln, mit dem Bestreben, seine Beobachtungen in ein falsches Licht zu stellen und zu verstümmeln, abgefasst ist. Es liegt uns nicht ob, die Vertheidigung jener Recension zu übernehmen, und zu untersuchen, in wiefern die ihr von dem Vf. gemachten Vorwürfe gerecht seyen, oder nicht; auch würde es der Wissenschaft wenig frommen, wenn wir einer so weitschweifigen Replik durch eine eben so weitschweifige Duplik begegnen wollten. Inzwischen müssen wir doch so viel bemerken, dass es uns scheine, der Vf. habe, trotz aller angewandten Mühe, noch nicht bewiesen, was er habe beweisen wollen. Dass die, das Fleckfieber begleitenden Petechien ein wirkliches Exanthem seyen, wie es Blattern, Masern u. s. w. sind; dass dieses Exanthem einen besonderen und eigenthümlichen Verlauf habe, wie es jene Exantheme haben; dass es sich als *exanthematische* Krankheit fortpflanze, und diese sich nicht auch ohne Ansteckung von selbst erzeugen könne; endlich dass Kälte wirklich ein specifisches Mittel zur Heilung desselben und zur Zerstörung des Ansteckungsstoffes sey: dieses alles sind Behauptungen, welche nun durch wiederholte Beobachtungen erwiesen werden können, Behauptungen, welche um so mehr bezweifelt zu werden verdienen, als ihnen eben nicht alle bis jetzt darüber vorhandenen Beobachtungen das Wort reden. Der Vf. beruft sich auf seine Erfahrung; aber ein Jeder hat das Recht, sich eben so gut auch auf die seinigen zu berufen. So hat Rec. an mehreren Orten bösartige Fleckfieber ausbrechen und sich weiter verbreiten sehen, ohne dass sie durch irgend ein Contagium an diese Orte hätten eingebracht werden können; er hat sie mit Petechien gesehen, und ohne sie; er hat sie unter Anwendung der Kälte, aber auch, und nicht minder glücklich, ohne sie und mit anderen Mitteln heilen sehen.

Was uns an der Theorie des Vfs. Wahres zu seyn scheint, beschränkt sich lediglich darauf, dass alle fieberhaften, ansteckenden Krankheiten unter sich in einer bis jetzt noch unbekannten, näheren Beziehung und Verwandtschaft stehen, gleichsam eine zusammenhängende Reihe bilden, welche von Pest und gelbem Fieber an bis zu den milderen Exanthemen der Masern, der Kuhpocken, des Nesselfiebers u. s. w. heruntersteigt; und dass in allen diesen Krankheiten die Anwendung der Kälte, besonders ein kühles Verhalten, einen leichteren und gemässigteren Verlauf derselben zur Folge habe. Wenn aber der Vf. mehrere dieser Krankheiten für *identisch*, und die Kälte gleichsam für das einzige und specifike Antidotum dagegen hält: so geht er offenbar zu weit. Insbesondere gilt dieses von der Identität des Fleckfiebers, der ansteckenden bösartigen Nerven-, Faul- und Gallen-Fieber mit der Pest, so sehr er es sich auch hat angelegen seyn lassen, diese Identität durch (nur gar zu weitschweifige) Auszüge aus den bekannten hierüber vorhandenen Schriften zu erweisen. Das bösartige Fieber z. B., wie es *Huxham* beschreibt, ist, ungeachtet es manche Symptome mit der orientalischen Pest gemein hatte, desshalb noch keine Pest. Dass bey dieser Krankheit zuweilen auch Petechien, sowie dass bey dem Fleckfieber zuweilen auch Beulen vorkommen, macht beide desshalb noch nicht zu identischen Krankheiten. Die Ansteckbarkeit des Fleckfiebers ist offenbar geringer als die der Pest, es müsste sich sonst, gleich dieser, immer weiter verbreiten, je grösser die Zahl der davon befallenen Individuen ist, mithin die Ansteckung in steigender Progression fortgehen, was bekanntlich nicht Statt findet. Sporadisch sind zwar auch bey manchen Fleckfieberepidemieen Bubonen vorgekommen; aber die Krankheit breitete sich in dieser Form nie weiter aus, da hingegen eben diese Bubonen zu den constantesten Erscheinungen bey der Pest gehören. Wären die Petechien ein wesentliches Symptom der Pest, wie die Bubonen: so müssten sie doch wohl häufiger erscheinen als diese; ja wären sie das eigenthümliche Exanthem dieser Krankheit: so müssten sie doch wohl, wie diess bey Masern und Blattern der Fall ist, jedesmal an einem bestimmten Tage ausbrechen, und zu einer bestimmten Zeit wieder verschwinden, wovon aber alle Beobachter schweigen. Ferner ist das Verhältniss der Todten zu den Genesenden grösser bey der Pest als beym Fleckfieber; jene schneller tödtend als dieses, u. s. w.

Erwägen wir die so eben angeführten Bemerkungen: so möchte denn doch wohl die vermeinte Identität des Fleckfiebers, des Nerven- und Gallen-Fiebers mit der Pest noch keine so ausgemachte Sache seyn, als der Vf. annimmt. Aber auch diese Identität zugegeben, ferner zugegeben, dass die Kälte das specifike Mittel gegen das Fleckfieber sey, berechtiget denn diess den Vf. anzunehmen, dass sie auch das specifike Mittel gegen die Pest sey? So etwas ist denn doch wohl nicht auf der Studirstube auszumachen, wie ein Rechenexempel? Dazu gehören denn doch wohl noch andere Erfahrungen, als die wenigen angeführten von *Brooke Faulkner*, der bey der letzten Pest in Malta mehrere Pestkranke mit gutem Erfolge mit kaltem Wasser begiesser liess? Erlaube uns daher der Vf. doch noch so lange an der *specifischen* Wirkung dieses Mittels zu zweifeln bis andere und mehrere Erfahrungen zu seinem Vortheil entschieden haben.

Hbm.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JULIUS 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bezüglich auf das Jubelfest der protestantischen Kirche.

Während wir eilen mussten, eine Menge von Vorbereitungsschriften auf die grosse Jubelfeyer der evangelischen Kirche anzuzeigen, weil ihre Wirkung auf die ernsten Augenblicke der Gegenwart berechnet war, und eine lange Fortdauer den meisten derselben nicht zu versprechen ist: konnten wir unbedenklich einige Werke zurücklegen, die ihren bleibenden Werth auch nach Vollendung der Feyer behaupten werden, für Geschichtsfreunde sowohl, als überhaupt für denkende und wohlgesinnte Leser. Wir rechnen dahin zuvörderst folgende Schrift:

Erfurt, in Keysers Buchhandlung: *Reformations-Almanach für Luthers Verehrer*, auf das evangelische Jubeljahr 1817. Herausgegeben von *Friedrich Keyser*. XCVIII und 389 S. 8. mit 9 Kupf. u. einem Facsimile von Luther's u. Melanchthon's Handschrift. Zweyte Auflage, ebendas. 1818. (Auf geglättetes Velinp. 4 Rthlr., auf halb geleimtes Velinp. 2 Rthlr. 16 gr., auf feines Druckp. 2 Rthlr. 8 gr.)

Dieser durch reichen Inhalt und geschmackvolles Äussere gleich ausgezeichnete Almanach soll die Reihe mehrerer Jahrgänge eröffnen, in welcher nicht die bekannte Reformationsgeschichte wiederholt, sondern ein Archiv für dieselbe überhaupt angelegt werden soll, „erfreulich dem eigentlichen Gelehrten und Geschichtsforscher, befriedigend dem Gebildeten, dem die grossen Momente der Welt- und Menschen-Geschichte, wie die glänzenden Thaten seines Volks, nicht gleichgültig sind." Nach dem hier gelieferten Anfange darf man von diesem Unternehmen, welchem der in der vaterländischen Geschichte wohlunterrichtete Verleger sich als Herausgeber selbst unterzog, etwas Ausgezeichnetes erwarten. Der Inhalt zerfällt in historische und dogmatische Aufsätze und Gedichte. Der erste Jahrgang sollte nur Einleitung seyn zu der durch Luther'n bewirkten Verbesserung der Kirche, einen Umriss ihrer Geschichte und Betrachtungen über den Zustand der protestantischen Kirche beym Schlusse ihres dritten Jahrhunderts enthalten, um den Leser auf den rechten Standpunct zu stellen; in der Fortsetzung werden speciellere Mittheilungen über einzelne Zeiträume der Reformationsgeschichte, eine Ausführung ihres Fortganges und ihrer Folgen, eine Fortsetzung jener oben angegebenen Betrachtungen, insbesondere aber Biographieen der für die Kirchenverbesserung mitwirkenden Männer folgen.

Den Anfang macht der *Bildersaal der Reformationsgeschichte, mit historischen Erläuterungen von dem Herausgeber* (S. XIX — XCVIII). Ausser dem *Becker'schen* Werke (Jen. A. L. Z. 1817 No. 125) ist uns keins bekannt, das diejenigen, welche die Reformationsgeschichte durch anschauliche Kenntniss der berühmtesten, damals lebenden Personen sich näher gebracht wünschen, mehr anziehen und fesseln könnte, als dieser Bildersaal. Die Zeichnungen sind mit grosser Feinheit von Jagemann, die Kupferstiche von Müller, Schwerdgeburt u. a. trefflichen Künstlern mit gleicher Sauberkeit verfertigt. Sie stellen *Luther'n* in seiner dreyfachen Verwandlung (als Mönch Augustin im Kloster, als Junker Görg auf der Wartburg und als Prediger im Predigergewand) dar; sodann Luther's treuen Gehülfen *Melanchthon;* die ersten Beschützer der evangelischen Lehre, die Kurfürsten *Friedrich III*, *den Weisen*, *Johann den Beständigen* und *Johann Friedrich*, *den Grossmüthigen;* hierauf den Landgrafen *Philipp von Hessen*, den muthigen Vertheidiger dieser Lehre; L's Lebensgefährtin, *Katharina von Bora* (schöner, als sie sonst abgebildet wird). *Reliquien von Luther* (seine Verlobungsringe, sein Schatzkästlein mit einem Schreibzeuge u. s. w.); der *Freunde Kranz* (17 Wappen von eben soviel Beförderern der Reformation, welche Joh. Crotus, als Rector der Universität Erfurt, der Nachricht von L's. Durchreise nach Worms der Matrikel, auf einem Blatte fein gemalt, beygefügt hat); *Handschriften aus der Luthers-Zelle zu Erfurt* (ein Facsimile von Luther's und Melanchthons Handschrift, welche nebst Bugenhagen, Jonas, Cruciger u. a. Bibelstellen mit einer kurzen Erklärung auf einige Pergamentblätter vor dem A. T. nach Luther's Übersetzung vom Jahre 1541 geschrieben haben); *Umschlag des Reformations-Almanachs* (auf der Vorder-Seite den Dom zu Erfurt nebst dem Severus-Stifte, auf der Rück-Seite die Wartburg mit Eisenach).

Die Aufsätze und Gedichte sind in zwey Abschnitte getheilt, deren erster historischen Inhalts ist, der zweyte Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der protestantischen Kirche enthält. Den ersten Abschnitt eröffnen: *Universalhistorische Ideen über die Nothwendigkeit der Reformation von Dr. Joh. Voigt* (S. 3 — 57). Der Vf. entwickelt in der unklaren Modesprache mancher Neueren die Ansicht, dass

die Reformation aus dem schon in den früheren Zeiten des Christenthums begonnenen Kampfe zwischen Gemüthe und Verstande = Glaube und Erkenntniss hervorgegangen sey. Es wird nachgewiesen, wie dieser Kampf mit dem Entstehen des Papstthumes neben dem Kaiserthume und der Ketzerstreitigkeiten begonnen, und das Werk des Glaubens unter Gregor VII seinen höchsten Gipfel erstiegen habe, wie der Sturz dieser Gewalt des Glaubens durch die Kreuzzüge, die Albigenser und Waldenser, die Scholastik vorbereitet worden sey, und dieser sich durch das veränderte Verhältniss der Regenten von Friedrich I bis Karl V gegen den Papst und das neue geistige Leben zu erkennen gegeben habe, bis endlich die grosse Kirchenspaltung, der erwachte Geist der Freyheit in den Städten, das immer fühlbarer werdende Verderben der Kirche, das Studium der Classiker, die Concilien zu Pisa, Costnitz und Basel, das schändliche Leben der Päpste Innoc. VIII, Alex. VI, Jul. II den völligen Sieg über die Hierarchie durch Luther's grossen Geist bewirkten. Wenn man auch mit dem Vf. nicht ganz in dem Sinne, wie er will, Verstand und Glauben einander entgegensetzen kann: so werden doch durch den Scharfsinn, mit welchem er seine Ansicht durchführt, nicht alltägliche Ideen geweckt. Der folgende Aufsatz: *Luther's Auftreten, vorbereitet durch das vergangene, und einwirkend auf das ihm gegenwärtige Zeitalter, von Chr. Niemeyer* (S. 58—144), ist eine Declamation über die Herrschsucht der Päpste, das Verderben der Kirche und die Verbesserung derselben, wie sie nach den wichtigsten Thatsachen ins äussere Leben getreten sind, und ermangelt ganz des Pragmatischen (*causas cognoscere rerum*). Der Herausgeber hätte noch häufiger, als er gethan hat, theils bezweifelnde, theils berichtigende Anmerkungen beyfügen können. Von dem *Versuche einer Skizze über die Folgen der Reformation*, von *Gottfr. Erdm. Petri*, erhalten die Leser in diesem Jahrgange (S. 145—198) nur den ersten Abschnitt, welcher den Einfluss dieser Begebenheit auf Religion, Sitten, Wissenschaft, Künste und Staat mit grosser Unparteylichkeit und treffender Wahrheit darstellt. Der zweyte Abschnitt, welcher die Folgen für die Verhältnisse der Europäischen Staaten, Weltverkehr, Gang der Bildung u. s. w. zeigen soll, ist dem künftigen Jahrgang vorbehalten. In dem Gedichte von *J. F. Möller: Deutschland Heldenspiegel* (S. 199—202), tritt die zu Grunde liegende Idee nicht kräftig und klar genug hervor. *Der prophetische Traum des Kurfürsten Friedrich des Weisen aus einer Original-Handschrift*, welche in dem Archive zu Weimar aufbewahrt wird, ist der ihm (S. 203—211) gegönneten Stelle nicht unwerth; so wie auch: *Luther's Schilderung der sittlichen Verderbniss der Deutschen zu seiner Zeit. Aus Luther's Schriften zusammengestellt von Dr. Bretschneider* (S. 212—242), sehr zweckgemäss ist, und aufs Neue Hn. *B's.* vertraute Bekanntschaft mit L's. Schriften beurkundet. Die Ode: zur dritten Jubelfeyer des Reformationsfestes (S. 242—246), ist feurig und fromm, und beschliesst den ersten Abschnitt. Die eherne Burg statt feste Burg scheint nicht ganz zu billigen. Der zweyte Abschnitt fängt mit einem Aufsatze von *Jon. Schuderoff über Protestantismus und Kirchenreformation* (S. 249—296) an, in welchem die 4 Fragen beantwortet werden: Was ist Protestantismus? Was hat die Reformation für den Protestantismus gethan? Was hat die Reformation dem Protest. geschadet? Was ist die Reformation der protestantischen Kirche schuldig geblieben? Da der Vf. seine Ansichten schon öfters ausgesprochen, und sie in diesem Aufsatze mehr angedeutet als ausgeführt hat, auch über dieselben hier nicht eine tiefer eingehende Prüfung angestellt werden kann: so werde nur bemerkt, dass die Reformation nach Hn. *S.* der protestantischen Kirche noch schuldig geblieben ist: Gleichsetzung dieser Kirche mit der Römischen, Selbstständigkeit, eine Verfassung, eine zweckmässige Vertretung und ein Gesetz- oder Verfassungs-Buch. Der Ausfall auf die Civilisten S. 267 kann die gute Sache wohl nicht fördern. Beynahe im Gegensatze gegen Hn. *S's* Behauptungen steht der folgende Aufsatz: *Über den Verfall der protestantischen Kirche in Deutschland und die Mittel, ihr wieder aufzuhelfen. Von Dr. W. M. K. de Wette* (S. 296—371). Hr. *d. W.* geht von der Bemerkung aus, dass Luther die evangelische Freyheit erkämpfen wollte und erkämpfte, welche durch den Glauben gefunden wurde und nur erhalten werden kann. Doch bald hielt man das Bestehende knechtisch wieder fest, und der Glaube artete in eitele Verstandesweisheit wieder aus. *Spener* hauchte zwar einen neuen Geist ein, er kam aber nur in einer kleinen Gesellschaft zum vollen Leben. *Semler* durch sein historisches und *Kant* durch sein philosophisches Forschen wirkten nicht aus und mit dem Glauben. „Die Zeit der Wiedergeburt trat ein, aber mit schweren, langen Geburtswehen, die noch fortdauern: denn noch ist die Geburt nicht (S. 311) erfolgt." Noch dauert der Streit zwischen Rationalisten und Supernaturalisten fort, indem jene nur die innere, diese die äussere Offenbarung Gottes annehmen, welche doch unzertrennlich verbunden seyn müssen. Schlimme Zeichen der Zeit sind auch noch die Gleichgültigkeit, mit welcher viele über den Gegensatz zwischen Katholicismus und Protestantismus urtheilen, und über das Christenthum überhaupt. „Dass man dem Christenthum, sagt der Vf. S. 331, den Muhamedanismus und das Heidenthum noch nicht gleich stellt, kommt bloss davon her, dass keine Bekenner dieser Religionen unter uns wohnen. Aber wäre diess der Fall, und wollte nur der Muhamedaner die Vielweiberey, und der Heide das Menschenfressen lassen: so würde man nichts Arges darin finden, ihnen das Staatsbürgerrecht zuzugestehen." Eben so schlimme und noch schlimmere Zeichen der Zeit sind die mancherley Fehlgriffe in Aufsuchung der Mittel, der Kirche zu helfen (Bibelgesellschaften, Abkürzung der Predigt, der Gedanke, vom Katholicismus Gebräuche zu entlehnen), und die Vernachlässigung des geistlichen Stan-

des. Sehr bedenklich erklärt sich auch Hr. *d. W.* über die Prediger-Seminare und die Hoffnungen, welche man auf die Wiederherstellung einer freyen Verfassung der Kirche und eine strenge Kirchenzucht setzt. Zu jener fehlt der Gemeingeist, ohne welchen eine Verfassung nicht gedeihen kann, und in Ansehung der Kirchenzucht äussert der Vf. 344: „Für den Christen ist der Staat als Verein für Gerechtigkeit, Tugend und Wahrheit, nicht geschieden von der Kirche: in beiden soll das ewige Urbild des Reichs Gottes mit vereinter Kraft und Begeisterung angestrebt, der Wille Gottes, wie im Himmel, so auf Erden vollzogen werden." Das neue Leben muss aus der Wissenschaft kommen, welche zuerst ungläubig geworden ist. Daher thut der Vf. zuletzt Vorschläge, wie der Wissenschaft zu helfen, und wie für die Bildung derer, welche Theologie studiren, gesorgt, und der Religionsunterricht der Jugend eingerichtet werden müsse. Unter den sehr beherzigenswerthen Vorschlägen, welche in diesen Beziehungen gethan werden, stehe nur der hier, dass Ein Lehrbuch in allen Schulen eingeführt werde. „Ein solches Lehrbuch (S. 369) würde uns von der bunten Mannichfaltigkeit der zahllosen Katechismen befreyen, mit denen uns die schreibselige fürwitzige Unwissenheit seither beschenkt hat, und würde uns aus dem schwankenden Chaos zur Festigkeit und Gleichförmigkeit zurückführen." Mögen die goldenen Worte, deren dieser Aufsatz viele enthält, nicht verloren gehen! Ihm folgt eine poetische Aufschrift (so viel als Epigramm nach einer Anmerkung des Herausg.) von Dr. *Christian Schreiber: die Reformatoren der Kirche.* Im elegischen Versmasse wird das Verderben der Kirche im Papstthume und die Geschichte der Kirchenverbesserung erzählt (S. 372—385). Das *Morgenlied zur Begrüssung des Jubelfestes von Fr. Sachse* ist seiner frommen Begeisterung wegen fast in alle Liedersammlungen, welche für die Jubelfeyer besonders veranstaltet sind, übergegangen, und hat gewiss schon reichen Segen gebracht. Wie sich das *Nachtwächterlied am 1 Jan.* 1817 in diesen Almanach verirrt hat, lässt sich kaum begreifen.

Die zweyte Auflage hat wegen Kürze der Zeit keine wesentlichen Veränderungen erfahren; doch bemerkt man, vorzüglich in den Arbeiten des Herausgebers, an vielen Stellen die nachbessernde Hand. Die Kupfer stehen denen der ersten Auflage nicht nach. E. u. O. P. B.

Dieser Recension fügen wir noch die Anzeigen einiger kleinerer auf das Jubelfest bezüglicher Schriften bey.

Coburg, in der Ahl'schen Buchhandlung: *Von dem Papstthum über der Kirche und den Staaten und von der Reformation.* Von Dr. *Friedr. Ortloff*, Professor der Geschichte am Casimirianum zu Coburg, Hofadvocat u. s. w. Nebst den von Dr. Martin Luther am 31 Octbr. 1517 an der Thüre der Schlosskirche zu Wittenberg angeschlagenen XCV Sätzen in Lateinischer und Deutscher Sprache. 1817. 70 S. und die Sätze 20 S. gr. 8. (8 gr.)

Selbst diejenigen, welche mit der Geschichte des Papstthums vertrauter sind, werden sich von dieser Schrift angezogen fühlen. Der Vf. stellt ein Gemälde auf, wo die Partieen gut geordnet sind, Licht und Schatten gehörig vertheilt ist, und jeder Gegenstand aus dem rechten Gesichtspuncte gezeigt wird. Er hat geleistet, was er im Vorworte verspricht, wenn er sagt: „Was nun das Recht der Kirchen und der Staaten, den Papstesbau, der über beide sich gestellt, belangt, ist der folgenden Worte Inhalt. Wie er sich aufgethürmt, gewankt, gefallen, sich neu erheben möchte, suchen diese Blätter hier zu schildern. Sie sehen ab vom Glauben. Nicht der Katholicismus, nicht der (die?) Evangelische(n) Lehre, das Papstthum und, in der Beziehung zu ihm, die Reformation sind ihr Gegenstand." Die Schrift zerfällt in 3 Abschnitte. I. Von dem Papstthum über der Kirche (S. 7—25). Man sieht, wie sich das Papstthum erst *in* der Kirche bildete, und nach und nach *über* Europa's Kirchen, die dem Oriente nicht unterworfen waren, zu stehen kam. II. Von dem Papstthume über den Staaten (S. 25—44). Die Verhältnisse der Kirche zu den Staaten sagt der Vf., und diess ist das Thema der 2ten Abtheilung, haben einen wunderbaren Kreislauf durchschritten. Unter dem Staat hob sich die Kirche über den Staat, und kehrte endlich in ihre Unterwürfigkeit zurück. III. Von der Reformation (S. 44—70). Treffend entwickelt der Vf., wie Luther, erst den getrübten Glauben verbessernd und den Lehrbegriff der Kirche reinigend, förmlich gegen das Papstthum auftrat, die protestantische Kirche sich in den verschiedenen Staaten verschieden und frey gestaltete, und wie das Papstthum sich noch gegen den fortschreitenden Zeitgeist zu erhalten sucht. Die beygebrachte Literatur ist sparsam, aber gewählt; nur Eine neuere Schrift fand Rec. ihres Platzes, wenigstens des Lobes, das ihr von Hn. *O.* ertheilt wird, nicht würdig. Man sieht zwar, nach welchem Muster der Vf. seinen historischen Stil gebildet hat; doch ist er nicht sclavischer Nachahmer, sondern frey und selbstständig. Nur S. 44 sind in Einem Perioden zu verschiedene Tropen: „Also war das Papstthum bis zu Leo X fortgeschritten, immer *gewichtig* über den Staaten, doch nicht mehr so *blühend* wie unter Innocenz, schon *sinkend*, aber nicht durch die Kraft entgegenstrebender weltlicher Monarchen."

St. Petersburg, gedr. b. der Kaiserl. Akad. d. Wiss.: *Zur Feyer des dreyhundertjährigen Jubeltages der Reformation Luthers am 19 Octbr.* 1817 von Dr. *Joh. Heinr. Busse.* Ohne Jahrzahl. 44 S. gr. 8. (6 gr.)

Die Protestanten leiden in Petersburg (S. 42) wegen weiter Entfernung an Werken über irgend einen Gegenstand ihres Bekenntnisses Mangel; daher schritt Hr. *B.*, Senior und Prediger der Luther. Gemeinde daselbst, zur Ausarbeitung dieser Bogen, welche eine kurze Reformationsgeschichte bis zu Luther's Tode

enthalten sollen. Je verdienstlicher ein solches Unternehmen bey diesen Umständen war: um so heiligere Pflicht wäre es für den Vf. gewesen, sich einen bestimmten Plan zu entwerfen, und die gehörige Zeit zu nehmen. Allein so erzählt er ziemlich ausführlich S. 9 — 37 Luther's Geschichte bis zum Reichstage in Worms (J. 1521), und giebt, weil ihm die Zeit mangle und das vorstehende Datum seine nachfolgende Kürze entschuldigen möge, auf 2 Seiten einige einzelne Begebenheiten bis zu Luther's Tode. Sollte noch, wie Hr. *B.* in einer Anmerkung S. 10 sagt, an irgend einem Orte Deutschlands einer von den Currentanern bey dem Singen durch die Stadt einen Korb auf dem Rücken tragen zur Einsammlung des Brodes und anderer Victualien? — Vgl. übrigens *Intell. Bl.* 1818. No. 51.

Altona, b. Hammerich: *Kurzgefasste Darstellung der Geschichte, des Zwecks und Wesens und der wohlthätigen Folgen der Reformation Luthers, mit besonderer Rücksicht auf die Dänischen Staaten,* auf Veranlassung des dritten Reformations-Jubelfestes für das gebildetere Publicum entworfen von *J. Boysen,* CR. und Hauptprediger zu Borsfleth, Ritter vom Danebrogorden. 1818. 106 S. 8. (6 gr.)

Wer auf wahre Bildung Anspruch machen will, sollte wohl schon mit dem, was der Vf. hier mittheilt, bekannt seyn. Abgesehen von diesem vieldeutigen Ausdruck „gebildeteres Publicum," ist Hn. *B.* das Zeugniss nicht zu versagen, dass er für diejenigen, welche nur einige Übung im Denken haben, die Hauptmomente der Reformation und ihre Verbreitung in Dänemark besonders gut dargestellt, und das Wesen derselben, die beiden Extreme unseres Zeitalters glücklich vermeidend, wie ihren Segen lichtvoll und warm auseinandergesetzt hat. Eine nochmalige Übersicht wird dem Vf. selbst einige kleine Unrichtigkeiten und nicht ganz treffend gewählte Ausdrücke entdecken lassen, wenn z. B. Tetzel (S. 24) seine Bude in einem nahe bey Wittenberg gelegenen *Flecken* aufgeschlagen, oder Friedrich der Weise (S. 34) nicht *Muth* genug gehabt haben soll, sich vom Papst und der katholischen Kirche förmlich zu trennen. Zugleich wird er auch bemerken, dass hätte erwähnt werden sollen, wie Luther's frühe Abneigung von der scholastischen Philosophie vorzüglich auch beytrug, ihn zum Reformator zu bilden.

Ansbach, in der Gassert'schen Buchhandlung: *Ansichten der Reformation, in ihrem Zusammenhange mit der christlichen Cultur, und der Feyer ihres dritten Jubiläums.* Eine Vorlesung in der Synodalversammlung zu Ansbach den 9 Sptbr. 1817 gehalten, von Dr. *Christian Ernst Nikol. Kaiser,* dasigem bisher. K. B. Dekan und Hauptpred., nun ernanntem Kreiskirchenrathe des General-Dekanats zu Baireuth. Ohne Jahrzahl. 28 S. gr. 8. (3 gr.)

Bestimmter giebt Hr. *K.* S. 5 das Thema und den Gang seiner Rede so an: „Denken wir die Reformation in ihrem Zusammenhange mit der christlichen Cultur überhaupt und in ihrer Stellung in der Geschichte der Menschheit, und betrachten wir die Feyer der beiden ersten Reformationsjubiläen in Deutschland aus dem Gesichtspuncte ihrer Zeit: so glaube ich in dieser Betrachtung nicht nur die allgemeine Wichtigkeit und Bedeutsamkeit dieser Secularien auch für uns nachweisen, sondern auch für unseren gegenwärtigen Standpunct lehrreiche Winke gewinnen zu können." Die Versammlung wird die Rede nicht ohne Beyfall und Frucht gehört haben, und auch die Leser werden sie nicht ohne Nutzen aus der Hand legen. O. P. B.

München, b. Lentner: *Sendschreiben Dr. Martin Luthers, an Ludwig Senfel,* Herzoglich Baierischen Hof-Musikus in München, zum Andenken der Gedächtnissfeyer der von Luther vor 300 Jahren bewirkten Kirchenverbesserung auf das Neue in den Druck gegeben, und mit einigen Zusätzen versehen, in Beziehung auf Luthers Liebe zur Musik und Singkunst. Von *J. L. S. Kiefhaber,* Assessor der Königl. Baier. Ministerial-Archivs-Commission und Reichs-Archivs-Adjunct. 1817. 34 S. 8.

Hr. *Kiefhaber,* dessen Verdienste um die ältere Literatur längst bekannt sind, hätte das Andenken Luthers nicht würdiger als durch diesen Beytrag zu seiner Charakteristik feyern können. Er hat den bemerkten Brief aus der von der Königl. Central-Bibliothek mitgetheilten *collectione nova epistolarum Martini Lutheri* von Buddeus abdrucken lassen, eine Übersetzung beygefügt, eine kurze Biographie des Musikus Ludwig Senfel vorangesendet, und einige sehr schätzbare Beyträge, aus Luthers und anderer Schriften, über des grossen Mannes Liebe zur Musik angehängt; zugleich aber diese Gelegenheit benutzt, um die liberalen Gesinnungen der jetzigen Regierung zu rühmen. J — F.

Berlin, b. Maurer: *In restitutae fidei memoriam ter saecularem.* Scripsit *Carolus Müller.* 1817. 1 Bog. 4.

Eine sapphische Ode, weder schlecht, noch ausgezeichnet gut. Der Vf. zeigt mehr Belesenheit, als eigenen Dichterschwung. Wir setzen die letzte Strophe zur Probe her:

Tuque vernantis celebrata nutrix,
Siste singultus, pia Viteberga!
Quam dies demit meritam coronam
Saecula reddent!

M. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1818.

PHILOSOPHIE.

FRANKFURT a. M., in der Andreäischen Buchhandlung: *Theofon* oder *von dem Zuftand nach dem Tode.* 1817. 196 S. 8. in farbigem Umfchlage. (16 gr.)

Vermuthlich ift diefes Buch aus der Feder des Verfaffers der *Bruchftücke zur Menfchen- und Erziehungs-Kunde religiöfen Inhalts* gefloffen: denn wir finden hier die nämliche Mifchung trefflicher, wahrer, wahrfcheinlicher, halbwahrer und fchiefer Gedanken in einem oft anziehenden, doch ziemlich nachläffigen Vortrage, und die nämliche Gefchwätzigkeit, welche das Gefagte immer von Neuem fagt.

Theofon hatte durch fein wüftes und zügellofes Leben fich an Leib und Seele fo zu Grunde gerichtet, dafs der Schmerz darüber feinen Vater dem Grabe zuführte. Die letzten Worte des Sterbenden erfchütterten ihn, die unerwartete Entdeckung aber, dafs des Vaters Vermögen nicht einmal zur Tilgung der Schulden hinreichte, brachte ihn zu dem Entfchluffe, fich ins Waffer zu ftürzen. Ob es nun gleich S. 10 heifst: „Er war nicht mehr:" fo zeigt fich doch nachher, dafs „die Lebensfähigkeit in dem Jünglinge nur dem Schein nach erlofchen war" (S. 18). Denn ein in jener Gegend fich aufhaltender „Fremdling", bey deffen Einkehr, wiewohl er Nichts als Gutes that, „dennoch viele Thalbewohner ein Grauen überfiel", deffen „Gegenwart" aber „auf Kinder jederzeit wohlthätig wirkte" (S. 13), dem „die todte wie die lebendige Natur" fo „übergeben fchien," dafs, „was er befahl, gefchehen mufste" (S. 15), deffen „menfchlicher Natur fich eine höhere zugefellt", bey dem „die beiden Keime, die Gott in jedes Menfchen Bruft gelegt hat, die Keime zweyer Welten, fich durch einen unbefcholtenen Wandel, durch Streben und Gebet bis zu dem Grad entwickelt hatten, der es gefchehen läfst, dafs noch in diefem Leben die eine Welt an die andere fich anfchliefst, der Menfch mit höheren Wefen in Verbindung tritt, fähig ihres Umganges, ihres Zufpruchs, ihrer Berathung fich zu erfreuen, wofern keine weltlichen Zwecke hinter der Bewerbung um das Überweltliche verborgen liegen" (S. 22), der „fich keinen anderen Willen zu haben erlaubte, wie den göttlichen" (S. 23), liefs ihn aus dem Waffer ziehen, rief ihn „durch Gebet, Händeauflegen und anhaltendes Reiben in fich immer gleicher Richtung, von Norden nach Süden, bald in das Leben zurück," und ftellte durch einen „Trank", den er bereitete, „die verlorenen Kräfte" wieder her (S. 18 f.). Die wunderbaren Umgebungen und des Magus Anrede machten tiefen Eindruck auf Th. Nachdem der Magus ihn ziemlich ausführlich über das Dafeyn eines Höheren, einer guten und böfen Geifterwelt, unterhalten und zum Glauben daran aufgefodert hat, fchliefst er fo: „Doch erfahre an dir felber, erfahre innerlich, was das Wort dir äufserlich verkündigt hat, lafs durch innere Auffchlüffe, was du vernommen, dir um fo fafslicher, um fo begreiflicher werden, lerne deinen Standpunct zur Sinnenwelt, die Bedeutung der Verheifsung, Gott giebt es den Seinen im Schlaf, durch höhere Vermittelung kennen (S. 61). Dann tritt er ihm näher, fieht ihn fcharf an, legt ihm die rechte Hand aufs Haupt, und läfst ihn in einen magnetifchen Schlaf finken. Darauf wirft er fich auf die Kniee und betet „um des Jünglings Erleuchtung, auf dafs das Reine dem Unreinen in ihm nicht erliege, die magnetifchen Kräfte das Gute vom Böfen in feiner Seele fcheiden, jenes kräftigen, diefes entkräften, alfo dafs die Unterirdifchen fortan keine Gewalt mehr über ihn auszuüben, fein Erkenntnifsvermögen zu vergiften, und ihn dadurch der Tugend zu entführen im Stande feyen, da es ihnen zuvor gelungen, ihn der Wahrheit zu entführen" (S. 63). „Wie kein frommes Gebet, das einem reinen Herzen entfteigt, unerhört bleibt: fo blieb auch das Gebet unferes Magos nicht unerhört. Sein ernfter, unerfchütterlicher, Gott vertrauender Wille verfetzte Theofon in eine Krife der höchften Clairvoyance. Wie zuerft das magnetifche Fluidum in ihm gewogt, bis feine Glut die dem Himmlifchen fo lange verfchloffenen Zugänge geöffnet hatte: fo wogte jetzt die Gnade, das Himmlifche felbft in ihm auf und nieder, und erzeugte Gedanken in feiner Seele, erfüllte ihn mit Anfichten, die ihn in den Zuftand verfetzten, in dem Paulus fich befunden hatte, als er von fich fagte, er habe den Himmel offen gefehen, und ihm feyen Dinge offenbar geworden, von denen der gewöhnliche Verftand fich nichts träumen laffe." Nach Theofons Erwachen fah der Magos bald, dafs der Jüngling gerettet fey. Denn die Worte: „Wie kann ich dir vertrauen, da ich nicht weifs, ob ich einem guten oder einem gefallenen Engel die Hand reiche?" bewiefen die „Erleuchtung, die ihm während des magnetifchen Schlafs zu Theil geworden, die ihn das Gute vom Böfen, nicht blofs feinen Wirkungen, fondern auch feiner Abkunft nach, zu unterfcheiden gelehrt hatte" (S. 65). Theofons Vertrauen ftieg mit jedem Worte feines Erretters, deffen „Reden ihm ein le-

bendiger Nachklang dessen waren, was im Schlaf an ihm vorübergeschwebt war, ihn durchdrungen, und sich so wie jetzt durch sinnliche, dort durch aussersinnliche Vermittelung seiner Seele eingeprägt, auf ausserweltlichen Wegen ihn ergriffen, in Kreisen der Ewigkeit verwandt ihm vor Augen gestanden, als Urwahrheit, als Wahrheit aus Gott geboren, sich ihm offenbart hatte" (S. 80).

Diese Erzählung soll nicht bloss als poetische Einkleidung gelten, sondern die Ansichten des Vfs. darstellen, die in den Belehrungen des Magos ausgeführt und mit Gründen unterstützt werden.

In ihrem Grunde ist des Vfs. Tugendlehre sehr rein. Der Mensch soll aus Liebe zum Guten dem Guten nachstreben, nie seinen Willen (im Gegensatze des göttlichen) geltend machen, sondern stets als Vollführer des göttlichen Willens handeln, und die Güter des Lebens vornehmlich in sofern schätzen, als sie ihn zu einem brauchbareren Werkzeuge Gottes machen (S. 24 f.). „Es ist wichtiger, dass der Mensch nicht *böse sey*, das Böse nicht wolle, als dass er es nicht vollbringe, dass es nicht aus Furcht vor der Strafe, sondern aus Liebe zum Guten unterbleibe. Gott sieht nicht auf die Thaten der Menschen, sondern auf ihre Gedanken!" (S. 144.) Mit diesen Grundsätzen scheint es nun nicht einzustimmen, wenn es z. B. S. 56 heisst: „Das alleinige Bestreben, selig zu werden, erweckt dem Menschen erst die eine Hälfte der Kraft, deren er zum Widerstand gegen das Böse benöthigt ist: denn ein Sünder, der zu sündigen fortzufahren wünschte, dürfte nur auf den Himmel verzichten, und ihm bliebe kein Beweggrund zur Tugend gelassen! Allein darum, dass es in unserer Macht steht, uns dazu zu verstehen, nicht glücklich zu seyn, können wir den Schmerz nicht ertragen, uns nicht auch dazu verstehen, unglücklich zu seyn;" und S. 57: „Die Furcht vor der Hölle, dem Inbegriff alles Leidens, die Besorgniss, uns zur Quaal nach dem Tode fortzudauern, ist dieserwegen ein kräftigerer Antrieb zum Guten, wie (als) der Wunsch nach Fortdauer, um an den Freuden der Seligen Theil zu nehmen." Der Sinn des Vfs. ist aber eigentlich der, dass dem Herzen auf keinem näheren Wege beyzukommen sey, dass die Furcht der Liebe vorausgehen und nachher erst von der Liebe ausgetrieben werden müsse (S. 46. 97 f. 113). Die Furcht aber, auf die er am meisten dringt, und die er gewöhnlich im Auge hat, ist nicht sowohl die Furcht vor dem Übel, als die Furcht vor dem Bösen, vor der Hölle, nicht als Inbegriff alles Leidens, sondern als Grund der inneren Verderbtheit, die heilige Scheu, die Vorstellung der Schwierigkeit der Tugend und der Gefahren der Verführung, das Misstrauen gegen sich, das Gegentheil des stolzen Selbstvertrauens (S. 85. 87 ff.). Wenn er aber dem Glauben an den Teufel eine vorzügliche Wichtigkeit beylegt: so leitet ihn dabey die Scheu vor dem „hassenswerthen, alle moralischen Bande auflösenden Allein" (S. 86), vor der Philosophie, die auch das Böse aus Gott ableitet, und dadurch allen Unterschied des Guten und des Bösen aufzuheben scheint. Und wenn er, in Beziehung auf diese Philosophie, sagt, dass es besser gewesen wäre, die Vernunft unter die Gewalt des Glaubens gefangen zu geben, das heisst, das Verhältniss des Bösen zum Guten unerörtert zu lassen, ohne Weiteres, so wie unsere Vorfahren, an einen Teufel zu glauben, demselben sein Recht zu lassen, und sich vor ihm zu fürchten, als dem Verstand einen Gott aufzustellen, der ihm eben so wenig fasslich ist, als die Tugend eine Stütze daran hat" (S. 86 f.): so lässt sich daraus schliessen, dass die Teufelslehre ihm eigentlich nur als Hinweisung auf den unerklärlichen Dualismus gelte, dem man nicht ausweichen könne, ohne eine Gleichgültigkeit des Guten und des Bösen anzunehmen. Darum hütet sich der Vf. auch, daran zu erinnern, dass der Teufel, nach der jüdischchristlichen Lehre, ein Geschöpf Gottes ist, wonach das dem guten Princip entgegenwirkende, es beschränkende Princip aus diesem hervorging. „Nicht die Alleinherrschaft," sondern „die Oberherrschaft macht," nach unserem Vf., „Gott zu einem lebendigen Gott, zu einem Gott der Liebe und des Erbarmens. Sollen die Menschen Gott zu gefallen streben: so müssen sie einsehen, dass sie ausser seiner Liebe auch seiner Macht gegen einen Feind und Widersacher bedürfen; so müssen sie, so wie sie an einen Oberherrn der Welt, einen Freund des Guten glauben, an einen Mitherrscher, einen Feind des Guten, an eine, zwar Gott untergeordnete, aber dennoch feindlichgesinnte Macht in der Natur zu glauben und dieselbe zu fürchten gelehrt werden. Der eine Glaube" muss „die Furcht beschwichtigen, der andere dieselbe nähren" (S. 94. 95). Wie der Vf. aber gute Geister annimmt, die mit dem Menschen in Verbindung stehen, und auf die der Mensch von unsträflichem Herzen wirken könne: so räumt er auch bösen Geistern die Macht ein, den Menschen zu verführen und zu verderben; ob aber die schwarze Magie sich derselben bedienen könne, oder nur, als Ausfluss eines bösen Sinnes, der Hölle Gewalt über den Geber, der sie treibt, erhellt aus S. 23 f. nicht. „Dass die bösen Geister vor ihm fliehen, die guten sich ihm nähern und seinen Umgang suchen, dazu gelangt der Mensch dadurch, dass er diesen ähnlich, jenen unähnlich zu werden strebt" (S. 165). Um die Verbinbindung des Menschen mit der Geisterwelt, auch „die Gabe der Weissagung, das Ahnungsvermögen" zu erklären, benutzt er die Lehre der Philosophie, dass Raum und Zeit nur den physischen Erscheinungen Grenzen setzen; aber jeder Versuch, irgend etwas Gegebenes oder in der Erscheinung Vorkommendes daraus zu erklären, muss verunglücken, weil sich in die Erklärung jene uns nothwendigen Vorstellungen immer wieder einmischen. „Nicht das Wesen der Dinge ist vergänglich," heisst es S. 175, „und dadurch zwischen jetzt und künftig getheilt, sondern die Dinge, die Erscheinungen sind es, und desshalb der Zeit und des Raums, einer Folgenreihe, eines Wechsels der Zustände bedürftig, die sie durchwandern!

An sich ist Seyn wie Werden eins, und die Zukunft, in Beziehung auf Gott, mit der Gegenwart eins! und bloss uns, die wir in der Zeit leben, von Zeit und Raum abhängig, erscheint sie als ein Späteres. Ausserdem ist sie mit der Gegenwart *zugleich* vorhanden, ein *längst zu Stande Gekommenes*, nur in die Zeit *noch nicht Eingegangenes* u. s. w. *Zugleich, längst, noch nicht* sind Verhältnisse der Zeit, die wegfallen, wenn die Zeit aufgehoben wird, deren Setzung aber die Vorstellung der Zeit, also auch die Zukunft als solche und von der Gegenwart verschieden, einschliesst. — Wenn aber der Vf. auch eine Verbindung mit der Geisterwelt annimmt, und namentlich durch die Träume dieselbe verbürgt glaubt: so hält er es doch für eine Verirrung des Verstandes, wenn man meint, mit dem Unsichtbaren auf eben die Weise, wie mit dem Sichtbaren, in Verbindung treten zu können.

Wir möchten den Vf. fragen, ob er das, was er vom Magnetismus und ähnlichen Erscheinungen als ausgemacht behauptet, auf eigene Erfahrungen gründe, und von welcher Art diese waren. Sollte es nicht wenigstens jetzt noch zu früh seyn, auf diesem Wege in das Geisterreich einzudringen? Wo der Vf. den absprechenden Unglauben bestreitet, trifft er gemeiniglich den rechten Fleck; wo er Möglichkeiten aufstellt, um Bescheidenheit im Urtheil oder Vorsicht zu empfehlen, dringt er oft tief ein, und zeigt nicht gemeinen Scharfsinn; die Reden wider den Selbstmord haben etwas Erschütterndes, und, was das Vorzüglichste ist, enthalten Gedanken, die auch bey näherer Prüfung bestehen; die Idee, dass das Bewusstseyn nach dem Tode (eine Zeitlang) ähnlich seyn möge manchen Zuständen, die schon in unserem jetzigen Leben vorkommen, ist gut ausgeführt; und wie treffend sind viele Bemerkungen! z. B. S. 129 ff.: „Durch Entschlagung der Bekümmernisse, die unsere Vorfahren um das Unsichtbare, um ihr Seelenheil trugen, sind unsere Leiden nicht in Freuden verkehrt worden; wir haben unsere ehemaligen Sorgen bloss gegen andere uns nähere, und darum schwerer aufliegende vertauscht; darum, dass wir uns der Sorge um das Himmlische begeben, hat die Herrschaft über uns selbst, die wir zur Behauptung unserer Freyheit, zum Widerstand gegen das Böse benöthigt sind, nicht zu-, sondern abgenommen. Wir tragen keine Scheu mehr vor verderblichen Einflüssen aus der Unterwelt, aber wie gross ist nicht, seitdem wir allein der sichtbaren Welt anhängen, die Herrschaft des Ersichtlichen über uns geworden! .. Unsere Furcht vor Gott hat sich in Menschenfurcht verwandelt. Die Scheu, die unsere Vorfahren vor der Hölle trugen, tragen wir vor der Welt." Aber die Schlüsse, welche der Vf. aus dem Allem zieht, können wir nicht immer zugeben, manche Behauptungen von der Geisterwelt für nichts als leere Träumereyen halten, und den Glauben an Beschwörungen böser Geister, der, kaum verträglich mit anderen Äusserungen des Vfs., an einigen Stellen durchscheint, eines so denkenden und zuweilen tief blickenden Mannes nicht würdig finden.

Übrigens liess sich Alles, was in dem Büchlein gesagt ist, wie man schon aus den angeführten Stellen einigermassen abnehmen wird, auf 60 Seiten sagen, und dass unser Vorwurf des vernachlässigten Vortrages, auch abgesehen von der Weitschweifigkeit, nicht ungegründet sey, mögen folgende Beyspiele beweisen: S. 4 *vor* immer; S. 6 die er glaubte, dass sie dem Menschen nicht streitig gemacht werden; S. 14 dem ging ein Licht auf, und konnte nicht umbin; S. 59 u. 116: die Furcht vor Gespenster; S. 136: dich die Wahrheit kennen lernen. Von der dialogischen Kunst des Vfs. ist nichts zu rühmen. Die wenigen Fragen und Zweifel, durch welche Theofon die unendliche Rede des Alten unterbricht, sind unbedeutend.

Αντικλ.

Berlin: *Abälard und Heloise*, oder *die Fragen der Menschheit.* Romantisch-Platonisches Gespräch von *Ludwig Purgold.* 1818. 168 S. 8.

Heloise, unweiblich in Zweifeln an den höchsten Wahrheiten befangen, wird hier in einem frühlingsnächtlichen Gespräche mit dem geliebten Lehrer für den Glauben an die allgemeine Harmonie gewonnen, in welche der Mensch mit sich und mit der Welt treten, und deren Mitschöpfer er werden soll. Der mit Begeisterung für die hohen Zwecke der Menschheit sich aussprechende Tugendsinn des Vfs. flösst Achtung, und das Resultat seiner philosophischen Forschungen, dass die rechte Weisheitsliebe die edelsten Helden der Tugend in Thaten, Kunst und Wissenschaft, voll Liebe, voll Einigkeit mit sich, mit Gott und mit der Welt bilden müsse, und daher mit der allgemeinen, menschlichen Ansicht übereinstimme, Vertrauen ein, dass er auf richtigem Wege wandle, und wenigstens sein Ziel nicht aus den Augen verliere. Die wichtigen Fragen, deren Beantwortung hier versucht wird, betreffen das Fortschreiten unseres Geschlechts, Gott, den Begriff der Natur, Unsterblichkeit, Freyheit, Glauben, Liebe, Tugend und Vollendung, überall mehr angedeutet als ausgeführt, und daher einer ausführlichen, künftigen Behandlung vorbehalten. Wir können nur Einiges ausheben, zumal, da die dialogische Behandlung des Stoffs einer ausführlichen Anzeige des Inhalts widerstrebt.

Gott ist, weil ein heiliges, Gottverwandtes Urgefühl uns sagt, dass *wir* sind, ein Gefühl, in welchem Ahnen, Glauben und Wissen ursprünglich vereint sind, und das daher göttlicher und höher ist, als alle anderen, irdischen Gefühle. Dass Gott das Höchste, Vollkommenste sey, ist darum gleich nothwendig, weil von keinem denkenden Wesen etwas über Ihn hinaus gedacht werden kann. (Aus der S. 43 befindlichen Darstellung ist durchaus nicht zu ersehen, in wiefern in unserem innersten Selbstbe-

wufstseyn — denn zu dem Gefühl des reinen Seyns können wir uns einmal nicht erheben — diese Folgerung gegründet seyn solle.) Der vollkommenste Geist ist auch ein handelnder; durch sein Schaffen wird er jedoch nicht vollkommener, sondern nur durch das Darstellen und Anschauen von etwas ausser sich in und durch sich selbst, *sich selbst objectiv*, wodurch ein nothwendiges Prädicat seiner Vollkommenheit ausgedrückt wird, da der vollkommenste Geist nur schaffend denken kann. Darum schafft Gott nichts ursprünglich Vollkommenes, weil ein Geist nie ruhend, also nicht im Seyn, sondern nur als eine Thätigkeit im Werden, objectiv erscheinen kann. (So mag es uns scheinen, die wir auf dem Reflexionspuncte stehen; aber reflectirt der Allwissende? und wenn alles Geschaffene nur als im ewigen Werden begriffen gedacht werden muss: wie kann Hr. *P.* von einem *seyenden* Menschengeiste, von der Sinnenwelt, als einem *beharrenden* Widerscheine der Gottheit, und von einer *ruhenden* Materie reden? Was ist nun das für ein Werdendes, dem überall ein beharrlich Seyendes zum Grunde liegt? Doch wohl nur eine Vorstellungsart beschränkter, verständigvernünftiger Wesen, die in Zeit- und Raum-Begriffen befangen, für das absolute Seyn zwar die Idee, aber keinen Begriff haben, durch ihr Bewufstseyn zwar darauf hingewiesen, aber zu keiner Erkenntnifs desselben gebracht werden, und mit allem Dogmatisiren hierüber das Unbegreifliche nur verworren machen. Denn denkt Gott schaffend, wie Menschen denken: so *will* er, nach des Vfs. Lehre, entweder nur Unvollkommenes denken, um seine Thätigkeit an der Vervollkommnung desselben zu üben, — dann offenbart sich ein Egoismus in Gott, dessen auch edele Menschen sich in solchem Falle schämen würden, denn diese würden vorziehen, von der Schöpfung Eines Vollkommenen zu der das Anderen überzugehen, wozu die Unermesslichkeit Raum, und die Ewigkeit Zeit genug darbietet, — oder, Gott *kann* nur schaffen, wie ihn der Vf. schaffen läfst, aus einer Nothwendigkeit, die keiner Freyheit unterthan ist, — dann ist er beschränkt wie wir, denn er kann nicht so vollkommen schaffen, als er denkt. Uns scheint, wenn dennoch das Werdende auch ausser der menschlichen Vorstellung Gültigkeit behalten soll, jene tiefe, dem Platonismus innig verwandte Lehre viel folgerichtiger, nach welcher die unmittelbare Schöpferkraft Gottes von Ewigkeit her nur in dem Seyn des *Logos* sich wirksam erweisen, oder, wie die Schule des Vfs. sich ausdrücken würde, nur in ihm die Gottheit sich objectiviren kann, die sichtbare und unsichtbare Schöpfung dagegen, als secundäre Wirkung durch den *Logos*, zugleich seyend und werdend, Endliches und Unendliches in sich fassend, gedacht wird.)

Von dem Fortschreiten des menschlichen Geschlechts zu immer höherer Vollkommenheit wird ausführlich gesprochen, als angedeutet durch die dazu verpflichtende, moralische Nöthigung, abgebildet in den Bildungsstufen der Natur und der Menschheit, nothwendig gemacht durch die Gerechtigkeit des Weltregenten, der die früher in den höheren Zustand jenseits übergegangenen Geschlechter vor den späteren auffallend begünstigen würde, wenn auf dieser Erde kein verhältnismäfsiges Fortschreiten der Menschheit Statt fände. Dafs Letzteres in das Anstreben zur allgemeinen Harmonie, nicht, wie gewöhnlich, in einseitige Civilisation der Völker, gesetzt wird, ist lobenswerth, und den Grundideen des Christenthums von dem wahren Gottesreiche und der Freyheit der Gotteskinder, welcher alles entgegen schmachtet, angemessen. In der Erfahrung diesen Stufengang nachzuweisen, hält dagegen Rec. für sehr misslich, da die auf Einer Stufe der Cultur und Uncultur durch Jahrtausende beharrenden Völker die Zahl der erweislich fortschreitenden ungemein übersteigen, daher schon *Herder* auf den Gedanken gerieth, dafs der wesentliche Zweck unseres Erdenlebens zunächst in der Anbildung der menschlichen Organisation bestehe, auf welche Weise dann auch in den Embryonen der Zweck des irdischen Lebens nicht unerreicht bliebe. Wie manche geistige Erstarkung, die für unsere Beobachtung latent bleibt, mag gleichwohl im Durchgange durch das Leben Statt finden, wo wir sogar Rückschritte wahrzunehmen glauben? — Über Seelenunsterblichkeit, Fortdauer des Bewufstseyns, Freyheit und Nothwendigkeit, Vorsehung, Vergeltung u. s. w. theilt der Vf. überall Bemerkungen mit, die ihn als Selbstdenker und feinen Beobachter kennbar machen, z. B.: „Gott handelt nicht ungerecht gegen die Völker, die an Bildung und Wohlseyn anderen nachstehen, denn jeder fühlt das Glück seiner Bildung nur in so weit, als er eben schon gebildet ist.“ „Des Menschen freyer Wille kann durch keinen äufseren Zustand unabänderlich bestimmt werden, da jeder äussere Einfluss auf die Seele selbst nur von dem in uns herrschenden Geisteszustande bestimmt werden kann.“ „Nie ist unsere Erkenntnisskraft, auch die wissenschaftliche und künstlerische, reiner, als wenn unser moralisches Bewufstseyn am reinsten ist.“ „Wer Böses will, entsagt seiner Verwandtschaft mit Gott, von dem Augenblicke an handelt nicht er mit sich, sondern Gott mit ihm, er wird nur ein blindes Werkzeug Gottes.“ Doch, dieses wird hinreichen, den Geist dieses Buches kennbar zu machen, und zur Lesung desselben einzuladen, wozu es auch durch seine ästhetische Form geeignet ist.

Scs.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Darmstadt, b. Heyer u. Leske: *Über den Werth des Adels und über die Ansprüche des Zeitgeistes auf Verbesserung des Adelsinstituts*, von dem *Freyherrn von Wedekind*. Erster Theil, nebst einem Politeiometer. 1816. XXVIII und 297 S. Zweyter Theil. X u. 368 S. 8. (3 Rthlr.)

Dieses Werk des auch in anderen wissenschaftlichen Zweigen berühmten Vfs. enthält bloss abgerissene, in Briefform an dessen Sohn eingekleidete Ideen, Ansichten und Reflexionen über den Adel; es ist nicht systematisch geschrieben, und diess erschwert allerdings die Beurtheilung desselben. Entweder müsste man ein sehr kurzes Urtheil über das Ganze fällen, das denn, bey dem so verschiedenen Gehalte jener Aphorismen, in jedem Fall oberflächlich und absprechend ausfallen würde, oder man muss in einer ausführlichen Analyse aller einzelnen vorgetragenen und entweder durch sehr lose, oder auch wohl durch gar keine Bande zusammenhängenden Sätze auf eine Beurtheilung eingehen, welche den Raum dieser Blätter übersteigt. Indem wir die Schwierigkeit dieser Alternative fühlen, bleibt uns nichts übrig, als der Versuch, zwischen ihr das Mittel zu halten. Denn die Kritik darf sich ein Werk nicht entschlüpfen lassen, dessen Gegenstand für das Staatenwohl von so hoher Wichtigkeit, über welchen die Verschiedenheit der Ansichten und Meinungen, zumal in dem gegenwärtigen Augenblicke, so gross ist. Es scheint vielmehr ihre Pflicht, das Ihrige beyzutragen, dass die öffentliche Meinung über einen Gegenstand, welcher so viele Reibungen veranlasst, endlich eine bestimmte Richtung erhalte.

Sehr gehaltvoll ist die Vorrede des ersten Bandes, und es wäre zu wünschen, dass man sie als das durchaus folgerechte Resumé des ganzen Werks betrachten könnte, wodurch denn dieses eine gewisse systematische Einheit erhalten würde. Aber jenes ist nicht der Fall. Am bestimmtesten ist in dieser Vorrede S. XII die Tendenz des Werks angegeben: die Ursachen zu erforschen, warum bey den Deutschen Adel und Bürgerstand feindlich gegen einander über stehen, und die Mittel anzugeben, wie dem abgeholfen werden könne; wenn gleich, wie wir in der Folge sehen werden, diese Aufgabe nicht mit hinlänglicher philosophischer Tiefe sich gelöst findet. — Merkwürdig ist dagegen S. XIV das Bekenntniss des Vfs., dass er erst nach seiner eigenen in der Französischen Republik gemachten Erfahrung den Glauben an den Grundsatz erlangt habe: es könne in jedem grossen Staate das Maximum erreichbarer, dauerhafter Freyheit nicht erhalten werden, ohne dass darin der so gefährlichen Ungleichheit des *Talents* eine *künstliche* Ungleichheit durch *erbliche* politische Vorrechte, nämlich ein *Adel*, gleichsam als eine *vis inertiae* zu Erhaltung des Gleichgewichts entgegengestellt würde. Wir werden in der Folge sehen, was zu der Begründung dieses an sich richtigen Satzes noch zu ergänzen sey.

Wenn dann der Vf. S. XV fortfährt, man müsse es als einen Erfahrungssatz gelten lassen, dass Erbadel zur Beschränkung der Monarchie gehöre: so können wir den Zusatz desselben, wenn nämlich dieselbe beschränkt seyn soll, mit seinen übrigen ausgesprochenen Grundsätzen nicht einigen. Er hätte vielmehr sagen sollen, da eine Monarchie beschränkt seyn *muss*; denn wollen wir nicht mit Worten spielen: so müssen wir doch wohl anerkennen, dass eine unbeschränkte Alleinherrschaft aufhöre, Monarchie zu seyn, und vielmehr *Despotie* sey, wie der Vf. es in der Folge selbst anerkennt. Wenn derselbe S. XVII obwohl nur als Zweifelsgrund anführt, dass in Dänemark bey einer reinen Monarchie dennoch die bürgerliche Freyheit gesichert sey: so hätte er bemerken sollen, dass diess nur von einzelnen Perioden, wie unter der Leitung eines Bernstorf, und unter der Regierung des jetzigen edlen Königs gelte; dass aber die persönlichen Eigenschaften des einzelnen Regenten keine hinreichende und dauernde Garantie für Nationalwohl sind, und dass z. B. in einer beschränkten Monarchie, zu deren Wesen die Unabhängigkeit der Justiz gehört, die Blutscenen von *Struensee* und *Brand* sich nicht hätten ereignen *können*. — Vollkommen richtig ist also der Nachsatz S. XIX, dass, sowie in der physischen, also auch in der moralischen Natur jede in Thätigkeit gesetzte unbeschränkte Kraft sich ausdehnen müsse; und dass die Beschränkung derselben am sichersten durch eine analoge Kraft geschehe. Der Vf. hätte diesen Satz durch Anführung der Ursachen noch fester begründen können. Sowie nämlich Sicherheit des *Eigenthums* neben der *persönlichen* der Hauptzweck des gesellschaftlichen Verbandes, dieses Eigenthum aber bey dem bey weitem grösseren Theil der Nation auf das Erbrecht gegründet ist: so ist die Ehrfurcht für Erbrecht wesentlich mit der *Eigenthumssicherheit* verschmolzen, und muss bey allen Nationalgliedern die tiefste Wurzel schlagen. Die Brittische Geschichte im 17ten und die Französi-

sche im 18ten und 19ten Jahrhundert beurkunden, dafs diefs Gefühl der Heiligkeit des Erbrechts zwar durch augenblickliche Verhältnisse geschwächt, aber nie unterdrückt werden kann: denn es fliefst in Absicht der Staatsverfassung eben so, als in Absicht der Sicherstellung des Privatwohls unmittelbar aus dem Zwecke des gesellschaftlichen Verbands; vermag aber eben defswegen den Völkern allein dauernde Sicherstellung des Wohlstandes zu gewähren. Da der Vf. über den Hauptpunct von richtigen Ansichten ausgeht: so ist es sehr natürlich, dafs er (S. XXI) auf die Betrachtung kommen mufste, es könne (in Deutschland) mit dem Adel unmöglich *so* bleiben, wie *es ist*. Die Gründe davon liegen klar genug vor Augen. *Geschichtlich* auf den Zustand des Adels *vor* Deutschlands Staatsumwälzung zurückzugehen, ist defshalb zwecklos, weil ein Theil desjenigen, was man jetzt Adel nennt, damals in *dem* Sinne, in dem es sich hier vom Adel handelt, gar nicht zum Adel, sondern zum Regentenstande gehörte, und weil in denjenigen Staaten, wo er dem Regenten sich unterworfen fand, der Einflufs seiner erblichen Rechte auf die Staatsverfassung gesichert war: dafs aber *nach* Auflösung der Reichsverfassung der grofsentheils durch die Unterwerfung erst entstandene Adel nicht bleiben könne, was man aus ihm *gemacht* hat, ist sehr erklärbar. Aus der von Napoleon denjenigen Deutschen Fürsten, welche seine Laune stehen zu lassen beliebte, verliehenen Souveränität mufste nothwendig zunächst die Tendenz der unbeschränkten Herrschaft hervorgehen. Dieser Tendenz gemäfs, mufste zuerst der Adel unterdrückt, d. h. seiner wesentlichen Rechte beraubt werden, und diefs war den neuen Souveräns, unterstützt von der längst wachen Eifersucht des Bürgerstandes, sehr leicht. Es fehlte nur noch der letzte Schritt: ihn ganz zu vernichten. Wenn *dieser* nicht gewagt wurde: so hatte der Adel es wohl nur dem persönlichen Gefühl der neuen Souveräns zu danken, die sich mit dem in zu grofsem Abstande stehenden Volke zunächst zu umgeben zu stolz waren. Denn *wagen* hätten sie es allerdings können, und der Adel würde vielleicht im Wesentlichen dadurch gewonnen haben. Der Bürgerstand hätte dann aufgehört, ihm feindlich gegenüber zu stehen; und was der Adel durch die Entziehung der ihm belassenen, bey dem Verlust alles Einflusses auf die Staatsverfassung höchst unwesentlichen Vorzüge verloren hätte, würde er durch *Sicherheit seines Eigenthums* reichlich wieder gewonnen haben.

Als die Regenten die Unbeschränktheit ihrer Herrschaft fest gegründet sahen, ahneten sie zwar, durch das noch so nahe Beyspiel der Französischen Revolution belehrt, dafs der Adel den Thronen nicht ganz entbehrlich seyn möchte; sie glaubten aber die Unterdrückung seiner Wesenheit auf eine für die Bewahrung der Allgewalt und für die finanziellen Rücksichten gleich vortheilhafte, ja noch vortheilhaftere Weise dadurch vergüten und ergänzen zu können, dafs sie den Titular-Adel vermehrten, ja ihn selbst auf Subjecte ausdehnten, welche man vorhin wegen ihres Glaubens und Gewerbs als dessen ganz unfähig geachtet hatte. So entstand denn ein ganz neuer Begriff für das Wort: *Adel*. Der Geburts- und Erb-Adel, der Güter-Adel, der persönliche Adel, der Ordens-Adel, alles diefs flofs in Eine Masse zusammen, deren Wesen ideal blieb.

Wenn also die Frage entsteht, ob der Adel, wie er *ist*, bleiben kann, und bleiben soll: so mufs man doch wohl vor allen Dingen den Begriff festsetzen, den man mit dem Worte verbindet. Ein *Institut* kann er unmöglich mehr genannt werden, wie der Vf. S. XXI ihn noch nennt: denn er hört nicht blofs immer mehr auf, ein Institut, d. h. eine Corporation, eine geschlossene Gesellschaft zu seyn, sondern es ist unbegreiflich, wie man sich verbergen kann, dafs der Adel dermalen nichts weiter mehr sey, als ein Ehrenzeichen, wie etwa eine Uniform, oder ein Ordens-Kreuz. Man findet auch nicht ein einziges Vorrecht des Adels, als die Erlaubnifs des Wörtchen: *von* (welches ehedem nicht einmal den Adel bezeichnete, sondern erst später lediglich als eine Bezeichnung der Besitzung dem Ritternamen vorgesetzt wurde), oder Freyherr, oder Graf, oder Fürst, vor seinen Geburtsnamen zu setzen und das Wappen zu verändern. Erst ganz neuerlich hat man in einem Staate, doch nicht öffentlich, angefangen, den Güterbesitz auf Adeliche zu beschränken, wahrscheinlich aber nur defswegen, um aus finanziellen Gründen bürgerliche Erwerber derselben zur Erwerbung des Adels zu vermögen.

Der den Ordensrittern verliehene persönliche Adel, die aus dem Bürgerstande genommene grofse Menge von Officiers, welche alle Vorrechte des sogenannten Adels theilen, haben nun vollends dazu gewirkt, dafs der sonstige Begriff von Adel ganz verschwunden, und damit auch sogar die idealen Vorzüge desselben, die Achtung des nicht adelichen Publicums, zu Grund gegangen ist. — Zwar hat die Baierische Regierung durch Errichtung der Adels-Matrikel den unrechtlichen Anmafsungen der nicht adelichen Classen zu wehren, und einen Damm entgegen zu setzen, versucht; aber die Grundsätze von welchen man dabey ausging, veranlafsten, dafs, so lucrativ diese Operation auch gewesen seyn mag, doch selbst *dieser* Zweck ganz verfehlt wurde.

Steht es nun fest, dafs der dermalige sogenannte *Adel* ein wahres *Non Ens*, ohne Gestalt, Form und Haltung sey: so bedarf es wohl auch gar keiner Untersuchung, ob er bleiben könne wie er ist. Wer an Spielzeug Ergötzung findet, dem lasse man es. Sowie durch die ungeheure Vermehrung der Ordensbrüder und Kreuze, diese ihren Begriff von Auszeichnung, also auch ihren *Werth* verlieren, so auch mit dem jetzt sogenannten Adel. Man fahre nur fort ihn zu vermehren, und in seiner Nullität zu lassen: so bedarf es gar nicht der Mühe, ihn zu stürzen; Er stürzt von selbst. Durch sich selbst, und bey ihm, wie allenthalben, macht die Seltenheit den Preis der Waare. Es ist daher wohl entschieden, dafs der jetzige sogenannte Adel für den *Staat* gar keinen

Werth habe, also auch die Untersuchungen über diesen Werth durchaus nicht zu den wichtigen literarischen Discussionen in diesem Zeitpunct gehören können; worin, wie der Vf. sich S. XXII ausdrückt, Deutschland einer glücklichen Wiedergeburt entgegen seufzt.

Die allgemeine Bildung und die Herrschaft der Vernunft ist wohl in Deutschland soweit vorgeschritten, dass der sogenannte Adel weder öffentliche Achtung erzwingen kann, noch auch das *wahre* Verdienst, zu der öffentlichen Achtung, desselben bedarf. Sobald man anfing, diesen sogenannten Adel für *Geld*, gleich dem Ablass, feil zu haben, sank er nothwendig in der öffentlichen Meinung so gänzlich, dass die Erwerber ihr Geld vergeblich ausgegeben hatten. Die Verleihung des Adels an Glaubensgenossen einer Nation, welche wegen des ihr eigenthümlichen Wuchergeistes der allgemeinen Verachtung preis gegeben waren, und die Entziehung aller reellen Vorzüge, musste dieses Sinken so weit treiben, dass die öffentliche Meinung über diesen sogenannten Adel eine durchaus geänderte Richtung erhielt, dass von nun an der geistige und moralische Werth des Menschen wieder in seine Rechte trat, und es, so wie Rec. selbst, für höchst widerlich hielt, den Mann von hohem Talent und Verdienst mit dem Adelstitel decorirt zu sehen; und sich z. B. mit einem Herrn *von* Schiller, einem Herrn *von* Goethe u. s. w. gar nicht versöhnen kann.

Man sieht aus allem Obigen, dass Hr. *v. W.* zwar allerdings von ganz richtigen Grundsätzen ausgeht; dass es ihm aber an einer ganz klaren und reinen Ansicht des Gegenstandes fehle: welches dem Werke, bey aller Gründlichkeit und Richtigkeit der einzelnen Sätze, Haltung und Consequenz entziehen muss. Daher konnte die S. 6 folg. vorgetragene Definition des Adels unmöglich consequent ausfallen, und die dessfalsige Abhandlung krankt vorzüglich an dem Hauptgebrechen des Werks, nämlich den vielen Digressionen. Einiger kleiner Unrichtigkeiten nicht zu gedenken: denn so war z. B. in Deutschland nicht, wie S. 7 angedeutet wird, der Adel zur Wahl eines Reichs-Oberhaupts nöthig; die goldene Bulle foderte nur einen rechtlichen Mann.

Nachdem wir nun gezeigt haben, dass das, was Hr. *v. W.*, dem gewöhnlichen Sprachgebrauche folgend, *Adel* nennt, in Deutscoland ein wahres Unding sey: so müssen wir uns denn, eh' eine Fortsetzung dieser Kritik möglich wird, noch darüber erklären, was Adel in strenger Beziehung auf Staat und Staatsverfassung zum allgemeinen Volkswohle seyn solle, könne und müsse. Denn aus dem hievon aufgefundenen Princip kann erst die Beantwortung der Frage: über den Werth des wirklichen Adels für den Staat, hervorgehen; und hienach werden sich denn die einzelnen in dem Werke ausgesprochenen Ansichten erst beurtheilen lassen.

Wir müssen vor allem davon ausgehen, dass, wenn schon die allgemeinen Grundsätze, über die man vorher einig seyn muss, sich grossentheils auch auf andere Europäische Staaten mit erstrecken, dennoch deren vollkommene Anwendung nur von Deutschland zu verstehen sey, nur auf Deutschland passen könne.

Der erste Grundsatz ist wohl, dass den grösseren Deutschen Völkern eine monarchische Verfassung am meisten zusage. Ein Satz, den aus der Geschichte der Deutschen zu beurkunden, für diese Blätter allerdings zu weitläuftig seyn würde, den wir also als anerkannt annehmen müssen. — Der zweyte Grundsatz ist, dass den Deutschen nur eine erbliche Monarchie zusagen könne; und auch diesen Satz müssen wir als als anerkannt voraussetzen. — Der dritte Grundsatz ist, dass im Allgemeinen eine erbliche Monarchie, wo Geburt, also der Zufall, den Regenten giebt, ohne eine Beschränkung der Regenten-Gewalt dem Volke unmöglich dauernde Sicherstellung des reinen Staatszwecks zu gewähren vermöge.

Von *diesen* Grundsätzen ausgehend, können wir die zur Sicherstellung des Staats-Zwecks nöthige Beschränkung der Gewalt des erblichen Monarchen nur darin finden, dass demselben eine von ihm unabhängige zweyte Gewalt an die Seite gestellt werde, nämlich die Volksvertretung. Hieraus ergeben sich also zwey unmittelbar einander gegenüberstehende Gewalten; und nach dem Organismus der Menschheit muss jede derselben nach Ausdehnung streben. Diess muss feindliche Berührungen und Reibungen erzeugen; also einen Kampf veranlassen, in welchem nicht Grundsätze, sondern Muth, Zufall und Zeitverhältnisse den Sieger bestimmen werden. Ist der Regent Sieger: so erscheint die unbeschränkt willkührliche Gewalt; ist das Volk Sieger: so erscheint Anarchie. Es ist also eine dritte vermittelnde Gewalt unerlässlich, welche, den Zusammenstoss jener beiden Gewalten verhütend, den reinen Staatszweck, nämlich das öffentliche Wohl, in der allein damit verträglichen Beschränkung der Erbmonarchie, bewahre. Die auf die Erbrechte des Adels eifersüchtigsten Demokraten haben dieser Wahrheit huldigen müssen, und daher diese dritte Gewalt, bald in einem *Rath der Alten*, bald in einem *Senat* herzustellen gesucht, ja selbst die so wüthenden Republicaner des sogenannten *langen* Brittischen Parlaments liessen, von dieser Wahrheit ergriffen, lange ein Oberhaus, eine Pairskammer stehen, ob sie gleich gänzlich von den Gemeinen abhängig war; dass die Surrogate des erblichen Adels, der Pairs, den bezweckenden Dienst nicht leisteten, kann man sich nur aus dem oben von uns angeführten Umstande erklären, dass die Ehrfurcht für die Heiligkeit des Erbrechts, auf welcher die Sicherheit des Eigenthums beruht, in das Herz jedes Staatsbürgers gegraben seyn muss, welches auch immer seine Ansichten über Staatsverfassung seyn mögen.

Es ist also klar, dass eine der erblichen Regentengewalt analoge erbliche dritte Gewalt, vermöge ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von den beiden anderen Gewalten, die zweckmässigste sey. Und eben so klar ist es, dass diese dritte Gewalt theils diese ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu-

bewahren fähig, theils mit Rechten und Vorzügen ausgestattet seyn müsse, welche ihr Achtung sichern. Unwidersprechlich sind es jene Ansichten, welche in Monarchieen die Pairs-Kammern geschaffen haben; unwidersprechlich ist es einzig der *begüterte Erb-Adel*, welcher alle jene zu einer dritten vermittelnden Gewalt erfoderlichen Eigenschaften vereinigt.

Der begüterte Erbadel ist es also, aus dem jene *dritte* vermittelnde Gewalt genommen werden muss, wenn der Staatszweck rein bewahrt, wenn das Volkswohl und die bürgerliche Freyheit sicher gestellt werden soll. Die Eifersucht des Bürgerstandes gegen denselben wäre also der höchste Missgriff, da seine Existenz von dem allgemeinen Volkswohl gefodert wird. Dieser begüterte Erbadel hat allerdings als nothwendige politische Maschine *Werth* für den Staat. In Absicht der Organisation aber, die er zu Bewahrung dieses so wohlthätigen Charakters bedarf, haben wir das Beyspiel der Brittischen Staatsverfassung vor uns. Nur dem Erstgebornen gebührt, gleich bey der Regenten-Familie, der Titel, sowie die Besitzungen; die nachgebornen Söhne, sowie die Töchter, gehören nicht dem Adel-, sondern dem Bürger-Stande an.

Diese Organisation vereint, wie der Vf. in der Folge zum Theil selbst anerkennt, alle Vortheile des Erbadels für den Staat als politische Maschine; sie gewährt der Nation zugleich den wesentlichen Vortheil, dass diese Nachgebornen mit derjenigen Bildung in den Bürgerstand treten, welche sie nach der Geburt, dem Vermögen und dem Bildungsgrade ihrer Ältern erhalten, und soviel die nachgebornen Söhne betrifft, erhalten müssen, da sie auf das Recht der Repräsentation Anspruch behalten. — Diese Organisation entfernt zugleich alle Nachtheile der jetzigen Lage des Erbadels. Sie hindert alles Übergewicht desselben über das Volk; sie entwaffnet die Eifersucht und den Groll des Bürgerstandes; sie hindert die Verarmung des Erbadels, welche seit der Aufhebung der Stifter und der Ritter-Orden unvermeidlich wurde; sie entfernt den Nachtheil, der für die Nationen aus den grossen stehenden Heeren erwachsen ist, welche dem Erbadel beynahe den einzigen Weg zu einem ihrer Geburt angemessenen Wirkungskreis darboten, und daher vorzüglich dem Erbadel ihre so verderbliche Entstehung verdanken; sie bewahrt der Nation eine mit der allgemeinen Achtung umgebene dritte Gewalt, bewahrt ihm zugleich eine zur Bildung gezwungene Kaste, also die Cultur, und macht den Rücktritt der Nation in die Barbarey unmöglich. Mag die dermalige begüterte Classe des Erbadels noch so zahlreich seyn: man kann das Repräsentations-Recht durch Alternation, durch die Bestimmung der Masse des Güterbesitzes, durch Auswahl unter sich, beschränken. Man kann die Zahl der Glieder dieser Classe bestimmen; und da, wie die Geschichte uns lehrt, so viele Familien im männlichen Stamme aussterben, dem Regenten das Recht einräumen, nicht, wie im Brittischen Reiche, die Zahl derselben willkührlich zu vermehren, aber die ausgestorbene Familie innerhalb der gesetzlichen Zahl, durch neue zu ergänzen.

Der übrige zu jener repräsentativen Kaste nicht geeignete *sogenannte Adel* mag nun bloss persönlich, oder erblich seyn, er hat *für den Staat* weder Werth noch Nachtheil. Ihm gebühren keine staatsbürgerlichen Vorrechte oder Vorzüge, als der Rang, den ein Titel giebt, und den man mit den übrigen Titeln gehörig classificiren kann. Er existirt für den Staat nicht; er ist auch nichts weiter als ein Titel, dessen Werth oder Unwerth der Staat ganz ruhig der öffentlichen Meinung überlassen kann, die sich schon ferner darüber auf eine sinnige Weise aussprechen wird. Derjenige, welcher jenen Titel durch seinen moralischen Charakter, durch sein Betragen und sein Gewerbe bewahren wird, wird auch Anspruch auf die öffentliche Achtung machen können, sowie im entgegengesetzten Falle der Titel ihn nicht gegen Verachtung schützt.

So wie, nach unserer Überzeugung, die Frage über den Werth des Adels für den Staat, nur auf diese Weise gelöst werden kann: so wollen wir nun die Ansichten des Freyherrn *v. W.* prüfen. Wir übergehen den 1sten und 2ten Abschnitt, welcher die *Definition* des Adels und dessen Eintheilungen enthalten soll, und bemerken nur, dass wir sein Urtheil über den *Gnaden*-Adel S. 24 u. 25 unterschreiben; sowie S. 30, dass das wahre Verdienst des Adelstitels zu Erlangung der öffentlichen Achtung nicht bedürfe. Aber, sowie überhaupt dem dritten Abschnitt, *Blicke in die Geschichte des Adels enthaltend*, Gediegenheit fehlt: so hätten wir auch gewünscht, dass der Vf. S. 50 sich über das mit der Vernunft durchaus nicht vereinbarte Vorrecht der ausschliessenden Hofmäsigkeit des Adels bestimmter erklärt hätte. Jeder gebildete Mensch, vorzüglich aber jeder gebildete Staatsdiener, hat doch wohl das Recht, auch ohne Adelstitel, sich dem Regenten zu nahen, und so hoch auch der Regent stehen mag, kann er sich durch deren Annäherung nicht entwürdigt finden.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

MEDICIN. *Lübeck*, b. Michelsen: *Ideen über die Indication, Wirkung und den richtigen Gebrauch der Seebäder*, nebst angehängten historisch-topographischen Notizen über die Seebadeanstalt bey Travemünde, von *G. Swartendyck Stierling*, Doctor der Medicin. 1815. 138 S. 8. (16 gr.)

Abgerechnet die hier nicht ganz an ihrem Orte stehende physiologisch-pathologische Einleitung, in welcher übrigens der wissenschaftlich gebildete Arzt nicht zu verkennen ist, enthalten diese wenigen Bogen eine recht brauchbare Anleitung zum Gebrauch der Seebäder, eines Heilmittels, dessen kräftige Wirkungen in vielen, vorzüglich chronischen Krankheiten mit Recht die Aufmerksamkeit des ärztlichen Publicums immer mehr auf sich zu ziehen anfangen. Angehängt ist ihr eine Beschreibung der Lage und Einrichtung der Seebäder in Travemünde, die, so weit sich solches ohne eigene Anschauung beurtheilen läst, ihrem Zwecke zu entsprechen scheinen.

Hbm.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JULIUS 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Darmstadt, b. Heyer u. Leske: *Über den Werth des Adels und über die Ansprüche des Zeitgeistes auf Verbesserung des Adelsinstituts*, von dem *Freyherrn von Wedekind* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Da die ganze zweyte Abtheilung von S. 51 an nur die Zweifel über den Werth des Adels historisch darstellt: so haben wir dabey kaum etwas zu erinnern. Nur einige Bemerkungen können wir nicht unterdrücken. Was der Vf. S. 90 sagt, dass das Französische Volk durch die Lüderlichkeit seines Adels verdorben worden sey, ist durchaus nur vom *Hof*adel zu verstehen. Der *Provincial*adel enthielt im Ganzen den gebildetsten und rechtlichsten Theil der Nation, und ist nur, gelockt durch die an der Spitze des Hofadels gestandenen Prinzen, das Opfer seiner Anhänglichkeit an König und Verfassung geworden. — Auch befremdete uns S. 91 die Frage, ob *Wieland* als ein ächt *Deutscher* Classiker zu betrachten sey, zu welcher Hr. *v. W.* durch die Anmassungen und Absprechungen einer gewissen neueren Schule verleitet worden zu seyn scheint. Der Geist des unsterblichen *Wieland* war nicht einzig durch die Literatur der Franzosen, sondern, kraft seiner grosen Erudition, durch die aller Nationen, und vorzüglich der Griechischen und Römischen Classiker, genährt.

Freylich scheint der Vf. auch einen ganz eigenen jetzt zur Mode gewordenen Sinn für *Deutschheit* zu haben. Mögen die Franzosen noch so viel Unheil über Deutschland gebracht haben: so dürfen wir doch, ohne ungerecht zu seyn, nicht vergessen, dass wir ihnen die Milderung der Sitten, die Politur und Urbanität verdanken, und dass für den allgemeinen Bildungsfortschritt der Nationen, der sich ohne Communication nicht denken lässt, eine allgemeine Conversationssprache wohlthätig war, wozu die Französische, nächst der Italiänischen, gerade durch ihre Armuth, so wie durch ihre Weichheit, geschickter war, als die erst weit später ausgebildete Deutsche. Die Einführung einer Nationaltracht, welche der Vf. S. 95 empfiehlt, möchte den beabsichtigten Zweck wohl so wenig als die Cocarden erfüllen. *Gemeinsinn* lässt sich nur durch eine freye, d. h., dem reinen Staatszweck angemessene, also die alleinige Herrschaft der Gesetze begründende, Staatsverfassung bewirken, wie Englands Beyspiel beurkundet.

Der 21ste Brief, S. 128 f., *über die Nothwendigkeit des Adels, zur Verhütung des Despotismus*, stimmt zum Theil mit den von uns oben angegebenen Grundsätzen überein, besonders was S. 133 f. gesagt wird. Der Vf. hat in sofern ganz Recht, dass alter oder neuer Güteradel in politischer Hinsicht Einerley seyn sollten; doch wird er uns die Beschränkung zugestehen, dass man dem neuen nicht durch Verdienst erworbenen, sondern erkauften Adel, wenn er auch mit Grundbesitz verbunden ist, unmöglich gleiche Rechte und Vorzüge mit dem alten Erb-Adel zugestehen könne: denn dadurch würden wir den Aristokratismus des Reichthums, den heillosen, begünstigen. Einem reichen Hebräer, der sich baronisiren lässt, und von seinem erwucherten Vermögen Güter ankauft, können wir doch wohl, wenigstens in den ersten Generationen, denjenigen Grad von Achtung unmöglich zugestehen, dessen der Erb-Adel als politische Maschine bedarf, und die die öffentliche Meinung nicht einzig den persönlichen Verdiensten des jetzigen Besitzers, sondern auch denen seiner Vorfahren gewährt.

Im 13ten bis 15ten Brief verfällt der Vf. in mannichfaltige Ausschweifungen, und die *Paragraphen zu einer Constitution ohne Adel* sind, auf eine freylich etwas sonderbare Weise, eine von der ursprünglichen Wissenschaft des Vfs. abgeleitete Zusammenstellung des physischen Menschheits-Organismus mit der Staaten-Verfassung.

Sehr beyfallswerth aber ist, was der Vf. S. 190 u. 191 sagt, dass unsere meisten Staaten sich mehr oder weniger zum Dikasterial Despotismus hinneigen. *Er* ist es, welcher mit der wahren bürgerlichen Freyheit kämpft, nicht die Regenten. Beherzigungswerth ist auch, was Hr. *v. W.* S. 202 von den traurigen Folgen des jetzigen Erziehungs-Systems sagt, welches die Ehrsucht im Knaben schon zur herrschenden Leidenschaft macht. Richtig ist ferner die Bemerkung S. 214, dass die im Ganzen zur Erhaltung der Cultur nothwendige *Geschliffenheit* am zweckmässigsten bey dem Adel bewahrt, aber nicht auf den Bürgerstand ausgedehnt werde. Richtig, was er S. 226 von den Nachtheilen der Ausdehnung der sogenannten Polizey, und den Vortheilen der Pressfreyheit und Freyzügigkeit bemerkt. Aber begreifen können wir nicht, warum nach S. 231, bey Staaten *unter* einer Bevölkerung von 50000 Menschen, das Recht der Landstände auf das Klag- und Petitions-Recht eingeschränkt seyn soll. Je kleiner der monarchische Staat, desto fühlbarer und gefährlicher die Willkuhr; und das Klag- und Petitions-Recht mit

Macht der Verwerfung oder Enthörung ist ja eine leere Formalität. Ein Land aber, das von gröſseren Staaten *abhängt*, ist kein Staat.

Bey dem Satze, S. 236, daſs es in zweifelhaften Fällen beſser ſey, der Souveränität eher zu viel, als zu wenig zuzugeſtehen, ſowohl als bey dem S. 235 vorhergehenden Satze, daſs der Regent der einzige ausſchlieſsliche Geſetzgeber ſey, müſſen wir bemerken, daſs hier ſich der Mangel an Tiefe und Conſequenz ausſpricht. — Ganz recht hat der Vf. S. 241, daſs der Land-Edelmann vorzüglich zum Repräſentanten der Landleute ſich eigene, doch freylich nur in einer Staatsverfaſſung, wo die Rechte des Landmanns gegen Willkühr des Gutsbeſitzers geſchützt ſind.

Der *vereinigende Senat*, den der Vf. S. 245 f. als die vermittelnde Macht zwiſchen Regenten und Volk aufgeſtellt wiſſen will, iſt aus ſonderbaren Elementen zuſammengeſetzt, nämlich aus den Prinzen des regierenden Hauſes, den Fürſten und Grafen des Staats und aus *gelehrten* Senatoren, aus den *Staatsdienern* gewählt! Nicht allein, daſs dieſe Gegeneinanderſtellung die Prinzen, Fürſten und Grafen nothwendig zu *ungelehrten* Senatoren macht, ſo würde hieraus wohl der Dikaſterial-Deſpotismus und die Diener-Ariſtokratie entſtehen, gegen welche der Vf. doch anderwärts eifert; für die Bewahrung der Volksrechte wäre aber dadurch nicht geſorgt.

Über den angehängten Politeiometer und deſſen Erklärung von S. 261 an, wollen wir aus guten Gründen unſer Urtheil zurück halten; aber mit Stillſchweigen können wir nicht übergehen, welche Anſichten der Vf. S. 272 f. über die Eigenſchaften der Staatsglieder äuſsert. Nach ihm ſollen die Staatsglieder in beſchränkten Monarchieen zugleich Staatsbürger und Unterthanen ſeyn, weil ſich in den neueren Zeiten faſt jeder eben ſo gern Staatsbürger, als ungern Unterthan nennen laſſe. Dem Himmel ſey Dank, daſs die Geiſtesbildung ſo weit fortgeſchritten iſt, daſs man dieſen letzten Ausdruck erniedrigend findet. Und doch wirft Hr. *v. W.* die Frage auf, ob das recht, ob das vernünftig ſey. Nach *ihm* ſoll jedes einzelne Staatsglied dem Souverän *disponibel, alſo unterthan* ſeyn. Welche Grundſätze! Jeder Staatsbürger iſt allerdings dem Geſetz, alſo der Verfaſſung *unterthan;* aber auch *nur* dem *Geſetz;* dem Regenten iſt er *untergeben* als Vollſtrecker des Geſetzes; alſo nicht ſeiner Perſon, ſondern ſeiner Stelle. Wenn alſo der Regent die Staatsglieder ſeine Unterthanen nennt: ſo bezeichnet dieſs eine perſönliche Leibeigenſchaft, die mit dem Begriffe einer freyen monarchiſchen Staatsverfaſſung ſich nicht verträgt. Auch der Regent muſs dem Geſetz unterthan ſeyn, mithin kann dieſe Benennung nicht auf die übrigen Staatsglieder paſſen. Der höchſte Glanz, die gröſste Hoheit eines Regenten kann nur darin beſtehen, über Staatsbürger nach Geſetzen zu herrſchen, und der *erſte* Bürger des Staats zu ſeyn. So dachte einſt Friedrich der Groſse; ſo denken die edlen Regenten Deutſchlands.

Bey der Beurtheilung des 2ten Theils müſſen wir, um die Grenzen einer Recenſion nicht zu überſchreiten, uns kürzer faſſen. Und wir können es um ſo leichter, da dieſer Theil noch weit mehr Abſchweifungen enthält.

Vor allem können wir aber nicht umhin, einen in der Vorrede S. IX aufgeſtellten Satz zu rügen. Hr. *v. W.* behauptet nämlich, die Völker, wenn ſie die Erfüllung des Wunſches nach Landſtänden erzwingen wollten, machten ſich eines ſtrafbaren Eingriffs in die Souveränitätsrechte ſchuldig. Wir ſind weit entfernt, irgend einem Angriffe der geſetzlichen Regentengewalt das Wort zu reden; aber man ſieht doch aus Obigem, was für einen unrichtigen Begriff der Vf. von der *Souveränität* hat. Iſt denn Souveränität unbegrenzte willkührliche Regentengewalt, alſo Deſpotismus? Kann man unter Souveränität vernünftiger Weiſe etwas anderes als Unabhängigkeit des Staats, mithin auch des Staatsregenten verſtehen? Oder hat ſelbſt Napoleon, als er die Souveränität Deutſcher Fürſten decretirte, etwas Anderes darunter verſtehen wollen? Das Wort Souveränität hat ja gar keine Beziehung auf die innere Staatsverfaſſung, ſondern einzig auf die Verhältniſſe nach Auſsen. Die Souveränitäts-Erklärung hat alſo den Deutſchen Bürgern ſo wenig, als den Völkern fremder Staaten, die in der Natur der geſellſchaftlichen Verfaſſung, im Urzwecke des Staats liegenden Rechte auf Sicherſtellung dieſes Zwecks, alſo auf bürgerliche Freyheit und richtige Vertheilung der Gewalten genommen. Wahrhaft empörend iſt der zum Beweis jenes Satzes angegebene Grund, weil nämlich in der Verfaſſung der Souverän und das Volk zwey intereſſirte Parteyen ſeyen, mithin einverſtanden ſeyn müſsten, wenn eine Veränderung vorgenommen werden ſolle. Wir leugnen aber den Vorderſatz: Regent und Volk oder Nation ſind nicht zwey Intereſſenten; ſie ſind *Eins.* Sie laſſen ſich gar nicht ohne einander denken. Ein unbeſchränkter Herrſcher iſt kein Regent, ſondern ein Deſpot, und eine Menſchenmaſſe, die willkührlich zu ſeinem Gebote ſteht, iſt kein Volk, keine Nation, ſondern eine Sclavenhorde. Es iſt alſo keine Revolution, wie der Vf. ſich ausdrückt, ſondern Herſtellung des geſetzlichen Staatszwecks, wenn die Nation Landſtände verlangt. Nach der Theſis des Vfs. würde doch wahrlich die Partey im Mangel des Einverſtändniſſes ſehr ungleich ſeyn: denn die Nation würde, ſeiner Theorie gemäſs, ſich die unbeſchränkte Gewalt, alſo die Herabwürdigung zur Sclaverey gefallen laſſen müſſen. Und warum? Einzig weil der Regent augenblicklich die Gewalt in Händen hätte. Das Recht auf dauernde Sicherſtellung des reinen Staatszwecks iſt ein unveräuſserliches, — ſo wie unverjährbares, Recht des Staatsbürgers, das der erbliche Monarch eben ſo gewiſs, als der Staatsbürger die erblichen Regenten-Rechte ehren muſs.

Daſs der Vf. S. 41 durch Gleichſtellung altbürgerlicher Familien, neben den altadelichen, eine neue Gattung des Ariſtokratismus begründen will, iſt eben ſo ſonderbar, als überhaupt das Volk in Ade-

liche und Bürger einzutheilen. *Bürger* ist, nach seinem richtigen Sinne, eine Benennung, auf die auch jeder Edelmann stolz zu seyn Ursache hat. In sofern man Adel im Allgemeinen, also den begüterten Erbadel, und den Titular-Adel den übrigen Staatsgliedern contradistinguiren will, ist es doch wohl sinniger, jene *Adeliche* und diese *Nicht*-Adeliche zu nennen. Wird der *Titular*-Adel, als der häufigste, in die ihm eigenthümliche Kategorie eines blossen *Titels* gesetzt: so hat er vor den übrigen gebildeten Ständen gar nichts voraus, die doch gewöhnlich *auch* irgend einen Titel besitzen; und das Problem der Deutschen Benennung des weiblichen Theils der Honoratioren liesse sich wohl am leichtesten dadurch lösen, dass wir das Altdeutsche, nun Brittische Wort *Mistriss* und *Miss* adoptirten, das in England, die Gemahlinnen der Pairs ausgenommen, für alle Classen der *Gentry* (Honoratioren), adelich, oder nicht, angenommen ist. — Dem Vorschlage S. 47, die Stellen, welche *nur* Adeliche besitzen sollten, gesetzlich zu bestimmen, müssen wir ebenfalls unseren Beyfall versagen, die Hofdienerschaft ausgenommen. Talent und Verdienst muss die Wahl zu den Stellen bestimmen, nicht zufälliges erbliches Geburtsrecht oder Titel. Ganz Recht hat hingegen der Vf. S. 53, die Verantwortlichkeit auch der höchsten Staatsbeamten gegen die Nation, als das sicherste Palladium der bürgerlichen Freyheit zu betrachten. Ganz Recht, wenn er S. 55 die Forterbung des (begüterten) Adels auf den ältesten Sohn eingeschränkt, und den lächerlichen Begriff der *Missheirathen*, gleichwie bey der Brittischen Nation, verbannt wissen will. Aber die ganze Abhandlung von S. 57 an, über das Verhältniss zwischen Staat und Kirche, gehört wohl nicht hieher. Und die Abhandlung von S. 102 über das Verhältniss des Adels zum Wehrstande hätte sich wohl durch den einfachen Satz ersparen lassen, dass der Adel allerdings, kraft seines Ursprungs und zur Compensation seiner Vorzüge, die nächste Pflicht zum Wehrstand hat, dass man aber diese Pflicht keineswegs, wie in vorigen Zeiten geschah, zur ausschliessenden Befugniss ausdehnen müsste.

Die vom Vf. S. 131 in der Note gemachte *angenehme* und *erfreuliche* Beobachtung, dass unser stehendes Militär sich in sittlicher Hinsicht zu einer *Bildungsschule* junger Leute erhebe, möchten wir nicht als allgemein geltend, wohl aber diess anerkennen, dass durch die übermässige Vermehrung der stehenden Heere dem Hochmuth, der Anmassung, der Eigenliebe der jungen Leute ein weiter Spielraum geöffnet worden ist.

Von S. 160 folgen endlich die Ansichten des Vfs. über die Verbesserung des Adelsinstituts, und diese, im Widerspruch mit so manchem Vorausgegangenen, sind grösstentheils richtig. Der Vf. hat z. B. S. 165 ganz Recht, dass der Adel reich seyn muss; nur muss man diess von dem wirklich zur politischen Maschine gehörigen Adel und von Grundeigenthum verstehen. Denn dass geadelte Hebräer, oder Hebräische Adeliche, an Staatspapieren und Geld reich seyn müssten, das ist wohl dem Staatszweck nicht zuträglich. — Bey S. 173 möchten wir erinnern, dass dem weiblichen Geschlecht überhaupt kein Adel gebührt. Das Weib hat keinen Stand in der bürgerlichen Gesellschaft, und kann ihn, nach seiner Schwäche, Beweglichkeit, Leidenschaftlichkeit und Oberflächlichkeit nicht haben. — Ganz zweckmäsig ist es, wenn der Vf. S. 176 vorschlägt, das Recht des Regenten bey Adelsverleihungen zu beschränken. Ganz recht, wenn er S. 177 den Verkauf des Adels abgeschafft wissen will, der die Vernunft empört. — Die Grundsätze S. 182 in Absicht der Adelsprobe hätte sich ein gewisses Heroldamt aneignen sollen, damit schreyende Ungerechtigkeiten und sinnlose Missgriffe vermieden worden wären.

Die Aufgabe S. 192, wie die Verarmung des Adels zu verhüten sey, ist leicht zu lösen, wenn man ihn nur nicht, wie in neueren Zeiten in mehreren Staaten geschah, zur Zielscheibe des Drucks und der Verfolgung macht, damit er dem neuen Dienst- und Geld-Adel Platz mache. Bey dem, was der Vf. S. 202 f. vom Hofadel und von der Erhabenheit des Regenten sagt, hätte wohl der Grund dieser nothwendigen Erhabenheit angegeben werden sollen, weil die Unterordnung von Millionen Menschen unter einen Einzigen immer als eine der Vernunft, so wie dem Gefühl abgezwungene Gewaltthat erscheint, und diess also zum Wohl des Ganzen beschwichtigt werden muss.

Die Materie von der *Besteurung* des Adels, S. 224, hätte, als eine der wichtigsten, gründlicher behandelt werden können. Wenigstens wäre zu rügen gewesen, dass in mehreren Deutschen Staaten der Adel, gerade um seines Adels willen, übermäsig hoch gegen andere Stände besteuert und belastet worden ist, und man ihm nicht einmal das *flebile beneficium cessionis nobilitatis* zugestehen wollte. Der wüthende Hass jener Partey, die sich auf seinen Trümmern erheben wollte, ist bekannt genug. Auch er wird doch endlich der Wahrheit und dem Rechte Platz machen, und man wird einsehen, dass man den Adel entweder vernichten, oder ihm die Mittel zu dessen Behauptung lassen muss. — Die Vorschläge S. 250 f. wegen Eintheilung der Orden in *Haus*orden, *Gnaden*orden und *Verdienst*orden sind gar nicht übel. Es würde denn doch Mancher den *Verdienst*orden nicht mehr erhalten, mit dessen Verdiensten alle und jede seiner Mitbürger ganz unbekannt sind, und die Orden würden eine ihrem inneren Werthe angemessene Classification erhalten. Dermalen werden aber die Ehrenzeichen aller Art dergestalt überhäuft, dass es bald eine *Auszeichnung* seyn wird, *keines* zu besitzen. — Die Abhandlung über die *Titel* S. 257 enthält manches Gutgedachte; und die Anekdote S. 261, dass der Fürst einer Oberforstmeisterin auf ihr ungestümes Anhalten den Titel als Geheimeräthin ertheilte, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass ihr Gemahl ihn nicht führen dürfe, ist ein würdiger Pendant zu dem *Geheimen*-Rathstitel, den Friedrich der Grosse einem

ähnlichen ungestümen Sollicitanten unter der Bedingung verlieh, dass es *geheim* bleiben müsse.

In dem übrigens viel nicht hieher Gehöriges enthaltenden Aufsatz über die Bildung des Edelmanns, S. 265, haben wir, indem wir ausserdem die S. 274 f. vorgetragenen Grundsätze vollkommen billigen, den gewiss sinnigen Vorschlag vermisst: dass den von adelichen Ältern Geborenen erst in einem gewissen Alter die Vorzüge des Adels zugestanden, und wie bey unseren Voraltern die Buben zu Rittern geschlagen werden sollten, wenn sie bis dahin ritterlich sich gebahrt haben.

Wir schliesen diese Kritik mit der allgemeinen Bemerkung, dass dieses Werk, ungeachtet seines Mangels an systematischer Ordnung und Zusammenhang, ungeachtet der mannichfaltigen Digressionen und Weitschweifigkeit, ungeachtet so mancher falscher Ansichten und Inconsequenzen, doch auch wieder viel Gutes, Wahres, Durchdachtes und Nützliches in einem angenehmen Vortrage enthält, und daher allgemeine Verbreitung verdient.

R — ki.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Mährchen-Saal.* Sammlung alter Mährchen mit Anmerkungen, Herausgegeben von Dr. *Friedr. Wilh. Val. Schmidt.* Erster Band. Die Mährchen des *Straparola.*

Auch unter dem besonderen Titel:

Die Mährchen des St. Aus dem Italiänischen, mit Anmerkungen von Dr. *F. W. V. Schmidt*, Collaborator am Berlin. Kölln. Gymnasiums. 1817. 361 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Die *Nächte des Straparola*, woraus diese Mährchen entlehnt, waren, wie der kenntnissreiche und sprachgewandte Übersetzer in der Vorrede anführt, im 16ten Jahrhundert ein so beliebtes Unterhaltungsbuch, dass man innerhalb 40 Jahren (von 1551 — 1590) 7 bis 8 verschiedene Ausgaben derselben zählt. Für die Geschichte des Entstehens und der Fortpflanzung der Mährchenpoesie ist unter allen Italiänischen Novellisten keiner wichtiger, als St., ja sein Werk, welches ausser den Mährchen noch einen Schatz von Novellen, Räthseln, Fabeln und Schwänken enthält, scheint für die meisten späteren Novellisten seiner Nation sowie für die Französischen Verfasser von Feen- und Orientalischen Mährchen eine unerschöpfliche Fundgrube gewesen zu seyn. Hr. *S.* verdient daher unseren Dank, dass er aus diesen ältesten abendländischen Mährchen, die gedruckt auf uns gekommen, eine sinnige Auswahl getroffen, und die bedeutendsten und ergötzlichsten auf heimischen Boden verpflanzt hat. Doch dürften einige der 18 hier mitgetheilten Mährchen, wie N. 8, 12 u. 16, eher ins Gebiet der Novelle gehören. — Die Anmerkungen, womit der Übersetzer sein Buch reichlich ausgestattet, und welche eben so sehr von ausgebreiteter Belesenheit, als von poetischem Sinn und glücklicher Combinationsgabe zeugen, enthalten höchst schätzbare Materialien zu einer künftigen Geschichte der romantischen Poesie. Da Hr. *S.* den Plan hat, aus den wahrhaft classischen Erzeugnissen der Mährchendichtung (jedoch mit Beseitigung des bereits von *Grimm* und A. Gegebenen) gleichsam ein verjüngtes und veredeltes *Cabinet des Fées* zu veranstalten: so wünschen wir diesem eben so erfreulichen als zeitgemässen Unternehmen, wozu er durch vorliegenden Band seinen Beruf aufs unzweydeutigste beurkundet, den gedeihlichsten Fortgang, und von Seiten des Publicums die lebhafteste Aufmunterung.

Mp.

Tübingen, b. Laupp: *Erzählungen und Miscellen* von *Friedrich Ludwig Bührlen.* Mit einem Titelkupfer. 1818. 346 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Das haben wir an dem Vf. schon anderwärts in diesen Blättern gelobt, dass seine Darstellungen, ohne Manier und Künsteley, frisch und kräftig aus dem Leben gegriffen sind. Da ergeben sich denn auch von selbst Anklänge und Andeutungen auf das Höchste und Tiefste in Natur und Menschenbrust, und sie wirken hier tiefer und erfreulicher als in jenen kränklichen Treibhausproducten, ohne Gestalt und Leben, wo man überall „Absicht merkt und verstimmt wird." — Von den hier mitgetheilten Erzählungen, die zum Theil schon in Zeitschriften erschienen, darf keine schlecht, die meisten vorzüglich genannt werden. Die erste: *das Modell* ist an Gehalt noch die schwächste; *die Mühle*, ein Nachtstück voll ergreifenden Lebens, erzählt die wunderbare Rettung aus einer schauderhaften Todesgefahr; *die Lustparthie*, mit den komischen Unfällen einer Schlittenfahrt, wird auch dem Ernstesten ein Lächeln abnöthigen; *die Terne* führt uns in die ängstliche Verworrenheit eines dunklen Lebens, die zuletzt doch auf eine erfreuliche Weise sich löst; *die Alpenwanderung* versetzt uns mit meisterhafter Vergegenwärtigung mitten in jene merkwürdige Natur- und Menschen-Welt; *der Klapperer*, eine schauerliche Volkssage, erfüllt den Hörer mit süssem Grauen; im *Vermeintlichen* glaubt man mehr als Einmal den herrlichen *Jean Paul* mit seiner unerschöpflichen Laune erzählen zu hören; die *schöne Victor* und *aus dem Leben eines Sängers* haben etwas Romantisches, das ungemein anzieht. — Die zwischen diesen Novellen eingestreuten Gedanken und Bemerkungen, meist sittlichen Inhalts in der weitesten Bedeutung dieses Wortes, sind zum Theil so trefflich, so rein aus der Tiefe des Lebens geschöpft, dass viele derselben werth wären, als Sprichwörter in den Mund des Volks überzugehen. Goldene Äpfel in silbernen Schaalen!

Mp.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JULIUS 1818.

NATURGESCHICHTE.

München, auf Kosten des Vfs., gedruckt von Hübschmann: *Cephalogenesis, sive capitis ossei structura, formatio et significatio, per omnes animalium classes, familias, genera ac aetates digesta atque tabulis illustrata, legesque simul psychologiae, cranioscopiae ac physiognomiae inde derivatae.* Autore *Joanne Baptista Spix*, Med. et Philos. D., Membro academiae scientiarum Monacensis ordinario regiique musei zoologici et zootomici conservatore. Accedunt Tabulae XVIII (lithographicae). 1815. 72 S. Imperial-Folio. (7 Carolins, auf noch feineres Velinpapier 9 Carolins.)

Das Werk, von welchem wir hier reden wollen, hat bey seinem ersten Eintritte in die Welt ein hartes Schicksal erdulden müssen, und man kann eben nicht sagen, dass die Kritik bey ihm zu spät gekommen sey. Dieses setzt den trägeren Rec. über die Wahl des Standpunctes in einige Verlegenheit, wenn er sich weder zum Nachbeter seiner Vorgänger, noch zum Schutzredner des Vfs. berufen fühlt, und wir gestehen gern, dass wir uns lange Zeit in dieser Verlegenheit befunden haben, und nicht eher davon frey geworden sind, als bis wir uns die Schrift von einem doppelten Standpuncte aus, nämlich aus dem der lautgewordenen Beurtheiler und der zerstreuten Stimmen einzelner Leser, und dann aus ihrem eigenen, oder vielmehr aus dem ihres Vfs., zu erklären versuchten. Wir fanden nämlich, indem wir das Buch selbst mit seinem Format, und die Vorrede mit dem Inhalte verglichen, dass der Vf. nicht etwa, wie es wohl auch schon manchem Autor ergangen, *seinen* Standpunct mit dem der Wissenschaft zu seiner Zeit, — sondern dass er, umgekehrt, den gegenwärtigen Standpunct der vergleichenden Anatomie und der Lehre von den homologen Proportionen insbesondere mit dem *seinen* verwechselt hat. Dadurch gewann, was er ankündigte, eine gewisse Gestalt und Persönlichkeit, wodurch es denen, die sehr am Leiblichen hängen, und die den Geist der Wissenschaft, so lange er als Geist nur in der Geistersprache spricht, leicht und ungebindert, auch wohl unbemerkt, an sich vorübergehen lassen, als etwas Neues auf lästige Weise fühlbar wurde, während es Anderen scheinen mochte, als sey diese Persönlichkeit in Vielem, was der Zeit und ihnen selbst mit angehörte, als ein zweyter Amphitruo dem guten Ruf ihrer Ehen gefährlich. Wenn nun der Eine zu *wenig* in des Vfs. Ideen eingehen konnte: so mochte dagegen mancher Andere schon zu viel von dessen Ideen zu wissen glauben, um willig bey ihm nach Belehrung zu suchen; — und Beides war der Kritik nicht günstig. So erklären und entschuldigen wir zugleich die Erscheinung, dass ein Unternehmen, welches die unverkennbarsten Spuren grosses Fleisses und einer nicht geringen Combinationsgabe trägt, worauf sehr beträchtliche Kosten verwendet wurden, und das schon um des immer seltener werdenden wissenschaftlichen Enthusiasmus willen, der sich in ihm offenbart, wo nicht Anerkennung, doch Schonung verdient hätte, so unfreundlich begrüsst wurde, als es in die Welt trat.

Ausser dem, was aus der Vorrede dem Vf. zur Last gelegt werden konnte, kommen nur noch einige Umstände zusammen, die dem Buche allerdings zum Nachtheil gereichen, und die wir berühren müssen, um nicht den Schein der Parteylichkeit und blinder Vorliebe auf uns zu laden. Der Preis des Werks ist hoch, und Format und Druck — die Masse — des Ganzen zeigen, dass der Vf. Gewicht auf die Arbeit legte. Man schlägt nun, wie bey Kupferwerken gewöhnlich, zuerst die Tafeln auf, und findet eine Menge Köpfe und Kopfknochen durch einander, ohne gefällige Ordnung, im Überflusse aufgehäuft, — man bemerkt kein Gesetz der Zusammenstellung, keine fortlaufende Folge, — die Bequemlichkeit oder die Sparsamkeit scheint die Figuren zusammengestellt zu haben, und während man jene dem Gelehrten verargt, erinnert man sich bey dem zweyten Gedanken seiner Ausgabe. Man bemerkt nun, dass die Figuren, obwohl im Allgemeinen gut und richtig gezeichnet, doch nicht genug vom Grunde hervortreten, der Eindruck wird schwach empfunden, in den kleinen Figuren, die, wie z. B. Embryonenschädel und ihre Theile, für das Princip so wichtig sind, ist der Steindruck zu roh, die Theile werden zu kleinen, unregelmässigen Fleckchen, — man wünscht wenigstens eine Tinte, nur leicht hingetuscht, — gelblich, graulich, — um die Contouren zusammenzuhalten und vom Grunde loszuheben. — So mit dem ungenügenden Gefühl, nichts herausgesehen zu haben, fängt man an zu lesen. Man findet den Lateinischen Stil zwar nicht schlecht, hie und da eine wirklich schöne Stelle, aber im Ganzen herrscht eine gewisse Eintönigkeit; der Vf. ist seines Gegenstandes so voll und mächtig, dass er die ausführlichsten und zersplittertsten Beschreibungen von Knochen und Knöchlein wie ein Mährchen hererzählt, und noch

obendrein alle Beyspiele in langen Reihen an jeder Stelle in demselben Ton und Athemzuge mit beybringt. So geht es das ganze lange erste Capitel ununterbrochen fort, wobey noch der, welcher etwas comparative Osteologie weiss, und die Franzosen gelesen hat, natürlich nicht überall Neues antrifft. Man fühlt immer mehr, dass sich so Etwas, wie Osteologie, unmöglich wie ein Mährchen lesen lasse, und das Aufschlagen der grossen Tafeln bald vorn bald hinten, wo man die Figuren lieber neben einander gehabt hätte, bringt den alten, voreiligen Verdruss über die Tafeln wieder ins Gedächtniss. — Das *erklärt* eine Ungerechtigkeit, aber es rechtfertigt sie wahrlich nicht. Man erkenne, was Hr. *Spix* hier geleistet, gesammelt, verglichen, und dass doch noch Niemand so etwas vor ihm unternommen, so fleissig durchgeführt und so brauchbar hingestellt hat! — Wir haben uns allmählich mit den Tafeln vertraut gemacht, danach gezeichnet und zeichnen sehen, — dadurch sind wir im Einzelnen mit dem Ganzen zufriedener geworden; man hat denn doch hier manche gute Abbildung von seltenen und wichtigen Schädeln vor sich, und kann vergleichen und weiter kommen.

Wenn man den Text nicht an *einem* Tage lesen will: so thut man wohl daran, und wird nicht müde. Im Grund ist das auch natürlich, weil doch viel im Buche steht, und der Vf. leider im Lateinischen nicht immer ganz das sagen kann, was er will, sondern manchmal stumm bleiben muss und die Sprache für sich reden lässt, wodurch das Bedeutsame zuweilen nicht genug, — in anderen Fällen wieder der Ausdruck einer anständigen Selbstzufriedenheit zu stark hervortritt. — Ist man darüber weg: so kommt man leicht zu einer klaren Übersicht des Ganzen, man sieht, dass die reiche Mannichfaltigkeit im Autor lebendig und vom Geist durchdrungen war, und behält nur noch zwey Wünsche übrig, mehr Sonderung, methodische Kürze, mehr *Beschreibung* als Erzählung im Texte, und grössere, wenigstens äusserlich mehr wahrnehmbare Ordnung in den Tafeln. Was der Steindruck gegen die Lebendigkeit (auch der Knochen hat ein malerisches Leben) sündigt, könnte eine Tinte, die mehr Haltung hineinbrächte, gut machen, was jeder, wenn es das Papier verträgt, am eigenen Exemplare versuchen kann. Wir gehen nun zu einer einfachen Darstellung des Inhalts über, weil, wie schon angedeutet, die Kritik darüber bereits bis zur Hefe ausgeschöpft worden ist, und es also gut seyn möchte, nun einmal zu sehen, wovon denn eigentlich die Rede sey.

Sectio I. *de Capite osseo.* — Caput I. *Capitis structura.* — Caput II. *Capitis ossei formatio.* Wir fassen diese beiden Capitel zusammen, weil in dem zweyten die Idee dessen zusammengestellt ist, was in dem ersten, recht eigentlich als *membra disjecta poetae*, mit einer fast ermüdenden, aber freylich dem Zweck angemessenen Ausführlichkeit und Gründlichkeit aus einander gelegt wurde. Eine durchgeführte Darstellung und kritische Beleuchtung der im ersten Capitel gelieferten Osteographie gehört nicht an diesen Ort, und mag, wenn es nöthig schiene, einmal in einem der Physiologie ausschliesslich gewidmeten Journal einen schicklicheren Platz finden. Der Schädel wird erst im Ganzen, dann in allen seinen Theilen genau beschrieben, verglichen, und die homologen Theile und deren Stücke werden scharfsinnig zusammengestellt. Nur böser Wille oder Unwissenheit kann den Fleiss und die Umsicht verkennen, die darauf verwendet worden, und man wird gern nachschlagen, wenn man sich veranlasst fühlt, einmal diesen oder jenen Theil des Schädels durch die Thierclassen hindurch in seinen Bildungen verfolgen zu wollen. Das immer wiederkehrende Geschäft des Aufsammelns eines ganzen Schädeltheils im Menschenschädel aus mehr oder weniger proportionalen Stücken in den tieferen Thierstufen, die sich selbst noch im Embryo gesondert oder angedeutet erkennen lassen, macht die Arbeit des Autors, wie des Lesers, eben nicht erfreulich, und die Figuren kleinerer Gegenstände sind auf den Tafeln zu undeutlich, um sich oft anders, als durch die Phantasie, heraushelfen zu können. Die Fülle der Gegenstände ist zu gross, die öftere Wiederholung der Thierarten, von welchen die Beyspiele hergenommen sind, drohet Ermüdung, — unförmliche Vergrösserungen, theilweise Dehnung, Verdoppelung einzelner Theile, wenn es zu den unteren Schädeltheilen, den Gesichtsknochen u. s. w. kommt, endlich Zumischung neuer Zwischenknochen bey den tiefsten Knochenthieren, die vielen Zahlen auf den etwas bleichen Umrissen drohen Verwirrung; man freut sich, dass man am *2ten Capitel* angelangt ist, und sieht nun, zurückblickend, die Idee einer zertrümmerten Knochenwelt, durch die ein sondernder, fleissiger Geist mühsam sich heraufarbeitet, vor sich aber die Hoffnung einer nahen Auferstehung aus diesem Beinhause. Denn wer die *Theile* so kennt, und überall blicken lässt, dass es ihm um den Theil, als solchen, nicht zu thun sey, von dem darf man sich eine recht körperlich-vollständige Ausbildung der in diesen Theilen gegebenen Ideen versprechen, und das ist ein Hauptvorzug aller auf solche Weise eingeleiteten Werke, dass man, mit dem Vf. arbeitend, ringend, irrend — sich um so mehr des Ungenügenden eines solchen Strebens und des höheren Bedürfnisses nach innerem geistigem Zusammenhange bewusst wird, aber auch schon im Voraus ahnet, *wie weit* und *wohin* man auf diesem Wege gelangen werde. Des Vfs. Idee, die hier als das Resultat der langen combinatorischen Function auftritt, mag vielleicht den, dem sie neu ist, befremden, gewiss aber werden dann noch weit Mehrere ein solches Befremden neu finden. Es ist die Form des allgemeinen und des besonderen Umlaufs eines Weltkörpers, vermöge deren das Thier sich einerseits von der horizontalen zur senkrechten Richtung, durch alle dazwischenfallenden Winkel, als Radien der Bahn, aufrichtet, und andererseits (und dieses ist wichtiger) die einzelnen Knochentheile des Skelets (was hier nur zunächst am Schädel nachge-

wiesen wird) hinsichtlich ihrer relativen Lage um ein hyberbolisches Centrum eine Axendrehung versuchen, welche aber allein im Schädel, wo sich die excentrische Bahn in eine peripherische umbildet, zu einer wirklichen und anschaulichen Darstellung gelangt. Zu bedauern ist es nun, dass Hr. *Sp.* nicht in dem 2ten Capitel den umgekehrten Weg des ersten Cap. eingeschlagen hat, und die evolutive Richtung der Schädeltheile von der horizontalen zur verticalen Lage verfolgt hat, statt dass er, wie im ersten Capitel vom menschlichen Schädel ausgehend, die Theile desselben zur Schnauze, zum Fischkopf vorschiebt. Wir nehmen übrigens dankbar, was er uns zu geben für gut fand, und *wie* er uns dasselbe gab, und wollen nun einige Puncte aus dieser Darstellung zur Erläuterung des Gesagten hervorheben.

Der gedachte Umlauf der Schädelknochen, den wir einen westlichen nennen möchten, giebt sich an dem Schädel, als Ganzes betrachtet, vorzüglich durch die Ortsverrückung der Sinnesorgane zu erkennen, welche im Menschen symmetrisch geordnet, Aug und Ohr, als höhere Sinne, über die niederen erhaben, jenes gleichsam die vordere, dieses die untere Basis des Sensoriums bildend, nun allmählich herabsinken, während die niederen in gleiche Ebene mit denselben, ja höher, heraufsteigen. So treten die Augen beym Affen, mehr noch bey Hunden, Katzen, nach der Seite, und rücken dann stufenweise im Haasen, Ochsen, Pferde, Delphin, endlich bey Vögeln, Amphibien und Fischen, immer weiter rückwärts und abwärts, dass dadurch der *Blick*, der im Menschen durch beide Augen sich in *einem* Gegenstande sammelt, immer mehr zerrissen und gespalten wird. Die Ohren verlassen die entgegengesetzte Lage in der Mitte der Seitentheile des Schädels, und steigen in den Affen, Löwen, Straussen, Krokodill, Schlangen, Schildkröten, Fischen nach hinten empor, so dass sie zuletzt in einer Ebene mit den Augen, und selbst höher, oben am Hinterhaupte erscheinen. In demselben Verhältnisse, in welchem die edleren Sinne aus der verticalen, höheren Lage in die horizontale, niedere, herabsinken, drängen sich die niederen Sinne, Nase und Mund, vorwärts und nach oben, die Nasenöffnungen, welche beym Menschen senkrecht nach unten gerichtet waren, richten sich beym Säugthier gerade nach vorn, werden doppelt bey Vögeln, Amphibien und Fischen, und erheben sich über die Ebene der Augenhöhlen und des äusseren Gehörgangs, wobey sich zugleich ihre Ausdehnung nach Innen durch die Stirnhöhlen bey Hunden, Katzen, noch mehr beym Ochsen, verbreitet, beym Schwein das Thränen- und Joch-Bein, — beym Igel und Elephanten selbst die Seitenbeine, — bey Vögeln, z. B. dem Tukan, dem Nashornvogel, — den ganzen oberen Kiefer, endlich beym Albatros sämmtliche Schädelknochen durchdringt. Eben so erweitert sich der Rachen, und der Unterkiefer, der beym Menschen kaum in der Mitte des Schädels articulirt, rückt bey Affen, Löwen, Straussen, Krokodill, Hecht, mit seiner Articulation immer weiter nach hinten bis zum äussersten Ende des Hinterhaupts, während er sich, zugleich mit dem Oberkiefer, vorwärts zur Schnauze ausdehnt, und bey einigen Fischen, wie beym Hay, durch die verhältnissmässig tiefere Lage der Mundöffnung, die Noth, alle Nahrung auf dem Rücken liegend zu geniessen, mithin die völlige Herrschaft des niedersten Seyns über den höchsten, zu Tage legt. Diese Umgestaltung des Menschenhaupts zum tieferen Thierhaupte drückt sich nun wieder in der relativen Lage und Bildung der einzelnen Schädelknochen in dem gleichen Verhältnisse aus. Das Wesentliche dieses Absteigens erscheint als ein Herabsinken des Stirnbeins und der oberen Seitenbeine, wobey sich die vordere und obere innere Stirnbeins-Grube, allmählich auch die untere oder Orbital-Grube des Stirnbeins, stufenweis verwischen, so dass sich beym Krokodill nur noch ein Knochenpunct des Stirnbeins und seines Augentheils, der nichts mehr zur Bildung der Schädelhöhle beyträgt, wahrnehmen lässt. Bey den übrigen Amphibien und Fischen sind endlich die Stirnbeine schon ganz eben, und, wie in den ersten Perioden des Embryo, schuppenförmig, und dienen nur noch, ohne alle Berührung mit der Schädelhöhle, als *Spina nasalis* mit dem häutigen oder knöchernen Siebbein zur Bildung des Kanals für die Riechnerven. Auf gleiche Weise senken sich die Seitenbeine mit den Stirnbeinen abwärts, nehmen schon bey den Amphibien keinen Theil mehr an der Bildung der Schädelhöhle, und hängen bey Fischen nur noch wie eine Schuppe am Hinterhauptsbein. Diesem relativen Sinken der Stirn- und Seiten-Beine ist ein paralleles Aufsteigen und Vorrücken des Keil- und Hinterhaupts-Beins, als der unteren Schädelwirbel, verbunden. Die stufenweise Vorbildung des Keilbeins, wobey es sich immer mehr von dem grossen Loche des Hinterhauptsbeins, das durch den sehr gedehnten Grundtheil des letzteren nach hinten geschoben wird, entfernt, und zugleich die abschüssige Richtung vom Hinterhaupt gegen die mittleren Flügel desselben, von welchen bey Vögeln und Amphibien schon kaum eine Spur mehr übrig ist, verliert, um in die Ebene zurück zu kehren, ist in den Tafel III Fig. XX — XXV neben einander gestellten Keilbeinen des Affen, der Katze, des Bibers, des Schweins, Stiers und Rehs sehr deutlich gemacht. Die Gelenkköpfe der Seitentheile des Hinterhauptsbeins drängen bey Vögeln, Amphibien, vorzüglich bey Fischen, den unteren Theil des Hinterhauptsbeins von der Schädelhöhle zurück, nähern sich einander und verschmelzen bey Vögeln und Amphibien in ein einziges Knöpfchen; aber der obere Theil, oder das obere Stück des Hinterhauptsbeins, das beym Menschen nach hinten und unten gelegen, bey den Säugthieren gewöhnlich nur als ein *Ossiculum quadrangulare* zugegen gewesen, erlangt nun bey Vögeln, und immer steigend bey Amphibien und Fischchen eine so überwiegende Ausdehnung nach vorn, dass es bey den letzteren gemeinschaftlich mit den grösseren Flügeln des Keilbeins ohne alle Mitwirkung der übrigen Schädelknochen die Schädelhöhle bildet; daher die Seiten- und

Stirn-Beine nur als Dornfortsätze des Hinterhaupts angesehen werden können. In demselben Sinn, in welchem die allmähliche Herrschaft der unteren Schädeltheile über das Gehirn, mit Verdrängung der oberen, hier verfolgt wurde, behandelt der Vf. auch die Revolution (rückgängige Metamorphose) der Gesichtsknochen, und zeigt endlich noch den fortgeschrittenen Gegensatz in den Ausgängen für die Nerven auf, indem bey höheren Thieren die Sinnesnerven mehr oder weniger eigenthümliche umgrenzte Öffnungen zum Austreten erhalten haben, während die Bewegungsnerven gesellt und gemeinschaftlich mit Gefäfsen durch Spalten u. s. w. hervorgehen, da hingegen bey niederen Thieren die Sinnesnerven gesellt und durch Spalten, — die Bewegungsnerven aber häufiger durch eigene Löcher ihren Ausgang nehmen.

Daraus nun, dafs bey den tieferen Thierclassen immer weniger Schädeltheile zur Bildung der Schädelhöhle mitwirken, bis endlich nur der untere Theil des Hinterhauptsbeins allein, oder dessen Analogon, bey den Insecten das Ganglion für die Sinnesorgane einschliefst, wird die Folgerung hergeleitet, dafs jeder Theil des menschlichen Schädels einen ganzen Thierschädel repräsentire. *Hac igitur ratione caput cujuscunque animalis osseum tanquam capitis humani pars tantum singularis ac sejuncta habenda est, omniumque capitibus animalium simul sumtis illud hominis efficitur, et singula animalium capita in capite humano singula (?) ita reperiuntur, ut vetus illud poetae de disjectis membris effatum hic optime applicari confirmarique posse videatur.* Dieses mag zugleich als ein Beyspiel vom Stil des Vfs. dienen. Die ideale Nachweisung des wirklichen Vorhandenseyns der niederen Thierschädel, als Insecten-, Sepien-, Fisch-, Amphibien-, Vögel-, Säugthier- (welches?) und Affen-Schädel, im Menschen-Schädel, Tab. II Fig. I, bleibt fast zu ideal: denn man siehts nicht recht, weil die punctirten Grenzlinien zu wenig zwischen den Suturen, Löchern, Spalten u. s. w. hervortreten. — Nach einer kurzen Darstellung der verschiedenen Methoden zur Ausmessung der Schädel und sicheren Angabe ihrer Verhältnisse folgt noch ein Aufrifs der von Hn. *Sp.* empfohlenen Dimensionslinien (T. I F. I.): 1) die Horizontallinie vom untersten Puncte des Gelenkkopfs des Hinterhaupts (warum nicht lieber vom tiefsten Puncte des unteren Randes des Hinterhauptslochs?) bis zum Intermaxillarrand des ersten Schneidezahns; 2) die Grundlinie (*lin. basilaris*) von demselben Puncte des Hinterhauptsbeins längs dem Keilbein bis zur Verbindung des Stirnbeins mit dem Nasenbeine; 3) die Scheitellinie, durch den höchsten Scheitelpunct, der Horizontallinie parallel; — endlich 4) eine Linie vom Rande des ersten Intermaxillarschneidezahns bis zum Puncte des Zusammentreffens des Stirnbeins mit dem Nasenbein und von da verlängert bis zur Scheitellinie. Die dadurch gebildeten Winkel, — nämlich der Gesichts- und Hirn-Winkel, — deuten das Auf- und Absteigen des Gesichts, und folglich durch Gegensatz des Schädels an. Wenn nun noch eine Linie längs der Tuberosität des Hinterhauptsbeins parallel mit der Gesichtslinie gezogen wird: so geben die Scheitel-, Grund-, und Hinterhaupts-Linie die Form des Schädels, — die Grundlinie aber mit der Gesichts- und Horizontal-Linie die Figur des Gesichts, endlich eine auf die Horizontallinie senkrechte gezogene Linie die Höhe des Kopfs.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Erlangen*, b. Palm: *Gedichte* von *Andreas Schellhorn*, der Philos. Dr., vormaligem Prof. am Gymnasium zu Würzburg, jetzt Königl. Baierischem Aufseher des Schulbezirks Höchstädt und Stadtpfarrer zu Neustadt an der Aisch. 1817. 93 S. 8. (8 gr.)

Da der Vf. laut der Vorrede selbst so bescheiden von seinen poetischen Versuchen denkt: so wird ihn der Rath des Rec. um so weniger überraschen, gegen seine Freunde, die ihn, wie er sagt, zur Herausgabe seiner Gedichte veranlassten, in diesem Puncte künftig weniger gefällig zu seyn. Recht löblich scheint übrigens des Vfs. Gesinnung; er besingt, was seinem Herzen lieb und theuer ist, von dem um das Bamberger Land unsterblich verdienten Fürst-Bischof Franz Ludwig bis zur Frau Landrichterin in * * *, deren Kirchgang — fast zu kühn — mit dem der Mutter Jesu verglichen wird; alle seine Freunde von A bis Z möchte er mit sich nehmen in die „schöne grofse Ewigkeit." Spottvögel möchten ein wenig über die Complimente lächeln, die er S. 25 u. 20 sich selbst über seine Physiognomie macht und noch mehr von einem seiner Freunde machen lafst. Seine Landschaftsgemälde sind häufig fast blofse Nomenclaturen. Das Gedicht: *die kirchlichen Gebräuche von ihrer Lichtseite*, dürfte noch am ersten einigen selbstständigen poetischen Werth haben. Mp.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Hartknoch: *Bericht über die Wunderärztin Johanna Dorothea Humizsch in Schönborn.* Von *Johann Friedrich Sillig*, Ober-Prediger in Frankenberg und Sachsenburg mit Schönborn. 1817. 31 S. 8. (3 gr.)

Eine treue Erzählung des, aus politischen Zeitungen hinreichend bekannten Unwesens, welches die genannte Humitzsch, mehr zur Schande derjenigen, welche ihrem Rufe folgten, als zu ihrer eigenen, eine Zeit lang getrieben, und welches nunmehr, Dank sey der preiswürdigen Sächsischen Regierung! sein Ende erreicht hat. Der Vf. belehrt uns, dafs die vermeinte Wunderthäterin, weniger aus Betrug, als aus Selbsttäuschung gesündiget habe. Aber wer sollte es glauben, dafs aus allen Gegenden Deutschlands, von Zittau, Prag, Würzburg, Eisenach, Eisleben, Berlin, Schlesien, Kranke zu Fufs und zu Wagen herbeyströmten, und dafs man im September des verflossenen Jahres allein deren über 1200 zählte, die in Schönborn übernachtet hatten! Hlph.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1818.

NATURGESCHICHTE.

München, auf Kosten des Vfs. gedruckt von Hübschmann: *Cephalogenesis, sive capitis ossei structura, formatio et significatio, per omnes animalium classes, familias, genera ac aetates digesta atque tabulis illustrata, legesque simul psychologiae, cranioscopiae ac physiognomiae inde derivatae*, autore *J. B. Spix* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Caput III. Capitis ossei significatio. Der Kopf, als höchste Wiederholung des Rumpfs nach seinen drey Cavitäten, macht den Inhalt dieses Capitels, das etwas zu kurz gerathen ist. Am längsten beschäftigt sich der Vf. mit den Homologieen der Gesichtsknochen und der Rumpf- und Brust-Glieder; doch finden wir nicht, dass er uns im Besonderen viel weiter als *Oken* geführt habe. Die Schläfbeine mit Ausschluss des Felsenbeins, als Beckenknochen, — der Unterkiefer, als untere Extremitäten, — die beiden Nasen- und Thränen-Beine nebst dem Siebbein, als *Sternum*, — die Gaumenbeine als Rippen, — das Jochbein, als Schulterblatt und *Clavicula*, — der Oberkiefer als *humerus radius* und *ulna*, *carpus*, *metacarpus*, Fingerglieder, — endlich die Zähne in beiden Kiefern als Nägel, geben die bekannten Parallelismen. Es wäre aber hier, nach dem reichen Apparate des ersten Capitels, mehr *vergleichende Anatomie* zu erwarten gewesen, — und besonders hätten für die schwierigen Homologieen der Brust und des Oberkiefers bey den unteren Thierclassen bedeutungsvollere Beziehungen aufgesucht werden sollen. Wir hätten hier z. B. Vergleichung der Froschkiefern mit Froschextremitäten (nicht mit Menschenkiefern, — oder des Menschenkiefers mit Froschextremitäten), des Fischkopfs mit der ihm noch so eng verbundenen Brust und mit den rechten Rudimenten der Extremitäten in den Flössen durch gute Abbildungen erläutert finden mögen. Was von dem Gesicht, — das gilt in gleichem Masse von der Construction des eigentlichen Schädels, als der dritten und höchsten Cavität, aus den drey verschmolzenen Wirbeln des *Hinterhaupts*, der *Seitenbeine* und der *Stirne* gebildet. Weil nun, — oder mit des Vfs. eigenen Worten, — S. 52, *tali igitur modo cum pateat, omnes partes corporis humani ac animalis osseas ab osse frontis usque ad ultimam pedis phalangem, nihil nisi metamorphosin capitis per omnia animalia, aeque ac in quovis animali per singulas aetates successivam esse ac legitimam, adeoque tanquam analogas in capite repetitas ibique reperiendas esse:* — so schlägt der Vf. zu genauer Bezeichnung der entsprechenden Beziehungen der verschiedenen Kopfknochen folgende neue Benennungen derselben vor, die wir hieher setzen wollen, weil sich in ihnen seine Construction des Kopfs mit einem Blick übersehen lässt. Das Stirnbein mit dem kleinen Flügel des Keilbeins heisst *os cranii ephalicum proprium*, — das *os bregmatis* mit dem kleinen Flügel und Körper des Keilbeins wird *os thoracico-cephalicum*, — das Hinterhauptsbein mit dem Seiten- und Grund-Beine *os pelvi-cephalicum* genannt. Das Sieb-Thränen- und Nasen-Bein wird als *os sternale cephalicum supremum medium ac infimum*, — das Gaumenbein als *os costale-cephalicum supremum*, *medium ac infimum*, — das Jochbein als *scapulae-cephalicum*, — die Oberkinnlade selbst als *extremitas thoracico-cephalica*, — der Schuppen- und Ring-Theil des Schläfbeins als *os ilei et ischii-cephalicum*, der Gelenk- und Kron-Fortsatz der unteren Kinnlade u. s. w. als *os femorale*, *tibiale*, — die Zahnhöhlenfortsätze der Kiefern als *os phalangoideum*, — endlich die untere Kinnlade selbst als *extremitas pelvi-cephalica* eingeführt. Was zum Schluss dieses Capitels über die Regionen des Schädels, als Abbilder der Zonen unseres Planeten, nicht ohne Begeisterung vorgetragen wird, erscheint, wenn man es schärfer ins Auge fasst, mehr witzig als beziehungsvoll; doch ist das Aufsteigen vom Hinterhaupte zur Stirne, als Vorrücken der Breite vom Pole zum Äquator, und das *os basilare occipitis* als Axe, geistreich ausgedacht. Nun wird die Lambdanath zum Polarkreis, die Kronnath zum Wendekreis, die Pfeilnath zu dem Meridian, — und das Hinterhaupt selbst bildet solcher Gestalt die Polarzone, die Gegend der Seitenbeine giebt die gemässigte Zone, die Stirne endlich die heisse Zone ab, worin mancher Autor mit dem Vf. übereinstimmen dürfte.

Sectio II. De Psychologia. Wie sich die vollendete Organisation des Menschen von den tiefsten Stufen der irdischen Wesen in einer ununterbrochenen Kette heraufbildet, so dass zuletzt in dem Menschenhaupte alle Thierhäupter nachgewiesen werden können: eben so entwickeln sich auch die geistigen Vermögen in einer gleichen und harmonischen Folge, und erscheinen zuletzt als *Geist des Menschen* in ihrer höchsten und einigsten Durchdringung. Um dieses nachzuweisen, giebt Hr. *S.* seine Eintheilung

der Seelenkräfte in drey aufsteigende Grade, die er *Gemüth, animus* (Empfindungsvermögen, Complex und Centrirung der *sinnlichen* Seelenvermögen), — *Seele, anima* (Vermögen der Begriffe, der Reflexion und des Urtheils), — und *Geist, spiritus* (Vermögen der Erkenntniss) nennt, und aus ihrer Beziehung auf die Vergangenheit das Erinnerungsvermögen, Gedächtniss und Besinnungsvermögen, aus ihrer Beziehung auf Anziehung oder Abstossung ihres Objects, *Instinct, Begierde* und *Willen*, endlich aus ihrer Beziehung auf die dem Menschengeist, als einem Ganzen, in ihrer Ausbildung verliehenen Grade relativer Gewissheit, *Glauben, Gewissen* und *Wissen* ableitet. Ohne uns bey der Frage nach dem Princip dieser Eintheilung länger aufzuhalten, gehen wir zu der Nachweisung der angegebenen Stufen, sowohl im täglichen Lebenslaufe des Menschen, durch Wachen, Traum und Schlaf, als im grösseren Jahreslauf durch die Lebensalter, und durch die diesen entsprechenden Organisations-Stufen über. Im Schlafe erlösche Geistes- und Seelen-Action und selbst das sinnliche Wahrnehmungsvermögen bis auf den tiefsten Punct des blossen Hautgefühls, analog dem höheren Pflanzen- und Polypen-Leben; dann trete im Traum, als Morgen- und Abend-Dämmerung, die Seele zugleich mit Gedächtniss und Begierde hervor, bis endlich im Erwachen die volle bewusste Kraft des Geistes auflebe. Etwas ausführlicher wird das stufenweise Hervortreten der Sinne in den unteren Thierordnungen (auch der Pflanze wird eine Art von Gemeingefühl zugeeignet) verfolgt. Schon in den Fischen offenbare sich neben den Sinnen und dem Geschlechtstriebe Erinnerung und Spuren von List, in den Amphibien breche die höher gesteigerte Bildung der Sinnlichkeit und fast des Selbstbewusstseyns schon in einem Strahl von Reflexion und in den Leidenschaften des Zorns, des Hasses, des Wohlwollens durch. In den Vögeln steigere sich der Instinct, das Erinnerungsvermögen, — die Summe der Leidenschaften vermehre sich, Träume und die Rede in mannichfaltigen, obwohl unarticulirten Tönen, höheres Unterscheidungsvermögen, Gelehrigkeit, bis zur Nachbildung menschlicher Laute, bilde sich hinzu. So geht es nun weiter durch die Säugthiere bis zum Menschen, in welchem zum *Animus* und der *anima* sich noch der *Spiritus* mit Freyheit und articulirter Rede geselle. Das Mineral liegt noch im tiefen Schlafe, — in der Pflanze erwacht das Leben zum Traum, träumt fort durch die Thierordnungen, und nur der Mensch gelangt zu einem völlig wachen Zustande. Er enthält aber, nach dem allgemeinen Naturgesetze, dass jedes Vollkommenere das Tiefere vollständig in sich begreife, in seiner individuellen Seele alle jene einzelnen Thierseelen, und demnach sowohl die Kräfte der Elemente, als die Gemüther der Pflanzen, Insecten und der übrigen Thiere in dem seinen vereint, das daher, seiner Individualität unbeschadet, universell und mikrokosmisch, oder, mit *Leibnitz*, ein Spiegel der Welt genannt werden kann. *Animae itaque modo (tantum) humanae arbitrio concessum est, hanc vel illam animam sive facultatem prae ceteris excolendi (excolere), ideoque in gradatione universi huic vel illi magis vel minus nobiliori se assimilandi (assimilare), ita quidem, ut individuum humanum eo nobilius et superius salutetur (existimetur), quo plures animas non solum animalium sed ipsorum hominum in sua essentia complectitur et manifestat.* In diesem Schlusssatze des zweyten Abschnittes, der zugleich die schwächere Seite des Stils und Vortrags verräth, liegt das Princip der Kranioskopie und Physiognomik, wovon der III Abschnitt von S. 58 bis 71 ausführlicher handelt.

Nachdem mit dem höheren Vorrücken der Thierbildung die unteren Cavitäten, nämlich die Bauchhöhle mit den unterem, und die Brusthöhle mit den oberen Extremitäten zum zweyten Mal wiederholt in dem Unter- und Ober-Kiefer, sich endlich im Schädel zu den drey höchsten Cavitäten, die das Gehirn umfassen, hinaufgebildet haben, ist das Haupt als Urtypus und bestimmendes Princip des ganzen Körpers, nicht bloss ideal, sondern wirklich und in realer Determinationskraft zu betrachten; es bildet sich im Embryo zuerst vollständig aus, und Brust und Unterleib trennen sich erst in späteren Perioden von ihm ab. Da nun auch die unteren Extremitäten und alle Muskeln mit in das Haupt hinaufgestiegen sind: so folgt nicht nur, dass sich die ganze Pantomimik und Physiognomik auf den Bau des eigentlichen Schädels beziehen lasse, sondern dass sie auch wesentlich und ursprünglich aus demselben abzuleiten seyen. Wir müssen die Beziehung der Gesichtsmuskeln zu denen der Extremitäten als eine gelungene Darstellung rühmen; wie das von Knochen gehende Muskelsystem der Bewegungsorgane, im Gesicht nun an die Kopfknochen einerseits geheftet, andererseits aber in die Haut verlaufend, frey werde, und, statt der Bewegung, der Darstellung zu dienen anfange, wird deutlich entwickelt. Alles bezieht sich zuletzt auf die Grundansicht, dass die Höhle des Hinterhauptsbeins der Bauchhöhle, die der beiden Seitenbeine der Brusthöhle, die Stirnhöhle aber wieder der ganzen Kopfshöhle entspreche. Die höchsten Gesichtsmuskeln sind also, physiognomisch betrachtet, der *Stirnmuskel* mit seinem Antagonisten, dem Hinterhauptmuskel. Den zweyten Rang unter den Gesichtsmuskeln, entsprechend dem Oberkiefer, als Nasen- und Ohren-Theil, und parallel der mittleren Schädelhöhle, — hat der *musculus corrugator superciliorum*, der in den Quer- und Längs-Falten der Stirne seine Wirkungen äussert. Die dritte Stelle nimmt das System derjenigen Muskeln ein, welche zur Bewegung des Mundes dienen, und, wie dieser, durch den Unterkiefer der Hinterhauptshöhle parallel stehen. So gliedert sich also das kranioskopische und physiognomische System des Vfs., während er jedoch nur bey dem ersteren verweilt. Die Beziehungen von Haupte abwärts, und folglich vom Menschen abwärts durch die Thierclassen, reihen sich so:

A.	A.	A.	A.
Stirnhöhle.	*Mittelhöhle.*	*Hinterhaupthöhle.*	*Grundtheil des Hinterhauptsbeins.*
	a. Oberkinnlade — (Ohr, Nase).	a. Unterkinnlade (Mund).	(Gemeinsinn.)
	α. Brusthöhle — (Schulterblatt und obere Extremitäten).	α. Bauchhöhle (Becken und untere Extremitäten).	

Da nun aber in dem Schädel, gleichwie abwärts die *leibliche* Form, auch aufwärts, ideal, die geistige Kraft in ihrer stufenweisen Entwickelung abgespiegelt wird: so giebt die genaue Kenntniss des Schädels nicht nur die Idee der ganzen Leibesbildung, und jede, auch die kleinste Veränderung seiner Theile zeugt eine harmonische fortlaufende Umgestaltung des ganzen Leibes (was artig nachgewiesen wird), sondern auch rückwärts ein Bild der geistigen Vollkommenheit oder Unvollkommenheit des Individuums. Die vier genannten Theile sind als vier Hauptorgane des intellectuellen Menschen zu betrachten; in dem Grundtheil des Hinterhauptsbeins ist der Sitz der pflanzlichen und bewegenden Seele, — die sinnliche oder Unterleibsseele, die verdauende, reproducirende, zeugende (*animus*) wohnt im Hinterhaupt, — die Reflexion (*anima*) im Sinciput, — die Intelligenz endlich (*spiritus*) in der Stirne, oder vielmehr jede in dem Theile des Gehirns, der diesen Schädeltheilen entspricht. In jedem Hauptorgan des Schädels sind dann wieder folgende aufsteigende Stufen, die den aufsteigenden Stufen der Thierwelt entsprechen, zu unterscheiden: im Gelenktheile des Hinterhauptsbeins liegen die äusseren und inneren Sinne und das Erinnerungsvermögen, — im oberen Theil des Hinterhauptbeins, Einbildungskraft und Phantasie, — im unteren Theile der Seitenbeine, des Schuppentheils des Schläfbeins und dem Theile, der über dem *musculus temporalis* liegt, ist der Sitz der Urtheilskraft und des Verstandes, — in dem Theile über dem Schläfmuskel der Sitz der Vernunft, — im unteren Theile des Stirnbeins (*pars orbitalis et temporalis*) wohnt der Glaube, im vorderen Theil der Stirne das Gewissen, — im oberen Theil der Stirne die Wissenschaft. Was an dieser Anordnung der Seelenorgane zu tadeln sey, springt in die Augen, und wir dürfen uns daher nicht länger dabey verweilen. Man sieht aber auch eben so deutlich, dass der Vf., wie er in der geschichtlichen Einleitung zu diesem Abschnitte verhiess, die zerstreuten Ahnungen und empirischen Wahrnehmungen seiner Vorgänger, — *Porta*, *Le Brun*, *Pernety*, *Lavater*, *Gall*, — auf ein höheres Princip zurückzuführen eifrig, und nicht ohne allen Erfolg, bemüht war. Der erste Paragraph, worin der Vf. seine Grundsätze an Beyspielen erläutert, ist sehr anziehend, und gehört zu dem Besten im ganzen Buche. Es werden die Bedeutungen des vorherrschenden Mundes, der Nase, der Augen u. s. w. aufgesucht, und ansprechend gezeigt, wie mit *einem* solchen Ausdrucke stets der *ganze Schädelbau* nicht nur, sondern der ganze *Körperbau* harmonire, so dass man z. B. aus einem vortretenden und vorzüglich ausgebildeten Unterleibe das relative Vorherrschen der Unterlippe, des Hinterhaupts und der entsprechenden Temperamente, Neigungen und Seelenkräfte hervorgehen sehe u. s. w. Die physiognomischen Schilderungen, die hier vorkommen, sind zum Theil sehr charakterisch. Von dem Hirn- und Gesichts-Winkel, nach dem Massstabe des Vfs., heisst es in Bezug auf die höchsten Resultate der Kranioskopie, S. 68, etwas stark: *Quae quidem mensura hominis indolem tam exacte determinat, ut horum angulorum mensura gradum scalae entium, in quo ens quoddam individuum consistit, ejusque progressum vel regressum assignet, sive, ut aliis verbis utar, momenta ponderis, quae in lance divina pendet et juxta quae penditur, manifestet, adeoque ipsam sententiam judicii divini, cuncta moderantis, de destinanda entis sorte enuntiet.* Es werden nun noch die relativen Verhältnisse der Hauptorgane durch die Geschlechter, die Lebensalter, die Menschenraçen, gut durchgeführt und zuletzt auf die Kunst angewandt. Der Vf. sieht in den Kunstwerken der Griechen die Charaktere und Verhältnisse des Kindesalters und des weiblichen Geschlechts, die Blüthe der Sinnlichkeit, das Vorherrschen des Unterleibs, der Unterlippe und des Hinterhaupts über Brust und Stirne, — was er an den gestreckten Kopfformen und an Winkelmanns Proportion für die Stirnhöhe darzuthun sucht. Dagegen sey in den Bildwerken der mehr reflectiven und geistigeren Römer die niedrigere Statur, die breitere Brust und die grössere Breite des Kopfs hinter den Jochbeinen, so wie die vorspringende mächtigere Nase, ein Bild der Mannheit und Seelenstärke. Es werde aber noch eine dritte Periode der Kunst kommen, in welcher die geistige Schönheit der *Stirne*, die Gewalt des *Auges* und die vollendetere Rundung des Haupts einen harmonischen Sieg, im Einklange mit dem ganzen übrigen Körper, davon tragen werde. Ob dieser Gipfel der Form, nach der ideellen Bedeutung, die der Vf. selbst hineinlegt, nicht die Plastik, die auf dem *sinnlichen* Mass beruht, überrage, ist ein blosser Einfall, der Rec. in den Sinn kam, als er die Deutsche Malerschule, und *namentlich* Albrecht Dürer, als vorbereitende Stufe angeführt sah. — Welche Wichtigkeit die Vergleichung der Thierphysiognomieen und Thierschädel mit Menschenphysiognomieen und Menschenschädeln für das System des Vfs. habe, ergiebt sich von selbst, und die sehr bescheidene Charakteristik der Völkerstämme, mehr klimatisch als in subjectiver Selbstständigkeit betrachtet, reiht sich befrie-

digend an diese Vergleichung, die mit den Worten des *Dante*, Parad. Cant. II, das Werk beschliesst.

Durch eine methodische, consequent durchgeführte Bezeichnung der Umrisse, die als Durchschussblätter den ausgeführten unbezifferten Tafeln gegenüberstehen, ist die Erklärung der Kupfertafeln sehr zweckmäsig abgekürzt, und wer nur *eine* solche Tafel mit der gehörigen Aufmerksamkeit verglichen hat, bedarf für die Theile, die an den Schädeln unterschieden werden, bey allen folgenden keiner Erklärung mehr.

Die Schönheit des Druckes und die Vortrefflichkeit des Papieres, so wie die Vorzüge der Tafeln, die vielleicht alles leisten, was der Steindruck auf diesem Gebiete der Darstellung zu leisten im Stande ist, machen das Werk, das *Sr. Majestät, dem Könige von Baiern* zugeeignet werden durfte, zu einer der glänzendsten Erscheinungen unserer Literatur.

* * s.

NATURLEHRE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Naturlehre für die Jugend, nach der Elementarmethode.* Für Freunde und Lehrer dieser Wissenschaft, als ein neues Hülfsmittel zur Übung der Denkkraft ihrer Zöglinge, von M. *Christian Gottlob Rebs.* Mit Holzschnitten. 1817. VI u. 296 S. 8. (18 gr.)

Der Vf. erklärt ausdrücklich, dass er bey Herausgabe dieses Buches keineswegs die Absicht habe, die Wissenschaft zu erweitern, sondern vielmehr den Lehrern ein neues Hülfsmittel für den Unterricht darzubieten. Der Leser würde also vergeblich neue Ansichten oder tiefer eingehende Untersuchungen in diesem Werke erwarten; er findet darin das Bekannte, jedoch mit Benutzung der neueren Entdeckungen und Berichtigungen. Auch ist das *für die Jugend* Wissenswürdige und Nützliche sorgfältig von Allem geschieden, was für dieses Alter noch nicht gehört. Gegen das Ende wird indess Alles, was besonders von den glänzenden und wässerigen Lufterscheinungen gesagt wird, zu fragmentarisch, was der Vf. sich um so viel weniger hätte erlauben sollen, da gerade diese Gegenstände für den Unterricht der Jugend von grosser Wichtigkeit sind. Weit mehr aber als die Materie, die in diesem Buche bearbeitet wird, kommt die gewählte Form in Betrachtung. Der Vf. nennt sie die katechetische. Es ist eine Hauptregel für diese Form des Unterrichts, dass das zu weite Ausholen in den Fragen vermieden und die Jugend auf dem möglichst kürzesten Wege zu dem Ziele geführt werde. Es scheint, als hätte der Vf. diese Regel zu wenig berücksichtigt. Beweise davon finden sich in mehreren Abschnitten; die zu grosse Weitläuftigkeit in den weit ausholenden Fragen ermüdet, und führt die Lernenden auf beschwerlichen Umwegen zu dem oft so nahen Puncte. Die Fragen in dem katechetischen Unterrichte müssen ferner die innere Kraft der Seele anregen und in Thätigkeit setzen; die Antwort darf dem Schüler nicht in den Mund gelegt werden: auch diese Regel scheint der Vf. nicht immer ins Auge gefasst zu haben. Rec. will nur einige dieser Fragen, deren in dem ganzen Buche so viele vorkommen, bemerklich machen, um zu beweisen, dass die wahre katechetische Fragweise dem Vf. nicht immer gelungen ist. So heisst es z. B. S. 5: „Was verursacht aber die Furcht oft, Nutzen oder ?" — Die Kinder mussten freylich „Schaden" antworten; aber die Kraft wird durch solche Fragen, die so häufig vorkommen, sicher nicht erweckt. Sonderbar ist oft der Weg, auf welchem der Vf. die Schüler zu gewissen Bezeichnungen führen will. Er will von den Polen reden. Nun heisst es S. 69: „Die Gelehrten haben ein Wort aus einer fremden Sprache gewählt (diese Endpuncte zu bezeichnen). Sie bezeichnen nämlich beide Puncte der Erde mit einem Worte, das in der Aussprache eben so klingt, womit wir ein starkes dickes Bret benennen, wie denn also? Schüler: *Bohle.* Lehrer: Nur dass es *Pohle* genannt wird!" — Manche Fragen dürften auch nicht ganz sprachrichtig seyn. S. 14. „Die Sonne aber, ausserdem, dass sie leuchtet, *thut*, was denn?" — müsste doch wohl heissen: Was thut aber die Sonne ausserdem noch, dass sie leuchtet? — Diese Mängel der Form abgerechnet, die vielleicht bey einer künftigen Bearbeitung verbessert werden können, ist diese Naturlehre allerdings für die, die durchaus nicht im Stande sind, etwas diesem Ähnliches zu leisten, und die einer solchen Krücke bedürfen, ein nützliches Hülfsbuch. Man sollte aber beynahe glauben, dass Lehrer, die sich der Vf. so dürftig denkt, überall dem Unterrichte in dieser Wissenschaft entsagen sollten. Die Holzschnitte stellen das Siebengestirn, die Mondfinsterniss und die Kometenbahn dar.

* d *

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Steinacker: *Herodes vor Bethlehem*, oder *der triumphirende Viertelsmeister.* Ein Schau-, Trauer- und Thränen-Spiel in drey Aufzügen. Als Pendant zu den vielbeweinten Hussiten vor Naumburg. Vierte Auflage. 1818. 122 S. 8. (16 gr.)

sind es allein, die man mit Grenaten bewirft, sondern die Massen des Feindes sind es vorzüglich, die man in dem Augenblick der Schlacht zum Ziele nimmt, und hiebey muss vorzüglich das zweyte Treffen, von dem der Vf. noch gar nichts erwähnt, ins Auge genommen werden. Der Feind, der im zweyten Treffen in Unordnung gebracht wird, kann mit Ordnung nicht leicht ins erste treten.

Im §. 102 giebt der Vf. seiner Schreibelust ein Fest, indem er sich bitter über das „*aus der Affaire ziehen*" erklärt. Zugleich behauptet er, keiner von den neuen Artilleristen habe vorsätzlich so lange gewartet, bis er dem Feinde das Weisse im Auge gesehen, und desshalb hätten auch keine Erfahrungen auf so nahe Entfernungen gemacht werden können. Er verräth hiedurch deutlich, obgleich er früher selbst Artillerist gewesen ist, dass er nie in eine solche Lage gekommen, oder wenn es wirklich der Fall gewesen seyn sollte, sie ganz falsch beurtheilt habe. — Die allgemeinen Begriffe, deren er erwähnt, dass es dem Artilleristen zur Schande gereiche, wenn er Geschütze vor dem Feinde verlöre, sind durch den kräftigen Tagesbefehl unseres hochgefeyerten Feldherrn über den Haufen gestossen. Es ist Grundsatz geworden, mit einem kräftigen Feuer den Feind in der Batterie zu erwarten, wenn an ihr thätiges Wirken irgend ein Resultat der Schlacht geknüpft ist. Preussische Batterieen haben diesen Grundsatz bewährt, und wenn sie dessen ungeachtet keine Erfahrungen machen konnten, wie sie gewirkt haben würden, wenn der Feind so nahe heran gekommen, bis man ihm das Weisse im Auge hätte sehen können: so lag es nicht an ihnen, sondern an dem Feinde, der es nicht für rathsam hielt, das Weisse seines Auges sehen zu lassen. Steht der Artillerie eine Bedeckung zur Seite, die mit männlichem Muthe den Ereignissen einer Schlacht entgegen sieht: dann wird diese Gelegenheit finden, wenn die Kartätschen die physische und moralische Kraft des Feindes auf 300 Schritt gelähmt haben, mit kräftigem Arm zu beenden, was die Artillerie begonnen hatte.

Die angeführte Regel, wenn der Feind noch 50 Schritte von der Mündung sey, noch eine Salve mit kleinen Kartätschen zu geben, und dann die Artilleristen mit dem Ladezeug sich entfernen zu lassen, möchte besser auf dem Papiere, als in der Schlacht ausführbar seyn, und hätte desshalb billigerweise wegbleiben sollen. Ist es einmal durch besondere Umstände dahin gekommen, dass sich der Feind bis auf 50 Schritte genähert hat: dann kann auch noch eine Lage geschehen, bis er in die Batterie tritt; ist es Cavallerie, welche auf die Batterieen einhaut, dann kann die Flucht nichts mehr helfen, im Gegentheil giebt sie den Cavalleristen leichteres Spiel, die Artilleristen zusammen zu hauen, welchen hinter ihrem Geschütz die Vertheidigung mit dem Hebebaum, der Handspeiche, dem Wischer und Säbel mehr als auf freyem Felde zu Gebote gestanden hätte. Zum Beweise des Angeführten können dem Vf. Preussische Battererieen namhaft gemacht werden, wo in der Schlacht bey Ligny die Artilleristen auf diese Art die feindlichen Cavalleristen, im eigentlichen Sinne des Worts, todtgeschlagen haben, glücklicherweise dadurch den Platz behaupteten und so viel Zeit gewonnen, dass ihnen durch die herankommende Cavallerie Hülfe geleistet werden konnte. Was würde aber aus diesen Batterieen geworden seyn, wenn sie die Regel des Vfs. befolgt hätten? Hieraus geht deutlich hervor, wie die Lücke ausgefüllt werden muss, auf die der Vf. gestossen, nämlich durch die Lehre: *nie verlasse der Artillerist das Geschütz.*

Bey §. 107, wo der Vf. von dem Ersatz des Abganges im Gefechte spricht, scheint er sich sehr übereilt zu haben. Denn ausser den 4 Hauptposten ist die Besatzung der sogenannten Nebenposten wohl keinesweges gleichgültig, wie er behauptet. Man berücksichtige doch den einzigen Fall, dass, wenn ein Hauptposten abgeht, dieser durch einen Nebenposten ersetzt werden muss; und warum verdient der Mann, welcher den neuen Schuss heranträgt, grössere Aufmerksamkeit, als der, welcher ihm denselben aus der Protze reicht? Denn was die Gefahr betrifft: so ist diese doch wegen des Auffliegens der Protze grösser, als die für die übrigen Posten. Und wie, wenn nun auch diese Leute aus dem Gefechte scheiden? Hieraus und aus dem, was der Vf. selbst sagt, geht zur Genüge hervor, dass die Artillerie nur tüchtige Leute brauchen kann, indem alle Mannschaften in gleicher Thätigkeit sind; oder zum Ersatz der abgegangenen dienen müssen. — Die im §. 108 angegebene Art des Ersatzes des Abganges im Gefechte hätte sich der Vf. füglich ersparen können, da er sich doch nur nach den Umständen richtet, und nur *im höchsten* Nothfall fahrende Artilleristen genommen werden können, indem der Stangen- und Vorder-Reiter in den meisten Fällen eben so wichtig, wie der Artillerist, der Bedienung sind.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Altona, b. Hammerich: *Gethsemane.* Von *Bernhard Klefecker*, Doctor der Theologie und Hauptpastor an der Jakobikirche in Hamburg, auch Scholarchen daselbst. Zweyte durchaus verbesserte Auflage. 1818. XII u. 326 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) Die erste Auflage erschien bereits 1797.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1818.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Mittler: *Die Artillerie für alle Waffen, oder Lehrbuch der gesammten reinen und ausübenden Feld- und Belagerungs-Artillerie-Wissenschaft* von *C. Decker* u. s. w.

(*Fortsezung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

V. *Angewandte Taktik der Artillerie.* In diesem Abschnitte findet sich ein sehr auffallender logischer Fehler, der sehr leicht hätte vermieden werden können, wenn der Vf. von einem richtigen Begriff über angewandte Taktik und dem Gebrauch der Artillerie im freyen Felde ausgegangen wäre. Seine Eintheilung ist nämlich diese: *angewandte Taktik der Artillerie*, a) Gebrauch der Artillerie im freyen Felde; b) Placirungskunst. Besser und richtiger würde der Vf. sich folgender Eintheilung bedient haben: *Gebrauch der Artillerie im Felde*, a) Bewegung und Führungskunst, in, vor und nach der Schlacht; b) Placirungskunst. Da nun der Vf. nach seiner Logik den Gebrauch der Artillerie im freyen Felde eine untergeordnete Rolle unter der angewandten Taktik spielen läſst: so ist es nicht zu verwundern, daſs er der Artillerie überhaupt nur eine untergeordnete Rolle anweist. Es scheint beynahe als ginge er, es selbst nicht wissend, noch von dem Vorurtheil aus, daſs der Artillerie überall nur der *letzte Platz* gebühre. Die letzten groſsen Weltereignisse und das immer kräftigere Fortschreiten der allgemeinen Bildung der Völker und des Zeitgeistes haben der Artillerie ihr wohlverdientes, leider lange entbehrtes Recht erwiesen, und sich dieses durch einen zweckmäſsigen Gebrauch ihrer Waffe, freylich nicht nach dem, den ihr der Vf. bestimmt, zu sichern, ist die Pflicht eines jeden Artilleristen.

§. 111, wo von der Placirungskunst gesprochen wird, geht der Vf. wieder von dem mehrmals gerügten Grundsatze aus, wodurch nothwendig auch die Folgerungen falsch werden müssen. Hätte er die Placirungskunst nach den Haupttheilen, dem Zwecke (Angriff und Vertheidigungen in Position) und dem Terrain abgehandelt: so würde er auf viele Fälle gestoſsen seyn, wo die Artillerie statt einer Nebenrolle eine Hauptrolle spielen müſste. Die ganze Abhandlung über die Placirungskunst ist überhaupt viel zu mangelhaft abgefaſst, als daſs sie einem Lehrbuche genügen könnte, obgleich sie einiges recht Gute enthält.

§. 121 hätte der Vf. den Hecken und Gebüschen nicht gleichen Werth mit Hügeln und Erdaufwürfen einräumen sollen: denn diese verändern die Direction der feindlichen Kugeln, welches Hecken nicht vermögen.

§. 125 enthält die Resultate aus der Placirungskunst; sie sind gut, nur möchte sich Folgendes dagegen erinnern lassen: A. Für die Vertheidigung im gewöhnlichen Terrain enthalten die Resultate 4 u. 9 einen offenbaren Widerspruch, weſshalb eins füglich hätte wegbleiben können, oder beide unter verschiedenen Modificationen in Eins hätten zusammen gezogen werden müssen. B. Für den Angriff im gewöhnlichen Terrain verdient das Resultat ad 2 der Berichtigung, daſs die Artillerie, sobald man ein Resultat von ihrem Angriffe erwarten soll, stets das Terrain, wie dieſs der Vf. auch selbst sagt, benutzen muſs, und müssen sich unter solchen Umständen die übrigen Truppen stets nach der Artillerie bequemen. Die letzten Feldzüge beweisen, durch eine Menge von Beyspielen, diesen Satz. Ad 3 ist keineswegs allgemein. Ad 4. Zweckmäſsiges Ersparniſs der Munition muſs immer, und nicht bloſs am Tage der Schlacht, Statt finden. Ad 6 ist schon früher gerügt und berichtigt. Durch viele Schlachten und Gefechte der letzten Kriege sind die ad 7 und 8 aufgestellten Resultate widerlegt, und so wie dort können häufig Fälle vorkommen, wo es zur Erreichung eines wichtigen Vortheils, welcher nicht aufgegeben werden kann, nothwendig wird, über die Truppen wegzufeuern. Das letzte Resultat bestimmt viel zu einseitig den Gebrauch des schweren Geschützes.

§. 128, wo über die Artillerie in festen Stellungen gehandelt wird, weist endlich einmal der Vf. der Artillerie ihre richtige Stelle an, wenn man mit Zuversicht dem beabsichtigten Zwecke entgegen sehen soll; er läſst sie in *Gemeinschaft* mit den übrigen Truppen handeln, obgleich er dadurch seine frühere Meinung schlägt. Jede Waffengattung findet in den verschiedenen Vorfällen des Krieges ihre Eigenthümlichkeit, und die verschiedene Beschaffenheit des Terrains giebt ihr Gelegenheit, mehr oder weniger zum Zweck beytragen zu können. Pflicht ist es in solchen Fällen den übrigen, mit Hintenansetzung des Parteygeistes, jene nach Möglichkeit zu unterstützen, um gemeinschaftlich die Resultate zu erzeugen, von denen das Wohl des Vaterlandes abhängt. — §. 132 enthält den Eingang zum Gebrauche der Artillerie während der Schlacht. Hier beweist der Vf., daſs die Artillerie nicht immer den Bewegungen der übrigen Truppen untergeordnet seyn könne. Wenn auch die

4 Hauptsätze zur Placirung der Geschütze im Allgemeinen gut sind: so bleibt es doch fehlerhaft, die schweren Batterieen immer auf die am meisten zurückgezogenen Puncte stellen zu wollen. Auf die schwächsten Puncte stelle man die schweren Batterieen und zwar dahin, von wo man das Terrain am meisten übersehen kann, also auf die ausspringenden Winkel; ihre Flanken aber decke man durch das schnellere Feuer der beweglicheren leichten Batterieen.

Die Grundsätze, welche der Vf. §. 135 unbedingt aufstellt, müssen sehr modificirt werden. Denn das Mürbemachen der feindlichen Truppen kann nur dann Statt finden, wenn die Artillerie mit der feindlichen nicht in einem zu grossen Missverhältniss steht. Die Artillerie muss stets ihr Feuer so leiten, dass sie die Truppen, welche für den Augenblick am gefährlichsten sind, beschiesst; und zwar auf grössere Entfernung die Artillerie, auf geringere die Infanterie und Cavallerie. Wollte man diesen Grundsatz aus den Augen verlieren: so würde die Artillerie in dem entscheidenden Augenblick, wo sich die Infanterie und Cavallerie naht, ausser Stand gesetzt seyn, Zerstörung in ihre Angriffs-Colonne zu schleudern.

Nur sehr mangelhaft hat der Vf. §. 136 das Verhalten der Artillerie bey Vertheidigung eines Dorfes abgehandelt. Was er aber §. 141 von dem Gebrauch der 12pfündigen Batterieen beym Verfolgen des Feindes vorschlägt, ist unzweckmässiger, als es dem Laien bey Durchlesung dieses §. scheinen mag. Die Zeit der Dauer der Verfolgung ist zu unbestimmt angegeben, desshalb die Folgerungen mangelhaft. Sehr selten wird es in einer Schlacht vorkommen, dass die ganze Reserve-Artillerie ins Feuer geführt wird, und da es beym Verfolgen weniger auf die Masse der Verfolgenden als auf ihre Geschwindigkeit ankommt: so wird diejenige reitende Batterie, welche sich noch in der Reservearmee befindet, oder welche am wenigsten gelitten, hinreichend seyn, den Feind verfolgen zu helfen. Geschieht die Verfolgung rasch: so wird dem Feinde nicht soviel Zeit übrig bleiben, Barricaden zu machen. Das Terrain, auf dem man den Feind verfolgen muss, lässt sich nicht bestimmen; auf durchschnittenem Terrain und in schlechten Wegen wird man aber immer mit 12pfündigen Batterieen mit weit mehr Schwierigkeiten zu kämpfen haben, als mit leichten Geschützen, und zur Fortbringung der Geschütze können dann die reitenden Artilleristen nichts beytragen. Der Vf. setzt die Dauer der Verfolgung ins Weite hinaus, ungeachtet er weiss, dass die 12pfündigen Batterieen nur wenig Munition mit sich führen. Sie würden daher ihre Munitionswagen mit sich führen müssen, und diesen können die reitenden Artilleristen nichts helfen. Eben so schnell, als die 12pfündigen Batterieen sich bewegen können, folgen ihnen die dazu gehörigen Mannschaften. Übrigens können die von dem Vf. mit so vieler Leichtigkeit beseitigten Unordnungen, welche durch die Besetzung der schweren Batterieen mit reitenden Artilleristen entstehen müssen, nicht für so unbedeutend gehalten werden, als es ihm scheint. Den[n] sehen, dass die reitenden Artilleristen ein[...] zeug in die Hände bekommen, welches, so g[...] vortrefflich es immer seyn mag, ihnen stets f[...] als das eigene Geschütz ist, wer von den B[...] Commandeurs sollte das Commando führen[...] wird einem Anderen gern die Früchte seiner[...] und Anstrengungen überlassen? Und sollte ein[...] spruch diese Frage beseitigen: so bleibt zu bed[...] dass alles Gezwungene schlecht geräth; Unrech[t] durch Gewalt nie zu Recht. Auch *beyläufig* (!) er[...] wer kann denn behaupten, dass die 12pfündig[en Bat]terieen in der Schlacht bey Bautzen mit reiten[den Ar]tilleristen besetzt waren?

Die Regeln, die der Vf. über den Mar[sch der] Artillerie mitgetheilt hat, sind gut; nur hat [er] eine Hauptsache, die Eintheilung derselben [...] bey den Colonnen zur und nach der Schlach[t ver]gessen, welches nicht Statt gefunden haben [...] wenn er 1) allgemeine Regeln für den Mar[sch der] Artillerie in Colonnen überhaupt, a) ausser [...] dem Bereich der feindlichen Wirksamkeit, [b) in der] Schlacht, c) nach der Schlacht, 2) besondere [...] für den Marsch einzelner Batterieen unter obig[en Un]terabtheilungen, gegeben hätte.

Was der Vf. über Postengefechte sagt, ist gu[t ...] muss man nicht bloss reitende Artillerie daz[u neh]men wollen. Denn in jedem sehr durchschni[ttenen] Terrain würde sich die Fussartillerie besser da[...] nen; theils protzt sie eher auf und ab, und [...] endlich weniger Zielpuncte dar, wesshalb sie [...] thätig bleiben kann.

Der Gebrauch, den der Vf. von der Ar[tillerie] bey Avant- und Arrier-Garden macht, ist rec[ht ...] wenn es auch, wie schon früher erwähnt, zu [...] ist, dass er ausschliesslich die reitende Artiller[ie da]zu bestimmt. Ferner ist es nicht rathsam, bey [...] feindlichen Angriff die Hälfte der Artillerie m[it Ku]geln schiessen, und die andere Hälfte mit [...] schen das Andringen abwarten zu lassen. [...] wozu ohne Noth von der wenigen Artillerie, d[ie sich] gewöhnlich nur bey der Arriergarde befindet[, die] Hälfte für die Zeit der weiteren Entfernung [...] tig zu lassen? Ist die ganze Batterie thätig, m[...] Kugelschuss dem Feinde das Vordringen zu er[...] ren: so wird dieses nicht allein weniger Statt f[inden,] sondern auch immer noch Zeit, mit Kartätsch[en zur] gehörigen Zeit feuern zu können, übrig bleibe[n].

Über den Vorpostendienst ist schon das N[...] erinnert, und nur die Aufstellung der Artiller[ie bey] Piquets verdient hier noch einer Rüge. — [...] der Vf. im §. 174 den Gebrauch der Artiller[ie bey] dem Übergange über einen Fluss im Allgem[einen] richtig bestimmt: so ist es doch ein sehr gross[es Ver]sehen von ihm, dass er, wenn der Übergang [...] werden soll, die Localität bey Aufstellung d[er Ge]schütze *gar nicht in Betracht* ziehen will, un[d dass] er es als Regel aufstellt, das feindliche Geschüt[z ...] unberücksichtigt zu lassen, und nur auf die A[...] zu schiessen. Denn wenn die Artillerie, di[...]

Übergang forçiren soll, ihr Handwerk versteht: so wird sie sich der denselben vertheidigenden so zu empfehlen suchen, dass sie solche nicht unberücksichtigt lassen kann. Wenn es nicht schon früher gerügt wäre, dass der Vf. die Fussbatterieen ausschliesslich für versteckte Batterieen geeignet findet: so widerlegt er sich hier selbst durch die angeführten Beyspiele aus der Kriegsgeschichte.

In §. 189 beym Angriff der Verschanzungen wird bestimmt, sich ausser dem Kartätschenschuss des Feindes zu halten, und doch so nahe heranzurücken, dass keine Kugel verloren gehe, d. h. nicht näher als 600 Schritt. Wem sollte der Widerspruch, der hierin liegt, nicht auffallen, vorausgesetzt, dass ihm die Wirkung der Kartätschen bey den verschiedenen Arten von Geschützen, auf dem verschiedenen Terrain, bekannt ist? Was übrigens mancher von sich zu sehr eingenommene Artillerist von sich glauben mag, gehört nicht in ein Lehrbuch.

Der Gebrauch, den der Vf. von der Artillerie in Verschanzungen gemacht wissen will, verdient einer ehrenden Erwähnung; nur muss man dem Artilleristen nicht zumuthen, dass, wenn die Verschanzung ernstlich angegriffen wird, er sein Geschütz zurückziehen, und wenn die Angriffscolonne auf den wirksamsten Kartätschenschuss herangekommen ist, es wieder auf die Barbette bringen und jene beschiessen soll.

VI. *Artilleristische Miscellen.* Das hierüber Vorgetragene ist nur etwas zu kurz, sonst ziemlich gut.

Der dritte Theil war wegen der Menge der Vorkenntnisse, die er erfoderte, unstreitig der schwierigste, und der Vf. hat hier seine Aufgabe wenigstens eben so glücklich, als in den beiden vorhergegangenen Theilen, gelöst. Ein besonderes Interesse gewährt er durch die Menge Citate aus der älteren und besonders aus der neueren Kriegsgeschichte; doch enthält er auch auf der anderen Seite nicht wenige Behauptungen, die eine Berichtigung verdienen.

Der Vf. hat eine Abänderung in dem bisher Statt gefundenen System für den Vortrag dieser Wissenschaft gemacht, indem er dem Angriffe die Vertheidigung vorangehen läfst. Er sucht zwar einen Grund dafür in der Einleitung anzugeben; allein dieser ist unzureichend, da alles Active das Passive erzeugt. Dieses ist ein Gesetz der Philosophie, welches zu übertreten hier um so weniger zweckmäsig war, da durch dessen Befolgung eine Menge Wiederholungen unnöthig geworden wären. Wenn aber auch der Vf. der einmal angenommenen Haupteintheilung treu bleiben wollte: so musste er doch die Ausrüstung einer Festung in den beiden Gesichtspuncten, a) gegen den gewaltsamen, b) gegen den förmlichen Angriff betrachtet, und zwar jenen vor diesem, abhandeln.

Bey der III Unterabtheilung ist der 6 Fall, wenn der Feind von einem misslungenen gewaltsamen Angriff zur Blocade übergeht, nicht erwähnt. — Die Munition musste der Abhandlung über Bespannung vorangehen, da sie eben so gut wie die Geschütze fortgeschafft werden muss, und diese ohne jene nichts nutzen können. — So viel über die allgemeine Eintheilung.

Einleitung. S. 7 behauptet der Vf.: Alles, was zur Vorbereitung einer Belagerung gehört, worunter man die Ausrüstung, den Transport u. s. w. des Belagerungstrains und noch den Batteriebau rechnet, könne zum alleinigen Ressort der Artillerie gerechnet werden. „So wie aber die erste Schaufel Erde aufgeworfen ist, sollte der Ingenieur die leitenden Zügel ergreifen, und der Artillerist keine andere Stimme als nur in technischer Hinsicht haben. Das Studium der ganzen Artilleriewissenschaft erfodert ein Menschenalter, das der Ingenieurwissenschaft nicht minder. Dem letzteren wird es also unendlich leichter werden, neben seinem Fache noch so viel von der Artilleriewissenschaft zu erlernen, als unmittelbar zur Belagerungsartillerie gehört, als im Gegensatz dem Artilleristen, der neben seinem ausgedehnten Fache noch die ganze Ingenieurwissenschaft erlernen soll: denn Fragmente werden hier nicht ausreichen." — Welche seltsame Logik herrscht in diesem Satze! Zu dem Studium der Artillerie- und Ingenieur-Wissenschaft gehören Menschenalter, sagt der Vf. selbst, und doch behauptet er, ohne einen anderen Grund anzugeben: „also wird es dem Ingenieur unendlich leichter, so viel Artilleriewissenschaft zu erlernen." — Woher dieses *also?* Wenn beide, das Studium der Artillerie- und der Ingenieur-Wissenschaft, jedes ein Menschenalter erfodert: so stehen beide gleich, mithin braucht der Ingenieur eben so viel Zeit und Mühe, einen Theil der Artillerie zu erlernen, als der Artillerist, einen Theil der Ingenieurwissenschaft: denn von Theilen kann hier nur die Rede seyn, da die ganze Wissenschaft zu einer Belagerung durchaus nicht erfoderlich ist. Ob übrigens nicht mehr Artilleristen die Hauptelemente der Ingenieurwissenschaft kennen, als umgekehrt Ingenieure eine blosse Ansicht der Artilleriewissenschaft besitzen, ist eine Frage, deren Beantwortung die Erfahrung geben muss; dass aber ein höherer Officier der Artillerie, der nicht jede Belagerung zu führen im Stande ist, nicht auf seinem Posten stehe, hofft Rec. dreist behaupten zu können.

Erster Hauptabschnitt. *Die Vertheidigung. I. Ausrüstung.* Das Verhältniss des Werthes einer Festung ist allerdings ein zusammengesetztes, wie der Vf. S. 12 sagt, und entspringt aus den drey Haupt-Kategorieen der Politik, der Strategie und Taktik, diese letztere im weiteren Sinne des Wortes; keineswegs aber erschöpfen die unphilosophisch, unlogisch zusammengesuchten 9 Puncte dasselbe.

§. 4 behauptet der Vf. die allgemeinen Grundsätze für die Ausrüstung einer Festung angedeutet zu haben. Wer sie indess nicht gekannt hat, wird auch hier keine lernen; und wohl sollte man glauben, dass gerade in einem Lehrbuche für alle Waffen die allgemeinen Regeln gehören, weil nur aus dem Höheren und Allgemeinen das Niedere und Besondere abgeleitet werden kann.

Im §. 6 spricht der Vf. von der Bewaffnung einer Festung, ohne sie einmal in die zwey schon in der Eintheilung bemerkten Hauptabschnitte eingetheilt zu haben.

Die allgemeinen Regeln, die er angiebt, sind zwar gut; allein wenn er dagegen wieder §. 47 glaubt, der Belagerer könne sehr bald den Belagerten aus den Redouten seiner Waffenplätze vertreiben: so äussert er dadurch einen Mangel an Kenntniss des Vortheils, welchen man durch Mortiere gegen Haubitzen hat, und räumt diesen eine Eigenschaft ein, die sie nicht besitzen. — Nachdem er zur dritten Vertheidigungs-Periode übergegangen, führt er §. 49 unter den Mitteln, welche dem Belagerten noch zu Gebote stehen, die Vortheile des Belagerers zu vernichten, ad 4 Enfilirbatterieen auf den Facen an. Diese kommen nur bey dem Belagerer vor, und dienen dazu, ganze Fronten oder grosse Theile derselben mit voller Ladung zu beschiessen, nie aber bey dem Belagerten. Übrigens fragt es sich hier sehr, welche Batterieen der Vf. unter diesen Enfilirbatterieen verstanden wissen wolle. Denn hat der Belagerte noch Geschütze auf den Facen der angegriffenen Front: so müsste er schon früher die Regel aufstellen, dass sie die Angriffscolonnen beym Sturm auf dem Glacis beschiessen müssen. Oder versteht er darunter die Geschütze, welche von den Collateralwerken nach dieser Gegend hinsehen können? — Wenn nun der Vf. mit 5 bis 6 Geschützen, auf den Facen aufgestellt, das Couronnement des Feindes beschiessen will, und dieses kleine Batterieen nennt: so hat er davon einen anderen Begriff, als Rec., und eben so wenig theilt dieser die §. 50 geäusserte Meinung, dass der Belagerer nach Eröffnung des Feuers aus den Breschbatterieen durch ein lebhaft unterhaltenes Feuer des Belagerten gezwungen werden könne, zurück zu treten, um seine Zuflucht zu den Batterieen der zweyten Parallele zu nehmen. Rec. muss glauben, der Vf. habe es hier bloss übersehen, dass der Belagerer mit den kleinen Mortieren seinen Arbeiten Schritt vor Schritt folgt, und dass er längst grosse Mortierbatterieen in der dritten Parallele angelegt haben muss, ehe er mit seinen Arbeiten auf dem bedeckten Wege vorschreitet, die es nicht zugeben dürften, dass die angegriffene Front noch ein solches Geschützfeuer unterhielt, stark genug, den Belagerer zum Zurücktreten zu zwingen. Statt dieser Angabe hätte der Vf. besonders hier die schräg in die Courtinen eingeschnittenen Scharten, und deren Gebrauch erwähnen sollen. — §. 53, wo er noch einige Ansichten über Mittel zur Grabenvertheidigung anführt, die zwar jetzt eine sichere Richtung erhalten haben, äussert er am Schluss einen Wunsch, der in der Preussischen Artillerie vor längerer Zeit erfüllt ist.

§. 54 kommt der Vf. endlich zu den letzten Massregeln, welche bey Vertheidigung einer Festung Statt finden können; aber leider vermisst man hier zwey Fälle, die sogar die neuere Geschichte bewährt hat: nämlich bloses Durchschlagen der Besatzung, und Durchschlagen der Besatzung und Sprengen der Festungswerke. Das erstere geschah durch die Hannoveraner, unter dem General Hommerstein bey Menin, dieses bey Almeida durch die Franzosen. Wenn man ferner die Einleitung des Vfs. über die Wichtigkeit der bis aufs Äusserste getriebenen Vertheidigung einer Festung mit den vielen Kategorieen vergleicht, unter welchen derselbe einen Sturm abzuwarten für rathsam befindet: so überzeugt man sich, dass er sich hier nicht gleich geblieben sey. Sonst würde er, mit dem Französischen Reglement und dem Rec. einverstanden, bestimmt haben: der Vertheidiger muss wenigstens *einen* Sturm abschlagen.

III. Vertheidigung gegen den gewaltsamen Angriff. Dieses Capitel ist unstreitig im ganzen Theile das magerste: eben so wenig geordnet als gehaltreich. Nicht einmal das Armement beschreibt der Vf. gegen diesen Angriff, obgleich er für Unkundige schreibt.

Zweyter Haupt-Abschnitt. *Angriff der Festungen.* Die allgemeinen Ansichten, mit denen der Vf. dieses Capitel eröffnet, verdienen Beyfall; nur sind die Witzeleyen über die guten Quittungen (*bons*) der Verbündeten vorzüglich hier sehr am unrechten Orte. — Wenn auch die Nachrichten, die der Vf. §. 65 aus der Festung zur Ausrüstung des Belagerungstrains verlangt, sehr wünschenswerth sind: so sind sie doch nicht alle unerlässlich, wie *b*, *d* und *e*. Dagegen glaubt Rec., dass die Anlage der Gegenminen den Artillerie-Officier unmittelbar angehen, da sie ihn zwingen, länger im Feuer zu halten. Ein Gleiches gilt von der anzugreifenden Front, da wohl nichts leichter einzusehen ist, als dass Niemand besser über die Wirkung der Artillerie, sowohl von der einen als der anderen Seite, urtheilen könne, als der Artillerie-Officier. Doch dieses beruht wieder auf der falschen Ansicht des Vfs., dass der Artillerist nichts davon zu verstehen brauche.

Der Vf. geht ferner zur Bestimmung der Geschützanzahl über, und setzt den Gebrauch der verschiedenen Arten fest. Er glaubt die 24pfündigen Kanonen nur zum Breschebschiessen gebrauchen zu können, obgleich Niemand zweifeln dürfte, dass sie zum Demontiren einen sehr grossen Vortheil gewähren. Die 6pfündigen Geschütze in dem Belagerungstrain mit zu veranschlagen, ist desshalb unnütz, weil die Brigaden, die zur Belagerung kommen, ihre Brigade-Batterieen mit sich führen.

Da die Erfahrung lehrt, dass bey dem Belagerungs-Kriege die Mortierklötze am meisten leiden, es sey denn, man habe eiserne Klötze: so muss es befremden, warum der Vf. bey ihnen weniger Vorrath rechnet, als bey den Kanonen und Haubitzen, und würde demnach das angenommene Verhältniss jenes Vorrathes nur umgekehrt richtig seyn.

Was der Vf. über die Besetzung mit Mannschaften sagt, ist sehr unvollständig, und führt zu keinem sicheren Resultate. Es giebt während der Belagerung einen Moment, wo die grösste Anzahl der Geschütze im Feuer ist, und dieser Moment ist es, der dem Artillerie-Officier den richtigen Massstab zur Berechnung der nöthigen Mannschaften an die Hand giebt. Ungenügend wie dieser Abschnitt erscheint bey einer genauen Prüfung der über Bespannung.

§. 72 geht der Vf. zu dem wichtigen und schwierigen Abschnitte, der Munition, über. Führte er zu

richtigen Resultaten: so würde die Leichtigkeit, mit welcher er über diesen Gegenstand weggleitet, nicht zu tadeln seyn. Abgesehen davon, dass er nach seinen Grundsätzen einen Munitions-Anschlag macht, den wahrscheinlich kein Staat zu einer Belagerung, wo nur ein Angriff auf eine einzige Front geschehen soll, wird herbeyschaffen können, und der schon wegen der Unmöglichkeit der Ausführung keine Rücksicht verdient: so hält Rec. es noch für seine Pflicht, folgende Angaben näher zu beleuchten. Der Vf. rechnet auf alle Arten von Geschütze gleich viele Feuertage, und jeden Tag gleich viel Schüsse und Würfe: das Unrichtige dieser Rechnung springt in die Augen, wenn man auch bloss die 7pfündigen Mortiere und die zu Steinen und Spiegelgranaten berücksichtigen wollte. Und wozu bey den 6pfündigen Kanonen 1500 Schüsse? und wie will der Vf. 1500 — 50pfündige Bomben auf jeden Mortier gerechnet, verbrauchen? Doch nachfolgende Berechnung mag dem Leser einen Beweis geben, mit welcher Gründlichkeit der Vf. verfahren ist.

Er verlangt 24000 — 24pfündige Kugeln zum Breschebeschiessen. Nimmt Rec. nun an, dass zwey Breschen, eine in das Ravelin und eine zweyte in das Bastion, gelegt werden sollten, dass zu jeder Batterie höchstens fünf Geschütze gerechnet werden, täglich mit jedem Geschütz höchstens 100 Schüsse geschehen können, und in fünf Tagen spätestens die Bresche gelegt sey: so würden für diese beiden Batterieen 5000 Kugeln gerechnet. Zu einer dritten Bresche in die Face des zweyten Bastions, die aber gar nicht nöthig ist, angenommen nun noch, dass die angegriffenen Werke gemauerte Abschnitte hätten, und man rechne auch hiezu noch 5000 Kugeln, brauchte man im ersten Fall 10000 und in dem letzteren 15000 Kugeln. Mithin hat der Vf. in diesem 9000 und in jenem 14000 zu viel gerechnet. Wenn nun Rec. auch noch 2000 zu glühenden Kugeln hievon abrechnet: so bleiben immer 7000 und 12000 zu viel, welche den Transport, den Wagen zu 12 Centnern gerechnet, im ersten Fall um 127 und im anderen um 218 vermehren. Ferner verlangt der Vf. 18000 — 24pfündige Kugeln zum Demontiren. Angenommen, man brauchte 16 Stück 24pfündige Kanonen, um die Facen der Bastions zum Schweigen zu bringen: so wird der Zweck erreicht seyn, wenn man fünf Tage demontirt, und täglich aufs allerhöchste gerechnet mit jedem Geschütz 100 Schüsse thut. Rechnet man nun noch 20 Feuertage und auf 25 Schüsse für jene 16—24pfündigen Kanonen: so würden nach dieser ungeheuer grossen Berechnung nicht mehr als 16000 Kugeln zum Demontiren verwandt werden können. Noch auffallender als dieser Überfluss erscheint der der 12pfündigen Kugeln, von denen der Vf. 80000 Stück verlangt. Denn rechnet man 16 — 12pfündige Kanonen zum Demontiren des Hauptravelins und 14 gegen die collateralen Raveline, giebt ihnen auf fünf Tage täglich 100, ferner noch für die übrigen 20 Tage auf jedes Geschütz 50 Schüsse, da man sich ihrer noch gegen die Bastions bedienen könnte, und weil man überhaupt rascher mit ihnen als mit den 24pfündigen schiesst: so würde eine Summe von 45000 entstehen, wozu noch 15000 Kugeln, welche durch 12 Geschütze in 25 Tagen zu ricoschettiren, und 3000, welche mit 6 Geschützen in zwey Contrebatterieen in fünf Tagen aufs höchste, mithin nur in allen 65000 Kugeln verwandt werden könnten. Da es Fälle giebt, wo man sich statt der 12pfündigen Kanonen der 24pfündigen bedienen muss: so würde die für die Contrebatterie gerechnete Anzahl 12pfündiger Kugeln den 24pfündigen zugerechnet werden müssen. — Wie der Vf. 6pfündige Kugeln zum Ricoschettiren verbrauchen will, weiss Rec. nicht anzugeben. Vielleicht liegt der Grund der Angabe in einem noch unbekannten System des Vfs. Nun zuletzt noch von der bis jetzt beyspiellosen Anzahl Bomben, die der Vf. verlangt! Wenn die 15 — 50pfündige Mortiere, welche in dem Geschützbedarf aufgenommen sind, von dem ersten Augenblick an ununterbrochen die 30 Feuertage hindurch täglich 50 Würfe thun: so entsteht ein Bedarf von 22500 Bomben, oder in einer runden Zahl aufs allerhöchste 25000, die man aber auch niemals haben kann, mithin nicht fodern darf. Diese 10000 ohne alle Veranlassung mehr gefoderten Bomben brauchen gegen 1000 Wagen zur Heranschaffung, abgerechnet die sehr bedeutenden Kosten auf der Eisenhütte. Hienach läst sich einigermassen der ganze Entwurf für den Munitionsbedarf beurtheilen, und Rec. würde gänzlich den Verfolg übergangen seyn, verlangte nicht der Vf. mehr Leucht- als Brand-Kugeln. Wozu aber diese vielen Leuchtkugeln?

Die Form des Ausrüstungsentwurfes ist dagegen recht gut, und verdient in vorkommenden Fällen Nachahmung.

So viel aber der Vf. über den Batteriebau verspricht: so wenig hat er doch im Ganzen geleistet, und da er bey dem Ausrüstungsentwurf so sehr die logische Ordnung rühmte, so ist doch sehr zu wundern, warum er sie hier versäumte. Denn es liegt in der Natur der Sache, dass man keine Arbeiter zu dem Bau einer Batterie anstellen kann, bevor man nicht das nöthige Material dazu hat. Noch mehr zu bewundern ist, wie ein Officier und 12 Mann, auf den Kasten, einige Stunden (!!) zum Abstecken einer Batterie verwenden können, da, wenn die Leute gehörig instruirt sind, höchstens eine Viertelstunde hiezu erfodert wird. Den wichtigen Punct über Einrichtung des Materialien-Depots und den Ausmarsch aus demselben nach der Batterie hat der Vf. ganz übergangen.

Die Bettungen, wie sie der Vf. gelegt haben will, sind zwar gut; allein wo soll die Zeit und die Menge Materialien, die er dazu braucht, hergenommen werden, besonders da er so manche unnütze Vorrichtungen gemacht haben will? Denn wozu unter jede Rippe 4 Stück 3—4 Zoll starke Pfähle, wozu die 20 Pfähle zur Befestigung derselben, und wozu soll jede Bohle auf jeder Rippe mit 2 Nägeln angenagelt werden? Eben so unnütz als diese Erfodernisse, eben so unnütz sind zwey Lagen Balken zu einem Pulvermagazin.

Bey dem III Hauptabschnitt, *über den Angriff selbst*, kann Rec. nicht des Vfs. Meinung seyn, dass der Oberbefehlshaber nur des Morgens und mit einer so grossen Menge Officiere recognosciren soll, indem man bey Sonnenuntergang die Werke eben so gut, wie des Morgens, entdecken kann, welches sich lediglich nach der Lage der Werke richtet. Dann ist auch das Auffinden der Verlängerungen der Werke nicht so schwierig, dass man des Vfs. Massregeln dabey zu beobachten hätte. Ricoschettbatterieen von 5—6 Geschützen können nicht gegen den bedeckten Weg, und noch weniger gegen die Wallgänge angelegt werden, da sie keinen Platz finden; eben so wenig Platz, wie diese, haben auch die 8 Geschütze zu Breschbatterieen, und die 6—8 Geschütze zu Contrebatterieen.

Aus §. 175 geht deutlich hervor, dass der Vf. den gewaltsamen Angriff (*attaque de vive force*) mit dem abgekürzten förmlichen verwechselt, woher es denn gekommen seyn mag, dass dieser Abschnitt besonders wenig gehaltreich ausgefallen ist.

Der Vf. schliesst sein Werk mit Miscellen aus der Belagerungsartillerie, welche manches Interessante enthalten.

Von einem Königl. Preussischen Artillerie-Officier.

SCHÖNE KÜNSTE.

Jena, b. Schreiber und Comp.: *Hulda*. Ein Taschenbuch auf das Jahr 1818. Herausgegeben von *Heinrich Döring*. Mit 1 Titelkupfer. 208 S. 12. (18 gr.)

Wir wollen dieser verspäteten Zeitlose der jüngsten Almanachsflora kein übles Prognosticon stellen, und den Vergleich genannter Blume mit dem Büchlein nicht so weit treiben, dass man sich mit seiner Reise erst auf nächstes Jahr zu vertrösten habe. Indess scheint das Ganze wirklich ein etwas unreifes, übereiltes Unternehmen, der Inhalt mehr zusammengerafft, als streng gewählt. Die Erzählung: *Karl und Cäcilie* von *Rein*, sowie Alles, was ein Hr. *Eduard* geliefert, ist doch gar zu schülerhaftes Machwerk, der Erwähnung nicht werth. Dagegen hat *Höslers* Mährchen: *das Zauberschloss im Erzgebirge*, nur etwas breit und nicht im besten Stil vorgetragen, einige wahrhaft phantastische Züge, die, wenn sie dem Vf. eigen, eine nicht unglückliche Anlage zu jener Dichtungsart verrathen (wie z. B. der zufällige Griff an die verhängnissvolle Glocke). Nur wird das Allegorisiren am Schluss fast zu sehr ins Kleinliche getrieben. Der *Epigrammendichter* von demselben ist ein wahres Wort über einen bekannten allzeitfertigen Sinngedichtsfabrikanten. Verfehlt aber scheint seine Hochzeit *des Peleus und der Thetis*, fast nur gereimte Nomenclatur der alten Götter. Von den Beyträgen des *Herausgebers* ist das *Reisefragment* ein zu trauriger Lückenbüsser, als dass die wahre, obgleich schon tausendmal gesagte Bemerkung über Luthers Bibelübersetzung im Vergleich mit neueren, für den übrigen allzu erbärmlichen Inhalt entschädigte. Von Hn. *Dörings* Gedichten gilt das in No. 121 des vorigen Jahrgangs dieser Blätter von einem anderen Recensenten über seine Poesieen ausgesprochene Urtheil; Originalität sucht man vergebens in ihnen, aber sie sind bisweilen leicht, gefällig, verständig. So mag man hier seine *Hulda*, *Musen an der Spree*, *Amor und der Tod*, *Minos und der Geitzige*, *Laura's Augen*, selbst den etwas gemein-burschikosen Schwank: *das Prello*, wohl einmal nicht ohne Behagen lesen. Wenn er aber von seinem Unwillen über einen bekannten Aufsatz des *Edinburgh Review* sich bis zur Verunglimpfung hinreissen lässt: so müssen wir erinnern, dass Deutschlands erster Dichter *solcher* Schildknappen nicht bedürfe.

Mp.

Heidelberg, b. Engelmann: *Sämmtliche dramatische Werke* von Dr. *Georg Reinbeck*, K. Wirtembergischen Hofrathe und Professor. Nebst Beyträgen zur Theorie der Deutschen Schauspieldichtung und zur Kenntniss des gegenwärtigen Standpunctes der Deutschen Bühne. Zweyter Band. 1818. LII und 398 S. 8. (Beide Bände 3 Rthlr. 8 gr.)

Der erste Band hat bereits in No. 44 des laufenden Jahrgangs dieser Blätter seine Würdigung gefunden. Leider können wir auch dem zweyten, der wieder zwey Dramen enthält, im Ganzen kein besseres Zeugniss geben. Zwar ist die Intrigue in der *Doppelwette* oder *Er muss sich malen lassen* (Lustspiel in 5 Abtheilungen) nicht übel ersonnen; aber mit wie wenig ächt dramatischem Geschick ist sie behandelt! zu welchen ganz anderen wahrhaft ergötzlichen Scenen und Situationen hätte sie z. B. ein Schröder benutzt! Auch scheint das Stück wie aus dem Französischen hie und da sogar ängstlich — übersetzt, — ja bis auf ganz undeutsche Constructionen, z. B. *des Barons entsagen*, S. 70, welcher Verstoss S. 126 noch einmal vorkommt. Bey alle dem ist dieses Lustspiel noch immer verdienstlicher als das folgende aus dem Russischen des Hn. *Ilgien* frey bearbeitete Schauspiel: *Lisinka oder der Triumph der Dankbarkeit*, welches Hr. *R.* recht füglich an der Newa hätte lassen können. Es ist ganz im Schnitt der flachsten Ifflandischen Stücke. — Und mit solchem so ganz prosaischem Machwerk, worin überdiess keine Ader Deutscher Nationalität schlägt, soll der Deutschen Bühne aufgeholfen werden? Aber freylich ist Hn. *R.* das Käthchen von Heilbronn eine „geschmacklose Fratze!" (S. 139) — Das Beste an dem Buch ist die Einleitung: „*Über den Werth der Schaubühne für die Menschheit*," wo manch wahres und beherzigenswerthes Wort vorkommt, z. B. über Hof- und National-Bühnen, über den eitlen, oft geschmacklosen Prunk in Decorationen und Costumes (der Folge einer groben Verwechselung der Kunstwahrheit mit der gemeinprosaischen), besonders auch an dem Berliner Theater getadelt, und wodurch dem Hang der Menge nach dem blos Äusserlichen, zum Nachtheil der poetischen Bildung sowohl als der Sittlichkeit, mehr als billig geschmeichelt wird.

Mp.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG
JULIUS 1818.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Berlin u. Stettin, b. Nicolai: *Gemeinnütziges Magazin für Prediger auf dem Lande und in kleinen Städten.* Herausgegeben von *R. Dapp*, Pred. in Kleinschönebeck, Schöneiche und Münchehöfe unweit Berlin. Schlussband. 1817. VI u. 184 S. gr. 8. (20 gr.)

2) Erfurt, in der Keyserschen Buchhandlung: *Neues Archiv für den Kanzel- und Altar-Vortrag, auch andere Theile der Amtsführung des Predigers.* Zum Gebrauch für solche, die oft im Drange der Geschäfte sich befinden. In Verbindung mit J. S. Ramann und J. E. Berls herausgegeben von *J. C. Grosse.* Erster Band. 1816. X u. 397 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

In Magazinen pflegen die Vorräthe, in Archiven die Urkunden selten recht gut gehalten zu werden. Verlegen und dumpfig sind gar oft diese, wie jene; wirds hier wohl anders seyn? Allerdings! Denn die Vorräthe, die wir hier finden, die Urkunden, die hier aufbewahrt werden, sind noch nicht alt, haben alle das Horazische Stufenjahr, das neunte nämlich, noch nicht erreicht. Untersuchen wir also die Beschaffenheit derselben etwas genauer. Vor allen Dingen wollen wir die Foderung aufstellen, welche wir an Predigten überhaupt, besonders an solche thun, die wieder gepredigt oder doch nachgemacht werden sollen. Was die Staatsberedsamkeit der Griechen und Römer für ihren Staat seyn sollte, das soll die Beredsamkeit der Prediger für das Reich Gottes seyn. Jene sollten die Wahrheiten, durch welche das Wohl des Staates gefördert ward, diese aber sollen die Wahrheiten, durch welche je und je das Reich Gottes zu uns kommt, ihren Mitbürgern annehmlich machen. Einst bestand eine irdische Staatsverfassung, deren Oberhaupt, deren König Gott selber war, die jüdische nämlich. In dieser hiess die Staatsberedsamkeit, d. h. die Rednergabe, durch welche die dem Staate Gottes heilsamen Wahrheiten annehmlich gemacht wurden, *Weissagung.* Unser Predigen sollte nun eben das seyn, was jenes Weissagen war, und zwar in einem noch höheren Sinne. Denn so wie das Reich Gottes in Christi Sinne weit erhaben ist über den Mosaischen Gottesstaat: so soll auch der Geringste im Reiche Gottes grösser seyn, als der grösste Prophet. Der Prediger soll die höhere Bedeutung, den göttlichen Sinn der Zeitbegebenheiten auffassen und so darstellen, dass er die Beweise dafür, die Bewegungsgründe dazu im irdischen Leben selbst nachweise. Lehren ist noch nicht Predigen, zum Predigen gehört mehr, als zum Lehren: Unterricht über Tugend und Laster, Sittenlehren kann auch der sinnliche Mensch geben, der keinen Begriff vom Reiche Gottes hat. So schrieb einst Lipsius eine Rede von der Verläumdung, in welcher er zeigte, wie abscheulich, wie verderblich das Verläumden sey, und wie man sich vor Verläumdung hüten könne. Lehrreich war diese Rede, aber eine Predigt war sie nicht; und wenn man auch die Stellen, welche in derselben aus Profanschriftstellern angeführt werden, mit biblischen vertauschen wollte, eine Predigt wird sie nicht. Eine Predigt handelt, wenn sie ist, was sie seyn soll, nie weder Tugenden noch Laster im Allgemeinen ab, sondern Wahrheiten, und zwar solche Wahrheiten, durch welche das Reich Gottes so eben gefördert werden kann und soll. Dagegen ist aber auch eine Abhandlung von den schon angenommenen Wahrheiten des göttlichen Reichs, ohne Beziehung auf gegenwärtige Umstände des irdischen Lebens, ein Unterricht und keine Predigt. Wer auf der Kanzel auseinandersetzt, dass Jesus der Weltheiland sey, der predigt nicht, der lehrt. Ja, wenn er diese Wahrheit seinen Zuhörern erst annehmlich machen sollte, dann würde er predigen.

Eben so verhält es sich mit den Tauf- und Trau-Reden. Wer in denselben bloss sagt, was die Taufe, was die Ehe unter Christen seyn soll, der fällt der Kirche ins Amt: denn diese soll dergleichen Vorschriften schon aufgestellt haben. Wer aber in einer Tauf- oder Trau-Rede Regeln für die Erziehung, für den Ehestand aufstellt, der spricht als Lehrer, und keinesweges als Redner im Reiche Gottes. Als solcher soll er den Anwesenden irgend eine besondere Wahrheit des göttlichen Reichs, welche gerade bey dieser Gelegenheit sich annehmlich machen lässt, annehmlich machen. Die nämliche Regel gilt bey allen Gelegenheitsreden.

Beurtheilen wir nun die Predigten von No. 1 nach diesen Grundsätzen: so hören wir in denselben oft den Lehrer, den Religionslehrer, den Schullehrer, ja nicht selten bloss den weltklugen Lehrer; aber selten, recht selten den Prediger. Gleich in dem ersten Kanzelvortrage soll „*die Stunde, vom Schlafe aufzustehen,*" geschildert werden. Aber warum zeigte der Vf. seinen Zuhörer nicht im Geiste Christi, warum gerade für sie jetzt die Stunde da sey, vom Schlafe aufzustehen? Davon hätte der ganze Vortrag

handeln sollen; aber kaum ist davon in einer einzigen kleinen Unterabtheilung die Rede ganz flüchtig, nur im Vorübergehen. Wer als Redner im Reiche Gottes ein solches Thema wählt, der rufe seinen Zuhörern zu: Ihr schlaft und zwar in der und der Rücksicht; aber Gott läfst euch jetzt wecken durch die und die Umstände. Ein solcher wird aber auch von den Urkunden des göttlichen Reichs wissentlich nie eine falsche Deutung geben, vielweniger etwas auf dieselbe gründen und bauen. Denn gottgeheiligte Männer reden nie nach eigener Willkühr, sondern getrieben vom heiligen Geiste. Und dieser ist im strengsten Sinne ein Geist der Wahrheit. Diefs sey dem gesagt, der S. 17 in einer Anm. gesteht, dafs er es für unbedenklich halte, eine falsche Übersetzung willkührlich zu benutzen. Doch wir wenden uns zu den Gelegenheitspredigten, welche hier vorräthig sind. Gleich in der ersten hören wir einen Volksredner, aber keineswegs einen Redner des göttlichen Reiches sprechen. Der Hauptgedanke seines Vortrages ist: „*Ich predige Euch heute nicht Frieden, sondern Krieg.*" Und das Reich Gottes ist doch Friede im heiligen Geiste. Warum sprach er denn nicht lieber davon, dafs des Krieges Endzweck der Friede sey? Er hätte dann Alles das sagen können, was beym Ausmarsche vaterländischer Krieger zu sagen war. Was *er* aber sagt, um den Krieg zu empfehlen, das haben einst die jüdischen Volksredner, welche gegen das Römische Joch eiferten, wohl Alles auch gesagt; aber stimmte Jesus in ihre Reden ein? Doch Jesus lebte unter anderen Verhältnissen, als unser Volksredner hier; gut! so hätte dieser wenigstens die Worte Jesu, die er seinem Vortrage zum Grunde legte (Matth. 10, 32—39), auch im Geiste Jesu anwenden und rufen sollen: Verleugnet Christum nicht, ihr Vertheidiger des Vaterlandes! 1) Geht, vertheidigt das Heiligste, was Menschen haben. 2) Geht! seyd barmherzig gegen Wehrlose und Hülflose. 3) Geht! bringt euer Leben der Pflicht zum Opfer dar. — Nach der Einnahme von Paris war wohl etwas ganz Anderes vorzutragen, als: „Unser Bekenntnifs von Gott, zu welchem uns die letzten Zeitbegebenheiten zwingen, und die Wirkungen dieses Bekenntnisses." Kann das nicht zu jeder Zeit vorgetragen werden? Und wo ist hier die Wahrheit, welche den Zuhörern annehmlich gemacht werden soll? Der Text war Ps. 77, 14. 15. 16. Nach demselben hätte nun ein Prediger im ächten Sinne des Worts dargestellt: den Fall einer übermächtigen Stadt, als einen neuen Beweis, dafs Gott 1) ein heiliger Richter der Völker, 2) ein unwiderstehlicher Zerstörer tyrannischer Gewalt, und 3) ein zuverläfsiger Retter seiner Verehrer sey. — Zur Unterstützung einer Collecte für blinde Krieger war ein anderer Text zu wählen, als Marc. 8, 22—25 und ein anderes Thema aufzustellen, als: „Wie soll unsere Dankbarkeit für die Gabe des Gesichts sich äufsern?" Der ganze erste Theil: „durch frohen und gewissenhaften Gebrauch des Gesichts," war für jenen Zweck unnütz. Selbst den einmal erwählten Text hätte der Vf. zweckmäfsiger benutzen und in Beziehung auf denselben seine Zuhörer fragen können: Ihr Nachahmer Christi, was wollt ihr für die Blinden thun, die es für euch, für euer Vaterland geworden sind? Ihr habt 1) mehr Ursache, 2) weniger Kraft, aber doch wohl 3) eben so viel guten Willen, zu helfen, als Jesus hier hatte. — Zu einer Predigt am Gedächtnifsfeste gefallener Krieger waren folgende Texte vorgeschrieben: Jac. 5, 11 (— haben) in Verb. mit 1 Macc. 9, 10. Aber „den Tod gefallener Helden als einen ehrenvollen, als einen verdienstlichen und als einen *seligen* (?) Tod" zu betrachten, das war nicht vorgeschrieben; das war nicht im Geiste Christi. Eben so wenig die Ausführung. Wie, ein Sündenleben soll nach S. 94, 95 durch den Tod auf dem Schlachtfelde wieder gut gemacht, die Seligkeit auch denen, die arge Flecke im Herzen hatten, für solchen Tod von Gott verliehen werden? Ist das, ist das die Lehre des Christenthums? Warum sagte denn der Sprecher seinen Zuhörern nicht lieber: Wir feyern heute ein Siegesfest gefallener Krieger, und zwar unseren Texten gemäfs 1) den Sieg der Beharrlichkeit, 2) den Sieg der Vaterlandsliebe, und 3) den Sieg der Menschenwürde. Im dritten Th. hätte er zeigen können, wie auch in verdorbenen Menschen oft ein edles Gefühl erwache und mächtig werde. — Die vier Taufreden hier haben das Eigene, dafs ihnen eine in Gebet übergehende Anrede an die Mutter des Kindes, welches getauft ward, beygefügt ist. Doch diefs war ein Herkommen am Wohnorte des Vfs. Sonst zeichnen jene Reden sich durch gar nichts aus. In der ersten will der Vf. „die Wirksamkeit seines Amts auf den Täufling übertragen." In allen spricht ein anderer Geist, als der Geist des göttlichen Reiches; entweder der Freund oder der Vater läfst hier seine Stimme hören, und der Prediger sagt weiter nichts, als was die Kirche sagt. Eben so mag die hier befindliche Traurede wahrscheinlich, wie der Vf. spricht, *zu* Empfindungen gerührt haben. Sie ist anfänglich rhetorisch, holt weit aus, wird am Ende herzlicher; aber von dem, was Gottes Schickung bey der Verbindung dieses Paars gewesen sey, und worauf dasselbe nach seinen Umständen insonderheit als ein christliches Ehepaar zu merken habe, davon wird hier kein Wink gegeben. — Eine Confirmationsrede sollte wohl im Allgemeinen das Eigene vor anderen Religionsvorträgen haben, dafs in derselben die Gefühle der kindlichen Dankbarkeit gegen die leiblichen Ältern erweckt und dann auf Gott geleitet würden, um die Menschenpflichten als Pflichten der kindlichen Liebe gegen Gott darzustellen. Davon aber ist in der hier mitgetheilten Confirmationsrede keine Spur. Sie enthält recht gute, aber allbekannte Ermahnungen, unterstützt von biblischen Sprüchen. Was den Catech. hier gesagt wird, das könnte wohl Alles auch Erwachsenen zu jeder anderen Zeit gesagt werden. Die Antworten in dem beygefügten Examen waren wohl auswendig gelernt worden? —

Was über die Bienenzucht in diesem Magaz. gesagt worden ist, versteht Rec. nicht zu beurtheilen; was aber über gelehrte Arbeiten der Prediger noch vorkömmt, das kann sich doch wohl jeder selbst sagen.

Aus No. 2 nehmen wir das Letzte, aber auch das Beste zuerst, nämlich die beiden ausgearbeiteten Predigten, welche zu Nossen gehalten worden sind. In der ersten wird der Umstand, dass zwey Jahre vorher an dem näml. Sonnt., an welchem sie gehalten ward, die Stadt in grossen Gefahren schwebte, vortrefflich benutzt, um den Zuhörern manche wichtige Wahrheit zu Gemüthe zu führen. „Dass ihr daran gedenkt," rief dieser ächte Prediger seinen Zuhörern mit den Worten des Evangel. zu, „und zwar 1) in Absicht auf den Tag, den wir heute vor 2 Jahren erlebten, *woran?* a) an die uns drohenden Gefahren, an die vorhandene Noth, b) an den göttlichen Schutz, c) an unsere guten Vorsätze; 2) in Absicht auf die Gegenwart und Zukunft — *wie?* mit Dank — mit erneuerten Vorsätzen — mit leb. und festem Vertrauen auf Gott." Schade, dass der wackere Mann jene Worte aus dem Texte herausriss. Wie, wenn er seinen Entwurf etwa folgendermassen gemacht hätte: Eine Erinnerung gab Jesus den Seinigen, dass sie an sein Wort gedenken, eine Erinnerung gab Gott uns vor zwey Jahren, dass wir an sein Wort gedenken sollten, an das Wort von der Eitelkeit irdischer Hülfe, von der Zuverlässigkeit des göttlichen Beystandes, von den wohlthätigen Folgen, welche durch Gottes Gnade selbst die Übel des Lebens für uns haben sollen. O lasst uns auch jetzt daran denken. — Am 2 Busstage 1816 verbreitet sich dieser Prediger sehr zweckmässig über die traurigen Umstände seines Vaterlandes. Aber, spricht er, halten wir fest an Jesu: so wird es uns 1) weder an Einsicht fehlen, sie richtig aufzufassen, noch 2) an Kraft, sie edelmüthig zu ertragen, noch 3) an Ermunterung, sie weise zu benutzen, noch endlich 4) an Vertrauen, unter ihnen noch freudig zu hoffen. Im Texte liegt das nun freylich nicht: denn dieser war Joh. 14, 6. Hätte er denn nicht benutzt werden können für die Absicht des Redners? Wie, wenn dieser seinen Zuhörern damals zugerufen hätte: Wir kommen o Fr., wir kommen durch die Umstände, welche den Wohlstand unseres Vaterlandes stören, hindurch; dafür bürgt uns J. Wort: denn Jes. selbst zeigt uns 1) die Möglichkeit, 2) die Gewissheit, hindurch zu kommen, ja selbst 3) die zukünftige neue Wohlfahrt. — Unter den weitläuftigen Entwürfen, welche sich hier finden, sind noch einige von wirklichen Predigern; als z. B. S. 81 „die Theilnahme Jesu an der Hochzeit armer Verwandten, 1) in sofern er der ehelichen Verbindung seine Achtung zu erkennen gab; 2) in sofern diese Theilnahme arme Verwandte betraf." Viel Wahres und Gutes ist allerdings hier gesagt worden: aber was hier in eine Predigt zusammen genommen ward, das fügt, das schliesst, das einet sich nicht; die Predigt zerfällt also in zwey heterogene Abhandlungen. Ferner hat der Prediger mehr von der Ehe, als von der Hochzeit, geredet. Warum blieb er nicht bey Christi Theilnahme an einem Hochzeitfeste stehen? Hiebey war zu zeigen, wie er auch dabey den Endzweck seines Lebens immer im Auge behielt, und selbst dadurch den Seinigen noch ehrwürdiger ward. — Höchst auffallend war uns S. 204 folgender Entwurf: *Der Mensch ist eine Maschine.*" 1) Einwurf. 2) Erklärung. 3) Folgen. Man sieht wohl, dass dieser Sprecher den aufgestellten Satz widerlegen will; aber verkehrter konnte er seine Sache nicht anfangen, als er sie angefangen hat. Solch eine Untersuchung gehört in eine sophistische Schule, und nicht in eine christliche Kirche. — Die Traurede hingegen über Tob. 4, 22 nähert sich dem Ideale, welches wir oben über dergleichen Reden aufgestellt haben; die Confirmationsrede über Tob. 4, 6 ebenfalls. Nur glauben wir, dass sie das kindliche Gefühl noch mehr in Anspruch nehmen sollte. — Die Abhandlung über das Äusserliche unserer öffentlichen Sonntagsfeyer enthält eben nichts Neues, aber viel Unbedeutendes und Halbwahres. Unser Urtheil über dieses Archiv im Ganzen ist folgendes: Wer im Drange der Geschäfte nach fremder Arbeit greift, der ist kein Prediger; denn die Worte, die er von Anderen entlehnt, giebt ihm der Geist nicht auszusprechen. Jeder Prediger sammelt sich seine Vorräthe zu rechter Zeit schon selber ein; aber fremde Arbeiten über Gegenstände, die man selbst bearbeitet hat, mit seiner Arbeit zu vergleichen, ist in dem Falle, dass jene gut sind, sehr zweckmässig. Und dazu kann ein Theil, aber nur ein kleiner Theil der hier gelieferten dienen. Denn viele sind ganz gemein, manche zerren den Text gewaltsam in irgend einen Gemeinplatz hinein, noch andere spannen ihn handwerksmässig über einen Leisten. Die Sprache ist oft ganz die Sprache der langen Weile, manche Ausdrücke sind kaum für die gute Gesellschaft gut genug. In einem der besseren Vorträge fanden wir zu unserer grossen Verwunderung das Sprüchelchen: *„Als Adam grub"* u. s. w. Eben das gilt von der Sprache in No. 1, wo z. B. die verstümmelten Krieger *Krüpel* genannt werden S. 57; wo es S. 66 heisst: *Eben fällt mir noch ein!"* Sind das Predigtausdrücke? Mf.

München, b. Lindauer: *Predigten vor dem Landvolke in einem ganzen Jahrgange nach den Sonn- und Feyertags-Evangelien gehalten* von *Fr. X. Schmid*, Pfarrer. Erster Theil. 391 S. Zweyter Theil. 371 S. 1818. 8. (3 Rthlr.)

Der Vf. bittet in der Vorrede vorzüglich, diese Predigten aus dem Gesichtspuncte, den das Titelblatt angiebt, anzusehen und zu beurtheilen, nämlich darauf Rücksicht zu nehmen, dass dieselben nicht vor einem Stadtvolke, sondern vor einem Landvolke, und zwar vor einem sehr gutgearteten, und von der Begierde, das Wort Gottes anzuhören, beseelten Landvolke gehalten worden. Von diesem Gesichtspuncte betrachtet, sind diese Predigten durchaus musterhaft. Der Vf., vertraut mit der Fassungskraft, Denk- und Sinnes-Art, mit den leiblichen und geistigen Bedürfnissen des Landvolkes, ausgerüstet mit dem ächten Geiste des Christenthums, mit lichtvollen Grundsätzen der Theologie, Moral und Exegetik, und geleitet von Freymüthigkeit ohne Unbescheidenheit, von Toleranz ohne Gleichgültigkeit, von Welt- und Menschen-Kenntniss ohne Theilnahme an herrschenden Vorur-

theilen, von einem Scharfblick auf die verhängnissvollen Begebenheiten und den Geist der Zeit ohne Parteysucht, trägt die Hauptlehren des Christenthums, ganz angepasst den Verhältnissen des gemeinen Mannes, in einer durchaus würdigen, und doch zugleich höchst populären und eindringlichen Sprache und Form vor. Ohne den Lehren seiner Kirche etwas zu vergeben, sagt er nie etwas, welches anderen Religionsparteyen vernünftiger Weise anstössig seyn könnte, und ist weit entfernt von der Sitte derjenigen katholischen Religionslehrer, welche in ausschweifenden Übertreibungen des katholischen Lehrbegriffs die Ehre ihrer Kirche suchen, aber durch ein so vernunftwidriges Betragen dieselbe selbst in den Augen ihrer eigenen Religionsgenossen herabsetzen, und die göttliche Kraft des Christenthums schwächen, oder gar zerstören. In dieser Rücksicht sind vorzüglich musterhaft die Predigten auf die der katholischen Kirche eigenthümlichen Festtage, z. B. auf Mariä Empfängniss, Geburt, Himmelfahrt, auf Josephstag, Schutzengelfest, auf das Fest aller Heiligen, aller Seelen u. s. w. Auch ist sehr zu billigen, dass der Vf. besondere auffallende Begebenheiten als Stoff zu Predigten benutzte, z. B. bey einem jähen Todesfall, nach einem fürchterlichen Donnerwetter, nach einer Feuersbrunst in der Pfarre, bey einem feindlichen Einfalle. Denn bey solchen Gelegenheiten sind die Herzen der Zuhörer vorzüglich fähig, heilsame Wahrheiten aufzunehmen, und dauerhaft zu behalten. Als Beweis von der edlen und bescheidenen Freymüthigkeit des Vfs. mag vorzüglich die Predigt im ersten Bande S. 111 — 25 dienen, wo derselbe zu eben der Zeit, als der Papst das Bibellesen den Laien verbietet, dasselbe seinen Pfarrkindern als höchst nützlich und nothwendig empfiehlt. Sehr zweckmässig, und alle sophistischen Einwürfe gegen das Bibellesen niederschlagend ist eine Stelle, die der Vf. aus dem, selbst in der katholischen Kirche höchst verehrten und angesehenen Kirchenvater, Johannes Chrysostomus, anführt. Eben so passend wird in der Note eine Stelle aus einem Schreiben des Papstes Pius VI an den Abt Martini, nachherigen Erzbischof zu Florenz, angeführt, wo es unter anderen heisst: „Du denkst sehr richtig, wenn du die Gläubigen zum Lesen der göttlichen Schriften nachdrücklich ermuntern zu müssen glaubst; denn sie sind die reichsten Quellen, *die allen offen stehen müssen*, um daraus sowohl die Reinheit der Sitten, als der Lehre schöpfen zu können.“ Hier steht also Papst gegen Papst, und zwar gegen den unmittelbaren Nachfolger. Um endlich den gemeinen Mann und Laien in Ansehung der Einwürfe, die über das Bibellesen gemacht werden können, zu beruhigen, empfiehlt der Vf. einige Schriften des *Leander von Ess*, worin vom ersten Jahrhundert an bis auf unsere Zeiten aus allen Kirchenvätern und katholischen Lehrern Stellen gesammelt sind, wodurch das Lesen der heiligen Schrift empfohlen wird.

Rec. wünscht, dass bey einer neuen Ausgabe folgende Flecken in Rücksicht auf den Stil getilgt werden: Je *bälder* (eher), je besser, Gutes statt *dem* (des) Bösen, Vorzug *für* (vor) jeder anderen Religion, *hülfe* (hilf) uns, er *hat* (ist) ausgeartet, *scheudern* (scheitern), *verschreyt* (verschrieen), wir werden dadurch nicht *nöthiger* (bedürftiger), *stolziren*, *gloriren*, *granuliren*, *Verlurst*, *am Tode* entsetzen. Mit Recht sind diese Predigten allen katholischen Religionslehrern, vorzüglich solchen, welche auf dem Lande angestellt sind, zu empfehlen. S. R. E.

Hamburg, in d. Schulbuchh.: *Feyerstunden zur Veredlung des Geistes und Herzens und zur Beförderung eines frohen Lebensgenusses.* Fortsetzung der Sonntagsunterhaltungen für Verstand und Herz. I Bd. 1816. 488 S. 8. nebst vielen Beyl. (1 Rthl. 8 gr.)

Schon der Titel bemerkt, dass diese Feyerstunden eine Fortsetzung der uns nicht bekannt gewordenen „Sonntagsunterhaltungen für Verstand und Herz“ seyn sollen, und in einer den Feyerstunden angehängten Buchhändleranzeige wird gesagt, dass die Sonntagsunterhaltungen eine schätzbare Sammlung religiöser und moralischer Aufsätze, Gedichte und Lieder aus den besten Werken Deutscher und ausländischer Schriftsteller enthielten. Auch diese Feyerstunden scheinen dem grösseren Theile nach Compilation zu seyn; wenigstens hat Rec. viele Arbeiten von *Krummacher*, *Kosegarten*, *Demme* u. A. getroffen, die aus ihren Werken entlehnt sind. Auf Übersetzungen aus ausländischen Schriftstellern ist er nicht gestossen; nur unter den Aphorismen, die zum Theil mehr blendend, als wahr sind, scheinen einige ursprünglich nicht Deutsch zu seyn. Manche Aufsätze scheinen Predigten gewesen zu seyn, die von der Predigtform mehr oder weniger entkleidet sind. Alles hat eine religiöse oder wenigstens moralische Tendenz. — Dass die Sammlung manches Gute enthalte, lässt sich schon aus den Namen der Schriftsteller, deren Werke benutzt sind, schliessen, obgleich die Aufsätze nicht alle gleichen Gehalt, und die Herausgeber dieser Wochenschrift ihr Publicum nicht genau in's Auge gefasst haben: denn wenigstens für gebildete Leser hätten manche Lieder von sehr geringem poetischem Werthe nicht aufgenommen werden sollen. — Dass übrigens in dieser Sammlung sich nicht auch Originalaufsätze finden sollten, will Rec. nicht behaupten; nur lässt es sich nicht leicht ausmitteln, wie viel neu und wie viel bereits gedruckt sey, da wir bey unserem Exemplare kein Register gefunden haben, und nirgends, wenn auch die Vff. genannt werden, wie diess bey den Arbeiten von *Krummacher* meistens der Fall ist, gesagt wird, dass und woher sie entlehnt sind. Unter den Aufsätzen, die wir für neu halten, hat uns besonders die *Rede bey der Taufe des kleinen S. in D.* von *Kr.* angezogen, die durch die sinnreiche, obgleich hin und wieder etwas spielende, Anwendung, die sie von den im älteren Taufformular vorkommenden Bildern, der Sündfluth, dem rothen Meere u. s. w. macht, einen genialen Vf. verräth.

— m —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1818.

PÄDAGOGIK.

Bamberg u. Würzburg, b. Göbhardt: *Deutsches Musterbuch, oder Sammlung auserlesener Stellen aus den besten Deutschen Schriftstellern, zur Bildung der jugendlichen Seelenkräfte und des Stils.* Herausgegeben von *Peter Richarz*, Professor. Erster Cursus. 1816. 384 S. Zweyter Cursus. Erste Abtheilung. Poetische Muster. 1815. XVI u. 440 S. Zweyter Cursus. Zweyte Abtheilung. Prosaische Muster. 1815. 419 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Auch unter besonderen Titeln:

Der erste Cursus: *Deutsches Musterbuch für die unteren* — der zweyte Cursus: *Deutsches Musterbuch für die oberen Classen an Gymnasien* u. s. w.

Dieses im Ganzen brauchbare Schulbuch überzeugte uns von Neuem, dass bey der grossen Menge von Schulbüchern sehr selten einmal ein solches erscheint, welches mit Erwägung aller, oder auch nur der bedeutendsten Erfodernisse ausgearbeitet wurde. Wir wollen nur wenigstens eines, das am häufigsten übersehen wird, zur Sprache bringen.

Es giebt Schulen, wo der Schüler auf einer und derselben Classe wohl zwanzig Schulbücher nöthig hat, ohne desshalb mit allem Erfoderlichen versehen zu seyn; der Lehrer verliert dennoch mit Dictiren manche Stunde, und die Vorbereitung des Schülers fällt bey seinem besten Willen dennoch so mangelhaft aus, dass er missmüthig wird und an sich selber verzweifelt. Bey der Lesung alter Schriftsteller bringt er es gewöhnlich nur bis zum Verständniss der Worte, selten bis zur Anschauung des Einzelnen, fast nie bis zur Anschauung des Ganzen. Es genügt hier, an die Mängel unserer Handwörterbücher und Schulausgaben zu erinnern, worüber bey Männern vom Fache wohl nur *eine* Stimme seyn kann; und wir kommen sogleich auf den Unterricht in der Deutschen Sprache und Literatur. Die Gegenstände, die ein Gymnasiast in den sogenannten Deutschen und den damit zunächst verwandten Lehrstunden zu lernen hat, sind folgende: 1) Logik, 2) allgemeine Grammatik, 3) Deutsche Sprache, 4) Prosodie, 5) Metrik, 6) Poëtik, 7) Rhetorik; 8) Lesung Deutscher Schriftsteller, 9) Deutsche Literatur, 10) Declamiren. Fehlen dürfen diese Gegenstände auf keinem Gymnasium, man mag nun förmliche Lehrstunden für die einzelnen Gegenstände ansetzen, oder mehrere zusammenfassen, oder einen und den anderen nur gelegentlich behandeln, man mag streng lehrend, oder praktisch und übend zu Werke gehen, man mag Handbücher zum Grunde legen, oder dem Lehrer alles überlassen. Wir unsererseits würden uns vor allen Dingen für gute Handbücher erklären, theils schlechthin in sofern sie die Ordnung befördern, unnöthiges Schreiben und wiederholte Erläuterungen des Lehrers, mithin Zeit ersparen, oft auch ausser den Lehrstunden, besonders bey Schulversäumnissen, mit Nutzen gebraucht werden, dem geschickten Lehrer den Unterricht erleichtern, und dem angehenden selber zur Anleitung dienen, endlich in sofern sie verschiedenen Lehrarten verschiedener Schulen zusagen, da sie sowohl in förmlichen Lehrcursen, als beyläufig zu brauchen sind; theils aber verdienen Handbücher ganz besonders in unserer jetzigen Zeit, wo es, wenigstens im Preussischen Staate, so sehr an tüchtigen Lehrern aller Art mangelt, recht dringend empfohlen zu werden. Denn wo man sich nicht völlig auf die Tüchtigkeit der Lehrer verlassen kann, oder wo die Lehrer zu häufig ihre Lehrgegenstände, ihre Classen, ja wohl gar die Schulen gegen andere vertauschen, und dadurch Nachtheile stiften, denen auch der sorgfältigste Schulvorsteher nicht genugsam vorbeugen kann, da ist es in der That rathsam, gute Handbücher als eine Art von Gegengift anzuwenden: aber gut müssen sie freylich seyn, also vor allen Dingen vollständig, in lichtvoller Ordnung, deutlich und in einer gebildeten Schreibart abgefasst. Wollte man nun für die eben genannten zehn, und eben so für alle übrigen Lehrgegenstände einzelne Handbücher abfassen: so würde die Anzahl der Bücher, mit denen der Schüler vertraut werden soll, sich viel zu sehr vermehren. Allein es fällt in die Augen, dass die Zahl der Lehrbücher viel geringer seyn wird, als die Zahl der Lehrgegenstände, und dass namentlich von den genannten zehn Gegenständen die Geschichte der Deutschen Literatur, die Lesung Deutscher Schriftsteller und das Declamiren nur *eines* Lehrbuches bedarf, welches überdiess noch beym Unterrichte in der Deutschen Prosodie, der Metrik, Poëtik und Rhetorik, ja selbst beym Unterrichte in der Logik und der Grammatik der Deutschen Sprache zum Muster- und Exempel-Buche dienen wird. So zahlreich nun die Foderungen sind, die wir an diess Schulbuch machen: so tragen wir gleichwohl kein Bedenken, dieselben noch mit einigen neuen zu vermehren. Es mag sich nämlich die Zahl der Lehrgegenstände eines Gymnasiums, zum Nachtheile der Gründlichkeit,

Anfertigung zweckmäſsiger und zugleich wohlfeiler Schulbücher aller Art entstehen, oder, und das ist das Kürzeste, die Landesregierungen auf eigene Kosten Schulbücher nach dem gemeinschaftlichen Gutachten der tüchtigsten Schulmänner besorgen lassen. Die Buchhändler würden darunter nicht leiden, wenn man ihnen unter gehörigen Bedingungen den Verkauf übertrüge; und sollten sie darunter leiden: so ist es immer besser, daſs zehn, als daſs hunderttausend leiden.

CH. ST. D.

Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung: *Der Schulinspector Heister, oder die Elementar-Methode zu Süderhausen.* Ein pädagogischer Roman. 1817. XX u. 243 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Es konnte nicht fehlen, daſs sich dem genialen *Pestalozzi* eine Menge Nachbeter anschlossen, die unfähig, in den Geist seiner Methode einzudringen, sich mit dem Wiederkäuen des Buchstabens begnügten, und mit demselben einen gräulichen Götzendienst trieben. Sie quälten sich und die arme Jugend mit dem A. B. C. der Anschauung, mit der Formen-, Gröſsen- und Zahlen-Lehre, und thaten dabey so wichtig und vornehm, als könnten sie mit diesen Zauberformeln eine völlige Regeneration der Menschheit in staunenswerther Schnelligkeit herbeyführen, und dadurch alles Groſse, Schöne und Herrliche in jugendlichen Gemüthern unausbleiblich entwickeln und bilden. Thoren dieser Art gebührt Spott und Satire, und der Vf. des vorliegenden pädagogischen Romans verdient Dank und Beyfall, daſs er die Züchtigung derselben in so heiterer Laune und mit so gutem Humor übernommen hat. Wir glauben ihm gern, daſs er bey Herausgabe dieses Werkchens durchaus keine boshafte, sondern vielmehr die harmlose Absicht gehabt habe, sich mit den Freunden des Erziehungswesens auf eine heitere und ungezwungene Weise über eine Sache zu unterhalten und näher zu verständigen, die es so sehr verdient, erwogen, gesichtet und genauer bestimmt zu werden. Wenn gleich die Periode über ist, wo Thoren, wie der Schulinspector He und der Subrector Schnippel, mit ihrem leeren W kram und armseligen Formenwesen sich geltend machen wuſsten, das Buch also in dieser Hin um etliche Jahre zu spät kommt: so wird es seinen Zweck nicht verfehlen, und eben so viel terhaltung und Belehrung gewähren. Daſs der über die Pestalozzische Methode viel gedacht un lesen, und das Anwendbare und Treffliche derse recht gut herauszufinden gewuſst hat, ist nich verkennen, obgleich eine gewisse polemisirende pſis und ein Streben, die schwache Seite der Met auszuforschen und hervorzuheben, überall sich wird. Dem ehrwürdigen *Pestalozzi* und seinen vollen Schülern läſst er volle Gerechtigkeit w fahren, und in der letzten Hälfte der Schrift wird der Methode mit der ihr gebührenden Achtung sprochen. Nur die gedankenlosen Nachbeter, selbstgefälligen Buchstäbler und die unwissenden preiser trifft gerechter Spott. Und diese sind auch, über welche sich *Pestalozzi* selbst so bitte klagt, und die der guten Sache so viel gesch haben.

Wir Deutsche betreiben alles mit einem u wöhnlichen Ernst, und lieben, besonders bey senschaftlichen Gegenständen, den kalten trock Kathederton. Das ist recht gut und löblich; wir sollten auch nun nicht gleich Zeter und W schreyen, wenn die Wahrheit scherzend gesagt, die Thorheit bespöttelt und belächelt wird. Wahrheit muſs sich in der Feuerprobe der Satir währen, oder sie ist nicht ächt und gediegen. hohe Achtbarkeit Pestalozzi's und seiner Methode durch diese Schrift nichts verlieren, wie laut die eingeformten Jüngerlein über Hochverrath arge Tücke schreyen mögen. Schulmännern Freunden des Scherzes empfiehlt Rec. die k Schrift zur Erheiterung nach beschwerlicher Art

L. Th.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Rostock* und *Schwerin*, b. Stiller: *Christliches Spruchbuch für die Jugend zur Erinnerung an ihre vornehmsten Pflichten.* 1814. 48 S. 8. gebunden. (3 gr.)

Der Vf., Hr. Pastor *Grimm* zu Hohenkirchen in Mecklenburg, giebt hier 67 Sätze, die auch als Überschriften dienen, und welchen jedes Mal ein oder etliche biblische Sprüche und dann Liederverse folgen. Obgleich der Titel nur an Pflichten zu erinnern verspricht: so enthalten einige Sätze doch auch Glaubenslehren, z. B. 65: „Der Tod ist nicht das Ende unseres Lebens;" und 66: „In jener Welt wird Gott richten." Aber von eigenthümlichchristlichen Ansichten findet man Nichts, auch, was doch wohl nicht fehlen dürfte, kein drückliche Hinweisung auf die Gesinnung, die allen äu Pflichterweisungen erst ihren Werth giebt, auch Nich der Besserung. Zu tadeln dürfte noch seyn, daſs die G Gottes bloſs als Anweisung zu unserer Glückseligkeit sehen werden. Daſs die Pflichtgebote durch *müssen*, durch *sollen*, ausgedrückt werden, daran ist für den 2 des Vfs. wohl wenig gelegen. Die Auswahl der Sprüc recht gut, nur sollte das Büchlein etwas reichlicher aus tet seyn.

J. C. F. D

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
JULIUS 1818.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Calcutta, b. Pereira, at the hindoostanee press: *The Mégha Dúta*, or *Cloud Messenger*; a poem in the *Sanscrit language*, by Cálidása; translated into english verse, with notes and illustrations, by *Horace Hayman Wilson*, assistant surgeon in the service of the honor. E. I. company, and secretary to the Asiat. Soc.; published under the sanction of the college of Fort William. 1815. IX u. 119 S. royal quart. (20 Rthlr.)

Die in vorliegendem Werke von Hn. *W.* herausgegebene schöne Indische Dichtung ist ein Erzeugniss der *weltlichen Dichtkunst* der Indier, welche in Anmuth des Ausdruckes und lebendiger Malerey den Vorzug hat vor der mehr ernsten, einfachen und gedehnten *heiligen*; erstere ist den Abendländern etwas bekannt geworden durch Sakontala, und Dschajadewas Lieder, letztere durch Bruchstücke der Wedas, Puranas, des Ramajana und Mahabharata. Der Meghaduta wird zugeschrieben jenem Kalidassa, von den Indiern der Dichtkunst Bräutigam genannt, welcher uns Schauspiele hinterlassen hat, wie *Sakontala*, und *Urwassi Wikrama* oder Urwassis Heldenmuth, Heldengedichte, wie *Raghuwanssa* oder das Raghugeschlecht, und *Kumâra Sambhâwa* oder des Kumâra Geburt, lyrische Gedichte wie *Sringara Tilaka*, *Prasnottara Mala*, *Meghaduta* oder Wolkenbote, *Ritu Sanhara* oder Jahreszeitenversammlung, *Hasjarnawa* oder Lachmeer, nebst mehreren anderen, so wie auch eine Prosodie, *Sruta Bodha*. Unser Wolkenbote nähert sich der elegischen Gattung, und giebt in 116 wohltönenden Slokas lebendige Schilderungen sehnender Liebe, üppig blühender Fluren, weiblicher, trauernder Schönheit. Ein von *Kuwèra*, dem Gott des Reichthums, wegen eines Versehens auf zwölf Monate verbannter *Jakscha*, weilt, trauernd über die Trennung von der geliebten in Alaka zurückgelassenen Gattin, auf dem *Ramaghiri* oder Ramaberge. Er erblickt eine frey hinschwebende Wolke, und fleht alsbald zu ihr, doch nach Alaka sich zu begeben, und seiner Gattin Kunde von ihm zu bringen. Er bezeichnet der Wolke den dorthin führenden Weg, gedenkt der auf diesem liegenden Fluren, Hügel, Haine und Ströme, und bittet jene, sich doch ja nicht in ihrem Laufe aufhalten zu lassen durch *Wetrawatris* sanft murmelnde Wellen, *Naganadis* jasmingezierte Ufer, wo den blumensuchenden Mägdlein die Sonne die Wangen versengt und ihre Lotosblüthen welken macht, *Udschajinis* Prachtschlösser und blitzäugige Töchter, *Nirwindas* Fluthen, welche die Sprache liebender Jungfrauen reden; doch ein Weilchen erlaubt er ihr zu ruhen in dem paradiesischen Udschajini, dessen Lüfte frühe aus den Blumen den Duft sammeln, um ihn um die Glieder der badenden Mädchen zu giessen, dessen Wohnungen gleichfalls von den süssesten Düften erfüllt sind, und nur von geschmückten Sohlen betreten werden; bey der abendlichen Verehrung des Siwa soll die Wolke das Blasen der heiligen Muscheln mit ihrem Donner verstärken, und der in Mahadewas Tempel tanzenden Jungfrauen zarte Füsse mit einem kühlen Regenschauer erquicken. Durch die von Blitzen dann und wann erhellte Nacht soll die Wolke ihre Wanderung fortsetzen, bey Sonnenaufgang auf *Gambhiras* Fluthen ihr Bild ruhen lassen, wie in des Mädchens reiner Brust des Geliebten Bild sich prägt, auf *Dewagiri* sich in einen Blumenschauer verwandeln und auf Skandas Haupt sich ergiessen, über *Kurus* blutbethautes Schlachtfeld düster schleichen, bey dem heiligen Berge den Sieger Tripuras mit wiederholtem Donner begrüssen, und endlich zu der in der Mitte der Himalajagebirge liegenden Stadt *Alaka* gelangen, wo bey Sonnenaufgang die am Boden liegenden gewelkten Blumenketten und Lotosblüthen, die berstenden Gürteln entsunkenen Perlen, Kunde geben von liebenden Mädchen und Wanderern aus der Ferne. Dann bezeichnet er genau seine Wohnung daselbst, schildert die reizenden Umgebungen derselben, eine Laube, in welcher die Pflanzen Asoka und Kesara als seine Nebenbuhler weilen, da diese, so wie er, der Geliebten Lippe berühren, jene ihre Füsse küssen möchte: denn es herrscht bey den Indiern die Sage, dass Asoka bey der Berührung des Fusses, Kesara aber bey der Berührung des Gesichts eines Weibes aufblüht. Hierauf schildert der Jakscha sein „*Dschiwitam dwitijam*, zweytes Leben“, d. i. seine theure Gattin, mit allen ihren Reizen, welche er sich trauernd denkt, und ihrem Vöglein ihren Kummer anvertrauend; er besiehlt der Wolke, sie eines Morgens durch Regentropfen und kühlende Lüfte zu erquicken, ihr dann die Botschaft von ihrem entfernten Gatten zu bringen, und seiner immer treuen Liebe, und sie durch die Erinnerung an baldige Wiedervereinigung zu trösten. Die Wolke begiebt sich endlich wirklich nach Alaka, Kuwèra verkürzt die Verbannungszeit des Jakscha, und dieser kehrt beglückt zur Geliebten zurück.

Das ganze Gedicht ist in einer äusserst edlen und

lieblichen Sprache geschrieben, mit den blühendsten und schimmerndsten Bildern durchwebt, ohne alle Übertreibung und Verstofs, wie wir glauben, selbst gegen den strengeren abendländischen Geschmack. Der Herausgeber rühmt in der Vorrede auch die Einfachheit und leichte Verständlichkeit des Stils; inzwischen können wir hierin eben nicht einstimmen; es fehlt nicht an seltenen und schwierigen Formen, wenigstens für die, welche sich mit den bisher gedruckten Hülfsmitteln behelfen müssen. Auch der Umstand, dafs zahlreiche Indische Commentare zu dieser Dichtung geschrieben worden, läfst vermuthen, dafs selbst die Indier den Stil desselben nicht als ganz leicht verständlich betrachteten. Über das Metrum hat Hr. *W.* nichts bemerkt, daher Rec. hier das Wichtigste davon anführen will. Die Dichtung ist zusammengesetzt aus *Slokas* von 68 Sylben, deren jeder in vier gleiche *Padas* von 17 Sylben zerfällt. Das in diesen Padas herrschende Versmafs gehört zur dritten Hauptgattung, genannt *Warnawritta*, welche nach Zahl und Quantität der Sylben gemessen wird, und zwar zur Untergattung *Atjaschiti*, welche 4 × 17 Sylben enthält, und in Hinsicht dieser endlich zu der Art *Mandakranta*. Das Versmafs dieser Art *Mandakranta* aber, nach dreysylbigen Füssen gemessen, wie es die Regel des Sanskrit erfodert, und nach *Pingalanagas* Bezeichnungsart ausgedrückt, ist: *M. Bh. N. 2 T. 2 G.*, das heifst mit Griechischen Ausdrücken: ein Molossus, ein Daktylus, ein Tribrachys, zwey Palimbacchii, und ein Spondäus; also:

— — — — ◡ ◡ ◡ ◡ ◡ — — ◡ — — ◡ — —

In dem Versmafse herrschen drey Pausen, von denen die *erste* eintritt nach den vier ersten Sylben, die *zweyte* nach den sechs folgenden, und die *dritte* nach den sieben letzten. Dieses Mafs herrscht nun durch alle Padas und Slokas des ganzen Gedichtes; als Probe geben wir eine Zeile, wobey wir nur bemerken, dafs im Sanskrit die Längen hervorgebracht werden 1) durch den langen Vocal, 2) durch die Position, d. i. folgenden Doppelconsonant, wogegen alle übrigen Sylben kurz sind:

Sloka 6.

— — — — ◡ ◡ ◡ ◡ ◡ — — ◡ — — ◡ — —
Dschâtamwan sêbuwa nawidi têpuschka râwartta kânân.

Die Worte sind hier nur nach der Scansion getrennt, und hängen im Texte alle zusammen. Das Nachahmen aller Indischen Versmafse im Deutschen wird man hoffentlich unterlassen, da z. B. im Eingange des Ramajâna Stellen sind, in denen 2 N., d. i. zwey Tribrachys auf einander folgen. Reim oder Assonanz giebt es im Meghaduta nicht.

Wir kommen nun zu dem, was Hr. *W.* als Herausgeber des Meghaduta geleistet. Er liefert uns in seinem Werke, aufser der Vorrede und einer kurzen Übersicht des Inhaltes, den Sanskrittext des Gedichtes, eine in gereimten Versen abgefafste Englische Übersetzung, und ziemlich weitläuftige Erläuterungen. Auf jeder Seite stehen zuerst einige Zeilen der Übersetzung, dann die ihnen entsprechenden des Sanskrittextes, wobey aber die Zusammenstimmung nicht immer genau beobachtet ist, und endlich, meistens auf dem gröfseren Theile des Raumes, die Anmerkungen. Den Text liefs der Herausgeber in Dewanagarischrift nach einer Handschrift des Hn. *Colebrooke* abdrucken, welche aufser demselben sechs dazu geschriebene Commentare enthielt, nämlich die von *Malli Nath, Caljâna Malla, Sanâtana Gôswâmi, Bharata Mallica, Râmanâth Tercâlancâra, Hara Gôwinda Wâtschespati.* Der Dewanagaridruck ist kleiner, aber sauberer und deutlicher, als der gewöhnlich in Calcutta gebrauchte, obgleich nicht so zierlich wie in den zu London herausgekommenen Werken. Auch in Paris hat man jetzt den Gufs einer Dewanagarischrift vollendet, welche den Zügen der Handschriften vollkommen entspricht, und ein sehr scharfes und kräftiges Ansehen hat. Möchte doch auch in Deutschland bald eine ähnliche verfertigt werden; an Mustern fehlt es nicht; vorzüglich sind als solche die Londoner und Pariser zu empfehlen. Der Text unseres Meghaduta ist ziemlich correct ausgefallen; doch finden sich noch einige, in das kleine hinten angehängte Verzeichnifs nicht aufgenommene Druckfehler; z. B. ist in der oben angeführten Zeile gedruckt *Dschatamvasê* anstatt *Dschatamvansê*, welches Grammatik und Metrik erfodern. Der Druck der einzelnen Zeilen ist übrigens, wie in den Handschriften, eine völlige *Scriptio continua.* Damit dieses mit der Sprache nicht Vertrauten, nicht etwa eine Vernachläfsigung von Seiten des Herausgebers scheine, so bemerken wir, dafs im Sanskrit nicht blofs eine *scriptio continua* ohne Worttrennung, sondern auch eine *dictio continua* Statt findet, welche nothwendig die *scriptio continua* zur Folge hat. Denn die im Redesatze neben einander stehenden Worte wachsen nach euphonischen Regeln fest zusammen, indem Ende des einen und Anfang des anderen Wortes, nach Mafsgabe der Vocale und Consonanten, aus denen sie bestehen, ihre eigentliche Form verändern, und in einer neuen zusammenfliefsen. Stehen z. B. mehrere Substantive in Apposition neben einander: so werden sie zusammengehängt, und nur das letzte erhält das Casuszeichen, etwa als wenn man im Lateinischen anstatt *hortorum, arborum et avium* sagte *hortarboravium;* tritt noch mehr hinzu: so fällt das Casuszeichen ganz weg, z. B. anstatt *hortorum, arborum et avium custos es* ganz zusammenhängend *hortarboraucustes.* Gewisse Consonanten verwandeln sich stets in andere, sobald sie mit gewissen in Berührung kommen; z. B. anstatt *Ahah patih, Tagesherr* oder Sonne, heifst es *Aharppatih.* Diese *dictio continua* ist eine der vielen, nicht geringen Schwierigkeiten, welche sich dem Anfänger im Sanskrit, der ohnehin fast ohne Wörterbuch lesen mufs, entgegenstellen: denn natürlich wird das Aufsuchen eines noch unbekannten Wortes dadurch aufserordentlich erschwert, da man nicht einmal bestimmt weifs, wo es anfängt, und wo es

aufhört. Von den ungeheueren Gedichten der Indier könnte man daher auch ungefähr das ſagen, was früher die Rabbinen von der Thora ſagten, nämlich, ſie ſey *nur ein Vers*. Auf der Königlichen Bibliothek zu Paris befinden ſich drey Handſchriften von Megaduta, deren eine in Dewanagariſchrift, zwey in Bengaliſchrift ſind, in dem Kataloge von Hamilton und Langlès verzeichnet unter *Dewanagari* No. 44 und *Bengali* No. 115 u. No. 172.

Wenn man ſieht, daſs die Überſetzung des Herausgebers in ſehr flieſsenden, wohllautenden, gereimten Engliſchen Verſen geſchrieben iſt, und die Zahl ihrer Zeilen mit der des Sanſkrittextes vergleicht: ſo wird man bald auf die Vermuthung kommen, daſs es mit der Treue dieſer Überſetzung nicht ſo ſehr genau zu nehmen ſey. Das Engliſche zählt 770 Zeilen, das Sanſkrit 464; wobey freylich der gedrungene Ausdruck des letzteren etwas in Anſchlag zu bringen iſt. Die Engländer haben ohnehin einmal die Gabe, jeden von ihnen überſetzten, noch ſo fremden Dichter, er ſey nun Grieche oder Lateiner, Araber, Perſer oder Indier, fein artig ſingen zu laſſen, wie den abgeſchliſſenſten Londoner *Gentleman*, ſo daſs das überſetzte Liedeben ſo gut in *Old England*, als in Morgenländiſchen Wüſten oder Paradieſen hätte können gedichtet worden ſeyn. Inzwiſchen hat Hr. *W.* es mit dem Megaduta im Ganzen doch noch leidlich gemacht; er ſagt auch ſelbſt in der Vorrede, daſs er zwar mehr darauf geſehen, Gedanken wiederzugeben, als Worte, aber doch vermieden habe *licentious* zu werden, und daſs man daher die Gedanken des Kalidaſſa mit *tolerable fidelity* wiedergegeben finden werde. Dieſes muſs Rec. dem Überſetzer auch gröſstentheils beſtätigen, glaubt aber doch, daſs dennoch vielleicht eine gröſsere, und nicht widerwärtige, Treue auch im Engliſchen hätte beobachtet werden können. Rec. iſt zwar auch im Deutſchen nicht für die, durch Steifheit und Verrenkung der Sprache, erzwungenen wörtlichen Überſetzungen; ſo lange ſich aber, ohne ſich jener Miſsgeſtaltung der Sprache hinzugeben, Übertragung des Ausdrucks mit Übertragung des Gedankens vereinigen läſst, muſs man, dünkt ihn, dieſs letztere zu thun ſich beſtreben. An einigen Stellen hat ſich Hr. *W.* bedeutendere Änderungen des Urtextes erlaubt; ganz verſchiedene Einkleidung der Gedanken, Umſtellung ganzer Sloken u. ſ. w. Dieſe Änderungen bemerkt er meiſtens in den Erläuterungen; daſs er aber wohl gethan, ſie vorzunehmen, bezweifeln wir. Einige Beyſpiele werden das wahre Verhältniſs der Engliſchen Überſetzung zum Urtexte deutlicher machen, welchen letzteren wir hier freylich nur mit Lateiniſchen Buchſtaben ſchreiben können, jedoch nach Deutſcher Rechtſchreibung, nicht nach jener Engliſchen, oder Portugieſiſchen, in welcher die meiſten uns bekannten Indiſchen Worte und Namen bey uns in Umlauf ſind, und daher faſt immer falſch ausgeſprochen werden. Als Probe der Überſetzung, wie ſie dem gröſseren Theil nach iſt, nehmen wir *Sloka* 6 u. 7. pag. 8 — 10, in denen der verbannte Jakſcha beginnt, die vor ihm ſchwebende Wolke anzureden. Im Sanſkrit heiſst es:

1. *Dschâtamwansèbhuwanawiditèpuschkarâwarttakânân*
   Dschânâmitwâmprakritipurûschankâmarûpammaghônah.
2. *Tènârthitwamtwajiwidhiwasâddûrabhandhurgatòham*
   Jâtschnâmôghâwaramadhigunênâdhamèlabhdhakâmâ
3. *Samtaptânântwamasisaranantatpajôdaprijâjâ*
   Ssandèsamèharadhanapatikrôdhawislèschitasja
4. *Gantawjatèwasatiralakânâmajakschèswarânân*
   Wâhjôdhjânasthitaharasirastschandrikâdhaudtaharmjâ.

Das iſt, nach einer ſehr treuen Überſetzung, welche Zeile für Zeile dem Texte entſpricht, und in der auch die Stellung der Worte möglichſt beybehalten wird, etwa Folgendes:

1. Als entſproſst dem edlen Stamme der Gewäſſerflutherfüllten,
   Kenn' ich dich, den Indradiener, der nach Willkühr ſich geſtaltet;
2. Drum fleh' ich zu dir, vom Schickſal theurer Gattin nun beraubt;
   Beſſer eitles Geſuch bey Edlem, als bey Niedrem wunſchgekröntes.
3. Den Entflammten biſt du Zuflucht; o ſo bringe dann der Holden,
   Botſchaft hin von mir, den Zürnen jenes Reichthumsherrn verſtieſs!
4. Wandle du nach Alakâ, Wohnungsort des Jakſchafürſten,
   Den aus nahem Hain von Siwas Haupte Mondesglanz umſtrahlt!

Hr. *W.* überſetzt dieſe Stelle ſo:

1. *Hail! friend of Indra, counsellor divine*
   Illustrious offspring of a glorious line;
   Wearer of shapes at will; thy worth I know,
2. *And bold entrust thee with my fated woe;*
   For better far solicitation fail,
   With high desert, than with the base prevail!
3. *Thou art the wretch's aid, afflictions friend!*
   To me unfortunate thy succor lend;
   My lonely state compassionate behold,
   Who mourn the vengeance of the God of gold;
   Condemned amidst these dreary rocks to pine,
   And all I wish, and all I love resign,
4. *Where dwell the Yacshas in their sparkling fields,*
   And Sivas crescent groves surrounding gilds,
   Direct thy licensed journey, and relate,
   To her, who mourns in Alaca my fate.

Der edle Stamm der Gewäſſerflutherfüllten, *Pusckarâwarttakânân*, iſt das Geſchlecht der ſchweren Gewitterwolken; Hr. *W.* ſagt bloſs: *a glorious line.* Wo er ſonſt zugeſetzt und weggelaſſen, wird der Leſer leicht ſehen; nur machen wir auf den Halbſloka No. 3 aufmerkſam, deſſen zwey Zeilen in ſechs verwandelt worden. Die Hauptgedanken hat Hr. *W.* hier jedoch beybehalten. Aber in dem unmittelbar vorhergehenden Sloka 5, in welchem der Dichter es gleichſam erklärt, wie der verbannte Jakſcha einer Wolke ſolche Aufträge habe geben können, hat der Überſetzer die ganze Wendung des Gedankens verändert. Nach dem Sanſkrittexte heiſst es:

1. Nur aus Dunſt, Gluth, Wind und Waſſer iſt geboren ja die Wolke:
   Wie mag Botſchaft Sinnbegabten und Belebten ſie dann bringen?

2\. Doch im Grame diess vergessend, flehet laut zu ihr der Guhjaka;
Der von Sehnsucht tiefgequälte, trennet Seyn von Nichtseyn nicht.

Hr. *W.* giebt diess:

For who! a prey to agonizing grief,
Explores not idlest sources for relief?
And as to creatures sensible of pain,
To lifeless nature, loves not to complain?
Due hommage offered, and oblations made,
The Yacsha thus the Cloud majestic prayed:

In der Anmerkung sagt er, er habe sich diese Änderung erlaubt, weil es ihm geschienen, als herrsche im Originale zu viel *simplicity.* Weiterhin, Sloka 8 — 10 hat er die Ordnung des Originals geändert: bey Kalidassa nämlich wird der Wolke geboten, ihren Weg nach Alaka anzutreten, und dann die dort weilende Gattin des Jakscha kurz beschrieben; bey Hr. *W.* dagegen wird erst diese Gattin beschrieben, und dann der Anfang gemacht mit der Bezeichnung des Weges nach Alaka. Der Übersetzer bemerkt, er habe diese Umstellung vorgenommen, damit die Beschreibung des Weges ununterbrochen bleibe, wisse übrigens aber selbst nicht, ob er es hierin besser oder schlechter gemacht als Kalidassa. Wir halten diese Umstellung, wenn nicht für verschlechternd, wenigstens nicht für verbessernd, und also unnöthig: denn die Bezeichnung des Weges wird ja überall unterbrochen, durch die anmuthigen Schilderungen der einzelnen Stationen, und es war ja gar nicht die Absicht des Dichters, ein blosses gehörig zusammengereihtes Stationen - Verzeichniss zu liefern. Als er nun aber zuerst des Ziels der ganzen Reise erwähnte, nämlich der Stadt Alaka: so war es ja durchaus natürlich, dass sich hieran zugleich der Gedanke an die Gattin knüpfte, als die Ursache der Sendung, und denjenigen Gegenstand, welcher für den Jakscha in Alaka der wichtigste war. Kalidassas Geist mag es sehr übel vermerken, wie der Englische Wundarzt an seiner Dichtung einige Operationen für nöthig geachtet. Einigemale bemerkt Hr. *W.*, er habe seine Übersetzung vervollständigt, aus dem, was die Commentatoren zur Erläuterung beygefügt. Diese Art, in der Übersetzung den Text mit den Scholien auszustopfen, ist eine üble Gewohnheit, welche leider auch bey dem Übersetzen Arabischer Gedichte sehr eingerissen ist. Jones z. B. hat sie bey seiner Übersetzung der Moallakat tüchtig geübt; so auch Menil in seinem Antara, nebst anderen Holländern und Deutschen. Wer sich nur ein wenig bedenkt, dünkt uns, muss doch bald einsehen, wie ganz seltsam und geschmacklos es sey, unter die Gedanken und Ausdrücke des Dichters die des trocken erklärenden Scholiasten zu mischen, welcher dazu meistens nur prosaisch noch einmal sagt, was der Dichter poetisch ausgesprochen. Dem Herausgeber steht es ja frey, hernach unter seine Übersetzung so viele Erklärungen, und erläuternde, weiter ausgesponnene Wiederholungen des Verses zu schreiben, als er Lust hat. Übrigens liest Hn. *W's.* Übersetzung sich recht gut, und die Engländer werden auch wohl nie eine andere verlangen. Den Deutschen wollen wir sie gleichfalls empfehlen, da sie doch einen Überblick des Ganzen und der Hauptgedanken giebt, bis vielleicht einmal eine nach dem Original gefertigte erscheint. Denn in einer solchen würde das Gedicht gewiss nichts verlieren von dem, was es im Englischen zu seyn scheint.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

PÄDAGOGIK. *Stuttgardt,* b. Steinkopf: *Goldenes Buch für die Jugend.* Versuch einer kurzgefassten christlichen Religions - und Sitten - Lehre in gereimten Denksprüchen zu Lese- und Gedächtniss - Übungen, auch Schreib - Vorschriften in Schulen und Familien. Nebst einigen kurzen Kindergebeten. *Von dem Herausgeber der Beyspiele des Guten u. s. w.* Mit einem Ermunterungs - Worte der Liebe von *M. C. F. A. Steinkopf,* Pastor an der evangel. luther. Savoy - Kirche in London. 1816. VI u. 148 S. kl. 8. (3 gr.)

Der weitläuftige Titel bezeichnet Inhalt und Lehrweise hinlänglich. Unter den 763 Denksprüchen und Liederversen sind viele Lückenbüsser, mit denen man das Gedächtniss der Jugend nicht beschweren sollte, weil sie die trivialsten Dinge in holprichten Versen und ungeschickten Reimen enthalten. Wenn der Vf. zwey Drittheile derselben in seinem Pulte zurückbehalten hätte: so würde dem Lehrer die Auswahl des Besseren sehr erleichtert worden seyn. Die angehängten Gebete sind in einem guten, frommen Sinn gearbeitet. Dasselbe gilt von dem Vorwort des Prediger *St.*, das herzlich und ermunternd ist. Das alphabetische Verzeichniss der Materien ist genau und vollständig, und war nothwendig, um sich in dem Labyrinth von Sprüchen und Versen zurecht zu finden.

L. Th.

Quedlinburg, b. Basse: *Stoff zu angenehmen Denkübungen für die Jugend.* Von *J. L. F. Baumgarten,* Lehrer der Erwerbschule zu Magdeburg. 1816. VIII und 200 S. 8. (18 gr.)

Der Vf., der als ein nicht ungeschickter Materiensammler für die verschiedenen Gegenstände des Elementar-Unterrichts bekannt ist, theilt hier 100 Charaden, 150 Räthselfragen, 100 Räthsel, 50 Logogryphen, 75 Fragen und Aufgaben, 24 Fabeln und 100 Erzählungen und Anekdoten mit, um damit das Denkvermögen der Jugend auf eine leichte und angenehme Weise zu beschäftigen. Ein geschickter Lehrer wird dabey vielfache Veranlassung finden, das Nachdenken, die Urtheilskraft, den Witz und Scharfsinn der Jugend zu üben; aber freylich muss der Stoff, den der Vf. aus guten Jugendschriften zusammengetragen hat, auf sokratische Weise verarbeitet und nicht bloss vorgelesen, die Antwort aber dem vagabondirenden Hin - und Herrathen überlassen werden. Auf den Stil hätte mehr Sorgfalt gewendet und das Alter, welches der Vf. bey seiner Arbeit im Auge hatte, genauer angegeben werden sollen. Wir würden sie für Kinder vom siebenten bis elften Jahre bestimmen.

L. Th.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1818.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Calcutta, b. Pereira, at the hindoostanee press: *The Mégha Dúta, or Cloud Messenger;* a poem in the *Sanscrit language*, by Cálidása; translated into english verse, with notes and illustrations, by *Horace Haymann Wilson* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Anmerkungen enthalten manches sehr Schätzbare. Dahin rechnen wir die mythologischen und geographischen Erläuterungen, und die ziemlich häufigen Aufführungen von Stellen aus noch ungedruckten Sanskritwerken im Urtexte. Erstere tragen nicht nur zur richtigeren Auffassung des Gedichtes bey, sondern theilen auch überhaupt brauchbare Nachrichten mit. So wird z. B. S. 7 ausführlicher gehandelt von den verschiedenen, im Sanskrit mit dem Namen *Argha* bezeichneten Götterspenden. Das Wörterbuch *Amera Koscha* erklärt *Argha* für eine den Göttern erwiesene Ehrenbezeugung; im *Meghaduta* wird *Slok.* 4 die Darbringung der Blüthen des *Kutaja*, d. i. *Nerium Antidysentericum*, darunter verstanden. In den Puranas und anderen Religionsschriften werden die acht Bestandtheile der Spende *Argha* genauer bestimmt, als vorzüglich aus Wasser, Milch, Butter, Gras, und verschiedenen Arten Getreides zusammengesetzt; einzelnen Gottheiten gebührten ihnen eigenthümliche Arghas. Noch jetzt wird in den lebenden Mundarten Indiens daher die die Spende enthaltende Schale ارگها *Argha* genannt. Dieses, in der Bedeutung *Schale*, nur neuere Wort zog Wilford *Asiat. Research.* 3 p. 364 und 8 p. 274, nach seiner gewöhnlichen Weise, bey den Haaren herbey, um behaupten zu können, *Argha* bedeute im Sanskrit: *Gefäss*, *Schiff*, und davon sey der Name des Schiffes *Argo* bey den Griechen abzuleiten. Von dieses Wilfords toller Zusammenstoppeley liefert einen tüchtigen Beweis seine in *Asiat. Research. vol.* 10 abgedruckte Abhandlung: über den Ursprung und Fall der christlichen Religion in Indien; worin er die ganze evangelische Geschichte von der Krippe bis zum Kreuze und Ölberge aus den Puranas herzuerzählen weiss, so dass, diesen Entdeckungen zufolge, unseren Neutestamentlichen Exegeten nunmehr noch ein schweres Studium droht, nämlich das der achtzehen grossleibigen Puranas, die sofort aus Bengalen werden anzuschaffen seyn. Die von Hn. *W.* angeführten Stellen anderer Indischer Schriftsteller müssen jedem Freunde des Sanskrit äusserst willkommen seyn, da wahrscheinlich noch lange Zeit vergehen wird, ehe es ihm möglich ist, die vollständigen Werke zu Gesichte zu bekommen. Es sind Stellen aus Menu, Puranas, Bhagawatgita, Gitagowinda, Sakontala, Ritu Samhara. Aus dem letzteren, einer Schilderung der Jahreszeiten von Kalidassa, sind S. 63 vier Slokas oder 16 Zeilen ausgehoben, beschreibend den in der Hitze des Sommers entstandenen Brand eines Waldes, dessen roth aufschiessende Flammen, und schwarz sich hinwirbelnden Dampf. Dagegen scheint uns sehr überflüssig ein anderer, beträchtlicher Theil der Anmerkungen, welcher lange Stücke aus Griechen, Römern, Italiänern und Engländern einrückt, gleichfalls mit zierlichen, Englischen gereimten Übersetzungen versehen. Solche Vergleichungen, die dazu ins Unendliche fortgesetzt werden können, trüben häufig nur, wenigstens bey der ersten Lesung eines neuen Dichters, den von dessen Werke aufzufassenden Eindruck. Endlich vermissen wir in den Anmerkungen mit grossem Leidwesen fast alle philologischen Erläuterungen des Urtextes, die doch der Herausgeber um so leichter hätte liefern können, da ihm sechs Indische Commentare des Meghaduta zu Gebote standen. Da er doch einmal den Urtext mittheilte, und also nicht bloss für das grosse Publicum schrieb: so hätte er sich auch schlechterdings durch philologische Erläuterung um das gelehrtere verdient machen müssen. Die Sprache des Gedichtes gab ohnehin, wie wir schon oben bemerkten, Anlass genug zu solcher, und an dazu erfoderlichen Kenntnissen kann es ihm nicht gefehlt haben. Möchte er in künftigen Arbeiten dieses Bedürfniss berücksichtigen, und auch in der Übersetzung sich mehr an die Weise der Hrn. *Wilkins*, *Colebrooke* und *Marshman* anschliessen. Denn wir hoffen, dass Hr. *W.*, als Secretär der Asiatischen Gesellschaft, fortfahren werde, uns mit Werken jener alten Indischen Literatur bekannt zu machen, welche die grossartigsten und zartesten Gefühle gleich lebendig auszusprechen, die erhabensten und lieblichsten Gegenstände gleich treffend zu schildern weiss, und von der sehr mit Unrecht Einige haben behaupten wollen, man vermisse in ihr nur Heldensinn, männliche Kraft, Vaterlandsliebe der Griechen. Alle Ehre den Griechen, aber auch die anderen nicht verachtet! die Griechen sind nicht allein Helden gewesen. In des Hitopadesa drittem Buche spricht

Wischnu Sarma der Weise: „*Bhawésminpawanôdbrânta* etc. Das ist:

> In dieser Welt, zur Läuterung und Höllenmeidung uns gewährt,
> Gebiert die Tugend jene Kraft, das Seyn für Andre hinzugeben.
> Wer in den Schlachten als ein Held, das Leben für den Bruder läfst,
> Getreu und dankbar seinem Herrn, *der* Mann geht in den Himmel ein.
> Wo immer auch der Held erliegt, von Feinden rings umschlossen,
> Erwirbt er stets die ewge Welt, weil ihn kein Zagen je bezwang.

Allerdings beherrschte bey den alten Indiern Religiosität alle anderen Gefühle; aber auch eben darum mussten sie jeder menschlichen Kraft kundig und fähig seyn. G. K.

Goettingen, b. Dieterich: *Christiani Fraehn*, Consiliarii aulici et L. L. O. O. apud Casanenses Prof. P. O., *de quibusdam Semanidarum ac Buidarum numis Schediasma*, e lingua Arabica in Latinam vertit, notulisque instruxit *Franciscus Erdmann*, Suerino-Megapolitanus. Subjuncta tabula aere expressa. 1816. VIII u. 50 S. 8. (8 gr.)

Hr. Hofrath *Frähn* hatte im Jahre 1808 zu Casan auf drey und einem halben Bogen in klein Quarto, aber ganz Arabisch, eine Beschreibung einiger Semanidischer und Bowaihidischer Münzen drucken lassen, die in Deutschland wenig bekannt geworden zu seyn scheint. Hr. *Erdmann* (bey Herausgabe der vorliegenden Schrift in Göttingen mit dem Studio der orientalischen Sprachen beschäftigt) wurde, als er sich nach einem Gegenstande zu einem kleinen Druck-Werke umsah, von dem seligen *Tychsen* in Rostock aufgemuntert, die *Frähnsche* Abhandlung durch einen neuen Abdruck, von einer Lateinischen Übersetzung begleitet, gemeinnütziger zu machen; wozu Hr. *Frähn* nicht allein die Erlaubnifs ertheilte, sondern dem Übersetzer zugleich einige Verbesserungen zukommen liefs. Einige derselben waren den Liebhabern der morgenländischen Numismatik freylich schon aus des Vfs. *Numophylacium orientale Pototianum. Casani* 1813. 8. bekannt; aber hier sind sie noch vermehrt beygebracht. Zwey in Kupfer gestochene Semanidische Münzen sind eine schätzbare Zugabe des neuen Herausgebers. So verdient denn Hr. *Erdmann* den Dank der Orientalisten. Die eigenen Anmerkungen, welche er beygefügt, zeugen von schönen Kenntnissen, und die Bescheidenheit, womit er sein Werk ankündigt, und die sich überall in demselben zu Tage legt, berechtigt zu den besten Hoffnungen. Acht Semanidische und neun Bowaihidische (so hätte Hr. *Erdmann* nach S. 26 Note 24 stets statt *Buidische* schreiben sollen) werden hier aufgeführt. Die Übersetzung ist verständlich und gut. Das *destinatus* S. 45 möchte man wegwünschen, und gegen die wörtliche Treue, welche in der Vorrede versprochen wird, ist bisweilen gefehlt. S. 5. Z. 5 ist das im Arabischen stehende للتاريخ المسيحي *aerae christianae* ausgelassen. Eben daselbst Z. 9 fehlt die Reduction der Muhammedanischen Zeitrechnung auf die christliche وهي سنة ٨٩٢ المسيحية i. e. *aerae christianae* 892. S. 28 hätte das فلمّا مات صار اخوه ركن الدولة امير الامراء immerhin wörtlich übersetzt werden dürfen: *et postquam mortuus erat, frater ejus Rocneddaula factus est Emir Emirorum*, wenn es sich auch versteht, dafs die Übersetzung des Hn. *E.*: *qui titulus post ejus mortem in fratrem Rocneddaula transiit*, sich besser ausnimmt. Auch die Druckfehler sind im angehängten Verzeichnisse nicht alle angegeben. S. 8. Z. 9 ist für بسر . . د (*Besar . . d*) zu lesen بسمر . . د (*Besamar . . d*). S. 19 Z. 12 im Lateinischen *lillah* für *billah*. S. 19 u. Z. fehlt über dem ع des Wortes غبير das Punct, und S. 30 Z. 8 ist das ن Finale in ومن falsch. Münzen von den vier ersten Semaniden waren bisher in Europa keine Seltenheit. Die Handelsverbindungen der Hansestädte mit den Russen und dieser mit den Muhammedanern in der Nähe des Kaspischen Meers hatten viele dieser und anderer Morgenländischer Münzen nach Preussen und Pommern verschlagen. Sehr rar waren die unter dem fünften und sechsten Semaniden geprägten; hier erhalten wir aber auch drey Münzen (VI. VII. VIII) mit dem Namen des siebenten Semaniden *Nuh Ben Mansur* vom Jahre 361 und 367. Auf der dritten war das Jahr der Präge unleserlich. Die zwey Ersteren erscheinen auf der beygegebenen Kupferplatte. No. VI mufs aber von späterem Dato seyn, da sie den vierundzwanzigsten Chalifen *Altai lillah* nennt, der erst im Jahre 363 zum Chalifate gelangte. *De Sacy's* Vermuthung, dafs سبعن statt ستين auszusprechen sey, hat Hr. *Frähn* beygestimmt, und der Augenschein überhebt uns jetzt alles Zweifels, da wenigstens auf dem Kupfer das ع ganz deutlich ist. Freylich sollte es eigentlich سبعين heifsen, allein die Kufische Schrift läfst überhaupt oft, nicht blofs auf Münzen, wo durch die Beschränktheit des Raums die Veranlassung noch näher lag, einzelne Buchstaben weg. Den Beweis namentlich für Elif führt *Adler Museum Cuficum* T. I p. 43, und für die Auslassung des hier in Rede stehenden ي berufen wir uns auf *J. Hallenberg Collectio numorum Cuficorum*. Stockholm. 1800, wo die auf Tab. V. No. XIX abgebildete Münze das End-Jod von المكتفي übergeht. Eben daselbst Tab. VII No. XXVII steht ثلثم für ثلثماية. Wenn auf No. VII vom J. 367 der dreyundzwanzigste Chalife *Almoti* (المطيع) vorkommt, der doch schon im J. 363 starb: so bie-

tet sich wohl die Vermuthung von selbst dar, dass hier *Altsai* (الطايع), der Name des vierundzwanzigsten Chalifen, zu suchen sey. Hr. Hofr. *Frähn* besteht aber auf der Lesung المطيع. Rec. bekennt, mit Hn. *Erdmann* keins von beiden auf dem Bilde finden zu können, ihm stellen sich drey Elif dar, mit denen schwerlich etwas anzufangen ist. — Münzen von der Dynastie der Bowaihiden sind bis jetzt noch immer in Europäischen Cabinettern eine Seltenheit geblieben; um so werther ist uns die hier angebotene Gabe. Wäre nur die Geschichte der Bowaihiden nicht so dunkel, dass man bey Erläuterung dieser Münzen sicherer gehen könnte! Gleich bey der ersten unter dem Gründer der Dynastie, *Amadeddaula*, geprägten, entstehen Schwierigkeiten die Menge. Die Einer der Jahrzahl fehlen, Hr. *Frähn* meint, es sey das Jahr 335. Auch der Ort, wo das Stück geschlagen, ist zweifelhaft, da nur ein ر noch lesbar geblieben. Er lass zuerst الاهواز, nachher zog er vor البهرة. Da nun einmal gerathen werden muss: so schlagen wir noch vor شيراز, البصرة, ارجان, سمرقند, wenigstens führt *Tychsen Additament. introductionis in rem numariam* p. 29 aus des Berlinischen *Adler's* Sammlung vier Bowaihidische Münzen an, die zwischen den Jahren 331 bis 340 an den angeführten Örtern geschlagen waren. Doch dürfen wir nicht weiter in das Einzelne eingehen, um nicht zu weitläuftig zu werden. Sind die Zahlen richtig: so haben wir hier Stücke aus den Jahren 359, 361, 369. Wir wünschen, dass der von Hn. Hofr. *Frähn* S. 44 versprochene Commentar bald erscheinen möge: denn der Aufklärungen bedürfen wir noch viel, ehe die vorliegenden Münzen mit Grund zur Aufhellung der Geschichte der Bowaihiden genutzt werden dürfen. Kürzlich ist auch noch der Anmerkungen des Übersetzers Erwähnung zu thun. Sie beziehen sich grösstentheils auf das Geschichtliche der vorliegenden Münzen. Dass sie oftmals mehrere Ansichten aufstellen, ohne eine bestimmte Entscheidung für die eine oder die andere zu geben, sind wir weit entfernt zu tadeln. S. 8 Note 5 handelt ausführlich über das schwierige لله. Hr. *Frähn* will es aufgelöst wissen in الحمد لله *Laus sit Deo*. Nicht ohne Grund wird dagegen erinnert, eine solche Ellipse *vor* dem لله sey sehr ungewöhnlich, da in allen elliptischen Zusammensetzungen mit لله die zu supplirenden Worte hinter لله eingerückt zu denken wären. Dennoch spricht uns diese Ansicht viel mehr an, als der von *Tychsen Introduct. in rem numar.* p. 74 angedeutete Ausweg, den Hr. *Erdmann* hier einschlägt. Das لله soll nämlich auf *Koran* XXX, 3 لله الامر من قبل hinweisen. Dagegen streitet derselbe Grund, welcher die Auflösung des لله in لا اله الا الله لله (*Eichhorn* Repertor. X, S. 211) unthunlich macht, der Umstand nämlich, dass jenes لله sich oft auf der einen Seite einer Münze findet, welche jenen Vers des Korans auf der anderen Seite vollständig ausgeprägt darbietet. Was sollte nun die müssige Wiederholung? Wir berufen uns dabey auf Hn. *Frähn's Seman.* No. I, II, III, IV. *Bowaihid.* No. II, IV. *Hallenberg* Tab. IV, No. XV, XVI und viele andere. — Schliesslich wünschen wir nur noch, dass Hr. *Erdmann*, nach seiner Rückkehr in das Vaterland, die Schätze des Tychsenschen Nachlasses zum Gewinn für die orientalische Münzwissenschaft recht fleissig benutzen möge.

H + M.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Essen u. Duisburg, b. Bädecker: *Gedichte* von *Nicolaus Leonhard Heilmann*, Präsidenten der Consistorialkirche und Prediger der reformirten Gemeine zu Crefeld. Erstes Bändchen. 1817. 317 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Wien, b. Gerold: *Romantische Blüthen* von *Louise Brachmann*. Erstes Bändchen. 1817. 168 S. 8. (18 gr.)

3) Berlin, b. Rücker: *Neue Spiele müssiger Stunden* von *Carl Müchler*. *Dritter und vierter Theil.*

Auch unter dem Titel:

Spiele müssiger Stunden. Siebenter und achter Theil. 1817. 202 und 198 S. 8.

4) Frankfurt a. M., bey den Gebrüdern Sauerländer: *Liederproben*, als Vorläufer einer vollständigen Sammlung seiner Gedichte ausgeschickt von *August Gebauer*. 1817. 16 S. 8. (2 gr.)

5) Berlin, bey Platen (in Commission bey Sommerbrodt): *Die Nachtviolen*, oder kleine Romane, Erzählungen und Gedichte in einsamen Abendstunden. Herausgegeben von *Edwin Florindor*. 1817. 152 S. 8. (16 gr.)

No. 1. Des Beyfalls aller verständigen Leser dürfte der Vf. sich versichert halten, wenn er seine Poesieen einer strengeren Sichtung unterworfen, und aus dem Kranze derselben so manches welke oder missgestaltete Blatt gerissen hätte. Kaum sollte man in dem Dichter der gefühlvollen Gesänge: *An meinen Vater; an der Wiege meines Erstgebornen; an B. nach dem Tode unseres ersten Kindes*, der wackeren Verse: *Theodor Körner, Deutscher Wein und Deutscher Sinn*, besonders aber der herrlichen Lieder: *einem Kinde nach empfangener Taufe*, und *der Gefangene*,

der tieffinnigen Schlussstrophen von: *Gesetz und Liebe*, und so mancher trefflichen Stelle in seinen anderen religiösphilosophischen Gedichten — und in dem *Versifex* der platten oder leeren Reimereyen: *Auf einem Gottesacker, an die Freundschaft* u. a. eine und dieselbe Person vermuthen. In den philosophischen Gedichten ist die Nachahmung *Schillers* öfters allzusichtbar, und bisweilen sogar in Form und Sylbenmass ausgedrückt. Den geistlichen Liedern fehlt grossentheils der rechte biblische Sinn, und neben Zeilen, wie: „*Wer sich an Ihn* (den Herrn) *verloren, der hat sich selbst gefunden; des Lebens Leben ruht im Glauben;* trifft man auch auf leere Stellen, z. B.: *Das Herz voll tiefer Rührung bebt, und still wie leise Dämmerung* (?) *webt uns Ahnung im Gemüthe.*" (Dergleichen soll das Volk in der Kirche singen??) Besonders sind die Stücke, welche Momente der neutestamentalischen Geschichte zum Gegenstande haben, wie *das Pfingstfest, der Täufer am Jordan*, etwas schwach gerathene Paraphrasen der Bibel, und wenn z. B. Johannes bey Matthäus „den Geist Gottes gleich als eine Taube herniederfahren sieht, so schwebt bey Hn. *H.* „*ein zartes Täublein*" (!) auf den Christ herab. Wer von heiligen Dingen reden und dichten will, der thue es doch immer mit rechtem Ernst!

No. 2. Von *romantischem* Geist haben wir in diesem Büchlein leider wenig verspüren können. Es werden uns hier zuerst 4 Erzählungen geboten, wovon die erste: *Menschlichkeit* überschrieben, gut gemeint, aber von ganz ordinärer Erfindung, die übrigen aber, besonders *der Rautenkranz*, auf eine anmuthige Sage vom Ursprung des Sächsischen Wappens gegründet, nicht ganz ohne Reize der Darstellung sind. Unter den Gedichten verdient: *die Poesie*, bemerkt zu werden. Die Dichterin will sich von der geliebten Kunst losreissen, da ruft die Himmlische ihr zu:

— — — Armes Kind,
Wie thöricht wagst du *mir* zu widerstreben?
Die einmal *mir* dahin gegeben sind,
Mit Seel' und Kräften sind sie mir *gegeben*.
Geh, reiss dich los aus meinem Liebesarm.
Vermagst du es! — In deine Seele blitzen
Wird stets mein Licht auch in des Lebens Schwarm,
Stets nur durch *mich* wird dich die Welt besitzen.

No. 3. Mit Erzeugnissen müssiger Stunden, zur Ausfüllung ähnlicher Stunden bestimmt, darf man es so genau nicht nehmen. Doch finden sich in den beiden Bändchen manche gute Aufsätze und einige interessante historische Erinnerungen. *Der falsche Dauphin* erhält jetzt ein doppeltes Interesse, wo bekanntlich in *Rouen* der Process eines ähnlichen Betrügers verhandelt wird. Unter den *feinen Betr[ü]gereyen* sehen wir in No. 1 nur einen ganz geme[inen] Taschenspieler-Kunstgriff. Über das S. 172 des e[rsten] Bändchens erwähnte Französische Spuk- und Gespenster-Buch ereifert sich der Vf. fast zu sehr; ähnliche Geschichte, wie die, welche er daraus [mit]theilt, haben wir erst vor'm Jahre in einem be[kann]ten Almanach unter dem Titel: die diamantene [Ta]sche von Franz Horn im aufgeklärten Berlin, [gele]sen. Die dramatisirte Posse, *Seyn oder Nicht[seyn]* persiflirt einige philosophische Thorheiten nich[t un]glücklich. Die *Erinnerungen* an einige ältere [Deut]*sche Dichter* enthalten doch auch manche ziem[lich] gemeine Sentenz von Hofmannswaldau u. A. [Der] *Büchernachdruck* theilt eine höchst naive, „gü[tige] Erinnerung an alle sogenannte gottliebende [Nach]drucker, Buchhändler und Verleger" vom Buch[händ]ler Schuck aus dem Jahre 1592 mit, worin de[r gute] Mann seinen etwanigen Nachdruckern das Sp[rüch]lein Christi: Was ihr nicht wollet, dass euc[h die] Leute thun sollen u. s. w., zu bedenken giebt. — [Die] Gedichte im zweyten Bändchen konnten sämm[tlich] ungedruckt bleiben. — Warum schreibt der V[f. *Lié*]*ge* und *Anvers* statt Lüttich und Antwerpen?

No. 4. Grosse Erwartungen auf die angekü[ndigte] Sammlung der Gedichte des Hn. *G.* erregen [diese] *Vorläufer* eben nicht. Das Liebesliedchen, *Ge[ständ]niss*, ist nicht übel, und *Wanderers Nachtlie[d] [ath]*met wahres Gefühl. Aber der Schluss von den [Blu]blumen am Fenster auf Gottes Güte, die uns im Winter nicht ohne Blumen lassen will, ist ei[n we]nig stark, und die Stelle (S. 10)

Der Druck der Hand, der volle Kuss,
Ja alles führte *auf den Schluss*,
Dass du mich möchtest lieben.

schmeckt etwas zu sehr nach Logik.

No. 5. Im Druckfehlerverzeichniss S. 153, [wo] so ziemlich das ganze Büchlein hätte aufgeführ[t wer]den können, — wird bemerkt: „in dem [Gedicht] S. 3 stehe einmal der Dativ statt des Accusativs, *um des Reimes willen!!*" Wer noch auf ein[er sol]*chen* Stufe poetischer Bildung steht, der sollt[e seine] Schülerarbeiten doch ja im Pulte lassen! Doc[h neh]men wir das freysinnige Sonnet *an den Fürste[n Har]denberg* (S. 145) von *Korth*, von welchem das [Beste] in diesem Büchlein herrührt, ferner die gefü[hlvol]len Strophen: *Minna an ihre traurende Mutt[er] von* *Langbein*, und allenfalls das drollige: *Unter[thänig]keit* von *L.*, von dem allgemeinen Verwerfu[ngsur]theile aus. M

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Kleine theoretisch-praktische Deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien.* Von *Theodor Heinsius*, ordentl. Professor am Berlinisch. Gymnasium. Siebente verbesserte u. vermehrte Auflage. 181[8.] 542 S. 8. (12 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. Jahr[g.] No. 250.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1818.

GESCHICHTE.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Gestaltung Europa's seit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueste Zeit nach dem Wiener Congresse.* Versuch einer historisch-statistischen Entwickelung von *F. Ch. A. Hasse.* Erster Theil mit einer Charte. Die Zeiten von 1492 bis zum Französischen Revolutionskriege. XVI u. 454 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Was auch misstrauische Besorgniss, bequeme Gemeinheit und beschränkte Selbstsucht einwenden und ausstreuen; welche arglistige Künste dagegen aufgeboten, welche Klagen und Warnungen der Zaghaften laut werden mögen: der Glaube an das Fortschreiten des gesellschaftlichen Zustandes der Europäischen Menschheit ist allgemeiner geworden, und hat tiefere Wurzeln gewonnen, als viele Wortführer zugestehen wollen. Die ihn gefährdende Verwirrung der Begriffe weicht immer merklicher der kräftig freyen und helleren Betrachtung, schärferer Genauigkeit und anschaulicher Fasslichkeit in Zergliederung hergebrachter Meinungen und sich fest gestaltender Foderungen; sittlich rechtskräftige Wahrheit tritt Allen sichtbarer in frommer Einfachheit hervor; äussere Hemmungen, Zögerungen und Gegenwirkungen können nur Schwachgläubige entmuthen, welche die Zukunft der Gegenwart aufopfernd, die Verwirklichung ihrer Sehnsucht überzeitigen wollen. Schnöde Willkühr in gesellschaftlicher Ordnung hat sich überlebt, und muss, wenn sie behauptet werden soll, sich hinter angeblichen Rechtsformen oder Sophismen bergen. Doch bedarf der Glaube an das Fortschreiten des gesellschaftlichen Zustandes für sehr Viele, besonders unter den sogenannten Gebildeteren, einer Rechtfertigung und Sicherstellung; und diese kann nur auf geschichtlichem Wege gelingen. Zwar ist nach dem erfolgreichen Vorgange Brittischer historischer Denker, deren Verdienst um Gestaltung der neueren historischen Kunst dankbar anerkannt werden muss, die einseitige, Geist und Gemüth wenig oder gar nicht berührende Bearbeitung geschichtlichen Stoffes von Deutschen längst aufgegeben worden; es bleibt unter ihnen keinem Zweifel unterworfen, dass die vom Bewusstseyn höheren Zweckes ausgegangene historische Darstellung nur durch Vermeidung zweyer Klippen, an denen wenigstens ihre Wirksamkeit für das Leben oft gescheitert war, gelingen könne; nämlich wenn das Gemeinsame der ausschliesslich festgehaltenen Individualität aufgeopfert, und wenn die äussere politische Wirksamkeit der Staaten zu meist bedeutungsleerer und höchstens müssige Neugierde befriedigender Anschauung ausgestellt wird. *Spittler* hat die entscheidende Wechselwirkung zwischen dem äusseren und inneren Leben des Staats, und wie das eine durch das andere wechselseitig bedingt wird, hervorgehoben; *Heeren* hat die Quellen des öffentlichen Wohlstandes, Gewerbfleiss, Handel, Colonialwesen, schärfer ins Auge gefasst und als Bestimmungsgründe politischer Bestrebungen und Reibungen betrachten lehren: beiden hellsehenden und freygesinnten Männern ist nicht entgangen, von welchem Belange für geschichtliche Einsicht und Urtheilsfähigkeit sorgsam vollständige und genaue Berücksichtigung der Verfassung und Verwaltung, der geistigen Bildung und der öffentlichen Meinung seyn muss, und wie feindselig todter Mechanismus und Gewaltdruck eines starren Alleinwillens der sich selbst entwickelnden und allein probehaltigen Lebenskraft gesellschaftlicher Einheiten entgegensteht. Aber sinnvoller, bedeutungsreicher, selbst Leichtsinnigen, Schwachdenkenden und mit herkömmlichen Vorurtheilen Behafteten anschaulich fasslicher, als jemals, ist in unseren Tagen die Ahndung der Allmacht Alles durchdringender und ergreifender, jede Kraft belebender, jedes Streben beseelender Volksgesinnung verdeutlicht, durch offenkundige Wahrnehmungen in der Wirklichkeit versinnlicht worden; und es dürfte wohl der Mühe lohnen, den das wahre Geheimniss des rechten Staatslebens aufschliessenden psychischen Grundsatz in dem Entwickelungsgange des gesellschaftlichen Zustandes in Europa mit Liebe und Treue geschichtlich zu verfolgen, und bey Allen, welche sehen können und wollen, durch sichergestellte Thatsachen und unbestreitbare Erfolge die Überzeugung zu begründen und zu befestigen, dass das Wesentlichste und allein Dauernde der Staatskraft und des Volksheils auf der zu harmonischer Einheit zusammentreffenden, in allgemein gültigen grossartigen Wirkungen für Einzelne, wie für das Ganze sich rechtfertigenden wechselseitigen innigen Beziehung zwischen Verfassung, Verwaltung, Beschäftigung und Erziehung, also auf gesetzmäsiger Freyheit und Öffentlichkeit beruht; dass nur so und nicht anders durch Gesinnung und Gemeinwillen des Volkes wahrhafte sittlich-politische Kraft, die sich stets ergänzt und nie verläst, erzeugt werden kann.

Diess scheint der Gesichtspunct zu seyn, von welchem der Vf. des vorliegenden Werkes ausgegan-

gen ist. Er sucht die Aufgabe zu lösen: Wie die, unter mannichfaltigen Wechseln fortschreitende Bildung der Bestandtheile des gesellschaftlichen Lebens, Klerus, Adel, Bürgerstand, während der drey letzten Jahrhunderte zu einer, durch volksmäfsige Eigenthümlichkeit sich unterscheidenden Einheit erwachsen ist; wie alle, oft nachtheilig, oft unbeschadet der Einheit des Ganzen, nach Selbstständigkeit, nach einer, der bald heller erkannten, bald dunkel geahndeten Bestimmung angemessenen; freyeren Bewegung und Wirksamkeit streben; wie sich als Entgegengesetztes reibt und anfeindet, was mit und neben einander sicher bestehen sollte; woraus Begünstigung und Überlegenheit Weniger, Verabsäumung des Volkes und Verkennung seiner Rechte und Ansprüche, Kämpfe, unstete Verhältnisse und drückende oder störende Misverhältnisse hervorgehen; und wie endlich in neuerer Zeit Annäherung zur wechselseitigen Verständigung und zu einer, nicht blofs trüglich scheinbaren und sich selbst belügenden, sondern wahrhaften Einheit offenbar wird, welche sich in Achtung für das Volk und für das Gemeinwesen, in dem immer allgemeineren Eingeständnisse, dafs das Heil der Staaten in sittlicher Kraft, der Tochter des Glaubens und der Freyheit, zu suchen ist, unzweydeutig ausspricht. Er hat die Überzeugung, dafs die Gestaltung Europa's von Bildung und Wechselwirkung des Geistes, von Wissenschaft und Kunst, in sofern deren Endergebnisse in das Leben übergehen, von Glaube und Sitte, von dem helleren Bewufstseyn der sittlichen Natur des gesellschaftlichen Zustandes, und von der öffentlichen Meinung abhängt; und beabsichtigt, diese Überzeugung für Andere geschichtlich zu rechtfertigen und zu begründen.

Die Schwierigkeiten, welche einem so bedeutsamen, vielumfassenden Vorhaben entgegenstehen, hat der Vf. nicht verkannt, und er ist zu bescheiden, um lebhaft zu fühlen, dafs sie in einem Erstlings-Versuche nicht überwunden worden sind. Indessen ist sein Werk keineswegs mifslungen, wenn gleich der leitende Hauptgedanke nicht gleichmäfsig kräftig und hell genug hervortritt, und sowohl die Anlage des Ganzen als die Ausführung in Einzelnem manche gegründete Ausstellungen zuläfst. Denn noch ist des roheren Stoffs zu viel, und die in einander verschmelzende Verarbeitung desselben wird an vielen Stellen vermifst; auch leistet die Übersicht zu einem vorwaltenden Gesammt-Eindrucke oft kein Genüge.

Die Darstellung geht vom Gesammtzustande zur geschichtlichen Schilderung der Hauptnationen über; die Begebenheiten, welche auf Gestaltung des Ganzen Einflufs gehabt haben, werden nach ihrer Entstehung und Verflechtung in möglichst naturgemäfser Folge erzählt; die Stellung der Völker und Staaten wechselt nach ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen. Von der geistigen Thätigkeit der gebildeteren Völker wird sowohl im Allgemeinen, als im Besonderen Bericht erstattet; zwar kann dieser nur in skizzirten Umrissen bestehen: aber doch werden die bedeutendsten Schriftsteller, mit dem Jahre, in welchem sie durch ihr Hauptwerk Wichtigkeit erhielten, un[d] ihrem Todesjahre angegeben.

Eine gedrängte Einleitung weist in den Z[ustand] der Dinge vor Ende des XV Jahrhunderts ein, und wie seitdem Europa's Selbstständigkeit sicher g[estellt] und durch geistige Überlegenheit und Krafte[ntwi]ckelung verbürgt wurde. Der erste Abschnit[t] fafst den Zeitraum von 1492 bis 1648. Rec. be[sorgt,] dafs der allgemeinere Umrifs von Vielen nicht verstanden und mit Theilnahme gelesen werden [wird;] es herrscht darin einige Zerrissenheit bey allzu[ängst]lichem Streben nach systematischer Ordnung, z. [B.] Entwickelung der Folgen der Kirchenverbess[erung] und des Freywerdens der Niederlande S. 39 [...] Die oft sinnvollen Andeutungen setzen wohl zu viel voraus, um volle Wirkungen hervorb[ringen] zu können. Künstlerisches Bindungsvermögen [wird] vermifst; unter dem Einzelnen zeichnet sich [...] durch ansprechende Wahrheit und hellen Bli[ck der] Betrachtung aus. Nicht unbefangen genug s[cheint] Baierns *Maximilian* gewürdigt zu seyn; die [...] sche Gröfse dieses Fürsten hat seltene Gediege[nheit.] Dagegen möchte die Behauptung (S. 87), dafs [Pom]mern, Brandenburg und Sachsen an Kaiser und [Reich] fest gehalten haben, strengere Beschränkung [bedür]fen; diese Staaten wurden von scheuer Wille[nlosig]keit oder politischer Feigheit regiert, und gabe[n sich] blofs gewaltsamer Übermacht hin. Die Folge[n des] Westphälischen Friedens werden (S. 92) mit Ei[nsicht] und die politischen Staatenverhältnisse (S. 99) r[ichtig] beurtheilt. Überhaupt widersteht der Vf. gegen [Ende] dieses Abschnittes der Verfuhrung, Alles auf Be[trach]tung zurückzubringen, mit glücklichem Erfolge, [und] zieht vor, das, worauf es ankömmt, durch Thats[achen] zu versinnlichen.

Dieses zeigt sich auch in dem zweyten, von [1648] bis 1790 reichenden, Abschnitte S. 118 ff. De[r Zu]sammenhang ist leicht und bequem bewahrt. [Die] Ausbreitung des Franzosenthums S. 127 f. wird [in ge]drängter Kürze lebendig gezeichnet. Eben s[o tref]cker wird S. 131 ff. 137 ff. Englands Einflufs a[uf die] öffentliche Meinung des festen Landes aus ein[ander] gesetzt; die Schlufsworte dieser Betrachtung m[ögen] zugleich als Beyspiel der Richtigkeit der Ansich[ten und] des dem Buche zur Empfehlung gereichenden [ange]messenen Ausdrucks, hier stehen: „So erlangte [Grofs]britannien, ohne Aufwand von Staatskunst, [blofs] durch den politischen Charakter seines Volks, [insbe]sondere durch seinen ersten grofsen Diploma[ten,] den Ritter William Temple, dessen Grundsatz [war,] dafs man in der Politik stets die Wahrheit [sagen] müsse, jenen Einflufs auf die öffentliche Me[inung] des festen Landes, welchen Frankreichs König [bisher] mit kostbaren Gesandtschaften an einzelnen [Höfen] erschlichen, oder durch Waffenmacht ertrotzt [oder] durch, sittlich und äufserlich sehr verschieden[e,] Bestechungs- und Verführungs-Künste zu s[ichern] gesucht*) hatten. Indefs war der Britte bey [dem] Weltbürgersinne, den er schon damals entf[altete,] nichts weniger als uneigennützig. Seine Staat[s-]

war sein Handel; und Swift, in seiner Geschichte John Bulls, oder Processe, ein bodenloser Abgrund, die im J. 1712 erschien, zeigte der Welt, dass England, welches Marlboroughsche Siegeslieder als die Aufrechthalterin Europa's priesen, eigentlich nur mit Holland sich verbunden („habe"), um den Spanischen Handel von Frankreich unabhängig zu erhalten. Doch wenn der Handel ein Element des Volkslebens ist: so war dieser Zweck wohl eher mit der Freyheit Europa's zu vereinigen, als Frankreichs Waffenmacht, die zunächst nur auf Eroberung und politische Dictatur, nicht auf die innere Entfaltung seines Volksdaseyns, bedacht war. Hat Grossbritannien späterhin im Handel ein drückendes Übergewicht erlangt: so ist daran vorzüglich Frankreichs Kriegs- und Eroberungs-Lust Schuld; denn ohne dieselbe würde es den Britten auf dem Meere, in Indien und im Welthandel, wie im Gewerb- und Kunst Fleisse, die Wage gehalten haben. — Beide Völker, Franzosen und Britten, lenkten also, jene durch ihre äussere, diese durch ihre innere Kraft, das Schicksal von Europa." —

Die Wichtigkeit der Bank seit 1694 zur Sicherstellung der Übermacht Englands ist S. 177 gut aufgefasst; nur was von dem Nationalvermögen hinzugesetzt wird, leidet grosse Ermässigung: es besteht in der Idee; in der Wirklichkeit sieht es betrübt damit aus; eine oft widerliche Aristokratie hält unter veränderten Umständen den Glauben daran aufrecht; das Volk büsst dafür mit unerträglichen Entbehrungen. Über die Verfassung Englands seit 1715 wird S. 220 ff. befriedigende Auskunft gegeben, welches auch in Ansehung Deutschlands, Spaniens u. a. früher geschehen ist, am wenigsten ausreichend über Frankreich. Beyfallswerth ist auch, was über das Wachsthum Russlands seit Peter dem Grossen S. 227 ff. und über die Auflehnung der Nordamerikanischen Colonieen gegen England S. 308 ff. mitgetheilt wird.

In der Ausführlichkeit, womit Einzelnes erwähnt oder erörtert wird, ist kein strengeres Ebenmass beobachtet. So gut, wie Albert Kranz S. 48, mussten auch Aventin. und Andere angeführt werden; and wenn S. 164 Hans Svane mit seiner Frau Bischöfin vollständiger beschrieben wird: so hätte auch S. 168 dem unsterblichen Will. Penn mit weit grösserem Rechte ein Ehrendenkmal gebührt. In den Literärnotizen und in Nachweisung der Quellen und Hülfsmittel herrscht weise Sparsamkeit; doch ist Manches genannt, was für die nächste Bestimmung dieses Werks entbehrlich erachtet werden kann, und Anderes wird vermisst, was hieher gehört; besonders hätte von Flugblättern, Zeitschriften und anderen Werkzeugen der sich gestaltenden öffentlichen Meinung öfter Gebrauch gemacht werden sollen.

Von Unrichtigkeiten erwähnt Rec. einige, welche ihm aufgefallen sind. Nach S. 102 soll die Königin Christine die schon 1456 gegründete Hochschule in Greifswald errichtet haben. S. 191 wird König Karl II als Stifter der Königl. Societät der Wissenschaften in London genannnt; sie war aber lange vorher vorhanden, und verdankt nur ihre Privilegien vom 22 April 1663 diesem Monarchen. S. 227. Peter I hat die Streliz schon 1699 aufgehoben, und das Patriarchat liess derselbe schon 1700 eingehen, indem er einem Exarchen die Verwaltung desselben übertrug; die Synode wurde 1721 eingerichtet. S. 370 hätte die mehr für die öffentliche Meinung, als an sich folgenreiche Visitation des Reichskammergerichts nicht mit Stillschweigen übergangen werden sollen. Auf die Correctur des Buches ist, was seit einigen Jahren gewöhnlicher, als sonst, wird, zu wenig Fleiss verwendet worden; besonders nachtheilig sind die Irrungen in Jahreszahlen, und deren begegnen hier mehrere, die sich nur den schon Erfahrenen als solche ankündigen.

MR.

Ohne Angabe des Druckorts: *Die letzten dreyssig Jahre des Hochstifts und Erzbisthums Salzburg.* Ein Beytrag zur Deutschen Staats-, Kirchen- und Landes-Geschichte. 1816. 368 S. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der Gegenstand dieses Werkes ist theils die Geschichte dieser Zeit, meistens aber die Lebensgeschichte des letzten Erzbischofs von Salzburg Hieronymus, Grafen von Colloredo, oder Hieronymus Joseph Franz von Paula, zweyten Sohns des Grafen Rudolph Joseph von Colloredo; die Geschichte der Zeit wird als untergeordnet dieser Lebensgeschichte behandelt, und mit derjenigen Weitläuftigkeit, aber nicht mit derjenigen Gutmüthigkeit und dem frommen Sinne vorgetragen, den man an Th. Zauner gewohnt war. Wahrscheinlich hat der Herausgeber mehrere von dem wackeren Zauner gesammelte Materialien benutzt. Er versichert übrigens, dass seine Erzählung (sie ist auch nichts weiter) aus schriftlichen und mündlichen Quellen über ältere und neuere Landesgeschichte hervorging, dass sie schon 1812 bearbeitet vorlag, und jetzt unverändert als pragmatischer Versuch erscheint. So dankbar wir die Mühe des Herausgebers erkennen, wenn das Werk seine Arbeit ist: so wenig können wir es als eine pragmatische Geschichte und nicht einmal als einen pragmatischen Versuch gelten lassen. Er erzählt zwar treu, wo die Materialien selbst sprachen und keine Lücken liessen; allein den Pragmatismus zerstörte er sich schon in der Bearbeitung dadurch, dass er das Unwichtige, Folgelose (z. B. Bälle, Hoffeste u. s. w.) von dem Eingreifenden nicht unterschied, dass er jenes in seiner ganzen Breite auswirken lässt, ohne des Puncts sich zu bemächtigen, wo es als Resultat lohnen soll (so erzählt er die Geschichte des Wahlgeschäfts im Salzburger Capitel mit allen Scrutinien vom 9 bis 14 März 1772, ohne nur eine Ursache anzugeben, warum 11

Stimmen auf einmal für Colloredo hervortraten); dass er angeschobene eigene rhapsodische Bemerkungen für Pragmatismus hält (z. B. ein guter Regent ist eine Quaterne, oder S. 117, die Capitel haben von jeher aus Egoismus Land und Leute aufgeopfert); dass er den Faden der Geschichte durch allgemeine Rubriken, worunter er die Materialien bannt, z. B. Einzug, Hofämter Consistorium, Hofrath, Hofkammer, Stände, Ämter, Beamte, Ausland, weltliche Hoheit, Hierarchie, Miliz, Militär, Civiljustiz, Criminaljustiz, Sicherheits-Polizey, Nahrungs-Polizey u. s. w., willkührlich zerreisst, und dem Pragmatismus, der in der chronologischen Fortführung sich mit unsichtbarer, aber wirksamer Kraft bethätigt, feindselig entgegenarbeitet. Unter dem vielen Guten, das dem Erzbischofe eigenthümlich angehört, und dem vielen Bösen, das aus dem nämlichen Charakter floss, verwirrt sich der Herausg. so, dass er den Charakter selbst gut und böse seyn läst, wie es gerade das Factum, nicht wie es der Wille ist, von dem das Factum als Erscheinung dieses Willens ausgeht; er läst sogar einen Stuhl für den Erzbischof in den Collegien bereit stehen, verliert aber den Stuhl unbesetzt aus dem Gesichtskreise; er legt dem Erzbischofe einen Scharfblick auf eine gerade Seele bey, der sich *über eine schiefe Verbeugung* nicht verdüstert, und läst ihn wieder Lakeyen und Kammerdiener aller Art benutzen, um zu erfahren, was in Privathäusern und Gasthöfen gesagt und gesprochen würde. In allen diesen Hinsichten ist wohl die Sache wie die Zeit des Wunsches würdig, dass der G[egen]stand dieser Geschichte einen auch seiner wür[digen] Biographen gefunden hätte, oder mit denje[nigen] Materialien noch finden möge, die der Vf. au[s ver]staubten Massen hervorgearbeitet zu haben [versi]chert. Bey einzelnen Thatsachen kann man des Lächelns nicht erwehren, z. B. dass der [Erz]bischof bey dem Antritte seiner Regierung da[s beste]hende Militär zur Aufrechthaltung der innere[n Ord]nung in ziemlich verfallenem Zustande, aber 220 [Stück] schön metallenes Geschütz und 136 eisernes V[...] und Linien-Geschütz *vom 4 Centigen* Caliber bis [zum] dreypfündigen vorfand, die berittenen Carabi[niers] aufhob, und dafür die *Idee* der berittenen Pat[rouil]leurs substituirte. Der Erzbischof gehört übr[igens] mit aller Vorliebe für die Jagd, welche das [Jour]nal v. und f. Deutschland 1784, und die neu[en] Staatsanzeigen von 1798 bis zu einer wilden [Grau]samkeit erhöht haben, und trotz der Versiche[rung] dieses Herausgebers, dass die Belohnungen für [Ein]bringung der Wildschützen mehr betrugen, al[s für] die Rettung aus Todesgefahr, und dass Urtheil[e ge]gen Waldfrevler selten Gnade fanden, zu [jenen] unbefangenen kräftigen Menschen, die dem [Re]formationsgeiste Josephs II in seinem wohlt[hätig]sten Theile huldigten, das Bibellesen anem[pfah]len, die Verfolgungen der Illuminaten abwen[den] und durchaus keine Schonung des Fiscus vert[ragen] konnten.

Da.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Deutschland: Antwort auf das Memoire des Hn. Marschalls Davout* (Davoust), *seine Verwaltung und Vertheidigung Hamburgs betreffend.* Geschrieben im Nov. 1814. Herausgegeben im Febr. 1815. 56 S. Text, 58 S. Urkunden. 8. (16 gr.)

Diese Antwort, so viel sich Rec. erinnert, auch in das Französische übersetzt, und aus mehreren Zeitschriften bekannt, berührt freylich mehrere Gegenstände, als die anrüchtige Verwaltung Hamburgs unter Davoust. Gleich die erste Beschuldigung des Französischen Kriegsministers *d'avoir tiré sur le drappeau blanc, après avoir eu la connaissance certaine du rétablissement du trône des Bourbons* geht mehr das Verhältniss des Marschalls mit seinem Gouvernement an; auch lässt sich der Vf. angelegen seyn, den Marschall gegen viele Beschuldigungen, welche Unkunde, Missmuth, Kriecherey, angeblicher Patriotismus und Vorliebe zum Martyrthum veranlassten und häuften, in Schutz zu nehmen, ohne die Leiden Hamburgs zu verkleinern. Seine Hauptabsicht geht mehr dahin, den Ersatz für das Geraubte, Gestohlene und Verdorbene zu bewirken; nicht der Marschall, sagt er, sondern das Französische Gouvernement hat den Bankfonds benutzt; durch ihn ward die Armee für Frankreich erhalten; was auf die Festung und Artillerie verwendet wurde, ging dem Franz. Gouvernement zu Gute. Der dritte Punct der Beschuldigung, dass der Marschall sich Gewalthandlungen, die den Namen eines Franzosen brandmarkten, erlaubt habe, muss als ein Haupttheil dieser Schrift angesehen werden; er ist der umfassendste, auf ihn haben viele angehängte Urkunden, die er durch einen glücklichen Zufall aus dem Archiv des Grafen Hoge[ndorp] und von Anderen erhielt, auf ihn die Darstellung de[r Ver]waltung Hamburgs die meiste Beziehung, und mit ihn[en] dann auch die redenden Charakteristiken eines Vanda[mme,] Hogendorp, La Ville, G. Loison, des G. Polizey-Dir[ectors] D'Aubignose, des Präfecten Breteuil, des Ob. Charlot[, des] Unterpräfecten David in Stade, und des Unterpräfecte[n in] Hamburg Alfred de Chastelux u. s. w. verwandt, die w[ir] durch die Geschichte der Einmarsches der Franzosen, durc[h die] Demolitionen der Vorstädte und der umliegenden Gegend, [durch] die Austreibung des Einwohner, durch die Verproviant[irung] der Stadt, die Verwaltung der Hospitäler, durch die C[ontri]butionen und Requisitionen aller Art sowohl an Tafelge[ldern] der Officiere, als an Straf- und Extra-Contributionen [ins] Licht erhalten. Die Nachwelt bedarf solcher Urkunden, [wenn] sie auch ein Theil der Mitwelt im gerechten Zorn übe[r die] getäuschten Erwartungen der Gegenwart mit der Gewal[tsam]keit des Zustandes, worin sich die Franzosen befanden [ent]schuldigt; aber Eigenthümliches hat die Art ihres Bene[hmens] in Hamburg nicht; es trägt die Physiognomie aller an[deren] Staaten und Städte, worin sie sich aufhielten, und anc[h die]ses erinnert an die Endlichkeit und Zerbrechlichkeit de[r Ge]walt und mit dieser an die Durchgangs-Periode zum [...] wenn es auch oft wahr ist, dass ein solcher Durchgan[g mit] dem Troste Verwandschaft hat, der dem Fuchse, als ihm [die] Haut abgezogen werden sollte, auf die Klage: es thut ja [...] gegeben wurde: es ist ein schneller Durch- und Über[gang].

Ds.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1818.

THEOLOGIE.

[Fr]ankfurt a. M., in der Hermannschen Buchhandlung: *Zeugnisse aus allen christlichen Jahrhunderten bis auf das Jahr 1815 für die Gewalt der Kirche und ihres Oberhauptes.* Nebst einem prüfenden Blicke auf ihre neuesten katholischen Gegner. 1816. IV und 360 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

[M]it der Befreyung des Papstes und der Wiedereinsetzung desselben in den vorigen Stand erhielt die [kath]olische Kirche den Mittelpunct wieder, auf wel[chem] seit einer langen Reihe von Jahrhunderten ihre [Einhei]t und Einheit beruht. Damit müssen aber auch [die] Vorschläge berufener und unberufener Verbesse[rer,] welche sich während der Usurpation des Uni[versa]lmonarchen vernehmen liessen, eine andere An[sicht] gewinnen, und die Grundsätze dieser Kirche, [von] welchen sie zwar zuweilen im Drange der Noth [kein]en Gebrauch gemacht, aber nie sich ganz losge[sagt] hat, wieder in volle Kraft und Gültigkeit tre[ten.] Die Erfahrung hat auch schon gelehrt, wie [wen]ig der Römische Stuhl gemeint sey, irgend ein [Rech]t, das ihm vorher zugekommen ist, aufzugeben [oder] auch nur zu mildern. Wie weit es ihm gelin[gen] werde, Alles wieder in die alte Ordnung zurück[zuf]ühren, muss die folgende Zeit lehren. Die Ab[sicht] der vorliegenden Schrift ist, dazu nach Vermö[gen] beyzutragen. Sie ist zunächst gegen das patrio[tisch]e Wort von Dr. *H.*, einem katholisch-geistlichen [Sch]riften: *An die Souveraine der rheinischen Con[föder]ation über das Recht, ihren Staaten eigene Lan[desbi]schöfe, und eine bischöfliche Einrichtung nach [Gutbefi]nden zu geben* (Karlsruhe 1811), und den Lob[redne]r dieses Wortes in den Süddeutschen Misc. [1812.] No. 23) gerichtet, und hat 3 Abschnitte, von [den]en jeder in mehrere Capitel zerfällt: I) allge[mein]e Bemerkungen über die Schrift des Hauptgeg[ners d]er Kirchengewalt, des Dr. *H.* S. 3—25; II) die [Kirch]e übte immer unabhängige Gewalt aus, S. 28— [153;] III) von der Gewalt des Papstes, S. 154—354. [Da d]er Vf. es bloss mit den, wie er sie nennt, Auf[kläre]rn seiner Kirche zu thun hat, und daher sich [a]uf dem Standpuncte der Tradition hält: so kann [ein] Protestant, mit demselben gar nicht in [Oppo]sition stehen, und daher nur sein Urtheil darü[ber a]bgeben, was der Vf. von jenem Standpuncte [ge]leistet hat. Das Hauptverdienst ist, dass die Le[ser hier] eine so reichhaltige Sammlung von Zeugnissen [für] die Gewalt der Kirche und ihres Hauptes erhalten, als sie schwerlich vollständiger und bis auf das Jahr 1816 fortgesetzt in irgend einem Werke beysammen antreffen werden. Die Beweise aus den KKVV. und Concilienacten scheint der Vf. weniger der eigenen Lectüre, als den kirchengeschichtlichen Werken zu verdanken, wie er denn auch in einem eigenen Cap. Auszüge von *Barruel's* Werke (von dem Papste und seinen Rechten, übersetzt von Dr. *Güldenapfel.* Landshut 1806) giebt; allein die Schriften der neuen Zeit, sogar von Protestanten, hat er, wie man deutlich sieht, selbst gelesen. Bey seiner polemischen Tendenz hat es der Vf. nicht für nöthig gehalten, genauer festzustellen und zu entwickeln, welche Gewalt er der Kirche und ihrem Oberhaupte zuschreibe; vielmehr reihet er chronologisch an einander, was je zu Gunsten dieser beiden Gegenstände gesagt, verstattet, behauptet und geschehen ist, und bestreitet damit seine Gegner, und mischt sogar unter einander, was protestantische Schriftsteller bald von dem Standpuncte des Katholicismus aus, bald nur in Beziehung auf den Nutzen einer engeren Verbindung der einzelnen protestantischen Kirchen von dem Papste und einem Oberhaupte der Kirche gesagt haben. Doch aus den Urtheilen über *Launoy* (S. 257), die vier Sätze der Gallicanischen Kirche (S. 252 ff.), und den Emser Congress (S. 283), so wie aus der Vertheidigung der längere Zeit residirenden Legaten geht deutlich hervor, dass er wenigstens stark zum Ultramontanismus hinneigt. Auch gemässigtere Katholiken dürften nicht alle Zeugnisse, besonders aus den spp. Vätern und den früheren Briefen der Päpste, welche der Vf. beybringt, gelten lassen. Was so wahr und überzeugend gegen die ungerechten Eingriffe der weltlichen Macht in die Angelegenheiten der Kirche hie und da gesagt wird, ist grösstentheils durch schon abgeschlossene oder eingeleitete Concordate mit dem Römischen Stuhle beseitigt. Der Ton ist im Ganzen anständig gehalten, und nur selten trifft man auf Stellen, wie folgende (S. 305): „Einer machte sich sogar sein eigenes Handbuch von Gebetern, aus dem öffentlich gebetet wird, ohne dass es eine öffentliche geistliche Behörde gut geheissen hätte. Oder welches Vicariat könnte das Gebet für die Frohnleichnamsoctave gut heissen, welches auch ein Kalviner beten könnte und ganz nach der Exegese des Protestanten *Stephani* riechet?" oder auf so harte Äusserungen, wie gegen Fabritius (S. 302), dessen Apologie des dogmatischen Protestantismus nach seinem kirchlichen und christlichen religiösen Verhältnisse zum reinen Katholicismus Rec. in dieser Zeitung

(1815 No. 3) angezeigt hat. Was Rec. in Ansehung der letzteren Schrift damals vermuthete, ist eingetroffen, wie eine Nachschrift zu dieser Sammlung (S. 360) beweist. Rec. will sie ganz hersetzen: „ich glaube es nicht sowohl der vertheidigten guten Sache, als meinen Lesern und dem Hn. Canonicus *Fabritius* schuldig zu seyn, zu bemerken, dass er das gewöhnliche Glaubensbekenntniss vor seinem hochwürdigen Vicariate abgelegt und so wegen seiner, oben beurtheilten, Schrift der katholischen Kirche und ihrem Oberhaupte genug gethan habe. Gott gebe ihm viele Nachahmer. Amen."

P.

Freyburg, in der Herderschen Buchhandlung: *Archiv für die Pastoralconferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Constanz.* 1816. Erster Band, 1—6. Heft 480 S. Zweyter Band, 7, 8tes Heft 160 S. 8. (3 Rthlr.)

Wie der Titel zeigt, so sind in dieser periodischen Schrift Abhandlungen niedergelegt, welche die Hnn. Pfarrer in dem genannten Bisthum in ihren Synodalzusammenkünften, zum Theil nach vorher ertheilten Aufgaben, sich vorgelesen haben, und man muss sich bey Ansicht dieser Aufsätze freuen, theils, dass diese Männer sich in ihren Conferenzen sehr zweckmäsig beschäftigen, theils, dass sie von einem guten Geiste sind, und es den Wortführern in diesen Versammlungen nicht an Gelehrsamkeit, heller Einsicht und redlichem Willen fehlt, in ihrer Kirche den Zweck des Christenthums auf die bestmöglichste Weise zu befördern. Sie tragen damit, so wie der Herausgeber durch die Auswahl, welche er aus den gehaltenen Vorlesungen getroffen, und durch die kurze Bücheranzeige, die er angehängt hat, gewiss viel zur Veredlung des Geistes in ihrer Kirche bey, und diesem Archiv ist daher eine lange Fortsetzung zum Besten des katholischen Deutschlandes zu wünschen. Auch protestantische Pfarrer werden Manches daraus lernen können, sollte es auch nur das seyn, dass und wie sie mit mehrerem Fleiss und Nutzen die besondere Seelsorge treiben, und in Rücksicht auf Liturgie (ein Vf. schreibt oft *Lyturgie*) denken und handeln sollen.

Einige Abhandlungen sind gar zu allgemein, daher können sie nicht erschöpfend seyn, z. B. *Über die Verwaltung des christlichen Predigtamtes* (Heft 1). In einigen wird der besondere Gesichtspunct, aus dem das Thema angesehen werden sollte, bald und zu sehr verlassen, z. B. *Über die Nothwendigkeit des Bibelstudiums für geistliche Redner*, wo man erwartete und wohl wünschen möchte, dass von dem Gewinn besonders die Rede wäre, den man für die Beredsamkeit aus der Bekanntschaft mit der Bibel ziehen könnte, worüber auch wirklich etwas Treffliches gesagt ist. Die Bemerkungen *über Eide* (Heft 3) sollten wohl etwas gründlicher seyn. Es fehlt z. B. die, dass der leichtsinnige Eid und Meineid eben darum besonders strafbar sind, weil sie in einem Moment geschehen, in welchem man sich die höchsten Bewegungsgründe zum Ernst und zur Wahrhaftigkeit lebendig verhält, weil derjenige äusserst irreligi verdorben seyn muss, der in einem solchen M diesen Gründen entgegen handelt. Die Abhar *auf welche Art Kinder am leichtesten in Aufmerk erhalten werden können* (Heft 3), enthält nic genes und ist oberflächlich; die *über verschied sichtspuncte des Bibellesens für Geistliche* (nicht ganz verständlich. Es müssten mehr Be angeführt seyn, wie z. B. die Bibel für die L zu benutzen ist, wenn sie lehrreich seyn sollt welche für den dogmatischen und moralisch sichtspunct aufgestellt sind, sind zu bekannt schön wird *über das Verhältniss der Predigt zu gen öffentlichen Gottesdienst*, auch besonders rend für katholische Christen, (Heft 4) gesproc hätte aber hinzugefügt werden sollen, das christlichen Begriffen Gott nicht verehrt werde ohne Betrachtung seiner und des Verhältnis ihm, und dass diese Betrachtung nicht in E sondern möglichst im Worte geschehen muss, man die Nothwendigkeit und zugleich auch de ten Begriff der christlichen Predigt hat, welch tere freylich selten recht ins Auge gefasst wi her auch die Herabsetzung des Predigens k kann. Wenn (Heft 5) darüber geredet wird, *fern das sittliche und physische Wohl von der hung abhängt:* so wird vergessen, dass du letztere nie allein die wahre Tugend ganz he bracht, sondern nur vorbereitet seyn kann, selbst immer ein Werk der Freyheit ist, auc der in der Erziehung gelegte Grund immer durch Leichtsinn, Leidenschaften und Verf umgestossen werden kann, und schlechterdi ihm lebenslang fortgebaut werden muss, w sittliche Wohl der Menschen entstehen und da werden soll: eine Erwägung, die für Predige che an Erwachsenen zu arbeiten haben, be wichtig scheint. Der Aufsatz, *wie der Seelso Lehre von der Heiligung vortragen soll, ohne genen Kraftanwendung Abbruch zu thun* (H ist wenig genügend. Selbst nach einer Au schen Dogmatik kann die Heiligung nie ohn anwendung des zu Heiligenden erfolgen; nur kehrung kann und muss es; und wenn in A der letzteren die vorgelegte Frage beantwort den soll: so fällt die Antwort dahin aus, dass einen Seite die Kraft der Wahrheit als z auch wider Willen des Menschen auf ih kend dargestellt, zugleich aber auch gefode den muss, dass der Mensch dazu thätig seyn die Kirche besuchen, die Wahrheitslehren u. s. w. muss, wenn er es gleich Anfangs und len nicht in der Absicht thut, sich dadurch zu Nützlich möchte es wohl immer seyn, wenn ger sich die Sache oft von dieser Seite vo Denn der noch nicht Bekehrte hat wohl bey Kirchenbesuche und dem Gebrauch andere rungsmittel noch nicht die Absicht, sich dadurch edeln, und man kann daher wohl schwerlich dass er dazu mitwirkt, sich dazu vorbereitet

er gleich etwas thun muss, was dazu Vorbereitung wird. *Über die unter den Geistlichen nöthige Einigkeit* wird Heft 7 viel Gutes gesagt, aber nähere Bestimmungen, wie weit sie nothwendig gehen muss, so wie Belehrungen, wie sie, ohne Gewissenszwang einzuführen, erhalten werden kann, fehlen ganz. Als zu letzteren gehörig könnte die Bemerkung dienen, dass, wenn nur die Geistlichen angehalten würden, die Kirchensprache in ihrer Partey gehörig zu lernen, welches kein Gewissenszwang heissen kann, die Uneinigkeit nicht so gross seyn würde, als sie jetzt leicht ist, da der Eine mit den Worten des Kirchensystems ganz andere Begriffe, als der Andere, verbindet, daher der Eine sie tadelt, der Andere sie gern beybehält. Eine der am meisten genügenden Abhandlungen, die hier vorkommen, ist die (Heft 8) *über die Regeneration der Liturgie;* und die letzte *über die Patrocinien* oder die Feyer der Feste zu Ehren solcher Heiligen, die als Schutzheilige einzelner Kirchengebäude und Kirchengemeinen betrachtet werden, ist für katholische Christen und Bischöfe zur Abstellung der aus solcher Feyer entstehenden Missbräuche sehr beherzigungswerth.

Dfr.

Berlin, b. Dümler: *Über den neutestamentlichen Kanon des Eusebius von Cäsarea.* Ein Beytrag zur historischen Kritik des neutestamentlichen Kanons und der KG. des Eusebius von *Fr. Lücke,* Dr. d. Ph., Licentiat und Privatdocent der Theol. auf der Kön. Pr. Univ. zu Berlin. 1816. 69 S. gr. 8. (8 gr.)

Das Räthsel, welches in diesem Schriftchen gelöset werden soll, wirklich zu lösen, ist für unsere Zeiten wichtiger, als der Vf. es darzustellen versucht hat. Denn je mehr man das Bedürfniss fühlt, dem tiefgesunkenen Ansehn der Bibel wieder aufzuhelfen: desto dringender wird die Frage, worauf dieses Ansehn sich gründe, ob auf den Ursprung oder auf den Inhalt der Bibel. Und da man den heiligen Ursprung jener Schriften als den vorzüglichsten Grund ihrer Heiligkeit zu betrachten pflegt: so kann wohl nichts wichtiger seyn, als die Beurkundung desselben zu prüfen. Der Beytrag nun, welchen wir zur historischen Kritik des neutestamentlichen Kanons vor uns haben, ging von dem (erst S. 56 aufgestellten) Grundsatze aus, „dass das patristische Studium nur dann zu bedeutenden und sicheren Resultaten der historischen Forschung über Kirche und Lehre führen könne, wenn es mit exegetischer Genauigkeit im Einzelnen getrieben werde." Dieser Grundsatz ist gut und richtig; aber die Genauigkeit im Einzelnen führe nur auch zu bedeutenden und sicheren Resultaten, denn sonst verfällt sie ins Kleinliche. *Sicher* sind nun wohl die Resultate, welche Hr. *L.* gefunden zu haben glaubt, noch keineswegs, und *bedeutend* scheinen sie auch nicht zu seyn. Beides wollen wir jetzt kürzlich beweisen, dann aber andeuten, zu welcher Sicherheit und zu welcher Bedeutung eine solche Untersuchung kommen könne.

Hr. *L.* giebt sich viele Mühe, darzuthun, dass *Schmid* und *Hug* u. a. die Eintheilung, welche Eusebius unter den heiligen Schriften mache, nicht recht verstanden haben; und so viel ist gewiss, dass die Erklärer dieser berühmten Eintheilung allesammt noch grosse Zweifel übrig lassen. Aber hat denn Hr. *L.* alle Zweifel gehoben? Er will beweisen: 1) dass die γραφαὶ ἀντιλεγομέναι und νόθοι einerley wären; 2) dass die ἄτοποι und δυςσεβεῖς in die Eintheilung mit aufgenommen werden müssten. Und hierin stimmt er mit dem Hn. Dr. *Vogel,* gegen dessen Abhandlungen über eben diesen Gegenstand er in einem Nachtrage exegetische Einwendungen macht, ganz überein. Nun sollen aber die ἀντιλεγ. so viel, als *nicht kanonische,* und die νόθοι soviel als *nicht authentische* (oder *für unächt gehaltene*) Schriften seyn (S. 23. 35). Übersehen wir auch das Schwankende in diesen Erklärungen: so fällt doch gleich in die Augen, dass *nicht kanonisch* und *nicht authentisch* zweyerley sey, und dass Eusebius, wenn er wirklich das Eine für das Andere brauchte, die Begriffe verwirrt habe. Hr. *L.* trennt S. 36 diese beiden Begriffe selbst, und gleichwohl behauptet er, dass Eusebius sie vermenge? Dadurch aber wird der Knoten nicht gelöset, sondern nur noch mehr verschlungen. Denn Eusebius verfällt dadurch nicht bloss in die Inconsequenz, welche wir ihm auf Hn. *L's.* Fürbitte S. 11 verzeihen sollen, dass er nämlich eben die Schriften, welche er (III, 25) von den νόθοις abgesondert wissen will, (31) doch selber νόθους nenne: Eusebius verfällt durch Hn. *L.* in wahre Widersprüche mit sich selbst. Versteht er nämlich unter den ὁμολογ. kanonische, und unter den ἀντιλεγ. nicht kanonische Schriften, und sind die νόθοι ebensoviel, als die ἀντιλεγ.: wie kann er denn die Offenbarung Johannis gleichsam mit einem Zuge unter die einen und auch unter die anderen setzen? gleichsam in einem Odem sagen: sie stehen in unserem Kanon, und sie stehen auch nicht darin? Und wie konnte er denn sagen: sie ist kanonisch, οἱ φανοίη, wems beliebt? Kam es denn auf das Belieben eines Jeden an, ob ein Buch kanonisch seyn sollte oder nicht? Ja, spricht Hr. *L.,* Eus. musste auf neuere Streitigkeiten Rücksicht nehmen. Aber durch keine Streitigkeit konnte es so weit kommen, dass ein Buch kanonisch und nicht kanonisch zugleich geworden wäre. Ferner sollen die Schriften, welche Eus. unter die ἀντιλεγ. setzt, von ihm auch für unächt, für nicht authentisch gehalten werden. Aber wie kann er dann sagen: der zweyte und dritte Brief Johannes sey ἀντιλεγ., sey unächt, er möge vom Evangelisten Johannes seyn oder nicht? Das wäre ja wohl eben so viel, als: er ist nicht authentisch, er mag authentisch seyn oder nicht. Doch wir gehen zum anderen Resultate, welches Hr. *L.* gefunden haben will, über: Eus. soll also die *heiligen* Schriften in *kanonische, nicht kanonische* (oder nicht authentische) und *heillose* eingetheilt haben. Hier fragt man doch wohl mit Recht: wie kommen

denn die heillosen Schriften mit unter die *heiligen*? auf welchem Grunde beruht doch wohl eine solche Eintheilung? Überhaupt hätte Hr. *L.* mehr nach dem Theilungsgrunde, welchen Euf. hatte, fragen sollen, so würde seine ganze Untersuchung nicht nur *sicherer*, sondern auch *bedeutender* geworden seyn. Gleich der Hauptsatz hat, wie Hr. *L.* ihn ausdrückt, wenig Interesse: „*In wie viele Classen Euf. in jener Hauptstelle* (K. G. 3, 25) *die heiligen Schriften eingetheilt habe*,“ wird den meisten Bibellesern sehr gleichgültig seyn; alle aber sollten nach dem Grunde des Unterschiedes fragen, welcher auf Eusebius Ansehn unter den Religionsschriften der ersten Christenheit gemacht worden ist. Er selbst sagt, dass er diesen Unterschied κατὰ τὴν ἐκκλησιαστικὴν παράδοσιν mache. Was war nun diese παράδοσις ἐκκλησιαστική? Nach Hn. *L.* (S. 44 u. f. w.) nichts Anderes, als eine theils mündliche, theils schriftliche Überlieferung. Aber, was wir uns bey *Überlieferung*, *Sage*, *Tradition* denken, das war die παράδοσις der Kirchenväter gar nicht. Nein, diese war der αἵρεσις, dem Selbsterwählten, Selbsterfonnenen, Willkührlichen in Lehre und Geschichte entgegengesetzt, und also nichts Anderes, als die von den Stiftern der Religion herrührende Lehre und Geschichte. Euf. nennt sie (K. G. 4, 8) vollständig ἀπλανὴς παράδοσις τοῦ ἀποστολικοῦ κηρύγματος. Die παραδόσεις, welche Papias (Euf. III, 39) von solchen Lehrern, welche mit den Aposteln Jesu persönlichen Umgang gehabt hatten, empfing, waren keine Traditionen in unserem Sinne, sondern *ursprüngliche Lehren*, *ächte Erzählungen*. Von dieser *zwiefachen Bedeutung der Paradosis* nimmt Eusebius einen *zwiefachen Grund* her, die heiligen Schriften von den für heilig gehaltenen zu scheiden. In wiefern eine Schrift mit der ursprünglichen Christenlehre übereinstimmte oder nicht übereinstimmte, in ächtgöttlichem Geiste abgefasst war, oder nicht: in sofern war sie ihm θεία oder μὴ τοιαύτη d. h. νόθος. *Unächt* ist also hier nicht soviel, als untergeschoben, sondern nicht recht göttlich, der göttlichen Lehre nicht recht gemäss. In wiefern aber eine Schrift von der apostolischen und kirchlichen Geschichte, als göttliche Schrift, bestätigt oder nicht bestätigt ward, in sofern war sie ὁμολογουμένη oder μὴ τοιαύτη d. h. ἀντιλεγομένη. Deshalb beruft sich Eusebius immer, um das Eine oder das Andere zu beweisen, auf das Zeugniss der Alten. Hatte endlich eine unächte, eine nichtgöttliche, Schrift die Zeugnisse der Religionsgeschichte entweder noch einigermassen für sich, so dass ihre Ungöttlichkeit noch bestritten ward: dann hiess sie ebenfalls ἀντιλεγομένη, nämlich ἀντιλεγομένως νόθος; hatte sie aber jene Zeugnisse alle wider sich: so konnte sie ὁμολογουμένως νόθος heissen. Diesen Ausdruck braucht zwar Eusebius nicht, dafür aber folgende: παντελῶς νόθος, ἄτοπος, δυσσεβής, ἀποστολικ. ὀρθοδοξίας ἀλλοτρία. Eusebiu[s hat] also K. G. III, 25 die heiligen Schriften nicht [nur] eingetheilt; sondern auch von den falschen R[eligi]onsschriften geschieden. Letztere, welche er *unächte* nennt, will er selbst von denen noc[h] gesondert wissen, welche zwar eigentlich auc[h] ächt wären, aber doch ihres Inhalts wegen noch für ächtgöttliche Schriften gehalten w[erden] konnten, und auch wirklich von vielen Gemei[nen] (nicht bloss von einzelnen Schismatikern) für [gött]lich gehalten worden wären. Die Offenbarun[g Jo]hannes setzt er mit Recht unter die ὁμολογ., [weil] sie bis auf Eusebius Zeit durchgängig für eine [hei]lige Schrift gehalten worden war, und als[o die] Zeugnisse der Geschichte für sich hatte. Sei[t] aber ihr Inhalt durch den Missbrauch, we[lchen] die Chiliasten von demselben machten, verdä[chtig] worden war, erklärten mehrere Lehrer sie [gegen] das Zeugniss der alten Geschichte für unächt [oder] ungöttlich und eben deshalb auch für unterge[scho]ben. Deshalb setzt sie Eusebius mit den [er]wähnten Zusatze, nicht unter die ἀντιλεγ., [sondern] unter die, deren Göttlichkeit von der Gesch[ichte] nicht bestätigt wird, sondern unter die, dere[n In]halt wohl nicht recht göttlich sey. Denn ih[r In]halt war zu dunkel, um nach demselben zu [ent]scheiden. Hingegen setzt er den zweyten und [drit]ten Brief Johannis zwar unter die göttlichen S[chrif]ten, und nicht unter die νόθους; aber auch [nicht] unter die ὁμολογουμένως θείας, sondern unte[r die] ἀντιλεγομένως θείας, weil zwar ihr Inhalt äch[t gött]lich, ihr Ursprung aber von dem Evangelist[en Jo]hannes geschichtlichen Zweifeln unterworfe[n war.] Mit Recht sagt Eusebius von diesen Briefen [sie] mögen nun von dem Evangelisten Johannis [seyn] oder nicht, so gehören sie doch unter die göttlichen Schriften, deren Ursprung von de[r Ge]schichte nicht verbürgt wird.

Sonach beruht, wie uns Eusebius bezeugt[, die] Heiligkeit unserer Religionsschriften oder viel[mehr] der Urkunden unserer Verbindung mit Gott, [auf] einem doppelten Grunde, theils auf der Göt[tlich]keit ihres Inhaltes, d. h. auf der Übereinstim[mung] desselben mit der ächten, ursprünglichen Chr[isten]lehre, theils auf den geschichtlichen Bew[eisen] von ihrem Ursprunge. Jene Übereinstimmung konnte anfänglich allerdings nicht anders, als [durch] Vergleichung mit mündlichen Aussagen, w[elche] Glauben verdienten, ausgemittelt werden. [Des]wegen waren Forschungen, dergleichen Papias [an]gestellt zu haben versichert, Eusebius K. G. 3[, 39,] damals gewiss sehr gut und heilsam. Nur ge[hörte] zur Benutzung derselben mehr Verstand, als P[apias] besass. — Daraus aber ergiebt sich wohl, w[elche] Beweise man heutiges Tages für das Ansehn [der] heiligen Schriften zu führen habe.

Mf

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

AUGUST 1818.

JURISPRUDENZ.

ERLANGEN, b. Palm: *Entwurf eines Gesetzbuches über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen.* Von D. *Nicolaus Thaddäus von Gönner*, Ritter d. K. Baier. Civilverdienstord., K. Baier. geheimen Justizreferendär und Mitglied der beständigen Gesetzcommission in München. Zweyter Band. *Motive.* Dritte und letzte Abtheilung 1817. X u. mit fortlaufenden Seitenzahlen von 605—929. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Eine gedrängte Übersicht des Inhalts des *Gönnerischen* Entwurfs haben wir unseren Lesern bereits in No. 119 — 122. 1816 dieser Blätter gegeben. Dort haben wir auch den Geist anzudeuten gesucht, der in dem ganzen Werke weht, und die Hauptmomente bemerkt, die bey der Würdigung desselben ins Auge zu fassen seyn möchten, sowohl in Beziehung auf das Ganze, als in Rucksicht auf einzelne, die Aufmerksamkeit besonders heischende Puncte. Doch mussten wir uns damals zunächst nur auf den im 1 und 2 Buche enthaltenen *ordentlichen* Process beschränken, weil die Motive zum 3 und 4 Buche von den *summarischen Processen* und von den *Rechtsmitteln* und der *Execution* damals noch nicht erschienen waren, und ohne diese die specielle Würdigung dieses Theils des Werks uns nicht möglich schien. — Jetzt da in der dritten und letzten Abtheilung des zweyten Bandes auch die Rechtfertigungsgründe dieses letzten Theils des Entwurfs gegeben sind, säumen wir nicht, hier nachzuholen, was wir früher zurücklassen mussten.

Was die summarischen Processe betrifft: so findet der Vf. aus mehreren (II. 601 folg.) entwickelten Gründen ein summarisches Verfahren überhaupt nur dann zuläſſig, wenn *einmal* das gerichtliche Verfahren nicht sowohl auf die Herstellung eines peremtorischen Rechtszustandes unter den Parteyen, als vielmehr nur auf eine provisorische Bestimmung ihrer Verhältnisse abzweckt, und es also einer schnellen ausserordentlichen Rechtshülfe gilt; und dann wieder da, wo, wenn es auch auf Herstellung eines peremtorischen Rechtszustandes abgesehen ist, theils die Unbeträchtlichkeit des streitigen Objects, theils höhere Rücksichten, oder die Eigenthümlichkeit der Streitsache eine Abkürzung der gewöhnlichen Formen fodern. Unter die *erste* Kategorie rechnet der Vf. den *possessorischen* Process, das Verfahren bey *provisorischen Verfügungen*, den *Arrest*process, den *Wechsel* - und den *Executiv* - Process. Unter die *zweyte* Kategorie aber gehören nach ihm der sogenannte *unbestimmte summarische* Process, der *Rechnungsprocess*, das Verfahren über *Culturstreitigkeiten* und der *Concursprocess*. Gegen diese Subsumtion läſst sich wohl nichts erinnern. Wirklich giebt der Executivprocess, den man vielleicht eher unter die zweyte, als unter die erste Kategorie aufnehmen möchte, nichts weiter, als einen bloss provisorischen Zustand, weil der auf klare Briefe und Siegel verurtheilte Beklagte seine hier nicht zugelassenen Einreden hinterher noch in einem besonderen Processe ausführen kann, und bey dieser Lage der Dinge das Endurtheil in der Executivsache eigentlich nur als ein Provisorium erscheint, wenn auch gewöhnlich, und, wir möchten sagen, in der Regel, ein peremtorischer Rechtszustand aus ihm hervorgehen mag. Unter diejenigen Fälle, wo der *unbestimmte* oder der *summarische Process überhaupt* Statt findet, zählt der Vf. (I, 238. §. 1): 1) alle besonders zu behandelnden *präparatorischen und Incident - Puncte* eines ordentlichen Processes; 2) *Gewerbs - , Handwerks - und Zunft - Streitigkeiten;* 3) *Dienstbotensachen*, rücksichtlich des Dienstes und des Brodlohns; 4) *Sachen, welche die häusliche Ordnung und Ruhe der Familien betreffen, insbesondere Ehesachen;* 5) *Streitigkeiten der Reisenden*, so weit diese aus ihrer Reise entspringen; 6) *geringfügige Sachen*, d. h. solche, welche nicht volle *Einhundert Gulden* betreffen; 7) *Defraudations - , Polizey - , Confiscations - und Straf - Sachen;* 8) in gewissen Fällen *bey den Untergerichten anhängige Streithändel*, und 9) *Bau - und Grenz - Streitigkeiten.* — Uns scheint es jedoch, als hätte der Vf. das Verzeichniss der summarisch zu verhandelnden Sachen hier ohne Noth erweitert. Die *Defraudations - u. s. w. Sachen* gehören wohl auf keinen Fall unter die *bürgerlichen* Rechtsstreitigkeiten, und sollten daher in dem hier gegebenen Verzeichnisse um so mehr gestrichen werden, da der Vf. (I, 246 §. 7) bey ihrer Untersuchung die Vorschriften des Polizeystrafgesetzbuchs beachtet und ihre Verhandlung in Untersuchungsform (II, 621) eingeleitet wissen will. Was die bey *Untergerichten anhängigen Streithändel* betrifft: so will es uns ganz und gar nicht einleuchten, warum auch hier bey Sachen, *welche über Einhundert, jedoch nicht fünf hundert Gulden betragen, und auf nicht verwickelten Thatumständen beruhen*, der Richter die Erlaubniss haben soll, sich über die Formen und Regeln des ordentlichen Processes wegzusetzen (I, 241. §. 6).

Uns dünkt, aus dem Standpuncte, den irgend eine Justisstelle in der Justishierarchie einnimmt, lasse sich für die Form der bey ihm anhängigen Rechtssachen ganz und gar nichts entnehmen; und wenn es wahr ist, dass gerade der seinen Verhältnissen nach sich sehr leicht zu mancherley Anomalieen hinneigende Unterrichter an eine gewisse Regelmässigkeit des Verfahrens bey weitem mehr zu binden sey, als der Oberrichter: so scheint uns die Begünstigung, die ihm der Vf. nach dem Vorgang der Processordnungen mehrerer Deutschen Länder hier zugesteht, sehr bedenklich. Auf jeden Fall musste eine solche Erweiterung der Berechtigungen des Unterrichters auf eine ganz andere Art gerechtfertigt werden, als diejenige ist, womit der Vf. (II, 616) diess thun zu können meint. Das Moment, dass diese Berechtigung nur bey nicht verwickelten Sachen eintreten solle, ist wirklich so gut als keines, so lange die Beurtheilung, *ob eine Sache verwickelt sey*, bloss von der Beurtheilung des anomalisch verfahrenden Richters abhängt, und dafür nicht bestimmte Anhaltspuncte festgestellt und gesetzlich ausgesprochen sind. — Das für summarisch zu behandelnde Sachen überhaupt (I, 239. §. 2) vorgeschlagene Verfahren finden wir zwar im Ganzen genommen sehr zweckmässig; doch scheint uns mehr die Kürze der Verhandlung, als die Richtigkeit, ins Auge gefasst zu seyn, wenn der Vf. (I, 240. §. 3) in geringfügigen Sachen *über 25 Gulden*, ingleichen bey *Streitigkeiten über den jüngsten Besitz* (I, 249. §. 2) die Vereidung der Zeugen verbietet, und der Zeugenaussage schon dann geglaubt wissen will, wenn die Zeugen deren Richtigkeit durch Handgelöbniss bestätigt haben. Wer die Ansichten des gemeinen Mannes über Handgelöbnisse kennt, möchte wohl in der Bestätigung einer Zeugenaussage auf *diesem* Wege wenig Gewicht für deren Glaubwürdigkeit finden. Glaubt man überhaupt den Zeugen auf ihr Wort nicht trauen zu dürfen, und ist dieser Glaube allerdings nicht für unbegründet und verwerflich zu achten: so kann die grössere odere mindere Wichtigkeit des Gegenstandes, worüber einmal Zeugen vernommen werden, für oder wider die Nothwendigkeit der eidlichen Beständigung ihrer Aussagen ganz und gar nichts entscheiden. Die Vereidung der Zeugen gehört wirklich nicht zur blossen Form, sondern zum Wesentlichen des Processes, das der Vf., und mit Recht, (II, 605) selbst beym summarischen Processe beachtet wissen will. Dagegen treten wir den Vorschlägen des Vfs. (I, 248 folg.) über die Behandlung der Streitigkeiten über den *Besitz* mit voller Überzeugung bey. Sie empfehlen sich durch ihre Natürlichkeit und Zweckmässigkeit, und ihre Übereinstimmung mit dem in Deutschland bestehenden, durch langjährigen Gerichtsbrauch sanctionirten Rechte ist (II, 622 folg.) sehr überzeugend nachgewiesen. Das Einzige, was wir hier nicht billigen können, ist das, dass bey Streitigkeiten über den *jüngsten* Besitz mit der Gegenvernehmlassung des Imploranten auf die Einreden des Imploraten (I, 252. §. 3) das Verfahren geschlossen seyn soll. Es widerstrebt dieses der Regel, dass der Beklagte stets das letzte Wort hat; und dass er es auch hier habe, scheint uns allerdings nothwendig zu seyn. — Sehr gut ist hienächst auch die Materie von *provisorischen Verfügungen*, und dem hiebey zu beobachtenden Verfahren (I, 255 f. u. 655 f.) bearbeitet. Weniger befriedigt dagegen die Behandlung des *Arrestprocesses*. Nach der Meinung des Vfs. (I, 264 §. 1) soll gegen Ausländer, wegen Verbindlichkeiten, die sie mit einem Unterthan, *in oder ausser Landes*, eingegangen haben, unbedingt ein Arrest erkannt werden können; selbst (II, 677) dann, *wenn der Ausländer von seiner Regierung ein Moratorium erhalten hätte*. Aber offenbar widerstrebt dieses dem Verhältnisse, in dem, wenigstens in Deutschland, die Staaten unter sich stehen, und die Verordnung der *Preuss. Gerichtsordnung* (*Th.* I. *Tit. XXIX* §. 90) verdient vor diesem Vorschlage bey weitem den Vorzug. Mag es auch nicht zu leugnen seyn, dass es dem Interesse des Inländers zusagen mag, seine Foderung gegen einen Ausländer lieber bey einem inländischen Gerichte zu verfolgen, als bey der fremden Gerichtsbehörde des Beklagten: — in diesem Momente liegt noch keineswegs ein ausreichender Rechtfertigungsgrund für die unbedingte Zulässigkeit eines solchen Arrestgesuchs bey inländischen Gerichten, wie der Vf. (II, 676) annimmt. So lange in irgend einem Staate noch Justiz administrirt wird, liegt zuverlässig nicht, — wie der Vf. meint, — in der Eigenschaft eines Ausländers die Gefahr erschwerter Rechtsverfolgung; *hospes* und *hostis* sind in den Staaten der neueren Welt nicht mehr identische Begriffe. Am allerwenigsten können sich wohl die Regierungen der Deutschen Staaten zu der vom Vf. vorgeschlagenen Maxime bekennen, ohne das Band der Deutschen Bundesverfassung und alle Deutsche Volksthümlichkeit geradezu zum allgemeinen Nachtheile Aller zerreissen zu wollen. Wozu kann auch ein solches von irgend einer Deutschen Regierung verfolgtes Streben nach Individualisirung und Abgeschlossenheit anders hinführen, als zu einem äusserst feindseligen System aller Deutschen Staaten und ihrer Unterthanen unter sich, und zur Zerreissung alles wohlthätigen Verkehrs unter ihnen? Am allernachtheiligsten aber würde dieses schon an sich äusserst verderbliche System gewiss da wirken, wo der Arrestant gegen seinen Gegner noch die auffallenden Begünstigungen genösse, welche der Vf. (I, 267 §. 5) dem Ersteren zutheilt, indem er dem Arrestanten bey der Rechtfertigung seines Arrestgesuchs selbst auf die unzuverlässigsten Beweismittel geglaubt wissen will, während der Arrestat nur dann Hoffnung auf Schutz gegen die Zudringlichkeit seines Gegners haben soll, wenn er die Nichtexistenz der Ansprüche des Letzteren sofort durch klare Briefe und Siegel beweisen kann. — Beym *Wechselprocesse* folgt der Vf. grösstentheils den Vorschriften der Preussischen Gesetzgebung. Doch unterscheidet sich sein vorgeschlagenes Verfahren durch etwas gedehntere Fristen. Statt dass nach der Preussischen Gerichtsordnung (Th. I. Tit. XXVI §. 12) der Termin zur

handlung der angebrachten Wechselklage in der
gel nicht leicht über 24 *Stunden*, höchstens nicht
r *drey Tage* hinausgesetzt werden soll, will der
(I, 274. §. 4) diesen Termin auf *acht* Tage bestimmt
sen. Auch begreifen wir nicht recht, warum der
dem Erkenntniss in Wechselsachen nicht sofor-
Vollstreckbarkeit zugesprochen hat, sondern da-
erst das Beschreiten der Rechtskraft, oder — was
s und dasselbe ist — den Ablauf der dreytägigen Ap-
ationsfrist und dann noch eine weitere Zahlungsfrist
24 Stunden (I, 278. §. 9) nöthig findet. Die Ver-
nung der Preussischen Gerichtsordnung (a. a. O.
3 u. 45), dass die Appellation in Ansehung des
lagten nur devolutive Wirkung haben und sofort
h der Ertheilung des Erkenntnisses dessen Voll-
kung eingeleitet werden soll, verdient vor dem
Vf. gemachten Vorschlage, die Vollstreckung erst
h Verlauf von 24 Stunden nach Bekanntmachung
rechtskräftigen Urtheils eintreten zu lassen, offen-
den Vorzug, und der Vf. kommt wirklich nach
, was er (II, 703) über die Nothwendigkeit einer
eunigen Vollstreckung der Erkenntnisse in Wech-
chen sagt, mit sich selbst in Widerspruch, wenn
lem verurtheilten Schuldner solche Fristen zuge-
den wissen will. — Und eben so scheint er mit
selbst im Widerspruch zu seyn, wenn er den
cutivprocess zwar *unbedingt* bey *Vergleichen*,
*dsrichterlichen Sprüchen und rechtskräftigen Er-
tnissen* zugelassen wissen will, aber ausser diesen
n nur wegen *Foderungen, welche in Geldsummen
anderen Quantitäten verbrauchbarer Sachen* be-
n (I, 280 §. 1), und wenn er überhaupt bey die-
Processart, ausser den angedeuteten drey ersten
n, nicht von der Art des zu führenden Beweises,
lern von der Qualität der Foderung ausgegangen
en will (II, 705). Die gewöhnliche Ansicht vom
utivprocesse, und die Meinung, dass er in allem
jedem Falle zulässig sey, wo der Kläger alle we-
lichen Stücke seiner Klage sogleich gehörig durch
anden darthun kann, haben gewiss bey weitem
r für sich, als die beschränkende Ansicht und
tellung der Preuss. Gerichtsordnung (Th. I. Tit.
'III §. 1), welcher der Vf. bey seinen Vorschlägen
lgt ist. Und auf jeden Fall verdient auch der
g des Executivprocesses, wie ihn die *Sächsischen
essordnungen*, und zuletzt *der Entwurf zu einer
n Gerichtsordnung für die Kursächsischen Lande*
518 folg.) vorgezeichnet haben, vor dem vom
vorgeschlagenen Verfahren bey weitem den Vor-
weitem den Vorzug vor den Vorschlägen des Vfs.
Am wenigsten scheint es uns zweckmässig und mit
der, doch wohl auch sehr zu berücksichtigenden,
Sicherheit des Rechnungs-Führers und Legers verein-
barlich zu seyn, dass der Vf. (I, 207, §. 3) in allen
Fällen die abgelegte Rechnung *sammt Belegen* dem
Eigenthümer des Geschäfts zur Stellung seiner Erin-
nerungen so geradezu mitgetheilt wissen will. Bey
weitem der Natur der Sache angemessener ist gewiss
das Verfahren der Preussischen Gerichte, wo dem
Rechnungsnehmer noch vor der Abgabe der Rech-
nung zur Stellung seiner Erinnerungen die Belege
vor Gericht vorgelegt werden, um sich zu erklären,
ob er sie dafür anerkennt, wofür sie ausgegeben wer-
den, und wo erst, wenn die Rechnung wirklich zu
Erinnerungen Anlass gegeben hat, die Belege *nach
einem genauen von dem Rechnungsnehmer zu unter-
schreibenden Verzeichnisse* an diesen abgegeben wer-
den. Doch das aller angemessenste ist wohl der Vor-
schlag des oben angeführten *Sächsischen Entwurfs*,
nach welchem die zur Rechnung gehörigen Belege dem
Rechnungsnehmer gar nicht mitgetheilt, sondern auf
sein Anmelden nur an Gerichtsstelle zur Einsicht vor-
gelegt werden sollen. Auch scheint es uns bey alle dem,
was der Vf. (II, 725 folg.) zur Rechtfertigung dessen
vorbringen mag, etwas widernatürlich zu seyn, wenn
er (I, 286. §. 3) die *Rechnung* als den — auf die hier
zu supponirende Klage des Rechnungsnehmers er-
schienenen — *Exceptions*satz eines Beklagten, die
darauf vom Rechnungsnehmer gestellten *Erinnerun-
gen* als die *Replik*, und die *Beantwortung dieser Er-
innerungen* von Seiten des Rechnungslegers als die
Duplik im Rechnungsprocesse ansieht, und hierauf das
ganze Verfahren im Rechnungsprocesse regelt. Die
Rechnung selbst gehört unserer Ansicht nach so wenig
zum Rechnungsprocesse, als die über einen Kauf, oder
einen Vergleich, oder ein anderes rechtliches Geschäft
verfasste Urkunde einen Theil des Processes bildet, der
aus diesem Geschäfte hervorgegangen seyn mag. Der
Rechnungsprocess beginnt weder mit der Auffoderung
zur Rechnungslegung von Seiten des Rechnungsneh-
mers, noch mit der Legung dieser Rechnung selbst
von Seiten des Rechnungsführers; sondern, wenn
ein Rechnungsprocess überhaupt entsteht, so ist die
Rechnung selbst weiter nichts, als das Factum, wel-
ches diesen Process veranlasst haben mag. Der Pro-
cess selbst aber beginnt erst mit der Stellung der Er-
innerungen. Erst hier erscheint der Rechnungsneh-
mer als den Rechnungssteller in Anspruch nehmend,
und diese *Erinnerungen* sind eigentlich die *Klage*,
die *Beantwortung* derselben, die *Einlassung*, die *Wi-
derlegung* dieser Beantwortung — falls es dazu kom-
men sollte — die *Replik*, u. s. w. Dieses ist der
Gesichtspunct, unter welchem sowohl die *Preus-
sische Gerichtsordnung* (a. a. O. §. 13 folg.) als auch
der *Entwurf zur neuen Gerichtsordnung für die Kur-
sächsischen Lande* (Tit. XXXXII. S. 590. §. 6) den Rech-
nungsprocess und das hiebey vorkommende Ver-
fahren stellt, und seine Natürlichkeit und Richtig-
keit dringt sich wohl von selbst auf. — Mit der We-

So zweckmässig hienächst auch das von dem
I, 284 folg.) vorgeschlagene Verfahren in Rech-
gssachen beym ersten Anblicke zu seyn scheint:
möchte es dennoch bey näherer Beleuchtung die
ik nicht ganz befriedigen. Das von der *Preussi-
Gesetzgebung* in der *Gerichtsordnung* (Th. I.
XXXXV), so wie das in dem oben angeführten
*vurf zur Gerichtsordnung für die Kursächsischen
de* (S. 588 folg.) vorgezeichnete Verfahren verdie-
in Hinsicht auf Umsicht auf die hier möglichen
und Gründlichkeit der Behandlungsweise bey

senheit und dem eigenthümlichen Charakter des *Concursprocesses* sind bekanntlich unsere Schriftsteller über den Process eben so wenig ganz im Reinen, wie unsere Gesetzgebungen in ihren Processordnungen. Darum erscheint denn auch bey unseren Deutschen Gerichtshöfen das gerichtliche Verfahren beym Concursprocesse als ein ziemlich charakterloses Verfahren, das theils dem Untersuchungs- theils dem Verhandlungs-Processe angehört, und wo bald das *officium nobile* bald das *officium mercenarium* des Richters hervortritt. Auch dem Vf. scheint es nicht ganz gelungen zu seyn, dem Concursprocesse seinen eigenthümlichen und wesentlichen Charakter so zu wahren und sicher zu stellen, wie ihn die Natur der Sache gewahrt und sicher gestellt zu sehen heischt. Unserer Ansicht nach liegt bey dem Concursprocesse die Grundidee des Provocationsprocesses, *sich vor unbekannten rechtlichen Ansprüchen für die Folge sicher zu stellen*, zum Grunde, und nur durch richtige Auffassung dieser Idee scheint es uns möglich zu seyn, dem Concursprocesse seinen eigentlichen Charakter und seine Wesenheit klar zu geben und richtig zu erhalten. Aber diese Grundidee scheint der Vf. gar nicht zu ahnen. Bekanntlich ist die Grundansicht des Vfs. vom Wesen des Concursprocesses (m. s. *dessen* Handbuch u. s. w. Bd. IV. Abhandlung LXXXII. §. 8) diese: „das Concursverfahren erhält nur durch einen Act der richterlichen Reflexion über die Unzulänglichkeit des Vermögens eines Schuldners zur Befriedigung aller seiner Gläubiger sein Daseyn, und seine Existenz ist eigentlich vom Vorbringen der Parteyen ganz unabhängig." Und diese Grundansicht des Vfs. bildet auch bey seinen hier zu beleuchtenden Vorschlägen das letzte Element seines vorgeschlagenen Verfahrens. Darum subsumirt er den Streit über den Vorzug unter mehreren Gläubigern eines Schuldners, dessen Vermögen zu deren Befriedigung hinreicht, nicht unter den Begriff des Concursprocesses, sondern nach seiner Darstellung (I, 296. §. 1) tritt das Concursverfahren erst dann ein, wenn das Vermögen eines Schuldners zur Bezahlung aller seiner Gläubiger nicht zureicht. Jedoch beginnt der Concurs selbst hier nie eher, als mit der *Verkündigung des richterlichen Erkenntnisses, dass der Concurs zu eröffnen sey*, und dieses Erkenntniss ist da, wo sich der Schuldner nicht selbst für insolvent erklärt, das Erzeugniss einer vom Richter über die Vermögensverhältnisse desselben von Amtshalber einzuleitenden Untersuchung (I, 299. §. 5). Doch gerade diese Untersuchung ist es, wozu wir unseres Orts die Berechtigung des Richters nicht wohl aufzufinden vermögen. Uns scheint der Richter, indem er eine solche Untersuchung vornimmt, sehr weit über die Sphäre seiner eigentlichen Wirksamkeit als Richter hinüber zu schreiten, und darum scheint uns denn auch die gesammte Instruction, die der Vf. hiefür seinem Richter (I, 297—304) giebt, eigentlich grösstentheils überflüssig. So wie wir uns die Sache vorstellen, kann die Eröffnung des Concursprocesses nicht aus einer solchen Untersuchung und dem darauf gebauten Erkenntnisse *de aperiundo concursu* hervorgehen, sondern nach der oben von uns angedeuteten Grundidee geht in dem Falle, wo der Schuldner sich selbst für insolvent erklärt und seine Habe seinen Gläubigern abtritt, diese Eröffnung nur daraus hervor, dass der Richter hier eines Theils *den insolventen Schuldner*, und anderen Theils *sich selbst* gegen die Gefahr sichern will, die Habe unter Unberechtigte zu vertheilen, und sich den Ansprüchen der Berechtigten auszusetzen, welche er bey dieser Vertheilung vielleicht nicht beachtet haben möchte. In dem Falle hingegen, wo der Schuldner sich nicht für insolvent erklärt, und der Concurs auf Andringen der Gläubiger eröffnet werden musste, geht diese Eröffnung hervor aus der Nothwendigkeit und dem Streben der aufgetretenen Gläubiger, bey der Verfolgung und der Realisirung ihrer Ansprüche sich gegen andere vielleicht mehr berechtigte Gläubiger gedeckt zu sehen, damit sie sicher seyn mögen, das möge ihnen bleiben, was sie vielleicht von ihrem Schuldner zu ihrer Befriedigung erstritten und erlangt haben. Erst dann, wenn man sich den Concursprocess auf *dieser* Basis ruhend denkt, erst dann ist es möglich, ihm die nöthige Consequenz und Haltbarkeit zu geben. Die Eröffnung des Concurses erscheint hier nicht, wie nach der Darstellung des Vfs., als ein Act eines eigentlichen, im Wesen des Richteramts gar nicht liegenden, unberufenen Rechtsschutzes, sondern als eine Handlung, die auf die natürlichste Weise aus dem Wesen der richterlichen Wirksamkeit hervorgeht, und die Preussische Gesetzgebung hat wirklich sehr Recht, wenn sie in der *Gerichtsordnung* (Th. I. Tit. L. §. 9) die Eröffnung des Concursprocesses von *Amtswegen* in der Regel verbietet, und die Concurseröffnung nur auf Andringen der Gläubiger erkannt wissen will. Selbst dann, wenn der Richter durch mehrere gegen einen Schuldner vorgekommene Schuldklagen oder bey dessen bekannten Vermögensverhältnissen und Lebensweise ihn für wahrscheinlich unfähig zur Bezahlung aller seiner Schulden erachten mag, — wo das Einschreiten des Richters von Amtswegen nach der gewöhnlichen Praxis und den Grundsätzen des Vfs. (I. 299) ganz unbedenklich erscheint — selbst in diesem Falle scheint sich uns ein solches Einschreiten von Amtswegen nicht rechtfertigen zu lassen. Der letztere Umstand, dass irgend ein Schuldner ein lüderlicher Wirth sey, begründet an sich weiter nichts, als die Befugniss des Staats, einen solchen Schuldner unter Polizey-Aufsicht zu nehmen, und entweder durch eine Erklärung desselben für einen Verschwender, oder durch andere zweckdienliche Massregeln, der Unwirthschaft desselben Schranken zu setzen. Aber so lange die Gläubiger ruhig sind, kann der Concursprocess über seine Güter nicht eröffnet werden.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
AUGUST 1818.

JURISPRUDENZ.

Erlangen, b. Palm: *Entwurf eines Gesetzbuches über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen.* Von D. *Nicolaus Thaddäus von Gönner* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Unaufgefodert kann der Staat *als Richter* die Gerechtsamen seiner Bürger auf keinen Fall schützen. Zwar glaubt man einen weiteren Rechtfertigungsgrund für die Concurseröffnung von Amtswegen noch darin zu finden, dass der Staat verpflichtet sey, über die Aufrechterhaltung des öffentlichen Credits zu wachen. Aber eines Theils dürfen wir wohl fragen: wird denn durch die Eröffnung des Concursprocesses überhaupt der öffentliche Credit erhalten? besonders, wenn man mit diesem Schritte so lange wartet, bis der Schuldner schon über sein Vermögen verschuldet ist, wo doch nach den Vorschlägen des Vfs. erst mit der Concurseröffnung von Amtswegen verfahren werden soll? Anderen Theils, wenn auch der Staat jene Pflicht und jenes Recht hat, geht denn beides so weit, dass sie den Staat und den Richter insbesondere ermächtigt, sich Eingriffe in das freye Gebietungsrecht der Unterthanen über ihr Vermögen nach Gefallen zu erlauben, und sie zu nöthigen, wider ihren Willen gegen einen Schuldner klagend aufzutreten, dem sie noch Nachsicht geben möchten, weil sie auf diesem Wege vielleicht leichter, sicherer und früher zu ihrer Bezahlung zu gelangen hoffen, als bey der Betretung des strengen Rechtswegs? Was die Erhaltung des öffentlichen Credits dem Staate zur Pflicht macht, dieses ist nichts weiter, als dass er liederlichen Schuldnern in ihrer Verschwendung Einhalt thue, und Gläubigern, welche ihre Befriedigung verlangen, so bald als möglich dazu verhelfe. Dass aber Gläubigern, welche ihre Befriedigung noch gar nicht einmal verlangt haben, von Amtswegen durch Eröffnung des Concursprocesses dazu verholfen, oder vielmehr, dass Gläubiger, die bey einiger Nachsicht gegen ihren Schuldner ihre Foderungen gerettet haben würden, durch Eröffnung des gewöhnlich sehr kostspieligen Concursprocesses von Amtswegen darum gebracht werden, dieses erfodert die Sorge für die Erhaltung des öffentlichen Credits gewiss nicht. Das Einzige, was die Erhaltung des öffentlichen Credits dem Richter etwa zur Pflicht machen könnte, möchte das seyn, dass man ihm — nach dem Vorgange der Preussischen Gesetzgebung (a. a. O. §. 9 u. 10) — die Verbindlichkeit auflegt, in dem Falle, wo ein oder mehrere Gläubiger auf einen seiner Gerichtsuntergebenen andringen, der nach seinem Dafürhalten insolvent seyn möchte, den ihm aus den öffentlichen Hypothekenbüchern und anderen öffentlichen Acten bekannten Gläubigern von dieser Lage ihres Schuldners Nachricht zu ertheilen, und ihnen dabey die Beobachtung dessen anheim zu geben, was sie zu ihrer Rechtsnothdurft und Wahrung ihrer Foderung etwa nöthig finden mögen. Mehr als dieses kommt dem Richter auf keinen Fall zu. — So viel wir hienach gegen das vom Vf. vorgeschlagene Präliminarverfahren einzuwenden haben: so angemessen scheinen uns seine Vorschläge für die Behandlung des sogenannten *Hauptverfahrens* oder das Verfahren im *eigentlichen Concursprocesse.* Der hier vorgeschlagene Processgang empfiehlt sich unverkennbar durch seine Natürlichkeit, seinen festen und planmässig geregelten Gang und seine Kürze. Nur einige wenige Puncte sind es, deren Nothwendigkeit und Nützlichkeit uns hier nicht recht einleuchten will; z. B. die (I, 310 folg. §. 13 und 14) vorgeschlagene Trennung der vorläufigen Handlungen im ersten Edictstage von der eigentlichen Liquidation. Uns scheint für diese Trennung gar kein ausreichender Grund vorhanden zu seyn. Uns dünkt vielmehr, das Concursverfahren werde dadurch ohne Noth erweitert, und das Resultat der Verhandlungen des ersten Edictstags erschwert, statt erleichtert. Denn erst dann lässt sich eine Vereinbarung der Gläubiger, sowohl mit dem gemeinen Schuldner, als unter sich, mit Wahrscheinlichkeit hoffen, und zu Stande bringen, wenn man nicht bloss die Foderungen an sich und deren Betrag, sondern auch deren Charakter kennt; und diese Charakterkenntniss ist doch wohl nicht bloss aus einer allgemeinen Angabe der Foderungen der einzelnen Gläubiger zu entnehmen, sondern dazu bedarf es einer genaueren Übersicht, wie sie nur die eigentliche Liquidation (I, 312. §. 14) geben kann. Auch zweifeln wir, ob der Vf. (I, 308 §. 12) wohlgethan habe, wenn er bey der bekannten Controvers über das Compensationsrecht der Schuldner eines in Concurs befangenen gemeinen Schuldners sich zu der strengeren Meinung bekennt, und unbedingt die Liquidation fodert, diejenigen aber, welche dieses nicht thun mögen, gegen die etwanigen Ansprüche der Masse an sie mit ihrer Einrede der Compensation präcludirt wissen will. Die Eröffnung des Concursprocesses gegen einen Schuldner kann doch wohl die Verhältnisse sei-

ner Gläubiger und Schuldner zu ihm nicht ändern; sie kann seinen Gläubigern und der Concursmasse gegen seine Schuldner nicht mehrere Rechte geben, als er selbst gegen sie hatte; und keinesweges kann sie Schuldfoderungen des gemeinen Schuldners ins Leben zurückrufen, die schon früher durch Compensation getilgt waren. Offenbar hat der Vf. in diesen Vorschlägen die Wirkungen des Concursprocesses weit über seine natürlichen Grenzen hinaus getrieben. Dagegen aber verdient es allerdings Beyfall, dass er dem Concurs keine Wirkung oder anziehende Kraft in Ansehung solcher Processe zugesteht, welche früherhin gegen den gemeinen Schuldner bey anderen Gerichten anhängig waren, sondern dass er diese nur bey dem Concurse angemeldet und in Rücksicht des Vorzugsrechts verhandelt, in Ansehung der Liquidität hingegen bey demjenigen Gerichte, wo solche bereits anhängig sind, fortgesetzt wissen will (I, S. 304. §. 8). Nur wissen wir nicht, warum bey Executivwechsel- und Arrest-Processen eine Ausnahme von dieser Regel eintreten soll. Denn was der Vf. zur Rechtfertigung dieser Ausnahme (II, 760) sagt, erschöpft die Sache noch bey weitem nicht. Es passt höchstens nur auf den Fall, wo dem gemeinen Schuldner Einreden gegen die im Executivprocesse ausgeklagten Foderungen zustehen, von welchen er nach der Natur jenes Processes dort keinen Gebrauch machen kann. Aber Fälle der Art sind mehr Ausnahme von der Regel, als die Regel selbst. Und selbst, wenn solche Einreden dem gemeinen Schuldner zur Seite stehen sollten: so ist doch wohl deren Ausführung auf die Anmeldung des Gläubigers beym Concurse im Concursprocesse möglich, wenn auch die Executivsache bey dem Gerichte bleibt, wo sie früherhin behandelt wurde. Vorzüglich beachtenswerth und aus der Natur der Dinge geschöpft sind endlich die Vorschläge des Vfs. über die Verwaltung der Masse (I, 331. §. 27 — 29 u. II. 799 folg.), so wie über die öffentliche Versteigerung der zur Concursmasse gehörigen Güter (I. 337. §. 30 u. II. 808). Bey der Lehre von der Vertheilung der Masse aber hätte wohl der von der Preussischen Gesetzgebung in der *Gerichtsordnung* (Th. I. Tit. L. §. 489 folg.) gemachte Unterschied zwischen der *Immobiliar-* und der *gemeinen Masse* einige Berücksichtigung verdient: denn unverkennbar ist der Einfluss, den diese Trennung auf die Erhaltung des öffentlichen Credits hat.

Was die im *vierten Buche* enthaltenen Vorschläge des Vfs. über *das Verfahren in der Appellations-Instanz* und bey der *Vollstreckung gerichtlicher Erkenntnisse* betrifft: so empfehlen sich solche sowohl durch Zweckmässigkeit und Gründlichkeit der hier vorgeschlagenen Behandlungsweise, als durch Kürze des Verfahrens. Die *Nothfrist* zur *Anmeldung der Appellation* ist im *ordentlichen* Processe auf *funfzehn*, bey *summarisch* verhandelten Streitigkeiten aber nur auf *acht Tage* beschränkt, und die *Einführung* der Appellation bey dem Obergerichte soll im *ordentlichen* Processe innerhalb 60, bey *summarisch* verhandelten Processen aber innerhalb 30 Tagen, und zwar *beides vom Tage des verkündeten Urtheils an gerechnet*, geschehen (I. 351. §. 10 u. 353. §. 12). Das Obergericht prüft dann die Zulässigkeit der Appellation und die Beobachtung der Nothfristen; und finden sich hier Mängel, so wird die Appellation ohne Weiteres von Amtswegen verworfen. Wird aber die Appellation für zulässig geachtet: so wird das Beschwerdelibell und die etwa eingekommene Adhäsionsschrift an die vorige Instanz mit dem Auftrage geschickt, das Beschwerdelibell dem Appellaten, die Adhäsionsschrift aber dem Appellanten zur Beantwortung innerhalb eines Termins von 30 Tagen im *ordentlichen* und von 15 Tagen im *summarischen* Processe mitzutheilen, und nach Ablauf dieses *nicht zu verlängernden Termins* die Acten an die Appellationsinstanz einzusenden. *Weitere Verhandlungen* aber sollen nicht Statt finden (I, 355. §. 14). Beym *Recurse* in administrativcontentiösen Sachen soll die Anmeldung innerhalb 8 Tagen und die Einführung innerhalb 30 Tagen geschehen, übrigens aber die Sache nach den Normen für das Verfahren in reinen Justizsachen behandelt werden (I, 357. §. 17). Die Verhandlung in der Appellationsinstanz selbst beschränkt sich lediglich nur auf bessere Ausführung des den Parteyen vermeintlich zustehenden Rechts nach den actenmässigen Umständen und Beweisen; *neue* Umstände oder Beweise beyzubringen, soll in der Regel und ohne Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht gestattet werden (I, 349. §. 7).

Gegen einfache *abschlägliche* Decrete, auf einseitige Vorstellung, ohne Vernehmung des Gegentheils ergangen, soll, wenn sie nicht in die Rechtskraft übergehen sollen, eben so gut die Appellation eingewendet werden, wie gegen eigentliche richterliche Erkenntnisse; und wer durch ein solches *willfähriges* Decret beschwert zu seyn erachtet, der soll seine Einreden gegen dessen Statthaftigkeit innerhalb des dafür angesetzten Termins, oder, wenn keiner anberaumt war, innerhalb des zur Appellation vorgeschriebenen Termins bey demselben Gerichte unter dem Rechtsnachtheile vorbringen, dass ansonsten das Decret für rechtskräftig geachtet wird; und wenn hierauf eine Entscheidung erfolgt: so sollen die Rechtsmittel gegen Urtheile Statt finden (I, 341. §. 3 u. II, 831 folg.). Endlich soll nur *ein Mal* appellirt werden können (I, 346. §. 3), 1) über Processstrafen über fünf Gulden; — bey geringeren Strafen findet gar keine Appellation Statt; 2) über Zinsen, Schäden und Kosten, sofern darauf allein die Beschwerde gerichtet ist; 3) in Sachen, deren Capitalwerth die Summe von zwey hundert Gulden nicht übersteigt; 4) wenn in Sachen, welche die Summe von vier hundert Gulden nicht übersteigen, das Urtheil erster Instanz von der zweyten Instanz bestätigt worden ist; 5) bey der Execution; 6) in allen Fällen, wo die Beschwerde in dem Endurtheile oder bey einem künftigen Hauptstreite gehoben werden kann, namentlich a) bey Urtheilen über den jüngsten Besitz; b) über provisorische

Verfügungen; c) in Arrestsachen, und d) im Executivprocesse, wenn dem unterliegenden Theile die Rechtsverfolgung im gewöhnlichen Processe vorbehalten wurde (I, 346. §. 3). Die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand soll da, wo sie überhaupt zulässig ist, binnen Jahresfrist von der Zeit der Entdeckung des Restitutionsgrundes oder bey vor dem Eintritt der Rechtskraft entdeckten Gründen vom Tage der Rechtskraft des Urtheils an gerechnet, gesucht werden, und nach Verlauf von 30 Jahren ein Urtheil selbst bey späterhin entdeckten Restitutionsgründen nicht weiter angefochten werden können (I, 361. §. 6). Auch die mit Recht bloss auf *Verletzungen der Form* des Verfahrens (II, 867) beschränkte *Nichtigkeitsklage* beschränkt der Vf. nur auf *Eine* Jahresfrist von der Zeit an, wo man die Nichtigkeit entdeckt hat (I, 367. §. 13).

Was zuletzt die *Execution* angeht: so halten wir diesen Theil des Entwurfs für sehr gelungen. Das hier vorgeschlagene Verfahren (I, 373) verdient wegen seiner Kürze und Zweckmäſsigkeit sowohl, als wegen der Umsicht auf die verschiedenen hier möglichen Fälle und die bey der Execution etwa vorkommenden Streitigkeiten, und überhaupt zu erfassenden Gesichtspuncte, allen Beyfall. Mit Recht läſst der Vf. (I, 373. §. 1) ohne Weiteres die abgesonderte Vollstreckung eines vom Beklagten ohne alle Einwendungen zugestandenen oder rechtskräftig zuerkannten Theils einer eingeklagten Foderung zu, und will auf die bey dem Executionsverfahren vorkommenden sogenannten privilegirten Einreden der Zahlung, der Compensation, des Erlasses und Vergleiches (I, 393. §. 16) nur dann Rücksicht genommen wissen, wenn sie vor dem Urtheile nicht vorgebracht werden konnten, und auf der Stelle durch Urkunden bewiesen werden können. Sehr zweckmäſsig ist es auch, daſs nach seinen Vorschlägen (I, 378. §. 5) wegen ausgeklagter *Geldschulden* die Einlegung eines Exequenten mit Executionsgebühren nicht mehr Statt finden, sondern sofort zu anderen nachdrücklichen Zwangsmitteln geschritten werden soll. Unter den Executionsgegenständen selbst weist er den Mobilien und der etwanigen Besoldung des Schuldners die erste, seinen liegenden Gütern die zweyte, und seinen Activfoderungen die dritte Stelle ein; doch soll dabey immer darauf gesehen werden, daſs unter diesen Gegenständen dasjenige gewählt werde, was dem Schuldner den geringsten Schaden zufügt, und insbesondere soll da, wo die Schuld in zwey oder drey Jahren aus den Früchten der Immobilien getilgt werden kann, gegen den Willen des Schuldners nicht zum Verkauf der Immobilien geschritten, sondern nur die Immission oder Sequestration verhängt werden. Auch soll bey gröſseren unbeweglichen Besitzungen des Schuldners ihm auf sein Nachsuchen eine Frist von drey Monaten zum eigenen Verkaufe verwilligt werden (I, 383. §. 8). Auſserdem aber tritt überall eine auf mehr kurze als lange Termine zu bestimmende gerichtliche Versteigerung ein, die gewiſs vor der gewöhnlichen langweiligen und kostspieligen Subhastationsweise den Vorzug verdient. Nur scheint es uns, der Chikane des Schuldners sey zu viel Spielraum gelassen, wenn der Vf. die Wiederholung des Versteigerungsactes in zwey vierwöchentlichen Terminen zuläſst, falls der Schuldner eine glaubhafte höhere Schätzung als das Gebot des Steigerers, oder die frühere Taxe beybringt, oder wenn er gar dem Schuldner die Einlösung oder Beybringung eines besseren Käufers dann zugestanden wissen will, wenn nach allen diesen Versuchen das Meistgebot merklich unter dem Schätzungspreise stehen sollte. Der Gläubiger wird auf diese Weise hingehalten und dem Schuldner doch nicht geholfen: denn auf so ungewisse Weise läſst sich Niemand gern in einen Kauf ein, und bey allen für den Gläubiger oft noch so lästigen Zögerungen beym Verkauf ist am Ende doch dem Schuldner nicht geholfen. Denn äuſserst selten erscheint der Fall, daſs die Concurrenz der Käufer und die Preise durch solche Zögerungen gesteigert werden. Übrigens möchte auch noch das von dem Vf. (I, 389. §. 12) zugelassene Liquidationsverfahren, als gleichfalls nur die Execution zögernd, in der Regel zu streichen seyn. In den meisten Fällen kann der Richter auf den Grund des Urtheils über das Liquidum der obsiegenden Partey absprechen, ohne erst den Gegentheil hören zu müssen, und da die Einrede der Zahlung u. s. w. noch beym Executions-Verfahren, in so weit solche auf der Stelle durch Urkunden liquid gemacht werden kann, zulässig ist: so ist wirklich ein besonderes Liquidations-Verfahren in den meisten Fällen sehr überflüssig. Der Richter mag angewiesen werden, das Liquidum nach den Acten und dem Erkenntnisse zu prüfen und nach Befinden zu ermäſsigen, weiter aber scheint uns allerdings nichts nothwendig.

Den in der *Zugabe* (II, 899 — 929) gelieferten aus dem Archiv für die Gesetzgebung (Bd. II. S. 319 — 336) hier wieder abgedruckten Bemerkungen des Vfs. über die Unzweckmäſsigkeit der Einführung öffentlicher Verhandlungen bey bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten in Deutschen Staaten, treten wir mit voller Überzeugung bey, und wiederholen unser hierüber in No. 119. S. 16 u. 17 v. J. 1816 ausgesprochenes Urtheil um so zu versichtlicher, da uns eigene Erfahrung seit dem gelehrt hat, daſs die Öffentlichkeit des Verfahrens bey weitem das nicht leiste, was sich die Vertheidiger desselben davon versprechen. Die öffentliche Verhandlung der Rechtsangelegenheiten bey Französischen Gerichten mag zwar den schleunigen Ausgang der Processe etwas zu befördern scheinen, aber die Gründlichkeit der Entscheidungen Deutscher Gerichtshöfe sucht man dabey vergeblich; und darum möchte sich selbst gegen die Öffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen in Strafjustizsachen noch Manches erinnern lassen. Der gemeine Mann in den von Frankreich wieder eroberten Deutschen Rheinlanden vergleicht die Sitzungen der Gerichte mit *thea-*

befangene, mit ihr eins gewordene Psyche hat ihr höheres Streben durch diese Einswerdung zunächst eingebüsst, und sie fühlt und ist thätig mit der Thierseele, geht in ihre Zwecke ein, fühlt die Lust und Unlust derselben. Weil aber die Zwecke der Thierseele oft mit denen der Psyche im Widerspruch stehen: so entsteht die Entzweyung und der Kampf zwischen beiden. *Das Gefühl* ist die Wahrnehmung der Thierseele von dem Zustand ihres Körpers. In sofern das Gefühl zum Bewusstseyn der freyeren Psyche gelangt, ist es *Empfindung*. Angenehme Gefühle sind solche, die ein ungestörtes Vonstattengehen der harmonischen Verrichtungen des Organismus zum Grunde haben, oder ein solches befördern; unangenehme sind solche, die von einer Störung der harmonischen und freyen Functionen des Organismus ausgehen. Die Empfindungen versetzen die Seele in einen gewissen angenehmen oder unangenehmen Zustand; die Anschauungen dieses Zustandes, so wie alles dessen, was in der Seele vorgeht, in sofern die freye Psyche im hellsten Lichte sich und die Thätigkeit des in der Thierseele befangenen Theils ihres Selbstes überschaut, ist der *innere Sinn*, im Gegensatse des äusseren, der Thierseele zustehenden Sinnes. Die *inneren Empfindungen* sind solche, die der Psyche von ihrem eigenen inneren Zustande zukommen. — Die Einwirkung des Gangliensystems auf das Cerebralsystem geht auf mehr als eine Weise vor sich. Mittelbarer Weise, indem das Gangliensystem die Function des arteriellen Systems beherrscht, und von diesem die Absonderung des feinen ätherischen Nervenfluidums im Cerebralsystem abhängt, welches als der reale Ausdruck der Thierseele im Cerebralsystem anzusehen sey. Je kräftiger das arterielle System in seiner Function ist: desto reichlicher sondert es diesen ätherischen Luftstoff aus dem Antheil von Sauerstoffgas, der sogenannten *aura oxygena* des arteriellen Blutes ab, und desto mehr wächst die Energie der Thierseele in dem Cerebralsystem. Unmittelbaren Einfluss hat das Gangliensystem, wenn durch besondere Umstände die Schranken der Isolation durchbrochen werden, und Nervenfluidum aus jenem in dieses überströmt. Gefühle, Empfindungen, Vorstellungen, und Bilder der Imagination, Affecte, Triebe, Begierden können daher wunderbar verstärkt und erhöht werden. Die Fähigkeiten der Psyche aber können an sich nicht dadurch erhöht werden, da sie für sich schon weit über der Thierseele stehen, und Psyche nicht nur alle Fähigkeiten der Thierseele schon in unendlich höheren Graden, sondern noch andere besitzt, welche dieser abgehen. Der in der Thierseele nicht befangene Theil der Psyche, das Bewusstseyn, kann an und für sich nicht erhöht, sondern bloss in seiner Beziehung verändert werden. Dieser Zustand kann abnorm so hoch steigen, dass die äussere Umgebung der Psyche gänzlich entschwindet, und nur der innere äusserst lebhafte Zustand die ganze Thätigkeit derselben in Beschlag nimmt, das Begehrungs-Vermögen in Beziehung auf die lebhaften inneren Empfindungen erwacht, und Reden und Handlungen bloss in Beziehung auf diesen inneren Zustand, ohne Rücksicht auf die äusseren Umgebungen, vorgenommen werden. Diess ist schon bey heftigen Affecten der Fall, noch mehr aber in dem Zustande der Verzückung, des Wahnsinns, im Rausche u. s. w. In dem Wachen strömt das ätherische Nervenfluidum am meisten nach dem Gehirn, und von da nach den Theilen, die der Willkühr unterworfen sind. In sofern das arterielle Blut die Nahrung des Nerven enthält, und ihn in stetem organischem Wechsel mit frischem ätherischem Fluidum versieht, hat der stärkere Zufluss des Blutes zugleich eine vermehrte Absonderung des Nervenfluidums und desshalb auch Unterhaltung der Thätigkeit des Gehirns zur Folge. Dadurch wird die Regsamkeit und Thätigkeit der Sinne erhöht, indem der nach Aussen strebende ätherische Nervengeist hier bis zu den äussersten Endpuncten des Organismus hinstrebt, wo er an den ihn fest haltenden Nerven, als Conductoren, sich ausbreitet und die Aussenwelt aufnimmt. Diese Aufnahme durch die Sinnorgane wirkt als stete Erregung der Thätigkeit der Psyche in dem Cerebralsystem. Während dass die Thierseele also im Wachen vorzüglich im Cerebralsystem mit der Psyche und in ihrem Dienste thätig ist, gehen in dem der Reproduction gewidmeten Gangliensystem die organischen Thätigkeiten ohne Willkühr ihren Gang fort. Die Thierseele im Cerebralsystem, welcher die Direction der Bewegung, die Sinnesanschauungen und Vorstellungen, und die mit ihr vereinigte Psyche, welcher die Bildung der Begriffe, Urtheile und Ideen und der freye Wille zukommen, beide werden durch abnorme Einwirkung des Gangliensystems in diesen Functionen gestört. Daher wird die Muskelbewegung schwankend und unsicher, bleibt dem freyen Willen und dem Bewusstseyn nicht mehr unterworfen; die Sinnesanschauungen sind nicht rein, nicht deutlich, sondern verworren. Dagegen die Functionen, welche der Thierseele in dem Gangliensystem zukommen, desto heller auflodern. Gefühl, Instinct, Trieb, Begierde u. s. w. gewinnen die Oberhand, und wenn die Functionen des Cerebralsystems gleich nicht ganz unterdrückt sind: so gehorchen sie doch nicht mehr der Psyche, sondern bloss der Thierseele. Daher scheint ein solcher Mensch, wenn gleich mit wachen Sinnen, doch wie der Aussenwelt nicht achtend, nur den inneren Gefühlen gemäss handelnd, betäubt, unbesonnen. Das dahin strömende Nervenfluidum ist nämlich dem des Cerebralsystems wahrscheinlich nicht ganz analog, nicht so dem Lichte genähert, indem es mehr dem irdischen groben Stoffe noch angehört, und daher von diesem noch etwas qualificirt ist. Der Genuss von weingeisthaltigen Getränken bewirkt eine lebhafte Erregung des Gangliensystems, wodurch zunächst die Thätigkeit des Herzens und der Arterien beschleunigt und das Blut nach dem Gehirn zu getrieben wird. Desshalb wird daselbst die Absonderung des ätherischen Nervenfluidums befördert, die Energie des der Psyche dienenden Cerebralsystems verstärkt. In höherem Grade des Rausches wird aber zuerst

die höhere Thätigkeit der Psyche gestört und endlich unterdrückt. Das Blut kämpft im wilden Tumult mit den Nerven um die Herrschaft. Schon der materiell vermehrte Umfang der Blutmasse beengt den Raum für die Nervensubstanz des Gehirns, und bewirkt einen mechanischen Druck auf dasselbe, welcher das freye Spiel seiner Verrichtungen beeinträchtigt. Auch wird die Absonderung des Nervenäthers im Gehirn selbst fehlerhaft, da sie zu übereilt, zu lebhaft und in zu reichlicher Menge vor sich geht u. s. w. Daher wird in der Psyche selbst zuerst die Klarheit des Selbstbewusstseyns getrübt, sie verliert die helle Übersicht ihrer eigenen Thätigkeiten, sie muss den stürmischen Bewegungen der in Aufruhr versetzten Thierseele unterliegen. — Im *Schlafe* ist die Thierseele in das Gangliensystem zurückgezogen, und zugleich mit ihr ist auch die Psyche dahin versenkt. Das Cerebralsystem, in welchem und durch welches die freye Psyche vorzüglich wirkt, versinkt in Unthätigkeit, dagegen das Gangliensystem, oder das reproductive Nervensystem, dessen Thierseele die übrigen Vermögen der Psyche gebunden hält, lebhafter und kräftiger, die Isolation, die beide Systeme von einander trennte, aufgehoben wird. Die Psyche wendet sich nach Innen, vereinigt sich selbst mit dem Gangliensystem, belebt dieses noch mehr. Durch die nun freyere und grössere Thätigkeit des Gangliensystems, durch die Versenkung der freyen Psyche in dasselbe, werden auch diejenigen Vermögen der Psyche, die in der Thierseele gebunden sind, freyer, stehen der Psyche als ihr Eigenthum mehr zu willkührlichem Gebrauche frey, und wirken auf das Vorstellungsvermögen desselben. Die Thierseele selbst aber wirkt zugleich nach ihren eigenen, dem Organismus und dessen Zustande adäquaten Gesetzen, sinnlichen Verlangen und Gewohnheiten auf die Psyche, durch die mit ihr eng verbundenen Vermögen, besonders durch die Bildersprache und das Gemeingefühl. So ist denn die Psyche im Schlafe ins Innere zurückgezogen in grösserer, freyerer Thätigkeit und unbeschränkter als im Wachen wirksam, denkt und fühlt sie in grösster Fülle und in schnell auf einander folgenden Reihen von Bildern ihre Ideen, kann erblicken, was in der Ferne geschieht oder in die Zukunft sich hinaus erstreckt. Dieser Zustand der Psyche im Schlafe giebt sich besonders deutlich im *Traume* zu erkennen. Die wesentliche Ursache des Traums kann als partielle Thätigkeit des Hirnsystems im Schlafe angegeben werden. Diese partielle Thätigkeit findet Statt 1) im Einschlafen oder kurz nach dem Einschlafen, 2) in der Zeit, welche dem Erwachen aus dem Schlafe kurz vorhergeht. 3) Jeder leichte Schlaf, der leise Schlummer disponirt zum Träumen. 4) Lebhafte Sinneseindrücke, welche zwar kein gänzliches Erwachen zu Stande bringen, aber doch einigermassen aufgefasst, nach dem Gehirn fortgepflanzt werden, und gleichsam mit Gewalt die Thätigkeit desselben erregen, und die Gegenwart der Psyche mit ihrer Thätigkeit daselbst veranlassen. 5) Die organische Reizung des Hirnsystems von einzelnen anderen Organen. 6) Jede Krankheit disponirt zu Träumen, am meisten die Fieber und alle Nervenkrankheiten. 7) Manche Arzneymittel, besonders die aus der Reihe der vegetabilischen und narkotischen Giftstoffe können Träume erregen. 8) Können auch ursprünglich von selbstständiger Erregung des Cerebralsystems aus Träume entstehen, und zwar zuvörderst von der Thierseele. 9) Kann von der Psyche selbst der Traum ausgehen, indem durch willkührlich erhöhte Thätigkeit derselben das Hirnsystem in partieller Thätigkeit erhalten werden kann. — Versenkt sich die Psyche gänzlich in das reproductive Nervensystem, bey gänzlicher Ruhe des Cerebralsystems und der inneren Hirnorgane: *so entsteht der tiefe Schlaf ohne Traum.* — Wird die Thätigkeit desjenigen Theils des Cerebralsystems, welcher die Hirnorgane ausmacht, in mässiger Erregung erhalten: so entsteht das *Traumleben.* — Wird im Schlafe durch Reizung des Abdominalsystems die Thierseele concentrirt: so versinkt das Hirnsystem in gänzliche Ruhe, die Psyche versenkt sich mit der Thierseele in das Gangliensystem, von welchem aus eine abnorme Überströmung des Nervenäthers durch die Leitung des sympathischen Nerven und durch die mit ihm in Verbindung stehenden Rücken-, Lenden- und Heiligbein-Nerven in das Rückenmark und von da in die Nerven der willkührlichen Muskelbewegung mit gänzlicher Übergehung des Hirnsystems, vor sich geht, und der Zustand entsteht, den man *Schlafwandeln*, Nachtwandeln, natürlichen Somnambulismus nennt. —

Der zweyte Abschnitt des Werkes handelt von dem *Irreseyn* in Vergleichung mit dem Traume. Der Ideen-Gang des Vfs. ist folgender: Der Traum ist gesunder Zustand und Gefährte des Schlafes bey verschlossenen Sinnen. Das Irreseyn hingegen ist alle Mal krankhafter Zustand, findet immer im Wachen Statt, und ist sogar ein Feind des Schlafes. Der Mensch ist in dem Irreseyn durch das Wachseyn der Sinne noch der Aussenwelt angehörig, aber ihr zugleich entrückt durch das rege, abnorme innere Leben, welches sich ihm als Aussenwelt aufdringt, mit der wirklichen vermischt, verwirrt und ihn gewaltsam mit sich fortreisst. Er hat scheinbar den Gebrauch seiner Sinne, aber seine Äusserungen beweisen, dass er etwas Anderes sieht, hört und fühlt, als die wirklich auf ihn wirkenden Objecte. Diese Verwandlung hat ihren Grund in einer Zerrüttung des harmonischen Verhältnisses zwischen der Psyche und der Thierseele. Die Psyche geht unter in die Thierseele, letztere aber erhebt sich an ihrer Statt, und drängt sich so in ihre Stelle, dass sie nun die Beherrschung aller übrigen Thätigkeiten, Verrichtungen und Fähigkeiten der Psyche übernimmt. — Die nächste Ursache des Irreseyns ist in einer Abnormität des Organismus gegründet. Überschreitet die Irritabilität des Gehirns ihre Function: so entsteht theils eine abnorme Überfüllung des Gehirns mit Blut, und schon durch diese mechanische Ursache erfolgt eine Abweichung in der

Ordnung und Lage der Theile im Gehirn, theils muſs dadurch eine Störung in der Function der Lichtentwickelung Statt finden, indem die Abſonderung des Nervenäthers zu raſch vor ſich geht, der abgeſonderte Äther ſelbſt nicht rein und ungetrübt ſeyn kann. Es kann aber auch geſchehen, daſs aus dem Ganglienſyſtem ein heterogener Nervenäther in das Gehirn überſtrömt und verdunkelnd auf daſſelbe wirkt.

In den Andeutungen, die Behandlung der febriliſch-Delirirenden betreffend, bemerkt Hr. *G.* erfahrungsrichtig, daſs alle Mittel, welche den Andrang des Blutes nach dem Kopfe vermehren, oder die Strömung des Nervenäthers aus dem Ganglienſyſtem nach dem Cerebralſyſtem befördern, vermieden werden müſſen. Darunter gehören im Anfange der Krankheit beſonders hitzige, weingeiſthaltige Mittel, auch die aromatiſchen ſogenannten Nervenmittel, beſonders aber die narkotiſchen, das Opium, das Bilſamkraut u. ſ. w. Die Einwirkung des Blutes auf das Gehirn muſs noch kräftiger beſchränkt werden durch Aderlaſs, kaltes Begieſsen des Kopfes, alsdann durch Ableitungsmittel, lauwarme Fuſsbäder, Halbbäder, Zugpflaſter.

Man muſs zuvörderſt alle dem Delirirenden unangenehme Perſonen entfernen; eine Perſon, die ihm angenehm iſt, muſs durch ſanftes und mildes Zureden ihn zu beruhigen ſuchen, durch Benennung mit ſeinem Namen ſein Bewuſstſeyn in etwas zu erheben, durch Vorzeigen der Gegenſtände, die ihm etwa in die Augen fielen, von der wahren Beſchaffenheit derſelben zu überzeugen, ihn auf ſein Lager, ſein Zimmer aufmerkſam zu machen ſuchen. Man ſuche den Kranken durch Bewilligung deſſen, was er mit Beharrlichkeit, mit bleibender Sehnſucht verlangt, zu beruhigen u. ſ. w.

So viel mag zur Überſicht des Ideengangs des Vfs. genug ſeyn!

Können wir gleich der Hypotheſe des Vfs. unſere Beyſtimmung nicht geben, — theils weil wir anders über das Ganglien- und Cerebral-Nervenſyſtem denken, theils weil wir überzeugt ſind, daſs die Fieberdelirien entweder die Folge eines miasmatiſchen Princips, welches betäubend auf den Sinnengeiſt einwirkt und ſich ihm aufdringt, oder die Folge von organiſchen Zerrüttungen der Hirnſubſtanz und daher rührenden Hinderniſſen der freyen Bewegung des Sinnengeiſtes ſelbſt ſind: — ſo können wir ihm doch das Lob nicht verſagen, ſeine Hypotheſe gut und vollſtändig bearbeitet vorgetragen zu haben. Wir ehren an Hn. *G.* den Eifer, zur Erkenntniſs der Wahrheit zu gelangen; dieſes Beſtreben iſt ja immer ehrwürdig, ſelbſt in dem Falle, wenn es ſein Ziel nicht ganz erreicht.

V.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Berlin*, in der Maurerſchen Buchhandlung: *De vegetativis et animatis corporibus in corporibus animatis reperiundis* Commentarius. Auctore *J. Fr. M. de Olfers*, Med. et chir. Doct. Pars I. Cum tabula aenea. 1816. VI u. 110 S. 8. (16 gr.)

Eine Arbeit, an welcher Fleiſs und eigene Einſicht in dieſen Theil der Naturwiſſenſchaft unverkennbar ſind. Daſs der Vf. Petechien, Scharlach, Rötheln, Maſern u. ſ. w. unter die Vegetationen, welche auf lebenden Körpern gefunden werden, zählt, möchte ihm wohl von wenigen Naturforſchern nachgeſehen werden, obwohl es, das Wort Vegetation im weiteren Sinne genommen, nicht unrichtig ſeyn mag. Allerdings iſt es die Vegetationskraft in animaliſcher Form, welche dieſen Aftergebilden ihr Daſeyn giebt; aber zwiſchen dieſen Pflanzen und jenen, welche auf unbelebten Körpern wachſen, möchte denn doch noch eine andere als bloſs formelle Verſchiedenheit obwalten. In einem zweyten Theile verſpricht der Vf. von der Entſtehung der einzelnen vegetativen und belebten Körper in und aus dem Organismus zu handeln.

— m.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE. *Münden: Hülfsmittel ohne Lehrer die Engliſche Sprache leſen und verſtehen zu lernen;* oder: Anweiſung, ſich den Engländern verſtändlich zu machen, nebſt einem Verzeichniſs zur richtigen Ausſprache der Namen der berühmteſten Schriftſteller und anderer groſser Männer Groſsbritanniens, der vorzüglichſten Städte fremder Länder und Völkerſchaften, für die Freunde der Engliſchen Literatur, und diejenigen, welche Zeitungen leſen. Von *F. W. Günther*, Sprachlehrer zu Hannöverſch Minden. 1815. 97 S. 8. (9 gr.)

Rec. hat ſich die verdrieſsliche Mühe gegeben, den ganzen Titel treu abzuſchreiben, weil er allein ſchon die unverſchämte Anmaſsung des Vfs. und die Elendigkeit ſeines Machwerks jedem, der Augen hat zu ſehen, zur Genüge kenntlich gemacht. Auf ſechs Bogen alſo zeigt uns Hr. *G.* den Weg, die Engliſche Sprache leſen und verſtehen zu lernen! Wir blinde Deutſche! Warum haben wir uns doch leither mit der Erlernung der Engliſchen Sprache ſo viele vergebliche Mühe gemacht und ſo viele dicke Bücher angeſchafft? Hier haben wir ja Alles auf wenigen Seiten! Ihr, Freunde der Engliſchen Literatur, freuet euch über das Geſchenk, welches Hr. *G.* ſo groſsmüthig euch machen will! Und wie erreicht denn der gute Mann alle die groſsen Zwecke, die er dem Titel zufolge ſich vorgeſetzt hat? Man muſs erſtaunen, daſs noch Niemand auf die einfachen Mittel gekommen iſt, die Hr. *G.* dazu anwendet! Ein Paar Seiten über die Ausſprache; dann folgen Reihen von Vocabeln, mit beygefügter Ausſprache, die (man kann ſich leicht denken wie?) mit Deutſchen Buchſtaben ausgedrückt iſt; zuletzt noch Eigennamen eben ſo bezeichnet — und ſiehe da, der Engländer iſt fertig! Der Seltenheit wegen fügt Rec. noch den Schluſs der Vorrede dieſes merkwürdigen Buches hinzu; „Was das Verzeichniſs zur Ausſprache der Namen der berühmteſten Schriftſteller Groſsbritanniens u. ſ. w. anbetrifft, ſo ſchmeichle ich mir, daſs es jedem Freunde der Engliſchen Literatur angenehm ſeyn wird, die richtige Ausſprache der Namen der Männer einer Nation hierin zufinden, welche, mit Ruhm bedeckt theils ihres hohen Verdienſtes und ihrer edlen Denkungsart wegen, vorzüglich gekannt zu werden verdienen." Die groſsen Männer Groſsbritanniens mögen ſich ſelbſt bey Hn. *G.* bedanken, daſs er ſie auf eine ſo einfache Art bey den Deutſchen in Ehre bringt! Wir Anderen ſind zu tief gerührt, als daſs wir ihm würdig für ein ſo groſses Verdienſt zu danken vermöchten.

S. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
AUGUST 1818.

PÄDAGOGIK.

1) Potsdam: *Anleitung zur Unterweisung im Singen für Lehrer in Volksschulen.* Von *B. C. L. Natorp.* I. Methodologischer Leitfaden für den ersten Cursus. 1813. VIII u. 136 S. kl. 8. nebst 3 Blättern gestochener Beylagen in Querquart. (18 gr.)

2) Essen u. Duisburg, b. Bädeker: *Anleitung zur Unterweisung im Singen für Lehrer in Volksschulen.* Von *B. C. L. Natorp.* I. Leitfaden für den ersten Cursus. Zweyte umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. 1816. 103 S. 4. nebst XII S. Vorrede und Inhalt und [den obigen] drey Beylagen. (20 gr.) Dritte Ausgabe. 1818. XIV u. 106 S. 4. (1 Rthlr.)

3) Essen u. Duisburg, b. Bädeker: *Lehrbüchlein der Singekunst.* Für die Jugend in Volksschulen, herausgegeben von *B. C. L. Natorp.* Erster Cursus. 1816. 32 S. gr. 8. (5 gr.)

Wir übergehen No. 1, weil sich unser Urtheil aus dem Folgenden von selbst ergiebt, und weil diese erste Ausgabe bereits durch die zweyte ersetzt ist, um über diese zweyte, die wirklich eine umgearbeitete und vermehrte Ausgabe ist, desto ausführlicher seyn zu können.

Die Anleitung (No. 2) ist theils eine Überarbeitung und weitere Ausführung, theils eine Berichtigung der im zweyten Bande des *Briefwechsels einiger Schullehrer und Schulfreunde* von unserem Vf. aufgestellten *methodologischen Skizze.* Ihr Zweck ist, *Volksschullehrern* in einer *leichtverständlichen* und *leichtübersichtlichen* Darstellung der aus der Pestalozzischen Theorie hervorgegangenen Elementargesangbildungsmethode *bestimmt abgegrenzte Cursus* des Unterrichts und den *elementarischen Stufengang* der Unterweisungen und Übungen so *einfach* und *anschaulich* vorzuzeichnen, dass sie sich zugleich beym Unterricht ihrer Schüler desselben als eines *Leitfadens* sollten bedienen können. Das Wesentliche der Methode aber setzt der Vf. mit anderen neueren Arbeitern in diesem Fache „nicht ausschliesslich oder auch nur vornehmlich in den Gebrauch der Ziffern statt der Noten, sondern darein, dass ein fester, lückenlos fortschreitender, in der Natur der Musik und in den Gesetzen, nach welchen die Entwickelung und Bildung der natürlichen Anlagen erfolgt, gegründeter Stufengang befolgt, die Deutlichkeit der Erkenntniss befördert, zur genauesten Pünctlichkeit in allen Übungen angeleitet und die Selbstthätigkeit des Lehrlings auf eine seinen Kräften angemessene Art angeregt und belebt wird."

Was die Ausführung anlangt: so kann schon der Umstand, dass nach Verlauf von drey Jahren eine zweyte Auflage nöthig ward, ein günstiges Vorurtheil für dieselbe erwecken, noch mehr aber dieser zweyte, dass der Vf. sich von ihrer Zweckmässigkeit aus Erfahrungen überzeugte, die er in mehreren hundert Schulen zu machen Gelegenheit hatte, eine Gelegenheit, die er nicht ermangelt hat zur Vervollkommnung seines Werkchens zu benutzen.

Es zerfällt dasselbe in sechs, in der älteren Ausgabe in sieben Abschnitte, indem der dritte der neueren in der älteren in zwey vertheilt war.

I. „Gewöhnliches Verfahren bey der Unterweisung im Singen, und Andeutung der erfoderlichen Verbesserung der Lehrart." Diese Andeutung ist kurz, aber eben so verständlich, als jene Darstellung des ehemaligen Verfahrens wahr ist. Eine Anmerkung giebt eine kurze Geschichte des Gebrauches der Ziffern statt der Noten.

II. „Verbesserung der Lehrart durch die Anwendung der *Pestalozzischen* Grundsätze des Elementarbildungsunterrichts." Eine gerechte Würdigung der *Pestalozzischen* Methode und kurze Darstellung der aus ihr entsprungenen Gesangbildungslehren. Von seiner eigenen Anleitung sagt der Vf., dass sie gar keinen Anspruch darauf mache, die Theorie erweitert, berichtigt oder genauer entwickelt zu haben.

III. „Angabe der Haupttheile der Gesangbildungslehre und Abgrenzung der Unterrichtscursus." Jene sind *Rhythmik*, *Melodik* und *Dynamik*, d. h. Lehre vom guten Ausdruck. Der Cursus aber sind *vier*, wovon die beiden letzten in die oberen Classen höherer Schulen gehören. Der vierte ist nichts Geringeres als Studium der musikalischen Metrik, der lyrischen Eigenthümlichkeit der verschiedenen Taktarten, Tonleitern und Tonarten, der Lehre vom reinen Satze und der Ästhetik der Musik. Und mit den Übungen und Aufführungen der auserlesensten Solo- und Chor-Gesänge soll ihre grammatische und ästhetische Interpretation verbunden werden. Wir sind der Überzeugung, dass allerdings hienach müsse gestrebt werden; aber wo sind bereits Anstalten getroffen, die erfoderlichen Lehrer zu bilden? Denn dass diess keine gewöhnlichen Cantoren und Musikdirectoren, ja nicht einmal Kapellmeister seyn dürfen, sondern dass ge-

lehrte Schulmänner von Geschmack, gründlicher musikalischer Bildung und namentlich auch von Fertigkeit im Gesange, auf dem Flügel und der Orgel erfoderlich sind, das begreift Jeder, dem das Wesen eines Gymnasiums und der Musik nicht ganz fremd ist. Wann werden wir an unseren Gymnasien Lehrer sehen, die Vormittags den *Horaz* und *Sophokles* erläutern oder die Lehre von den *Curven* vortragen, und Nachmittags von 4—5 Uhr *Perti's Adoramus* oder *Durante's Magnificat* mit ihren Schülern aufführen? — Der erste der vier Cursus ist das vor uns liegende Heft. Er ist auf ein halbes Schuljahr (zu 3—4 Stunden in der Woche) berechnet, und so weit geführt, dass manches unterhaltende Musikstück sich danach schon üben lässt. Er selbst liefert aber nur so viele, als zur Erläuterung der Sache nöthig sind.

IV. „Winke für Lehrer, die Anordnung des Unterrichts betreffend." Wir zeichnen aus diesem Abschnitte, der meistens jetzt allgemein bekannte Dinge enthält, nur wenige Puncte aus, nämlich den Rath, der Lehrer möge die Schüler, welche die meisten Anlagen haben, noch privatim bilden, um durch sie vortheilhaft auf die anderen zu wirken, und sie anleiten, die Hirtenflöte, die Schallmeie oder sonst ein leichtes Instrument zu erlernen, und diesen anderen Rath, die Gesänge von den Knaben in den kalligraphischen Stunden von der Wandtafel oder musikalischen Vorlegeblättern in ihre Musikbücher abschreiben zu lassen, und die Schüler anzuleiten, sich die Abgrenzungen der Cursus und den Stufengang der Übungen kürzlich aufzuzeichnen, damit sie sich alles deutlicher denken und einprägen.

V. (Sechserley) „Musikalische Vorübungen" zur Bildung der Singorgane und des Gehörs und zur Weckung des musikalischen Sinnes. Diese Vorübungen sind höchst nöthig, aber meistens von sehr einseitiger Wirkung, indem die schlechte Aussprache des gemeinen Lebens und der meisten Schulmeister und Cantoren ein fast unübersteigliches Hinderniss ist.

VI. „Leitfaden für den ersten Cursus." — Nach vier Vorerinnerungen folgt A. die innerhalb drey Wochen in zehn Lectionen zu beendende *Rhythmik*, die sich in diesem ersten Cursus nur mit Noten und Pausen von gleicher Geltung beschäftigt. Die hier angedeuteten Belehrungen und Übungen empfehlen sich durch eine gute Stufenfolge und Mannichfaltigkeit, lassen sich aber ohne Weitläuftigkeit nicht näher angeben. Wenn der Vf. schreibt: „die Schüler werden geübt einen Zeitabschnitt zuerst in zwey", (hernach) „in drey", (zuletzt) „in vier gleiche Theile abzutheilen": so genügt diess nicht, und die Aufgabe ist vielmehr, einen grösseren Zeitabschnitt, z. B. von einigen Minuten, in lauter kleinere gleiche (ununterbrochen) so abzutheilen, dass immer zwey und zwey, oder drey und drey, oder vier und vier zusammengehören, nach dem Muster dieser Linie

1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2
|—|—|—|—|—|—|—|—|—|—|—|—|

Darum ist auch des Vfs. Bezeichnung

1, 2. 1, ♈. ♈, 2. ♈, ♈.

mit folgender zu vertauschen:

1 2 1 ♈ ♈ 2 ♈ ♈
|—|—|—|—|—|—|—|—|

Denn auf alle Weise ist zu verhüten, dass der Schüler, wie Anfangs oft geschieht, sich keinen Zwischenraum zwischen zwey Takten denke.

B. Die *Melodik* in 24 Lectionen. Sie lehrt den Schüler alle Töne der diatonischen Leiter stufenweis und sprungweis singen. Das Andere bleibt den folgenden Cursen überlassen.

Die Übungen der vier ersten Lectionen (sie sind im ganzen Buche sowohl in Ziffern als in Noten ausgedrückt) beginnen mit dem Grundton ($\bar{c}$), und gehen dann allmählich zur Octave, zur Quinte und zur Terze über, und werden erst ohne Takt, dann im Zwey-, Drey- und Vier-Vierteltakte, erst einstimmig, dann zwey-, drey- und vierstimmig angestellt, und zwar bey jedem Tone so lange, bis Sicherheit entsteht. Mit der fünften Lection werden auch die *Pausen* eingemischt; und die bisher ausgesprochenen Ziffern *Eins*, *Drey*, *Fünf*, *Acht* und Sylben *La*, *Lo*, *Le* u. s. w. wechseln mit Wörtern, *Jerusalem*, *Hallelujah*, und kleinen Sätzen: *Alles*, *was Odem hat*, *lobe den Herrn!* ab. — Mit der *sechsten* L. kommt die *Secunde* hinzu, und wird mit der 1, 3, 5, 8 in die nöthigen Verbindungen gebracht und geübt. Dasselbe geschieht in der *siebenten* L. mit der hinzukommenden *Quarte* (hier treten auch schon kleine Gesänge ein), und in der *achten* und *neunten* L. mit der hinzukommenden 6 und 7. In der *zehnten* L. werden mannichfaltige Übungen mit der diatonischen Tonleiter angestellt, zu welchem Behufe auch 11 *ein-*, *zwey-* und *dreystimmige* Gesänge hinzugefügt werden. — In der 11 — 16ten L. werden allmählich die 2, 3, 4, 5 der oberen Octave hinzugefügt. Aber wir zweifeln an der Zweckmässigkeit der Übungen: $\bar{c}$ $\bar{\bar{d}}$, $\bar{c}$ $\bar{\bar{e}}$, $\bar{c}$ $\bar{\bar{f}}$, $\bar{c}$ $\bar{\bar{g}}$, weil der Sprung aus dem Grundtone in die Octave der 2, 3, 4 und 5 nicht wesentlich verschieden von den Übungen 1. 2, 1. 3, 1. 4, 1. 5, wohl aber unnatürlich und dem einfachen Volksgesange fremd ist. Vielleicht sagt man, es werde so der Grundton desto fester gehalten; aber auch das bezweifeln wir: denn die Octave ($\bar{\bar{c}}$) des Grundtons ($\bar{c}$) ist eben so gut Grundton als der zuerst gegebene Grundton, ja das obere $\bar{\bar{c}}$ (denn die Tonleiter von c ist es, wovon der Vf. ausgeht) ist der Kehle des Knaben bequemer und geläufiger, als das tiefe. — In der 17 L. wird nun die Tonleiter von $\bar{c}$ bis $\bar{\bar{g}}$ geübt, und der Versuch mit Gesängen von weiterem Umfange, als die vorigen waren, gemacht. — In der 18 — 22ten L. wird die untere

(sogenannte *kleine*) Octave, oder die Töne f. g. a. h. eingeübt, welche der Vf. nicht hätte durch G. A. H. bezeichnen sollen, und in der 23ten L. folgen Übungen und Gesänge aus allen drey Octaven (der kleinen, der einmal gestrichenen und der zweymal gestrichenen). In allen bisherigen Gesängen fiel auf jeden Ton auch immer eine Sylbe; in der 24ten L. aber folgen Gesänge, in denen auch zwey und mehr Töne zu *einer* Sylbe gesungen werden.

Die in diesem Abschnitte, der Melodik, gebrauchten Beyspiele anlangend, bemerken wir noch kürzlich, dass sie oft zu abgerissen sind, und die mehrstimmigen zuweilen leer klingen, die Worte aber nicht immer zu billigen sind, wie diese:

> Mach mich dir gleichgesinnt,
> Wie ein gehorsam Kind,
> Stille, stille, Jesu,
> Ei nu, hilf mir dazu,
> Dass ich sein stille sey, wie du!

C. *Dynamik* S. 93 — 103. Sie beschäftigt sich in 14 Lectionen mit der *Reinheit*, *Fülle*, *Gleichheit* and *Festigkeit des Tons*, mit dem *mezzo*, *forte*, *piano*, *fortissimo* und *pianissimo*, dem *crescendo* und *decrescendo*, dem <> und dem ><. Wir müssen es sehr billigen, dass auf diesen Theil der Übungen so viel Zeit verwandt wird. Aber eben wegen seiner Wichtigkeit hätten wir auch gewünscht, der Vf. hätte die Wahl der Beyspiele nicht so ganz dem Lehrer überlassen, sondern sie ihm vorgeschrieben. Die *Briefe über den Gesang von Nina d'Aubigny von Engelbrunner*, Leipz. 1803, konnten zum Theil schon jetzt für guten Vortrag benutzt werden; noch mehr aber wird diess bey den folgenden Cursen zu rathen seyn.

Die fremden Ausdrücke, wie *Propädeutik*, *Rhythmik*, *Melodik*, *Dynamik*, *Notentabulatur*, *Notensystem* wünschen wir aus zwey von selbst einleuchtenden Gründen bey einer künftigen Ausgabe mit Deutschen vertauscht zu sehen.

Die dritte Ausgabe dieser Anleitung, die uns eben noch zu Händen kommt, da wir unsere Beurtheilung der zweyten absenden wollen, hat, wie der Vf. S. 7 der Vorrede selber berichtet, keine wesentlichen Abänderungen erfahren. Wir bemerken daher nur, dass die drey Beylagen der vorigen Ausgaben bey dieser dritten gleich dem Texte sind einverleibt worden, was allerdings bequemer ist. Der in so kurzer Zeit erfolgte Absatz von 3400 Exemplaren zeugt übrigens von dem Beyfalle, den diess Lehrbuch bereits gefunden hat.

No. 3, das Lehrbüchlein, ist ein kurzer Auszug aus dem vorhergehenden Werke, der alles weglässt, was dort dem Lehrer gesagt wird, und nur die kurze Lehre mit Übungsbeyspielen enthält. So lautet z. B. in der Melodik die vierte Lection: „Man übe sich den mit der Ziffer 3 bezeichneten Ton der Terz in seinen Verhältnissen zu den vorigen Tönen (1. 8. 5) zu treffen. Übungsbeyspiele:

1. 3 — 1. 3 — 1. 3 — 1. 3 — 3. 1 — 3. 1 — 3. 1 — 3. 1.“

Es folgen noch zwey ähnliche Zeilen, und dann noch sieben Zeilen im Takte, und eine zwey-, eine drey-, und eine vierstimmige Übung, worauf zur fünften Lection übergegangen wird.

Wir haben unseren Lesern die Einrichtung sowohl der *Anleitung* als auch des *Lehrbüchleins* so ausführlich dargestellt, und dabey doch so wenig zu erinnern gefunden, dass wir beide mit Recht den Schulen und Schullehrern als zweckmäsig empfehlen können. CH. ST. D.

IFERTEN, b. Vf.: *Biblische Ansichten der Werke und Wege Gottes, zu religiöser Belebung der Volksbildung in Haushaltungen und Schulen* von *Hermann Krüsi*. Erste Abtheilung. Ansichten der äusseren Natur. 1816. XVI u. 132 S. 8. (10 gr.)

Das Wesen der Bibel als Urtypus der Menschenbildung ist noch kaum geahnet, geschweige bis jetzt erkannt. Und doch muss der pädagogische Gebrauch derselben aus dieser Erkenntniss geschöpft, die Bearbeitung ihres Inhalts für den Kinder- und Volks-Unterricht kann allein durch ihr Verhältniss zum Entwickelungs-Gang der menschlichen Natur bestimmt werden, wenn sie den Bedürfnissen dieser Natur entsprechen, und ächte Früchte der Bildung tragen sollen. Zwey Wege sind hiebey möglich: entweder der wissenschaftliche, von der erkannten Idee der Bildung aus, oder der praktische, wo der von dieser Idee durchdrungene pädagogische Takt den Stoff nach einer bestimmten Richtung ergreift. Der Vf. des vorliegenden Versuchs wandelt seiner Eigenthümlichkeit gemäss mit Erfolg auf dem zweyten Wege. Er stellt keineswegs, wie es bey einem oberflächlichen Anblicke scheinen möchte, eine willkührlich zusammengeraffte, und wenn sie das wäre, in der That höchst einseitige Sammlung von Bibelsprüchen auf. Weniger noch war es ihm darum zu thun, nach dem Zuschnitt irgend eines dogmatisch-kirchlichen Systems, oder eines Katechismus bestimmte Glaubenslehren und Meinungen mitzutheilen, und sie durch das Ansehen göttlicher Offenbarung zu unterstützen. Es ist daher in seinem Buche von keinem einzigen Glaubensartikel die Rede, sondern von einer Mittheilung, an das von Natur gläubige (religiöse) Kind, um dasselbe im Glauben zu erhalten, seinen Glaubenssinn und seine Glaubenskraft, durch eine ihm entsprechende Nahrung zu erhöhen und zu stärken. Sein Augenmerk geht folglich rein auf die Begründung und Beförderung einer Anschauungsweise des Daseyns, wie sie die Bibel giebt, und zwar 1) der äusseren Natur in Beziehung auf's Unsichtbare oder als Werk Gottes; 2) des Lebens oder vielmehr des Schicksals, wie es sich in gleicher Beziehung, als Gang der Vorsehung geschichtlich (thatsächlich) offenbart; 3) der menschlichen Natur im Umfang ihrer Anlagen und Kräfte als zur Unsterblichkeit geschaffenes Bild Gottes. — Von diesem Plan giebt die gehaltvolle Vorrede Rechenschaft, und die Schrift ist mit Recht *Pestalozzi*, als ein Aus-

fluss seiner Idee der Menschenbildung, zugeeignet. Sie bricht in sofern, bey aller Anspruchlosigkeit, in der sie erscheint, für die Bibel, als Erziehungs- und Unterrichts-Buch in den Elementarclassen eine neue Bahn. Dabey trägt sie freylich, der Materie und der Form nach, alle Unvollkommenheiten eines ersten Wurfs. Rec. glaubt den Grundgedanken, den Geist und die Mängel derselben, durch die Anzeige des Inhalts am deutlichsten zu machen, und will mit einigen Bemerkungen über den Zusammenhang und die Form im Verhältniss zur Bibel selbst schliessen. Das Ganze zerfällt in 15 Abschnitte: „Der Himmel, die Erde, die Elemente, der Raum, die Zeit, das Licht, das Feuer, die Luft, das Wasser, der Dunstkreis (wozu die Überschwemmung gerechnet wird!), das Erdreich, das Pflanzenreich, das Thierreich, die Werke Gottes im Allgemeinen, Gott geoffenbart in seinen Werken."

Unter jeder Rubrik werden die Ergebnisse der darauf sich beziehenden Bibelsprüche zum Voraus als physische Axiome und didaktische Fixirungspuncte aufgestellt, worauf dann die Aussprüche der Bibel selbst, als Anschauungsweisen der Gegenstände, und als Erklärungen der Axiome folgen. Das Gemüth ergreifend und für die Erziehung, als Thatsache des Zustands kindlich unschuldiger, jugendlich starker und vom Göttlichen bewegter Seelen höchst bedeutend tritt hiebey der Sinn, hervor, in dem die Natur sich in den biblischen Schriftstellern spiegelte, und womit sie die Erscheinungen der Sinnenwelt auffassten. Dass das Ganze vom Himmel aus mit der Weltschöpfung beginnt, und mit der Rückkehr zu Gott, als in seinem Werke offenbar, endet, ist als entsprechend dem Anschauungskreise der menschlichen Natur (deren Auge sich in der Sinnenwelt zuerst dem Licht öffnet, dann zum Himmel erhebt, und vom Gefühl des Übersinnlichen begleitet, am Ende vom Sichtbaren sich ablösend, über dasselbe empor zum Inbegriff und zur Wesenheit alles Unsichtbaren, zu Gott blickt) richtig gefunden und tief empfunden. Desto weniger kann Rec. mit dem Gang der Durchführung im Einzelnen zufrieden seyn, worin der naturgemäse, organische Fortschritt, der zugleich das erhabene Entw[...] lungsgesetz der Dinge, ihre Evolution aus de[...] fachen, ursprünglichen Principien, vorbildet, [...] dadurch den Zögling, von der Anschauung aus, [...] Eingang ins Heiligthum der Erkenntniss der N[...] und der Religion, als der wahren und ewigen [...] barung jener, bereitet, öfters unterbrochen un[...] kehrt wird. Diess geschieht nicht nur gege[...] Darstellungsweise der Bibel, als welche im Einz[...] und im Ganzen, in der Schöpfungsgeschichte [...] in der Erscheinung des Logos, in ihren Büchern[...] Geschichtreihen des alten und neuen Testam[...] von ihrem Anfangs- bis zu ihrem Ausgangs-P[...] d. h. vom Alpha des ersten Buch Mosis bis zum O[...] der Offenbarung Johannis, ein bewunderungswür[...] Muster der Geburt der Dinge, aus dem Ewige[...] Zeitliche, und des Stufengangs ihrer Durchbil[...] aus dem Endlichen ins Unendliche vor Augen [...] sondern es geschieht auch gegen die Natur und [...] lichkeit. So ist z. B. zuerst von den Elemente[...] Allgemeinen, dann von Raum und Zeit (als [...] sie ebenfalls physische Elemente) von allem d[...] aber auf eine Weise die Rede, aus der sich klar [...] dass der Vf. den erhabenen, für die Naturlehr[...] für die Menschenbildung gleich wichtigen, [...] möchte sagen, beide beklingenden Sinn der n[...] schen Schöpfungsurkunde nicht gefasst hat. Vorli[...] des Heft bedarf daher in dieser Hinsicht einer [...] lichen Umarbeitung, um ein vollendetes Elem[...] buch für Schulen und Haushaltungen, im w[...] Sinne des Vfs., und wozu es der Idee nach A[...] hat, zu werden. Über die Wahl und Stellun[...] Bibelsprüche selbst liesse sich zu Vieles sagen, al[...] hier der Ort dazu wäre. Dabey aber will Rec. [...] sem Heft seine bedingte Brauchbarkeit auch i[...] jetzigen Gestalt nicht nur nicht absprechen, so[...] er macht, der Grundansicht wegen, aus der e[...] flossen ist, Alle, denen der Fortgang der Mens[...] bildungskunst und Wissenschaft am Herzen liegt[...] sein Studium wiederholt aufmerksam, und erw[...] mit Verlangen die angekündigte Fortsetzung.

L. M. N

KLEINE SCRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Sulzbach*, b. Seidel: *Vom Austreiben böser Geister.* Eine Predigt — am 3ten Fasten-Sonntage — von *Georg Aloys Ludw. Boxleidner*, Dekan und Pfarrer zu Gebsattel, herausgegeben von einem Freunde der Wahrheit u. s. w. 1816. 16 S. 8. (4 gr.)

Unter *bösen Geistern* versteht der Vf. die böse, verdorbene Denkungsart in uns, und diese will er durch Besserung bey uns und anderen ausgetrieben haben. — Man erkennt schon hieraus, dass die Gesichtspuncte zu allgemein [...] griffen sind; dass der Vortrag darum wohl der Grün[...] keit an sich und der Individualität und des Interessan[...] der Behandlung ermangeln möchte, kann man erwarte[...] ist es wirklich. Besondere Gründe müssen den Abdruc[...] anlasst haben: denn ausgezeichnete Vorzüge können wi[...] nicht einräumen.

N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

AUGUST 1818.

ÖKONOMIE.

1) München, b. Lindauer: *Gebhard's (Desmas)*, Geometers bey der Königl. Bair. Steuer-Cataster-Commission, *gekrönte Preisschrift über Güter-Arrondirung*. 1817. 175 S. 8.

2) München, b. Hübschmann: *Grünberger's*, Vorstandes der Königl. unmittelbaren Steuer-Cataster-Commission, *einige Bemerkungen über die gekrönte Preisschrift des Geometers Gebhard, die Güter-Arrondirungen betreffend*. 1817. 55 S. 8.

3) München, b. Fleischmann: *von Hazzi*, Staats-Raths und Vorstand der Königl. Baucommission in München, *gekrönte Preisschrift über Güter-Arrondirung*, mit der Geschichte der Cultur und Landwirthschaft von Deutschland und einer statistischen Übersicht der Landwirthschaft von jedem Kreise des Königreichs Baiern, dann 2 illum. Flurcharten. 1818. 458 S. 8. (2 Rthlr.)

Das Generalcommittée des Landwirthschaftsvereins in Baiern hat einen durch Wiederholung verstärkten Preis von 1000 fl. und 500 fl. auf die Lösung der Frage gesetzt: „Welche Mittel und Wege führen am vortheilhaftesten und am kürzesten zu der Arrondirung aller zerstreuten Besitzungen im Königreiche Baiern?" — jedoch wohl zu bemerken, *mit vollkommener Sicherung aller gutsherrlichen Rechte*. Der erste Preis dieser gelösten, oder wenigstens beantworteten Frage, wurde Hn. *Gebhard*, der zweyte Hn. *von Hazzi* zuerkannt. Der Antrag des Hn. *G.* ist: die Arrondirung müsse nicht einzeln und als eine Privatangelegenheit, sondern durchgreifend als eine allgemeine Staatssache durchgesetzt werden, nach einer vorausgegangenen allgemeinen Flurvermessung, in einem 2500theiligen Masstab, nachdem der 5000-theilige Masstab der aufgenommenen Steuercataster hiezu viel zu klein sey, welcher Steuereinschätzung überhaupt starke Mängel und Inconsequenzen Schuld gegeben werden. Hierauf müsse eine Bonitirung der Güter, und zwar nach ihrem *reinen Ertrag*, erfolgen: wozu denn eine gute Anzahl mathematischer Formeln, chemischer Untersuchungen u. s. w. vorgeschlagen wird. Wir gestehen, dass wir nicht einsehen, wie die Frage auf diese Art gelöst oder nur eine Möglichkeit der Ausführung zu glauben sey. — Man denke sich voraus die kostbarste *neue* Landesvermessung, dann eine unbeschreiblich verwickelte chemisch-mathematische, im Grund aber doch durchaus willkührliche Bonitirung, der nach Hn. *G's.* eigener Berechnung wenigstens *zwölfjährige* Beobachtungen vorausgehen sollen, ein Heer von Staatswegen ausgeschickter Taxatoren, Geometer und Commissarien, und dann einen endlichen richterlichen Adjudicationsbescheid des neuen Eigenthums, *processu sumariissimo*, *bongré* oder *malgré* des ursprünglichen Eigenthumes, ohne alle Wahrung der Hypothekenrechte und Prüfung der Possessionstitel, um das vollkommenste Bild einer höchst tumultarischen *Legis agrariae* oder einer neuen Ländervertheilung zur Zeit der Völkerwanderung vor sich zu haben. Und was würde denn aus diesem gezwungenen Arrondirungswesen anders erfolgen, als eine neue *Gebundenheit* an die einmal beliebten Risse und Figuren der Hnn. Geometer?

No. 2 sucht sich gegen dasjenige zu vertheidigen, was Hr. *G.* gegen die Operationen der Steuer-Cataster-Commission vorgebracht, besonders darüber, dass sie den Brutto-Ertrag zum Masstab der Bonitirung angenommen. Von der Preisschrift des Hn. *G.* wird das Urtheil gefällt: „Sie sey eine ziemlich gute Compilation von Verordnungen, eine ordentliche Redaction, in einem fasslichen Stil; nur wäre ihr mehr Logik, Geschäfts- und Menschen-Kenntniss zu wünschen gewesen." Mit einem ungleich schärferen und praktischeren Blick ist die Sache No. 3 vom Hn. *v. H.* ergriffen worden. Die bereits gelieferten Flurvermessungen der Steuer-Cataster-Commission hält er für brauchbar, hingegen das weitläuftige Bonitiren für zweckwidrig, auf Abwege und am Ende zu lauter Processen führend. Die *Daraufgaben* sollten nach einer *schiedsrichterlichen* Schätzung entweder an Geld, oder an Fläche geschehen. Das Verfahren beym Arrondiren könnte analog, wie bey den Gemeinheitstheilungen, Statt finden. Die Thunlichkeit der Arrondirung in diesem Sinne bewiesen die ähnlichen Vereinödungen in Kemter Land und die vielen mit Arrondirung verbunden gewesenen Gemeinheitstheilungen. Unerlässlich vorausgehen muss aber, dass die Baierische Regierung, nachdem sie in der Constitution und den verschiedenen Edicten die Aufhebung der Feudalität, als des einzigen Hindernisses der Arrondirungen, schon ausgesprochen, mit dem Masstab der Ablösbarkeit und einer Hypothekenordnung endlich hervorgehe, in deren Ermangelung die Ausführung bisher immer hat unterbleiben müssen. Zu wünschen wäre jedoch gewesen, dass uns der Vf. gleichwohl wenigstens den Entwurf eines

solchen Loskaufs-Reglements mitgetheilt hätte; seiner Ansicht nach ist die Basis eine allgemeine gleiche Vertheilung der Lasten nach Tagewerken. Die Geschichte der Landwirthschaft scheint uns zu umständlich durch die Reichshistorie durchgeführt, und doch für den bestimmten Zweck wenig Ausbeute gebend. Aus Allemdem ist noch nicht klar, wie denn dieser Missstand der Güterzerstückelung sich eingeschlichen, da doch in der Dreyfelderwirthschaft selbst schon der Keim zu einer wenigstens partiellen Arrondirung hätte liegen können. So viel ergiebt sich aus der Geschichte, dass die im Vergleich gegen das 14te und 15te Jahrhundert bis zum Ende der Karl Theodorischen Regierung so kläglich zerstörte Landescultur in Baiern von dem harten Unterthanendruck, welchen die Klöster ausgeübt, von dem Feudalgeist und Forstdruck der ständischen Zwingherrschaften und — wir setzen hinzu — vom Jesuitismus hergerührt. Der *Codex Maximilianeus* habe das Schicksal der Unterthanen erst vollends ganz verschlimmert, indem er alle Reste der bürgerlichen unadelichen Freyheit zerstört, und die ärgsten Missbräuche der Zwingherrschaft geheiligt. Nicht minder geht aus der Darstellung der älteren Landwirthschafts - Verordnungen der *Unsegen* des beständigen viel regierenden Treibens, Schwankens und engherzigen Sperrens hervor. Der statistische Umriss der Landwirthschaft in Baiern nach den Kreisen von S. 142 — 356 würde schon ohne Bezug auf die Preisfrage, welche sie eigentlich so umständlich nicht erfodert, ein besonders schätzbares Geschenk bleiben. 336,000 Tagwerke Ödschaften sind allein im alten Herzogthume Baiern (zu 514 Quadratmeilen) bis 1804 zur Cultur gebracht worden. Der Vf. ist zu bescheiden, um von seinen eigenen Verdiensten hierin zu sprechen. Die künftige Geschichte Baierns wird sie nicht verschweigen. Zu berichtigen möchte wohl dieses seyn: K. Konrad I ist nicht 919, sondern 918 gestorben. Der Hanseatische Bund ist wohl schwerlich eine directe Fortsetzung des Rheinischen Städtebundes. Herzog Ludwig der Strenge hat keineswegs aus Auftrag den Kaiser Rudolph allein gewählt; er hat *als Pfalzgraf* den Erfolg der übrigen Stimmen herkömmlichermassen nur *ausgesprochen*. Die Zucht der Kanarienvögel im Zillerthal ist keineswegs die einzige in Europa; in Tyrol, im Schwarzwald ist sie eben so bedeutend. Für Nürnberg rechnete man noch in den neuesten Zeiten (*Roths* Geschichte des Nürnb. Handels) eine jährliche Erzeugung im Versendung von 8000 Stück. Dass im Regenkreis der grosse Ossa 4493, der Hohenbogen 3656, und im Unterdonaukreise der Rachel 5104, der Arbel aber 5052 Fuss Höhe haben, kann wohl durchaus nicht auf einer richtigen Messung beruhen. Ausser den Alpen und Taunen mit ihren Vorgebirgen giebt es in Deutschland keine Berge, die höher wären als das Fichtelgebirge und nach ihm der Harz.

D. d. u. n.

München, b. Lindauer: *Betrachtungen über Theurung und Noth der Vergangenheit und Gegenwart*, von dem Vf. der gekrönten Preisschrift über Güterarrondirung u. s. w., Staatsrath *von Hazzi*. 1818. 179 S. 8. (9 gr.)

Wir glauben auch durch diese ausgezeichnete Schrift unsere Grundsätze in diesen Blättern (1817. No. 218 — 221) bestätigt zu finden. Eine umständlichere Geschichte der älteren Theuerungen, besonders vom J. 1570 und 1770, stellt die Missgriffe der damaligen Regierungen dar, nämlich: am 9 July 1770 Getreidesperre und Bodenvisitation; 28 August Gebot, dass die Erzeuger ihr Getreide selbst zur Schranne bringen sollen (in der Oberpfalz, wo es keine Schrannen gab, blieb das Getreide immer wohlfeiler); 21 Sept. Verbot alles Getreidehandels durch Unterhändler; 3 Dec. Anordnung einer Hofcommission in allen Gegenständen der Theurung, deren Hauptgesichtspunct inzwischen immer nur *die gute Stadt München* blieb; 18 Dec. Befehl zu Eindienung alles Gültgetreides; 7 Febr. 1771 Verbot sogar des Transito - Getreidehandels; 26 März Festsetzung eines Preis - Maximum; 5 Oct. Anordnungen von Magazinen. Ganz dieselben Massregeln, mit Ausnahme des Preis - Maximum, haben von 1816 bis 1818, wie der Vf. schildert, dieselben leidigen Erfolge hervorgebracht, und zwar mit einer noch weit rascheren zerstörenden Wirkung, wenn man erwägt, dass im J. 1770 wegen gänzlichen Mangels an Vieh, an Dienstboten, einer allgemeinen Verödung, Jägerbedrückung, Betteley, Möncherey, Unbekanntschaft des Kartoffelbaues, eine ganz kraftlose Landwirthschaft, im Jahre 1816 aber eine durch die Verordnung über den freyen Getreidehandel vom 13 Jan. 1813 geschützte ungleich blühendere vorhanden gewesen. Die einzige merkwürdige Abweichung ist, dass die letztere Theurung keine Vieh- und Menschen-Seuchen zur Folge gehabt. Der Vf. geht hierauf in eine gründliche, und, wie uns dünkt, siegreiche Kritik der Baierischen Hauptverordnung vom 13 Sept. 1817 ein. Es sind auch anderwärts schon die tabellarischen Beweise geliefert worden, wie eine jede einzelne Regierungsverfügung die Preise jedesmal auf der Stelle höher getrieben, als im ganzen übrigen Ausland, und selbst das letzte natürliche und nothwendige Fallen verzögert hat. Es wäre daher sehr zu wünschen, dass wenigstens durch die kostbare Belehrung von nun an das beständige zerstörende Eingreifen der Regierungen in das bürgerliche Treiben der Gesellschaft unterbleiben möchte (S. 148). Die Vorschläge des Vfs. sind: unbedingte Herstellung des freyen Getreidehandels nach der Verordnung von 1813 oder noch mehr erweitert, — Aufhebung der Natural-Mahlmetze, — Abschaffung des Feudalwesens, — allgemeine Arrondirung der Güter, — ein einfacheres Abgabe- und Rechnungs-System (der Unterschied zwischen einem Etats - und Natural Jahr sey aus der Luft gegriffen), — endlich ferner Beförderung des Brachanbaues — eine Zehndreformation — eine Grundhypothekenbank — und neue Belebung der vom Englischen Handelsinteresse niedergedrückten städtischen Industrie. Die Bairische Handelsbilanz

sich sonst mit 30 Millionen jährlich im Activ- Passiv-Handel ausglich, soll jetzt auf 12 Mill. ...v-Mehrbestand herabgesunken seyn; und damit ...Maut von 2⅔ Mill. auf 1,200,000 Fl., die Malztaxe 5 Mill. auf 1½ Millionen. Die nächsten Stände-Ver...llungen werden ergeben, in wiefern diese Anga... gleichwohl nicht zu hoch waren. Vor der Hand ...rt es wohl noch zu den Ketzereyen in Baiern, ...n man den gröfsten Schaden gerade in dem Lieb...institut der *Schrannen* nachweisen möchte. Was ...sinnreiche Abbé *Galiani* in seinen Dialogen über Getreidehandel entwickelt (*Discours sur le Com... des Bleds*), scheint, unerachtet der Deutschen ...rsetzung in Halle, bey uns wenig beachtet. Mag daher auch unser wackerer Vf. trösten, wenn etwa nach einer Reihe von 20 guten Jahren bey ...m neuen Unglücksfall wieder auf dem alten ...k stehen. D. d. u. n.

SCHÖNE KÜNSTE.

) Leipzig, b. Fleischer d. J.: *The Works of the Right Honourable Lord Byron.* In V Volumes. 1818. Vol. I. *Childe Harold.* XIV u. 206 S. Vol. II. *The Giaour — Bride of Abydos.* 150 S. Vol. III. *The Corsair — Lara.* 174 S. kl. 8. (Das Ganze 3 Rthlr. 12 gr.)

) Zwickau, b. d. Gebr. Schumann: *The Works of the Right Honourable Lord Byron.* In V Volumes. 1818. Vol. I *Childe Harold.* XXII u. 176 S. Vol. II. *The Giaour — The Bride of Abydos.* 144 S. Vol. III. *The Corsair — Lara.* 159 S. Vol. IV. *Ode to Napoleon Buonaparte — Poems — Hebrew Melodies.* 136 S. Vol. V. *The Siege of Corinth — Parisina — Poems.* 121 S. 16. Mit 5 Kupfern. (1 Rthlr. 21 gr.)

...it einer weitläuftigen Beurtheilung der Engli...n Ausgabe von Lord *Byron's* Werken ist der neue ...rgang unserer A. L. Z. eröffnet worden. Wir ha... daher obige, den Deutschen gewifs willkom...e Abdrücke nur anzuzeigen, welche beide sich ...ch Nettigkeit, äufsere Eleganz, Correctheit ... wohlfeilen Preis (das Engl. Original kostet an ...und Stelle 14 Rthlr.) sehr vortheilhaft auszeich... Die *Fleischersche* Ausgabe hat gröfsere Lettern, ... *Schumannische* (b. Engelmann in Heidelberg ge...ckt) kleinere, vergleichbar den niedlichen Tauch...ischen Ausgaben der alten Classiker; jedoch sind ... diese Lettern scharf und gesättigt, so dafs sie ... Auge eben so wenig wehe thun, als sie es blen... Das Papier in beiden Ausgaben ist so weifs ... rein, als man es nur von Druckpapier verlan... kann; was aber die Hauptsache betrifft: so ist ... Druck sehr correct, und wir sind nur auf äu...t wenig Druckfehler gestofsen; auch wird in ei... dem fünften Bändchen vorgedruckten Blatte No. 2 ausdrücklich gesagt, dafs die Correctur ... einem gebornen Engländer besorgt werde. Die jetzt bestehende Sammlung von *Byrons* Werken ist in No. 2 mit diesen fünf Bändchen so vollständig, wie die Englische Ausgabe; macht aber zugleich die fünf ersten Numern einer gröfseren Englischen Taschenbibliothek (*Pocket Library of English Classics*) aus, welchen vorgedruckten Schmutztitel diejenigen wegschneiden lassen werden, die, auf die Fortsetzung der Bibliothek Verzicht leistend, sich mit Lord *Byrons* Gedichten allein begnügen wollen. Auch sind dieser Sedezausgabe recht gut gestochene Küpferchen beygefügt. Die baldige Vollendung der *Fleischerschen* Octavausgabe ist von diesem Verleger, der in allen seinen Bestrebungen und Unternehmungen nie das Halbe will, mit Gewifsheit zu hoffen. Er könnte seiner Ausgabe noch einen wünschenswerthen Vorzug dadurch verschaffen, dafs er *Byron's* später erschienene Producte, z. B. das berühmte Drama *Manfred*, vielleicht auch die merkwürdige, von der Gattin des Dichters verfafste Biographie in einem sechsten und siebenten Bändchen lieferte. E. u. P.

Bern, b. Burgdörfer, Leipzig, b. Schmid: *Alpenrosen, ein Schweizer-Almanach auf das Jahr* 1818. Herausgegeben von *Kuhn*, *Meisner*, *Wyfs* u. A. 358 S. in Sedez. Mit sechs Küpferchen und zwey Musikblättern. (1 Rthlr. 16 gr.)

Keck dürfen die Alpenrosen unter die alljährig sich mehrende Schaar Deutscher Almanache treten, weder zierlicher Ausstattung, noch inneren Gehaltes ermangelnd, noch in Furcht, unter die letzten gereiht zu werden. Auch dieses Jahr bieten sie — ihrem Gesetz gemäfs in lauter heimischen Erzeugnissen — den Beweis, dafs dichterischer Sinn und geistige Bildung eben sowohl in den Schweiserischen Alpenthälern sich finde, als an den Ufern der Elbe, der Saale und der Spree. — Den Anfang macht: *Mechtilde von Rapperswyl; eine Geschichte aus dem dreyzehnten Jahrhundert*, von *J. C. Appenzeller*. Eine anziehende Geschichte, gröfstentheils historisch wahr, lebendig dargestellt, anmuthig erzählt. *Meisner* führt uns in dem *Bruchstück einer Wanderung durch Unterwallis* (sollte heifsen *Oberwallis*, denn die Wanderung geht nicht weiter, als bis nach Sitten) *im Herbst* 1816, in diesen geschichtlich, naturgeschichtlich und psychologisch so merkwürdigen Theil der Schweiz. Der Gemmipafs, die Bäder von Lauf, die reichen Aussichten, die wunderbaren Gebilde der Natur, das malerische Thonathal, Sittens seltsame Lage, die Eigenthümlichkeit der Einwohner sind ein reicher Stoff für anziehende Unterhaltung. *Der Kohlenbrenner und der Müller*, von *J. J. Kuhn*, ist eine allerliebste Erzählung, wohlangelegt, heiter, in steigendem Interesse gehalten und in einer schönen Sprache vorgetragen. Der *Belagerung von Grandson* von Frau *von Montolieu* darf man mit Recht den Vorwurf machen, dafs Personen und Ereignisse, die rein historisch, und als solche in gegebener Gestalt allgemein gekannt sind, wohl durch Dichtung dürfen idealisirt, aber nicht so ganz umgestaltet werden, dafs die Thatsa-

chen völlig verschwinden und nur noch die Namen und Örter bleiben. Sonst lässt sich die Erzählung als Novelle wohl lesen, wenn ihr nur eine andere Wurzel gegeben wäre. — Wer möchte nicht gern von einem so vielseitig gebildeten, kenntnissreichen, in Schweizerreisen erfahrenen und so munter gelaunten Manne, wie der Vf. der *Herbstwanderung von Basel nach Biel* (*Wyss der Jüngere*) uns sich hier zu erkennen giebt, durch jede Gegend sich führen lassen? Voran geht ein kleiner Abstecher nach Arlesheim mit seiner herrlichen Gartenanlage. Der Vf. nennt Arlesheim recht witzig, das „reizendste Titelblatt vor all den lieblichen und erhabenen Gemälden, die der Wanderer, von Norden kommend, im gesammten Schweizerlande sich beschauen wird." — *Unser Herr am Gotteskasten* von *J. Büel* — eine kurze, aber sinnige Erzählung.

Der Vogelschlag; ein Nachspiel in einem Aufzug von *J. R. Wyss dem Jüngeren*, mag, als in Form und Stoff dem Gebiete der Poesie mehr sich annähernd, den Übergang von der Prose zu dieser einleiten. Nur scheint durch dieses Stück der Werth des Almanachs nicht erhöht, es fehlt ihm an innerer Wahrheit, und möchte auf der Bühne schwe[r] viel Effect machen. Der poetischen Beyträge insgesammt 49, von 23 Verfassern und Verfass[eri]nen. Rec. vermisst darunter ungern den ge[...] schen *H. M. Ustery*, der die vorigen Alman[ache] mit so köstlichen Beyträgen in Sprache und Bild [ge]schmückt hat. Dagegen wird Niemand die Ver[min]derung der Epigramme beklagen. In mehreren [Stü]cken hat Rec. Reminiscenzen an vorzüglichere [...]sche Dichter, namentlich an Schillern, gefun[den]. So wie die Legende vom heil. Germanus (ir [der] Wanderung von Basel nach Biel einverwebt) der Graf von Froburg — dieses an *Bürgers* To[...] innernd — zu den besseren Stücken gehören[, so] verkennt man in „Noahs Taube" und dem „G[...] an die Melodie", beide von *J. G. v. Salis*, den [Dich]ter von höherer Weihe nicht. Den Vfn. der [übri]gen Stücke darf man in einem Abendzirkel, [oder] bey sonstigem zufälligen Zusammentreffen, in[...] noch mit gutem Gewissen etwas Angenehmes s[...] und wohl dürfen dieselbigen neben die ü[brige] Schaar der Almanachs-Dichtungen zu jeder[zeit] mit allem Recht treten. F. H.

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Kopenhagen*, b. Schulz: *Tentamen circa trigonometriam sphaeroidicam*, auctore *Erasmo Georgio Fog Thune*, Dr. Philos. 1815. 58 S. 4.

Schon Euler machte einen Versuch, eine *trigonometria sphaeroidica* auf das Princip zu gründen, wovon auch unser Vf. ausgeht, nämlich auf die Bestimmung des kürzesten Weges zwischen zwey Puncten auf der krummen Oberfläche; Euler begnügte sich aber, sogleich ein von der Kugel wenig verschiedenes Sphäroid vorauszusetzen, und überhaupt nur einzelne Puncte der Untersuchung weiter durchzuführen; unser Vf. hat dagegen den Gegenstand vollständiger umfasst.

Er fängt mit der allgemeinen Bestimmung des kürzesten Weges auf der Oberfläche eines Körpers an, wo die Ortsbestimmung durch Länge und Breite in Beziehung auf eine feste Axe gegeben ist. Die allgemeine, nach den Regeln der Variationsrechnung gefundene Formel hängt ab von den Krümmungshalbmessern der Curven, welche durch Ebenen, deren eine durch die Axe, die andere auf sie senkrecht gelegt ist, als Durchschnittscurven mit der Oberfläche gebildet werden, ferner von der Bestimmung der Länge und Breite des Ortes, und endlich von der Neigung dieses kürzesten Weges gegen den Meridian. Da aber in jeder bestimmten Rechnung offenbar die Gestalt der krummen Fläche gegeben seyn muss, und damit für jeden bestimmten Ort die Krümmungshalbmesser und der zuletzt erwähnte Winkel als Function der Länge und Breite gegeben sind: so hat man genug gegebene Stücke, um die allgemeine Gleichung als eine zwischen Länge und Breite aller Puncte der gesuchten Curven geltende anzusehen.

Der Vf. giebt zuerst kurz die Anwendung auf alle durch Umdrehung entstandenen Körper; geht aber dann zur umständlichen Betrachtung des elliptischen Sphäroids über, wo er sich jedoch sogleich auch bey der Reihen-Entwickelung darauf beschränkt, die Glieder beyzubehalten, welche eine geringere als die vierte Potenz der Excentricität enthalten. Hier wird nun die Länge eines von einem bestimmten Puncte unter bestimmtem Richtungswinkel ausgehenden Bogens, der bis zu einer bestimmten Breite reicht, bestimmt. Hieran k[nüpfen] sich die Auflösungen anderer hier vorkommender F[ragen]; es wird nämlich gezeigt, wie man auch die bisher als [gege]ben angenommenen Grössen aus den gehörig gege[benen] übrigen bestimmen kann. Diese in der That ziemlic[h ver]wickelten Formeln werden einfacher, wenn der ganze [Bogen] im Meridiane oder auch auf demselben Parallelkreise lieg[t], für diesen Fall werden die Formeln zunächst angewand[t].

Dann geht der Vf. zur Betrachtung eines sphäroid[ischen] Dreyecks über, das rechtwinklicht ist und eine der S[eiten], welche dem rechten Winkel anliegen, im Meridian ha[t]. [Die] hier vorkommenden Fälle werden einzeln kurz betr[achtet] und ihre Auflösung in die vorigen Formeln angedeutet. [End]lich wird noch der Einfluss betrachtet, den höhere Po[tenzen] der Excentricität haben könnten, und dann die Anwe[ndung] auf den allgemeinsten Fall gezeigt, da die drey Eck[en des] sphäroidischen Dreyecks eine durch keine andere Bedi[ngung] beschränkte Lage auf den Sphäroid haben. Diese let[zten] Betrachtungen werden durch ganz durchgerechnete Z[ahlen]exempel erläutert.

In die einzelnen Entwickelungen und in Prüfun[g der]selben können wir hier nicht eingehen. Der Vf. ze[igt] bey vielen Scharfsinn und Gewandtheit, doch hat er, [wie] es uns scheint, sich S. 4 nicht genug darüber e[rklärt], warum er γ als constant annehme, da doch die F[ormel]

$$\text{tang. } \nu' = \frac{\text{tang. } \phi'}{\text{Cos. } \alpha'}$$ auch die allgemeinere

$$\text{tang. } \nu' = \frac{\text{tang. } \phi}{\text{Cos. } \alpha}$$ zu fodern scheint, un[d]

$$\text{Sin. } \gamma, \text{ welches } = \frac{\text{Sin. } \phi}{\text{Sin. } \nu} \text{ seyn soll,}$$

$$= \sqrt{(\text{Cos.}^2 \alpha \text{ Cos.}^2 \phi + \text{Sin.}^2 \phi)}$$

also $\text{Cos. } \gamma = \text{Cos. } \phi \text{ Sin. } \alpha$, welches nicht gan[z] ge constant ist, wenn ρ Sin. α constant ist. i. e

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

AUGUST 1818.

STAATSRECHT.

Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Die Bundesacte über Ob, Wann und Wie? Deutscher Landstände.* Von *W. Reinhard*, Grossh. Badischem Geh. Referendär. 1817. 119 S. 8. (16 gr.)

Diese Schrift gewährt keinen Gewinn für die Wissenschaft des Rechts und der Gesetzgebung. Den 13 Artikel der Deutschen Bundesacte betrachtet der Vf. als einen blossen *Beschluss* der Regenten, nicht als ein den Völkern gegebenes bindendes *Versprechen*, und er leitet daraus auch für diese nichts als das leere Recht einer verfassungsmässigen *Erwartung* ab. Wer die Geschichte der letzten dreyssig Jahre nicht von einem einseitigen Gesichtspuncte überdenkt, wird dieses Verhältniss doch für etwas Wichtigeres erkennen, und in jenem feyerlichen Versprechen die Übernahme einer Pflicht gewahr werden, welcher ein Recht gegenüberstehen muss, wenn auch kein Process darüber geführt werden kann. Diese Geschichte gab die furchtbare Lehre, dass schrankenlose Herrschaft nicht nur den Gehorchenden, sondern auch den Herrschenden sittliches und politisches Verderben bereite, und im Gefühl dieser alten, aber immer von Neuem verkannten Lehre sprachen die Herrscher selbst das grosse Wort aus, dass keine Herrschaft mehr ohne verständige Schranken seyn solle. Dieses Versprechen war schon vor der Bundesacte gegeben; es erklang in allen den Auffoderungen zum Aufbieten der letzten Kräfte gegen den fremden Despotismus; es ward angenommen, nicht etwa bloss mit Worten, sondern in der That, durch freudiges Darbringen von Gut und Blut. Als den erschöpften Ländern, in welchen schon der letzte Zuzug zu Frankreichs Heeren nur mit Mühe aufgebracht worden war, noch das Doppelte ihres bisherigen Contingents mit neuen Steuern und Leistungen aller Art angesonnen wurde: was zeigte man ihnen damals in der Ferne als Lohn dieser schweren Zeit, in welcher die diplomatische Sprache nur die zwey Worte, Anstrengungen und Aufopferungen, noch zu haben schien? Die Rückkehr eines gesetzlichen Zustandes, in welcher das Recht nicht mehr der Macht preis gegeben sey; die Wiederherstellung der alten Staatseinrichtungen, worauf diese Sicherheit allein beruhet, und zwar nach Grundsätzen, wie sie Geschichte und Philosophie mit gleicher Klarheit als den reinen Geist der ursprünglichen und der menschlichen Natur angemessenen Verfassung an die Hand geben. Und kann nun nicht ein jedes Volk zu seiner Regierung sagen: Was ihr von uns verlangtet, haben wir geleistet, haltet nun, was ihr dafür verspracht. Diess ist wohl etwas mehr, als ein Recht blosser Erwartung, wenn auch im bürgerlichen Rechte diese Klage keinen Namen finden sollte.

Überhaupt aber ist es in der That sehr unrecht, in dieser Angelegenheit immer Fürsten und Völker gegenüberzustellen, als wenn die Rechte der Völker dadurch erweitert werden sollten, dass die Rechte der Fürsten beschränkt werden. Wäre diess in der That also: so würde ein Versprechen, welches nicht zugleich die Grenzen dieser Erweiterung und Beschränkung absteckte, allerdings fast ohne Gehalt seyn. Allein so ist es auch nicht. Dem Fürsten soll von seinen Regentenrechten auch nicht das Mindeste entzogen, den Völkern nichts Neues eingeräumt, sondern nur für die Ausübung beider bestimmtere Regeln gegeben, zweckmässige Organe geschaffen werden. Wie wäre es möglich, ein Regentenrecht aufzuweisen, welches nicht seiner Natur nach in der Regentenpflicht, im Zweck des Staats, d. i., im allgemeinen Zweck aller einzelnen Bürger, gegründet wäre! Eine Verfassung, die diese Rechte zu mindern erklärte, hätte ja damit selbst ihr Urtheil gesprochen. Eben so sind die Rechte des Volkes auf die Natur des bürgerlichen Vereins gegründet, wie selbst die vermeintlich restaurirte Staatsweisheit des Bernischen Patriciers von Haller anerkennt. Diese Rechte bedürfen zu ihrer Gültigkeit nicht erst einer Verfassungsurkunde, sondern alles, was diese leisten kann, besteht darin, die natürliche Unbestimmtheit derselben in eine vertragsmässige Bestimmtheit zu verwandeln, und für eine geregelte Ausübung derselben Sorge zu tragen. Weiss der Regent sich selbst, sogar im Eifer für das Bessere, zu beschränken, und auch in dem Staatsdienst strenge Ordnung und Gesetzlichkeit aufrecht zu halten: so giebt es kaum eine Gelegenheit, den Mangel einer Verfassungsurkunde zu bemerken; allein jene Aufgabe ist so gross, dass sie nur sehr selten einem Menschen gelingen kann, und Verfassungen, worin die Staatsdiener nicht für blossen blinden Gehorsam, sondern für Gesetzlichkeit ihrer Handlungen verantwortlich sind, müssen der menschlichen Schwäche zu Hülfe kommen.

Ist das *Ob?* entschieden: so muss auch für das *Wenn?* irgend eine Bestimmung vorhanden seyn. Der Vf. meint, dass diese nur von den Fürsten selbst durch den Deutschen *Bund* (nicht etwa die Bundesversammlung) gegeben werden könne, und dass die Völker hiebey gar keine Stimme haben. Eine Bitte

der Unterthanen um Beschleunigung landständischer Verfassungen ist ihm weiter nichts, als ein vorlauter Eingriff in eine höhere Sphäre, die nur mit Mangel an Kenntnifs und Einsicht entschuldigt werden könne. Also diejenigen, welche es zunächst angeht, ob für die Sicherheit eines gesetzlichen Zustandes im Volke die einzig zweckmäfsigen und feyerlich verheissenen Einrichtungen getroffen werden, diese gerade sollen gar keine Stimme bey einer Angelegenheit haben, welche für jeden anderen eine fremde ist! Wenn die Mehrheit des Volkes; wenn denkende und rechtschaffene Männer gewahr werden, dafs in der Staatsverwaltung Misbräuche eingerissen sind, wodurch die Kräfte des Ganzen nicht zum Guten gelenkt, sondern individuellen Genüssen und Vortheilen und für aufserwesentliche Dinge, vermeintlichen Glanz des Hofes, Kriegswesen und dergleichen aufgeopfert werden: so sollen sie nicht einmal *bitten* dürfen, Einrichtungen zu beschleunigen, wodurch die Dinge ins rechte Mafs zurückgebracht werden können! — Dafs der Standpunct des Regenten und seiner Räthe höher ist, hat seine Richtigkeit, allein viele Dinge lassen sich doch in der Nähe richtiger beurtheilen, und die ministeriellen Höhen sind wenigstens nicht die einzigen der Einsicht. Der Weg der Bitte ist seiner Natur nach überall ein verfassungsmäfsiger, und wenn dieselbe hinreichend motivirt ist, so braucht sie keiner so entehrenden Entschuldigung mit mangelnder Einsicht, als ihr der Vf. S. 27 gestattet. Wenn die Verfassungen nicht aus der eigenen Kraft der Staaten hervorgehen: so wird wenigstens der Deutsche Bund sie nicht durch äufseren Antrieb hervornöthigen. Organisch ist nur, was sich aus sich selbst herausbildet: ist der innere Trieb vorhanden, so keimen Blüthen hervor, von welchen viele abfallen, ehe nach langer Zeit die Früchte reifen. Daher läfst sich allerdings die Zeit, in welcher die repräsentativen Verfassungen in den einzelnen Staaten errichtet werden, nicht beschleunigen; allein da in den Deutschen Stämmen das Gefühl ihrer Nothwendigkeit erwacht ist: so wird ihre wirkliche Errichtung auch nicht ausbleiben können. Manchen, ja wohl allen der seit 1815 geschaffenen Constitutionen ist es sehr deutlich anzusehen, dafs sie nicht durch die eigene Kraft des Völkerlebens, sondern vielmehr durch einzelne zufällig wirkende Ursachen hervorgetrieben worden sind, und es ist daher auch von keiner ein wahres und frisches Leben zu rühmen gewesen. Es sind bisher in ihnen nur etwas andere Formen für das bisherige Thun aufgestellt worden, und keine hat es noch bis zur öffentlichen Verhandlung, oder nur bis zu irgend einem bedeutenden Resultat bringen können. Doch wird sich alles dieses finden; das Instrument ist da, die Geschicklichkeit des Gebrauchs wird durch die Übung erlernt werden, und, wenn nicht irgend eine gewaltsame Hemmung von Aufsen eintritt, werden sich die Grundsätze der repräsentativen Verfassung schon von selbst überall zur Gültigkeit erheben. Daher sind wir, nur aus einem anderen Grunde, mit dem Vf. darin einverstanden, dafs der 13 Artikel der Deutschen Bundesacte nach und nach von selbst überall in Erfüllung gehen werde, und dafs die Völker diefs Ereignifs durch Vermeidung alles einseitigen und unruhigen Treibens nicht nur am sichersten beschleunigen, sondern auch die natur- und vernunftgemäfsere Entfaltung dadurch befördern werden.

Betrachtungen über das *Wie?* machen den dritten und stärksten Abschnitt der Schrift aus. Auch hier macht der Vf. von seinem Hauptsatze, dafs der 13 Art. kein Vertrag zwischen den Regenten und den Völkern gewesen sey, eine Anwendung, welche wir nicht für richtig erkennen können. Zuerst bemerkt er, nach einem historischen Blicke auf unsere alten Landstände, ihre Entstehung, ihre Verirrung und Erschlaffung in den meisten Deutschen Ländern, dafs diese alten Landstände nicht zur Grundlage der neuen Verfassung genommen werden könnten. Er findet wenig Gutes an ihnen. Bis zum 16 Jahrhundert, sagt er S. 40, erschienen sie als Anarchismus, von da bis zum Westphälischen Frieden als Aristocratismus, und endlich als ein grundloses, wankendes Institut der Vorzeit. Der Congrefs aber habe weder Antiquitäten, noch Ruinen wollen können, und wenn man aus dem Namen auf einen historisch gegebenen Begriff dessen, was der 13 Art. denn nun eigentlich habe versprechen wollen, schliefse: so könne man nur das magere Resultat ergreifen, dafs landständische Verfassung irgend eine Mitwirkung der Regierten zu den Geschäften des Regenten oder zu Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten mit sich bringe. Die nähere Bestimmung dieser Mitwirkung nach Umfang und Form habe der Regent kraft der ihm allein zustehenden Pflicht und Gewalt der Gesetzgebung zu treffen, und die Verfassung könne nur von ihm allein ausgehen, sich nicht vertragsmäfsig zwischen ihm und dem Volke bilden. Bey diesem Verfassungsgesetz sey der Regent schlechterdings nicht beschränkt, weder durch frühere landständische Einrichtungen, noch durch vermeinte Schlüsse aus den Congrefsverhandlungen auf den eigentlichen Sinn der Bundesacte.

Diese ganze Ansicht stimmt weder mit dem allgemeinen Staatsrechte noch mit dem wahren Zwecke des Deutschen Bundes, wie er bey seiner Stiftung offen vor Augen lag, noch mit der Geschichte überein. Jenen liegt die Wahrheit zum Grunde, dafs kein Mensch von Natur Gewalt über den anderen hat, sondern diese nur durch Vertrag erlangt, und dafs diese Gewalt nur in so weit rechtmäfsig ist, als sie Mittel zum eigenen menschlichen Zwecke des Untergebenen ist; diese, die Geschichte, führt uns überall auf diesen Ursprung wie auf diesen Zweck der öffentlichen Gewalt zurück. Bey seinem Urtheil über den Nutzen unserer alten Landstände beruft sich der Vf. auf das schwankende Urtheil des alten biederen *J. J. Moser*. Hätte er aber nur auch *Mosers* Schlufsworte nicht weggelassen: „Indessen glaube ich dennoch, dafs es ungleich mehrere Fälle gebe, darin die Landstände von einigem, oder merklichem, oder auch sehr grofsem Nutzen gewesen sind, als solche, da es dem Herrn, und noch vielmehr dem Land zu

einigem, oder merklichem, oder auch grossem Schaden gereicht habe, dass Landstände zugegen sind." Dass die alten Landstände nicht eine vollständige Vertretung der Unterthanen gewährt haben, lässt sich eben so wenig verkennen, als die aus dieser Einseitigkeit entstandenen Nachtheile, deren grösster in vielen Deutschen Ländern die Unterdrückung des Bauernstandes gewesen ist. Aber hier ist auch die Abhülfe am leichtesten, weil man nur die einfache, aber fruchtbare Wahrheit anzuwenden braucht, dass jeder Stand nur für sich, und die mit ihm gleiches Interesse haben, zu sprechen befugt seyn kann. Die besondere Vertretung des Bauernstandes folgt dann von selbst, und daraus noch vieles Andere. Was die Form betrifft, in welcher die neue Landesverfassung zur Gültigkeit gelangt: so kann diess schon in keiner Beziehung eine andere seyn, als Vertrag, welches der Vf. selbst auch sehr wohl fühlt, indem er meint, dass sie zwar Anfangs lediglich aus der alleinigen gesetzgebenden Gewalt des Regenten hervorgehe, dann aber auch für ihn selbst verbindlich und unabänderlich werde. Diese Eigenschaft kann das Verfassungsgesetz nur durch etwas erlangen, welches zu dem gesetzgebenden Willen des Regenten von Aussen hinzukommt, weil derselbe sonst nicht allein berechtigt, sondern auch verpflichtet wäre, an seinem Gesetze immer zu bessern, um es der Vollkommenheit zu nähern. Dieses Hinzukommende kann nun nichts anderes seyn, als die Annahme von Seiten der Unterthanen, und hierin liegt das wesentliche Merkmal eines Vertrags, dessen Nothwendigkeit auch in unzähligen Formen unseres positiven Staatsrechts wirklich erscheint. Es geht hierin dem Vf. wie so vielen Anderen, denen der Ursprung der höchsten Gewalt aus dem allgemeinen Volkswillen ein Greuel ist. Sie suchen manchen Folgerungen daraus zu entgehen, welche ihnen gefährlich scheinen oder auch nur unter gegebenen Umständen unbequem vorkommen, und leugnen daher lieber den ganzen Grund des Systems ab. Wenn sie aber folgerecht zu dem nun allein übrigen System der unbeschränkten Gewalt gelangen: so erschrecken sie abermals vor dessen ungeheueren Folgerungen, und wissen keinen anderen Rath, als in sehr inconsequenten Beschränkungen. So geht es dem Hn. *von Haller*, in seiner vermeintlichen Restauration, welcher aus seinem Naturgesetze vom Recht des Stärkeren zwar Anfangs recht wohlklingende Sätze von der Macht der Fürsten und Patricier ableitet, allein in der Folge mit naiver Ehrlichkeit das fürchterliche Recht der Insurrection dem Volke greller vindicirt, als je der ärgste Jacobiner gethan hat.

Indem der Vf. hierauf zu den wesentlichen Bestandtheilen einer repräsentativen Verfassung übergeht, stellt er als die zwey wichtigsten Fragen auf: 1) Welche Stellung ist dem *Adel* anzuweisen, und 2) welche *Rechte* sollen die Landstände haben? Leider ist die erste Frage in der That noch wichtig, und hat in manchem Deutschen Lande die Gründung eines wünschenswerthen festen Rechtszustandes aufgehalten. Es ist ein Beweis, dass wir nicht allein noch in der Cultur des Staatsrechts sehr zurück sind, sondern dass auch sonst unsere Fortschritte sehr ungleich sind: denn sonst würden viele Foderungen des Adels entweder nicht gemacht, oder ohne Weigerung zugestanden werden. Alles Hindeuten auf einen vermeintlich angeborenen Werth der Menschen, worauf die Foderungen des Adels, in so weit sie unrechtmässig sind, hinauslaufen, ist so ungereimt, dass die Nachwelt nicht begreifen wird, wie sich eine solche Thorheit so lange habe erhalten können, und gleichwohl blickt dieselbe durch alle Beschönigungen und Verdrehungen der Begriffe hindurch, wodurch man dem Adel bald die Grundlage des Besitzes unterschiebt, welche nur in zufälliger Verbindung mit ihm steht, bald von Verdiensten der Vorfahren spricht, wovon keine Geschichte etwas weiss. Welches Verdienst reicht für uns Protestanten an Luthers und seiner Mitarbeiter Verdienst, und wo sind ihre Nachkommen? Wo sind die Nachkommen anderer Männer, welche die Zierden ihrer Zeit und die Wohlthäter ihres Geschlechts gewesen sind? Die meisten sind verkümmert im Staube der Armuth und Niedrigkeit, während Geldwechsler und Fabrikherrn ihren Nachkommen Freyherrn-, Grafen- und Fürsten-Hüte hinterlassen konnten, und unser ältester Adel in eine Zeit der rohesten und ungerechtesten Unterdrückung hinaufweist. Doch wenn wir auch mit Recht darüber trauern, dass die vernunftgemässe Ausbildung und Befestigung unserer staatsrechtlichen Einrichtungen noch unter solchen Hindernissen leidet: so tröstet uns die Gewissheit, dass es den Menschen noch nie, vom Thurm zu Babel an, gelungen ist, ihrer künftigen Entwickelung eine willkührliche Richtung und Regel vorzuschreiben, und dass die Magna Charta der Engländer auch nur den Vortheil einiger Stände sichern sollte, aber dennoch bald dem Ganzen zu Gute kam. Wenn der Vf. die staatsrechtliche Bedeutung des Adels darin findet, dass er als eine erbliche Gewalt über andere die Legitimität der Erbmonarchie befestigen helfe: so lässt sich von mehr als einer Seite sehr Vieles dagegen einwenden. Es kommt auf den alten, unzähligemal wiederholten und gebrauchten, aber eben so oft widerlegten Satz Montesquieu's hinaus, dass der Adel zur Monarchie nothwendig sey. Hauptsächlich aber ist der Cirkel fehlerhaft, in welchem sich der Vf. über den Begriff der Legitimität umher treibt, wenn er ihn in das blosse *Ererben* setzen will. Übrigens führen dergleichen Vordersätze ganz consequent zu besonderen Adelskammern, eine Frage, welche wir bey Seite liegen lassen. Denn ob sie gleich an sich keinesweges gleichgültig ist: so ist sie es doch in Vergleichung mit anderen wichtigeren bis auf einen gewissen Punct. Dagegen führt er recht gut aus, dass die Landstandschaft nur Unterthanen zustehen, und also von Niemand gefodert, aber auch keinem aufgedrungen werden kann, welcher sich nicht ganz und vollkommen der höchsten Staatsgewalt unterwirft, und die Steuerfreyheit findet an ihm keinen Vertheidiger. Sie auf-

zugeben, ist auch in der That diejenige Maſsregel, welche von Seiten der Klugheit dem Adel am meisten anzurathen seyn dürfte, da ihm die Steuerfreyheit im Ganzen gewiſs mehr Nachtheile bringt als Vortheile gewährt.

Den letzten Abschnitt nehmen Untersuchungen über den Umfang und Inhalt der landständischen Rechte ein. Diese werden sehr dürftig zugeschnitten, und ihnen nichts übrig gelassen, als das Recht, eine Meinung zu sagen, auf die Niemand zu hören braucht. Die Landstände des Vfs. sollen weiter nichts seyn (S. III), als eine Adjutantur (*sic*) oder ein Supplement der Regierung, eine „organisirte, regelmäſsige, alle Interessen, Verhältnisse, so wie Bildung mit Anschauung vereinigende, neben dem Verwaltungsorganismus unabhängig fortschreitende Volksstimme zum Berichten und Berathen" (S. 115). Aber wie gesagt, ohne die geringste Verbindlichkeit für irgend Jemand, dieser Volksstimme zu folgen: denn sie darf nichts fodern, nichts versagen, nicht einmal anklagen, wenn ein Diener die Gesetze verletzt. Vielmehr giebt es für den Staatsdienst nach dem Vf. nur ein Gesetz, blinden Gehorsam vom Minister an bis zum untersten Diener der öffentlichen Macht, und wer den Befehl eines Oberen für sich hat, kann nicht weiter angefochten werden. Darüber dachte doch unser *Moser* anders, welcher von schädlichen Ministern sagt: „Wie aber, wann der Regent einem solchen Mann ein Absolutorium ertheilt, ihm bezeuget, daſs alles auf seinen Befehl geschehen sey? Deswegen kann er doch gehenkt werden, wie es einem bekannten Juden ergangen ist. Dergleiche[n] [Ur]kunden beweisen im Stand Rechtens nichts, [wenn] das Gegentheil dargethan werden kann, ode[r] solcher Mann sich auch nur zum Werkzeug und [Voll]strecker schädlicher herrschaftlicher Handlunge[n und] Befehle hat brauchen lassen." Der Vf. meint, [die] Verantwortlichkeit der Staatsdiener werde alle [Sub]ordination im Dienst aufheben, und möchte diese Foderung mit einem revolutionären Verd[acht] beflecken. Freylich, wenn es von dem Besc[hlusse] der Landstände abhinge, wie die Handlung [eines] Staatsdieners beurtheilt werden sollte, da wür[de al]lerdings die eigentliche Regierung bald in die H[ände] der Stände gerathen. Allein dieſs fällt auch Ni[eman]den ein, und der Vf. ficht mit Windmühlen. [Denn] die Stände sollen und müssen nur das Recht der [Anklage] haben, für das *Urtheil* sind die Gerichte da, [deren] Unabhängigkeit vom willkührlichen Befehl [über]haupt eine wesentliche Bedingung ihres Daseyns [und] ein Bestandtheil der repräsentativen Verfassun[g ist]. In das Wesen dieser repräsentativen Verfassung, [ihre] Nothwendigkeit und ihre Wirksamkeit ist de[r Vf.] aber gar nicht eingedrungen. Seine ganze S[chrift] sieht vielmehr einem Versuche ähnlich, zu ze[igen], wie man den Schein einer Sache ohne das Wese[n her]stellen könne, und wenn das Miſstrauen, wov[on er] S. 47 spricht, auch gewiſs in Beziehung auf die [Den]kungsart unserer Fürsten ungegründet ist: so d[ienen] doch gerade solche Versuche dazu, es wenigste[ns zu] entschuldigen.

L. T. D.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Stuttgardt*, b. Steinhopf: *Geschichte der Bibelverbreitung.* Prüfung des Sendschreibens Hn. Dr. *Kaiser's* in *Erlangen* an die verehrliche Bibelgesellschaft zu *Nürnberg*. Eine Apologie für die Bibelanstalten überhaupt, den Deutschprotestantischen Bibelsocietäten und ihren Freunden gewidmet von dem Verfasser (M. *Jacob Imman. Kies*). 1817. II und 126 S. 8. (12 gr.)

Gleich jenem Spanischen Ritter wagt sich Hr. Pfarrer *Kies* zu *Deyzisau* in das polemische Feld, sieht aber in der Erblindung nicht, daſs unter der Vorrede des Sendschreibens, welches er bestreiten will, S. 38 der Dekan *Kaiser* in *Ansbach*, nicht der Bruder des letztern, der Professor *Kaiser* in *Erlangen*, als Verfasser stehe. Da aber beide Brüder von ziemlich verschiedenen Grundsätzen ausgehen, wenigstens ehedem in ihren Schriften von ganz entgegengesetzten Principien ausgingen: so darf man sich nicht wundern, daſs Hr. *Kies* auf eine lächerliche Weise die frühere Schrift des Professors *Kaisers*: biblische Theologie u. s. w., mit diesem Sendschreiben des Dekans *Kaiser* in Verbindung bringt, um eigentlich den Groll gegen die erstere Schrift auszulassen, an welcher doch der Vf. des Sendschreibens nicht den geringsten Antheil hat. Abgesehen davon, so ist diese Apologie der Bibelanstalten ein breites, durch schwerfällige Perioden und unausstehliche Zwischensätze verwirrtes Gerede, wobey oft schwer abzusehen ist, ob der Vf., oder das angeführte Sendschreiben rede. Gemeinplätze, welche an sich richtig sind, aber hier zur Entscheidung über den Streitpunct nichts beytragen, müssen den Raum füllen, wie dieser [„Das] Groſse und Herrliche hat oft einen geringen Anfang [und] wird oft durch verachtete Werkzeuge ausgeführt." [Von] politischen Absichten, welche sich hinter die Engländ[ischen] Bibelanstalten verstecken könnten, um das Heilige zu [miss]brauchen, wovon die Kirchengeschichte doch wohl [Bei]spiele ähnlicher Art in Menge aufzuweisen hat, [scheint] Hr. *Kies* keine Ahnung zu haben. Aber diesen Ve[rdacht] hätte er widerlegen sollen, um etwas Gründlich[es zu] leisten. Daſs indessen dergleichen Bibelanstalten a[n sich] rühmlich sind, hat noch Niemand geleugnet. Wir [sehen] in dem *Kaiser'schen* Sendschreiben einen kurzen la[uten] Erguſs seines Vorsicht empfehlenden Gemüthes, und [keine] Abweichung von seiner früheren Überzeugung in Hi[nsicht] der Begeisterung, und sogar der Inspiration der he[iligen] Schriftsteller. Nur Hn. *Kies* erscheint das alles ga[nz an]ders; er nimmt die orthodoxen Äuſserungen für S[chein] und Trug, und kämpft ernst und schwerfällig selb[st ge]gen ein Trugbild, wie *Don Quixote*. Es wäre der [Mühe] nicht werth, davon zu reden, wenn nicht die Conse[quenz] aus der komischen Verwechselung, die Hn. *Kies* zu [Grunde] liegt, bereits in einer Literaturzeitung *bona fide* g[e]heiſsen wäre, ungeachtet der Rec. in jener Zeitung [ver]sichert, auf die Recension des Sendschreibens des [Dekan] *Kaiser* in derselben Zeitung Rücksicht zu nehmen!

P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
AUGUST 1818.

SPRACHKUNDE.

Mailand, b. Stella u. C.: *Observations sur la ressemblance frappante que l'on découvre entre la langue de Russes et celle de Romains.* 1817. 60 S. gr. 4.

Wenn die Slavische Sprache ihrem Baue nach Europäisch ist: so ist es eben nicht sehr auffallend, in der Deutschen, Slavischen und Lateinischen Sprache Wörter zu finden, deren Ähnlichkeit nicht blofs zufällig seyn kann, sondern aus einer älteren gemeinschaftlichen Quelle hergeleitet werden muss. *Eines* Ursprungs sind gewiss das Slavische *esm* (*jesm*) und *sum* (*esum*), *nos* und *nasus*, *notsch* und *nox*, *orati* und *arare* und viele andere, die in dem vorliegenden Werke aufgezählt werden. Es giebt wiederum Wörter, die durch Verkehr unmittelbar oder mittelbar von einer Nation zur anderen übergegangen sind. Von diesen kann hier nicht die Rede seyn. Mancher Wörter Ähnlichkeit erstreckt sich bis an den Ganges, wie Bruder, Slavisch *brat*, Lateinisch *frater*, Persisch *burader*, Samskritisch *brader*. Der Tag heisst im Indischen *din*, im Slavischen *den*, davon im Lateinischen *dies* doch noch eine Spur blieb, wenn gleich anstatt *n* der Bildungslaut *es* zur Sylbe *di* hinzukam. Es war also gar nicht nöthig, neben *den* den Accusativ *diem* zu stellen, um die Ähnlichkeit auffallender zu machen. Fast sollte man glauben, *vdova* wäre dem Lateiner erst später abgeborgt worden, da auch der Italiäner *vedova* anstatt *vidua* spricht, allein das Indische *vidova* bürgt uns dafür, dass diese Benennungen der Wittwe aus *einer* Quelle geflossen sind. Am sichtbarsten ist der gemeinschaftliche Ursprung der Zahlwörter in der Deutschen, Lateinischen, Griechischen, Slavischen und Indischen Sprache. Ganz und gar weichen die Finnischen Namen der Zahlen davon ab. Eben so unähnlich sind hierin die Semitischen Sprachen den genannten Europäischen. Das Hebräische *Schesch* allein hat noch Ähnlichkeit mit dem Slavischen *schest*, so abweichend sonst der Bau dieser Sprache von dem Baue jener ist. Aus der Ähnlichkeit oder Unähnlichkeit der Zahlwörter lässt sich die Vergleichbarkeit oder gänzliche Verschiedenheit der übrigen Wörter schliessen. Die Ähnlichkeit gar vieler Wörter in der Griechischen, Lateinischen, Deutschen und Slavischen Sprache ist längst bemerkt worden, und *Sigmund Gelenius* war der erste, der eine nicht geringe Anzahl gleichlautender Wörter zuerst aus allen vier, dann aus drey, endlich aus zwey Sprachen aufstellte. Andere, wie *Levesque* und *Denina*, beschränkten sich auf die Vergleichung der Lateinischen mit der Slavischen Sprache. Letzterer wählte die Wörter aus der Polnischen, ersterer aus der Russischen Mundart. Da Rec. etwa vor 30 Jahren auch eine beträchtliche Sammlung von ähnlichen Lateinischen und Russischen Wörtern in einer Russischen Zeitschrift las: so dürften die Russen durch die gegenwärtigen Bemerkungen über die Ähnlichkeit ihrer Sprache und jener der Römer nicht gar sehr überrascht werden. Man war bey so vielen Vorarbeiten berechtigt, eine viel vollständigere Sammlung, als hier geliefert wird, zu erwarten. Allein es fehlen noch viele Wörter, die weit eher verdient hätten, aufgenommen zu werden, als die offenbar später eingedrungenen fremden, wie *lileja*, wofür aber auch *krin* (aus dem Griechischen) gebraucht wird, *rosa*, *palati* (der Plural von *palata*) und andere. Vieler Wörter Ähnlichkeit ist ganz gering, auch nur scheinbar, ihre Ableitung nicht selten erkünstelt und gezwungen. Wer möchte auch Metathesen, wie *noga*, *noghe* und *genu*, gelten lassen? *Genu* (γονυ) entspricht der Bedeutung nach ganz dem Slavischen *koleno*. Um *brachium* mit *runa* Hand vergleichen zu können, wird dessen Plural hier angeführt. Allein wer wird *ruk* und *brach* (von den Ausgängen *a* und *ia* abgesehen) vergleichen wollen? Ohne umfassende Kenntniss der Slavischen (Russischen) Sprache ist man immer in Gefahr, Wörter zu vergleichen, die zwar dem Ohre gleichlautend scheinen, und doch, wenn man sie auf ihren Ursprung zurückführt, nicht die geringste Ähnlichkeit haben. Unter den Verbis (Cap. 1) steht neben *hotiti*, wollen, das Lat. *gaudere*, Ital. *godere*, da es vielmehr mit χατεω hätte verglichen werden sollen. Zwischen *hvaliti*, loben, rühmen, und zwischen *validare* ist die Ähnlichkeit eben nur scheinbar. Der Lat. Dativ *mi* soll zum Slavischen Nominativ *mi* im Plural geworden seyn. Allein *mi* mit dem Buchstaben Ische geschrieben und *my* mit Jery sind im Russischen wohl zu unterscheiden. Ganz richtig wird *vidieti* mit *videre* verglichen, doch sollte für *videt* im Singular *vidit*, und für *vidut* im Plural *vidiat* stehen. Unter den Substantiven (Cap. 2. 3) steht *oculus* neben *oko*, weil hier nicht auf den Ausgang *ulus*, sondern nur auf die Wurzelsylbe *ok* gesehen werden muss. Allein wenn es wieder bey *glas* (*glaz*) heisst: *un rapport marqué avec oculus*, wo also auf *culus* Rücksicht genommen wird: so erweckt diess einiges Misstrauen gegen das etymologische Verfahren des Vfs.

Bey *zemlia* wird (Cap. 3) das Persische *zemin* angeführt, wo doch *humus* nicht hätte sollen vergessen werden, da *h* und *z* im Slavischen gern abwechseln. Vergleiche *granum* und *zerno*, *veho* und *vezu*. — Unter den Adjectiven, Adverbien und Zahlwörtern (Cap. 4) wird *sdrav* gesund von *salvus* abgeleitet, indem daraus *slav*, dann *srav*, endlich *sdrav* geworden sey. Also drey Veränderungen mussten hier vorgehen, um eine Ähnlichkeit herauszupressen. An eine vierte (*zdrav* darf nicht mit *s* geschrieben werden) ist gar nicht gedacht worden. Wenn *longus* neben *dolgoi* gestellt wird: so konnte es nur der zwey Laute *l-g* wegen geschehen. Allein *dolgoi* mit *dlina* Länge verglichen, deutet auf die Wurzellaute *dl* hin, daher müsste *dolgoi* vielmehr mit δολιχος und nicht mit *longus* verglichen werden. So stände auch neben *sic* das Slavische *sice* besser als *tak*. Mit *septem* lässt sich das Deutsche *sieben*, worin das *t* wegfiel, eben so gut vergleichen als das Slavische *sedm* (Russisch *sem*), worin wieder das *p* mangelt. *Neun* und *novem* blieben sich noch immer ähnlich genug, allein *deviet* weicht doch von beiden zu merklich ab, als dass es neben *novem* gestellt werden könnte. Das Russische *odno* kommt mit *unus*, Italiänisch *uno*, auch nur scheinbar überein, indem die Wurzelsylbe *od* im Slavischen *jed* lautet, und *in* in *odin*, *no* in *odno* nur Bildungslaute sind. Wenn nun diese, so wie im Latein die Endung *us*, von der Wurzel getrennt würden: so blieben *jed* (im Russischen *od*) und *un* zur Vergleichung übrig. — Die Bemerkungen (Cap. 5) sind von der Art, dass man nur wenige billigen kann. *Imeou* (lies *imieju*) wird mit *habeo* verglichen, bloss darum, weil *m* und *b* verwandt seyen. *Slovo* leitet der Vf. von *logus*, *slovar* von *loquor*, *glagol* von *loquela* ab, indem er *s* und *g* in den Slavischen Wörtern nur als einen Vorschlag, der nicht zur Wurzel gehöre, ansieht. Allein *s* gehört hier gewiss zur Wurzelsylbe, so wie in *snieg*, wenn es mit שֶׁלֶג verglichen wird. Im Lateinischen *nix* fiel es also weg, so wie *g* in *novi* wegfiel. *Sokka* (lies *socha* Pflug) kann nur derjenige von *occa*, *Egge*, ableiten, der auch hier das *s* für einen Vorschlag hält. Allein *socha* ist ganz gewiss vom Deutschen *Sech*, das Pflugmesser, abzuleiten. Das Russische hält der Vf. zwar für eine ursprüngliche Sprache (*idiome original*), führt aber doch (Cap. 6, 7, 8) manche Wörter fremden Ursprungs an. Das Verzeichniss Tatarischer Wörter müsste viel zahlreicher ausfallen, wenn sie in Wörterbüchern fleissiger aufgesucht würden. *Sabaka* (*Sobaka*), Hund, soll das Medische *spaco* seyn, selbst der *sphynx* wird davon abgeleitet. Wenn man weiss, dass *kopïe* eine Lanze ist, mit welcher der h. Georg auf Russischen Münzen vorkommt: so kann man nicht mehr an das Tatarische *coupek* denken, um den Namen der Copeke davon abzuleiten. *Knig* (liess *Kniga*, Buch) mag immerhin mit dem Chinesischen *King*, welchen Namen nur die heiligen Bücher führen, verglichen werden, wenn sich gleich nicht leicht erklären lässt, wie
dieses Wort in die Sprache eines Volkes kam, d
mit dem Christenthum die Schreibkunst lernte.
te es zu den Slaven nur mittelbar durch die H
gekommen seyn? Bey *Bog* an *Bacchus* oder
Persische *Beg* zu denken, ist gar zu arg, inde
Bog aus der Slavischen Sprache sehr gut er
lässt. Cap. 9 wird der Russen Name erläutert
sind Russen, Italiänisch *rosso*, die Rothen
Schminke wegen. Aber der Reiterey wegen
doch auch an das *Ross* gedacht. Träumereyen
Problem endlich, wie so viele Lateinische W
in die Russische Sprache gekommen, wird Cap.
eine gar nicht befriedigende Art gelöst. Die S
heisst es, dehnten sich bis ans Adriatische Me
Ob das Altillyrische schon Slavisch war, wie
meinte, bleibt noch unentschieden. Die *Ro*
sind die alten Russen. (Den Beweis möchte Rec.
hören.) Durch Römische Colonieen unter
mussten die Dacier, die lauter Deutsche waren
dem Latein bekannt werden. Sie waren ab
Sarmaten, d. i. mit Slaven, vermengt, daher
nun so viele den Lateinern abgeborgte Wörter
Russische und Deutsche Sprache gekommen.
gost, Gast, von *hostis* u. s. w. Mit diesen Hy
sen ist das Problem wohl noch nicht aufgelö
giebt ja eine viel ältere Verwandtschaft diese
Sprachen unter einander, die ganz anders
werden muss, hier aber zu wenig beachtet w
ist. *Vidieti*, *sedieti* zum Beyspiel sind nicht
erst unter Trajan in die Slavische Sprache aufg
men worden. Diese und ähnliche Wörter der
Bedürfnisse sind tiefer begründet, und steigen b
ersten Ursprunge der Sprache hinauf. Wein
die alten Slaven nicht gebaut, aber doch sch
trunken, weil man ihn zu ihnen brachte. M
Sache lernten sie auch den Namen *vino*. Man
aber mit Gewissheit nicht sagen, dass sie diess
dem Lateinischen *vinum* nachgebildet haben,
eine ähnliche Benennung auch in einigen Asiat
Sprachen zu finden ist. Anders verhält es sic
dem Worte *mzda*, Lohn. Offenbar ist *mzda* d
thische *mizda*, und diess aus dem Griechisch
αϑος, das durch Gothische Söldner, die bey de
zantiern um Lohn dienten, gäng und gebe g
den, und mittelbar auch unter die Slaven
Druck und Papier sind an diesem schwachen
suche, wofür der Vf., Hr. *Hager*, Professor
via, diese Schrift bescheiden ausgiebt, ganz vo
lich. Möchte der Inhalt auch durchgängig de
Seeren entsprechen! — br —

ELBERFELD, b. Büschler: *Nothwendiges Han
terbuch* zur Erklärung aller in Deutsche
chern und Journalen vorkommenden fre
Wörter, Kunstausdrücke und Redensarten
J. W. Heuberger, General-Secretär. Zweyt
vermehrte und verbesserte Auflage. 1818.
gr. 8. (2 Rthlr. 18 gr.)

Den Zweck und Inhalt des Buches sprich
Titel deutlich aus. So lange die Campische und

bische Sprachreinigung nicht Platz findet in allen Büchern, welche von Deutschen geschrieben werden, was Rec. weder glaubt noch wünscht: so lange wird ein Werk, wie das vorliegende, für Viele, selbst aus der gebildeten Classe von Lesern, Bedürfniss bleiben. Wir können solchen die Arbeit des Hn. *H.* mit gutem Gewissen empfehlen; sie empfiehlt sich durch Kürze und Zweckmässigkeit der Erklärungen, sowie durch Vollständigkeit. Dass in künftigen Auflagen wiederum Manches wird nachgetragen werden müssen, dessen Übergehung zuweilen befremdet, z. B. *vidimirt*, versteht sich bey einem solchen Werke fast von selbst. M. G.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Würzburg, in Comm. b. Göbhardt: *Beyträge zur neuesten Geschichte der Königl. Universität zu Würzburg, und zur Berichtigung öffentlicher Nachrichten und Urtheile über dieselbe;* besorgt durch den Prof. und Oberbibliothekar *J. C. Goldmayer.* Studienjahr 18 16/17. Zweyte Lieferung. 1817. S. 89 — 216. Dritte Lieferung. 1818. S. 217 — 358. 8.

Die Einrichtung dieser Beyträge ist schon aus der Anzeige der ersten Lieferung (1817. No 45) bekannt. Die Kritik hat dabey nichts zu thun, als allenfalls anzugeben, was sich hier findet. Und auch dieses wären nur Auszüge aus Auszügen, und Übersichten von Übersichten, daher wir uns nur auf Weniges von allgemeinem Interesse beschränken.

Die vor uns liegenden beiden Lieferungen umfassen den Rest des Studienjahres 18 16/17 und den Anfang des Jahres 18 17/18. In diesem Zeitraume hat die Universität wieder manche Veränderung erfahren, ihr Curator wurde der General-Commissär Freyherr v. Asbeck, und diesem der Freyherr v. Stauffenberg als zweyter Curator beygegeben. Der im J. 1809 aufgehobene akademische Senat (von 8 Mitgliedern) wurde kraft Königl. Befehls vom 28 Sept. wieder hergestellt, wie er in den Statuten von 1803 angeordnet war. Auch die ehemalige Einrichtung in Absicht auf die Zulassung zu Privatdocenten-Stellen ist wieder eingeführt worden. Das gesammte Lehrer-Personal besteht aus 28 ordentlichen, 6 ausserordentlichen Professoren und 5 Privatdocenten. An Studirenden zählte die Universität im December 504, am Schlusse des Sommerhalbenjahrs 478. Unter jenen waren 115, unter diesen 120 Ausländer. Im Winter 18 16/17 wurden 47, im Sommer 56 Vorlesungen gehalten. Von der Thätigkeit der Lehrer in den einzelnen Facultäten, von den Veränderungen des Personals, Promotionen und Promotionsvorträgen giebt der II Abschnitt Nachricht. Im III Abschnitt werden Auszüge aus Promotions- und Probe-Vorträgen geliefert, und über die Einrichtung einiger Anstalten, z. B. der chirurgischen Klinik im Julius Hospitale (Lief. 2 S. 119) und der musikalischen Anstalt (von ihrem Vorsteher, Prof. Fröhlich S. 127), Auskunft ertheilt. Recht angenehm ist die biographische Skizze der neuen Mitglieder der Universität (Lief. 2. S. 168 — 178), dasmal der HH. Cajetan Textor, am 28 Nov. zum ordentlichen Lehrer der Chirurgie ernannt, Joseph d'Outrepont, seit 1816 Nachfolger von Siebold's; Georg Michael Klein, seit dem 14 Oct. 1816 ausserordentlicher Professor in der philosoph. Facultät, und Rector des Gymnasiums, Progymnasiums und der lateinischen Schulen; Johann Adam Seuffert, jetzt ausserordentlicher Professor der Rechte. Im IV Abschnitte werden unter der Rubrik: Gelehrte Anzeigen, Nachrichten über die schriftstellerische Thätigkeit der Mitglieder der Universität, und zwar von den Verfassern selbst gegeben. Den Beschluss machen vermischte Nachrichten und Bemerkungen. L. T. D.

Berlin, b. Mittler: *Aufsätze über Gegenstände und Ereignisse aus dem Gebiete des Kriegswesens,* herausgegeben von *R. v. L.* Erster Band. 1818. VI u. 298 S. gr. 8. (mit einer Kupfertafel) (1 Rthlr. 18 gr.)

Die Namens-Chiffre des Vfs. hatte uns zu grossen Erwartungen berechtigt, und zugleich zum sorgsamen Studium dieses Buches aufgefodert, wir fürchten aber nicht, missverstanden zu werden, wenn wir demselben, unter williger Anerkennung des darin zu Tage gelegten grossen Scharfsinns und vielseitigen Wissens, den Vorwurf einer gewissen Unfruchtbarkeit machen. Denn ohne uns zu der beliebten Nützlichkeits-Tendenz zu bekennen, müssen wir doch wünschen, dass der Soldat auf diesen 400 Seiten etwas finde, das praktisch in sein Fach eingreife oder ihn über seine Leistungen belehre; die darin enthaltenen abstracten Deductionen und allgemeinen Räsonnements dürften ihn aber schwerlich befriedigen: denn wir zweifeln sehr, dass er am Ende der gar nicht leichten Lectüre irgend etwas Erkleckliches an Belehrung gewonnen haben möge. Eine kurze Betrachtung der einzelnen Aufsätze wird diess hoffentlich darthun. I. *Über das Bedürfniss sich als Krieger und zum Kriege zu bilden.* Sehr logisch, aber auch sehr allgemein; diess Thema dürfte in dem: „Kriege für wahre Krieger" ansprechender und praktischer abgehandelt seyn. II. *Über Theorie und Praxis; über den Unterschied von Wissenschaft und Kunst.* Dieser Gegenstand, gedrängter und mit einiger Aufopferung der philosophischen Haltung abgehandelt, würde fruchtbar seyn: denn wie einfach auch jene Begriffe sind, so werden sie doch oft genug verwirrt und verwechselt. III. *Von der Theorie der Kriegskunst und der Eintheilung der Kriegswissenschaften.* Sehr allgemein, ohne eigentlich in die Sache einzugehen, — sollte diess vielleicht dadurch erreicht werden, dass *Krugs, v. Biberssteins, v. Aurachs* und *v. Cancrins* Systeme der Kriegswissenschaften hier nochmals abgedruckt sind? IV. *Apologie des Kriegs.* Diese sehr philosophische, zum Theil gegen *Kant* gerichtete Abhandlung mit allen ihren Citaten aus den Kirchenvätern u. s. w. ist an sich gewiss höchst schätzenswerth, und hat uns grosse Achtung von des Vfs. philosophischem Scharfsinne eingeflösst; allein sie scheint nur

ihrer ſelbſt wegen hier zu ſeyn. Denn wer die darin entwickelten Ideen aufzufaſſen vermag, bedarf ſchwerlich einer Berichtigung ſeiner Anſicht über den ewigen Frieden, beſonders nach den Erfahrungen unſerer Zeit; die übrige Welt hat ſich aber bisher wenig darum bekümmert. — Der Anhang über das Verhältniſs des Kriegs zur chriſtlichen Lehre iſt eine ziemlich überflüſſige Zuthat von theologiſcher Gelehrſamkeit; Rec. iſt wenigſtens noch kein Krieger vorgekommen der über ſeinen Stand Gewiſſens-Scrupel empfunden hätte. V. *Vom Verhältniſs der Kriegskunſt zur Staaskunſt;* vieles ſehr Gute über die äuſseren Verhältniſſe (diplomatiſche Kriegskunſt, militäriſche Diplomatik). Bey den inneren Angelegenheiten wird die Nationalerziehung und allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienſte anempfohlen; wie die erſtere bey dem dermaligen Stande unſerer geſellſchaftlichen Verhältniſſe ausführbar ſey, können wir nicht ermeſſen; daſs die letztere allen philoſophiſchen Anſichten zum Trotz ſich nicht durchführen laſſe, und durchgeführt einen Staat gar bald ruiniren müſſe, darüber ſind wir nicht einen Augenblick in Zweifel. Der Anhang: Entwurf einer Deutſchen Kriegsverfaſſung, unter beſonderen Vorausſetzungen im Jahr 1814 bearbeitet, iſt jetzt nicht mehr anwendbar, da die dermaligen Verhältniſſe der Deutſchen Bundesſtaaten von den darin angenommenen weſentlich verſchieden ſind. VI. *Von den Arten und von den Elementen des Kriegs.* Dieſer Aufſatz enthält ſehr viel Scharfgedachtes, nur mit einer oft unnöthigen mathematiſch-philoſophiſchen Ausſtattung. So ſcheint es uns höchſt überflüſſig, den einfachen Satz, daſs eine Kriegsregel nicht auf alle ähnlichen Fälle gleich paſſe (fixirt ſey), durch eine Gleichung zu beweiſen. VII. *Vom ſtehenden Heere.* Der Zweck dieſer Abhandlung, die zum Theil aus Citaten aus *Smith*, *Beernhorſt*, beſteht, iſt: durch die Feſtſtellung eines richtigen Begriffs vom ſtehenden Heere den gegen daſſelbe gerichteten Einwürfen zu begegnen, und dann ein Ideal deſſelben aufzuſtellen. — Wenn es möglich wäre, ſolches in der Wirklichkeit zu erreichen: ſo würde dieſs allerdings die denkbar beſte Kriegsverfaſſung ſeyn. VIII. *Über die bisher üblichen Arten der Verfaſſung der Kriegsmacht.* Der Vf. hat hier wieder ſehr viele Stellen aus *Beernhorſt's* Betrachtungen eingeſchaltet, er verhehlt ſich aber gewiſs ſelbſt nicht, daſs dieſer übrigens ſehr geiſtreiche und höchſt witzige Schriftſteller vorſätzlich ins Dunkle malt, bisweilen ſogar karrikirt; — zu welchem Zwecke werden aber die bereits beſeitigten Gebrechen einer nicht mehr vorhandenen Inſtitution (deren Gutes leider auch mit verloren gegangen iſt) ſo weitläuftig erörtert? Intereſſanter ſind die Notizen über die während der Revolution in Frankreich angenommene Art, die Armee zu ergänzen, ſo wie die über die Bildung der Landwehr in Öſterreich im Jahr 1808 u. 1809. Darauf folgen Ideen über die Erziehung der Soldatenkinder zu Soldaten, wir hätten an ihrer Stelle lieber Bemerkungen über das jetzt in Preuſſen adoptirte Bewaffnungsſyſtem gewünſcht, die allerdings ſchätzbar geweſen ſeyn wurden; da dieſer Staat ſich durch ſeine Landwehr-Organiſation vor allen übrigen auszeichnet, während die abſolute Vortrefflichkeit der dabey zum Grunde liegenden Ideen gar nicht allgemein anerkannt wird; — das Urtheil eines ſo ſcharfſinnigen Denkers würde Allen, die ſich für dieſe wichtige Angelegenheit intereſſiren, gewiſs willkommener geweſen ſeyn, als Bülows mitgetheilte Reverieen.

Der Titel läſst uns auch Aufſätze über „Ereigniſſe“ hoffen, wir ſehen denſelben mit deſto gröſserem Verlangen entgegen, da es uns ſcheint, als ſey für den Soldaten nichts belehrender als die gründliche Darſtellung, genaue Erörterung und Würdigung von Kriegsereigniſſen, über die er gern einige abſtracte Deductionen vergiſst.

B. M.

KLEINE SCRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Berlin*, b. Dümmler: *Beyträge zu einer Charakteriſtik der Frau Baroneſſe von Krüdener von dem Conſiſtorialrathe Breſcius und dem Prof. D. Spieker zu Frankfurt a. d. O.* 1818. 82 S. 8. (8 gr.)

Die Erſcheinung der Baronin von Krüdener als Buſspredigerin iſt an ſich eine Wiederholung ſo vieler anderer ähnlicher Erſcheinungen, daſs ſie bald vergeſſen ſeyn wird. Aus den vielſeitigen Berichten über ſie geht nunmehr wenigſtens ſo viel hervor, daſs die Kraft, welche ſie treibt, keine auſserordentliche iſt, ſondern bey ihrem jetzigen Wirken ganz gewöhnliche menſchliche Triebfedern im Spiele ſind. Nur das gewöhnliche Maſs überſchreitet ſie auch jetzt, wie ſie früher in anderen Hinſichten ſich an die Schranken nicht gebunden glaubte, die andere, gewöhnliche Menſchen als verbindlich anerkennen. Wie Frau von Krüdener hierin ein altes Sprichwort beſtätigt: ſo wird dieſes Urtheil über ſie, worin kältere Beobachter ſchon lange einig waren, auch durch gegenwärtige Schrift auf's Neue beſtätigt. Die Vff. laſſen ihrem Geiſte, ihrer aufrichtigen Hingebung an Jeſus Chriſtus, ihrer Redlichkeit in ihrem ganzen Thun alle Gerechtigkeit widerfahren. Allein ſie verbergen auch nicht jene Züge einer unmäſsigen und unerſättlichen Eitelkeit (S. 71. 72. 74. u. ſ. w.), welche ihr Heraustreten aus dem, wahrer Frömmigkeit allein geziemenden, engen Kreiſe erklären. Das Prahlen mit Wundern, das Androhen der göttlichen Strafgerichte, wenn man ſie nicht hören will, das Hinweiſen auf eine von ihr, als Vorſteherin einer heiligen Miſſion, als Abgeſandtin Gottes, ausgehende allgemeine Reform der chriſtlichen Kirche und allgemeine Bekehrung aller anderen Völker zum chriſtlichen Glauben, das Einmiſchen politiſcher Rückſichten paſst recht gut zum Ganzen. Nur das iſt zu verwundern, daſs eine ſo geiſtreiche, gebildete Frau nicht ahndet, wie ſehr alles dieſes mit den eigenen Geboten und Lehren Chriſti in Widerſpruch ſteht. Bey alle dem iſt es recht gut, daſs unſere Regierungen ſich das längere Verweilen der heiligen Miſſion in unſeren Grenzen nachdrücklich verbeten haben. Wie manches ſchwache und beängſtigte Gemüth möchte ſie in ihren Zauberkreis geriſſen und verwirrt haben! Die Welt bedarf, das fühlen wir alle, einer Rückkehr zum Glauben und Vertrauen, welche das Weſen der Religion ausmacht; allein Frau von Krüdener iſt es nicht, welche den Weg dazu zu zeigen berufen iſt.

L. T. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
AUGUST 1818.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Karlsruhe u. Heidelberg, in der Braunschen Buchhandlung: *Predigten und Reden an feyerlichen Tagen* von *Joh. Ludw. Ewald*, Dr. der Theologie, Mitglied des zweyten Departements des Ministeriums des Inneren der evangelischen Kirchen-Section und der Prüfungs-Commission. 1814. 312 S. 8. (1 Rthlr. 14 gr.)

Man kennt das Eigenthümliche der Ewaldschen Kanzelvorträge zu gut, und die vorliegenden sind den früher von dem Vf. bekannt gemachten zu ähnlich, als dafs eine genaue Beurtheilung derselben für nöthig gehalten werden könnte. Der Predigten werden uns hier achtzehn geschenkt, der kürzeren Reden ohne Predigtform sind sechs, und nicht nur diejenigen, welche mit dem Vf. gleiche Ansichten vom Christenthum und den christlichen Lehren haben, sondern auch die, welche nicht mit ihm darin zusammentreffen, wenn sie nur sonst christliche Erbauung suchen, werden sich bey Lesung dieser homiletischen Arbeiten in vielen Stücken reichlich befriedigt finden. Fünf Predigten handeln vorzüglich die Lehre von dem Verdienstlichen des Todes Jesu ab, wenn man das gleich nicht immer aus ihren Überschriften merkt, indem bey einigen das Thema so angegeben ist: Harmonie in der Schöpfung ist der grofse Zweck der Veranstaltungen Gottes durch Jesus. Nur über diese will Rec. etwas sagen, und zwar auch nicht über die homiletische Form, die man genugsam kennt und mit Recht sehr hoch hält, sondern über den Inhalt. Man kann denken, dafs gezeigt werden soll, eben der Zweck, den alle durch Jesum getroffenen Veranstaltungen haben, habe auch durch den Tod Christi erreicht werden sollen; und das hat auch wohl der Vf. im Auge gehabt, indem er sich die durch den Tod gestiftete Versöhnung als die Herstellung dieser Harmonie gedacht zu haben scheint; aber diefs wird doch wenig oder gar nicht weiter entwickelt, sondern es wird nur darauf gedrungen, dafs der Tod Jesu nicht blofs die Sündenvergebung bey Gott den Menschen versichert, sondern, wie sich der Vf. ausdrückt, gemacht habe, dafs diejenigen Folgen der menschlichen Sünden aufgehoben würden, die der Mensch nicht selbst wegschaffen könne. Dafs das die Lehre der Schrift sey; bemüht sich der Vf. weitläuftig zu zeigen; er sagt darauf, dafs das Liebe und Zutrauen zu Christo wirke, damit den Zweck des Christenthums erreichen helfe, und dafs diese Lehre zwar gemifsbraucht werden könne, aber dieser Mifsbrauch uns weiter nicht kümmere, und um so weniger kümmern dürfe, als die Lehre heilsam sey, und alles Heilsame um so mehr, je vorzüglicher es sey, gemifsbraucht werden könne. Aber Rec. sieht nicht ein, warum zu diesem Zweck, dem einzigen, dessen der Vf. bedarf, Liebe und Zutrauen zu Jesus zu verstärken, gelehrt zu werden nöthig sey, dafs er die Folgen menschlicher Sünden aufgehoben habe. Diefs wird durch jede andere Vorstellung bewirkt, und gegen diese ist doch sehr viel Erhebliches einzuwenden. Soll damit nur das gesagt seyn, Jesus habe die Sündenvergebung nicht blofs versichert, sondern bewirkt: so ist das letztere leicht deutlicher zu machen, als es durch den Ausdruck des Vfs. geschieht. Alle Folgen der Sünden, die die Menschen nicht aufheben können, können doch unmöglich weggeschafft werden. Wenn Jemand durch Verschwendung sich arm gemacht hat: so macht der Tod Christi ihn gewifs nicht reich. Oder sollen dergleichen Folgen zu denen gehören, die Menschen wegschaffen können? So ists doch mit der Krankheit oder mit dem Tode nicht, die oft Folgen menschlicher Vergehungen seyn können. Nothwendig müfste also näher bestimmt werden, von welchen Folgen eine Aufhebung zu erwarten sey; ja man kann wohl sagen, dafs schon vorhandene Folgen so wenig weggeschafft werden können, als das Geschehene kann ungeschehen gemacht werden, und dafs die Folgen der Sünden ohne Aufhebung der Ursache auch nicht vertilgt werden können. Es kann nicht helfen, zu beweisen, dafs eine solche Lehre Lehre der Schrift sey. Sie ist gewifs so wenig buchstäblich in der Bibel enthalten, als die, welcher der Vf. nicht hold ist, dafs Christus für die menschlichen Sünden genug gethan habe, und die eine, wie die andere, und jede Theorie über die Vortheile des Todes Jesu mufs als möglich und vernunftmäfsig dargestellt werden, ehe sie der Bibel geglaubt werden kann, indem man sonst eben die Bibel anders erklären mufs, oder sich nicht bewegen lassen wird, sie um des Ansehens der Bibel willen für wahr zu halten. Denn wer könnte mich doch dahin bringen, zu glauben, dafs durch den Tod Christi alle Folgen menschlicher Sünden, die der Mensch nicht wegschaffen kann, aufgehoben worden, so lange ich sehe, dafs solche Folgen noch immer bleiben? Der Satz selbst mufs nothwendig näher bestimmt werden, wenn er einige Wahrheit haben soll. Rec. gehört zwar auch zu denen Theologen, die nicht

darein das Verdienstliche des Todes Christi allein oder vornehmlich setzen, dass dadurch uns die Gnade des Sünden verzeihenden Gottes versichert worden sey; er drückt sich lieber so aus, dass die Sündenvergebung uns dadurch verschafft, erworben und bewirkt sey, und so wird er mit dem Vf. sagen, dass dadurch gemacht sey, dass einige Strafen oder Folgen der Sünde nun aufhörten, die sonst nicht aufhören würden, und die der Mensch sonst nicht mächtig genug seyn würde, wegzuschaffen. Aber er wird das nur von einigen Folgen der Sünde sagen, oder wenn er ja nach gewissen Ausdrücken des Systems oder um anderer Ursachen willen es von allen Sündenstrafen (nimmermehr von allen Folgen der Sünde) zu sagen sich gedrungen fühlte: so würde er es doch nur in sofern behaupten, weil diese Strafen nun aufhörten Strafen zu seyn, und Züchtigungen, Besserungs- und Heil-Mittel würden. Nie kann und wird er es aber vergessen, und er wird sich auch genöthigt finden, es seinen Zuhörern von der Kanzel herab zu sagen, was der Vf. ganz zu sagen vergisst, dass der Tod Jesu gar keine Wirkung für die Tilgung der Sündenübel haben kann, als durch den Glauben daran und die Betrachtung desselben. Klar ist zwar die Sache ohnehin für sich. Denn es ist und kann ja die Rede nicht seyn von einer physischen Wirkung, die in dem Menschen, oder von einer Veränderung, die in Gott dadurch hervorgebracht seyn soll, sondern einzig und allein von einer moralischen, die im Menschen entstehen soll, und diese kann doch nur durch Glauben und Betrachtung bewirkt werden. Es scheint zwar, als ob der Vf. besonders daran denke, dass die Sünden der Menschen so gross gewesen, und auch von höheren Geistern, guten Engeln, so betrachtet worden wären, dass Gott unmöglich habe vergeben können, ehe nicht dem Menschengeschlecht dadurch, dass Ein Mensch von so hoher Tugend gezeigt habe, wie Jesus, wieder eine grössere Ehre zu Theil geworden wäre; aber wenn er darauf vornehmlich gesehen wissen will, warum erwähnt er nicht dieser Folge der den Menschen durch die Sünde widerfahrenen Herabwürdigung auch als der vornehmsten von denen, die haben aufgehoben werden müssen, und durch den Tod Jesu aufgehoben sind? Und wenn er das gethan hätte, sollte es nicht eine zu menschliche Vorstellung seyn, dass durch das Verdienst Eines die Schande, die auf dem ganzen Geschlechte lag, weggewischt sey, wenn sie auch in der Bibel einigen Grund haben möchte? Müsste man sich nicht wenigstens bewusst werden und es laut sagen, dass es nur eine menschliche Vorstellung sey, indem Gott nicht das Ganze nach Einem, sondern nur das Ganze in allem Einzelnen betrachtet? Und müsste man nicht daran denken, dass eine solche Vorstellung, nach welcher man sich etwas von dem Verdienste eines Anderen anrechnet, gar zu leicht moralisch schädlich werden kann? Rec. weiss überhaupt nicht, was es helfen oder wirken soll, wenn man von dem Tode Jesu Veränderungen erwartet, die anderwo als in dem Menschen selbst vorhanden seyn sollen. Nun kann doch nur der Gedanke daran nützlich werden, und warum man es also nicht lieber geradehin, dass das Andenken an den Tod Christi bey dem gehörigen Glauben und der rechten Betrachtung ungemein heilsam werde, Vergebung der Sünden bey Gott nicht zu versichern, sondern zu verschaffen, weil sie uns ja nicht [versi]chert werden kann, wenn sie uns nicht ge[geben] wird, dass aber ohne diesen Glauben und ohne rechte Betrachtung davon gar kein wahrer [Nu]tzen zu erwarten ist. Es ist wahr, der Tod [Jesu] hat auch äussere uns heilsame Veränderungen h[ervor]gebracht; er war überhaupt nöthig, um die Abs[icht] Gottes mit Christo zu erreichen. Das Christenthu[m wä]re gar nicht oder so nicht auf Erden, als es ist, we[nn Je]sus nicht gestorben wäre; aber soll nun der Ei[nzelne] durch den Tod Jesu wahre Sündenvergebung h[aben,] so muss er an den Tod Jesu als des höchsten H[eilan]des glauben, und die Lehre von dem gekreu[zigten] Heilande recht betrachten. Er kann nun, wie [jeder] weiss, unendlich viele heilsame Betrachtungen da[rüber] anstellen, und wenn er das thut, kann seine Seele [so] geändert werden, dass Gott ihm seine Sünde[n ver]geben kann und vergiebt, was nicht geschehe[n] würde, wenn Jesus nicht gestorben wäre, und [der] Christ den Tod Jesu nicht so betrachtet hätte. E[r ver]dankt daher diese seine Veränderung und erh[altene] Sündenvergebung dem Tode Jesu Christi, tröst[et sich] auch derselben, die er empfangen hat, und wi[rd da]durch selig. Seine begangenen Sünden hinde[rn ihn] nun nicht, noch gut und selig zu werden. So[nder]bar genug ist es, wenn man sich eine andere A[rt der] Wirkung des Todes Jesu auf die Sündenverg[ebung] der Menschen bey Gott gedacht hat, da doch [keine] andere möglich ist, keine andere wenigstens r[echt] und heilsam werden kann. Rec. meint auch da[durch] sowohl die Absicht des Todes Jesu am besten [zu för]derr zu helfen, als auch der Art, wie die bibl[ischen] Schriftsteller davon reden, am nächsten zu kom[men,] wenn er soviel als möglich erbauliche Betra[chtun]gen über den Tod Christi und über die Lehre, [dass] Jesus, der gekreuzigte, der höchste Heiland de[r Welt] sey, anstellt und anstellen lehrt, indem auf [diese] Weise nur durch den Tod Jesu Veränderungen [, wie] sie seyn sollen, in menschlichen Gemüthern h[ervor]gebracht werden können. Ein Fehler aller Sy[steme,] auch dessen, dem der Vf. ergeben ist, liegt darin[, dass] sie die Vorstellungen, die doch unendlich ma[nnig]faltig sind und seyn müssen, nur einseitig an[geben] und die ihrigen für die einzig richtigen h[alten.] Sehr zu loben ist es, dass der Vf. nicht nur di[ejeni]gen, welche andere Ansichten, als er, von [dieser] Lehre haben, nicht verketzert, sondern auc[h] ernstlich seine Zuhörer vor solcher Verketz[erung] warnt; aber wenn ihn sein tiefes Gefühl nicht v[erhin]dert hätte, tiefer nachzudenken: so würde er weiter gegangen seyn und bald gefunden haben[, dass] der Unterschied zwischen denen, die meinen[, der] Tod Jesu habe uns die Sündenvergebung vers[ichert,] und denen, die lehren, er habe sie uns bewir[kt, so] gross nicht seyn könne, als es scheint, weil do[ch]

Erstere nicht ohne das Letzte und das Letzte nicht ohne das Erste möglich ist, und er hätte dann wohl ganz andere, die Wahrheit mehr treffende und wirksamere Vorstellungen gebraucht, um allem Missbrauch der Lehre von den Absichten und Vortheilen des Todes Jesu vorzubeugen, und die rechte Anwendung derselben zu befördern.

Noch eine Anmerkung hält Rec. für nützlich. In der zwölften Predigt redet der Vf. von der im Reiche Gottes zu erwartenden Erfüllung der Hoffnungen aller Gutgesinnten, so, dass gewiss Jeder ihn nicht nur gern hört, sondern sich auch gern in Gedanken in diesen Zustand versetzt, ja auch so, wie jeder Christ auf ihn freudig hofft; aber wenn man nicht weiss, ob der Vf. denselben in einer anderen Welt, oder ob er, um zu ihm zu gelangen, eine Rückkehr der Todten auf die Erde erwarten lässt, und es für möglich hält, dass einige auch, ohne zu sterben, daran Antheil erhalten können: so scheint er doch mehr dem Buchstaben einiger Bibelstellen gefolgt, als in den Geist derselben eingedrungen zu seyn, oder wenigstens vermisst man dabey eine Erhebung zu dem Überirdischen und Himmlischen, die doch immer nöthig ist.

Diese Erinnerungen hält Rec. für zweckmässiger, als wenn er sich über den homiletischen Werth dieser Vorträge, der bekannt genug seyn kann, ausgelassen hätte. Dfr.

Berlin u. Leipzig, b. Nauck: *Gebete, Predigten und Reden.* Zur Zeit der Erhebung des Preussischen Volks gegen die Tyranney des Auslandes im Felde und in der Heimath gehalten von Dr. *C. W. Spieker*, im heiligen Kriege Diener des göttlichen Worts und Ritter des eisernen Kreuzes. 1816. XIV u. 297 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Diese Predigten und Reden, die alle zu einer für das Preussische Volk ewig denkwürdigen Zeit gehalten worden sind, enthalten so viel Feuer und Kraft, dass sie unendlich viel in ihrem Kreise zur Erweckung und Stärkung des Muthes haben beytragen müssen. Da sie alle nur ein und dasselbe Streben verrathen, nämlich Abscheu gegen die Französische Tyranney zu erwecken und den Kampf gegen sie zu beleben: so ist das Lesen derselben freylich etwas ermüdend, weil beynahe immer ein Hauptgedanke der vorherrschende ist, so sehr auch sich der Vf. bemüht hat, durch das Auffassen verschiedener Seiten Abwechselung in seine Vorträge zu bringen. Die Reden haben uns im Ganzen noch besser gefallen, als die Predigten, denen es zuweilen an richtiger Disposition und an Strenge der Beweise fehlt. So wird gleich in der ersten Predigt das Thema abgehandelt: der Glaube der Gerechten an den endlichen Sieg der guten Sache über Ps. 37, 3 — 7. Hier wird Jedermann erwarten, die Gründe zu hören, warum man einen endlichen Sieg der guten Sache hoffen kann. Statt dessen schliesst der Vf. seine Betrachtungen an den Text an, und sagt: bey dem Glauben an den endlichen Sieg der guten Sache thut man Gutes, nährt sich redlich im Lande, hat seine Lust an dem Herrn, und befiehlt ihm alle seine Wege, und lässt sich endlich durch den scheinbaren Sieg der Ungerechten nicht irre machen. Alles recht gut! Aber dann müsste das Thema anders ausgedrückt, und von den Wirkungen dieses Glaubens und nicht von diesem Glauben überhaupt gesprochen werden. Überhaupt spricht der Text nicht gerade von dem Glauben an den Sieg der guten Sache, sondern vom Vertrauen auf Gott überhaupt. Zu jenem Gedanken, wollte ihn der Vf. ausführen, liess sich doch ein passenderer Text finden. In der zweyten Predigt über Jer. 29, 7 wird die Frage beantwortet: wodurch wird das allgemeine Beste einer Stadt gerettet und gesichert? Es wird geschehen, 1) wenn jeder Bürger bey seinem Werke das öffentliche Wohl nie aus den Augen verliert; 2) wenn Jeder sich in die obrigkeitlichen Einrichtungen willig fügt, und dieselben aufrecht zu erhalten sucht; 3) wenn alle Bürger in Friede und Einigkeit für das öffentliche Wohl leben und wirken; 4) wenn Jeder durch Religion und Gottesfurcht sein Leben verherrlicht. Man sieht leicht, dass No. 1 u. 3 zusammenfallen und beynahe mit dem Thema selbst *unum idemque* sind. Und No. 4 ist nicht coordinirt, sondern schliesst alle übrigen Abtheilungen in sich. Denn der religiöse Mensch verliert das öffentliche Wohl nie aus den Augen u. s. w. So auch in der Predigt über Zephan. 3, 14 — 20 wird gezeigt: Warum dürfen wir mit Zuversicht auf den Beystand des Allmächtigen in dem jetzt beginnenden Kriege rechnen? 1) ein edler und frommer König ruft uns in den Kampf; 2) wir verfechten eine gute und gerechte Sache. Aber dürfen diese beiden Gründe getrennt werden? Würde der König fromm und edel seyn, wenn er bey einer ungerechten Sache in den Kampf riefe? Ob übrigens die gebrauchten Ausdrücke von dem ehemaligen Französischen Herrscher sich mit einem ächtchristlichen Sinne vertragen, wollen wir nicht entscheiden.

— R —

Berlin, b. Amelang: *Andachtsbuch für gebildete Christen*, von Dr. *C. W. Spieker.* 1816. 8. kl. 8. (2 Rthlr.) Zweyte verbesserte Auflage. 1818. I Theil. XII u. 309 S. II Theil. 296 S. kl. 8. (2 Rthlr.)

Frommen Seelen ist dieses Andachtsbuch bestimmt, welche in stillen Stunden der Einsamkeit ihre Andacht auf das Höchste und Würdigste richten wollen. Der verdienstvolle Vf. wünscht sich zu Lesern gebildete Christen, die über die Wahrheiten ihres Glaubens nachgedacht, und sich zu einer reineren und würdigeren Ansicht des Lebens erhoben haben. Er behandelt das Christenthum nicht bloss als Sache der Erkenntniss, sondern als Sache des Herzens und Lebens. In seine Betrachtungen haben sich ungesucht die Aussprüche religiöser Dichter verwebt, besonders Klopstocks erhabene Gedanken und Empfindungen. Dadurch ist alle Eintönigkeit vermie-

den, und bey so vielem, trefflich ausgeführtem Stoffe zum Nachdenken, zugleich für Mannichfaltigkeit gesorgt worden. Die Sprache ist edel und rein. Wir denken uns verständige Männer, feinfühlende Frauen, welche am Morgen sich durch die Lectüre eines Abschnitts aus diesem Buche für Geschäfte und Erfahrungen des Tages stärken, und wiederum am Abend sich daraus erquicken, wenn der Tag vielleicht unter Sorgen und Stürmen dahin schwand. Das Buch muss diesen Zweck bereits erreicht haben: denn die zweyte Ausgabe ist der ersten schnell gefolgt. Es wird ihn auch ferner erreichen, zumal da auch der Verleger durch Druck, Papier, Vignetten für ein so anständiges und geschmackvolles Äusseres gesorgt hat, wie sehr wenige Bücher dieser Art bey den Deutschen sich rühmen dürfen. Die neue Ausgabe ist nicht bloss verbessert, sondern auch vermehrt, und hat desshalb in zwey Bände getheilt werden müssen.

K.

PÄDAGOGIK.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Germaniae et Germanorum laus.* In usum juventutis Germanicae scripsit *Godofr. Chr. Lauter*, Theolog. Dr., Gymnasii Heidelbergici Prof. 1816. 150 S. 8. (12 gr.)

Der Stoff, die Art der Bearbeitung, seine Einkleidung und die Sprache bieten verschiedene Gesichtspuncte dieses Werkes an. Es ist wohl kein Streit über die Frage, dass der Deutsche seine Vaterlandsliebe mehr im Munde und in der Schrift, als in der That trägt, und dass er einen überwiegenden Sinn für das Ausheimische nirgends verleugnet. Schon in dieser Hinsicht gehört es der Pädagogik vorzüglich an, der Cultur der Vaterlandsliebe die nöthige Beachtung in einer Zeit zu schenken, in welcher sie, dem jugendlichen Herzen ohnehin eigenthümlich, tiefe Wurzeln schlagen kann. Wahre und lebendige Darstellung desjenigen, was das Deutsche Vaterland Edeles und Vorzügliches in sich schliesst, ohne dass auf das, was nicht Deutsches Vaterland ist, ein verkleinernder oder wohl höhnischer Seitenblick geworfen wird, muss eine solche Liebe befestigen und läutern; dem Verstande bleibt dabey keine Einrede, der Beurtheilung kein Anspruch an einen anderen Zweck, der Vernunft keine andere Foderung an die That übrig, als die einer gleich selbstständigen, gleich edel schaffenden Kraftäusserung. Der Stoff dieser Schrift ist Deutscl Boden und Bewohner im Allgemeinen, der let mannhafte kriegerische Kraft, sein werkthätige in Landwirthschaft, Stadtwirthschaft, Handw Künsten, Handel, sein Sinn und Geschicklicbl bildenden Künsten, z. B. Malerey, Chalcographie hauer-, Bau-Kunst, Musik, Theater, Sp Dichtkunst, Beredsamkeit, Sprachstudium, ve liche Studien der mathematischen und astronom Wissenschaften, Verdienste um Naturgeschicht turbeschreibung, Naturlehre, um Länderkund schichte überhaupt, um Philosophie, ökono und politische Wissenschaften, Arzney, The Schulwesen, Typographie — und Deutschland liche Fürsten. Wenn auch wider diese Anor Manches mit Grund eingewendet werden wenn auch der Stoff bald aus höheren Prin bald ohne diese behandelt ist; wenn das Al Neue unter einander läuft, das Verdienstlich nicht immer mit der richtigen Bezeichnung a ben, z. B. von Fichte und Schelling bloss: *Nec postea a Kantiana diversam ingressi sunt viam, tius et Schellingius, nisi primum eo usi essent ma qua floruerunt, adepti essent laudem*, oder w übergangen wird; wenn dem Lobe wohl bi Milderung, dort eine Einschränkung, hier ei höhung, dort eine Parallele fehlt: so glaub Rec., dieses nicht allein der individuellen A sondern auch der Sprödigkeit des Stoffs und de der über einander andringenden Materialien z halten zu müssen; allein vermissen wird man er den Deutschen Charakter nicht als den f Weltfrieden geeignetsten, das liebliche Mosaik d zelnen im Einen, und den Sinn für eine Fr die auf einer Seite sich mit Achtung durch das gebunden erkennt, und auf der anderen Se Mannichfaltigkeit der Situationen fesselfrey zu ben sucht, zu wenig hervorhob. — Der Vf. die Lateinische Sprache aus dem löblichen Z um ihrem Verfalle, und dem Sinken der gründ Gelehrsamkeit vorzubeugen; allein mit dieser S (die Darstellung in derselben ist ihm vortreffl lungen), die das Schaffen neuer Wörter nach Analogie so nothwendig als schwer macht, der Kraft, die den Gedanken durch das Wort pern soll, und der Nothwendigkeit zu Hülfe, w der ganze Gegenstand das Innere veräussern, u Äussere bilden soll.

Ds.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Mylius: *Englisches Lesebuch für die Anfänger.* Herausgegeben von Dr. *Friedrich Gedike*, gewesenem Königl. Preuss. Oberconsistorial- und Oberschul-Rath, Director des Berlinisch-Kölnischen Gymnasiums u. s. w. Fünfte Auflage. Gänzlich umgearbeitet und verbessert von D *Spiker*. 1818. IV u. 280 S. 8. Für das längst bekann ist durch diese Verbesserungen trefflich gesorgt word

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

AUGUST 1818.

JURISPRUDENZ.

Ulm, b. Stettin: *Merkwürdige Rechtsfälle, welche bey verschiedenen Französischen Gerichtshöfen verhandelt wurden.* Nach *Méjan Recueil des causes celebres* frey bearbeitet von Dr. u. Prof. *J. A. Müller*, ord. Lehrer der neueren Sprachen (wo?). 1818. 339 S. 8. (20 gr.)

Die Sammlungen von Rechtsfällen, welche in Frankreich seit dem Jahre 1734 beynahe ununterbrochen erschienen, sind sowohl von den älteren Arrestographen Frankreichs als unseren Deutschen ähnlichen Sammlungen in Zweck und Form sehr verschieden. Sie sind zwar auch hauptsächlich für das juristische Publicum bestimmt, allein weniger um die Grundsäze, nach welchen entschieden wurde, als vielmehr um die Formen und Irrgänge der Verhandlungen darzustellen. Das im Französischen Processe von jeher beybehaltene mündliche Verfahren war die Ursache, dass das übrige Publicum an processualischen Ereignissen einen in dem Grade lebhafteren Antheil nahm, als es mehr davon erfuhr, und die Sachwalter fast eben so sehr danach strebten, die öffentliche Meinung für ihre Partey als das Urtheil der Richter zu gewinnen. Die flüchtige Rede verhallte zu geschwind, und es war daher gewöhnlich, Darstellungen, *Mémoires* u. dgl. drucken zu lassen, und sowohl unter den Richtern als sonst auszutheilen, um eine günstige Stimmung in Voraus für sich zu erwecken. Die hiedurch erregte allgemeinere Theilnahme wurde noch durch einige Fälle erhöht, in welcher furchtbare Übereilungen oder gar Ungerechtigkeiten der Gerichte zum Vorschein kamen, und die ersten Schriftsteller der Nation mit vor die Schranken traten, um die Unschuld zu vertheidigen und die Missbräuche aufzudecken, welche auch in diesem Zweige der Staatsverwaltung herrschend waren. *Pitaval* fing seine Sammlung von *Causes célèbres* schon im J. 1734 an, und setzte sie bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts fort. Nach ihm nahmen *De la Ville* (Haag, 1768—70 IV Bde. 8), *Richer* (von 1772 an, zum Theil auch nur in einer neuen Bearbeitung der Pitavalschen Rechtsfälle), *Des Essarts* (in einer 1774 angefangenen Sammlung, welche bis 1787 zu 121 und 15 Theilen anwuchs) den Faden wieder auf, welchen endlich *Méjan* (seit 1807) bis auf unsere Zeiten fortgeführt hat. Alle diese Sammlungen haben fast einerley Einrichtung, und bestehen vornehmlich in Auszügen, oft auch der unverkürzten Mittheilung der von den Sachwaltern gehaltenen Vorträge und übergebenen *Mémoires*. Sie haben daher auch alle denselben Fehler einer fast immer einseitigen Darstellung, wobey man nie vergessen darf, dass man nur einen Sachwalter sprechen hört, welcher, um das Recht oder die Unschuld seiner Partey in das hellste Licht zu setzen, alle Künste der Überredung, der Verdrehung und Erschleichung anwendet, worin schon Cicero seinen plädirenden Advocaten einen im Grunde doch schändlichen Unterricht ertheilt. Aus diesem Grunde ist auch der Nutzen solcher Rechtsfälle hauptsächlich nur formal, indem angehende Praktiker für Form und Wendung des gerichtlichen Vortrags daraus viel lernen können, die Wissenschaft des Rechts selbst hat selten eine Erweiterung durch sie zu hoffen. Allein für die Unterhaltung hat die oft meisterhafte Darstellung verwickelter Rechtshändel allerdings einen nicht geringen Reiz.

Auch in Deutschland fanden Pitavals Rechtsfälle ein grosses Publicum, weil man bis dahin bey uns keine Ahndung davon hatte, dass trockene Processe auf eine so geschmackvolle und anziehende Weise dargestellt werden könnten. Schon im J. 1747 wurden sie, wiewohl sehr fehlerhaft, übersetzt, und *Schiller* gab noch im J. 1792 wenigstens seinen Namen zu einer neuen Bearbeitung her. Eine solche Umarbeitung für Deutsche ist jedoch keine leichte Sache. Das erste Erfodernis dazu ist genaue Kenntnis der Französischen Gerichtsverfassung und gerichtlichen Sprache, nicht blos um richtig zu übersetzen, sondern auch um das Ganze so umzuarbeiten, als der theilweis hinwegfallende Zweck es verlangt. Denn zur Zeit brauchen wir noch keine Muster für jene Redekünste der Sachwalter, unter welchen Wahrheit und Recht so oft gelitten haben, und in welche erst jetzt einige Deutsche, freylich vornehmlich nur solche, welche sich selbst dabey vermuthlich mit grossem Vergnügen reden hören konnten, zum Erstaunen der anderen sich so verliebt bezeigen. Es bleibt also nur der Zweck einer Unterhaltung übrig, welche in mehr als einer Hinsicht allerdings nicht nur angenehm, sondern auch belehrend seyn kann.

Die Fälle nun, welche der Deutsche Bearbeiter aus dem reichen Vorrathe des Originals ausgewählt hat, sind interessant genug. Der *erste* ist zwar schon in einer Deutsch geschriebenen Schrift, in *Lassaulx's* Annalen der Gesetzgebung Napoleons Bd. I. S. 72, mitgetheilt worden, welche aber auf dem rechten Ufer des Rheins doch wohl nur in wenig Hände gekommen seyn dürfte. Ein Vater fin-

et Abends 11 Uhr einen jungen Mann bey seiner Tochter im Bette, wird angeblich von ihm mit einer Pistole bedroht, ergreift ihn aber bey dem Halse, und drückt ihm denselben so lange zusammen, bis er leblos zu Boden fällt. Da er aber bald darauf noch Lebenszeichen giebt, wird er auf ein Bett gebunden (angeblich um zu verhindern, dass er sich durch seine convulsivischen Bewegungen nicht beschädige); es wird nach dem Friedensrichter, aber erst um 3 Uhr Morgens nach dem 2 Stunden entfernten Wundarzte geschickt, welcher auch den jungen Mann noch am Leben, aber sprachlos findet. Am 3 Tage stirbt dieser, und die Wundärzte geben bey der Leichenschau ihr Gutachten dahin ab, dass sein Tod durch eine heftige und *lang dauernde* Zusammendrückung des Halses und dadurch bewirkte Hemmung des Athmens und des Blutumlaufs verursacht worden sey. Es wurde ein gerichtliches Verfahren eingeleitet, allein die Angeschuldigten (eine protestantische Familie im südlichen Frankreich) sahen sich genöthigt, bey dem Cassationshofe die Verweisung an ein anderes Gericht auszuwirken, weil in ihrem Departement der Fanatismus gegen sie eine allgemeine Partey gemacht hatte, so dass sie ihres Lebens nicht sicher waren. Von dem Hergange der Sache erfahren wir nun nichts Gewisses. Es werden bloss Bruchstücke der Vertheidigungsreden geliefert, aus welchen man auf die gegen die beiden Ponterie, Vater und Sohn, vorgebrachten Beschuldigungen des Mordes und des Eingriffes in die persönliche Freyheit, so wie auf die Umstände, wodurch diese Beschuldigungen begründet werden sollten, rathen muss. Diese Vertheidigungsreden sind, nach dem Urtheile des Rec., in einem schwülstigen rhetorischen Stile abgefasst, voll leerer und zur Sache nicht gehöriger Declamation. Alles ist auf Erregung des Gefühls und der Einbildungskraft berechnet, um den kalt prüfenden und urtheilenden Verstand von dem Richterstuhle zu verdrängen. Die beiden Angeklagten wurden von den Anklagen des Mordes und des Eingriffs in die persönliche Freyheit losgesprochen, aber wegen der in rechter Nothwehr verübten Excesse wurde der Vater zu einjährigem Verhaft, 1000 Fr. Strafe, zu einer Entschädigung von 25000 Fr., welche dem Hospital überlassen ward, und in die Kosten verurtheilt. Da es doch erwiesen war, dass der Getödete unter den Händen Ponterie des Vaters sein Leben verlor: so wird uns das Urtheil nicht eben hart vorkommen. Aber dennoch führte der Verurtheilte dagegen öffentliche Beschwerden, in einem Briefe an den Herausgeber, und suchte den Grund seiner Verurtheilung, theils in einer fehlerhaften Stellung der Fragen an die Geschwornen und Missbrauch der Amtsgewalt von Seiten des Präsidenten, theils in der *Untüchtigkeit* eines Theils der Geschwornen und in politischen und religiösen Vorurtheilen anderer. Er klagt darüber, dass die Geschwornen nicht mit Sorgfalt gewählt, sondern rein durch den Zufall zusammengebracht worden, dass darunter vier ganz gemeine Landleute, und mehrere, die gegen ihn sehr eingenommen waren, gewesen seyen, und *Méjan* stimmt diesen Beschwerden ganz bey.

Der zweyte Fall ist schon im Jahr 1788 vorgegangen, und auch in Deutschland nicht unbekannt geblieben. Marie Salmon, ein Landmädchen von 20 Jahren, wurde von ihrer Dienstfrau beschuldigt, den 88jährigen Vater derselben, welcher plötzlich starb, vergiftet zu haben. Des alten von Beaulieu Tod erfolgte am *sechsten* Tage, nachdem die vorher mit ihrer Herrschaft ganz unbekannte Salmon ihren Dienst angetreten hatte, und allem Ansehen nach war seine eigene Tochter die Urheberin dieses schwarzen Verbrechens: denn im Leichnam war wirklich Arsenik gefunden worden. Hatte der vorige Fall Gelegenheit zu Bemerkungen gegen die neue Criminalverfassung gegeben: so liefert dieser ein schauderhaftes Bild von den Gräueln der alten Verfassung. Auf die leichtsinnigsten Verhandlungen, worin Nichtigkeiten auf Nichtigkeiten gehäuft waren (der ganze Verdacht gegen die Salmon beruhte auf Arsenik, welchen man in Taschen gefunden hatte, die ihr zugehörten, aber die sie nicht etwa gerade trug, und welcher also, da sie beharrlich widersprach, etwas von Arsenik zu wissen, wohl auch von Anderen dahin gebracht seyn konnte), wurde die Unglückliche zum Scheiterhaufen und zur vorläufigen *Tortur* im schärfsten Grade verurtheilt. Nur der Eifer eines Advocaten rettete sie. Der Tag der Hinrichtung, welche unmittelbar auf die Tortur vor sich ging, war schon angesetzt, als sie durch ein Vorgeben, schwanger zu seyn, sich Aufschub verschaffte, und man diesen dazu benutzte, einen Königlichen Befehl zur Revision des Processes auszuwirken. Die Mitglieder des Oberamts von Caen, welche das Urtheil erster Instanz gesprochen hatten (welches bereits in zweyter Instanz vom Parlement zu Rouen bestätigt war), schämten sich nicht, gegen diese Revision Vorstellung zu machen, weil sie dadurch an ihrem Ansehen verlieren würden. Die Sache wurde ans Parlement zu Paris gezogen, und sie hier, nachdem der Process fast fünf Jahre gedauert hatte, von der Anschuldigung ganz freygesprochen, jedoch sie mit ihrer Entschädigungsklage gegen die vorigen Richter abgewiesen. Ihre Sache hatte ungemeines Aufsehen in Frankreich gemacht, und trug nicht wenig dazu bey, die Klagen über die damalige Justizverfassung immer allgemeiner und härter zu machen. Wenn die Franzosen sich an die Zeiten vor der Revolution erinnern: so muss ihnen freylich ihre jetzige Rechtspflege dagegen als die höchste Wohlthat erscheinen, und bey dem jetzt so lebhaft angeregten Streite über die Vorzüge oder Nachtheile dieser Rechtspflege darf man ja nicht vergessen, dass alle Urtheile der Menschen nur vergleichend seyn können.

Der dritte Rechtsfall ist eine Civilsache, eine Heirathsgeschichte aus dem J. 1806, welche Missbräuche des Französischen Vormundschaftswesens aufdecken kann. Ein 15jähriges Mädchen wurde zwey Tage nach dem Tode ihrer Mutter durch ihren Oheim als Vormund und den Familienrath überredet, fast gezwungen, einem Manne ihre Hand zu geben, welchen sie hasste. Die Ehe ward bürgerlich geschlo

sen, aber nicht kirchlich vollzogen. Die Flucht des armen Mädchens und die Art, wie sie den Nachstellungen ihres Ehemannes entging, ist eben so romanhaft, als auch hier die Auszüge aus den Reden ihrer Sachwalter langweilig. Übrigens verlor sie ihren Rechtshandel durch alle Instanzen. Im IV Rechtsfalle haben wir nichts Besonderes entdecken können. Eine Mutter nöthigt ihre von einem Knechte schwangere Tochter zu Abtretung ihres Erbrechts auf das väterliche Gut, und diese Abtretung wird von den Gerichten cassirt. Auch der V zeigt uns nur die äussersten Umrisse eines sonst interessanten psychologischen Falles, eines Menschen, der seinen Schwager in einer phantastischen Verkleidung mörderisch überfiel, und während der Untersuchung völlig wahnsinnig wurde. Im VI und letzten wird das unangenehme Bild eines unredlichen Sachwalters vorgeführt, welcher ein unglückliches Ehepaar erst zu einem betrügerischen Banquerout beredet, wozu ihm ein falscher Schuldschein über 5000 Fr. ausgestellt wird, und dann von diesem Schuldscheine gegen sie selbst ernstlichen Gebrauch macht. Aber sonderbar war doch das Urtheil der Geschworenen. Die Betrogenen mussten selbst gegen sich anzeigen, dass sie einen Betrug ihrer Gläubiger beabsichtigt hatten, und dass der Sachwalter sie dazu beredet, dabey aber sie selbst wieder betrogen habe. Der Process wurde gegen alle drey geführt, und am Ende der Kaufmann Grimberg mit seiner Ehefrau von der Anklage eines betrügerischen Banquerouts *freygesprochen*, der Sachwalter Dezangré aber, als *Gehülfe* dieses betrüglichen Banquerouts (nicht etwa als Urheber des besonderen verübten Betrugs) zu öffentlicher Ausstellung und 6jähriger Kettenstrafe verurtheilt.

Was nun die Deutsche Bearbeitung dieser Rechtsfälle betrifft: so haben wir schon oben unsere Ansicht ausgesprochen, dass eine förmliche Umarbeitung nöthig wäre, um das Werk für Deutsche nützlich zu machen. Diese Umarbeitung würde ohne vertraute Kenntniss des Französischen Rechts- und Gerichts-Wesens kaum möglich seyn. Als blosse Übersetzung ist die vorliegende Arbeit im Ganzen zu loben, ob sie gleich nicht ganz fehlerfrey ist, und zuweilen fliessender und gedrängter seyn könnte.

L. T. D.

Leipzig, b. Hinrichs: *Kleine Deutsche Aufsätze grösstentheils civilistischen und antiquarischen Inhalts*, von *Albert Dieterich Trekell*, ehemaligem Rechtsgelehrten in Hamburg. Gesammelt und herausgegeben von Dr. *Christian Gottlieb Haubold*, Ritter des Königl. Sächs. Civ. Verd. Ordens, Prof. in Leipzig u. s. w. 1817. XVI u. 118 S. 8. (16 gr.)

Diese Aufsätze eines mit Recht höchst geschätzten Civilisten aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts standen in Gefahr allmählich ganz vergessen zu werden, indem sie sich in zwey zu ihrer Zeit viel gelesenen, aber bereits längst aus der Hand gelegten und deswegen jetzt selten gewordenen Zeitschriften, nämlich in der *vermischten Bibliothek zur Aufnahme der Wissenschaften, Künste und Sprachen* und in dem *gesammelten Briefwechsel der Gelehrten*, welche beide nach einander in den Jahren 1743 bis 1751 in Hamburg unter Redaction eines vormaligen Petersburgischen Professors *Kohl* herauskamen, zerstreut finden. Der würdige Herausgeber verdient daher für die Sammlung und Wiederbekanntmachung derselben unseren aufrichtigen Dank. *Hugo* hatte bereits vor etwa 20 Jahren in dem Aufsatze *Alb. Dietr. Treckells Bestätigung seiner Ideen über res mancipi und verwandte Gegenstände* (*Civil. Mag. Bd. II. S.* 67) an die kleinen Schriften des Vfs. erinnert, dessen beide grössere Werke *Tractatio de origine et progressu testamentifactionis* und *Selectarum antiquitatum Romanarum Pars prima* sowohl, als dessen Ausgaben von *Brissons Antiquitates ex jure civili* und desselben Vfs. *opera minora varii argumenti* für den Werth jener Aufsätze bürgten. Die in gegenwärtige Sammlung aufgenommenen sieben Abhandlungen sind folgende: I. *Anmerkungen über das erste und den Anfang des zweyten Buchs von Livius* (aus der Hamburgischen vermischten Bibliothek), kritische Bemerkungen über den Text und ausführlichere Erläuterungen antiquarischer Schwierigkeiten. Diese Bemerkungen gehen bis zu Cap. 13 des zweyten Buchs. Einige wenige verdienten vielleicht noch genutzt zu werden. II. *Erläuterungen einer Stelle des Simplicius* (ebendaher). III. *Unvorgreifliche Gedanken vom Aggenus Urbicus* (ebendaher). Diese beiden Aufsätze sind gewissermassen als Excurse zu des Vfs. *Sel. Ant. Romanae* zu betrachten. Die letztere hat in unseren Tagen durch *Niebuhrs* Forschung (Röm. Gesch. Th. II. S. 542 flg.) neues Interesse gewonnen. IV. *Anfragen vermischten, hauptsächlich civilistischen Inhalts, nebst einigen Antworten und anderen Zugaben* (ebendaher). Aus einigen beygefügten Anmerkungen des Herausgebers ersehen wir, dass ein Mitarbeiter an der vermischten Bibliothek, der Bürgermeister *Domeyer* zu Moringen (bey Göttingen), mehrere von diesen Fragen, jedoch nicht zu Trekells Zufriedenheit beantwortet hat. Manche darunter erwarten auch jetzt noch eine bestimmtere Beantwortung. V. *Schreiben an die Sammler des gelehrten Briefwechsels, worin ein paar Stellen eines alten ungenannten Rechtsgelehrten* (des Vfs. von *Fragmentum veteris JCti de juris speciebus et de manumissionibus*) *erklärt werden*, (aus dem Gesammelten Briefwechsel der Gelehrten). Die erläuterten Stellen sind §. 8 und 11 des genannten Fragments. Der Herausgeber macht in der Vorrede zu dieser Sammlung auf die interessante Übereinstimmung des Resultats der Trekellischen Untersuchung mit demjenigen, was neuerlich Hr. Prof. *Göschen* im dritten Bande der *Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft* in Beziehung auf den §. 11 des *Fragm. vet. JCti* ausgeführt hat, aufmerksam. Trekell übersetzt oder paraphrasirt diese Stelle so: *Sed et illud est observandum, ut manumissus (minus solenniter, sive inter amicos) in bonis (sit) manumittentis (sive in dominio bonitario vel naturali); et*

ideo, si tantum ex jure Quiritium (nudo) sit manumittentis, non erit Latinus: necesse est ergo, servum non tantum ex jure Quiritium (nudo), sed etiam in bonis esse (sive in dominio bonitario vel naturali). Der Sinn ist dann ziemlich das Umgekehrte von dem, was *Roever* mit seiner ohne Zweifel unnöthigen Verbesserung des Textes herausbringen wollte, welcher gleichwohl in der neuesten Ausgabe (*Jus civile Antejustin. P. I. p.* 256) gebilligt zu werden scheint. — VI. *Sendschreiben an die Sammler des gelehrten Briefwechsels über Joh. Corasius seltene quaestiones epistolicas* (ebendaher). Der gröstentheils unbedeutende Inhalt der Briefe, welche *Joh. Coras* im Jahr 1550 noch als Prof. zu Ferrara an einen seiner Schüler, *Grimaldi*, geschrieben und als Senator zu Toulouse 1555 bekannt gemacht hat, wird kurz angegeben und beurtheilt. — VII. *Sendschreiben an die Herausgeber des gelehrten Briefwechsels über Julius Barbaranus Promtuarium rerum electarum* (ebendaher). Trekell sagt von dem Buche, es sey gewissermassen als das erste Compendium von Römischen Alterthümern anzusehen; wendet aber übrigens den Spruch aus Plinius d. Ä. darauf an: *Inscriptiones propter quas vadimonium deseri posset! At, quum intraveris, Dii Deaeque, quam nihil in medio invenies!* — Ausser diesen Abhandlungen sind in einem *Anhange* noch diejenigen Zusätze und Verbesserungen mitgetheilt, die der Vf. seiner vorhin genannten *tractatio de origine et progressu testamentifactionis* beygeschrieben, und welche Joh. Alb. Heinr. Reimarus, — der sich bekanntlich früher für das Studium der Rechtswissenschaft bestimmt und als Jüngling Trekells Unterricht in den Institutionen und in den Römischen Rechts-Alterthümern nach Heineccius Lehrbüchern genossen, — aus des Vfs. Manuscripte in sein Exemplar übertragen hatte. — Die von Hugo a. a. O. extrahirten drey Recensionen sind in dieser Sammlung deswegen nicht wieder abgedruckt, weil das Wesentlichste daraus sich nun bereits in den Händen unserer Civilisten befindet. — Der Herausgeber hat einige Nachrichten über das Leben des Vfs. und ein Verzeichniss seiner Schriften vorausgeschickt. Dass man leider nicht weiss, wohin nach Trekells Tode dessen literarischer Nachlass gerathen ist, scheint um so mehr zu beklagen, da er in den Anmerkungen zum Livius, welche zum grossen Theile *nach* der Herausgabe der *Pars prima* der *Selectt. antiqq. Romm.* in der vermischten Bibliothek erschienen sind, an mehreren Stellen grössere Ausführlichkeit in den *Selectt. antiquitatibus* verspricht, also sich die Fortsetzung dieses Werks gewiss vorgenommen hatte.

F. — n.

KLEINE SCHRIFTEN.

Ausländische Sprachkunde. Ohne Angabe des Druckortes: *Panorama aller Französischen Zeitwörter*, auf fünf Wurzeln zurückgeführt und auf eine für Jedermann fassliche und kurze Weise dargestellt. Zu besonderem Gebrauch seiner Scholaren und überhaupt für Deutsche eingerichtet von *C. W. Jani*, Lehrer der Franz. Sprache zu Naumburg an der Saale. In zwey ganzen neben einander aufzuziehenden Bogen. (5 gr.)

Dieses Panorama (Hr. *J.* leitet das Wort nach einer ganz neuen Art Griechischer Zusammensetzung von πᾶν, ὁρᾶν und ἅμα *alles zusammen sehen*, da es doch von ὅραμα Ansicht, Schauspiel, herkommt) ist nichts mehr und nichts weniger als eine Tabelle über die Conjugationsformen, worin nach des Vfs. Berechnung 250,000 Formen Französischer Verborum dargestellt werden. Mit dem *Darstellen* muss man es so genau nicht nehmen; der Vf. meint nur, dass das Panorama zu allen Formen das Schema enthalte. Er nimmt für jedes Verbum fünf Wurzellaute an, aus welchen man alle Personen und Zeiten durch die bestimmten Endungen, die man anhängt, bilden kann. Die zusammengesetzten Zeiten, als welche aus dem Particip und *avoir* (auch aus *être*) gebildet werden, sind weggelassen. Aber nicht immer trifft das Kunststück zu. Denn wenn man die dritte Wurzel zur Bildung des *parfait défini* in der ersten Conjugation oder der Zeitwörter auf *er* nach des Vfs. Vorschrift anwenden will: so kommt z. B. von *chanter* in der dritten Person des Plurals *chantarent* statt *chantèrent* heraus. Die Idee zur Anlage einer solchen Übersicht ist gut, aber sie ist nicht genügend ausgeführt. Dennoch zweifeln wir nicht, dass nicht nur Hr. *J.* diese Bogen für seine Schüler mit Nutzen gebrauchen kann, sondern auch Andere, die sich in seine Methode einstudiren wollen. Nur darf man kein so grosses Aufheben davon machen, als Hr. *J.* thut, wenn er behauptet, das *es die einzige Sache dieser Art* sey, die in Deutschland erschienen ist, und dass sein Panorama verdiene, in den Händen jeder Person zu seyn, die sich mit Lehren und Lernen beschäftigt. *Parturiunt montes!*

S. G.

Sprachkunde. *Breslau* (*Berlin*, in Commission b. Nauck): *Thot, oder allgemeiner Sprachschlüssel.* Ein Versuch von *A. F. Lindau.* 1817. 30 S. 8. (6 gr.)

Mit diesem einzigen Schlüsselchen, das Hr. *L.* an dem grossen Hauptgebäude versucht, fährt er im Schliessen behend um, und da das so leicht geht, meint er, sein Schlüsselchen werde eingegriffen haben. Hier ein Beyspiel dieser Behendigkeit (S. 14): „Der Laut λ bezeichne (der Vf. selbst braucht hier den Optativ; *detur mihi hoc*, meint er) das Wasser, oder jede Flüssigkeit, welche doch immer nur als eine Modification des Wassers zu betrachten ist. Daher denn auch die Wesentlichkeit dieses Lautes im Griech. ἔλαιον, λούειν, πλέειν. Lat. *fluo, pluo.* Deutsch: Fliessen, Blut. Slaw. *plawat.* Die Gestalt des Buchstaben Λ als Symbol des Flüssigen ist *offenbar* von den beiden Hauptarmen des Nils entlehnt, welche von der Spitze des sogenannten Delta an sich trennend ins Meer laufen. So wäre denn hiemit der Ägyptische Ursprung unseres Alphabets bewiesen, in sofern eine höchst wahrscheinliche Vermuthung, wogegen sich doch nichts Erhebliches einwenden lässt, ein Beweis zu nennen ist." Wiewohl uns die Raschheit dieser Schlüsse hinreisst, auch unsere Anzeige schnell abzufertigen, müssen wir wenigstens noch den Aufschluss über die Selbstlauter in der Geschwindigkeit mitnehmen, dass A bey augenscheinlicher Ähnlichkeit mit dem Werkzeuge, womit man den Kreis beschreibt, den Sammelplatz der gesammten Empfindungen, den Gefühlssinn bezeichnet, in dessen Umkreise E das Ohr, I die ausgestreckte Zunge, O das Auge, und Y mit seinen beiden Fühlhörnern die Gänge der Nase abbildet.

Lfa.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bezüglich auf die 95 Harmsischen Sätze.
[Vgl. J. A. L. Z. 1818. No. 19.]

1) HAMBURG, ohne Verleger: *Versuch einer gründlichen und entscheidenden Darstellung der gegenwärtigen Glaubensfehde.* Von *Matthias Nicol. Sothmann*, Candidat des Predigtamts aus Dithmarschen. 1818. 58 S. gr. 8.

2) HALBERSTADT, im Bureau f. Lit. u. Kunst: *Protestation wider den Bannstrahl, welchen der Hr. Archid. Harms gegen die Vernunft und das Gewissen schleudert.* Von *Karl Aug. Märtens*, Oberprediger an der Martinikirche zu Halberstadt. 1818. VIII u. 104 S. 8. (10 gr.)

3) KIEL, in der akadem. Buchhandlung: *Versuch einer gründlichen Widerlegung und Berichtigung der von dem Archid. Cl. Harms herausgegebenen 95 Streitsätze* von Dr. *Joh. Chr. Johannsen*, erwähltem Diak. an der Stadtkirche zu Glückstadt. 1818. 120 S. 8. (15 gr.)

4) SCHLESWIG, in Commiss. b. Koch: *Menschenverstand. Über und gegen die 95 Thesen des Hn. Archid. Harms in Kiel.* Mit Rückficht auf seine herausgegebenen Jubelpredigten. Von *F. M. Meyer*, Prediger zu Hagenberg auf Alsen. 1818. VI u. 86 S. 8. (14 gr.)

5) Ohne Druckort u. Verleger: *Ein freymüthiges Wort über und gegen die 95 mystischen Irrsätze des Hn. Archid. Cl. Harms.* Allen wahren Protestanten freundlichst gewidmet von Philalethes. 1817. 89 S. 8. (8 gr.)

6) EISENACH, b. Bärecke: *Harmlose Einwendungen gegen die Harmsischen Behauptungen.* Oder: Auch 95 Gegensätze. Von einem Fränkischen Theologen. 1818. VI u. 54 S. gr. 8. (8 gr.)

7) HAMBURG, b. Herold: *Andeutung des Irr- und Wirr-Wissens in den ersten 68 Thesen des Archid. Harms.* Ein Beytrag aus dem Stifte Fyen. 1818. 40 S. 8.

8) DEUTSCHLAND, ohne Verleger: *Friedens-Glossen zu den fünf und neunzig Sätzen des Hn. Archid. Cl. Harms.* 1818. 16 S. gr. 8. (2 gr.)

9) KIEL, in der akadem. Buchhandlung: *Schreiben an den Hn. CR. Boysen*, R. v. D. in Borsfleth, *über seine neulich erschienenen Theses* von Dr. *N. Falk*, ordentl. Prof. des Rechts in Kiel. Angehängt eine Erklärung des Hn. Cand. *Wekner*, die Kinderlehre des Hn. Pastor *Harms* betreffend. 1818. 52 S. 8. (6 gr.)

10) Ohne Druckort und Verleger: *Des Consistorial-Raths J. Boysen 95 Antithesen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von zwey Ungelehrten.* Im December. 1817. 28 S. 4. (8 gr.)

11) KIEL, in der akadem. Buchhandlung: *Christomnesti Eudoxi*, evang. min., *responsio adversus theses XCV J. Boyseni, Nicolai Harmsii totidem thesibus oppositas.* 1818. 44 S. 4. (12 gr.)

12) Ohne Druckort u. Verleger: *Ein Gespräch durch die Thesen des Hn. Past. Harms veranlasst*, zwischen einer Mutter, ihren Töchtern Anna und Hannchen und ihrer Freundin. Im November. 1817. 16 S. gr. 8. (2 gr.)

13) HANNOVER u. LEIPZIG, b. d. Gebr. Hahn: *Antwort auf die Zuschrift des Hn. Dr. Schleiermacher*, ordentl. Lehrers u. s. w., *über die Prüfung der Harmsischen Sätze, von dem Herausgeber des Magazins für christliche Prediger.* 1818. 48 S. gr. 8. Zweyte verbesserte Auflage. Mit einer Nachschrift an die Leser. Ebendaselbst. 1818. 56 S. gr. 8. (8 gr.)

Es war vorauszusehen, dass die innere Entzweyung der Protestanten, welche sich als Rationalisten und Supranaturalisten schon seit geraumer Zeit gegenüberstehen, durch die Jubelfeyer der Kirchenverbesserung in einen lebhaften und heissen Kampf ausbrechen würde, welcher schon durch die veränderte Richtung des religiösen Zeitgeistes und der daher entspringenden Bedürfnisse und die unverholener ausgesprochene höhere Achtung vieler angesehener Theologen gegen die Offenbarung, noch mehr aber durch den schärferen Rückblick auf den Ursprung der protestantischen Kirche und die bey ihrer Jubelfeyer erweckte regere Theilnahme an ihren wesentlichen Grundsätzen eine von der vorhergehenden abweichende Gestalt annehmen musste. Die zu Altona neu gedruckte Bibel, die Verhandlungen und Anstalten zu einer neuen Organisation der protestantischen Kirche, und die Eile, mit welcher hie und da die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten betrieben wurde, so wie manche Angriffe von Seiten der Katholiken, waren eben so viel Mittel, in vielen Gemüthern den Stoff zur Gährung und zum Ausbruch vorzubereiten. Die 95

Sätze des Hn. *Harms* (m. vergl. Jen. A. L. Z. 1818. No. 19) wurden der Funke, der zündete. Dazu waren sie auch besonders geeignet. Durch die rücksichtslose Freymüthigkeit, mit welcher sie das Thun und Treiben der einen Partey darstellten, durch die oft zu weit getriebene und mit unklaren Ideen verbundene Strenge, mit welcher sie hinwiesen auf die Bekenntnissschriften unserer Kirche, selbst das Vieldeutige, das in einigen derselben liegt, würden auf sie die allgemeine Aufmerksamkeit gezogen haben, wenn ihr Vf. auch nicht durch seine unleugbaren Rednertalente einen weit verbreiteten Namen gehabt, und in seinem kirchenscheuen Vaterlande (m. vergl. Jen. A. L. Z. 1816. EB. No. 42), wo *er* wirkte, die Kirchen wieder gefüllt hätte. Ihrem Erscheinen folgten daher gleichsam auf dem Fusse eine Menge von Schriften, mit deren Anzeige Rec. jetzt den Anfang macht. No. 1 ist vermittelnd, N. 2—8 gegen, und No. 9—15 für die Harmsischen Sätze. Bey der Art, wie bis jetzt der Kampf geführt worden ist, möchte der einzige Gewinn für die gute Sache der seyn, dass mehrere Gemüther für die Religion und das Christenthum erwärmt werden: denn es ist auffallend, dass, vorzüglich in einigen Schriften gegen Hn. *Harms*, Persönlichkeiten, Consequenzen, Verunglimpfungen, Blumen aus Dichtern die Waffen sind, mit welchen gestritten wird. Waffen, die Blumen ausgenommen, wegen welcher man sonst die sogenannten Zionswächter so sehr verspottete. Doch Rec. eilt, die Leser der Zeitung mit diesen Schriften selbst bekannt zu machen.

No. 1. Hr. *S.* glaubt den inneren und äusseren Beruf zu haben, als Schiedsrichter zwischen die kämpfenden Parteyen zu treten, und hebt seine Abhandlung mit dem wichtigen Satze an: „wer eine Sache (S. 9) gründlich und entscheidend will darstellen, muss auf den Grund derselben sehen.“ Er sieht und geht nun dadurch auf den Grund der begonnenen Glaubensfehde, dass er in schwerfälligen und mit vielen, zum Theil selbstgebildeten, Kunstworten ausgestatteten Perioden von dem Ursprung der Religion aus Vernunft, Gewissen und Gefühl (S. 9—16) spricht, in der divergirenden Individualität der Glaubenskämpfer, der kritischen oder Kant'schen Philosophie und zunächst der neuen Altonaer Bibelausgabe den Grund des Streites (S. 10—53) aufsucht, und noch kurz (S. 53—58) die Fragen beantwortet: 1) „wer entscheidet, wenn Bibel und Vernunft sich in einzelnen Aussprüchen widersprechen sollten? 2) welches ist und bleibt das Fundament (die Basis) des Christenthums? 3) worauf hat, als auf die Hauptsache, der christliche Religionslehrer in unseren Tagen besonders hinzuwirken?“ Er entscheidet nun, indem er bedauert, zur Beybringung seiner Beweise weder Zeit noch die nöthigen Bücher zu haben, dass die Kant'sche Philosophie, recht angewendet, der christlichen Religion nicht schade, hingegen die Altonaer Bibel viele unrichtige Erklärungen, welche Hr. *Funk* bald zu verbessern habe, enthalte. Gerathener wäre es unstreitig für Hn. *S.* gewesen, zuvor das, was er in den Collegien und aus dem Conv tions-Lexicon gelernt hat, zu verarb iten un vermehren, ehe er sich zum Schiedsrichter aufw wollte.

In No. 2 treffen wir auf einen sehr ehren then Gegner, von welchem die oben gegeben merkung nicht gilt. Hr. *M.* hatte sich schon vorbereitet, die Urtheile derer zu berichtigen, che den Vernunftgebrauch im Gebiete der Rel bestreiten, und da sich Hr. *Harms* an die Supra ralisten in seinen 95 Sätzen anschliesst, so ben der Vf. diese Veranlassung, seine Protestation m ter Hinsicht auf jene Sätze auszuarbeiten. Schrift zerfällt in drey Abtheilungen: 1) Vert gung des Vernunftgebrauches bey der Prüfun Vorhandenseyns einer Offenbarung und ihrer ei nen Lehren (S. 11—83). 2) Vertheidigung de tengesetzes (S. 83—94). 3) Warnung vor dem M cismus. Hr. *M.* beklagt, dass die Sätze nich stimmt angeben, was sie unter Vernunft verst erklärt (S. 16), dass er darunter „das Vermögen, d uns selbst Erkenntniss zu erlangen,“ verstehe, nimmt an (S. 21), Hr. *Harms* behaupte, die g Partey derer, die einen unbedingten Offenbar glauben fodern, sey darin einig: „es solle d aus keine Prüfung der geoffenbarten Religionsle durch die Vernunft Statt finden.“ Nicht ohne lektische Gewandtheit widerlegt er nun die Gr welche man dafür anführen könnte, und zeigt, der Offenbarungsglaube nur bestehen könne, die Vernunft sowohl die Gründe, aus welche vorgiebt, göttlich zu seyn, als ihren Inhalt p Daraus leitet er denn her, dass auch das Gew nicht verworfen werden dürfe, weil diess nur einem schon gegebenen Gesetz urtheile, und „in serer Vernunft (S. 88) sich auch ein Vermögen f Etwas als an sich gut und recht zu erkennen, daraus ein Sittengesetz zu bilden.“ Aus dem A führten leuchtet ein, dass Hr. *M.* etwas bestr das die wenigsten Supranaturalisten behaupten: diese sprechen der Vernunft weder das Vermöge zur Kenntniss Gottes und seines Willens zu g gen, noch eine angebliche Offenbarung streng zu fen, sondern sie erkennen nur das Unbefriedig und Mangelhafte der Vernunftkenntniss an, und ten mit Ehrfurcht fest, was eine nach strenger fung bewährte Offenbarung lehrt und vorschr Allein auch von Hn. *H.* ist unser Vf. nicht so entfernt, als er sich vorstellt: denn bey seinem lichen Streben nach Wahrheit gesteht Hr. *M.* zu, dass die künstlich angestrengte, gelehrte Ver (S. 53—62) sich oft verirre, der allergrösste der Menschen (S. 76) zu einem vollkommen s ständigen Vernunftglauben nicht gelangen werde, zu warnen sey (S. 69 u. 90) vor der Freygeisterey, che nach seiner eigenen Erklärung ist — „das z lose Vernünfteln über Gegenstände der Religion Laune, den Lieblingsideen gemäss, ohne eigent Achtung gegen die Wahrheit, ohne alle Behut keit, das nicht ohne Noth zu verletzen, was ei

als heilig verkündigt wird, ohne das gehörige Mass des Misstrauens gegen eigene Gedanken und Einfälle, ohne Rücksicht auf den wichtigen Unterschied zwischen *Unerklärlich* und *Unwahr*," dass „es übel sey (S. 82), wenn Prediger alle ihre oft nur flüchtigen Einfälle, die sich morgen vielleicht schon wieder ändern, auf die Kanzel bringen," dass der Leichtsinn (S. 85), mit dem man sich über seine Sünden wegsetzt, weit verbreitet sey. Wenn abgerechnet wird, dass, wie in Sätzen gewöhnlich ist, das häufig Vorkommende als allgemein ausgedrückt und Manches zu stark ausgesprochen ist: so wird auch Hr. *Harms* nicht viel mehr behaupten. Allein schwer möchte es allerdings seyn, genau zu bestimmen, was man in den letzten Jahrzehnden oft unter Vernunft verstanden habe. Die Gräuel in Frankreich wurden ausgeübt im Namen — der Vernunft. Wenn Voltaire und seine Nachbeter Religion und Tugend verspotten; wenn Paalzow, Wünsch, Riem, Mauvillon u. A. das Christenthum bestreiten, entstellen und verunglimpfen; wenn Staaten, die sich christlich nennen, Bordelle nicht nur dulden, sondern privilegiren, und Unzucht und Ehebruch nicht strafen: so berufen sich alle auf die — Vernunft. Übrigens würde Hr. *M.* in seiner Schrift Manches anders bestimmt haben, wenn er nicht immer nur allgemeine Begriffe aufgestellt, sondern an der christlichen Offenbarung und ihren Lehren gezeigt hätte, wie nach seiner Ansicht Vernunft und Offenbarung Eins sind, was er so oft behauptet. Auch wäre noch zu wünschen gewesen, dass der Vf. den Begriff der Luther'schen Kirche bey seinen Untersuchungen ins Auge gefasst hätte. Diese protestirt zwar gegen allen Glaubenszwang, und erkennt nur als göttliche Offenbarung, was die heilige Schrift lehrt; sie musste aber, um als Kirche gegründet zu werden und zu bestehen, auch ein Bekenntniss dessen für ihre Mitglieder, Lehrer und Lernende, aufstellen, was sie als göttliche Wahrheit in der Bibel finde. Die Übereinstimmung mit diesem Bekenntnisse ist das Symbol, an welchem sich ihre Glieder erkennen. Sie zwingt Niemanden, ihres Glaubens zu seyn, noch weniger verdammt sie den, der Lehren in der Bibel findet, die von den ihrigen abweichen; aber wer anderes Glaubens ist, kann nicht ihr Mitglied, noch weniger Lehrer derselben seyn. — Im Fall Hr. *M.* die Andeutungen über den Mysticismus weiter ausführt, wird es gut seyn, wenn er noch vorher den Begriff desselben schärfer, als es hier geschieht, zu bestimmen sich bemüht.

No. 3 kündigt eine gründliche Widerlegung und Berichtigung der Harmsischen Sätze an; allein es ist wohl unmöglich, alle Behauptungen des Hn. *Harms* auf wenigen Bogen gründlich zu erörtern, zu berichtigen und zu widerlegen. Hr. *J.* macht zu jeder Thesis Bemerkungen, und setzt Ansichten Ansichten entgegen: denn er stimmt seinem Gegner nur in Th. 25, 53 bey, und gesteht nach No. 65 zu, es sey besser, in einem Volksbuche Muthmassungen über den natürlichen Hergang der Wunder ganz wegzulassen. Manche Gegenbemerkungen und Klagen, dass Hr. *H.* Unsinn ausspreche, würden weggefallen seyn, wenn Hr. *J.* mit den philosophischen Systemen, welche man in das Christenthum in der neueren Zeit hat hineintragen wollen, bekannter wäre, oder dieselben mehr berücksichtigt hätte. Welche Behauptungen entgegengestellt sind, lässt sich daraus abnehmen, dass der Eid auf die symbolischen Bücher nur dazu die Prediger verpflichten wolle, gleich den Reformatoren allein aus der Bibel die Glaubenswahrheiten zu schöpfen, und der Vf. nicht zugeben will (S. 19), dass das System der christlichen Religionswahrheiten, wie es die Vernunftgläubigen aufstellen, ein anderes sey, als das der Offenbarungsgläubigen, und daher die Rede von einem alten und neuen Glauben seyn könne, worüber er nur die bekannten Schriften von *Plank* und *Manitius* zu Rathe ziehen durfte. „Von dem grellen und gräulichen Widerspruche des öffentlichen Vortrages an heiliger Stätte" führt Hr. *J.* selbst ein Beyspiel zum Beleg (S. 100) an. Am Pfingstmontage Vormittags predigte er in der Nikolaikirche zu Kiel über die Worte Hebr. X, 1; hob im ersten Theile der Predigt den Vorzug des Christenthums hervor, dass es Gott als liebenden Vater aller Menschen darstellt, und sprach am Ende mit Rücksicht auf Apostelgesch. X, 35 die Heiden selig. An demselben Tage Nachmittags hörte man von *H.* (*arms*) auf derselben Kanzel den Satz: ausser der Kirche kein Heil! Übrigens gebührt Hn. *J.* das Zeugniss, dass er fast durchgängig den Anstand nicht verletzt, und ihm nur selten Äusserungen, wie am Schlusse No. 49, entwischt sind. „O! dass nur Alle in den Irrenhäusern sässen, an denen sich deutliche Merkmale des Fanatismus kund geben! *H.*, der die jetzigen Ketzer so genau kennt, wird ja diese, die schlimmer sind, als alle Ketzer, auch kennen."

No. 4 Hr. *M.* hat seine Widerlegung der Harmsischen Thesen unter 6 Gesichtspuncte gebracht: 1) Unbestimmter Gebrauch und muthwilliger Missbrauch der Wörter Vernunft und Gewissen (S. 9—25), 2) die Altonaer Bibel (S. 25—41), 3) arges Verketzern, böse Winke (S. 41—53), 4) Kirchenthum (S. 53—65), 5) Flüchtige Bemerkungen über fliegende Wahrheiten (S. 65—68), 6) Merkmale, wodurch sich Fanatismus kund giebt (S. 69—84). Der Vf. ist nicht mit sich einig über die Wirkungen der Thesen. S. 5 sind sie „ordinäres Theaterwetterleuchten;" S. 85 heisst es: „ich kann nun einmal, wo ich eine Feuersbrunst ausbrechen sehe, nicht ruhig warten, bis die Feuerspritzen erscheinen," und S. 6: „auch grosse Kinder spielen wohl einmal mit Seifenblasen. Darum lasse meinethalben ein jeder seine bunten Kugeln fliegen, flattern und zerplatzen, wie es ihm beliebt. Nur mit Congrevischen Raketen darf man nicht loses Spiel treiben, die heften sich mit ihren spitzigen Wiederhaken an Thürme und Palläste, und jeder gute Bürger soll herbeyeilen und sie löschen."* Hr. *Harms* legt seinen Thesen ein gutes Vaterunser vor, Hr. *M.* giebt auf dem ersten Blatte ein Motto aus dem Faust, auf dem letzten eine Stelle von Beaumarchais. Der erste Abschnitt dieser Schrift enthält

einen neuen Beweis, wie schwer es in unserer Zeit sey, fest zu bestimmen, was man sich unter der Vernunft vorstelle. Hr. *M.* erklärt sie S. 9 für das Vermögen der Ideen und den Verstand für das Reflexionsvermögen, spricht aber S. 11 nur von den unwidersprechlichen Gesetzen des Verstandes, die auf das Religiöse in der Erscheinung und im Wort angewendet werden, und S. 12 von Hauptbegriffen. Am Ende dieses Abschnittes redet Hr. *M.* den lieben Leser an, bis hieher habe ihn der treue Rückblick auf *Eine* alte Freundschaft, die er bis an seinen letzten Tag verehren werde, vermocht, den *Geniestreich* des Hn. *H.* mit hohem Ernste zu rügen; aber die Jubelpredigten, die er eben erhalte, und in welchen sich Thes. 55 und 66 nicht geschämt haben, mit ihren Spiessgesellen auf die Kanzel zu steigen, könnten ihn nicht mehr zurückhalten, Hn. *H.* von der Seite anzugreifen, wo er am verwundbarsten war, von seiner *lächerlichen* Seite. Der Vf. läfst daher in den folgenden 5 Abschnitten seiner Leidenschaft den vollen Zügel. Doch er macht nicht lächerlich, sondern schmäht, und bringt dazu mit Stellen aus Tasso, Voltaire und Virgil bey. Rec. hebt nichts aus, um den Lesern den sittlichen Ekel zu ersparen, den so ein Schmähen nothwendig erwecken muss. Nur das Einzige muss zu der Stelle S. 40: „wer von uns beiden wird nun seine Verheissung (ob die Altonaer Bibel werde verboten werden oder nicht) erfüllt sehen? Hr. *H.* oder ich? Unser beider prophetischer Ruf ist hier geradezu aufs Spiel gesetzt,"— bemerkt werden, dass nach S. 44 der noch anzuzeigenden Schrift des pseudonymen Christomnestus auf Befehl des Dänischen Königs alle noch vorhandenen Exemplare dieser Bibel in Beschlag genommen sind. Hätte Hr. *H.* auch völlig Unrecht: durch solche Gegner wie Hr. *M.*, muss er gewinnen. Arme Vernunft, armes Gewissen, die von ihren Freunden so vertheidigt werden! Und eine solche Schrift nennt Hr. *Johannsen* herrlich?

Ein besserer Geist weht in dem freymüthigen Worte des Philalethes No. 5. Er setzt seine Ansichten den Harmsischen Thesen entgegen, und giebt für seine Behauptungen, so weit es bey der Kürze möglich ist, die nöthigen Gründe an, und nur zuweilen bricht er in persönliche Anzüglichkeiten aus, z. B. S. 21, 34, 44, 47, 61, und schimpft, anstatt zu belehren. Übrigens geht auch dieser Vf. von der Meinung aus, dass Hr. *Harms* der Vernunft und dem Gewissen überhaupt den Krieg habe ankündige[n wol]len, ob [d]ieser gleich, wie wenigstens Rec. zu [glau]ben sich berechtigt hält, nur die Anmassung[en der] Vernunft in Glaubenssachen zurückweisen u[nd das] Gewissen nicht als absolut gesetzgebendes P[rincip] gelten lassen will. Die Grundsätze selbst, [die] der Vf. durchführt, sind vorzüglich folgende [: das] Wesen des Protestantismus (S. 73) besteht nic[ht so] wohl in der Verschiedenheit kirchlicher Do[gmen,] als in dem Geiste, nach Luthers herrlichem [Vor]bilde das Joch der verjährtesten *Vorurtheile* [abzu]werfen; die Offenbarung (S. 17) giebt dem [Men]schengeschlechte nichts, worauf die mensc[hliche] Vernunft, sich selbst überlassen, nicht auch [kom]men würde, sondern sie giebt ihm die wicht[igsten] dieser Dinge nur früher; auch in der Vernu[nftre]ligion giebt es Mysterien; das Gewissen ist *u*[*ntrüg*]*lich* (S. 22) unter Leitung der Vernunft. Dab[ey ge]steht er aber auch (S. 63) zu, dass allerdin[gs] und da ein gewisses Schwanken in religiöse[n An]sichten und ein Gemisch von Widersprüche[n bey] unseren Zeitgenossen nicht zu verkennen sey, [und] belegt diese Anklage mit einer Stelle aus *Sch*[*illers*] Thalia. S. 70 wird Zwingli'n und Calvin di[eselbe] Meinung über das Abendmahl beygelegt; bei[de] lich aber näherte sich Calvin mehr der Lu[theri]schen.

Als der Fränkische Theolog (No. 6) die [Harm]sischen Thesen in seine Hände bekam: so tr[ieb es] ihn an, seine Einwendungen gegen diese „ste[chen]den und durch ihren Witz bestechenden Sätze [im] ersten Feuer, doch mit aller, der Sache un[d der] Person des Hn. Archidiakonus *Harms* gebü[hren]den Bescheidenheit zu Papiere zu bringen. [Er] hat in Hinsicht des Letzteren Wort gehalten, [ist] auch von dem Feuer nicht viel zu spüren ist. [Die] Harmsischen Theses sind abgedruckt, und [gegen] jede derselben hat der Vf. seine Antithesis ge[setzt.] Auch dieser Vf. sagt (S. 6), „kein vernün[ftiger] Mensch behaupte, dass das Gewissen Gesetze [gebe,] sondern der Urheber des Gewissens giebt sie [der] Vernunft und Gewissen", und S. 16, „keine[r ist] so toll sich, einzubilden, dass er Gott schaffe" [. Al]lein die Geschichte der philosophischen Streiti[gkei]ten in der letzt vergangenen Zeit liefert zu d[iesen] Behauptungen Belege.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Mylius: *Wohlfeile und zweckmäfsige Fabeln und Erzählungen für die Jugend zur Declamationsübung in öffentlichen und Privat-Lehranstalten.* Gesammelt von *Johann Friedrich Seidel*, Prorector am Berlinischen Gymn[asium]. Dritte, verbesserte Ausgabe. 1817. 280 S. 8. (10 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

AUGUST 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bezüglich auf die 95 Harmsischen Sätze.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

No. 7. Der Vf. dieses Beytrages aus dem Stifte Fyen hat ein reiches religiöses Gemüth, das sich grösstentheils (S. 34) in und aus dem Worte Gottes gestaltet hat, und in den Thaten der Deutschen vom J. 1813—1815 nicht nur die Gewähr für das Heil der Menschheit, sondern dieses (S. 6. 9. 23) in voller Blüthe schon sieht. Daher widerlegt er seltener Hn. *Harms* geradezu, und entwickelt mehr auf Veranlassung einer These seine Ansichten. Mit diesen die Leser bekannt zu machen, will Rec. einige Stellen ausheben. S. 25 zu Th. 24 f.: „Die vollendete Wiederbringung aller Dinge ist vorzugsweise das grosse Geheimniss der Schöpfung.“ S. 27 zu Th. 28—35: „Als das innerste Organ der Religion, unterschieden von jenem sich aus verworrenen Begriffen zu deutlichen Urtheilen bildenden Verstand, dessen Bedürfniss die Wissenschaft ist, der Glaube aber nie war, ist die Vernunft das Geistesauge, lebt und weilt am liebsten in dem Freyesten und Geistigsten, in den ewigen Ideen der christlichen Urkunden.“ S. 21: „Die unergründliche Wurzel unseres Seyns, das Gewissen, ist in seinem *Helldunkel* das an sich *nie trügende* Bewusstseyn. — Dass wir in Gott leben und sind, und die Wahrheit nur in dem eingeborenen Sohne Gottes schauen, ahnden wir in diesem eigentlichsten Bewusstseyn. Es liest und schreibt nicht, wie der, gewöhnlich dem Irdischen zugewandte, reflectirende Verstand, ohne lesende und schreibende Technik fühlt und geniesst es das Übersinnliche:“ S. 10: „Aus den Willensbewegungen gehen gewöhnlich die leitenden Grundbegriffe hervor; aus dem erwachten reichen Herzen die Epoche machenden Gedanken.“ S. 17: „Die glaubenslose Lehre des blossen Sinnengenusses und der gewissenlose, von Fanatismus erfüllte, auch hass- und verfolgungsreiche Egoismus sind leider in der Geschichte unserer religiös-sittlichen Bildung bewährte Thatsachen. Von jeher und ganz besonders in der letzten Hälfte des 18ten Jahrh. haben sie viel Schlechtes, Geisteserschlaffung, feiges, liebloses und freches Handeln erzeugt. — Nur die lebendige Zuversicht zu dem ewigen Evangelium wird, wenn auch nicht tilgen, doch allmählich vermindern können die Wassers- und Feuers-Gefahren unseres Geschlechts, den charakterlosen Unglauben, und den heil- und seellosen Fanatismus.“ S. 18: „*Wann* waren Kunst und Wissenschaft und die eigenthümlichsten Ansichten der genialen Geister weniger gottlos, mehr gotterfüllt, und kräftiger öffentlich huldigend der Verkündigung des eingeborenen Sohnes Gottes! Gegen das Nichtseyende streitet diese These (13); gegen ein Gespenst längst verschwundener Verwirrung menschlicher Vorstellungsreihen.“ Die Differenzpuncte zwischen Hn. *Harms* und dem Vf. lassen sich nun auf folgende zwey, wie es scheint, zurückführen: H. findet die wesentlichen Lehren des Christenthums in den Symbolis der Luther'schen Kirche am bestimmtesten und treffendsten aus der heiligen Schrift dargestellt, unserem Vf. sind die Worte der heiligen Schrift, „wenn auch nicht der lebendige, doch *ein* sehr achtungswürdiger (S. 34) lebendiger Leib“; H. glaubt die Gefahren, die der christlichen Kirche drohen, noch bestehend, unser Vf. vorübergegangen. Es thut wahrscheinlich dem Vf. jetzt selbst Leid, S. 34 einen angesehenen Theologen durch einen Beynamen bezeichnet zu haben.

No. 8. Diese Friedensglossen können zur Wiederherstellung des Friedens nichts beytragen: denn es sind Einfälle, wie sie dem allergewöhnlichsten Leser der Harmsischen Thesen jeden Augenblick in Menge kommen werden. Wer Rec. nicht auf das Wort glauben will, lese nur einige. Zu Th. 17—18: „Wollen wir zur Ehre der guten Sache nicht verstehen.“ Zu Th. 21: „Fern sey es, dem Ablasshandel und dem Beichtgelde das leiseste Wort zu reden.“ Zu Th. 31: „Ganz Holstein? Ey, ey, das will viel sagen.“ Zu Th. 80: „Der Satz ist mir in Wort und Sinn fast zu dunkel.“ Zu Th. 91: „*Adhuc sub judice lis est.*“ Zu Th. 92—94: „Runde Worte, die lieblich klingen.“ Doch die Leser unserer Zeitung werden nun wohl genug haben.

In No. 9 tritt für Hn. *Harms* ein akademischer Lehrer des Rechts, Hr. *Falk* in Kiel, mit eben so viel Ruhe, Klarheit und Umsicht, als Eifer für wahre Religiosität auf. Unbedenklich erklärt Rec. unter den Schriften, die in Sachen der H. Thesen ihm zugekommen sind, diese für die gehaltreichste, und kann den Wunsch nicht unterdrücken, dass alle Kämpfer *pro et contra* sich dieselbe zum Muster nehmen mögen. In der Einleitung theilt Hr. F. seine Ansicht von dem Streite selbst mit, und sagt: „Wie in so vielen anderen (S. 6) ist unser Zeitalter auch in Sachen des Glaubens auf einen solchen Wendepunct gekommen, dass der ernste Kampf unvermeidlich geworden, indem eine grosse, wichtige Frage für lange Zeit entschieden werden muss.“ Dann fährt er S. 7 fort: „Lassen

ſie uns alſo den Kampf der Parteyen, wenn er nicht länger zu vermeiden iſt, nicht für ein Unglück, ſondern für das Zeichen anſehen, daſs die Herzen ergriffen ſind von dem Streben nach Wahrheit, und von dem Verlangen nach einer feſten geſicherten religiöſen Überzeugung, die uns unmittelbar im Leben und über daſſelbe hinaus begleitet." Da die Abſicht des Hn. F. nicht iſt (S. 5), in eine beſondere Erörterung der einzelnen Sätze einzugehen, und geiſtlichen Männern überläſst, was *ihres* Amts iſt und theologiſche Gelehrſamkeit fodert: ſo faſst er nur drey Geſichtspuncte auf (S. 8), aus welchen die Art, wie Hr. *Boyſen* gegen Hn. *Harms* ſtreitet, nicht zu billigen ſey: 1) daſs Hr. *B.* die Sache zur Unbedeutenheit herabwürdigen wolle; 2) daſs er nicht bey der Sache geblieben ſey, ſondern die Perſon angreife; 3) daſs er die Lateiniſche Sprache zur Verhandlung der Sache gewählt habe. Unbedeutend könne der Gegenſtand des Streits nicht ſeyn, weil er den Mittelpunct unſeres Kirchenweſens angehe, und die Kämpfer der Gegenpartey ſelbſt ſo viel Streitkräfte aufbieten. In der kurzen Einleitung ſchon zu Hn. *B's.* Gegenſchrift, werde über die Gedanken und Abſichten, über den intellectuellen und moraliſchen Charakter Anderer ſo keck und hart abgeurtheilt, daſs von einer bloſsen Vernachläſſigung des gebührenden äuſserlichen Anſtandes oder chriſtlicher Bruderliebe, die doch das wenigſte wären, was ein Gegner vom anderen verlangen kann, die Rede ſeyn könne. Die Predigtmethode des Hn. *H.* gehöre gar nicht in den Streit: denn (S. 10) „hier handelt ſich im geringſten nicht von einem rhetoriſchen Geſchmacke, ſondern von den Grundlehren der evangeliſchen Kirche, die doch wahrlich mit dem wechſelnden Geſchmacke in Predigten nicht zuſammenhängen können." Am ausführlichſten ſind die Erläuterungen des Vfs. (S. 11—34) über den dritten Punct, auf welchem auch der ganze Streit beruhet. Hr. *F.* leugnet nicht, daſs der Gebrauch der Mutterſprache bey dieſem Streite mit manchen Nachtheilen verknüpft ſeyn könne. Sehr gründlich zeigt er aber das *Recht* der Kirche d. h. das Recht aller Gläubigen, ſich von den ſtreitigen Meinungen und ihren Gründen zu unterrichten, und wie wenig die proteſtantiſchen Geiſtlichen Herren über den Glauben ihrer Gemeinden ſind. „Bevormundung des erwachſenen Menſchen von geſundem Verſtande ſoll überall nicht Statt finden, und (S. 16) in Sachen der Religion ſollte nicht einmal der Gedanke daran möglich ſeyn können. So manches Wunderbare haben wir aber erlebt, daſs es uns eben nicht in Erſtaunen ſetzen ſollte, auch einmal eine geiſtliche Vormundſchaft in der evangeliſchen Kirche ſich bilden zu ſehen. Hat ſie ſich nicht auch wirklich hie und da ſchon gezeigt, bey Gelegenheit der Verſuche zur Vereinigung der evangeliſchen Kirchen, wo die Prediger Beſchlüſſe faſſen, ohne ihre Gemeinden und ohne die gröſsere Kirche zu fragen, welcher ſie angehören?" Mit Recht bemerkt dann der Vf., daſs der Hauptgegenſatz zwiſchen Hn. *Harms* und Hn. *Boyſen* (S. 17) „auf die fortwährende Gültigkeit der ſymboli[ſchen] Bücher oder des Lutherſchen Lehrbegriffs, als [Norm] des Glaubens in der Lutherſchen Kirche, zurü[ckge]führt werden könne", und erinnert, der Haup[tfeh]ler in allen Streitigkeiten, die bisher darübe[r ge]führt worden, beſtehe darin, „daſs man eine F[rage,] welche eine factiſche ſey, und alſo hiſtoriſch b[eant]wortet ſeyn wolle, als eine aus höheren Gründe[n zu] beantwortende angeſehen und ſo behandelt h[abe.] Dieſe höhere Frage von der Wahrheit des Sy[mbols] darf freylich nicht unbeantwortet bleiben und [bleibt] es auch nicht; aber in der Kirche kann jene U[nter]ſuchung gar nicht vorkommen. „Hier iſt die [Frage] längſt beantwortet, und ſie muſs für jeden Ei[nzel]nen ſeyn, ehe er im eigentlichen Sinne zur [Kir]che gehören kann." Unſere Vorfahren waren [der] Sache ihres Glaubens gewiſs; ſie zweifelten [nicht] daran, daſs eine unveränderliche und nie zu [zer]ſtörende göttliche Wahrheit ihnen zu Thei[l ge]worden. „Auch iſt es (S. 19) jeder religiöſen [Über]zeugung eigen, daſs ſie zwar nicht eine fortſc[hrei]tende Religionserkenntniſs in den Individuen, [wohl] aber die Perfectibilität des Glaubens ſelber [aus]ſchlieſst." Keinesweges aber ſollte das Symbo[l ein] Mittel des Glaubenszwanges ſeyn. „Die Gewi[ſſens-] und Glaubens Freyheit ſollte (S. 20) durch das [Glau]bensbekenntniſs nicht gefährdet, ſondern durc[h die] Gründung einer Kirche auf einen Inbegriff beſti[mm]ter Glaubensſätze ſollte einzig und allein [den] Gleichgeſinnten, die mit voller Überzeugung [dem] wiedergewonnenen Worte der Wahrheit glau[bten,] eine Stätte bereitet werden, wo ſie in der anerk[ann]ten Lehre weiter gebracht, und zu einer immer [voll]kommeneren Kenntniſs derſelben geführt we[rden,] wo ſie gewiſs ſeyn konnten, die heiligen Gebrä[uche] des Chriſtenthums in *ihrem* Sinne und [n]ach [ihrer] Überzeugung mitfeyern zu können. In dieſem S[inne] wurden die Symbole die Geſellſchaftsſtatute un[ſerer] Kirche, wovon die Folge iſt, daſs, wer zur Geſellſ[chaft] gehören will, dieſelben anerkennen, und zwar [nicht] bloſs mit dem Laute ſeines Mundes, ſondern [mit] Überzeugung anerkennen muſs." Daher muſ[s die] Kirche von den Geiſtlichen die vollkommenſte [Über]einſtimmung mit den kirchlichen Symbolen ve[rlan]gen, und daſs dieſer Foderung ein Genüge geſc[hehe,] darüber muſs aufs ſtrengſte gehalten werden. [Wo] dieſs (S. 21) nicht geſchieht, da wird ein nic[ht zu] duldender Gewiſſenszwang geübt, und die Kir[chen]freyheit aufs ſchrecklichſte gefährdet. Es kö[nnen] die Männer, welche nicht den Symbolen getreu [blei]ben, gelehrte, rechtſchaffene und fromme Mä[nner] ſeyn. Daſs aber diejenigen nicht zu Lehrern i[n der] Kirche geeignet ſind, die die Grundwahrheiten [der]ſelben nicht anerkennen, dieſs ſcheint mir ſo[nnen]klar und eines Beweiſes nicht bedürftig." Iſt jeder [die] Freyheit geſtattet, ſeine individuellen Überzeugu[ngen] als chriſtliche Lehre vorzutragen: ſo iſt gar kein[e Si]cherheit mehr darüber möglich, daſs in chriſtlichen [Kir]chen wirklich das Chriſtenthum gepredigt werde. [Nie]mand darf einwenden, die Bibel ſey Norm, und

schon der Willkühr die erfoderlichen Schranken. „Darum (S. 24) sind gerade Kirchen in der Mehrzahl entstanden, weil man sich über die Auslegung der Bibel nicht hat vereinigen können. Das Symbol der Kirche spricht nichts anderes aus, als diejenige Auslegung, welche die Kirche als die ihrige und als Wahrheit angenommen hat." Die Prediger werden angenommen in der Voraussetzung, dass sie dem Glaubensbekenntnisse ihrer Gemeinden von Herzen zugethan sind; und jedem Mitgliede der Kirche wird über diese Voraussetzung Gewissheit gegeben durch die Ableistung des Eides auf die symbol. Bücher oder durch eidliche Ablegung ihres Glaubensbekenntnisses. Es wäre dieses (S. 25) eine Handlung, die gar keinen Sinn hätte, wenn es von der Überzeugung des Geistlichen abhinge, was er als Christenthum lehren wolle. „Darum hat die Kirche auch auf die Erhaltung der reinen Lehre nach den symbolischen Büchern immer die nothwendige Aufmerksamkeit gewandt, Geistliche zur Verantwortung gezogen, auf Synoden die Lehre untersucht und erfoderlichen Falles „nicht gestraft (S. 27), wiewohl es unrichtig so genannt worden ist — sondern sie für unfähig erklärt, ein Amt in der Kirche zu bekleiden." Aus dem bisher Gesagten leitet Hr. *F.*, um jedem Missverständnisse vorzubeugen, noch einige Folgerungen her: 1) Wenn auch die Hauptsache mit Recht darin zu suchen ist, dass der symbolische Glaube nur als das Mittel benutzt werde, den inneren Menschen durch und durch zu heiligen, und das wahre innere Christenthum, das geistliche Leben in ihm zu erwecken: so darf auf der anderen Seite die Nothwendigkeit eines festen Grundes nicht übersehen werden. „Gefühle höherer Art (S. 30) sind noch keine Religion, und wenn ich den Unterschied zwischen dem Religiösen und dem bloss Poetischen angeben sollte, wüsste ich keinen anderen, als diesen, dass jene Gefühle durch einen unwandelbaren Glauben hervorgebracht und getragen werden." 2) Wird durch die behauptete Eigenschaft der symbolischen Bücher keines Menschen Worte Autorität in der Kirche beygelegt. „Der Kirchenglaube (S. 31) setzt die vollständigste Übereinstimmung der symbolischen Bücher mit der heiligen Schrift voraus, und erkennt also in den symbolischen Lehren kein Menschenwerk und kein Menschenwort." 3) Ist die gefoderte Übereinstimmung mit dem Symbol kein Gewissenszwang. Die Kirche nöthigt Niemanden zum Eintritt, sieht es vielmehr lieber, wenn die Abweichenden sich von ihr trennen. Wegen der bürgerlichen Nachtheile, die in dem Vaterlande des Vfs. noch mit dem Übertritte zu einem anderen Glauben verbunden sind, äussert er sich S. 32 so: „Wenn aber die religiöse Überzeugung mit weltlichen Vortheilen in Streit geräth: so sollte die Wahl doch niemals zweifelhaft seyn, und Niemand kann sich mit Grund beklagen, dass ihm die Gewissensfreyheit geschmälert werde, wenn es nur auf das Opfer bürgerlicher Rechte ankommt, um sie in ihrem ganzen Umfange zu geniessen." Rec. hat sich gern bey der Aushebung der vorzüglichsten Ideen in dieser kleinen Schrift verweilt, weil er sich überzeugt hält, dass durch sie die vorzüglichsten Grundsätze, durch welche der Streit in unserer Kirche entschieden werden kann und muss, in das gehörige Licht gesetzt worden sind. — Noch muss von dem auf dem Titel erwähnten Anhange (S. 43 — 52) etwas gesagt werden. In einer Schrift: Claus Harms, 95 Theses oder Streitsätze mit Zusätzen, Fragen und Bemerkungen begleitet, Altona bey C. Pinckvoss gedr. S. 75. ist Hr. *Harms* angeklagt worden: er halte *katholische Kinderlehre*, denn er habe 7 Sacramente gelehrt. Hr. Cand. *Wehner* erklärt dieses für Verläumdung. Hr. *H.* habe in jener Katechisation am 18 Aug. v. J. sich die 7 Sacramente der katholischen Kirche nennen lassen, und dann gesagt: „alle diese sind auch bey uns heilige Handlungen, aber wir nehmen die Taufe und das Abendmahl als Sacramente an, weil nach unseren Begriffen das Körperliche und Geistige dazu gehört."

No. 10. Die Übersetzung von Hn. *Boysen's* Antithesen hat Rec. aus einem doppelten Grunde unter die Schriften für Hn. *Harms* gesetzt: es ist die Absicht der Übersetzung und die derselben beygefügten Anmerkungen. Ungelehrt können sich die Übersetzer nur in der Hinsicht nennen, dass sie nicht von Profession Theologen sind: denn ausser dem Lateinischen verstehen sie auch das Griechische. Über die Treue der Übersetzung kann Rec. nicht urtheilen, da er bis jetzt das Original noch nicht erhalten hat. Die Anmerkungen, die sich stets in den Grenzen des Anstandes halten, betreffen theils den Widerspruch, in dem mehrere Antithesen unter sich stehen, theils die Verunglimpfungen, die sich Hr. *B.* erlaubt, besonders aber die Anmassung, dass dem protestantischen Geistlichen das Recht zustehe, dem Volke nur das, was er für Christenthum hält, vorzutragen und die Laien in völliger Unwissenheit darüber zu lassen, dass es andere Ansichten gebe. In dieser Hinsicht heisst es auch in dem Vorworte: „Fast alle freueten sich, dass diese wichtige Sache einmal zur Sprache käme. Und nun sollte mit einem Male, was allen Christen gleich nahe am Herzen liegt, oder doch liegen sollte, für die Mehrzahl derselben in sein voriges Dunkel zurücktreten, bis es den Gelehrten gefallen möchte, zu sagen: jetzt sind wir einig, jetzt kommt und hört, was wir beschlossen haben! Das muss Jeder unbillig finden. Den Gelehrten liegt es ob, darüber zu disputiren, und in das eigentlich Gelehrte wird das Volk sich nie mischen; über das rein Religiöse aber geziemt auch dem Laien ein unbefangenes, freyes Urtheil. Darum liegt uns auch die Übersetzung am Herzen, sie ist uns Hauptsache."

Der verlarvte *Christonnesius Eudoxus* (ein berühmter Philolog in Kiel) in No. 11 vereinigt sehr viele Eigenschaften, welche ihn zu einem tüchtigen Vertheidiger der Harmsischen Thesen geschickt machen: Gewandtheit des Geistes und Scharfsinn, um das Vieldeutige näher zu bestimmen, Bekanntschaft mit den Erscheinungen auf dem Felde nicht nur der Philosophie, sondern auch der Theologie, um die Beziehung jedes Satzes zu kennen,

Unbefangenheit genug, um einige unhaltbare Behauptungen aufzugeben und die Schwächen seines Gegners desto sicherer zu entdecken. In dieser Hinsicht folgt man ihm gern, wenn er Hn. *B.* Satz für Satz commentirt. Allein er wollte auch das Vergeltungsrecht an den Antithesen üben, wie schon das Motto auf dem Titel ankündigt: αὐτῷ τῷ μέτρῳ, καὶ λῶϊον. Daher fliegen jene Bemerkungen gleichsam nur einzeln unter der Menge von Geisselhieben, welche er auf Hn. *B.* und dessen Partey fallen läfst, was sehr zu tadeln ist. Um die Art, wie er kämpft, anschaulich zu machen, und die oben erwähnte Nachricht von dem Schicksale der Altonaer Bibel zu geben, will Rec. eine der sanftesten Stellen, den Schluss, mittheilen: „*Scripsi rure, eo die, quo certo auctore nuntius affertur, jussu et sapientia regis justissimi jam nunc esse provisum, ne malum ingens (ni monstrum malis), vestra Biblia, latius manaret, et exemplaria omnia vendibilia omnia cum glossis omnibus et cum omni illa, quae in titulo falsa specie ludit, approbatione convasata esse atque in custodiam publicam data.* Ἐτρέχετε καλῶς! Gal. 5, 7. *Agenda, quam meruerunt sortem invenerunt; Biblia nunc inveniunt; Constitutio scholarum universalis quorsum evadet, cum post longos nisus vestros publicata jam denique ante hos fere quatuor annos tamen spem adhuc omnem frustrata sit? Num forte hoc aureum A B C sic pergent per reliquas literas conatus vestri et infortunia? aut vos diutius sic abutemini patientia publica? Rogo vos in fine et obsecro, id quod initio jam vos terruit apud Harmsium:* μετανοεῖτε!!!"

Der Vf. von No. 12 hat sehr gut den Ton zu treffen gewufst, in welchem Weiber über Sachen, die sie nicht verstehen, hin und her reden, und bewähret, wie weise die Vorschriften des A[postels] 1 Kor. XIV, 34. 1 Tim. II, 12 sind.

No 13. Möchte Rec. bey diesem allgemein[en] [...]nenen Kampfe nicht den besonderen Zweykamp[f] [zwi]schen Hn. *Schleiermacher* und Hn. *Ammon* erw[ähnen] dürfen, der mehr auf die Person als auf die [Sache] geht! Hr. *A.* sagt selbst (S. 51 d. 2ten Ausg.): „[...] ich sehe, dafs ich bey aller Kürze schon tief, [viel]leicht schon zu tief in eine Materie eingegange[n bin,] von deren Form mich, ob ich schon nicht [...] unter die Geduldigsten im Lande gehöre, doch [meine] Denkungsart und vielleicht auch die Würde [meines] Berufes hätte abziehen sollen. Für das Public[um ist] und bleibt es immer ein unerbauliches (in d[er er]sten Ausgabe ein wenigstens unerbauliches) S[chau]spiel, wenn sich Lehrer der Religion und des Fr[iedens] öffentlich und persönlich befehden, oder d[och zu] befehden scheinen." Von dieser so wahren B[emer]kung nimmt Rec. daher Veranlassung, unsere [ange]sehenen Theologen (überhaupt auch alle, di[e mit]zusprechen gedenken) zu bitten, dafs sie bey [dem] wahrscheinlich noch heftiger beginnenden K[ampfe] des Rationalismus und Supranaturalismus ni[cht ver]gessen mögen, was sie ihrer Ehre, ihren Ä[mtern,] der Wissenschaft und der Religion schuldig sin[d und] bleiben. — Die zweyte Auflage hat vor der [ersten] nur einige gemilderte Stellen, einige wissensc[haftli]che Zusätze und eine Nachschrift voraus, in w[elcher] Hr. *A.* seine Antwort zu rechtfertigen sucht, u[nd ver]sichert, dafs er sich künftig auf die Sache zu be[schrän]ken entschlossen sey.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. 1) *Lobenstein*, b. Fleck: *Ob man auch mit der Welt zürnen könne?* Eine Predigt über Joh. 20, 1 — 11 am 3ten Pfingstfeyertage zu Lobenstein gehalten von *D. J. G. Wetter*, Rect. d. Knabenschule. Ohne Jahr. 26 S. 8. (3 gr.)

2) *Leipzig*, b. Hinrichs: *Unser Andenken auf Erden.* Eine Predigt am 1ften Sonntage nach Trin. zu Wehlitz gehalten von M. *Chr. Gottl. Rebs.* 1817. 16 S. 8. (2 gr.)

Der Vf. von No. 1 liefs sich durch einen in der Nähe seines Wohnortes am Himmelfahrtsfeste vorgefallenen Mord zu dem um so auffallenderen Thema verleiten, da dasselbe aus dem Text gar nicht abgeleitet werden kann. Auch hat der Vortrag nicht die mindeste Beziehung auf das Pfingstfest. Hievon abgesehen, sind besonders *die* Stellen, welche auf jene Unthat sich beziehen, stark und ergreifend, und hiedurch kann die Predigt des Eindrucks nicht verfehlt haben.

Bey No. 2 scheint der Sinn des Thema's absichtlich ins *Dunkele* gestellt — eine Unart, vor welcher, wenn auch einige gerühmte Beyspiele nicht frey davon sind, zu warnen ist. Die Abhandlung scheint fast reicher an Schilderungen und Gemälden, als an Gedanken. Das herrliche Sonntagsevangelium vom reichen Mann ist fast gar nicht benutzt; auch der zweyte Theil, welcher die Anwendung enthält, unverhältnissmäfsig kurz gegen den ersten ausgefallen. — Beide Vff. jedoch, denen es an Talent des Vortrages nicht ganz fehlt, verdienen Aufmunterung. B.

Stuttgardt, b. Mäntler: *Reden bey der Confirmation und ersten Communion* der Durchlaucht. Prinzessinne[n] [Marie] und Pauline von Würtemberg — am 22 Sept. 18[17] [von] *A. H. d'Autel*, K. W. Oberhofpred. und Prälaten. [...] (5 gr.)

Voran steht eine *Predigt* über 1 Cor. 10, 16, wel[che von] *der engen Verbindung mit Jesu* handelt, in welche wir *du*[*rch sei*]*nes Todes rührende Gedächtnissfeyer* treten, — bey welch[er man] nur wünschen möchte, dafs der Text tiefer gefafst und d[er Vor]trag noch mehr durchdrungen hätte. Sie ist übrigens [kraft]voll und herzlich. Bey einigen Stellen stöfst man an, [z. B.] wenn von dem Tode Jesu gesagt wird „wir Alle [haben einen] *gleichen Verlust in ihm erlitten*", weil diefs einen f[alschen] Sinn giebt. Häufig haben ganze Sätze (S. 13. 14) eine[n] bischen Tonfall, was zu vermeiden ist. Es folgt d[ie] *lodtersche* Umschreibung des V. U., die wir, ohne i[hr ihren] Werth absprechen zu wollen, doch jetzt gar zu oft [...] benutzt finden, gleich als bedürfte das Gebet des Herr[n einer] *Einkleidung* solcher Art, um es geniefsbarer für ein[en ver]wöhnten Geschmack zu machen. — Die *Confirmati*[*on*] ist in ihrem Schlusstheil am gemüthvollsten oder lie[ber] *väterlich*, wie es immer am wünschenswerthesten sche[int, dafs sie] sey an die Kinder der Fürsten oder ihrer geringsten [Unter]thanen gerichtet. — Bey der *Prüfung*, die sich durch [zweck]mäfsige Kürze empfiehlt, und darum leider manche H[aupt]griffe, wie den der *Erlösung*, nicht erschöpft, ander[s] geht, erfährt man nicht, ob die Antworten, wie [sie] abgedruckt sind, mündlich oder schriftlich von den [Prinzes]sinnen ertheilt wurden. B

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

AUGUST 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bezüglich auf die 95 Harmsischen Sätze.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Obiger Anzeige fügen wir noch einige, die Harmsischen Thesen betreffende Schriften bey.

14) Kiel, in der akadem. Buchh.: *Briefe zu einer nähern Verständigung über verschiedene meine Thesen betreffende Puncte.* Nebst Einem namhaften Briefe an den Herrn Dr. Schleiermacher. Von *Claus Harms*, Archid. an der St. Nicolaikirche in Kiel. 1818. VI u. 106 S. gr. 8. (16 gr.)

15) Schleswig, gedr. in der Serringhausenschen Buchdr.: *Zu und für Harms 95 Thesen.* Apologetischer Versuch von *Hermann Wilhelm Thiess*, der Theologie Beflissenem. Mitgetheilt ein Brief über des Herrn Past. *Meyer's* „Menschenverstand." 1818. VI u. 154 S. 8.

16) Lübeck, in Commiss. b. J. J. v. Rhoden: *Offene Erklärung an Herrn W—— zu N——.* In Beziehung auf sein den Hn. Archid. Harms betreffendes Gedicht im Altonaischen Mercur vom 23 Apr. 1818. Auch für das unparteyische Publicum, besonders in den Herzogthümern Schleswig u. Holstein. Von *Adolph. Heinr. Eckermann*, Prediger zu Ratkau. 1818. 15 S. gr. 8.

No. 14. Wenn auch nicht alle Leser in den Briefen des Hn. *Harms* die Auskunft, welche sie über seine Thesen wünschen, finden sollten: so muss doch die Achtung gegen den Mann um vieles gesteigert werden, der Gegnern, wie wir sie zum Theil haben kennen lernen, mit solcher Würde zu antworten vermag. Rec. hält es für Pflicht gegen den so leidenschaftlich und hart angegriffenen, und hofft auch den Lesern dieser Zeitung keinen unangenehmen Dienst zu leisten, wenn er den Inhalt dieser Briefe kurz angiebt. Voran steht der namhafte Brief an Hn. *Schleiermacher* (S. III—VI), welcher selbst sein Buch (An den Hn. OHPr. D. Ammon über seine Prüfung der Harmsischen Sätze. Berl. 1818) Hn. *Harms* übersandt und daneben an ihn geschrieben hat, „in welchem Briefe (S. 53) er mir (Hn. *H.*) so freundschaftlich auf die Achsel klopft, wie er in seiner Schrift mir von seinen Dornen um die Schläfe windet." Da die Antwort von Hn. *H.* sich mehr auf die persönlichen Angriffe bezieht, welche Hr. *S.* auf ihn gemacht hat: so stehen nur zwey Stellen daraus hier. „Sie fassen, wie es meinem schwächern Gesichte vorkommt, eine Sache mit den Fingerspitzen der Vernunft an, die nach dem Zeugniss der Kirchengeschichte mit der vollen Hand des Glaubens will aufgefasst und aufgestellt werden." „Vor allen aber hat das mir leid gethan — dass Sie in Ihrer Schrift wider Hn. Dr. *Ammon* so laut und rein und stark Ihre feste fernere Anhänglichkeit an den Lehrbegriff der reformirten Kirche ausgesprochen, und alle, die anders von Ihnen dachten in diesem Punct, die Reformirten freylich beruhigt, aber die Lutheraner beunruhigt haben." Br. I dienet zur Einleitung, und sagt vorzüglich, dass diese Briefe Freunden und Feinden bestimmt sind, besonders aber auch der Classe derer, die sonst den Vf. liebten, nun aber nicht wissen, wie sie mit ihm daran sind, und ihre Liebe bis weiter suspendiren, und dass er seine Sätze nicht aufgegeben habe. Br. II. Was oder wer den Vf. eigentlich auf den Gedanken, Thesen herauszugeben, zuerst gebracht habe, wisse er nicht. Dieser Gedanke sey auch bey den früheren Jubelfeyern ausgeführt worden. In Deutscher Sprache die Thesen abzufassen schien nöthig, wenn Hr. *H.* etwas bewirken wollte. Auch fehlt es dabey nicht an Vorgang und Gewähr. „Deutsch (S. 9) wollte ich mit meinen Zeitgenossen sprechen, und auf gut Deutsch wieder zurückfodern, was auf schlecht Deutsch geraubt ist. Es bleibt doch in der That eine sonderbare Erscheinung, dass eben diejenigen, so immer von Licht sprechen und vor der Finsterniss warnen, bey dieser Gelegenheit rufen: Licht weg! Licht weg! Nein, wir wollen Licht! In Sachen, die Seel und Seligkeit betreffen, wollen wir Licht und nicht Finsterniss, das heisst im vorliegenden Falle Deutsch und nicht Latein! Licht, um beym Licht zu besehen, was man uns und wen man uns in die Thüre schiebt." Dann versichert Hr. *H.* noch, dass er bey den Thesen keine unlautere Absicht gehabt, und sogar gegen Hn. Twesten sich erhoben habe, wenn dieser Thesen herausgeben wolle, seine Handschrift zu vernichten. Noch wird S. 11 gefragt: „Haben wir schon einen neuen Luther an dem Namenlosen, der öffentlich Subscription sucht auf die Bekenntnissschriften einer, wie er sich vernehmen läst, schon *entstandenen* neuen Kirche?" Br. III bringt Mehreres zur Sprache, vorzüglich dass einige Gegner des Hn. *H.* älter und gelehrter wären, und was der Zweck der Thesen sey. Auf das Erste wird aus Ps. CXIX, 99 geantwortet, und bemerkt, dass der Vernunftglaube seiner Natur nach von der wahren Erudition, so weit sie durch Wis-

3) Stuttgardt, b. Sattler: *Meine Abstammung von Dr. Luther, und sein Tischbecher.* Bekannt gemacht aus Veranlassung des dritten Reformations-Jubiläum. Ein Nachtrag zu meinem schon 1802 herausgegebenen Schriftchen. Von *M. Joh. Christian Ludw. Mörike,* Pfarrer in Burgstall, im Königr. Würtemberg. Mit 4 Abbildungen, und einer Stammtafel der Luther'schen Familie. Ohne Jahrzahl. 29 S. 8. (9 gr.)

No. 1 erzählt das allgemein Bekannte von der auf dem Titel genannten Periode aus Luther's Leben. Da Hr. *B.* nicht aus den Quellen unmittelbar geschöpft hat: so mangelt seiner Schrift jenes Eingehen in das Einzelne, welches sonst Monographieen der Art auszeichnet. Die Darstellung ist einfach und gut.

No. 2. Alle Freunde Luther's, welche sich von den einzelnen Umständen seines Lebens genauer zu unterrichten wünschen, werden sich freuen, dass Hr. *M.* die jetzt selten vorkommenden Schriften bey L's. Tod von Neuem hat abdrucken lassen. Daher will Rec. einzeln angeben, was die Leser hier finden: 1) den von Jonas, Celius und Aurifaber unterzeichneten, aber wahrscheinlich von dem ersten allein aufgesetzten Bericht: vom christlichen Abschied des ehrwürdigen Hn. Dr. M. Lutheri (S. 3 — 22). 2) D. J. Jonas Predigt über der Leich Hn. Dr. M. L. gehalten in der St. Andreaskirche zu Eisleben am 19 Febr. 1546 (S. 25 — 50). 3) Predigt über der Leich Hn. Dr. M. L. zu Eisleben am 20 Februar 1546 gehalten durch M. Mich. Celius (S. 53 — 82). 4) Eine christliche Predigt über der Leich und Begräbniss des Ehrw. Dr. M. L. durch D. J. Bugenhagen, P., gehalten in der Schlosskirche zu Wittenberg am 22 Febr. 1546 (S. 85 — 98). 5) Rede über der Leich des Ehrw. Hn. Dr. M. L. gethan, durch Ph. Melanthon in der Schlosskirche zu Wittenberg am 22 Febr. 1546, verdeutscht durch D. C. Creutziger (S. 101 — 120). 6) Auf das christliche Absterben Dr. M. L. durch M. Joh. Stigel (S. 123 — 128). 7) Ein Denkmal oder Klagrede über der Leiche Dr. M. L. durch Hans Sachs. Bey dem Abdrucke von 1 — 5 hat Hr. *M.* die Originalausgaben, welche sämmtlich bey G. Rhaw zu Wittenberg 1546 erschienen sind, vor sich gehabt, und damit die Wittenbergische und Walch'sche Ausgabe von L's. Werken verglichen, und bey 7 ist er grösstentheils Büsching's Angabe des Dichters (Nürnb. B. 1. 1816) gefolgt. Die Sprache hat Hr. *M.* gelassen, wie sie war, doch ohne sich ängstlich an die Orthographie zu binden; nur einige recht starke polemische Ausfälle des Just. Jonas hat er gestrichen. Unter dem Texte hat er kurze Erklärungen der jetzt nicht allgemein verständlichen Deutschen Worte gegeben. Die lesenswerthe Vorrede enthält theils einige literarische und geschichtliche Nachweisungen, theils sehr beherzigenswerthe Bemerkungen, wie viel noch jetzt praktische Religionslehrer aus dem, was L. und seine Genossen zu ihren Gemeinden sprachen, lernen können. Übrigens wünscht Hr. *M.*, dass diese Schrift als eine Beylage zu Ph. Melanchthon's Erzählung vom Leben Dr. M. L. übersetzt und herausgegeben von Zimmermann (vgl. Jen. A. L. Z. 1817. No. 170) angesehen werde.

In No. 3 legt ein Greis von 75 Jahren seine Freu an den Tag, dass er von Luther'n abstamme: de die auf dem Titel erwähnte Schrift war nur für I *M's.* Freunde bestimmt, und ist nicht in den Buchh del gekommen. Die Tochter der Margaretha Lut verm. v. Künheim heirathete den Fürst-Bischöfl Bremischen Geh. Rath Wolters, von welchem Vfs. Mutter im vierten Grade abstammt. Der Ti becher ist von Silber, hält ¼ Mass und hat an wichte 16 Loth. Oben, in der Mitte und unten derselbe von einem goldenen Reif umgeben; auf d mittleren stehen die Worte eingegraben: *offertori capituli hasnensis, anno domini.* 1489. Woher Lut den Becher erhalten habe, ist unbekannt, aber viel gewiss, dass er von dessen Tochter auf die W tersche Familie und von dieser auf Hn. *M.*, als je gen Besitzer, übergegangen sey. Es verdient Da dass Hr. *M.* das Publicum mit dieser Reliquie ni nur bekannt macht, sondern auch dieselbe auf Stammtafel nebst dem Wappen der Marg. Lut (ihres Vaters Bildniss, in der rechten eine Peits in der linken Hand die Bibel haltend) hat abbil lassen. Die vier Abbildungen sind die von L's. tern, L. selbst und dessen Gattin. Schliesslich n Rec. noch bemerken, dass *Keil* (hist. Nachricht dem Geschlecht und Nachkommen D. M. L's. I 1751. 4.) die Anna von Künheim in der Geschlec tafel der Marg. Luther S. 25 gar nicht erwähnt ha

1) Liegnitz, b. Kuhlmann: *Aus Luthers Le* Nebst Luthers Bildniss und einer Nachahm seiner Handschrift. 1817. IV u. 59 S. 8. (6

2) Giessen, b. Heyer: *Doctor Martin Luther* Eine kurze Schilderung seines Lebens und se Wirkens bey der Kirchenverbesserung. Vo *Bergmann*, Pfarrer zu Zwingenberg im G herzogthum Hessen. 1817. 8. (2 gr.)

Der Vf. von No. 1 giebt in wenigen Bogen I -cherley, eine Erzählung von L's Leben (S. 1 — einzelne Charakterzüge L's., seiner Freunde und genossen (S. 29 — 52) und einen Abdruck von L's. stamente (S. 53 — 59). Einen bestimmten Zw scheint der Vf. sich weder bey der Abfassung de bensgeschichte, noch bey der Auswahl der Charak züge gedacht zu haben: denn jene ist abgebroc lückenhaft und in einzelnen Angaben nicht selten richtig, diese wirft Alles unter einander und Manches, was ungelehrte Leser, für welche diese Schrift nur berechnet seyn kann, nicht ein verstehen.

No. 2 ist ein Abdruck der Lebensgeschichte wie sie der Vf. seinen schon beurtheilten Gebeten Stellen der h. Schrift — bey der Feyer des Jubel der Reformation (Jen. A. L. Z. 1817. No. 210) Vorlesen in Landkirchen angehängt hat, mit kurzen Einleitung und einigen hie und da gesu ten Ausdrücken. O. P. I

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1818.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Oxford, mit akadem. Typen auf Kosten des Herausgebers, London, b. Payne: ΣΟΦΟΚΛΕΟΥΣ ΟΙΔΙΠΟΥΣ ΤΥΡΑΝΝΟΣ. *Sophoclis Oedipus Tyrannus* ex recensione *Petri Elmsley*, A. M., qui et annotationes suas adjecit. 1811. 112 S. gr. 8.

Hr. *Peter Elmsley*, in England durch seine Bearbeitungen der Acharner des *Aristophanes* und der Herakliden des *Euripides*, durch seine Besorgung des neuen Edinburger *Thukydides* und durch Beyträge zum Cambridger *Museum criticum* als einer von *Richard Porsons* besten Schülern gekannt und geschätzt, gehört zu den wenigen jetzt lebenden Brittischen Philologen, die auch unter uns mit Auszeichnung genannt zu werden verdienen. Da sein Name in Deutschland noch nicht anders als beyläufig erwähnt ist, — jedoch von *Wolf*, *liter. Analekten* 2. S. 431. 481. und von *Hermann* zum *Ajax* und in den *Elem. metr.* hie und da: — so hoffen wir auf den Dank unserer Leser, wenn wir hier bey einer seiner früheren Arbeiten etwas länger verweilen, und dadurch ein näheres Bekanntwerden mit diesem achtbaren Gelehrten vorbereiten.

Von einem Schüler *Porsons* war sorgfältige Behandlung des Textes und Beachtung des Sprachgebrauchs so wie der einzelnen Wortformen beynahe vorauszusetzen. Befürchten liess sich unkritische Abhängigkeit von diesem Meister, übereilte Vorliebe für einzelne Wahrnehmungen, aus denen sofort Regeln gefertigt wurden, Einseitigkeit und Beschränktheit in metrischen Ansichten, und Petulanz gegen auswärtige Gelehrte, besonders gegen *Hermann*, den *Porson* auf eine seiner selbst unwürdige Weise weniger mit Gründen, als mit bleyernem Witz befehdete: vgl. zu *Eurip. Med.* 675 p. 507 oder *Museum crit. Cantabr.* T. I. p. 331:

νήϊδες ἐστὲ μέτρων, ὦ Τεύτονες· οὐχ ὁ μέν, ὃς δ' οὔ.
πάντες, πλὴν Ἕρμαννος, ὁ δ' Ἕρμαννος μάλα Τεύτων u. s. w.

Während wir bey Hn. *Elmsley* jene bessere Eigenthümlichkeiten der *Porsonschen* Schule in nicht gemeinem Grade wahrnehmen: treffen die Vorwürfe der Abhängigkeit und anmasslicher Ungezogenheit gegen fremdes Verdienst, wodurch z. B. alle *Blomfieldschen* Arbeiten werthlos und ungeniessbar werden, ihn auf keine Weise. Das Urtheil über *Böthe* (*omnes omnium poetarum editores temeritate et intemperantia longe superavit*) wird Niemand dahin zu rechnen begehren. Eine starke Übereilung *Erfurdts*, der zu O. T. v. 751 Br. bemerkt, man könne mit *Suidas* den Trimeter auch mit der Wortstellung: λοχίτας ἄνδρας, anheben, sind kaum angedeutet („*utramque scripturam probam esse monet Erfurdtius, homo* μετρικώτατος." Etwas Ähnliches v. 1196, das *Erfurdt* in der zweyten Ausg. auf *Seidlers* Mahnung schon berichtigt hat, wird eben so mit einem: *quod mirere*, vorbey gelassen), eine Schicklichkeit gegen einen so verdienten Gelehrten, die Erwiederung verdient. Wir wollen darum den *vir* μετρικώτατος wegen v. 1219 seiner Ausg. (sonst zählen wir überall nach *Brunck*, wenn nicht eine andere Ausg. ausdrücklich genannt ist) nur auf *Reisig Conject. Aristoph.* p. XXIV oder auf *Schäfer zum Theognis* 1057 p. 71 verweisen.

Ganz neue Hülfsmittel und unverglichene Handschriften standen dem Herausgeber nicht zu Gebote. Aber die vier in England befindlichen, drey Oxforder und eine Cambridger, sind wenigstens genauer verglichen, als von *Burton* geschehen war, wenn auch künftigen Kritikern noch nicht alle Mühe von dieser Seite gespart ist. Dagegen entdeckte der Herausgeber bey einem Exemplar der Ausg. des *Colinäus*, die selbst der *Aldinischen* folgt, einige in der Regel fehlende Blätter, die unter der Aufschrift: *haec ad fidem veteris exemplaris reposuimus*, Lesarten zu den drey ersten Tragödien enthalten: sie sind vollständig mitgetheilt, und nicht werthlos. Ausserdem finden sich unter dem Text die abweichenden Lesarten der *Aldinischen*, der zweyten *Juntinischen*, der *Turnebischen*, der *Stephanischen*, der bekanntlich sehr seltenen *dritten Brunckschen* und der ersten *Erfurdtschen* Ausgabe mit grösster Genauigkeit verzeichnet: die *Schäfersche* und die zweyte *Erfurdtsche* kannte er noch nicht: doppelt erfreulich ist das häufige Zusammentreffen mit beiden, z. B. 107. 197. 214 sq. 349. 360. 388. 420. 589. 763. 806. 943 sq. 1002. 1111. 1137. 1175. 1195. 1457. 1505. 1526 und ausserdem mit *Erfurdts* zweyter Rec. noch oft in behutsamerer Behandlung antistrophischer Stellen. Diesen Lesarten der Ausgaben sind hie und da andere aus Handschriften, auch zuweilen eigene und fremde Conjecturen beygefügt, wo diese dem Herausg. der Aufnahme in den Text würdig dünkten. Die angehängten *Annotationes* befassen das aus Handschriften Gewonnene, das von Verbesserungen Neuerer bemerkenswerth schien, und die Rechtfertigung der gewählten Lesearten: seltener und mit lobenswerther Sparsamkeit, der man es leicht ansieht, dass sie nicht aus Armuth entsprang, gelehrte Abschwei-

fungen vom Text des Dichters, oder Verbesserungen zu anderen Schriftwerken. Für Bequemlichkeit der Übersicht würde gewonnen seyn, wenn die Bemerkungen hinter dem Text mit den Lesarten unter demselben auch durch die Stellung verbunden wären, da sie es ja schon durch Zweck und Inhalt sind.

Am unmittelbarsten hervortretend ist die auf folgerechte Orthographie gewandte Sorgfalt. Über einige Hauptpuncte erklärt Hr. *E.* sich in der Vorrede näher. Was über die Infinitive AN und HN für die Auslassung des Jota gesagt wird, führt auf ein durch andere Gründe hinlänglich gesichertes Ergebniss, wie die kunst- und gedankenvolle Untersuchung von *Wolf, literar. Anal.* 2. 419 f. neuerdings gezeigt hat; nur verhilft dahin nicht die Beweisführung, welche Hr. *E.* einigen Stellen der Grammatiker entnahm. Ohne stärkere Gründe, die wirklich vorhanden sind, würde die Behauptung verworfen werden müssen.

Das Verhältniss der *Krasis* zur *Aphaeresis* finden wir durchgängig richtig gefasst, so weit die Sache sich auf den Gebrauch des Artikels und des Wörtchens καὶ bezieht (τἀξευρήματα, τοὐπιόντος, auch τὠμῷ, vgl. *Wolf, lit. Anal.* 2. S. 444): nur in der Benennung ist gefehlt, wenn er wie S. 9 die Wegnahme des Anfangsvocals vom folgenden Wort *Elision* heisst, die nur am Ende des vorhergehenden Statt findet. Unrichtig dagegen erscheint uns überall die Schreibung, wo das relative Pronomen mit dem folgenden Wort verwächst, 6. 219. 580. 722. 936. 1523. ἁγώ. ἁκ. ἅν. οὑφοβεῖτο u. s. w., woraus sich zugleich ergiebt, dass die Theorie, nach welcher der Herausg. τἀξευρήματα richtig schrieb, eine falsche ist, und dass er da einen *Spiritus lenis* sah, wo wir nur die *Koronis* gestatten können. Aus dem von *Wolf literar. Anal.* 2. S. 442 über diess nützliche Zeichen Gelehrten ergiebt sich, dass ἁ'γώ, ού'φοβεῖτο u. s. w. ohne die Lücke, die *Erfurdt* nach dem Vocal liess, die analoge Schreibart ist. Wollte Hr. *E.* consequent bleiben, und nur, was er hier beabsichtigt zu haben scheint, *gehörte* Zeichen auch sichtbar werden lassen: so musste er auch ταξευρήματα schreiben. Einiges Bedenken läst v. 580. 749 ἅν, wie Hn. *Elmsley*, ἅ'ν wie *Erfurdt* schreibt: letzterer hier, wie auch v. 844 ᾽κτανον, *contra bonam logicam, quae attributum dari vetat non - enti*, um mit *Wolfs* Worten auszudrücken, was nicht klarer und schlagender ausgedrückt werden konnte. Rec. zweifelt nicht, dass ἅ'ν das Richtige sey, da es natürlicher ist, die Koronis *nach* den Zeichen zu stellen, von denen die Aussprache modificirt wird, als *zwischen* dieselben. Über die Fälle, wo wirklich eine *Aphäresis* zulässig ist, stimmt Hr. *E.* mit *Lobeck zum Ajax* 1089. p. 391, dessen treffliche Arbeit er jedoch noch nicht gekannt zu haben scheint.

Willkührlicher verfährt der Herausgeber, wo die Rechtschreibung durch Gesetze des Atticismus bestimmt wird, und hier blickt *Porsons* Vorliebe für selbstgemachte Regeln und deren rücksichtslose Anwendung sichtbar genug durch. So wird denn αἰετός, αἰεί, κλαίειν, wie auch die Handschriften widerstreben, unbarmherzig attisirt: eine geistlose, unfruchtbare und verwegene Spielerey, *pr opria adolesc[...] quam deponi jam tempus est. ne relabi ad obs[...] illam doctrinam patiamur, quae regularum, [...] rum causas non perspicias, caeca domi[...] ne continetur* (*Herm. praef. Aj.* p. XIX). D[...] müssen wir von den selbstgeschaffenen Regeln εἰς und ἐς, über σύν und ξύν sagen; und wir [...] in dem musterhaft besonnenen Verfahren, da[...] *mann* auch von dieser Seite in seinem *Ajax* beoba[...] eine erwünschte Bestätigung dieser Überzeugung.

Dass auch die zweyte Person des Passivs [...] ohne Ausnahme, wie nach *Valcken. zu Eurip.* [...] 576. bey *Brunck, Porson, Hermann, Erfurdt*, [...] *ler* u. A. die Attische Endung EI hat gefallen [...] müssen, versteht sich von selbst. Dennoch fi[...] meisten Handschriften fast überall dagegen; kei[...] Sprache der *Tragiker* ausdrücklich betreffend[...] gel aus dem Alterthum spricht dafür; und da[...] *gische* Form darum nicht auch immer *Attisch* [...] sollte endlich als bekannt und anerkannt vor[...] setzt werden können. Ja, nicht einmal in den C[...] sängen, in denen gerade diese leiseren Abkläng[...] der Attischen Vulgärsprache recht im Gebrauch [...] hat man sich dieser Verschönerungsluft ent[...] mögen. Da die Handschriften des *Platon* oft [...] Ravennaer des *Aristophanes* durchgängig, die [...] sche Form bewahrt, so ist in diesen Dingen das A[...] *guter* Codices nicht gering zu achten. Rec. ist [...] Überzeugung gekommen, dass die Tragiker, u[...] über die gute Gesellschaftssprache unmerklich [...] ner nicht gesprochenen, selbstgeschaffenen, di[...] schen zu erheben, die passive Form auf H m[...] wusstseyn vorzogen, während die Komiker [...] Sprache des Tages nachstrebend, lieber die aussc[...] lich Attische brauchten, obwohl es diesen, bes[...] in parodischen oder sonst pathetischen Stellen [...] eben so unbenommen war, die ältere Form ab[...] selnd einzuführen, als jenen, im rascheren [...] oder in Rechtsstreiten sich der Sprache zu bed[...] die man öffentlich zu hören gewohnt war.

Mit der Ertheilung des Zeitaugments be[...] Verben auf ευ können wir durchaus nicht zufr[...] seyn, da diese überall — v. 68. 546. 982. 2050. 1421 — zwar mit *Porson, Advers.* p. 151, ab[...] gen das Ansehen aller Handschriften vorgeno[...] ist. Die Widersprüche der Grammatiker unte[...] ander, deren Urtheile am vollständigsten von *P*[...] *Obs. crit. in Thucyd.* p. 82. 83 gesammelt sind. [...] ren zur Genüge, dass die Formen ηὐξάμην und [...] μην neben einander bestanden. Bey einzelne[...] ben, wie bey εὑρίσκω, s. *Matthiae Griech. G*[...] p. 198, scheint das Augment selbst ungebräuc[...] gewesen zu seyn. Darum werden auch hierübe[...] die Handschriften sichere Entscheidung geben. so wenig war 1245. u. 1249, wo noch dazu die ἀγγελικαί ihr volles Recht in Anspruch nehmen Sylbenaugment nach Conj. von *Heath* und *Er*[...] einzuschleifen. Wir brauchen nur auf *Herm. metr.* p. 52. 121 und auf *Reisig conject. in Ari*[...] p. 81 hinzuweisen.

Beyfallswürdiger erscheint uns die auch von *Lobeck zum Ajax* 186 und von *Schaefer zum Gregor. Cor.* p. 101 vorgezogene Schreibart ἱερῆς, βασιλῆς, ἱππῆς, mit Weglassung des untergeschriebenen Jota. *Matthiae Gr. Gramm.* p. 97 ist ungewiss, ob er den Grund davon aus dem Ionischen βασιλῆες (was bey *Aeschylos* und *Euripides* nicht beyspiellos ist) oder kürzer aus Verwandlung des ει in η herleiten solle. Beides abzulehnen bestimmt uns die ausdrückliche Bemerkung des *Choiroboskos*, *Etym. Magn.* p. 473. 37, die Athener hätten uneigentlicherweise βασιλέες, was auch selbst bey *Platon* gefunden wird, in βασιλῆς zusammengezogen. So gar uneigentlich möchte diese Bildung indess nicht seyn, wenn man sich nur nicht durch eine missverstandene Analogie irre führen lässt. Denn da der Laut H an sich ein viel dickerer, gezogenerer ist, als der hellere Laut EI, wesshalb ihn der Ionische Dialekt sucht, der Attische meidet: so ist es ganz natürlich, dass das tonlose τριήρεες und πόλεες in τριήρεις und πόλεις, das betonte βασιλέες in βασιλῆς übergeht. Der Dual τριήρεε, τριήρη, kann vollends nur bekräftigen; dass aber dieser nicht auch in τριήρει verwandelt wurde, hat unstreitig in dem höheren Gesetz, jeden Doppelsinn möglichst zu vermeiden, und jedem grammatischen Fall auch seine eigene Form beyzugeben, Grund und Rechtfertigung: dasselbe gilt von ἀληθής. — Richtig ist auch die Beybehaltung von Φῄς, v. 1336, das *Matthiae Gr. Gramm.* p. 277 und mit ihm *Erfurdt*, der Analogie folgend, in Φής ohne Jota verwandelte. Das scheinen auch schon Alte versucht zu haben, die aber bereits das *Etym. magn.* p. 791, 50 sq. unter Beziehung auf eine παράδοσις, die auch wir anerkennen müssen, kräftigst zurückweist.

Mit dem paragogischen Ny wird nach *Porsons* Art und Vorgang ziemlich unschuldig, aber eben so fruchtlos gespielt v. 384. 427. 720. 981. Besonders missfällig ist die Einschiebung des Buchstaben vor der *muta cum liquida*. Wir sind überzeugt, dass die von *Seidler de vers. Dochm.* p. 21. 409 und von *Erfurdt zum* O. T. 693 *ed. min.* gesammelten Stellen den Herausgeber anderen Sinnes machen werden. Dass dagegen der Buchstabe nicht am Ende jedes Verses gesetzt ist, wo das Wort ihn zuliesse; auch nicht in der Mitte des Verses, sobald die Position ohnehin schon entschieden ist, wird jetzt auch *Hermann* wohl gutheissen. — Der wenn auch nur scheinbaren Ähnlichkeit wegen, gedenken wir hier noch einer Neuerung. Wo es der Vers gestattet, ist die erste Person ἦν in ἦ geändert: warum? wird nicht gesagt. Doch wohl nur, weil die Attiker *auch* diese Form brauchten, und sie v. 801. 1123. 1389. 1393 allerdings stehen *konnte!* Sehen wir uns nun aber nach alten Autoritäten um, die etwa zu Abweichungen von den Handschriften veranlassen könnten: so fehlen solche ganz; und befragen wir den Sophokleischen Sprachgebrauch: so verbietet dieser es geradezu. *Sophokles* hat die erste Person oft genug vor Consonanten, aber überall alle Handschriften ἦν. Nur ein einziges Mal, *Oed. Tyr.* 1123, befiehlt ein altes Zeugniss, *Porphyr. schol. ms. Iliad.* 5, 533 in *Bruncks Lex. Sophocl.* p. 723 (obgleich bey *Villoison* p. 144 das Scholion — *und vielleicht mit Recht* — geradezu das Gegentheil sagt, und nur die *zweysylbige* Form ἤμην mit der *einsylbigen* zusammenhält) mit ausdrücklichen Worten, ἦ zu schreiben. Wenn wir darauf achten, dass gerade diesen Vers *ein Sklav* spricht, und dass bey den Komikern (*Brunck zum Aristoph. Plut.* 77) offenbar die Form ἦ viel in Gebrauch war: so gewinnt es Wahrscheinlichkeit, dass an dieser, aber auch *nur an dieser Einen Stelle*, Hr. *Elmsley* durch Zufall das Richtige gegeben hat.

Überhaupt sind unsere neueren Atticisten viel zu sehr bey der Hand, wenn sie in ihrem *Thomas* oder in einem anderen Magister einen Kanon ergattert haben, das alsbald dem Text irgend eines armen Attikers fühlbar zu machen, ohne die Natur der Mundarten selbst, die Eigenthümlichkeit des Schriftstellers und den Charakter der in Frage kommenden Stelle weiter zu beachten. Bey den Dichtern legt allerdings das Versmass oft genug wohlthätige Fesseln an; aber wo diese nicht vorhanden sind, lässt man sich keck genug die Zügel schiessen, und vergisst, wieviel bedeutendes Sogenannt Unattisches man doch stehen zu lassen gezwungen ist. Dieser Tadel trifft auch unseren Herausgeber gar sehr, und seine Gründlichkeit und Genauigkeit hat ihn von dieser Seite dem Text des Trauerspiels gefährlicher gemacht, als irgend einen seiner Vorgänger. Wenn uns so v. 335 gegen alle Handschriften ὀργήνειας für ὀργάνειας dargeboten wird, γνωρίσιμι v. 538 für γνωρίσοιμι, v. 762 ἄστεως für ἄστεος, dergleichen nicht einmal dem *Aristophanes* fremd ist. s. *Fischer zum Weller* 1. p. 405. v. 1232 ᾔδεμεν für ᾔδειμεν v. 1262. 1388 κλῆθρα, ἀποκλῄσει statt κλεῖθρα, ἀποκλεῖσαι: so ist hiebey Widerlegung im Einzelnen ganz unnütz. „*Nos neque contra codices quicquam in hac re audendum, neque ubi discrepantia scripturae in Codd. est, pauciores et deteriores propterea quod formam aliquam dialecti propriam ostendunt, continuo pluribus et melioribus, qui diversum offerunt anteponendos putamus.*" *Carl Schneider*, *obs. crit. ad locum de Gymnastica in Civitate Plat. p.* 30 sq. Am unverantwortlichsten haben wir es gefunden, dass Hr. *E.* selbst in Chorgesängen, wie 190. 205. 209. 1330 das dichterische βέλεα, Ἄρεα, ὄρεα, πάθεα, ohne allen Grund und selbst mit lähmender Hemmung der Rhythmen in das gemeine βέλη u. s. w. zu verderben nicht anstand. Doch wollen wir nicht undankbar seyn, und es darum anerkennen, dass eben diese, nur noch nicht geregelte Liebe zum Übereinstimmenden zweymal das Wahre *aus den besseren Handschriften* zurückgeholt hat: 1280 δυοῖν statt δυεῖν, und 1459 ἀρσένων statt ἀῤῥένων: auch ἐλεινόν v. 672 ist richtig, und schon von *Schäfer* und *Erfurdt* dafür anerkannt; auch vielleicht 405 die Veränderung des Vocat. Οἰδίπου in Οἰδίπους: aber gewiss nicht die von Κρέων in Κρέον. 637. 1459. Einiges Bedenken veranlassen könnte 890 u. 893 die Form ἕρξεται, die der Herausgeber in εἴρ-

ξεται verwandelt hat, weil allerdings das letztere noch zehn bis zwölfmal beym *Sophokles* gelesen wird. Aber auch abgesehen davon, dass alle diese Beyspiele von εἴργω in jambischen Stellen vorkommen, und schon darum für den Chorgesang nichts beweisen: hätte auch das nicht unbeachtet bleiben sollen, dass — mit Ausnahme eines einzigen Falles, *Trach.* 344 — dort nur active, hier nur passive Formationen vorkommen. Sollte hier das Mindeste geändert werden: so hätte man durch *Etym. Magn.* p. 377, 48 sich zu der Adspiration ἕρξεται verleiten lassen können. Aber auch hierin stimmt unser *alter Sophokles*, der gerade in Milderungen des Hauches zarte Abweichungen vom Gewöhnlichen und Alltäglichen gesucht zu haben scheint, oftmals nicht mit seinem Herausgeber zusammen: so finden wir bey letzterem 1426 mit Bezug auf 402 ἄγος, 144 ἀθροίζω, 690 ἀλύω, 166. 720 ἀνύω, so dass also auch ἐπανύειν in den *Trach.* und κατανύειν in der *Electra* 1451 und was nicht alles umgeformt werden müsste! ἵετο dagegen ist 1242 gut aus Handschriften hergestellt. Da Hr. *Elmsley* Besseres zu geben vermag, sollte er diese Tändeleyen Anderen unter seinen Landsleuten überlassen, die ihre Armseligkeit mit derley Gelahrtheit aufstaffiren mögen.

Die Regeln der Betonung sind viel sorgfältiger in Acht genommen, als in allen bisherigen Ausgaben, so wie sich denn *Bentleys* bekannte Geringschätzung der Accente bey den Britten nicht fortgepflanzt hat. Wirklich berichtigt ist 248 τρίψαι durch τρῖψαι, 356 ἰσχύον durch ἴσχυον und 682 das oft, aus unzeitiger Erinnerung an οὐχί, selbst in guten Wörterbüchern verschriebene, neuerdings auch von *Wolf*, *liter. Anal.* 2. p. 435 in Anspruch genommene ναιχί durch ναίχι. Anderes auf schwankende Analogie gebaut, und selbst nach alten Zeugnissen verwerflich: wir meinen besonders das neuerdings von Mehreren beliebte κήρυξ statt κῆρυξ 753. 802, wogegen sich auch *Hermann* zum O. T. 746. *Erf. min.* und *Schaefer zum Sophocl. Philoct.* 561 und *Hesiod. O. E. D.* 69 mit *Herodian*, *Apollonios*, *Priscianus* und dem *Etymol. M.* erklärt haben. Eben so wenig sollte 603. 788 Πυθῶδε in Πυθώδε verwandelt werden, mag dabey nun an χαμᾶζε oder an ὧδε gedacht seyn: keines von beiden rechtfertigt; auch *Odyss.* 11, 580 finden wir Πυθῶδε. Geradezu fehlerhaft ist aber 898 Ἀβαῖσι statt Ἄβαισι, s. *Herodot.* 8, 27. 33. 134. *Pausan.* 10, 3, 2. 35, 2 und 1137 ἠρός statt ἦρος (ἔαρος), da ja hieher nicht die Analogie von κήρ, sondern von κῆρ gehört. Über ὦ τᾶν, ὦ 'τᾶν und ὦ τάν ist zwar noch Streit; aber gerade das letztere, das 1145 aufgenommen ist, hat das Wenigste für sich. Wohl mit Recht zieht *Ruhnken zum Tim.* p. 281 das erste vor, und auch *Wolf* in den Platonischen Dialogen, z. B. *Apol.* p. 25. C., schreibt so. Übersehen ist von Hn. *Elmsley* v. der falsche Ton auf βλατάς.

Von gedoppelter Wichtigkeit ist Sorgfalt im brauch des Accents, wo der Sinn der Stellen durch modificirt wird. Ein paar Versuche d Art sind unglücklich ausgefallen. 355 οὕτως ἀν ἐξεκίνησας τόδε τὸ ῥῆμα; καὶ ποῦ τοῦτο φεύξ δοκεῖς; was auch *Porson. Adv.* p. 283 wollte, die Handschriften zu geben scheinen. Allein T sias Antwort: πέφευγα, lehrt, dass *Brunck* mit grössten Recht: καὶ που τοῦτο φ. δ.; drucken und dass *Erfurdt* ihm mit Recht folgte: v. 29 weist nichts. — V. 532 ändert der Herausgeber δεῦρ' ἦλθες; ἢ τοσόνδ' ἔχεις τόλμης πρόσωπον, ὥστ ἐμὰς στέγας ἵκου; eine höchst müssige Wiederho derselben Frage! Während die Lesart der H schriften ἢ τοσόνδ' ἔχεις τόλμης πρόσωπον; — das nen des Königs, der seinen eigenen Augen traut, unverbesserlich ausdrückt. Eben so w möchten wir gleich danach v. 538 mit *Schäfer* selbe Änderung vornehmen.

Bruncks Fahrlässigkeit oder Unkunde im Gebr des betonten oder des enklitischen Pronomen i genug gerügt, wie von *Schäfer* zu O. T. 435 un *Theognis* 4. Doch zeigt er hierin, besonders am der Trimeter, einige Consequenz in möglicher meidung der Inclination, gerade hier vielleicht einem richtigen Gefühl geleitet. Indess ist es zu tadeln, dass Hr. *Elmsley*, wie *Erfurdt* in der neren Ausgabe, sich aufs sorgfältigste an die H schriften hält, wo der Sinn der Stelle nicht den v Ton durchaus nothwendig macht. Meistens ist diess auch von *Erfurdt* geleistet: 168. 437. 444. 554. 1009. 1395. 1455. 1474: Hinzugefügt hat der ausgeber mit Recht: 327. 379. 802. 1401. 1474, Unrecht 841, wo der Gegensatz den vollen Ton fo Vielen anderen Stellen ist dieser mit richtigem U auch gegen die Handschriften zugetheilt, wori *furdt* zu zaghaft war (nur 349. 370. 435. 572 gi mit gutem Beyspiel vor: 64 ist er in der zw Ausgabe gar zur Inclination zurückgekehrt); rechnen wir: 104. 159. 372. 574. 1478. Nicht ligen können wir die volle Betonung 282, wei Chor nicht gesonnen ist, *seine* Meinung der *Kö nigs* entgegen zu setzen, sondern er vielmehr z was Neuem fortgeht, so dass der Ton auf δοκεῖ und 746 wo ἀπεσκόπουσα den ganzen Nachdruck Ob der Herausgeber wohl gethan hat, wo ἡμῖν ὑμῖν die letzte Sylbe verkürzt, mit *Brunck* überall ὑμίν, zu schreiben, ist uns zweifelhaft: wir wi wie *Herm. zu Eurip. Hec.* p. 109 ἧμιν und ὗμιν v hen, wo das Pronomen enklitisch ist, und also vie schiedene Formen, ἡμῖν, ἡμίν, ἧμιν und ἥμιν anneh

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Bamberg u. *Leipzig*, b. Kunz: *Über die Dreyeinigkeit Gottes.* Ein Versuch diese wichtige Lehre zur biblischen Reinheit und Einfachheit zurückzuführen. Von *Caspar Jacob Besenbeck.* Zweyte wohlfeilere Ausgabe. 1818. 92 S. 8. (8 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1814. No. 180.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
AUGUST 1818.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Oxford, mit akadem. Typen auf Kosten des Herausgebers, London, b. Payne: ΣΟΦΟΚΛΕΟΥΣ ΟΙΔΙΠΟΥΣ ΤΥΡΑΝΝΟΣ. *Sophoclis Oedipus Tyrannus* ex recensione *Petri Elmsley* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Für die enklitische Partikel γε zeigt Hr. *Elmsley* fast eben so grosse Vorliebe, wie weiland sein Landsmann *Heath*: auch ist es ihm einigemal damit geglückt, so wie er sie denn 434 aus *Suidas* mit *Schäfer*, 797 aus Handschr., 987 mit *Porson* u. A. aus Vermuthung, und 1175 mit *Erfurdt* aus Handschriften richtig hergestellt hat. Öfter haben wir das Gegentheil zu rügen. Auffallend ist besonders ein freylich inconsequenter Hass gegen die Zusammenstellung τε καί, wo denn immer aus eigenen Mitteln (nur einmal aus *Triklinius*) ein γε aushelfen muss: 50. 315. 541. 714. 934. V. 541 ist freylich die Stellung der enklitischen Copula: ἄνευ τε πλήθους καὶ φίλων, nicht die ganz gewöhnliche: aber zu Änderungen berechtigt sie gar nicht, da sie selbst bey Prosaikern, wo kein Zwang des Versmasses eintritt, nicht selten ist; Beyspiele giebt *Schäfer zu den Poet. Gnom. Graec.* p. 366 sq. Auch hat sich der Herausgeber in den Anm. durch *Aeschyl. Pers.* 609 selbst widerlegt. V. 1001 beruht die aufgenommene Änderung: πατρός γε χρήζων, auf einem Missverständniss, das von *Schäfer* gehoben ist. V. 1506 die Partikel zwischen ἐγγενεῖς ἀλωμένας einzuschieben, ist gar kein Grund vorhanden. V. 425.

ἃ σ' ἐξισώσει σοί τε καὶ τοῖς σοῖς τέκνοις,

ist längst als dunkel anerkannt: Hr. *Elmsley* liest: ἃ γ' ἐξισώσει — das Verbum allerdings als actives anerkennend, aber Ἀρά (wie schon *Wunderlich obss. crit. in Aesch.* p. 89 richtig schrieb) höchst gewaltsam aus V. 418 als Subject herabziehend. Hier sind wohl alle Conjecturen, die *Porson* bey *Mattby zu Morell. Lex. Prosod.* p. 159. b. durch ἃ σ' ἐξισώσει — vermehrt, unnütz, und ist nur nach der Auflösung der absichtlich als Räthsel gestellten Worte zu fragen, wie *Erfurdt* mit Geist und Glück gethan hat. Dagegen ist 257 unstreitig mit 4 Handschriften

ἀνδρός γ' ἀρίστου, βασιλέως τ' ὀλωλότος,

(der Herausgeber wirft nicht gut das letztere τε aus) der Wiederholung der Copula vorzuziehen, ohne gerade mit *Doederlein, spec. ed. Sophocl.* p. 59, die Bedeutung von *quum*, *quoniam*, in γε anzuerkennen. Vielmehr scheint die Partikel, besonders bey Participien, (s. *Wyttenb. epist. crit.* p. 247) ihre verstärkende Kraft als bedingte Bejahung zu modificiren: „da *ja* der trefflichste Mann und der Fürst gefallen ist.“

Unerwartete Schwierigkeiten hat einigemal das Pronomen αὐτός veranlasst. In einem sonderbaren Irrthum befangen zeigt sich der Herausg. zu v. 138. Hier will er statt

αὐτὸς αὐτοῦ τοῦτ' ἀποσκεδῶ μύσος,

αὐτὸς αὑτοῦ lesen, weil der Scholiast es durch ὑπὲρ αὐτοῦ ἐμοῦ, nicht durch ὑπὲρ ἐμαυτοῦ erkläre, und so soll überall bey der ersten und zweyten Person geschrieben werden, was gegen alle Logik ist: denn der Begriff der Person ἐμοῦ oder σοῦ liegt in diesem Falle stets im Verbum, und das Pronomen αὑτοῦ drückt nichts als den reinen Begriff der Zurückbeziehung auf das Subject aus. Ganz dieselbe Art des Ausdrucks findet sich *Oed. Col.* 930 αἰσχύνεις πόλιν τὴν αὐτὸς αὑτοῦ, vgl. *Bast. epist. crit.* p. 212. — V. 575 ist ταῦτα ohne alle Noth in ταὐτά (der Herausgeb. schreibt nach seiner schon gerügten Weise ταυτά, welches besonders hier im Elisionsfall: ταὔθ' ἅπερ — das Auge stört) geändert: auch *Erfurdt* hat sich durch *Brunck* täuschen lassen, ungeachtet beide die ganz gleiche Stelle 1166 mit Recht beym Alten gelassen haben. — V. 458 musste dagegen die Lesart der Handschriften ἀδελφὸς αὐτὸς καὶ πατήρ ohne Weiteres aufgegeben, aber nicht mit *Brunck* ὡὐτός, sondern mit *Heindorf zu Plat. Phädon* p. 9. *Seidler zu Eurip. El.* 347 *Monk zu Eurip. Hippol.* 1005 und *Reisig Conj. in Aristoph.* p. 182 αὑτὸς oder αὐτός geschrieben werden. Zwar beruft sich Hr. E. auf *Philoct.* 119 u. 500, aber beide Stellen sind verdorben: die erstere hat *Doederl. spec. ed. Soph.* p. 48, die zweyte *Hermann Leipz. LZ.* 1814. p. 1331 hergestellt. Ebenso gut wäre OT. 557 zu vertheidigen gewesen, wo indess das Rechte, gleichfalls gegen die in diesem Fall meist nur αὐτός schreibenden Codd., gegeben ist. Endlich durfte 1078 αὐτή nicht in αὑτῇ verwandelt werden: *Erfurdt* vergleicht *Antig.* 480. Mehr von dem Gebrauch des Pronomen αὐτός für οὗτος b. *J. G. Schneider zu Xenoph. Memor.* 3, 10, 4. *Heindorf zu Plat. Lysis.* p. 4 und *Hermann zum Viger.* p. 734. Nicht minder unrichtig ist 695 ὅστε (*qui quidem*, Homerisch, nicht *et qui*, s. *Herm. zu OT.* 688. *Wunderl. obss. crit. in Aeschyl.* p. 169) als zwey getrennte Wörter geschrieben.

Doch es war vielleicht längst Zeit, von diesen Äusserlichkeiten zum Inneren der Bearbeitung überzugehen. Der Text ruht soviel wie möglich auf der

Basis der *Aldina*. Die Handschriften sind nicht abgewogen; sie werden abgezählt, obgleich die mit Triklinianischen Lesarten (besonders Reg. T. u. Dresd. A.) den übrigen überhaupt an kritischer Brauchbarkeit nachzusetzen waren. In der Aufzählung der Lesarten selbst vermissen wir die Genauigkeit, welche die Vergleichung der Ausgaben ziert. Hier einige wichtige, zum Theil die ächten Lesarten, die bey Hn. E. ganz fehlen: 198 τέλει γὰρ εἴ τι νὺξ ἀφῇ. ausser den Ausgaben von *Brunck* zwey Augsburger Codd. „*rectius fortasse*" urtheilt *Hermann zum Viger*. p. 831 der gemeinen Regel zum Trotz, über die derselbe zum *Ajax*. 491 sich noch kräftiger erklärt. Völlige Bestätigung giebt das *Lexicon de syntaxi*, *Bekkeri Anecd.* 1. p. 144, welches zugleich die alte und ächte Lesart von 874 εἰ πολλῶν ὑπερπλησθῇ, und von *Oed. Col.* 1443 εἴ σοι στερηθῶ, deren erste gleichfalls seit *Brunck* in den Ausgaben unsichtbar geworden war, sicher stellt. — 305. τῶν ἀγγέλων statt τῶνδ' ἀγγ. Dresd. A. und zwey Augsb. schon als das Gewähltere unleugbar besser, s. *Erf. zu OT.* 1075 und *Seidler zu Eurip. Iph. T.* 764. — 332. ἐγώ τ' ἐμαυτόν, οὔτε σ' ἀλγυνῶ. Fast alle guten Codd. statt des gemeinen ἐγὼ οὔτ' ἐμαυτόν. — Vgl. *Brunck zum Philoct.* 771, der auf gutem Wege ist. Über die Construction der Copula ist oben zu 541 die Rede gewesen: über die Auslassung der Negation im ersten Glied s. *Schäfer zum Lamb. Bos*, p. 777. — 478. ὑπαὶ *Triklinius* und nach diesem *Brunck*: eine an sich durchaus nicht verwerfliche Form, die *Soph. El.* 711 sogar im Trimeter braucht, s. *Seidler de vers. Dochm.* p. 94. Vielleicht ist nach derselben Analogie *Aeschyl. Pers.* 284 παραὶ zu schreiben. — 1250 die meisten Codd. wie Aldus: ἐξ ἀνδρὸς ἄνδρας, durchaus das Wahre.

Ausser diesen gewöhnlichen Hülfsquellen hat Hr. *Elmsley* besondere Aufmerksamkeit auf die in den Scholien steckenden Lesarten verwendet. Wenn auch *Lobeck zu Ajax* p. 228 über diese Sammlung zu hart geurtheilt haben mag: so scheint es uns doch, als ob der Herausg. ihnen viel zu viel kritisches Ansehn beymisst. V. 35 ist es sogar sehr unwahrscheinlich, dass der Schol. ὅς τ' ἐξέλυσας las: dennoch finden wir es im Text. 169 steht es mit dem οὐδὲ τῷ φροντίδος ἔγχος, das auch sonst verdächtig ist, um nichts besser; um nichts besser 230 mit ἄλλος, oder 543 mit οἶσθ' ὡς ποίησον, oder 813 mit τοῦ ξένου τούτου, oder 1193 mit τὸν σὸν τοι. Dass der Scholiast 702 σαφῆ, und 1061 ἅλις νοσοῦσ' ἐγώ, giebt, ist zwar ausser Zweifel: aber beide Stellen sind von der Art, dass diese leicht erklärlichen Abweichungen durchaus nichts vermögen gegen alle Handschriften und alten Ausgaben. Übersehen dagegen hat Hr. E., dass der Schol. 317 λύῃ las, was *Schäfer* sogar im Text hat, und dass schon *Wakefield* in den Schol. zu 1231 die Lesart αὐτάγρετοι erkannte.

Minder auf das Ansehn der Handschriften Rücksicht genommen ist da, wo die Interpunction zu berichtigen schien; und diess Verbesserungsmittel, das leiseste und gefahrloseste von allen, finden wir nicht bloss oft, sondern auch glücklich angewandt. Besonders ist der übermässige Gebrauch des Fragezeichens in der indirecten Frage und bey Ausrufungen, sowie in ersten Gliedern längerer Fragesätze mit Recht beschränkt, s. 10. 420. 947. 1037. 1128. 1311. 1489. 1515. Dasselbe hätte noch 637 geschehen sollen, s. *Hermann zum Ajax* 75. Auch das wahre Verhältniss des Participium zum Hauptverbum ist einigemal durch ein Comma bestimmter angegeben, wie 250. 1110. 1244. 1255. 1276. Aber 227 hätte das Comma nicht nach τοὐπίκλημα ὑπεξελὼν gestellt werden sollen, und 1038 ist uns nach der *Elmsleyschen* Interpunction: ὁ δοὺς δέ, ταῦτ' ἐμοῦ λῷον φρονεῖ, ganz unverständlich. Eben so wenig begreifen wir, wie 458 κἀξ ἧς ἔφυ, γυναικὸς υἱὸς καὶ πόσις, durch das Comma zerrissen; wie 87 umgekehrt in dem Conditionalsatz: λέγω γὰρ καὶ τὰ δύσφορ', εἰ τύχοι κατ' ὀρθὸν ἐξελθόντα, πάντ' ἂν εὐτυχεῖν, durch Tilgung des Comma vor εἰ alles Verhältniss der Glieder zerstört werden konnte. 659 wird nach ὅτι πύματον interpungirt, weil ὅτι πύματον ὀλοίμαν nicht zu verstehen sey; und doch ist es sich selbst erklärender Dichterausdruck für θανεῖν, wie πύματος ὄλεθρος für θάνατος bey *Musäos* ult. 1314 wird wenigstens nichts gewonnen durch die Verbindung ἀπότροπον ἐπιπλόμενον. Zweckmässige Änderungen bemerkten wir 189. 278. 288. 806. 1195, die uns indess schon aus *Schäfers* und *Erfurdts* zweyter Ausg. bekannt waren. 794 und 808 wird die alte Distinction gegen *Erfurdt* beybehalten, wir glauben mit Recht. 1229 ist das Comma nach φανεῖ überflüssig, und stört selbst, da κακά ebensowohl zu φανεῖ wie zu κεύθει gehört. Dagegen war 165 das Comma nach πόλει zu streichen, s. *Reisig conj. Aristoph.* p. 314 und 937 mit *Heindorf zu Plat. Phädon* p. 135 nach ἥδοιο μὲν eins zu setzen. 446. 761. 1354. 1375 hat *Schäfer* zuerst richtig interpungirt.

Eine neue Personeneintheilung ist 326. 327 versucht, welche Worte dem Chor genommen, und dem König beygelegt werden, dem aber dieser flehende Ausdruck gar fremdartig steht. Vielmehr hatte er schon der ersten Weigerung des Teiresias nach Tyrannenart mit harten, vorwurfsreichen Worten geantwortet, und der Chor legt sich eben darum jetzt mit Bitten ins Mittel, weil er von der wohlgekannten herrischen Heftigkeit des Oedipus gefährlichen Ausbruch fürchtet, und dem gern zuvorkommen möchte. Auch Teiresias Antwort: πάντες γὰρ οὐ φρονεῖτε, ist offenbar an den Chor, nicht an den König, gerichtet. Der ἐξάγγελος von 1223 an ist mit den Hdschr. in einen ἄγγελος verwandelt, ungeachtet die Aldina schon jenen hat: da die Hdschr. meistens die Personen nicht angeben, ist ihnen hierin nicht zuviel zu trauen. Die Nachricht selbst, die hier zu bringen ist, entscheidet für Beybehaltung des ἐξάγγελος, s. *Valckenar. zu Eurip. Hippol.* 776.

Wo der Herausg. die Lesarten des Textes selbst auf das Ansehn der Handschriften oder früherer Bearbeiter bestimmt: da ist ein sehr rühmliches Bestreben, das Älteste zu behaupten, und lieber sich selbst, als den sonst sichersten Quellen zu misstrauen, durch-

aus vorleuchtend. Durch diese vor allen gegen jede Neuerung gerichteten Zweifel ist für den Dichter soviel geleistet, dass wir sagen dürfen, noch von keiner Sophokleischen Tragödie sey ein so reiner, ächter und wohlbeglaubigter Text vorhanden wie der vorliegende. Wir bemerken nur die Stellen, von denen wir glauben, dass sie mit Recht ältere Lesarten wieder geltend machen, und übergehen dabey alle, die mit der 2ten Erfurdtschen Ausg. zusammenstimmen. 49. μεμνώμεθα. 62. εἰς ἓν ἔρχεται. 79. προστείχοντα, wie gleichfalls alle Hdschr. im *Oed. Col.* 30 und 320, welche Stellen von *Monk zu Eurip. Hippol.* 866 und von *Osann*, *Anal. crit.* p. 97 sq. nicht in die sehr zweifelhafte Form προςστείχειν umzuschmelzen waren, so lange nicht der Zusammenstoss dieser Consonanten gründlich erwiesen ist. Was dafür bemerkt ist von *Schäfer zu Julian. orat.* p. XXII und zum *Dion. Hal. de comp.* p. 91, geht einzig von etymologischen Gründen aus, mit denen hier eben so wenig gethan ist, als bey unserm *Selbständig* und *Selbstständig*. So sind wir überzeugt, dass προστείχειν aus πρός und στείχειν zusammengesetzt ist: dennoch scheint das Gesetz der Euphonie, das bey aller Wortbildung im Griechischen herrscht, für die Schreibung προστείχειν zu entscheiden; so wie wir auch δύστομος, δύστατος, δυστίβευτος, δυστόχος für das Richtigere halten, man müsste denn bey πρός die Nothwendigkeit der Unterscheidung von πρό geltend machen wollen. — V. 270 γῆν ἀνιέναι, wo richtig im zweyten Glied γίγνεσθαι aus ἀνιέναι hinzugedacht wird. 305. τῶν ἀγγέλων. 315. κάλλιστος πόνος. 329 ist es nicht zu tadeln, dass die alte Lesart, so sinnlos sie ist, im Texte stehen geblieben: unter demselben wird vermuthet: καὶ τὰ σ' ἐκφήνω κακά. Gegen *Erfurdts* sinnreiche Auslegung hat *Doederlein Spec.* p. 37 sq. mit Grund die Stellung der Negation eingewandt, und selbst vorgeschlagen:

τἄμ' ὡς σ' ἀνείπω, μὴ τὰ σ' ἐκφήνω κακά,

gewiss die leichteste und wahrste Verbesserung, die zu voller Bestätigung nicht gerade des Beweises bedarf, dass man λέγειν ὥς τινα gesagt habe, sondern dass εἰς für πρός, *contra*, *adversus*, gebraucht sey. Diess thut *Valcken. zu Eurip. Phoen.* 79 dar. Nur ἂν εἴπω würden wir mit den Handschriften als zwey Wörter stehen lassen. 413. σὺ καὶ δέδορκας, auch von *Doederl. spec.* p. 24 gut vertheidigt. 526. λέγοι; 604. 5 Comma nach πεύθου, und τοῦτ' ἀλλ' ἐάν — statt τοῦτο δὲ dem vorhergehenden τοῦτο μέν (*Viger.* p. 470) entsprechend. 722. οὔτε Λάϊον, τὸ δεινὸν οὐφοβεῖτο, πρὸς παιδὸς θανεῖν. 737. τοῦτ' ἐκηβόλησε. 749. ἃ δ' ἂν ἔρῃ. 817. μηδ' ἀστῶν τινα: zu Anfang dieses Verses hat der Herausgeber seine Conj. οὐ μὴ ξένων ἔξεστι, voreilig in den Text gerückt. Hier ist nichts zu ändern, und am wenigsten, wie er meint, der Genit. οὗ von τοῦδέ γ' ἀνδρός abhängig zu machen. 827. ἐξέφυσε κἀξέθρεψε. *Schäfer* hat zwar ausser Zweifel gesetzt, dass *Hystera protera* dieser Art bey den besten Schriftstellern vorkommen: daraus folgt aber gar nicht, dass eine solche Eleganz, wenn Eine Handschrift sie hat, allen anderen zum Trotz vorgezogen werden muss. 893 sq. θυμῷ βέλη — ψυχᾶς ἀμύνειν, mit Verweisung auf *Eurip. Or.* 623. *Herc. fur.* 193. *Rhes.* 787. — V. 935. πρὸς τίνος. 1022. τῶν ἐμῶν χειρῶν. 1182. ἐξήκοι aus Einer Dresdner. Obgleich sich ἐξίκοι aus epischem Gebrauch zur Noth vertheidigen liesse: so ist doch aller Sophokleischer Sprachgebrauch für ἐξήκοι: nur des Herausgebers Beweisstellen, OT. 1489, 1492, taugen gar nichts. Hieher gehört *Antig.* 896. *Philoct.* 199. 767. *Erfurdt zu Trach.* 1159. — 1099 ἆρα Πανὸς ὀ. 1242. ἵετ' εὐθύ. 1279. αἵματος τ' ἐτέγγετο. 1415. πλὴν ἐμοῦ. 1458. ὅποιπερ. 1466. αἶν μοι μέλεσθαι. 1511. εὐχέτην ἤδη φρένας. 1517. ἐφ' οἷς οὖν εἶμι.

Gering ist dagegen die Zahl der Stellen, wo der Herausgeber theils minder sichere Lesarten wählte, theils sich von Anderen zu unnöthigen Abweichungen von den Handschriften verleiten liess. Es sind folgende: 13. μὴ κατοικτείρων wird aus Einer Augsb. in den Text gewünscht, weil μὴ οὐ nur dann stehe, wenn in demselben Satz οὐ oder μή vorangehe. Diess auch zugegeben, wie war in δυςάλγητος die Negation zu verkennen? — 159. κεκλομένῳ, wo κεκλόμενος alle kritischen Gründe für sich hat, s. *Erfurdt* in der zweyten Ausgabe, *Seidler zu Eur. Troad.* 117. *Hermann zum Viger.* p. 897. — 824. μήτε τοὺς ἐμοὺς ἰδεῖν. Hier würden wir ohne alle Handschriften μή 'στι schreiben, das sich überdiess in zwey guten Codd. findet: von einem hinzu zu denkenden ἔξεστι kann gar nicht die Rede seyn. — 967. κτενεῖν ἔμελλον aus Einem Dresdner: alle übrigen κτανεῖν. Hier kann allein das Gewicht der Handschriften den Ausschlag geben, da mit μέλλω, βούλομαι und allen anderen, Zukünftiges bezeichnenden Zeitwörtern eben so richtig der *Infin. Aoristi* als *Futuri* verbunden wird, s. besonders *Schäfer zu Dion. Hal. de comp.* p. 21 und zu *Theognis* 187. — 1064. μὴ δρᾶν τάδε. Aber 7 Handschriften μὴ δρᾶ τάδε, und das muss entscheiden, wo, wie hier, Sinn, Ausdruck und Sprache Beides gleich gut gestatten. — 1518. ἄποικον, aus einer Handschrift und Colinäus: alle übrigen das gewähltere ἀπ' οἴκων, das *Doederlein*, *Spec.* p. 25 aus ähnlichen Stellen erläutert hat. — 446 wird in den Anmerkungen σύ γ' ἐμποδὼν wieder in seine Rechte gesetzt: die besseren und meisten Handschriften, auch *Aldus*, erkennen es an.

Von den Verbesserungvorschlägen anderer Gelehrten ist im Text nur selten Gebrauch gemacht. Änderungen wie die *Schäfersche* zu 829 u. 1137, die *Toupsche* zu 1453 haben dort mit Recht ihren Platz gefunden. Nicht eben so zu billigen ist 230 *Purgolds* ἄλλος, das *Erfurdt* in der zweyten Ausgabe mit Fug zurückgewiesen hat; oder 258 *Burtons*, zum Theil auch von *Hermann zum Viger.* p. 826 gebilligtes: νῦν δ' ἐπεὶ κυρῶ τ' ἐγώ, — wofür Rec., zum Theil mit *Erfurdt*, aber sich näher an die Handschriften haltend, vermuthet:

νῦν δ' ἔτ' ἐπικυρῶ τ' ἐγώ.

Denn obgleich *Hermann zum Ajax.* 1291 (1311) den intendirenden Gebrauch der Partikel τε gänzlich verwirft: so spricht doch nicht nur diese Stelle des OT. gleichfalls dafür, sondern auch *Soph. Electr.* 1416 und *Soph. Aload. fr.* 11, 3:

εἶτα τῆς ὑπερτάτης
τυραννίδος τ' ἄγουσιν ἡδίστην ἕδραν,

welche Worte *Brunck* mit einer unglücklichen Conjectur heimgesucht hat. Diese vier Stellen wollen wir lieber eine durch die andere vertheidigen, als sie zusammt corrigiren. — Auch 1062 scheint uns *Hermanns* οὐδ' ἐὰν τρίτης ἐγὼ μετρὸς, — nicht so evident, wie Hn. *Elmsley* und *Erfurdt*: der Scholiast und alle alten Ausgaben lesen: οὐδ' ἂν ἐκ τρίτης ἐ. μ. Über die Lesarten der Handschriften erwähnt kein Herausgeber etwas: nur von Einer Augsburger wissen wir, dass sie das aufgelöste: οὐδ' ἐὰν ἐ darbeut. Wahrscheinlich stimmen die übrigen den alten Drucken. Jenes ἂν für ἐὰν verwirft furdt als dem Vers widerstrebend, da es nicht gebraucht werden könne. Wer die Bemerku von *Franke*, *Callin.* p. 186 und von *Schäfer Tyrt.* 2, 16, zum *Philem. Fr.* 5, 2 und im *Index Odyss.* p. 147 beherzigt hat, wird nicht mehr felnd, und auch an unserer Stelle mit uns di kundliche Lesart zurückrufen. Diese Verkürzu übrigens ganz natürlich, da ἐὰν so gut wie ἐᾶ sylbig ausgesprochen werden konnte, ohne da Synizesis eine Production bewirkte. Auch *Erf* καλεῖ, 1245, scheint uns, wie schon oben be ist, unnöthig.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Halle*, b. Gebauer und Sohn: *Abraham*, ein biblisches Drama. 1817. 48 S. 8. (8 gr.)

Gegenstand dieses kleinen Drama (dem es jedoch an aller Handlung fehlt) ist die bekannte grosse dem Erzvater auferlegte Glaubens- und Gehorsams-Probe. *Hier* aber hören wir mehr einen gebildeten Ökonomen des 19 Jahrhunderts, als den Altvater Abraham. S. 1 nennt dieser modernisirte Patriarch den göttlichen Befehl, seinen Sohn zu opfern, eine „*unbekannte* Stimme." War sie ihm diess: so war es wohl Tollheit, ihr zu gehorchen. In dem Gespräch der beiden Eheleute kommen „der Liebe goldne Myrthen", „der Liebe goldne Rosenzeit" und andere dergleichen Redensarten vor; Abraham spricht einigemal von „Göttern", und giebt sogar S. 18 nicht undeutlich zu verstehen, dass er die Geschichte der Niobe kennt; Isaak, ein guter frommer Sohn, der bisweilen an Weissens Kinderfreund etwas erinnert, bittet seinen Vater, ihn nicht zu tödten, „*und hätt' es auch der Ewige geboten*;" sein Leben will er, falls es ihm geschenkt wird, „Gott und der Tugend weihen." Daraus möge der Leser ersehen, in wiefern Sprache und Darstellung in diesem Drama *biblisch* zu nennen. Die Gesinnung, aus welcher es hervorgegangen, ist es jedoch mehr, und mit jener gerechten Würdigung, welche auch in dem der Anlage nach Verfehlten das Gute anerkennt und überall mehr auf den Kern als auf die Schale sieht, führen wir Einiges an, was uns wahrhaft vom Herzen gekommen geschienen. So spricht Abraham S. 8:

> Ich schwacher Staub soll Ihm den Sohn entziehen?
> Ruht nicht in jedem Augenblick sein Leben
> In Gottes Hand und Seinem weisen Rath?
> *Ich nehme heute ihn dem ew'gen Vater,*
> *Und morgen nimmt ihn wieder Gott von mir!*

Ein glücklicher Zug ist es, wenn Isaak am Abend vor dem grossen Opfertage die Sonne mit besonders feyerlich-verahndendem Gefühl untergehen sieht, und dann in die Worte ausbricht:

> Wie wird die Sonne morgen untergehen?
> Es wird mir seyn als sey sie neu geschaffen,
> Als blicke aus dem schönen Abendstrahl
> Auf mich und seine Welt Gott liebend nieder,
> Dann wird die Freude anders seyn als heut,
> Ein neu Gefühl wird morgen mich beleben,
> So wohl wie heute, aber grösser noch!

worauf Abraham antwortet:

> Ein köstliches Gefühl wird dich beleben,
> Dem Ew'gen wirst du morgen, wenn der Strahl
> Der Abendsonne sinket, näher stehen!

Und die schönen Worte, womit sich das auserseheneendlich in den höheren Rathschluss ergiebt:

> An mir gescheh' des Hocherhabnen Wille!
> Ich geh' *aus* Vaterhand *in* Vaterhand!

Mp.

Oldenburg, in d. Schulze'schen Buchhandlung: *mischte Gedichte* von *G. C. Jürgens.* 1816. X u. 150 (18 gr.)

Streben nach edler Einfachheit ist an diesen Gedi nicht zu verkennen, aber es gelingt dem Vf. nur zuw damit, das Einfache ist öfters nüchtern und prosaisch, und der dichterischen Darstellung eines Gegenstandes findet öfters nur ein blosses Besingen, wobey sich noch oben hin und wieder kleine Verstösse gegen Sprachgebrauch Wohlklang, welche man solchen Gedichten am wenigsten zeiht, eingeschlichen haben. Eigen ist der Wunsch des bey der Grabesfeyer Körners, nachdem er der verstor Schwester desselben erwähnt hat:

> Wenn doch auch jede bald,
> Die hier noch einsam wallt,
> Würde dem Freund vereint,
> Den sie voll Schmerz beweint!

T. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1818.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Oxford, mit akadem. Typen auf Kosten des Herausgebers, London, b. Payne: ΣΟΦΟΚΛΕΟΥΣ ΟΙΔΙΠΟΥΣ ΤΥΡΑΝΝΟΣ. *Sophoclis Oedipus Tyrannus* ex recensione *Petri Elmsley* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir gehen nun zur Würdigung dessen über, was der Herausgeber ohne Handschriften, nur durch eigenen Scharfsinn und durch Kenntniss des dichterischen Sprachgebrauchs unterstützt, für den Text gethan hat, in so weit diess nicht schon in die besonders durchgegangenen Rubriken gehörte. Wir theilen seine eigenen Vorschläge um so mehr *alle* mit, als die Ausgabe selbst in Deutschland selten ist.

Gleich in den Text aufgenommen sind folgende: 17. πτάσθαι, nach der ganz irrigen Voraussetzung, dass bey den Attikern nur die Form πεταμαι gebräuchlich gewesen, wovon OT. 1310 selbst das Gegentheil lehrt. Dieser Regel zu Gunsten wird denn auch *Ajax* 693 verbessert, statt aus dieser Stelle die Regel zu ziehen. Sehr richtig urtheilte schon *Porson* zu *Eurip. Med.* 1: „*Attici in aoristo adhibent* ἐπτόμην, ἐπτάμην, *quorum prius ita praeferendum judico, ut contra librorum tamen consensum nihil mutetur.*" — 222. ὕστερος γὰρ αὐτὸς εἰς ἀστοὺς τελῶ, wodurch eine untadeliche Stelle verdorben wird. — 361 γνωτόν. Wäre die Änderung nöthig: so hätte der Herausg. sehr übel gethan, mit *Johnson* 993 θεμιστὸν für θεμιτὸν zu schreiben. Und was soll *Ajax* 450 aus der γοργῶπις ἀδάμαΣΤος θεὰ werden? was aus ἄκλαυστος und πάγκλαυστος, das sich an mehr als Einer Stelle des *Sophokles* findet? — 563 σοφός θ' ὁ μάντις, wegen *Oed. Col.* 417, was Rec. gar nicht zu begreifen gesteht. — 640 τοῖνδ' ἀποκρίνας κακοῖν, was Hr. *Gaisford* zum *Hephaest.* p. 222 billigte, *Hermann Elem. metr.* p. 53 verwarf, *Reisig Conj. Aristoph.* p. 70 in τοῖν δυοῖν κρίνας κακοῖν änderte. Wir sind mit *Hermann* über die Synizesis von δυοῖν einstimmig; auch *Linge*, *quaest. Plautin.* 1. p. 73, hat sich dafür erklärt. — 815 τοῦδε τἀνδρός, wozu v. 554. 1018 herbeygerufen werden. In beiden steht freylich τοῦδε τἀνδρός: wer aber hat je gezweifelt, dass man so sagen *könne*, und was soll das hier? Weg mit dem ganzen Einfall! — 1030 σοῦ δ', ὦ τέκνον, σωτήρ γε, mit Verweisung auf 372, wo die adversative Partikel eine Beleidigung retorquirt: hier ist bloss ein verstärkender Zusatz. Der König fragt: *Nicht wahr, du warst ein Hirt?* Das kann und will der Bote nicht leugnen: aber er hebt etwas Wesentlicheres heraus: *dein Retter war ich!* und dazu steht die Partikel γε gerade recht: über ihre Wiederholung in Einem Satze s. *Valcken.* zu *Eur. Phoen.* 557. *Heind.* zu *Plat. Euthyd.* p. 319 und *Lobeck zum Aj.* 534. p. 303. — 1056 τί δ' ὅντιν' εἶπε; aus ganz verfehlter Vergleichung einer missverstandenen Stelle des *Aeschyl. Prom.* 772. — 1195 τλάμων, „*quod paullo numerosius est*"! — 1201 ἀναστάς, zu grossem Nachtheil der Construction, der wohl gar dadurch aufgeholfen werden sollte. — 1224 οἷά τ' εἰσόψεσθ'· ὅσον δ' ἀ. π. schlecht. — 1229 τὸ δ' αὐτ., was in der Anm. noch stärker zu bereuen war, als geschehen ist. — 1281. Dieser unglückliche Vers wird, mit *Valckenär*, für unächt erklärt: uns scheint er so ächt, als unverdorben und dichterisch schön. Ob wir aus dem Alterthum mehr Homöoteleuta dieser Art besitzen, ist ganz gleichgültig. — 1348 ὡς σ' ἠθέλησ' ἄν, — ποτε: recht leicht und artig, wenn nur die liebe Concinnität ein Änderungsgrund wäre. — 1360 ἄθεος, richtig: auch bereits durch *Seidler de vers. Doch.* p. 59 in den neueren deutschen Ausg. — 1401 ἆρά μου μέμνησθέ τι, —; was zu billigen wäre, wenn nicht Colinäus und im Cod. Trin. die zweyte Hand das eben so angemessene: μέμνησθ' ἔτι, *Triklinius* Lesart, bestätigten. Und καταισχύνεσθ' ἔτι, 1424, hätte nicht eben so geändert, sondern zur Vertheidigung der alten Schreibung benutzt werden sollen. — 1414 πίθεσθε, μὴ θείσητε. Vergebliche Mühe! — 1460 προθῇ aus El. 1334, wobey der Herausg. nur das übersehen hat, dass in der Elektra von einer Vorsicht die Rede ist, die noch mangelt, also *angenommen* werden muss; hier dagegen von einer neuen Sorge, die zu schon vorhandenen *hinzukommen* würde. So emendiren, heisst den Sprachgebrauch missbrauchen, und wir beklagen es, dass wir Hn. *Elmsley* von dieser herrschend gewordenen Unsitte seiner Landsleute nicht freysprechen können. — 1512 νῦν δὲ τοῦτ' εὔχεσθέ μοι, οὗ καιρὸς ἀεὶ, τοῦ βίου δὲ λ. ὑμᾶς κυρῆσαι. — Allerdings eine schwere Stelle, und *Bruncks* und *Erfurdts* Annahme des passiv gebrauchten εὔχεσθαι nirgends weniger zulässig als hier, wo man dadurch zum Missverstehen der Worte *gezwungen* würde. Aber die *Elmsleysche* Conj. ist so gewaltsam, als unpassend. Da Oidipus den Unmündigen nicht *rathen* kann, will er ihnen wenigstens das Beste *wünschen*, nicht aber sie auffodern, sich selbst zu wünschen, was jeder sich ohne besondere Ermahnung dazu wünscht. Vielleicht ist mit unbedeutender Änderung so zu schreiben:

σφῷν δ', ὦ τέκν', εἰ μὲν εἰχέτην ἤδη φρένας,
πόλλ' ἂν παρῄνουν. νῦν δὲ τοῦτ' εὔχη 'στί μοι, (oder εὔχη στ' ἐμοί),
οὗ καιρὸς αἰεὶ ζῆν, βίου δὲ λῴονος
ὑμᾶς κυρῆσαι τοῦ φυτεύσαντος πατρός. —

Konnten wir kaum einen und den anderen dieser des Textes würdig geachteten Vorschläge gut heissen: so ist es kein Wunder, wenn bey den in den Noten zurückgehaltenen dasselbe Verhältniss eintritt. Über die, die uns sich selbst zu widerlegen scheinen, wollen wir weiter nichts bemerken. — 48 προθυμίας. 112 εἰτ' ἀγροῖς, bereits von *Hermann zum Ajax.* 948 zurückgewiesen. — 116. Εὐκλια: aber in einem durch manchen Dorismus bezeichneten Chorgesang hat εὐκλέα als Dactylus gar kein Bedenken: es findet sich so auch bey *Pindar Pyth.* 9, 89. *Nem.* 5, 27. 6, 49. Hier würde auch die Stellung des Eigennamens ganz falsch seyn, oder man müsste verstehen: *die du den Thron als Euklia inne hast!* — 220 ξένος τε τοῦ πρ. aber sowohl hier als 791. 1229. 1360 und *Ajax* 1404 ist die coordinirende Bedeutung von δέ gänzlich verkannt: auf diesem Wege würde *Sophokles* allein noch mit einigen Dutzenden Conjecturen heimzusuchen seyn. — 239 μηδὲ θύμασε. 435 ὡς σοὶ μὲν δοκεῖ: eine abscheuliche Conjectur, durch die das trefflich in die Arsis gestellte σοί in die Thesis geschoben wird, um die gemeinere Construction zu gewinnen! Was eben von τε bemerkt ist, gilt nicht minder von μέν, dass es zuweilen seinem Wort voraufgeht, doch wahrscheinlich nur bey Dichtern. Beyspiele giebt *Electr.* 29. 245. 350. 441 und *Schäfer zum Philoct.* 919. — 461 κἂν λαβῇς ἐψευσμένον, mit Auslassung des Pronomens. Diess ist allerdings oft ohne allen Grund von den Herausg. eingeschwärzt, wie von *Ajax* 496 gut bemerkt ist, von OT. 434 gegen *Porson. adv.* p. 164 bemerkt werden konnte, von *Electr.* 1127 und 1456 längst gegen die neueren Herausg. bemerkt seyn sollte. Dieselbe Interpolation bringen die Venediger Scholien zur *Ilias* 1, 481 in *Electr.* 13, bringt *Triklinius* in *El.* 1200 und 1272, und in mehrere Tragikerstellen *Schäfer melet. crit.* p. 132, dem *Seidler zu Eurip. Troad.* 998 nicht hätte folgen sollen. Denselben Quell unzähliger Verfälschungen weiset aus Römischen Komikern *Linge*, *Quaest. Plautin.* p. 6, nach. Aber des Herausg. Verfahren ist eben so unkritisch, als das der Interpolatoren: zum Gesellschafter hat er darin *Bothe zur El.* 1168. — 511 τῷ πρὸς ἐμᾶς. Der Herausg. würde viel zu thun haben, wenn er den Hiatus in der dactylischen Arsis consequent ausrotten wollte. S. *Seidler de vers. Dochm.* p. 343. — 523 τάχ' οὖν, schlecht. S. *Schäfer zum Greg. Cor.* p. 44. — 555 ὡς χρείη μετὰ τὸν σεμνομ. oder πέμψασθαί τινας. 657 ἐν ἀφανεῖ, λόγων ἄτιμον β., die letztere Hälfte der Emendation, mit *Musgrave* und *Seidler* zusammenstimmend, sehr lobenswerth, die erstere wenigstens gefällig. — 658 möchte der Herausg., wenn die Hdschr. es erlaubten: μὰ τὸν πάντων θ. „*metri causa.*" Gerade das Metrum fodert, dass man kein Haar breit von den besseren Hdschr. abweiche. — 697 εἰ δύναι, γενοῦ μοι, oder εἰ δύναι, γένοις: wogegen bereits von einem trefflichen Gelehrten in unserer A. L. Z. 106 p. 372 entschieden ist; s. auch *Erf. ed.* m 814 Λαΐου τι συγγενές. 913 λαβοῦσαν. 943. 44. „*valde invenusta sit scriptura, quae in plerisqu exhibetur, non abest suspicio priorem v. ita a scribendum esse: πῶς εἶπας, ἢ τέθνηκε Πόλυβος;*" alles ist uns völlig unverständlich, auch könne keinerley Verdacht gegen die alte Schreibung! Diese Vertheilung eines Verses unter zwey Pe so dass die letzte noch Einen oder mehrere voll hinzugefügt, ist gerade in unserem Fall, bey rasch unterbrechenden Frage, so üblich als nat Der einzige *Oed. Col.* giebt fünf Beyspiele: 31 722. 1252. 1583, und um jede Einwendung zu gen, dieselbe Vertheilung an derselben Stelle d ses findet sich *Philoct.* 981. Wie ausserdem *E* an dem δέ in der Antwort Anstoss finden kon uns unbegreiflich, da er erst zu v. 380 einsic über diesen Gebrauch der Partikel gesproche sie dort gegen *Brunck* vertheidigt hatte. — ἄνδρα φεύγει μὴ κτάνῃ: mit Verweisung auf sehr gut, und vielleicht des Textes würdig, zur alten, nicht Triklinianischen Lesart führt. — 1052 ὃν καὶ ματεύεις. 1084

τοιόσδε φὺς ἂν οὐκ ἂν ἐξέλθοιμ' ἔτι,

mit Verweisung auf andere Stellen, in denen doppelt steht! Eben so unnütz, als in anderem im Vers vorher die Conj. von *Koray zu Pl Romul.* T. 1 p. 374 αἱ δὲ συγγενεῖς Μοῖραι. — ὀρεσσιβάτα τις, zur Ausfüllung der durch das M erwiesenen Lücke. Über die Häufung dieses men bey den Tragikern hatte der Herausg. sc *Aristoph. Acharn.* 569 gesprochen. Sein Vorsc sehr annehmlich, und dem *Erfurdtschen*, ὦ Strophe zu tilgen, vorzuziehen. — 1189 τί γάρ πλέον. 1202 βασιλεὺς ἐμὸς καλεῖ, oder βασιλεὺς ἐμός (statt ἐκαλεῖτο!). — 1303 wird φεῦ, φεῦ νος durch die sinnreiche Vermuthung verth dass diess die ersten Worte des Königs seyen, nen er auf der Bühne auftrete. — 1481 εἰς χέρας, eben so unnöthig als *Trachin.* 365 *Mar* δόμους ἐς τούσδε statt ὡς; vergl. *Doederlein spec* p. 39. — 1490 ποίας ἑορτάς, weil Stellen oh eingeschaltetes δέ vorhanden sind! — 1493 τί ἐστιν, ὃς π., wie die (vorzüglich schlechte und verlässige) Hdschr. E. auf etwas Ähnliches hin sen *scheint*. — 1505 μή σφε παρ' ἴδῃς, das nicht das Rechte ist. *Porsons* μή παρὰ σφ' weit mehr für sich. — 1507 τοῖσδε τοῖς ἐμοῖς 1522 ἕλῃ με, und eben so soll *Philoct.* 933 und 1208 geändert werden.

Diess sind die allerdings zahlreichen Stell denen Hr. *Elmsley* von *Erfurdts* letzter Au weicht. Aber der Kenner weiss, dass die Zahl in denen also beider, unabhängig von einan beitender Gelehrten besonnenes Urtheil zusa trifft, noch grösser ist. Es gilt diess vor alle Stellen, über die wir nichts angemerkt haben.

Zur besonderen Ehre gereicht es unseren

ausg., dem es ſonſt an Scharfſinn nicht fehlt, daſs er ſich auch zu beſcheiden weiſs, und daſs er es nicht unziemend findet, hie und da ſein Unvermögen, eine Stelle zu verbeſſern oder zu erklären, einzugeſtehen. Zu den erſteren gehört 1085, wo der Anfang des Trimeter: ποτ' ἄλλος, bedenklich gefunden wird: Zweifel, die Rec. bey dem innigen Zuſammenhang dieſer Worte mit dem vorhergehenden Verſe nicht theilt. Die Erklärung giebt Hr. *Elmsley* auf bey v. 360 und mit Recht. *Erfurdts* Annahme, πειρᾶσθαι ſey für πειρᾶν gebraucht, iſt durchaus unſtatthaft, und wird auch durch die von *Reiſig conj. Ariſtoph.* p. 321 geſammelten Stellen nicht erwieſen. Uns iſt das Wahrſcheinlichſte, daſs *Sophokles* ἢ 'κπειρᾷς λέγειν; ſchrieb, wie mehrere Gloſſen den Sinn angeben. 725 hat *Erfurdt* genügend erklärt: eben ſo 873, wozu noch Theogn. 1178 und *Weſſeling zum Herodot* 3, 80 benutzt werden können.

Auslegung und Erklärung des Trauerſpiels, das in kunſtvoller Anlage und tiefſinniger Ausführung mit dem räthſelreichen Geiſt der zum Grunde liegenden Fabel wetteifern zu wollen ſcheint, lag zwar nicht eigentlich im Plan des Herausg. Doch wo die Gelegenheit es gab, ſind auch dafür einige dankenswerthe Beyträge geliefert. 198 war freylich das vieldeutige τέλει nicht mit einem bloſsen *abſolute, omnino*, abzuthun. Daſs τέλος vom Lebensende zu verſtehen ſey, iſt wohl kaum zweifelhaft: aber damit ſind die Schwierigkeiten der Stelle lange noch nicht vollſtändig beſeitigt. 583 hat *Heindorf zu Plat. Sophiſt.* p. 320. 1389 *Hermann zum Viger.* p. 850 ins rechte Licht geſtellt. Dagegen wird ſehr gut 930 παντελὴς δαμάρ aus *Pollux*. 3, 38 und anderen Grammatikern als *eheliche* Gattin erklärt: 1091 ſq. richtig ſo verbunden: μὴ οὐ καὶ τροφὸν καὶ μητέρα (Korinth und Thebe) αὔξειν σε (ὡς ὄντα) πατριώταν Οἰδίπου, καὶ (σε) χορεύεσθαι πρὸς ἡμῶν. Beſonders aber erhellt aus der häufigen Berichtigung der Interpunction und aus dem verſtändigen Gebrauch des vollbetonten und des enklitiſchen Pronomen, daſs es nur von des Herausgebers Willen abhing, ſich in dieſer Hinſicht um den Dichter verdienter zu machen, als geſchehen iſt.

Noch iſt Eines rückſtändig: Bericht über Hn. *Elmsleys* metriſche Anſichten und Einſichten. Hier finden wir nichts weiter, als einen gelehrigen Schüler *Porſons*, nur ohne den unzeitigen Witzkitzel und ohne die verkennende Undankbarkeit ſeines Lehrers gegen *Hermann*, deſſen Geiſt er wenigſtens ahndet. So konnte es denn nicht fehlen, daſs auf den Trimeter beſtändige, aber durch unbegriffene Regeln befangene Aufmerkſamkeit gewandt wurde. Die bekannte *Porſonſche* Regel (*praef. Hec.* p. 30 u. zu v. 347) über die Pauſe im fünften Fuſs, fand nur Einmal, 1113, eine Anwendung, die auch nicht verſäumt iſt: auch *Erfurdt* ſchrieb σύμμετρος für ξύμμετρος. Aber gerade über dieſen Fall hat *Heinrich Voſs* (in unſerer ALZ. 1810. 39. S. 308 u. 1813. 202. S. 113) ſich ſo genügend erklärt, daſs wir jede Änderung verwerfen müſſen, wo die Länge bloſs durch eine Poſition bewirkt iſt. — Über die Zuläſſigkeit des Tribrachys im fünften Fuſs treten wir dem Herausg. gegen *Seidler de verſ. Dochm.* p. 384 bey. Dazu beſtimmen uns folgende vier Verſe dieſes Einen Trauerſpiels, die wir herſetzen, da Hr. *Elmsley* ſie nicht alle beyſammen hat:

> 719. ἔρριψεν ἄλλων χερσὶν εἰς ἄβατον ὄρος.
> 763. κἄπεμψ' ἐγώ νιν. ἄξιος γὰρ ὅδε γ' ἀνήρ.
> 967. κτανεῖν ἔμελλον πατέρα τὸν ἐμόν; ὁ δὲ θανὼν
> 1496. τί γὰρ κακῶν ἄπεστι; τὸν πατέρα πατήρ.

Die beiden erſten Verſe hat man gegen die Hdſchr. geändert, weil ſie leichte Änderungen zulieſsen: aber die beiden anderen wehrten ſich dagegen, und ſie leiſten unſtreitig Bürgſchaft für jene und für manche andere. Dieſs entſcheidet auch für den dritten Fuſs, der im OT. zweymal, 749 u. 993, den Tribrachys hat: hier war aber Hr. *Elmsley* inconſequent, indem er beidemal Conjecturen der urſprünglichen Lesart vorzog. Bey der Änderung zu 253 verweilen wir nach *Hermanns* treffendem Urtheil, *Elem. metr.* p. 119, nicht. Und die vorſchnelle Billigung des *Botheſchen* Einfalls, v. 598 numeröſer zu machen, befremdet doppelt, da gleich der nächſtfolgende Vers genau denſelben, eben corrigirten Numerus hat! Andere Beyſpiele giebt *Lobeck zum Aj.* 1017.

Unſtreitig der ſchwächſte Theil der ganzen Arbeit iſt eben die metriſche Behandlung der Chorgeſänge. Was *Porſon* hierin an Kenntniſſen gebrach, erſetzte er durch Machtſprüche, leugnete die Möglichkeit ſicherer metriſcher Grundſätze ab, und erklärte dadurch die ganze Unterſuchung als nichtig. Dieſen Urtheilen tritt Hr. *Elmsley* bey, wenn auch in beſcheidenerer Form. In Abtheilung der Verſe folgt er ſeinem Ohr; in Beſtimmung der Lesart, wie es ſcheint, augenblicklicher Stimmung; in Ausgleichung der Strophen und Gegenſtrophen zeigt er ſich ſehr behutſam und vor willkührlichen Änderungen ſcheu. Sein Urtheil über *Erfurdts* Verfahren iſt ſo ſtreng als wahr: „*multo majorem (quam Brunckius) ſibi licentiam permiſit Erfurdtius, adeo ut multis vicibus a Bothii amentia haud longe abeſſe videretur. Minuit tamen in eo, ut in aliis, hanc emendandi libidinem tempus et major artis ſuae peritia.*"

Daſs der Herausg. nach möglichſt langen Verſen trachtet, iſt das Einzige, was ſich hier mit Beſtimmtheit von ihm nachſagen läſst. Aber auch dieſs ſind lockere Verſuche, denen er ſelbſt keinen Werth zuſchreibt. Alles Übrige iſt ſo ſchwankend, ſo abhängig von Äuſserlichkeiten, daſs wir ganz davon ſchweigen wollen. Hätte Hr. *E. Erfurdts* zweyte Ausgabe noch vorher einſehen können: er würde Vieles anders angeordnet haben. Wer indeſs ein ungefähres Bild von ſeinem Verfahren wünſcht, den können wir auf *Herm. Elem. metr.* p. 255 verweiſen. Richtig iſt manches Einzelne, aber es ſteckt unter überwiegenden Miſsgriffen, weil es durch Zufall, nicht durch ein Princip das Richtige iſt. Am meiſten billigen wir es, daſs v. 649—668 als eine einzige Strophe, 678—690 als Eine Gegenſtrophe gefaſst iſt. Die hier vorherrſchende Willkühr iſt vom Vers auf die Sprache übergegangen, und dem Dorismus ein ganz ungebührliches Übergewicht ohne alle Berech-

tigung dazu eingeräumt. Auch von dieser Seite wird ihm *Erfurdts* letzte Ausgabe, nach den vortrefflichen *Obss. crit. in Athenaeum* wohl die reifste und gehaltvollste Arbeit des uns zu früh entrissenen Mannes, wenn auch für das Buch zu spät, lehrreich geworden seyn.

Die in der Vorrede gegebene Hoffnung, in ſicher Bearbeitung mehrere Tragödien des *Soph* folgen zu lassen, ist, soviel wir wissen, noch uner geblieben: aber wir wünschen recht sehr, dem ckeren Herausg. nicht zum letzten Mal in diesem I begegnet zu seyn. F. P.

KURZE ANZEIGEN.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE. *Hamburg*, b. Hoffmann u. Campe: *H. E. Lloyd's Englische Sprachlehre für Deutsche.* Nach vieljährig gegebenem Unterrichte ausgearbeitet und mit faſslichen Übungen nach den Regeln der Sprache versehen. 1816. XIV u. 328 S. 8. (20 gr.)

„Während meines vierzehnjährigen Aufenthaltes in Hamburg, sagt der Vf., ein Engländer, in der Vorrede, habe ich erfahren, daſs unter der Menge der Englischen Sprachlehren nur ein paar in dortiger Gegend in ziemlich allgemeinem Gebrauch waren. Erstens, und vorzüglich die *Arnoldsche*, welche, ungeachtet ihrer veralteten Form und ihrer zahllosen Fehler und Mängel, sich durch vieljährigen Gebrauch eine Art Erbrecht auf die Achtung des Publicums erworben zu haben schien. Doch ohne Rücksicht auf ihre Mängel zu nehmen, ist sie für den Anfänger nicht passend, weil sie keine Übungen enthält. In einigen Händen fand ich die Sprachlehre des Hn. *Wagner*. Dieses Werk ist ein wahrer Schatz und mit Nutzen zu gebrauchen, doch nur für diejenigen, welche schon hinlängliche Kenntniſs der Englischen Sprache sich erworben haben." Dieses brachte Hn. *L.* zu dem Entschluſs, selbst ein Werk zu liefern, das in gedrängter Kürze die vorzüglichsten Regeln aufstellte, und durch beygefügte Übungen zugleich Gelegenheit gäbe, sie in Anwendung zu bringen.

Von den Regeln für die Aussprache des Englischen hat der Vf. bey der Überzeugung, daſs eine gute Aussprache nur durch mündlichen Unterricht zu erlangen sey, bloſs die beygebracht, welche wirklich als Regel gelten können, mit Weglassung der langen Verzeichnisse der Ausnahmen, in Hinsicht deren er auf *Wagners* Versuch einer vollständigen Anweisung zur Englischen Aussprache verweist, indem sie Alles enthalte, was durch schriftlichen Unterricht hierüber mitgetheilt werden kann. In dem folgenden Theile hat der Vf. jede Sorgfalt angewandt, um Alles zu sagen, was dem Lernenden nützlich seyn könnte.

Der etymologische und syntaktische Theil sind mit einander verschmolzen, und jedem Redetheile ist daher nur ein Abschnitt gewidmet, der mit der philosophischen Entwickelung seines Wesens und seiner Natur anhebt. Gröſstentheils schlieſst sich der Vf. hier, so wie überall, an *Wagner* an, doch nicht, ohne einige kleine Unrichtigkeiten, wie es von einem gebildeteren Engländer zu erwarten war, zu berichtigen, oder auch in einigen Ansichten von ihm abzugehen. So erklärt er — um die vorzüglichsten Fälle dieser Art hier anzuführen — es für veraltet, *ai* in *raisin* wie *ih* auszusprechen. (*Walker* jedoch stimmt noch dafür, und verwirft *Sheridans* Bezeichnung jenes Lautes durch *eh*, als dem allgemein herrschenden Gebrauche zuwiderlaufend, und das Wortspiel bey *Shakspeare* zwischen *reasons* und *raisons* vernichtend.) — In *birth*, *mirth*, *firm*, *skirt*, *stirp*, *virtue*, laudet nach Hn. *Lloyds* Meinung das *i* wie *ö* und nicht wie *e*. (*Walker* indeſs erklärt sich für dieſs letztere, so wie zum Theil auch *Sheridan;* nach dem Ersteren nähert sich jedoch der Laut das *i* dem *ö* in *virtue*, *virgin.*) — Die Neigu den mit *e* und *i* anfangenden Vocalverbindungen na und *t* ein *sch* hören zu lassen, soll sehr abgenomme ben. — In *Satiety*, welches sonst *sa-si-ety* ausgespr wurde, soll das erste *t* jetzt seinen eigentlichen harten in der Aussprache erhalten. — *Means*, *news* u. s. w. nach Hn. *Ll.* auch als Singulare zu betrachten, wodur der That eine groſse Unregelmäſsigkeit in der Engli Sprache gehoben wird, indem bekanntlich jene Formen mit *a*, so wie mit *this* und *that* in Verbindung gesetzt den. In Ansehung des ersteren Wortes erklärt sich schon *Priestley* dahin. *Lowth* stellt *this* und *that mea* Abweichungen von der Regel auf, und ist zweifelhaf nicht *this* und *that mean*, oder *these* und *those means* werden müsse, welches indeſs *Murray* bestreitet, der folge *means* durch den Sprachgebrauch auch zur Forn Singulars gestempelt worden ist. Bey *news* findet ma *Johnson* den Zusatz: s. *without the singular;* so wie *jakes* im *Johnson* von *Adelung* als *subst. plur.* angg worden ist. Sollte aber nicht *Athens* wirklich die For Plurals seyn, gebildet nach dem Lateinischen *Athena* *Amidst the garden*, *mitten im Garten*, ist nach Hn. *Ll.* dem Gebrauche von *amidst* angemessenes Beyspiel. *A* sagt er, gehört entweder vor einen Plural, oder weni vor ein Sammelwort, welches *Garten* nicht ist. Aber findet jene Wortfügung nebst anderen ähnlichen wi beym *Milton* (im *P. L.*), wie folgende Stellen bezeuger *the fruit of this fair tree amidst the garden, God said, ye shall not eat. — Amid the tree now g pluck and eat my fill I spared not.* — So heiſst es beym *Gifford* (*History of Rome*): *Amidst the e ment of triumphal honors, the mind of Valerius was on fulfilling his engagements to the Plebejans.*

Mit Recht glaubt übrigens Rec. dieser Sprachlehr Vorzug vor den übrigen kleineren Englischen Gramm einräumen zu können, wovon in den neueren Zeiten De land überfluthet worden ist. Mancher schwierige wie z. B. der Gebrauch von *shall* und *will*, *shoul would*, so wie der Zeitbestimmungen überhaupt, i gut entwickelt, und die Übungen zum Übersetzen ins lische sind nicht weniger sehr zweckmäſsig einger worden. Schade daſs einige Abschnitte, wie z. B. der Particip, zu sehr abgekürzt ist. Freylich sind noch vie dere Puncte in der Englischen Sprache, die in Anr gebracht, viele, die näher beleuchtet werden müssen, bis jetzt geschehen ist; allein es würde unrecht seyn, Vf. es verargen zu wollen, daſs er sich nicht noch weiter breitet habe, da dieses auſser seinem Zweck lag, seine Absicht nur dahin ging, Anfängern eine Sprac zu liefern, durch die sie sich zur Benutzung einer eindringenden vorbereiten könnten.

Ki

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1818.

RÖMISCHE LITERATUR.

Helmstädt, b. Fleckeisen: *C. Cornelii Taciti de situ, moribus, et populis Germaniae libellus* cum varietate lectionis, brevibusque adnotationibus editus a *G. G. Bredow. Editio secunda.* 1816. 62 S. 8. (4 gr.)

Es könnte hinreichen, bey diesem neuen Abdruck der von dem sel. *Bredow* zuerst im Jahr 1808 besorgten Ausgabe der *Germania* des Tacitus die Zweckmäfsigkeit derselben vor mancher anderen für den Unterricht der Jugend wieder in Erinnerung zu bringen: indem der Text gröfstentheils die besseren Lesarten, durch richtige Beurtheilung ausgewählt, enthält, die *varietas lectionis* Gelegenheit darbeut, das eigene Urtheil der Jugend anzuregen, und die beygefügten Anmerkungen, zwar kurz, und häufig desultorisch, doch auch manches Nützliche enthalten, um das richtige Verstehen der Schrift zu erleichtern. Um aber diese Anzeige, dem Sinne unseres Instituts gemäfs, unseren Lesern und den Freunden dieser Schrift des Tacitus nützlicher zu machen, wird es vergönnt seyn, mit der schuldigen Achtung für das Andenken des zu früh verstorbenen Herausgebers, die dargebotene Gelegenheit zu benutzen, theils bey noch nicht beseitigten Schwierigkeiten, die auch seinen Gang erschwerten, etwas zu verweilen, theils auch, wo ein hie und da auch wohl von ihm selbst aufgeregtes Dämmerlicht den arglosen Wanderer vom rechten Wege verlocken und in Irrthum verführen könnte, vor dem täuschenden Scheine zu warnen, und endlich über den Werth dieser *Secunda editio*, in typographischer Hinsicht, das sich ergebende Urtheil schliefslich beyzufügen.

Wer die Schriften des Tacitus genauer gelesen hat, dem wird es nicht entgangen seyn, dafs noch viele rohe Fehler, welche meistens aus dem unrichtigen Lesen und Copiren der Codd. entstanden sind, dieselben entstellen, und dafs dieses auch besonders mit der *Germania* der Fall sey. Zu den Verirrungen solcher Art gehören nun auch in dieser Ausgabe ohne Zweifel noch folgende: Cap. 45. „*Illuc usque, et fama vera, tantum natura*“, wo geschrieben werden mufs: „*Illuc usque, ut fama, rerum tantum natura*“, bis dahin nur, wie die Sage ist, reicht die Welt. In den Worten ferner: „*sonum insuper audiri, formasque Deorum et radios capitis adspici, persuasio adjicit,*“ erkannte schon Christoph Colerus das Wort *Deorum* für *equorum* verschrieben. Es wird nämlich dargestellt, wie der Sonnengott auf dem tönenden Wagen von den über die Meeresfläche hineilenden Rossen gezogen, und mit dem Strahlenkranze des Hauptes hervorschimmernd, von Abend nach Morgen zurückkehret. Dieselbe Sache wird auch im Leben des Agricola Cap. 10 und 12 beschrieben, wo es von der Sonne und ihrer nördlichen Rückkehr, von Westen nach Osten, heifst: „*Quod si nubes non officiant, adspici per noctem solis fulgorem, nec occidere et exsurgere sed transire adfirmant.*“ Auch hier ist von sonst keinen Göttern die Rede, und der Abfall von ihnen zu den göttlichen Rossen darf nicht zu gewagt scheinen, um nicht auch mit *Conring*, *Faber*, *Brotier* und Anderen *equorum* statt *Deorum* als ächt gelten zu lassen. Cap. 46 lautet es: *Sordes omnium ac torpor procerum, connubiis mixtis nonnihil in Sarmatarum habitum foedantur,*“ wo es heifsen sollte: „*Sordes omnium ac torpor corporum. Connubiis mixtis nonnihil in Sarmatarum habitum foedantur.*“ „Allen ist Schmutz und Trägheit der Körper. Durch vermischte Ehen mit den Sarmaten, sind sie etwas zu der Gestalt derselben ausgeartet und verhäfslicht.“ Auffallender, als diese Stelle, möchte nicht seyn Cap. 38, wo das Wort *retro* verschrieben ist, und *ultro* recht scheint. Die Sueven suchen nämlich etwas darin, selbst bis ins graue Alter, ein emporstarrendes, wildes Haar zu pflegen. Oft binden sie es, wenn sie es nicht wilder aufzustutzen vermögen, blofs auf der Scheitel zusammen. Wider *solo* ist folglich auch nichts zu erinnern, und *sequi* scheint in dem Sinne wie bey *Virg. Ecl.* 2, 63—65, wo es ein heftiges Trachten nach etwas ausdrückt, auch hier pafslich und ächt. Ähnlich möchte ein anderer Schreibfehler C. 26 seyn, wo die Lesart: „*agri pro numero cultorum ab universis per vices occupantur,*“ sehr wahrscheinlich geschrieben werden mufs: „*agri pro numero cultorum ab universis per vacuum occupantur,*“ „die Ländereyen werden nach der Zahl der Bebauer im Erledigten besetzt.“ Man vergl. Annal. 13, 54—55. Germ. 28, 29. Cicero d. Offic. 1, 7 und auch Caesar d. B. G. 1, 28. Die Lesart *vicis*, welche auch *Br.* hier aufgenommen hat, scheint eine Verirrung des Bamberg. Cod., und entstellt und verwirret den wohl ursprünglich sehr klaren und einfachen Sinn. Im 31 C. scheinen die Worte: „*Omnium penes hos initia pugnarum: haec prima semper acies, visu nova. Nam ne in pace quidem vultu mitiore mansuescunt,*“ auf eine ähnliche Weise, aber in mehreren Wörtern, entstellt, und geschrieben werden zu müssen: „*Omnium penes hos initia pugnarum. Haec*

prima semper acies, haec novissima. Ne in pace quidem cultu mitiore mansuescunt." Man vergleiche Caesar d. B. G. 1, 15 und daselbst der Helvetier *novissimum agmen*, und viele andere Stellen bey demselben Schriftsteller. Für die verfälschte Lesart: *visu nova*, wird Allerley angeführt; und auch aus C. 43 kann man die Worte: *nullo hostium sustinente novum ac velut infernum adspectum,*" herbeyziehen, weil jede Verirrung gewöhnlich etwas hat, woran sie sich hält, bis die Krücke zerbricht, und das Phantom dann hintaumelt. Eine viel besprochene Stelle findet sich auch C. 2, wo auch die von *Br.* aufgenommene Vermuthung *Vossens* die Schwierigkeit nicht hebt. Die frühere Lesart bey Lipsius etc. war: „*Ita nationis nomen, non gentis, evaluisse paullatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox a se ipsis, invento nomine, Germani vocarentur:*" Töne, in denen noch die Weise des Tacitus vernommen wird, welches aber in *Vossens* Vermuthung selbst nicht einmal der Fall ist. Es scheint aber hier zunächst das Wort *omnes* seine ursprüngliche Stelle verloren zu haben, und alles leichter und richtiger sich zu ergeben, wenn es dieselbe wieder einnimmt und geschrieben wird: „*Ita nationis nomen, non gentis, evaluisse paullatim, ut primum victores a Gallis ob metum, mox omnes a se ipsis, invento nomine, Germani vocarentur.*" Die Worte: *non gentis*, sind eine blosse Anzeige, dass man sich unter *Germani* ursprünglich keinen allgemeinen, sondern nur einen speciellen Namen denken müsse, und scheinen daher ächt und unverfälscht. Die Lesart *victores* hält sich auch durch die Worte: *qui Gallos expulerint*, im Vorhergehenden, und *a victis* ist nicht zulässig. Die Worte: *a se ipsis*, scheinen den Gegensatz *a Gallis* zu erfodern. Und dass endlich die Benennung ursprünglich von den Galliern ausgegangen, davon ist die Art, wie Tacitus darüber handelt, selbst der Beweis. — Ein Irrlicht schwärmt nun ferner, viele und auch *Gagern* verlockend, C. 11, wo das Wort *praetractentur* darum verwerflich ist, weil bey den Deutschen nur zwey Arten von Versammlungen Statt finden: Eine in geringeren Sachen, der Vornehmen, und Eine in den wichtigeren, Aller. Nie aber beschliesst die Menge allein, sondern nur in Beyseyn der Vornehmen. Es war bey den Deutschen nicht, wie bey dem eigensinnigen Zwiespalt der Römer, wo sich die Gemeinen auch getrennt und allein berathen mochten, während die Anderen zu Hause sassen. Diese dritte, unnatürliche Weise von Verhandlungen fand bey unseren Vätern nicht Statt, sondern es war bey dem unbefangenen Sinne des Volks, wie bey den Hellenen zur Zeit Homers, wo ausser der βουλη, dem Rathe der Vornehmen, auch die ἀγορα, die Versammlung Aller, Statt fand, an welcher letzteren die Vornehmen ebenfalls Theil nahmen, und die Geschäfte derselben leiteten. Darauf beziehen sich die Worte des Tacitus, und das von allen Handschriften bezeugte *pertractentur* ist die einzig wahre Lesart. Ausser unzähligen Stellen der Iliade über den Gebrauch bey den Hellenen, berührt besonders die Stelle Odyssee 2, 25 etc. die Gegenstände der ἀγορα. C. 21 sind die Worte: „*victus inter hospites comis,*" durch *Br.*, als verdächtig, in Klammern eingeschlossen. Sie sind aber ächt und von der Hand des Tacitus. Es heisst in dem Vorhergehenden von den Deutschen in Beziehung auf Gastfreundschaft, „sie rechnen weder Geschenke an, noch halten sie sich dadurch verpflichtet." Ein solches Benehmen unter Gastfreunden bestimmen die Worte: *victus inter hospites comis*, näher. Man masst sich nichts über den Anderen an, worin der Begriff von *comis* liegt. Der freye Deutsche verlangte weder, noch machte er für ein Gastmahl, gegebenes Obdach, und was sonst dabey Gebrauch war, den Unterthänigen. In Rom gab es in dieser Hinsicht meistens nur Verpflichtende und Verpflichtete, wobey die *comitas* untergeht, und ein sehr drückendes Verhältniss an deren Stelle tritt. C. 12 verdient *reddunt*, als bloss berichtend, den Vorzug vor *reddant*, auf die Absicht der Wahl hindeutend, wie es bey dieser Veränderung von *Ernesti* der Fall seyn würde. In solchen Fällen gilt besser altes Ansehn der MSS. als der neuere Einfall. C. 20. Weil hier von dem Heirathen der beiden Geschlechter die Rede ist: so ist *validi* richtiger als *validae*, weil alsdann das *Genus masc. adjectiv.* vorzuwalten pflegt, und hier zugleich dadurch auch einer widerwärtigen Idee vorgebeugt wird, welche *validae* erweckt. Auch C. 24 wäre, des Zeugnisses der meisten MSS. wegen, besser *defecerunt* geblieben, als *defecerint*, welches, von *Ernesti* aus dem Zürcher Cod. empfohlen, hier aufgenommen ist. Die Behauptung zu den Worten: *in usuras extendere* c. 26 *praepositio male inserta videtur*, ebenfalls, wie es scheint, durch eine Bemerkung *Ernesti's* zu dieser Stelle veranlasst, möchte sich nicht bewähren, wenn man die Stelle Annal. 6, 16. 17, wo Tacitus, was er hier in zwey verbundenen Sätzen: *fenus agitare et in usuras extendere* ausdrückt, durch die Worte: *pecunias fenore auctitare*, bezeichnet, mit dieser vergleicht, und zugleich damit verbindet, was sich für das Römische Wucherwesen aus *Gronov's* Schrift *de Sestertiis*, besonders aus der *Mantissa vet. pec.* und den *Antexegesen* ergiebt. Dass der Ausdruck sich von dem Gewöhnlichen entfernt, ist weder hier, noch an vielen anderen Stellen bey Tacitus etwas Auffallendes. Auch in der *Germania* selbst fehlt es daran nicht an Beyspielen, wozu auch C. 39 die Worte: *centum pagis habitantur*, gehören möchten, die man zu verändern geneigt ist. C. 46 ist nicht *fingunt*, welches im Texte steht, sondern *figunt* die richtige Lesart, weil es den Gegensatz von den Sarmatischen Sitten besser ausdrückt, wo man keine Häuser baut, sondern auf Wagen und Pferden umherzieht. Die Bemerkung in der *varietas lectionis*, dass der Schluss des 45 C., wo von den Sitonen gesagt wird, dass sie an die Suionen grenzen, besser mit dem Ende des 44 C. verbunden würden, wird keinem glaublich scheinen, der aufmerksam gewesen ist, wie Tacitus von der Donau und dem Süden her in der Richtung nach Norden die Völker des festen Landes aufgezählt hat, und auch

hier, nachdem er die Rugier und Lemovier an der Meeresküste beschrieben, zu den im Meere gelegenen Suionen fortgeschritten ist. Nachdem er dann im äusserften Norden hinter den Suionen das wirkliche Ende der Welt angedeutet hat, kehrt er auch hierauf an das feste Land zurück, beschreibt die ostwärts an die Rugier und Lemovier grenzenden Aestyer, und dann die den Aestyern im Meere gegenüber gelegenen und mit den Suionen zusammenhängenden Sitonen. Mit Recht erkannte *Uphagen* in ihren Wohnsitzen das spätere *Qwenland* von Schweden, und nicht Norwegen, welches Schweden westlich sich anschliest, da Tacitus vielmehr östlich fortschreitet. Mit *Uphagen* ist auch *Mannert* zu vergleichen 3, 365 etc. und vorzüglich *Schlözer* in seiner Nord. Geschichte S. 131, wo er bereits im Jahre 1771 recht bestimmt und geradeweg, wie er pflegte, über die Lage der Sitonen, noch 11 Jahre vor dem Danziger Gelehrten, sich erklärt hat. Zu Umstellungen solcher Art zu rathen, erfodert stets die grösste Überlegung, und ohne wohl erwogene Gründe sie in Anregung bringen, führt zu Verwirrung und Irrthum, und jede Note der Art, eines solchen Irrthums geziehen, giebt ein unangenehmes Zeugniss von der Eile ihres Urhebers, und eine Wunde in die Seele, wenn der kritische Griffel sie löscht. Das System der Germanischen Völker steht in der *Germania* des Tacitus in den grossen Umrissen, wie er es gedacht und erforscht, klar vor Augen, auch fehlt es, neben zahllosen Verirrungen, zugleich nicht an vortrefflichen Begleitern auf dem Wege, um dieses System richtig aufzufassen, wie *Cluver*, *Uphagen*, *Schlözer*, *Mannert* und manche Andere sind.

Die Noten, welche von S. 48—62 folgen, enthalten zunächst manche nützliche Bemerkungen geographischer und ethnographischer Art über C. 1—2 und 28—46. Etymologieen, wie *Marsi*, Marschländer, *Vandali* von Wandeln, *Chamavi*, deren Spuren in Ham, und *Angrivarii* in Angern und Angermünde gefunden werden, *Suevi* die Herumschweifenden, die *Nuithonen* von der Nuthe im Zerbstischen und die *Fosi* von der Fuse im Hildesheimischen, die mitunter vorkommen, gehören immer zu den schwächeren Seiten der alten Erd- und Völker-Kunde, und dürfen, ihrer Schwäche wohl eingedenk, sich nur an die gründlicheren historischen Nachweisungen bescheiden anschliessen, nie aber allein vermessen und keck einhertreten, weil sonst durch dergleichen Delirien, zumal in den benannten Studien, alles durch einander gewirrt und der Ost in West, und der Süd in Nord verkehrt wird. Weit getreuer, und den historischen Spuren folgend, sagt *Uphagen*, um nur diess Eine anzuführen, von den Nuithonen: *„circa ea loca sedebant, ubi Cimbrica Chersonnesus continenti jungitur. Hic enim Ptolomaeus Teutones ponit, apud Tacitum sub Nuithonibus illis latitantes, qui, alias ignotissimi, 7 populis Suevici foederis ab ipso adnumerantur,"* und ist geneigt, in der Benennung bey Tacitus den verschriebenen Namen der Teutonen wieder zu finden. Aber auch mit anderen Etymologieen wird oft wenig gewonnen; wie denn auch hier Cap. 3 durch die Bemerkung: *barditus* oder *baritus a baren h. e. clamare*, der *trux cantus* unserer Väter nicht sehr günstig erläutert wird. Nützlich sind hie und da auch Bemerkungen gegeben, wo die frühere Sitte noch in späteren Spuren nachgewiesen wird. So Cap. 6, wo *centeni* eine solche Erläuterung findet. Andere Erläuterungen der Art werden aus Agathias, Procopius, den Capitularien Carl's d. Gr. und den allemannischen Gesetzen gegeben. Die Quelle, welche hier spärlich fliesst, ist weit reichhaltiger, aber mit Vorsicht zu gebrauchen, damit nichts Späteres und Jüngeres das Ältere und Frühere verunstalte, wie es nicht selten von den Erklärern der *Germania* geschehen ist, und noch häufig geschieht. Auch Wortbestimmungen kommen vor, wie der Wörter *constituere* und *condicere; adgnatus, affines* und *cognati; astutus* und *callidus*. Gewöhnlich fehlen aber die Beweisstellen, welche ein gründlicher Commentar zu geben nicht versäumen darf. Unzureichend ist auch Manches, wie Cap. 5, wo von den Rinderheerden der Deutschen die Rede ist, wo Virgil Georgic. 3, 50 u. s. w. die Worte: *honos et gloria frontis*, weit besser erläutert, als hier mit den Worten: *gravitas e pinguedine et nitore etc.*, auch ohne alle Eleganz, geschieht. *Frameas* erläutert die blosse Übersetzung Pfriemen nicht bestimmt genug. Wer die *serrati* und *bigati* in demselben Capitel bey *Eckhel* erläutert gelesen, findet, was hier darüber gesagt ist, sehr dürftig. Die Erklärung der Worte *„Nobilitas etc."* Cap. 13 möchte das Verstehen der Stelle mehr verwirren, als erleichtern. Der Sinn ist: „Adel und vornehme Geburt der Väter verleihen auch den Söhnen fürstliche Ehre. Aber diese Fürstensöhne dienen unter tapferen und durch Thaten bewährten Anführern, und schämen sich nicht zu deren Gefolge zu gehören. Anders war es mit den Kaiserlichen Prinzen u. s. w. in Rom, die gern recht früh commandiren mochten, wie es vor anderen der jugendliche Domitian beweisst, mit welchem Mucianus und der Vater selbst, als einem Jüngling von 18 Jahren, in dieser Hinsicht ihre grosse Noth hatten. Die Deutsche Sitte, die nur das Brauchbare gebrauchen konnte, war anders, aber sehr natürlich, und besteht meistens auch jetzt noch unter uns. Unzulänglich vollends ist, was Cap. 12 über *flagitium* aus *Augustinus* beygebracht wird. Tacitus nämlich unterscheidet an dieser Stelle *Scelera* und *flagitia*. Die ersteren sind absichtliche Verbrechen; *flagitia* aber Sünden und Vergehen aus Schwäche, welchen Einer aus Mangel an Kraft, dem was böse und schädlich ist, zu widerstehen, sich hingiebt. Ein Verräther und Überläufer ist ein absichtlicher Bösewicht. Er begeht *Scelus* und ihn erhenkten die Deutschen, anderen zum Exempel. Wer hingegen aus Mangel an Muth und Tapferkeit vor dem Feinde läuft, ist ein Taugenichts aus Schwäche, und einen solchen ersäuften sie, als Männer, die zu den Waffen

geboren waren, die kein Taugenichts und Schwächling zu führen vermag. Solche für die kriegerische Bestimmung untaugliche Personen nennt Tacitus *ignavi, imbelles, corpore infames.* Allen fehlt Tapferkeit und Muth, und den letzteren versagt, ausser der zerrütteten Seele, auch ein entnervter Körper die Kräfte, welche der Krieger bey den Mühsalen und mannichfaltigen Beschwerden seines Lebens bedarf. In allen Heeren giebt es feige und elende Schwächlinge und manche Ursache geistiger und körperlicher Zerrüttung; in den Römischen aber war vollends die *Infamia corporis* ein herrschender Greuel, um die Jugend zu verderben. Auch der edlere und kräftige Römische Jüngling verabscheuete das schandbare Laster, und als gemeiner Krieger senkte der edle Trebonius einst seinem ihm solche Schande ansinnenden Kriegstribun, dem Lusus, des Marius Neffen, das Schwerdt in die schnöde Brust, und Marius erkannte den Jüngling des Mordes für ledig. Dass so Geschändete sich wirklich bey den Deutschen gefunden, geht aus Tacitus nicht hervor: wohl aber sehr bestimmt und klar, dass durch den strengen Arm der ahndenden Gerechtigkeit ihr Heer rein davor geblieben, wenn der Jüngling, seine Bestimmung als Krieger entweihend, darein hätte versinken können. Durch den Gegensatz mit dem Römischen erhält die Stelle ihr volles Licht, und Tacitus findet es recht und löblich, dass Elende starben, die einer Schande erlagen, welche, in ihrem Annahen, zu rächen, ihnen, wie dem Trebonius, als tapferen Jünglingen, das Schwerdt den Arm bewaffnete. Jede Veränderung des Textes ist hier verwerflich. Die Vermuthung Gronov's *torpore infames* würde von *ignavi* nichts Verschiedenes sagen. Noch verirrter ist der Ausweg, den Ausdruck von absichtlich Verstümmelten zu verstehen, aus Scheu vor dem Krieger mit welcher Deutung keiner hervortreten wegen gänzlicher Gehaltlosigkeit: und fest steh mehr das ruhmvolle Zeugniss des Tacitus für di reslager unserer Väter, als Gegensatz der gesun Römischen Sitte! — Cap. 3 müssen bey *mem* wie die Note will, nicht geradezu die Rön lein, sondern auch überhaupt die Quellen, v Tacitus die Nachricht geschöpft hat, gedach den. Auch Griechen gehören dazu in ihren ten. Bey Cap. 41 ist gänzlich nicht an die zu denken, sondern *propior* vielmehr auf d nau zu beziehen, als den Standpunct, vor chem Tacitus bey der Darstellung der Deu Völker in diesen Gegenden ausgeht, und er beständig zurückkehrt. Die andere M ist nur Schein, und auch die Parenthesen-Z müssen wegfallen. Cap. 8 sind die Worte: *pectorum*, vielmehr von der Gebehrde der den Mütter u. s. w. zu verstehen, wie der I Il. 22, 79 u. s. w. Die Note sagt aber: *pect lis hostium objicientes*, welches wohl keine ben möchte. Cap. 5 veranlasst das Wort diese Paraphrase: *ut nos Romani et omnes fer nationes.* Der Sinn aber ist: Die Deutsche den nicht sowohl von dem Besitze als vi von dem Gebrauche des Geldes afficirt. Nur brauch giebt dem Gelde einen Werth. Si folglich keinem niedrigen Geldgeize ergeben chem Laster auch jeder edlere Römer, wie a raz und den Satiren-Dichtern Jedermann b ist, feind war. Völlig so ist *perinde* Histor. gebraucht: *nec perinde periculum aut metus, pudor ac dedecus, obstupefecerat.* —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Neue Deutsche Sprachlehre besonders zum Gebrauch in Schulen und zur Selbstbelehrung eingerichtet.* Von Dr. *Theodor Heinsius*, ordentlichem Professor am Berlinischen Gymnasium. Erster oder theoretischer Theil. Dritte, berichtigte und vermehrte Ausgabe. Auch unter dem Titel: *Anweisung zur Erlernung der Deutschen Sprache besonders zum Gebrauch in Schulen und zur Selbstbelehrung eingerichtet.* 1817. XVI u. 352 S. Zweyter oder praktischer Theil. Auch unter dem besonderen Titel: *Praktisches Lehrbuch der Deutschen Sprache, besonders zum Gebrauch in Schulen und zur Selbstbelehrung eingerichtet.* 1817. XVI u. 406 S. Dritter Theil. Auch unter dem besonderen Titel: *Der angehende Declamator, oder theoretische und praktische Anleitung zur Bildung des mündlichen Vortrages. Für Schulen bearbeitet.* 1817. XVI u. 238 S. 8. (2 Rthlr.) Die erste Auflage dieses nützlichen Buches erschien im Jahr 1797 und die zweyte 1801.

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Vollständiger und gründlicher Gartenunterricht, oder Anweisung für den Obst- und Blumen-Garten* mit drey Anhängen vom *Aufb und Erhalten der Früchte und Gewächse, von Obstwein u essig und mit einem Monatsgärtner* versehen von *Carl Schmidt.* Achte ganz neubearbeitete, mit vielen bereicherte Auflage. 1818. XVIII u. 402 S. 8. (Wann die erste Auflage erschienen, ist aus der Vorre ersichtlich; doch vermuthen wir oder glauben es v dass dieses nützliche Buch schon 1797 in demselbe unter dem Titel: *Der christliche Baum- und Küchen-* u. s. w. herausgekommen sey, wovon auch 1802 eine vermehrte Auflage erschienen ist. Die dritte Auflage 1803, die vierte 1806; die fünfte 1808 unter dem Ti *wohlerfahrene Baum-Küchen- und Blumen-Gärtner*; ste 1810 unter dem Titel: *C. Fr. Schmidts* und *Müllers vollständiger Gartenunterricht*; die siebente ter dem nämlichen Titel als die Achte. Mögen wir auch irren: so beurkunden die wiederholten Aufl Brauchbarkeit des Werkes hinlänglich.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

AUGUST 1818.

RÖMISCHE LITERATUR.

Helmstädt, b. Fleckeisen: *C. Cornelii Taciti de situ, moribus, et populis Germaniae libellus* cum varietate lectionis, brevibusque adnotationibus editus a *G. G. Bredow* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Sonderbar ist die Note C. 30 und gegen den Sinn des Tacitus: *Hercynius saltus Cattos, tamquam amores suos, mox prosequens attingit, mox deponens recedit. Propria vox est de amantibus, amorem deponere.* In solche Ziererey möchte Tacitus den Gedanken wohl nie versinken lassen. Vielmehr ist der Sinn: „die Catten wohnen theils an den Höhen des Hercynischen Waldgebirges, theils in den durch dasselbe beschränkten Ebenen und Thälern, wo das Gebirge sie absetzt und in den Ebenen und Thälern wohnen läfst. — Auch kritische Noten im engeren Sinn kommen vor: C. 10, wo aber die Vermuthung von *Muretus*, welcher *consultatur* statt *consulatur* vorgeschlagen, nicht den Vorzug verdienet, weil nicht das Berathen überhaupt, sondern das Erforschen des göttlichen Willens in Betracht kommt, welches *consulere* am bestimmtesten ausdrückt. C. 18 ist das von 2 Codd. ausgelassene *marito* für eine blosse Verirrung zu halten, weil Tacitus solche Gegensätze liebt, und ohne dann eben wortkarg zu seyn, zu geben pflegt. Zu C. 36 scheint sich *tracti ruina* durch den Gedanken selbst sehr wohl zu halten, gegen die andere Lesart *tacti ruina*, welche das gleiche Schicksal der Fosier mit den Cheruskern nicht so stark und bestimmt bezeichnen würde. C. 37 bewährt die Stelle selbst und die *lata vestigia utrâque ripâ castra ac spatia* die Lesart *exercitus*, welche *Lipsius* statt *exitus* einführte, welches letztere zu den Schreibfehlern der Codd. gehört. Die Beyspiele, den Sprachgebrauch von *exitus* zu erweisen, sind unphilologisch und wenig passlich. Besser wäre noch *exire*, welches Cäsar von der Auswanderung der Helvetier gebraucht. Nach der Kunde der Römer und ihren Zeugnissen kamen die Cimbern aus der nach ihnen benannten Halbinsel und den mit ihr zusammenhängenden Ländern an der Nordsee und landeinwärts, wo Chaucen, Fosier und Cherusker u. s. w. wohnten, nach dem Rhein. Ihre Absichten waren zunächst auf Gallien gerichtet. Cäsar kennt ein Lager der Cimbern am Gallischen Rheinufer, und Tacitus, dessen Kunde auch am Germanischen Rheingestade weit vollständiger ist, nennt hier die Lager an den beiden Rheinseiten, worin die Heere jener Völker gelagert, und welche die grosse Zahl ihrer Mannschaft bezeugten. C. 37 ist die Interpunction: *ac rursus pulsi, inde proximis* etc. vorzuziehen, weil so der Zeitraum von dem Regierungsantritt des Vespasianus, bis wo Tacitus schreibt, genauer bestimmt wird, als wenn *inde* zu *pulsi* gezogen würde, wo es fast müfsig stände: Und wiederum vertrieben, sind sie von da an, in den uns zunächst vergangenen Zeiten u. s. w. — Der Name einer Stadt C. 3, welche man von Ulysses erbaut wähnte, und die unter der Benennung *Asciburgium* erscheint, möchte nach der Ähnlichkeit mit anderen, vorgeblich von Ulysses erbauten, und nach ihm benannten Städten, *Ulyxiburgium* gelautet haben. So *Ulyssipona* in Lusitanien wovon auch Isidorus: *ab Ulysse condita et nuncupata.* Dass die Griechische Benennung weggefallen und hinzugefügt werden müsse, ist wenigstens nicht wahrscheinlich. Auf eine ähnliche Namens-Entstellung deutete oben *Uphagen* bey den Nuithonen hin. — Die Lesart *praetexuntur* C. 42 erhält ihre Bestätigung aus C. 34, wo von einer völlig ähnlichen Sache die Worte vorkommen: *Utraeque nationes Rheno praetexuntur.* Die anderen Lesarten sind hier entweder unnöthige Vermuthungen oder Verirrungen der MSS.

Bey einem sorgfältigen Studium der *Germania* drängt sich überall der Wunsch auf, dass dieselbe durch einen genauen kritischen und exegetischen Commentar einst vollständig möchte erläutert werden. Ein solcher Commentar müfste vor allem zuerst einen kritisch berichtigten Text erstreben, die *varietas lectionis* vollständig aufstellen, und Sprache und Sachen gründlich erläutern, aus allen den Quellen, welche sich dem Kundigen dafür eröffnen, und die zum Theil von den früheren Bearbeitern der Schrift, und auch von dem sel. *Bredow* bey dieser Ausgabe, hie und da, aber bey weitem nicht hinlänglich, berücksichtigt sind. Besonders müfste aber in einem solchen Commentar beständig neben dem Germanischen das Römische, welches Tacitus bey seinen Lesern als bekannt voraussetzen konnte, als Gegensatz von jenem, zweckmäfsig aufgestellt und erläutert werden. Sollte je diese für unsere Nation so wichtige Schrift einen solchen Herausgeber finden, der mit den für das Geschäft erfoderlichen Eigenschaften, mit Talent, Gelehrsamkeit, Fleifs und Ausdauer, in ausgezeichneter Vollkommenheit geschmückt wäre: so würde dann zu gleicher Zeit auch zu wünschen seyn, dass ein Verleger, würdig der Nation, das Werk als ein κτημα εις αει mit angemessener Pracht und ty-

pographischer Schönheit ausstattete, in freyer, reissender Quartform, auf dem schönsten Papier und mit der vollkommensten Schrift, alles schöner noch, wie selbst der Messias bey Göschen, und gänzlich frey von aller Sudeley und Fehlern der Presse, welche, wie das so gewöhnlich ist, nun auch diese Armenausgabe der *Germania* überall entstellen. Die Lettern dieser *Secunda* nämlich sind stumpf und abgenutzt, und die Noten mit so winzigen Typen gedruckt, dass einem alten Manne, dem die Natur keine Luchsaugen verliehen hat, wohl zu rathen steht, das Buch gar nicht anzusehen, um nicht vollends zu erblinden. Auch Fehler, wie *evaë luisse*, *alantur*, statt *aluntur*, *aetse* statt *aetate*, *temeriiate*, *neo*, *jex*, *Sarmatatum*; in der *varietas lectionis*: *hast.* statt *host.*; in den Noten: *ah* statt *ab*, *θεατρικιν*, *monumissis*, *Ceeʃ.*, *conffnis*, *XI* statt *XL*, *salo* statt *sale*, *Graec.* statt *Graeci*, *est* statt *est*, *sarta texta* statt *sarta tecta*, *hrach.* statt *brach.*, *militar* statt *militari*, wechseln mit anderen, wie *esurgunt* statt *exsurgunt*. Bald steht *Albim* und dann wieder *Albin*, ohne alle Constanz; unrichtige Citata, wie die Zahl 37 statt 57 oder zu C. 5 die Zahl 68 statt 86. Auch steht daselbst *non parum* in der Bedeutung *nicht wenig*, gegen den genaueren Lateinischen Sprachgebrauch, wie es in einer für die Jugend geschriebenen Note, und wo man sonst einen richtigen Lateinischen Ausdruck erstrebt, nicht seyn sollte. Doch auch *necesse est*, *ut* kommt vor. In der zweyten Note C. 29 scheint *victi* ausgelassen, weil die Note sonst verwirrt und unverständlich ist. Solche und ähnliche Dinge machen diese *Secunda editio* auch für eine verständige Schulclasse, wofür sie zunächst hat sollen bestimmt seyn, fast unbrauchbar. — n —

Lemgo, in der Meyerschen Buchhandlung: *C. Cornelii Taciti de situ, moribus, et populis Germaniae libellum* cum indice geographico edidit M. *F. Soergel etc.* *Editio novissima.* 1809. 70 S. 12. (2 gr.)

Bey dieser neuesten Ausgabe der *Germania*, wie der Titel sie benennt, wäre es Pflicht gewesen, die Mängel und Fehler der allerersten Ausgabe, welche der sel. *Sörgel*, 40 Jahre früher, veranstaltet hat, abzustellen und zu verbessern. Diese Fehler sind nun: *viele anerkannt* falsche Lesarten, welche von den besseren Editoren des Tacitus, den Früheren sowohl als den Späteren, mit den richtigeren vertauscht sind. So findet sich nun hier noch C. 7 die falsche Lesart *exsugere* statt *exigere*. C. 11 *jussi* statt *ut jussi*; *turbae* statt *turba*. C. 12 *pro modo poenarum* statt *pro modo poena*. C. 16 *Nee caementorum quidem*, statt *ne caementorum quidem*. C. 30 *coonerant* statt *onerant*. C. 36 *taeti* statt *tracti*. C. 37 *M. quoque Manlio* statt *Cn. quoque Manlio*. C. 38 *quod accidit* statt *quod saepe accidit*. Und recht stark C. 43. *Ejus numinis nomen Alcis* statt *Ea vis numinis; nomen Alcis*. Eben daselbst *regnant* statt *regnantur*. C. 45 *Omniumque tutela* statt *omnique tutela*. Ferner ist C. 2. *Tutis cottem*, eine in den Text aufgenommene Vermuthung von *Gebauer*, nicht zulässig, *Tuistonem*, welches recht ist, so lange in sol Dingen die Zeugnisse der meisten und wichti Handschriften billig gelten müssen, und keine *mologischen* Grillen, wovon auch die abweich Lesart *Tuisconem* im Munde *Ernesti's* und auch *rings*, den er zu Hülfe ruft, nicht frey ist, und andere vor und nach ihnen hie und dort in Irr verlockt hat. Eben so voreilig ist auf Veranla derselben *Vestigia juris Germanici antiquissima* *Gebauer* C. 12. *duodeni* statt *centeni* aufgenom wo ebenfalls die Handschriften warnen müssen ner durch sie wenigstens bezeugten Sitte kein dere unterzuschieben, die kein solches Zeugni sich hat. In mancher Hinsicht also eignet sich Text, wie er hier erscheint, nicht für den Unte der Jugend, da sie auch Unrichtigkeiten darau nen würde; wollte man auch vieles andere F hafte übersehen, als: Umstellungen von Wö wie C. 2. *antiquis carminibus* statt *carminibus* *quis*, und viele Druckfehler, welche ebenfall Text entstellen, wie C. 6. *ut sagulo leves* stat *sagulo leves*. C. 10. *quoque modo* statt *quoquo* C. 11. *Cocunt* statt *coëunt*. C. 14., wo ein Ve *pognant* vorkommt. C. 15. *habent* statt *hebent*. *Erga* statt *Ergo*. C. 21. ohne Sinn: *quum desi* und bald darauf: *poposceris*, eben so unri C. 25 steht: *apud ceteras impares libertini lil* *argumentum sunt*, statt *apud ceteros impares lib* *libertatis argumentum sunt*. C. 29 gehört *m* *verim* zu den Eleganzen unserer meisten heutigen sen, welche der Druck von Autoren, in ganzer ten, für die Jugend beschäftigt. C. 45 findet *proprior* statt *propior*. So wie der Text, enthält der *Index* Manches, was die Jugend besser lernt. S. 56 heisst es: *Elysii*, die Elser am Alme, unweit Paderborn, wo noch ein Or se ist. Die *Monumenta Paderbornensia* Fü bergs, worauf sich der Index beruft, sin viel zu verständiges und wackeres Buch, dass sie so etwas unterstützen könnten; und auch wirklich keine solche Behauptung Schon *Rhenanus* fand die Elysier, den Spure Tacitus folgend, in dem Namen der *Schlesier*, auch *v. Gagern* hielt noch neuerlich die B nung dieses Landes nach diesem Volke seines falls nicht unwerth. Eine ähnliche etymolo Grille, wie die obige, folgt gleich unn bar, wo es vom Eridanus heisst: die Dü Liefland, von Eρι, δα, ein grosser Strom: und lich vieles Andere, wodurch auch der Index Bestimmung für die Jugend verlustig wird. sollte es auf dem Titel heissen: *cum indice ge phico et historico*. Denn auch *historica* ko vor, wie von Hercules, Germanicus; auch *anti* *sche* Bemerkungen, wie *bigati*, *serrati*, wiewohl sehr unvollkommen und dürftig. Vieles alsc einigt sich hier, dass diese *Germania* künftig e der gar nicht, oder nur in einer besseren (dürfe wiederholt werden. Auch ist der eben

›r nicht mehr, wie der Titel es aussagt, *Soc. Goetting. membr. et Rector scholae Einbecc.*; ern er wurde von Einbeck nach Braunschweig tzt, und war daselbst seit 1780 Professor am licum, und ist nun schon lange verblichen. *olim* oder *quondam* hätte folglich auf dem darauf hindeuten müssen, oder noch besser wä- ach dem Tode der Erden-Tand ganz wegge- en, wenn nicht Alles, gar zu gleichgültig, ergegeben wäre, wie es vor 40 Jahren erschie- war. — n —

PHILOSOPHIE.

burg u. Leipzig, b. Sinner: *Kritik des Begriffs von der Gerechtigkeit Gottes.* 1817. 173 S. 8. 16 gr.)

r ungenannte Vf. dieser Kritik bemüht sich, die iffe von einer belohnenden und bestrafenden Ge- igkeit Gottes gänzlich aus der Moral und aus Religionslehre zu verbannen, weil sie, seiner ung nach, nur dazu dienen, die Moral in eine ürdige Klugheitslehre und die Religion in blosse mlehre zu verwandeln. Den Beweis dafür er auf folgende Grundsätze: Tugend und immer nde moralische Vollkommenheit, oder ewige herung zu Gott, ist der einzige Zweck unseres ens, dem alles verschuldete oder unverschuldete en, alles empfangene oder selbst errungene Gute, nnere Seelenruhe bey einer tugendhaften Gesin- mit eingerechnet, unter der Leitung Gottes, als Hülfsmittel dienstbar sind, und die, nach cklegung dieses und etwa noch einiger folgen- Sinnenleben, gänzlich hinwegfallen werden. us wird nun gefolgert, dass der aus unseren erlichen Verhältnissen entlehnte Begriff einer nenden und bestrafenden Gerechtigkeit auf Gott Anwendung leide; Gott kann die Tugend nicht nen, denn dieses würde nur durch Zuwen- einer erhöhten Glückseligkeit geschehen kön- und dabey vorausgesetzt werden müssen, dass ne doppelte Bestimmung des Menschen gebe, ine zur Tugend, die andere zur Glückseligkeit, y noch über dieses die letztere, als Preis der ren gedacht, die Tugend zum Mittel herabwürdi- folglich dieselbe vernichten würde. Eben so we- ber kann Gott das Böse bestrafen, d. i. wehe thun, em Übelthäter nach Verdienst zu lohnen: denn s würde voraussetzen, dass Gott eine Absicht ch haben könne, die bey dem vollkommensten, nur in Beziehung auf andere beschliessenden n ungedenkbar ist: dann aber läge ihm nicht , dass sich die Menschen bessern, sondern da- dass er an ihnen Gegenstände habe, an wel- er seine Urtheile über die Unwürdigkeit durch ungen, also nutzlos für sie, realisiren könne, us S. 48 geschlossen wird, dass, wenn Gott einen Strafen nicht durch die Absicht zu bes- (wodurch sie aber Strafen zu seyn aufhören, und sich in Wohlthaten verwandeln würden), folg- lich durch keinen moralischen Zweck geleitet wird, die Beschaffenheit seiner Urtheile nur von einer tyrannischen Willkühr abhange, und hiebey von Gott das Allerschrecklichste gefürchtet werden müs- se. — Nach Massgabe dieser Vorstellungen beur- theilt der Vf. Alles, was die christlichen Dogma- tiken, und namentlich die Stäudlinische, von der Gerechtigkeit Gottes lehren, und zeigt an dem Bey- spiele der Letzteren die Widersprüche und Irrthü- mer derselben, mit welchen Darstellungen er sich in der grösseren Hälfte dieser Schrift beschäftigt. Die Gerechtigkeit Gottes selbst wird darauf beschränkt, dass Gott, was die Menschen betrifft, in jedem der- selben die Würde eines zu immer höherer Gott- ähnlichkeit bestimmten Wesens anerkennt, und ihm nach seiner jedesmaligen, individuellen Beschaffen- heit, bey grossen Tugenden oft durch harte Lei- den, bey grosser Lasterhaftigkeit oft durch langes Glück, oft aber auch umgekehrt, und zwar mit Ausschliessung aller Zwangsrechte und Zwangspflich- ten, sowohl der Menschen gegen Gott, als Gottes gegen die Menschen, zur sittlichen Vollkommen- heit erhebt, dagegen aber alle eigentliche Be- lohnung und Bestrafung menschlicher Handlungen zur Beförderung blosser Legalität, dem staatsbür- gerlichen Verein überläfst, worüber, besonders ge- gen das Ende der Abhandlung, viel Scharfsinniges und Gutes gesagt wird.

Dieses sind die von dem Vf. zwar in keiner bestimmten Ordnung und unter mancherley Wie- derholungen, aber doch mit viel dialektischer Ge- wandtheit aufgestellten Ansichten, die auch zugleich seine Gesinnungen in vortheilhaftem Lichte erbli- cken lassen. Bezweifeln muss dagegen Rec. gänz- lich, ob dadurch für die absolute Erkenntniss der unerforschlichen Gerichte Gottes irgend etwas ge- wonnen sey, weil man nur den besonderen Stand- punct, von wo aus der Vf. seinen Gegenstand ins Auge fasst, verlassen darf, um ihn in einer ganz veränderten Gestalt zu erblicken. Denn was zu- vörderst den Begriff der göttlichen Gerechtigkeit betrifft: so trägt der Vf. kein Bedenken, sämmt- liche Eigenschaften Gottes, und namentlich dessen Güte, in ihr aufgehen zu lassen, S. 58, wodurch die Heiligkeit Gottes, da sie kein Zug des Wohlwol- lens und des Wohlgefallens an der beglückenden Freude seiner Geschöpfe ziert, nur noch der Ge- genstand einer kalten Verehrung für uns bleiben, und die kindlich-fromme, dankbare, liebende Hin- gebung, die das wahre Wesen der Religiosität aus- drückt, unmöglich befördert werden kann. Es ist schon misslich, auf dem Wege solcher Trennungen und Unterordnungen nach irgend einer lebendigen Anschauung organischer Gebilde zu trachten; zu einer wahren Kenntniss der unendlichen Vollkom- menheiten Gottes lässt sich auf diese Weise nicht gelangen, am wenigsten, wenn das Höchste, was von der Thätigkeit Gottes ausgesagt wird, in sein

Geschäft der Beförderung unserer Moralität gesetzt, damit, wie vormals das *fatum*, so das sittliche Gute über den höchsten Gott erhoben, und er nur zum Diener desselben gemacht wird, wobey es consequenter scheint, die ganze Idee der Gottheit an die Seite zu stellen. Erkennt man dagegen in ihm nicht bloss den Beförderer und Träger, sondern auch den heiligen Urquell aller Freyheit und sittlichen Würde, die Heiligkeit selbst in dem Heiligsten, so wie das höchste Gut in dem Allein-Guten: so ist es so wenig mehr anstössig, zu behaupten, Gott thue irgend etwas, oder auch Alles, in Beziehung auf sich und seine nothwendigen Zwecke, dass vielmehr der alte, theologische Grundsatz, wie schon Kant bemerkt hat, in hoher Consequens erscheint, es geschehe Alles zur Ehre und Verherrlichung Gottes, da der Verdacht der Eigennutzes auf den, des Alles vermag und Alles hat, nie fallen kann, alles nur Gedenkbare aber auf ihn eine unmittelbare Beziehung haben muss. Sind nun die Darstellungen des Vfs. von dieser Seite betrachtet durch Einseitigkeit und Übertreibung mangelhaft: so vermisst man auf der anderen ungern eine deutliche Entwickelung dessen, was er sich unter Tugend und sittlicher Vollkommenheit denkt, nebst der näheren Nachweisung des ethischen Princips, aus welchem er sie hergeleitet wissen will, weil ohnediess unmöglich verstanden werden kann, wie und in wiefern Gott als Beförderer der moralischen Vollkommenheit gedacht werden müsse, was der Vf. auch nirgends in Untersuchung gezogen hat. Aus den scharfen Gegensätzen der Tugend und Glückseligkeit, an welche fast auf allen Seiten erinnert wird, muss man schliessen, dass er dem formalen Moralprincipe in dessen ganzer Strenge huldige. Denn wenn es S. 46 heisst: „die Tugend ist freye, im Kampfe errungene Thätigkeit des Willens und Wirkens fürs Gute": so wird nicht erklärt, wo dieses Gute zu suchen sey, und woran es erkannt werde, sondern nur jedes andere Motiv dazu ausgeschlossen, als allein die Pflicht selbst; wir sollen danach thun, lediglich darum, weil wir sollen, ganz im Geiste der ersten, Kant'schen Schule, die das Gute bloss in der Tauglichkeit einer Maxime zur allgemeinen Gesetzgebung anerkannte, und alles materielle Gute, als niedere Sinnenlust, verachtete. Aber auf dieser steilen und spitzen Höhe einer rein formalen Tugend kann sich weder der Mensch, noch der Philosoph erhalten, und Kant stieg zuerst davon herab, als er in der Tugendlehre 1797 S. 23 ff. den Grundsatz, zu grossem Befremden seiner damaligen Jünger, aussprach: „eigene Vollkommenheit und fremde Glückseligkeit — ist Zweck, der zugleich Pflicht [...] Rec. findet dieses sehr folgerecht; ihm ist [...] die freye Richtung des Willensvermögens [...] Vernünftige, d. h. mit sich und mit der allge[...] Weltordnung, wenigstens der ungeheuchelten [...] nach, d. h. mit dem Willen Gottes Übereinst[...] de; und so ist die Tugend nichts Anderes, [...] Streben nach Vollkommenheit, die bey en[...] Wesen von der Glückseligkeit desswegen n[...] trennt werden kann, weil jeder angenehme [...] in dem Bewusstseyn unseres Kraftgefühls [...] Vollkommenheit aber eben den Zustand au[...] in welchem das handelnde Subject alles ist [...] stet, was es seyn und leisten soll. Gemein[...] verstand würde es seyn, dieses Kraftgefühl [...] ssen körperlichen Genuss beschränken zu [...] der in seiner Ausartung vielmehr zum Schw[...] macht, und dagegen zu übersehen, wie bil[...] physisches und intellectuelles Seyn der Schm[...] die Entbehrung wirken könne, sobald wir [...] über den Eindruck des Augenblicks erheben [...] desswegen aber könnten wir uns nie entsc[...] Tugend und Glückseligkeit so gewaltsam aus e[...] zu reissen, wie der Vf., der sogar das innere [...] fallen über die bereits errungene Tugend nu[...] tet, in wiefern es die sittliche Vollkommen[...] dert, nicht, weil es beseligend wirkt: wora[...] wendig folgen würde, dass die Vollendeten [...] pfänglichkeit für jenes Wohlgefallen ablegen [...] weil sie es nicht mehr brauchen, und dass [...] griff der Seligkeit ohne eigentliche Realität [...]

Möge sich der Vf. überzeugen, dass jede [...] liche Kritik der göttlichen Eigenschaften zw[...] wendig auf lauter Verneinungen führe, [...] gleich aus ihrer Sphäre falle, sobald sie [...] wirkliche Bejahungen einlässt, weil eine [...] che Idee dem Verstande kein anderes Merk[...] bietet, wodurch sie als Begriff aufgefasst [...] könnte, als die Aufhebung aller und jeder B[...] kung. Es muss daher jedes Bemühen, die [...] abzustecken, innerhalb welcher die Gere[...] Gottes wirken soll, in sich selbst zerfallen, [...] religiöse Gefühl, welches sich weit über [...] standssphäre erhebt, wird sich dafür begnü[...] den redlich Gesinnten die höchste Fülle de[...] für den Bösen und durch Lüste sich Verde[...] aber den strengsten Richterernst von Gott [...] warten, ohne sich die Entscheidung anz[...] wie dieses in allen besonderen Beziehungen [...] hen solle und müsse.

L.

NEUE AUFLAGEN.

Kreuznach, b. Kehr: *Geschichte der evangelischen Kirchen-Vereinigung in Kreuznach bey Gelegenheit des dritten Secularfestes der Reformation am 31 October 1817.* Beschrieben von *Ludwig Christian Kehr*, Buchhändler in K[...] Zweyte, stark vermehrte Auflage. 1818. 112 S. 8.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
AUGUST 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

KÖNIGSBERG, gedruckt b. Hartung: *Das Jahr in vier Gesängen:* ein ländliches Epos *aus dem Litthauischen des Christian Donaleitis*, genannt *Donalitius*, in gleichem Versmass ins Deutsche übertragen von Dr. *L. Z. Rhesa*, Profess. der Theol. 1818. XXI u. 162 S. 8.

Die Litthauische Sprache war, ausser dem engen Bezirk, in dem sie einheimisch ist, und wo sie von den Eingebornen gesprochen wird, fast nur historisch bekannt, und diess nur einigen wenigen Sprach- und Geschichts-Forschern, z. B. dem sel. *Thunmann* in Halle. Ausser der Übersetzung der h. S. und einigen Erbauungsschriften (z. B. *Freylinghausens* Ordnung des Heils) war nichts in ihr gedruckt worden, und es blieb Hn. Prof. *Rhesa* vorbehalten, (unsere Leser kennen den würdigen Mann aus den nur erst kürzlich in diesen Blättern angezeigten Bemerkungen über die Litthauische Bibelübersetzung), uns unter allen zuerst mit einem vollständigen und classischen Werk in dieser Literatur zu beschenken. Der Vf. derselben stammte, wenn wir so sagen dürfen, aus einer Litthauischen Patricierfamilie ab, d. i. aus einer ächt Preussischen, die nicht eingewandert war, sondern am Gestade der Rominta, wenigstens seit den Zeiten der Reformation her, blühete, und vielleicht noch vor derselben beides der Kirche und dem Staat sehr verdiente Diener gegeben hatte. Unser Sänger war ganz Preusse, und hat nie die Grenzen seines Vaterlands verlassen. Geboren am Neujahrstag 1714 zu Lasdinelen im Amtsbezirk Zieguppenen, erhielt er Schulunterricht wahrscheinlich in Insterburg, und studirte darauf zu Königsberg (wo er Mitglied des 1718 von *Schulz* gestifteten Litthauischen Seminarii ward, und dadurch vermuthlich zuerst Geschmack und Neigung bekam, die ihm angeborne Sprache ästhetisch zu cultiviren) von 1732 — 37. (Dass er je *Rypkens* Unterricht genossen, bezweifelt Rec., obschon Hr. *R.* solches ausdrücklich bejaht), 1740 ward er Rector zu Stalupenen, und drey Jahre später Prediger zu Tolmingkemen bey Gumbinnen, welchem Amte er 37 Jahr bis zu seinem 1780 den 18 Februar erfolgten Tode vorstand. Er war ein grosser Freund der Gartenkunst; schliff optische Gläser, verfertigte Thermometer und Barometer, die in ganz Preussen berühmt waren, baute Forte-Pianos, auf denen er selbst vortrefflich spielte; aber noch mehr Reiz als Musik hatte für ihn die ihr verschwisterte Dichtkunst. Unter seinen nachgelassenen Papieren finden sich Hebräische, Griechische, Lateinische, Französische und Deutsche Gedichte. (Von den letzten hat der Herausgeber S. XVIII eine nicht schlechte Probe gegeben). Aber sein Meisterwerk bleibt das hier zum ersten Mal abgedruckte Gedicht über die vier Jahreszeiten. Der Dichter, dem Dichten so sehr zum Naturbedürfniss geworden war, dass er auch oft mit seinen Freunden in Versen correspondirte, hatte bey der Verfertigung desselben wohl nichts minder als die Presse berücksichtigt. Er schrieb selbiges sich, seinen Bauern und Freunden, denen er einzelne Fragmente daraus zur Beurtheilung, je nachdem er mit ihnen fertig geworden war, mittheilte. Aus einem solchen Briefe hat der Herausgeber im *Herbst* zehn Zeilen, 613 — 622, mitgetheilt, die in seiner Handschrift fehlten, die aber so schön sind, dass wir sie unten, als Probe der Dichtkunst des Vfs., des Sylbenmasses und der Übersetzung anführen wollen. Eine reingeschriebene Copie fand sich unter seiner Verlassenschaft vor. Diese gab die Wittwe, nebst dem ganzen übrigen literarischen Vorrath, Hn. Super. *Jordan* in Walterkemen bey Gumbinnen. Von diesem erhielt der Herausgeber die zwey ersten von der eigenen des Vfs, rein abgeschriebenen Gesänge. Von diesem Autographo gingen die zwey letzten in den Französischen Unruhen verloren, aber Hr. Pfarrer *Hohlfeld* besass eine Copie; und da diese in den zwey ersten Gesängen mit der Urschrift wörtlich übereinkam: so ist es mehr als wahrscheinlich, dass sie uns auch in den zwey letzteren den Urtext des Vfs. rein wiedergiebt.

Der Herausgeber nennt das uns von ihm mitgetheilte Product ein *ländliches Epos;* und wenn man auch über diese Benennung nicht mit ihm einverstanden seyn sollte: so verdient er doch gewiss für die Bekanntmachung desselben unseren innigsten Dank. Vor langen Zeiten hatte *Ruhig* in seinem Litthauischen Wörterbuche einige Volkslieder (*Dainos*) bekannt gemacht, deren hohen dichterischen Werth uns zuerst Lessing in den Literaturbriefen anpries. Dort war blosser Volksklang; hier sehen wir, was die Sprache in den Händen eines Mannes vermag, der mit völliger Kenntniss derselben vollendete Geistescultur verbindet. Durch dieses Gedicht erhält die Landessprache ein bleibendes Denkmal, auf das ihre künftigen Grammatiker und Lexikographen fussen können. Es kann für ein Muster und Vorbild Litthauischer Dichtkunst und Beredsamkeit um so viel mehr gelten, da der Stempel der Originalität

ihm ufgedrückt, und nichts aus fremder Literatur hineingetragen ist. Alle darin herrschenden Gedanken sind kräftig und wahr; die Empfindungen athmen den Geist reiner Sittlichkeit, häuslichen Glücks und treuer Vaterlandsliebe. Die Gleichnisse sind sehr wohl gewählt, die Schilderungen getreu und darstellend, und kurze hie und da eingestreute Sittensprüche reden zum Herzen, und sind gemacht, tief in selbiges einzudringen.

S. VII warnt der Herausgeber, *Donaleit* nicht etwa, der ähnlichen Aufschrift wegen, mit *Thomson* oder *Hesiodus* vergleichen zu wollen. Diess je nachdem man es nimmt! Soll es *nachgesungen* heissen, dann auch nicht auf die allerentfernteste Weise. Von *Thomson* kann es erwiesen werden, das ihn unser Dichter niemals las, und vom *Hesiodus* zeigt es der ganze Zuschnitt des Gedichtes, dass dieser unmöglich dem Dichter zum Vorbild gedient haben könne. *Donaleit* fängt gewöhnlich mit einer Schilderung derjenigen Jahreszeit an, die er besingen will; und in diesen Schilderungen kann er mit Thomson, den er niemals las, eben so sicher und eben so geschmackvoll verglichen werden, als der Sänger des Maharabat mit Homer, oder Kalidas der *Mega-dubak* wegen mit Aristophanes. Darauf folgen die Veränderungen, welche die abwechselnde Jahreszeit in Pflanzen und Thieren hervorbringt. Nun geht er, wie Hesiodus, zu den Geschäften jeder Jahreszeit über, und rügt besonders die bey ihnen vorfallenden Missbräuche. Naturschilderungen und sittliche Belehrungen werden zwischen diesen Anweisungen zur Arbeit, und oft sehr passend eingestreut. Den Beschluss aber macht gewöhnlich ein Epiphonem an seine Landsleute, den väterlichen Tugenden treu zu bleiben, und zur folgenden Jahreszeit, mit frommem Hinblick auf Gott, sich gehörig vorzubereiten.

So viel von der Urschrift. Was die Übersetzung betrifft: so ist Hr. *Rh.* so allgemein als gründlicher Kenner seiner Muttersprache bekannt, dass es Niemand an der höchsten Treue derselben zu zweifeln einfallen wird; Alles also muss sich auf die äussere Form derselben beschränken, über welche Rec. vergönnt seyn wird, ein paar Bemerkungen machen zu dürfen. *Donaleitis* hat sein Gedicht (*mirabile dictu!* möchte wohl hier mancher Deutsche hinzusetzen) in reinen Hexametern abgefasst; abgefasst in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, wo der einsame Dorfpfarrer zu Tolmingkemen von dem eben damals erst aufblühenden Klopstock gewiss nichts gehört hatte, nichts hatte hören können; ja wenn durch irgend eine Art von Wunderwerk Kunde von Klopstocks Hexametern bis nach Tolmingkemen hingeschollen wäre: so bürgt das S. XVIII. mitgetheilte Bruchstück von *Donaleitis* Deutscher Dichtkunst hinreichend dafür, dass sich der Hr. Pfarrer nimmermehr damit abgegeben haben würde, Deutsche Hexameter zu radbrechen. Die nämliche Natur, die Homeren zwang, hexametrisch zu dichten, zwang auch *Donaleitis*. Er fand eine Sprache reich an Spondeen, an Diphthongen, an Vocalen; eine Sprache, in welcher die Quantität nicht vom [illegible] und Ton abhing; die noch freyer als die Griec[illegible] elidirte, Participial-Constructionen liebte, un[illegible] der Griechischen sich dadurch unterschied, d[illegible] ihr der Artikel gänzlich mangelte. Im ernste[illegible] dichte, das mehr als klingende *Daina* werde[illegible] te, musste sich hier der Hexameter dem Dicht[illegible] willkührlich selbst dann darstellen, wenn er n[illegible] Homer oder Virgil gelesen. Ihm ist also der [illegible] meter keine Fessel; es ist ein Blumengürtel, d[illegible] um seine Muttersprache schlingt, die sich fre[illegible] ungehindert in ihm bewegt. Um recht treu z[illegible] behält Hr. *Rh.* das nämliche Sylbenmass, noch [illegible] drein mit dem aufgelegten Zwange bey, uns die [illegible] meter zuzuzählen, und für jeden Litthauisch[illegible] nen Deutschen zurückzugeben, ohne zu bed[illegible] dass das Blumengewinde, zwischen dem R[illegible] so leicht fortgaukelt, sich für ihn fast zur Sk[illegible] kette wandelt. Wir wünschten, Hr. *Rh.* hätte [illegible] den zehnfüssigen Jamben gewählt, da seine Hex[illegible] nicht allein sehr hart, sondern oft auch nicht [illegible] rein sind. Hiezu kommt noch, dass er die De[illegible] Construction fast überall zu gezwungen na[illegible] Litthauischen modelt, und wenn es uns *schein*[illegible] dictisch darüber abzusprechen, erkühnen w[illegible] nicht), dass sein Original sich hie und da Ger[illegible] men zu Schulden kommen lässt: so ist es gewis[illegible] die Übersetzung von Litthuanismen wimmelt. [illegible] scheint uns die Stellung des Adjectivs hinte[illegible] Substantiv wiederholt. Dann und wann erlau[illegible] Hr. *Rh.* Wörter, deren Deutsches Bürgerrecht [illegible] nicht von Jedermann zugestanden werden m[illegible] z. B. *Blot*, welches zwar ein uraltes Deutsche[illegible] ist, aus dem sich noch das in der Lateinischen S[illegible] befindliche *lutum* herschreibt, und das auch [illegible] Slavischen Dialekten sich wiederfindet (im [illegible] schen und Böhmischen *Bloto* und *blato*); a[illegible] ner ächt Deutschen Abstammung zum Trotz[illegible] es der Gebrauch aus den Grenzen der geb[illegible] Sprache verwiesen, so dass es jetzt nur noch in [illegible] Idioticon als Sprachschatz aufbehalten, nic[illegible] in der Büchersprache gebraucht zu werden ve[illegible] Dahin rechnen wir auch III, 131 und IV, 86 [illegible] Kühe; 146 *Fleck*, für Rinder Eingeweide; 367 [illegible] *eken*. Not. 8. S. 144 sagt Hr. *R.*, Wrucken [illegible] Art *rother Rüben*, Litthauisch *Burrolai* ge[illegible] aber dieser Name steht hier nicht, sondern *Re*[illegible] und daneben steht zwar die Zahl 10; diess mu[illegible] ein Druckfehler seyn: denn die S. 155 abged[illegible] Note gehört gar nicht hieher, sondern zu [illegible] wofür in der Note abermals fälschlich 3 c[illegible] 374 *Abmachsel;* IV, 21 *taumelnd*, (wenn [illegible] nicht ein Druckfehler ist) für *tummelnd* [illegible] *mäusernd;* 150 *Stobben*. Dahin gehört 446 z[illegible] *unser Amtsrath*, eine Redensart, die öfte[illegible] kommt, *der im vorigen Jahr u. A. war.* [illegible] doch es ist Zeit, hier abzubrechen, und da[illegible] ne Bruchstück zu liefern, das wir als Pro[illegible] Originals sowohl als der Übersetzung mitzuthei[illegible] sprachen:

Mylas, ak! ansai wertay pagirtinas Mylas,
Buras rods ne Pons, alle wiezlibs mandagus Buras.
Jo Namùs, kad kurtais jus lankyt' uhgeisi;
Lugey kaip Bažnyczè koke rasi redytus
Stalas jo nay szwents Altórus taw pasirodys,
Ant kurrio knygelés, szwentos gully padètos:
Kad jis pats ar jo grazey mokiti Waikélei,
Daug prisidirbe bey wissur wiernay trusineje,
Tu su Giesmémis saldzioms linksmay pasidzaugtu
Ir Wargùs szio Amzio saw lengwùs padarytu.

Zu Deutsch:

Mylas, jener wahrhaft hochzuverehrende Mylas,
Ist zwar nur ein Bauer, doch fromm und edel an Tugend!
Wenn du sein Haus einmal gastfreundlich wolltest besuchen,
Wie die Kirche geschmückt anständig wirst du es finden.
Anzusehen darin ist der Tisch als ein heiliger Altar,
Worauf immer ein Buch, ein heiliges, lieget, damit er
Selber, oder im Kreis' seiner wohlunterrichteten Kinder,
Wenn sie getreu und flink sich müde gequälet in Arbeit,
Gleich ergötzen sich mag an wonneseligen Liedern
Und aufheiternd also vergessen die Mühen des Lebens.

Wer jene Verse auch ohne die mindeste Sprachkenntniss nach dem blossen Gehör scandirt, wird leicht wahrnehmen, dass sich dem Ohr reine Hexameter ungesucht darstellen. Sollten aber dennoch einige Leser ein so verwahrlosetes Ohr haben, die richtige Scansion für sich selbst nicht zu finden: so will Rec. für solche die fünf ersten Zeilen des ganzen Gedichts mit den metrischen Zeichen versehen. Sie lauten und werden gesprochen wie folgt:

Jau sau | lèlé | wél | at | kopdama | buddino | Swieta
Ir Zie | mòs szalt | os Trû | sûs | par | graudama | jukes?
Szalczu | Prámo | nès | | su Le | dais | | su | gaiszti | pa | gawo
Tu Lau | kùs | U | rái drun | gni | | gai | widami | glóstc.
Ir Zole | lès | | wis | sokias | isz Nu | mirrusu | száuke.

Selten finden sich spondeische Hexameter. Z. B. III, 277:

Pro Dur | ris | | isz | szokau | irgi Na | mu | | par | jojau.

(Hier sind zwey Caesuren: *ris* und *mu*), wo sich aber der Übersetzer nicht den Zwang aufgelegt, sie nachbilden zu wollen. Der letzt angeführte Vers heisst im Deutschen so:

Fast ge | doppelt (?) zur | Thür und | schwang aufs | Ross mich zur | Heimkehr.

Von S. 135—162 folgen Anmerkungen, die dem Deutschen Leser alles dasjenige aufklären, was ihm, der Litthauischen Sitten und Gewohnheiten unkundig, auffallend und unbekannt seyn konnte. Sehr häufig beruft sich der Vf. auf *Lepners* Preussischen Litthauer. Es sind nun schon über zweyhundert Jahre verflossen, dass dieses Buch erschien, und es gereicht dem Patriarchal-Sinn der Litthauer zur hohen Ehre, dass ihre Sitten noch heutzutage die sind, die sie zu Lepners Zeiten waren, so wie man heutzutage in einem Arabischen Lager die nämliche Einrichtung vorfindet, die in den Zeiten des Erzvaters Abraham Statt fand. Auf eigentliche Gelehrsamkeit machen sie wohl keinen Anspruch, aber sehr reichhaltigen Stoff zu *Litthauischen Briefen* könnten sie geben. Warum S. 159, N. 5 *Dessauer* und *Anhalter* getrennt werden, bekennt Rec. sehr gern nicht zu wissen, aber auffallend ist es ihm um so mehr, da er selbst Dessauer ist und doch zugleich auch Anhaltiner zu seyn glaubt.

Eine dichterische Zuschrift an den Preussischen Gesandten in London, Hn. Freyherrn *von Humboldt*, ist vorgesetzt. Dieser hatte bey seinem Aufenthalt in Königsberg Litthauische Literatur und Sprache liebgewonnen, und ihn scheint der Vf. anzugehen, sich der Ausrottung der Litthauischen Sprache zu widersetzen, die eine gesunde Politik wohl erheischen möchte: denn der billige Philolog kann doch unmöglich verlangen, dass der Staatsmann die verschiedenen Sprachen aus eben dem Gesichtspunct wie der Glottiker ansehe.

Wir wünschen nichts angelegentlicher, als Hr. *Rh.* möge sein in der Vorrede gegebenes Wort bald erfüllen, und vor allen zuerst uns mit einer schon längst erwünschten Sammlung von Dainos beschenken.

P. I. A.

Erfurt, b. Keyser: *Kleinstädtereyen* von *F. Laun.* 1818. Erstes Bändchen. VI u. 224 S. Zweytes Bändchen. IV u. 208 S. kl. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. verwahrt sich in der Vorrede zum 1 Bändchen wider den Verdacht einer Abneigung gegen die kleinen Städte und des Bestrebens sie lächerlich zu machen. „Allein," setzt er hinzu, „man hat in ihnen den Stoff zu komischen Darstellungen am meisten beysammen. Was in grossen Residenzen und Handelsplätzen wegen des Vielseitigen und der Mannichfaltigkeit der Bildung gar nicht aufkommen würde, das blüht im Landstädtchen bisweilen so eckigt (eckig oder eckicht), wunderlich und üppig auf, dass man seine Freude daran haben kann, und Stolz, Neid, Klatscherey, Modethorheit und dergleichen zeigt hier einen weit kräftigeren Charakter, als in der ermattenden, abschleifenden Sphäre der grossen Stadt. Und daher bieten auch gewiss die kleinen Orte für die komische Darstellung einen unerschöpflichen Fonds. Was ich übrigens Kleinstädterey im Allgemeinen nennen möchte, das findet gar häufig auch in einzelnen Häusern und Familien der grössten Residenzen Statt. Nur ist sie hier gemeiniglich so farbe- und saftlos, dass man sie gar selten als Modell zu einem auch nur leidlichen Gemälde benutzen kann." Dass sich des Vfs. „Schilderungen hie und da ins Übertriebene verlieren", leugnet er selbst nicht; wir hätten aber erwartet, dass er das, was man so nennt, da er einmal davon redete, gründlicher rechtfertigte und richtiger beurtheilen lehrte, auch die Grenze zu bezeichnen suchte, die der Dichter nicht überschreiten soll. Des Vfs. Schilderungen dürften *von dieser Seite* wohl

grösstentheils zu vertheidigen seyn. Zu hüten aber möchte er sich bey ähnlichen Gelegenheiten haben vor dem Platten und Gemeinen, in dessen Gebiet er uns hier zuweilen verirrt zu seyn scheint.

Sollte die komische Kraft der ersten Erzählung: *die Bürgerkrone*, wohl gelitten haben, wenn der Mastochse ein wenig mehr in Schatten gestellt, und die Verhandlungen darüber etwas leichter berührt wären? Höchst unnatürlich und daher von weniger komischer Wirkung ist unter anderen die in der Rathsversammlung gehaltene Rede des Fleischhauers und Kämmerers S. 28, worin es, nicht spottend, sondern ernstlich gemeint, heisst: „Wollte doch Gott, dass alle Menschen so sehr ihre Bestimmung erfüllten, als jener Mastochse! *Er war gut. Mit Thränen der Rührung* sage ich das, während seines ganzen Lebens war er gut, sobald er nicht vergessen wurde mit Speise und Trank. *Mit welcher Würde* ging er nicht noch an seinem heutigen Ehrentage einher" u. s. w. Die Trunkenheit des Redners macht die Sache nicht wahrscheinlicher. Und dem Vf. genügte es nicht, nur Einen seiner Redner auf diese Weise sprechen zu lassen; auch der „passive Bellettrist Ohorn", der uns unter allen hier aufgeführten Figuren sonst am besten gefällt, lässt die Worte hören: „Jeder gelte in seiner Art: Ochse wie Mensch. *Wer seiner Pflicht nachlebt, ist ein Edler.*" Mehr hervorgezogen werden sollen hätte die *Bescheidenheit*, mit welcher der Bürgermeister die Würde seiner Stadt während der Landtagssitzungen behauptet, und die der Fürst mit einer goldenen Medaille belohnt hatte. — Das zweyte Stück: *Herr von Donnerstag* — ist recht hübsch erzählt, wie Alles, was wir von diesem Vf. gelesen haben; aber Neues, Neugewandtes, Überraschendes in Zügen und Lagen und Begebenheiten haben wir nicht gefunden. In dem dritten Stück des 1 Bändchens: *die beiden Gesellschaften* — ist nicht aller Stoff genugsam benutzt, der sich dem Vf. darbot, nicht alles Angefangene ausgeführt. Die Zeitungsnachrichten z. B. führen zu Nichts, und nicht einmal die Einsender werden bekannt, da doch die Erwartung erregt wird, es werde daraus viel entstehen, und wenigstens die Vff. in Verlegenheiten gerathen, die sehr komisch hätten seyn [...]nen. Die flache Behandlung lässt den Lese[r] ruhig, und macht mitunter etwas lange Weile. *Die Stimme des Herzens* ist der Titel der le[tzten] Geschichte dieses Bändchens, die wohl die [...] darin seyn möchte. Aber warum hat der Vf. d[...] die Art, wie er des Amtsmanns zuerst erw[ähnt] bey dem Leser die Erwartung erregt, einen [...] dringlichen, lächerlichen und verächtlichen [...] schen auftreten zu sehen, da er sich gar nich[t als] solchen zeigt? Fast sollte man glauben, der [Vf.] habe Anfangs mit diesem Manne einen and[ern] Plan gehabt, und, als er diesen veränderte, Ei[niges] zu vertilgen vergessen, was zu der Verände[rung] nicht passt. Einige Fäden scheinen auch dem [Vf.] entfallen zu seyn, die hätten ausgesponnen we[rden] sollen. —

In dem zweyten Bändchen sind zwey E[rzäh]lungen enthalten. Die erste derselben führt [den] Titel: *Die Deutschen Klatschhausens.* In Ab[sicht] ihrer hat der Vf. nöthig gefunden, sich gegen Missdeutung zu verwahren, als gehe er darauf [aus,] den Deutschen Sinn zu lästern oder anzufein[den,] welcher sich vor Kurzem in der allgemeinen [Em]pörung gegen ausländische Falschheit und Ty[ran]ney wieder so herrlich ausgesprochen und bew[ährt] hat, und hauptsächlich in Redlichkeit und W[ahr]heit besteht. Nur gegen die Übertreibung, als eigentlichste Undeutschheit, richtete der Vf. se[inen] Spott. Aber dieser Spott könnte hin und wi[eder] weniger langweilig, durchgreifender und tre[ffen]der seyn, auch deutlicher durchblicken lassen, [dass] es an den kleinen Seelen liege, wenn das G[rosse] in und an ihnen klein, das Ernsthafte lä[cher]lich erscheine und werde. Der Hr. Geisler, de[r die] Leute zum Besten hat, möchte immer fehlen [...] sind lehrreicher und belustigender, wenn sie [sich] selbst verführen. Mehr gefällt uns die Rolle, [die] er in dem letzten Stücke: *die grossen Männe[r]* spielt, welches besonders im Anfange recht bel[usti]gend ist, nachher aber freylich auch etwas m[atter] wird. — Aufgefallen ist uns, mehrmals *T[...]* statt *Teich* zu finden; auch steht S. 81 des I T[h.] statt *es* (das Geschöpf), und *heraufblickte* st. *hin[auf]blickte.*

HJKL.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Lauffer: *Der Kopfrechner oder gründlicher Unterricht das Rechnen im Kopfe durch eine Stufenfolge von Beyspielen leicht und fasslich zu erlernen.* Nebst einer kurzen Einleitung die Lehrart des Kopfrechnens betreffend für Stadt- und Land-Schulen und zum Selbstunterricht. Von einem Schullehrer. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1818. IV u. 106 S. 8. (6 gr.)

Berlin, b. Dieterici: *Die Bürgerschule.* Von *Th[...]* *Heinsius.* Vierte, verbesserte und vermehrte Ausgabe. [Auch] unter dem Titel: *Rochow der Jugendfreund.* Ein w[issen]schaftliches Lehr- und Lern-Buch für Knaben und Mä[dchen] in Schul- und Frey-Stunden. Erster Theil. 1817. XVI u. [...] 8. (12 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1813. Erg. Bl. No. 57

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

SEPTEMBER 1818.

THEOLOGIE.

Jena, b. Mauke: *Für Christenthum und Gottesgelahrtheit.* Eine Oppositionsschrift, zu Anfange des vierten Jahrhunderts der evangelisch-protestantischen Kirche in Quartalheften herausgegeben von Pf. *Schröter* und Dr. *Klein.* I Bandes. I Heft. 1817. IV u. 187 S. gr. 8. II Heft. 1818. S. 189—370. III Heft. 1818. S. 371—562. gr. 8. (Jedes Heft 15 gr.)

Bey dem lebhaften Kampfe, der jetzt auf dem Gebiete der protestantischen Kirche über Lehre und Verfassung begonnen hat, ist eine Zeitschrift, welche besonnen, kräftig und fromm zwischen die Parteyen tritt, um so dringenderes Bedürfniss, je leichter jede Partey ihre oder alle Grenzen im Eifer überschreitet, und je häufiger sich bey solchen Gelegenheiten Unberufene einmischen. Die Herren *S.* und *K.* haben zu diesem Zwecke mit dem Reformations-Jubelfest die vorliegende Oppositionsschrift, von welcher jährlich 4 Hefte — jedes zu 12 Bogen — erscheinen sollen, begonnen. „Der Zweck dieser Zeitschrift, sagen die Herausgeber selbst in der Vorrede, ist, gegen alles Einseitige und Falsche, was im Gebiete der Theologie und Kirche die Zeit hervorbringt, freymüthig anzukämpfen, die reine Christuslehre vor menschlichen Zusätzen zu bewahren, und die Achtung für die Resultate historischer und philosophischer Forschung theils zu erhalten, theils noch weiter zu verbreiten. Daher wird sie auch auf jüngere Theologen und auf Studirende ganz besondere Rücksicht nehmen. Sie enthält: I. Abhandlungen über theoretische und praktische Theologie, in sofern diese in die Zeit eingreifen und eine directe oder indirecte Opposition bezwecken. II. Beyträge zu einem theologischen und kirchenhistorischen Lexicon; unter dieser Rubrik gedenken wir kürzere Andeutungen und Bemerkungen, welche besonders für die Gegenwart ein Interesse haben, mitzutheilen. III. Anzeigen neuer Schriften und andere Anzeigen; aber auch nur diese in sofern, als sie mit der Tendenz dieser Oppositionsschrift in Verbindung stehen. Übrigens sind wir weit entfernt, bloss solche Aufsätze mitzutheilen, welche alle Einen Zuschnitt haben. Daher darf auch Niemand glauben, dass wir für Alles und Jedes, was hier mitgetheilt wird, verantwortlich seyn wollen." Rec. will nun von dem Inhalte der 3 vorliegenden Hefte Bericht erstatten, und zwar so, dass er das Gleichartige zusammenstellt. Ein kurzes Vorwort des Hn. Dr. *Gabler's* eröffnet S. V—XX dieses Journal mit „*einigen Bedenklichkeiten bey dem Eifer mancher neuen Theologen für die Wiederherstellung alter Dogmen.*" Hr. *G.* sucht zuerst die Ursachen dieses sehr merkwürdigen Phänomens unserer Zeiten auf, und verbreitet sich dann bey einzelnen Beyspielen ausführlicher über die Methode, welche man bey diesem Eifer anwendet. Wie scharf und gerecht Hr. *G.* urtheile, belege nur Eine Stelle S. X.: „Es ist allerdings nicht zu leugnen, dass verschiedene neuere Theologen, besonders in dem letzten Jahrzehend des nächstverflossenen Jahrhunderts, in ihren theologischen Lehrmeinungen alle Schranken theologischer Bescheidenheit überschritten haben; dass manche sich unverzeihliche Frivolitäten und unwürdige Spöttereyen selbst gegen das biblische Christenthum erlaubt haben; dass die so belebende *religiöse* christliche Moral von einer todten kraftlosen, so genannten reinen Vernunftmoral gewaltig bedroht worden, und dass, wenn Christenthum bestehen sollte, es so nicht bleiben durfte, wie es manche Theologen einleiteten, die ihr Vergnügen nur im Niederreissen fanden, aber nicht an Aufbauen dachten, und am Ende das ganze Christenthum höchstens in eine blosse Vernunftreligion verwandelt haben würden." Wenn Hr. *G.* S. XI sagt: „Nur muss der protestantische Theolog die wohlverstandene Lehre Jesu festhalten: verlässt er auch diese, so hört er auf Christ zu seyn, und seine Forschungen führen ihn zu unchristlichen Systemen:" so dringt diese Äusserung Rec. zu der Bitte, dass es Hn. *G.* gefallen möge, recht bald die Grenzen zwischen christlichen und unchristlichen Systemen uns zu bezeichnen, damit die hier noch fortdauernde Verwirrung ihr Ende erreiche. — Von den Abhandlungen selbst gehören No. V u. XVII zur theologischen Propädeutik. Jene handelt die Frage (S. 102—114) ab: „*Was haben bey dem gegenwärtigen Widerstreite theologischer Meinungen Studirende auf Akademieen besonders zu beachten?* von Dr. *F. A. Klein.*" Sie enthält viel Wahres, doch hat Rec. zwey Stellen nicht vereinigen können. Nach S. 110 soll der junge Theolog, „wenn er Meinungen auf Gegenmeinungen, Gründe auf Gegengründe stürmen sieht," sich an die Bibel festhalten; denn „wer aus ihr heraus sein theologisches System sich zu bilden strebt, der wird in seinem Herzen auch dann noch fest stehen, wenn ausser ihm alles wankt und stürmt." und S. 113 steht: „Und was der Mensch, um tugendhaft handeln zu können, wissen und glauben muss, das liegt in ihm selbst *a priori*, und apodiktisch gewiss; darüber kann auch nicht

der geringste Zweifel je obwalten." Der Auffatz No. XVII: „*Einige Worte über die Bildung junger Theologen zu Geistlichen*" (S. 392—424), thut treffliche Vorschläge, welche eben so leicht, wo nur einiger guter Wille ist, ausgeführt werden können. — Die Dogmatik und Moral betreffende Abhandlungen sind No. I, IX u. XIX, woran sogleich No. X, XV u. XVI, welche sich auf die Harmsischen Thesen beziehen, angeschlossen werden können. Wenn auch nicht alle Leser von No. I „*Wegscheider und seine Zeit*, Bemerkungen von D. *Ludw. Friedr. Otto Baumgarten-Crusius*, ord. Prof. d. Th. zu Jena," (S. 1—28) sich mit dem Vf. auf gleichen Standpunct stellen können: so werden doch Viele manche Bemerkungen über Hn. *Wegscheider's* 2te Auflage seiner Dogmatik gegründet finden. No. IX. „*Einige Worte über Hn. D. Baumgarten-Crusius Aufsatz: Wegscheider und seine Zeit*" (S. 230—250) hat es weniger mit der Vertheidigung der Wegscheider'schen Dogmatik, als den Principien des Hn. *B. C.* zu thun, welche den Harmsischen gleich und also verwerflich seyn sollen. Der Vf. schreibt mit der Mäfsigung, welche ein Schriftsteller dem anderen bey abweichenden Meinungen schuldig ist. No. XIX. „*Über das Zeitalter der Aufklärung, und den darin herrschenden Grundsatz der Sittlichkeit.* Von *P. S.* zu *G.*" (S. 443—455) gesteht zu, dafs die sogenannten Aufklärer theils zu weit, theils nicht vorsichtig genug zu Werke gegangen, aber zu entschuldigen sind, und warnt, „mit dem Zurückschieben des Grundsatzes der Sittlichkeit in die gebührende Stelle ihn nicht zu tief zu stellen." Kann, wer mit den Schriften von *Semler* und *Reimarus* bekannt ist, wohl, wie hier S. 445 geschieht, sagen, dafs sie zu Einem Ziele hinarbeiteten, lehrten und schrieben? Gegen die Thesen des Hn. *Harms* sind die Auffätze No. XV, X und XVI. No. XV enthält das Gedicht des Hn. *von Halem* gegen den „Verdüsterer" überschrieben: „*Vernunft aus Gott.*" Zweydeutig ist es ausgedrückt, wenn es S. 375 heifst: „Rief Luther nicht *Den* Gottesgeist, den Wahnumwölkten, neu Zu uns herab," was man leicht so auslegen kann, als habe L. aufs Neue den wahnumwölkten Gottesgeist herabgerufen, was gewifs der Sinn des Vfs. nicht ist. No. X giebt „*Ein und funfzig Sätze, nicht zur Belehrung für den Prediger Claus Harms, sondern zur Ermuthigung für die Verzagten, die durch seine Gespensterstimme erschreckt worden sind,* aufgestellt von Dr. *F. A. Klein.*" Hr. *K.* warnt vor Hn. *H.*, als vor „einem Verfinsterer und Friedensstörer," und stellt Gegensätze im Geiste seiner vertrauten Briefe über Christenthum und Protestantismus (M. vgl. Jen. A. L. Z. 1817. Eß. No. 85.) auf. Zu hart und ungerecht scheint es, wenn Th. 43 gesagt wird, „der schände als Jesuit den Protestantismus, der fodere, dafs der Geistliche auch gegen seine Überzeugung die alte Dogmatik predigen solle, weil diefs nur moralisch-schlechte Menschen thäten." Hr. *H.* will nicht die alte Dogmatik, sondern das Christenthum, wie es als übereinstimmend mit der Bibel in den symbolischen Büchern der evang. luth. Kirche dargestellt ist, gepredigt haben. Dafs ab[...] Gültigkeit und das Ansehen dieser Bücher noch [...] aufgehoben und die protestantische Kirche noch [...] die neue Dogmatik angenommen habe, bewei[...] gegenwärtige Streit. Da nun, so viel wenigste[...] kannt ist, noch Niemand zu dem Amte eines [...] stantischen Geistlichen ist gezwungen worden, [...] mehr sich alle um ihre Stellen beworben habe[...] mufs vorausgesetzt werden, dafs sie von der [...] einstimmung der evang. luth. Dogmatik mit d[...] bel überzeugt sind, wenn sie sich zu Geistlichen [...] hen lassen. Hat er andere Überzeugungen: so [...] moralisch-schlecht, wenn er ein solches Amt ge[...] und angenommen hat. In No. XVI finden die [...] „95 *Theses ad sacra Reformationis sa[...] laria tertia ao.* 1817 *theologorum protesta[...] examini subjicit et ad disputandum proponit C[...] stophilus Philalethes Timotheus, S. S[...] ctor*" (S. 377—391). Diese Theses rühren nac[...] ner Anmerkung des Herausg. von „einem unsere[...] gesehensten Theologen her und sprechen fol[...] Grundsätze aus: es giebt keine unmittelbare Off[...] rung im theologischen Sinne; unmittelbar offe[...] sich Gott nur durch die Vernunft. Jesus selbst r[...] sich niemals einer solchen Offenbarung, und die [...] stel legen sie ihm auch nicht bey. Jedoch hat [...] die vollkommenste Vernunftreligion gelehrt. Th[...] „*Solus igitur audiendus est Jesus, ac ejus ve[...] religionis doctoribus premenda sunt summa dil[...] tia. Quae autem temporibus locisque tribuen[...] apostolorum placitis, explicationibus et accomn[...] tionibus, et adminiculorum loco ad introduce[...] veram religionem usurpata sunt, jam nunc sep[...] da sunt et removenda.*" Da Jesus keiner unm[...] baren Offenbarung sich rühmen konnte: so [...] wohl ein Beweis für die Thesis 5 nöthig: „*Jesus sibi hoc sumsit, ac sumere sibi jure summo potui[...] solus rerum divinarum magister et arbiter haber[...]* Matth. 23, v. 8. Joh. 8, v. 31." Da es aufserden [...] kaum gelingendes Geschäft ist, aus den Meinu[...] Erklärungen und Anbequemungen der Apostel [...] wahren Lehren Jesu herauszuscheiden, und Gott [...] (Th. 25) jedem Menschen durch die Vernunft o[...] bart: so läfst sich nicht absehen, warum die [...] schen jene undankbare Mühe der Scheidung und [...] märzung erst vornehmen, und nicht lieber gleich [...] ihrer Vernunft schöpfen sollen.

Der Kirchengeschichte angehörig sind No. [...] IV und XX. No. XII hat die Aufschrift: *Hat [...] Name Protestanten und protestantische Kirche [...] Bedeutung für unsere Zeiten wirklich verloren? [...] mufs er blofs der Geschichte anheim gegeben [...] den?* Ein bescheidener Versuch zur Beantwor[...] dieser Frage von *Gottlieb Lange*, Pfarrer zu Pöte[...] bey Zeitz." (S. 273—290) und vertheidigt diesen [...] men, welchen eine Verordnung der Königl. Pr[...] schen Regierung nicht mehr gebraucht zu [...] wünschte, aus der bekannten, hier ziemlich [...] läuftig erzählten Thatsache und den eben so bek[...] ten neueren Bestrebungen und Vorschritten der

mischen Curie und ihrer Anhänger. Gegen diese protestirt aber nicht nur unsere, sondern auch die Griechische Kirche, wie noch neulich die Schrift des Hn. *Alex. de Stourdza* gelehrt hat. No. IV. „*Luther auf dem Reichstage zu Worms; oder Andeutung der Elemente oder Grundzüge in dem Charakter des Reformators.* Von *Wilh. Schröter,*" (S. 87—101) bemerkt, „dass L. von wenigen Protestanten, von wenigen sich selbst also nennenden Lutheranern recht gekannt, und gerade darin von wenigen recht gekannt wird, wo Luther eben Luther ist;" und weiset daher mit Nutzanwendungen für die protestantischen Geistlichen nach, wie und dass L's. Erscheinen und sein Aufenthalt in Worms „die höchsten und bedeutendsten Momente seines geistigen und geistigwirksamen Lebens umfasse." No. XX. „*Bemerkungen über ein Capitel aus des Hn. Archidiakonus Harms zu Kiel Schrift: über Heinrich von Zütphen.* Von *O.* „(S. 456—466) tadelt die Art, wie Hr. *H.* eine Anekdote aus Neokorus mittheilt. —

Die folgenden Abhandlungen betreffen das praktische Gebiet der Theologie. Hieher gehört zuerst No. II: „*Wie viel es auf sich habe, ein lutherischer Prediger zu seyn, besonders in unserer Zeit?* Vom Hn. Prediger *L. Pflaum.*" (S. 29—36.) Der Homiletik sind gewidmet No. III und XVIII. No. III ist ein „*Sendschreiben an den Hn. Prediger F. Theremin in Berlin, über die in seiner Rhetorik aufgestellte Behauptung, dass der Glaube an eine ausserordentliche Offenbarung die Bedingung der wahren Kanzelberedsamkeit sey.* Von Dr. *Klein.*" (S. 37—78.) Hn. *K.* war es hier nicht darum zu thun, seine Leser zu einem sicheren und festen Resultate über den fraglichen Gegenstand zu leiten, sondern nur Hn. *Th.* zu widerlegen. Er sagt selbst S. 60: „ich muss natürlich, für meine ganze Widerlegung sey diess jetzt bemerkt, überall *gleicher Waffen* mich bedienen und der einen Erfahrung die andere entgegensetzen." Den Ton, in welchem die Widerlegung geschrieben ist, billigt ihr Vf. jetzt wahrscheinlich selbst nicht mehr. Manches Beherzigungswerthe enthält die Abhandlung des Hn. *Klein* No. XVIII: „*Welche Gefahren für Religiosität und Theologie aus der gemüthlichen Predigtweise, welche manche mystisch-frömmelnde, besonders jüngere Geistliche jetzt befolgen, zu entspringen scheinen.*" (S. 425—442.) Unter No. VIII (S. 189—227) sind die schon besonders gedruckten 2 Predigten, welche Hr. *Marezoll* am Jubelfeste der Reformation gehalten hat (M. vgl. Jen. A. L. Z. 1818. No. 33), mit einer kurzen, aber lesenswerthen Nachschrift wieder abgedruckt. — No. XI und XXIII enthält 2 Briefe von Hn. *W. Schröter* „*über Bibelgesellschaften*" (S. 264—272 und 520—526), von denen der erste das Vieldeutige des Namens „Bibelgesellschaft" zeigt, und der zweyte wünscht, dass die Bibelgesellschaften auch *biblische Gesellschaften* werden, „die durch ihr Leben und ihre Bemühungen den Geist der Bibel, den Geist des Christenthums unter den Menschen verbreiten. — In No. XXII (S. 482—518) rechtfertigt Hr. *Schuderoff* seine Idee einer evangelischen Kirchenverfassung gegen einen ungebührlichen Angriff im Oppositionsblatte und gegen die Einwendungen in einigen Recensionen. Dem Recensenten seines Gutachtens über die Vereinigung der beiden protestantischen Bekenntnisse (M. vgl. Jen. A. L. Z. 1817. No. 191) gesteht Hr. *S.* zu, dass der Geistlichkeit immer noch Gemeindeglieder als Kirchenvertreter zugegeben werden möchten. In diesem Falle sind beide einig.

Ausser diesen Abhandlungen finden sich auch noch in allen drey Heften Beyträge zu einem theologischen und kirchenhistorischen Lexicon für unsere Zeit und Recensionen. Jene sind kurze Bemerkungen über verschiedene theologische Gegenstände von verschiedenen Verfassern und von verschiedenem Werthe. Empörend ist, was unter den Rügen S. 302 von einem Pfarrer und seinem Cantor erzählt wird. Dass solche Frevel ungestraft hingehen, dass die Gemeinden nicht wagen, bey dem Consistorio zu klagen, weil ihnen sonst (S. 132) eine neue Last aufgelegt wird, ist wenigstens ein einzelner Beweis, wie nothwendig die Wache in unserer Kirche sey.

Was von dieser neuen Zeitschrift zu erwarten sey, ergiebt sich nun aus dem dargelegten Inhalte von selbst. Bis jetzt steht dieselbe nur mit dem sogenannten Supranaturalismus und dem Mysticismus, den sie für sehr weit verbreitet zu halten scheint, im Gegensatze, und sucht die rationalistische Ansicht des Christenthums mehr aufrecht zu erhalten, als zu befestigen. Das immer wiederkehrende Polemisiren gegen einen und denselben Gegenstand dürfte aber selbst den Freunden jener Ansicht nicht so erwünscht seyn, als eine ruhige, klare und in sich gegründete Auseinandersetzung der Hauptmomente, worauf es bey der jetzigen Glaubensfehde ankommt. Und sehr viel ist hier noch zu thun. Der Herausgeber macht in einer Anmerkung S. 2 selbst darauf aufmerksam, dass sich längst unter den Rationalisten zwey Hauptparteyen gebildet haben, und Rec. möchte noch mehrere zählen. Eben so sind auch unter den Supranaturalisten mehrere Parteyen, und wenn der Kampf mit einigem Erfolge geführt werden soll: so ist es nöthig, dass die einzelnen Abtheilungen beider Parteyen scharf gesondert werden. Es scheint dem Rec. nicht ein kleines Verdienst, wenn die Herausgeber sich die Aufgabe machen, diese Sonderung vorzunehmen, damit sich die einander Gegenüberstehenden gehörig kennen lernen, und dann den Streit nach rechter Art und Kunst führen. Dann möchten auch einige der Hn. Mitarbeiter bedenken, was Hr. *Gabler* so treffend erwähnt in seinem Vorworte, dass religiöses Bedürfniss manchen zur Rückkehr zu den alten Dogmen bewogen habe. Diese verdienen wohl eine schonende Behandlung, und nicht als Blindgläubige gescholten zu werden. Überhaupt sind wohl unter beiden Parteyen solche zu treffen, die blind, d. h. ohne von allen Seiten geprüft und eingesehen zu haben, glauben oder für wahr annehmen. Und auch hier dürfte es nöthig seyn, sich der Einseitigkeit entgegenzustellen. Thun dieses die Herausgeber, und sind bey der Au-

wahl der Auffätze recht ftrenge: fo wird ihre Zeitfchrift von Supranaturaliften und Rationaliften mit gleichem Gewinne gelefen werden, und das fchöne Verdienft wird ihnen werden, zur Einigung der Parteyen würdig beygetragen zu haben.

P.

Wien (ohne Angabe des Verlegers): *Erfter Unterricht im Chriftenthum* für die noch unerwachfene Jugend in den Schulen der proteftantifchen Confeffions-Verwandten in den K. K. Erblanden. Von *Karl Cleymann*, zweytem Prediger der evangel. Gemeinen Helvetifcher Confeff. und Katecheten bey der vereinigten proteft. Schulanftalt in Wien. 1804. VIII u. 190 S. 8.

Diefes Lehrbuch ift für die zweyte Claffe der jetzt aus 3 Abtheilungen beftehenden proteftantifchen Schule der lutherifchen und reformirten Confeffion in Wien beftimmt. Es folgt auf die *Vorbereitung zum Unterrichte in der Religion*, und fchliefst fich dann an die *Anleitung zur gründlichen Erkenntnifs der chriftlichen Religion* (vom ehemaligen Superint. *Fock*) an. Zunächft wollte Hr. *C.* blofs einen Auszug aus der letzten Schrift liefern; aber während der Ausarbeitung entftand ein eigenes für fich beftehendes Lehrbuch, welches fich durch einige neu hinzugekommene Artikel, z. B. vom Betragen gegen die Thiere, vom Gebete des Herrn, von den Pflichten ge[gen] Lehrer, vom Bücherlefen u. f. w., durch ku[rze Er]klärung der biblifchen Stellen und durch [zweck]mäfsig ausgewählte Liederverfe zu feinem V[ortheil] auszeichnet. Den Haupttheil macht die chr[iftliche] Sittenlehre aus. Dagegen fcheint uns die Gla[ubens]lehre gar zu kurz und unvollftändig ausgefal[len zu] feyn. Der Trinitätslehre finden wir mit keinen [Worte] gedacht. Von den Dämonen lefen wir S. 22 [„Die] Juden glaubten, dafs einige diefer höheren We[fen ge]fündigt haben und von Gott verftofsen worden [feyen.] Diefe gefallenen Engel nannten fie Teufel. Diefe [follten] ten, nach ihrer Meinung, die Menfchen zum [Böfen] verführen und auf mancherley Weife plagen. [Wie konnte] Gott, der gütige Vater, diefs wohl zugebe[n? kön]nen? — Wenn es heifst, Jefus habe die Teuf[el aus]getrieben: fo foll das nur fo viel fagen: er h[abe die] Menfchen von gewiffen fchrecklichen Kran[kheiten] geheilet." Wie viel wäre nicht gegen diefe m[oderni]firende Particular-Vorftellung zu erinnern! S[o ift auch] die Erklärung von „*Herr Zebaoth*" durch: „G[ott der] Heerfchaaren, dem die zahllofe Menge aller er[fchaffe]nen Dinge zu Gebote fteht," nicht deutlich [und be]ftimmt genug. Die Liederverfe follten nicht al[s Profa] gedruckt feyn; die Gedankenftriche, wodu[rch die] Strophen von einander gefondert find, fehen [unfchick]lich aus. — st

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Schwerin*, in der Hofbuchdruckerey: *Über Reform des geiftlichen Standes*, zur nachwirkenden Feyer des Reformations-Jubel-Feftes 1817. *In näherer Beziehung auf Mecklenburg.* 38 S. 8. (4 gr.)

Der Vf., Hr. Präpofitus *C. F. Schmidt* zu *Lübz*, dringt mit Recht auf Einficht und wiffenfchaftliche Bildung, gute Erziehung und untadelhaften Wandel der Mitglieder des geiftlichen Standes, verlangt, dafs man bey der Prüfung der Anzuftellenden ftrenger verfahre, tadelt die Neologie Vieler (nicht ohne Grund, in fofern er diejenige meint, die aus Unbekanntfchaft mit den Schriften alter gründlicher Gelehrten, fo wie aus dem Eigendünkel entfteht, der feine Einfälle für ausgemachte Wahrheiten hält und auffallende Anfichten, die er ohne allfeitige Prüfung annahm, als Früchte grofsen Tieffinns geltend zu machen fucht), rüget das unfittliche Leben, die Trunkliebe, die Spielfucht, den eiteln Sinn, die Jagdliebhaberey, die Prachtliebe, den Dünkel, die Unverträglichkeit, deren viele Prediger feines Vaterlandes fich fchuldig machen follen, die wenige Mühe, welche fie auf ihre Vorträge wenden, die Entfernung von der Bibel u. f. w., befchwert fich über die Abhängigkeit von manchen Civilbehörden, welche der geiftliche Stand während der Zeit des Krieges und der Verwirrung hart empfand, und fagt über das Alles unleugbar viel Wahres. Aber wird er nicht ungerecht, wenn er nicht genug vermeidet, von der ganzen Mecklenburgifchen Geiftlichkeit, mit wenigen Ausnahmen, höchft nachtheilige Vorftellungen zu erregen, da es doch in Mecklenburg wohl nicht fchlechter damit beftellt ift, als in den meiften anderen Deutfchen Ländern? Und ift die ganze Art, wie Hr. *Schm.* feinen Gegenftand behandelt, geeignet, den Zweck zu erreichen, den er ohne Zweifel hatte: zu beffern? Und warum verfchweigt er, was vorzüglich dem Prediger-ftande in M. fchadet, und nicht felten feine Wirkfam[keit hin]dern mag, die Art, wie die Seelen dort ihren Hirt[en wäh]len, und die Ränke, ohne welche vielleicht keine folche Wahl Statt hat?

Die Schilderung der Menfchen, die, ohne Erzieh[ung und] edles Selbftgefühl, um ein Amt kriechen, und, ha[ben fie es] erhafcht, es fchänden, (S. 12 ff.) ift wirklich fehr [treffend;] es ift auch etwas Wahres daran, dafs aus niedrigen [Ständen] folche unerzogene Gefchöpfe häufig hervorgehen. [Aber ihm] wird dem Vf. feine Erfahrung fagen, dafs folch[e Men]fchen auch fehr häufig unter denen gefunden werden, [die dem] Stande ihrer Ältern nach eine beffere Erziehung hätt[en haben] können, dafs auch in niederen Ständen ein edler S[inn fich] findet, und dafs, wenn übrigens der Menfch danach [ift, das,] was vom väterlichen Haufe her ihm ankleben mag [und für] die Stelle, zu der er fich empor arbeitet, nicht pafst, [fich ab]fchleifet. Schon um der Ausnahmen willen, die [Hr. Schm.] felbft zugiebt, hätte er eine andere Wendung nehmen [follen.]

Nur Einen feiner Amtsbrüder, über welche fich [fein Ta]del ergiefst, bezeichnet er näher. Wir unterfchrei[ben gern] die Anfichten diefes Mannes, des P. *U.*, die Äufser[ungen ei]nes Rec. in unferer A. L. Z. (1816. No. 161); aber wi[r billigen] die Art nicht, wie Hr. *Schm.* in diefer Schrift ihn b[ezeichnet,] weil dadurch feiner Gemeine Zutrauen nothwe[ndig ge]fchwächt werden mufs. Wir erfahren hier auch, [dafs] *P. U.* von feinen Oberen wegen geäufserter neologif[cher Mei]nungen zur Verantwortung gezogen ift, und I[I. Schm.] äufsert feine Unzufriedenheit mit der Gelindigkeit, [die man] dabey bewiefen hat. Das fcheint aber übel aufgeno[mmen zu] feyn, und aus Mecklenburgifchen Blättern haben wi[r gefehen,] dafs dem Hn. *Schm.* feine „allzufreymüthige und a[nftöfsige] Schreibart alles Ernftes oberbifchöflich verwiefen" if[t.]

II † I † I

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
SEPTEMBER 1818.

JURISPRUDENZ.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Criminalcodex für das Russische Reich*, von der Kaiserlichen Gesetzgebungscommission entworfen, und nach erfolgter Genehmigung der gesetzgebenden Abtheilung des Reichsrathes zum Druck befördert. Aus dem Russischen übersetzt. 1818. 344 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Der Übersetzer dieses Gesetzbuches, Hr. Dr. *L. A. v. Jakob*, hat es für nöthig gefunden, dem Entwurfe vergleichende Tabellen über die in demselben und die bisher durch Russische Gesetze bestimmten Verbrechensstrafen beyzufügen. Man sieht daraus, dass es in Russland an Criminalgesetzen nicht gefehlt habe. Das Hauptstrafgesetzbuch ist die von dem Zaaren Alexei Michailowitsch im J. 1649 publicirte sogenannte *Uloschenie*; dazu kamen viele bis zur neuesten Zeit gehende Ukasen. Die Strafen sind, wie man diess wohl denken kann, hart und selbst grausam, die Todesstrafe durch das Feuer, die Viertheilung, das Durchbohren der Zunge, die Aufschlitzung der Nasenlöcher, die Verschickung ins Exil sind ganz gewöhnliche Strafen. Es war zu erwarten, dass der neue Entwurf, zu welchem mehrere Gelehrte Materialien geliefert hatten, in sich gerundeter und milder ausfallen würde; man durfte glauben, dass der Kaiser, dessen Regierungshandlungen das Gepräge der Grösse seines Geistes tragen, und den ernstlichen Willen, seine Nation zu bilden, ausdrücken, dieses neue Gesetzbuch als ein vorzügliches Erziehungs- und Bildungs-Mittel der Russischen Nation benutzen würde. Von diesem Standpuncte aus muss auch der vorliegende Entwurf beurtheilt werden, und danach dürfte das Urtheil darüber wohl weniger hart ausfallen, als es sonst geschehen müsste, wenn man dasselbe als ein für eine civilisirte Nation bestimmtes betrachten wollte. Man bemerkt, dass die Gesetzesverfasser immer die bisher schon geltenden Strafbestimmungen vor Augen hatten, und vielleicht auch oft zu ängstlich bedacht waren, die herkömmlichen Verhältnisse zu schonen. Daraus erklärt es sich auch, warum sie es nicht wagten, Handlungen, welche durch die bisher geltenden Gesetze in Russland mit den schwersten Strafen belegt waren, auf einmal als straflos zu erklären oder auch nur ihre Strafbarkeit sehr tief herabzusetzen, z. B. bey dem Verbrechen der Gotteslästerung, welche auch im vorliegenden Entwurfe mit dem Tode bestraft ist. Es wäre unklug gewesen, durch die erklärte Straflosigkeit dieses Verbrechens jede religiöse Scheu, welche bey einer Russischen Nation wohl besser als alle politischen Verbote wirken mag, zu tilgen, und dem Volke dadurch die Achtung und heilige Furcht vor dem Gesetze durch den starken Sprung von der bisherigen Strafe zur Straflosigkeit zu rauben: allein desswegen wäre es nicht nöthig gewesen, dass man bey dem Alten stehen geblieben wäre; man hätte die Strafe allmählich tiefer herabsetzen können, um das Volk daran zu gewöhnen. Ein Schritt ist zwar dadurch geschehen, dass man die bisherigen Feuer- und andere grausame Strafen in einfache Todesstrafen verwandelte; aber der Schritt scheint uns unzulänglich, da er dem ganzen Strafsysteme die Richtung der Härte giebt. Das Nämliche gilt auch in Ansehung der Abstufung der Strafen nach dem verschiedenen Stande des Verbrechers. Der Entwurf hat durchaus die Sitte der bisher in Russland geltenden Gesetze beybehalten, bey jeder Strafart darauf zu sehen, ob der Verbrecher zu denjenigen gehört, welche von Leibesstrafen befreyt sind, oder ob er zu den (wie der Entwurf es ausdrückt) gemeinen Leuten gehört; in dem letzten Falle ist die Strafe viel härter, besteht in Brandmarkung, Schlägen mit der Knute, Aufschlitzung der Nasenlöcher u. dergl. Rec. weiss wohl, dass die Gesetzverfasser theils mit der Schwierigkeit zu kämpfen hatten, einen in das Leben und in die Sitte des Volkes übergangenen Unterschied, welcher dazu auch einen politischen Werth hat, umzustossen, theils in die Verlegenheit kamen, überall Strafen zu bestimmen, welche eben so wirksam bey dem gemeinen, für starke Eindrücke allein empfänglichen Russen als passend für die gebildeten Volksclassen wären. Die Aufgabe des Gesetzgebers, ein der Bildungsstufe seiner Nation passendes Gesetzbuch zu geben, ist in Russland allerdings schwerer, als in irgend einem anderen Lande zu lösen; was dem uncultivirten Haupttheile der Nation anpasst, ist grausam und entwürdigend für den anderen gebildeten Theil. Daher mag in Russland auch der Unterschied der Strafen nach dem Stande des Verbrechers nicht ganz entbehrt werden können, und Rec. hätte nur gewünscht, dass der Unterschied nicht so schreyend hervorgehoben worden wäre, als es der Entwurf gethan hat. Eine allgemeine Bestimmung von Grundsätzen, nach welchen die Richter befugt gewesen wären, die Strafen zu *verwandeln*, hätte eben so viel genutzt, ohne dass der Unterschied so auffallend geworden wäre.

Nach diesen Vorbemerkungen will Rec. prüfend die einzelnen Bestimmungen durchgehen. Dafs an der Verfertigung des Entwurfs vorzüglich Deutsche Gelehrte Theil genommen haben, zeigt sich bald aus der systematischen Einrichtung und der doctrinellen Abfassung. Der Entwurf zerfällt in drey Abtheilungen, wovon die erste die *allgemeinen Grundsätze des Criminalrechts* enthält, wie die Aufschrift heifst (man sollte glauben, ein Compendium des Criminalrechts vor sich liegen zu haben); die zweyte Abtheilung handelt von den Strafen für die Staats- und für die Gemeinde-Verbrechen; die dritte von den Strafen für Privatverbrechen. An der Spitze des Entwurfs steht §. 1 die Definition eines Verbrechens, worunter der Entwurf jede gesetzwidrige und schädliche Handlung, in wiefern sie aus freyem Willen geschieht, versteht. Der §. 7 vermuthet von jedem Verbrechen, dafs es *vorsetzlich* begangen sey, und nach §. 8 wird jeder Verbrecher für alle schädlichen Folgen bestraft, die das Verbrechen gehabt hat, oder natürlicher Weise hätte haben können. (Zwey Sätze, welche zu den gefährlichsten und ungerechtesten gehören!) §. 11 — 16 geben allgemeine Grundsätze über Versuch, §. 17 über Mitschuldige an, §. 18 über die Strafaufhebungsgründe, und §. 19 nennt jede Nothwehr gerecht und gesetzmäfsig, wenn Jemand gegen offenbare Gewaltthätigkeit und Angriff auf Leben, Ehre oder Vermögen sich oder Andere und insbesondere seine Angehörigen vertheidigt (unpassend bestimmt, weil auch bey Angriffen auf Ehre Nothwehr gestellt wird, und zu enge, weil man nur seine Angehörigen (wer sind diese?) vertheidigen darf). Als Strafen werden nach §. 22 siebenerley Arten festgesetzt; jede Strafe ist wieder in verschiedene Grade getheilt. Die Strafen sind: 1) Todesstrafe, nicht mehr, wie nach den bisherigen Russischen Gesetzen, mit Viertheilung, Verbrennung u. dergl., sondern durch den Strang und das Schwerdt. 2) Verlust des Adels und aller politischen und bürgerlichen Rechte, und lebenslängliche Verbannung auf Katorga oder auf Ansiedelung; der erste Grad davon ist mit Ausstellung auf dem Schaffotte verbunden; nicht eximirte Personen erhalten Schläge mit der Knute, Brandmarkung im Gesichte und Aufschlitzung der Nasenlöcher; der zweyte Grad ohne Ausstellung oder ohne Aufschlitzung. Die gröfste Zahl der Knutschläge ist auf 100 (schon barbarisch), die geringste auf 5 gesetzt. 3) Theilweise Entziehung der politischen und bürgerlichen Rechte, und der Freyheit, wovon der erste Grad für die Eximirten in Degradation und lebenslänglicher Verweisung in ein entlegenes Gouvernement besteht, für die Gemeinen in Züchtigung mit der Knute und immerwährender Verschickung auf Ansiedelung, während der zweyte Grad nur in temporärer Degradation und Verschickung, oder bey Gemeinen in Züchtigung mit der Plett besteht. 4) Die 4te Art der Strafe ist nur Ehrenstrafe ohne Verlust der Freyheit, bey gemeinen Leuten Züchtigung mit der Plett, und

temporäre Einsperrung; die Strafe hat sieb de, wovon der geringste in einem schriftlich weise besteht. 5) Die 5te Art besteht in Ver Freyheit auf gewisse Zeit, ohne dafs der Ver seinen Rang verliert; der erste Grad der enthält Einsperrung auf nicht mehr als fü nicht weniger als 2 Jahre; der geringste Grad in Verweisung des Verbrechers an einen b ten Ort, wo er unter Aufsicht steht. 6) Die 6 art besteht darin, dafs der Schuldige für de den, welchen er dem Staate oder Privatp zufügte, zu einer gesetzlichen Vergütung i ren Gelde angehalten wird, oder dafs er j ihn vortheilhafte Privilegien verliert, wel zum Schaden Anderer angewendet hat. Nach darf auf Confiscation des ganzen Vermögens z sten des Fiscus niemals erkannt werden; sehr ist §. 77, nach welchem, wenn Jemand dem Geldstrafe bezahlen, und eine Privatperson ent gen mufs, die Privatperson immer dem Fiscu hen soll. 7) Die siebente Strafart bilden die Kirc sen, wohin Einsperrung in ein Kloster und öffe Kirchenbufse gehören. Das III Capitel giebt d stände an, welche die Schuld des Verbrechers ne Strafe vergröfsern oder vermindern. §. 89 zu den allgemeinen Schärfungsgründen die des Schadens, den Grad der Bosheit und d bey der Ausführung, die vorherige Aufführ Verbrechers, die Hartnäckigkeit und Versto bey der Untersuchung; zu den besondere chen der Schärfung zählt §. 90, wenn der Ver mehrere Verbrechen zugleich begangen, w dasselbe Verbrechen öfters wiederholt, und überredet hat. Nach §. 93 soll dem Werber cher mehrere Verbrechen verübt hat, diejenig aufgelegt werden, die auf das gröfste jen brechen gesetzt ist. Nach §. 94 hört der und die Strafe auf 1) durch den Tod des ten, 2) durch Begnadigung, 3) durch Verj (wenn der Criminalverbrecher zehn Jahre la erkannt bleibt), 4) durch Verzeihung oder S gen des beleidigten Theils, welche zuläfsig ist kein Schaden oder Gefahr für Andere mit de brechen verbunden war. Im II Theile stehe an die Strafen für Verbrechen gegen die heil ligion und die rechtgläubige Kirche. Nach trifft denjenigen, welcher freche Lästerun gen Gott, Christus, Mutter Gottes, gegen d lige Kreuz, oder gegen die Heiligen ausläfs Todesstrafe; wer die Russische Kirche aus stand oder Leichtsinn aber angreift, *ohne die Absicht hat, die Grundpfeiler des chri Glaubens dadurch umzustossen*, leidet Fre strafe und Kirchenbufse (ganz unzweckmä dieser Zusatz; kein Gotteslästerer hat den die Grundpfeiler umzustossen); strenge Strafe hen §§. 115 — 119 für aufrührerische Stö bey dem Gottesdienste, für Beleidigungen, Geistlichen oder Privatpersonen in der Kir gefügt werden. Ein eigenes Verbrechen (

mit der 3ten Strafart) ist die Verführung eines Russen zum Abfalle von der Russischen Kirche; und wer in Russland ohne Erlaubniss der Regierung einen Nicht-Christen in eine andere christliche Confession als die Griechisch-Russische aufnimmt, leidet nach §. 124 Freyheitsverlust. Man begreift nicht, wie der Reichsrath diese Bestimmungen, welche die Gewissensfreyheit so auffallend verletzen, und Handlungen verhöhnen, um die sich der Staat gar nicht zu kümmern hat, stehen lassen konnte. Strenge Bestrafung zieht (§. 126) das Sectenmachen, und die Ausbreitung der Ketzerey nach sich, und ganz originell ist §. 129, nach welchem derjenige, welcher aus vermeinter gottgefälliger Absicht eines Anderen Körper verstümmelt, wenn es auch mit desselben Willen geschehen, schwere Freyheitsstrafe und Verweisung auf Katorga leidet. — Sogleich nach den religiösen Verbrechen kömmt das Verbrechen der beleidigten Majestät (Cap. II). (Wie lange wird dieser sinnlose Ausdruck noch in unseren Gesetzbüchern stehen? Danach würde von Verbrechen gesprochen, welche die schon beleidigte Majestät begeht, oder welche an dieser begangen werden.) Jede Handlung gegen die kaiserliche Familie ist nach §. 131 Majestätsbeleidigung; was offenbar zu weit ausgedehnt ist: denn bey irgend einem entfernten Verwandten der kaiserlichen Familie ist keine Majestät; der Regent raubt sich selbst durch solche Ausdehnung viel. Nach §. 132 wird eine Verschwörung sogleich angenommen, sobald nur zwey Missvergnügte sich verabredet haben, das Verbrechen der beleidigten Majestät zu verüben. Nach §. 134 leidet Jeder die Todesstrafe, welcher von solchen Verbrechen weiss und sie nicht anzeigt; selbst die Verwandten des Verbrechers, mit Ausnahme der Ehegatten und Kinder [also Ältern sind nicht frey] sind zur Anzeige verbunden. — Solche Gesetze verdienen harten Tadel, und lassen sich nicht durch den Vorwand der Rohheit der Russischen Nation rechtfertigen. Wer irgend Jemanden im Beyseyn des Kaisers eine Beleidigung zufügt, oder wer es thut im kaiserlichen Palaste, wenn sich der Kaiser darin aufhält, leidet nach §. 135. 139 schwere Strafen. Wenn man zu solchen Aussprüchen kömmt: so sollte man doch nicht vergessen, dass jedes Verbrechen, weil es vor Gott, dem Allgegenwärtigen, geschieht, auch eine Gotteslästerung sey. — Hochverrath nennt es §. 143, wenn ein Russe seinem Unterthanseide zuwider Anschläge schmiedet, welche die Umstürzung oder Veränderung der höchsten Gewalt zum Zweck haben, oder die darauf abzielen, das Reich zu zerstückeln und einzelne Theile desselben unter fremde Herrschaft zu bringen, und wenn ein Russe Truppen gegen den Kaiser wirbt.

Zu den Verbrechen (Cap. III), welche die innere Sicherheit und öffentliche Ruhe der Gesellschaft stören, rechnet §. 152 1) Aufruhr und Empörung. 2) Gewaltthätigkeit, Widersetzlichkeit, und thätliche Beleidigung der Gerichtshöfe und autorisirter Gewalten. 3) Gewaltsames Erbrechen der Gefängnisse und Befreyung der Züchtlinge. 4) Gewaltsame Entführung und Einsperrung eines Anderen. 5) Verbotene Selbsthülfe. Aufruhr ist es nach §. 154, sobald eine Rotte von mehr als fünf Missvergnügten sich zum Widerstande gegen die höchste Gewalt und Verletzung der bürgerlichen Ordnung vereinigt, und den autorisirten Behörden und militärischen Commandanten sich gewaltsam widersetzt. Rec. findet es unzweckmäsig, eine Zahl, und besonders eine so geringe, wie 5, zu fixiren. Dem Aufruhr gleich schätzt §. 164 das gewaltthätige Verfahren von Gefangenen gegen ihre Wache und §. 165 die Empörung der Bauern gegen ihre Herrn. Jeder Auflauf, bey welchem sich öffentlich Missvergnügen und Unzufriedenheit mit der Regierung äussert, ist Versuch zum Aufruhr nach §. 172. Wenn also bey einer ungerechten Arretirung das zuschauende Volk murrt: so ist es Versuch zum Aufruhr in Russland? Solche Bestimmungen sind die sichersten Mittel, einen Aufruhr herbeyzuführen, wenn auch keiner entstanden wäre. Nach §. 181 soll Jeder, welcher mit beleidigenden Worten die Verachtung gegen Verordnungen und Befehle der Behörden an den Tag legt, mit schwerer Freyheitsstrafe belegt werden. Wer nach §. 188 flüchtige Gefangene wissentlich beschützt und verbirgt, soll derselben Strafe unterliegen, deren sich der verborgene Verbrecher schuldig gemacht hat. Eine wahre Grausamkeit, wo der Grund des Schutzes häufig bloss Mitleiden ist! Nach §. 195 soll der Gefangene, welcher ohne Gewalt sich befreyt (also die Gelegenheit benutzt), mit Gefängniss von 6 — 12 Monaten bestraft werden; — durchaus nicht zu rechtfertigen, als ein zweckloses Gesetz, das mit dem erlaubten Triebe der Selbsterhaltung streitet. — Durchaus unzweckmäsig ist es, wenn §§. 200 — 208 die Entführung und Einsperrung eines Anderen unter die öffentlichen Verbrechen rechnet, da bloss der Gesichtspunct der Beeinträchtigung des Rechts auf Freyheit sich zeigt. Strenge Strafen bestimmen §§. 210 — 219 für das Duell, z. B. 2 — 5jähriges Gefängniss, wenn keine Verwundung herauskommt. Im Cap. V werden unter der Rubrik: Strafen für schädliche Handlungen, welche das allgemeine Wohlbefinden und die Gesundheit der Bewohner von Dörfern, Städten und Kreisen verletzen, Verschiedene Verbrechen bunt zusammen gehäuft, als: nach §. 228 Giftmischerey unter Speisen und Getränke (unrichtig hieher, da das Verbrechen entweder Species der Tödtung oder des Betrugs ist); §. 229 heimliche Einfuhr von Sachen mit Umgehung der Quarantaineanstalten; §. 230 Verderbung oder Vernichtung von Vorräthen an Lebensmitteln; §. 231 Verkauf von Gift — was nur Polizeyvergehen seyn kann; — §. 232 Verbreitung einer Viehseuche; §. 234 Beschädigung öffentlicher Anstalten, z. B. der Wege, Brücken, Canäle, Schleusen, Denkmäler.

Das Cap. VI umfasst alle Verletzungen der aus-

schliesslichen kaiserlichen Rechte und Regalien. Dahin gehört §. 237 ganz ungeeignet das Nachmachen des kaiserlichen Geldes. §. 248 die Einschmelzung kaiserlicher Münze zu allerley Geräthschaften. (Darf daher in Russland der Eigenthümer des Geldes nicht damit thun, was er will?) §. 251 die Ausfuhr des Russischen Geldes ins Ausland. Im Cap. VII werden die Strafen für Betrug und Verfälschungen festgesetzt. Dahin gehört §. 256 Nachmachung des kaiserlichen Wappens. §. 259 Nachmachung kaiserlicher Ukasen, gerichtlicher Acten. §. 263 Unterschiebung falscher Atteste. §. 265 Ableugnung der Unterschrift. §. 267 Falsches Zeugniss in Civilsachen und im Criminal. §. 271 Gesetzwidrige Anmasung eines Standes oder Ranges, oder Tragung öffentlicher Ordensbänder. Das Gesetz vergisst bey allen diesen Handlungen das Merkmal der gewinnsüchtigen Absicht hervorzuheben, da es überwiegende Gründe giebt, in anderen Fällen keine criminelle Strafe zu drohen. Cap. VIII enthält die Strafen für Betrug und Gewalt bey Vollziehung der Ehe. Dahin gehört §. 278 Bigamie, mit Kirchenbusse bestraft und Einsperrung in ein Kloster. §. 282 Verehlichung in zu nahen Graden der Verwandtschaft. §. 284 Zwang zur Verheirathung.

Cap. IX nennt die Strafen für die von Beamten bey ihren Amtsverrichtungen begangenen Verbrechen. Das Gesetz ist streng in dem Capitel und zwar mit Recht, da in jedem Lande nur dadurch Achtung und Vertrauen der Unterthanen zum Regenten sich gründen lassen, wenn die Beamten nicht als die häufig ärgsten Tyrannen im Namen des Regenten wüthen, und den Hass von sich weg auf den Herrscher wälzen dürfen.

Der dritte Theil — Strafen für Privatverbrechen — beginnt Cap. I mit den Strafen für das Verbrechen der Tödtung. Mord nennt es §. 333, wenn Jemand mit Absicht und vorbereitet einen Anderen tödtet, oder in dieser Absicht eine Handlung begeht, welche den Tod des Anderen zur Folge hatte. Unvorsätzlichen Todtschlag nennt es §. 352, wenn Jemand einen Anderen, ohne die Absicht zu tödten, aber doch mit dem Vorsatze, ihm zu schaden, durch seine Handlungen ums Leben bringt. Zu allgemein und dadurch zu unbestimmt ist §. 345, nach welchem Jeder, welcher einem Anderen absichtlich Gift beybringt, auch wenn dasselbe den Tod des Anderen nicht zur Folge hatte, so bestraft werden soll, als wenn die Mordthat vollendet wäre. Zu den Arten des unvorsätzlichen Todtschlags wird gerechnet der Todtschlag im Raufhandel §. 355. Nach §. 359 soll, wenn von mehreren Theilnehmern der wahre Todtschläger nicht ausgemittelt werden kann, bey einer Zahl von Theilnehmern von 5—20 immer der Fünfte, wenn über 20 da waren, der Zehnte mit Leibesstrafen belegt werden! Eine interessante Anwendung des Looses! Ein solcher tolle Einfall kömmt doch zum Glücke selten in den Gesetzbüchern vor. §. 366 definirt besonders eine unversehends begangene Tödtung unnöthig, wenn im allgemeinen Theile darüber eine gehörige Bestimmung vorkömmt. §. 375 handelt von der schuldlosen Tödtung, wohin der Fall gerechnet wird, wenn sie bey gerechter Nothwehr, oder Nachts an Dieben, Räubern oder Entführern, oder von der Wache an den Gefangenen begangen wird, welche sich widersetzen. Wenn aber Jemand einen Anderen auf diese Art getödtet hat, soll er Kirchenbusse thun §. 377. Nach §. 381 wird Kindermord hervorgehoben, und der Fall darunter verstanden, wenn eine Mutter mit Verbergung ihrer Schwangerschaft heimlich gebiert und das Kind umbringt, und §. 383 bestimmt sehr unzweckmässig, auch wenn das Kind todt geboren wird, Strafe wegen Verheimlichung der Niederkunft. Die Strafe des Kindermords ist Freyheits- und Ehren-Strafe und Kirchenbusse. Abtreibung der Leibesfrucht nennt es §. 390, wenn eine Frau ihre Frucht im Mutterleibe durch Gift (wie kömmt diess Merkmal zu diesem Verbrechen?) zerstört. Strafe ist die nämliche wie bey dem Kindermorde. Die Criminalverbrechen unmündiger Kinder vom 7 bis 17ten Jahre sollen vom Gewissensgerichte untersucht werden nach §. 394. — In Cap. II von den Verwundungen und Körperverletzungen wird überhaupt §. 397 bestimmt, dass alle Verletzungen, die binnen drey Tagen den Tod des Verletzten zur Folge haben, als Tödtung bestraft werden sollen; — ist ungerechte Spielerey, bey welcher Alles vom Zufalle abhängt. §. 398 unterscheidet bey den Verletzungen unvermeidlich tödtliche, lebensgefährliche, nicht lebensgefährliche — eine eben so unbestimmte Abtheilung wie die ehemalige in tödtliche und nicht tödtliche Wunden. Die strengste Freyheits- und Ehren-Strafe tritt ein §. 403, wenn die Verletzung in einer Verunstaltung oder in Entmannung oder in Verlust von Gliedmassen als eines Auges, Ohres, der Nase, einer Hand u. s. w. besteht. Eigene Bestimmungen werden über die unvorsätzlichen Körperverletzungen, über die Verwundungen bey Nothwehr und über die von Kindern verübten Beschädigungen gegeben.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

BESONDERE ABDRÜCKE.

Tübingen, b. Osiander: *Beschreibung einer Maschine zur Erläuterung der Gesetze der Umdrehung der Erde um ihre Axe, und der Veränderung der Lage der letzteren*, vom Professor *J. G. F. von Bohnenberger*. Nebst 1 Abbildung. 1817. 16 S. 8. (3 gr.) Aus den Tübinger Blättern für Naturwissenschaften und Arzneykunde abgedruckt.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

SEPTEMBER 1818.

JURISPRUDENZ.

…le, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Criminal-codex für das Russische Reich* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

…III handelt besonders von den Beleidigungen …ennt §. 423, gewiss zu allgemein und unbe…, jede Handlung, wodurch Jemandes Rechte …Ehre (also ist jedes Verbrechen auch Beleidi… zu verletzen beabsichtigt wird. Der Beleidi…uss dem Beleidigten Ehrengeld bezahlen, zum … dafür wird des Beleidigten jährlicher Oklad …men. Geschärft wird (§. 433) die Strafe der …igung, wenn der Beleidigte von höherem Range …tande ist, als der Beleidiger, wenn der Belei…älter an Jahren, wenn ein Frauenzimmer von …Mannsperson beleidigt worden. Wer sich selbst … verliert nach §. 440 das Recht zu klagen. Die … thätlicher Beleidigung ist verschieden §. 444 … der Rangclasse des Beleidigten. Auch freche …ngen werden nach §. 448 als Beleidigungen …let. Bey den schriftlichen Beleidigungen ist … die Verläumdung (unrichtig bloss auf die Schrift …änkt) und die Schmähschrift hervorgehoben. …mündliche Beleidigungen bestimmt §. 463, dass … über ehrenrührige Reden, die hinter Jeman…icken vorgebracht werden, vor Gericht nicht …ommen werden. Eigene Arten hebt §. 466. 467 …, nämlich, wenn Ärzte, Hebammen, die ih…n Amtes wegen bekannten, Anderen zur Schan…eichenden Vorfälle weiter verbreiten, und wenn …d in der Absicht, Anderen dadurch zu schaden, …chande zu machen, fremde Briefe erbricht oder …htet. Unter den Beleidigungen, welche die …lichen Rechte eines Anderen verletzen, wird … der Fall genannt, wenn Jemand vorsätzlich ei…eyen als seinen Leibeigenen einschreiben läst, …. 471, wer einen fremden Läufling als seinen …genen einschreiben läst. Unter den Verbre…gegen die guten Sitten wird genannt: 1) Noth… §. 479, bedroht mit höchster Freyheits- und Eh…rafe, Kirchenbusse und Ehrengeld; 2) Blut…le, in den ersten drey Graden mit höchster Frey…rafe belegt, in entfernteren Graden mit Kir…usse; 3) Ehebruch §. 483, mit Kirchenbusse be… 4) unnatürliche Unzucht mit Freyheitsstrafe. …p. IV — Verbrechen gegen das Eigenthum — …t dahin: 1) Zerstörung und Beschädigung des …thums, 2) Entwendung und widerrechtliche An…massung. Brandstiftung §. 493, wenn Jemand ein fremdes Haus oder anderes Gebäude, Schiff oder jede andere Sache, welche sich in der Nähe von fremdem Eigenthume befindet, in böser Absicht in Brand steckt, — ist bestraft mit lebenslänglicher Verbannung auf Katorga und Ausstellung, und wird auch geschärft. Auch alle übrigen Arten der Beschädigung sind strenge bestraft. Raub wird §. 513 jeder, die Wegnahme des Eigenthums eines Anderen bezweckende, mit offener Gewalt und offenbarer Gefahr des Angegriffenen verbundene Anfall genannt (absichtliche Mitnahme von Waffen sollte im Begriffe nicht fehlen). Strafe ist höchste Freyheitsstrafe II Grades. Plünderung §. 520 wird es genannt, wenn Jemand auf der Strasse, in Städten oder Dörfern, und unterwegs bey zufälligem Zusammentreffen einem Anderen die bey sich habenden Sachen abnimmt, ohne dass die oben erwähnten gefährlichen Umstände dabey Statt finden — unnöthig als eigenes Verbrechen, da es bloss geringere Art des Raubes ist. Diebstahl heisst §. 523 jede Entwendung einer fremden Sache ohne Einstimmung des Eigenthümers, oder dessen, der dieselbe in Verwahrung hat, — zu enge und zu weit definirt, da auf den *animus* gar nicht gesehen wird. Ob der Diebstahl vor das Criminalgericht gehört, hängt ab, 1) vom Werthe der gestohlenen Sache (criminell ist er §. 526, wenn der Werth über 5 Rubel beträgt), 2) von den dabey verübten Gewaltthätigkeiten, oder anderen damit verbundenen gefährlichen Umständen, daher §. 528 den gewaltsamen Diebstahl und §. 530 den Diebstahl durch Einbruch hervorhebt. Der Entwurf unterscheidet in Ansehung der Strafe, ob der Diebstahl von Edelleuten, oder von anderen, von Leibesstrafen befreyten, oder von gemeinen Leuten verübt ist. Edelleute leiden Verlust des Ranges und Adels auf Lebenszeit. Mit Freyheitsstrafe erster Art ist der Kirchenraub §. 537 bestraft. Betrug wird in §. 552 jede Handlung genannt, durch welche Jemand, die Unwissenheit, Leichtgläubigkeit oder Unvorsichtigkeit eines Anderen benutzend, sich absichtlich ein fremdes Eigenthum oder Recht zueignet; ein zu ausgedehnter Begriff, wenn auch das blosse Benutzen fremder Unvorsichtigkeit dem fein angelegten, absichtlich veranstalteten Betruge gleichgestellt ist. Wenn der Gegenstand des Betrugs über 100 Rubel beträgt, und wenn der Betrug bey Verträgen und Vergleichen, oder in Handels- und Handwerks-Sachen vorgeht, oder durch Missbrauch ihres Amtes von Personen begangen wird, welche die Rechte Anderer zu schützen verpflichtet sind, gehört der Betrug nach §. 554 vor das Criminalgericht; auf gleiche Weise ge-

hört dahin jeder betrügerische Bankerott. Besonders hervorgehoben ist auch der Fall §. 559, wenn der Betrug mit Fälschungen begangen ist. Betrügereyen bey Verträgen ziehen nach §. 562 Ehrenstrafen, und die Pflicht, das widerrechtlich Zugeeignete mit Zuschufs von 6 Procent zu erstatten, nach sich. Weitläuftig ist der Bankerott abgehandelt (§. 574—585). Es würde die Grenzen einer Recension überschreiten, wenn jede einzelne fehlerhafte Bestimmung des Entwurfs gerügt werden sollte; Rec. giebt gern zu, dafs es für Rufsland immer noch eine Wohlthat ist, wenn an der Stelle der bisher geltenden, grausamen und unbestimmten Criminalgesetze der vorliegende Entwurf Gesetzeskraft erhält. Wird darin der scharfe Ständeunterschied bey jeder Strafart weniger stark hervorgehoben, was leicht durch die oben vorgeschlagene allgemeine Instruction für die Richter geschehen kann; wird das I Buch von den Staatsverbrechen, in welchem harte inhumane Bestimmungen vorkommen, gemildert, und manche Unbestimmtheit in der Definition der Verbrechen vermieden: so verdient der Entwurf, in welchem das III Buch über Privatverbrechen im Ganzen wirklich gerühmt werden mufs, volle Billigung. Nur dürfte es nothwendig seyn, dafs man in Rufsland, wenn das Gesetzbuch erscheint, noch einen eigenen populären Strafcatechismus für das Volk entwerfen liefse; die meisten unserer Gesetzbücher sind zu wenig populär geschrieben, und gleichen mehr systematischen Anweisungen für die Richter, als eigentlichen Volksgesetzbüchern. Wz.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Göbhard und Körber: *Die Geschützkunst nach dem Unterrichte des löbl. K. K. Österreichischen Bombardier-Corps bearbeitet*, von *Clemens Stix*, Lehrer der Mathematik an der Militärschule, wie auch der Artillerie des Landsturms zu Frankfurt a. M. 1816. XX und 317 S. 8. und 4 Tafeln. (1 Rthlr. 8 gr.)

Nach der, an die Officiere und Artilleristen des Frankfurter Landsturms gerichteten Zueignung hat der Vf. seine Arbeit für diesen zunächst bestimmt, die in den Österreichischen Artillerieschulen gewöhnliche Anleitung zum Grunde gelegt, wesentlich verbessert und in 3 Abschnitten zusammengestellt, deren Erster die Geschichte der Geschützkunst, der Zweyte den eigentlichen Unterricht der Artillerie, der Dritte aber die Placirung des Geschützes enthält.

Der *Erste Abschnitt* hebt von dem Ursprunge der Kriegskunst selbst an, wo der Mensch bald das Bedürfnifs fühlte, seine Kräfte durch künstliche Werkzeuge und Maschinen zu verstärken, um seinen Feinden gröfseren Schaden zuzufügen, seine Schutzmittel und Befestigungen zu zerstören, oder die Angriffe der Übermacht zurückzuweisen. Unverständlich ist hier die Stelle, S. 4: „Unter dem Schutze dieser Blendungen (der *testudinum*) wurden jene hölzernen Gänge, welche die Römer *Vinea* nannten, aus *Wendelthürmen*, die man auf Walzen legte, zusammengesetzt." (?) bedeckten Gallerieen wurden unter dem Schut Blendschilder zusammengesetzt, und die W thürme hervorgeschoben. Nicht in das Jahr sondern 1380, setzen die Deutschen Geschichtsch *Aventin* u. A. die Erfindung des Schiefspulvers den *schwarzen Barthel*. Dieser hatte jedoch scheinlich kein anderes Verdienst, als das, di findung der Araber — die er vielleicht unte literarischen Schätzen seiner Klosterbibliothek g den hatte, seinen Landsleuten bekannt gemac haben. Ob aber bey Crecy wirklich Kanone braucht wurden, bleibt immer noch unentschie

S. 19 wird das genugsam bekannte Hebezeu *Hebeeisen* genannt, das Rec. für einen Sc fehler ansehen will, obgleich es unter den Dru lern nicht angezeigt ist. Als Beyspiele von unge ren Geschützen werden eine von den Türke Wien zurückgelassene, 27 Durchmesser lange thaune von 10 Zoll Seelenweite, oder 148 Pfu senkaliber, ein 22¾ Zoll weiter Mörser von 480 Stein, und ein 18¼ Zoll weites von 256 Pfund angeführt. Diefs kommt jedoch der übertrie Beschreibung des bekannten Baron *Tott* noch nicht bey: nach welcher ein Türkischer *Schum* in der Mündung einer Kanone in den Darda gearbeitet haben soll. Die Preussischen Gesc sind nicht auf 14, sondern auf 18 Kaliberlänge g worden, mit Ausnahme des Batteriegeschütze der Dreypfünder. *St. Ruban* S. 35 soll heifse *Auban*, und S. 49 mufs *Geissler* für *Geisler* S. 54 heifsen die aus Schwefelkies (*pierites*) be ten Feuersteine der Deutschen, oder Radschlösser richtig *perites*. S. 59 geht der Vf. im *zweyte Abschnitt* zur eigentlichen Geschützkunst über, und kann ihm den Beyfall nicht versagen, wenn er den vorläufigen und nothwendigen Definiti S. 73 folgende Bedingungen einer guten Gesc Laffete festsetzt: 1) eine der Schwere und Läng Geschützes verhältnifsmäfsige Gröfse. 2) Mögl Beweglichkeit, um den Transport des darauf li den Geschützes zu erleichtern. 3) Hinreicl Schwere, um den Rücklauf zu verringern. 4) lichste Bequemlichkeit zu jeder Richtung, so nach den Seiten, als aufwärts und abwärts. 2 deln ist, dafs S. 77 die Wiener Spur von 4 Wiener, angegeben wird, da doch in Frankfu Mayn, wie in allen Rheinländern und in Niede sen, die *breite Spur* eingeführt ist. Hier würde mit schmalen Fuhrwerken nur schlecht fortkom und der Transport äufserst beschwerlich werden

Auf die Beschreibung der Geschütze, des zeuges und der zugehörigen Wagen folgt die sicht der Eisenmunition S. 90 folg., deren Eigen ten gut aus einander gesetzt sind. Es ist jedoch eben nothwendig, „dafs die Granaten dem B loche gegen über die gröfste Eisenstärke haben, sie nicht mit dem Brandloche aufschlagen, und Stofse der Ladung, so wie dem Stofse gegen feste per, um so besser widerstehen." Bey mehreren

lerieen gemachte Erfahrungen haben das Irrige dieser Meinung hinreichend bewiesen, und concentrische, oder überall gleich starke Granaten haben, *ohne* die erwähnten Nachtheile, den sehr wichtigen Vortheil *genauerer* und weiterer Würfe gewährt. Man vermisst hier die Angabe des Durchmessers der massiven sowohl als der Hohlkugeln, die um so nothwendiger ist, als alle, oder doch die meisten Dimensionen des Geschützes und der Lasseten, die sich nach dem Durchmesser der Kugel oder der Seele des Rohres bestimmen.

Die bey der Übernahme des Geschützes vorkommenden Gegenstände sind S. 113 und folg. gut angegeben, auch S. 121 die bey Aussuchung einer Laffete zu irgend einem Geschütz eintretenden Bedingungen gehörig aufgeführt, worauf S. 123 das Detail der Geschützproben folget.

Nach S. 131 ist das Auffetzen auf den höchsten Punct der Kopffriese (d. i. *Geschützvergleichung*) — nicht aber des *hintern Visirrichtens*, wie es S. 149 unrichtig heisst — ganz ungewöhnlich, ausser bey genauen Versuchen. Dennoch wird S. 148 die Ausführung des Kernschusses bey dem Breschelegen gezeigt, nachdem schon S. 136 das Finden des dazu erfoderlichen Richtkegels oder *Kernes* gelehrt worden. Ohne eine genaue und richtige Vergleichung des Geschützes wird man nach Rec. vielfacher Erfahrung nie im Stande seyn, eine Demontir- oder Bresche-Batterie mit gehörigem Erfolge zu gebrauchen.

S. 187 wird gelehret: „bey dem Einführen mit dem Setzer (?) die Patrone bey ihrem Bunde anzufassen, dass die Ladung, ohne in die Seele anzustossen, gerade bis an den Stossboden gebracht werden kann." Es war hinreichend, zu sagen, dass die, nicht an die Kugel befestigte Patrone bey dem Bunde gefasst und so eingeführt werden muss, um zu verhindern, dass nicht der Bund zuerst in das Rohr gebracht und letzteres dadurch unfehlbar verladen wird.

Es ist unnütz und nachtheilig, nach S. 188 frischen Rasen auf die Pulverladung zu setzen, ehe man die glühende Kugel in das Rohr bringt. Ein Vorschlag von nassem Tauwerk, Stroh oder Heu thut genau dieselben Dienste, und wird sogar überflüssig, sobald die Pulverladungen mit hölzernen Spiegeln versehen sind, welche die unmittelbare Mittheilung des Feuers durch die glühende Kugel hinreichend verhindern, und nächstdem den Nutzen haben, die Genauigkeit der Schüsse ausserordentlich zu fördern.

Auch das Schiessen der Brand- und Leucht-Kugeln aus Haubitzen und Mörsern S. 206 und 230 ist zu umständlich. Es bedarf keines Vorschlages von Kuhhaaren oder Werg und keines Ausfütterns der Kammer mit trockener Erde. Das Zerreissen der Leucht- oder Brand-Kugeln wird schon durch ein sorgfältiges Bestreichen derselben, oder besser, durch einen nur schwachen Kammerspiegel hinreichend verhindert. Das Werfen dieser Körper mit zwey Feuern ist wegen der, für die Bedienung daraus entspringenden Gefahr ganz unzulässig. Zunder von hinreichend raschem Satze, gut angefeuert und mit herunterhängenden Steinen versehen, werden durch den Pulverdunst unfehlbar entzündet. Ungern vermisst Rec. hier die — S. 46 erwähnten, — schon längst bey den Engländern, Spaniern und Sachsen üblichen Hohlkugeln von Eisen mit Brennzeug angefüllt, die weder von der Explosion des Schusses zertrümmert werden, noch auch die unrichtigen Würfe der hier beschriebenen Brand- und Leucht-Kugeln geben, sondern ganz wie die gewöhnlichen Bomben geworfen werden, und genau dieselben Wurfweiten haben.

Sehr gut ist dagegen die Ursache der Abweichungen und Fehlschüsse S. 161 erläutert, und das Verfahren bey der Anlage und dem Gebrauch der *Rikoschet*-Batterieen (von *ricocher*, nicht *Recouchet*) S. 174 und 179 vollständig angegeben. Jeder Artillerist wird mit uns den Satz unterschreiben: „*dass ein zu hoch liegender und traversirter Wallgang, dessen Geschütz mehr vor den Traversen steht, mit keinem Vortheil zu rikoschettiren sey*, weil bey der dadurch nothwendig werdenden hohen Elevation die Kugeln theils in die Traversen dringen, theils auf dem Puncte, wo sie den Wallgang treffen, liegen bleiben, oder zu hohe, den Vertheidigern unschädliche Aufschläge geben."

Wir enthalten uns, das über die Ladung und den Gebrauch des Mörsers S. 211 und folgende sehr zweckmässig Gesagte auszuziehen, und müssen unsere Leser auf das Buch selbst verweisen, das durch eine nochmalige Bearbeitung, mit Zuziehung eines praktischen Artilleristen, und durch Hinzufügung erprobter Kunstfeuersätze für den Kriegsgebrauch, leicht einen vorzüglichen Werth und einen hohen Grad von Brauchbarkeit erhalten wird. Wir müssen uns hier, zu Ersparung des Raumes, auf die Anzeige beschränken, dass von S. 235 folg. die Theorie des Bombenwerfens nach der für die Ausübung hinreichenden — Lehre von der Parabel, und S. 280 die Berechnung des Inhaltes der aufgesetzten Kugelhaufen findet, worauf die Stellung und der Gebrauch des Geschützes im *dritten Abschnitte* ebenfalls vollkommen befriedigend abgehandelt werden. Rec. kann sich dabey des Wunsches nicht enthalten, dass doch bey *allen Armeen* die Wichtigkeit eines richtigen Gebrauches der Geschütze erkannt, und der Artillerie-Officier in Hinsicht dieses Punctes *nicht* unter den Befehl des, die Brigade commandirenden Infanterie- oder Cavallerie-Generals gestellt, sondern ihm der Anfang und die Leitung seines Feuers ganz allein überlassen bleiben möge, wie es früher in dem Reglement einer der besten Deutschen Artillerieen festgesetzt war! Eine entscheidende Wirkung wird gewiss die unausbleibliche Folge davon seyn.

Die Tafeln am Ende des Werkchens enthalten die Tangenten der Winkel von 45 bis 90°, die Wurfweiten der Mörser bey verschiedenen Ladungen und Elevationen, sowohl mit Bomben als mit den gewöhnlichen anderen Projectilen, einen Distanz- und einen Winkel-Zeiger, und zwar jenen von 100 bis 799 Klaftern, endlich die Länge der Brandröhren für verschiedene Wurfweiten und Elevations-Winkel.

N. M. M.

KLEINE SCHRIFTEN.

Jurisprudenz. 1) *Berlin* u. *Frankfurt* a. d. Od., in der littnerschen Buchhandlung: *Über das Urtheil eines Unparteyischen über das Benehmen der Juristen-Facultät in Berlin in der Habilitationsangelegenheit des D. Witte, und die abgedrungene Erklärung des D. Carl Witte.* 1817. 13 S. 8. (2 gr.)

2) Ebendaselbst: *Enderklärung des D. Carl Witte über dessen Habilitationsangelegenheit auf der Universität zu Berlin.* 1817. 29 S. 8. (2 gr.)

Die Anzeige dieser Flugschriften schliesst sich unmittelbar an die in dieser Zeitschrift 1817. No. 169 beurtheilten früheren Stücke an. Als Vf. von No. 1 hat sich am Schlusse der Hr. Geh. Justizrath *Schmalz* genannt, der sein Unternehmen so bevorwortet. Er trete nicht im Auftrage der Facultät, und nicht als zeitiger Decan derselben, sondern als ein Privatmann, den wohl nie ein Gerücht als Gegner des Hn. *D. Witte* genannt habe, gegen diesen und seinen Vertheidiger auf, um den Ungrund der Beschuldigungen, welche durch dieselben der Berliner Juristen-Facultät gemacht worden sind, darzuthun. Den Vorwurf, dass die genannte Facultät dem Hn. *Witte*, trotz vorhergegangener Leistungen von seiner Seite, die Habilitation eigenmächtig verweigert habe, entfernt Hr. *Schmalz* durch die Bemerkung, dass die Facultät damals noch an keine festen Statuten gebunden gewesen sey, und in dieser ganzen Angelegenheit die Entscheidung lediglich der höchsten Behörde überlassen habe; wie diess denn auch der Umstand bethätige, dass, nachdem schon der Lectionscatalog zur Genehmigung an das Königl. Ministerium abgegangen, das Verzeichniss der Vorlesungen des Hn. *Witte* eben dahin nachgesendet worden.

Besonders beleuchtet aber der Vf. den Vorwand des Hn. *Witte*, dass die Abänderungen in dem Abdruck seiner Inauguraldissertation, welche die Berliner Facultät ihm aus dem bey ihren Acten befindlichen Original öffentlich nachgewiesen hat, nicht aus dem eigentlichen Original seiner Probeschrift, sondern aus dem anfänglich eingereichten Brouillon derselben geschöpft seyen. Hr. *Schmalz* zeigt, dass der Vorwurf des *falsi* von der Berliner Facultät auf Hn. *Witte* zurückfalle. Derselbe hat nämlich bey seiner Meldung zur Habilitation der Facultät auf deren Verlangen eine Reinschrift, also keinen Brouillon, seiner damals noch ungedruckten Inauguraldissertation zu den Acten eingereicht, diese aber bald darauf unter dem Vorwand, kein anderes Exemplar zu besitzen, reclamirt und durch eine angebliche Copie ersetzt, bis er späterhin auch diese wieder zurückgenommen, und das anfänglich eingereichte Exemplar restituirt hat. Der Vf. erinnert also mit Recht, dass Hr. *Witte*, wenn er eigenmächtig das einmal zu den Acten gelieferte Exemplar seiner Probearbeit durch eine veränderte Copie ersetzt habe, von ihm nicht allein das arglose Zutrauen des Decans gemissbraucht, sondern auch die *fides publica* eines Actenstücks verletzt worden sey.

In No. 2 hat Hr. *D. Witte*, wie zu erwarten stand, sich gegen die von Hn. Geh. R. *Schmalz* zur Sprache gebrachten Puncte vertheidigt; aber in einer höchst anstössigen Form, verbunden mit Invectiven gegen die Berliner Juristen-Facultät und Hn. *Schmalz* insbesondere, so dass man mit dem höchsten Widerwillen bey dieser Schrift verweilt. Es heisst hier unter anderen (S. 7), die Vergleichung des Drucks der Dissertation mit der Urschrift sey durch die Juristen-Facultät nur herbeygezogen worden, um ihn (den Vf.) dadurch gelegentlich in den Augen des Publicums in ein recht böses Licht zu setzen; sodann (S. 10—14) wird die Darstellung des Hn. Geh. R. *Schmalz* ein Mährchen genannt, und von Verdrehung des *status controversiae* gesprochen; ferner S. 13 gesagt, die Heidelberger Juristen-Facultät habe sich dem Vf. beständig in einem anderen Lichte gezeigt, als die Berliner; endlich S. 15. 16 von dem Ar
Schmalz, die Dissertation vor dem Abdru
durchzugehen und sie von Sprachfehlern u.
geäussert, die Artigkeit und die dem Hn.
dige Ehrerbietung hätten die Annahme diese
trages gefodert, mit Dank wolle daher der
Schmalz ihm vorgeschriebenen nicht beder
gen anerkennen, nur müsse er eine dersel
den Gebrauch von *imitari* in activer Form
zurückweisen.

Das Neue in der Ausführung des Vfs. b
gendem. Hr. *Witte* behauptet, seinen soge
der Facultät mit dem Bemerken, dass dersel
endete Reinschrift enthalte, eingereicht, u
sofort mit dem Bedeuten, dass er ein handsc
mal zu den Acten der Facultät abliefern möge
zu haben. Ferner versichert er die Identi
der Dissertation mit dem der Heidelberger I
Promotion insinuirten Exemplar; was er dur
lage beygebrachtes Zeugniss der Heidelb
unterstützt hat. Über den ersten Punct,
Attestaten gebricht, müssen wir unser
suspendiren: denn hinsichtlich der Glau
hoffentlich Hr. Geh. R. *Schmalz* nicht hint
zurückstehen. Was aber den zweyten P
ist es höchst belustigend, wie Hr. *W*
Urkunde stützt, die geradezu gegen ihn b
sind in derselben die Zusätze und Zerbesseru
9 der Druckschrift ausdrücklich von der
genommen, und eben dieser Anfang der
in welchem die Berliner Juristen-Facult
Witte Veruntreuungen nachgewiesen hat.

Wir wünschen von Herzen, dass di
Hn. *Witte* wirklich seine Enderklärung
geben demselben den wohlgemeinten Rath,
gelegenheit erschienenen Streitschriften sc
meln, um sie dereinst sauber gebunden zu
acten gelangen zu lassen.

Kriegswissenschaften. *Frankfurt*
mit Andreäischen Schriften: *Das Deuts*
Ein Blick auf dessen Verhältnisse in ält
Zeit. Ohne Jahreszahl. 51 S. 8. (6 gr.)

Die hohe Bundesversammlung, wel
zugeeignet ist, dürfte darin sehr wenig E
wichtiges Geschäft der Bestimmung d
Bundes-Armee finden: denn es enth
kannte Sachen, meist oberflächlich bis
Abtheilung beschäftigt sich mit der v
mee, deren Verfall und den Mitteln z
wir kennen für die letztere ein einf
heroisches Mittel, nämlich dem Obe
viel Gewalt zu geben, dass er die M
menen Erfüllung ihrer Verpflichtung
Buonaparte *nahm* sich diese Gewalt,
tionen und gelehrte Abhandlungen v
Schwäbischen Kreistruppen u. s. w.
die man sich denken kann. Die in
gegebenen Vorschläge zur Organisati
Armee sind bloss formal, in das W
der Vf. nicht eingedrungen, wenig
auch hier möchte das angegebene
lesenswerth seyn; Gesetze allein
Kraft fehlt, ihre Ausführung zu be
findet sich das Übrige leicht.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

SEPTEMBER 1818.

ANTHROPOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Über die Wechselwirkung zwischen Seele und Körper im Menschen.* Von *Albert Mathias Vering*, prakt. Arzte u. s. w. 1817. S. kl. 8.

Auch unter dem Titel:

Psychische Heilkunde. Erster Band. (1 Rthlr. 8 gr.)

Da der Inhalt dieser Schrift rein anthropologisch und noch kein zweyter Theil erschienen ist: so haben wir vor der Hand nur von dem ersten Titel Notiz genommen, und würdigen demnach die Schrift unter der Rubrik: *Anthropologie.* Wiefern sie der erste Theil einer psychischen Heilkunde seyn könne, muss die Zukunft lehren, da der Inhalt dieses ersten Theils nicht im Begriff: psychische Heilkunde, liegt, und der Vf. die Behauptung in der Vorrede, „dass die Wechselwirkung zwischen Seele und Körper die Fundamentalprincipien der psychischen Heilkunde enthalte", nicht erwiesen hat. Das *Wie?* zu zeigen, konnte dem Vf. nicht erlassen werden, weil es sich nicht von selbst versteht. Rec. wenigstens sieht nicht ein, wie aus der Kenntniss jener Wechselwirkung, auch in ihrem grössten Detail, theils ein Begriff der Seelenkrankheiten hervorgehe, theils eine Anweisung zu ihrer Behandlung; und beides musste doch geschehen, wenn die psychische Medicin auf der Kenntniss jener Wechselwirkung, als auf ihrem Fundamentalprincip, beruhete. Dass diese Kenntniss eine der Bedingungen ist, ohne welche man nicht psychischer Arzt seyn kann, ist freylich nicht zu leugnen; aber es giebt dieser Bedingungen mehrere und nähere; und die nächste, das ächte Fundamentalprincip der psychischen Medicin, ist die Theorie der psychischen Krankheiten selbst, welche aus der Beobachtung der psychischen Krankheitsformen einerseits, und aus der Kenntniss der möglichen Anomalieen der Gesetze des Seelenlebens andererseits hervorgeht. *Wie* die Störung dieser Lebensgesetze jene Krankheitsformen erzeugen könne, diess zu zeigen, reicht die Kenntniss der Wechselwirkung zwischen Seele und Leib nicht hin; ja sie enthält nicht einmal die Elemente dazu, da jedes von beiden, Leib und Seele, unter besonderen Gesetzen steht, die sich nicht aus dem gegenseitigen Einfluss dieser Wechselglieder des menschlichen Seyns erkennen lassen, sondern aus dem besonderen Gebiete eines jeden erkannt seyn wollen. Die Psychologie, wie die Somatologie, jedes will für sich aufgefasst seyn; und nur nachdem dieses geschehen, können die Lichtstrahlen der Analogie aus einem Gebiet in das andere dringen, und die Gesetze des psychischen und somatischen Lebens in Gleichung gebracht werden. Aus dieser erst geht eine deutliche Einsicht in die Wechselwirkung beider Lebenssphären hervor. Weit entfernt also, dass diese Wechselwirkung uns behülflich seyn kann, sowohl die Normalität, als die Abnormität jener Lebenssphären zu erkennen, wird vielmehr diese Erkenntniss schon vorausgesetzt, um jene Wechselwirkung zu begreifen. Wir sagen: *begreifen;* denn *wahrnehmen* lässt sich allerdings dieselbe ohne alle Kenntniss der Gesetze des psychischen und somatischen Lebens; aber mit dieser Wahrnehmung ist uns keineswegs für die Erkenntniss und Behandlung, weder der psychischen noch somatischen Krankheiten, gedient, gerade so wenig, als uns aus der Wahrnehmung des Lichts und der Luft die Gesetze der Farben und Töne und ihre analogen Proportionen begreiflich werden. Wir können nicht Praktiker seyn, ohne Theoretiker zu seyn, und das blosse Auffassen von Factis begründet noch keine Theorie. Sehe demnach der Vf. dieser Schrift, deren Zweck, laut der Vorrede, bloss praktische Tendenz, bloss Erfahrung ist, ob es ihm gelingen wird, aus den in diesem Bande seines Werkes niedergelegten Prämissen wahrhaft praktische Resultate für die Behandlung der Seelenkrankheiten zu ziehen, und auf das hier gelegte Fundament eine psychische Medicin zu bauen. Uns aber erlaube er, dessen Streben wir ehren, und dessen Verdienst wir nicht verkennen, vor der Hand das hier Gegebene bloss als anthropologischen Beytrag zu betrachten.

Der vorliegende Band zerfällt in zwey Theile, wovon der erste den Einfluss der Seele auf den Körper, der zweyte den entgegengesetzten darstellt. Dem Ganzen geht eine Einleitung von dem Einflusse des Geistigen auf das Physische im Menschen voraus, aus welcher wir Einiges ausheben wollen, um den Standpunct und die Kunst und Art des Vfs. zu charakterisiren.

Einl. S. 3. „Auf der obersten Stufe der Schöpfung steht der Mensch, bestehend aus der Verbindung eines eigenthümlich - organisirten lebenden Körpers mit einer vernünftigen Seele." — *Ex ungue leonem!* (*Anmerk.* 1. Es giebt kein grösseres Unglück für den Menschen, als den Wahn, auf die oberste

Stufe der Schöpfung gestellt zu seyn. Ist denn unser Sandkorn Erde die *Schöpfung?* Sind wir denn so *wohl*- und *hoch*-geboren, dass wir auf die Werke schöpferischer Weisheit in den Thieren, Pflanzen und Steinen, als auf etwas Niedrigeres, sehen dürfen? Was ist vorzüglicher: die Natur oder die Unnatur? Denn zwischen Natur und Vernunft liegt nur jene Mitte; und wer kann sich rühmen, Vernunft-Mensch zu seyn? — *Anmerk.* 2. Das ist die letzte Höhe, wenn man den Mensch aus Leib und Seele *zusammengesetzt* seyn lässt. Man wird wenigstens zugeben, dass der Mensch ein organisches Wesen ist. Nichts Organisches aber wird zusammengesetzt wie Bauholz zu einem Hause, sondern geht aus innerer Einheit hervor; und diess ist eben das Herrliche und Grosse. Der Mensch ist eine, nicht zusammengesetzte, sondern in Seele und Leib, in Tag und Nacht divergirende Einheit. Wer fühlt sich doppelt? Nur der Sterbende, nur der Wahnsinnige, der seinen leiblichen Reflex für ein anderes Ich hält.)

Ebendas. „Unseres eigenes Selbstgefühl führt uns zu dem Schlusse, dass in unserem Körper eine vernünftige Seele, ein geistiges Wesen wohne, welches sich selbst vorstellt, sich seiner bewusst ist, und welches sich ganz verschieden von dem Körper fühlt." (*Anm.* 1. Das Selbstgefühl ist noch kein Selbst-Bewusstseyn. Alles Gefühl sagt bloss Zustände der Lust oder des Schmerzes aus. Unser Selbstbewusstseyn sagt uns aber nur, dass wir ein Individuum, ein Untheilbares sind, das aber, wie Alles in der Welt, seine zwey Seiten hat: eine äussere, leibliche, und eine innere, geistige. Es ist aber falsch, zu sagen, dass das Geistige im Leiblichen wohne; eben so falsch, als wenn man sagen wollte, dass das Innerliche im Äusserlichen sey: dann wäre jenes ja selbst etwas Äusserliches. Nein! Leib und Geist sind Opposita, aus einander geworfene Pole. Man denkt sich so gern die Seele im Leibe wie den Ring in einer Capsel, und denkt nicht daran, dass man dadurch die Seele zu etwas Räumlichem macht. Darum wird uns die Seele so unbegreiflich, dass wir in ihr etwas Räumliches suchen. Wann werden wir diesen quälenden Widerspucrh für das, was er ist, erkennen! — *Anm.* 2. Es ist etwas Erschlichenes, Erheucheltes und Ertäuschtes, dass wir die Seele als verschieden von dem Leibe *fühlen*. Wir fühlen nur *uns*, und wir *abstrahiren* von *äusserer* und *innerer* Wahrnehmung auf einen Unterschied zwischen *Leib* und *Seele*. Und daran thun wir recht; nicht aber daran, dass wir den Leib als etwas Fremdartiges ansehen. Er gehört zu *uns*, er ist unser *Theil*, und der Theil gehört zum *Ganzen*, wie die eine Seite einer Münze zur ganzen Münze gehört.

S. 12. „Durch die Impressionen, welche die Gegenstände der Aussenwelt auf die Nerven der animalischen Sensibilität bewirken, durch die Fortleitung dieser Impressionen zum Gehirn, und durch die mittelst selbiger in dem Gehirn hervorgebrachten Veränderungen gelangt die Seele zu Empfindungen von der Aussenwelt und so zum Selbstbewusstseyn." (*Anmerk.* 1. Die Lehre von den *Impressionen* begr[ündet] keine Dynamik der Seele, sondern eine grob k[örper]liche Mechanik. Sie gehört unter die Rudera [der] Kinderphilosophie. Nur Alles befühlen und bet[asten,] nur Alles berühren und bestossen: dann wird es [deut]lich! Gleiches zu Gleichem! Muss die Seele [durch] Impressionen zum Bewusstseyn gebracht werde[n, so] ist sie selbst für Eindrücke, wie der Thon, w[ie] Wachs, empfänglich; so ist sie selbst etwas körperlich-mechanisches. Sehen wir denn [nicht,] dass wir bloss *bildern?* Man muss das Spiel [nicht] für Ernst nehmen. *Anm.* 2. Wir haben nich[t] das Bewusstseyn, um das Bewusstseyn zu erk[lären.] Nur das Licht vermöchte zu sagen, was das [Licht] ist; die Finsterniss vermag es nicht; wohl aber [wird] die Finsterniss vom Licht erleuchtet. Das I[nnere] wird nicht vom Äusseren, aber dieses wohl von j[enem] erklärt.)

S. 13. „Bey dem Menschen ist der Instinc[t] dunkel und unbedeutend." (*Anm.* 1. Das Wort [dun]*kel* soll hier so viel heissen, als: *schwach*. D[as ist] aber nicht so. Der Hunger, der Geschlechtstrie[b,] Kindesliebe, die Liebe zum Leben selbst, un[d] Vieles sonst noch im Menschenleben, ist bloss[er In]stinct, und bekanntlich stark genug. — *A*[*nm.* 2.] Die Vernunft selbst, auf welche der Vf. hier, i[m Ge]gensatz gegen den Instinct, anspielt, was ist [sie an]ders, als Mensche ninstinct? Ist nicht Alles Gab[e von] Oben herab?)

S. 27. „Die Seelenzustände äussern ihre n[ächste] Einwirkung unmittelbar auf das Gehirn. — Bewegungen der Seele wirken auf das Gehir[n un]mittelbar reizend." (*Anm.* 1. Weder das [Eine,] noch das Andere. Bloss die Empfindung kan[n] hier Aufschluss geben. Affecten, Leidensch[aften] sind wenigstens zum Theil Seelenzustände. [Der] Schreck, der Zorn, die Freude, der Hass, die I[iebe] mit ihren Empfindungen, ja selbst die Gewi[ssens]angst, wie die Seligkeit eines heiligen Mon[des:] wenn hat man von Allem diesem eine nächste [Ein]wirkung auf das Gehirn empfunden? In den *Pr*[*ä*]*dien* liegt hier ein tiefes Geheimniss! — *A*[*nm.* 2.] Wenn es Seelenbewegungen — das heisset doch [—] Affecten und Leidenschaften? Denn beym ru[higen] Denken fühlt sich die Seele nicht bewegt — wenn es Seelenbewegungen giebt, die uns unn[mittel]bar geistig lähmen (wie es denn deren genug g[iebt]: so ist jener Satz der *Aufreizung* falsch.)

Doch genug, um den Standpunct, die physische, logische und psychologische Stärk[e des] Vfs. zu zeigen. Wir sehen, dass wir hier nich[t mit] seiner starken Seite zu thun haben, und w[enden] uns zum Werke selbst, bey dessen Anzeige wi[r] kurz seyn können.

Im ersten Theile wird zunächst von dem [Ein]flusse der Empfindungen, der Imagination un[d des] Mitgefühls auf den Körper gehandelt, sodan[n der] Einfluss der Gemüthsbewegungen verfolgt, bi[s] der Einfluss der Musik auf den Körper betra[chtet]

letzt der Einfluss der höheren Geistesverrich- auf den Körper dargestellt. — Hier ist der erall auf seinem Platze. Wir können ihm das r treuen, sorgfältigen, genauen, bestimmten ung und Zusammenstellung der Thatsachen bsprechen, und finden nur den Artikel „Mu- cht an seinem gehörigen Orte. Die Musik affi- n Menschen, wie alle Kunst, und wie die selbst, von Aussen her, sie ist also früher ein *r die Seele*, ehe sie als Reiz von der Seele aus *Körper* erscheinen kann; ja man könnte im heil behaupten, dass Musik unter die organi- eize gehöre, welche die *Seele zunächst*, und *ttelbar* durch diese den Körper in Bewegung Allein, ohne Subtilität! Es ist gewiss: der e Organismus wird durch die Seele vermit- r Musik umgestimmt. Da es aber solcher ngsweisen der Seele, wo sie selbst erst als *affi- Wesen* wirkt, wie eben angedeutet wurde, nnichfaltige giebt: so wäre es vielleicht besser n, eine besondere Rubrik *vermittelter Seelen- ungen auf den Körper* aufzustellen; wo sich That ein reiches Feld für den Beobachter nicht sondern auch für den Praktiker, zum Behuf eschäfts, aufthut.

r zweyte Theil schildert zunächst den Ein- s Temperaments, sodann des Alters, hierauf schlechtsunterschieds, sodann der physischen ordnung, ferner des Klima, der Jahreszeiten, terung und der Winde, endlich der Krank- und des thierischen Magnetismus, auf die — Man kann sagen, die Darstellung aller ein- Theile auch dieses zweyten Ganzen sey dem ht wohl gelungen; ganz besonders zeichnen r die Abschnitte: *Temperament*, *Klima* und *eiten*, aus. Die Schilderung der Tempera- — der Vf. habe sie nun geschöpft, woher er — ist meisterhaft, und Rec. bekennt, noch ähnliches gelesen zu haben. So ist auch un- Rubrik Krankheiten die Hypochondrie und ganz vortrefflich dargestellt. Alles diess kann merkt, nicht einzeln belegt werden; und wir en uns, dieses Buch in anthropologischer Hin- iefern es reiner Beobachtung gilt, als man- iginstructiv anzuempfehlen.

A. W. F.

MEDICIN.

IG, b. Engelmann: D. *G. W. Beckers*, prak- hen Arztes in Leipzig, *kurze, jedoch gründ- te Anleitung, wie man gesund bleiben, sich l die Seinigen vor Krankheiten bewahren, von heilen, und zu einem frohen Alter gelan kann.* Für den gebildeten Bürger und Land- in. Mit einem vollständigen Register. 1817. u. 408 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Absicht dieses Buches giebt der Titel deut- erkennen, und wir zweifeln an Erreichung derselben bey gehöriger Anwendung gar nicht. Der Vf. handelt in einem leichten, bisweilen fast zu sehr geschmückten, aber streng anständigen Tone in 5 Abschnitten von Behandlung des jugendlichen Alters von der Geburt an; von Bewahrung der Gesundheit Erwachsener; vom Verhalten bey Krankheiten überhaupt; von Behandlung derer, die in plötzliche Lebensgefahr kommen; von Erhaltung der Gesundheit während der Schwangerschaft und nach der Entbindung. Überall dringt er, welches sehr zu billigen ist, mehr auf Verhütung der Krankheiten als auf eigenmächtige Heilung derselben, wofern es irgend möglich ist, die Hülfe eines geschickten Heilkünstlers zu erlangen.

Der Anfang des 1 Abschnitts S. 3 ist dem Rec. dunkel: „Der Mensch besteht aus gar mancherley Theilen. Keine Maschine ist so künstlich, aus so mannichfachen, in einander eingreifenden Rädern gemacht, dass sie nur von ferne mit dem Menschen verglichen werden könne." S. 22 wird in den Kinderstuben u. s. w. Räuchern mit Salpeter oder Schiesspulver *auf Kohlen* empfohlen (dieser Rath wird auch S. 122 wiederholt). S. 27 Z. 6 ein leicht zu verbessernder Druckfehler. S. 39 das An- und Aufschneiden des Zahnfleisches, ein äusserst unzweckmässiges und schmerzhaftes Mittel, von unwissenden und vorurtheilsvollen Zahnärzten anempfohlen. S. 46 Anpreisung der Bruchbandagen des Vfs. (am Ende des Werks ist ein Verzeichniss aller bey ihm und seinen Beauftragten befindlichen Heilmittel beygefügt). S. 65. Ein Ausfall auf die von einem „sehr berühmten Charletan" empfohlene Kraft der zu einem Milliontheilchen gereichten Belladonna als Präservativ gegen den Scharlach, wogegen 1 Gran des Extracts in ein Lth. Zimmetwasser täglich einmal zu einem Tropfen mehr, als das Kind Jahre hat, am meisten sich eignet. S. 85 Z. 3 ein Druckfehler; so auch Z. 9 von unten, oder wenigstens Undeutlichkeit im Ausdrucke. Zu Ende des 1 Abschnittes S. 97 — 101 über die richtige Art, junge Leute mit dem Zeugungsgeschäfte bekannt zu machen. S. 117. Dass die Nacht von dem Ausströmen des Wasserstoffes eine Ausnahme mache, nimmt der Vf. zu bezweifeln praktisch Anstand, weil sonst die ganze mit Pflanzen bedeckte Erdfläche um diese Zeit ein giftiger Aufenthalt seyn müsste. S. 129. Mineralien dienen den Pflanzen zur Nahrung. S. 130. Nicht ganz richtige Beschreibung der Öffnung des *ductus pancreatici*. S. 151. Merrettig unter den *sehr nahrhaften* Substanzen. S. 160. Schneewasser als Ursache der Kröpfe, vom Vf. selbst nur als unerwiesen angenommen. S. 190. Nöthige Aufmerksamkeit beym Verschneiden der Haare im jugendlichen Alter. Die Ursachen des zu unseren Zeiten sparsameren Haarwuchses mögen wohl in der häufigen Verbreitung des Nervenfiebers, der venerischen Übel, am meisten zu suchen seyn. S. 191. Dem jetzigen Blosstragen des Halses bey Kindern möchte der Vf. nicht sehr das Wort reden. S. 197. Der Wunsch, dass wasserdichte Kleidungsstücke von aller Art all-

gemein in Gebrauch kommen möchten. S. 201. Wider die kalten Bäder im Ganzen genommen. S. 209. Warnung vor zu ftark erfchütternden Tönen durch Erregung eines Knalles, z. B. vermittelft Knallerbfen, Knallfidibus u. dgl. S. 211. Über die öfters unnütz liche Anwendung der Elektricität und des Galvanismus gegen Taubheit. — Bey den Bewegungen des Körpers vermiffen wir doch das Schaukeln, Schwimmen, Fahren auf dem Waffer. S. 219. Vor dem Schläfengehen ift alle Romanenlectüre zu unterfagen; am beften eignen fich philofophifche (?) und hiftorifche, etwas ernfte Schriften dazu, die zum Schlafe nöthige ruhige Gemüthsftimmung herbeyzuführen. (*Reinhard* hatte noch fehr kurz vor feinem Tode in *Lichtenfteins* Reife gelefen.) Über die problematifche Entftehungsart der Träume und des Nachtwandelns. S. 240. Anpreifung der Schrift des Vfs. *über Pollutionen* u. f. w. S. 270. Spinnengewebe gegen Wechfelfieber wenigftens als ein unfchädliches Mittel zu erlauben. S. 280. Ungegründete Furcht vor dem Anftecken der Ruhr im Ganzen genommen. S. 282. *Stoughton's* Elixir „ein herrliches unfehlbares Verwahrungsmittel gegen die Ruhr" (wird in der Folge noch zu wiederholten Malen bey Verdauungskrankheiten gerühmt). S. 297. Die fogenannte Influenze herrfchte nicht 1792, fondern 1782. S. 313. Ein Tabaksklyftier fogleich nach Einklemmung des Bruchs. S. 330. Diätetifche Vorfchriften für einen Epileptifchen, wie es fcheint aus des Vfs. eigener Erfahrung. S. 363. Z. 4 von unten wird es wohl, ftatt *Lanzette*, *Pincette* heifsen follen. S. 386. Bey Krämpfen und Zuckungen der Schwangeren Bibergeileffenz (!) mit einer Taffe Thee.

Ks.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Hannover*, b. Helwing: *Einige Abhandlungen über erhebliche Gegenftände aus der Geburtslehre*, von Dr. *J. E. T. Guericke*, Phyfikus im Fürftenthum Hildesheim. 1816. 65 S. 8. (12 gr.)

Die hier abgehandelten *Themata ex arte obftetricia* wurden dem Vf. vom *Ober-Collegio medico* in Berlin zur Beantwortung vorgelegt, als er Medicinalrath und zugleich erfter Hebammenlehrer in Hildesheim wurde. Da fie Gegenftände von Erheblichkeit enthalten: fo glaubte der Vf., dafs es nicht ohne Nutzen feyn möchte, die Abhandlungen öffentlich bekannt zu machen. Die Beantwortung derfelben ift im Ganzen recht gründlich, nur, wie es fcheint, etwas ungleich ausgefallen: denn die Beantwortung der erften Frage ift verhältnifsmäfsig weit ausführlicher, als die der übrigen, von denen die letzte befonders kurz und felbft mangelhaft erfcheint. 1) Die erfte Frage ift: Welches find die Urfachen, Folgen und Heilmittel der Blutflüffe während der Schwangerfchaft, beym Anfange und nach der Geburt? S. 9. Die Beantwortung diefer Frage nimmt die gröfsere Hälfte der Schrift ein, und geht bis S. 59. Auch von ihr fcheint dasfelbe zu gelten, was von der Gefammtheit gilt, Ungleichheit der Bearbeitung; während dafs der Vf. die anderen Fälle fehr ausführlich abhandelt, geht er über den fo häufigen Fall einer *Haemorrhagia uteri poft partum cum et fine placenta refidua* ganz oberflächlich hinweg, und fcheint auch nicht die zweckmäfsigften Mittel zu empfehlen. Bey der Blutung mit zurückgebliebener *placenta* erwähnt er weder den Fall einer krampfhaften Einklemmung eines Theils derfelben im *fundo uteri*, noch einer wirklichen partiellen Verwachfung derfelben mit der Wand des Uterus; auch werden die Zeichen einer wirklichen Atonie der Gebärmutter nicht genau angegeben, welche nicht allein aus der Gegenwart, fondern auch aus der vorhergegangenen Zeit gefchöpft werden müffen. So fcheinen auch bey einer wirklichen Atonie nicht kalte Umfchläge — wenigftens nicht fortwährende — oder *Solutio aluminis*, fondern die flüchtigen Mittel, welche die feinen Endungen der Gefäfse erregen, angezeigt zu feyn. 2) Die *zweyte* Abhandlung beantwortet die Frage: Was hat der Geburtshelfer bey fortdauernden Convulfionen beym Anfange des Kreifens einer *Primipara* zu thun? S. 59 — 71. Der Vf. empfiehlt die künftliche Entbindung nur im Falle, dafs die krampfftillenden Mittel keine Hülfe leiften. 3) Auf wie vielerley Art kann die Nabelfchnur dem Leben des Kindes gefährlich und der Geburt deffelben nachtheilig werden, und was ift in diefer doppelten Hinficht Pflicht des Geburtshelfers? S. 72 — 79. Die erfte Hälfte diefer Frage hat der Vf. recht gut beantwortet, die zweyte aber, die Pflichten des Geburtshelfers, nur im Vorbeygehen und fehr unvollftändig, in manchen Fällen, z. B. beym Vorfallen der zu langen Nabelfchnur, gar nicht angegeben. Die fchlimmen Folgen der Erkältung der vorgefallenen Nabelfchnur find auch nicht erwähnt. 4) Wie erkennt man, dafs der Kopf des zu gebärenden Kindes verhältnifsmäfsig zu grofs ift; was hat diefes für Folgen, und was hat der Geburtshelfer in diefem Falle zu thun? S. 80 — 89. Diefe wichtige und vielumfaffende Frage fcheint etwas kurz beantwortet zu feyn, infonderheit der zweyte Hauptfall, wenn nach gemachter Wendung das Entwickeln des Kopfes Schwierigkeiten findet, welcher nur eine einzige Seite zu Theil geworden ift. Die unter den S. 87 angegebenen Umftänden fragweife empfohlene Synchondrotomie fcheint auf keinen Fall hier zweckmäfsig zu feyn. 5) Woran erkennt man die Rückwärtsbeugung der fchwangeren Gebärmutter? Was kann fie für Folgen haben, und wie ift diefen zu begegnen? S. 90 — 95. Diefe Frage ift unftreitig am kürzeften, und zu dürftig abgehandelt; der Vf. hat weder die genauen diagnoftifchen Zeichen, und die Übel, mit welchen fie verwechfelt werden, noch die wichtigen und gefährlichen Folgen, welche fie nach fich ziehen kann, als Ifchurie, Entzündung, Vereiterung, Brand, Zerplatzen der Urinblafe, Abortus, Tod u. f. w. angegeben. Auch die urfächlichen Momente find nicht vollftändig aufgezählt und das Heilverfahren nur ganz kurz dargeftellt. Übrigens find die in diefen kleinen Abhandlungen aufgeftellten Grundfätze fo befchaffen, dafs fie gewifs die Billigung jedes erfahrnen und vorurtheilsfreyen Geburtshelfers haben werden, und fie können daher Anfängern zum Studio empfohlen werden.

Dz.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

SEPTEMBER 1818.

ERDBESCHREIBUNG.

LONDON, b. G. u. W. Nicol: *Chiefly geographical illustrations of the History of the Expedition of Cyrus from Sardis to Babylonia; and the retreat of the Ten Thousand Greeks from thence to Trebisonde and Lydia* etc. With an Appendix etc. Explaned by three Maps etc. By *James Rennel.* 1816. XXIX u. 347 S. 4.

Der Gegenstand, welcher den Scharfsinn des berühmten Vfs. in dieser merkwürdigen Schrift beschäftigt hat, und der Zweck derselben, die Aufklärung eines beträchtlichen Theils der Geographie von Asien, ist zu wichtig, ihr Resultat für Wahrheit oder Irrthum zu folgenreich, als dass nicht auch auf sie angewendet werden sollte, was wir in Beziehung auf wichtige Producte der Englischen Literatur überhaupt und auf ihr Verhältniss zu unserer Anstalt in den Ergänz. Blätt. No. 56 gesagt haben. Zwar ist dieses Werk schon durch einige öffentliche Anzeigen zur Kunde des Publicums gekommen, wovon die eine im Stück der N. G. Ephemeriden S. 55 f. bloss die Erscheinung erwähnt, ohne den geringsten Fingerzeig über die Hauptsache, die wissenschaftliche Behandlung ihres Gegenstandes, zu geben; die andere im Journal des Savans Janvier 1818. S. 1 ff. Letronne, nur Zweifel gegen die Methode des Vfs. im Allgemeinen erhoben hat. Allein das Wesentliche derselben, die aus den Untersuchungen des Vfs. gewonnenen Resultate, bedürfen, ihrer Wichtigkeit wegen, einer etwas sorgfältigeren Beleuchtung, damit nicht, falls Eines oder das Andere die Probe auszuhalten nicht vermöchte, neuere Verwirrungen in diesem Labyrinthe daraus entstehen.

Was die innere Einrichtung der Schrift betrifft: so enthält die *Vorrede* vorläufige Bemerkungen des Vfs. über die von ihm durch seine Methode gefundenen Hauptpuncte des Zugs, nebst den von ihm gebrauchten geograph. Materialien neuesten Zeiten, worunter sich *Niebuhr's* noch ungedruckte Reisenachrichten und Charte von Klein-Asien, *Kinneir's* und *Sullivan's* Reise von Mosul nach Dsjesireh, *Hadsji - Kalifa's* Geographie von Türkisch-Asien und *Beauforts* Charte verschiedener Theile der südlichen Küste Klein - Asiens auszeichnen. Im Verfolg der Schrift lässt sich bemerken, dass der Vf. auch einzelne Notizen aus den *Itinerarien, Tavernier, Tournefort, Paul Lucas, Pococke, Niebuhr* und einigen andern Schriftstellern, herbeygezogen und zu Hülfe genommen hat. Eine sehr zweckmässige Übersichtstabelle sämmtlicher Märsche der Armee, ihrer Parasangen und Rasttage, nebst mancherley dabey vorkommenden Merkwürdigkeiten, beschliesst die Vorrede, welcher nun die Untersuchung des ganzen Zugs selbst, von Hauptort zu Hauptort, in 15 Capiteln folgt. Der Anhang besteht aus Vorschlägen zur Verbesserung der Geographie des Zuges durch Untersuchungen der wichtigsten Puncte an Ort und Stelle und besonders derer, die sie mit Alexanders Zuge gemein hat, als anwendbar zur Verbesserung der neueren Erdbeschreibung. Die noch angefügten 7 Zusätze über einige einzelne Gegenstände des Zuges, z. B. die Tiefe des *Euphrats*, die Höhe des Berges *Teches* u. s. w., sind zum Theil von vielem Werthe.

Die Hauptmasregel des Vfs. ist, die vorzüglichsten Puncte des Zuges durch *Xenophons* eigene Längenmasse zu bestimmen, wesswegen er sich einer mühsamen Reduction derselben auf die gerade Distanz unterzogen, wobey er dessen Parasange zu 3 Römischen Meilen annimmt. Mit diesen verkürzten Intervallen nimmt er dann, wo ihn nicht schon völlig erwiesene Spuren hinführen, dasjenige, was er in obigen Materialien gefunden, oder ihm auf den bisherigen Englischen oder höchstens Französischen Zeichnungen unterwegs aufgestossen, eine Namensähnlichkeit hat, oder sich auch sonst durch ein *einzelnes* altes oder neues Mass einigermassen wahrscheinlich machen lässt, als gefunden in seine Reihe auf, kömmt aber in den wichtigsten Fällen nicht damit aus, sondern muss die schon regulirten Masse noch mehr verkürzen oder verlängern, wie sich ihm die Gegenstände auf einer ohne alles System niedergelegten Charte nur immer darbieten. Folgen wir nun der Ordnung des Vfs., das ist, dem Zuge der Armee selbst.

Ausserdem, dass der Vf. schon den ersten Punct des Zugs, *Sardes*, nicht nach graphischen Gesetzen in seine Charte aufgenommen hat, folglich die Störung seiner Richtungen schon hier anfängt, indem *Sart* in 38°. 35'. Br., somit 6' nördlicher steht, als es die *Seetzenschen* Polhöhen von *Urganli* (dem alten *Campus Hyrcanus*) = 38°. 28'. 10''. Br. von *Dorasulu* = 38°. 29'. 53''. Br. und *Kula* (*Kolah* = 38°. 29'. 51''. Br. (M. Corrspdz. Aug. 1805. S. 128 f.), zwischen deren ersten beiden *Sart* auf der völlig geraden Strasse von West nach Ost liegt, und welches Alles mit den *recht verstandenen* Massen der Alten und Neueren sehr genau zusammenstimmt, schlechterdings erfodern; — dass ferner *Colossae* nicht N. O. von *Laodicea*, wie es sich

nach der deutlichen Beschreibung *Picennini's* in *Chandler's* Reisen, als welcher von *Konus* (*Colossae*) erst S. W. und dann westlich nach Hierapolis (6 Römische Meilen nördlich von Laodicea) gegangen, geführt hätte, sondern gerade nach Osten zu, und Hierapolis dadurch gänzlich N. W. von Colossae gebracht hat: — so ist der nächste Ort, das schon von jeher viel besprochene *Celaenae*, einem ganz falschen neueren Orte untergeschoben. Der Vf. nimmt das von *Pococke* besuchte *Sandakleh*, General *Köhlers Sandukly*, dafür an. Man höre die Gründe dazu. Er rechnet 72 Römische Meilen als Entfernung von *Hierapolis* nach *Apamea Cibotus* und 73 dgl. von *Synnada* nach *Apamea* durch *Euphorbium*, beides aus der *Peutingerischen Tafel* (ihm *Theodosianischen* — ein Beweis, dass ihm das innere Wesen dieses Hauptgrundpfeilers der älteren Erdkunde fast gänzlich fremd ist); entlehnt dann aus eben derselben 95 Röm. M. Entfernung *Synnada's* von *Laodicea combusta*, welches letztere er auf das blosse Wort der Engländer im *Pococke* (III. Th. §. 115 in der Note) in *Latik* 23 Englische Meilen oder 9 Stunden N. W. von *Konje* gefunden zu haben glaubt; beruft sich daneben auf Alexanders fünftägigen Marsch von *Sagalassus* nach *Celaenae*, beym See *Ascanius* vorbey, und auf Gen. *Köhlers* Weg von *Sandukly* nach *Kutaye* = 25 Stunden, indem er in der Folge *Kutaye* als die Station *Ceramus* ansieht. Hierüber lassen sich folgende Bemerkungen machen. Vor allen Dingen fällt es auf, dass er 72 Röm. M. von *Hierapolis* nach *Apamea* zählt, die die *Tafel* gar nicht hat, und dass er das Räthselhafte dieser Route überhaupt nicht wahrnimmt. Sie heisst: *Hierapoli* 15 *Trallis* 28 *S.....tu* (mit 4 verblichenen Dazwischenbuchstaben, wovon der letztere ein *a* zu seyn scheint) 9 (nach dieser Zahl fällt die Strasse von *Pella* (*Peltae*) mit ihrer Zahl 12 ein) *ad vicum* 14 über den *Minde* Fl. (*Maeander*) *Apamea ciboton*. Die Zahlen stehen alle *über* der Strassenlinie. Unter derselben an der Stelle, wo die Strasse von Peltae, auch von oben her, eingreift, steht eine 6, welche eigentlich in die gleich darunter leer gelassene Stelle zwischen *Antiochia* und *Carura* gehört: denn so weit lagen diese beiden Städte aus einander. Diese 6 zählt der Vf. mit, und erhält dadurch seine 72. Aber auch *Tralles* gehört in diese Route nicht, sondern muss verschrieben seyn, d. i. ein anderer vielleicht ähnlicher Name an diese Stelle gehören, da es beynahe so weit westlich von Hierapolis liegt, als diese ganze Route austrägt. Indessen ist sie doch für den Zug des *Cyrus* äusserst brauchbar, nur nicht in dem Sinne, wie sie der Vf. nimmt. Sie führt uns nämlich zugleich nach *Peltae*, wie man weiter unten sehen wird. Die Entfernung *Synnada's* von *Apamea*, eine der zuverlässigsten der Tafel, kann nicht besser gewählt seyn: allein hier zeigt sich des Vfs. Irrthum in *Latik* auf eine auffallende Weise. *Laodicea combusta* liegt nach der *Tafel* 98 R. M. von *Iconium*, auf der nämlichen Strasse, die noch heut zu Tage von *Isnik* nach *Tarsus* führt, und von *Laodicea* ist noch 28 R. M. bis *Philomelium*, das allgemein und mit Recht in *Bulawadi* gesucht wird, welches schon sein verderbter Name beweist. Der Vf. sieht zwar *Ülgün* dafür an: — eine unausbleibliche Folge seiner Meinung an von *Latik* —; allein *Bulawadi* liegt, wie *Philomelium*, im Wege der *Tafel*, *westlich* von *Ischaklu*, welches nicht nur Hr. *Olivier* im 5ten Bande seiner Reise, sondern auch selbst die dem Vf. bekannten Engländer in *Pococke* (a. a. O.) ausdrücklich bestimmen, so wie es auch *Tavernier's* Weg von *Smyrna* nach *Tocat* (1 Th. 1 Bd. 7 Cap.) erfodert. Die zwischen beiden Orten in den neueren Entfernungsangaben vorkommende Verschiedenheit ist keiner anderen Ursache, als dem dazwischen liegenden grossen, bald gangbaren, bald ungangbaren Moraste zuzuschreiben. In gleicher Richtung, wie *Laodicea*, liegt von *Konje* her *Ischaklu* (*Schakli*) nach *Otter* und *Arvieux* 32 Lieues; nach *Olivier* 36 Stunden; nach den Engländern in *Pococke*, in deren Ohren es wie *Seleuchtier* geklungen hat, 105 Engl. Meil., wovon die drey ersteren Angaben sich den *gemessenen* Meilen der *Tafel* fast ganz nähern. Wenn wir nun noch im neueren Türkischen Namen deutliche Reste des älteren und es als die nächste Station vor dem allgemeinen anerkannten *Philomelium* finden: wer in aller Welt sollte noch an der Identität mit *Laodicea* zweifeln? Andere Beweise aus *Strabo*, *Ptolemaeus* und *Hierokles* sollen dem Vf. gar nicht zugemuthet seyn. Rec. kommt es ganz unbegreiflich vor, wie dem Vf. die Zerrüttung der ganzen Strasse von *Nicaea* bis *Tarsus* durch diesen Missgriff nicht sichtbar geworden ist. Denn ihm darf nunmehr das, *Bulawadi* viel näher gelegene *Korrew-Pascha* nicht mehr *Synnada* seyn, weil es nach mehrangeführten Engländern nur 48 Engl. M. nach *Otter* und nach *Arvieux* 16 Lieues von *Eskischeher* liegt, er aber *Synnada* 23 Lieues oder 55 seiner geograph. Meilen von letzterem wegen *Latik* entfernt hat. Unerachtet der solchergestalt nothwendig werdenden verhältnissmässigen Verschiebung nach Nordwesten hin bedarf die Entfernung *Synnada's* von *Apamea* keiner Verbesserung; sie reicht der von Hierapolis heraufgewonnenen vollkommen die Hand. Sonach wäre die geographische Stelle von *Apamea* keinem Zweifel mehr unterworfen; aber es ist noch zu entscheiden, ob sein benachbarter, durch den Park des Cyrus genau mit ihm verbundener Stammort *Celaenae*, *Sandakleh*, wie der Vf. gern will, oder *Ischekleh* (Aschkly) nach Pococke's Ansicht, sey. Dieser auf die strenge Angabe der Entfernungen auf seinem Wege wenig aufmerksame Reisende überlässt zwar seinem Leser auch hierin nichts als Vermuthungen; allein man findet in seiner Beschreibung des *Maeanderlaufs*, dessen Verbindung mit *Ischekleh* durch den *Ockieuse* und seiner übrigen Arme (III Th. §. 107) *Xenophon's*, *Strabo's*, *Plinius's* und anderer Gemälde von *Celaenae*, *Apamea* und der ganzen Gegend, worauf Rec. schon in den A. G. E. XVIII Bd. S. 333 aufmerksam gemacht hat, in seinem ganzen Umfang wieder. Der *Marsyas* entspringt bey Celaenae aus vielen Quel-

— *Pococke* fand dieses ganz so bey *Ischekleh* —; römt in den von Osten kommenden *Maeander*, vor dem *Marsyas* den *Orgyas* und *Obrima* aufmmen — alles wie *Pococke*, der uns die neuen namen nennt —; der Park des Cyrus war sehr , und reichte von der Gegend von *Celaenae* b bis zur Vereinigung jener Flüsse mit dem Maer, wo die neue Stadt *Apamea* gebaut wurde, durch den bebauten Park mit *Celaenae* in der en Verbindung stand. — *Pococke* findet die nd vom Maeander unten und nach *Ischekleh* hinganz dieser Beschreibung ähnlich, und giebt die e von der wahrscheinlichen Stelle *Apamea's*, an Platze, wo der *Marsyas* in den Maeander einit, bis *Ischekleh*, nur zu 8 Engl. Meilen. Den weiteren Weg nach *Sandakleh* — eine ganze Tase — legt er hingegen *über das Gebirge* zurück; einen Gedanken äussert er, als flösse ein Wasser *Sandakleh* nach dem Maeander, oder reiche wegens ein Thal da herab, im Gegentheil weiss er Thal von diesem Orte nach SO. zu. Indem er spur jener Flüsse eifrig verfolgte: so würde er eitig auch diesen Umstand nicht unbemerkt ge- haben. Wer sollte endlich, so trüglich auch ie Namensähnlichkeit ist, *Celaenae* im Türki *Ischekleh* nicht weit leichter wieder erkennen, *Sandakleh*?

Der nächste Ort ist *Peltae* = 10 Pharsangen 30 l. nach des Vfs. Annahme. Eine viel sicherere mmung hat die *Tafel* = 26 R. M., welche mit 3 Engl. M. nach dem nordöstlich von Apamea rnten *Celaenae* jenen 10 Parasangen vollkomgleich sind. Das *Peltae* der *Tafel*, das der ielleicht nicht als *Peltae* anerkennt, kann keiner Ort seyn, als dieser, weil ihn *Hierokles* ebenunter dem verdorbenen Namen *Molpe* in *Phry- Pacatiana* gleich neben Eumenia, wie die *Ta*mithin völlig westlich versetzt, wo kurz darauf von *Hierapolis* kommende Weg in diesen und ereinigte über *Ad vicum* nach *Apamea* führt; dieses widerspricht auch der vom Vf. aus *ß* gezogenen ungefähren Entfernung *Peletis* , sondern bestätigt sich vielmehr durch sie. Von n Peltae werden wir von Xenophon mit 12 . nach *Ceramus* geführt — einem der unerklärbarsten des ganzen Zugs. Denn ob ihn schon der egen der Namensähnlichkeit im Türkischen Na*Kermian* (*Kramian*) bey *Kutaye* zu finden meint — iderer Grund wird leider nicht angegeben: — so ch die Unzulänglichkeit nicht nur dieses, sondern des darauf folgenden Masses nach dem viel ge zu bestimmenden *Caystrus* so auffallend, dass ein Gedanke dazu aufkommen kann, dem yzupflichten. Von Peltae sind nach obiger Comon, von der sich wohl jeder Sachverständige eugt fühlen muss, nach *Kutaye*, dessen Breite Niebuhr = 39°. 25′ — (vom Vf. auf der e auf 2½′ verfehlt) 29 Paras. und von *Kutaye* *Caystrus* — diess in der Lage, wie sie das Mass von *Tyriaeum* und die weiter unten vorkommende Erörterung bestimmt, 51 Paras. So arg konnte *Xenophon*, wo er Stathmen und Parasangen zugleich angiebt, und die Armee noch ihren ruhigen ungehinderten Gang geht, nicht irren. Die gerade Linie zwischen *Peltae* und dem von Rec. unten näher nachzuweisenden *Caystrus* würde zwar den 42 Par. der *Anabasis* vollkommen gleich seyn; allein die Armee würde, wo nicht über *Celaenae* selbst, doch über *Apamea*, d. h. über den Park, also auf der schon zurückgelegten Strasse zurückgegangen, oder sie doch auf alle Fälle durchkreuzt haben, von welchem Umstande die Geschichte gänzlich schweigt, und welches sich auch von einer Armee, so lange sie vom Feinde nicht gedrängt wird, nicht denken lässt. Allein man hat einen anderen Ort *Cerana*, den *Plinius* (L. IV, 41 d. Zweybr. A.) nach *Phrygien* zu *Cotyaeum* und *Conium* (dem *Conna* der Tafel) stellt, dessen Unbedeutsamkeit und Nachbarschaft von *Peltae* mit höchster Wahrscheinlichkeit auf den Xenophontischen Markt (ἀγορὰν) *Ceramus* deutet, welcher, wenn die bereits zurückgelegte Strasse nicht wieder durchkreuzt werden soll, nordöstlich von *Celaenae*, und auf solche Weise auch dem Winke des *Plinius* gemäss, zu stehen kömmt, wodurch die 30 Paras. bey Caystrus nur wenige Verlängerung zu erdulden hätten. Möglich, dass durch des Vfs. Türkisches *Kermian* das nämliche *Cerana* des Plinius gemeint sey, nur nicht *Cotyaeum*.

Dagegen ist *Caystrus* so unbekannt nicht. Nicht nur *Ptolemaeus* stellt dasselbe in *Selenitis* hoch hinauf, sondern auch *Hierokles* unter dem etwas neueren Namen *Kestrus* nach *Isaurien*, wohin es zu seiner Zeit geschlagen war. Vor *Ptolemaeus* muss es in das Gebiet von *Sagalassus* gehört haben, da sich in *Eckhel* Doctrina Num. vet. P. 1. vol. II. p. 23 eine Münze vorfindet, mit der Aufschrift: Σαγαλασσεων Κεστρος — *Cestrus zu Sagalassus gehörig*. Diese Stadt ist demnach in der Gegend des Flusses *Cestrus*, an dem *Sagalassus* selbst lag, jedoch von diesem ostwärts, nach *Isaurien* hin zu suchen, wo ihm das entgegenkommende Mass der Parass. die Stelle von *Tyriaeum* her anweisen. Einen neueren, ihm entsprechenden ähnlichen Namen kennt man noch nicht. Man höre aber auch, wie schön sich die Geschichte selbst an diese Lage anschmiegt. Die Cilicische Königin *Epyaxa* kam dem Cyrus mit *Aspendiern* nach *Caystrus* entgegen. Sonach war sie von *Aspendus* hergekommen, das am *Eurymedon*, nicht allzuweit südöstlich vom *Cestrus* - Fluss liegt; auch erstreckte sich die Grenze ihres Gebietes bis in die Nähe von *Caystrus*. Unter diesen Umständen hatte sie nicht nöthig, eine so weite Reise von doppelter Entfernung zu thun, als es bis nach *Sakli* (*Ischaklu*) hinauf, wohin der Vf. die Stadt stellt, erfodert hätte.

Desto befriedigender zeigt sich nun auch der nächste Ort des Zuges, *Thymbria*, SW. von *Tyriaeum*, zu *Plinius's* Zeit in *Lykaonien*, späterhin aber unter Constantin, bey *Hierokles*, zu *Pisidien* geschla-

gen. Der Vf. glaubte es wegen seines Caystrus nordwestlich von *Tyriaeum* setzen zu müssen. Dieses wird jetzt allgemein für *Akscheher* gehalten. Der Vf., welchen ohnehin sein *Latik* daran verhindert, und ihn zwingt, sogar das Mass der *Anabasis* von 20 Par. bis auf 13 zu verkürzen, weiss keinen neueren Ort dafür. Auch Rec. ist es noch gar nicht so gewiss, als es ausgegeben wird. Man lässt es dafür gelten, weil es in dieser Gegend die einzige Stadt ist, die mit dem pomphaften Xenophontischen *Tyriaeum* eine Vergleichung auszuhalten vermöchte, *Strabo's* Beschreibung der Umgegend so ziemlich auf sie eintrifft, und *Hierokles* es unmittelbar nach *Laodicea combusta* stellt. Übrigens fehlen alle geographischen Data, in sofern man das der *Anabasis* als unzureichend erkennt, welches gegen die Masse von *Akscheher* nach *Konje* um 6 Parass. zu klein ausfällt. Ihm ist es unerklärbar, dass eine solche bedeutende Stadt auf der grossen Strasse, mit der die neue von *Konje* bis *Bulawadi*, ja bis *Nicaea*, gänzlich einhält, gelegen haben sollte, ohne eine *mansio* gewesen zu seyn; anderer Seits trifft auch kein einziges Mass der obenangeführten Reisenden von *Akscheher* auf eine auch nur obenhin befriedigende Weise mit den 20 Paras. der *Anabasis* zusammen: daher kann sie auch südlicher gestanden haben, ohne die Grenze Lykaoniens oder Bisidiens zu überschreiten, und dem Masse von Caystrus und Thymbria her Abbruch zu thun, weil beide ohnehin noch keine *entschieden* genaue Stelle einnehmen.

Iconium, mit *Tarsus*, *Archelais* und *Caesarea* der Hauptort zur Feststellung von *Tyana*, ist gegen 14′ westlicher und 4′ nördlicher, als es die vereinigten sowohl alten als neuen Masse mit Zugrundlegung der *Niebuhrschen* Polhöhe von 37° 52′ erfodern, wovon denn die graphische Stelle *Tyan'as* hauptsächlich abhängt. Aus der *Tafel* hätte der Vf. seine unbezweifeltste Entfernungslinie von Iconium ganz allein haben können. Sie ist: *Iconio*, 50. *Baratha* 39. *Tyana*; zusammen 89 R. M., mit 25 Par. *Xenophons* bis auf 4⅔ Par. oder 14 R. M., mit 25 grossen oder Königl. Par. aber bis auf 2 Par. oder 7 R. M. etwa, übereinstimmend, daher *Xenophon* hier wieder etwas zu wenig angegeben hat. Von Archelais und Caesarea her führen die *Itinerarien* und die *Tafel*, geringerer Abweichungen unter einander ungeachtet, sehr sicher durch *Tyana* bis nach *Tarsus*. Es ist um so weniger an der Ächtheit dieser Masse, die die Probe schon an sich selbst so bestehen, besonders des *Hierosolymitanischen*, zu zweifeln, als sie mit allen neuen Reiseberichten, selbst mit dem ungedruckten *Niebuhrischen*, so genau übereinstimmen. Der Vf. hingegen wirft *Tyana* 5 Par. von *Iconium*, weil er die gewöhnliche Meinung annimmt, als sey Cyrus 30 und 25 Par. in einer Richtung nach einander fortgezogen. Hier liegt aber ein Missverständniss zum Grunde, von welchem auch vor ihm noch kein Forscher der Geschichte oder Geographie die geringste Ahndun[g hat]te. „Ἐντεῦθεν διελαύνει διὰ τῆς Λυκαονίας“ hei[sst es] in der Erzählung — „*Von hier aus* durchzog [Ly]kaonien“, mit dem Zusatze, *dass es die Griech[en als] ein feindliches Land plündern sollten.* Dies[es war] die alleinige Absicht dieses Marsches von 30 [Par.] Kurz vorher bemerkt *Xenophon*, dass *Iconium* in *Phrygien* läge, woraus sich veroffenbart, da[ss Ly]*kaonien* damals nicht einmal so weit südlich re[ichte], dass der Weg von *Iconium* nach *Tyana* hätte d[urch]gehen können, sondern mit *Cappadocien* zusam[men]grenzte, worin *Tyana* lag. Erst die Römer sch[lugen] *Iconium*, *Baratha*, *Corna* u. a. zu *Lykaonien* [(Stra]bo XIV. p. 978). Auf geradem östlichem Wege [war] es dem Cyrus daher gar nicht möglich, diess La[nd zu] betreten, viel weniger 30 Paras. weit zu dur[chzie]hen. Dann nennt auch *Xenophon* gar keinen R[uheort] für diesen Plünderungsmarsch, und gebraucht [beim] nächsten Aufbruch wieder den Ausdruck ἐντ[εῦθεν] „*von diesem Orte aus*“. Kann er durch dieses [wohl] wohl einen Ort bezeichnen, den er nicht gen[annt,] nicht einmal angezeigt hat, wie er doch jed[esmal] thut? Also bezieht er sich auf *Iconium*, inde[m er] sichs von selbst verstehen lässt, dass sie von ihrer [Plün]derung dahin zurückgekommen seyen. Näch[stdem] scheint auch die bedeutende Stadt *Iconium* ei[n] schicklicherer Ort zu seyn, um das reizend[e Ge]schöpf, das Cyrus seiner Galanterie würdigte, di[e Kö]nigin, mit ihren *Aspendiern* den *kürzesten* Weg [nach] ihrer Heimath zu entlassen, als 30 Parasangen [wei]ter östlich ein blosser Lagerplatz ohne alle Beq[uem]lichkeiten. *Cicilia Trachea* war ja eben ihr H[eimath]land, wohin sie und *die Aspendier in ihr Vate[rland] von Iconium einen weit kürzeren Weg* hatten, al[s von] einem 30 Par. weiter entfernten Orte. Wenn *Cyrus* von *Iconium* 25 Par. weit durch *Cappad[ocien]* gegangen ist, ist in dieser Erzählung schon selb[st die] Bestimmung enthalten, dass dieses damals wir[klich] mit *Phrygien* gegrenzt habe. Eine Darstellun[g des] Zugs der Gebirge würde einen Beweis mehr g[eben,] dass das ursprüngliche *Lykaonien* nicht bis in [diese] Gegend reichen konnte, wenn es der Raum [dieser] Blätter gestattete. Rec. bey Hn. D. *Campe* zu [Nürn]berg noch unter dem Stich befindliche, zu seine[m At]las des Erdkreises bestimmte, und wie alle dazu [gehö]rigen auf das ganze zusammenhängende Strassens[ystem] der Römer gegründete Charte von *Klein-Asien* wir[d einen] anschaulichen Begriff davon geben. Es ist also wo[hl er]wiesen, dass dieser Marsch von 30 Paras. nicht zur [Weg]länge nach *Tyana* gehöre, sondern nur ein Abst[echer] war, und Xenophon die nach ihm von den Römern genaueste gemessene Weite erst mit dem darauf fo[lgen]den Masse der 25 Parasangen ziemlich richtig be[stimmt] hat. Hr. Prof. *Mannert* führt in s. Geogr. d. Gr. u. [R.] VI Th. II H. S. 194 Note b. obige Stelle der Anabasis [eben]falls an, schreibt aber „ἐξελαύνει“ vermuthlich na[ch ei]ner anderen Lesart. Dieses Wort bezeichnet den B[egriff] eines Abstechers noch viel deutlicher.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
SEPTEMBER 1818.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. G. u. W. Nicol: *Chiefly geographical Illustrations of the History of the Expedition of Cyrus from Sardis to Babylonia; and the Retreat of the Ten Thousand Greeks from thence to Trebisonde and Lydia* etc. With an Appendix etc. Explaned by three Maps etc. By *James Rennel* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von *Tarsus* bis *Myriandrus* gereichen dem Vf. seine scharfsinnigen und gelungenen Untersuchungen, besonders über die *Syrischen Päße* und Bestimmung der Lage von *Myriandrus* zu grosser Ehre. Er verdient für ihre Versinnlichung auf dem Karton der grossen Charte No. II den aufrichtigsten Dank.

Von *Myriandrus* führt der Vf. die Armee von den südlichen Päßen bey *Beilan* über die nördliche Seite des *Antiochischen* Sees nach *Haleb*. Rec. würde sie südlich des Sees in die Gegend von *Chalcis* (*Kinisrim*) geführt haben, weil der Name des Flusses *Chalus* offenbar auf die Stadt *Chalcis* mit deutet, der nähere, der Xenophontischen Weite mehr entsprechende Weg zu dieser südlichen Seite herab leitet, und sich in der Folge mehr zeigen wird, dass die Armee bey Chalcis gestanden haben müsse.

Vom *Chalus* zog die Armee zu den Quellen des *Daradax*, der ein Plethrum (= 100 Griech. Fuss oder 6 Stad.) breit war. Leiten wir sie vor der Hand nördlich hinauf nach Aintab, statt mit dem Vf. südöstlich auf die Wüste und Ebene Syriens zu. Der Beweis wird sich in Thapsacus finden.

Thapsacus — welche vergebliche Anstrengungen hat diese weltberühmte Stapelstadt des Ostasiatisch. Handels, *dieser Mittelpunct aller Messungen des Eratosthenes durch ganz Asien*, dieses Feenschloss aller Geschichts- und Geographie-Kundigen bis diese Stunde gekostet! Und wie offen und klar liegt der Beweis ihrer Lage vor unseren Augen, dergestalt, dass man beynahe auf den Gedanken gerathen möchte, man habe sie vor dem hellen Glanze dieser Wahrheit geflissentlich zugehalten!

1) *Strabo* hat (II. p. 132. ed. Caf.) uns das Resultat der Berechnungen des *Eratosthenes* von ihrer Distanzlinie nach *Babylon* aufbewahrt. *Sie beträgt* 4800 *Stadien*, 700 *zu* 1°. *gerechnet* = 6°. 51′. 25″. = 102⅞ geogr. Meilen 15 zu 1°. Die astronomischen Bestimmungen von *Aillah* (*Babylon*) = 61°. 53′. 15″. L. v. Ferro nach *Triesnecker*, und 32°. 34′. 40. Br. v. *Niebuhr*; dann Jerabees (nach *Pococke*, *Jerabolos* nach *Niebuhr*) 4 Stunden südlich von Bir = 55°. 45′. L. (von Rec. wegen der Längenbestimmungen von *Scanderüne* und der *älteren Simon-Mechainschen* von *Haleb* in allen seinen bisherigen Entwürfen so angenommen) mit 36°. 51′. Br. nach *Niebuhr*, geben, sphärisch berechnet, 6°. 37′ = 99¼ gg. M. gerade Entfernung. Legt man die neuere *Seetzensche*, in der Mon. Cpdz. Aug. 1805. S. 135 berechnete Länge von *Haleb* = 54°. 35′. zum Grunde, und stellt, mit nothwendiger Beybehaltung des Mittagsunterschiedes zwischen *Haleb* und *Jerabees* = 52′. 51″. dieses letztere in 55°. 27′. 29″. L. v. Ferro: so folgt daraus 6°. 48′ = 102 gg. M. Distanz und nur ⅞ gg. M. kürzer die des *Eratosthenes*. Dies kann kein Zufall seyn! Denn eine gleiche Berechnung hat er uns von *Rhodus* nach *Alexandrien* geliefert, welche jener an Schärfe gleichkömmt, wo nicht sie noch übertrifft, wie uns die neuesten astronomischen Bestimmungen lehren. Wir wissen, dass diese auf Beobachtungen mit dem Gnomon gegründet ist. Keine Frage also weiter, dass jene nicht auch darauf beruhen sollte. Und eine solche selbst für unsere Zeiten erstaunenswürdige Genauigkeit hat bis auf diesen Tag noch von keiner Seele bemerkt werden wollen! — Es kann also mit der Stelle des Strabo XVI p. 1083, wo er Thapsacus auch 2000 Stad. von *Zeugma* entfernt angiebt, unmöglich richtig seyn. Ist es keine falsche Lesart, ist es kein Einschiebsel irgend eines späteren Vielwissenwollenden: so ist es sein eigener Irrthum, Missverständniss, oder, aus ganz falschen Nachrichten und Voraussetzungen gezogene Künsteley, dergleichen sich die Alten häufig schuldig gemacht haben.

2) *Ptolemaeus* stellt in seinem Arabien *Thapsacus* in 37°. 30′. L. und 35°. 5′. Br., *unmittelbar darunter Birtha* (einstimmig als Bir anerkannt) in 73°. 40′. L. und 35°. Br., folglich nur 5′. südlicher, und nach einer von N. nach S. gehenden Reihe von 3 anderen Orten, *Eddara* in 74°. 20′. L. und 34°. 10′. Br. am westlichen Ufer des Euphrats, wie die ersteren, folglich beynahe 1°. südlicher. *Thapsacus* und *Eddara* sind also 2 ganz verschiedene Städte, und dass *Eddara* wirklich *El Där* (*Ed-där*) sey, dafür spricht Reihe, Bestimmung und Name nur zu deutlich. Beide sind von einander weit entfernt; *Birtha*, das auch *Hierocles* in *Osroene* weiss, *ganz nahe* an *Thapsacus*. Dass Ptolemaeus aus Irrthum *Birtha* südlicher als *Thapsacus* setzt, wird hoffentlich Niemand hier in Anschlag bringen.

3) *Arrian* erzählt im III B. 13 Cap. seiner Geschichte von Alexanders Feldzügen, dass *Darius* nach der Schlacht bey *Issus* (dem heutigen *Oseler*,

nicht *Oseler*, wie der Vf. schreibt) mit 4000 aus derselben entsprungenen Mannschaft eiligst nach *Thapsacus*, dem *Euphrat* zugeflohen, *damit er diesen Fluss so schnell als nur möglich zwischen sich und Alexandern wüsste.* Hiemit verbinde man *Diodor's* Bericht, XVII B. 32 f. Cap., worin er den Umstand erzählt, dass Alexander den flüchtigen Darius 200 Stadien weit verfolgt, und dieser mit untergelegten Pferden aus allen Kräften gejagt sey, *um in die obere Statthalterschaft zu kommen.* Aus der neuen Geographie kennt man nunmehr das Terrain vom 35—37sten Gr. Breite in diesem Strich so genau, dass man sich hierüber gar nicht mehr irren kann. Vom Gebirge *Amanus*, westlich vom Euphrat, ziehen sich die Höhen, dem Laufe der Flüsse nach, stufenweise vom 37 bis zum 36sten Gr. herab, wo vom Salzsee bey *Hökle* die niedere, nach und nach ebener werdende Wüste anhebt, und sich durch ganz Arabien hindurch ausbreitet. Auf der östlichen Seite des Flusses fängt diese Wüste schon höher, nicht weit südlich von *Bir* an, und streicht zwischen dem *Khabur* und *Euphrat*, bis hieher jedoch nicht ohne allen Anbau, unter dem Khabur aber mit allen ihren Schrecknissen durch das ganze südliche *Mesopotamien* hin; und das Gebirge *Masius*, woraus der *Khabur* mit seinen unzähligen Armen entspringt, beginnt bey jenem Orte *Bir* nach Nordenhinauf sich zu erheben, um zwischen diesen Armen, dem *Euphrat* und nachher dem *Tigris* die fruchtbaren und angenehmen Gefilde zu bilden, die alle Reisenden wegen des grofsen Überflusses an *vortrefflicher Fütterung für das Vieh* so sehr rühmen. Diess ist das eigentliche Mesopotamien des frühesten Zeitalters. Auf der westlichen Seite des Flusses gehörten *Commagene* und *Cyrohestice* zu den höheren oder oberen (ἡ ἄνω Συρία) — *Chalcidice* und *Chalybonitis* hingegen zu den niederen an und in der wüsten Ebene gelegenen Provinzen. Auf beiden Seiten des Flusses vom 36sten Grade an südwärts, die fürchterlichste Hitze auf einem glühenden Sandmeer. Hätte nun *Thapsacus* südlicher in einer dem Xenophontischen vom *Chalusan* gerade aus südöstlich fortgezogenen, 45 und noch dazu vom Vf. auf 36 vermehrten Parasangen entsprechenden *niederen* Gegend, d. h. zu El Där oder da herum gelegen: konnte *Diodor* dann wohl sagen, Darius habe sich in die *obere* Statthalterschaft geflüchtet, d. i. er sey *bergan* gereist? Und hätte Darius, nach *Arrian*, den Euphrat bey *Där* näher gehabt, als bey Jerabees, oder mit anderen Worten: Sind 63 Par. näher als 37° die Distanz zwischen Öseler und Jerabees? Und würde nicht Darius in jenem Falle, wo er weit über die Hälfte Weges immer am Euphrat hinunter, auf derselben Seite, wo ihm Alexander auf der Ferse war, gewandert wäre, ohne übersusetzen, das er doch so schnell als nur möglich wollte und die höchste Ursache dazu zu haben glaubte, würde er nicht wie der unsinnigste Thor gehandelt haben? Auch *Curtius* beschreibt (IV, 1) diese Flucht, und gedenkt einer Station *Unchae* zwischen dem Schlachtfelde und dem Fluss (*Anzas*, mitten auf dem Wege zwischen dem Schlachtfelde und *Jerabees*), wo er obgedachte 4000 Mann an sich gezogen, woraus man sieht, dass er in 2 Tagen oder 48 Stunden Zeit seinen Weg von 44 Stunden Raum zum Fluss zurückgelegt — gerade das, was ein Flüchtiger unter solchen Umständen vollbringen kann.

4) Auf seinem weiteren Zuge aus *Ägypten* hielt sich Alexander, wie aus *Arrian*, *Plutarch* und *Curtius* erhellt, durch *Phönicien* an der Küste hin bis in die Parallele von *Cypern*, rückte dann tiefer ins Land, und bestellte, ehe er nach *Thapsacus* kam, unter anderen den *Khoeranus* zu *Berrhoea* zur Einhebung der Phönizischen Abgaben (Arrian L. III. C. 6). Diess verräth deutlich, dass er in *Berrhoea* gewesen, und sein Zug nach Nordosten (auf Jerabees) zuging. Denn ohne alle weiteren Umstände kömmt er alsdann in *Thapsacus* an. Wäre er nach *Där* gegangen: so hätte er die Armee von Berrhoea oder jedem anderen Syrischen Orte als durch die unwirthbare Wüste genöthigt. Kein Wort davon in irgend einem Geschichtschreiber.

5) *Arrian* berichtet L. III. c. 7 ferner, dass Alexander *von Thapsacus aus immer weiter hinauf* (er war also, wohl zu merken, vorher ebenfalls aufwärts — von Haleb nach Jerabees — gegangen) durch *Mesopotamien*, den Fluss und die Armenischen Gebirge (*Masius*) zur Linken, gezogen, wo er bessere Lebensmittel und Fütterung für Pferde erhalten könnte, und keine so brennende Hitze auszustehen hätte, wie auf dem geraden Wege nach Babylon. Er genoss also diese Vortheile schon im Anfang dieses Zuges, folglich von der Gegend bey *Bir* an, und so zog er über *Bathnae*, *Carrae* (oder auch *Edessa*), *Resaina*, *Nisibis* zum *Tigris*. Von Där aus läfst sich dieser Zug gar nicht denken, denn er hätte 36 gg. M. durch den heifsen Sand der Wüste nordwestwärts bis *Bathnae* oder *Carrae* ziehen müssen, und daselbst keine Fütterung gefunden; wovon abermals kein Schriftsteller ein Wort fallen läfst. *Cyrus* betrat dagegen Mesopotamien nicht, sondern zog von *Thapsacus* aus durch Syrien d. h. südostwärts mit 50 Par. an den *Araxes* (Chabür). Selbst noch zu *Plinius* Zeit rechnete man das Stück Land jenseits des Euphrats zwischen diesem Fluss und dem *Khabur* — das spätere *Osroene* — zu Syrien. Unterhalb *Där* ist kein Syrien mehr, und nur 6 Stunden unter ihm mündet der *Chabur* schon in den *Euphrat*. Nach dem Vf. wäre die Armee von *Där* aus der Richtung, die sie nehmen wollte, entgegen, um nicht eher, als mit 50 Paras. an den nahen Araxes zu kommen. Welche Folgewidrigkeit!

6) Nun klärt sich erst die bekannte Stelle des Plinius (V. 21. Zwbr. A.) auf. Sie darf nicht aus ihrem Zusammenhange genommen werden, und lautet so: „*A Samosatis autem latere Syriae Marsyas amnis influit. Cingilla Commagenem finit. Imme civitas incipit. Oppida alluuntur Epiphania et Antiochia, quae ad Euphratem vocantur. Item Zeugma LXXII. M. P. a Samosatis, transitu Euphratis nobile. Ex adverso Apamiam Seleucus, idem utriusque conditor, ponte junxerat. Qui cohaerent Meso-*

miae Rhoali vocantur. At in Syria oppida, ropum, Thapsacum quondam, nunc Amphipolis." Er will die Grenzen von *Commagene* und *Syrien* bezeichnen, und nun zu verstehen geben, dass Europus, Thapsacus, Amphipolis nicht in jenem, sondern in diesem liege. Wirklich lagen diese Städte so nahe an Commagene, dass man sich über ihre Lage an der Grenze irren konnte. Bey demselben *Europus* auf der Seite gegen das südwestlichere *Hierapolis* zu schlug *Belisar* sein Lager gegen *Khosroes* auf. Procop. T. II. de Bell. Pers. II. 20. Dasselbe Europus unterscheidet Ptolemaeus von Thapsacus, und setzt es unmittelbar unter Zeugma, dem *Dscheschme* des *Tavernier* 1 Th. B. 3 eine Tagereise von *Bir* am östlichen Ufer des Euphrats, in welchem man Seleucia oder noch deutlicher den vom westlichen Ufer auf das östliche übergegangenen Namen *Zeugma* erkennt. Eben so rechnet es *Hierokles* zu *Euphratesia*, welche Provinz aus den beiden früheren, *Commagene* und *Cyrrhestice*, entstanden war. Da nun die *Tafel* von *Zeugma* eine kleine Stadt mit ausgelassenem Namen auf der Straße am Euphrat herab mit 24 R. M. ansetzt: so ist diese keine andere als entweder *Europus*, das jetzige *Jerabees*, oder *Amphipolis* des Plinius. Der letzte Name zeigt, dass sie zwischen Flussarmen lag; denn man erinnere sich, dass auch *Amphipolis* in *Macedonien*, von den Mündungen des Strymon umflossen, diesem Umstande seinen Namen zu danken hatte. Diese Arme des Euphrats sind bey *Jerabees* auch wirklich vorhanden, und von *Niebuhr* (III Th. S. 288) und *Rauwolf* (II Th. 5 Cap.) erkennbar angegeben; nächstdem zeugen die Ruinen in und um Jerabees von einer bedeutenden Stadt. Da in dem ganzen ferneren Lauf des Euphrats bis *Feludsje*, den man aus *Ammianus*, *Zosimus*, *Isidorus*, *Balby*, *Rauwolf*, *Beauchamp*, *Olivier* und noch theilweise aus vielen anderen alten und neueren Schriftstellern genau kennen lernt, keine einzige, dieser ähnliche, Stelle weiter zu finden ist, wo sich der Fluss in solche Arme und Kanäle ausbreitete und *durchwadbar* würde: so möchte auch dieses einen Grund darbieten, dass des Cyrus Truppen an keinem anderen Orte durchwadet — es geschah im August — und Thapsacus, wofern es nicht *Europus* selbst ist, ist ganz nahe an demselben innerhalb der Flussarme gestanden, und sein neuerer Name *Amphipolis* gewesen. *Wofern es nicht Europus selbst ist* — denn es lässt sich die Stelle wohl auch so verstehen, dass *Thapsacum quondam* sich auf *Europus* bezöge, *Amphipolis* eine daneben gelegene von den Flussarmen umgebene neuere Stadt gewesen sey, so dass *Plinius*, um allem Missverstand vorzubeugen, absichtlich die beiden ersten Namen im Accusativ, den dritten aber im Nominativ gesetzt habe. Diess wäre Rec. die natürlichste Erklärung der allerdings etwas schwierigen und mancherley Missdeutungen unterworfenen Stelle, wenn nicht Ptolemaeus Europus und Thapsacus ausdrücklich unterschieden hätte. Wahrscheinlich hat *Cluver*, welcher sie wusste (L. V. c. 14. §. 4. not. y.), alle 3 Namen für eine und dieselbe Stadt nahm, und, unbekannt mit *Procops* Erzählung, Thapsacus in seiner Charte von Syrien (p. 530) nach Ptolemaeus zwischen *Rachaba* und *Anah* stellte, die erste Gelegenheit zu der Meinung gegeben, dass *Thapsacus* so weit gegen Süden liege und el Där sey; wenigstens ist er der früheste Geograph, bey dem Rec. eine solche südlichere Lage gefunden.

7) Endlich werden auch nun die Worte der heil. Schrift I Kön. IV, 24: „diesseits des Wassers von *Thipsah* bis gen *Gaza*," verständlich. Der Panegyriker des Königs Salomo wollte die Größe seiner Staaten durch ihre größte Länge bezeichnen, und jede Länge von *Gaza* nach dem *Euphrat* zu, bis nach el Där und Sura hinunter, ist kürzer als die nach Thapsacus in der gefundenen Stelle hart an *Jerabees*.

Nun wird es uns erst klar, dass der Hauptzug der alten Handels- und Militär-Strasse über den Euphrat durch die periodische Verlegung des Übergangs auf so nahe an einander liegende Orte ganz und gar nicht verändert worden, sondern bis zu diesem Augenblick durch das alte Mesopotamien über die unzähligen Quellen des Khabur hinüber nach dem Tigris zu ganz ungestört geblieben. Daher das allgemeine Stillschweigen der Alten über eine solche Totalveränderung, worüber man nur erst neuerer Zeit so viel Geschrey erhob, weil man Thapsacus an einem ganz unrechten Orte suchte.

Die aufgefundene Lage von Thapsacus erleichtert nunmehr auch die Aufsuchung des *Daradax*, indem der Durchschnitt der 30 Par. von *Chalcis* (nicht von Berrhoea) und 15 Par. von Thapsacus rückwärts genau auf den *Sedsjur* Fluss bey *Aintab*, dem alten *Antiochia ad Taurum*, fällt, und 15 Par. von Thapsacus zurück ist der Fluss so weit von seinem Ursprung im Amanus, dass er die Breite von etwa 100 Fuss haben muss. Der *Fay-Quelle* zu Gefallen, die kaum einen Schritt breit seyn kann, verkürzt der Vf. das Mass der Anabasis um 11 Par.

Von Corsote aus würden sich die Masse des Zuges bis *Cunaxa* besser ergeben, wenn der Lauf des Flusses graphisch glücklicher verzeichnet wäre. Dieser ist aber schon von der Quelle an durchaus verfehlt. Nur einen einzigen Beweis davon. — *El-Khadder*, 10—12 Stunden N. N. W. von *Meschedith*, liegt nach Niebuhr (II Th. der Reise S. 225) 44 Stunden S. O. O. von *Hit*, einem Hauptpuncte des Flusses, weil er daselbst eine Ecke bildet; die Routen *Beauchamp's* und *Olivier's* geben durch ihre genauen Compassstriche *Hit* in jenem Windstriche von *Elkhadder* eine Breite von 33°. 7′. Br. in 60°. 20′. L. v. Ferro, sonach in geringerer Breite als *Bagdad*, wie auch der eigene Entwurf Beauchamp's beweiset. Des Vfs. Charte zeigt aber 33°. 43′. Br. und 42°. 26′. L. v. Greenwich = 60°. 6′. v. Ferro für *Hit*, mithin 19 Stunden von seiner wahren Lage entfernt, und beynahe so viel auch Corsote näher gerückt. Auf solche Weise können die 90 Par. von dieser Stadt bis nach

Pylae, die doch am richtig niedergelegten Laufe des Flusses fast auf die Parasange anzugeben sind, unmöglich zutreffen.

Vom Schlachtfeld bey Cunaxa bis nach Armenien hinauf ist der Vf. glücklicher gewesen. Er hat uns hier in der That mit Hülfe neuerer Materialien hauptsächlich *Sullivan's* und *Morier's* Reisen und *Hadsji-Kalifa's* Türkischer Geographie eine Menge neuerer besserer Ansichten und Aufklärungen, sowohl für die Anabasis als für die neuere Geographie, verschafft. Der Weg der Griechen von *Sitace* bis zu den *Karduchischen* Bergen nebst dem Laufe des *Kentrites* bezeichnet er besser, als bisher nur irgendwo geschehen, und giebt der Meinung, dass Xenophon unter dem *Teleboas* den *Karasu* und unter dem *Euphrat* den *Murad* verstanden, viel Wahrscheinlichkeit, welcher Rec. indessen aus verschiedenen Gründen noch nicht beyzupflichten vermag.

Von der Stelle der *letzten Armenischen Dörfer* an, wo den Griechen ihr Bote entwischte, hat die Vermuthung bis zum Harpasus völlig freyes Feld. Die ungeheure Länge des Weges von mehr als 125 Par., die doch unmöglich so bloss in den Tag hinein angegeben seyn können, führt weit über den *Arpasu* hinaus. Man begegnet auf diesem Wege einer grossen Menge anderer Flüsse, lauter Armen des *Araxes*, dem *Arpasu* selbst, und dem viel grösseren Hauptfluss *Arasch*, in allen nur einigermassen wahrscheinlichen Richtungen des Zuges. Der für alle Ausleger der *Anabasis* unwiderlegbare und auch wichtigste Umstand ist der, dass die Griechen über den Harpasus, dessen Lauf von N. nach S. jetzt gänzlich bekannt ist, *in der Richtung von Osten nach Westen* setzten, und nun ohne weitere wichtige Hindernisse in derselben Richtung so ziemlich gerade auf *Trapezunt* los gingen. Nothwendig müssten sie, im Fall sie von den *Armeniern* gerade nach Osten zu gewiesen worden wären, über den *Arpasu* von W. nach O. oder über den *Araxes*, da sie ihn bey seiner Quelle als *Phasis* schon — man setze, von N. nach S. überstiegen hatten, unterhalb der Mündung des *Arpasu* noch einmal von S. nach N. und gewiss nicht zu Fuss, gesetzt seyn, da nach *Tournefort* der *Arpasu* schon viel weiter oben, vor seiner Vereinigung mit dem *Kars*, so gefährlich ist, dass er beynahe das Leben eingebüsst hätte. Hätten sie den Phasis umgekehrt passirt: so würden sie den *Arpasu* selbst von W. n. O. durchkreuzt haben, ehe sie umgekehrt auf ihn stiessen. Auch nicht die allerentfernteste Vermuthung bietet sich aus der Geschichte dar. — Nicht ganz gleichgültig ist die Stelle, *wo* sie den *Harpasus* angetroffen haben. Rec. scheint es noch nicht entschieden, ob der *Arpasu* seinen Namen bis zum *Arasch* behält oder im Namen *Kars* verliert, der unter dem Orte, wo *Tavernier* und *Tournefort* auf dem Wege von *Kars* nach *Erivan*, nämlich östlich neben der *Festung Anikagae*, darüber gegangen, mit ihm zusammenströmt. I[…] stere setzte aber auch tiefer unten über den ve[…] ten Fluss nahe am *Arasch* von *Arzerum* nac[…] *van*, und ersterer über den *Arpasu* auch viel […] nördlich, nahe an seinem Ursprung auf dem […] von *Kars* nach *Tiflis*. Aus verschiedenen Äus[…] gen *Tavernier's* sollte man schliessen, dass de[…] einigte Strom *Kars* heisse, folglich die Griech[…] oder oberhalb *Anikagae* darüber gekommen. Do[…] sey, wie ihm wolle: der Vf., welcher die Si[…] *Phasianer*, *Taochen* und *Chalyben* (Chaldäer) die neueren, besonders *Hadsji-Kalifa's* Geog[…] zu einem hohen Grad der Wahrscheinlichkeit […] heben gesucht hat, wenn er sie dem *Arpasu* a[…] *gen Westen* in den nördlichen Theil des Flus[…] tes *Arasch* verpflanzt, setzt die Route mit de[…] weichung des Botens ab, anstatt sie durc[…] von ihm ausgemittelten Völkerschaften zu f[…] ob er ihr schon den Weg durch jene Völ[…] pflanzung vorgezeichnet gehabt, lässt sie […] unter der Vereinigung des Flusses mit dem […] wieder erscheinen, und leitet sie rückwärts […] dieselben Völkerschaften hindurch nach Tra[…] wodurch er die Griechen zum zweyten […] die Hände ihrer Feinde liefert. Diess ist a[…] Geschichte gänzlich zuwider, welche vom […] *sus* an dieser Völkerschaften mit keinem Wor[…] ter erwähnt, im Gegentheil sie nun als gänzlic[…] standen ansieht. Der Hinweg von mehr als 1[…] von der Flucht des Botens angerechnet, bi[…] Harpasus ist durch des Vfs. geographische Erö[…] der Völkersitze bis auf 46 Par. (auf seiner C[…] herabgeschwunden. Der Umstand, dass na[…] *l'Isle* in der Charte des Georgischen Prinzen ein[…] gische Landschaft *Taochir* aufgeführt sey, […] doch zu entscheidend seyn, als dass man all[…] Völker in so enge Grenzen einsperren und de[…] pasu (oder Kars) westlich legen sollte. So g[…] wenigstens die *Taochen* in die östlicheren G[…] nischen Gegenden, und dann bleibt für die […] Aufhellung der Geschichte nur der einzige […] übrig, dass der Übergang eines Flusses, entwe[…] *Araxes* oder des mit dem *Kars vereinigten Ha*[…] dem Xenophon im Griffel geblieben ist. Soll m[…] bis auf diese Stelle in hohem Grade treu erfun[…] Erzähler um einer kaum halben Evidenz will[…] flissentlicher Untreue oder wenigstens der unv[…] lichsten Nachlässigkeit in Erwähnung dieses U[…] des ins Angesicht beschuldigen? Soll man gl[…] *Xenophon* und seine Griechen schämten si[…] Geständnisses, von den listigeren Armeniern, di[…] schlechte Kenntniss von der eigentlichen La[…] pezunts und des schwarzen Meeres benutzt, […] gangen, und absichtlich feindlichen Völkern […] Hände gespielt worden zu seyn? Genug, hier i[…] Lücke in der Erzählung!

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
LGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG
SEPTEMBER 1818.

RDBESCHREIBUNG.

ON, b. G. u. W. Nicol: *Chiefly geographical ustrations of the History of the Expedition Cyrus from Sardis to Babylonia; and the Reeat of the Ten Thousand Greeks from thence to ebisonde and Lydia* etc. With an Appendix etc. planed by three Maps etc. By *James Rennel* etc.

(*luss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Harpasus hatten die Griechen 40 Paras. bis *as* zurückgelegt; zum *Teches* 4½ Marsch; zur *igung zweyer Flüsse* 1 kleinen Marsch; durch *acronen* 2 Märsche; zu den *Colchischen* Ber- Märsche und bis *Trapezunt* 7 Par. Hier finh ein Punct, der dem Vf. in Folge seiner ge- Bekanntschaft mit den Itinerarien entgangen, er hier vor allem Irrweg bewahrt, — die *Verg zweyer Flüsse* — Arme des *Acampsis* (*Ischach Wahl*). Diese ist nichts anders als das *Ad ntes* der *Tafel* im XI Segment, von *Chalci-* 57 R. M., von *Chadas* 85 R. M. entfernt. Da n so wenig Chalcidana und Chadas kennt: so ihm dieser Punct nicht leuchten. Diese beiädte sind das bekannte *Hamischkane* (*Gumisch-* und *Kars*, wovon sich die erstere durch ihren ungsreichen Namen — *Werkstätte des Eisens rzes*, welches sie zur Stunde noch ist (*Nou- Memoires des Missions* 1711) — verräth und e übrigen den Aufschluss giebt. Auch *Tour-* traf von *Trapezunt* nach *Arzerum* hinter *Bai-* uf jene Flussgegend, wie man aus seiner Beoung, sehen kann, und *Xenophons* Masse und ichten sind mit diesem allem aufs genaueste nstimmend. So liegt daher der hohe *Teches*, r Vf. sehr scharfsinnig als das *Tek-Castell* des *hi-Kalifa* entdeckt hat, etwa 1 kleine Taöstlich von der Flussvereinigung, und sowohl schreibung als dem Windstriche des *Kalifa* mmen entsprechend, d. i. *Arzerum* gerade nörd- auf dem Gebirge *Agatschbaschi* oder *Kalikala* . Pr. *Wahl*, dem *Paryadrus* der Alten; jedoch in 40°. 30′. Br. und so weit westlich wie auf arte, sondern in 40°. 43′. Br. und östlicher; dann *as* nicht so tief in den Hinweg der Griechen , sondern in bedeutend höherer Breite als *Tek*, — 5 wahrscheinlich sehr kleiner Märsche öst- , ungefähr O. N. O. von *Tek* im Moschischen e herum. Der neue Name fehlt uns indes- *Gymnias* ganz; am wenigstens ist er das vom Vf. gewählte *Koumasaur* des Tavernier in der Nähe des *Arasch* auf seinem kürzeren Wege von *Arzerum* nach *Erivan*. In diesen Strichen am Pontus und in Armenien muss man überhaupt bey der Namensähnlichkeit am allervorsichtigsten seyn. Ein anderer Beweis, dass *Tek* auf der Charte zu westlich steht, liegt auch darin, dass es hinter die hohen Gebirge geschoben ist, über welche *Tournefort* von Trapezunt bis 2 oder 3 Stunden vor *Grezi* zog, vom Vf. aus *Kalifa Medsjid* genannt; sie verschliessen dem gegen 7000 Engl. Fuss hohen Berge die Aussicht aufs Meer, da sie fast eben so hoch sind. Östlicher verflächt sich ihre Reihe nach *Gounieh* zu, und eröffnet die Aussicht.

Den letzten Theil des Zuges bis zur Heimath hat der Vf. wiederum sehr befriedigend erklärt, und es gereichen ihm auch seine lehrreichen Bemerkungen über den militärischen Theil der Anabasis überhaupt zu grossem Ruhme.

Was die übrigen Orte und Gegenstände Vorder-Asiens ausserhalb des Zuges der Griechen auf der Charte betrifft: so sind der neuen Entdeckungen wider Erwartung äusserst wenige aufzufinden; sogenannte Berichtigungen aber scheinen beynahe von gar keiner Kritik geleitet worden zu seyn. Von letzterem will Rec. nur einen einzigen Beweis liefern. Der Vf. hat seine Kräfte auch an des Consul *Manlius* Zug aus *Livius* XXXVIII, 12 — 24 versucht. Er führt diesen Feldherrn von Ephesus durch Carien nach Pamphylien. Von allen den durchzogenen und sehr bestimmbaren Orten als: Hiera Come, Antiochia ad Maeandrum u. s. w., findet sich jedoch nur das unbedeutende *Isionda*, obwohl nicht in der rechten und *Termessus*, in ziemlich richtiger Lage. Von *Termessus* geht der Zug wieder über *Attalia* (Olbia), wohin aber Manlius gar nicht gekommen ist, nach *Perga* und von da nach *Termessus* zurück. Hievon sagt *Livius* nicht eine Sylbe, sondern weist uns von *Perge* über *Cormasa*, *Darsa*, *Lysinoe* in die Gegend von *Sagalassus*. Hätte der Vf. die *Tafel* zu Rathe gezogen: so würde er *Cormasa* [illegible] R. M. von *Perge*, dann 34 und die Namen *Themissonium* und *Laudicium pylicum*, ohne weitere Zahl zwischen diesen beiden gefunden haben. *Themissonium* ist *Denizley*, nur 4 Stunden von *Laodicea*, und daher in der Tafel, wie in diesen Fällen gewöhnlich, die Zahl ausgelassen. Die 34 können aber der wirklichen grossen Entfernung halber nicht anders als von *Cormasa* oder von *Themissonium* nach einem Ort zwischen beiden verstanden

werden; da zeigt ſich denn das bedeutende *Sagaleſſus* durch eine richtige Combination aus Paul Lucas gerade 34 R. M. von *Cormaſa* und in der *Tafel* ſammt der Diſtanz von Themiſſonium als ausgelaſſen. Weiterhin verliert der Vf. den Zug, ſetzt indeſſen *Dinae*, *Synnada* und *Beudos Vetus* nach ſeiner oben bemerkten unrichtigen Combination an, und nennt den Fluſs von *Cotyaeum* und *Dorylaeum Thymbrius*, zum Beweis, daſs er die Armee zur Schlacht mit den Galliſchen Völkern auf einen ganz falſchen Olympus, den bey Pruſa, an der Myſiſchen und Phrygiſchen Grenze, führt. Alle Nachrichten aus der alten Geographie weiſen darauf, daſs der *Siberis* und *Thymbris* einerley ſind, und die Schlacht auf *dem anderen Olympus* ſüdlich von *Claudiopolis* (Boli) an der Grenze *Galatiens* und *Bithyniens*, wo die Galliſchen Völker ſich hingezogen hatten, geſchehen, welches die vom *Livius* nach der Schlacht angegebenen 4 Märſche nach *Ancyra* vollends ganz auſser Zweifel ſetzen. Rec. fragt, ob es möglich ſey, nach des Vfs. Entwurf den *Livius* zu verſtehen.

Aus dieſen Erörterungen mag nun der Leſer ſelbſt den Schluſs machen, bis zu welchem Grade die Aufhellung der alten Geographie durch die Bemühungen des Vfs. geſtiegen ſey. Jeder gründliche Kenner und Liebhaber dieſer Wiſſenſchaft fodert mit Recht, daſs ſämmtliche auf einer Charte dieſer Gattung dargeſtellten Gegenſtände der Widerſprüche mit der Geſchichte und Erdbeſchreibung der Alten ſo wenig als möglich darbieten dürfen, daſs durch ſie die Erzählung der Begebenheiten der Vorzeit dem Leſer ſo verſtändlich als möglich, daſs ſie ihm verſinnlicht werde, und was dergleichen Erfoderniſſe mehr ſind. Es iſt wohl begreiflich genug, daſs einzelne, auſser aller Verbindung mit dem Ganzen geſetzte Verſuche wenige, häufiger gar keine Früchte bringen; man hat oben geſehen, daſs die Methode, aus den Angaben eines Geſchichtſchreibers eine Reihe Orte bloſs mit Hülfe abgeriſſener Stücke aus Itinerarien und Reiſerouten zu ſuchen, nur zu neuen Unrichtigkeiten, Dunkelheiten, Miſsverſtändniſſen führt. Es giebt ja wohl jetzt noch in den Werken der Nationen, die ſich bisher das meiſte Verdienſt um dieſen Zweig des menſchlichen Wiſſens erworben hatten, Beyſpiele genug von Ortsverſetzung in die entlegenſten Provinzen, ja ganzer Provinzen in entgegengeſetzte Weltgegenden, alle aus Mangel des Zuſammenhanges entſprungen. Es iſt eine Quaal, in faſt allen Prachtwerken der reichſten und für alles Groſse und Wahre verſchwenderiſchſten Nationen nach Belehrungen über die wichtigſten und auflösbarſten Zweifel dieſer Art vergebens umher ſuchen zu müſſen. Sollte denn dieſes nicht endlich der Überzeugung die Bahn öffnen, daſs zu der gewünſchten Aufklärung nur ein Plan führe, welcher das Ganze umfaſst, wozu ſich das ganze groſse, nach Meilen gemeſſene Römiſche Reich aus ſeiner ſchönſten Blüthe — die ſämmtlichen Itinerarien — ſo bereitwillig darbieten? Ihre Maſse durch alle Theile de durchgeführt, in allen möglichen Richtunge ander fallend, ſtehen im genaueſten Zuſamm ge, und machen an und für ſich ſchon ein vollſtändiges Netz oder Syſtem aus, ſo daſ Punct aus dieſer Verbindung geriſſen und an willkührlichen Ort geſtellt werden darf, wenn jede Unternehmung dieſer Art ſich durch d aus entſtehende Unordnung auf der Stelle ſel ſtrafen ſoll. Rec. iſt ſehr bald zu der Einſi langt, daſs dieſes Straſsenſyſtem gerade mit d verläſſigſten aſtronomiſchen Beſtimmungen u gonometriſchen Vermeſſungen und ſonach a len geſchichtlichen Wahrheiten im vollko ſten Einverſtändniſs ſtehe, und nach jenen I höherer Art, ungeachtet ihrer zahlreichen eben nur durch den ganzen Zuſammenhang kennenden Fehler, der ſicherſte Leitfaden zur I lung alles Übrigen — zur Erklärung, Vervoll nung, Ausfüllung und Beſtätigung des Ganz die Aufſuchung aller geographiſchen und ſchen Quellen nebſt der Topographie unſer und insbeſondere in den dem Muhammeda Scepter unterworfenen Ländern, die ſämı Schaar der Reiſenden unſerer Jahrhunderte ren Tagebüchern eine unerläſsliche Bedingu worauf er ſchon mehreremale in den A. G. meriden und noch neuerlich in No. 64 März 1 Anzeigers der Deutſchen bey Gelegenheit einige Fach betreffender Anfragen, aufmerkſam zu mac ſucht hat, und ſolches zu Verhütung aller einſ Grübeleyen und ganz unnützen Verſtutzens de nicht oft genug wiederholen zu können glaub

Es iſt unendlich zu bedauern, daſs der Vf. cher ſich um den graphiſchen Theil der ſchreibung ſchon ſo groſse Verdienſte erworb der Literatur der Deutſchen ſo äuſserſt wen trauen zu ſchenken, ſie ſo wenig zu achten ſ daſs in dieſer Schrift auch nicht die geringſ davon anzutreffen iſt. Die claſſiſchen Schrift *Wahl*, *Mannert* u. A., der umfaſſende Üb dieſer Männer, ihre groſsen und fruchtbaren hätten ihn auf eine Bahn leiten können, nicht ſo viel Steine des Anſtoſses gefunden, leichter in das Gebiete der Wahrheit ein gen vermocht haben würde. Daſs die in de Cſpdz. ſich vorfindenden zahlreichen, zur G von Klein-Aſien ganz unentbehrlichen *ſchen* Beobachtungen, die ihm groſse Erleic verſchafft haben würden, ohne Beachtung ben ſind, iſt daher nicht zu verwundern, d ſind *Deutſch;* allein, daſs ein groſser Theil d *buhrſchen* Polhöhen, z. B. Mudanje, Burſa, Aphiomkarahiſſar, Antakia, Latakia, Saide, L Söverek u. ſ. w., eben ſo wenig zur Anwend kommen ſind, dieſs befremdet, da *Niebuhr* i ne Nachrichten ſelbſt mitgetheilt hat. Sie ſind lich in dem, den A. G. E. Dec. 1804. S. 48 verleibten Verzeichniſs geographiſcher Beſti gen mit enthalten. *C. G. R. in*

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

LIN, b. Amelang: *Tagebuch der in den Jah- n 1811 und 1812 von den Verbündeten in panien unternommenen Belagerungen*, nebst nmerkungen von *Johann Jones*, Oberstlieute- ant im Brittischen Ingenieur-Corps. Aus dem nglischen übersetzt von *F. v. G* —. Mit neun usgeführten Plänen. 1818. VI u. 266 S. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.)

nn auch das Englische Originalwerk (*Journals Sieges undertaken by the allies in Spain, in ears 1811 and 1812 with notes. By brevet s. Col. John T. Jones etc. London Printed by gerton military library* 1814) zunächst für Eng- erechnet war, um auf die in der Brittischen e hinsichtlich des Belagerungskrieges herrschen- Mängel aufmerksam zu machen: so wird es gewiss auch in Deutschland grosses Interesse n, da einmal darin jene, noch ziemlich un- nten und durch die Französischen Berichte entstellten, merkwürdigen Ereignisse hinläng- eleuchtet werden, dann auch, weil es zu ver- lenen sehr nützlichen Betrachtungen über den ch bey uns nicht so sehr bearbeiteten — Bela- gskrieg führte. Eine Übertragung ins Deut- war daher eine nützliche Unternehmung, und gende ist um so schätzbarer, da sie offenbar inem Manne herrührt, welchem der verhan- Gegenstand nicht fremd ist, und der vor- mit Sachverständigen darüber communicirte. müssen an der Übersetzung zunächst die Treue d anerkennen, wenn sich auch nicht leug- äfst, dass einzelne Perioden dadurch biswei- etwas verwickelt und schwerfällig gewor- ind. Davon abgesehen ist der Ausdruck im neinen klar, passend und ungesucht; durch lem Übersetzer von einem, der selbst Belage- n geleitet hat, zugekommenen und S. 255 ff. theilten „Bemerkungen" erhält seine Arbeit einen Vorzug vor dem Originale. — Wir en uns nach diesen Vorausschickungen zu interessanten Inhalte des Buches selbst, das bis in Deutschland wenig bekannt gewesen zu scheint.

Dasselbe umfasst den Zeitpunct, wo sich Wel- on in die Linien von *Torres Vedras* zog ng d. J. 1810), bis zu Beendigung des Feld- von 1813 (denn die Belagerung von St. Se- n aus dem Jahre 1810 ist nur später hinzuge- nen, und liegt eigentlich ausser dem Plane des es), und enthält in 13 Abschnitten die drey erungen von Badajoz, die Belagerung von Ciu- lodrigo, des Forts Salamanca, des Forts Retiro, chlosses von Burgos und von St. Sebastian, den vorzüglichsten dazwischen fallenden Ope- nen, namentlich die Schlachten von Fuentes r, an der Albuera, von Salamanca u. s. w. geht eine Einleitung über Plan und Zweck des Werks; den Beschluss machen zwey Abhand- lungen über die Dienstmängel und andere Ursachen, die diesen Belagerungen nachtheilig gewesen; die angehängten Anmerkungen des Vfs. sind theils er- läuternd und erzählend, theils kritisch-polemisch — besonders gegen Carnot.

Zwey Fragen waren vorzüglich zu erörtern: warum so viele Belagerungen misslangen, und wie es gekommen ist, dass diess mit so unverhältnissmä- ssigem Verluste geschah. Die Antworten auf beide ergeben sich aus dem Inhalte vollkommen. Einmal war das verbündete Heer fast nie mit dem erfoder- lichen Material versehen, es fehlte sogar an den un- entbehrlichsten Mineurs und Sappeurs; dann war die Zeit, während welcher die Plätze genommen werden mussten, meist so beschränkt, dass an einen regelmässigen Gang der Belagerung gar nicht zu denken war, und oft Stürme unternommen wer- den mussten, ehe das Feuer der angegriffenen Fron- te gedämpft war. Deshalb wurde denn auch der Ver- lust ungeheuer, wenn sie — wie mehrmals ge- schah — nicht gelangen; er war aber auch bedeu- tend genug, wenn der Erfolg die Unternehmung krönte. Als Beyspiel mag die Wegnahme der Re- doute Picurina (bey Badajoz) dienen, wo 559 zum Sturm Commandirte 319 Todte und Verwundete hatten. Wenn man den Truppen, die mit solcher Tapferkeit und Hingebung fochten, seine Bewun- derung nicht versagen kann: so zeigen sich doch beym Detail Ereignisse, die sonderbar genug sind. Abgesehen davon, dass bisweilen Breschbatterien in Entfernungen angelegt wurden, wo sie nicht wir- ken konnten, dass sehr oft Geschütze durch das ei- gene Feuer unbrauchbar wurden (aus der grossen Entfernung erklärlich, welche wahrscheinlich zu starken Ladungen nöthigte), dass die Belagerer (bey Badajoz) durch drey aus der Festung entsendete Ge- schütze sich 1700 Schritt lang enfiliren liessen, dass man den Sturm unternahm, ehe noch die Contre- Escarpe verletzt war, dass — oft wenigstens — die Belagerten bey Tag und Nacht an den Breschen arbeiten durften (das gewöhnliche Mittel, die Bre- schen bey Nacht mit Kartätschen zu beschiessen, scheint gar nicht, und nur bisweilen Flintenfeuer, angewendet worden zu seyn): so kommen auch in der glänzenden Parthie dieser Belagerungen, bey den Stürmen nämlich, ganz eigene Erscheinungen vor, so z. B. das höchst Charakteristische, dass die Truppen, wenn sie nicht in die Bresche eindrin- gen konnten, nicht zurückgingen, sondern stunden- lang, dem furchterlichsten Feuer wehrlos ausgesetzt, im Graben stehen blieben (es waren diess *Englän- der:* denn die Portugiesen bewiesen sich mehrmals feig und unentschlossen). Das Merkwürdigste bleibt der Sturm auf Badajoz, wo die Leitererstcigung des unverletzten Schlosses und der Angriff des ebenfalls noch gar nicht beschädigten Bollwerks St. Vincent gelang, während der Sturm auf die Breschen abge- schlagen wurde. Warum Gen. Philippon nicht

sogleich nach diesem Ereigniss gegen das Schloss detaschirte, und die dort Eingedrungenen wieder hinauswerfen liess, und warum Wellington, anstatt diese ihrem Schicksal zu überlassen, nicht lieber die Breschen bloss maskirte und alle übrigen disponiblen Truppen zur Unterstützung der ins Schloss gedrungenen verwendete, sehen wir nicht ein; gewiss ists, dass die Behauptung des Schlosses die Eroberung der Stadt entschieden hätte, und zwar mit viel wenigeren Opfern, als der schon beschlossene zweyte Sturm bestimmt gekostet haben würde.

Die beiden Abhandlungen beziehen sich zwar zunächst auf die damaligen Verhältnisse der verbündeten Armee, haben aber doch theilweise auch allgemeines Interesse. Bey den Anmerkungen hätten wir der 1sten mehr Detail über die Construction und Einrichtung der Linien von Lissabon gewünscht. Das hier Mitgetheilte beschränkt sich auf allgemeine Andeutungen; die 15te enthält nützliche Betrachtungen über das Defilement, die 16te Nachrichten über den Dienst bey Belagerungen in der Englischen Armee, in der 17ten wird Buonaparte heftig wegen des Befehls getadelt, dass die Commandanten die Breschen vertheidigen sollen*). Wir müssen dem Übersetzer beypflichten, der in einer Anmerkung diesen Tadel kurz, aber genügend beseitigt; eben so wenig können w[ir] in der 22sten dargelegte Ansicht des Vfs. über d[ie ab]solute Verwerflichkeit der Bewerfungen theilen[;] es treten oft genug Fälle ein, wo sie sicher und [schnell] zum Ziele führen, auch macht das Beworfenw[erden] gewiss den stärksten Eindruck auf das Gemü[th der] Soldaten. Die 32ste ist hauptsächlich gegen C[arnots] bekanntes Werk und dessen Grundsätze von d[er ...]hen Widerstandsfähigkeit der Festungen ger[ichtet]. Das hier Gesagte ist so vortrefflich von dem V[f. der] „Bemerkungen" beleuchtet worden, dass jede[s wei]tere Wort überflüssig wäre; wir haben sie [schon] oben als eine höchst schätzenswerthe Zugabe erw[ähnt], deren Mittheilung zu besonderem Danke geg[en den] Übersetzer verpflichtet.

*) Man sollte glauben Folard zu hören, der das Gebot des äussersten Widerstandes eine Thorheit nennt, die man den schwachsinnigen Vorfahren zu Gute halten müsse.

Die beygefügten neun Plane — sie sind [nach denen] des Originals nachgestochen — würden nütz[licher] seyn, wenn darin eine bessere Bezeichnung d[es Ter]rains angewendet wäre; die gebrauchte Art d[er Be]zeichnung gewährt durchaus keine bestimm[te An]sicht, und hat den Nachtheil, dass ihre Brau[chbar]keit vom Kupferdruck abhängig ist. So e[rschei]nen z. B. in dem vor uns liegenden Engl[ischen] Exemplare auf der 1 Tafel die Abhänge der C[oa]val - Höhen bedeutend dunkler, also stärker [als auf] dem gleichen Blatte bey der Übersetzung; d[ie vor]treffliche Lehmannsche Manier sichert auch v[or die]sem Übelstande.

B. [...]

KURZE ANZEIGEN.

Geschichte. *Aarau*, b. Sauerländer: *Vater Johann Rudolph Meyer, Bürger von Aarau.* — Eine Denkschrift von *Ernst August Evers.* 1815. 118 S. 8. (9 gr.)

So einfach der Titel, und die Denkschrift in ihrem Inhalte: so einfach und würdig ist die Feyer des Andenkens an einen Mann, der nicht nur in seinem Vaterlande den süssen Namen Vater durch die nie verwelkende Blume auf seinem Grabe — sie heisst Bürgersinn am Schlusse dieser Denkschrift — erhalten, sondern auch als Vaterlands - Wohlthäter in Zeiten des Friedens und des Sturms, als Erfinder, als sinniger Erweiterer der zeichnenden Land - und Völker-Kunde, als Verbesserer der Technologie und Stifter von würdigen Anstalten ausser den Grenzen seines Vaterlandes geehrt, und wegen seines rein religiösen Charakters lange geschätzt bleiben wird. Hr. *Evers* hat Alles aufgeboten, um ein reines Bild dem Gemüthe zuzuführen, und es eben so rein zu erhalten. Mit der kindlichen Liebe gleichsam eines Sohnes dieses Vaters giebt er allen Zügen dieses Bildes Leben, Zusammenhang, Innigkeit, Fülle. Er hebt eine Stelle von Meyers Rede am Tage der von Letzterem gestifteten Cantonsschule (die bekanntlich den Unterricht des Gymnasiums und der höheren Bürgerschulen zu vereinigen suc[ht]) Einleitung aus, und so spröde der Stoff ist, in die [...]nen Sätze dieser Rede eine Biographie zu verflec[hten], ist ihm doch die Geschmeidigkeit in der Zusammen[stellung] sehr gut gelungen; das Bild wird ein Bildendes mi[t ei]nen lebendiger Sprache für Geist und Herz; es spr[icht wie] Meyer sprach, und sein die Rede ausprägendes Lebe[n ist] der Beweis für seine Lehre. — Vollendeter wir[d das] Bild noch durch die angehängte Zuschrift an die C[antons]schüler, worin Hr. *Evers* von der Bildung handelt, [und] in das heilige Wort, das Meyer ans Herz der Jü[nglinge] legte: *die Furcht Gottes ist der Weisheit Anfang*, [wieder]holt, um die Gründung eines unerschütterlichen Sin[nes für] das Gute zu unterstützen, der die Unschuld der Jugen[d und] die Heiterkeit des Muths bey unermüdeter Arbeit b[ewahrt]. So stimmt auch das Gepräge und die Tendenz die[ses An]hangs dahin, dass je fester und tiefer ein mühsam [erwor]benes Besitzthum in die Erde wurzelt, desto freyer [sich der] Geist in mannichfaltigen Blüthen und Früchten geg[en Him]mel verbreitet.

Dk.

JENAISCHE
[AL]LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1818.

[G]ESCHICHTE.

[HAM]BURG u. ESSEN, b. Bädecker: *Der Krieg der [Fran]zosen mit den verbündeten Mächten Euro[pa's i]m Jahr* 1815. Von . . r. Mit einem Plan der [Schla]cht bey Belle Alliance (u. der von Quatre [bras u]. Ligny). 1816. X u. 387 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

[STU]TTGARDT u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Geschichte [des F]eldzugs der Englisch-Hannöverisch-Nieder[ländi]sch-Braunschweigschen Armee unter Her[zog W]ellington, und der Preussischen Armee un[ter d]em Fürsten Blücher von Wahlstadt im Jahr* [1815]. Nebst den Plänen der Schlachten von [Lign]y, Quatre bras und Belle Alliance von *L. v.* [W.] 1817. VI u. 112 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

[BER]LIN, b. Amelang: *Der Krieg des verbünde[ten] Europa gegen Frankreich im Jahr* 1815. Von [Carl] *von Plotho*, Königl. Preuss. Oberstlieutenant [u. s.] w., mit 48 Beylagen. 1818. VIII. 434 u. (die [Beyla]gen) 178 S. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

[Wir h]aben diese drey Bücher zusammengestellt, [weil sie] sich sämmtlich mit den grossen Ereignissen [de]s 1815 beschäftigen, im Übrigen haben sie [wede]r dem historischen Werthe noch in der Be[ziehung] etwas mit einander gemein; wir werden [letzte]re ebenfalls nicht unberührt lassen, haben [es aber] zunächst mit dem historischen Werthe zu [thun, de]nn wir betrachten solche Schriften über ein[zelne Fel]dzüge besonders auch als Quelle für die all[gemeine] Geschichte unserer Zeit, und nur durch eine [strenge K]ritik derselben ist es möglich, irrigen Ansich[ten und ta]ctischen Irrthümern den Eingang in die all[gemeine] Geschichte zu verwehren, den sie z. B. in [de]n Feldzügen des Französ. Revolutionskrieges [gefunden] haben, wo, beyläufig bemerkt, alle Verfasser [allgemein]er Geschichten arge kriegsgeschichtliche Irr[thümer w]illig aufgenommen haben.

[No.] 1 wird den künftigen Geschichtschreiber, [der] nur irgend Kritik hat, nicht irre führen. Es [fehlt] alle Kenntniss des Fachs für ein Publicum [geschrieb]en, das den Krieg als eine blutige Haupt[und Staat]s-Action betrachtet, und Kriegsgeschichten [liest] wie einen schauerlichen Roman liest; die [darin ent]haltenen Unrichtigkeiten sind so handgreif[lich, und] die kritische Unfähigkeit des Vfs. liegt so zu [Tage, da]ss jeder, der auch nur oberflächliche Kennt[niss von] den Ereignissen und nur einigermassen Ein[sicht in] das Wesen des Kriegs besitzt, sich dadurch nicht wird täuschen lassen. Wären die in No. 2 enthaltenen Nachrichten auch nicht durch die Verhältnisse des Vfs. höchst werthvoll: so haben sie doch für jeden Urtheilsfähigen eine solche innere Garantie der Glaubwürdigkeit, dass man dieses Buch unbedenklich als die wichtigste Quelle für den künftigen Historiker betrachten kann. Für ihn ist auch No. 3, obwohl in anderer Beziehung, wichtig: denn man findet darin eine höchst genaue Detail-Übersicht aller Märsche, die Stärke der verschiedenen Colonnen u. s. w., eine Sache, die Jeder, der selbst einmal Kriegsgeschichte bearbeitet hat, gewiss zu würdigen weiss. Dagegen ist das Buch in der Beschreibung der Schlachten höchst unzuverlässig; der Vf. hat es sich dabey hier so bequem gemacht, wie in seinem früheren Werke, und die natürliche Folge davon ist, dass er mehrere Irrthümer eingewebt hat, deren Vermeidung für ihn Pflicht und wahrhaftig auch nicht schwer war. Wenden wir uns jetzt zu den Einzelnen.

No. 1. Der Vf. giebt zuerst eine Übersicht der Lage der Dinge vor Buonapartes Wiederkunft. Vieles ist darin wahr, ebensoviel aber auch irrig oder übertrieben, eine augenscheinliche Animosität gegen die königliche Familie in Frankreich und deren — allerdings nicht immer richtiges — Benehmen hat ihn dabey geleitet. Dann folgt Murats Feldzug in Italien, den allgemein bekannten Berichten nach erzählt; da Rec. für sein Urtheil ebenfalls keine anderen Quellen hat, so suspendirt er dasselbe lieber. Von der Einleitung zu Buonapartes Feldzug wollen wir bloss erwähnen, dass ihm der Vf. darin zur Defensive räth, und ihm für die Offensive den Weg durch die Schweiz empfiehlt. Dass ihn eins wie das andere sicher ins Verderben führen musste, liegt zu Tage, die Defensive wäre ganz thöricht und ein Marsch nach der Schweiz um desshalb verderblich gewesen, weil dann Blücher und Wellington geraden Wegs nach Paris marschirten, während die indess ankommende Russische Armee ganz leicht nach dem bedrohten Puncte dirigirt werden konnte, wenn es überhaupt nöthig war. — Zur eigentlichen Kriegsgeschichte bemerken wir folgendes: Die Überzahl der Französischen Armee bey Ligny ist viel zu hoch angegeben, nach einer Berechnung, zu der hier der Raum fehlt, kann sie höchstens 10,000 Mann betragen haben, wenn die *fechtenden* Heere einander nicht gar gleich gewesen sind. Sehr richtig fragt der Vf., warum Buonaparte bey Ligny erst Nachmittags 3 Uhr angegriffen habe; das unverbürgte pathologische Argument aber,

das er anführt, ist possirlich: wahrscheinlich wollte B. erst durch einige Vortheile Ney's bey Quatre bras in seiner linken Flanke gesichert seyn. Die Schlacht bey Ligny ist den Preussischen und Französischen Berichten nacherzählt; aber wie kommt der Vf. zu der unbegreiflichen Angabe, dass der Preussische linke Flügel durch Grauchy umgangen und dadurch die Schlacht entschieden worden sey? Diess ist durchaus ganz unwahr, im Gegentheil hat das 3te Armee-Corps, das hier stand, am wenigsten gelitten, und Sombref bis zum Morgen des 17ten gehalten, wo es sehr ruhig nach Gemblour zurückging. Die Entscheidung der Schlacht lag ganz wo anders, wie wir weiter unten sehen werden. Was soll man aber von einer Geschichte sagen, in der die Hauptmomente völlig falsch dargestellt sind? — In der sehr dürftigen Beschreibung der Schlacht bey Quatre bras wünschten wir, statt der Elogien auf den Herzog von Braunschweig und Marschall Ney, lieber Detail der Operationen; die Wegnahme des Dorfes Pernimont von dem linken Flügel, und des Pachthofes Gemioncourt von dem Centrum der Alliirten, ist gar nicht erwähnt; die verschiedenen Momente der Schlacht sind nicht genau unterschieden; auch ist die Zeit, in welcher die Engländer u. s. w. successive auf dem Schlachtfelde eintrafen und am Gefechte Theil nahmen, nicht angegeben; die Historien von dem Choc der Französischen Cuirassiere sollen eben so, wie die schon erwähnten Elogien, wahrscheinlich den Mangel an wirklich factischen und wichtigen Nachrichten verdecken, bey einem aufmerksamen Leser werden sie aber ihren Zweck sehr verfehlen. In der Schlacht bey Belle Alliance bildete das 6te Französische Corps nicht den rechten Flügel, sondern stand — es hatte noch gar nicht gefochten — rückwärts in Reserve, und ward erst am Abend gegen Plancheroit verwendet. Die ganze Beschreibung dieser Schlacht ist so vag, so mit schillernden Worten verbrämt, dass man durchaus kein deutliches Bild von ihrem Gange erhält, und leicht abnimmt, der Vf. selbst habe keine genaue Kenntniss davon gehabt, und suche sich nun so gut zu helfen, wie es immer gehen will; die Stellung der Engländer ist unrichtig angegeben, ihr Centrum hatte Mont St. Jean nicht *vor*, sondern hinter sich, der linke Flügel zog sich nicht nach Wavre hin — das wäre etwas weit gewesen — sondern lehnte an Papelatte, der Prinz Friedrich der Niederlande stand mit ungefähr 18,000 Mann bey Hall detaschirt, was dem Vf. ganz entgangen ist. Das Vorwerk Hougoumont ist von den Engländern nie verlassen worden. Wenn der S. 282 erwähnte Angriff der des 1sten Französischen Corps seyn soll — welcher allerdings Nachmittags 2 Uhr erfolgte —; so ist er unrichtig angegeben, das Corps konnte kein Terrain gewinnen, und ward nachdrücklich zurückgewiesen. Die ganze darauf folgende Erzählung bis S. 286 ist wohl in leidlichen Redensarten abgefasst, aber durchaus unklar, und zeichnet sich durch eine denkwürdige Unrichtigkeit aus. Der Vf. hat nämlich von den Angriffen auf die Haye Ste gelesen; da er diese nun aber vor den *linken Flügel* der Engländer versetzt, so müssen natürlich auch alle Angriffe der Franzosen gerichtet seyn, und es bleibt sonach ein Raum einer halben Stunde mitten auf dem Schlach ganz leer von Truppen; unglücklicherweise aber die Haye Ste an der Chaussee nach Cha also vor dem Centrum der Engländer, und die Schlachtgeschichte, wie sie der Vf. giebt, wir durch völliger Unsinn. Rec. hat lange gezw welchem Unstern er diesen so wichtigen, ja ent denden Missgriff — der durch einen Blick auf ein telmässige Specialcharte zu vermeiden war — zu ben solle; der dem Buche beygefügte Plan ha aufgeklärt. Der ungenannte Zeichner hat nämli Haye Ste ganz weggelassen, dagegen aber das rückwärts liegende Dorf Ter la haye etwas weit an den Engl. linken Flügel gerückt; und wahrs lich hat sich der Vf. durch dieses Kunstwerk weitere Prüfung zu dem bemerkten Irrthum v ten lassen. Glänzender Beweis für seine histo Treue, und Massstab für die bey der Ausarb angewendete Kritik!

Um beyläufig einen Beweis für seine ande ten kriegshistorischen Studien zu liefern, ver selt der Vf. S. 296 *Genappe* mit *Jemappe* bey I wo Dumourier 1792 siegte. Die strategischen W die Buonaparte nun erhält, passen zu dem Vorh henden recht gut; S. 301 wird ihm gesagt, er 24 Stunden zaudern (wahrscheinlich damit e nichts rettete) oder wenigstens den Englischen re Flügel angreifen sollen (wo sich denn die Preuss. A ganz nach Belieben aufstellen oder die Engländer u stützen, ihn aber noch viel leichter von der Samb schneiden konnte); auf der vorhergehenden Seite gesagt: Wellington habe selbst im Fall der verlo Schlacht den Soigner Wald mit 10000 Mann ur ner Batterie sperren können, auf diesen soll sein mee darin „erdrückt werden".

Von dem Gefecht bey Wavre wird so vie nichts, von dem bey Namur (am 20 Juny) wir nichts gesagt; eben so sind die Bewegungen de meen von Blücher und Wellington gegen Paris, sondern der entscheidende Marsch über St. Ger nach Versailles, nur sehr unbestimmt erwähnt un nicht erläutert.

Man wird aus diesen Bemerkungen den geri historischen Werth dieses Buches leicht entnehm eine gewisse gefällige Art der Darstellung ist den nicht abzusprechen, dagegen scheint er von den sprüchen, die man an eine Kriegsgeschichte m und von den Kenntnissen, die bey deren Bearbei erfodert werden, kaum eine Ahnung zu haben. unter solchen Auspicien geschriebenes Buch I wohl allenfalls die Neugier des flüchtigen Lesen friedigen, den Foderungen des Geschichtsfreu genügt es nicht; und es ist nur zu beklagen, dass grosser Theil des Publicums, besonders in diesem che das Unterhaltende dem Gründlichen vorzich solche Unternehmungen unterstützt.

No. 2. Es ist bekannt, dass der Vf. — dessen Ch der mit der Militär-Literatur Vertraute recht v

: — als Preussischer General im Englischen
tquartier commandirt war; wir brauchen nicht
innern, welche grosse äussere Autorität dadurch
Mittheilungen erhalten, indem ihm alle Quel-
ugänglich waren, und er natürlich zugleich
tniss von dem Zweck aller Bewegungen, von
Verabredungen der Feldherrn u. s. w. erhielt.
n daher mit Recht geneigt, das von ihm Mitge-
schon aus diesen Gründen für factisch anzu-
en: so wird die Garantie der inneren Glaubwür-
it, welche sich bey genauer Prüfung ergiebt,
Meinung durchaus nur bekräftigen. Das Buch
ftigt sich nur mit dem Feldzuge der Welling-
lücherschen Armee, und enthält 1) eine Einlei-
— Lage der Armeen bey Buonapartes Rückkehr,
iderseitigen Rüstungen und Verabredungen, die
n Feldzug genommen wurden — alles rein mi-
ch. 2) Die eigentliche Kriegsgeschichte der
unter Wellington und Blücher bis zur Capitu-
von Paris. 3) Betrachtungen über die Schlach-
n Ligny, Quatre bras, Belle-Alliance, das Ge-
von Wavre und ihre Folgen. 4) Beylagen, von
die *Ordres de Bataille* der 3 Armeen besonders
sant, und die Erklärungen der Schlachtpläne
endig sind, weil in der Beschreibung selbst
darauf Bezug genommen ist.

'enn wir hier zuerst die Art der Darstellung be-
n: so scheint der Ernst eines Englischen Haupt-
ers in das Buch übergegangen zu seyn. Noch
d hat Rec. — selbst nicht in des Vfs. früheren
en — eine so gedrängte, streng in sich abgeschlos-
arstellung, ohne allen Redeschmuck anziehend,
ber klar, einzelne Züge, Anekdoten und dergl.
mähend, gefunden; dass sie für die Kriegs-
chte die angemessenste sey, leidet keinen
l.

s dem reichhaltigen Inhalte heben wir das Be-
swertheste aus. Der Vf. hat das Verdienst,
tscheidenden Moment der Schlacht von Ligny
nden, und mit der Freymüthigkeit, die dem
chtschreiber ziemt, beleuchtet zu haben. Nach
wurden auf die Meldung, der Feind zöge sich
. Amand gegen Fleurus zurück, fast alle Reser-
m Verfolgen dahin dirigirt, und als Buona-
un bey Ligny erschien, hatte man hier keine
lichen Widerstandsmittel, ja der sogenannte
ine Cavallerieangriff, bey welchem bekannt-
r Feldmarschall selbst in dringende Gefahr kam,
nur mit 6 Escadrons unternommen werden. —
die Ansicht, dass die Preussische Armee in der
t stärker gewesen als die Französische. Nach
dre - de Bataille brachte Buonaparte (3te, 4te
nd die Garden) 36 Regimenter Infanterie und
adrons ins Gefecht; rechnet man dazu 4 Regi-
der Divis. Girard vom 2ten Corps, welche
ahrscheinlich nicht mit nach Quatre bras mar-
aren: so giebt diess ungefähr 90 Bataillons = 80
0 Mann Infanterie und ungefähr 12000 Mann
ie. Dagegen fochten Preussischer Seits 100
Bataillons, die nicht höher als einige und siebenzig
tausend Mann angenommen werden können, mit
einigen 70 Escadrons, die höchstens 9000 Mann aus-
machten. Die Französische Armee war desshalb stär-
ker, oder, wenn jene Conjectur ungegründet wäre,
wenigstens nicht schwächer als die Preussische.

In dieser Schlacht so wie in der von Quatre bras
und Belle-Alliance hat der Vf. die verschiedenen Mo-
mente sehr glücklich geschieden, und durch die An-
gaben der Stunden noch genauer bezeichnet, so dass
man sich leicht eine deutliche Idee davon machen
kann. Besonders interessant ist die Angabe der Zeit-
puncte, in welchen die Preussischen Corps gleichsam
echellonsweise an der Schlacht von B. A. Theil zu
nehmen begannen; aus der Schilderung scheint hervor-
zugehen, dass das 1ste Corps bey Obain die Englische
Schlachtlinie verstärkend den Sieg entschied, das 4te
bey Planchenoit ihn vollständig machte.

Die angehängten Bemerkungen, aus dem Leben
und der Praxis aufgefasst, keine strategischen Reve-
rieen, werden jeden Militär interessiren; auch ent-
halten sie einzelne nicht unwichtige Aufklärungen z. B.
über die oft getadelte Zerstreuung der Englischen
Truppen beym Ausbruch der Feindseligkeiten: der
dringende Wunsch, Brüssel gedeckt zu sehen, so wie
die grosse Nachlässigkeit der Niederländischen Behör-
den in Betreff der Verpflegung, erklären die Sache
hinlänglich, wenn sie sie auch eben nicht rechtfer-
tigen.

Wir sind mit dem Vf. überzeugt, dass der Feld-
marschall gewiss sehr für den Gebrauch der Cavallerie
in Masse sey, aber die dafür von ihm aufgestellten
Beyspiele finden wir nicht alle passend; bey Leipzig
d. h. bey Möckern entschied eigentlich der Choc *eines*
Cavallerie-Regiments, noch ehe der Feldmarschall
beym Yorkschen Corps anlangte; bey Feer Champe-
naise hatte man noch fast gar keine Infanterie heran-
bringen können, als die Cavallerie der Avantgarden
die Sache schon beendet hatte; Laon endlich mag
auf sich beruhen. — Sehr wahr und tief ist, was
der Vf. S. 80 folg. über die Art der Englischen Armee
sagt, wie sie in dem Spanischen Kriege die aus-
schliessliche Richtung nach der Ausbildung für die
Schlachten genommen. Man vergleiche damit die in
der Vorrede bey Erwähnung der Schlachtberichte
gemachten treffenden Bemerkungen über den charak-
teristischen Unterschied des Englischen und Preussi-
schen Heeres und ihre verschiedene Brauchbarkeit. —
Noch müssen wir einer argen Zweydeutigkeit S. 4 ge-
denken, welche keine andere Erklärung als ein suppo-
nirtes Einverständniss des Sächsischen Corps mit der
Französischen Armee zulässt; ohne ganz begründete
Nachrichten sollte aber ein so beschimpfender Ver-
dacht gar nicht angedeutet werden. — Die beyge-
fügten Pläne könnten bey dem Preise des Buches nicht
besser gezeichnet und gestochen seyn.

No. 3. Die Methode des Vfs. ist schon aus seiner Ge-
schichte des Krieges von $18\frac{13}{14}$ bekannt: detaillirte
Angabe der Märsche der einzelnen Corps, Mittheilung

der für sie gegebenen Dispositionen, genaue Nachweisung der Stärke und des Verlusts; dabey aber in Erzählung der eigentlichen Kriegsvorfälle durchaus Mangel an Klarheit und Einsicht, im Allgemeinen sichtbare Flüchtigkeit. Das vorliegende Buch theilt alle Vorzüge und Gebrechen des schon erwähnten; es wird wegen der genauen Angabe der verschiedenen Märsche — nachdem vorher alle falsch geschriebenen Ortsnamen corrigirt sind — für den künftigen Bearbeiter einer Geschichte dieses Feldzuges unendlichen Werth haben; nur muss derselbe auf erschöpfende Nachrichten von dem Gange der Schlachten verzichten: denn diess scheint nicht die eigentliche Sphäre des Vfs. zu seyn.

Wir finden in der Einleitung, dem 1ten und 2ten Capitel, eine Schilderung der Lage der Dinge von Buonapartes Rückkehr — wobey nur unglücklicherweise Frankreich als der wichtigste Punct ganz übergangen ist —; dann Buonapartes Marsch nach Paris, seine Kriegsrüstungen, so wie die Verabredungen und Rüstungen der coalisirten Mächte. Das 3te Capitel umfasst die gewichtigen vier Tage vom 15ten bis mit 18ten Juny; wir verweilen etwas länger dabey. Sehr zweckmäfsig ist das Detail der Aufstellung des 1sten Preussischen Armee-Corps, so wie der Gefechte, die es am 15ten zu bestehen hatte, angegeben. Die Beschreibung der Schlacht bey Ligny ist bis auf den Punct, wo die Entscheidung lag, ziemlich vollständig; nur scheint es uns, als ob der — allerdings nicht leicht erklärliche — Entschluss Buonapartes, seinen Hauptangriff plötzlich von St. Amand weg und gegen Ligny zu richten, durch die S. 40 erwähnte Meldung, dass das 1ste Corps nicht gegen St. Amand verwendet [...]den könne, nicht gehörig motivirt erschiene; warum der Vf., der hiebey offenbar das Werk [...] benutzt hat, nicht auch die darin ganz allein zu[...]dende höchst wichtige Notiz über die Umstände, [...] welchen es dem Feinde gelang, Ligny zu forc[...] aufgenommen habe, können wir nicht wohl abse[...] Sollten ihn dabey Rücksichten geleitet haben: so [...] diese einmal dem Historiker gar nicht angem[...] und hier auch unnöthig, da die Sache durch [...] vielgelesene Werk doch bekannt worden ist; [...] diese Notiz bleibt aber die Entscheidung der Sch[...] sehr dunkel, obwohl nicht zu verkennen ist, [...] der Vf. sich so gut zu helfen gesucht, wie es g[...] wollte.

Irrig wird S. 40 das 1ste Französische Corp[...] Ligny mit ins Gefecht gebracht; die Spitze d[...]ben — die Division Durutte — ist niemals über [...]nele hervorgekommen, und es wurde am späten A[...] noch wieder nach Frarnes gezogen, wo es Ney [...] bedurfte. Bey Erzählung des Gefechts bey Son[...] S. 41 hätte der kühne Angriff erwähnt werden s[...] den der Brigadier der Artillerien des 3ten Corps m[...]ner reitenden Batterie und einigen Escadrons au[...] 1ste Französische Cavallerie Corps machte, we[...] sich eben gegen Ligny bewegen wollte; es gi[...] dabey zwar einige Geschütze verloren, abe[...] Zweck, jene grofse Masse Reuterey in ihrer Bewe[...] möglichst lange aufzuhalten, ward vollkomme[...]reicht.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Hübners Biblische Historien zum Gebrauche für die Jugend und in Volksschulen.* Umgearbeitet und herausgegeben von *M. Friederich Christian Adler*, Pastor in Kistritz bey Weissenfels. Nebst einem Anhange: *Kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche.* Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. Erster Theil. *Die Historien des Alten Testaments.* Mit Titelkupfer. 1818. 160 S. Zweyter Theil. 146 S. 8. — (8 gr. gebunden 10 gr. — Mit 104 Kupfern nach Italiänischen und Niederländischen Meisterwerken 20 gr., gebunden 22 gr. Parthiepreis für Armenschulen, ohne Religionsgeschichte 15 Exemplare 6 Rthlr.)

Leipzig, b. Hinrichs: *Kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche von ihrem Entstehen an bis auf unsere Zeiten.* Ein Nachtrag zu Hübners und anderen biblischen Historien zum Gebrauche für Schulen von *M. Friederich Christian Adler*, Pastor in Kistritz bey Weissenfels. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1818. 40 S. 8. (2 gr. 25 Exemplare 1 Rthlr.)

Mannheim, b. Löffler: *Gelegenheitsreden* von J[...] *Philipp Kirch*, Geistlichem Rath, Stadtpfarrer, Stad[...] Land-Dechant in Carlsruhe. Neue vermehrte Auflage. 197 S. 8. (18 gr.) Die erste dieser Reden ist am [...] freytag 1800 gehalten, und im Jahre 1814 zum zw[...] und 1817 zum dritten Mal aufgelegt worden. Die [...] ist eine Neujahrspredigt im Jahre 1803 gehalten, [...] 1810 eine zweyte verbesserte Auflage erschien. Die [...] wurde bey der feyerlichen Preis-Austheilung nach vol[...]ten Prüfungen des katholischen Lehr-Instituts in [...]heim am 17 May 1809 gehalten, und erschien 1810. [...] vierte wurde am ersten Sonntag in der Fasten 1811 geh[...] ihr ist die verkündigte Erzbischöfflich Primatische D[...]sation vom Fastengebot fürs Jahr 1811, und eine [...]rung über die Kraft der Religion in Hinsicht auf di[...]den der Zeit angehängt. Die fünfte ist die Abschie[...] des Vfs. in Mannheim und dessen Antrittsrede in [...]ruhe 1817.

JENAISCHE
[A]LGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG
SEPTEMBER 1818.

GESCHICHTE.

[D]UISBURG u. Essen, b. Bädecker: *Der Krieg der [Fra]nzosen mit den verbündeten Mächten Euro[pa]s im Jahr* 1815. Von . . r. u. s. w.

[S]TUTTGARDT u. Tübingen, b. Cotta: *Geschichte [de]s Feldzugs der Englisch-Hannöverisch-Nieder[län]disch-Braunschweigschen Armee, unter Her[zo]g Wellington und der Preussischen Armee un[ter] dem Fürsten Blücher von Wahlstadt im Jahr* [18]15. Von *L. v. W.* u. s. w.

[B]ERLIN, b. Amelang: *Der Krieg des verbünde[ten] Europa gegen Frankreich im Jahr* 1815. Von *[Ca]rl von Plotho* u. s. w.

([Be]schluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

[Es s]cheint uns nicht, dass, wie der Vf. S. 67 sagt, [von d]er Behauptung der Anhöhen auf dem rechten [Flügel] der Englischen Armee das Schicksal der Schlacht [von Be]lle-Alliance abgehangen habe: denn bey die[ser M]anövre blieb die Preussische Armee ganz intact [und w]urde den Marsch nach Brüssel wohl noch [durch] Fleckenangriffe aufzuhalten vermocht haben. [Wie e]s aber verstanden werden solle, wenn der Vf. [sagt,] dass von dort aus das Englische Heer auf das [Preuss]ische hätte geworfen und beide so aufgerollt [werde]n können, ist nicht ganz klar; es ist wohl auch [eigent]lich nur eine Rede Figur.

[D]ie Schilderung der Schlacht selbst in ihren ein[zelne]n Momenten ist nicht ganz genau; der Vf. folgt [zwar] oft wirklich der Erzählung von C. v. W., [ohne] jedoch dessen deutliche Darstellung sich zugleich [an]geeignet zu haben. Bey dem Angriff des 1sten [Franz]ösischen Corps ist der Umstand übersehen, dass [die v]erfolgende Englische Cavallerie auf 5 Französi[sche] Batterieen stiess, die sie durch Todtstechen der [Pferd]e für lange unbrauchbar machte. Auch über [die L]age der Haye Ste scheint unser Vf. nicht ganz [im K]laren zu seyn: denn er erwähnt sie einigemale [in Ve]rbindung mit dem linken Flügel, während sie [doch] hart an der Chaussee nach Genappe, also unmit[telbar] vor dem Centrum, lag. S. 61 sind dem Vf. — wahr[schei]nlich aus zu grosser Flüchtigkeit beym Benutzen [des g]edachten Werks — zwey üble Fehler entschlüpft. [Er g]iebt nämlich den Verlust der Wellingtonschen [Armee] schon gegen Abend auf 18000 Mann an; so [hoch] ist er auch S. 34 des gedachten Buches genannt, [allei]n es ist ein Druckfehler, der auch am Schlusse [ange]zeigt ist. Eben so berechnet er die Stärke die-ser Armee in dem bemerkten Momente kaum noch zu 30000 Mann; S. 34 des mehrmals erwähnten Buches liest man aber einige und dreyssigtausend Mann, was sich auch bey einer ganz einfachen Berechnung als richtig ergiebt. Auf derselben Seite hätte der Vf. auch finden können, dass das Vorwerk Hougoumont von den Engländern *nicht* verlassen wurde.

Sehr übel wird die Beschreibung der Schlacht durch die detaillirte Mittheilung der Dispositionen zum Marsch der Preussischen Armee unterbrochen; statt dessen wäre es wohl besser gewesen, den S. 62 nur im Vorbeygehen erwähnten Angriff der Französischen alten Garde auf das Centrum, als einen wahrhaft wichtigen Moment, etwas genauer anzugeben; in jenem Werke findet sich eine sehr interessante Schilderung davon.

Die nun folgenden Märsche bis zur Capitulation von Paris sind genau angegeben. So erfahren wir auch S. 142, dass der Angriff auf Aubervilliers unternommen ward, um die Contenance des Feindes zu prüfen; nur dadurch wird der mit nicht unbeträchtlichem Verluste unternommene Angriff des Aussenwerks einer sehr stark verschanzten Position, in dem Augenblicke, wo sie umgangen werden sollte, erklärlich. Das Detail der Bewegungen der übrigen in Frankreich eindringenden Armeen war bisher beynahe ganz unbekannt, und der Vf. verdient daher Dank, genaue Nachrichten darüber eingesammelt und sie (im 5 und 6 Capitel) mitgetheilt zu haben, eben so wie die Notizen über den Marsch des grössten Theils der Preussischen Armee in die Bretagne u. s. w. Das 22 Capitel enthält die Geschichte der Belagerungen der Französischen Festungen: in soweit das 2te Preussische Corps daran Theil genommen, findet man vollständigere Nachrichten in *Blessons* Buche über diesen Gegenstand.

Unter den 48 Beylagen befinden sich mehrere für die Geschichte des Kriegs wichtige, andere interessante (wir rechnen zu jenen die Übersicht der Eintheilung und Stärke der Armee, so wie die Verlustlisten, zu diesen die namentlichen Listen der gebliebenen und verwundeten Officiere), aber auch mehrere, die gar füglich hätten entbehrt werden können. So sind die Capitulationen der verschiedenen Plätze sich gewöhnlich so sehr gleich oder ähnlich, dass man einige derselben nicht vermisst haben würde; so scheinen uns die Beylagen VI, IX, XVI, XXV, XXXI, XXXII, XXXIII, XXXV höchst entbehrlich.

Die Darstellung ist im Ganzen nicht zu loben,

und trägt den Stempel der Flüchtigkeit. Stellen, wie z. B. S. 26: „Die Niederländische Gegend, die zwischen diesen Flüssen und dem Französischen Gebiete liegt, bildet ein Dreyeck, in welchem in einer waldigten Gegend, ausser dem Städtchen Thuni, mehrere Dörfer liegen," oder S. 42: „die Truppen verliessen auch jetzt nicht ihren Muth," sollten in einem solchen Werke nicht gefunden werden.

A. B.

Zug, b. Blunschi, Sohn: *Politische Denkwürdigkeiten des Cantons Luzern.* Von *Joseph Andre.* 1817. XXII und 312 S. 8. (2 fl.)

Nicht leicht mag ein Werk gleich bey seiner Erscheinung aus so verschiedenen Gesichtspuncten betrachtet, so entgegengesetztem Urtheil unterworfen worden seyn, wie das vorliegende. Die Einen haben es als ein Zeichen schamloser Frechheit verschrieen, veraltete und vergessene Umtriebe einiger selbstsüchtiger Aristokraten, geistig verkrüppelter Junker, in den grellsten Farben herausgehoben, für Grundidee der Regierung und Geschichte eines Schweizerischen Cantons auszugeben, in welchem doch Jahrhunderte hindurch das Volk so ruhig und glücklich gelebt habe, als in irgend einem; die Anderen haben darin einen Beweis gefunden, wie nothwendig es gewesen sey, dass eine Erschütterung den stumpfenden Pfuhl aufgerüttelt, dem engherzigen Familiengeist ein Ziel gesetzt und in einer neuen Generation ein regsameres Leben, mehr Sinn für das Rechte heraufgeführt habe; damit nun dieses bewahrt werde, sey es nothwendig gewesen, in einer ernsten Warnungstafel zu zeigen, wie allmählich der Gemeingeist in Stadtgeist, dann bald dieser in Familiensinn und dieser zuletzt in Selbstsucht zusammengeschrumpft sey. Jene haben den Vf. einen „Mistkäfer" genannt, der gleich diesem seine Wohnstätte und sein Element nur an den unreinsten Orten erkoren habe, allda wonnig weile und herumwühle, indess diese die Anlagen eines Tacitus in ihm erkannten, sowohl in Hinsicht, wie sein Geist in die Geschichte geschaut und dieselbe erfasst habe, als wie sein Gemüth beym Anblick eines grossen Verfalles bewegt worden. Bey allem, was Rec. an dem Buche auszusetzen hat, möchte er doch weit eher letzterer Meinung beypflichten, als der ersteren, die kaum der aller befangensten Parteylichkeit, oder der Überraschung, sich unerwartet im Spiegel gesehen zu haben, entschlüpfen konnte. Der Vf. giebt S. XIX der Vorrede, welche unter manchem Dunkeln und Verworrenen viele vortreffliche Ideen enthält, gewissermassen eine Apologie seines Unternehmens. „*Quid* [*quod*], sagt er, *delirant reges, plectuntur Achivi*; alle Übel kommen von oben, die Wasser strömen nicht herauf. Das sind auch Erfahrungen, grosse und wahrlich so alt als unsere kleinen. Darum hat ein Staat so gut eine Geschichte, als eine Verfassung nöthig. So wie er diese bedarf, um die Gewalt zu bestimmen, das Recht festzusetzen; wie es eine Verfassung geben muss, damit der Ehrlichkeit, wenn durch die Zeiten hinauf [herab] alles in Missbrauch und Verkehrung verwildert und entstellt, ein auf Recht gegründeter Rückzug möglich ist, ein Hinweisen auf die alten Tafeln: so ist es auch nöthig, dass die Geschichte als öffentliches Gewissen dem Staate immer zur Seite gehe, dass sie klar erhalte, was man zu verfinstern sucht, Namen gebe dem, welches man namenlos halten will, das Ganze erhelle, wenn dem leuchtenden Theil das Licht ausgegangen, bezeichne den schiefen Gang, der zu Abgründen führt, mit einem Worte, dass ihm wenigstens das Eine klar bleibe, ohne welches er nicht seyn kann. Oder soll über dieses alles ein Schleyer gezogen seyn? Soll die höchste Stufe im Staate diejenige seyn, wo alles ungeahndet und unbestraft im ewigen Stillscheigen bleiben darf! Wenn dieses wäre, so wollen wir uns über den grossen Zulauf und das Gedränge zu diesem Puncte hin nicht wundern, aber auch zugleich bitten, sich durch gesetzliche Ordnungen darüber die vergebliche Mühe zu ersparen, eine ehrbare Wahl und Ausscheidung treffen zu können: denn das wahre eigentliche Scheidwasser fehlt."

Das Buch selbst aber ist nichts anderes, als eine in einzelnen geschichtlichen Hauptzügen gegebene Darstellung, wie Lucern durch den grossen, richtigen, festen Gemeinsinn seiner Bürger aufgegangen sey und geblüht habe, dann aber die politische und nationelle Sittlichkeit vergiftet und vollends ausgerottet worden, und somit alles, wobey ein gemeines Wesen blühend, kräftig und darin wahrhaft glücklich bleiben könne, zu Grunde gegangen sey, und wie man alles dieses verloren habe, hauptsächlich durch Frankreichs verschmitzte Künste und schamlose Arglist, welches dieses Unheil eifrig gestiftet, sorgfältig genährt habe; wie man endlich rathlos, betäubt demselben in den Rachen gefallen sey, gleich einem von dem Gifthauch einer Schlange betäubten Vogel oder Feldthier. Indem Solches dargestellt werden sollte, musste doch gewiss das Gemüth des Geschichtschreibers, dafern es von einer hohen Idee noch angeregt werden konnte, ganz anders bewegt werden, als wenn er das heitere Bild eines dem schönsten Ziel entgegenstrebenden Nationallebens entwerfen sollte. In dieser Hinsicht hat *Müller* vor jedem Schweizerischen Geschichtschreiber, der von Zeiten schreiben will, die dieser nicht mehr berührt, ungemein viel voraus; Er hat die Zeit weggenommen, deren Stoff zur schönen Form so zu sagen sich drängen musste, die folgende Zeit stimmt auch zu Ernst, aber wie er aus Wehmuth und Sehnsucht hervorgeht, daher ein Bild von dunkleren Farben. Können wir es nun dem Vf. der „Denkwürdigkeiten" verargen, wenn die trüben Gestalten sein Gemüth verdüsterten, wenn er schweren Unmuth über den grossen Verfall nicht bergen kann, wenn manche Bemerkung von innerem Gram zeigt, dass man des Weges so verfehlt habe, ja, wenn selbst die düstere Ansicht von einer inwohnenden Verderbniss des menschlichen Geschlechtes, über welche es nur in Noth und bedrängter Zeit sich heraufringen könne, durchschimmerte? Verräth er nicht

ein Herz, das warm schlägt für seines Vaterlan-
hre und Glück, einen Geist, der sich erhebt,
:h ein froherer Blick in die Vergangenheit öff-
Man lese das Capitel S. 21 von den Freuden.
oll man von dem Geschichtschreiber in dieser
ht weiter verlangen? Rec. möchte dem Vf. gar
len Geist, eher aber die Ausbildung zu einem
lichen Geschichtschreib— absprechen; doch
bey jenem diese erlangt werden. Manche Stel-
s Buches reissen hin durch lebendige Darstel-
durch kräftige Sprache, durch einen gewissen
ng, in welchem die treffendsten politischen
eiten verkündet werden, man erkennt in vie-
nen Bemerkungen den talentvollen Kopf. Die-
ch Belege zu beweisen, ist Rec. nicht verlegen.
: ihm gleich der Schluss des vorletzten Capitels
ler Auflösung der alten Ordnung" auf: „in der
Zeit, heisst es da, setzten die Häupter das Le-
n für das Ganze, in der letzten setzten sie das
für sich selbst und ihre persönlichen Lüste ein.
als die Elemente sich überall zu bewegen an-
als der Sturm sich von allen Seiten hören liess,
(*sic*) Gebäude zu zittern begann, alle Hohei-
rschwanden, wie wenn sie auf *Versenken* ge-
. Oder, wo waren jene Jahrhundert *Alten*
schossnen (!) Verfassungen, jene hochgerühmte
von Erfahrungen, jene *Eisgraue* Staatsweisheit,
e Tugenden, jene Kraft, Muth und Beharrlich-
r Geschlechter, welche mit so stolzen trotzi-
errscher [-] Tönen, das Ich und Wir gegen
itbürger aussprachen?! Drey Jahrhundert hatte
ı kämpfen und zu ringen, zwölf grosse Feld-
ten zu schlagen, ehe die Freyheit gegrundet —
nat und einige Gefechte — und alles war übern-
n, besiegt und aus einander gejagt: so *Alt* [,]
hlerfahren, und *Rechtmäsig* war man gewor-
." Schade, dass die Sprache nicht gleichför-
reiner, von Provincialismen, von fehlerhafter
art freyer ist, und dazu noch viele Nachlässig-
der Interpunction und viele Druckfehler vor-
n!

enn auch das Buch keine vollständige Ge-
e des Cantons Lucern seyn sollte, nur die
gsten Momente fragmentarisch herausgehoben:
doch dem Ganzen *Eine* Idee zum Grunde; nicht
ırlich und ohne Zusammenhang (wie es wohl
Bücher giebt, die einzelne Facta enthalten,
ine Geschichte) sind diese d.. kwürdigen Er-
gewählt, sondern sie sollen das Fortschreiten
sseren zum Schlechteren bis zum endlichen Ver-
stellen, und in sofern sind sie dennoch eine
hte. Daher hätten die Hauptgesichtspuncte
zusammen gefasst, das Ganze in lichtvollere
g gebracht und von den Jahrzahlen häufiger
ch gemacht werden sollen. Dann geben wir
. noch *das* zu bedenken: So lange man lobt,
zufrieden, und man fragt nicht leicht nach
en: diese werden gar gern erlassen; fängt
r an zu tadeln, so muss man den Gewährs-
ınter sich haben, oder man läuft Gefahr, als
ein Calumniant angeklagt oder als naseweiser Klaffer
verschrieen zu werden. Da nun der Vf. dieser „Denk-
würdigkeiten" Dinge zu Tage förderte, welche bis-
her kein Auge gesehen und kein Ohr gehört hat: so
hätte er dieser ersten Anfoderung an einen (zumal
Deutsch schreibenden) Geschichtschreiber, nämlich,
dass er die Quellen genau anzeige, pünctlich Genüge
leisten sollen; bey einem Werke von der Art und Ten-
denz, wie das seinige, musste diess das Erste seyn:
denn so wie er sie angegeben hat, ist es eben so, als
wenn er sie nicht angegeben hätte. Oder will er die-
ses etwa nachtragen? Wir werden S. 7 in einer Note
auf die Beylage No. I verwiesen, welche sich in Rec.
Exemplar nicht vorfindet — sollen die *Dicta proban-
tia* in einem besonderen Bändchen nachgeliefert wer-
den? F. H.

München, b. Lindauer: *Über die Kriegsgeschichte der Baiern.* Eine historische Abhandlung, zur sieben und funfzigsten Stiftungsfeyer der Königl. Baier. Akademie der Wissenschaften (,) in der öffentlichen Versammlung derselben am 28 März 1816 vorgelesen vom Ritter *von Koch-Sternfeld*, Königl. Baier. Legationsrathe im geh. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und frequentirendem Mitgliede der Akademie. 58 S. 4. (9 gr.) Zweyte Auflage. (Nürnberg, b. Riegel und Wiessner.) 1817. VIII u. 87 S. 8. (10 gr.)

„Die Landesgeschichte der Baiern ist, kurze Zwi-
schenräume abgerechnet, nur Kriegsgeschichte"; sie
kann daher am besten als solche behandelt werden,
und die gegenwärtige Abhandlung ist bestimmt, zu
einer höheren Empfänglichkeit für diesen vaterländi-
schen Gegenstand anzuregen, indem sie zeigen soll,
wie eine Kriegsgeschichte sowohl überhaupt, als
von Baiern insbesondere geschrieben werden muss.
Wahrscheinlich war die sehr schätzbare Abhandlung
eher geschrieben, als der Eingang, in welchem der
Vf. als Redner auftritt, ein Charakter, der sich mit
der ruhigen Besonnenheit des Geschichtsforschers
nicht immer vertragen will. Über dem Streben nach
Schmuck der Rede und einem künstlich gewundenen
Vortrage entschlüpfen der Declamation oft die ei-
gentlichen Gegenstände ihrer Untersuchungen; die
schwere Aufgabe des Geschichtschreibers wird auch
hier nur bezeichnet, nicht gelöst. „Die Beschrei-
bung eines Krieges, heisst es wörtlich, nimmt das
gesammte Wissen der jedesmaligen Zeit, sohin die
Früchte aller wissenschaftlichen und kunstfertigen
Zeitgenossen in Anspruch, und Niemand wird zu ir-
gend einer Zeit in sich allein das Vermögen finden,
diesen Ansprüchen zu genügen. Doch verkörpert
sich dieses Ideal der Speculation im praktischen Le-
ben zum wohlerreichbaren Ziele, und von den man-
cherley Zwecken, die Kriegsgeschichte eines Volkes
zu schreiben, treten *zwey* hervor, nämlich: entwe-
der, um aus seiner *Staats-* und *Cultur-Geschichte*
den Kraftaufwand seiner Kriegsmittel und die zu-
nächst dadurch bewirkten Ereignisse anschaulich dar-
zustellen, oder, um in derselben Absicht, aber mit

Hülfe der *Kriegskunst* unterrichtend besonders auf den *Wehrstand* zu wirken. Für beide Zwecke können nur Parthieen gewählt werden, bedingt durch die Zeit, z. B. Heerbann; oder durch die Topographie, z. B. Kriege am Rhein, an der Donau; oder durch die Kunst, die blanken Waffen, die Feuerwaffen; oder durch die Heerführer u. s. w."

Rec. ist der Meinung, dass eine Kriegsgeschichte nichts ist, als die Geschichte des Kriegs oder der Kriege (irgend eines Volkes), und dass sie folglich keinen anderen Zweck haben könne, als ihren Gegenstand, wenn gleich alle jene Nebenzwecke innerhalb der Grenzen ihres weiten Gebietes liegen. Wer sie zu schreiben unternimmt, muss allerdings mit der Staats- und Cultur-Geschichte seines Landes und mit der Kriegskunst der verschiedenen Zeitalter vertraut seyn, aber jene sollen ihm nur dienend zur Hand gehen, und auch diese darf, indem sie seine Schritte leitet, in einem historischen Werke doch auch nicht vorlaut den Lehrstuhl besteigen.

Mit Recht hat der Vf. die Anklänge aus einem fabelhaften Alterthum im Eingange berührt, doch sollte nicht geschichtlich von beynahe zwey Jahrtausenden die Rede seyn, wo unsere einigermassen bewährten Quellen kaum über Eins hinausreichen. Ungern vermisst dagegen der Leser eine scharfe Bestimmung des Volkes, welches unter dem Namen der Baiern begriffen wird, der Grenzen des Landes oder der Länder, welche es seit den ältesten Zeiten bewohnt hat. Auch später, nachdem der Vf. sich „das Ziel näher gesteckt hat, näher als am Wendepuncte der Sage und der Geschichte," bleibt dieser Begriff noch schwankend, und man weiss nicht immer genau, ob die Bewohner Baierns oder der Provinzen, welche das regierende Haus in verschiedenen Zeitpuncten beherrschte, darunter verstanden werden.

„Es ist zwar ein eigenthümlicher Zug unserer Zeiten, heisst es ferner, dass Menschen und Dinge sehr schnell in ihrer wahren Gestalt erscheinen; die Charaktere werden mehr nach ihrem inneren Gehalt gewürdigt. — Dennoch können bey den verwickelten Verhältnissen des öffentlichen Lebens unsere Kriegsgeschichten erst nach längeren Zwischenräumen mit Wahrheit und Bestimmtheit hervortreten. — Hinter die frischen (?) Coulissen schauen, die Wahrheit ehren und über die Genossen hinwegblicken, das erfodert mehr, als die Besonnenheit eines Geschichtschreibers unserer Zeit. — Weniger treten diese Rücksichten bey Staaten des zweyten und dritten Ranges ein: ihre Kriege, sie mögen was immer für eine geographische Richtung haben, sind immer abgenöthigt, sohin rechtlich, und stets im Augenmerk der Selbsterhaltung." — Rec. ehrt die Wahrheit des Schlusses, bezieht das Übrige nur auf das Heer der Tagsgeschichtschreiber, und läst den Vordersatz auf sich beruhen, da er durch den Nachsatz, wo nicht aufgehoben, doch sehr beschränkt wird.

In der Abhandlung selbst folgt nun ein Umriss der Kriegsgeschichte der Baiern, welcher dem künftigen Geschichtschreiber nicht nur bey dem Entwurf seines Werkes, sondern auch bey der Ausführung desselben sehr gute Dienste leisten kann. Der Vf. nimmt drey Zeiträume und in jedem derselben zwey Abschnitte an, welche sich durch einen eigenthümlichen geistigen und materiellen Charakter und eine bestimmte geographische Richtung auszeichnen. Der *erste Zeitraum* vom 1 Jahr der christlichen Zeitrechnung bis 911, begreift im *ersten Abschnitt* die Herrschaft der Agilulfinger, den Übergang der rohen, oft wandernden Stämme zu den ersten Staatsvereinen, zum Christenthum und zu Römischen Gesetzen und Einrichtungen; in dem *zweyten* bilden Karl der Grosse und die Versuche der nach Unabhängigkeit strebenden Baiern die Hauptfiguren, bis endlich der Einfall der Ungarn alles umstürzt. — Der Vf. bewährt sich dabey durch sorgfältiges Hinweisen auf die Quellen als einen fleissigen Alterthumsforscher; das Anpassen der Quellen an die Begebenheiten wird jedoch der Kritik des künftigen Bearbeiters überlassen bleiben müssen.

II *Zeitraum*, *Abschn.* 3 u. 4, bis 1600. — Burgen und Städte; Lehensverfassung; die Wittelsbacher. — Die Baiern streiten mit den Kaisern oder gegen diese. — Ludwig der Baier, Schweppermann; Bemerkungen über die Art des Kriegführens. — Die Erfindung des Pulvers, die Reformation, Kaiser Karl V.

III *Zeitr.* *Abschn.* 5, 6, bis 1800 und 1816. — Kriegsmacht und Souverainität in den Händen der Regenten. — Maximilians I Verdienste um die Bildung des Heeres; Tilly, Johann von Werd und Franz von Mercy. — Ludwig XIV. — Sinken des kriegerischen Geistes in Baiern. Erschöpfung nach dem siebenjährigen Kriege. — Militärsystem nach der Vereinigung mit der Pfalz. — Der jetzige König fand bey dem Antritt seiner Regierung in Baiern nicht mehr als 12,000 Mann brauchbares Fussvolk, 2,400 Mann Cavallerie, zur Hälfte unberitten, 650 Mann Artillerie und einen Waffenvorrath für kaum 2000 Mann. — Mit Vergnügen übersieht man hier in einem kurzen Abriss das Steigen der Kriegsmacht bis zu ihrem gegenwärtigen glänzenden Zustande. — Die Feldzüge bis 1813. — Bewaffnung des Volks; Reserven und Landwehr.

„An den besten und reichhaltigsten Quellen, setzt der Vf. hinzu, findet sich in den Archiven des Pfalzbaierschen Hauses ein Überfluss, und welchem Geschichtschreiber die Regierung diese Mittel anvertraut, dem bleibt nur noch Eine Foderung, die an sich selbst." — Möge er bald sich finden, und möge es ihm dann auch gelingen, die Hauptschwierigkeit zu überwinden, welche bey allen Kriegsgeschichten Deutscher Völker eintritt, dass, weil sie in so vielen ihrem Lande fremden Kämpfen mitfochten, die Erzählung ihrer Waffenthaten unaufhörlich zwischen den Klippen des Stückwerks und dem Strudel des Universalhistorischen hin und her getrieben wird!

Dn.

JENAISCHE
LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1818.

MATHEMATIK.

EN, b. Tasché: *Grundlehren der Algebra, hö-en Geometrie und Infinitesimalrechnung*, zur eichterung *dieses* Studiums (des Studiums ser Wissenschaften) fasslich vorgetragen von i. *Jos. Ign. Hoffmann*, K. Bair. Schulrath, Di-tor des Lyceums zu Aschaffenburg u. s. w. t vierzehn Kupfertafeln. 1817. 340 S. 8. Rthlr. 16 gr.)

rste Abtheilung dieses Lehrbuchs, welche unter besonderen Titel erschienen ist, wurde bereits ren Blättern 1817. No. 107 beurtheilt. Durch äter erschienene Fortsetzung ist dasselbe nun krummen Linien und auf die einfachsten te der Differential- und Integral-Rechnung hnt. Im Ganzen findet es Rec. zweckmäsig, weiterung des mathematischen Unterrichts in ymnasial Cursus Bedacht zu nehmen. Bey m Nachtheil der gründlichen Studien über-nehmenden Gewohnheit, den akademischen durch Beschränkung auf das sogenannte Brod-n abzukürzen, wird es immer nöthiger, schon mnasien durch Erweiterung des mathemati-und philosophischen Lehrplans auf Anregung handenen Talente hinzuwirken und so viel Vor-ack zu erwecken, als zum weiteren Verfolg ei-eren wissenschaftlichen Bildung erfoderlich ist.

s diesem Gesichtspunct hat Rec. das vorlie-Lehrbuch angesehen. Was nun die zweyte, re von den krummen Linien gewidmete Ab-g betrifft: so wird diese einem solchen Ge-ncte genügen, da die nämliche Fasslichkeit chtbar ist, welche von der ersten Abtheilung nt wurde. Rec. ist ein einziger Fall vor-men, wo der Anfänger, für welchen das Buch ers bestimmt ist, die Auslassung erläuternder ensätze im Calcul vermissen muss. Im §. 219. ist nämlich

$$\frac{{}^2\alpha^2 - \alpha^2 n^2}{4a^2} : \frac{b^2\beta^2 - \beta^2 m^2}{4b^2}$$

erhältnisse

$$\frac{{}^2\alpha^2 - 4\alpha^2 n^2}{4a^2} : \frac{b^2\beta^2 - 4\beta^2 m^2}{4b^2}$$

weitere Erläuterung gleichgesetzt worden. — hätte der Feststellung der Begriffe hie und da Fleiss gewidmet werden sollen. Dass eine Li-nie von der ersten, zweyten .... nten Ordnung heisse, nachdem das unbekannte y in ihr sich auf der ersten, zweyten .... nten Potenz befinde, weicht gar zu sehr von dem allgemein eingeführten Sprachgebrauch ab. Dieser Bestimmung zufolge würde ja die Cissoide und die Conchoide eine Linie der zweyten Ordnung heissen, da doch die Aufschrift des dritten Abschnittes die höhere Ordnung von beiden anerkennt. Im dritten Abschnitt ist nämlich Einiges von der Cissoide, der Conchoide, der Spirallinie und der Radlinie beygebracht.

Bey der Behandlung der Differentialrechnung hat Rec. zwar nichts dagegen, dass die Theorie davon auf die Begriffe des Unendlichgrossen und des Unendlichkleinen gegründet ist. Der Anfänger kommt mit dieser Darstellung am leichtesten zu Rande, und er tritt nach einiger Fertigkeit in diesem Calcul mit mehr Erfolg zum Studium des strengeren Beweises. Allein es wäre doch nöthig gewesen, die zur Basis genommenen Begriffe vollständiger zu entwickeln, und insbesondere dem Fehlgriffe vorzubeugen, dass der Anfänger bey Weglassung des Unendlichkleinen von höherer Potenz nicht bloss approximative Resultate supponirt, wo doch strenge Wahrheiten abgeleitet werden. Nach des Rec. Überzeugung wären hiezu einige Erläuterungen über die Functionen und über das Verhältniss, in welchem die wechselseitigen Veränderungen derselben bey deren Abnahme und Wachsthum stehen, durchaus nöthig gewesen, da es nicht möglich ist, dem Anfänger ohne diese Erörterungen einen Begriff von den Differentialien zu geben, wenigstens in der Art, dass dadurch die daraus abgeleiteten Methoden begründet und erwiesen erscheinen. Die Beweise, welche für die Richtigkeit der Methoden der Quadrirung und der Rectification der Curven geführt sind, begründen diese Bemerkung. Dort heisst es nämlich, dass die Richtigkeit der gegebenen Vorschriften auf den richtigen Begriffen vom Differentiale und Integrale beruhe. Nun heisst, nach diesem Lehrbuche, *diejenige Grösse, welche gegen eine gegebene endliche Grösse unendlich klein und aus der Natur derselben abgeleitet ist*, das Differential derselben, und eine endliche Grösse differentiiren heisst, *eine ihr gleichartige finden, welche gegen diese gegebene unendlich klein ist.* Wie kann auf einen so unvollständig dargestellten Begriff ein Beweis gestützt werden?

Bey einzelnen Theilen der Differentialrechnung zeigt sich ebenfalls der Mangel des strengen mathe-

schwinden einer unendlichen oder endlichen Grösse in Rücksicht einer anderen endlichen oder unendlichen gesagt wird, zum Theil wenigstens, für den Anfänger noch nicht deutlich genug zu seyn scheint. Oder sollte nicht lieber in Vorlesungen über die *Anfangsgründe* diess ganz unberührt gelassen werden? Über die *arithmetischen Reihen* wird §. 170 Mehreres bemerkt, was der Vf. noch nirgends gedruckt sah, und wozu er den Beweis, der ihm für diese Vorlesungen zu weitläuftig schien, bey einer anderen Gelegenheit künftig einmal zu geben gedenkt.

Der letzte Abschnitt, von den *Logarithmen*, ist sehr ausführlich, und es wird hier auch gezeigt, wie man sie auf eine bequemere Art, nach *Long* und *Leonelli*, berechnen könne, und zum Schluss noch über die sogenannten *natürlichen* oder *hyperbolischen Logarithmen* und ihre überaus leichte Berechnung und Verwandlung in die *gemeinen* Log. Mehreres gesagt.

Noch ist zu bemerken, dass sich bey der 1sten Abtheilung — der *Zahlenrechnung* — ein *Kupfer* befindet, welches die *Nepperschen Rechenstäbchen* darstellt, deren Gebrauch in dem Anhange erläutert wird. Der Druck ist gut und im Ganzen correct. §. 5 der Zahlenrechnung muss st. *Daunsystem* gelesen werden: *Taunsystem*, und st. man *weiss* ist mehrmals gedruckt: *weis*. Übrigens ist zu wünschen, dass der gelehrte Vf. durch die Fortsetzung dieses Werkes noch ferner sich, auch ausser dem ihm zunächst angewiesenen Wirkungskreise, um die Wissenschaft verdient machen möge.

S. P.

KLEINE SCHRIFTEN.

Baukunst. *Frankfurt u. Leipzig: Einige Worte eines Weltbürgers über die Schiff- und Flossbarkeit der Pegnitz und Rednitz von Nürnberg nach Vorchheim und Bamberg*, durch die Kraftäusserung eines einzigen Privatmannes. 1816. 23 S. kl. 8.

Nürnberg, b. Stein: *Mein letzter Versuch für die Floss- und Schiffbarmachung des schönen Rednitzflusses in Franken* von *Friedr. Fik*, Königl. Bair. Wasser- und Strassenbau-Inspector zu Erlangen. 1816. 58 S. kl. 8. (6 gr.)

Bekanntlich fasste schon im J. 793 Kaiser Karl der Grosse den Entschluss, die Altmühl mit der Pegnitz durch einen Canal auf dem nächsten Wege zu vereinigen, und dadurch das schwarze Meer mit dem Deutschen zum Besten der Handlung zu verbinden — ohne jedoch diesen grossen Entschluss ausführen zu können. Für diese Verbindung liess auch in unseren Zeiten die Königl. Bair. Regierung bereits wichtige Nivellements in der Gegend bey Freystadt und Seligenporten anstellen, wo an und für sich durch den benachbarten Moosweyher bey Neumarkt die Verbindung zwischen jenen beiden Meeren von Natur hergestellt ist, weil aus diesen die Sulz und Schwarzach entspringen, von welchen ersterer nach der Altmühl und letzterer nach der Rednitz geht. Bis zur Ausführung jenes so grossen Entschlusses geht nun die Tendenz jener beiden kleinen Schriften nur auf die Herstellung einer ungehinderten *Floss- und Plättenfahrt auf der Rednitz von Pleinfeld bis Bamberg*, welche nach der Überzeugung des Vfs. für die Handlung überhaupt und besonders für den Holzhandel aus dem Eichstädtischen und Anspachischen nach Holland von grossem Nutzen seyn sollte; wenn dort, nach Rec. Bemerkung, das Holz überflüssig vorhanden wäre. Da aber dieser Farth die Mühlen und ihre Wehren, welche den Fluss ganz überspannen, und die Astflügel der Schöpfräder für die Wiesenwässerug vorzüglich hinderlich sind: so schlägt der Vf. vor, neben den Mühlen *Canäle* anzulegen, die im Nothfall auch zweymal verschlossen werden, und so den Dienst der Kastenschleussen vertreten könnten; er zeigt ausserdem auch, wie die Dämme der Schöpfräder angelegt werden mögen, dass sie der Flossfahrt nicht hinderlich sind.

M. F. T.

Technologie. *Frankfurt a. Main*, b. Herrmann: *Theoretische und praktische Abhandlung über einen neu erfundenen Tachometer, oder Geschwindigkeitsmesser*; zunächst für Mechaniker, Fabrikanten, Baumeister und Andere von *Dieterich Uhlhorn*. 1817. 51 S. 8. Mit 1 Kpfr. (12 gr.)

Der Erfinder dieses Tachometers, zur Zeit Director einer Spinnerey zu *Neuss*, beabsichtigt durch denselben eine gleichförmige Geschwindigkeit der am Wasser gehenden Spinnmaschinen zu erhalten, worauf die Wirkung derselben hauptsächlich beruht. Diese Vorrichtung besteht nun ihren wesentlichen Theilen nach aus einer *vertical* stehenden Spindel, die — durch eine an ihr feste Rolle mittelst eines über sie und den Wellbaum der Maschine gehenden Spannriemens bewegt wird. Diese Spindel ist in ihrem unteren Zapfen durchbohrt, und in ihrer Mitte auf die Hälfte ausgeschnitten, um einem Winkelhebel Platz zu machen, der mit seiner horizontalen Axe in den Pfannen eines gekrümmten, an der Spindel festen Bügels aufliegt, an dessen einem Arm eine Kugel, an dem anderen aber ein Drath angebracht ist, der durch die ausgehöhlte Scale der Spindel hinunter geht, und mit seinem Ende eine Scale streift, welche die Geschwindigkeit der Umgänge der Spindel misst. Dreht sich nämlich die Spindel: so kommt jener Winkelhebel, durch die dadurch erhaltene Schwungkraft, um so mehr aus seiner verticalen Stellung, je grösser diese ist, und sein Drath sinkt auf der Scale der Spindel um so tiefer. Will man daher die Maschine immer im gleichförmigen Gang erhalten: so muss man die Schütze des Wasserrades immer nur in so weit öffnen, dass der Zeiger oder das Ende jenes Draths immer nur jene Geschwindigkeit weiset, wodurch die beste Wirkung der Maschine entsteht.

Für diese Vorrichtung an einer Spinnmaschine, die ausserdem auch noch bey Mühlwerken anwendbar ist, giebt der Erfinder eine geläuterte Theorie, und bewährt dieselbe durch Versuche, verspricht auch dieselbe in der Folge für die Messung der Geschwindigkeit des Wassers und Windes anzuwenden, um diesem vortrefflichen Instrument einen noch grösseren Wirkungskreis zu verschaffen.

M. F. T.

JENAISCHE
LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1818.

ATURGESCHICHTE.

URG, in d. Kunsthandlung b. Engelbrecht u. lch: *Die Giftpflanzen.* Zur Belehrung für ermann, beschrieben von D. *Karl Wilh. Juch*, igl. Baierschem ordentl. Professor d. Diätetik, urgeschichte und Chemie. Heft I—IV. Je mit 4 Blätt. Text und eben so viel illumin. ild. in Steindruck. gr. 4. (Jedes Heft 48 Kr. scriptionspr., dann 1 fl.)

ildliche Darstellung der Giftpflanzen in die- rke ist nicht übel; besonders empfehlen die ngen den Hn. *Hörmann*, welchen die Verle- der Anzeige einen geschickten Pflanzenzeich- nen, so dass die Abbildungen, wenn sie vom durch ein wenig botanischen Sinn, und eine vissenschaftliche Leitung unterstützt worden auch dem wahren Botaniker interessant seyn ı: allein so, wie sie sind, sind es doch blosse geworden, die nur den Pseudobotaniker zum rleiten können.

Bearbeitung des Textes ist so, dass sich oben em Blatte der Lateinische ganze Name des ses, meistens fehlerhaft, mit grossen Buchsta- einer Zeile befindet. Hierauf folgt die Auf- der Deutschen Namen, welche Hr. *J.* noch anz erschöpft hat; dann die Angabe der Clas- Ordnung des alten Linneischen Systems. hebt nun ein Gemisch von Beschreibung, se, Erzählung u. s. w. an. — Wir suchen nicht ach einem Beyspiel, denn es ist jedes hiezu , und wir bedienen uns sogleich des ersten, n der *Atropa Belladonna* Folgendes gesagt „Die Pflanze ist gross, stark, hat grosse dun- e *Blätter*, einen runden, aufrecht stehenden , welcher viele Äste treibt, und eine aus- le Wurzel. Die Frucht ist eine, ein wenig ückte *Beere*, von dunkler schwarzer Farbe, thält eine Menge Saamen, *keineswegs aber ern*, wie die Kirschen. Diese Beeren sitzen (!!) (nicht immer!) am Stengel sowohl, als an pfeln der Pflanze selbst, und der Kelch ver- sich mit dem Wachsthum der Beere. Wenn re ihre vollkommene Reife erlangt hat, ist sie ig, und man bemerkt zwar einen süssen, aber br unangenehm werdenden Geschmack." — : nun wieder Manches über die Ähnlichkeit ichte mit den Kirschen, und die Nothwen- , die Kinder davor zu warnen, beygebracht. — „Auch die Wurzel ist ausserordentlich giftig, und selbst von ihrem nicht nur zufälligen Genusse, hat man Beyspiele; sie ist stark, weiss, süsslich, hinten- nach aber brennend." — Wir fragen jeden Botani- ker, ob in diesen Worten eine Beschreibung des Ge- wächses, ja nur ein einziger richtiger oder befriedi- gender botanischer Ausdruck enthalten ist? Wenn Hr. *J.* etwa meint, dass wegen der Abbildung kei- ne ausführliche Beschreibung nöthig sey: so hätte auch dieses vollkommen unnütze Gewäsch füglich wegbleiben können. Die Beschreibung der Sympto- me nach dem Genuss dieses vegetabilischen Giftes ist ganz erbärmlich, und durch welchen Stoff das Ge- wächs eigentlich wirke, und warum es also Gift werde, daran hat Hr. *J.* mit keiner Sylbe ge- dacht! — Die Aufzählung der Gegenmittel ist eben- falls äusserst mangelhaft, und das wichtige, und überall am leichtesten zu habende Mittel, der starke Caffeeaufguss, nicht erwähnt. — 2) *Ranunculus Flammula*, noch mangelhafter. — 3) *Strychnos nux vomica*; die Darstellung ist eine Copie von Hayne nach Roxburgh, welche schon öfter copirt ist. Hier sagt Hr. *J.*, die Blätter wären mehr rund als eyförmig; in den folgenden Zeilen sagt er aber, sie wären oft noch einmal so lang als breit: wie müssen sich also hier die Diameter des Cirkels verhalten? — 4) *Aethusa Cynapium*, die Abbildung durch die Illumination ganz versudelt.

Heft II. 5) *Ranunculus scelleratus* (*sceleratus aliorum!*). Hier wussten wir in der That nicht, ob wir unseren Augen trauen sollten, indem Hr. *J.* den *Ranunc. bulbosus* abbildet; und so kannte also Hr. *J.* nicht einmal den gemeinen, in allen Kinderschriften, in unzähligen Naturgeschichten für Kinder, und in eben so unzähligen Giftbüchern abgebildeten *Ranunculus sceleratus*, welchen jeder Apothekerlehrling im ersten Jahre seiner Lehre kennen lernt! — Hr. *J.* sagt hier: „Wir wollen im Verlaufe unseres Unternehmens alle in Deutschland wild wachsende Hahnenfussarten, welche zugleich mehr oder minder giftig sind, abbilden, und eine genaue Beschreibung davon liefern, damit sie nicht allein von ähnlichen nicht giftigen Pflanzen unterschieden, sondern auch unter einander selbst genau erkannt werden können." Aber wie will er die weniger bekannten Arten einer Gattung kennen, wo ihm die allerbekannteste fremd blieb! — Der Schaden einer solchen Unwissenheit bleibt nicht ohne Folgen, und es äussert sich hier ein recht auffallendes Beyspiel davon. Hr. *J.* erkühnt sich nämlich, unseren vereh-

rungswürdigen Vater *Linné* anzutasten, indem er sagt: „nach dem berühmten *Linné* gehört diese Ranunkelart zu den Sommerpflanzen, d. h. zu denjenigen, welche nur ein Jahr lang (!) dauern, entstehen, Saamen tragen und vergehen; allein ich habe doch die Bemerkung gemacht, dass die Wurzel dieser Pflanze das zweyte Jahr wieder Blumen und Saamen treibt." *Ohe!* — In dem Gemisch von Beschreibung der Gattung und der Art, sagt Hr. *J.*: „Der Kelch aller Ranunkelarten ist fünftheilig, so finden sich auch fünf gelbe (!) Blumenblättchen mit glänzender Oberfläche" u. s. w., und so kannte also der grosse Botaniker, welcher eine Bearbeitung der Deutschen Ranunkeln ankündigt, keine einzige weissblühende Art? — Bey Erwähnung der Wurzelblätter (der übrigen Blätter gedenkt Hr. *J.* gar nicht) legt Hr. *J.* auch eine merkwürdige Probe seiner terminologischen Kenntniss ab, wenn er sagt: „Die unteren, oder Wurzelblätter dieser Art, sind handförmig und alle gefingert, d. h. wohl eingeschnitten, aber nicht bis an den Blattstiel. (!) Die Saamen sind verlängert und etwas rauh." Hr. *J.* sollte hiezu in einem Commentar erklären, von welcher Art er spräche. — 6) *Hyosciamus niger* (*Hyoscyamus*). Nicht einmal die ausgezeichnete Saamenkapsel mit abgebildet! Hier spricht sich Hr. *J.* selbst sein Urtheil, indem er sagt: „Die Giftpflanzenabbildungen, welche gewöhnlich zum Unterrichte angewendet werden, sind *nichtswürdig*, *und stellen oft etwas ganz anderes dar*, *als sie sollen*." Wir erinnern uns aber noch in keinem auch der schlechtesten Giftbücher, die wir sahen, solche Missgriffe bemerkt zu haben, als bey Hn. *J.* selbst. — Hr. *J.* will hier (bey einer narkotischen Pflanze) dieselben Gegenmittel anwenden, wie bey den (scharfstoffigen) Ranunkeln, und wir kommen fast in Versuchung, ihn für einen eben so schlechten Chemiker und Diätetiker zu halten, als er Botaniker ist. 7) *Menispermum coculus* (*Cocculus*). Copie nach *Blackwells* tab. 389, natürlich mit Weglassung aller Zergliederung der Frucht- und Blumen-Theile, welche man damals, vor 60 Jahren, für nothwendig hielt, jetzt aber (doch zum Glück bloss von Hn. *J.*) vernachlässigt sieht. — Dass übrigens *Menisp. Cocculus* jetzt zu der Gattung *Cocculus* nach *De Candolle* gehört, davon suchen wir bey Hn. *J.* keine Ahndung. 8) *Assarum Europaeum* (*Asarum*). Nur drey Deutsche Namen, deren es wenigstens zehn giebt. Da längst alle erfahrenen Ärzte über die Unsicherheit der Wurzel als Brechmittel, und über die Unzweckmässigkeit ihrer Anwendung, die auch fast nicht mehr Statt findet, abgestimmt haben: so ist es lächerlich, wenn Hr. *J.* jetzt noch jungen Ärzten den Rath giebt, dieselbe als Ersatz für die theure amerikanische Brechwurzel fleissig anzuwenden; wir glauben doch, dass einer für zwey Groschen so viel brechen kann, als er will.

Heft III. 9) *Euphorbia Cyparisias* (*Cyparissias*). 10) *Colchicum autumnale*. In der poetischen Beschreibung dieses Gewächses sagt Hr. *J.*: „Die Kinder nennen die Kapseln *Mutscheln* (welch[e] ihnen eine kleine Kuh bedeutet), machen vier [...] Hölzchen hinein, und bilden sich in ihrer leb[haften] kindlichen Phantasie, ganze Heerden Vieh ein[.]" 11) *Cyclamen Europaeum*. Die Abbildung rech[t ...] 12) *Taxus baccata*. Ein Zweigelchen mit drey [...]ren. Die Blumen hat Hr. *J.* wahrscheinlich [...] gesehen, denn er sagt, „sie wären unansehnlich [...] könnten bloss von einem geübten und aufm[erksa]men Auge entdeckt werden.

Heft IV. 13) *Bryonia alba*. Abermals ei[n un]verzeihlicher Fehlgriff! Die Abbildung stellt [...] *nia dioica* dar, und in der Erzählung sagt [...] die Pflanze trüge bald rothe, bald schwarze B[...] über deren Verschiedenheit die Botaniker noch [...] ganz einig wären. Wir versichern Hn. *J.*, da[ss ...]sere Vorfahren darüber vollkommen einig w[...] und wünschten nur, dass er *Blackwells* vortre[ffliche] Abbildung tab. 535 oder die in *Bauhin's Pina[x]* wo es immer heisst *Bryonia alba*, *baccis nigris*, [...]hen hätte, um sich zu überzeugen. Aber [...] wird wahrscheinlich auch die schwarzen und r[othen] Johannisbeeren für *eine* Art halten. — Die W[...] nennt Hr. *J. Alraun*, und verwechselt sie also mit *Atropa Mandragora!* — 14) *Evonymus* [...]*paeus*. — 15) *Secale cornutum*. Hr. *J.* be[...]tet diese Krankheit als eine Pflanze, und setzt [...] die zweyte Ordnung der dritten Classe, als ei[...] der Gattung *Secale*. Solche Verwirrungen verd[...] doch wahrhaftig kaum noch getadelt zu werde[n]. Die Kriebelkrankheit leitet Hr. *J.* geradezu [...] Mutterkorn her, ohne des *Raphanus Rap[hani]strum* zu gedenken. Die Entstehung des M[utter]korns schreibt er einem Insectenstich zu, ohn[e den] geringsten Beweis davon anzugeben. — 16) [...]*psicum annuum*. Die Frucht ist nach Hn. *J.* ba[ld ei]ne *Kapsel*, bald eine *Schote!* — Auch kennt e[r ...] Abart mit runden Früchten, worunter er wahrs[chein]lich *Capsic. cerasiforme*, denn *C. sphaericum* [...] *baccatum*, *ciliare* u. s. w. hat er doch wohl n[icht ge]sehen, versteht.

Wir bedauern, dass dieses rühmliche Unte[rneh]men der wackeren Verleger nicht von einem w[issen]schaftlichen Botaniker geleitet wird, wodur[ch die] Absicht derselben, durch Belehrung allgeme[in zu] nützen, erreicht werden könnte. Wenn di[e ...]lich zum Theil guten Abbildungen in botani[schem] Sinne, d. h. vollständig und mit Zergliederun[g der] Blumen und Fruchttheile dargestellt, und der [Text] nur ein wenig wissenschaftlich, dessenunge[achtet] aber populär, was sich recht gut vereinigen lässt, [bear]beitet würde: so bliebe wenig zu wünschen [...] Die Idee, die Giftpflanzen auf diese Art darzust[ellen,] ist übrigens nicht neu; unter vielen über diese[n Ge]genstand erschienenen Schriften verdient wo[hl die] von Dr. *Kohlhaas* (Giftpflanzen, auf Stein abged[ruckt] nebst Beschreibungen u. s. w. Regensburg b. K[...] am meisten empfohlen zu werden.

L. R.

...BURG, b. Hoffmann u. Campe: *Über die zweckmäſsige Einrichtung in allen Reichen der Natur, Teleologie genannt.* Von *J. A. H. Reimarus.* 1817. 87 S. 8. (12 gr.)

...Werk eines, seines Vaters würdigen Sohnes! — ...zweyte Titel sagt uns die Bestimmung des...: *Entwurf zu Vorlesungen bestimmt*, und ...finden, obgleich eine Vorrede fehlt, in die...andeutung genug, um die Brauchbarkeit des ...s zu dem vom Vf. beabsichtigten Zwe...zu beurtheilen. Das Ganze ist in einem an...men, flieſsenden und allgemein verständli... Stil, frey von aller ungeläuterten natur...sophischen Speculation geschrieben, so daſs ...wohl dem Lehrer bey dem Vortrag, als dem ...er für das Selbststudium angemessen ist. Der ...eigt nicht gemeine Kenntnisse aller bey die... Gegenstande zu berücksichtigenden Hülfswis...aften, und verbindet die einzeln daraus ...nmenen Sätze zu einem leicht faſslichen Gan...

...Die Schrift wird in drey Hauptstücke getheilt, ...n *das erste* von der zweckmäſsigen Einrichtung ...r unorganischen Welt handelt. Der Vf. nennt ...Betrachtung der Einstimmung im Mannichfalti... der Ordnung und des Zusammenhanges der ...e einen Reiz, und gleichsam eine Nahrung für ...erstand, und beweist dadurch, um wieviel wich... diese Betrachtung wird, da dieselbe von so ...tigem Zweck und bedeutendem Nutzen ist. Sehr ...d für unsere Zeiten fährt der Vf. fort: §. 3 ...*r sich also nur mit oberflächlicher Ansicht die ...atürlichen Kunstwerke begnügt, oder, wer sie ...llgemeinen Ausdrücken von Wirkungsart (Po...t, Potenzen, Factoren u. s. w.) abfertigt, ohne ... mannichfaltigen Zusammenhang näher zu be...ten, der beraubt seinen Verstand einer ihm so ...chen Nahrung, und seinen Geist eines dauerhaf... überall dargebotenen und wichtigen Einfluſs ha...n Vergnügens.*" — Mit Recht widerspricht der ...r Äuſserung von *Bacon*, daſs die Vorstellung ... Zweckmäſsigkeit von Untersuchung der Natur ...te, oder darin nachläſsig mache, und sucht dieſs ...assend durch die Anatomen und Naturforscher ...weisen, die nur wegen der Voraussetzung einer ...kmäſsigkeit mancher kleinen Wahrnehmung ...püren. Mit vieler Wärme und gründlichem ...ſinn widerlegt der Vf. die Behauptung einiger ...nter Philosophen, die durch eine Fügung der ...wendigkeit der Naturgesetze die Entstehung der ... ableiten, oder die den letzten Grund aller Ord... in der Äuſserung einer allgemeinen Weltvernunft, ... allgemeinen Lebens, oder eines ursprünglich ... bildenden Weltprincips suchen, welches sich ... im Menschen mit Bewuſstseyn, als Denkkraft ...te, im Weltganzen sich seiner selbst nicht be...wäre. Über letztere Meinung sagt der Vf. ganz ...sern Sinne: „*Wenn nun doch jetzige, vor aller ...mäſsigkeit sich die Augen schlieſsende (also eigentlich Misosophen), dieſs sagen: so täuschen sie sich mit Worten, die eine gleichsam schwebende, nirgends hausende Kraft andeuten sollen, aber auf ein Nichtwesen hinauslaufen.*" Auf diese und ähnliche Art vertheidigt sich der Vf. gegen einige andere dergl. Behauptungen, und sagt nun vom Werthe und Nutzen der Teleologie §. 17: „Hat denn nun wohl alle Ergrübelung von Vernunftsubtilitäten, Antinomien, oder erkünstelten Zweifeln, mit vorgegebenem Eifer für herzlose Wahrheit, dem Menschenwohl in der That so vielen Vortheil geleistet, als dagegen die aus verschiedenen Ursachen geäuſserte Herabwürdigung der aus Naturbetrachtung hervorgehenden Zweckerkennung (Teleologie) und daraus entspringenden herzrührenden Gottesverehrung, Nachtheil verursacht hat? Diese Zweckbetrachtung, der man doch wenigstens keine wahrscheinlichere Voraussetzung entgegen setzen kann, empfiehlt sich aber vorzüglich dadurch, daſs sie für Jedermann faſslich ist, sich allenthalben darbietet, und was das Wichtigste ist, einen fruchtbaren, lebhaften Eindruck erzeugt. Sollte es denn nicht zuträglich seyn, die Einrichtung der Natur in ihren mannichfaltigen Theilen, im Gegensatze der Vorstellung von einem absichtslosen Zusammenflusse, ernstlich zu betrachten?"

Nach dieser allgemeinen Betrachtung geht der Vf. zur speciellen über, und sucht zu beweisen, daſs nicht allein in der organischen Welt, wo es allerdings mehr in die Augen springt, sondern offenbar auch in der unorganischen durchaus eine stete Zweckmäſsigkeit herrsche. Die mannichfaltigsten Beweise aus der Betrachtung der Naturgesetze, in Absicht auf Verbindung der Urstoffe, auf Gröſse, gegenseitiges Verhältniſs und Laufbahn der Himmelskörper u. dergl. sind treffend ausgehoben. Der Vf. sucht überall, wo es möglich ist, seine Ideen mit denen des groſsen *Kant* zu vereinigen; wo es aber seiner Überzeugung widerspricht, da sagt er seine entgegengesetzte Meinung mit geziemender Bescheidenheit. — *Im zweyten Hauptstücke* spricht er von Zweckmäſsigkeit in der Anlage der Vegetabilien, und führt diese in botanischem Sinne durch. Er berührt besonders die Anlage der Gewächse im Saamen, ihre Umgebung darin, ihr Aufkeimen und Wachsen, ihre Säftebereitung, Blüthe, Fructification, dann die Verbreitung der Gewächse über die Erde, ihre Dauer, ihr Wechselverhältniſs zur übrigen Natur und ihren Nutzen. Durch die S. 36 u. 37 aufgestellten Sätze zeigt der Vf. gründliche Ansichten vom Wachsthum der Vegetabilien. Eines der wichtigsten, für diesen Zweck passenden Capitel, nämlich das mittelst eigenthümlicher Organe bewerkstelligte Erheben einiger Wassergewächse aus dem Grunde des Wassers zur Oberfläche desselben vor der Blüthezeit, wie an den Arten der Gattung *Utricularia*, oder die eben so merkwürdige Anschwellung der Blattstiele bey der auf der Oberfläche des Wassers schwimmenden *Trapa*, um zur Zeit der Fruchtreife, wo die Schwere der Pflanze

bedeutend vermehrt wird, dem Waffer eine gröfsere Oberfläche, mit verhältnifsmäfsig verminderter Schwere, darzubieten, und das Sinken fo zu verhindern, hätten wir gern berührt gefehen, auch würde die Phyfiologie der Pflanzen noch zahlreiche Beweife für den Zweck des Vfs. geliefert haben. — Im *dritten Hauptftück* folgen nun die aus dem Thierreiche genommenen Beweife für Teleologie. Hier ftellt der Vf. die Betrachtungen über den Bau der höheren Thiere, mit ftetem Rückblicke auf die Abweichung der niederen Organismen auf. Er fchildert das Knochengerüfte im Menfchen, deffen Bildung, Verbindung, dann die Werkzeuge der Bewegung, die Befchaffenheit der äufseren Bedeckung, die Bildung und Functionen der Sinneswerkzeuge, der übrigen inneren Organe und ihrer Functionen. Am Ende diefer Abhandlung fagt nun der Vf.: „Das Zweckmäfsige, Künftliche, Vollkommene, welches dadurch erhalten wird, rührt alfo offenbar von dem Urheber her, welcher die Naturkräfte der Thiere fo beftimmt und der ganzen übrigen Natur gemäfs eingerichtet hat. Der Einficht des Thieres kann es fo wenig zugefchrieben werden, als der Vorforge des Baumes, dafs er gegen den Winter feine Knospen mit eigenen, wohl verklebten Deckblättern bewahrt." Im letzten §. endlich find feine Worte: „Alles, wohin wir uns mit unferen Gedanken wenden, davon hier nur Einiges kurz berührt werden konnte, zeigt alfo — es ift nothwendig ein wiffend wirkendes Urwefen, welches Alles überfchaut und von Ewigkeit her die Gefetze des unermefslichen Weltganzen nicht allein zum Beftande, fondern zum Wohlftande beftimmt hat, d. i. nach menfchlichem Ausdrucke, ein allweifer, allmächtiger, *lebendiger Gott*, der, wie *Kant* wohl erinnert, nicht als oberftes Glied der Kette von Wefen, fondern als Grund von allem Dafeyn anzufehen ift."

Das Wenige, was uns über diefes Buch der Raum zu fagen erlaubte, wird hinreichen, unfer allgemeines Urtheil über die Bearbeitung deffelben darzulegen, und daffelbe Allen, die eine gründliche Anleitung für das Studium des vom Vf. bearbeiteten Gegenftandes wünfchen, zu empfehlen.

L. R.

KLEINE SCRIFTEN.

Mathematik. *Danzig: Demonftratio axiomatis geometrici in Euclideis undecimi*, auctore Dr. *Frid. Ludov. Wachter*. 1817. 16 S. 8. (5 gr.)

Beweife für einen Satz, der feine rechte Stelle nur in den erften Elementen der ebenen Geometrie finden kann, find wohl nur dann eigentlich als gelungen und als nützlich anzufehen, wenn fie zugleich fo befchaffen find, dafs fie an eben jener Stelle können vorgetragen werden. Das ift aber mit dem vorliegenden Beweife nicht der Fall, da er fich auf die Betrachtung eines kegelartigen Körpers und auf den Satz ftützt, dafs durch jede 4 im Raume gegebene Puncte eine Kugelfläche möglich ift. Hätte es indefs übrigens mit der Strenge des Beweifes feine Richtigkeit: fo wäre diefe ganz neue Beweisart wenigftens in wiffenfchaftlicher Hinficht lehrreich, wenn fie auch für den Anfänger nicht pafste. Rec. mufs aber geftehen, dafs er die Befriedigung nicht findet, die man von einem folchen Beweife fodert.

Darin hat Hr. *W*. unftreitig Recht, dafs, wofern das Axiom nicht wahr ift, es aus jedem Puncte in einem Schenkel des rechten Winkels eine gerade Linie geben mufs, die den anderen Schenkel blofs afymptotifch berührt, ohne ihn zu fchneiden. Er fetzt aber nun feine Schlüffe fo fort: Man befchreibe mit jenem afymptotifchen Dreyecke einen Kegel, deffen Bafis alfo die Kegelfläche afymptotifch berührt; lege durch die Axe des Kegels zwey auf einander und auf die Bafis fenkrechte Ebenen, und nun durch die Durchfchnittslinien diefer Ebenen mit der Kegelfläche eine neue Ebene. Diefe hat, fagt Hr. *W*., wie leicht zu beweifen ift, *tertiam interfectionem cum bafi*. — Das leuchtet uns nicht ein; denn da diefe Ebene durch zwey Linien gelegt ift, die afymptotifch über die Grundfläche hinlaufen: woher foll dann jener Ebene die Einfchnittslinie kommen?

Die wichtigften Sätze find indefs die nun folgenden, wo gezeigt wird, dafs die *fuperficies quatuor punctorum* eine Kugelfläche fey. Aber hier, fcheint es uns, müfsten gerade die Einwürfe vor allen Dingen widerlegt feyn, die der Vf. felbft S. 8 und 9 erwähnt. Denn folgende Befchreibung ift in der That dunkel und nicht fo *primitiva et neceffaria*, wie Hr. *W*. glaubt: *fuperficies quatuor punctorum eft fuperficies, quae cum altera ejusdem generis* [was heifst aber *ejusdem generis?* diefes ift gar nicht erklärt,] *nusquam plus unam interfectionem, eamque tribus punctis, neque pluribus determinandam habet*.

Wenn wir uns alfo auch kein entfcheidendes Urtheil gegen diefen, in allzu kurzem Abriffe gelieferten, Beweis erlauben wollen: fo müffen wir doch bekennen, dafs uns zu vieles dunkel geblieben ift, und dafs wir daher nicht die Hoffnung unterhalten können, dafs diefer Beweis dem Zwecke Genüge leifte.

i. e. e.

JENAISCHE
LGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG
SEPTEMBER 1818.

RIEGSWISSENSCHAFTEN.

ung, in der Herderschen Buchhandlung: *r stehende Heere und Nationalmiliz.* Von *l von Rotteck*, b. R. Dr. und ord. Prof. der :hichte an der Grossh. Bad. hohen Schule zu burg. 1816. VI u. 140 S. 8. brosch. (18 gr.)

äftige Sprache dieses kleinen Werkes und die e es nicht nur das Alte, sondern auch das, an die Stelle desselben zu setzen vorgeschla- angreift, eignen es zu einer ausführlichen Der Vf verwahrt sich in der Vorrede gegen Missdeutung dessen, was er ungünstiges von und dem Soldatenstande, so wie von Regie- sregeln gesagt habe; es würde unbillig seyn, halb zu tadeln, da es bloss im Allgemeinen t, und gesagt werden musste, wenn herr- Übel zur Sprache gebracht werden sollten. ehr ist es aber auch Pflicht der Kritik, sich n raschen Gang der Ideen in diesem Büch- t in der ruhigen Untersuchung ihrer Bündig- machen zu lassen.

Werk zerfällt in sechs Abschnitte. Der 1ste Überschrift: *Geschichte der stehenden Hee-* in historischer Umriss, der von den Chal- d Ägyptern anhebt und mit der Schlacht von aufhört, der zwar manche scharfsinnige Be- en enthält, doch aber, um Behauptungen dar- ützen, der nothwendigen Gründlichkeit er- Die Ansichten sind durchaus einseitig; über reben, alles Übel, das in die Welt gekom- von den stehenden Heeren abzuleiten, ver- Vf. sie gleich Anfangs aus den Augen, und selt sie mit dem Despotismus, der sie zu sei- zeugen schuf, und weil das Alterthum keine Armeen unterhielt, finden nun auch die testen und grausamsten Kriege, als National- ey ihm Entschuldigung. — Man kann übri- sen ganzen Aufsatz ohne Nachtheil der Ver- keit des folgenden unbedenklich überschla- r führen daher nur noch die beiden Fragen welchen er schliesst: „Soll der Schutz des rtan einem stehenden Heere, soll er der Na- iz anvertraut bleiben? — Wollen wir die elbst zum Heer, oder wollen wir die Solda- ürgern machen?"

2te Abschn. betrachtet den *Unterschied des Heeres und der Nationalmiliz.* „National- nd, welche ihren eigenen Krieg, Soldaten, welche den Krieg eines Herrn führen. — Die ersten streiten als freye Leute, die letzten als Knechte; je- nen ist der Krieg Ausübung einer natürlichen und all- gemeinen Pflicht, diesen ein besonderes Gewerb." — In sofern in dem letzten Satz ein Vorwurf liegen soll, möchte er wohl alle Stände, zu welchen man sich durch Studium und Vorbereitung bildet, mehr oder weniger treffen, und zwischen den Begriffen von Lohn- truppen (Söldlingen) und stehenden Heeren ist doch wohl ein grösserer Unterschied, als der Vf. (S. 57 ff.) einräumt. Er gesteht selbst (S. 71) zu, dass ein ste- hendes Heer gar wohl national seyn könne, Nationen aber (S. 74) durch ihre Häupter oder durch Demago- gen nicht selten zu Kriegen, die nichts weniger als Bedürfniss der Nation waren, verleitet worden sind. Ungeachtet dieser Ausnahmen wagt er doch die Be- hauptung: „es giebt wohl nur wenig ungerechte Na- tionalkriege, und wären sie es auch in ihrem *Gegen- stande*, so mögen sie doch gerecht seyn in Ansehung der *Gesinnung* und der *Form*." — Gerecht wird also ein Krieg bloss dadurch, dass ein *Volk* ihn will, wäre auch der Gegenstand noch so ungerecht! — Wohin führt nicht ein solcher Grundsatz, da der Einfluss un- ruhiger Demagogen doch nicht geleugnet wird? Doch wohl wenigstens auch zu allen den Übeln, welche den Herrscherkriegen und den stehenden Heeren zur Last gelegt werden; und zu noch grösseren, wenn der von dem Vf. gleich Anfangs (S. 3 Anm.) aufge- stellte Erfahrungssatz, dass die Soldatenkriege milder geführt werden, als die Volkskriege, richtig ist. — Es heisst ferner: „Wenn zwey Völker einen Krieg füh- ren, den sie irrig beide für gerecht halten, so sind sie desshalb auch nur sich selbst verantwortlich." — Kann denn das Recht auf beiden Seiten zugleich seyn? und wenn das nicht ist: so fällt doch die Verantwortlich- keit nur auf den Theil, der den ungerechten Kampf führt. — Dem Vf. stehen bessere Waffen zu Gebot, warum greift er gerade nach den schlechtesten, die ihm in der Hand zerbrechen?

Der Begriff: Soldatenkriege, kann auf das Heer nur als Werkzeug, nicht als Urheber des Krieges be- zogen werden; erst in der Folge wird er durch den Ausdruck: Herrscherkriege, welche meistens durch Soldaten geführt werden, im Gegensatz der Volks- kriege, gehörig bestimmt. — Der Geist der stehenden Heere, bey welchen die Kriegsgewandtheit (S. 62) ganz kurz abgefertigt wird, ist: *Gehorsam, Ehre* und *persönliche Treue;* den ersten nennt der Vf. schlecht- weg eine Tugend der Knechte, die Ehre beschränkt er zu eng auf den blossen Ruf der Tapferkeit, und die

Treue gegen den Kriegsherrn ist ihm blinde Treue. Er meint jedoch, dass diese drey Motive durch leichte Pflege auch bey Nationalstreitern erzogen werden können, „dann aber werden sie *heroische* Antriebe, bey stehenden Heeren sind sie nur *knechtisch*.“ — Eine so scharf ausgesprochene Behauptung sollte doch hinlänglich begründet werden, aus den Vordersätzen des Vfs. geht sie nicht nothwendig hervor. Er räumt den stehenden Heeren die Vorzüge der *augenblicklichen Bereitschaft*, der schnelleren Bewegung, der angeübten Fertigkeit und Energie im Gebrauch der Waffen ein, setzt aber hinzu: durch kluge Anordnung werden auch Nationalmilizen sich dieser Vorzüge theilhaftig machen können. Mit Ausnahme der ersten Eigenschaft leidet das keinen Zweifel, doch auch zu ihrer Bildung bedarf die Miliz, wenn sie nicht als solche stehend ist, einiger Zeit, und wenn (S. 78 Anm.) erinnert wird, dass ohne die schnelle Dazwischenkunft der Europäischen Kriegsmacht Bonapartes letzter Versuch geglückt seyn würde: so dürfen wir nicht vergessen, dass diese Schnelligkeit nur durch schon bereit stehende Streiter möglich gemacht wurde, so wie zwey Jahre früher die Preussische Nationalmacht nur unter dem Schutze der vorhandenen Armee sich erheben konnte. Aber der Vf. will nicht einmal zugeben, dass eine Landwehr zur Reserve des stehenden Heeres sich bilde. (S. 73) „Beide Systeme, sagt er, können nicht zugleich bestehen. Welcher Staat durch ein stehendes Heer stark seyn will, derselbe thue Verzicht auf eine kräftige Landwehr; und welcher der Landwehr vertraut, kann nicht gewaltig durch Soldtruppen seyn.“ — Rec. macht auf diese Stelle besonders aufmerksam, weil der Vf. im letzten Abschnitt sich genöthigt sieht, gerade das zu empfehlen, was er hier so entschieden für nicht ausführbar erklärt. — „Das Verwerfungsurtheil gegen die stehenden Heere ist gerade das, dass es allerdings Kriege giebt, zu welchen diese besser als die Nationalheere taugen, die Fürstenkriege nämlich, die ungerechten Angriffs- und Eroberungs-Kriege, und jene gegen das eigene Volk.“ — Sind jene Begriffe denn aber schlechthin gleichbedeutend? — „Die stehenden Heere sind, (S. 81) als Werkzeuge des Despotismus, die *mittelbare* Ursache alles Unheils; die *unmittelbare:* durch die Abgaben, welche sie veranlassen (hier wirken sie ja doch auch nur mittelbar; das nachfolgende, durchaus überladene Gemälde übergeben wir), durch die von ihnen (doch wohl auch nicht ausschliesend von ihnen allein) ausgehende Sittenlosigkeit, und dadurch, dass die nun wehrlos gelassene Nation einen unkriegerischen Charakter annimmt.“ — Dieses Letzte hat Schein der Wahrheit, doch giebt die neueste Geschichte Preussens ein Beyspiel des Gegentheils.

Abschn. 3. *Von der Conscription.* „Sie ist (S. 86) die Vollendung des Systems der stehenden Heere, aber darum auch die Vollendung des Unheils. — Durch ihre Einführung (so nämlich, dass jeder junge Bürger in den Waffen geübt werde, und nach der Entscheidung des Looses zur Ergänzung des Heeres verpflichtet sey) wird die ganze Nation *soldatisch*, d. h. von den Gesinnungen des Miethlings und Kriegsknechtes durchdrungen werden, — die Bürger sind nun nur noch *Sachen*, ihre *Persönlichkeit* ist verloren, *reinmenschliches* Gutes kann nicht mehr gedeihen, und es wird keine *Regierung* mehr geben, sondern nur eine *Beherrschung*; — in alle Zweige der Verwaltung (S. 87) werden die Grundsätze und der Geist der Soldaten-Subordination eindringen und der Staat selbst einem militärischen Erziehungshause ähnlich sehen.“ — Der Vf. hat es hier nicht mehr mit den stehenden Heeren, sondern mit den neuen Staatsverbesserern zu thun, die, um nur keinen besonderen Kriegsstand mehr zu sehen, ganze Völker zu Soldaten machen wollen. Es ist nicht zu leugnen, dass er manche Mängel, manche noch nicht beseitigte Blössen dieses jetzt so viel besprochenen Systems aufdeckt; wir müssen jedoch die Leser ersuchen, auch hier ihr Urtheil aufzuschieben, bis sie im letzten Abschnitt die eigenen Vorschläge des Vfs. kennen gelernt haben werden. Wir lassen daher auch das nachfolgende düstere Gemälde eines Staates, wo die Conscription eingeführt und „die *Nationalwehr* (Heerbann? Landsturm? Aufstand in Masse? — Es ist seltsam, dass der Vf. so viel von der Nationalwehr spricht, und doch durchaus über die Beschaffenheit derselben sich nicht näher und bestimmter erklärt), diese heilige, unüberwindliche Waffe der Vertheidigung, verschmäht wird,“ unberührt, um nur noch den Schluss dieses Abschnitts anzuführen, nach welchem „nunmehr *bloss noch die stehenden Heere* die Ursache seyn sollen, die uns den (durch theure Erfahrungen) erkannten und erstrebten besseren Zustand zu erreichen hindert; — *die Abschaffung derselben wäre demnach die Fülle des himmlischen Segens!* u. s. w.“

Der 4 *Abschn.*: *Von der Ehre der Soldaten und der Landwehr*, ist ungleich reicher an Declamation, als an Gehalt. Der Vf. scheint viel sagen zu wollen, mit seinen Ideen aber noch nicht recht im Klaren zu seyn. Was helfen Wünsche, wie z. B.: „billig sollte zwischen der bürgerlichen Ehre und der, welche die allgemeine oder natürliche Vernunft zuspricht, kein „bedeutender“ Unterschied seyn.“ — Ein unbedeutender also möchte hingehen? — Wie schwankend! — Nein, gar keiner; aber in einer vollkommenen Staatsverfassung, oder vielmehr in einer vollkommenen Menschheit. So lange diese aber noch nicht vorhanden ist, wollen wir doch jenes schöne Palladium der Freyheit ja sorgfältig bewahren, dass die höhere Ehre des Mannes, die Achtung, welche sein Charakter gebietet und welche die öffentliche Meinung ihm oft unwillkührlich zollt, von seiner bürgerlichen Ehrenstufe, so wie von äusseren Ehrenzeichen unabhängig ist, dass der geächtete Aristides sie nicht durch das Scherbengericht verlieren konnte.

Abschn. 5. *Von der Verbindlichkeit zum Kriegsdienste.* — Es werden hier folgende Grundsätze aufgestellt: „In *republicanischen* Staaten, oder überall, wo die Kriege nur auf den *Beschluss der Nation*, oder ihrer ächten Repräsentanten, oder (ist diess: oder, trennend oder verbindend?) nur für das *wahre Wohl*

‹s geführt werden, und demnach *wahre Na-* ‹e sind, ist die Verpflichtung jedes streitfägers natürlich, und wird bloss durch das ‹rstärkt; zum Streit im *Herrscherkriege* ist ‹er natürlich verbunden; reine *Herrscher-Kriege* sollen ohne gezwungene Werbung, ‹scription, durch freywillige Kämpfer oder ‹en, aus den eigenen Mitteln der Regenten ‹erden, und sollte auch (S. 111) das Natio‹en dazu beytragen müssen, so ist das ein Übel." — Wo aber sollen solche Kriege ‹erden? Doch wohl auf dem Boden irgend bey dem Wechsel des Glücks auch des eige‹s. Dieses wäre denn wenigstens kein ge‹el. — „Die *Nation selbst* kann endlich, nicht den *Heerbann* aufruft, ihre Armeen freywillige Werbung bilden." — Zu festedung dieser Sätze werden die Meinungen, ‹r die allgemeine Verpflichtung der Bürger ‹sdienst und die darauf erbauten Systeme ‹iption sprechen, angeführt und aus dem ‹ncte des natürlichen Rechts widerlegt. Ist dieser Gesichtspunct der einzige, aus wel‹Gegenstand, der durch die Verhältnisse der vielseitig umgewandelt und beschränkt ‹achtet werden kann? — Declamation und ‹vie (S. 121): „sehet dort einen Zug solcher ‹hen u. s. w.," reichen nicht hin, um die Lü‹die Sache nicht hinlänglich erschöpfenden ‹iudes zu bedecken.

‹espannter Erwartung erreicht der Leser ‹6 *Abschn.: Vorschläge.* Die vier vorherge‹en die Einrichtungen der stehenden Heere, ‹iption, der kriegerischen Bildung aller ‹r eingerissen; die Überschrift des letzten ‹ein neues, besseres Gebäude, das auf der ‹le aufgeführt werden soll, und begierig ‹der Antwort des Vfs. auf die Frage (S. 128) „wenn nun allgemein und einmüthig die ‹g *der stehenden Heere* und der *Conscription* wäre: welches soll dann in *Hinkunft* (?) ‹*nete Macht seyn?*" — Vielleicht hielt er ‹ortung derselben vor der Hand noch nicht ‹; er geht wenigstens gleich zu der noch ‹enderen über: „welches soll die Kriegs‹eines Staates seyn, der, umgeben oder *be-anderen, die jenes völkerfeindliche System* ‹*alten haben,* gleichwohl für sich selbst der ‹r Humanität und des Rechts Gehör geben, ‹e Heer abschaffen, aber zugleich vor äusse‹sich kräftig bewahren will?" Mit Be‹fährt man, dass die Principien eines sol‹s so einfach und leicht sind, dass sie nach ‹Gesagten, — wo übrigens ihrer mit keiner ‹ht worden ist, — keiner weiteren Erörte‹fen (S. 129), — dass der Vf. sich begnügen glaubt, die Idee einer solchen National‹ssung in einem leichten Umriss anzuge‹r setzen diesen hieher:

‹ganze Nation bildet die bewaffnete Macht: 1) jeder Bürger ist Mitglied des Nationalheeres; 2) er tritt auf die Anfoderung der bestehenden Staatsgewalt in die Reihen und wird während der Dienstzeit besoldet; 3) das Gesetz bestimmt die Classen und die Ordnung und Weise, nach welcher diese aufgefodert werden; 4) die Volksrepräsentation bestimmt die aufzufodernde Classe und die Dauer der Dienstzeit; 5) die gesammte Jugend des Reichs wird nach gesetzlich bestimmter Weise in den Waffen geübt; 6) combinirte Anstalten der öffentlichen und Privat-Erziehung sorgen für die Erhaltung der Bürgertugenden; 7) jede Gemeinde, jeder Kreis, jede Provinz hat ein eigenes Rüsthaus zur Aufbewahrung der Waffen aller Gattungen, doch darf jeder Bürger auch eigene Waffen besitzen; 8) das Gesetz bestimmt die Eigenschaften der Officiere, die von den Gemeinden, Kreisen u. s. w. gewählt werden, den höchsten Befehlshaber ernennt die Regierung. B) Die Umstände erheischen aber doch eine stehende Kriegsmacht; um nun auch den Namen, so wie den Geist (?) der stehenden Heere zu vermeiden, heisst sie: *ständige Nationalwehr.* 1) Sie besteht aus einer geringen Anzahl von Kriegern jeder Truppengattung und den Pflanzschulen für Officiere; 2) die ständigen Krieger haben Anspruch auf hinreichenden Sold und vorzügliche bürgerliche Ehre; 3) Staatsverfassung, Gesetze und Ordnungen bürgen dafür, dass dieses Corps in Geist und Wirken stets national bleibe; 4) kein Ausländer wird darin aufgenommen; 5) die Nationalrepräsentation bestimmt die verhältnissmässig sehr geringe Stärke desselben; 6) es schwört dem Vaterlande und der Regierung; 7) diese leitet den laufenden Dienst der Truppen, den Krieg beschliesst die Nationalrepräsentation; 8) die Officiere des Corps, so wie auch vorzugsweise, doch nicht ausschliessend, die der allgemeinen Landwehr, werden aus den Kriegsschulen genommen, und die ersten von der Regierung ernannt; 9) die einzelnen Abtheilungen der ständigen Waffenmacht werden wo möglich aus den Geworbenen Einer Provinz zusammengesetzt, und tragen den Namen derselben.

„Die Rechtfertigung dieser Puncte, setzt der Vf. hinzu, ist theils in den voranstehenden Betrachtungen, theils in der allgemeinen staatsrechtlichen Theorie und in den einfachsten Principien einer liberalen Politik enthalten." — Das Letzte will Rec. nicht bestreiten, von dem Ersten hat er aber in dem Werke gar nichts, vielmehr überall nur das Gegentheil entdecken können. Die sämmtlichen vorhergegangenen Betrachtungen verwerfen ein stehendes Heer, jede Art der Conscription und eine militärische Bildung der Staatsbürger unbedingt, als schädlich und Nationen entwürdigend. Seltsam ist es freylich, dass, nun es zu Vorschlägen kömmt, diese drey mit so vieler Heftigkeit bekämpften Einrichtungen mit geringer Beschränkung wieder erneuert werden sollen. Wir erhalten hier ein stehendes Heer, eine förmliche Conscription, bey welcher die Eintheilung der Bürger in Classen sogar den Grundsatz des freywilligen Eintritts aufhebt, und gesetzlich angeordnete Kriegsübungen der gesammten Jugend des Volks. Allerdings

haben „geistvolle Schriftsteller dieses früher schon vielstimmig verkündet;" aber der Vf. wollte ja von dem allen nichts, er hat ja eben diese Schriftsteller im dritten und fünften Abschnitt so kräftig widerlegt! Sonach wäre denn Alles, was er seinen Vorschlägen vorausgeschickt hat, in die Luft geredet; oder sollte er wirklich glauben, durch seine nur flüchtig angedeuteten Einschränkungen den wiederholt so fürchterlich dargestellten Übeln vorgebeugt zu haben? Wird der veränderte Name auch den Geist des stehenden Heeres ändern? Wird dieser nicht eben sowohl von der nur enger verbundenen kleineren Anzahl ausgehen? Nicht durch die aus den Kriegsschulen gezogenen Anführer sich über die allgemeine Landwehr, das ist: über die Nation, verbreiten? Wird durch die Kriegsübungen nicht die Jugend, das ganze aufwachsende Geschlecht, militärisch gebildet, nicht durch den Wetteifer in der Kunstfertigkeit mit den geübteren stehenden Truppen noch mehr dahin geführt werden? u. s. w. Dafür, heisst es, sollen die combinirten Privat- und öffentlichen Erziehungs-Anstalten sorgen; — wir wünschten wohl über diese Combination etwas Näheres zu erfahren. Dagegen müssen Verfassung, Gesetze und Ordnungen bürgen; — wir wünschten diese Gesetze, diese Verfassung kennen zu lernen, die das leisten und auch nicht umgangen werden könnten. Nichts ist leichter, als in der Theorie zu sagen, *was* geschehen soll, wenn man sich das praktische *Wie* erlässt; aufrichtiger wäre es, geradehin zu gestehen, dass Einreissen leichter, als Aufbauen, und das Vollkommene in dieser unvollkommenen Welt nicht immer erreichbar ist. Bey der hier vorgeschlagenen Einrichtung wird doch Alles auf den guten Willen der Regierungen ankommen. Von unseren Deutschen Regierungen dürfen wir zum Glück das Beste mit Zuversicht hoffen, folglich auch dem Zeitbedürfniss angemessene Verfassungen, und in diesen wird auch der Kriegsstand begriffen seyn. Ihn früher einseitig und dem Ganzen voreilend umschmelzen zu wollen, möchte wohl weder rathsam noch thunlich seyn, und so wird sich denn auch wohl zu der auf der letzten Blattseite ausgesetzten Ruhmprämie vor der Hand kein Bewerber melden.

Am Schluss dieser Anzeige erlauben wir uns noch, eine schon im Laufe derselben gemachte Bemerkung zu wiederholen: der Vf. kämpft für das Gute mit Eifer und kräftigem Willen, aber nicht immer mit glücklich gewählten Waffen. Überladene Schilderungen des durch die angegriffene Sache gestifteten Unheils setzen die Eigene kei[nes]weges in den Vortheil, und nichts bringt ihr [we]sentlicheren Schaden, als wenn ihre Verfech[ter,] nachdem sie Alles erschöpft haben, das Verderbli[che] des ihr entgegenstehenden Vorhandenen zu zei[gen,] an dessen Stelle nichts Besseres zu geben wissen, [und] am Ende für die Beybehaltung des nur wenig [ver]änderten Verworfenen selbst zu stimmen sich ge[nö]thigt sehen. Dnd.

SCHÖNE KÜNSTE.

Braunschweig, in der Schulbuchhandlung: [So]*nette der Deutschen.* Herausgegeben von *F[rie]drich Rassmann.* In drey Theilen. Dritter Th[eil.] 1817. 320 S. kl. 4. (Alle 3 Theile 4 Rthlr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1818. No. 14.]

Mit vorliegendem Bande schliesst sich diese rei[che,] fast überreiche Sonettensammlung, deren erste Th[eile] sich bereits in No. 14 des gegenwärtigen Jahrg[angs] unserer A. L. Z. angezeigt befinden, und welche in [al]lem 156 Dichter begreift. Eine schöne Anzahl! [Je]doch ist zu wetten, dass von Allen sich vielle[icht] kaum ein Dutzend in die „schöne grosse Ewigk[eit"] hinüberrettet. In diesem Bande besonders ist, ne[ben] manchem Trefflichen, ja Besten unserer Sonet[ten]poesie, doch ungeheuer viel Wegwurf leidiges Tr[eib]hausgewächs ohne Saft und Kraft und leeres Sc[hel]lengeklingel. Manche Dichter, wie *Löben*, der [üb]rigens zu den Besseren auf diesem Felde gehört, ha[ben] fast zu reichlich beygesteuert, während uns [von] *Rückert*, der Fürst Neudeutscher Sonettisten, zu [we]nig benutzt scheint. Von seinen *geharnischten* [So]*netten* finden sich hier 16, freylich meistens St[ücke] vom ersten Feuer! ausserdem noch ein halbes Dutz[end] andere. Aus dem köstlichen *Bruchstück einer lä[nd]lichen Todtenfeyer* (im Taschenbuch für Damen [auf] das Jahr 1817) ist Nichts gewählt! Aus diesem un[ver]gleichlichen Liederkranze, der den unbefangenen [Le]ser wohl mehr als einmal zu dem Ausruf nöth[igt:] Hier ist mehr als Petrarca! Noch hat uns beson[ders] angesprochen das schöne Sonett von *Louise Br[ach]mann* auf die Genesung einer Freundin (S. 4), so [wie] das sinnig zarte von *Blochmann: die Augen* (S. [...]) Auch *von Horuthals* Sonette zeichnen sich durch [in]niges Gefühl und anmuthige Fassung aus, beson[ders] die ersten 3; die Idee des vierten: *Raphael*, ist *Schlegels* Legende: *Lucas*, entlehnt. — Druck und [Pa]pier von Vieweg gereichen dieser Officin zu bes[on]derer Empfehlung. Mp.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Vater Roderich unter seinen Kindern.* Von *C. F. Sintenis.* Vierte Auflage. 1817. 415 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) Die erste Auflage erschien bereits 1782, und die Brauchbarkeit dieses Buches ist schon längst dem Publicum anerkannt worden.

JENAISCHE
GEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1818.

PHYSIK.

b. Barth: *Annalen der Physik*, heraus- von *C. W. Gilbert*, Professor in Leip- Band. 474 S. mit 5 Kupfern. 56 Band. it 5 Kupf. 57 Band. 440 S. mit 4 Kupf. lr.)

Z. 1811. No. 156. 157. 158. Erg. Bl. 1813. No. l. 1814. No. 30. 31. Erg. Bl. 1815. No. 53. 54. Erg. Bl. 1817. No. 41. 42.]

en aus diesen reichhaltigen drey Bänden, Jahrgang 1817 ausmachen, nur das Wich- und wollen der Übersicht wegen die Ab- nach den Gegenständen zusammen ordnen. *anik*. *Laplace* über die Länge des Se- els, und über die Fortpflanzung des Schal- hiedenen Mitteln (LVII. 225). Hr. *L*. an bey so feinen Bestimmungen, wie es *da*, *Bouvard* und *Biot* sind, die Schnei- lcher das Pendel aufliegt, nicht mehr als atische Linie betrachten dürfe; die Rück- esen Umstand ergiebt eine kleine Corre- urch die Bordaischen Bestimmungen mit zuletzt genannten Physiker bis auf $\frac{1}{200}$ en übereinstimmend werden. — Andere n über die Pendel müssen wir überge- die Bemerkungen über die Fortpflanzung erlauben nicht wohl einen Auszug; doch erwähnen, dass diese Untersuchungen *aplace* angegebenen Correction der Ge- eit des Schalles in der Luft wegen der den Wärme eine Bestätigung von ande- r zu geben scheinen. Zu wünschen wä- an die von *L*. hier berechnete Geschwin- Fortpflanzung des Schalles durch Wasser te Versuche prüfen könnte. Er setzt sie gross als in der Luft.

hten über Verbesserung der Dampfmaschi- land (LV. 277). Man konnte bisher die er gut eingerichteten Dampfmaschinen et- lagen, dass für 1 Bushel verbrannte Stein- Millionen Pfund Wasser 1 Fuss hoch geho- n. *Woolfs* neue Verbesserungen bringen ben so gehobene Wassermenge auf mehr llionen, und er verspricht noch mehr *W*. baute seine Verbesserungen auf Versu- lie Zunahme der Elasticität des Dampfes n Temperaturen, von denen Hr. *Gilbert* ihre Resultate mit denen von Hn. *Schmidt* in Giessen sehr wohl übereinstimmen; die Schlüsse, die *W*. darauf baut, sind in Rücksicht ihres theoretischen Ausdrucks sicher unrichtig. Über die Einrichtung der Woolfschen Dampfmaschinen findet man hier einige nähere Aufschlüsse.

Dietrichs Versuch einer Erklärung, warum lockerer, auf eine Schiesspulverladung geschütteter Sand, der Explosion gewöhnlich stärker widersteht, als die Wände der geladenen Röhre (LVI, 42). Hr. *D*. denkt sich den Sand als Kugeln von ungleichem Durchmesser, und zeigt, wie durch die Zerlegung der Kräfte ein grosser Theil derjenigen Kraft, mit welcher die Explosion gegen die Sandmasse wirkt, zum Drucke auf die Wände der Röhre verwandt wird, und also in Beziehung auf das Herauswerfen des Sandes verloren geht. Dieses ist nun zwar in einigem Grade richtig; aber der Erfolg lässt sich nicht auf diese Weise erklären, wie auch aus Hn. *Prechtls* richtigen Einwürfen hervorgeht. Übrigens sind die Pfeilchen, welche die Richtungen der Kräfte in Fig. 5 vorstellen, allzu willkührlich gezeichnet, und es liesse sich wohl beweisen, dass *diese* Kugeln, zumal da man ihnen *einige* Compressibilität nicht absprechen wird, sämmtlich könnten herausgeworfen werden.

Die Verfahrungsarten, die man in England, auf Elba und in Sachsen beym Sprengen mit Pulver anwendet, scheinen Rec. zu umständlich beschrieben, da der Raum in den Annalen bey der Menge wichtiger Gegenstände wohl gespart werden mag; dagegen verdienen *Spangenbergs* bessere Methode und *Gilberts* Versuche unstreitig ihren Platz, und sind sehr lesenswerth.

II. *Chemische Abhandlungen*. Unter ihnen nimmt die erste Stelle ein: *Sertuerner* über das Morphium, eine neue salzfähige Grundlage, und die Mekonsäure als Haupttheile des Opiums (LV, 56 und LVII, 183). Nach Hn. *S*., nun auch schon von anderen Chemikern bestätigter Entdeckung, hat das Opium seine wichtigsten Wirkungen von einer alkalischen Substanz, dem Morphium, welche einen Hauptbestandtheil des Opiums ausmacht. Diese neue Substanz, die sich als ein vierter Körper an die drey bekannten Alkalien anschliesst, hat die wichtigsten Eigenschaften der Alkalien, jedoch in etwas geringerer Stärke, unterscheidet sich aber von ihnen unter anderen dadurch, dass es ausser Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff auch Kohlenstoff enthält. Sie lässt sich krystallisirt darstellen, verbindet sich zu Salzen mit den verschiedenen Säuren u. s. w. Ein zweyter Bestand-

theil des Opiums ist eine eigene Säure, die Opiumsäure oder Mekonsäure, welche die wohlthätigen Wirkungen des Opiums zu hemmen scheint, selbst aber ein recht gefährliches Gift ist. Beide Substanzen hat auch Hr. *Choulant* in Dresden näher untersucht (LVI, 342), und jene Entdeckung theils bestätigt, theils auch erweitert. *Robiquet* hat (LVII, 167) das Morphium durch andere chemische Mittel als *Sert.* ausgeschieden; aber die Eigenschaften desselben eben so gefunden. Man sieht es *R's.* Arbeit an, dass er sie nicht mit dem besten Vorurtheil für die Entdeckungen eines Deutschen anfing, und lieber *le fort beau travail de Mr. Derosne* gegen Hn. *Sert.* vertheidigt hätte; er muss aber doch, obgleich er *Sertuernern* einige Mängel in seiner Beurtheilung des *Derosne* vorwirft, ihm in allen Hauptsachen Recht geben.

Hr. *Gilbert* klagt bey Gelegenheit dieser wichtigen Entdeckung eines Deutschen, dass unsere einem grösseren Publicum gewidmeten Tageblätter so selten auf die Entdeckungen aufmerksam machen, die wir unseren Landsleuten verdanken; und in der That, erst jetzt, nachdem ausländische Blätter von diesen Entdeckungen reden, finden wir sie auch in unseren Journalen, in deren einem ihr Urheber sogar Hr. *Serturier* genannt, also vermuthlich für einen Franzosen gehalten ist.

Suchomlinov Bemerkungen gegen *Berzelius* über die Davysche Ansicht von der oxydirten Salzsäure (LVII, 244). *Davy* über das Königswasser (LVII, 296). [Nach *D.* verdankt das Königswasser seine Kraft der gegenseitigen Zersetzung der Salpetersäure und Salzsäure, wobey Wasser, Chlorine und salpetrigsaures Gas entstehen; das Königswasser oxydirt nicht das Gold, sondern giebt Verbindungen des Goldes mit Chlorine.] — *Brande*, *Vauquelin* und *Berzelius* über den färbenden Bestandtheil des Blutes (LVII, 1. 16. 24). [*Br.* und *V.* behaupten, der färbende Stoff enthalte fast gar kein Eisen, und müsse als ein eigenthümlicher Stoff angesehen werden. *Berz.* dagegen versichert, dass er Eisen enthalte, das nur den Reagentien entgeht, und erst bey der Einäscherung sich darstellen lässt.] — *Strohmeyers* Analyse des Kobaltglanzes, und Auffindung von Kobalt im Meteor-Eisen (LVI, 185. 191). — *Clarke's* Versuche mit dem Newmannschen Gebläse und Bemerkungen dazu von *Gilbert* (LV, 1. 40). Bey diesem Gebläse bedient man sich des comprimirten Knallgas (Wasserstoffgas und Sauerstoffgas in dem Verhältnisse gemischt, wie es zur Wassererzeugung erfodert wird), welches durch eine enge Röhre, etwa eine feine Thermometerröhre, hervorgedrängt und angezündet wird. Die Hitze, welche diese durch steten Zufluss von Knallgas unterhaltene Flamme giebt, ist so gross, dass es für sie fast keine unschmelzbaren Körper mehr giebt, sondern selbst die am meisten strengflüssigen kommen hier zum Flusse; Platinadrath verbrennt mit lebhaftem Funkenwerfen, so wie Stahl im Sauerstoffgas. — *Clarke* stellte durch diese Hitze das Barytmetall, das Strontianmetall und das Metall der Kieselerde dar; mit dem ersteren, welches den[...] sten Silber glich, stellte er mehrere Versuche [...] Die Besorgniss, dass dieses Gebläse leicht zu [...] sionen Veranlassung geben könne, fand *Cl.* ung[...] det; doch warnt er, die Röhre, aus welche[...] das Gas hervordrängt, ja nicht zu weit zu ne[...] *Gilberts* Zusätze geben den Grund an, waru[...] Hitzegrad hier so viel grösser ist, als bey der in [...] stoffgas verbrennenden Kohle; auch theilt [...] Vergleichungen mit, zwischen den hier erre[...] Wirkungen und den Wirkungen grosser Bre[...] gel, die sehr gegen die des Newmannschen G[...] zurückstehen; etwas näher kommen diesen di[...] kungen der grossen von *Children* gebrauchte[...] tromotorischen Trog-Apparate.

Ausserdem kommen über Wärme und Lic[...] gende Abhandlungen vor *Davy's* Nachrichte[...] seiner Sicherungslampe und Untersuchungen üb[...] Flamme (LVI, 112. 242). Bekanntlich waren [...] tiefen Steinkohlengruben in England kürzlich [...] ge Unglücksfälle durch das Explodiren schla[...] Wetter vorgefallen. Das leichte Kohlenwass[...] gas nämlich, welches an manchen Stellen a[...] Ritzen der Steinkohlenlager hervordringt, wi[...] zündbar, und explodirt bey jeder Annäherung [...] freyen Flamme, sobald die atmosphärische Luft [...] als $\frac{1}{13}$ ihres Volumens davon enthält. Diese[...] fällen vorzubeugen dient, wie sich nun schon [...] wiederholte und Monate lang fortgesetzte Erf[...] gen in den Gruben selbst ganz genügend gezei[...] *Davy's* Sicherungslampe mit feinem Drathge[...] deren Flamme rund um mit einem englöch[...] Drathgewebe umgeben ist, und dadurch die [...] bende Luft hindert, sich bis zum Explodiren [...] hitzen, während die Lampe fortbrennt. Di[...] schen des Gewebes dürfen nie über $\frac{1}{20}$ Zoll lan[...] breit seyn, oder es müssten deren nie unte[...] lieber aber 600 auf einen Quadratzoll gehen; [...] ist man mit dieser Lampe so sicher, dass man [...] durch die gefährlichsten Wetter mit derselben [...] kann, ohne Explosion zu fürchten. Zwar [...] sich der ganze innere Raum der Lampe mit [...] blauen Flamme, wenn die umgebende Luft $\frac{1}{12}$ [...] Volums an brennbarem Gas enthält, und diese [...] me wird glänzender bey grösserer Verschlimm[...] der umgebenden Luft; aber selbst wenn das [...] gewebe hiedurch glühend wird: so erfolgt [...] keine Explosion der umgebenden Luft, un[...] Bergmann kann nur dadurch in Gefahr kom[...] dass die Luft nicht mehr zum Athmen taug[...] welchem Falle auch die Lampe erlöschen wür[...]

Diese herrliche Erfindung *Davy's*, die mi[...] besten Erfolge jetzt in den Steinkohlengrub[...] England gebraucht wird, und ihm die Segn[...] einer zahlreichen, ohnehin so vielen Gefahre[...] gesetzten Menschenclasse erworben hat, stütz[...] auf andere Untersuchungen, aus denen wir hi[...] noch etwas Weniges ausheben wollen. Die Fl[...] ist eine gasartige, bis zum Leuchten erhitzte [...] rie, und die zu Bewirkung dieses Leuchtens [...]

übersteigt die Weissglühehitze fester Kör-
igt man daher der Flamme feste Körper
jene grosse Hitze nicht besitzen: so schwä-
durch Abkühlung die Flamme, und diese
kann das Entstehen der Flamme sogar
lern. Die verschiedenen brennbaren Kör-
ichen, um entzündet zu werden, unglei-
iegrade, und je höhere Wärmegrade sie fo-
lo leichter kann man durch die Nähe erkäl-
rper die Flamme auslöschen. Zündet man
nen, in Öl getauchten Faden an, so dass
er sehr kleinen Flamme brennt: so erlischt
n, wenn man ihr einen kalten Eisendrath
bringt. Bildet man aus diesem Drath ei-
n Ring, und erhitzt diesen, ehe man ihn
ie sehr nähert: so kann man die Flamme
hindurch gehen lassen, ohne dass sie er-
gleich der kalte Ring sie schon ausgelöscht
e er noch bis an sie gelangt wäre. Eine
amme wird weniger leicht erlöschen, weil
fel schon bey geringerer Wärme brennt.
rklärt sich nun die Wirkung der feinen
be. Ein Gewebe von 100 Öffnungen auf
atzoll aus Fäden von $\frac{1}{70}$ Zoll dick, läst,
kalt ist, die Flamme von Weingeist nicht
r erhitzt läst es sie durch. Je kleiner die
sind, desto mehr erkältend wirkt das
be, und wird also tauglicher, um die
urückzuhalten und die Explosion zu hin-
icklicher Weise erfodert nun die in den
ngruben sich entwickelnde Luft eine gro-
, um sich zu entzünden; daher lassen fei-
ewebe die Flamme dieser brennenden
nicht durch, selbst wenn der Drath glü-
l. Andere eben so wichtige Aufklärun-
die Natur der Flamme müssen wir hier

achrichten zur Geschichte der Argand-
ähnlicher Lampen (LVI, 391) sind zwar
iterhaltend; aber Rec. zweifelt, ob er bey
von eigentlichen wissenschaftlichen Ge-
, zu denen sich nicht Raum genug in
n findet sich entschlossen hätte, ihnen
zu widmen. — *Muncke* über die Fixität
inctes des Wassers (LVII, 211). Ganz ge-
fand auch *Muncke* die Temperatur nicht,
Wasser in Gefässen von verschiedener Ma-
e, und das Thermometer sich $\frac{1}{2}$ Zoll un-
rfläche des Wassers befand. Die äussersten
en waren bey dem Platingefässe = 79,5, bey
sse aus grünem Glase = 80,6. Andere
kommende Umstände können wir hier
nen. — *Parrot* über die Entstehung des
LVII, 144). Wenn man salziges Wasser
st: so enthält das Eis allemal etwas Salz.
s mag grösstentheils aus gefrorenem Regen
e entstehen. — *Schulze Montanus* Be-
eines von *Duve* in Berlin verfertigten In-
u Versuchen über die sogenannte Polari-
sirung des Lichts (LVI, 427). — *Fraunhofers* Be-
stimmung des Brechungs- und des Farbenzerstreuungs-
Vermögens verschiedener Glasarten (LVI, 264). Diese
Abhandlung enthält viele durchaus neue Beobach-
tungen, die wir hier, ohne einen zu langen Auszug
zu geben, nicht mittheilen können, die aber die nä-
here Untersuchung der Physiker gar sehr verdienen.
Die Bemühungen, für mehrere Materien die ver-
schiedene Brechbarkeit der farbigen Lichtstrahlen zu
finden, sind gewiss höchst schätzbar; Hr. *F.* bedien-
te sich dabey neuer Methoden, die eine grössere
Übereinstimmung, als die bisher angewandten, ge-
währten. Da der Vf. von diesen und ähnlichen
Untersuchungen schon so glückliche Anwendung
zur Verbesserung der achromatischen Fernröhre ge-
macht hat: so dürfen wir vielleicht von Niemand
eher, als von ihm selbst, weitere Untersuchung
über manche hier noch dunkel bleibende Puncte er-
warten.

III. *Abhandlungen über Elektricität.* *Webers*
Elektrophantes (LV, 326). Rec. kann eben nicht sa-
gen, dass er in diesem Aufsatze neue Sachen ge-
lernt hätte; neue Worte allenfalls! Der Elektrophan-
tes ist ein Elektrometer, nur dass hier aus „dem dy-
namischen Flächenleben" und aus dem Begriff von
„körperlichsten Körpern" Alles abgeleitet wird. Sä-
tze wie folgender müssen wohl ungemein lehrreich
seyn: „*Die Natur scheut die Einförmigkeit*, wir
finden daher selbst in den ursprünglichen Körpern,
in den Metallen, ein sehr verschiedenes Cohärenz-
verhältniss" u. s. w. — *Jägers* Vergleichung des
Turmalins mit den trockenen elektrischen Säulen
(LV, 369). Hr. *J.* führt hier weiter aus, was er
schon sonst über den Turmalin geäussert hatte. Es
sind hier die Erscheinungen, die sich am Turmalin
zeigen, sehr sorgfältig zusammengetragen und mit
denen an der trockenen Säule verglichen. Obgleich
die grosse Eigenthümlichkeit, dass bey dem Turma-
lin die Erwärmung und Erkältung von so wichti-
gem Einflusse ist, diesen noch immer sehr von den
Säulen unterscheidet: so läst sich doch nicht leug-
nen, dass andere Beziehungen sehr für die Idee des
Vfs. sprechen. Beym Lesen dieser sehr lehrreichen
Abhandlung ist Rec. die Frage eingefallen, ob sich
nicht die hier nöthigen, sehr feinen Versuche bes-
ser mit der Coulombschen Drehwage anstellen lie-
ssen. Auch glauben wir Hn. *J.* aufmerksam auf das
machen zu dürfen, was Hr. *Biot* in seinem *traité
de physique*, Vol. 2. pag. 423 über den Turmalin
sagt, und was er dieser (mit Hn. *J.* ganz überein-
stimmenden) Ansicht über den Turmalin in der ma-
thematischen Betrachtung der elektrischen Säulen
vorausschickt. — *Parrot* über die Zambonische
Säule. Hr. *P.* zeigt durch eine Reihe von Ver-
suchen, dass die Wirkung der Zambonischen Säule
im Austrocknungsapparat völlig unmerklich wird,
und in einer mit Wasserdämpfen erfüllten Luft sehr
zunimmt, so dass Hr. *P.* sich sogar von einer
schwachen Goldverbrennung überzeugt hat. — Die-

se Resultate waren wohl nicht unerwartet; sie zeigen, daſs die bey allen diesen Erscheinungen zum Grunde liegende elektromotorische Wirkung bey den Zambonischen Säulen sehr schwach ist, und wie bey allen Voltaischen Säulen durch die Feuchtigkeit und durch die ohne Zweifel damit verbundene chemische Einwirkung sehr verstärkt wird; Hr. *P.* glaubt freylich, daſs sie mehr beweisen und Volta's Theorie umstürzen, welches Rec. nicht so scheint. Hn. *P's.* übrige Versuche betreffen die Menge der Elektricität, welche die Zambonische Säule liefert.

Vom *Magnete* handelt *Steinhäusers* Abhandlung über die Bahn des Magnets im Inneren der Erde (LVII, 393). Des Vfs. Ideengang läſst sich so übersehen. Die Declinationsnadel zeigt uns in jedem Zeitpuncte die Verticalebene, in welcher der anziehende Punct liegt, gegen welchen hin die Magnetnadel sich richtet. Denkt man sich diesen anziehenden Punct auf die Horizontalebene des Ortes projectirt, und stellt sich vor, er oder vielmehr seine Projection durchlaufe einen Kreis in dieser Ebene: so läſst sich aus drey zu verschiedenen Zeiten angestellten Beobachtungen die Lage und Gröſse des Kreises bestimmen, den er durchläuft. Hr. *St.* nimmt 440 Jahre als die Zeit eines ganzen Umlaufs an, und berechnet nun für irgend einen Ort, von dem man wenigstens 3 Declin. Beob. aus verschiedenen Zeiten hat, jenen Kreis und daraus wieder die für einzelne Jahre sich ergebenden Declinationen. — Diese Vorstellungsart ist zwar nicht unangemessen; aber es folgt darum immer noch nicht, daſs der Erdmagnet in der That eine solche Bewegung habe. Vor allen Dingen ist hiebey zu überlegen, daſs jede um einen bestimmten Punct oscillirende Bewegung sich mit einer Kreisbewegung vergleichen läſst, indem die gröſste Schnelligkeit um die Mitte der Oscillation und die abnehmende Geschwindigkeit gegen beide Enden eben so ist, wie die scheinbare Bewegung auf einem Kreise, in dessen Ebene der Beobachter sich befindet. Hieraus läſst es sich also wohl erklären, daſs für *einen* Ort die Beobachtungen der Änderungen der Declination einer solchen Kreisbewegung nahe genug entsprechen. Diese Übereinstimmung hat um so weniger Schwierigkeit, wenn man, wie Hr. *St.* bey Kopenhagen es thut, Differenzen von 1½ Grade zwischen Berechnung und Beobachtung nicht achtet. Wir gestehen daher zwar recht gern, daſs Hn. *St.* Untersuchungen recht schätzbar sind; aber die Umläufe des neuen Planeten Minerva im Inneren der Erde möchten wir noch nicht für allzusicher begründet ansehen. Der Vf. scheint uns auch darauf, daſs eine kreisförmige Bahn jenes Planeten doch nicht auf alle Horizonte eine kreisförmige Projection geben kann, und auf andere Umstände nicht genug gesehen zu haben. Die ganze Untersuchung möchte sich doch auch schwerlich ohne Rücksicht auf die Inclinationsnadel durchführen lassen; auch müſsten viel mehrere Orte geprüft werden: denn Alexandrien und Magellans Straſse sind hier so gut wie gar nichts, weil nur drey Beobachtungen vorhanden sind, also nur gerade so viele, als zu Bestimmung der constanten Gröſse der Gleichung erfodert werden.

(Der Beschluſs folgt im nächsten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Hamburg, b. Herold: *Zweckmäſsige und erprobte Mittel gegen Sommersprossen, Leberflecke, Sonnenbrand, Hühneraugen oder Leichdörner, Warzen, Schwielen, Insectenstiche, die Wirkung der Sonnenhitze auf den Körper, jederzeit einen schönen Teint, so wie eine schöne Haut im Gesicht, Busen und Händen zu behalten, und Mittheilung einiger bewährter Recepte dafür.* Nebst einem Anhange, *wie man sich vor Ruhren zu bewahren habe, die im Sommer im Körper entspringen, Verhaltungsregeln beym Baden.* Von Dr. *Albrecht.* Zweyte, durchgesehene und vermehrte Auflage von Dr. *W. H. Winchenbach*, praktischem Arzt u. s. w. Ohne Jahrzahl. VI u. 56 S. 8.

Düſseldorf, b. Schreiner: *Anfangsgründe der Rechenkunst und Geometrie für die Feldmesser des Groſsherzogthums Berg.* Herausgegeben von Dr. *J. F. Benzenberg*, Professor der Astronomie und Director der Bergischen Landesvermessung. Neue wohlfeilere Auflage. Mit 50 Holzschnitten und 2 Kupfertafeln. Auch unter dem Titel: *Anfangsgründe der Rechenkunst und Geometrie für Landschulen.* 1818. 192 S. 8. (16 gr.)

Leipzig, b. Hinrichs: *Kleine Weltgeschichte oder compendiarische Darstellung der Universalgeschichte für höhere Lehranstalten*, von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ordentlichem Professor der Sächsischen Geschichte und Statistik auf der Universität Leipzig. Dritte, verbesserte und bis zum Jahre 1818 fortgeführte Auflage. 1818. XVI und 366 S. 8. (21 gr.) Die erste Auflage erschien 18[illegible]. S. d. Rec. Jahrgang 1809. No. 211; die zweyte erschien 1814. S. d. Rec. Jahrgang 1815. No. 76.

Straubing, b. Heigl u. Comp.: *Gemeinnütziges Lesebuch für geübtere Leseschüler.* Zweyte, unveränderte Auflage. 1816. 264 S. 8. (12 gr.)

Num. 166. 410

JENAISCHE
LGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

SEPTEMBER 1818.

PHYSIK.

PZIG, b. Barth: *Annalen der Physik*, herausgegeben von *C. W. Gilbert* u. s. w.

(Schluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zur *Meteorologie* und *physischen Geographie* gefolgende Abhandlungen. — *Adam Müller* über *rds* Naturgeschichte der Wolken (LV, 102), *Volta* ein gleiches, an denselben Ort geknüpftes Ent- von Gewittern, an mehreren nach einander foln Tagen (LVII, 340). Diese Abhandlung verfehr die Aufmerksamkeit der Meteorologen, und che Beobachtungen zumal aus Berggegenden en sehr schätzbar seyn.

Chladni's Abhandlungen über Feuerkugeln und rsteine (LV, 91, 249. LVI, 375. LVII, 121). echt bemerkt Hr. *Chl.*, dass an mehreren Feuern eine sprungweise gehende Bewegung beobach-. Dass dieses durch ein Zurückprallen bey dem ssen auf die Atmosphäre bewirkt werde, ist inine Vermuthung, welcher wir nicht beystimönnen; wir glauben eher, dass die sich aufblä- Masse explodirt, und dass bey verschiedenen sionen die Dämpfe bald an der einen, bald an nderen Seite einen Ausweg finden, und allemal uerkugel nach der dieser Öffnung entgegenge- Seite treiben. Dass die Änderung der Richmit der Zeit einer Explosion zusammen treffe, t z. B. die Beobachtung der Feuerkugel von gust 1783 (*Philosophical Transactions abridged.* V, pag. 520 sq.) zu ergeben. — Sehr merkwür- Hn. *Chl.* Nachricht von Erscheinungen, die gen von erdigen u. a. Materien angeführt wer- Allerdings können manche dieser Erscheinunit den Feuerkugeln und Meteorsteinen in eine gehören, nämlich Materien seyn, welche die auf ihrem Wege im Weltraum antrifft, und es r schön, alle Nachrichten über ähnliche Erschein bey einander zu haben. Hr. *Chladni* hat in dritten Abh. seine über Feuerkugeln und Meine gesammelten Nachrichten benutzt, um die nigen Physikern ohne allen Grund aufgestellte ptung, dass diese Erscheinungen in gewissen Tad Jahreszeiten häufiger wären, dem magneti- Meridian folgten u. dergl., gänzlich zu wider-

edler über die Blitzröhren und ihre Entste- (LV, 121). Im Flugsande einer weiten, öden im Paderbornischen, die Senne genannt, findet man nicht selten röhrenförmige Körper, die sich zuweilen 20 bis 30 Fuss tief in die Erde erstrecken. Sie gleichen verglastem Quarzsande, und man kann sich ihre Entstehung nicht wohl anders, als durch eine Verglasung des Sandes mittelst der Hitze erklären. Hr. *F.* beschreibt alles, was er an Ort und Stelle aufgefunden hat, sehr sorgfältig, und stellt recht gut die Gründe zusammen, die für eine Entstehung durch Einschlagen des Blitzes zu sprechen scheinen. Die Beobachtung S. 154 scheint am meisten die Möglichkeit einer solchen Schmelzung durch den Blitz darzuthun; aber es bleibt doch immer auffallend, dass der Blitz bis zu 20 Fuss Tiefe diese Schmelzungen fortsetzen sollte; auch ist es sonderbar, dass nicht in mehreren Gegenden etwas Ähnliches vorkommen sollte: denn nach den hier gesammelten Nachrichten findet man nur noch in sehr wenigen anderen Gegenden Blitzröhren. Die Frage also, ob nicht diese Schmelzung schon in einer Zeit vorgegangen ist, wo andere Naturkräfte als jetzt walteten, verdient wohl immer noch eine nähere Untersuchung, und möchte schwerlich eher ganz zurückzuweisen seyn, als bis der Blitz einmal unter unseren Augen Blitzröhren hervorbrächte.

V. Nachrichten *von fossilen Thiergerippen*, die in verschiedenen Gegenden gefunden worden sind (LVII, 302. 308. 315. 322). Bey Plymouth fand man in einer mit Lehm gefüllten Höhle, die von allen Seiten mit dichtem Kalkstein umgeben war, und nirgends eine Öffnung nach Aussen gehabt zu haben schien, Rhinoceros-Gerippe. Zu Tiede bey Braunschweig hat man die Knochen von 5 Mammuths, von einem einhörnigen Rhinoceros und Knochen von Hirschen in einem aufgeschwemmten Lehmlager dicht zusammengehäuft gefunden. Am reichhaltigsten aber ist das Lager bey Canstatt im Wirtembergischen. Die Knochen gehören grossen Theils einer jetzt nicht mehr lebend vorhandenen Elephanten-Art, und dieses sowohl als die Reste von palmenartigen u. a. Gewächsen bezeugen deutlich, dass diese Überreste aus Zeiten herstammen, die vor den letzten Umbildungen der Erdoberfläche liegen. Die Elephantenzähne müssen ungeheuer gross gewesen seyn; denn ungeachtet sie jetzt nicht mehr ganz sind, findet man doch noch 5 Fuss lange Stücke, und kann die Länge des vollständigen Zahnes auf 14 Fuss schätzen. Obgleich aber diese Überreste gewiss einer untergegangenen Vorwelt angehören: so hat doch hie und da die Zusammen-Ordnung derselben, die Nähe eines Kohlenlagers u. dgl. zu der Frage veranlasst, ob nicht hiebey Men-

ſchenhände thätig geweſen ſind. Dieſe Frage iſt nicht durchaus zu verwerfen: denn denkbar wäre es, daſs ein Volk, welches die gröſsten Granitblöcke auf den Gräbern aufthürmte, auch andere Seltenheiten zuſammen ſchleppte, um die Gräber ſeiner Helden damit auszuſtatten.

VI. Die Nachrichten von den neu entdeckten, überaus hohen Bergen in Hindoſtan (LVI, 1) ſind auch ſchon in anderen Blättern zum Theil der Leſewelt bekannt gemacht worden.

VII. Endlich müſſen wir noch einer an die *Phyſiologie* grenzenden Abhandlung erwähnen, nämlich *Schubarths* phyſikaliſche Erörterungen über den Kreislauf des Blutes im thieriſchen Körper. Es wird hier gezeigt, wie vieles für die Meinung ſpricht, daſs das Herz nicht bloſs als Druckwerk das Blut in den Arterien forttreibt, ſondern auch als Saugewerk wirkend, es in den Venen wieder zu ſich zurückbringt.

Rec. hofft, daſs auch dieſe Inhaltsanzeige den Annalen zur Empfehlung gereichen wird, und fügt nur noch den Wunſch hinzu, daſs die Deutſchen Phyſiker Hn. *Gilbert* mit immer mehreren wichtigen Deutſchen Original-Abhandlungen ausſtatten, und dadurch den Werth dieſer Zeitſchrift noch erhöhen möchten.

i. e. e.

SCHÖNE KÜNSTE.

DÜSSELDORF, gedruckt bey Dänzer: *Monatroſen.* Eine Zeitſchrift, herausgegeben von *Th. v. Haupt.* Drittes Heft. 126 S. Viertes Heft. 128 S. 8. (Alle 6 Hefte 7 Rthlr. 4 gr.)

Der Mangel an Plan, welcher ſchon an den erſten Heften (ſ. No. 14 des laufenden Jahrgangs dieſer Blätter) gerügt wurde, fällt ihren Nachfolgern ebenfalls zur Laſt. Es iſt ein buntes Allerley, Gutes und Schlechtes, wie's eben trifft, durch einander. Das Poetiſche beſonders iſt auch hier die ſchwache Seite. *Amoride* aus dem Italiäniſchen, vom Generalmajor *Rödlich*, enthält ein paar artige Kleinigkeiten, wie *die Stundenuhr der Liebe;* das Meiſte lohnt die Mühe des Überſetzers ſchwerlich. *Hekla's Brodem*, Bruchſtück aus einem gröſseren Ganzen, *Hermann*, von einem Ungenannten, preiſt in einem Wechſelgeſang der Elfen und Zwerge, nach altſcandinaviſcher Anſicht, den rühmlichen Tod der Schlacht gegen den ruhmloſen durch Krankheit, das heiter-kräftige Leben ehrenvoll für's Vaterland Gefallener in Walhalla gegen das dumpfdüſtere Schattendaſeyn in Hela's freudenloſem Reiche. Der Brief der unglücklichen Herzogin Jacobe von Berg an ihren geliebten Grafen von Manderſcheid, iſt leicht intereſſanter, als die Ballade, worin ein Hr. Biergans ihre Geſchichte ableyert. Die *Reliquien* von *Th. Körner* enthalten eine Anzahl Wort- und Sylben-Räthſel, deren Auflöſung meiſtens wenig Kopfzerbrechen koſtet. Im *verſchiedenen Geſchmack* beneiden wir dem Vf. den ſeinigen, der auf eine *Pfeife Taback* geht, nicht ſonderlich. Den Stoff der Ballade *Erik* hätte eine geübtere Hand zu einem wahrhaft rührenden Gemälde verarbeitet. — Der lehrreichſte Beytrag iſt unſtreitig der Aufſatz: *über Altdeutſche und Nordiſche Poeſie*, aus dem geſchätzten *Edinburgh Review*, von *Hülſſett* überſetzt, wovon die früheren Hefte der Monatsroſen den Anfang, die vorliegenden den Schluſs liefern; — der ergötzlichſte *Schelmuffsky's wahrhaftige curieuſe und ſehr gefährliche Reiſebeſchreibung zu Waſſer und zu Lande;* eine frühere Münchhauſiade voll derben tüchtigen Volkswitz, wovon ein achtungswerther junger Gelehrter in Göttingen kürzlich einen neuen ächten Druck veranſtaltete. Schade nur, daſs eine unberufene Hand in den Monatsroſen gerade die wichtigſten Züge weggeſchnitten, und ſelbſt die ſchöne Naivetät des Stils durch Weglaſſung ganzer Stellen und kahle Abkürzungen (wie: ich will fremde Länder beſehen, ſtatt: *ich will her ſeyn* und fremde u. ſ. w.) beeinträchtigt hat! So fehlt gleich zu Anfang der luſtige Schwank mit der Ratte, die höchſt komiſche Geſchichte von dem Finanzrechnungsfehler des groſsen Moguls, ſo wie die köſtliche Satire auf die Kriecherey der Höflinge in der Erzählung von den Pagen, die es für beſondere Ehre halten, wer zuerſt den Speichel des curieuſen und ſehr gefährlichen Reiſebeſchreibers austritt, iſt ganz geſtrichen! S. 74 Heft 3 ſteht aus übergroſser Decenz Schnur ſtatt Dreck, und die im Original über 250 Mal vorkommende Betheuerung: der Tebelhohlmer, die faſt durchaus eine drollige Wirkung macht, iſt, wahrſcheinlich aus demſelben Grunde, überall weggeblieben! Und doch heiſst es in einer Note zu dieſer Verhunzung (S. 33 Heft 3): „man habe die alte Sprache, der Naivetät halber, *unverändert* gelaſſen!!" — Die Rubrik: *Aus der Vorzeit*, theilt manchen anſprechenden hiſtoriſchen Zug mit. Die *Beſchreibung des Geſteins an der Düſſel im Bergiſchen* von Dr. *Bongard*, ſtellt von einer der ſchönſten Gegenden dieſes Landes ein mit Kenntniſs und Liebe entworfenes Bild auf. Die *Gedankenſpähne* enthalten, wie dergleichen Aphorismen faſt immer, manches Schiefe, Halbwahre und Alltägliche. S. 123 Heft 3 heiſst es: „In der Türkey ſind Gerichtshöfe Dornbüſche; die Schafe flüchten ſich vor den Wölfen in ihren Schutz; es koſtet ſie aber einen Theil ihrer Wolle." — Bloſs in der Türkey?

Mp.

ALTENBURG, b. Schnuphaſe: *Blumenleſe aus Deutſchlands vorzüglichſten Dichtern, für Schulen.* Erſte Sammlung aus Wielands Gedichten. 1814. VIII u. 91 S. Zweyte Sammlung aus *Klopſtocks* und *Schillers* Gedichten. 1816. 168 S. 8. (14 Gr.)

Dieſe Blumenleſe entſpricht dem in der Vorrede bezeichneten Zwecke: durch ſchöne und lehrreiche Stellen aus vaterländiſchen Dichtern Grundſätze der Religion und Sittlichkeit dem jugendlichen Gemüth einzuprägen, — im Ganzen auf eine gewiſs befriedigende Weiſe. Herzensergieſsungen beym Anblick der ſchönen Natur bilden die Einleitung, und Sprüche der Weisheit im Gewande der Poeſie über mancherley Gegenſtände und Verhältniſſe des Lebens in ihrem Bezug auf die höhere Würde und Beſtimmung menſchlicher Natur machen den Beſchluſs. Die ein-

Stücke find mit zweckmäfsigen, ihrem Inhalt
henden Überfchriften verfehen. Befonders
h fcheint die Auswahl aus *Wielands* Werken
. Sie bietet einen herrlichen Kranz aus den
ärten diefes Dichters, den Manche blofs als
iebenswürdigen Jünger der Grazien kennen,
r, zumal in feinen früheren Arbeiten, als er
opftock und den Engländern mit Inbrunft an-
und ehe ihn die Franzöfifche dem Deutfchen
eniger zufagende Weife gewonnen, an Tiefe
diegenheit der Gedanken, fo wie an kräftiger
nicht felten *Haller* erreicht. Im zweyten
en hätten wir ftatt mancher, befonders für die
welcher diefes Büchlein doch zunächft ge-
ift, etwas fchwerverftändlicher, auch nach
räthfeln wohl nicht immer hinreichend loh-
Stellen aus *Klopftocks* Oden, lieber Mehreres
em, an fittlich-fchönen Stellen fo reichen
mitgetheilt gewünfcht. Gewifs hätte diefer
e Dichter Manches beffer und eindringlicher
hätte er fich einfacher ausgedrückt; nicht fel-
hüllt der Prunk hochtönender Worte einen
gewöhnlichen Gedanken, und die oft unna-
und verrenkte Wortftellung, wozu ihn grofsen-
e fchweren, unferer Sprache aufgedrungenen
se zwangen, machen das Lefen feiner Arbei-
eilen mühfam, ja abfchreckend. Aus *Schil-*
er verftändige Sammler, aufser einzelnen Stel-
r zweckmäfsig jene Dichtungen vollftändig
ben, in welchen die Kraft und Würde menfch-
tur in befonders ergreifenden Zügen verherr-
rd, wie den Kampf mit dem Drachen, die
aft, den Taucher. In welcher Beziehung aber
lderung einer Feuersbrunft (aus der Glocke),
ie eines Eifenhammers (aus dem Gang nach
nhammer), mit Religion und Sittlichkeit fteht,
nicht recht eingeleuchtet. — Einige Stücke
h zu fehr aus dem Zufammenhange geriffen,
ch eine klare Anfchauung oder eine volle be-
de Empfindung zu gewähren, wie z. B. die
aus *Klopftocks* Zürcherfee: „Auch hier ftand
r u. f. w." Auch hat fich wohl manches ziem-
edeutende Verschen, wenn gleich unter be-
Namen, eingefchlichen, wie die *Begrüfsung*
lings von *Schiller*. — Wir empfehlen dem uns
nten Sammler, der feine Lefe auf den Blu-
rn noch mehrerer Dichter fortzufetzen ver-
wo möglich noch ftrengere Auswahl und An-

Mp.

G, b. Hartknoch: **Roswitha** von *Friedrich*
l. Vierter Band. 1816. 334 S. 8. (1 Rthlr.
r.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1814. No. 168.]

n diefem vierten Bande hat der, ohne Schule
ahmung, aus eigenem ehrlichem Gemüthe
e Dichter, bey dem befonders Gefühl und Ver-
t einer gewiffen finnlichen Lebensfülle, die
reiche Geftaltung ausgeht, fich verbindet,
manches Willkommene geliefert, das Unterhaltung
und mitunter felbft höheren Genufs des Geiftes gewäh-
ren kann, wenn man gleich geftehen mufs, dafs die-
fer Band an wichtigen und interessanten Abfchnitten
nicht fo reich ift, als die vorigen. Er beginnt mit
Martin Blümchens Erdenwallen, einem Gedichte in
fchlichtem Ton mit manchen ergötzlichen Zügen,
doch im Ganzen unbedeutend, und befonders da,
wo es an das Witzige ftreift, unbefriedigend. Aber
die folgende Erzählung: *das Schmetterlings-Cabinet*,
ift ein fehr würdiges, fchauderhaftes Gemälde, von ei-
ner allmählich entftehenden, immer gewaltiger fort-
fchreitenden und endlich verderblich werdenden Lei-
denfchaft, bey welcher der Lefer immer rege Theil-
nahme für die Irrenden behält, und ein geheimes
Bangen über die Unficherheit der Selbftbeherrfchung
ihn anwandelt. Der Dichtung fcheint eine wirk-
liche Gefchichte zum Grunde zu liegen. — *Die Kö-*
nigskinder, ein Gedicht, erzählt oder befingt eine
Mordthat, wovon nur der Schlufs einen Anhauch von
Poefie bekommen hat. — In den *Aftern*, einer Erzäh-
lung, find manche Umftände gut gefügt und benutzt,
um das Verborgene zu entfchleyern und die Hauptper-
fonen zum Ziele zu führen, aber über das Ganze er-
ftreckt fich eine gewiffe Gemächlichkeit, die mit ei-
ner frifcheren Laune und mit mehr Gefühlskraft be-
lebt feyn follte. — Ein Gedicht folgt: *die Wunder*
des Doms, das die Scene mit einer hübfchen Glöck-
nerin, die alle Wunder des Doms vergeffen macht,
ziemlich naiv fchildert, aber die finnlichen Beftand-
theile nicht genug mit Freyheit des Geiftes zum Ko-
mifchen erhebt. — Die Erzählung: *der Fehltritt*, ge-
währt nur ein materielles Intereffe, und hat mit dem
zu hiftorifch abgefertigten Ausgange, wo der Obrift
nach der Schlacht feinen Sohn und deffen älteren Bru-
der, Söhne *einer* Mutter, einen vom anderen durch-
bohrt findet, für den Lefer etwas Laftendes, dem die
Schlufsworte nur zum Theil aufhelfen: „So rächte
hier das Schickfal einen Fehltritt, den vielleicht felbft
der ftrengfte Richter mit menfchlicher Schwäche zu
entfchuldigen geneigt feyn würde." — Zuletzt kom-
men Wald- und Feld-Frucht- und Blumen-Stöcke,
worin manches Anmuthige und Naive, wie z. B. der
bekannte *Gang in die Pilze*, mit manchem Unbedeu-
tenden, dem befonders die Menge fchadet, Blumen
und Früchten gleich auf einem Gemälde abwechfelt.

L. W.

Ohne Druckort: *Die Karfunkelweyhe*, romanti-
fches Trauerfpiel von *Till Ballifiarius*. 1818.
132 S. 8. (16 gr.)

Wahrlich ein Wort zu feiner Zeit! Der Vf. hat ge-
gen die neuere myftifch-romantifche Schule, welche
mit fo frevelhaftem Übermuthe auftritt, unter dem
jüngeren Volke fo viele Köpfe verrückt, und uns in
die Barbarey zurückzuftürzen droht, die Waffen des
Spotts und der Satire mit dem glücklichften Erfolge
gebraucht. Allerdings ift Spott, Witz und Laune
das zweckmäfsigfte Heilmittel für dergleichen Schä-

den, und der Vf. hatte ohnehin wenig mehr zu thun, als aus den Lieblingsschriftstellern der Zeit, ihre *Kern*gedanken auszuheben, um *den hohen Unsinn*, die *Plattheit* und *Trivialität*, welche diese Schriftsteller entweder kraft ihrer fehlerhaften Organisation, oder aus Glanzsucht, uns für hohe Poesie und Genialität aufdringen wollen, in ihr klares Licht zu stellen.

Alle Nationen haben noch in den schönen Künsten ihre Culminationsperiode gehabt; aber *so* tief ist doch noch keine Nation herabgesunken, als die Deutsche von *Klopstock*, *Schiller*, *Goethe*, *Voss*, *Wieland* u. s. w. bis auf diese Romantischen Mystiker herabzusinken droht. Rec., welcher eine reiche Sammlung älterer Deutscher Dichter besitzt, versichert, selbst in den wegen ihres Schwulstes berüchtigtsten, z. B. einem Hofmannswalder, Lohenstein, Ziegler von Klipphausen, *solchen* Unsinn nicht angetroffen zu haben, als in dieser Schrift aus den Werken der *neueren* Schule ausgezogen, al[illegible] kundet wird.

Man muss es daher dem Vf. der gegenw[illegible] Schrift, die eines Auszugs nicht fähig ist, al[illegible] Dank wissen, dass er gegen jene Schule die [illegible] der Satire erhoben hat. Aber zu wünsche[illegible] doch auch, dass alle reinen und besonnenen V[illegible] des Wahren, Schönen und Guten, alle Freu[illegible] Kunst, alle, denen die Ehre des Deutschen Vat[illegible] werth ist, und die für den hohen Standpu[illegible] Deutschen Nation in Kunst und Wissensch[illegible] pfänglich sind, einen ernsten Verein schlösse[illegible] jener Herabwürdigung und Entartung derselb[illegible] Kraft und Nachdruck entgegen zu stellen, di[illegible] sche Nationalehre gegen jene Anmassungen [illegible] tzen und zu bewahren, und jene aus Unsi[illegible] Trivialität zusammengesetzten neueren Produ[illegible] allgemeinen Verachtung preis zu geben, die [illegible] dienen. A—

KLEINE SCHRIFTEN.

Physik. *Freyberg*, bey Craz und Gerlach: *Grundriss der Elektrochemie*. Von *W. A. Lampadius*, Königl. Sächs. Berg-Commissions-Rathe u. s. w. 1817. 83 S. kl. 8. (9 gr.)

Wir müssen gestehen, dass dieser sehr kurze Abriss kaum geeignet scheint, um Anfänger mit den Hauptumständen der elektrisch-chemischen Erscheinungen bekannt zu machen, indem zwar Vieles berührt, aber kaum etwas hinreichend ausgeführt ist. Aus diesem Grunde glauben wir auch kaum, dass der Vf. erwarten kann, seine hie und da kurz angedeuteten eigenen Meinungen hier umständlich beurtheilt zu sehen, indem das nur dann mit einigem Erfolge geschehen könnte, wenn er die Gründe dafür vollständig und umständlich aus einander gesetzt hätte. Bey einem gut geordneten erläuternden Vortrage könnte allenfalls dieser kurze Grundriss zum Leitfaden dienen. i. e. e.

Pädagogik. Ohne Druckort und Verleger: *Nachricht von den öffentlichen Lehranstalten in Solothurn und Vorschläge zu Verbesserung derselben*, von *Robert Gluz-Blozheim*. 1818. X und 50 S. 8. (8 gr.)

Mutato nomine de te fabula narratur — könnte hier manches Gymnasium seufzen. — Ungehörte und unbeachtete Vorschläge des Vfs., die er voll Eifers und Vaterlandsliebe seiner Cantonsregierung eingab, haben diese Schrift veranlasst; — gewissermassen eine Appellation aus Publicum, oder ein Versuch, durch Beschämung zu Wege zu bringen, was auf andere Weise nicht konnte erreicht werden. Es ist die Frage, ob in dem Staatskörper noch Lebenskraft liege, um durch Reaction geweckt werden zu können. Der Vf. hebt an mit einer historischen Skizze der Solothurnischen Schulanstalten. Sein Urtheil über die Jesuiten, als Lehrer der Jugend, ist etwas einseitig, und man ist nicht geneigt, ihnen ganz beyzumessen, was Schuld der sogenannten Vornehmen war, denen ein leichter Anflug gleissender Bildung „für die Kasernen in Frankreich" genügte. Der gegenwärtige Bestand der Solothurnischen Schulanstalten zeigt eine höchst mangelhafte Einrichtung; sie siechen zum Theil an dem fast allgemeinen Zeitübel der jetzigen Schulanstalten, dass man das *non multa, sed multum nicht beherzigt.* Aber der Vf. fällt [illegible] dem guten Willen, der sich in seinen Vorschlägen [illegible] besserung zeigt, in dergleichen Fehler; wahrlich d[illegible] ley führt zu nichts: lieber Weniger und dieses recht [illegible] lich, der mittelmässige Kopf kommt denn doch zu [illegible] und der gute in der Folge leicht zu dem Übrigen, d[illegible] gen bey jener Art alles versplittert und in elender [illegible] keit danieder gehalten wird. *Jede* Anstalt aber, habe [illegible] men, welchen sie wolle, worin die alten Sprachen [illegible] perhaft gelehrt werden (was bey dem Solothurnische[illegible] nasium der Fall ist), verdient nur eine gemeine Bürg[illegible] zu heissen, durch die nie ein tüchtiger Kopf wird [illegible] werden. Die angeführten Verordnungen der Regieru[illegible] sittliche Aufführung der Jugend betreffend, find[illegible] keineswegs tadelnswerth; schlimm, wo der Zögling, [illegible] er die Schulstube verlässt, ausser der Einwirkung [illegible] und dem Bereich der Anstalt ist! E.

Jugendschriften. *Leipzig*, bey Hinrichs: *N[illegible] zählungen für die Jugend, zur Bildung des sittlich[illegible] fühls.* Herausgegeben von *Ernst Hold*. Mit 8 Kupfern VIII u. 180 S. 8. (20 gr.)

Eine von den gewöhnlichen Jugendschriften, wie [illegible] Messen seit dreyssig Jahren regelmässig liefern, und [illegible] man eben so gut jetzt Recepte schreiben kann, wie [illegible] pen und Pasteten. Die vorliegende Schrift kann ni[illegible] mal Anspruch auf Ursprünglichkeit machen, indem [illegible] selbst bekennt, die vier darin enthaltenen Erzählung[illegible] der Marie Edgeworth entlehnt zu haben. Druck und [illegible] sind das Beste an diesem Buche: denn die darin gelehr[illegible] ral geht auf die sauberen Principien hinaus: handl[illegible] schlecht, sonst geht dirs schlecht; indess kannst du die [illegible] noch am Ende bey Gelegenheit bessern; oder handl[illegible] schlecht, denn es lässt schlecht; besonders vergiss da[illegible] wenn du ein Mädchen bist. — Indess wer möchte E[illegible] fliegen ihr kurzes Leben missgönnen, selbst wenn ma[illegible] den mindesten Nutzen für die Welt ihnen nachzu[illegible] wüsste! F.

JENAISCHE
LGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG
SEPTEMBER 1818.

JURISPRUDENZ.

E, b. Kümmel: *Römische Staats- und Rechts-
chichte im Grundrisse;* nebst einem Anhange,
vorläufige Einleitung in das Corpus juris ci-
s. Vom Geheimen Rath *Dabelow.* VIII u.
S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

i des hinreichend bekannten Vfs. frühere ge-
che Äusserung über *Hugo* und dessen Hand-
welche er durch sein Werk über die Ge-
: des Römischen Rechts für immer abzuföh-
enke, auf diese Arbeit sehr gespannt, nahm
s vorliegende Buch begierig zur Hand. Wie-
r sich aber auf etwas ganz Ausserordentliches
gemacht hatte: so wurde doch seine Erwar-
y weitem übertroffen; denn dieses Werk steht
ur als einzig in seiner Art da, sondern das
jen eines solchen stand bey der jetzigen Ver-
unserer juristischen Literatur auch gar nicht
arten. Unerreichbar muss es daher genannt
; ob aber hinsichtlich seiner Vortrefflichkeit,
idenlosen Schlechtigkeit, soll jetzt näher ge-
erden.

ion die Vorrede ist höchst merkwürdig, und
ur für den Charakter dieses Werks, sondern
r das literarische Glaubensbekenntniss des Vfs.
ipt, ein Hauptschlüssel. Sie hebt gleich da-
, dass der Vf. zu denjenigen Juristen gehöre,
das juristische Studium mit Naturrecht und
Rechtsgeschichte beginnen lassen, an welche
in die dogmatischen Vorträge, mit denen die
inte innere Rechtsgeschichte nothwendig zu
len sey, anschliessen. Die Rechtsgeschichte
den dogmatischen Collegien zu hören, heisse
rde hinter den Wagen spannen. Nach des
ziger Vorstellung muss der civilistische Cursus
n: 1) aus einer Römischen Staats- und äusse-
chts-Geschichte; 2) einem encyklopädischen
um über das Römische Recht (anstatt der In-
nen); 3) einem grossen, das gesammte Römi-
rivat- und öffentliche) Recht befassenden Col-
, dem das *Corpus juris civil.* zum Grunde zu
und damit die Hermeneutik, Literärgeschich-
wie eine vollständige Einleitung in das *Cor-
ris civil.* zu verbinden sind. Dass diese An-
nichts Neues enthalten, weiss jeder unterrich-
:fer, so wie, dass ihre Anwendbarkeit schon
t überwiegenden Gründen bestritten ist. Da
er Vf. auf diese keine Rücksicht genommen,
und eben so wenig neue Argumente beygebracht
hat: so lässt sich mit ihm nicht disputiren. Zum
Theil neu ist jedoch die Bemerkung, dass das heuti-
ge Pandektencollegium, als ein eigentlich prakti-
sches, welches die Abweichungen neuerer Rechte
von den Römischen Lehrsätzen begreife, ausserhalb
des eigentlichen civilistischen Cursus belegen sey,
und dass es dem Vf. sehr gleichgültig zu seyn schei-
ne, ob man damit das sogenannte Deutsche Privat-
recht sofort verbinde, oder es in eigenen Vorträgen ab-
handle: denn eine Trennung bringe nur dem Beutel
des Lehrers, schwerlich aber dem Kopfe des Zuhö-
rers, Vortheil. Darum möge Jeder thun, wie ihm
gefalle. Unfehlbar ist der Vf. gesonnen, dass auch
der profane Theil des kanonischen Rechts ganz in
dieses Pandektencollegium verwiesen werde; und es
lässt sich dagegen auch nichts einwenden, denn lu-
stig genug muss es in solchen Vorlesungen über die
Pandekten zugehen.

Der Vf. erklärt weiter: seine Idiosynkrasie gegen
die Verbindung von äusserer und innerer Rechtsge-
schichte habe ihn genöthigt, *Hugo's* Handbuch der
Römischen Rechtsgeschichte, welches er übrigens
sehr achte, von seinen Vorlesungen auszuschliessen,
und da ihm kein anderes Compendium genügte, so sey
er veranlasst gewesen, diesen Grundriss zu entwerfen,
so sehr ihm auch jetzt das Compendienschreiben zuwi-
der geworden. Ihm sey es dabey bloss darauf ange-
kommen, einen kurzen Leitfaden mit den nöthigen
Beweisstellen zu haben, den er bey seinen Vorträgen
reichlich auszufüllen wisse. Absichtlich sey daher
diese Schrift so abgefasst, dass jeder seine Ideen hin-
einlegen könne, ohne durch die des Vfs. genirt zu
werden. Dieses letzte Bekenntniss ist wahrhaft
köstlich zu nennen. Denn da das Werk nicht ein
blosses Skelet ist, wie *Haubold's lineamenta Institu-
tion. histor. dogmat.*, sondern nur zu oft eingestreu-
te Bemerkungen des Vfs. enthält: so ist die beschei-
dene Versicherung, dass man in des Vfs. Worte be-
liebige Ideen hineinlegen könne, auch wo jene eigene
Ansichten desselben enthalten, nach Gebühr zu ehren.

Doch ein bey weitem bleibenderes Denkmal hat
sich der Vf. am Schlusse seiner Vorrede gegründet.
Es heisst hier: der Vf. treibe den Unterricht nicht
mehr als eigentliche Profession, sondern nur als Ver-
gnügungssache, um sich bey den ernsteren Studien zu
zerstreuen; er bitte daher, das hier Gesagte nur als et-
was zufällig Gesagtes zu betrachten: denn man werfe
bisweilen eine Ansicht hin, weil sie uns in den Weg kom-
me, ohne sich darum zu bekümmern, ob sie von Jemand

oder von Niemand aufgefasst werde. Der geneigte Leser findet in diesen wenigen Worten Stoff zu mannichfacher Belehrung. Wir erfahren nicht nur, dass der Vf. sonst das Dociren als Professionist betrieben, sondern auch, dass seine ernsteren Studien mit seinen Vorlesungen in keiner Verbindung stehen, die letzteren also wohl sich in den heiteren Gefilden der Laune und des Witzes bewegen, aus welchen auch in diesem Compendium einige Blumen niedergelegt sind, die freylich unter der Druckerpresse viel von ihrem natürlichen Reiz und Wohlgeruch eingebüsst haben müssen. Sodann erfahren wir, dass man es mit den Äusserungen des Vfs. nicht so genau zu nehmen habe; dass seine Ansichten, die er dem Publicum mittheilt, ausgesetzten Kindern gleichen, welche in dem grossen Findelhause des Deutschen Buchhandels ein Unterkommen zu finden suchen. Und was können die Zöglinge des Vfs. nicht hieraus lernen! Denn wenn es mit den gedruckten Äusserungen desselben die Bewandniss hat, dass es einerley ist, ob man sie annimmt oder nicht: um wieviel mehr muss nicht dasselbe von den mündlichen gelten!

Das Werk selbst beginnt mit einer Geschichte des Studiums, welche die gewöhnliche Literatur ohne alle Kritik von Neuem enthält, sich jedoch durch folgende neue Ansichten des Vfs. auszeichnet. In §. 2. No. 1 wird gesagt, dass unter des *Brissonius* Werken das *de Formulis* für die Rechtsgeschichte von einigem, das *de Verb. Significat.* aber von gar keinem Interesse sey. Wie könnte diess auch anders seyn! Denn, wiewohl das erste Werk mit bewundernswürdiger Gelehrsamkeit alles zum Römischen Formelwesen Gehörige beybringt, und das letztere, nicht bloss aus Justinians Compilation, sondern auch aus anderen juristischen und nicht juristischen Quellen Materialien zur Festsetzung juristischer Kunstausdrücke geschöpft hat: so kommen beide doch nur bey einem umfassenden Quellenstudium in Frage; und was soll dieses dem Rechtshistoriker frommen? Der §. 8 enthält die höchst wichtige Classification der juristischen Schulen überhaupt: 1) in die rein philosophische, 2) die philologisch-historische, 3) die historisch-philologische, und 4) die rein-historische, von welcher letzteren, mit Bezugnahme auf *Savigny's* Aufsatz im ersten Bande seiner Zeitschrift, gesagt wird, ihr sey die historische Analyse des inneren Lebens der Gesetze eigenthümlich. Wie herrlich sind hier die Gebiete der Philosophie, Historie und Philologie abgegrenzt! Und zwar so, dass zwischen den beiden ersteren eine vollkommene Grenzsperre Statt findet, zwischen den beiden letzteren aber ein Nachbarverkehr eintritt, wiewohl ohne die mindeste Rangverletzung, indem bald die Historie bald die Philologie obenan geht. Der §. 9 schildert den Zustand des rechtsgeschichtlichen Studiums am Anfange des vorigen Jahrhunderts mit ein paar meisterhaften Pinselstrichen also: Die Rechtshistorie wird mit der Rechtsdogmengeschichte verbunden, und in ihr ersäuft; die Staatshistorie hingegen auf den Trockenboden gebracht. Man sieht hieraus, wie auch in der Wissenschaft gute Polizey, besonders für Verungli[...] gen in überflüssigem Wasser, Noth thut. Beher[...] werth ist die im §. 11 enthaltene Äusserung, [...] Sachsen oft der schlechteste Advocat mehr h[...] stische Kenntnisse besitzt, als anderwärts de[...] fessor. Auf wie manches Haupt fällt hiedurch eine feurige Kohle; aber der Vf. thut Recht [...] weder Freund noch Feind, nöthigenfalls auch das eigene Blut, zu schonen. *Hugo's* und *Th*[...] wird in §. 10 — 12 rühmlich gedacht, doch ve[...] der Vf. nicht, in §. 13 seiner selbst unter den Epoc[...] chenden Rechtshistorikern Erwähnung zu thun. [...] 16 giebt er eine Übersicht der Quellen der Re[...] schichte: 1) in Classiker, welche entweder juri[...] oder nichtjuristische, und die letzten wieder hist[...] oder nicht historische seyn sollen; 2) Gesetzbüch[...] Urkunden, Inscriptionen und Münzen; 4) Kirc[...] ter. Die Annahme nichthistorischer Quellen der [...] geschichte (in den nichtjuristischen und nicht[...] schen Classikern) ist allerdings etwas Nagelneu[...] dem wir auf diesem Wege um eine bisher unbe[...] Wissenschaft, die nicht historische (also wo[...] mythische) Rechtsgeschichte, reicher werden. [...] weniger ist die Stellung der Kirchenväter ori[...] wiewohl es weit vorzüglicher gewesen seyn [...] wenn in §. 16 vor den Kirchenvätern das Abthei[...] zeichen weggeblieben wäre, damit man sie [...] telbar zu den Münzen ziehen könnte.

Auf diese Einleitung folgen in §. 18 u. 19 *Prolegomena* über Italien und seine Bewohner; [...] §. 20 mit der Überschrift *Hauptansicht.* Der [...] entspricht ganz dieser Rubrik; denn es heisst die Geschichte des Römischen Staats und Recht[...] das Bild eines städtischen Gemeinwesens dar, [...] ches weltherrschend geworden, ohne bey [...] Weltherrschaft seine Selbstständigkeit zu ver[...] bis es einem Herrscher eingefallen, allen Unt[...] nen des Reiches das Bürgerrecht zu ertheilen [...] einem anderen, eine neue Hauptstadt zu gr[...] Diess sey der Grund, warum nichts, wa[...] Römern angehörte, das Constitutionelle so w[...] rein Rechtliche, auf den jetzigen Zustand der passe, und man bey Versuchen zu einer solche[...] pflanzung mit dem einen Fusse in der Röme[...] mit dem anderen in der unserigen stehe. Diess zusammen mit der in des Vfs. Handbuch des Pa[...] tenrechts 1 Thl. §. 20 fgg. entwickelten Idee, das Civilrecht der Römer seinem Ursprunge [...] blosses Stadtrecht gewesen sey, mithin von Nat[...] nen kleinlichen Charakter haben müsse; erst [...] Despoten, Caracalla, sey es geglückt, alle Unt[...] nen des Römischen Reichs dadurch einander g[...] zusetzen, dass er das eigentlich Städtische vor[...] übrigen *jus civile* trennte, und letzteres für all[...] terthanen gemeinschaftlich erklärte. Jenes *capu*[...] *tuum* wird in §. 131 und 153 dieser Rechtsgesch[...] des Vfs. das Römische Stadtbürgerrecht, ode[...] *Quiritium* genannt. Bey solchen grossen Ideen [...] len natürlich Nebenrücksichten verstummen. [...] wird daher dem Vf. entgegnen, dass politische

liche Zustände in anderen Staaten des Alterthums, uch in nicht wenigen der späteren Zeit einen chen Gang der Entwickelung genommen; dass usschliessung von der Theilnahme am *jus civ.* zur Zeit der Republik unter Umständen das Palm der Freyheit und Selbstständigkeit für einzelne ömischen Herrschaft unterworfene Corporatioeyn konnte; dass schon unter der Republik *Le-* nd *SCta*, also Quellen des *jus civile*, vorkomdie sich nicht auf Rom allein, sondern auf ganz n, und einige auch auf die Provinzen, erstreendlich, dass nach der glaubwürdigen Angabe *io Cassius* keine kosmopolitischen, sondern bloss ielle, Rücksichten den Kaiser *Caracalla* zu der nten Verordnung vermocht haben.

)er §. 21 verbreitet sich über die zweckmässigste lisirung in der Römischen Staats- und Rechtsichte, und liefert diess Resultat. Für die Rechtsgeschichte sey alles Periodisiren ung; für die Staats- und die äussere Rechtsichte aber seyen folgende Abschnitte empfehlens- : 1) vom Ursprunge des Staates bis zur Verng der Könige; 2) von da bis zu den Impera- 3) von hier ab bis zum Untergange des Staates. tzte Abschnitt wird wieder in die beiden Unhnitte zerfällt: a) von August bis Constantin; Constantin bis zur Zerstörung der Römischen haft. Die innere Rechtsgeschichte scheint freycht ohne Grund einige, mit der äusseren Rechtshte gemeinschaftliche Ruhepuncte in Anspruch men; allein der Vf. hat seine Idiosynkrasie geeselbe einmal in der Vorrede ausgesprochen, e wird von Rechtswegen mit der *provocatio a male informato ad melius informandum* aben.

ach dieser Sonderung in Perioden betrachtet mpendium im Einzelnen die Geschichte des , seiner Verfassung und Verwaltung, und die chte seiner Rechtsverfassung; wobey denn auch einzelnen privatrechtlichen Institute stets Rückenommen, und also, gewissermassen dem Vf. unt, die innere Rechtsgeschichte mit in das Gebiet Untersuchungen gezogen wird. Der Inhalt der ien Paragraphen ist meistentheils aphoristisch, rt der *Hauboldschen lineamenta:* doch sind Paragraphen ausführlicher, zum Theil im Cononston, abgefasst, z. B. §. 124 über den Ponder Kaiser. Bisweilen finden sich in Text und goldene Sprüche eingestreut, so wie auch zur hsergötzlichkeit von Lesern und Zuhörern ei*urrilia* vorkommen, z. B. §. 22. Not. 4, wo nius Superbus ein kräftiger Mensch genannt der sich nicht von dem patricischen Geschmeiss vollen auf der Nase spielen lassen; und §. 61 wo es heisst: man habe in der Zeit der neuesten nen Verkehrtheit auch alte Römerinstitutionen chlag gebracht, aber das Repas der Katze mit äusen bey *Dionys Halyc.* IV. 49 übersehen, doch unstreitig zur Einigkeit beytragen und obenein die Mäuse vorbereiten würde, sich gelassener fressen zu lassen.

Die Darstellung des Vfs. ergreift jeden Gegenstand, der ihm auf der Heerstrase begegnet ist, ohne ängstlich zu untersuchen, ob er denn auch hieher gehöre, und ohne mit beschwerlicher Kritik die Zeit zu verderben. So sind nicht bloss in §. 34 — 37, 113 — 116 und 169 unfruchtbare Verzeichnisse einzelner *Leges* und *SCta*, mit Angabe ihres Alters auf Treue und Glauben, geliefert; sondern auch Listen der einzelnen Könige und Kaiser, so wie der vornehmsten Consuln aufgenommen (§. 122, 183. §. 48 und 128. Not. 1). Bey diesen Vorzügen muss man denn einige Unebenheiten natürlich ignoriren: so dass minder wichtige Materien, wie z. B. die über den Cultus, mehrere §§. füllen (§. 80 — 82 und 89), während das rechtJuristische nicht selten in wenigen Zeilen abgethan ist, z. B. in §. 30. 78. 79. 158. 159. 161 — 163 und 209, sodann, dass einige Wiederholungen vorkommen (z. B. in §. 180 und 185 über die Verlegung der Residenz durch Constantin), so wie einige Widersprüche, z. B. dass an mehreren Orten gesagt ist, es habe der Republik an einer eigentlichen Constitution gefehlt, während es in §. 43 heisst, die Constitution sey nicht durch die zwölf Tafeln angefochten worden; in §. 53 wird mit *Pomponius* in *L.* 2, §. 33 *D. de O. J.* der *Praefectus Vigilum* ausdrücklich aus der Reihe der *Magistratus* ausgeschieden, in §. 139 aber wieder in Gnaden in dieselbe aufgenommen. Ferner kann nicht fehlen, dass bey so mannichfaltigem Sammeln und Ordnen einzelne Materien zerrissen werden, z. B. die Darstellung des gerichtlichen Verfahrens unter den Kaisern (§. 148, 149 und 166), so wie dass in einzelnen §§. die verschiedenartigsten Dinge bunt und ohne Ordnung zusammengestellt werden, oder dass Manches ganz unverständlich erscheint, wie z. B. in §. 19. 29. 47. 50. 64. 65. 83. 90. 131. 145 — 147. Am wenigsten aber wird der nachsichtige Leser aus der Art, wie der Vf. Beweisstellen angeführt und fremde Schriftsteller benutzt hat, einen Vorwurf für denselben ableiten wollen. Es ist freylich nicht zu leugnen, dass der Vf. sich für die älteste Zeit des Römischen Staates den unzuverlässigen und unkritischen *Dionys* zum alleinigen Führer gewählt hat, und in Seiten langen Excerpten aus demselben (z. B. §. 23. Not. 1 — 4. §. 25. Not. 1. §. 27. Not. 1. §. 30. 34. §. 39. Not. 1. §. 41. Not. 1. §. 43. §. 59. Not. 2) nicht bloss die unverbürgten Nachrichten über die Gesetze der ersten Könige, sondern auch die Reden, welche dieser den Tribunen, Decemvirn u. s. m. in den Mund legt, als historische Evangelien liefert: aber alles dieses wird ja durch die Bemerkung in §. 61. Not. 2 und §. 75. Not. 5. begütigt, dass man sich dem *Dionys* anschliessen müsse, weil er die umständlichsten Nachrichten enthalte. Wahr ist es ferner, dass der Vf. über einer zum Theil unbrauchbaren Literatur die Hauptschriften anzuführen vergessen hat, wie z. B. *Niebuhr's* Römische Geschichte, die zwar in der Einleitung angeführt, aber weiterhin nirgends benutzt

ist; sodann in §. 51 sind *Savigny's* Untersuchungen über das *jus Italicum*, und *Otto de Aedilibus coloniarum*, in §. 58 der Aufsatz über die Aedilen in *Thibaut's* civilistischen Abhandlungen, in §. 82 *Savigny's* Untersuchungen über die *sacra privata* in dessen Zeitschrift, in §. 131 die Hauptschrift über *L.* 17. *D. de statu hom.*, nämlich der *Orbis romanus* von *Ez. Spanheim*, in §. 155. Not. 1 der Aufsatz von *Cramer* über die Stelle in *Sueton*. Calig. c. 40. 41, in *Savigny's* Zeitschr. Bd. 2. No. 8, so wie in §. 226. not. 2 *Hommel's Palingenesia Juris*, mit keiner Sylbe berührt. Eben so sind manche Citate unrichtig oder unverständlich, wie z. B. §. 109. not. 9. *Ascon. Verr.* p. m. 76, oder §. 169. not. 2. *Cic. Div.* (worunter nicht etwa *Cicero's Divinatio in Caecil.*, sondern *Cicero ad Diversos* verstanden werden soll), §. 222. not. 2. *Hugo jurisprud. Ante Just.*, welches Werk bekanntlich einen ganz anderen Titel führt, und *Hugo'n* nicht als Editor, sondern als, bis jetzt noch immer schweigenden, Vorredner nennt. Endlich ist wohl ein oder das andere Citat vom Vf. nicht nachgelesen worden: denn z. B. in §. 86 werden die *praediatores* Domänenpächter genannt, und die Note verweist dabey auf den Aufsatz von *Bach de jure praediatorio*, in welchem, wie jeder Leser desselben weiss, eine ganz andere Ansicht hievon aufgestellt ist. Wer aber wird im Ernste so etwas dem Vf. vorrücken? Weiss denn nicht Jeder, dass die Lesewelt durch eine in den Noten reichlich vorhandene Literatur, die natürlich aus anderen Büchern abgeschrieben werden muss, betrogen seyn will? und wie möchte man dem Vf. insbesondere zumuthen, das redliche Vertrauen in seinem Führer *Dionys* durch das Studium von *Niebuhr's* Geschichte selbst freventlich zu untergraben! Sollte aber Jemand wirklich so thöricht seyn: so wird ihn bald die Bemerkung wieder versöhnen, dass der Vf. auch dadurch sich als ächten Meister bewährt, indem er bey einzelnen Puncten, wo die würdigsten seiner Vorgänger sich schwankend und bedenklich aussprechen, vollkommen sicher einherschreitet und im Tone eines Propheten spricht, während andere bisher als entschieden angenommene Thatsachen von ihm, mit Rücksicht auf die Stimme der Nemesis, als problematisch hingestellt werden. Wir rechnen dahin in §. 75 z. B. die Aeusserung, dass es nicht zu ermitteln sey, wie sich die Jurisdictionen des *Praetor urbanus* und *peregrinus* recht eigentlich geschieden haben; in §. 94 die Behauptung, dass die alten Formen der Adoption immer noch dunkel seyen, die *adoptio per testamentum* dagegen entschieden keine wirkliche Adoption gewesen sey; in §. 95, dass schon in der zweyten Periode bey der Emancipation die Formalität des dreymaligen Verkaufs aufgehört habe; in §. 113. No. 19, dass durch die *Lex Aebutia*, nicht bloss wahrscheinlich, sondern mit ziemlicher Gewissheit, das *judicium centumvirale* entstanden sey; in §. 116. not. 3, dass die Römer, ausser den Seegesetzen der Rhodier, auch Gesetze anderer Nationen unfehlbar angenommen haben; in §. 123 not. 3, dass durch das Fragment des *S. C. de imperio Vespasiani* das Daseyn einer wahren *Lex Regia* noch nicht erwiesen sey, jedoch die wahre Beschaffenheit der Sache so nahe liege, dass es ziemlich mit Händen gegriffen werden könne, daher es auch der Vf. für unnöthig gehalten hat, sich weiter darüber auszusprechen; in §. 168, dass es noch problematisch sey, ob die *Lex Julia de adulteriis* auch Vorschriften über den *fundus dotalis* enthalten habe; endlich in §. 216, wo die Regierung Constantins bestimmt als das Zeitalter von *Gregorian* und *Hermogenian* angegeben ist.

Wir entledigen uns jetzt des angenehmen Geschäftes, die neuen Ansichten des Vfs., welche sich in den einzelnen §§. vorfinden, und wahre Bereicherungen der Wissenschaft enthalten, hier hervorzuheben; wobey wir uns, wegen der zu grossen Masse, auf eine Blumenlese beschränken müssen.

In §. 33 findet sich die wichtige Notiz, dass schon in der ältesten Zeit das *jus naturale* und *gentium* in Rom von der höchsten Wichtigkeit gewesen; Alles sey davon ausgegangen, und wahrscheinlich habe dafür auch eine besondere gesetzliche Sanction existirt, wie aus *Dionys Hal.* IV. pag. 228 und *Tacit. Annal.* III. 26 unwidersprechlich hervorgehe. Die angeführte Stelle des *Tacitus* sagt davon freylich nichts, wenn anders nicht der Vf. die Aeusserung in c. 27, dass die zwölf Tafeln *finis aequi juris* seyen, vor Augen gehabt hat, die denn freylich durch Anwendung äusserer Zwangsmittel der obigen Behauptung dienstbar gemacht werden könnte. Inhaltschwer ist die Bemerkung des §. 38, dass in der ersten Periode noch keine Jurisprudenz, aber gewiss desto schönere und gesundere Rechtsbegriffe angetroffen seyen, woraus Zusammenstellungen, um die Verschrobenheit der folgenden Zeiten recht zu versinnlichen, abgeleitet werden könnten. Auf den ersten Blick sollte man glauben, dass diess einen Bannstrahl gegen die Rechtswissenschaft überhaupt enthalte; aber wer aus den zahlreichen Schriften des Vfs. inne geworden ist, wie dessen Bestreben von jeher vorzüglich die Richtung gehabt hat, die Stümpereyen von *Papinian*, *Ulpian* und Consorten aufzudecken und den Ehrenmantel von ihren Blössen abzuziehen, der wird hierin nur eine Äusserung des gerechten Unwillens über die Versündigungen der Römischen Juristen an dem Heiligthum der Themis finden. In §. 45 erfahren wir, dass mit den öffentlichen Ämtern nicht bloss Kenntnisse auf die Plebejer übergegangen sind, sondern dass die Streitigkeiten zwischen beiden Ständen auch den Untergang des alten Clientelarnexus herbeygeführt haben, der freylich durch einen anderen, aber von dem vorigen ganz verschiedenen vertreten wurde. Schade, dass der Vf. über diese beiden Clientelarverhältnisse kein Wort weiter gespendet hat; mit einem Federzuge würde er unfehlbar die Pfuschereyen *Niebuhr's* über diesen Gegenstand in ihrer ganzen Blösse dargestellt haben.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
SEPTEMBER 1818.

JURISPRUDENZ.

Kümmel: *Römische Staats- und Rechtsgeschichte im Grundrisse* — vom Geheimen Rath ... u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Not. 2 nennt die *Lex Valeria de pro*... und andere damit in Verbindung stehende Gesetze, alberne Einrichtungen, die dem ... geschadet, und durch welche *Valerius* bloss ... Gunst habe gewinnen wollen, um gewisse ... Zwecke durchzusetzen. Man sieht hieraus, ... auch in Politik und Geschichte ein höchst ... Richter ist. §. 58 wirft die Frage auf, ... man die Prätoren frivole Zerstörer des, ... *Ærarium* entgegengesetzten, *jus legis* nennen. Der Vf. scheint nicht abgeneigt, die ältere ..., nach welcher der Prätor als Verräther ... erscheint, gegen die *Hugo'sche* Meinung ... zu nehmen; und wer erfahren hat, wie *Hugo's* Ideen über das Prätorische Edict ... wird leicht begreifen, dass der Vf. dem ... Irrsystem steuern zu müssen geglaubt hat. ... t. 1 wirft der Vf. den bisherigen Antiquaren ... dass noch keiner die Rechte des Tribunates ... Einwirkung auf den Römischen Staat richtig ... dargestellt habe; er ergänzt daher diese Lücke in ... auf folgende Weise. Nachdem die Tribunen ... aus *magistratibus plebis* zu *magistratus populi* ... geworden, genossen dieselben in allen Puncten, ... es nicht auf das Regieren ankam, gleiche Rechte mit den übrigen *magistratus;* in allen ... Regierungsangelegenheiten aber waren dieselben im ... Stande, nur dass ihnen, ausser der Intercession, ... das *Veto* gegen alle Verwaltungsbehörden ... und, um die eingebildete Freyheit zu sichern, ... de dem einzelnen Tribun auch gegen den ... Schluss seiner Collegen das Recht des ... ches eingeräumt. Also auch *Niebuhr*, der ... Volkstribunat so gründlich und umständlich ... tet hat, ist mit den übrigen Antiquaren ... Verdammniss begriffen, und er kann ... f. lernen, dass das *jus intercedendi* der ... Personen von dem Recht des *Veto*, welches ... bisher *bona fide* für eins gehalten hat, ... unterschieden werden müsse. In §. 67 wird in der zweyten Periode das erste Corps ... genannt, welches als solches in Staats... , und nur durch fremde Kraft beweg-lich und handelnd gewesen sey. Natürlich! Die Freyheit der Nation würde weit besser berathen gewesen seyn, wenn der Römische Senat, gleich dem vom Vf. rühmlich erhobenen letzten Tarquinius, sich nicht hätte dürfen vom Volke und dessen Vertretern auf der Nase spielen lassen, sondern im Alleinbesitz der beschliessenden und vollziehenden Gewalt gewesen wäre. §. 72—75 bringen die Ideen des Vfs. über die Staatsverfassung der zweyten Periode in einen Brennpunct. Sie bestehen im Wesentlichen in Folgendem: 1) Der Senat war das erste Corpus im Staate, und hatte beschliessende Gewalt in Staatssachen, welche entweder verfassungsmässig an denselben gebracht werden mussten, oder in welchen die Volksmagistrate sich nicht allein zu handeln getrauten; sodann genoss der Senat auch die Initiative für alle Sachen, welche an das Volk gehörten. (Welch' ein schönes brüderliches Verhältniss zwischen den Magistratus und dem Senat geht hieraus hervor! Schade dass der Vf. dabey nicht auf das, Alles in das hellste Licht stellende Gleichniss verfallen ist, den Senat als dasjenige Collegium zu schildern, welches die Restarbeiten der Consuln, Prätoren u. s. w. zu beseitigen hatte. Ferner, wie schön kommen wir hier über die schwierige Untersuchung hinweg, in wie weit und wie lange die vorgängige *auctoritas Patrum* zu den Beschlüssen der Comitien nöthig gewesen sey!) 2) Das Volk war bloss beschliessendes Corpus in Sachen, welche verfassungsmässig an seine Beschlüsse gebunden waren. (Also die Vollziehung der Volksbeschlüsse, z. B. des Todesurtheils an einem Römischen Bürger, stand wohl dem Senate zu? Nein, sondern den Volksmagistraten. Aber diese handelten wohl nicht im Namen des Volkes, sondern ihrer guten Freunde, der Senatoren!) 3) Eine Opposition gegen die beschliessende und vollziehende Gewalt bestand in dem Tribunate, und den, diesem zur Seite stehenden *comitiis tributis*. (Wahrscheinlich fand zwischen beiden ein ähnliches Verhältniss Statt, als wie zwischen den Volksmagistraten und dem Senate.) 4) Die eigentlichen Staatsregenten waren die Consuln, die übrigen *magistratus majores* zur Unterstützung der Consuln angeordnet und von diesen inspicirt, aber für ihre Functionen selbstständig, keiner dem anderen subordinirt, und nur dem Staate verantwortlich. Daneben lernen wir aus diesen §§. noch manches uns früher Unbekannte, z. B. aus §. 74, dass die *magistratus urbani*, nur dem Volke verantwortlich, nach dem Gesetze regiert hätten, die *magistratus non urbani* da-

gegen, auch der Staatsregierung (an welcher also dem Volke kein Antheil zustand) verantwortlich, in ihrer Verwaltung lediglich an die, ihnen von Rom mitgegebene Instruction gebunden gewesen wären. Bisher standen die Antiquare in der unseligen Verblendung, dass der Geschäftskreis der wenigsten *magistratus urbani* durch eigentliche Gesetze umständlich bezeichnet gewesen sey; ferner dass zu den *magistratibus non urbanis* unter der Republik auch die *Praefecti Iuri Dicundo* für die Präfecturen in Italien gehört haben, deren Thätigkeit zum Theil durch ausdrückliche *Leges* bestimmt war, z. B. durch die *Lex Galliae Cisalpinae;* endlich, dass die Provincialmagistrate, gleich den stadtischen, auch an die von ihnen aufgestellten Edicte gebunden gewesen seyen. Der §. 75 giebt über den so viel besprochenen Ausdruck *judices* in der *Lex Valeria Horatia* bey *Livius* III, 55 den neuen höchst genügenden Aufschluss: es seyen darunter Volksrichter zu verstehen, und nur die Kleinigkeit sey noch im Dunkeln, wie sich die Jurisdiction dieser *judices* zu der des Prätors verhalten habe, ob sie eine Art von Friedensrichtern gewesen, ob gewisse Rechtssachen für sie gehört, oder ob wohl gar die *plebs*, mit Vorbeygehung des Prätors, wenn diesem nicht zu trauen gewesen, sich an dieselben habe wenden können. Aus §. 76 lernen wir, dass die allgemeinen Criminalcommissionen (*quaestiones perpetuae*) eingeführt sind, um den vier Prätoren, welche keine Gerichtsbarkeit hatten, Beschäftigung zu geben, so wie aus §. 84, dass der Dienst in der Römischen Legion für die *cives* Pflicht und Recht zugleich, für die *socii* aber blosse Pflicht gewesen sey. Welchen herrlichen Gegensatz erhalten wir dadurch nicht! und wehe dem, der uns entgegnen wollte, dass für diejenigen *socii*, in deren Heimath zu Erlangung obrigkeitlicher Würden auch, wie in Rom, *emerita stipendia* erfodert wurden, wovon die *Lex miscella Heracleensis* in Cap. VI Zeugniss giebt, der Römische Militärdienst auch eine Quelle von Vortheilen habe seyn können. Der §. 91 zeigt, dass erst der ausgedehnte Verkehr der Römer ihrem Hauswesen eine bessere Einrichtung verschafft, und die *rationes domesticas* herbeygeführt habe. Welche Beschämung für diejenigen, welche gerade in der ältesten Zeit, in den Verhältnissen eines beschränkten Verkehrs, die Quelle dieser Einrichtungen zu sehen geglaubt haben! Der §. 93 vergl. 106 enthält die wichtige Belehrung, dass mit dem steigenden Sittenverderbniss unter der Republik die Anwendung religiöser Cerimonieen bey der Ehe, nämlich der Ritus der Confarreation, ganz aufgehört habe, und die Ehe so zu einem bloss bürgerlichen Institut herabgesunken sey. Bisher glaubten wir, dass heilige Gebräuche, nur nicht gerade die der Confarreation, zu jeder Ehe, auch zu der freyen, hinzutreten konnten, ja dass ihre Anwendung ganz allgemein war und blieb, auch nachdem die *conventio in manum* nur noch selten vorkam. Ferner wird uns gezeigt, dass der Streit, ob die Tren-

nung der Ehe des *Cervilius Roga* (so n
dem Vf. die verkehrte Lesart *Carvilius Rug*
dirt werden) das erste Beyspiel einer Ehesc
in Rom gewesen, vollkommen nutzlos sey:
viel sey ja gewiss, dass hernach die Scheidu
sto häufiger wurden. In §. 99 heisst es, d
thümliche Steifigkeit des Römischen Rechts
Überladen desselben mit Förmlichkeiten
sich aus der Zeit her, da die Rechtskunde
Geheimniss der Patricier gewesen sey; blos
dieser Formulare, welche einen sehr vern
Grund gehabt, seyen auch später beybehalten
Welche schöne Folgerungen lassen sich hiera
auf die Rechtsverfassung unserer Germanisc
fahren machen, bey welchen Rechtsgeschäf
weniger als bey den Römern an symbolisch
lungen geknüpft waren! Der §. 102 besei
schwierige Frage, wie sich civiles und prät
Eigenthum zu einander verhalten habe, ga
nisch mit den Worten: Jedes machte sich a
besondere Weise. Der §. 104 nennt das Pri
Intestaterbfolge nach dem Recht der zwölf
ein gedoppeltes, nämlich das *jus agnatio*
patronatus. Gewiss kannte der Vf. das drit
cip, das man ausser diesen noch statuirt,
die Gentilität, wofür das ausdrückliche
des *Cajus* in der *Collat. LL. Mosaic. Ti*
§. 2. *in f.* spricht: aber gegen dieses Institu
einmal eine unüberwindliche Abneigung,
selbe gehört offenbar, nach §. 38, zu den Re
der Verschrobenheit späterer Zeiten, viell
den Pfuschereyen des *Cajus.* §. 119 erklärt
ctoritas prudentum als selbstständige Rech
für eine Chimäre. Dass, wie wir von gut
erfahren, in den zu Verona aufgefundenen
tionen des Cajus ausdrücklich der Satz entha
durch ein Rescript von Hadrian sey anerkan
den, dass das einstimmige Rechtsgutachten
risten Gesetzeskraft *in foro* geniessen, bey
sprechenden Gutachten der Juristen aber de
ter freystehen solle, sich der beliebigen Mein
nes dieser Juristen zu fügen, diess wird den V
irre machen: denn die Stumpereyen der cla
Juristen können ihm nur ein mitleidiges Läc
gewinnen, und sodann verwirft er die Ächt
Veronesischen Fundes durchaus, indem er im
wo von den Schriften der Juristen aus der
Periode die Rede ist, denselben gänzlich i
Der §. 123 verbunden mit §. 126 und 144 ge
bekannten Worten bey *Tacit. Annal.* I, 15:
e campo in curiam translata, eine neue D
Sie, wie *Hugo* gethan hat, auf die Magistr
len zu beschränken, wird hier eine eigene
zigkeit genannt, und ihnen der Sinn abgew
dass Tiber durch die Verlegung sämmtliche
tia in den Senat diesen in ein Collegium v
delt habe, welches fortan den Willen der
rung und des Volkes zusammen ausgesproche
§. 145—147 enthalten eine meisterhafte Schil
der Staatsverfassung in der dritten Periode,

:iber. Hier heifst es unter anderen: es besteht eine Monarchie und Antimonarchie, diese ,ctive (!), jene als das Leitende, doch au- s der Saturn, der sein Kind, die Antimo- auffrisst. Es fehlt dabey nicht an Farcen, ben und gespielt werden, und der höchst :kte Senat leitet den Kampf beider streiten- nente, wobey er denn natürlich von den der Windmühle endlich ergriffen wird. hätte der Vf. sein Verdienst steigern kön- nn er diese, nicht bloss dramatische, son- :h ächt malerische Composition durch eine e Zeichnung dem geneigten Leser mehr zu :hen gesucht hätte! §. 161 und 163 sind we- Sicherheit merkwürdig, mit welcher der :hwierigsten Rechtsfragen zu lösen gewusst heisst hier, dass in der dritten Periode tel der Minderjährigen etwas Allgemeines bwendiges, die Tutel der Frauenzimmer as ganz Obsoletes, oder wenigstens bloss ., endlich die prätorischen Testamente die ıngbare Testamentsform geworden seyen. ıerung in §. 2 *J. de curation.*, nach welcher *iinorum* als etwas der Wahl des Mündels Über- rscheint, so wie das Zeugniss von *Ulpian's* en, in welchen die *perpetua feminarum* :nigstens bey freygelassenen Weibern, und *nentum per aes et libram*, als vollkommen e Institute geschildert werden, haben den flicherweise auf seinem Wege, die Rechts- e von allen Irrthümern zu reinigen, nicht können. Der §. 175 ist ein Muster juristi- ;umentation. Die Einwendungen *Hugo's* : gemeine Ansicht von der Redaction des ıen Edictes unter Hadrian werden zwar arffinnig, aber doch nichtsbedeutend ge- ınd natürlich würde es unter der Würde gewesen seyn, über sie nur noch ein Wort en. Dass in §. 186, wo von der allmähli- wächung des Ansehns der *Praefecti Prae-* der vierten Periode die Rede ist, auf die ı Aufschlüsse, welche das Werk des *Johan- :s de magistratibus reipubl. Rom.* gerade :n Punct enthält, keine Rücksicht genom- den, ist ganz in der Ordnung. Denn da ristische Kenntnisse besass: so ist er in des n mit Papinian, Paulus u. s. w. in glei- dammniss befangen. Der §. 192 bemüht Römischen Benennungen der obersten Hof- s-Ämter unter Constantin und dessen Nach- ı's Deutsche zu übertragen, was denn auch ;elungen ist. Der *Praepositus sacri cubi-* ıeint hier als Oberkammerherr; der *Ma- ;in. officiorum* als Staatskanzler und Kriegs- der *Quaestor S. Palatii* als wirklicher Ca- ıister; der *Comes sacrar. largitionum* als nister und Schatzmeister; die *Comites do- ;i* als Befehlshaber der Nobelgarde u. s. w. § enthält die höchst weise Regel, alle wich- tigen Gesetze aus der vierten Periode schlechthin als kaiserliche Verordnungen aufzuführen, indem man doch hierüber nichts mit Bestimmtheit wisse.

Der Anhang der Rechtsgeschichte des Vfs., unter der Aufschrift: *Grundlinien zu einer Einleitung in das Corpus juris civil.*, deutet zuvörderst die Schicksale des Römischen Rechts im Occident, nach dem Untergange des Occidentalischen Kaiserthums, bis auf *Irnerius* an, und fasst hier Alles in fünf rhapsodische §§. Dann spricht der Vf. in §. 6—25 von Irnerius und den Glossatoren, so wie von der aus ihrer Zeit herrührenden Eintheilung der Justinianischen Rechtsbücher, woran sich ein Verzeichniss der glossirten Theile des *Corp. jur. civ.* anschliesst. Der §. 26—32 verbreiten sich über die Ausgaben des *Corp. jur.*, und zuletzt ist noch von den Methoden, das *Corp. jur. civ.* zu allegiren, die Rede, wobey auf den Aufsatz in *Thibaut's* Civilist. Abhandlungen gebührend keine Rücksicht genommen ist: denn der Vf. denkt in solchen Fällen den Weihrauch, der fremdem Verdienste gebührt, lieber für sich aufzusparen.

Einen Vorzug dieses Werks, auf welchen der Vf. selbst in der Vorrede besonderes Gewicht legt, müssen wir noch näher beleuchten, nämlich den Abdruck der Beweisstellen in den Noten. Sie enthalten zum Theil umständliche Excerpte aus neueren Autoren, z. B. aus *Nieuport* (S. 81. 83. 85. 86. 94), *Ernesti* (S. 94), *Jac. Gothofred* (§. 220. Not. 4, ein fast zwey Seiten einnehmendes Excerpt); allein das Hauptaugenmerk des Vfs. war, wie billig, immer auf die Quellen gerichtet, und die Art, wie hier der Vf. verfahren, verdient alles Lob. Die Auszüge aus Griechischen Quellen, namentlich aus *Dionys*, sind stets in der Lateinischen Übersetzung gegeben, worüber sich der Vf. in §. 23 Not. 1 dahin erklärt, die Unbekanntschaft der meisten jungen Juristen mit der Griechischen Sprache habe ihn zu seinem Leidwesen dazu vermocht. Sollten diese Jünglinge in freventlichem Übermuthe entgegnen, dass es dem Gerücht zufolge den alten Juristen nicht viel besser gehe, oder wohl gar, dass derjenige, der, wie der Vf. in §. 56 dieses Compendiums bey dem Citate aus *Plutarch* (κορυφή τις τιμῆς ἁπάσης, καὶ τρόπον τινὰ τῆς πολιτείας ἁπάσης ἐπιτελείωσις), den Griechischen Nominativ nicht von dem Accusativ unterscheiden könne, eben nicht das Recht habe, Anderen ihre Ignoranz im Griechischen vorzuwerfen: so wird ein donnerndes *Quos ego!* des Vfs. diese Rebellen schon zur Ruhe verweisen. Die sehr ansehnliche Zahl von Druckfehlern in den Citaten (z. B. S. 69. Z. 16 v. ob. *horum* für *harum*, und Z. 6 v. unt. *jus Papirianum* für *jus civile Papirianum*; S. 130. Z. 1 v. u., wo vor *aquaeductus* ein *et* fehlt; S. 131. Z. 9 v. o. *coloniarios* für *colonarios*; sehr häufig, z. B. S. 215. Z. 1 v. u., sind *ve* und *que* verwechselt; S. 216. Z. 15 v. o. steht *civis romanus* für *civis romana* u. s. w.) kommt natürlich auf den breiten Rücken des Setzers; dagegen ausschliessli-

ches Verdienst des Vfs. ist eine Summe von Textesverbesserungen in juristischen und nichtjuristischen Quellen, wobey höchst wahrscheinlich unbekannte Handschriften benutzt sind. Die Stelle des *Festus v. contestari*, welche man bisher allgemein so gelesen hat: *Contestari litem dicuntur duo aut plures adversarii, quod ordinato judicio utraque pars dicere solet: Testes estote!* wird hier S. 138 so citirt: *Contestabatur lis, cum ordinato judicio utraque pars dicebat: Testes estote!* Welcher Gewinn für die Rechtsgeschichte liegt hier nicht in der Verwandlung des *tempus praesens* in das *imperfectum!* Und wie werden die Grammatiker sich freuen, für den passiven Gebrauch von *contestari* eine so bedeutende Autorität erhalten zu haben! Eine andere Stelle des *Festus v. sacramentum* ist auf S. 139 nicht weniger glücklich curirt. Z. 4 v. ob. sind die unnützen Worte *Tribuni Plebis* weggelassen; Z. 7 sind die *Tresviri* des Originals in *Triumviri Capitales* umgewandelt, und die Lücke nach *quicunque* durch die Worte *ex hac lege* ergänzt, nicht weniger auch Z. 11 nach *quod* ein *et* eingeschoben. Weit reicher würde die Ausbeute neuer Lesarten aus den Fragmenten des *Corpus juris*, namentlich der bogenlangen hier eingerückten Constitutionen Justinians über die Conception und Publication seiner Rechtsbücher, ausgefallen seyn, wenn Rec. Zeit und Geduld genug gehabt hätte, um sie alle zu vergleichen. Doch kann er folgende Pröbchen liefern. In *L. 1. C. de lit. contest.* (S. 138) liest der Vf. anstatt des umständlicheren: *lis enim tunc contestata videtur*, schlechthin: *lis contestata est*, (wahrscheinlich aus Widerwillen gegen alle *uti videtur, ni fallor* u. a. m.) und hinter *negotii* sind die Worte: *et responsionem*, eingeschoben. In *L. 1. D. de edendo* (S. 137. z. E. 138) ist bey: *an contendere ultra debeat*, das *ultra*, welches dem Vf. unfehlbar aus den Französischen Zeitungsberichten verleidet worden war, gestrichen, eben so wie am Schlusse bey *vel id dicendo* das *vel*. In der *Const. de novo Cod. fac.* §. 20. S. 290. Z. 1 v. ob. ist *praeterquam* in *praesertim* emendirt. In der *Const. de novo Cod. confirm.* (S. 291) steht Z. 11 v. ob. *faciendo* für *sanciendo*, Z. 13 *videbatur* für *videtur*, Z. 24 *falsi poenis* für *falsi crimini*, Z. 28 *dirimendos* für *dirimendas*. S. 292. Z. 15 v. ob. liest der Vf. *et ut ex instantibus*, wodurch die gewöhnliche Lesart *et ut exstantibus*, und die von *Contius* vorgeschlagene *et ut instantibus* glücklich vereinigt sind.

Doch Alles diess wird bey weitem übertroffen durch das Verdienst des Vfs. um den erneuten Abdruck der wichtigsten Gesetzesfragmente. Den Anfang machen die Überreste der zwölf Tafeln (S. 141 — 160), worüber sich der Vf. S. 141 z. E. 142 so erklärt: er gebe die Fragmente nach *Godefroi's* Restitution, aber in der neueren Latinität, mit Einschaltung der alten Ausdrücke, wo es ihm nöthig geschienen, und sodann mit einigen Zusätzen. Der hier gelieferte Text ist aber die, ohne den Originaltext vollkommen unbrauchbare Paraphrase der Zwölf-Tafel-Fragmente, welche fast allen Ausgaben derselben beygedruckt, und nicht selten weit unverständlicher ist als das Original, oder doch wenigstens dieses auf eine ganz willkührliche Weise commentirt. Das Schlechte ist hier mit gewissenhafter Treue wieder abgedruckt, nur folgende höchst wichtige Abänderungen, deren Motive wahrscheinlich (wie bey den neuen Gesetzbüchern) nachgeliefert werden sollen, kommen auf des Vfs. Rechnung. In Tab. I. Cap. 1 ist die Paraphrase der gewiss ächten Worte der Zwölf Tafeln: *Si calvitur, pedemve struit etc.* ganz weggelassen worden, eben so wie das Fragment in *Tab. XI* z. Anf.: *Quod postremum populus jussit, id jus ratum esto!* In Tab. VI. Cap. 1 fehlt die Paraphrase für folgenden Theil des Fragments: *Si infitias ierit, duplione damnator*, der doch, nach *Cicero de Offic. III*, 16 zu schliessen, ächt ist. Diese letzte Auslassung erklärt sich indess ganz natürlich; auch in der Rechtsgeschichte von *Bach* fehlt hier die Paraphrase, und da der Vf. aus dieser seinen Text der Zwölf Tafeln wahrscheinlich ausgeschrieben hat: so konnte er nicht umhin, sich an das *malo cum Bachio errare etc.* zu halten. Die zahlreichen Druckfehler (z. B. Tab. I. C. 1 *aevitasque* für *aevitasve*; I, 3 *solvuntur* für *solvuntor*; III, 7 *judicatus esse* für *jud. esset*; VI, 1 *nominavit* für *nominarit* u. a. m.) ungerechnet, finden sich folgende Verbesserungen im Text: II, 7 sind die *XXV asses* in *XXXV asses* umgewandelt; VII, 11 ist aus dem *libripens* ein *libripendens*, und VIII, 9 aus *vicina praedia*, *vicinia praedia* geworden. Von Zusätzen hat Rec. nur am Schlusse der Tab. XII das aus *Bouchaud's* Commentar entlehnte Fragment: *Cum funus effertur, in comitium ne ito!* entdecken können.

Die Urkunde des *S. C. de imperio Vespasiani* ist auf S. 187 fgg. nicht ohne Anwendung von Kritik abgedruckt: denn S. 188. Z. 9 v. o. fehlt nach *facere* das Wörtchen *jus*, und am Schlusse ist die nicht unwichtige *Sanctio* ganz weggelassen.

S. 215 fgg. liefern die Fragmente der *Lex Aelia Sentia*, nach der Restitution von *Heineccius* (Antiqu. I, 6) sclavisch copirt: z. B. die Worte in Cap. 1: *quibus vestigia scripta*, die aus *Ulpian Fragm.* I, 11 geschöpft sind, hat der Vf. treulich beybehalten, wiewohl ihm nicht unbekannt seyn konnte, dass die Emendation jener Worte bey *Ulpian* in *quibusve stigmata scripta* längst in den kritischen Ausgaben der Fragmente Ulpians angenommen ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
[AL]LGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

SEPTEMBER 1818.

[J]URISPRUDENZ.

[...], b. Kümmel: *Römische Staats - und Rechts[ge]schichte im Grundrisse* — vom Geheimen Rath [v. B]*elow* u. s. w.

[Besc]hlu[f]s der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

[Am o]riginellsten ist aber unfehlbar der Abdruck [der Frag]mente von der *Lex Julia et Papia Poppaea* [...-]229), über welchen der Vf. sich dahin ver[nehmen] läfst: er habe darin aufgenommen, was [ihm das] wichtigsten geschienen, auch hin und wie[der hinzug]esetzt. In der *Pars nuptialis* des Gesetzes [liegt vo]rnehmlich die Restitution des Textes von [Goth]*ofredus* zum Grunde, nur mit ganz verän[derter] Capitelfolge; die *Pars caducaria* dagegen [hält] sich an die Recension des Textes von *Heinec*[*cius*]. Aber der Vf. hat nicht blofs dafür gesorgt, [dies]e durch eine Reihe von Druckfehlern zu ver[...,]z. B. S. 218. Z. 1 v. u. *sponsam uxorem* für [...]*emve;* S. 220. Z. 11 v. o. *prohibunt* für *pro*[...], was jedoch vielleicht eine alterthümliche [...]yn soll; S. 228. Z. 14 v. u. *neque heredibus* [...]*her.*, und Z. 1 v. u. *legatariosque* für *lega*[...]), sondern er hat auch die Recensionen bei[der Resti]tutoren herrlich zu vereinigen, und sich ih[nen als] dritten Restaurator anzureihen gewufst. Da[vo]r einige der auffallendsten Proben. Die *Pars* [...]*s* Cap. 4 enthält die höchst beachtenswerthe [Verwan]dlung der *sponsa decenni minor* in eine *spon*[...]*ii minor*. Ib. Cap. 8 sind die Worte *si legi*[*timum t*]*utorem habeat* aufgenommen. Diese Restitu[tion Go]*thofred's* stützt sich auf eine falsche Lesart in [...] *Fragm. XI*, 20. Die, durch die Vaticani[sche Ha]ndschrift des Ulpian bestätigte Emendation [...] in *pupillum* heischt die, schon bey *Heinec*[*cius* vo]rkommende Restitution: *si legitimum tuto*[*rem pup*]*illum habeat*, welche denn auch, in Bezug [auf das] ältere Recht bey der *tutela legitima*, keinen [Widersp]ruch enthält. Ähnlich ist in Cap. 14 die [...]e Restitution von *Gothofred*, nach welcher [...] *legitima* und *tutela patroni* entgegengesetzt [...] er von *Heineccius* vorgezogen: auf jeden Fall [...]tte der Ausdruck *legitima* in *agnatorum tute*[*la* g]eändert werden müssen. Ib. Cap. 11 ist der [Text de]s *Heineccius* zum Grunde gelegt, allein statt: [*Qui ca*]*ndidatorum plures liberos secundum h. l. ha*[*bebit, p*]*raefertor*, setzt der Vf.: *Qui cand. pl.* [*lib. po*]*st h. l. habebit praefectos*. Man sollte [beym] ersten Blick die *liberos praefectos* für einen malitiösen Druckfehler halten; aber dieser Schein verschwindet, wenn man gleich weiter in Cap. 11 das *secundum h. l.* wieder in *post h. l.* verwandelt sieht, und sich also überzeugt, dafs der Vf. hier als Kritiker habe glänzen wollen. Cap. 13 ib. enthält eine musterhafte Vereinigung der Restitution von *Heineccius* und *Gothofredus*. Der erste hat *liberos incolumes*, der letzte *liberos superstites* in den Text gesetzt. Was thut nun unser Vf.? Er krönt beide Heubündel, denn kurz und gut setzt er: *liberos incolumes et superstites*. Welch' herrliche *copia verborum!* Welch' neuer Wink für die Grammatiker! Denn, um mit dem Vf. (S. 187. Not. 2) zu sprechen, es gehört eine eigene Engherzigkeit dazu, die Ausdrücke *incolumis* und *superstes* hier für gleichbedeutend zu halten. In Cap. 15 ib. findet sich eine tüchtige Zurechtweisung, nicht nur für die neuen Restitutoren der *Lex Papia Popp.*, sondern für den Römischen Juristen *Paulus*. Dieser nämlich referirt in *L.* 37. *pr. D. de oper. libertor.* die Worte der *Lex Papia* so: *Qui libertinus duo pluresve a se genitos natasve in sua potestate* etc. *Heineccius* so wie *Gothofredus* sind nicht auf den Gedanken gekommen, hier auch nur einen Buchstaben zu ändern; der Vf. aber, vor dem kein Ansehn der Person gilt, schafft *pluresve* in *pluresque* um, und merzt das *natasve* ganz aus. Das Cap. 18 ib. ist aus *Heineccius* abgeschrieben, jedoch mit der wichtigen Umgestaltung der *trimi* (Kinder von drey Jahren) in *trini* (Drillinge). Diese Entdeckung hätte der Vf. in einem eigenen Capitel über die Fruchtbarkeit der Römischen Frauen, wovon bisher noch kein Schriftsteller gehandelt, zu seiner Namensverherrlichung benutzen können. Zu Cap. 26 ib., wo der Dispensation von den Eheverboten der *Lex Papia* gedacht wird, hat der Vf. sehr Recht, wenn er als die Behörde, welche eine solche Vergünstigung ertheilen kann, den *Princeps* nennt: denn *Gothofredus* hat in seine Restitution hier den *Populus* aufgenommen, *Heineccius* in die Seinige den *Senatus;* darum mufste der Vf. eilen, um das dritte Loch zu verstopfen, und keinem Anderen (denn einer hätte doch unfehlbar darauf verfallen müssen) die Ehre der Erfindung zu lassen. Cap. 27 ib. enthält den merkwürdigen Zusatz, welchen wir in den anderen Restitutionen vermissen: *Jus liberorum etiam per privilegium acquiri potest*, welcher über die Sitte der Römer, beym Erscheinen eines neuen Gesetzes sofort die Mittel zu dessen Umgehung anzudeuten, ein neues Licht verbreitet. *Pars caducaria.* Cap. 2. Hier liest man den Text von *Gothofredus;*

jedoch die Worte: *isque liberos suos heredes parentesve habebit*, in *isque lib. s. heredesque parentes hab.* Diefs widerfpricht freylich dem Inhalt des *Tit. XVIII* der *Fragm. Ulp.* geradezu, allein der Vf. hat wahrfcheinlich nur den Verfuch machen wollen, wie fich der Text von Ulpian rückwärts gelefen ausnehme.

Wir können diefe Anzeige nicht fchliefsen, ohne der Bereicherungen der Sprachkunde rühmlichft zu gedenken, durch welche fich diefes ausgezeichnete Werk auch dem Nichtjuriften empfiehlt. Die lateinifche Sprache hat durch folgende Ausdrücke und Wortfügungen an Gebiet bedeutend gewonnen. §. 53. 54 fprechen von *magiftratus regiminis* (Regierungsmagiftraten); §. 56 zählt zu den Amtsgefchäften der Cenforen die *aeftimatio facultatum* (Vermögensfchätzung); der §. 65 nennt die *rerum publicarum procurationem tantum fungentes;* §. 83 fpricht von einer *Lex Gallia CisA.pina*, und §. 88 führt den *lufus gladiatorius*, fo wie die *condemnatio in metallum* an. Ob unter der letzten der Vf. die Verurtheilung zum Bergbau (*damnatio ad metalla*) verftanden habe, fteht dahin; vielleicht dachte er an die *Verfluchung in Geld*, woraus fich fehr fcharffinnige Folgerungen würden ableiten laffen. Aber auch die Deutfche Sprache ift hier nicht leer ausgegangen, und ihr Wortreichthum unter anderen durch folgende *fpecies* vergröfsert worden. Um der in §. 44 zufammengeftellten *Manipulationen* der Tribunen und *Manoeuvres* der Patricier nicht zu gedenken, nennen wir nur die in §. 54 vorkommende *Reigibilität;* in §. 73 und 124 die Ausdrücke *Magiftraturftellen* und *Magiftraturwürden;* in §. 84 die *Refractation;* in §. 105 *das Römifche Verfolgungsrecht* (*jus perfequendi in judicio*); in §. 177 die *patentirten Juriften* (warum nicht lieber *Patentjuriften?*), und in §. 178 not. 17 folgende Äufserung über den Juriften *Salvius Julianus:* „*Er war Compofitor des Edicti perpetui, oder doch Concompofitor.*" (!!)

Wer an diefen Proben noch nicht genug hat, den verweifen wir auf das Büchelchen felbft, zu vielfacher Erbauung. Denn von diefem kann man in Wahrheit fagen, was Sancho über feine drolligen Einfälle gegen den Ritter von der traurigen Geftalt äufsert: Gehet nur ein Jahr lang hinter mir her, und fehet, was für Sachen ich werde fallen laffen!

P. J. Rm.

München, b. Thienemann: *Gefpräche über Gefetzgebung und Rechtswiffenfchaft in Deutfchland. Veranlafst durch den Streit zwifchen A. F. J. Thibaut und F. K. v. Savigny, und gehalten im Frühjahre* 1815. Aus den Papieren eines vieljährigen praktifchen Rechtsgelehrten herausgegeben von Dr. *N. Schlichtegroll.* 1818. XXII u. 80 S. 8. (10 gr.)

Wenn man den Streit über die Nothwendigkeit eines neuen allgemeinen Gefetzbuches für Deutfchland aus dem praktifchen Gefichtspuncte betrachtet: fo kann man ihn leicht für fehr unnütz erklären. Es ift mit einer faft unfehlbaren Gewifsheit vorauszufagen, dafs nicht zwey Deutfche Regierungen fich über eine gemeinfchaftliche Revifion ihrer Gefetze verftehen werden, gefchweige denn, dafs alle Deutfchen Staaten zu einem folchen Unternehmen zufammentreten werden. Die Urfache davon liegt nicht in den Regierungen, fondern in der durch Erfahrung hinlänglich erprobten, von Allen, welche an diefem Streite Theil nahmen, anerkannten Unmöglichkeit, einen Mann zu finden, dem *Alle* vertrauen, oder mehrere, welche Selbftverleugnung genug befitzen, um etwas Gemeinfchaftliches zu Stande zu bringen. Alfo von diefer Seite ift weder etwas zu hoffen noch zu fürchten. Die Staaten, welche ein Bedürfnifs fühlen, das Chaos ihrer Gefetze zu fichten und zu ordnen, werden es nicht auffchieben, bis zu dem nie kommenden Tage der Vereinigung aller Deutfchen Länder zu diefem Zwecke; andere werden noch geraume Zeit in dem fchmeichelhaften Wahne verharren, dafs es Schade wäre, wenn fie an dem Beftehenden etwas ändern wollten. Hier haben alfo die Gegner eines allgemeinen Deutfchen Gefetzbuchs offenbar fchon gewonnen, und können davon fo viel Verdienft auf ihre eigene Rechnung fchreiben, als fie nur Luft haben.

Doch hat diefer Streit Manches angeregt, was zu weiteren Unterfuchungen über die Grundlagen der pofitiven Gefetzgebung, über den Einflufs der gemeinen Meinung im Gegenfatz mit der gefetzgebenden Klugheit, über den wahren Zuftand unferer Rechtsverfaffung führen kann und wird. Er wird manches Vorurtheil der neueren Zeit zerftören, und vielleicht manche Widerfprüche ans Licht ziehen, worein fich diejenigen verwickeln, welche ein vergangenes Zeitalter, fey es aus Rom oder Alt-Deutfchland, in Wiffenfchaft, Tugend und Kraft gar zu hoch über die Gegenwart ftellen wollen. *Savigny* hat die Stimmen viel zu früh gefammelt. Die neueren Gefetzbücher, welche überall im Entftehen find, werden den Verhandlungen neuen Stoff und neue Lebhaftigkeit geben, und felbft die Gemeinfchaftlichkeit, ihre Vortheile und Nachtheile, fogar ihre Möglichkeit aufs Neue in Frage kommen. Bey dem Urtheil über die Bedürfniffe eines Zeitalters fprach fchon *Baco* den Juriften die Stimmfähigkeit ab, und vindicirte fie den Staatsmännern. Welterfahrung ift auch offenbar die nothwendigfte Eigenfchaft zu einem folchen Beruf, es ift nur fchlimm, dafs die blofse *Routine* fich am lauteften mit dem Namen der Erfahrung brüftet, und die Zahl der Eingefahrnen, wie fie *Thibaut* treffend nennt, ift überall fo überwiegend, dafs ihr Gefchrey die Stimme der Wenigen, die ihren Weg lebend und beobachtend zurückgelegt haben, gewöhnlich übertönt. Defto erfreulicher ift es, wenn fich einmal die Stimme eines wirklich erfahrnen Mannes vernehmen läfst, und der Herausgeber der vorliegenden Gefpräche darf fich diefs Verdienft zufchreiben. Wer der Vf. auch fey, ein Mann von Geift und hellem Blick ift er gewifs,

seine Bemerkungen dringen tief in das Innere er ganzen Rechtsverfassung ein. Es sind Gespräche. Im ersten, *Thibaut* überschrieben, fertigt ein bisheriger Gerichtsrath das Aufgeben Amtes durch die Anklagen, welche *Thibaut* unser bestehendes Recht erhoben hat, und die aus ihnen geschöpfte Überzeugung, dass gemeinschaftliche Revision desselben und ein allgemeines Deutsches Gesetzbuch für alle chen Länder eins der dringendsten Bedürfnisse Jene Anklagen sind bekannt, und wir wollen icht wiederholen. Wir behaupten aber, dass h gar sehr vermehren lassen, und dass die Bür r der That unter der Ungewissheit des Rechts, ie aus der Mannichfaltigkeit und Beschaffen einer Quellen entsteht, so wie unter dem Wi uch, in welchem Vieles aus der einheimischen n und aus der ausländischen bey uns gelten Gesetzgebung mit dem Geiste des Volkes und Ansichten von Recht steht, nicht wenig lei Davon ist auch Jeder überzeugt, welcher die ngen unserer Rechtsverfassung im bürgerlichen zu beobachten Gelegenheit hatte, und nicht Vorurtheile irgend einer Art bestochen war. en sind nicht alle diese darum von der Nothigkeit, oder auch nur von der Rathsamkeit neuen Gesetzgebung überzeugt. Die Englän alten auch ihre Rechtsverfassung, besonders erichtswesen, für höchst fehlerhaft, glauben dass diese Fehler mit der ganzen Anlage ihres gebäudes, an welchem sie mit Stolz und Lie ngen, so tief und innig verschlungen sind, dass ler sey, jene Mängel zu ertragen, als sie ohne öste Vorsicht abzuändern. Dennoch ist auch leform der Englischen Gesetzgebung in sichtba näherung.

n zweyten Gespräche (*Savigny*) werden nun edenklichkeiten, welche dieser den Vorschlä iner neuen Gesetzgebung entgegengesetzt hat, ckelt. Auch diese können wir hier eben so wiederholen, als widerlegen, obgleich Rec inen Theil überzeugt ist, dass dieser grosse r der historischen Entstehung des bestehenden eben durch seinen grossen Schatz geschicht Stoffes sich hat verführen lassen, den Antheil, en die Einsicht und der vernünftige Wille der hen an der Entstehung des Rechts haben muss, en so viel zu gering anzuschlagen, als er un r von Manchen zu hoch angeschlagen wird. itenden Grundsätze, welche *Savigny* gewiss echt für die Hauptsache hält, müssen nicht *gefühlt*, sondern mit besonnener Geistesthä herausg*efunden* werden, und wir wollen so an keinen blinden, noch so fein geübten n der Rechtsgelehrten verweisen lassen, son ieber von der Übung des Auges eine helle Ein nd Übersicht dieser leitenden Grundsätze er n. Der Vf. trägt diese Bedenklichkeit *Sa* r getreu, wiewohl zuweilen nicht ohne eine kleine Beymischung feinen Spottes (S. 31), vor, und geht im dritten Gespräch (der *Freyherr*) zu den vermittelnden Ansichten und Vorschlägen eines Staatsmannes über. Zuerst rügen zwey Theilnehmer an diesem dritten Gespräche einen doppelten Missgriff, oder Missbrauch, welcher neuerer Zeit in der Behandlung des positiven Rechts gemacht worden seyn soll. Ein Geistlicher, welchen der vorsitzende Freyherr mit dem Juristen auf die positive Seite setzt, weil beide ihre Lehren und Rechte geschichtlich auf Vorzeit und schriftliche Urkunden gründen, protestirt sehr gegen die gleiche Heiligkeit der historischen Grundlagen beider Wissenschaften. Er meint, dass es sich bey den Quellen des positiven Rechts nicht der Mühe verlohne, allzugrosse Anstrengungen auf die Herstellung ihrer ursprünglichen Reinheit zu wenden, sondern dass man, wenn die Verwirrung zu gross sey, am besten thue, mit Beyseitsetzung alles urkundlichen Krams nach dem zu greifen, was den vorliegenden Verhältnissen, und dem gesunden Menschenverstande am meisten zusagt. Der Jurist giebt diess zu, wofür er freylich von einigen Seiten her den Vorwurf der Treulosigkeit vernehmen dürfte. Dann regt sich der Arzt, und erklärt sich nachdrücklich gegen den Unfug, welchen man mit den Worten von Organismus, organischem Ineinandergreifen und organischer Einheit in der Gesetzgebung treibt. Bey den positiven Rechtsbestimmungen muss ein klares Bewusstseyn des Zwecks und der dazu tauglichen Mittel zum Grunde liegen, und unbekannte Naturkräfte haben darin keine Stelle. Sich in diesen Angelegenheiten auf eine solche *Qualitas occulta* zu berufen, verräth allemal das Gefühl, dass man mit deutlichen Vorstellungen und richtig gedachten Gründen nicht fortzukommen vermag. Übrigens ist auch die Geschichte diesem organischen Herauswachsen des Rechts aus sich selbst entgegen: denn überall finden wir Anfangspuncte einer von Aussen her oder von Oben herab den Völkern gegebenen Rechtsverfassung. Die vorhandene Deutsche Gesetzgebung aber wird (S. 68) mit allem Recht beschuldigt, dass auch sie nicht aus dem Leben des Volkes von freyen Stücken und kraft des eigenen organischen Triebes hervorgewachsen sey, sondern sehr deutliche Spuren an sich trage, mit welcher Angst (und Ungeschicklichkeit, setzen wir in Ansehung der meisten hinzu) sie aus älteren und zwar fremden Rechtsbüchern zusammengestoppelt ist. Wie unpassend sind z. B. die Rechte grosser Handelsstädte auf einen Haufen kleiner Krämer und Kartoffelbauer übergetragen worden! Der Eifer, welcher jetzt für das Studium der Deutschen Particularrechte erwacht zu seyn scheint, wird wenigstens das Gute haben, die Begriffe über ihren Werth zu berichtigen, und zu beweisen, wie wenig durch ihre Abschaffung für ächtes Deutsches Recht und Deutschen Geist verloren geht, ja wie sehr diese Abschaffung zu wünschen ist. Das Volk wird sich

labey wenig in feinem Intereffe berührt finden: denn diefs hat in Beziehung auf die Rechtsverfaffung nur einen einzigen Wunfch, dafs nämlich die Juriften fo ftreng als möglich zu ihrer Schuldigkeit angehalten werden. (Aber nicht blofs *von* der Regierung, fondern auch *gegen* die Beamten der Regierung, um auch diefe hinwiederum durch die Strenge und Kraft der Gefetze zu Beobachtung ihrer Schuldigkeit zu nöthigen.)

Am Ende trägt der Vf. auf eine Art von Probe zwifchen den Anhängern und Gegnern des Gefetzbuches an. Er fchlägt nämlich vor, die Gelehrten durch Prämien dazu aufzumuntern, vorerft nur verfuchsweife das beftehende Recht in neuen Gefetzbüchern darzuftellen. Es würde fich dann freylich zeigen müffen, ob *Savigny* Recht hatte, wenn er unferer Zeit überhaupt fowohl die Fähigkeit abfprach, die allgemeinen *leitenden Grundfätze* herauszufinden, als auch die Deutfche Sprache für untauglich zu einem Gefetzbuche erklärte. Das letzte dürfte wohl der feichtefte aller gegen die Nothwendigkeit eines allgemeinen Deutfchen Gefetzbuches vorgebrachten Gründe feyn, und man hätte ihn am wenigften von einem Gelehrten erwarten follen, welcher felbft auf die Sprache und die Form des Vortrags einen fo grofsen Werth legt, und das Meifterrecht darin erlangt hat. Wenn dergleichen Aufmunterungen erfolgten: fo würde es an Bewerbern um den Preis nicht fehlen. Allein der Vf. weifs recht gut, wie es in Deutfchland fteht. Er verzichtet auch auf die Hoffnung, dafs diefer mäfsige und unverfängliche Vorfchlag einen Erfolg haben werde, und fo verweift er uns denn an unferen eigenen Gemeingeift, um die erfoderlichen Prämien durch freywillige Subfcription zufammen zu bringen.

So hat uns der geiftvolle Vf. wieder dahin geführt, wo wir anfingen, nämlich zum Aufgeben der Hoffnungen auf ein allgemeines Deutfches Gefetzbuch, weil kein Mittel vorhanden ift, dazu zu gelangen. Er ift mit *Thibaut* von dem Bedürfnifs deffelben, aber auch mit *Savigny* von der Unmöglichkeit überzeugt, es durch eine Vereinigung mehrerer Rechtsgelehrten zu einer Gefetzcommiffion zu Stande zu bringen. Denn natürlich würde jeder feine eigenen Meinungen in daffelbe übertragen, und daher entweder gar nichts, oder ein unzufammenhängendes Aggregat einer Menge der verfchiedenften Anfichten herauskommen. Welche Streitigkeiten würde nicht fchon die blofse Ordnung erregen! Auch fchon die blofse Sammlung des Beftehenden hat ihre faft unüberfteiglichen Schwierigkeiten. Es ift wohl nicht zu viel gefagt, wenn man behauptet, dafs in dem gegenwärtigen Augenblicke nur fehr wenige Regierungen in Deutfchland find, welche ihre eigenen Gefetze in vollftändigen Sammlungen befitzen. Es wäre fchon fehr verdienftlich, wenn damit der Anfang gemacht würde, dergleichen vollftändige Gefetzfammlungen aller Deutfchen Staaten an den Orten, wo es nöthig wäre, z. B. den Univerfitätsbibliotheken bey den Gefetzcommiffionen, den höchften Gerichten, dem Bundestage, durch gegenfeitige Unterftützung zufammen zu bringen. Sey es, dafs unter den Materialien viel untauglicher Schutt wäre: dennoch müffen die vorhandenen Materialien vollftändig zufammengebracht feyn, ehe fich vernünftiger Weife an den Entwurf des neuen Gebäudes denken läfst.

L. T. D.

NEUE AUFLAGEN.

Giefsen, b. Heyer: *Dr. Heinrich Felix Paulizky Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gefundheitspflege, worin gelehrt wird, wie man die gewöhnlichften Krankheiten durch wenige und fichere Mittel, hauptfächlich durch ein gutes Verhalten, verhüten und heilen kann.* Ein Hausbuch für Landgeiftliche, Wundärzte und verftändige Hauswirthe zumal in Gegenden, wo keine Ärzte find; neu bearbeitet und vermehrt von *Friedrich Karl Paulizky*, Doctor der Medicin und Chirurgie u. f. w. (Sechfte Auflage) Erfte neubearbeitete Ausgabe. 1818. XXX u. 669 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) Für die Brauchbarkeit diefes nützlichen Buches fprechen die wiederholten Auflagen. Die erfte erfchien 1791; die zweyte 1793; die dritte 1798; die vierte 1807; die fünfte 1816. Die vorzüglichften Änderungen, welche das Buch erlitten hat, finden fich 1) bey der Lehre von den Gallen- und Faul-Fiebern. 2) Ift die Lehre von der Gehirnentzündung neu hinzugekommen. 3) Eben fo die Abhandlung von der häutigen Bräune. 4) Ift die Impfung der Kuh- und Schutz-Blattern [illegible] gefetzt worden. 5) Wefentlich verändert und erweitert ift die Lehre von dem Scharlach- und Neffel-Fieber word[illegible] Endlich ift 6) die Lehre von dem auf dem Lande fo h[illegible] fig, wenn auch nur als Symptom vorkommenden Friefel 7) die von dem Goldaderflufs neu hinzugefügt worden.

Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Kurzer ta[illegible] rifcher Abrifs der chriftlichen Lehre nach Anleitung des [illegible]növerfchen Landes-Katechismus.* Zum Gebrauch bey Confirmandenunterrichte, fo wie bey dem fittlich reli[illegible] Schulunterrichte, zur Erleichterung der Überficht de[illegible] zen der chriftlichen Lehre Von *Johann Philipp* [illegible] Superintendenten der Stadt Göttingen u. f. w. Zwey[illegible] lage. 1817. 20 S. 8. (1 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1818.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ALTONA u. LEIPZIG, b. Hammerich: *Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche*, nach der Zeitfolge geordnet und mit geschichtlichen Bemerkungen begleitet, von *August Jakob Rambach*, Prediger bey St. Jakob in Hamburg. Zweyter Band. 1817. 447 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1818. No. 38.]

Wenn wir im ersten Theile dieser Anthologie gleichsam in Griechischen und Römischen Gärten wandelten, obgleich nicht alle Blumen darin Griechisch und Römisch waren, sondern einen fremden Himmel und Boden, und fremde Gärtner verriethen: so wandeln wir hier im zweyten Theile in Deutschen Gärten, die zwar nicht so viel Neues, Anziehendes und Seltenes enthalten, als jene; aber desto mehr Reiferes, Kraft- und Geschmackvolleres, wenn es auch äusserlich nicht so schön und elegant ist, als der gegenwärtige Geschmack des Zeitgeistes verlangt. Er enthält lauter Deutsche Lieder von der Reformationszeit bis zu der unserigen, sowohl alte als neue, aus verschiedenen Zeitperioden, in welchen der Geschmack und der Geist sich sehr verändert hat. In den Liedern selbst spricht ein frommer lebendiger Glaube, obgleich die Kritik mit ihrer Feile an manchen nicht fertig werden würde. So gross nun auch die Anzahl der hier aufgenommenen Lieder ist, wovon manches vielleicht ganz hätte wegbleiben, oder abgekürzt eingerückt werden können, zumal solche, die allgemein bekannt sind: so ist doch eine weit grössere Anzahl von Deutschen Liedern zurückgeblieben, die der Vf. gar nicht gebrauchen konnte. Er wollte auch kein vollständiges Repertorium aller seit der Reformation erschienenen religiösen Lieder, sondern eine möglichst vollständige Sammlung des Besseren, was die Deutsche Literatur im Fache der religiösen Poesie, und besonders an Kirchengesängen, aufzuweisen hat, liefern. Doch ist er bemüht gewesen, alles der Mittheilung Würdige aus der älteren Deutschen Liederpoesie von 1524 bis 1570 aufzunehmen. Aber auch aus den besten Liederdichtern konnte er nicht alles aufnehmen, wenn das Werk nicht zu weit ausgedehnt werden sollte; er wollte nur von allen einige Proben geben, damit der Leser einen Begriff von den übrigen machen könne, und er las von allen — so viel möglich — das Beste aus. Den Geschmack eines Jeden zu befriedigen, möchte hier wohl unmöglich seyn, da die Grundsätze der Einzelnen so verschieden sind. Wir müssen dem Vf. für das danken, was er uns gegeben hat. Wenigstens hat er auch in dieser Sammlung, wie in der ersten, möglichsten Fleiss in der Auswahl der Lieder bewiesen.

Was den historischen und literärischen Theil derselben betrifft: so bemühte sich der Vf. vorzüglich, die genauere Zeitfolge zu bestimmen, in welcher die angeführten Lieder zum Vorscheine gekommen sind, und sie danach zu ordnen. Doch will er die Möglichkeit nicht leugnen, dass das eine oder das andere Lied nicht immer an seinem rechten Platze stehe, wo ihm die Originaldrucke und Sammlungen fehlten. So viel ist gewiss, dass er eine grosse und vertraute Bekanntschaft mit den Liederdichtern und ihren Producten verräth. Es wäre zu wünschen gewesen, dass des verstorbenen Predigers *Rube* zu Trebra im Schwarzburg-Sondershausischen, mit äusserstem Fleisse verfertigtes, vielleicht noch im Manuscript liegendes, und von Kennern gebilligtes Liederarchiv gedruckt erschienen wäre; die Wissbegierde in diesem Fache würde dadurch gewiss reichlich befriedigt worden seyn.

In der Einleitung sagt der Vf. den Liebhabern der Liederpoesie viel Merkwürdiges; unter anderen erinnert er, dass während der beiden ersten Decennien des 16 Jahrhunderts der Vorrath geistlicher Lieder in Deutscher Sprache noch höchst dürftig gewesen sey, und dass er schwerlich zu der Grösse, in welcher er sich am Ende des dritten Jahrzehendes zeigte, angewachsen seyn würde, wenn nicht ein Mann, wie Luther, das Deutsche Volk auch in dieser Hinsicht zu einem frischeren, geistigen Leben aufgeregt hätte. Er war es, der die so lange gekränkten Rechte der Muttersprache in Beziehung auf den kirchlichen Gebrauch zuerst mit Nachdruck vertheidigte, ihre Einführung in den Gottesdienst angelegentlich betrieb, und somit nicht allein die nächste Veranlassung zur Verfertigung religiöser Lieder für das Volk gab, sondern dieselbe auch zum dringenden, allgemein gefühlten Bedürfniss machte, und sie durch kräftige Ermunterungen derer, die er für tüchtig dazu hielt, beförderte. Ja er ging selbst als Dichter und Sänger den Deutschen mit seinem Beyspiele voran, und gab ihnen eine bedeutende Anzahl von Liedern in die Hände, die, durch das Bedürfniss erzeugt, den kräftigen Geist und das tiefe Gemüth ihres Verfassers grösstentheils aussprechen, und an Gehalt und Darstellung Alles, was je in dieser Gattung von Deutschen geschrieben und gesungen worden ist, bey weitem übertreffen.

Die Wirkung dieser Lieder, die ganz auf das Volk berechnet waren, blieb nicht aus. Der lebendige Glaube und die herzliche Frömmigkeit, welche sie athmeten, die ihnen eigenthümliche, eben so einfache und verständliche, als körnichte und eindringende Sprache, verbunden mit den lieblichen, rührenden Weisen, in welchen sie ertönten, mussten ihnen nicht allein sehr bald Eingang in die Gemüther verschaffen, sondern es musste auch durch sie bey denen, die selbst Beruf und Talent zum Dichten hatten, oder zu haben glaubten, sehr natürlich die Lust geweckt werden, eigene Versuche in der Liederpoesie zu machen. Überdiess trug die ganze Richtung, welche die Reformation dem Zeitalter gab, das durch sie so allgemein verbreitete religiöse Interesse nicht wenig dazu bey, diese Versuche zu befördern. Aus den engen Grenzen der Kirche und des öffentlichen Cultus war die Religion in die ausgedehnten Kreise des häuslichen Lebens eingeführt; hier sollte sie so gut als in den Tempeln und an den Altären gefeyert werden; bey den gewöhnlichen Geschäften und Genüssen, bey Freuden und Leiden sollte das Gemüth sich zu frommen Empfindungen erheben; vornehmlich sollte die Jugend, die bisher an der Unterhaltung mit der Religion so wenig Antheil genommen, in täglicher Übung derselben aufwachsen.

Gesangbücher, wie sie zu unseren Zeiten gewöhnlich sind, d. h., obrigkeitlich bestätigte und in den Kirchen eingeführte Liedersammlungen, kannte man damals, und noch bis in die Hälfte des 17 Jahrhunderts nicht. Die Pfarrer konnten also ohne Umstände so viel neue Lieder, als sie wollten, in die Gemeinden einführen, und da fingen sie denn auch häufig an, geistliche Lieder selbst zu verfertigen. Wie sehr nach und nach die kleinen Liedersammlungen angewachsen sind, sieht man aus dem Folgenden: die erste dieser Sammlungen bestand aus nicht mehr als acht Gesängen; 4 Jahre später folgte schon eine von 56 Liedern; 1540 eine Magdeburgische von 120 Liedern; 1568 eine Strassburgische von 300; 1597 eine Greifswaldische von 600; 1625 eine Lüneburgische von 850; 1654 eine Nürnbergische von beynahe 1000; 1686 eine Lüneburgische von 2000; 1697 das grosse, von dem Bürgermeister Dr. Paul Wagner zu Leipzig, in acht Bänden, unter dem Titel: *Andächtiger Seelen geistliches Brand- und Ganz-Opfer*, herausgegebene Gesangbuch, von beynahe 5000 Liedern. Und wie sehr der damals vorhandene, in diese Sammlung sicher noch lange nicht zur Hälfte aufgenommene Vorrath geistlicher Lieder in dem folgenden Jahrhunderte vermehrt worden sey, beweiset das auf der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen befindliche, aus 33712 einzelnen Stücken bestehende Liederarchiv, welches der im J. 1749 verstorbene Dänische Justizrath, *Gerh. Ernst von Frankenau*, angelegt hatte, noch mehr aber die zwey grossen Liederregister des zu Stuttgardt im J. 1785 verstorbenen Dänischen Etatsraths, *Joh. Jak. von Moser*, und des Halberstädtischen Domdechanten, *Georg Ludew. von Hardenberg*, letzteres seit dem Tode des Vfs. (im J. 1786) auf der Stiftsbibliothek zu Halberstadt aufbewahrt, wovon jenes beynahe 50000, dieses über 60000 Liederanfänge enthält. — Doch waren nicht alle Originallieder, sondern sehr viele bestanden in Übersetzungen, sey es aus Lateinischen Liedern oder aus biblischen Abschnitten, besonders der Psalmen, die vorzüglich in der reformirten Kirche so beliebt waren. Vieles andere Lesenswerthe in dieser Einleitung übergehen wir, und wenden uns zu den Liedern dieser Sammlung selbst.

Der Vf. hat das Ganze der Deutschen Liederpoesie nach gewissen Perioden abgetheilt. Der erste Zeitraum begreift die Lieder von Luther bis auf B. Ringwald (1524—1588), Periode des Knabenalters; der zweyte von B. Ringwald bis auf Paul Gerhard (J. 1588—1650), Periode des Jünglingsalters; dritter Zeitraum, von P. Gerhard bis auf Joh. Casp. Schade, und die übrigen Verfasser der sogenannten Hallischen Lieder (J. 1650—1693), Periode des männlichen Alters; vierter Zeitraum, von J. C. Schade bis auf Fürchteg. Gellert (1692—1754), Periode des Greisenalters; fünfter Zeitraum, von Gellert bis zum Ende des 18 Jahrhunderts (1754—1800), Periode der Wiedergeburt. — Unter dieser Bezeichnung der verschiedenen Perioden versteht er nicht sowohl das Charakteristische derselben in Hinsicht auf Geist und Gehalt der Gesänge, als vielmehr in Ansehung des Ausdrucks, der Versification und der poetischen Darstellung. Aber auch hier soll die Regel gelten: *a potiori fit denominatio.* Warum der Vf. die verschiedenen Perioden des menschlichen Alters in der Liederpoesie bloss nach dem Ausdrucke, der Versification und der poetischen Darstellung gebildet hat, sehen wir nicht ein, da bis eine so grosse Verschiedenheit herrscht, dass sie nicht leicht unter irgend eine Regel gebracht werden kann. Warum hat er sie nicht lieber nach dem verschiedenen moralisch-religiösen, dem Geiste der Vernunft und des Christenthums mehr oder weniger angemessenen Inhalte bestimmt, welches doch die Hauptsache bey geistlichen Gesängen ist? Mit welchem Grunde lässt sich die vierte Periode die des Greisenalters nennen? War denn in dieser die Poesie so schwach und kindisch, wie es das Greisenalter zu seyn pflegt, oder war sie nicht sehr männlich, gesetzt, zum Theil auch jugendlich feurig? Und sind, nach dieser Periode, Dichter von höherem Schwunge und von grösserem poetischen Geiste aufgetreten? Überhaupt scheint uns diese Eintheilung mehr willkührlich angenommen, als gegründet zu seyn; es geht ihr, wie allen Gleichnissen: *omne simile claudicat.* Der Vf. macht den Anfang, wie billig, mit den Lutherischen Liedern, deren nach dem Vf. 37 sind, wovon er aber nur folgende ausgehoben hat: Nun freuet euch, lieben Christen, g'mein u. s. w., mit der Überschrift: Das Werk der Erlösung. Dann: Ach Gott vom Himmel sieh darein u. s. w., mit der Überschrift: Das Verderben der Kirche. Hierauf: Es spricht der Unweisen Mund, mit der Überschrift: Das unlautere Christenthum, und noch einige andere, allgemein bekannte Lieder, gleichfalls mit passenden Überschriften versehen. Er giebt sie alle mit Recht, so wie die übri-

dig u. f. w. — Hierauf folgen Lieder von Weifs, von Maria, Königin von Ungarn, Zwick, Witzftat, Kohlros, Schneefing, Xylotectus, Gramann, Reufsner, Bonn, Heffe, Alber, von Johann Friedrich I, Kurfürft zu Sachfen, von Albrecht dem Jüngeren, Markgraf zu Brandenburg, Freder, Albert zu Salzburg, Eber, Heermann, Matthefius, Hans Sachfe, Walther, Rerau, Henne, Helmbold, Bienemann, Bidembach, Selnecker (viele von diefen Liedern ftehen in den alten Gefangbüchern), Lobwaffer, Moller, Bindemann, Stiefel, Heilmann. Zweyter Zeitraum, von Barthol. Ringwald, bis auf Paul Gerhard. — Dritter Zeitraum: Opitz, Rift. Hiezu ein dreyfaches Regifter, 1) der Liederverfaffer mit kurzen Notizen; 2) der Gefänge nach den Anfangsworten; 3) nach ihrem Inhalte. Wir fehen mit Verlangen dem dritten Theile diefes fchätzbaren Werkes entgegen. φ.

Frankfurt a. M., in d. Andreäifchen Buchhandl.: *Gott ift unfer Vater.* Meine Andacht. Von dem Landdechanten *Brand.* 1818. 224 S. 12. M. Kupf. (12 gr.)

Zweckmäfsige Gebetbücher zum Gebrauche bey dem öffentlichen Gottesdienfte, wodurch der Geift von den göttlichen Ideen des Chriftenthums erhellet, das Herz von himmlifchen Gefinnungen erwärmt, und der Wille zu den würdigften Entfchliefsungen und Handlungen erweckt werden kann, find für katholifche Chriften ein weit dringenderes Bedürfnifs, als für proteftantifche. Denn bey dem Gottesdienfte der katholifchen Kirche, z. B. bey der Meffe, dem Hochamte, und anderen Religionsgebräuchen wird fehr vieles der Privaterbauung der Gläubigen überlaffen, ftatt dafs unter den Proteftanten der Prediger beynahe immer felbft die Gemeinde zur Erweckung andächtiger Gefinnungen leitet. Daher hängt der moralifche und religiöfe Sinn der Katholiken grofsentheils von der Befchaffenheit der Gebetbücher ab, deren fie fich beym Gottesdienfte bedienen, in fofern diefer als ein fehr kräftiges Hülfsmittel zur Belebung moralifcher und religiöfer Gefinnungen zu betrachten ift. Es ift folglich auch ein hohes Verdienft von Seiten geiftvoller Religionslehrer, wenn fie ihre erleuchteten Einfichten in das Wefen des Chriftenthums, und ihren dafür begeifterten Sinn unter anderen Mitteln, daffelbe zu befördern, auch zur Verfertigung folcher Schriften benutzen.

Dafs unter dergleichen würdige Religionslehrer der Vf. der vorliegenden Schrift zu rechnen fey, davon ift diefelbe felbft der gültigfte Beweis. Die Sprache ift fo rein und edel, und zugleich fo einfach und verftändlich, dafs diefes Buch fowohl für den gebildeten als gemeinen Chriften brauchbar und anziehend ift. Überall fchwebt dem Vf. die Idee des *Einen* Chriftenthums in ihrer ganzen Göttlichkeit, welche durch die *verfchiedenen* Kirchen nur unvollkommen ausgedrückt werden kann, vor Augen; und er weifs diefelbe auf die Religionsgebräuche und Lehren feiner Kirche fo glücklich anzuwenden, dafs kein vernünftiger Proteftant etwas Anftöfsiges daran finden kann. So find die Gebete an den Fefttagen der Heiligen unmittelbar an Gott *gerichtet,* fo dafs nur die Idee von der Heiligkeit Gottes und von den Verdienften Jefu Chrifti die Grundanficl nach welchen die Tugenden der Heiligen gewü: zur Nachahmung vorg ftellt, und die Gläubigen zu ehrung derfelben ermuntert werden. Diefe Forn Heiligen zu verehren, ift der katholifchen Kirch fprünglich eigen, und noch immer die einzige, di ihr gebilligt, und in Ausübung gebracht worden ift her in den eigentlichen liturgifchen Büchern derf alle Gebete, welche die Verehrung der Heiligen b fen, unmittelbar an Gott gerichtet find, fo zwar, Gott felbft angeflehet wird, uns die Tugenden, v fich jeder Heilige befonders ausgezeichnet hat, u felbft als Ausflüffe des göttlichen Beyftandes vorg werden, zu verleihen. Gebete, worin die Heilige mittelbar angerufen werden, find nur Auswüchf Mönchsandacht, und haben fich nach und nach i zur Privatandacht beftimmten Gebet- und Erbau Bücher eingefchlichen; fie find daher als Mifsbr anzufehen, die nie von der katholifchen Kirche nommen und gebilligt worden find. Es ift ferner zu billigen, dafs der Vf. bey den Fefttagen, welche i Bibel ihren Grund haben, den Gebeten immer kurzen Unterricht, aus der Bibel felbft gefchöpft, ausfchickt, wodurch der Zweck und Inhalt des I aus einander gefetzt wird. Auf folche Art wird zweckmäfsige Erleuchtung des Geiftes mit Rüh des Herzens verbunden.

Diefer und anderer Vorzüge ungeachtet kann nicht unbemerkt laffen, dafs den Beichtgebeten die falfche, und der Moralität höchft nachtheilige Vo lung von den Folgen der Tugend und des Lafters vorzüglichen Beftimmungsgründen des menfchli Willens, untergelegt ift. Die Sünde ift nicht blofs U ftand und Thorheit, fondern, auch abgefehen von Folgen, böfe an fich, fo wie die Tugend abfolut g Heiligkeit ift das erfte Attribut Gottes und das Ideal, jedes befchränkte Vernunftwefen unbedingt nach ben foll. Die Vatergüte Gottes mufs daher nach der der Heiligkeit vorgeftellt und beftimmt werden. Anfichten, die uns das neue Teftament über die w Bekehrung des Sünders giebt, find höchft klar und fcheidend. Das Gefühl des Elendes ift zwar das erfte den Sünder ergreift, und ihn antreibt, auf den ver nen Weg der Tugend zurückzukehren. Aber mit felben verbindet fich unmittelbar die Vorftellung der Sünde, als abfolutem Übel, das in der Abweicl von dem heiligften Wefen beftehet. Es giebt eine M höchft erhabener und rührender Stellen fowohl i ten, als neuen Teftamente, die vorzüglich zu Bufs ten follten benutzt werden, weil darin die Idee vo Heiligkeit und Güte Gottes auf die würdigfte Art d ftellt ift. Der Chrift, der fich zur Bufsübung anfchicl in einem für jene Idee höchft empfänglichen Zuf des Gemüthes, und es macht einen ganz anderen druck auf Geift und Herz, wenn ihm folche Stelle göttliche Ausfprüche, vorgeftellt, als wenn ihm gei Begriffe, die aus einer weichlichen, des Menfche würdigen, ihn nie beffernden, und noch dazu felb Erfahrung widerfprechenden Glückfeligkeitslehre genommen find, zu Gemüth geführt werden.

Ms.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG
SEPTEMBER 1818.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

...gen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Biblische ...gten über Gegenstände des Privat- und Fa... -Lebens.* Zur Beförderung häuslicher An... und Frömmigkeit. Von *K. A. M. Schlegel,* ...alsuperintendent u. s. w. zu Harburg. Zum ... der Hannöv. Bibel-Societäts-Casse. 1817. ... 412 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

...irdige Vf. erklärt sich in der Vorrede über ... Predigten also: „Ich habe diese Predigten ... Predigten genannt, nicht blofs, weil sie den ...gen Einfluss der Bibel und biblischen Lehre ...rhältnisse des häuslichen und Familien-Le...en sollen; nicht blofs wegen der genauen ..., die ich darin auf die zum Grunde geleg...chen Texte genommen habe, und wegen ...gen Gebrauchs der Bibel, den ich mir bey ...ien Predigten zum Gesetz mache, und wo... Zuhörer und Leser auf die in der Bibel ...en Schätze göttlicher Weisheit recht auf...zu machen mich bemühe: sondern insbe... weil ich es mir nach allen meinen Kräf... angelegen seyn lassen, sie mit dem ächten ... Bibel zu beseelen, wobey ich jedoch be...uss, dass ich meines Theils diesen Geist der ...gends anders zu finden glaube, als in dem ...standenen und ehrfurchtsvoll behandelten ...n der Bibel, und dass, wenn der Buchstabe ...st tödtet, *doch der Geist ohne Buchstaben ...lich dahin sterben müsse.*" So richtig diese ...g über biblische Predigten im Ganzen ist: ...och wohl der letzte Satz noch grösserer Be...t bedurft. Doch wollen wir mit dem Vf. ...rüber, noch auch über die Bemerkung rech...s alle Religion nur Offenbarung sey," da ... auf die Bestimmung dieses Begriffes an... und man in diesen Predigten nicht so, wie ...n, die nur dem Supranaturalismus huldi... köstliche Vernunft verspottet und verspieen ...n *verbis faciles* — und nun zur Sache selbst. ... Predigten verdienen in obigem Sinne ganz ...en *biblischer Predigten.* Sie entwickeln ihre ...e nicht nur sehr leicht und zweckmäfsig ... Texten, sondern sie beziehen sich in ihren ...igen fleifsig auf passende Stellen der heiligen ... und wirklich weht auch in ihnen durch... ...er Geist der heiligen Schrift. Dabey sind ...bare Beyträge zu einer würdigeren Bibel-schätzung, und zur Empfehlung ihres zweckmäfsigen Gebrauchs, besonders in sofern, als sie die Bestimmung haben, die heilige Schrift wieder zu einem lehrreichen und heilsamen Familienbuche zu machen. Aufserdem sind die Vorträge selbst im Ganzen sehr fafslich und populär, und doch in einer edeln Schreibart abgefafst, auch keineswegs ohne Herzlichkeit und Lebendigkeit, wiewohl wir diese Eigenschaften ihnen noch in einem etwas höheren Grade wünschen möchten. Kurz, diese Predigten bestätigen es zur Genüge, dafs der Vf. ein seinem Amt gewachsener, achtungswürdiger Kanzelredner ist, und namentlich, dafs er es mit der Erbauung seiner Zuhörer von ganzem Herzen treu meint. Sie verdienen daher nicht nur von Predigern zur Nachahmung, sondern auch überall zur häuslichen Erbauung gelesen und wohl beherzigt zu werden.

Es sind der Predigten 14, alle ausführlich, und nicht, wie es heut zu Tage Mode werden will, das interessanteste Thema mit einigem Gedanken-Klingklang abgefertigt. Die *erste* und 3te Predigt sind über das Johannisevangelium gehalten: *jene* zeigt die hohe Schätzbarkeit der Bibel, in sofern sie viele lehrreiche und rührende Familiengeschichten enthält; *diese* stellt die sehr wichtigen Vortheile einer religiösen Erziehung dar. Die 4te und 5te beziehen sich auf das Evangelium am 1 Epiph.: die 4te erörtert die wichtige Wahrheit, dafs die Erziehung und Bildung des Menschen nicht blofs das Werk der Menschen, sondern vornehmlich das Werk Gottes sey; die 5te zeigt den herrlichen Segen des vierten Gebotes an dem Beyspiele unseres Erlösers. Über das Evang. am 2 Epiphan. Sonnt. finden sich zwey Predigten: die 2te handelt die *göttliche Würde* des Ehestandes ab; die 6te aber redet von der genauen Verbindung zwischen einer ächten Religiosität, und einem das Leben erheiternden Frohsinn. Auch das Evangelium am Feste der Heims. Mar. kommt zweymal vor: in der 13ten Pr. ist daraus *das Lob einer goldenen Mittelmäfsigkeit* in *den äufseren* Glücksumständen der Menschen hergeleitet, und in der 14 Pr. nach eben demselben gezeigt, *wie wir uns insbesondere auch in einem niedrigen Stande auf eine vernünftige und edle Art über unseren Stand erheben können und sollen.* — Sonst findet man noch die Sätze: Die schöne Verbindung unserer Familienfreuden mit den Freuden der Religion — (7te Pr. über das Ev. am Feste der Rein. Mar.); wie wir auch das Vergnügen beym Genusse von Speise und Trank zum Besten unserer Religiosität und Tugend anwenden können und sollen (am Ärntefeste über den 104ten

Pfalm); wie und wozu wir vorzüglich Familienleiden benutzen follen (9te Pr. am 21 Trin. S. über d. Ev.); — ein befcheidenes Nachdenken über die unerforfchlichen Rathfchlüffe der Vorfehung in dem häufigen frühzeitigen Abfterben vorzüglich geliebter, guter, verdienter und nützlicher Menfchen (15te Pr. über das Ev. am 16 Trin. S.); von einer pflichtmäfsigen, edeln und heilfamen Thätigkeit in den leidensvollen Tagen unferes Lebens (11te Pr. über das Ev. am 3 Adv.), und über den wahren Werth der Annehmlichkeiten der höheren Stände (12te Pr. am 1 Trin. S.). — Man fieht nicht nur, was für intereffante und lehrreiche Sätze der würdige Vf. aus den Texten abzuleiten weifs, fondern es fpringt auch ohne Weiteres fogleich in die Augen, wie natürlich fie in diefen Texten liegen, — und fo mufs es auch eigentlich feyn. Dabey find diefe Gegenftände im Ganzen fo behandelt, dafs wohl nichts Erhebliches gegen den Inhalt felbft erinnert werden möchte.

Nur bey der 2ten Pred. würden wir lieber von der *hohen* Würde, als von der *göttlichen* Würde des Eheftandes geredet haben. Denn abgefehen davon, dafs das letztere eine Zweydeutigkeit enthält, die keinesweges im Sinne des Vfs. lag, fo möchte die heilige Natur des Eheftandes, wie fie hier angegeben wird, indem nämlich die Ehe das innigfte und unauflöslichfte Band fey, und die höchft wichtigen und wohlthätigen Abfichten deffelben feine *göttliche* Würde nur unter willkührlichen Vorausfetzungen oder nur in fofern beweifen, als fie unter den letzteren Bedingungen noch vielen anderen Dingen zugeftanden wird. Und was den göttlichen Urfprung des Eheftandes betrifft: fo möchte weder auf das Argument von feinem hohen Alterthume, noch auch auf das aus der biblifchen Gefchichte viel zu geben feyn; uns wundert vielmehr, nicht hier *darauf* aufmerkfam gemacht zu finden, wie der Eheftand in dem ganzen vernünftigen Wefen des Menfchen, das überhaupt zur Zügelung der Sinnlichkeit beftimmt ift, gegründet fey, woraus wenigftens mittelbar, durch jenes, der göttliche Urfprung deffelben gefolgert werden könnte. — Doch wir dürfen nicht unbemerkt laffen, dafs der Vf. nur in der Überfchrift, nicht aber in der Abhandlung felbft von einer göttlichen Würde des Eheftandes fpricht. — In der 4ten Predigt ift der Hauptfatz nicht ganz richtig. Denn wenn Erziehung des Menfchen nichts anderes, als Entwickelung feiner geiftigen und fittlichen Kräfte ift: fo ift fie in fofern, als Menfchen diefe bewirken, *Menfchenwerk*, und man kann nicht fagen, dafs fie, weil Gott die zu entwickelnden Fähigkeiten, und den Ältern die dazu erfoderlichen Hülfsmittel an die Hand giebt, Gottes *Werk* fey, weil es hier nicht auf Kräfte und Mittel, fondern auf die Entwickelung jenes und auf die Anwendung diefer ankommt. So wie aber Alles unter Gottes Leitung fteht, fo hat er allerdings auch auf die Erziehung der Menfchen den wunderbarften Einflufs durch Herbeyführung von Lagen, äufseren Umftänden und Schickfalen, die darauf mächtig einwirken, und aus dem Menfchen oft etwas ganz anderes bilden, als was menfchliche Erziehung aus ihm machen konnte oder wollte. Diefs hätte der Vf. unferes Bedünkens hauptfächlich erörtern follen, und dazu pafsten auch die Folgerungen des zweyten Theils natürlicher, als zu jenem Satze. Denn wenn die Erziehung der Menfchen hauptfächlich Gottes Werk ift: warum die Ältern fo dringend ermahnen, diefes Werk mit allem Eifer zu betreiben? warum fodern, dafs man es an fich felbft bis ans Ende fortfetzen foll? warum es nicht lieber Gott getroft überlaffen? — So fcheint auch das *Thema:* „von dem wahren Werthe der Annehmlichkeiten der höheren Stände," mit dem Inhalte des Vortrags felbft verglichen, entweder heifsen zu müffen: von den wahren und falfchen Annehmlichkeiten der höheren Stände, oder: von dem rechten Werthe der höheren Stände, worin er beftehe, und wie man ihn verkenne; — wiewohl diefs Predigt vortreffliche Wahrheiten auf eine eindringende Weife — ein rechtes Wort zu feiner Zeit — fagt.

Übrigens find auch manche andere Themata nicht ganz fo eingetheilt und behandelt, wie es wohl die Regeln des Denkens erfodern; auch find die Theile und Unterabtheilungen oft viel zu lang und gedehnt vorgetragen, und daher dem Zuhörer unbehaltbar, was bey Predigten vorzüglich zu vermeiden ift. — Man vergleiche nur z. B. das Thema der 3ten Predigt: „von den Vortheilen einer religiöfen Erziehung", wo der Vf. zuerft fie felbft näher hätte beftimmen und erklären, und dann ihre wichtigen Vortheile angeben follen. Statt deffen ftellt er S. 74 *vier* lange Sätze auf, welche diefe Vortheile angeben, und von den Erfoderniffen einer religiöfen Erziehung ift gar die Rede nicht. — Sonft wäre nur in Abficht der Predigten felbft noch zu bemerken, dafs mehrentheils der Eingang zu lang ift — bey der erften füllt er mehr als 7 Seiten, — und dafs der Schlufs der Vorträge dem Vf. nicht recht zu gerathen fcheint. Er fchliefst nämlich gewöhnlich mit längeren Bibelftellen, wovon nur wenige, wie die am Schlufs der 14ten Predigt, kräftig genug dazu find. So endet die 1te Pred.: „Um es immermehr zu erfahren, was P. feinem Freunde Timotheus fagt: — und das helfe uns Gott, der uns diefs theuere Buch gab, und es noch immer fo gnädig unter uns erhielt! — Weil du von —— durch Chriftum Jefum. Amen." — Wäre nicht kräftiger fo gefchloffen: „Um es — Timoth. fagt: Weil du —— Chriftum Jefum! — Und das helfe —— unter uns erhielt! Amen — ?"

Der Stil ift im Ganzen fehr gut, natürlich, fliefsend, fafslich und würdig. Nur hin und wieder trifft man auf *zu lange Perioden*, wie z. B. S. 5: „Da ift das —— aufbewahrt wurde." — oder S. 7: „Diefe Anficht —— zutheilen liefs," welche aus 29 Zeilen befteht; — auch wohl auf *fremde Ausdrücke*, welche in der Kanzelfprache nicht vorkommen follen, wie S. 4: *Scenen*, S. 24: *Chaos* von Verwirrungen, S. 57: Intereffe, S. 63: Fundament u. dgl.; — bisweilen auch auf überflüffige Wörter, welche fich unangenehm bemerklich machen, wie S. 68: *nachdenkende* Erwägung. — Doch find diefs nur kleine Mängel, welche

s' weiter beweisen, als dass auch diess mensch- Werk nicht vollkommen ist, übrigens aber die angezeigten Vorzüge dieser trefflichen Samm- selbst keineswegs herabsetzen.

F. Q.

ENHAGEN, b. Cammerer: *Festpredigten, Casual- nd kleinere Amtsreden.* Von Dr. *Albrecht Hein- ich Matthias Kochen*, Pastor an der Deutschen t. Petrikirche. 1817. 204 S. 8. (22 gr.)

se Predigten zeichnen sich durch wohl gewählte , fruchtbare Hauptsätze, einfache Anordnung, ckte Ausführung, und durch eine Leichtigkeit, ndtheit und Lebhaftigkeit des Vortrages aus, ec. lange keine Predigten gelesen hat, die ihm allen, und ihn so unterhalten haben, als diese. rste handelt von dem von so vielen Menschen ten, aber an sich thörichten und verwerflichen che, die Stunde seines Todes voraus zu wissen, Matth. 21, 1—9. Zuerst werden die Gründe ihrt, womit man diesen Wunsch gewöhnlich nterstützen pflege, dann dieselben nach den sätzen des Christenthums gewürdigt. Der ch, hebt der Vf. an, die Stunde seines Todes zu wissen, spricht in zu vieler Hinsicht dem hlichen Herzen zu, als dass er nicht häufig und lgemein gehegt werden sollte; ja, es giebt fast einzigen nachdenkenden Menschen, in dem icht dieser Wunsch, wenn gleich in verschie- Gestalt, von Zeit zu Zeit und oft sehr stark sich (Rec. gesteht, dass er diesen Wunsch nie ge- at, und noch nicht fühlt. Er ist also um so iger, die Gründe zu erfahren, mit welchen nen Wunsch zu unterstützen pflege.) Man sagt ch: Wüsste ich die Stunde meines Todes vor- o würde ich die noch übrigen Jahre und Tage s Lebens für mein irdisches Wirken treu be- i. Hierüber erklärt sich der Vf. auf folgende : So versichern alle diejenigen, welche einmal em Tode überrascht zu werden fürchten; alle gen, welche so gern auf ein langes Leben rech- öchten; alle diejenigen, welche das, was sie licklich thun sollten, von einem Tage zum n verschieben, oder sich wenigstens bey dem, nen obliegt, mehr Zeit lassen, als nöthig ist; ejenigen, welche sich eigentlich nicht anstren- vohl aber des Lebens geniessen wollen. (Dage- önnte man wohl sagen: wer von dem Tode scht zu werden fürchtet, der wird auch die des Todes zu wissen fürchten, sie also auch zu wissen nicht wünschen. Und wer gern langes Leben rechnen möchte, der wird es ern sehen, wenn man ihm die Stunde des To- raus sagt? denn dadurch wird ihm die Hoff- lange zu leben, auf einmal abgeschnitten, oder gekürzt, die immer gern weit hinaus zu geben, e Grenzen zu überschreiten pflegt, und um so licher wird ihm diese Nachricht seyn, wenn nde seines Todes wirklich in der Nähe ist. s, was er augenblicklich thun sollte, von einem Tage zum anderen verschiebt u. s. w., der wird durch die Nachricht von der Stunde seines Todes vielleicht Anstalten dazu treffen; aber mit welcher Bangigkeit, und wohl selbst Muthlosigkeit! Er würde also für die Verbesserung seiner Lage nichts, oder nichts gehörig thun können. Alle diejenigen endlich, welche sich nicht anstrengen, sondern des Lebens geniessen wollen, werden den Gedanken des Todes noch mehr fliehen, und die Stunde desselben zu wissen noch weniger begierig seyn. Wir wollen also den zweyten Grund hören:) „Wüsste ich die Stunde meines Todes voraus, so würde ich noch weit mehr auf die Verbesserung meines sittlichen Zustandes bedacht seyn." (Wer erst durch den Gedanken an den Tod gezwungen darauf bedacht seyn will, der wünscht gewiss die Stunde des Todes nicht zu wissen: denn diesem ist der sittliche Zustand so wichtig nicht, als der ungestörte Lebensgenuss. Und die Post von der bestimmten Todesstunde würde ihm Muth und Freyheit rauben. Vielleicht ist aber der dritte Grund stärker:) „Wüsste ich die Stunde meines Todes, so würde ich die Übel des Lebens weit gelassener ertragen." (Diess könnte seyn, vielleicht aber auch nicht seyn. Vielmehr sagt die Erfahrung, dass, je ernsthafter und näher die Stunde des Todes heranschreitet, und je gewisser und bestimmter sie sich ankündigt, desto unruhiger, verlegener und bestürzter wird der Mensch, und desto grösser die Anwandelung zur Ungeduld. Ein Anderes ist es, zu gewissen Zeiten, und unter gewissen Umständen, die Zukunft oder den Erfolg einer Sache, und Bemühung voraus wissen zu wollen, um seine Massregeln danach zu nehmen, oder seines Glücks ungestört zu geniessen, oder einer angenehmen Begebenheit sich schon im Voraus zu erfreuen; ein Anderes, die Stunde des Todes, als einen besonderen Theil der Zukunft, im Voraus wissen zu wollen. Der Vf. hat also hier, wie wir glauben, eine unnütze Arbeit unternommen, und über einen Gegenstand seine Beredsamkeit erschöpft, der ein blosses Spiel der Phantasie, oder ein Geschöpf einer ganz besonderen Ansicht ist, die Rec. zu der seinigen nicht machen kann. Jene Scheingründe werden nun einzeln widerlegt, und von jedem derselben wird eine praktische Anwendung gemacht. Alles recht gut und brav; nur aus einem ungegründeten und selbstgeschaffenen Gesichtspuncte angesehen.) Auch aus den Casualreden führen wir eine an; und zwar diejenige, die der Vf. am Sarge des Bischofs Dr. Ball gehalten hat. Hier erhebt der Redner seine Stimme auf folgende Art: „Noch eine freundliche Erinnerung, ehe wir von dieser irdischen Hülle auf immer Abschied nehmen: denn sie ist die Hülle — lassen Sie uns das nie vergessen — die Hülle eines wahrhaft frommen Mannes! Als nämlich vor einigen Decennien der Geist der Zeit an einen unglücklichen Wendepunct gerathen war, und es unserem verewigten Lehrer und Freunde schien, als wolle der himmlische Glaube seine Heimath unter uns verlassen: da stand er vor allen christlichen Lehrern unseres Vaterlandes kraftvoll, fest und unbeweglich; da lieh er dem schon

fliehenden noch einmal lebendige herzeindringende Worte; da beschwor er mit frommen Eifer jene feindselige Gewalt, die bereits durch äussere Zerstörungen so furchtbar geworden, auch das Allerheiligste im Menschen anzugreifen sich erkühnte. Und dieser sein frommer Eifer ist weder unbemerkt, noch ohne segensreiche Wirkungen geblieben. Vielmehr um dieses frommen Eifers willen flossen ihm, fliessen ihm noch heute, unzählige Thränen der Dankbarkeit im Stillen geweint. — (Der Redner spricht diesen frommen Eifer nicht deutlich aus. Sollte es vielleicht der Eifer für das zur Zeit des Verewigten hinscheidende, vor dreyhundert Jahren gültige Glaubenssystem seyn, wie es uns, so weit wir ihn kennen, wahrscheinlich ist: so wäre das Lob hier am unrechten Orte, er könnte wenigstens darum noch nicht ein wahrhaft frommer Mann genannt werden; auch dann noch nicht, wenn sein Eifer gerecht gewesen wäre, wofern nicht andere ächte Beweise von seiner Frömmigkeit vorhanden waren, deren er nicht gedenkt. Überhaupt hat uns der Redner hier zu wenig gesagt.) Eine andere Rede, am Sarge der Gräfin Charlotte von Schimmelmann u. s. w., eröffnet sich mit einem Gebete: „Du, Ewiger, hast ihn schon gnädig aufgenommen, den verklärten Geist, dessen irdische Hülle wir jetzt traurend der Erde wiedergeben! (Doch nicht darum traurend, dass Gott den verklärten Geist gnädig aufgenommen hat? Und war er der Aufnahme schon verklärt, oder wurde er es hernach?) „Leise und tief bewegt nennen wir an [dieser] Stätte nur noch einmal den herrlichen Na[men] Charlotte, Gräfin von Sch." (Diese Bemerkung ge[hört] wohl in ein Gebet nicht.) „Als du sie mit dei[nem] Bilde bezeichnet auf die Erde sandtest, da geb[otest] du deinen Engeln über ihr, sie freundlich durch [das Le]ben zu leiten, und bewährt in die Heimath zu[rück] zu bringen. Freundlich durchs Leben! — und Fr[eude] war es, was sie jeder Zeit dankbar gerührt aus d[einer] Vaterhand empfing. Freude war es, was sie [bis] in die Heimath segnend um sich her verbreitet, — so trat sie gebildeten Geistes, den Adel im He[rzen,] mit mehr als weiblichem Muthe in den heissen K[ampf] des Lebens ein; so nahm sie auch den Kelch der [Lei]den, den du ihr reichtest, mit kindlicher Ergeb[ung.] So ertrug sie den Schmerz und die Bürde eine[s schwa]chen Körpers standhaft." — Gern möchten wi[r die] ganze glänzende Rede abschreiben. Die wahr[e Be]redsamkeit übertreibt nichts, und hält sich in[nerhalb] streng in den Grenzen der Wahrheit, und wen[n sie] sich, wie ein Strom ergiesst, so fliesst sie nicht [über] und überschwemmt, sondern tränkt und nähr[t das] Land. Die Beredsamkeit des Vfs. ist von jenem [Feh]ler nicht frey.

Φ.

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Leipzig*, b. Baumgärtner: *Der Unsichtbare, oder Menschenschicksale und Vorsehung.* Ein historisch-moralisches Lesebuch, zur Belehrung und zum Troste für Zweifler und Leidende. *Zweytes Bändchen.* Ohne Jahrzahl. 335 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Anzeige des *ersten* Theils dieser popular-philosophisch-religiösen Unterhaltungsschrift haben wir in dem Jahrgang 1811. No. 72 gegeben. Was Rec. dort von ihr rühmte, wiederholt er in Beziehung auf den gegenwärtigen, letzten Theil. Der unbekannte Vf. (die Vorrede ist aus Zsch.... 1812 datirt) fährt mit Fleiss fort, denen, die durch den Gang der menschlichen Schicksale in ihrer Überzeugung von einer weisen und gerechten Weltregierung schwankend werden möchten, manches Belehrende und Trostreiche zu weiterem Nachdenken zu empfehlen. Er lässt sich keine Mühe verdriessen, um durch viele Beyspiele aus der älteren und neueren Geschichte, die bald mehr, bald weniger bekannt oder passend sind, seinem Vortrage Leben und beweisende Kraft zu geben. Auch wird es ihm gelingen, mehr als einen, selbst der durch leichte Lectüre verwöhnten Leser, bey seinem Buch festzuhalten. Den ernsteren und prüfenden Leser würde er noch mehr befriedigt haben, wenn er da, wo er raisonnirt, den declamatorischen Fluss seiner Rede mehr beschränkt und mehr nach innerem Reichthum an Ideen gestrebt, und wenn er da, wo er erzählt, weniger der jedesmaligen Quelle nachgesprochen, und sich überall eines gleichmässigen und übereinstimmenden Vortrags befleissigt hätte. Die Rechtschreibung der Namen ist hie und da verfehlt. Der bekannte blinde Flötenspieler heisst nicht *Dillon*, sondern Dülon. Die Schlacht bey *Malblacket* muss in die bey *Malplaquet* verwandelt [wer]den u. s. w. Vergl. Th. 1. S. 255.

NA

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Kollmann: *Das Hau[s Ro]glade, oder die Vorsehung wacht.* Schauspiel in drey A[cten] nach dem Französischen bearbeitet von *Theodor Hell.* 198 S. 8. (20 gr.)

Die berühmte, im J. 1687 zu Marseille vorgefallene [Pro]cessgeschichte hat den Stoff zu diesem Schauspiel geg[eben] und es ist allerdings, durch die Mannichfaltigkeit der C[harak]tere der handelnden Personen, die höchst interessante [Situa]tion, welche das Süjet an sich darbietet, und die sich au[s sich] natürlich entwickelnden und nicht wie gewöhnlich gewa[ltsam] herbeygeführten: Theatercoups, ein sehr geeigneter dra[mati]scher Stoff. Auch ist er von dem ungenannten Französi[schen] Dichter mit vieler Lebendigkeit, Einsicht und Th[eater]kenntniss bearbeitet, und lebhaft dialogisirt. Uns [wun]dert daher, dass dieses Stück nicht bereits allgem[ein] von den Bühnen zur Darstellung aufgenommen worde[n.]

Was die *Bearbeitung* des Hn. *Hell* betrifft: so möchte[n wir] ihr diesen Charakter nicht zugestehen. Es ist eine zw[ar im] Ganzen ziemlich fliessende Übersetzung; doch mangelt es [nicht] an Gallicismen, z. B. S. 35, wo Cerval zu seinem Neffen [sagt:] Ich konnte bis jetzt noch nicht an Deine *bürgerliche S[tel]stellung* denken (*Etablissement* steht vermuthlich im Ori[ginal]) und Härten, z. B. S. 47: er sah so *barbösig* aus u. s. w.; [auch] hätte dem Dialog im Deutschen mehr Präcision und Ru[ndung] gegeben werden können.

S—

JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG
VOM
JAHRE 1818.

FUNFZEHNTER JAHRGANG.

VIERTER BAND.

OCTOBER, NOVEMBER, DECEMBER.

NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

JENA
in der Expedition dieſer Zeitung,
und Leipzig
in der königl. ſächſiſchen Zeitungs-Expedition.
1818.

Num. 172.

JENAISCHE
GEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

OCTOBER 1818.

THEOLOGIE.

in der Realschulbuchhandlung: *Aphoris- ur Erneuerung des kirchlichen Lebens im iantischen Deutschland.* 1814. 292 S. 8. lr. 6 gr.)

isch, der eben, weil er Mensch und mehr ständiges Thier ist, sich zu einem höheren u einem Reiche des Glaubens und der Lie- ines Gleichen vereinigen muss, kann nicht is trauern, dass die Bande, die ihn mit che verknüpfen, so locker geworden sind, ele, keinen Halt für ihren Glauben, kei- punct für ihre Liebe findend, dahin gehen Geschäften und Zerstreuungen, unter den nd Sorgen des Lebens, ohne es sich jemals a werden, dass sie einer anderen und hö- lt, als der vergänglichen und irdischen, , oder wenigstens aller in der Welt vorhan- tel, theils mit, theils ohne ihre Schuld , ihre Beziehung zu derselben im Glauben lebendiger Klarheit zu ergreifen. In der auch der Mensch einen solchen Zustand, in Ansehung des Höchsten und Edelsten nderen sich lossagt, auf die Dauer nicht und es verdient bemerkt zu werden, dass der Königsstadt, von der eine leichtsinni- igsart in der Religion, und der Verfall des n Lebens vor Jahren ausging, die Sehn- h der Wiederherstellung desselben sich am . regen, und man dort das Bedürfniss ei- en und kirchlichen Vereins lebendiger zu eint. Was Friedrich Wilhelm, der From- rechte, nachdem er mit seinem edlen Vol- freyung Deutschlands von den übermüthi- dlingen tapfer und siegreich mitgewirkt, Rücksicht für Verfügungen getroffen hat, ist und es liess sich erwarten, dass diese Ver- die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand r hinrichten, viel Federn in Bewegung se- l von allen Seiten Vorschläge geschehen wie den eingerissenen Übeln abzuhelfen, lagen des trauernden Zions zu stillen seyen. ich unter diesen Vorschlägen manche ent- erall oder wenigstens jetzt nicht ausführbar verdienen sie doch gehört, erwogen und ı werden, und sie verdienen diess um so mehr sie sich über das Ganze des kirchli- ns verbreiten, und nicht, wie das meistens der Fall ist, bey einzelnen Seiten desselben stehen blei- ben. Ganz vorzüglich verdient ein Mann gehört zu werden, der mit so gewichtigen Vorschlägen und mit einer so warmen Theilnahme an der guten Sa- che auftritt, wie der Vf. der vorliegenden Schrift, in der wir die Denkungsart und die Darstellungs- weise eines gelehrten und berühmten akademischen Theologen in Berlin zu erkennen glauben. Es ist der Geist ächter Frömmigkeit, vereinigt mit einer seltenen Tiefe der Denkkraft und einer ausgebreite- ten Gelehrsamkeit, der uns in dieser Schrift begeg- net, und es ist daher sehr zu bedauern, dass sie bis- her so wenig Aufmerksamkeit erregt zu haben scheint. Unsere Leser werden uns wahrscheinlich danken, wenn wir ihnen einen etwas ausführliche- ren Auszug aus derselben vorlegen, den wir nur hin und wieder mit unseren Bemerkungen unterbrechen werden.

Principien. §. 1 — 38. Der Mensch wird gebo- ren, um an Gott zu glauben, in diesem Glauben zu handeln, und selig zu werden. Seitdem in Christo, wie in keinem anderen Menschen, die Menschheit der Gottheit näher gekommen, und eins mit ihr gewor- den ist, kann auch der Mensch fortan nur durch Christum zu Gott kommen und zur Vereinigung mit ihm gelangen. Der Glaube ist auch nur durch ihn möglich, d. i. durch seinen Geist; ist seinem Ur- sprung und seinem Daseyn nach nur göttlich (und menschlich, möchten wir hinzusetzen, wie man die Sache von dieser oder jener Seite betrachtet. Ohne Gott, ohne den Einfluss seines Geistes und seiner ewigen Offenbarung würden wir nicht glauben kön- nen; aber dieser Glaube setzt auch Anlage und Em- pfänglichkeit voraus, die in der menschlichen Natur wesentlich gegründet ist). Den Glauben kann der Mensch nicht machen, sondern nur den Unglauben und den Aberglauben, jenen, die etwa unter dem Na- men der Aufklärung versuchte *Vertauschung*, diesen die unfreywillige Verwechselung des Bewusstseyns Gottes mit dem blossen Bewusstseyn der Welt und Natur ausser uns und in uns. — Es muss Arten und Grade des Glaubens geben. — Wohl unterschieden werden muss immer die ewig in sich vollendete und an sich vollkommene Religion von demjenigen, was sie ist in uns oder dem Glauben. — Als Zustand in uns macht die Religion, was wir den Charakter des Menschen nennen; sie macht ihn nicht nur, sondern macht ihn auch aus. — Seinen Nationalcharakter hat ein Volk allein in seiner Religion und durch dieselbe. — Obwohl die Religion an sich Eine ist: so hiesse doch

Eine Form der Religion auf der Erde geltend machen wollen, nichts anders, als den Völkern ihren Nationalcharakter nehmen, mithin die Religion in ihnen aufheben wollen. Wohl veränderte das Christenthum, wie es aufgenommen wurde in das Herz eines barbarischen Volkes, von Grund aus den Charakter desselben in das Bessere und Vollkommenere, aber es bildete ihn zugleich auf eine eigenthümliche Weise. — Protestantismus und Katholicismus ist in die Nationalität der Völker verwebt, daher jeder Versuch, sie zu vereinigen, scheitern muss. — Die nähere oder entferntere Verbindung aller Gläubigen mit Christo, in welchem sie alles Andere finden, was zu ihrer Seligkeit nöthig ist, ist die *Kirche*, die Christus von Ewigkeit her gestiftet, und durch seinen Geist erhalten hat und regiert. Das volle und lebendige Bewusstseyn dieses Reiches Gottes auf Erden ist erst mit dem Christenthum hervorgetreten. — Gleich der gesammten Erde sich hin und her bewegend, wird der Mensch in das ewige Licht der Sonne gehoben nur durch den Glauben, der selbst ein Ausfluss dieses ewigen Lichts ist, und durch ihn allein fängt er an, auf eine eigenthümliche, d. h. sich nicht immer gleich bleibende Weise *in* der Kirche Gottes *zu leben*. Der Eintritt in die wahre Kirche und die Beharrlichkeit in ihr ist ein freyes Gnadengeschenk Gottes. — Sobald ein gesundes und wahrhaft lebendiges Volk sich seines Glaubens in einer bestimmten Art bewusst geworden, oder, was dasselbige, einen festen und entschiedenen Charakter angenommen: so ist unfehlbar damit verbunden, dass es zu demselben sich auch *bekennt* vor Gott und aller Welt, und seinen Glauben ausspricht und fixirt in dem *Bekenntniss* des Glaubens. Damit hat das kirchliche Leben erst seinen Anfang. Das Glaubensbekenntniss geht frey und von selbst aus dem tiefsten Bedürfniss und der Sehnsucht eines religiösen Volkes hervor. — Von gar keinem Gewicht, vielmehr der Untergang alles kirchlichen Lebens, und aus einer höchst unwissenschaftlichen Verwirrung und Verkehrtheit der Begriffe hervorgegangen ist die in neueren Zeiten bis zum Ekel wiederholte Behauptung, dass es in Ansehung des kirchlichen Lebens für den Christen, zumal für den Protestanten, genug sey an der heiligen Schrift. Denn *sagt die heilige Schrift auch aus, was wir von ihr und ihrem Inhalte denken, und wie wir wirklich an sie glauben?* was doch gerade der Zweck und Geist, die Bestimmung und Nutzbarkeit des Symbolums ist. — Wie das Glaubensbekenntniss eine vereinigende Kraft hat: so hat es auch eine *ausschliessende*. — Orthodoxie ist die dem öffentlichen Glauben gemässe, Heterodoxie die demselben widersprechende Denkart. Es ist die höchste Pflicht jedes Mitbürgers, in diesem durch das Glaubensbekenntniss geschlossenen Kreise rechtgläubig zu seyn, und je frömmer er ist, desto theuerer und süsser wird es ihm seyn, sich nur in dem Ganzen lebendig zu fühlen, und Einen Glauben zu theilen mit allen durch das Glaubensbekenntniss ihm zugeführten und gleichgesinnten Brüdern. — Nationalsinn, Nationalsitte, Nationalehre, Nationalkraft, — Alles beruht allei dieser Basis. — Was in Beziehung auf das öf che Glauben und Lehren (denn die Lehre ist n Zeugniss vom Glauben) als Heterodoxie auftrit und bleibt in seinem Verhältniss zur Nationall blosser Separatismus, der zwar in gewissen geduldet, nie aber als solcher von ihr anerkann den kann, ohne sich und den Nationalcharakte zugeben. S. 36 „Unsere zarten, humanen un wöhnten Ohren wollen schon seit langer Zeit mehr hören von einer herrschenden Kirche: wi sen aber, dass nicht der Deutsche Glaube, so bloss der fremde Unglaube, und der vollkom Indifferentismus gegen *jede* Gestalt der Religio *somit gegen die Religion selbst* in verschiedene ren Länder alle möglichen Confessionen durch der geworfen, und zu gleicher Dignität erhob mit den Glauben der Nation als solcher an der zel angegriffen, und den Nationalcharakter ve hat." — Seit dem Westphälischen Frieden Deutschland herrschende Religionen, die kath und evangelische; unter dem letzteren Namen die lutherische und reformirte, als die eine allge protestantische, begriffen und zusammengefasst Ausdruck *geduldet* gilt nur von den christlich cten und den Juden. Es würde also bey der tigen auf Jahrhunderte mit Gottes Hülfe daue Fixirung dieser kirchlichen Verhältnisse im schen Reiche eine dreyfache Unterscheidung chen seyn: 1) zwischen den *herrschenden* Co nen; diese sind ausschliesslich die protestantisch katholische; die Herrschaft des einen oder a Glaubens bestimmt sich nach der überwiegenden heit der dem einen oder anderen Glauben zu nen Unterthanen, und der Religion des Landesl 2) zwischen den *aufgenommenen* (recipirten); au se würden wiederum nur die katholische und stantische seyn; 3) zwischen den *geduldeten* christlichen Separatisten und die Juden.

II. *Verfall des kirchlichen Lebens.* §. 39 Die erste Seite des kirchlichen Lebens war die die Confession bestimmte concentrische Stellun durch das Glaubensbekenntniss vereinigten G der Kirche zu dem gemeinsamen Gegenstande Glaubens. Die andere Seite ist die gesellige Verhältniss derselben zu einander, welches i Bedürfniss, sich mitzutheilen und zu empf begründet ist. — Auch die Wohlfahrt des hat seine Wurzel allein in dem kirchlichen in der religiösen Gesinnung des Volkes, un wahrhaft wohlthätigen Einrichtungen und E nungen in diesem sind nur das Äussere von Inneren, und nichts ohne jenes. — Es wird Einige geben, die im Glauben voraneilen, A die zurückbleiben, und jene eignen sich mit Re Führern von diesen. Sie, in vorzüglichem u herem Grade von dem Geist Gottes beseelt u weiht, bilden den geistlichen Stand. — Beruf unstreitig alle zu einem geistlichen Leben, kann daher wohl geschehen, dass manche Lay

weiter kommen, als andere, die dem geist-
:ande angehören. Solche Layen find Geiftli-
d der Geift Gottes wirkt durch fie in diefem
>auung in weit gröfserem Mafse, als durch
gleich fie nicht den äufseren Wirkungskreis
fich haben. Freylich ift und bleibt diefes
n drückendes Mifsverhältnifs, und nie ohne
>lgen, zumal wenn es im Grofsen fichtbar
S. 48. „Keine Klage hat fich in der neue-
fo fehr in ihrer ganzen Grundlofigkeit be-
ıls die über den Mangel an Glauben und die
ıtät des Volks. Wir wiffen, welch ein gött-
ichthum von Frömmigkeit in dem Herzen
verborgen war, als es Gott gefiel, diefelbe auf
fserordentlichen Wege zu wecken." (Zuviel
:s doch behauptet feyn, von den grofsen
nferer Zeit auf die den Seelen einwohnende
, die fie erzeugt haben foll, zu fchliefsen.
ein wüthender Hafs gegen Frankreich und
ıbermüthigen Herrfcher zu Anftrengungen
rn aller Art begeiftert, Viele find fortgerif-
len von dem Drang der Umftände, Viele hat
in Schlacht und Tod geführt, bey Anderen
las Gefühl der gekränkten Nationalehre ge-
d wenn wir auch dem Vf. zugeben, dafs
rünglich in dem religiöfen Leben eines Vol-
Wurzel habe: fo läfst es fich doch recht gut
dafs die Wirkung noch fortdauern könne,
das, was fie zuerft hervorgebracht hat, längft
ift.) — Doch ift das Band der kirchlichen
ıng fo fehr erfchlafft, und die Gleichgül-
egen die noch vorhandenen Geftalten des
›n Lebens fo herrfchend geworden, dafs lei-
swegs mehr die entfchiedene Gottlofigkeit,
che Gefinnung und Zerftreuungsfucht allein
e folchem Leben ausweicht: denn an dem
l nichts gelegen, der felbft nicht fühlt, was
:n, und es nicht vermifst: fondern was
enklich und der Grund eines gerechten Jam-
dahin ift es gekommen, dafs die Frommen
:sfürchtigen felbft, und zwar, je mehr fie
, um defto mehr fich zurückzuziehen fuchen,
ı diefer Verbindung nicht mehr finden, was
begehren, und weil fie überall nicht mehr
Art und Geftalt, und in folcher Harmonie
ntlichen Theile befteht, dafs fie ihr tieferes
s darin befriedigt fehen könnten. (Dafs
aus Religiofität fich dem kirchlichen Leben
follten, davon hat Rec., fo weit der Kreis
bachtung reicht, nur wenige Erfahrungen
und es find immer nur feltene Ausnahmen;
mehr hat er in mancher Rückficht ach-
lige Ungläubige und Zweifler gefunden,
r nicht urtheilen möchte, wie der Vf. über
eilen fcheint, die von dem kirchlichen Le-
ısfagen, weil das, was diefem zum Grunde
ıen keine Wahrheit hat, und fie nicht heu-
len, da ihnen, obgleich fie vielleicht gern
öchten, der Sinn des Glaubens nun einmal
nicht aufgegangen oder in der Periode der Aufklärung
verloren gegangen ift. Auch kann fich Rec. nicht
überzeugen, dafs der Verfall des kirchlichen Lebens
fo grofs fey, dafs wahrhaft erleuchtete Chriften, die
nicht an Formen hängen, fondern Gott im Geift und
in der Wahrheit verehren, genöthigt feyn follten, aus
Religiofität felbft fich davon auszufchliefsen.) — Die
fuchen nun das in ihrem Verhältnifs zur öffentlichen
Kirche zerriffene Band in der Einfamkeit wieder her-
zuftellen, oder fuchen in einer von der öffentlichen
Kirche abgefonderten Verbindung ihr Heil. Der er-
ftere Weg ift dermalen der befuchtefte, nur dafs Je-
der dafelbft, unbekümmert um den Anderen, einfam
und traurig feinen eigenen geht. Was kann wohl
fchmerzlicher und niederbeugender feyn, als wenn
das Schönfte und Heiligfte aller menfchlichen Ge-
fühle, immer hervorzubrechen geneigt, krampfhaft
in fich felbft zurückgedrückt, und in der verfchlof-
fenen Bruft fich felbft zu verzehren gezwungen
wird, wenn es aufser fich in gleichgeftimmten
Wefen keine Erhörung findet, und kein Gemüth,
in das es voll und freudig überftrömen, mit wel-
chem es die füfsefte Laft des Herzens theilen könn-
te! — Auch lehrt die Erfahrung, dafs Ermat-
tung, Schwäche und Kränklichkeit aller Art dar-
aus erfolgt, und endlich jene Refignation und Ru-
he der Gleichgültigkeit, die von dem Tode aller
höheren Gefühle nicht fehr verfchieden ift. — Oder
fie betreten im Gefühle der peinigendften Leerheit
einen anderen Weg, und treten in eine abfonderli-
che Gefellfchaft, und ihnen giebt es wiederum zwey
verfchiedene Wege. Entweder fie wählen eine fol-
che, welcher, obgleich in ftillen und gefchloffenen
Conventikeln, Chriftus noch der Mittelpunct ihres
Glaubens ift, oder eine folche, welche fich, ob-
gleich in uralter Zeit einmal, doch noch etwas An-
deres und ganz Eigenes ausgedacht, und in geheim-
nifsvollen Traditionen aufbewahrt hat (Freymaure-
rey). Das erfte ift ein l[illegible]licher Nothbehelf; aber da
in folchen Conventikeln eine beftimmte Reihe von
Gefühlen gleichfam fanctionirt ift, die Gemüther fich
in einem vorgefchriebenen, fehr engen Kreife bewe-
gen, und der freyere Chrift, deffen Sinn für alle
Seiten des kirchlichen Lebens gleich offen ift, fich
auf den gezählten Stufen diefer Gefühlsleiter nicht
frey und gefchmeidig genug bewegen kann: fo ift
zu fürchten, er werde fallen, und was das Allerver-
derblichfte, in Heucheley. — Obgleich die Maure-
rey im höchften Grade gefellig ift: fo ift doch die
Hauptfrage, um *wen* man fich da fo eifrig bemüht
und herum verfammelt. Die Art, wie diefe Brü-
der, — denn nur das eine Gefchlecht umfafst diefer
Bund, — fich zu der öffentlichen Erfcheinung Chrifti
in der Kirche verhalten, giebt wenigftens nicht un-
deutlich zu verftehen, dafs Er es wenigftens nicht
allein ift, den fie fuchen. Denn fonft würden fie,
und befonders die aus dem geiftlichen Stande Genof-
fen diefes Bundes find, fich auch dort auf eine ganz
ausgezeichnete Art zu ihm halten, und allen Anderen

als Muster leuchten; so aber sieht man wohl, dass Er, mögen sie ihm auch die grösste Ehre, die sie Jemanden anthun können, nicht versagen, doch nicht der Mittelpunct, und sein Geist nicht der ausschliessliche Geist dieses Bundes sey. (Wem könnte diess nur einfallen, der auch nur die meisten Glieder dieser Gesellschaft in und ausser der Loge nur flüchtig beobachtet hat?) S. 57. 58: „Die höchste Stelle also, die dieser Bund einnehmen kann, ist die, dass er, obwohl ein, besonders in Ansehung seiner wohlthätigen Zwecke sehr schätzbares, doch nur sehr untergeordnetes, mangelhaftes und einseitiges Institut in der christlichen Kirche ist; hierin liegt aber zugleich die Nothwendigkeit seiner künftigen Auflösung, sobald, was wir zu Gott hoffen, Christus zu seiner allgemeinen Gemeinde wiederkehrt, d. h. sie nur im Glauben sich wieder zu ihm kehrt. Die wahre Freymaurerey besteht schon nirgends in der Welt mehr objectiv, sondern bloss noch subjectiv. Die geheimnissreiche Form derselben aber ist für den, der in der wahren Kirche lebt, mindestens bedeutungslos, und zwar in einem anderen Sinne noch, als sie es für viele dieser Brüder selbst ist. Durch Christum sind die ewigen und einzigen Geheimnisse, wie die von der Trinität, Incarnation, Weltversöhnung u. s. w. offenbar geworden und geoffenbart, und es ist der wesentliche Charakter des Christen, dass er an geoffenbarte und so auch ihm und aller Welt offenbar gewordene Geheimnisse glaubt. Offenbar gewordene Geheimnisse aber wieder nicht offenbar machen, sondern geheim halten, ist, wie wenn man auf offenem Markt die wunderbarsten Geberden machen wollte, und nicht ohne Bedeutung ist hier, was wir in alten Geschichten der ersten Jahrhunderte p. C. lesen, dass nach dem ersten Licht des Christenthums die Dunkelheit der Dämonen wich, und diese überall vor dem Zeichen des heiligen Kreuzes flohen."

III. *Möglichkeit der Wiederherstellung.* §. 51—68. Die Frage ist nun, wie hier zu helfen in der gegenwärtigen Lage der Dinge, und wie das kirchliche Leben aus der Versunkenheit, in der wir es erblicken, zu erheben sey. Menschen können hier für sich nicht wirken; es muss Alles der Geist Gottes thun. Nur an dem Göttlichen kann sich das Göttliche wecken und entzünden. — Es giebt Zeiten, wie einzelne Menschen, denen Gott die Gnade, in ihm zu leben und selig zu seyn, entzieht, und andere, denen er sie gewährt, je nachdem sie darum zu beten verstehen, d. h. den wahren und allein seligmachenden Glauben haben. — Die Kirche Christi, die schon vorhanden ist, hilft uns mächtig; sie macht Alles an uns und aus uns; wir machen nichts an ihr. Aber wir sollen ihrem göttlichen Geiste nicht widerstreben, der in dieser Zeit lauter und eindringlicher, als je, an die Gemüther geredet, und uns alle so tief erschüttert hat, dass wir es unser Lebelang nicht vergessen können. An diesen Geist Gottes, der zu allen Zeiten der alte Geist des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe war, und der sich so wunderbar in diesem Volke geregt, und es von oben und unten mit einer göttlichen Kraft und Begeisterung durchdrungen hat, müssen wir uns halten; darauf allein lässt sich ein neues, schönes und edles Leben in der Kirche Gottes bauen, und jede, wenn auch noch so kühne Hoffnung fassen. — Der Staat kann hier nicht helfen: denn so lange noch irgend ein Gegensatz zwischen Staat und Kirche vorhanden wäre, würde doch nichts Erspriessliches und Gedeihliches entstehen. In welchem Geiste hätte wohl je ein Staat für die Kirche etwas Heilsames gethan, als eben nur in dem heiligen Geist der Kirche selbst, und sofern der Landesherr mit den Staatsbeamten von diesem Geiste beseelt und durchdrungen war. — Da sich aber nichts Öffentliches und Allgemeines ohne ihre Aufsicht und Leitung bilden und erhalten kann: so werden sie besonders das öffentliche und allgemeine *Gedeihen* des kirchlichen Sinnes und Lebens, wie es sich selbst mit göttlicher Gewalt von Innen entwickelt, zu veranlassen und zu begünstigen haben. Hier kommt Alles darauf an, zur rechten Zeit nichts, und zur rechten gar viel zu thun. — Die Kirche hat in ihrer Richtung nach der Welt hin mit der jedesmaligen Zeit gar viel zu schaffen: denn sie steht in der Welt. Man nennt diess oft die sichtbare Seite der Kirche, und sie selbst in dieser Beziehung wohl gar die sichtbare Kirche. Man könnte diese Seite richtiger die dunkle nennen: denn es ist die, an der sie eindringt an dasjenige, was noch nicht von ihrem Lichte erhellt ist, und an der die Finsterniss noch mannichfaltig einfliesst, sich mit ihr zu vermischen, und sie vergeblich zu verändern strebt. Der Geist der Zeit ist niemals der ihr ganz angemessene, oft ganz von ihr abgewandt. Desswegen hat sie zu allen Zeiten den Charakter der streitenden Kirche gehabt. — Jede Zeit kämpft auf eine eigenthümliche Weise, und nach ihrem besonderen Charakter gegen die Kirche Gottes an; desswegen ändert sich zwar nicht die Kirche, wohl aber das Leben der Menschen in ihr, und mit diesem kirchlichen Leben ändern sich denn auch die kirchlichen Anstalten, Verfassungen, Ordnungen: denn diese haben eine lebendige Beziehung und Hinweisung auf die Zeit, *und haben somit selber ihre Zeit.* — Wie sich nun in dem kirchlichen Lehrbegriff das Ewige darin vom Zeitlichen trennen muss: so ist es auch mit der Disciplin und allen kirchlichen Anordnungen. — Kirchliche Anstalten sollen sich ändern mit der Zeit, heisst nun aber keineswegs, wie es freylich Viele verstanden und vom Herzen gewünscht haben, sich mit dem Zeitgeist aussöhnen und befreunden, und ihn wohl gar in sich aufnehmen, sondern ihn nur bekämpfen auf eine neue und kräftige Art. —

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
[AL]LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1818.

[T]HEOLOGIE.

in der Realschulbuchhandlung: *Aphoris- ur Erneuerung des kirchlichen Lebens im [pro]tantischen Deutschland* u. s. w.

(*[Beschlus]g der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

[..]ren protestantischen Symbole sind und [..]e edelsten und unvergesslichsten Denkmale [..]sen Sinnes und eines theologischen Geistes, [..]bst in den Zeiten der höchsten Blüthe in [..] des 4 und 5 Jahrhunderts kaum gefun- — Was in diesen Symbolen ewig ist, und [l]ebendig aus dem Geiste des Christenthums wird sich gewiss erhalten; sie, diese Sym- [..]n und können es nicht *erhalten*, wie sehr [..] *enthalten* mögen, und jene Bestimmung [..]uch niemals gehabt. Ist auch ohne Sym- [..]esundes Leben in der Kirche Christi mög- [..]st es doch nicht an eine einzige und unab- Norm und Form derselben gebunden: denn [..]te mit ihrem göttlichen Inhalte auch ihre göttlich seyn. Aber der Protestantismus ist [..]chem Aberglauben, und von dieser schönen [..]iebt uns die ältere protestantische Kirche [..]chönste Beyspiel und Muster. Nicht bloss sondern auch verpflichtet ist die prote- [..]irche dazu, ein neues Symbol an die Stelle [..]u setzen, wenn sie dieselben für ihr Be- [..]zulänglich und unbrauchbar findet. Die [..]nbole können und sollen dadurch keines- [..]ehoben werden. — S. 77. „Wie es die [..]eistesbeschränktheit war, wenn man einst Alles, was Symbol oder Glaubensbekennt- mit wildem Eifer stürmte, und überhaupt [..]en wollte: so war es auf der anderen Sei- [..]selbigen Zeit keine geringere Geistesbe- [..]t, wenn man mitten unter jenen Stürmen die alten Symbole aufrecht erhalten und [..]eben wollte: denn das hiess im Grunde [..]res, als eine Zeit unbedingt und unnatürlich [..]ere verpflanzen, oder einen fremden Cha- besonderer Ehrfurcht zu dem seinigen [..]as nicht geschehen konnte, ohne den ei- [..]opfern." — Dem immer fessellosen Leben [..]s Christenthums waren die älteren Symbole [..]wang, der jede freye Bewegung hemmte, [..]chon seit länger als hundert Jahren Sitte [..]war, je frömmer man war, desto mehr der [..]nden Autorität der alten Symbole zu wi- dersprechen; durch ein neues hoffen wir auch diese innerlichen und frommen Seelen mit dem kirchlichen Leben wieder auszusöhnen und zu verbinden. Aus einem ganz anderen und so ziemlich entgegengesetzten Grunde hat man sich in neueren Zeiten von den alten Glaubensbekenntnissen losgesagt. Der Zwang vollends auf dieselben hat Gedankenlosigkeit, Mechanismus, Geistestyranney und das Laster der Heucheley zur Folge gehabt. — Zu dem neuen Symbole müssten die gelehrtesten und zugleich frömmsten Theologen beider noch vorhandenen protestantischen Kirchen ihre Entwürfe mittheilen. Die Redaction könnte nur das Werk einer langen Untersuchung, sorgfältigen Prüfung, und weisen Berücksichtigung aller dabey wesentlichen Gesichtspuncte seyn. Auf einer Nationalsynode könnte nöthigenfalls das Weitere mündlich verhandelt werden. Die älteren öcumenischen Symbole, in denen beynahe sich alle christlichen Kirchen in der ganzen Welt vereinigen, und namentlich das älteste von allen, das sogenannte apostolische, müssten in unverändertem Ansehen bleiben. Von den neuen aber könnte eine doppelte Recension erscheinen, ein kurzes, bündiges, Deutsches Glaubensbekenntniss, zum Gebrauch aller Mitglieder dieser Kirche ohne Unterschied, z. B. bey Confirmationen u. s. w., und ein ausführliches, erweitertes und Lateinisches zum Behuf der Ordinanden, theologischen Facultäten u. s. w.

IV. *Theologie und theologische Facultäten.* §. 69 — 93. Unsere gesammte Existenz und Thätigkeit in der Kirche Christi lässt sich von zwey Seiten ansehen, von der wissenschaftlichen und von der unmittelbar religiösen, oder von der Seite der Schule und des Lebens. — Schon aus der Geschichte erhellt es, dass das Leben in der Kirche Christi bey seinem Beginnen und Entfalten die Wissenschaft mit sich brachte und nothwendig machte. Die Bestimmung aber der gesammten Theologie war wesentlich apologetisch. — *Dass die Religion, was eins mit ihr, das Christenthum, sowohl an sich, als in uns, oder der Glaube nicht menschlicher Art und Abkunft,* — denn das lehrt eben der Aberglaube — *sondern göttlich sey im strengsten Sinne des Worts, dieses aus dem Grunde der Religion, welcher Gott selber ist, nachzuweisen, war zu allen Zeiten das ernstliche Bestreben aller wahren Theologen.* — Ausartung der Theologie. — S. 88. „Entschieden war das Verderben der Theologie besonders von der Zeit an, wo geschehen war, worauf sie sich nachher das Meiste zu Gute that, nämlich, wo sie in der Dogma-

tik nichts mehr von dem Teufel wissen wollte: denn kein grösserer Gefalle kann wohl diesem Feinde des Menschengeschlechts geschehen, als wenn man ihn ignoriren will, und nichts muss er seiner Natur nach so sehr wünschen und bezwecken, als dass man nichts mehr von ihm wisse, und nichts mehr merke von allen seinen Künsten zur Verführung der Menschen." (Rec. hat nichts dagegen, dass man dem Fürsten der Finsterniss im Systeme wieder die ihm entrissene Stelle einräume; aber bitten möchte er doch, ihm in den religiösen Lehrbüchern fürs Volk, so wie in den ascetischen Schriften, keinen zu hohen Rang anzuweisen. Denn so nachtheilig es auch seyn mag, ihn zu ignoriren: so ist es doch gewiss nicht minder nachtheilig, den Ohnmächtigen zu fürchten, und ihn auf Kosten Gottes und Christi, der gekommen ist, die Werke des Teufels zu zerstören, zu erheben, oder ihn zum Stichblatte zu machen für Vergehungen, für die man selbst verantwortlich ist. Der Vf. sieht wahrscheinlich nur in ihm das Urprincip alles Bösen, ohne ihm unmittelbare Wirkungen auf die Welt und die Menschen einzuräumen; aber seine Äusserungen können leicht gemissbraucht werden, die gröbere Satanslehre in Schutz zu nehmen, gegen die sich Rec. erklären zu müssen glaubt, und für die sich auch aus der heiligen Schrift kein haltbarer Grund hernehmen lässt.) — Um dieser ihrer Ausartung willen haben viele die Theologie selbst abgeschafft, und es, wie im Beginn der christlichen Kirche, einem Jeden ohne Unterschied des Standes freygegeben wissen wollen, die Gemeinde Gottes zu erbauen. Aber diess würde eine ganz verkehrte Massregel seyn. — Die theologische Facultät ist, obgleich ein Theil eines grösseren wissenschaftlichen Vereins, der Universität, doch ursprünglich aus dem Schoosse des kirchlichen Vereins hervorgegangen, und ihm zu dienen, kann daher auch nur ihre wesentliche Bestimmung seyn. Ihr Zweck ist, würdige Geistliche zu bilden, dem der andere, das Reich der Wissenschaft im Allgemeinen zu fördern, untergeordnet ist. — Die Mitglieder dieses kirchlichen Instituts müssen vor allen Dingen fromm seyn, weil ohne Frömmigkeit die Theologie todt, leer und unfruchtbar und nichts mehr als schimpflicher Aberglaube seyn würde. — Wissenschaftliches Talent und Streben ist diejenige positive Eigenschaft, die den Theologen zu seinem Berufe qualificirt. Seine Gelehrsamkeit darf nicht bloss historisch, sondern er muss in der Dogmatik auf eine solche Art zu Hause seyn, dass er sich darin, auch ohne gleich von vorn herein das Historische mit einzumischen, zurecht zu finden weiss. — Der Einfluss der gesammten wissenschaftlichen Thätigkeit theologischer Facultäten und ihre Folgen für das gesammte kirchliche Leben sind gar nicht zu berechnen. S. 100. „Wer es weiss, wie offen und bereit das jugendliche Gemüth ist, *jede* ihm dargebotene Wissenschaft aufzunehmen, und wie wenig es noch in sich selbst Kraft und Mittel hat, die Wahrheit und den Irrthum darin zu unterscheiden, der kann auch die Wichtigkeit des Werks derer, die als Lehrer der Jugend auf diesem Posten stehen, gar nicht hoch genug anschlagen. Auf sie also muss unsere Hoffnung ganz vornehmlich und zuerst gestellt seyn, wenn wir überall hoffen sollen, dass es besser werde; von ihnen und dem Geiste, der in ihnen weht, hängt es ab, welch ein Geist sich künftig überall in dem kirchlichen Leben regen und verbreiten soll, und durch sie hoffen wir auf ein neues und edleres Leben des Glaubens und der Wissenschaft in der Jugend, die sie uns bilden werden: denn auf die gegenwärtige, schon fertige, und schon so vollkommen ausgebildete Generation wird aus begreiflichen Gründen hier nicht gesehen." — Die Wirksamkeit der theologischen Facultäten muss noch vermehrt werden. — Geistliche sind mit Recht die Ephoren wenigstens der Gymnasien und Landesschulen. Sie sind dieses nicht und sollen es auch nicht seyn als Theologen, d. h. als Pfleger der Wissenschaft von der Religion, sondern als Religionslehrer unmittelbar, nach der ganz richtigen Ansicht, dass auf Schulen keine Universitätswissenschaft anticipirt, wohl aber dasjenige, was allen Universitätswissenschaften gemeinsam zum Grunde liegt, und mithin die Religion darunter, als das Erste und Höchste, gelehrt werden soll. — Grosser Nutzen einer zu stiftenden Verbindung der Ephoren mit der Universität. — An den Prüfungen der Candidaten dürfen die theologischen Facultäten durchaus nicht ohne Antheil gelassen werden. — Gegenstand der Prüfung kann nur seyn, was, so speciell und sublimirt es auch genommen werde, doch eine lebendige Beziehung hat auf die Religion, und auf die Theologie, sofern sie die Göttlichkeit derselben zu vertheidigen bestimmt, und dann die praktische Geschicklichkeit, die von den obersten Geistlichen als praktischen Geistlichen erforscht wird. — Es muss dem ins Amt eintretenden Geistlichen zur unumgänglichen Pflicht gemacht werden, die Verbindung mit der Wissenschaft und Gelehrsamkeit fortzusetzen. S. 111. „Man sage nichts von Mangel an Vermögen, Hülfsmitteln, zumal in der Abgeschiedenheit auf dem Lande. Mögen sie denn doch, wenn es ihnen nur treuer Ernst ist, im alleräussersten Falle des Mangels, der gesammten neueren Literatur entbehren, an der sie ohnehin nicht viel verlieren, und sich an der Bibel und einem einzigen Kirchenvater, wie dem h. Augustinus, genügen lassen: dann haben wir die Bürgschaft, dass unsere Geistlichen Theologen bleiben, und die Kirche Gottes blühet fröhlich auf in der Welt. Aber mit der Landwirthschaft sich abzugeben, über Bienenzucht, Pomologie oder gar Romane und Sittengemälde zu schreiben, und so auf alle Weise dem schandbaren Götzen des Zeitgeistes zu huldigen, darf schlechterdings nicht gelitten werden." (So sehr Rec. dem Vf. darin Recht giebt, dass der einmal wahrhaft wissenschaftlich gebildete Prediger auch unter den ungünstigsten Umständen den Verkehr mit der Wissenschaft nicht ganz aufgeben dürfe und werde: so hart, absprechend und einseitig findet er die letzte Behauptung desselben. Es hat gewiss sehr würdige Geistliche gegeben, und giebt

ich, die den Verkehr mit der Theologie nach
unterhielten, und doch dabey Landwirth-
ieben, und Bienenväter und Pomologen wa-
id kann man denn durchaus keine Romane
engemälde schreiben, ohne dem schandba-
en des Zeitgeistes zu huldigen? Haben nicht
Romane und Sittengemälde selbst eine reli-
ndenz? Haben nicht schon manche Geistli-
nen es mit ihrem Amte sehr Ernst war, wie
rmes, *Starke*, *Demme* u. A., Romane und
nälde geschrieben, und darf man ihnen dar-
ld geben, dass sie den Verkehr mit der Wis-
aufgegeben haben, sollten sie auch einem
chten Examinator nicht immer befriedigend
orten im Stande seyn? —) Um nun zu er-
ob die Geistlichen den Verkehr mit der Wis-
unterhalten, müssen die Synoden wieder
t, es müssen theologische Colloquia gehal-
l alle Prediger des Landes verbunden wer-
nigstens alle 2 oder 3 Jahre vor der obersten
n Behörde Beweise ihrer unverminderten
: zu geben. Es muss im kirchlichen Leben
ben, die der Kraft und Fähigkeit eines Je-
messen sind, und mithin besondere Stel-
lie, welche zu den früher ihnen angewiese-
t mehr passen. — Es wird denjenigen Geist-
welche die Gabe der Enthaltung besitzen,
in, nicht zu heirathen, um dadurch weni-
ie Welt und das weltliche Treiben hinein
lt zu werden. (Rec. denkt hier ganz ver-
von dem Vf. Ihm erscheint es als heilige
, was, irrt er nicht, *Fichte* irgendwo sagt:
ne Schuld unverheirathet bleiben, ist ein
nglück; durch seine Schuld eine grosse
and er hält sich überzeugt, dass kein noch
Zweck diese Wahrheit umstossen könne.
es einseitig, dass der verheirathete Geistli-
in das weltliche Leben und Treiben ver-
y, wie der unverheirathete. Jenem nimmt
tin manches weltliche Geschäft ab, das
oft besorgen muss. Und so eine schöne Sa-
ich um die Eingezogenheit des Geistlichen
vertreibe man doch auch hier nicht, und
icht, dass der Geistliche, wenigstens der
schon von Amtswegen mit der Welt in Be-
bleibt, und dass es eben so unmöglich, als
wahre Wirksamkeit nachtheilig seyn wür-
anz aus ihr zurückziehen zu wollen.)

Der Geistliche und die Gemeinde. §. 94 —
Gemeinde ist mit ihrem Geistlichen im
las lebendige Bild der Kirche Christi im
Lebendig aber und so nur wahr ist dieses
, wenn in Einem Geist des Glaubens der
mit seiner Gemeinde verschmolzen ist,
and der innigsten Einheit und Liebe beide
— Pflicht des Geistlichen, sich des Jugend-
anzunehmen. — Die Candidaten sollten,
ie die Universität und das Seminarium ver-
hullehrer in der Stadt oder auf dem Lande
werden; dem hofmeisterlichen Leben ist es in aller
Hinsicht vorzuziehen: denn der Kirche muss auch
daran liegen, die jungen Leute, die sich ihr als Leh-
rer widmen, aus dieser Bahn nicht zu weit und
nach ihrer Wahl heraustreten zu lassen, sondern sie
so früh, als sie kann, in ihre Dienste und Aufsicht
nehmen. Wie die Verbindung der Candidaten, als
Vicarien zugleich, mit dem Prediger, und der oft
eintretende Wechsel derselben zumal auf den Land-
geistlichen vortheilhaft wirken dürfte, erhellt von
selbst. — Erwachter Enthusiasmus für pädagogische
Zwecke. — S. 124. „Die neueren Methoden, und
namentlich die Pestalozzische, kennen die Lehre des
Christenthums von der Sünde nicht, und haben kei-
nen Gedanken daran und keinen klaren Begriff da-
von, wie das Ursprünglichböse in der menschlichen
Natur, sowohl in dem Kinde, als in dem Einflusse
der Welt auf dasselbe, als auch in der Erziehung
selbst, wie geschickt sie auch experimentirt, sein
Recht behauptet. Denn das Böse wechselt in den
Wohlerzogenen nur seine Form, aber das Menschli-
che und Humane der Erbsünde bricht doch am
Ende immer wieder durch, und die beste mensch-
liche Erziehung zur Humanität kann nicht um-
hin, auch diese Seite der Humanität in dem
Kinde auszubilden und mitzuerziehen. Darum ist
es ein Widerspruch und ungereimt, dass der Mensch
den Menschen erziehen könne; nur der Geist
Gottes in dem Erzieher, die Religion allein ist die
einzige und wahre Erziehung." — Kein Zeitalter hat
es weiter gebracht in der Kunst, das Christenthum,
wo möglich, ganz zu ignoriren, und sich gerade
so zu geberden, als wäre es gar nicht da, wie
das unserige. Wahre Religion und wahres Christen-
thum wird noch immer am meisten unter dem Volke
gefunden, das, ohne viel zu reflectiren und zu klü-
geln, dem Zuge des göttlichen Geistes folgt, und sich
auf sein noch unverdorbenes Gefühl sicher verlassen
kann; die Depravation und Irreligiosität hingegen ist
unter den Leuten von Bildung und Wissenschaft am
häufigsten. — An manchen Orten Deutschlands braucht
man gar nicht weit zu gehen, um selbst Predigten
zu hören, in denen Christus weder dem Namen, noch
dem Geiste nach vorkommt. — Philosophen, Poli-
tiker, Poeten, und dazu denn noch die Erziehungs-
künstler, sie alle geberden sich, als läge noch die tief-
ste Finsterniss auf den ersten Principien des Lebens
und des Wissens, als wäre kein Heiland bis jetzt in
diese Welt gekommen, und als müssten wir durchaus
noch eines anderen warten. — Ein Augenblick von
ausserordentlichen Folgen für das ganze Leben, lange
vorbereitet, rührend und feyerlich, muss der seyn,
wo der Jugend die heilige Schrift überantwortet
wird. Aber freylich darf das nicht eine der platten,
modernen, eleganten Übersetzungen, und noch we-
niger ein fader Auszug seyn, sondern nur die alte,
edle, ächtdeutsche Übersetzung Luthers. S. 131.
„Alles andere mag sich an der kirchlichen Gestalt des
Lebens mit der Zeit verändern, und muss es noth-

wendig auch; auch die Fehler der lutheriſchen Überſetzung im Einzelnen mag man gelind verbeſſern; aber verdrängen und ganz umgeſtalten kann man eher, wie wir erlebt haben, die ganze Deutſche Reichsverfaſſung, weil ſie an allen Seiten ſchon viel zu ſehr ins äuſserliche Leben einläuft, als dasjenige, was ſo gründlich und tiefgewurzelt das geiſtige Eigenthum der Nation geworden. Selbſt daſs ſie dem Sinne nach hie und da hinter dem Originale zurückgeblieben, hat ihrer religiöſen Wirkung nicht geſchadet. So aus Einem Guſſe hat ſie, wie *Goethe* ſehr richtig bemerkt, die Religion weit mehr gefördert, als wenn ſie die Eigenthümlichkeiten des Originals im Einzelnen hätte nachbilden wollen." — Die Katechumenen dürfen nur in dem letzten Jahre vor ihrer Confirmation bey dem Abendmahl zugegen ſeyn, und die Enthüllung des geheimniſsvollen Sinnes dieſes Sacraments in ſeiner ganzen Verzweigung mit dem Leben eines Chriſten muſs das Hauptgeſchäft eines ganzen Jahres ſeyn; alle anderen Gegenſtände des religiöſen Unterrichts müſſen an dieſen einen Mittelpunct des kirchlichen Lebens angereihet werden. — Vor der Confirmation muſs die Jugend mit dem eigenthümlichen Glauben der proteſtantiſchen und mit dem der katholiſchen Kirche ohne Polemik und Erbitterung bekannt gemacht werden. Iſt nur dieſer Unterricht von rechter Art: ſo wird ſie wohl begreifen, wie man, im katholiſchen Glauben geboren und erzogen, würdig an Gott glauben, in dieſem Glauben rechtſchaffen handeln, und durch denſelben ſelig werden könne; aber das wird ſie nimmermehr begreifen können, wie man, im proteſtantiſchen Glauben geboren und erzogen, ihn verlaſſen, und, übergehend zu einem anderen Glauben, ſelig werden könne. Da ein ſolcher zugleich das Gelübde gebrochen, wodurch er mit ſeiner Kirche verbunden iſt, und den heiligen Geiſt derſelben ſo bitter betrübt und gekränkt hat: ſo muſs deſswegen und für einen ſolchen Fall ein allgemeiner Buſs- und Bet-Tag im ganzen Lande angeordnet werden. — Dem Abendmahl geht die Beichte vorher; die allgemeine Beichte iſt nicht zuläſſig, ſondern die Privatbeichte muſs wieder hergeſtellt, das Beichtgeld aber auf ewige Zeiten abgeſchafft werden — In einem wohlgeordneten kirchlichen Leben ſollte es auch Aſyle geben für ſolche, die entweder aus natürlicher Anlage einen Trieb, der ſie aus der Welt zuruck in ſich ſelber führt, in ſich fühlen und wahrnehmen, oder die, nachdem ſie das Leben in der Welt faſt auf allen Seiten verſucht, genoſſen, oder mit der reinſten und vielſeitigſten Thätigkeit auf die Welt eingewirkt haben, ſich nun doch mit derſelben abzufinden und aus einander zu ſetzen wünſchen, ſolche, denen groſse Hoffnungen geſcheitert, weit umfaſſende Plane miſslungen, deren Verdienſt ſchwer verkannt worden, kurz deren Leben in der Welt auf irgend eine Weiſe Schiffbruch gelitten, und die ſich ſehnſüchtig nun nach einem Hafen umſehen, in dem ſie ruhig und von der Welt ungeſtört ihre Tage bloſs dem inneren geiſtlichen Leben, der Betrachtung Gottes und göttlicher Dinge, dem ſtillen Forſchen über die göttlichen Leitungen widmen könnten. — Der Pfarrer ſoll mit ſeiner Gemeinde in einer beſtändigen und möglichſt lebhaften und innigen Verbindung leben. Die Religionslehrer ſollten auch die geiſtlichen Familienbeſuche wieder zu weſentlichen Geſchäften ihres Amtes rechnen, und wenigſtens im Jahre bey allen Gliedern ihrer Gemeinde ablegen. (Wäre der Vf. ſelbſt Prediger: ſo würde er fühlen, wie viele Schwierigkeiten dieſem Vorſchlage im Wege ſtehen, die der Prediger allein zu beſeitigen nicht im Stande iſt.) — In wiefern mit dieſem Eintritt der Geiſtlichen in das häusliche Leben ihrer Gemeinden auch das ſchon von Calvinus begehrte Cenſoramt möchte zu verbinden ſeyn, iſt überaus wichtig zu bedenken; es iſt von ſelbſt klar, daſs es in irgend einem Grade nothwendig damit verbunden iſt, und vor Zeiten auch immer war. — Endlich über das Verhältniſs derjenigen Juden zur chriſtlichen Kirche, die man weder unbedingt zu den Chriſten, noch zu den Juden rechnen kann. —

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Fleiſcher d. J.: *Die Geſchichte der Bibel zum Gebrauch für Lehrer und Schüler* von *J. A. C. Löhr.* Mit 1 Kupfer. Dritte durchgeſehene und vermehrte Auflage. Auch unter dem Titel: *Der erſte Lehrmeiſter. Ein Inbegriff des Nöthigſten und Gemeinnützigſten für den erſten Unterricht von mehreren Verfaſſern.* Erſter Theil. *Die Geſchichte der Bibel.* 1818. XVI u. 206 S. 8. (8 gr.) Die erſte Auflage erſchien 1810, die zweyte 1814.

Hamburg, b. Gundermann: *The practical Correspondent for Merchants.* By *J. G. Büſch.* The third edition, carefully corrected. Vol. I. 1818. IV u. 164 S. Vol. II. 10 8. (1 Rthlr. 4 gr.) Die erſte Auflage erſchien 1811.

Frankfurt a. M., b. Guilhauman: *Nouvelle Grammaire Italienne pratique* par *Jean Nicolas Meidinger.* Sixième Edition, revue, corrigée et considerablement augmentée par l'Auteur. 1818. X u. 373 S. 8. (20 gr.) Die Brauchbarkeit dieſes Buches beweiſen die mehrmaligen Auflagen ſelben.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
OCTOBER 1818.

THEOLOGIE.

, in der Realschulbuchhandlung: *Aphoris- zur Erneuerung des kirchlichen Lebens im stantischen Deutschland* u. s. w.

der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

tus und Disciplin. §. 115 — 118. Zwey- ide alles wahren kirchlichen Lebens giebt rotestantischen Deutschland, die, wenn angekommen wäre, längst keine Spur da- r übrig gelassen hätten. Die eine Partey er rein Innerlichen, die andere die der end Aufserlichen. — S. 155. „Wird ihr och ein wenig von Religion bewegt: so Aberglaube auch gleich wieder auf, dass en Ruf für die Wurzel der Religion selbst und die Gottheit aus der Schönheit ableitet. die Religion des magischen Scheins und der mmerung wegen, die sie, mit der Sinn- usamm ngehalten, hervorbringt. Um gu- ungen zu machen, oder die Schönheit der en Gemälde zu empfinden und zu copiren, e, brauche man unter anderen auch Reli- urch die Kunst, sagen sie, kann man dem n kirchlichen Leben am besten aufhelfen; tik allein vermöge einen würdigen Cultus ffen; ja die wahre Lehre von der Religion der Menschen sey in ihrer höchsten Potenz deres, als die Lehre von der Kunst: denn verschmelze das Göttliche und Irdische, innliche und Sinnliche, und bringe uns so ner Weise von dem lästigen Irrthume weg, as doch nicht im Grunde eins und einer-

Der Protestantismus ist zwar, weil bey Entstehen das kirchliche Leben an dem *Zu-* kte, nicnt reich an Ceremonieen, aber er n nicht allen religiösen Gebräuchen abge- nd es ist nichts in ihm dagegen, einen Cy- voller Gebräuche des Alterthums zu erneu- d auf eine lebendige Weise in das Leben ften einzuflechten. Er steht daher swischen en vorhin angeführten Parteyen in der Mit- erhält sich unberührt von dem, was sie iches an sich haben. — Mit Recht ist die des Wortes Gottes der Hauptbestandtheil des hen Gottesdienstes, weil selbst die Verwal- d der Genufs der Sacramente, so wie aller Gebräuche, sich fest und sicher allein auf aben bauen läfst, der aus dem Worte Gottes kommt. Aber die Predigt muss so abgefasst seyn, dass sie den Zuhörer so in ihren Gegenstand hinein- zieht, und eine solche Gewalt über ihn beweiset, dass er ihrem erfrischenden und erquickenden Ein- drucke, ihrer erwärmenden und tröstenden Kraft, ihrem belebenden und beseligenden Einfluss sich mit Wonne überläfst, und gar auf keine Weise widerste- hen kann, so dass er durch dieselbe aus sich und über sich selbst erhoben, und dergestalt in eine andere Welt versetzt wird, dass er am Schluss der Predigt sich nur mit Mühe wieder, und wie nach einem lang verhaltenen Athem sich nur mit einem tiefen Seufzer in die irdische Welt zurückfinden kann. (So sehr wir den Eifer ehren, womit der Vf. auf Predig- ten, im Geiste des religiösen Glaubens, dringt: so hört man doch in dem, was er über Predigten und Predigtwesen überhaupt sagt, zu sehr den Jünger — oder Meister einer gewissen Schule, als dass man ihm unbedingt Recht geben könnte. Wenn er gleich sich gegen moralische Predigten aus dem Grunde erklärt, weil Jedem sein Gewissen schon sage, was er thun und lassen müsse: so müfste er doch die Menschen sehr wenig kennen, wenn er in Abrede seyn wollte, dass eine ernste und herzliche Erinnerung an Aus- sprüche des Gewissens ein Mittel werden könne, die- sem den Sieg über sinnliche Leidenschaften und Ver- suchungen zu erleichtern, oder — um in der Spra- che des Vfs. zu reden — dass auch dadurch der Geist Gottes auf die Menschen wirken könne. Der Vf. sagt, alle Homiletik sey nur negativ: aber kann sie das seyn, ohne in einem gewissen Grade auch positiv zu werden? — Rec. erkennt und ehrt gewiss, was jene Schule Gutes will, aber er kann sich nur nicht überzeugen, dass es auf dem von ihm vorgeschriebe- nen Wege *allein* zu erreichen sey, und dass die Frömmigkeit, so unentbehrlich sie auch dem wür- digen Prediger ist, das Einzige sey, was man von einer guten Predigt verlange.) — Aber der ganze Cultus ist nicht auf die Predigt beschränkt. Wie die protestantische Kirche dem Glauben die Freyheit sichert, sich seinen Cultus zu bilden nach den Be- dürfnissen der Zeit und Nation: so kann sie auch, ist der Glaube einmal in dem Symbole ein bestimmter, öffentlicher und allgemeiner geworden, mit der Zeit sehr leicht zu einem demselben gemäfsen, eben so bestimmten, allgemeinen und öffentlichen Cultus kommen. — Vor allen Dingen muss man nun den Zusammenhang der Gemüther kraft des Glaubens mit den noch vorhandenen Hülfsformen vermitteln und lebendig erhalten. Hier ist der Punct, von

wo das edlere Leben in der Kirche Christi ausschreiten muss, und es ist klar, dass es auch hier zunächst nur von der theologischen Seite ausgehen, auf die Religionslehrer übergehen, und von diesen in die christlichen Gemeinden kommen, und in ihnen zu seinem ganzen und vollen Segen erweckt werden könne. — Über Kirchengebäude. Sie müssen anständig und edel ausgestattet seyn, so dass man sie für eine würdige Wohnung Gottes halten kann. — Feyer des Sonntags. In unseren Zeiten ist kein Unterschied mehr in der Art, wie der Mensch, und wie die Thiere den Sonntag feyern, ausgenommen etwa, dass diese nicht in Ausschweifungen verfallen. — Über den kirchlichen Gesang und die Anwendung der Musik in der Kirche. — Alle eigentlich - sogenannten oder unmittelbaren kirchlichen Functionen, wie Taufe, Austheilung des Abendmahls, Einsegnung des Ehebundes, können und dürfen durchaus nur mitten im Laufe des öffentlichen Gottesdienstes geschehen, und müssen in diesen auf eine geschickte Weise eingeflochten werden. — Über Feste. Sie wurden jederzeit von allen wahrhaft frommen Priestern der Religion durch die Art, wie sie an diesen Tagen den tiefen Sinn des Festes in festlichen Reden zu entwickeln suchten, also gefeyert, dass das religiöse Gefühl, festgehalten an dem Eigenthümlichen des Festes, daran einen sicheren und gebahnten Weg zu dem Erlöser finden konnte, und zur innigsten Vereinigung mit ihm, — da es hingegen in unseren Zeiten häufig ein Jammer ist, zu sehen, wie man sich quält, um dem Christenthum an diesen seinen schönsten und erhabensten Seiten noch etwas Nützliches abzugewinnen, und sich daher so oft auf Gegenstände wirft, die nur eine entfernte Beziehung zulassen, und keinen lebendigen und innigen Zusammenhang mit dem Eigenthümlichen des Festes haben. — Auch ihre Todten wusste die alte Zeit besser und würdevoller zu behandeln, wie man denn überhaupt dazumal im Glauben tiefer und beharrlicher, auch beharrlicher und inniger in der Liebe war. — Zu den bereits allgemein eingeführten Festen sollten noch hinzukommen, das Reformationsfest und Erndtefest, die weit mehr, wie bisher geschehen ist, hervorgehoben werden sollten, ein Fest der Neuvermählten, ein Fest bey Überreichung der Bibel an die heranwachsende Jugend, und ein Fest am Geburts - oder Krönungs-Tage des Landesherrn. — Über das Abendmahl, als Vereinigung mit Christo und den Mitchristen. Entschiedene Sünder müssten nicht zum Abendmahl zugelassen werden. Sie und offenbare Verächter des kirchlichen Lebens und der Religion überhaupt wären überdiess noch mit anderen kirchlichen Strafen zu belegen. — (So oft man auch schon diese Saite berührt, und soviel auch schon in dieser Angelegenheit *pro* und *contra* gesagt worden ist: so darf man doch keineswegs die Acten für geschlossen halten; es wird sich bey jeder erneuerten Untersuchung zeigen, dass, wenn auch auf der einen Seite eine solche Disciplin in der Kirche zu wünschen wäre, auf der anderen Seite sehr erhebliche Gründe dagegen sprechen, und dass man, eben weil in unseren Zeiten die Missbräuche nicht zu befürchten sind, die im Mittelalter von ihr gemacht wurden, sich zuviel von ihrer Wiedereinführung verspricht.) — Über die Vereinigung beider protestantischen Kirchen, nicht auf dem Wege der Wissenschaft, sondern der Religion und des Lebens, und die Nothwendigkeit derselben. —

VII. *Kirchliche Verfassung und Regierung.* §. 156 — 177. Die neue, bessere Verfassung der Kirche hängt grösstentheils von denen ab, welche Gott zum Kirchenregiment berufen hat. Es lässt sich aber dasselbe getheilt denken zwischen solchen, welche das Innere und welche das Äussere besorgen. Aber immer können es nur Mitglieder der wahren Kirche seyn, und die auf einer höheren Stufe des geistlichen Lebens stehen. Der Glaube, der Geist Gottes in dem Glauben, *bildet* allein die kirchliche Verfassung, wie sie dem Nationalcharakter entspricht. — Eine kirchliche Regierung kann sich nimmermehr über das sogenannte Äussere — *circa sacra* — allein erstrecken, ohne beständig auf das Innere, wodurch dasselbe sich doch allein gebildet, und sein fortdauerndes Leben hat, hinzusehen. — Sobald daher ein tüchtiges Volk, seines Glaubens sich bewusst, denselben fixirt und ausgesprochen hat in dem Symbol, als durch welches es nun auch feyerlich vor Gott und aller Welt sich zu diesem bestimmten, und keinem anderen Glauben bekennt, kann es auch zur Bewahrung und Beschützung desselben einer geistlichen Behörde so wenig entbehren, als es in Ansehung der kirchlichen Verfassung und Verwaltung ohne eine legislative und executive Gewalt seyn kann. Ein kirchliches Gesetzbuch wird die unmittelbare Folge des aufgestellten Glaubensbekenntnisses seyn. — In Ansehung der höchsten Gewalt in der Kirche kann nur die Wahl seyn zwischen einem obersten Bischof und einer perennirenden Synodus; das Beste würde unstreitig die Aufstellung beider in wesentlicher Verbindung mit einander seyn. — Pflichten dieses obersten Bischofs oder Synodus. — Abweisung des Einwurfs, dass durch eine solche Verfügung die Wahrheit in ihrem Laufe aufgehalten, und die freye Untersuchung gehemmt werde. Leitung in der Wahrheit durch die Wahrheit ist zu allen Zeiten in der Welt gewesen, und eine Wohlthat, und unentbehrlich in jedem durch einen Mittelpunct gebundenen Lebenskreise. — Zum Leben in der Kirche reicht nicht hin, Rechtgläubigkeit und Irrlehre bloss im Begriffe festzuhalten, oder sich mit dem inneren Unterschiede zwischen Wahrheit und Irrthum im Allgemeinen zu begnügen, sondern der gesellige Charakter des kirchlichen Vereins fodert auch, dass das treue Festhalten der Nation an einem bestimmten Glauben und Bekenntniss der Lehre Jesu Christi, oder diese Orthodoxie, in der Person eines Mannes, der dieselbe in sich darstellt, gleichsam unmittelbar angeschaut und dem menschlichen Leben vergegenwärtigt werde. Denn auf das Leben wirken kann

das Leben, nicht der blosse Begriff, und was Menschen ehren, achten, lieben sollen, muss blofs ihrem Verstande dargestellt, sondern auch Herzen nahe gebracht, ihrem Gemüthe ver-t, und ein Gegenstand menschlicher Empfin-seyn. In dem Amt und der Person des ober-Bischofs ist uns im Geiste ein Bild des geistli-Lebens und Wirkens aufgestellt, dessen blosses n, dessen Anblick Allen höchst segensreich und thätig werden müsste. — S. 252. „Auf die al-ürfte die Wahl fallen, auf die das Vertrauen der n mit stiller Ehrfurcht hinblickt, die Gott durch überlegenen, und auf das höchste und würdig-l hingerichteten Geist, so zu sagen, von Natur eitung der Anderen berufen hat, und ganz glei-Theil hätte an diesem grossen Werke der, der nderen beruft, als welcher selbst berufen wur-lenn hier könnte doch nur der Trefflichste den ichsten berufen." — Himmelweiter Unterschied hen unserem obersten Bischofe und dem Papste katholischen Kirche. — Das Amt, die Idee roteſtantischen Bischofs bürgt uns dafür, dass nicht an dem Heiligthum der Nation vergrei-nd gegen den Nationalglauben verstossen wird. . „Der Individualität die Nationalität aufzu-, ist nach allen göttlichen und menschlichen en das äusserste Verbrechen. Als ein Nichts-ger, ja als ein Hochverräther muss aus prote-chem Gesichtspuncte der gebrandmarkt wer-der in der Qualität des Bischofs sich neben dem ıalglauben einen eigenen und besonderen aus-t hätte, diesen an die Stelle von jenem zu se-alſo statt der Nation nur sich selbst geltend zu n, und die Heterodoxie selbst zur Orthodoxie eben suchte: denn dieses könnte nicht gesche-ohne die Nation in ihrem innersten Leben zu n. Nur die äusserste und unheilbarste Verblen-könnte solch ein Verfahren mit dem Amte und e unseres Bischofs verträglich finden, und da-nen Grund hernehmen gegen die Institution tionalbischofs; welches andere Amt, welche Würde könnte wohl bestehen in der Welt, man dem Amte jede Sünde dessen, der es be-, anrechnen wollte?" Andere sagen, der Landes-der höchste protestantische Bischof. Immer hat e und fromme Sinn protestantischer Landesher-e elende Schmeicheley ganz nach ihrem Werth nwerth zu würdigen gewusst, und einzelne Fälle chnet, wo sie doch nur misleitet wurden von n Pfaffen und Zeloten, welche die Gewalt in nd ihres Fürsten missbrauchten, haben sie selbst mjenigen, was ihnen der Name eines Bi-zuzugestehen scheint, niemals in Verbin-it allen ihren übrigen Rechten als Landesherren ch gemacht. Um auch im rechten Glau-e Anderen zu leiten, und die Regierung des chen Lebens im wahren Geist des Glaubens lziehen, wird nicht blofs erfodert, selbst eist des Glaubens in einem höheren Masse zu besitzen, sondern auch eine Erkenntniss von dem Glauben, eine Tiefe der Wissenschaft, und ein Reichthum von Gelehrsamkeit, der allein ein menschliches Leben für sich in Anspruch nimmt, und ganz beschäftigt, und daher mit dem anderweitigen Berufe des Landesherrn unvereinbar ist. —

VIII. *Schluss.* §. 168 — 183. S. 280. „Wenn alle Zeichen nicht grausam trügen: so will es jetzt mit göttlicher Gewalt eine andere Welt werden, und vergeblich ist jede Tergiversation und jeder Widerstand. In keine einmal vergangene, bestimmte, wenn auch noch so schöne Welt und Gestalt des christlichen Glaubens können wir uns jetzt ganz und genau zurückfinden, und unbedingt zurückversetzen; aber in einer neuen, bis jetzt nur schwach geahneten Gestalt will das Reich Christi sich in der Welt entwickeln; deutliche Zeichen verrathen es; diess Volk hat vor Gott und aller Welt gezeigt, dass es noch lebendig ist, und die Welt überwindenden Glauben hat, und *in diesem Glauben will es nun auch fortleben mit Bewusstseyn, Erkenntniss und Bekenntniss.* So stehen wir unleugbar an der Morgenröthe eines neuen Tages, mögen *wir* nun auch den vollen Glanz desselben noch erleben oder nicht. Thue Jeder inzwischen nur das Seinige!"

Wer sollte dazu nicht freudig Amen sagen! Wir wenigstens theilen die erhebende Hoffnung des Vfs., und glauben auch in Ihm ein auserwähltes Rüstzeug zu erblicken, berufen, dazu mitzuwirken, dass der volle Glanz eines neuen und schönen Tages über die Menschheit hereinbreche.

— m —

ERFURT, b. Keyser: *Neues Archiv für den Kanzel- und Altar-Vortrag, auch andere Theile der Amtsführung des Predigers. Zum Gebrauch für solche, die oft im Drange der Geschäfte sich befinden.* In Verbindung mit *J. S. Ramann* und *J. E. Berls* herausgegeben von *J. C. Grosse.* II Band. 1817. VI u. 317 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

In diesem Bande findet sich wirklich gar Manches, was der Vergleichung, die ein Prediger zwischen seinen und anderen Arbeiten anstellen soll, wohl werth ist. Wenn also die Herausgeber ihr Buch zu einer solchen Vergleichung, zu der nothwendigen Prüfung, die der Prediger mit seinen Arbeiten nach ähnlichen Arbeiten von anderen Predigern anstellen soll, bestimmten: so verdiente es in der That eine dankbare Aufnahme. Denn in diesem 2ten Bande haben wir grossentheils zweckmässige Benutzung des Textes, Gemeinnützigkeit des Stoffes und Fasslichkeit des Ausdrucks gefunden. Für Schwache aber zum Gebrauche im Nothfalle eignet sich auch dieser Band fast gar nicht. Denn gerade die besten Stücke desselben haben zu viel Besonderes, um auf

fremden Grund und Boden verpflanzt zu werden. — Die Entwürfe sind, obgleich grossentheils recht gut, doch immer viel zu weitläuftig zu einer zweckmässigen Ausführung. Denn diese soll die aufgestellten Gedanken durch Beyspiele, Bilder und Gleichnisse versinnlichen. Manche von diesen Entwürfen haben einen viel zu allgemeinen Hauptsatz, um anziehend zu seyn, z. B. über die Epistel am Palmsonntage: „Einige tugendhafte Gesinnungen Jesu, die wir uns ebenfalls zu eigen machen müssen" u. s. w. Manche verstossen mit ihrer Eintheilung gegen die Gesetze des Denkens, z. B. über 1 Petr. 1, 18. 19: Die Erlösung Jesu, als der wichtigste Bewegungsgrund zu einem tugendhaften Leben. Denn die Erlösung Jesu an sich, welche im 1sten Theile abgehandelt wird, liegt hier ausser dem Hauptsatze, und der 2te Theil enthält den ganzen Hauptsatz. Die Vergleichung mit anderen Beweggründen, durch welche zu beweisen war, dass jener der beste sey, fehlt ganz. Die Vorbereitungspredigten auf das Jubelfest der Reformation werden sonderbar genug zu Nachtragspredigten empfohlen. Allerdings lassen sie sich fast jedem Texte anpassen. In einer derselben heisst es (S. 176): „*Ausser* der Vernunft gebe es keinen Glaubensgrund, als die Schrift"; und gleich darauf (S. 178): „Die Schrift sey einzig und allein der Grund unseres Glaubens." Der Vf. scheint sich also im Gange der Rede vom Rationalismus zum Supranaturalismus bekehrt zu haben. Die beiden patiotischen Predigten am Ende sind recht wohl gerathen, besonders die letzte, homilieenartige; die erste sollte sich noch mehr an ihren Text anschliessen. Hin und wieder spricht auc[h in] dieser Predigtsammlung mehr ein Religionsle[hrer] als ein Prediger, z. B. in der dogmatischen [Be]lehrung, welche S. 114 über die Erlösung Christi ertheilt wird.

Die VII. der Altarreden (Trau-, Tauf- un[d Be]gräbniss-Reden) mögen rechte würdige M[uster] seyn; aber sie scheinen doch mitunter nich[t so] wohl das Wort Jesu Christi, als vielmehr das [Wort] ihres Vaterherzens, ihrer Gattenliebe, ihrer [Ver]wandtschaft, ihrer Freundschaft, geführt zu h[aben]. Sollst du im Namen Jesu Christi reden: so [höre] nicht sowohl auf die Eingebungen deines [Her]zens, als vielmehr auf die Stimme des C[hristen] Jesu Christi. Was Christi ist, ist allemal m[ensch]lich; aber was menschlich ist, ist nicht a[llemal] Christi. Sobald du als Christi Diener auf[trittst,] trittst du aus dem Kreise deiner Persönli[chkeit] und Häuslichkeit heraus, um mit dem Lichte, [wel]ches die Welt erleuchtet, das gemeine Leben e[ines je]der im Allgemeinen oder von einer beso[nderen] Seite zu beleuchten.

Der Vf. des Aufsatzes über die Einfü[hrung] neuer Gesangbücher theilt etwas weitschweif[ig eine] Amtserfahrung mit, dass er durch Predigten [und] Lieder in Verbindung mit biblischen Texten [den] Widerstand seiner Gemeinde gegen ein neu[es Ge]sangbuch überwunden habe. Allerdings ist [dieses] eine Empfehlung für diese Art von Predigten. [Doch] scheint uns der Vf. auch weltkluge Kun[st] gebraucht zu haben.

Mf.

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Giessen*, b. Heyer: *Animadversiones ad loca sacri codicis difficiliora Gal. III*, 20. 1 *Cor. XV*, 29. *Joh. IV*, 22, quas festo emendatorum per Luth. sacrorum seculari tertio summe venerabili theologorum ordini in acad. Giss. dicat *G. J. Ludw. Reuss*, apud Crofsdorfienses pr. Gissam — Pastor. 1817. 8 S. 4. (3 gr.)

Sehr löblich ist der Fleiss, von dem hier ein junger Mann, — wenigstens scheint er diess Rec. zu seyn, — drey Pröbchen ablegt. In der ersten Stelle supplirt er bey ἑνὸς: τ. σπέρματος aus dem 16 V., und übersetzt: „Der Mittler ist nicht Mittler der einen Nachkommenschaft;" versteht diess jedoch so, als hiesse es: — „ist nicht der einzige Mittler der Nachkommenschaft." Aber es ist bey ἑνὸς wohl διαθέμενου und bey εἷς ἐστιν: διαθέμενος, zu suppliren; und der Satz als Einwand der Juden zu nehmen. Wenn das Gesetz, wollen diese sagen, der Übertretungen halber gegeben ward: trifft diess bloss den einen von den beiden Theilen, [zwi]schen welchen Moses Mittler war, der andere Th[eil ist] Gott; was hatte er denn *seinerseits* für Ursache, da[zu Anlass] zu geben? Wollte er denn durch dasselbe die Ver[heissung] aufheben?

Die Erklärung der anderen Stelle hat viel Ähnlic[hkeit mit] der bekannten Mosheimischen; und wenn einmal V[erände]rungen der Art Statt finden: so ist die Mosheimisc[he] noch ansprechender. Aber es ist keine nothwendig[e. Rec.] erklärt die Stelle viel einfacher, doch kann er we[der von] dieser, noch von der folgenden Stelle, die Hr. R. [ebenfalls] sehr künstlich deutet, hier sagen, was zu sagen wäre[; denn es] würde die Rec. fast so gross, als das Werkchen selbs[t.]

M

Druckfehler. In No. 143 d. J. S. 232. Z. 26 v. u. muss st. *einzigen* gelesen werden *winzigen*.

JENAISCHE
[AL]LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
OCTOBER 1818.

JURISPRUDENZ.

[Berlin], b. Gräff: *Neueste Behandlung eines Preuss[isch]en Staatsbeamten.* Zweyter Heft, mit 7 wis[sen]schaftlichen Abhandlungen. Von *M. C. G. W. [W]oll,* K. Pr. Regierungsrathe. 1818. LXXXII S. [...], u. 139 S. Actenstücke. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

[E]rhalten wir denn schon die Fortsetzung die[ser mit] Actenstücken belegten Selbstbiographie, wo[von der] erste Theil in No. 55 unserer Blätter von die[sem Jahr]e angezeigt wurde. Wenn der Vf. in die[ser Art] er fortfährt: so können wir uns auf eine an[sehnliche] Reihe von Bänden gefasst machen. Denn [nicht ge]nug, dass er uns von dem Rechenschaft ab[legt, was] ihm selbst in seinen Dienstverhältnissen [widerfa]hrt: er theilt uns auch weitläuftige Acten [über die] Gegenstände mit, welche die Gelegenheit zu [St]reitigkeiten gaben; er liefert Abhandlungen [über die] dabey in Frage kommenden Verhältnisse und [Geset]ze, und nimmt auch fremde Arbeiten dar[in auf]. So hatten wir im ersten Hefte weitläuftige [Abhandl]ungen über Getraidemangel, Obstcultur, vor[züglich] aber über den Arzneyhandel des Waisen[hauses zu] Halle, und in diesem bekommen wir eben [so weitl]äuftige Actenstücke über die Streitigkeiten, [welche d]er Vf. mit den Unterthanen einiger, zu einer [S]tiftung gehöriger, Güter hatte. Von den [wissen]schaftlichen Abhandlungen dieses zweyten [Heftes si]nd No. I u. II Stücke aus Predigten des verstor[benen R]einhard: über die Erscheinung des Hasses gu[ter Mens]chen, und über den Hass der Wahrheit. Der [Vf. würd]e gewiss seinen eigenen Vortheil besser för[dern, w]enn er sich strenger auf die Sache beschrän[ken wol]lte, worauf es ankommt.

[Wir gehen] nun zur ferneren Dienstgeschichte des Vfs. [Der erste Thei]l der Actenstücke, nämlich Alles, was die von [Schöning]sche Stiftung und die Verwaltung der dazu [gehörige]n Güter betrifft, gehört noch zu der ersten [Abtheilu]ng, d. i., zu den schon vor Ausgabe des er[sten Heft]es vorhandenen Beschwerden des Vfs. Im [J. ... w]ar ein Hr. v. Schöning zu Cottbus gestor[ben, un]d hatte sein Vermögen, welches sehr bedeu[tend sey]n musste, da acht Güter dazu gehören, aber, [wie es s]cheint, auch mit ansehnlichen Schulden bela[stet, ...] einer Stiftung gewidmet, deren Zweck und [Beschaff]enheit aus den mitgetheilten Acten nicht er[hellet. D]er Vf. hatte, als K. Sächsischer Amtmann zu [..., ...] Gelegenheit, diese Stiftung näher kennen zu [lernen, u]nd überzeugte sich, dass sie von den Justiz-behörden äusserst schlecht verwaltet werde. Er legte seine Bemerkungen im J. 1814 dem damaligen Minister des Inneren vor, und erhielt selbst den Auftrag, als Ober-Administrations-Commissarius diese Stiftungsangelegenheit zu besorgen, dabey die, eigentlich der Kurmärk. Regierung gebührende, Oberaufsicht zu übernehmen, und im Allgemeinen deren Stelle zu vertreten. Er suchte nun unter anderen auch den Ertrag der Güter dadurch zu heben, dass die Gutsunterthanen, welche durch die bisherige Nachlässigkeit verwöhnt waren, und ihre Dienste gar nicht, oder unordentlich leisteten, mit Strenge zu ihrer Schuldigkeit angehalten wurden. Natürlich ging diess nicht ohne Widersetzlichkeit der Unterthanen ab, und der Vf. griff zu allerley Strafen, Pfändungen, Gefängniss, selbst Schlägen. Die Bauern beschwerten sich darüber, selbst bey dem Könige, und es wurde gegen den Vf. eine fiscalische Untersuchung seines Betragens angeordnet, welche noch fortzudauern scheint. Seine Vorstellungen dagegen, wobey er von dem Satze ausging, dass er wegen seiner Handlungen als Stiftungs-Administrator nur der höheren administrativen Behörde, nicht aber der Justiz, verantwortlich sey, wären vergeblich. In der VII, in diesem Hefte mitgetheilten Abhandlung sucht er daher diesen Satz, dass die Justiz über die Amtshandlungen der Staatsdiener kein Urtheil haben dürfe, sondern dazu allemal entweder die Provocation des Beschuldigten, oder den Auftrag der vorgesetzten (administrativen) Behörde abwarten müsse, noch weiter auszuführen und zu begründen. Allein diess ist, nach des Rec. Überzeugung, sehr schlecht gelungen. Er steht schon mit seinen beiden Hauptbeschwerden in directem Widerspruch. Die erste ging dahin, dass die Gerichte gegen die beiden Minister, von welchen er bey Ausübung der zu ihrem Amte gehörigen Aufsicht auf die Staatsbeamten ihrer Departements, also durch eine Amtshandlung, beleidigt zu seyn meinte, keine Klage angenommen haben, und die zweyte geht umgekehrt dahin, dass die Gerichte auf die Klage eines Bauern gegen den Vf., dass dieser ihn habe widerrechtlich schlagen lassen, ein gerichtliches Verfahren eingeleitet haben. Eine von beiden Beschwerden muss ungegründet seyn: denn sie beruhen auf contradictorisch entgegenstehenden Sätzen, und Rec. wenigstens hält die zweyte für noch weniger begründet, als die erste. In jenem Falle waren allerdings die beiden Minister über die Grenzen hinausgegangen, welche für das äussere Recht gesetzt sind, indem sie nicht bloss die Legalität der Handlungen des Vfs.

beurtheilten, sondern den moralischen Charakter desselben angriffen, welches ihnen auf keine Weise zukommen konnte. Allein dennoch konnte es sehr wohl seyn, dass eine gewöhnliche bürgerliche Injurienklage nicht begründet war, weil die Absicht, zu beleidigen, durch das ganze Verhältniss ausgeschlossen werden konnte. Hingegen hier wurde der Vf. nicht einer unzweckmässigen, sondern einer gesetzwidrigen, einer durch keinen Zweck des Amts zu rechtfertigenden Misshandlung der Gutsunterthanen beschuldigt, und diese gehört in jedem Falle vor die Gerichte. Noch weniger aber kann man mit seiner wissenschaftlichen Ausführung zufrieden seyn. Auch er fällt in den Fehler, welchen so viele unserer neueren Staatskünstler begehen, die Regierung, d. h., die Staatsdienerschaft für die eigentliche Seele des Volkes auszugeben. Die Regierung, sagt er wörtlich S. CXXI, ist ihrer Natur nach nichts anderes, als die Summe der Intelligenz und der Kraft des Volkes selbst, in irgend einer bestimmten Form äusserlich dargestellt, und aus diesem höchstens nur halbwahren Satze folgert er, dass nur die Regierung einen Beamten wegen seiner Amtshandlungen zur Verantwortung ziehen, nicht aber die richterliche Gewalt auf Klage eines Privatmannes oder von Amtswegen eine Untersuchung verhängen könne. Wenn daher die vorgesetzte Behörde eine Verletzung der Amtspflichten wahrnähme: so habe sie zwar die Wahl, ob sie den nun zwischen ihr und dem Beamten entstehenden Streit (?) selbst (kraft ihrer Disciplinargewalt, wovon nachher) abmachen, oder dem richterlichen Ausspruche unterwerfen wolle; allein auch im ersten Falle soll der Beamte das Recht haben, sich gegen den Ausspruch seiner vorgesetzten Behörde auf richterliches Gehör und Urtheil zu berufen. Bey Klagen der Privatpersonen über Missbrauch der Amtsgewalt oder Vernachlässigung der Dienstpflicht soll auch die Regierung, d. h. bey dem Vf., die vorgesetzte Behörde, zuerst entscheiden, ob die beschwerende Handlung für eine Amts- oder Privat-Handlung zu achten sey, und nur wegen der letzteren soll dem Beschwerdeführer Hülfe bey den Gerichten möglich seyn. Diese Sätze sind aber weder richtige Folgen aus dem vom Vf. angeführten Grunde, noch in sich zusammenhängend. Die Angelegenheit ist wichtig; um die Verantwortlichkeit der Beamten, ihre Regeln und Grenzen, drehen sich eigentlich alle constitutionellen Bestrebungen unserer Zeit, daher wollen wir die Ansichten des Vfs. etwas schärfer beleuchten. Sein Grund für obige Sätze ist, dass, wenn die Gerichte zu untersuchen hätten, ob ein Staatsbeamter seiner Amtsinstruction gemäss gehandelt habe oder nicht, sie in die Staatsverwaltung eingreifen und ihren Gang stören würden. Der Beamte würde, da keine Instruction alle in seinem Geschäftskreise vorkommenden Fälle im Voraus bestimmen könne, durch die Furcht vor richterlichen Anfechtungen zur Unthätigkeit gezwungen werden. Dabey beruft er sich auf Englands Beyspiel. Allein jener Grund entscheidet nicht, sobald man nicht die zwey verschiedenen Dinge, Zweckmässigkeit und Gesetzmässigkeit einer Handlun[illegible] einander verwechselt, wie der Vf. offenbar thut Gerichten ein [illegible]rtheil über die Zweckmässigkeit Handlung des Staatsbeamten zu überlassen, w[illegible] lerdings höchst verkehrt. Aber das wird auc[illegible] mand einfallen. In dem eigenen Falle des V[illegible] die fiscalische Untersuchung gewiss nicht die zum Gegenstand, ob die dem Halbhüfner Halke fügten Schläge, die Entsetzung des Schulzen andere angefochtene Massregeln des Vfs. *zweckm*[illegible] Mittel waren, die angeblich widerspenstigen unterthanen zu ihrer Schuldigkeit zurückzuf[illegible] sondern sie wird darauf gehen, ob er ein *Recht* dergleichen Mittel anzuwenden. Dieses Recht in einem wohlgeordneten Staate nur von de[illegible] *setzen*, durchaus aber nicht von *Instructionen* d[illegible] gesetzten Behörden abhangen, und es ist der [illegible] thümliche Beruf der Gerichte, die Frage zu en[illegible] den, ob in einer Handlung eine Verletzung des [illegible] enthalten ist, und was aus dieser Verletzung f[illegible] dere Rechte entstehen. Der Beamte, welcher [illegible] einer den Gesetzen zuwiderlaufenden Handlun[illegible] gerichtlichen Verantwortung gezogen wird, kan[illegible] daher auch niemals mit seiner Instruction entsc[illegible] gen, wie unsere älteren Publicisten sehr wohl kannten. Die Beschränkung der Beamten a[illegible] streng Gesetzliche kann nie dem höchsten Zwec[illegible] Staats nachtheilig werden. Sie kann zwar z[illegible] len etwas verhindern, was von einer unterge[illegible] ten Nützlichkeit ist, z. B. ein polizeymässiges Z[illegible] menwirken zu einer vortheilhaften, aber gese[illegible] noch nicht anerkannten Einrichtung. Allein sie ist der oberste Zweck aller Staatsverbindung[illegible] schliessung aller *Willkühr* in dem Wechselwirk[illegible] Menschen auf einander, Sicherung der Rechts[illegible] eines jeden Einzelnen, rechtliche Weltordnun[illegible] ter der alleinigen Herrschaft des Gesetzes, schle[illegible] dings nicht zu erreichen. So verhält sich an[illegible] Sache wirklich in England, was wir nun einm[illegible] mer als Musterstaat der neueren Zeit betrachten gleich England in gar vielen Stücken schlechte[illegible] kein Muster ist. Aber gerade in der Verantwo[illegible] keit der Beamten kann es dazu dienen, weil Lehre dort besonders seit Karl I, und wiederu[illegible] 1688 so ausgebildet worden ist, dass sie als die H[illegible] grundlage der Englischen Freyheit und National[illegible] betrachtet werden kann. Dort sind alle Amts[illegible] lungen der richterlichen Verantwortlichkeit [illegible] worfen, und in den Angelegenheiten, wobe[illegible] Ganze interessirt ist, in der Art, dass ein jede[illegible] vatmann als Kläger auftreten kann. In den m[illegible] Fällen sind bedeutende Geldstrafen von 5 bis 5[illegible] St. festgesetzt, welche nicht nur der Beschä[illegible] sondern oft ein Jeder, wer Lust hat, gegen den lässigen oder pflichtwidrig handelnden Beamte[illegible] klagen kann, und die Zeugnisse der Beamten g[illegible] in diesen Fällen, als in eigener Sache, *gar n*[illegible] Dann aber sind die Sätze des Vfs. auch im W[illegible] spruche mit sich selbst. Der Ausspruch der vorg[illegible] ten Behörde über eine Amtshandlung des unterg[illegible]

Beamten ist ja auch wieder etwas, was zur ...chtung ihres Amtes gehört. Warum sollen denn ... Gerichte eingreifen können, sobald es dem un...rdneten Beamten beliebt, sich durch sie seinen ...setzten entgegen zu setzen? Die Handlungen ...inister will der Vf. nicht dem Regenten über..., weil er ihnen die Instructionen zu ertheilen ... allein die Prüfung der Handlungen untergeord... Beamten soll den vorgesetzten Behörden zuste... auch darum, weil sie denselben ihre Instructio...eben. So wird aus einem Satze gerade Entge...setztes hergeleitet. Für die Verantwortlichkeit ...inister will der Vf. eine eigene Behörde, keine ...gebenen der Minister, kein Oberhaus der Stände, ...n England, keinen Gerichtshof, sondern eine ...l rechts und sachverständiger Männer, welche ...em Geiste der bestehenden Gesetze zu beurthei...ihen, ob die Minister recht gethan haben oder ... Wenn aber das nicht *richten* heisst, und eine ... Behörde kein Gerichtshof ist: so weiss Rec. ...stens nicht, was das Wesen eines Gerichtshofes ...usmachen soll.

...enden wir nun die Grundsätze des Vfs. auf seine ...n beiden Beschwerden an: so hat er in beiden ...ar Unrecht. Wie konnte er die beiden Hnn. ...er wegen ihrer Amtshandlungen belangen, da ...einer eignen Theorie gegen sie nur Beschwerde ...er höchsten Behörde und bey Sr. Maj. dem Kö...elbst Statt finden konnte? Hier war die Vorfrage ...tscheiden, ob die den Vf. beschwerende Hand...ler Minister als Amts- oder Privat-Sache betrach...rden sollte, und der F. Staatskanzler entschied, ...e Amtssache sey, folglich desshalb keine gericht... Klage angebracht werden könne. In der zwey...gelegenheit war die Untersuchung zwar (und ...nserer Überzeugung mit dem vollesten Rechte) ...en Gerichten eingeleitet, aber die höchsten Re...gsbehörden, und Se. Maj. der König selbst ent...en gleichfalls, dass sie eröffnet, und hernach, ...e fortgesetzt werden müsse. Es ist überflüssig, ...nnern, dass darin noch kein Urtheil über die ...mässigkeit der Handlungen des Vfs. als Stif... Administrator an sich enthalten seyn soll. Es ...glich, dass Alles, was er den Unterthanen hat ...n lassen, vollkommen gesetzlich war, ob er ... gewiss selbst bedenklich finden wird, dass kör...e Züchtigungen ohne Richterspruch gegen ir...einen Menschen vollstreckt werden können. ...äre aber dann vielleicht ein Fehler der Gesetze. ...en die Frage, ob diese Amtshandlung des Vfs. ...ässig war, kann nur von einem Richter ent...en werden, und Gesetze und Gerichtshöfe müs...en so gut zum Schutze der Privatpersonen ge...mässliche Beamte, als zum Schutze der Beam...gen ihre Vorgesetzten thätig seyn können. Die ...e des Vfs. würde aber gerade zum Gegentheil ..., und indem sie dem Bureau-Despotismus ent...wirkte, einen eben so schlimmen, vielleicht ...chlimmeren Collegial-Despotismus begründen. ...r Vf. persönlich den ihm gemachten Vorwurf verdiene, dass er zu einer solchen Eigenmacht geneigt sey, geht uns natürlich hier nichts an; wenn er bey dem, in Bezug auf seine Visitationsreise erlassenen Schreiben (H. 1. S. 103) fragt, welche Stelle desselben Tadel verdiene: so können wir nicht umhin, die Fassung und den Ton desselben überhaupt unschicklich zu finden. Anstatt z. B. eine allgemeine Bekanntmachung zu verfügen: „dass es Jedermann frey stehe, den Commissarius auf seinem Wege mit Beschwerden oder Bitten *anzutreten*,“ würde Rec. vielleicht haben bekannt machen lassen, dass der Commissarius *verpflichtet* sey, Beschwerden anzunehmen, und zur Entscheidung der Behörden zu instruiren. Aber so, wie die Bekanntmachung geschehen ist, liegt darin, dass es, ohne sie, Niemand frey gestanden haben würde, den Commissarius mit Beschwerden oder Bitten anzutreten, welches etwas Ungereimtes ist.

Sodann erzählt der Vf., was seit Bekanntmachung seines ersten Heftes vorgefallen ist. Er sagt (S. III) selbst, dass das Rescript vom 13 Jul. 1817 (H. 1. S. 105), worin ihm von den Ministern moralische Charakterfehler vorgeworfen wurden, seiner Achtung in der Gesellschaft nicht geschadet habe. Diess ist auch ganz begreiflich: denn Opposition führt fast überall zur Popularität. Er sagt, dass er mit den Vorgesetzten des Collegii vollkommen ausgesöhnt gewesen sey. Die Herausgabe der Actenstücke musste diess gute Vernehmen aufs Neue stören. Nun kann man wohl fragen: warum unterliess er sie denn nicht? Was nöthigte ihn denn, öffentlich Dinge zu sagen, welche dem Präsidio, und jedem Mitgliede des Collegii gleich unangenehm seyn mussten, zumal da es auch hier nicht sowohl auf blosse Legalität, als auf den Charakter aller dieser Männer ankam? Die Grundsätze konnten auch sonst gerettet werden; und das Bestehen auf wörtlicher ausdrücklicher Anerkennung ist zu diesem Ziele nicht immer, ja selten, der richtige Weg. Doch darüber wollen wir mit dem Vf. nicht rechten. Er kündigte bey jeder Gelegenheit seinen Entschluss an, seine Angelegenheit ins Publicum zu bringen, und alle Abmahnungen waren fruchtlos (S. VII). Doch, als das Buch schon gedruckt war, versuchte der Reg. Dir. *Kr.* noch eine Vermittelung, wobey aber der Vf. seine Saiten so hoch spannte, dass wenigstens Rec. an der Stelle des Ministerii auch nicht nachgegeben haben würde. Er verlangte: 1) Anerkennung des geschehenen Unrechts, und 2) Vereinigung mit der Verlagshandlung, ohne sein Zuthun. Der F. Staatskanzler nahm aber die Sache etwas anders. Er betrachtete diese Appellation ans Publicum, und den Abdruck solcher Actenstücke, welche der Vf. nur als Beamter haben konnte, als ein Dienstvergehen, sicherte aber dem Vf. dessen Verzeihung zu, wenn *er* die Vollendung desselben selbst verhindern, und das schon fertig gedruckte Buch wieder unterdrücken würde. Auf den entgegengesetzten Fall wurde ihm eine gerichtliche Untersuchung angekündigt. Er wurde aufgefodert, sich schriftlich hierüber zu erklären, und that es so, wie man aus dem Erfolge schon weiss. Daher wurde auch sogleich die Untersuchung einge-

leitet, und er, jedoch mit Fortbeziehung seines vollen Gehalts, von seinen Dienstgeschäften suspendirt. Eine Vorstellung an des Königs Majestät, worin er um Entscheidung darüber bat, ob er auch über den Abdruck seiner früheren, an Se. Majestät gerichteten Eingaben zur Verantwortung gezogen werden dürfe, und sich über die Regierung zu Merseburg beschwerte, dass sie die Ankündigung seiner Schrift nicht gestatten wolle, wurde damit beantwortet, dass es bey Einleitung der Untersuchung, so wie bey dieser Verfügung der Regierung, sein Bewenden habe. Die Untersuchung hat also ihren Fortgang, und der Vf. verspricht, ihren Erfolg in einem dritten Hefte mitzutheilen. Damit wird er allerdings etwas Verdienstliches thun: denn es kommen auch bey ihr wichtige, den ganzen Staatsdienst betreffende Puncte zur Sprache.

Von den 7 wissenschaftlichen Abhandlungen, welche diesem Hefte beygegeben sind, sind die beiden, welche nicht dem Vf., sondern dem verstorbenen *Reinhard* angehören, schon erwähnt, und die VII: über das Verhältniss der Gerichtshöfe zu den Regierungsbehörden, oben beleuchtet worden. In der III hat Rec. nur eine allgemeine Declamation über den Missbrauch *gerichtlicher Verfolgungen* gefunden, wodurch von Sokrates und Christus an, bis auf Palm und Enghien, so viele Ungerechtigkeiten verübt worden sind. In der IV sucht der Vf. die eigentliche Wirksamkeit der *öffentlichen Meinung* zu entwickeln; die V handelt von der Entwickelung der *gegenwärtigen* Zeit. Die VI steht mit der Hauptsache wieder in engerer Verbindung, da sie den Umfang der *Disciplinargewalt* betrifft. Über diesen Gegenstand wäre allerdings viel zu sagen, da man fast überall entweder über zu strenge, oder zu schlaffe Disciplin im Staatsdienste klagt. Aber schon in der Grundlage dieser Abhandlung kann Rec. nicht mit dem Vf. einverstanden seyn. Er rechnet die Disciplin im Staatsdienst zur Polizey, und leitet ihre Rechte aus denjenigen ab, welche die Polizey gegen andere Bürger habe. Diese Ansicht scheint dem Rec. durchaus unrichtig zu seyn. Die Disciplin muss auf Dinge gerichtet seyn, mit welchen die Polizey nichts zu thun hat; sie betrifft nicht nur die Erfüllung der Dienstpflichten in ihrem ganzen Umfange, sondern auch das anständige und würdige Verhalten der Staatsbeamten in und ausser dem Dienste, und hat sonach sowohl einen ganz anderen Rechtsgrund, als auch einen ganz anderen Inhalt und Umfang, als die Polizey, man mag den Begriff dieser letzteren auch bestimmen, wie man will. Einem angeblichen Züchtigungsrechte der Polizey (welches ihr sehr streitig zu machen seyn dürfte) stellt der Vf. das Recht der Vorgesetzten gegenüber, Ordnungsstrafen gegen ihre Untergebenen zu verhängen, gegen welche ein Berufen auf rechtliches Gehör nur in dem Falle zulässig seyn soll, wenn der Bestrafte den Thatsachen widerspricht. Übrigens wird man leicht damit einverstanden seyn, dass weder die Gesinnungen und Meinungen eines Staatsbeamten, noch die freye Äusserung seiner Gedanken über Sachen, eine Ordnungsstrafe nach sich ziehen können, aber damit ist diese wichtige Angelegenheit noch bey weitem nicht erschöpft. Es kommt aber freylich bey derselben sehr viel auf die besonderen Einrichtungen des Staatsdienstes an, so dass im Allgemeinen nur dann darüber etwas Gründliches gesagt werden kann, wenn zugleich die ganze Natur des Staatsdienstes entwickelt, und aus ihr allgemein gültige Grundsätze auch für die Disciplin abgeleitet werden.

Rec. ist, nach seiner Überzeugung, in dem Falle gewesen, nicht nur die Grundsätze des Vfs., sondern damit auch sein Verfahren nicht billigen zu können, und er hat es für seine Pflicht gehalten, diese Überzeugung auszusprechen. Es versteht sich von selbst, dass darin kein Urtheil über die Persönlichkeit des dem Rec. ganz unbekannten Vfs. liegen soll. Auch bleibt sein Buch immer ein merkwürdiger Beytrag zur Geschichte des Staatsdienstes, selbst wenn man dem Vf. Unrecht giebt, und ein Fall, an welchen sich wichtige Betrachtungen anknüpfen lassen.

L. T. D.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Die Länder und Völker der Erde, oder vollständige Beschreibung aller fünf Erdtheile und deren Bewohner.* Von *J. A. C. Löhr.* Erster Band. *Europa.* Mit 18 Kupfern und 1 Charte. Dritte, nach dem jetzigen politischen Stand der Dinge neu umgearbeitete Auflage. 1818. VIII u. 677 S. Zweyter Band. *Asien.* VI u. 416 S. 8. (6 Rthlr. 16 gr.) Wenn die erste Auflage dieses in jedem Betracht nützlichen Werkes erschienen, ist aus der Vorrede nicht zu ersehen, die zweyte erschien i. J. 1815.

Essen u. *Duisburg*, b. Bädeker: *Kurzer Abriss der Erdbeschreibung nach den neuesten Bestimmungen, für Schulen.* Von *J. D. Petersen*, Prediger in Wenigern. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1818. 153 S. 8. (10 gr.) Die erste Auflage dieses wohlfeilen und nützlichen Büchleins erschien i. J. 1817, und war binnen 11 Monaten gänzlich vergriffen, indem es fast in 100 Schulen in der Gegend des [illegible] eingeführt war.

JENAISCHE
GEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

OCTOBER 1818.

MEDICIN.

b. Kupferberg: *Karl Wenzel*, d. Arzn. ıdarzneyw. Doct., Grosh. Frankfurt. Geh. Ritter des k. Ruff. St. Annen-, des k. Preuff. Adler- u. des Concordien-Ordens u. f. w., *iine geburtshülfliche Betrachtungen und lie künftliche Frühgeburt.* 1818. XXIV S. 4. (2 Rthlr. 12 gr.)

rir die Geschichte als einen gerechten und ıen Richter unseres menschlichen Thuns ırfen: fo fcheint es faft, als habe die Entınft gleiches Schickfal mit anderen, ihr wandten Künften getheilt, nämlich das, ıtur aus- und ihr ftets zur Seite gegangen päterhin ihre Spur verlaffen und den Weg ley eingefchlagen, und endlich nach be- berficht ihres Ganges wieder den Rück- latur genommen zu haben. Wenigftens Zeit nahe, wo die ernften Worte eines , *Boer*, *Wigand*, den Kräften der Na- zu vertrauen, den Scharffinn nicht auf ıng und Anwendung halsbrechender und lliche Leben gefährdender Inftrumente zu , lieber durch einfache, der Natur abge- el das Gefchäft des Gebärens erleichtern als durch Thaten feiner Hand glänzen zu mer mehr Eingang finden werden. Wem mehr um den glänzenden Erfolg und um ıch ihm geftaltende Lob der Menge zu , der würde fich bey diefer einfacheren sweife verkürzt fehen; aber leicht möch- ür innere Beruhigung und die Überzeu- Rechte gethan zu haben, entfchädigen. Vf. diefer Schrift, ein würdiger Schüler s, reiht fich dem Kreife der obengenann- ınten Geburtshelfer an, und fein Streben nders in dem erften allgemeinen Abfchnitt ·kes, dahin, die Aufmerkfamkeit unferer ieburtshelfer auf den Gang der Natur bey tsgefchäfte wieder mehr hinzulenken, das auf ihre Kräfte zu beftärken, der allzu fchäftigkeit der Geburtshelfer dabey Gren- ;en und die heroifche Kunfthülfe, fo weit , ganz überflüffig zu machen. Die ver- Betrachtung der Anfichten, wie fie der m gegenwärtigen Stande der Geburtshülfe chaft und Kunft gefafst hat, zufammen- iit den Grundfätzen, wie fie heutiges Ta- ges noch von manchen Geburtshelfern gelehrt und ausgeübt werden, giebt Stoff zu vielem Nachdenken, und möchte wohl geeignet feyn, Manchen zur Prüfung feines eigenen Wiffens und Handelns zu veranlaffen und auf andere Wege zu bringen. Was mit folcher Freymüthigkeit, mit folchem Eifer für die Sache, die man in Schutz nimmt, ja, was noch mehr ift, von einem Manne ausgefprochen wird, der weder Anfänger in Ausübung der Kunft, noch blofser theoretifcher Grübler ift, deffen Handlungen eben fo laut für die Wahrheit feiner Grundfätze fprechen, als feine Schriften, das follte man einer ernftlichen Prüfung werth halten. Wir hoffen, es foll ihm diefe Genugthuung zu Theil werden, und wir würden uns noch mehr in diefer Hoffnung beftärkt fühlen, wenn er Manches mit weniger Umfchweif und Reichthum an Worten und mit weniger Bitterkeit gefagt hätte: ein Vorwurf, den er wohl mit feiner Wärme für die gute Sache nicht immer wird von fich ablehnen können.

So reich der erfte Abfchnitt diefes Werkes an trefflichen Bemerkungen und Beobachtungen ift: fo mag es doch für unferen Zweck genügen, die in ihm herrfchenden Anfichten im Allgemeinen bezeichnet zu haben, um noch einigen Raum für die Würdigung des zweyten, der Sache nach bey weitem wichtigeren Theils deffelben übrig zu behalten.

Der Vf. handelt hier von einer Operation, welche bisher fowohl die Stimme der Deutfchen als die der Franzofen gegen fich gehabt, und nur von den Engländern öfters ausgeführt und wegen ihrer Zweckmäfsigkeit zur weiteren Nachahmung empfohlen worden ift. Es ift die Operation zur Bewirkung der künftlichen Frühgeburt. Unter den Deutfchen war *Weidmann* der erfte, der fie in feiner 1779 zu Würzburg erfchienenen *Comparatio inter fectionem caefaream et diffectionem cartilaginis et ligamentorum pubis*, in Vorfchlag brachte, und in feiner Schrift: *De forcipe obftetricio*, dreyer Fälle aus fremder Praxis erwähnte, wo fie ohne Gefahr für Mutter und Kind ausgeführt wurde. Eines anderen, von feinem Schüler D. *Kraus* in Mainz beobachteten Falles gedenkt derfelbe in eben diefer Schrift, und Hr. *Kraus* thut daffelbe in feinem *fpecimen inaugurale pofitiones quasdam medicas exhibens*, Moguntiae 1815. Im Vorbeygehen ift von diefer Operation die Rede in den Werken *Ofianders*, *von Frorieps*, *von Siebolds* und *Gumprechts*. Alle finden fie aber mehr oder weniger gefährlich und verwerflich. Der Vf. führte fie zu drey verfchiedenen Malen aus, und zwar das erfte

Mal vor 14 Jahren, an einer Frau, die einer erkennbaren Enge des Beckens wegen früher fünfmal todte Kinder geboren hatte, in der 32sten Woche der Schwangerschaft. Die künstliche Öffnung der Eyhülle gelang sehr leicht, und dreymal 24 Stunden nach derselben erfolgte die Geburt eines Knaben, den der Vf. noch im Jahre 1817 vollkommen gesund und seinem Alter gemäss entwickelt gesehen hat. Zum zweyten Mal machte sie der Vf. an einer Frau, die dreymal todte Kinder geboren, der man gerathen, sich der Möglichkeit, schwanger zu werden, nicht mehr auszusetzen, und bey der sich eine solche Verengung des Beckens fand, dass es unmöglich war, ein vollkommen ausgetragenes Kind lebend durch diesen Beckenraum durchzuführen. Sie wurde wieder in der 32sten Woche der Schwangerschaft ausgeführt, aber diessmal war sie schwieriger wegen des hohen Standes des *Uterus*, des Widerstrebens der Mündung desselben und der noch kaum angefangenen Entwickelung des Gebärmutterhalses. Der Vf. konnte durchaus den Finger nicht so weit durch die Mündung des *Uterus* bringen, dass es ihm möglich gewesen wäre, leichte Contractionen desselben, und daher eine Spannung der Eyhülle zu bewirken. Endlich gelang es ihm doch, sie zu öffnen, und nicht volle 54 Stunden nachher erfolgte die Geburt eines Knaben, der noch 19 Monate am Leben blieb, und dessen Tod aus zufälligen anderen Ursachen erfolgte. Das Wochenbett verlief vollkommen normal. Die dritte Schwangere, an welcher der Vf. diese Operation vornahm, war früher, wegen Rhachitis und daher entstandener absoluter Enge des Beckens, mittelst der Enthirnung des Kindes entbunden worden. Auch hier war die Durchbohrung der Eyhäute schwierig, und geschah erst im Laufe des achten Monats. Erst nach 48 Stunden erfolgte die Geburt eines Mädchens, das noch blühend und gesund fortlebt. Das Wochenbett war gleichfalls glücklich und normal.

Unter den Franzosen hat *Baudelocque* diese Operation schon einer ernsteren Erwägung würdig gehalten, aber sie dennoch nicht mit der nöthigen Umsicht behandelt, die zur Würdigung derselben erfoderlich ist. Besonders ist seine Furcht ungegründet, dass die Zusammenziehungen des *Uterus* in dem Falle einer veranstalteten Frühgeburt bloss durch einen ziemlich starken mechanischen Reiz bewirkt werden könnten; dass die Wehen öfters in demselben Augenblicke nachlassen würden, wenn man aufhörte, sie mittelst eines solchen Reizes zu erwecken, und es ist ganz gegen die Erfahrung, dass bey einer künstlich veranstalteten Ausleerung der Wässer, ehe die Mündung des *Uterus* zum Durchgange des Kindes gehörig geöffnet, und die Bewegung dieses Organs lebhaft genug ist, das Kind herauszutreiben, die Wehen nachlassen müssen. Über die Versuche, welche in England darüber angestellt worden sind, giebt vorzüglich *Hull* umständlichen Bericht, und im Jahre 1757 wurde eine Consultation von den damals bedeutendsten Männern der Kunst in London gehalten, um die moralische Richtigkeit und die Vortheile zu erwägen, welche von der künstlich angestellten Frühgeburt zu erwarten wären. Der Erfolg davon war, dass die Operation allgemeinen Beyfall erhielt. Der erste Fall, in welchem sie nothwendig erachtet wurde, traf den D. *Macaulay*, und endete vollkommen glücklich. D. *Kelly* führte sie dreymal bey derselben Frau aus, wobey zwey Kinder lebendig zur Welt kamen; D. *Denmann* achtmal ohne einen widrigen, das Leben der Mutter gefährdenden Zufall. *Barlow* machte sie bey fünf Weibern, welche alle ein oder mehrere Male vorher mit dem Haken entbunden worden waren, sechzehnmal. Einmal trat die Frühgeburt bey zweyen derselben von selbst ein. Alle wurden glücklich hergestellt. Von den Kindern kamen sechs todt zur Welt, zwölf lebend, von welchen einige bald nach der Geburt starben, eins lebte sieben Monate, und fünf lebten noch zu der Zeit, als diese Nachricht bekannt gemacht wurde. — Von *Hull* ist viel Brauchbares über diesen Gegenstand gesagt worden; aber dem Vf. bleibt das Verdienst, erst den wahren Begriff dieser Operation, ihre Wirkung und die Indication zu ihrer Ausführung richtig bestimmt zu haben, wie aus Folgendem erhellen wird.

Nach ihm gehört sie durchaus nicht unter die Kategorie des *Accouchement forcé*, hat gar nichts Heroisches, nichts Gewaltsames, nichts Lebensgefährliches für die Mutter, und nur so viel Zweifelhaftes für das Leben des Kindes, als eine zufällig entstandene Frühgeburt im siebenten, achten, oder im Anfange des neunten Monates der Schwangerschaft, wenn sie anders unter den rechten Verhältnissen zweckmäsig angestellt wird. Sie besteht bloss darin, dass wir das Verhältniss des *Uterus* zum Kinde, und in sofern es durch die Menge der Wässer und die Verhältnisse der Placenta zur Entwickelung des Kindes günstig ist, durch die künstlich erzeugte Ausleerung der Eywässer aufheben und dadurch den *Uterus* zu Contractionen zwingen, die beständig erfolgen, wenn die Eyhülle geöffnet, und das in ihr enthaltene Wasser verflossen ist. Was darüber hinaus, oder früher geschieht, um sich einen Zugang zu der Eyhülle zu verschaffen, und die Wässer auszuleeren, liegt durchaus nicht in dem Begriffe der Operation. Was die Gefahrlosigkeit derselben in Hinsicht des Lebens der Mutter betrifft: so ist sie durch sämmtliche vorhandene Erfahrungen bewiesen. Alle anderen geburtshülflichen Operationen, die man ihr in Fällen, wo sie angezeigt, substituiren müsste, als gewaltsamer Gebrauch der Zange, wo ihr Gebrauch nicht hinreicht, Gebärmutter- und Schamfugen-Schnitt, ja selbst Enthirnung und Zerstückelung des Kindes, sind in dieser Rücksicht bey weitem gefahrvoller.

Wichtiger und bey weitem schwieriger zu lösen sind die Zweifel, welche man erheben könnte in Hinsicht der Gefahr, welche diese Operation für das Kind haben möchte. Man kann einwenden: 1) Die Aufhebung der Gesetze des regelmäsigen Ganges der Schwangerschaft, in der Abkürzung ihres naturgemässen Zeit-

es, könne zwar nicht gefahrvoll für die Mutter, wohl für das Kind seyn, um so mehr, da es er und oft unmöglich sey, genau den Zeitraum chwangerschaft zu bestimmen, in welchem sich lutter befinde. 2) Dass die Verehrer der Frühgegar zu leicht den richtigen Zeitpunct für die ation aufzusuchen vernachlässigen könnten; dass ne oberflächliche Rechnung des durchlaufenen iums der Schwangerschaft für die wirkliche en. Man kann sogar den Beweis für diese Einung herstellen: weil ein Geburtshelfer, auf liche Ereignisse der Operation gestützt, in sei- Vorschlage so weit ging, dass er den siebenten t der Schwangerschaft für den schicklichsten anct zu ihrer Ausübung angab, und wie schwer genau zu sagen, wenn dieser Zeitpunct da ist? kann bey dieser Unsicherheit rechtlich sogar ipten, dass die Operation um so gefahrvoller las Kind sey, je weiter sich die Schwanger- von ihrem naturgemässen Ende befindet, und en lässt sich nichts einwenden. Man kann 3) sadass, wenn die zarte Frucht der Eywässer be-, der Einwirkung des Druckes des *Uterus* ausr würde, dieser schon nachtheilig auf das Kind n könne. 4) Dass die bösen Einwirkungen dieuckes, in den später folgenden Zusammenzien des *Uterus*, nur nachtheiliger noch auf das wirken müssen, und immer nachtheiliger, je ger diese würden, und je länger sie nothwendiger dauern müssten, da die Zusammenziehung *terus*, künstlich und ohne alle natürliche Vorung, in diesem Organe erregt wird. 5) Dass uns r Operation alle Mittel, die Tage des Kindes zu erforschen, um so mehr fehlten, je früher ie unternehmen; dass wir darum nicht vern könnten, erst später, wenn sich Hals und ung des *Uterus* entwickelt haben, die wahre des Kindes zu erkennen, und das Verhältniss abelschnur, und ihre Geneigtheit zum Vorfall, ihren wirklichen Vorfall selbst; woraus dann othwendigkeit einer anderen, für das unreife gefährlichen Operation erwachsen könnte. s aus der natürlichen Lage des Kindes, während regelmässigen Zusammenziehungen des *Uterus*, ey der gewöhnlich vorhandenen grossen Menge ywässer, eine widernatürliche, die Wendung e Füsse nothwendig machende Operation entkönne. 7) Dass, wenn uns auch der Grad der les Beckens bekannt werden könnte, wir doch mit Zuverlässigkeit die Grösse des Kindes ben könnten, und daher wohl die künstliche eburt veranstalteten, wenn zwischen beiden noch ein relatives Missverhältniss Statt fände, nn diese Operation fruchtlos seyn und zu andas Leben des Kindes gefährdenden Kunstmiteschritten werden müsse. 8) Dass man in ein- Fällen die Geburt, nach dem künstlichen Wasunge, erst am vierzehnten Tage habe erfolgen und dass sich mit ihrer Verzögerung auch die für das Leben des Kindes steigere. Endlich 9) dass man sich über die Zeit, in welcher die Operation vorgenommen werden müsse, nicht würde vereinigen können, ob im siebenten, oder achten Monate.

Alle diese verschiedenen Einwendungen und Zweifel hat der Vf. auf eine sehr befriedigende Weise gehoben, und wenn uns auch der eine übrig bleibt, dass bey aller Umsicht des Geburtshelfers in besonderen Fällen durch diese Operation nicht immer das erreicht werden dürfte, was wir zu erreichen streben, und dass ein Missgriff nothwendig auch einen ganz anderen, vielleicht unglücklichen Erfolg nach sich ziehen werde: so ist diess ein Zweifel, der nicht die Sache an sich, sondern vielmehr die Kunstfertigkeit eines jeden Einzelnen oder die Ohnmacht alles menschlichen Wissens und Handelns überhaupt angeht; wonach wir ja die Zweckmässigkeit oder Verwerflichkeit einer Sache nicht messen dürfen. Im Allgemeinen reicht es ja schon zur Beruhigung hin, zu wissen, dass die Operation nicht einmal, sondern oft ohne Nachtheil für Mutter und Kind ausgeführt worden ist, in Fällen, wo andere Operationsweisen wohl eben kein glücklicheres Resultat zur Folge gehabt haben würden. Wenn es noch einer Bestätigung derselben durch die Erfahrung bedürfte: so könnte man auch diejenigen Fälle hieher ziehen, wo die vorliegende Placenta oder wo beträchtliche innere oder äussere Blutungen eine frühere Entbindung nöthig machen, und wo sie auch wirklich von vielen Geburtshelfern bewirkt worden ist. *Baudelocque* sagt im 1 Bande der *Meckelschen* Übersetzung S. 544: „Seit mehr als 200 Jahren ist die Nothwendigkeit, die Geburt zu vollziehen, ohne auf den Zeitpunct der Schwangerschaft Rücksicht zu nehmen, sobald der Blutverlust so gross ist, dass das Leben der Mutter und des Kindes in Gefahr kommt, anerkannt, und die Vorschrift, es zu thun, ist so gesetzkräftig, dass man, ohne für unwissend und unerfahren gehalten zu werden, es unmöglich unterlassen darf." Was bestimmt uns aber in diesen Fällen anders zu dieser Verfahrungsweise, als die Abwendung der Gefahr, welche bey längerer Zögerung für das Leben der Mutter und des Kindes entstehen könnte?

In Hinsicht der Gesetze, welche bey uns über die Gliedmässigkeit der Kinder geltend sind, bemerkt der Vf., dass diese Operation nicht vor dem Termine ausgeführt werden dürfe, welcher die Lebensfähigkeit des Kindes bestimme. — Als allgemeines Motiv zur Ausführung dieser Operation setzt er fest, dass es für uns keine Anzeige dazu gebe, als die Fälle, wo wir die Absicht haben, durch diesen Kunstausweg das Leben beider, der Mutter und des Kindes, zu retten. Für alle die Fälle, in welchen wir, wegen des Grades der Verunstaltung des Beckens, keine Hoffnung haben, durch den Weg der künstlichen Frühgeburt, ein lebendes und lebensfähiges Kind im siebenten Monat zur Welt zu befördern, ist diese Operation verboten. Ein bestimmter, allgemein geltender Termin, in welchem sie vollführt

werden müſste, läſst ſich nicht angeben. Nur dann iſt ſie angezeigt, wenn wir aus den vorhergegangenen Geburten erſehen können, daſs ſie nicht nur ſchwer waren, ſondern ſich beſtändig mit dem unglücklichen Erfolge eines todten Kindes endigten, wovon die Urſache entweder eine gewaltſame Operation mit der Geburtszange war, oder die nothwendig erkannte Enthirnung. Aber auch bey Erſtgebärenden iſt ſie angezeigt, wenn bey übelgeſtaltetem Becken das Miſsverhältniſs richtig und ſo deutlich erkannt wird, daſs wir gewiſs ſeyn können, es werde auf dem natürlichen Wege kein lebendes ausgetragenes Kind durch den ſo verunſtalteten Beckenraum hindurch gehen können.

Bey der Ausführung der Operation ſelbſt warnt der Vf. davor, daſs man die Theile des *Uterus* oder die vorliegenden Theile des Kindes nicht verletze, und daſs man ſich erſt überzeuge, daſs man mit dem Inſtrumente, ehe man ſich deſſelben zur Durchbohrung der Eyhülle bediene, ohne alle zwiſchen liegenden Theile des *Uterus*, mit gar nichts Anderem in Berührung ſey, als mit der Eyhülle ſelbſt, und durchaus keinen Theil des Kindes zu treffen Gefahr laufe. Wenn es Schwierigkeiten macht, durch die Mündung des *Uterus*, und den noch nicht entwickelten Theil des Halſes deſſelben einzudringen, könne man di[e Ey]hülle, mittelſt einer ſtumpfrunden Sonde [zu] öffnen, und dann bedient ſich der Vf. einer, i[n] Form eines Catheters, nach der Beckenkrümm[ung] gebogenen ſilbernen Röhre, in der eine trok[ar]mige Nadel verborgen liegt. Hat man mi[t] dieſes Inſtruments die Eyhäute geöffnet: ſo iſt es [rath]ſam, auf dieſem künſtlichen Wege nicht viel [Frucht]waſſer verflieſsen zu laſſen, und die Röhre ſog[leich] zurück zu ziehen. Je langſamer dann die V[Vaſſer] verflieſsen, und je weniger ſchnell das Kin[d in] die gewechſelten Verhältniſſe zu den Wänden [des] *Uterus* geräth, in die es nothwendig kommen [muſs,] wenn die Eywäſſer verfloſſen ſind: deſto vor[theil]hafter für ſein Leben wird der Erfolg der O[pera]tion ſeyn.

Die Warnung vor dem Miſsbrauche dieſer [Ope]ration, mit welcher der Vf. ſein Werk ſch[lieſst,] dürfte, ſo wenig ſie auch für den rechtliche[n Ge]burtshelfer gehört, doch in unſeren Zeiten, [wo] ſich dazu auf mannichfaltigen Wegen Gelege[nheit] bieten möchte, nicht an der unrechten Stelle [ſeyn.] Thut es doch beynahe Noth, für jede gute [Erfin]dung zugleich einen Wächter hinzuſtellen, d[er] mögliche ſchlimme Anwendung verhüte.

Hbm.

KLEINE SCHRIFTEN.

Physik. *Berlin*, in der Maurerſchen Buchhandlung: *Die dieſsjährige zu erwartende Witterung im Sommerhalbenjahre von Frühlings Anfange bis Ende Octobers im Jahre* 1818. Von *Dittmar*, Profeſſor und Conſiſtor. Secr. 1818. 36 S. 8. (4 gr.)

Wer, wie Rec., das Unglück hat, daſs ihm dieſes Büchelchen gerade während der unerträglichen Regen vor der Mitte des July in die Hände fiel, der wird ſeinen Glauben an Wetter-Prophezeihungen eben nicht ſehr befeſtigt fühlen: denn Hr. *D.* verſpricht ausdrücklich S. 29: „Niemand wird in der bevorſtehenden guten Jahreszeit über zu lange anhaltende Regen klagen," und S. 34: „Mit dem July beginnt der dürre Sommer und die brennende Hitze, wodurch manches Getraide verderben wird u. ſ. w." Dieſes war nun bis zur Mitte des July bekanntlich ſo weit entfernt, daſs in einem groſsen Theile Deutſchlands der Landmann an einer guten Ärnte verzweifelte; aber bekanntlich darf man bey Wetterprophezeihungen nicht erwarten, daſs ſie gerade allemal eintreffen!! — Hr. *D.* gründet ſeine Prophezeihung vorzüglich auf die ſtarke Verminderung des Polar-Eiſes, die ſeit einigen Jahren eingetreten iſt. Dieſe ſelbſt ſucht er S. 24 zu erklären; aber da die von ihm angeführten Umſtände eben ſo gut in den letzten 30 Jahren (in welchen das Polar-Eis ſich, nach Hn. *D.*, vorzüglich mag angehäuft haben) Statt fanden: ſo leuchtet uns nicht ein, warum ſie gerade jetzt ein Aufbrechen des Polar-Eiſes bewirken ſollten. Die Folgerung, daſs jene merkwürdige Verminderung des Polar-Eiſes Einfluſs auf unſere Witterung haben werde, iſt nicht ganz zu verwerfen; aber ob dieſer Einfluſs ſich gerade durch heiſse, trockene So[mmer] zeigen müſſe, das iſt wohl ſo ausgemacht nicht. D[as Zu]nehmen des Polar-Eiſes in den verfloſſenen Jahren ſol[l nach] Hn. *D.* von den vielen kalten Wintern und dadurc[h her]vorgebrachten trüben und wenig warmen Sommern [her]rühren; und wiederum muſs man, wie es ſchein[t, die] trüben kalten Sommer als Folge des uns immer [näher] rückenden Polar-Eiſes anſehen; aber woher kam es, daſs dieſe ſich gegenſeitig fördernden Wirkungen nun [plötz]lich in das Entgegengeſetzte übergehen?

Es ſcheint uns, daſs wir mit dem Prophezeihe[n im]mer noch zu früh kommen, aber ſorgfältig darauf z[u ach]ten, welche Veränderungen wir in unſerem Klima [etwa] jetzt bemerken könnten, ob die mittlere Wärme [unſerer] Gegenden in der That nach Wegräumung jener Eis[maſſen] etwas zunehme, u. d. gl. — das wird immer zu e[mpfeh]len ſeyn.

Gegen manches Einzelne, was vermuthlich aus de[n ast]luriſch-phyſiſchen Gründen der jährlichen Witterung [, de]ren Hr. *D.* S. 7 erwähnt, abgeleitet iſt, hätten wir [viel zu] erinnern; aber es würde uns zu weit führen, wen[n wir] uns hierauf einlaſſen wollten. So lange wir nicht Erf[ahrun]gen über den Gang der Witterung auf der ganzen [nördli]chen Erdhalbkugel haben, iſt es höchſt gewagt, Vor[herbe]ſtimmungen machen zu wollen; und es wird noch [lange] dauern, ehe wir ſolche Erfahrungen nur einigermaſ[sen] zahlreich beſitzen, daſs man Muth zum Prophezeihen [haben] könnte.

i. e. c

JENAISCHE
LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1818.

UNSTGESCHICHTE.

HEN, b. Lindauer: *Über die Epochen der bil-len Kunst unter den Griechen.* Von *Friedrich ersch.* Erste Abhandlung, Einleitung und äl- Epoche enthaltend. Vorgelesen in einer öf-lichen Sitzung der k. Akademie der Wiss. zu nchen, am 28 März 1816. 16 S. u., 28 S. der aerk. 4. (9 gr.)

)bersicht dessen, was bisher in der Geschichte ist geleistet wurde, gab dem scharfsinnigen, t den alten Kunstwerken durch eigene An-g vertrauten Vf. dieser Abhandlung Veranlas-af eine Revision der Grundbestimmungen ein-, und den Gang der Entwickelung, welchen Kunst nahm, nach neu abgegrenzten Epo-verzeichnen. s unter den Alten selbst kein Geschichtschrei-Kunst zu seinem Gegenstande wählte, und nur h den Zeiten der blühenden Geschichtschrei-mmler und Beobachter die Nachrichten von n und deren Werken lieferten, findet der Vf. gründet, weil die Werke der Kunst, sich selbst nd, der Trefflichkeit des Geschichtschreibers aum geben, noch ihrer bedürfen: was Rec. cheidenden Grund nicht aufstellen möchte. nstgeschichte nämlich, wie die neuere Zeit t, lag ausser dem Gesichtskreise der Alten, und von ihnen diese eben so wenig, als eine Ge- der Philosophie und Literatur, erwartet wer-)urch *Winkelmann* ward sie allererst gewon-In dieses Mannes unsterblichem Werke aber ler Vf. mehr Enthüllung des Wesentlichen in n Kunst, als Läuterung des Geschichtlichen, her Unvollständigkeit; dagegen sieht er in der *Vinkelmann* geweckten Untersuchung, sowohl später aufgefundene Kunstwerke, als auch las Licht der neueren Philologie, eine *gänz-nwandlung* vorbereitet. „Die von *Winkelmann* te Schilderung und Bestimmung der Kunste-und Schulen, des Hetrurischen und Griechi-des Späteren und Früheren, und seine ganze vom Gange der Entwickelung der Plastik ist *eil erschüttert, zum Theil umgestürzt.*" Diese tung möchte schwer bewiesen und geglaubt , da weder der grofsartige Aufbau des Gebäu-n des geistreichen Meisters Hand, durch die Auf-g einzelner Lücken und Fehler vernichtet ward, emand seither eine neue wahrhafte Begrün-dung der Kunstepochen versucht hat. Eine gänzliche Umstürzung der Ansicht *Winkelmanns* scheint in Wahrheit unmöglich, und setzt wenigstens einen die-sem congenialen Geist voraus, den die neuere Zeit noch nicht hat heraufführen wollen, so dass, was *Win-kelmann* aufbauete, vor der Hand noch nicht einmal erschüttert heissen dürfte.

In drey Abhandlungen gedenkt der Vf. „die Epo-chen der bildenden Kunst unter den Griechen, dem angedeuteten Stande der Sache und den Foderungen der Wissenschaft gemäss, neu zu bestimmen, und den Gang ihrer Entwickelung darzuthun." Die erste Ab-handlung behandelt die älteste Epoche.

Zuerst tadelt der Vf. in der Geschichte der Kunst, dass man nach Erwähnung der ersten Anfänge bild-licher Darstellung in rohen unbehauenen Steinen schnell zu den Zeiten übergehe, „wo das Fortschrei-ten der Kunst in lichterem Felde einen reicheren Stoff darbot." Dennoch sey das Spätere als Entwicke-lung aus dem Früheren zu betrachten, und aus den Anfängen der frühesten Zeit sey die spätere Kunst in voller Blüthe hervorgebrochen, und jener Zeit falle die Erziehung und Bekräftigung des Stammes und der Knospen anheim; von ihr habe die Geschichte vor-züglich zu sprechen. Der Grundirrthum liege aber darin, dass man den Anfang Griechischer Kunst in Griechenland selbst gesucht, sie bey ihrem Beginnen sogleich in dem Streben nach dem Besseren gefunden, und ihr eigentliches Entstehen zu tief herabgerückt habe. Diess zu widerlegen, macht die Aufgabe die-ser Abh. aus, deren Inhalt wir mit unseren Bemer-kungen darlegen wollen.

Schon in den ältesten epischen Gesängen zeigt sich die Kunst in ihrer angenommenen Art vollen-det. Das Verfahren bey der Arbeit wird dort aufs deutlichste beschrieben; auf den Schildern des Achil-les und Herkules, in den Standbildern im Hause des Alcinous, dem Werke des Hephästos zeigt sich höhere Kunstausbildung. Die früheren Sagen von den Heroen verbinden sich mit der Geschichte alter Götterbilder, welche noch Pausanias sah. Ihre Urheber, selbst schon früh verschollen, wurden mit dem allgemeinen Na-men Dädalus und Hephästos bezeichnet. Und so fin-den sich auch Kunstwerke in der Zeit der Gründung Griechischer Staaten mit dem Namen von Cecrops und Cadmus erwähnt. Hält man dagegen, was die Geschichte berichtet: so ergiebt sich, dass Griechen-land, während seiner ursprünglichen Bevölkerung durch Pelasger, ohne Götterbilder und ohne Kunst gewesen sey, und erst fremde Ankömmlinge beide da-

hin gebracht haben. Die Anfänge der bildenden Kunst sind nicht auf Griechischem Boden zu finden, sie selbst in der Fremde geboren und durch Ansiedler eingeführt. Diess Land der Heimath ist Ägypten, und die altgriechische Kunst ist keine andere als Ägyptische. *Denn* aus Ägypten stammt der Dienst und das Bild der Neitha-Athene, die alten Münzen zeigen in deren Bilde Ähnlichkeit mit Ägyptischen Werken, und die Sphinx an dem Helme und zu Füssen des Pallasbildes von Phidias deutet die Heimath der Göttin an. Aus Ägypten stammen Dienst und Bilder der Here, der Demeter, des Bacchus, des Apollo, des Zeus, des Herkules und Hephästos. Die Götter der Griechen sind aus Ägypten gekommen, und an die Heiligthümer der Religion war alle Kunst gebunden. So erscheint die Plastik hier nicht in dem ersten Kampfe mit dem Stoffe, sondern sogleich in einem Abschluss der Vollendung, die sie in der alten Heimath erhalten hatte. Zwar waren es ungefällige Bilder, aber in ihrem Gepräge fest, und Göttliches zurückstrahlend.

Hiedurch wird nach dem Vf. die ganze Nichtigkeit der gewöhnlichen Ansicht von Griechischer Kunst erwiesen, die Annahme von Selbstständigkeit derselben verworfen, und Alles, was von einer organischen Heraufbildung der Griechischen Kunst aus den Elementen gesagt worden ist, erscheint als ein leerer Traum. Hiebey aber kommt Alles auf die Ansichten von der historischen Gültigkeit der Sagen an. Dass in ältesten Zeiten die Griechen rohe Steine verehrten, sagt allerdings Pausanias, allein mit keiner anderen Bedeutung, als der auch vom Vf. angeführte Clemens Alex. diess im Allgemeinen von der Urzeit der Völker angiebt. Das Wort κίων, welches zwey Fragmente der Phoronis und Europia enthalten, wird nicht minder unsicher als die zum Götterbilde dienende Säule gedeutet, da es in alter Sprache das aufgerichtete Bild, die *Bildsäule*, bezeichnet, und keinesweges zum Erweis dienen kann, als habe es in erster Zeit nur Säulen und Steine, nicht Bildsäulen, gegeben. Dass erst mit einem neuen Cultus Götterbilder *eingeführt* worden seyen, liegt im Dunkel, und kann nicht *behauptet* werden, wie eben so wenig *dadurch* die Herleitung der Bildsäule aus der Säule verworfen werden kann.

Nirgends erkennt der Vf. eine Spur Fortbildung zwischen den ersten Anfängen und den vollen Bildern, und diese treten, nach dessen Annahme, unmittelbar da ein, wo die Klötze und Steine verschwinden. Sollte aber gerade diese Bemerkung nicht auf die richtige Ansicht führen, dass vielmehr die Sage von den Klötzen und Steinen das *Abgerissene*, aus der Fiction Entnommene, mit religiöser Bedeutung Erhaltene, und so das an sich Unhistorische sey, und eben keinen historisch gültigen Anfangspunct bezeichnen wolle? Und so ist es in Wahrheit. Die Lücke verschwindet bey der Aufhebung des vermeinten Gegensatzes zwischen rohen Steinen und vollen Bildern; dann aber wird auch die vorausgesetzte Entwickelung von irgendwo an bis zu der ausgearbeiteten Bildsäule nicht zurückgewiesen, wenn sie auch nicht historisch im Einzelnen und vollständig nachgewiesen werden kann. Für die Geschichte der Kunst wird überhaupt hiemit nichts gewonnen, noch verloren; philosophisch kann kein Sprung zugestanden werden, und für die Nachbildung des aus Ägypten eingebrachten Götterbildes muss in den Griechen wenigstens die Fähigkeit dazu vorausgesetzt werden, welche im Stande war, eigends auch ein solches Bild zu schaffen. Das Fremde regte auch hier nur die schon heraufgebildete Kraft für Weiteres an, und aufgenommen, hört es auf ein Fremdes zu seyn.

Der Vf. scheint gegen Andere, welche die entgegengesetzte Ansicht hegen, ungerecht zu seyn, wenn er (S. 8 der Anmerk.) behauptet, die Nachweisung der einzelnen Stufen der Entwickelung, von der Herme zu dem mit Armen versehenen Bilde u. s. w., sey ein blosses Spiel der Phantasie, nicht eine auf sichere Angaben, und dadurch begründete Schlüsse gebaute Herleitung. Und dennoch sagt dagegen keine einzige Stelle der Alten, dass auf das rohe säulenförmige Bild *unmittelbar* die vollkommen gestaltete, ja vollendete Statue getreten sey. Die Idole, welche Priester für uralt ausgaben, waren neu und nachgebildet, nicht sowohl uralten Bildern, als der religiösen Satzung, dass das heilige Bild ein rohes Bild des grauen Alterthums seyn oder heissen müsse. Und so könnte man mit gleichem Rechte die Behauptung, als habe sich das schöne Kunstwerk unmittelbar an den rohen Klotz angeschlossen, ein Spiel der Phantasie nennen, wie die Beybehaltung des gestaltlosen Idols einen veralteten Priestertrug. Aus diesem würde sich nie ein Kunstwerk entwickelt haben, allein es war auch nicht für die Entwickelung der Kunst Element *in der Zeit, welche wir kennen.* — Noch weiter aber verliert sich der Vf., wenn er in der späteren Beybehaltung der alten Göttersymbole eine Hemmung für den Bildungstrieb des Volkes findet, und jene nur an den Orten als Gegenstände der Verehrung beybehalten glaubt, wo nicht früh genug ein Vertauschen der Steine mit vollen Bildern eintrat. Dass das Heiligenbild durch Priestersatzung in seiner alten Form beharrte, hielt in Griechenland die Kunst nicht auf; dass wir die Mittelglieder der Entwickelung nicht vollständig historisch kennen, hebt diese selbst nicht auf; dass endlich das Bekanntwerden mit Ägyptischer Kunstdarstellung auch die Griechische erweitert und gefördert habe, lässt uns nicht an der Existenz einer alten Griechischen Kunst überhaupt zweifeln.

Nicht einen Einfluss aber, sondern eine völlige Übertragung der Ägyptischen Kunst behauptet der Vf. in der Abhandlung selbst, so wie er allen religiösen Cultus aus Ägypten entnommen annimmt. Ohne die einzelnen Angaben hier verfolgen zu können (wobey vorzüglich zu bemerken seyn würde, dass die Beweisstellen ohne sorgfältige Scheidung der älteren und späteren Erzähler, der glaubwürdigen Angaben und gehaltlosen Sagen zusammengestellt worden sind, sich dabey aber des Vfs. scharfsinnige Combinationsgabe durchaus bewährt), machen wir auf den Wi-

ruch aufmerkſam, in welchen die Annahme ei-
usſchlieſslichen Ägyptiſchen Einfluſſes mit der
rkung S. 7 ſteht, nach welcher Griechenland dem
ichfaltigen Einfluſſe aller umwohnenden Völ-
ſten lag, und Thracier, Carier, Lycier, Phöni-
lem bildſamen Stoffe *dauerndes* Gepräge gaben;
n der Anmerk. lenkt der Vf. darauf ein, daſs er
eine Ägyptiſche Kunſt in Griechenland einfüh-
volle, ſondern dieſer nur der Vorrang vor dem
en Eingebrachten zukomme. Dieſs Überwie-
ber findet er nicht in der poſitiven Anerkennung
rhaltenen Urform, die verloren ging, ſondern
n negativen Vorausſetzungen, daſs die Phönici-
Pflanzungen, welche früher eingingen, weni-
f Begründung einer geiſtigen Macht durch Cul-
d religiöſe Inſtitute hinwirkten, und daſs deren
bſamkeit mehr auf Geräthe und Stoffe, und we-
auf Gegenſtände gerichtet war, aus denen die
de Kunſt ſich entwickelte. Er findet auf dem
der Phöniciſchen Pflanzungen nur Balken
teine als Götterſymbole, und ein Volk, welches
n und Steine der Verehrung heiligt, ſey dem
mmen der Kunſt widerſtrebend. Zur Beſtäti-
des Erſteren wird das Bild der Artemis zu Ica-
ler Here zu Theſpia angeführt, ſo wie das
usbild zu Theben. Und dieſes Böotiſche The-
eſs wenige Seiten früher eine Ägyptiſche Pflan-
der Bacchusdienſt aus Ägypten eingeführt, ſo
nerklärbar bleibt, was wohl Cadmus aus Phö-
, was er aus Ägypten herübergebracht habe, und
möglich geweſen, daſs neben der durch den
geheiligten Bacchusſäule auch ausgearbeitete
des Bacchus verehrt, und jene als Phöniciſch,
ls Ägyptiſch erkannt wurden. Hier gebricht es
ngs an ſchärferer Scheidung, wenn dieſe über-
dem Dunkel der Zeit nach möglich iſt. S. 9 ge-
ler Vf. ein, die Ägyptiſche Kunſt habe ihr ur-
liches Gepräge gleich Anfangs verloren, und ſey
ht wenigen Stellen mit dem, was Phönicier,
, Telchinen geleiſtet hatten, zuſammengetrof-
Woran nun das verwiſchte, *verlorene* Ägypti-
kennbar geweſen ſey, und wie nach einer ur-
lichen Umgeſtaltung des Fremden dieſs noch
yptiſches benannt werden könne, möchte
lich ergründet werden. Doch der Vf. behält
n einen Gedanken, alle Griechiſche Kunſt ſey
ſch, im Auge, und der einmal aufgeſtellten An-
uſs ſich die aus Sagen und ſonſtigen Erzählun-
ſammengeſtellte Reihe von Thatſachen fügen,
ohne Unterſchied hiſtoriſche Gültigkeit ertheilt
So benutzt der Vf. die Sage bey Pauſanias
, der zu Knoſus aufgeſtellte Chortanz aus Mar-
r ein Werk des Dädalus, trotz dem, daſs die
ilder und die Dädaliſchen insbeſondere aus
fertigt heiſsen, und giebt die Bearbeitung des
rs in Statuen, welche nicht dem Cultus ange-
, zu, um die Ägyptiſche Behandlung des Ge-
in ſo früher Zeit nach Griechenland verſetzt
n. Dennoch möchte man auf keine Weiſe
ählung der Knoſier dieſen Glauben ſchenken
dürfen. — Auch die Bearbeitung des Metalls bringt
nach des Vfs. Angabe Hephäſtos aus Ägypten, ob-
gleich andere Nachrichten dieſelbe aus Aſien über-
kommen ſeyn laſſen. Ja von dem Austreiben durch
den Hammer, dem σφυρήλατον, heiſst es S. 2 der Anm.
geradehin, es ſey „beſtändig in den alten Werkſtätten
des Kphthos oder Hephäſtos in Ägypten ausgeübt wor-
den." Was können dieſe Worte dem hiſtoriſchen For-
ſcher bedeuten? — Auf den Schilden des Achilles und
Hercules findet der Vf. nur Verwandtſchaft mit Ägyp-
tiſcher Kunſtdarſtellung, und die Bildwerke am Par-
thenon tragen in *Behandlung der Gruppen* und in
den aufgetragenen Farben die Spuren Ägyptiſchen
Urſprungs an ſich. Die letztere Behauptung über die
Bildwerke am Parthenon laſſen wir fallen, weil ſchon
das Auge ſie verwirft; wo aber thut ſich in den Ho-
meriſchen Schilderungen irgendwo Ägyptiſcher Geiſt,
wo jene ſtrenge Form und Geſchloſſenheit, die der
Vf. ſelbſt als Ägyptiſchen Charakter nennt, kund?
Gerade ſie könnten für die Behauptung des Gegen-
theils benutzt werden, wenn ſie nicht, ſpäteren Ur-
ſprungs, und ohne alle Beweiskraft für die älteſte
Kunſt, unbeachtet bleiben müſsten. — So möchte
der Vf. nicht ſelten die Stellen der Alten für eine eben
vorliegende Behauptung ohne Berückſichtigung ihrer
Bedingungen benutzt haben, wie er z. B. mit den
Stellen des Apulejus, Strabo und Pauſanias von den
gewiſs in verſchiedenſten Zeiten aufgeſtellten Kunſt-
ſchätzen der Here-Tempel zu Samos und Olympia
(Not. 30) geradehin die groſse Anzahl der älteſten Dä-
daliſchen Bildwerke erweiſet, und deſshalb in dem
älteſten Stil ſchon Werke aus Marmor, Elfenbein und
Gold in ganzen Sammlungen aufgeſtellt, zum Theil
auch Koloſſe vorausſetzt.

„Die ſtrenge Form und Geſchloſſenheit der Ägypti-
ſchen Bildſäulen, daheim durch heilige Satzungen
feſtgehalten, ward in Griechenland gemildert. Dä-
dalus, ſo meldet die Sage, weckte ſie aus ihrer lan-
gen Ruhe und verlieh ihnen Bewegung." Wenn
nach dieſen Worten dieſe Milderung und Bewegung
das Werk eines Griechen ausmacht: ſo möchte das,
was die eingebrachte Ägyptiſche Kunſt die Griechen
gelehrt hat, nichts mehr ſeyn, als aus dem unförm-
lichen Klotz und Stein ein Bild zu ſchaffen. Und die-
ſes Volk, welches vor Kurzem erſt lernte, ein Bild
von ſeinen Göttern zu formen, wird alsbald, in einem
Rieſenſchritt der Entwickelung, der Lehrer, und ver-
leiht den unbewegten Idolen lebendige Bewegung?

Nannte der Vf. uns, die wir an eine ſelbſtſtän-
dige Entwickelung Griechiſcher Plaſtik glaubten,
Thoren: ſo findet er uns, wenn wir nach jener Mil-
derung der Strenge die Kunſt in ihrer Entfaltung un-
aufgehalten fortſchreiten ſahen, von einer trüglichen
Hoffnung und falſchen Vorausſetzungen getäuſcht.
Die Wahrheit findet er in der entgegengeſetzten An-
ſicht: „Athen, unter allen Griechiſchen Staaten am
meiſten Ägyptiſch, bleibt Mittelpunct für die bilden-
de Kunſt. Von hier gehen die Kunſtmänner der Ur-
zeit (*Daedali*) aus, und ziehen nach Ägypten: die
Verbindung beider Länder iſt dauernd; es gelangt der

Altattische Stil, d. i. das Ägyptisch-Attische Gepräge, durch die Dädaliden zur Herrschaft. Was aber aller gewöhnlichen Meinung von Griechenland entgegen, die Ägyptische Art legte nachahmend der Plastik Fesseln an, die fast unzerbrechlich Jahrhunderte lang sie auf derselben Stelle zurückhielten. Dädalus wird durch die geschichtliche Sage ins 15 Jahrhundert gesetzt. Doch werden bis aufs 6 Jahrhundert herab nur Schüler des Dädalus genannt, bis auf Endöus, Dixönus, Scyllis. Pausanias setzt ferner deren Werke dem ältesten Stile gleich. Man kann aber nicht mehrere Künstler in verschiedener Zeit unter dem Namen Dädalus, als Lehrer jener Späteren begreifen, ohne vorauszusetzen, dass sie alle in demselben Stile gearbeitet. Der Name Dädalus erscheint (wie Homer, Hesiodus) als Träger seiner Gattung. Das Bildwerk der Urzeit bis in das sechste Jahrhundert ist daher von gleichem Gepräge, wie in Geist und Art eines Einzigen verfertigt worden, und die Behauptung, dass die Kunst im Wesentlichen, d. h. im Stil und Typus, während dessen stillgestanden, bekommt dadurch die geschichtliche Grundlage. Um sie zur Thatsache zu erheben, dient die Erzählung beym Diodorus (1, 98) von Telekles und Theodorus aus Samos, den Söhnen des Rhökus, der im 8 Jahrhundert den Metallguss erfand. Nach Ägypten heimgekehrt, fertigten sie beide eine Bildsäule des Apollo, jeder die Hälfte, der Länge nach vom Scheitel herab, beide getrennt von einander, Telekles in Samos, Theodorus in Ephesus. Man fügte die Hälften zusammen, und Alles stimmte zu einer Gestalt, wie aus der Hand eines einzigen Künstlers, zusammen. Diese Nachricht enthält vollen Beweis, dass damals noch nach einem unabänderlichen, gleichsam heiligen Gepräge gearbeitet wurde. Mass, Verhältniss der Theile, Gepräge musste nur Eins seyn, um jenes Bild also zu fertigen. Ein heiliger unwandelbarer Typus gebot. Ein Fortrücken der Plastik war unmöglich, weil der Kanon nicht nur das Allgemeine der Gestalten, sondern auch die Bildung des Einzelnen festen Gesetzen unterworfen hatte. Wie lange diese unerschütterte Ruhe der Kunst gedauert, giebt eine Nachricht bey Pausanias an, wenn er von der Bildsäule des Faustkämpfers Arrhachion sagt: sie ist in Allem alt, die Füsse stehen nicht viel aus einander, und die Hände ruhen an der Seite angeschlossen; das Bild übrigens ist aus Marmor gefertigt. In jener Zeit also (Ol. 53 od. 560 v. Ch.) arbeitete man die Gestalt eines Menschen, nicht eines Gottes, noch nach dem streng gehaltenen Typus, und wenigstens 1000 Jahre herrschte die strengste Unveränderlichkeit." Um diese Thatsache, als ein geschichtliches Problem, zu lösen, führt der Vf. folgende Momente an: „Die in späterer Zeit des in Freystaaten gediehenen Landes sichtbare Beweglichkeit des Griechischen Volkes wird mit Unrecht auf die ältere Zeit vor den Perserkriegen übergetragen. Geht man zurück, wird man, je näher dem Ursprunge der monarchischen Verfassung, desto mehr Festhalten am Alten finden; in der langen monarchischen Zeit wiederholt Griechenland das Morgenland und die alten Ordnungen sowohl, als die alte Kunst, die epische Poesie wird an die späteren Enkel überliefert. Alle epischen Gesänge, die Lehren des Empedokles und Parmenides blieben in der einen Gesangsweise verfasst, und epische Kunst und die bildende haben diese Gemeinschaft des Wesens fortdauernd, und das unveränderte Gepräge steht im Einklang mit dem Volke und seinen Bestrebungen. Der Grund aber dieser wandellosen Dauer war die priesterliche Satzung und die Heiligung der Symbole. Die Kunst blieb Dienerin des alten Glaubens, und von dem Cultus untrennbar. Überschreitung des Masses, Änderung des Typus musste als Frevel erscheinen. Dieselbe Satzung, welche in Ägypten nach Plato die Künstler seit 10000 Jahren nöthigte, dieselben Bilder auf gleiche Art zu arbeiten, breitet auf Griechenland ihren Einfluss aus, und erstreckt ihn bis auf 100 Jahre vor Phidias. Nach tausendjähriger Ruhe ward die Kunst in Bewegung gesetzt, und erreichte in drey Menschenaltern das Höchste, wo der Typus nicht mehr von Satzung, sondern vom Genius höherer Einsicht und Bildung bewacht wird."

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Kollmann: *The Merry Companion*; or *New Jest-Book* containing a great variety of original Anecdotes, and of other selected Articles as well as a copious collection of epigrams etc. Seconde Edition corrected and revided. 1818. 172 S. 8. (14 gr.) Die erste Auflage erschien 1811.

Berlin, b. Dieterici: *Übungsblätter* oder 200 *Aufgaben aus der Sprachlehre, Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Geschichte und Technologie, ein bewährtes Hülfsmittel des Unterrichts in zahlreichen Schulclassen. Nebst einer vollständigen Erläuterung der Aufgaben als Hülfsbuch für Ältern und Lehrer*, von *F. P. Wilmsen*, Prediger an der evangelischen Parochialkirche in Berlin. Vierte durchgesehene und vermehrte Ausgabe. 1818. 108 S. 8. Nebst 6 Bogen Erläuterungen. (1 Rthlr.) Die erste Auflage erschien 1808, die 2te mit 50 Aufgaben vermehrte 1809, die 3te 1812. In dieser 4ten sind die Aufgaben No. 13, 21, 30, 44, 104, 112 (zur Hälfte) neu, einige andere sind erweitert, oder besser geordnet, und diess gilt besonders von No. 9 bis 16.

JENAISCHE
[ALL]GEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

OCTOBER 1818.

[KUN]STGESCHICHTE.

[... b.] Lindauer: *Über die Epochen der bil[denden] Kunst unter den Griechen.* Von *Fried[r]ich* u. s. w.

[Beschlus]s der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

[I]st das Gewölbe dieses Aufbaues gefügt, [d]en Erstaunenden Sicherheit und Schutz [w]enn die Schlussteine als tüchtig und [...]lassen werden könnten. Wir haben nur [...]en, und sollten diese verworfen werden [...]hten wir für die Haltbarkeit. Folgende [...]n unsere Meinung andeuten. I. Das Al[...]lus wird vom Vf. hinausgerückt bis ins [...]ert (S. 10 und 23 Anmerk.). *Heyne*, [...]y auch als Gewährsmann gilt, war mit [...] hundert zufrieden. Neue Gründe der [...] sind nicht angegeben, und die Annahme [...]r 1000 Jahren v. Chr. nicht widerlegt. [...]ürde die Lücke nicht so gross, der Ab[...]eit nicht so auffallend seyn. II. Der [...] der Dädalischen Statue zeigt sich dem [...]g, anders nach dem Urtheile des Pau[...]her in ihr den vollen Ausdruck des Le[...]r Bewegung anerkennt und überhaupt [...]ätere Werke der Dädalischen Schule un[...] III. Die Angabe über die Künstler bis [...]dert, als seyen sie sich durchaus gleich [...]n Manier treu geblieben, wird durch [...]gt, vielmehr stellt der Vf. einzelne ge[...]ke in Schatten, und opfert der aufge[...]these das Verdienst achtbarer Künstler. [A]ugustus des Endöus Pallas aus Arkadien [...] ihres Kunstwerthes hinweg geführt ha[...] weil er ein Liebhaber des Alterthümli[...] Um die Werke des Scyllis und Dixö[...] Stil gefertigt zu finden, werden die [...]/, 17, 1 weit entfernt und von ganz an[...]erken gesagten Worte: φαίνεται δὲ εἶναι [...] ἐς τὰ μάλιστα ἀρχαῖα, auf jene Künstler [...] Als der Vf. der Dioskuren von Dixönus [...]ähnt, und in diesen sechs Bildsäulen [...] geschri[tt]ene Kunst kaum leugnen kann, [...]lles auf eine Ausdehnung der Mittel für [...]tellung ein. Von den ausgezeichneten [...]heokles (unter anderen des Herkules mit [...]enbäumen und des Himmel tragenden [...]uxalus, des Onales u. A. vermisst man [...]ye Würdigung. Und liegt nicht jene ächt Griechische Bildnerey, welche Homer schildert, auch dazwischen und in der früheren Periode? Und spricht nicht die Vergleichung zwischen Dädalus und Onales (Paus. V, 25, welche der Vf. S. 26 erwähnt) für den höheren Kunstwerth der Dädalischen Bildnerey? IV. Das Factum, welches die Gewissheit verleihen soll, nämlich die getheilt gearbeitete Statue des Theodorus und Theokles, wird kein Künstler als ein denkbares einräumen. Die so erzählte Fertigung war unmöglich, und das Ganze eine Sage, der nicht widersprochen werden konnte, weil das Bild nicht mehr vorhanden war. Und ausdrücklich endet Diodorus die Erzählung mit den Worten: τοῦτο δὲ τὸ γένος τῆς ἐργασίας παρὰ μὲν Ἕλλησι μηδαμῶς ἐπιτηδεύεσθαι, παρὰ δὲ τοῖς Αἰγυπτίοις μάλιστα συντελεῖσθαι. Zuverlässig war es ein Kunststück und Gaukeley der aus Ägypten zurückkehrenden Künstler, womit sie sich einen Namen zu verschaffen suchten. Befremdend aber ist es, wenn der Vf. dieser Künstleranekdote darum mehr Glauben schenken zu müssen glaubt, weil sie aus Ägypten stamme. Dass übrigens Athenagoras die Statue selbst noch gesehen habe, geht aus der blossen Erwähnung nicht hervor. V. Die Statue des Arrhachion kann nicht entscheiden, wie der Vf. selbst eingesteht, sie stehe als einzelne Erscheinung da. Wenn man auch nicht *Meyers* Erklärung zu *Winkelmanns* Geschichte der Kunst I. S. 276 von der symbolischen Darstellung des Todes billigen möchte: so würde man immer nur in Pausanias Beschreibung die absichtliche Hervorhebung dieses einen alterthümlichen Werkes anerkennen müssen, ohne dass daraus irgend etwas für die Festsetzung einer stillstehenden Kunst, oder einer herrschenden alten Manier resultirte. VI. Die Parallele des bestehenden rhythmischen und poetischen Kanons der epischen Poesie kann nicht angewendet werden, weil nach der ausgebildeten Form der epischen Poesie weiter keine Entwickelung eintreten konnte, und weder von einem Stillstand vor der Vollendung die Rede seyn kann, noch auch jenes Halten an der musterhaften Form durch irgend eine Satzung bewirkt wurde. VII. Von dem strengen Gebot, der alten Darstellung treu zu bleiben, von einem Priesterzwang oder einer mit dem Cultus verbundenen Satzung über nicht zu verlassende Formen spricht kein alter Schriftsteller, und nirgends will sich Bestätigung dieser Annahme zeigen. War den Griechen, wie der Vf. selbst eingesteht, eigenthümlich, dass sie alles Aufgenommene alsbald umbildeten, dass sie im Vergleich mit Ägyptischer Kunst

den Bildern zuerst das Charakteristische verliehen: so steht auch im Übrigen freye Behandlung zu erwarten. Die Darstellungsform in Bezug auf Symbol und Mythe konnte geboten werden, allein die Kunstschönheit liefs sich nicht bannen; der freye schaffende Geist würde auch da jede Fessel des Priesterzwangs durchbrochen haben. Neben dem Heiligenbilde, das das Volk in seiner rohen Gestalt hier, wie überall, ehrwürdiger fand, erscheint die wahrhaft künstlerisch gefertigte Statue schon im grauen Alterthum der Griechen, und nicht wenige Stufen der Entwickelung müssen vorausgesetzt werden, ehe Dixönus die Reiterstatuen der Dioskuren, Buxalus die Tyche nach neuer Erfindung, Endöus die Athene Polias zu Erythrä fertigte. VIII. Unerklärlich bleibt endlich die Art und Weise und der Beweggrund, mit welchem nach solcher tausendjähriger Stagnation auf einmal die lebendigste Bewegung und der Aufschwung eintrat, in welchem Phidias seine Ideale schuf. Nirgends in der Natur ein Sprung, auch hier nicht!

Diefs unsere Ansicht und die Gründe, nach welchen wir dem Vf. beyzustimmen nicht im Stande sind. Es soll die Abhandlung auch anderwärts Beurtheilungen erhalten haben; Rec. aber kannte sie nicht, und schrieb Obiges als seine individuelle Meinung, nicht mit der Absicht der Entgegnung, sondern als vorurtheilsfreye Prüfung, zu welcher die Sache auffodert. Denn kann Rec. auch den hier aufgestellten Versuch einer neuen Begründung der Kunstgeschichte nicht gut heifsen: so hat diefs die grofse Achtung und die redliche Zuneigung, welche des Vfs. übrige Schriften in Rec. weckten und erhielten, nicht im Geringsten gemindert, vielmehr hat auch hier Einzelnes Belehrung gewährt, und das Ganze zu der Erwartung veranlafst, dafs die verheifsenen zwey Abhandlungen über die übrigen Epochen der Kunstgeschichte durch die Resultate neuer Forschung erfreuen und über manches noch herrschende Dunkel Licht verbreiten werden.

A.

GESCHICHTE.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Historische Denkwürdigkeiten.* Gesammelt und herausgegeben von *Johannes von Arnoldi.* 1817. VIII u. 468 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Da in unseren Tagen die Urkunden-Vorräthe zugänglicher als jemals werden, und die Mittheilungen daraus selten Schwierigkeit, öfter Begünstigung finden: so ist sehr zu wünschen, dafs nach Hn. *v. A's.* Vorschlag recht bald ein Magazin für Urkundenwissenschaft und urkundliche Geschichte in Deutschland angelegt und wenigstens Wichtigeres aus den Archiven zu öffentlicher Kenntnifs und Benutzung gebracht werde. Denn es bleibt sonst zu fürchten, dafs manches schätzbare geschichtliche Denkmal sich verliert; vielleicht kostet es schon jetzt Mühe, Mehreres von anerkanntem Werthe aufzufinden und lesbar zu machen. Was mag z. B. aus dem herrlichen Vorrathe der Abtey Herford, der Bisthümer Corvey und Paderborn, mehrerer Rheinischen Stifter und vieler adelicher Geschlechter geworden seyn; es lassen sich vielleicht von vielen Schätzen der Art nur noch Trümmer retten.

Die vorliegende Sammlung will der Herausgeber gewissermafsen als eine Fortsetzung seiner „Miscellaneen aus der Diplomatik und Geschichte" (1798) betrachtet wissen; doch ist sie reichhaltiger als diese. Das Wichtigere darin beruhet auf Benutzung der Archive in Dillenburg und im Haag; minder bedeutend ist, was aus dem Corveyer mitgetheilt wird. Eine kurze Inhalts-Anzeige mag darthun, was hier zu suchen und besonders für Deutsche Geschichtsforschung gewonnen worden ist.

1) *Catharine* Infantin von Spanien und *Johann Friedrich* Herzog zu Sachsen 1519. Zwischen *Friedrich* dem Weisen, Kurfürst v. Sachsen (der sich zwar seine kräftige Verwendung für *Karl V*, bey der Deutschen Kaiserwahl, nicht abhandeln, aber doch die Bezahlung der Hälfte seiner Schulden gefallen liefs), und K. *Karl V* wurde über einen Vermählungsplan des Brudersohnes des ersteren und der 12jährigen Schwester des letzteren unterhandelt; politische Absichten lagen dabey zu Grunde, sicher keine Rücksichten auf Unterdrückung der neuen Kirchenlehre, wie S. 6 vermuthet wird: denn diese war damals noch nicht so bedeutend, um auf geheime Bestrebungen der Cabinette einzuwirken. *Karl* konnte wünschen, mit dem angesehensten Fürstenhause in Deutschland eine engere Verbindung anzuknüpfen, und er wendete wahrscheinlich bey *F.* ein anderes Bestechungsmittel als bey den übrigen Fürsten an: denn die Unterhandlung begann den 30 May 1519, und die Kaiserwahl erfolgte den 28 Junius. Sollte sich über die Ursachen, welche den Entwurf nicht zu Stande kommen liefsen, keine Auskunft in d. Sächsischen Archiven finden? Die Braut wurde 1525 mit *Johann III* von Portugal, der Bräutigam 1527 mit *Sybille* von Cleve vermählt. Hier erhalten wir *sechs* Urkunden v. 30 May bis zum 13 Julius 1519, welche das Haager Archiv bewahrt; die Bevollmächtigten des Spanischen Hofes waren Markgraf Casimir von Brandenburg und Heinrich von Nassau. — 2) Bericht eines Zeitgenossen (vielleicht Wilhelms I von Oranien oder eines seiner Hofleute) über *Karls V* Niederlegung der Spanischen Krone den 15 Jan. 1556, hat als gleichzeitig einigen Werth. — 3) Von der ehemaligen Raubsucht des Adels in Deutschland 1349 und 1557. — 4) Zur Sittengeschichte Deutscher Höfe; Urkunde v. 8 Nov. 1550 einen Hofzank zwischen Gr. Bernhard von Nassau und Gr. Hermann von Mörs, in Cöln betreffend; zwar kleinlich, aber charakteristisch. — 5) Luxus des XVI Jahrhunderts; Verzeichnifs des Nachlasses Pr. Renatus von Oranien 1544 und der Gräfin Magdalene von Nassau-Siegen 1599; in jenem ist der ungeheuere Kleidervorrath, in

die Menge der Silbergeräthschaft und des ckes auffallend. — 6) Adelheid von Vianden, von Nassau, Wittwe Otto II und die Gan- von Heiger 1357. Ihre Streitigkeiten wur- durch den Obmann Grafen von Loen ge- itet. Der Ertrag dieser langen Urkunde ist nicht sehr bedeutend, enthält aber doch schätz- genauere Erläuterungen über den Kampf der herren mit dem reichen Adel und über die en der vervielfachten Fehden, unter welchen ibeigenen, im damaligen Sprachgebrauche rmen Leute", am meisten litten; die Zeitsit- erden veranschaulicht, einige Rechtsgebräu- s Mittelalters schärfer bestimmt; die Sprache el Niederdeutsches. — 7) Beytrag zur Ge- e der Herrn von Limburg an der Lahn. on den sonst nicht bekannten Eberhard und 1356 ausgestellte Urkunde; dann 6 Urkun- er Herrn von Isenburg aus dem 13 und 14 ndert. — 8) Über die Vermählung Wil- I von Oranien mit Anna von Sachsen S. 103 — *Philipp* der Grossmüthige suchte sie zu hin- Die Eigenthümlichkeiten beider merkwürdi- rsten werden S. 104 mit unbefangener Wahr- be, selbst mit einiger Strenge gegen Wil- geschildert; zweifelhaft scheint uns, dass wegen des Katzenelnbogenschen Erbfolge- noch Abneigung gegen das Nassauische nterhalten habe; andere Bestimmungsgründe ernsten Widerspruchs gegen diese Verheira- liegen ungleich näher: Wilhelms heimliches , seine Abhängigkeit vom Spanischen Hofe, tholicismus missfielen ihm; über den letzte- sserte er unzweydeutig seine Bedenklichkeit. bittet er nach geschehener Vermählung den n unter dem 16 Oct. 1561 „freundlich, E. L. vnser Dochter Dochter E. L. Gemahl bey dem n, ( ) sie ertzogen, pleiben lassen vnd on nicht abwenden oder dringen; auch sie lich vnd wohl halten vnd sie Ihro als ein jun- nsch vnd Frau bevohlen seyn lassen." Kur- *ugust* gewinnt nicht bey Vergleichung mit eiden anderen Fürsten, neben welchen er ; es ist viel höfisch Stolzes und gemein ches an ihm. Von dem Naumburger Für- e 1561 wird S. 120 eine artige Anekdote er- Die päpstlichen Gesandten wurden vorge- welche die Theilnahme und Anerkennung dentinischen Conciliums von Seiten der pro- schen Fürsten erwirken sollten. Sie erhielten em Eintritte von den Fürsten nur „eine kleine z mit dem Bonet", und übergaben einem Je- ien lateinischen Brief des Papstes. „Wie aber andten wiederum abgewichen und ein jeder inen Brief hat erbrochen und lesen wollen, sie darauf geschrieben *Filio nostro dilecto*, ha- von Stunden an alle Briefe den Gesandten geschickt und ihnen anzeigen lassen: sie wüss- nicht zu berichten, dass sie des Papstes Söhne sondern sie hofften, ihre Mütter wären fromm gewesen und hätten andere Väter gehabt; haben also damit ihren Bescheid gehabt, und der eine päpstliche Gesandte ist gezogen nach dem Könige von Däne- mark und Schweden, der andere nach den Bischöfen am Rhein, gleichfalls sie aufs Concilium zu bitten; was sie ausrichten werden, wird die Zeit geben." So schreibt Gr. *Günther* von Schwarzburg an Wil- helm von Oranien. Über die Scheidungsgeschichte der unglücklichen *Anna*, Tochter des berühmten Kurf. *Moriz* und Mutter des grossen *Moriz*, ver- spricht Hr. *v. A.* weitere urkundliche Aufschlüsse, welche uns sehr willkommen seyn sollen. Vielleicht geben diese Sächsischen Gelehrten Veranlassung, die Ursachen der Härte urkundlich zu erforschen, wel- che sich August gegen seine Nichte nach ihrer Schei- dung erlaubt hat. — 9) Vermischte Bemerkungen zur Urkundenwissenschaft: Belege eigenhändiger Un- terschriften der Fürsten und Herren aus dem XV Jahr- hundert; Unsicherheit der auf das Datum der Ur- kunden sich gründenden Itinerarien; Abwesenheit der Zeugen, welche unter Urkunden stehen; urkund- liche Verwahrung wegen künftig beschädigter Siegel v. 1356 u. e. a. — 10) Peter Holzapfel, eigentlich Eppelmann, genannt Milander; eine biographische Skizze S. 157 fg. Er war der Sohn eines Bauern in Nieder-Hadamar, welcher als berittener Landknecht dem Nassauischen Grafen Johann dem älteren diente, und mit Anna, vielleicht geborener Lange, aus dem Trier'schen Dorfe Elz verheirathet war. Peter und sein älterer Bruder Jacob wurden von einem reichen Oheim Johann in den Niederlanden erzogen; dieser kaufte ihnen von K. Rudolph II einen Adelsbrief. P. hatte sich in Moriz Kriegsschule gebildet, und wurde, nachdem er oft die Dienste gewechselt hatte, 1633 als Hessen-Casselscher Generallieutenant und s. 1642 als Kaiserlicher Feldherr berühmt. Fer- dinand III erhob ihn 1641 in den Reichsgrafen- stand, und seine Nachkommenschaft lebt in der F. Anhalt-Bernburg-Schaumburgischen Linie fort. Sein Werth scheint Rec. überschätzt zu werden; Roheit mag ihm zu gut gehalten werden, obgleich Hes- sens schandbare Verwüstung 1646 ihn brandmarkt; aber der stolze Dünkel und die lächerliche Adels- Selbstsucht beurkunden, dass der Mann in seinem Inneren wenig Gehalt hatte. Ungeachtet ihm sein Jahrgehalt von 12000 Rthlr. durch den Österreichi- schen Hof mehrere Jahre vorenthalten wurde, wuss- te sich doch Holzapfel in 7 Jahren 768,474 Gulden zu erwerben. Wie er sich gegen seinen Landes- herrn betragen, und wie richtig dieser ihn zu wür- digen gewusst hat, geht aus des Vfs. Darstellung deutlich hervor. — 11) Briefe aus dem XVI Jahr- hundert von geschichtlich bedeutenden Personen und meist wichtig für die Zeitgeschichte. *Hein- rich* III von Nassau, der S. 193 breiten Geschlechts- stolz verräth, und S. 196 seiner Nichte *Walburgis* Gr. von Wied einen Bräutigam vorschlägt, der die Franzosen gehabt hat und auch noch nicht ganz und gar mag geheilt seyn, giebt vom Aufstand in Spanien, von der neuentdeckten Welt (S. 189), von

der übeln Lage der Dienerschaft Karl's V (S. 205) u. s. w. Nachricht. Die S. 243 gegebene Neue Zeitung aus Rom 1556 ist in ächt Römischem Hofstil voll Aufschneiderey und Windbeuteley. Wilhelm's I Briefe s. 1563 sind nicht unergiebig für die Geschichte des Anfangs der Niederländischen Staatsumwälzung, und enthalten (S. 266 fg.) Manches zur treffenden Charakteristik *Philipp* II. Conquistiren S. 270 ist nicht, wie es erklärt wird, „sich beruhigen," sondern erobern. K. August von Sachsen schickt (S. 27[illegible]) an Wilhelm Gegengift. Hr. *von A.* scheint mehr Briefe des Inhalts zu besitzen, und wird sich um die urkundliche neuere Geschichte sehr verdient machen, wenn er sie recht bald mittheilt. — 12) Miscellen aus den Manuscripten der Corveyer Bibliothek S. 284 fg., dem von dieser verbreiteten Rufe wenig entsprechend. In wessen Hände mögen die im Archiv aufbewahrten Handschriften gekommen seyn? Was davon nach Marburg gebracht wurde, war des Fuhrlohnes nicht werth. Hier findet sich eine genaue Lateinische Beschreibung der Gottesurtheile durch kalte und warme Wasserproben, aus dem XII Jahrhundert; ein Deutsches Gedicht über die Geschäfte der Messe und die Passio des Märtyrers *Viti Lucani* in Deutschen Reimen; den Sprachforscher lassen sie nicht ohne Ausbeute. — 13) Erwartungen vom Rheinbunde, eine freymüthige kräftige Widerlegung eines phantastischen Aufsatzes des Hn. Prof. *Rommel* in der Minerva 1808. — 14) *J. H. van der Palm* Preisschrift über die Wiederherstellung der Niederlande, ein frisch lebendiges Gemälde, voll ansprechender und ausdrucksvoller Züge. Hr. *von A.* hat das Niederländische Original frey bearbeitet, hie und da abgekürzt, auch an einigen Stellen vermehrt; es ist, obgleich mehr rednerische Lobschrift (womit gewisse Schwachköpfe den Nebenbegriff eines chrieenartigen Canefasses verbinden!), als Geschichte, sehr lesenswerth und auch geschichtlich von gediegenem Werthe. Möge der König das Lob, welches ihm nicht spärlich dargebracht wird, unter allen Umständen zu verdienen und verführerische Einflüsterungen sicher gewordener Gewalthaber stets standhaft zurückzuweisen oder besser — zu verachten wissen!

M. R.

BOTANIK.

WIEN und TRIEST, b. Geistinger: *Schönbrunn's Flora*, oder systematisch geordnetes Verzeichniss der im kaiserlich königlich Holländisch-botanischen Hofgarten Schönbrunn cultivirten Gewächse, von *Jos. Boos*, kais. königl. Hofgartenassistenten. 1816. X und 393 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Seit vielen Jahren behauptet der kais. königl. Hofgarten zu Schönbrunn bey Wien einen ansehnlichen Rang unter den botanischen Gärten in Europa, und desswegen verdient der Zuwachs an neuen und seltenen Pflanzen, die der erhabene Besitzer aus allen Welttheilen herbeyschaffen lässt, von Zeit zu Zeit dem botanischen Publicum bekannt gemacht zu werden. Nur ist Hr. *Boos* diesem Geschäfte nicht gewachsen, sondern es müssen gründliche Botaniker, wie *Jacquin* oder *Trattinnick*, sich dieser Arbeit unterziehen, und eine Übersicht des ganzen Pflanzenvorraths geben. Schon der Titel: *Schönbrunn's Flora*, ist unschicklich: denn das Wort Flora bezieht sich eigentlich auf ein Werk, in welchem die Pflanzen einer Gegend oder eines Landes zusammengetragen und beschrieben sind. Hier finden wir aber nur ein Pflanzenverzeichniss, mit Beyfügung des Vaterlandes, der Blühzeit und Dauer der verzeichneten Gewächse. Das Ganze ist nach *Persoon's synops. plant.* geordnet, und um den Leser stets an diese Anordnung zu erinnern, und auf das Werk selbst zu verweisen, hat Hr. *B.* fast überall *Persoon* citirt, obgleich andere Autoren die Pflanzen zuerst genannt und bestimmt haben. Sodann scheint uns dieses Verzeichniss nicht vollständig zu seyn, und ist auch nicht mit der gehörigen Sorgfalt abgefasst, indem von manchen reichen Gattungen nur wenige Arten vorkommen. Z. B. *Eryngium* 2. *Myrtus* 2. *Ononis* 1. *Hieracium* 3 und *Crepis* nur eine Species. *Carex* und *Salix* fehlen gänzlich. Selbst von den Stapelien, mit denen sich der alte *Jacquin* bis an sein Ende beschäftigte, sind nur 26 Arten angezeigt. Diese wenigen Thatsachen können schon beweisen, wie wenig Kenntnisse und Geschicklichkeit Hr. *B.* besitzt, um ein Buch zu fertigen, welches den Liebhabern der Pflanzenkunde, die jenen reichen und daher sehr interessanten Garten besuchen, zur Belehrung und zum sicheren Führer dienen kann.

B—tr—

FORTSETZUNGEN.

Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Geschichte der Religion Jesu Christi.* Von *Friedrich Leopold Grafen zu Stollberg.* Zehnter Theil. Mit einer Beylage über den Vorrang des Apostels Petrus und seiner Nachfolger. 1815. 635 S. Elfter Theil. 1816. 644 S. Zwölfter Theil. 1816. 508 S. Dreyzehnter Theil. 1817. 302 S. Vierzehnter Theil. 1818. 378 S. Funfzehnter Theil. 1818. 212 S. 8. (10 Rthlr. 14 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1808. No. 26. Jahrg. 1810. No. 28.

JENAISCHE
LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

glich auf das Jubelfest der protestantischen Kirche.]

NSE, b. Hempel: *Marcellus Palingenius Steltus.* Til Erindring om Reformationens Aarındred af (*M. P. St.* Zur Erinnerung an das hrhundert der Reformation, von) Dr. *Frederik lum*, Biskop over Fyens Stift og Ridder af Danıbrogen. 1817. XLIV u. 255 S. gr. 4. nebst 10½ ɔgen Anmerkungen und Excursen in gr. 4. unıginirt. (10 RBthlr. od. 3 Rthlr. 8 gr.)

ɜr den unzähligen Erzeugnissen der Literatur, e der dritten Säcularfeyer der evangelischen e ihr Daseyn zu verdanken haben, gehört das gende gewiss zu denen, welche auf des Jubeleigenen Dank den gerechtesten Anspruch ma- Wird man es allmählich satt, sich durch die e von Jubelschriften, welche nur auf Erbauung, ıuf *Luthers* und der anderen Reformatoren Lob, auf Vereinigung der getrennten evangelischen esterkirchen, oder auf Anpreisung oder Verurng der *Harmsischen* Streitsätze — hinzielen, zuarbeiten: so gewährt es gewiss Jedem, ur sonst Sinn und Empfänglichkeit für den Geist Inhalt eines Werkes, wie dieses, hat, die anımste Abwechselung, hier eine Schrift zu erhalderen Vf. zwar kein unmittelbarer Theilnehmer Beförderer der Lutherschen Reformation, aber ein Zeitgenosse, und ein naher Geistesverwand*uthers* war, als solcher fast auf jeder Seite seiɜchrift sich zu erkennen giebt, und in sofern gstens mittelbarer Weise zur Gründung und Beung des grossen Reformationswerkes allerdings ɜwirkt hat. Der gelehrte Bischof, Dr. *Plum* zu *ſe*, hat sich auf jeden Fall ein desto grösseres Ver- durch die Bearbeitung und Herausgabe dieser ft erworben, da dieselbe, so viele Auflagen auch Original erlebte, uud so manche Deutsche und zösische Übersetzungen auch von ihr erschienen gleichwohl bisher in der *Dänischen* Sprache keinen Herausgeber und Bearbeiter gefunden Möge es ihr in Dänemark nicht an Lesern fehund möge sie auch da, wo das Dänische nicht mein bekannt ist, nicht übersehen werden: dadie Bibliothek des Stiftes *Fyen*, die ein so wohlraltetes und gemeinnütziges Institut ist, und zu n Vergrösserung die Einnahme von dem Verkauɜs Werkes verwendet werden soll, dadurch einen recht guten Zuwachs erhalte! Jeder grossen öffentlichen Bibliothek, wie z. B. der *Göttinger*, ob diese gleich, nach des Dänischen Reisenden Dr. *Bredsdorff* Nachricht, schon 7 verschiedene Ausgaben des *Palingenius* (nur nicht die wichtige des *Christopher Wirsung*, des Palingenius Zeitgenosse) besitzt, wird diese *Plumsche* Bearbeitung desselben zur Zierde gereichen. Aus der genannten Fyener Stiftsbibliothek stand Hn. *Pl.* die *Baseler* Ausgabe von 1557 zu Gebot; ausser ihr bediente er sich aber noch, um ihrer grösseren Correctheit willen, der jüngeren *Rotterdamer* Ausgabe vom J. 1722: „*Nunc demum*, wie auf deren Titel steht, *ad exemplaria primaria sedulo castigati, centenis aliquot mendis* (aber doch auch noch nicht von allen Druckfehlern) *expurgati*" (S. XXIX).

Nach einer ausführlichen Angabe des Inhaltes sowohl von der Vorrede des Herausgebers und dem sie begleitenden Excurse, als von den 12 Gesängen des Werkes selbst, nebst den zur Erläuterung der 10 ersten dienenden Anmerkungen und Excurse, legt Hr. *Pl.* in der Vorerinnerung (S. XVII — XLIV) genaue Rechenschaft ab über die Art, wie er bey der Bearbeitung dieses Gedichtes zu Werke ging, und giebt zugleich Nachricht von des Dichters Aufenthalte bey dem Herzoge *von Este Hercules II* und dessen, von *Goethe* so trefflich geschilderter Gemahlin *Renata*, von seinem wahren Namen, der Vaterstadt, Lebenszeit, Verketzerung und Misshandlung desselben noch im Grabe, von den Ausgaben, Übersetzungen und verschiedenen Beurtheilungen seines Gedichtes u. s. w. In dem hinzugefügten Excurse wird von den Schriftstellern, welche *vor* Luthern, oder doch gleichzeitig mit ihm, wie *Palingenius*, gegen den Papst und das Unwesen der Römischen Kirche geeifert haben, von *Ferrara*, dem damaligen Aufenthaltsort ausgezeichneter Männer, von der Herzogin *Renata*, des *Palingenius* grosser Gönnerin, und ihrem seltenen Charakter, von dem Gebrauche der alten Classiker in den Schulen, gehandelt. — Kann zwar das Gedicht, dessen vollständiger Titel, nach der ältesten Ausgabe, Basel 1537, ist: *Zodiacus vitae, de vita, studio ac moribus hominum bene instituendis*, nicht als ein directer Angriff auf das Papstthum und den Verfall der Kirche angesehen werden: so findet der Vf. doch in den von ihm behandelten moralischen und philosophischen Gegenständen den ungesuchtesten Anlass hiezu, und gefällt sich selbst in den Schilderungen seiner gottesvergessenen Zeit, in seinen Ausfällen auf die Leiter, die Fürsten, die Lehrer des Volkes, in sei-

nen Beschreibungen von der Herrschsucht der Päpste, der Unwissenheit der Mönche, den Lastern der ganzen Römischen Geistlichkeit. Besonderen Werth erhält das Gedicht, wie Hr. *Pl.* mit Recht bemerkt, dadurch, dass man sich mittelst seiner recht in die Ideen hinein versetzen kann, welche in dem Jahrhunderte der Reformation sowohl in Absicht auf die Wissenschaften, als bey dem grossen Haufen, die herrschenden waren; wodurch man allein in den Stand gesetzt wird, die Verdienste der Reformatoren gehörig zu würdigen, und sie da, wo sie weniger geleistet zu haben scheinen, als man meint erwarten zu dürfen, zu entschuldigen. — Was den Vf. des Gedichtes betrifft: so stimmt der Herausgeber, im Widerspruche mit *Bayle's* Gegenerinnerung, der Meinung derer bey, welche ihn für den Leibarzt des Herzogs von *Este*, *Hercules II*, halten; er gründet seine Vermuthung auf einige Stellen des Gedichtes selbst, besonders die darin enthaltene Lobrede auf die Heilkunst, und folgert aus den Worten der Zueignung: „*Audacter ad Te profectus sum*," nur, dass *Palingenius* später, als er diese schrieb, in des Herzogs Dienste getreten sey (S XIX). *Bayle's* Vermuthung, *Marcellus Palingenius* und *Marcellus Palonius* sey Eine und Dieselbe Person gewesen, bezweifelt Hr. *Pl.*, indem es ihm unwahrscheinlich ist, dass ein Mann, dem sein schon 1513 erschienenes Gedicht bereits lange vorher einen Namen in der Literatur erworben hatte, der Vf. des *Zodiacus vitae* hätte seyn können, ohne, als solcher, vor *Bayle's* Zeit genannt worden zu seyn. Glaubwürdiger ist die Meinung der Neueren, nach welcher in *Marcellus Palingenius* der wahre Name des Dichters *Pjer Angello Manzolli* (oder *Mazolli*) durch ein Anagramm verborgen war: ob es gleich nicht zu leugnen ist, dass sich durch Anagramatismen aus *Marc. Paling.* auch andere Namen bilden lassen. Übrigens lag der Grund der Pseudonymität des Dichters offenbar in seinen Ausfällen auf die Päpste und die ganze Geistlichkeit: welcher er dadurch auch, so lange er lebte, so wohl verborgen blieb, dass sich die Mönche nur an seinem Leichname, nicht an seiner Person, zu rächen vermochten. Den Zunamen *Stellatus* mochte er sich theils mit Rücksicht auf seine vermuthliche Geburtsstadt *Stellada* am Po im Districte Ferrara, theils wegen der Sternbilder im Thierkreise, nach welchen er jeden der 12 Gesänge seines Gedichtes benannte, gegeben haben. — Über des Dichters Lebenszeit lassen mehrere Stellen des Gedichtes, besonders in dessen 8. 9. 10 und 11 Gesange, keinen Zweifel übrig; sie fällt in den Schluss des 15ten und in die 4 ersten Jahrzehnde des 16 Jahrhundertes. Eben so geben andere Stellen zu erkennen, dass er mit Armuth und Nahrungssorgen kämpfte, und dass es schon zu seiner Zeit nichts Ungewöhnliches war, wovon man noch immer Beyspiele hat, dass nämlich der geschickte Arzt kaum sein hinlängliches Auskommen findet, während Marktschreyer und Winkelärzte sich Reichthümer sammeln. Auch auf die Reinheit seines Herzens und seiner Sitten läst der Ernst und Nachdruck, womit er durch das ganze Gedicht hindurch die gute Sache der Tugend vertheidigt und die herrschenden Laster bekämpft, sicher schliessen. Als erklärten Protestanten, oder auch nur als solchen, dessen Absicht sey, dem katholischen Glauben zu entsagen, stellt ihn inzwischen sein Gedicht keinesweges dar; in der Zuschrift erklärt er vielmehr, dass, wenn sein Buch Etwas enthalte, das mit der Religion zu streiten schien, solches nicht ihm, dem Vf., sondern den verschiedenen Philosophen, deren Meinungen er anführe, besonders *Plato*, zuzuschreiben sey. — Unter den verschiedenen Übersetzungen des Gedichtes ist die von *Fr. Schisling*, Wien 1785. 4. die neueste; „*Sch.* verstand sein Original und behandelte dasselbe mit Treue; weniger verdienstlich ist seine Arbeit von Seiten des guten Geschmackes, der Sprache und der Versification" (S. XXX). So schlecht die Übersetzung von *J. Spreng* ist: so verdankt ihr Hr. *Pl.* doch die Aufklärung einiger dunkler Stellen. — Zu bedauern ists, dass *Chr. Wirsungs* oben berührte Ausgabe, deren *Melch. Adamus* Erwähnung thut, so äusserst selten geworden ist, dass sie sich in den grossen Bibliotheken zu Kopenhagen, Wien, Göttingen, Cassel nicht einmal findet: indem sie, wegen des Commentars, womit *W.*, des *Palingenius* Zeitgenosse, sie begleitete, einem heutigen Bearbeiter des Gedichtes die wichtigsten Dienste leisten würde. Hr. *Pl.* äussert den nicht unwahrscheinlichen Gedanken, dass sie vielleicht von den Mönchen unterdrückt seyn könnte. — Warum dem Dichter für jeden der 12 Gesänge seines Gedichtes ein Zeichen des Thierkreises den Namen hat hergeben müssen; darüber findet sich in dem Gedichte selbst kein Grund, so wenig, wie zwischen den behandelten Gegenständen und diesen Benennungen ein Zusammenhang; kunstreich, aber nicht natürlich, ist des *Th. Scauranus* Auslegung, nach welcher das Buch „*des Lebens Thierkreis*" genannt worden seyn soll, „weil ein, nach den darin aufgestellten Grundsätzen und Regeln geführtes Leben, *gleich der Sonne, wenn sie durch ihre Himmelszeichen wandert, glänze*". Dem Zeitalter des *Palingenius* waren solche Benennungen nicht fremd; und in dem Namen seiner Geburtsstadt *Stellada* konnte, wie schon bemerkt worden, der einzige Anlass, wie zu dem Beynamen, den er sich selbst gab, so zu den Titeln der 12 Gesänge, enthalten seyn. — Dem eigenthümlichen Werthe des Gedichtes kann es keinen Abbruch thun, dass zu allen Zeiten die Urtheile der Gelehrten über denselben verschieden waren. Das „*Laudatur ab his, culpatur ab illis*" muss sich ja jeder der öffentlichen Prüfung bloss gestellte Gegenstand gefallen lassen; warum nicht auch des *Palingenius Zodiacus vitae?* Glimpflicher, als der päpstliche Protonotarius *Gyraldi* (dem schon des Dichters schuld gegebene Ketzerey anstössig seyn musste), urtheilte über ihn *Scaliger*, welcher bloss den Stil des Dichters niedrig fand. Ihm nach tadelte ohne Zweifel der Däne *Ole Borch* in s. Diss. *de Poetis* (Francof. 1683) die Schreibart und Diction des Gedichtes, die ihm niedriger zu seyn schien, „*quam*

seculi aures implet;" wogegen Hr. Pl. bemerkt, dass der Kritiker sich nur auf ische Stelle des Gedichtes berufen, und so lle von dichterischem Schwunge, derglein Menge zu Gebote gestanden hätten, still- übersehen habe. *Bayle's* Urtheil, weln nur des Gedichtes Inhalt betrifft, fällt s Dichters Vortheil aus; eben so die Ur- *M. Adamus* und *Th. Scauranus*: und der *Pontaleon* wünscht sogar, dass *Palinge*n Schulen eingeführt werden und die aus nd und dem Heidenthum entlehnten Lübeln der alten Classiker aus denselben verge. (Gegen diesen, auch von Anderen gewunsch erklärt sich der Vf. in einem der Excurse. „Der verständige Schulmann, er anderem, weiss, dass der künftige Gelie Bekanntschaft mit einer Menge gefährn gefallen lassen muss; er wird, wenn er nit seinen Schülern liest, nicht versäukannten Mittel anzuwenden, durch welfahr von diesen Ideen vermindert werden r keinesweges wird er es aus übertriebecher Ängstlichkeit oder aus Kleinigkeitssen, auf das Lateinische und Griechische am, als das Hauptmittel zur Bildung eihen Geistes und zu gründlicher Kenntniss, " (S. XLIV.) Zu den Urtheilen über den Gedichtes, welche von neueren Schrift- . *Reimmann*, *Gundling* (der den *Palinge*en *Virgilius* setzt), den Vffn. der *Nouires, ou Observations sur l'Italie et les Ita- Girolamo Tiraboschi* — sind gefällt wor- Hr. *Pl.* noch *L. Wachlers* Urtheil hinzun, der in s. *Handbuche d. allg. Gesch. d. ur* (Marb. 1805) den *Palingenius* zu den *teinischen Dichtern* zählt, deren Leich- Gewandtheit, womit sie eine todte Sprahen, und die Kunst, womit sie den grod des classischen Alterthums nachstreben re Denkart zuzueignen suchen, achtungsvon denen sich aber auch mehrere durch Talent und genialische Orginalität auf chende Weise auszeichnen" (S. 865), und *iacus vitae* ein „wegen freymüthiger Äuber kirchliche Missbräuche berühmtes " nennt. Hn. *Plums* eigenes Urtheil ihm bearbeiteten Gegenstand ist aus den n und Excursen, worin er seine Meiles Vfs. religiösen und philosophischen zu erkennen giebt, klar. Zwar vermisst ntlichen Plan des Gedichtes, erwartet auch von einem Vf. nicht, der, in der seine poetische Reise selbst als eine unnach Einfall und Laune vorgenommene tellt. Dass es doch aber nicht an einem ammenhange zwischen den in den 12 handelten verschiedenen Gegenständen eine kurze Übersicht des Hauptinhaltes derselben. So enthält z. B. der 1ste Gesang, nach einem Apostroph an den Herzog von *Este*, die Absicht des Vfs, seinem vom Laster beherrschten Zeitalter die Tugend anzuempfehlen; der 2te Gesang enthält eine Schilderung des Frühlinges, der 3te eine Beschreibung der Morgenröthe, der 4te einen Morgengruss an die Sonne, nebst des Vfs. Urtheil über die, welche nicht in der Ehe leben, über den Missbrauch des Cölibates in der katholischen Kirche, über die Ausschweifungen der Mönche, die unwiderstehliche Macht der Liebe u. s. w. Nach einer Apostrophe an den Jupiter von der Seltenheit der Weisheit in der Welt, beschreibt der Vf. im 5ten Gesange, ausser anderem, den Werth des Ehestandes, das traurige Loos der Ehelosen im Alter, das Beschwerliche und Entehrende des Concubinats; er handelt von der nothwendigen Vorsichtigkeit in der Wahl der Gattin, von den gerechten Foderungen an eine gute Hausfrau, von den Mitteln, eine böse Frau zu bessern u. s. w. „Erst warne man (heisst es in letzter Hinsicht, in der Übersetzung S. 88) „die böse Frau liebreich, man zeige sich mild und nachsichtsvoll, wenn sie auffahrend ist, man lasse es nicht fehlen an Liebeszeichen, Verehrungen, Aufmerksamkeitsbeweisen, man versuche jedes Mittel, wodurch sie in Güte verbessert werden kann; will diess nicht helfen: so gehe man über zu härteren Mitteln; man zeige sich unwillig, imponire durch Worte und Mienen, man drohe, jage Furcht ein, und zuletzt, wenn jedes andere Mittel fruchtlos ist, brauche man — *den Stock!*" Zu dieser Stelle macht Hr. *Pl.* die richtige Bemerkung: „Wenn Jemand fragt, ob dieser letzte Rath auch zulässig sey: so möchte man wohl mit *Böcler* (Inst. polit. 1. 2) antworten: *Miseri sunt, qui disquirunt, an uxorem verberare liceat? Miseri, inquam, si causam habent inquirendi.* In des Vfs. Zeitalter ist ein solcher Rath nicht so empörend, als er es in dem Unserigen seyn würde, wo in den Werken eines *Mauvillons*, einer *Wolstonekraft*, eines *Hippels*, besonders *Brandes* und *Pockels* u. A. über die Würde und Bestimmung des Weibes Wahrheiten zur Sprache gebracht worden sind, von denen man in des *Palingenius* Jahrhunderte noch keine deutliche Vorstellung hatte. Doch macht ihm Hr. *Pl.* den verdienten Vorwurf, dass er es unterlassen habe, das der Menschenwürde viel angemessenere Verbesserungsmittel zu empfehlen, welches in der Religiosität beider Ehegatten, und in der Benutzung dieses so kräftig wirksamen Gefühls, um die aufgeregten Leidenschaften zu stillen, besteht. Schon die Römer, welche dem *Paling.* nicht unbekannt waren, hätten ihm mit ihrer der Göttin *Viriplaca* geheiligten Kapelle, so wie mit ihren *Charistien* oder *Liebesmahlzeiten*, deren *Valerius Maximus* Erwähnung thut, zu Wegweisern dienen können. — Vom 7ten Gesange an geht der Vf. zu höheren Gegenständen über; er handelt von der Gottheit, ihren Eigenschaften, den Beweisen für das Daseyn höherer Wesen, dem Betruge der Sinne, der Natur der Seele, ihrer Unsterblichkeit, den Ursachen, warum es den Guten oft übel, den Bösen oft

wohl geht, dem *Fatum*, den guten und bösen Dämonen u. s. w. — Die Übersetzung findet Rec., sowohl was den prosaischen, als was den metrischen Theil betrifft, fliessend, angenehm und dem Genius der Dänischen Sprache vollkommen angemessen; doch wechselt die Übersetzung mit blossen Auszügen, Hinweisungen auf den Inhalt und Andeutungen des Zusammenhangs, so weit er Statt findet, hie und da ab. Auch hiedurch gewinnt die Lectüre, was sie durch die zu grosse Ausdehnung des Vfs. über manche Gegenstände verlieren würde. Mögen einzelne Anmerkungen, zumal philologische, für manche Leser überflüssig seyn; die meisten derselben können für schätzbare Beyträge zur Beförderung des Sinnes für die Classiker und für eine gründliche Kenntniss gelten. Auch bey den Excursionen hat sich Hr. *Pl.* zuweilen der, nicht ungewöhnlichen, Freyheit bedient, „Stellen seines Autors als Vehikel zu gebrauchen, um sagen zu können, was man der Zeit und den Umständen gemäss für nützlich hält;" und wenn manche derselben, z. B. die 49te *über die Kriege in Italien* vom J. 1515 bis 1529, über einen ganzen Bogen füllt: so liest man sie doch, wegen der Annehmlichkeit ihres Vortrages, und weil sich Hr. *Pl.* darauf verstand, die Wichtigkeit dieser Kriege für die Reformation recht einleuchtend zu machen, mit Vergnügen und Nutzen. Wenn Hr. *Pl.* zu der Stelle im 7ten Gesange (S. 155), wo *Palingenius* sich der Hoffnung überlässt, „dass *der* nicht ausbleiben werde, welcher die Zweifel und Schwierigkeiten gegen die Lehre von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele beantworten und auflösen werde," in seinem 36sten Excurse die Anmerkung macht: „möglicher Weise hat der Dichter hier an *Luther* gedacht, dessen er ohnehin am Schlusse des 16ten Gesanges namentlich Erwähnung thut:" — so scheint diess Rec. eine zu gewagte, in dem Bestreben des Vfs. für die Übereinstimmung zwischen *Palingenius* und *Luther* so viel Beweise, wie möglich, zu finden, gegründete Conjectur sey. Noch jetzt pflegt ja ein Schriftsteller, zumal ein Dichter, der sich mit Wärme für eine Wahrheit, ohne sie desshalb ausführlich zu deduciren, erklärt, gern zu sagen: „es wird eine Zeit (ein Mann) kommen, wo man, (der,) was ich hier nur andeute, befriedigender und einleuchtender, als ichs jetzt noch vermag, aus einander setzen wird," — ohne eben einen bestimmten Mann dabey vor Augen zu haben. Noch muss Rec. Hn. *Plums* ausgebreitete Belesenheit in der älteren und neueren Literatur, in den Werken todter und lebender Sprachen, rühmen, und der schönen rhythmischen Zuschrift gedenken, mit welcher diess Werk Sr. kön. Hoheit, dem Prinzen *Christian Friedrich* zu Dänemark übergeben ist. „Wo *Palingenius* selbst einst Schutz gefunden, da finde nach Verlauf von Jahrhunderten sein Buch ihn noch. *Ihn* nahm ein Hof im Lande der Künste auf; *dieses* geht in ein Fürstenhaus, des Geschmacks und der Künste Heimath. Was ihm *Hercules* war und *Renata*, die Edle, das sey, Fürst, Du seinem Buche — eine *Renata* besitzest Du ja!" u. s. w.

Φ π.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Neustadt a. d. Orla*, b. Wagner: *Ermahnung und Anweisung zum Lesen der heiligen Schrift.* Eine Volkspredigt, veranlasst durch die heilsamen Bibelanstalten, nebst Dr. Martin Luthers Andenken und Meinungen über den grossen Werth und rechten Gebrauch der heiligen Schrift von M. *Johann Christian Gottlob Liebe*, Pfarrer zu Oberpöllnitz. Ohne Jahrzahl. 16 S. 8. (2 gr.)

Der Vf. zeigt in einer populären und edlen Sprache, und auf eine eben so gemeinfassliche, als gründliche Art den Nutzen, den das Lesen der heiligen Schrift gewährt, und giebt über die Art, wie dieses geschehen soll, dem gemeinen Christen die nöthige Anweisung. Der vorzüglichste Grund, warum unter Katholiken das Bibellesen theils erschwert, theils gar verboten wird, ist von dem Missbrauche, der davon gemacht werden kann, hergenommen. Seit Kurzem fängt man auch unter den Protestanten an, aus einem ähnlichen Grunde das Lesen des alten Testaments für den gemeinen Christen bedenklich zu finden, und dahin zu stimmen, dass demselben nur ein zweckmässiger Auszug davon in die Hände gegeben werde. Der Vf. schlägt einen sehr vernünftigen Mittelweg ein. Nach seiner Meinung soll zwar jeder Christ die ganze Bibel, als vollständiges Religionshandbuch, besitzen; aber er wünscht zugleich, dass sich der gemeine Mann vorzüglich an das Lesen des neuen Testaments halten möge. Doch auch unter den Schriften des neuen Bundes empfiehlt er vor allen das Lesen der Evangelien. Unter den Briefen des Apostel Paulus macht er wieder einen Unterschied, und nimmt die Briefe an die Römer, Galater und Korinther von den übrigen aus, so dass er für den gemeinen Christen nur das Lesen derjenigen Capitel, welche heilsame Ermahnungen und Vorschriften enthalten, in denselben für lehrreich, verständlich und nützlich hält.

Der mögliche Missbrauch einer ihrem Wesen nach vortrefflichen und gemeinnützigen Sache kann nie ein vernünftiger Grund seyn, dieselbe den Menschen zu entziehen, oder zu erschweren. Je erhabener, geistiger und heiliger eine Sache ist, desto verderblicher ist oft der Missbrauch, der davon gemacht werden kann. Ist nicht die christliche Religion von jeher auf das schändlichste gemissbraucht worden? Waren nicht den Juden, als Jesus öffentlich auftrat, und seine Lehre vortrug, ihre heiligen Bücher, welche ihnen dieselbe annehmbar machen sollten, ein Stein des Anstosses? Lässt sich behaupten, dass das alte Testament mehr, als das neue, von den Bekennern des Christenthumes seit seinem Ursprung gemissdeutet, und zum Verderben der Menschheit gemissbraucht worden sey? Rec. ist vollkommen überzeugt, dass, sobald es die Protestanten für gut finden, das alte Testament aus dem Kreise des gemeinen Mannes zu verdrängen, aus denselben Gründen auch das neue Testament ihm zu entreissen sey, und dass folglich das neueste Bibelverbot des Papstes, das selbst vernünftige Katholiken empört hat, seinen guten Grund habe. Und so wird es dann nicht schwer seyn, den gemeinen Mann wieder in die alte Nacht der Unwissenheit und des Aberglaubens zurück zu versetzen, in welcher er vor der Reformation schwebte.

Ms.

JENAISCHE
LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1818.

TAATSWISSENSCHAFTEN.

IAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Darstellung der* *ındsätze und Einrichtungen der Braunschwei-* *chen Armenanstalt in Beziehung auf die von* *Herren Quartierpflegern zu übernehmenden* *schäfte.* 1804. VIII u. 152 S., nebst 112 S. Anen. 8.

)endas. in Commiss. d. Buchhandl. d. Hnn. Lus: *Darstellung der Grundsätze und Einrich-* *gen der vervollkommneten Braunschweigischen* *men-Anstalt in besonderer Beziehung auf die* *den Herren Armenpflegern zu besorgenden Ge-* *äfte, nach den seit der im Jahr 1805 geschehe-* *Eröffnung der Anstalt durch die Beschlüsse* *Armen-Collegii und dessen Deputationen fest-* *setzten weiteren Entwickelungen, näherern Be-* *mmungen, Modificationen, Beschränkungen und* *weiterungen.* 1817. XXIV u. 211 S., nebst 97 S. il. und Register. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

Armenanstalten der Stadt *Braunschweig* gehöchst den bekannten Hamburger Armenanstalten die vorzüglichsten in Deutschland. Sie gingen aus einem sehr liberalen Zusammenwirken der ung und der Bürgerschaft der Stadt Braung, nach sehr sorgfaltigen und genauen Erörte über den wahren und wesentlichen Sinn und einer solchen Anstalt, und nach möglichst n Untersuchungen über die wichtige Frage, *ie Pflege der Armen wahrhaft bedürfe*, und, *r sie geschehen möge, um ihrem Endzwecke voll-* *g zu entsprechen.* Die wirkliche Herstellung stalt selbst wurde vorbereitet und eingeleitet eine gedruckte Bekanntmachung *an das Braun-* *gische Publikum* vom 20ten October 1802 (20 S. ithaltend eine gedrängte Darstellung der bey der t zu verfassenden Momente, und der Haupte ihres künftigen Verwaltungsorganismus; und Bekanntmachung folgte im December 1803, vor der wirklichen Eröffnung des Instituts, das ınd 2te Stück der *das Armenwesen der Stadt* *ischweig betreffenden Nachrichten* (S. 21—59. 4.), das Armen Collegium in einem ausführlichen ımständlichen Vortrage dem Publikum die Ree der äusserst mühsamen und höchst interessanorschungen auseinandersetzte, die es als Vorarür die Einrichtung der Anstalt über die Bedürfder Armen angestellt hatte. Erst nachdem auf diese Weise alles geprüft und erforscht, vorbereitet und eingeleitet worden, was zur Herstellung einer solchen Anstalt von Bestand, erfoderlich war, — erst dann wurde mit dem Anfange des Jahres 1804 zur Herstellung der Anstalt selbst geschritten. Die Grundgesetze der Anstalt, so wie sie nach den angedeuteten Vorarbeiten bey ihrer Errichtung gestaltet war, enthält die Schrift No. 1. Der Vf. derselben, so wie der oben bemerkten beiden Mittheilungen an das Publikum in den Jahren 1802 und 1803, war der nun verstorbene Geh. Justizrath *Leisewitz*; der überhaupt bis an sein Ableben an der Spitze der ganzen Anstalt stand, und dem sie ihr Verdienstliches vorzüglich verdankt. Indess, so trefflich das Institut auch in seiner ursprünglichen Gestaltung eingerichtet war: so zeigten sich doch im Laufe der Zeit einige Gebrechen, die eine Revision desselben in allen seinen Theilen und eine nähere Bestimmung einzelner Puncte der Grundgesetze heischten; und diese Revision erfolgte denn in den letzten Jahren. Die Resultate derselben giebt die Schrift No. 2. Ihr Vf. ist der dermalige erste Director der Anstalt, Hr. Geh. Justizrath *du Roi* zu Braunschweig, und nach den hier aufgestellten und gerechtfertigten Grundgesetzen ist es unverkennbar, dass die Anstalt durch die neuesten Bestimmungen bedeutend an Festigkeit und Haltbarkeit gewonnen hat. Diese Darstellungen sind übrigens zwar zunächst nur für das Publikum der Stadt Braunschweig, und insbesondere zur Instruction für die dortigen Armenpfleger bestimmt; doch verdienen sie sowohl wegen der Vollständigkeit, mit der hier das Ganze bearbeitet ist, als wegen der nicht gemeinen Sachkenntniss und Umsicht, durch die sich die Instruction auszeichnet, die Aufmerksamkeit aller, welche die Wichtigkeit solcher Anstalten für das Gemeinwohl zu beherzigen wissen.

Die ganze Anstalt ruht zuletzt auf den Grundgesetzen: *Eine Armenanstalt muss* 1) *den Armen das Nothwendige, aber auch weiter nichts als dieses*, und 2) *allen Armen, die gleiche Bedürfnisse haben, gleiche Unterstützung gewähren.* Zwar haben viele Armenanstalten in Absicht der aus den höheren Ständen in Dürftigkeit gerathenen Armen, die man gewöhnlich *verschämte* Arme zu nennen pflegt, eine Ausnahme von jener Regel der Gleichheit nicht nur für erlaubt, sonder auch wirklich für nothwendig gehalten, und vermöge derselben diese Klasse von Hülfsbedürftigen mit höherem Almosen zu begünstigen sich berechtiget geglaubt. Allein die Unrichtigkeit dieser Ausnahme, so billig sie auch beym ersten Anblick zu

seyn scheint, ist unverkennbar, wenn man sie einiger näheren Aufmerksamkeit würdiget. Eine Ausnahme der Art bringt in das ganze Armenversorgungswesen so viel Willkührliches und Schwankendes, dass in ihrer Annahme wohl der erste Keim der Unhaltbarkeit solcher Institute liegt. Die Unzufriedenheit des Publikums mit ihrer Verwaltung ist nicht zu vermeiden, wenn die Verwalter bey der öffentlichen Mildthätigkeit sich Privatrücksichten hingeben, die zwar die Privatmildthätigkeit billiger Weise sehr wohl beachten mag, nicht aber die öffentliche Armenpflege. Mit Recht werden auch in dem Vorberichte von No. 2 (S. XII) die Armenpfleger vor einer verfassungswidrigen Erhöhung des Almosens gewarnt. So gern diese der Menschenfreund dem Armen oft zugestehen möchte: so sehr widerstrebt sie den Pflichten des Pflegers. Die Pfleger als Verwalter der Armengelder, sind noch mehr dem Publikum, als den Armen, verpflichtet. Auch wird damit, dass man die Spenden zu reichlich giebt, meist nicht einmal den Armen ein wesentlicher Dienst geleistet. Je freygebiger man die Armen unterstützt, um so leichter erstirbt in ihnen der Sinn für Fleiss und eigene Thätigkeit; und mit jeder Abnahme dieses Sinnes wird die Lage der Armen verschlimmert, statt, dass man solche durch reichlichere Spenden zu verbessern strebte. Die Verwalter der Armengelder müssen niemals die drey Hauptrücksichten jeder Armenanstalt aus dem Auge verlieren: 1) dem Publikum möglichst die Kosten der Armenpflege zu ersparen; 2) die Arbeitenden durch Furcht vor Mangel, oder vor schlechterem Unterhalt, im Falle sie vom Publikum ernährt werden, beym Fleisse zu erhalten; und 3) Ehrliebende und Arbeitsfähige dem Almosennehmen so abgeneigt zu machen, als es nur immer möglich ist.

Hätte man bey der *Braunschweiger* Armenanstalt nicht diese Grundsätze möglichst treu zu befolgen, und möglichst fest zu halten gesucht: zuverlässig würde sie sich in den verhängnissvollen Jahren, die bald nach ihrer Errichtung erschienen, nicht erhalten haben. So viel die Braunschweigische Regierung Anfangs für die Anstalt gethan hatte, so wenig that für sie die Westphälische, die schon etliche Jahre nach der Stiftung eintrat. Unter ihr hörten nicht nur die, 12000 — 13000 Rthlr. jährlich betragenden, Zuflüsse aus den landesherrlichen Cassen zur Armenkasse auf, sondern sie scheute sich sogar nicht, ihre ungeweiheten Hände nach dem Eigenthum der Anstalt selbst auszustrecken, und die ihr durch wohlthätige Vermächtnisse einer erhabenen Fürstin und anderer Edlen zugewandten, nicht weniger als 57000 Rthlr. betragenden, Capitale ohne alle Schonung auf Ein Drittheil zu reduciren.

Wie viel der *nothwendige Bedarf* eines von der Anstalt zu unterstützenden Armen betrage, diese höchst wichtige Frage hat das Armen-Collegium mit vieler Genauigkeit und Umsicht erörtert. Die Bedürfnisse des Armen werden mit Recht von ihm eingetheilt in *Familien*bedürfnisse, und *persönliche*. Zu den Ersteren rechnet man die nothwendigen Ausgaben des Armen für *Miethe*, *Feuerung* und *Licht*; zu den Letzteren hingegen *allen und jeden übrigen Aufwand*, den der Arme zu seinem Unterhalte zu machen hat; namentlich die Ausgaben für *Speise* und *Trank* und *Kleidung*. Bey seinen Untersuchungen hierüber hat das Collegium stets mit genauer Aufmerksamkeit einzelne zu unterstützende Arme und deren Aufwand, von verarmten Familien, und dem Aufwande für diese, getrennt, und die hierbey überall eintretende Verschiedenheit der Fälle mit nicht gemeiner Sorgfalt ins Auge gefasst. Es würde uns indess zu weit führen, wenn wir seine Grundsätze für jeden von ihm eigends ins Auge gefassten Fall hier auseinander setzen wollten; wir müssen auf das Buch selbst verweisen.

Sehr genau ist überall der Betrag berechnet, den die ganz Armen erhalten, die zu ihren Lebensunterhalt sich durch Arbeit oder sonst gar nichts zu erwerben vermögend sind. Bey Erwerbsfähigen richtet sich die Unterstützung aus der Armenkasse nach der grösseren oder geringeren Differenz ihres Erwerbs mit dem angedeuteten Bedarf. Daher geht denn nach den Statuten der Anstalt, dem Almosen-Ansatz, oder der Almosenverwilligung, stets eine sehr genaue Ausmittelung der sämmtlichen Bedürfnisse und des Erwerbes des Hülfe suchenden Armen voran. Bey der ersten Einrichtung der Anstalt im Jahre 1804 wurde (No. 1, S. 22) wegen der Verschiedenheit des Erwerbs und der Bedürfnisse der Armen im Winter und im Sommer für jede dieser Jahreszeiten ein eigener Ansatz gefertiget. Neuerdings aber hat man diese Maxime verlassen (No. 2 S. 63); und mit Recht, weil der Arme hie und da mehr verdient, als er braucht, und wenn dieses nicht mit berechnet würde, ihm der Anlass zum Sparen genommen würde, den die Anstalt mit Recht in Anspruch nehmen muss, um nicht durch zu freygebige Unterstützung Verschwendung und Unbesonnenheit zu fördern. Es wird daher jetzt bey der Berechnung selbst eines nach gewissen Jahreszeiten verschiedenen Erwerbes, nicht bloss der Erwerb des Zeitraums, auf welchen das Almosen verwilligt wird, bey der Entwerfung des Ansatzes mit zum Grunde gelegt, sondern der Erwerb des *ganzen Jahres*; und auch in denjenigen Fällen, wo es sich ergiebt, dass ein Armer nur in den Wintermonaten Unterstützung zu erhalten habe, in den Sommermonaten aber, nach den Grundsätzen der Anstalt, einen Überschuss haben würde, wird bey der Ausmittelung des Erwerbs sowohl, als bey der Untersuchung der Bedürfnisse, der ganze Jahresbetrag angenommen. Übersteigt nun hier der Erwerb des *ganzen* Jahres die Bedürfnisse desselben: so fällt (No. 2, S. 64) alle Unterstützung weg. Bleibt aber nach Abzug des Erwerbs noch eine Bedürfnissumme übrig, so wird diese, — was wir sehr zweckmässig finden, — für die Oster- und Michaelis-Miethe in zwey gleiche Hälften ausgesetzt; und wenn auch dann noch etwas übrig bleiben sollte, der Überrest dem Armen in den drey strengen Wintermonaten, December, Januar und Februar, mit Vertheilung auf jede der dreyzehn Wochen verabreicht.

Die zu unterstützenden Armen selbst hat man
. 2, S. 4) eingetheilt in *Eingezeichnete* und *Nicht-
ezeichnete*. *Eingezeichnete* Arme nennt man die-
zen, die aus fortdauernden Ursachen nichts, oder
igstens nicht Alles erwerben können, was ein
er nach den Grundsätzen der Anstalt, unter an-
n Umständen, in jeder Jahreszeit, nothwendig
rf, und die daher eine, nicht auf ein vorüber-
ndes Bedürfnifs sich beziehende, Unterstützung
der Anstalt erhalten. Unter *nichteingezeichneten*
en hingegen versteht man alle die Personen, de-
nach Befinden der Umstände für den jedesmali-
einzelnen Fall ein Extraordinarium an Gelde, oder
leidungen und Bettstücken verabreicht wird; in-
ben Personen, welche in ihren gesunden Tagen
Hülfe der Anstalt nicht bedürfen, denen sie aber
rankheiten freye Cur und Arzney, oder ausser-
noch andere Unterstützung verwilliget; ferner
ilien, welche von der Anstalt keine anderen Wohl-
n erhalten, als, dafs ihnen gestattet wird, ihre
ler unentgeltlich in die Armenschulen zu schi-
. Die Unterstützungen, welche in beiden Ver-
issen die Anstalt den Armen reicht, zerfallen in
ntliche, welche in der Regel statt finden, und
rordentliche, veranlafst durch besonders drin-
e Umstände. Die *ordentlichen*, die den Armen
sunden Tagen gereicht werden, sind *Mieth- Schul-*
und *baares Geld*. Früherhin gab man statt baa-
Geldes zum Theil *Brod*, doch aus mehreren trif-
Gründen (No. 2, S. 70) hat schon seit dem J.
diese Art der Armenversorgung aufgehört. Wenn
Armer aller oben angedeuteten Unterstützungen
f, und derselben fähig ist: so erhält er sie alle.
aber nicht zum Empfang aller fähig, so wird, —
wir durchaus zweckmäfsig und überall nachah-
gswerth finden, — zuerst Miethe, dann Schul-
und zuletzt baares Geld gegeben. Doch ver-
es sich von selbst, dafs, wenn ein Artikel der Un-
tzung, z. B. *Miethe*, wenn die Familie frey
t, wegfällt, derselben die folgenden Arten der
stützung, jedoch nach eben dieser Rangordnung,
leiben müssen. Früherhin hatte das *Schulgeld*
. S. 25 folg.) den ersten Rang. Mit Recht hat man
neuerdings (No 2. S. 71) der *Miethe* den Vorzug
en. Die *Miethe* selbst wird nicht an den Ar-
dem sie verwilliget ist, bezahlt, sondern an
Hauswirth (No. 2. S. 77), was gewifs äusserst
kmäfsig ist, und dem Wohl des Armen bey weitem
zusagt, als wenn er sein Quartier von dem ihm
hten Almosen selbst bezahlen sollte.
Ein Hauptaugenmerk hat mit Recht die Anstalt
f gerichtet, die von ihr aufgenommenen schul-
n Kinder gehörig unterrichten zu lassen, und
ese Weise für deren sittliche Bildung und wei-
Fortkommen möglichst zu sorgen. Zu dem
sind ausser den eigentlichen Armenpflegern noch
dere *Jugendpfleger* bestellt, welche die Fürsorge
ie Kinder der eingezeichneten Armen und die
er Anstalt zur Verpflegung übernommenen *Pfle-
ler* von der Zeit an übernehmen, als diese in
die Schule gehen, und vorzüglich darauf zu sehen
haben, dafs die Kinder von ihren Eltern und Erzie-
hern gehörig zur Schule angehalten werden. Denn eine,
sehr nachahmungswürdige Regel ist es bey der Anstalt,
alle Kinder eingezeichneter Armen müssen unausge-
setzt die Schule besuchen, und können ohne Vorwis-
sen und Genehmigung des Jugendpflegers nie daraus
zurückbleiben (No. 2, S. 103). Treten ordnungswi-
drige Schulversäumnisse ein, so werden solche bis
zu einem gewissen, ausführlich auseinander gesetzten
Puncte (No. 2. S. 104—107), mit einem mäfsigen, mit
dem Bedürfnisse des Kindes im Verhältnisse stehenden,
Abzug von der Unterstützung bestraft. Ist aber die-
ser Punct überschritten, so treten strengere Mafsre-
geln, mäfsige körperliche Züchtigung der Kinder, oder
auch Einziehung der Unterstützung, ja so gar bey fort-
währender Widerspenstigkeit ein- bis vier wöchent-
liche Einsperrung in das Werkhaus ein.

Bey Krankheiten erhalten die Armen, aufser der
von der Armenanstalt zu besorgenden freyen Cur und
Arzney noch, nach Befinden der Umstände, Wartung,
andere sich auf die Hebung der Krankheit unmittel-
bar beziehende Erfodernisse, und Ersatz für den, wäh-
rend der Krankheit ganz oder zum Theil wegfallen-
den, Erwerb derselben. Bey der früheren Einrich-
tung der Armenanstalt erhielten sie nächstdem noch
besondere Armenspeisen (No. 1. S. 68), aus einer ei-
gends dazu angeordneten Suppenanstalt. Allein die
verhängnifsvolle Zeit von 1806 an machte das Forter-
halten dieser Anstalt unmöglich; und da man sich
nächstdem noch durch die Erfahrung überzeugte, dafs
die Suppenanstalt für die kranken Armen bey Wei-
tem das nicht leiste, was sie leisten sollte, so fand
man auch nicht für nöthig, sie wieder herzustellen,
sondern sucht vielmehr, da wo es noth thut, lieber
durch aufserordentliche Unterstützung zu helfen
(No. 2. S. 135 folg.). In der Regel wird der kranke
Arme bey den Seinigen verpflegt, wo er seine Verpfle-
gung auch immer am besten und wohlfeilsten findet.
Wo diese Verpflegungsweise nicht möglich ist, wird
der Kranke entweder bey einem anderen Armen un-
tergebracht, oder bey ansteckenden oder langwieri-
gen Krankheiten im Armen-Krankenhause.

Das ihm ausgesetzte Almosen mufs der Arme wö-
chentlich im Hause des Armenpflegers seines Stadt-
quartiers selbst abholen, oder durch ein Mitglied sei-
ner Familie oder einen anderen Armen abholen las-
sen. Die Armenanstalt aber läfst niemals und unter
keiner Voraussetzung, dem Armen Almosen oder an-
dere Unterstützungen durch einen ihrer Bedienten zu-
stellen, selbst wenn die Treue und Uneigennützig-
keit des Letzteren auch noch so erprobt wäre (No. 2.
S. 181). Zur möglichsten Vereinfachung des Rech-
nungswesens werden die Armen mit den ihnen ver-
willigten Almosen, nach Verfertigung der halbjähri-
gen Ansätze, nur in der Rechnung von der ersten Wo-
che namentlich aufgeführt. Jede folgende Wochen-
rechnung aber besteht blofs in der Bemerkung derje-
nigen Posten, welche seit dem Schlusse der vorigen
Rechnung durch den Abgang bisheriger Armen, den

Zugang neuer, Krankheiten, Genesungen u. s. w. sich verändert haben, und in der Ausmittelung, wie viel mehr oder weniger, nach Maſsgabe dieser Veränderungen, die Geldausgabe in dieser Woche, als in der vorigen beträgt (No. 2. S. 185).

Das Einzige, was wir bey den hier in ihren Hauptzügen angedeuteten Armenanstalten erinnern möchten, scheint uns der etwas zu complicirte Organismus der Verwaltung zu seyn. Die *Bezirks*armenpfleger, die zwar selbst Mitglieder des Armen-Collegiums sind, aber doch gewisser Maſsen zwischen dem Armencollegium und den eigentlichen Armenpflegern — den Quartierspflegern — in der Mitte stehen, scheinen uns ganz überflüſsig zu seyn, und daſs jedes Quartier *drey* Armenpfleger, *zwey* für die *Erwachsenen* und *Einen* für die *Jugend* hat, scheint uns gleichfalls der Einheit und Festigkeit des Verwaltungsganges nicht recht zuzusagen, und den Pflegern selbst manche zu ersparende Arbeit nothwendig zu machen. Wir sind zwar bey der öffentlichen Armenpflege aus mehreren Gründen durchaus nicht für ein monarchisches Regime; aber es scheint uns im Wesen der Dinge zu liegen, daſs das Volk hier herangezogen werde zur Theilnahme an der Verwaltung; indeſs muſs die Theilnahme doch so organisirt seyn, daſs im Gange der Verwaltung möglichste Einheit, Planmäſsigkeit und Festigkeit herrscht, und das Ganze sich möglichst leicht übersehen läſst. Aber dieſs ist durchaus nicht zu erwarten, wenn die Zahl derer, die an der Verwaltung Theil nehmen, gar zu groſs ist. Das Braunschweigische Armen-Collegium, gebildet aus von der Regierung ernannten Commissarien und den Bezirkspflegern, besteht dermalen aus nicht weniger als 26 Mitgliedern; und die Armenpfleger für die 40 Quartiere, in welche man die Stadt eingetheilt hat, bilden noch auſserdem ein Collegium von 120 Gliedern.

Z.

KURZE ANZEIGEN.

Staatswissenschaften. *Landshut*, b. Weber: *Wie kann in Deutschland die Hauptverfassung am zweckmäſsigsten modificirt werden, um zu bewirken, daſs die Vortheile derselben erhalten, die aus ihrer Veraltung und den bey ihnen eingeschlichenen Miſsbräuchen entspringenden Nachtheile aber möglichst vermindert werden? Eine* von der königl. Groſsbritannischen Societät der Wissenschaften in Göttingen im Jahr 1814 aufgestellte *Preisfrage*. Beantwortet von *Franz Jos. Bern. Tenzel*, der f. f. K. K. W. W. St. und R. Doctor, u. mehrerer gel. Gesellsch. Mitglied. 1817. XII u. 260 S. 8. (20 gr.)

Die hier angezeigte Schrift mögen wir keineswegs zu den gelungenen Beantwortungen der von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen ausgesetzten Preisfrage rechnen. Auch scheint der Vf. bey dem, was er hier über die Frage sagt, die Aufgabe nicht einmal ganz richtig und bestimmt aufgefaſst zu haben. Statt nachzuweisen, wie das in der Frage selbst dermalen in mehreren Puncten als nachtheilig anerkannte Zunftwesen so gestaltet werden könne, daſs die davon, bey einer zweckmäſsigen Organisation desselben, zu erlangenden Vortheile erreicht werden können, geht der Vf. lediglich darauf aus, die Zünfte und das Zunftwesen gegen die Vorwürfe zu vertheidigen und zu rechtfertigen, die man diesen seit einiger Zeit von einigen Seiten her gemacht hat. Doch können wir unseres Orts in dieser Rechtfertigung nichts weiter finden, als ein seichtes Raisonnement des Vfs., durch das er sowohl die allgemeine Rechtlichkeit des Zunftwesens, als die Vereinbarlichkeit desselben mit den Foderungen der Nationalwirthschaftslehre erweisen möchte. *Rechtlich*, meint der Vf. mit *Fichte*, sey das Hauptwesen begründet, durch einen unter der Garantie des Staats zwischen den Landbauern und den industriellen Producenten, und diesen letzteren wieder unter sich, geschlossenen Verzichtsvertrag (S. 57), und durch den Anspruch den hieraus der Besitzer des Gewerbe-Capitals in eben dem Maſse auf den Staatsschutz habe, in welchem ihn der Besitzer des Grundcapitals mit Recht ansprechen möge. *Nationalwirthschaftlich* aber glaubt der Vf. die Zünfte rechtfertigen zu können, wegen der durch sie sich bildenden Theilung der Arbeit, und der hieraus hervorgehenden Vermehrung und Vervollkommnung der Production; dann wegen ihres Einflusses auf billige Mittelpreise, und überhaupt gute und billige Bedienung des Publicums mit seinen Bedürfnissen (S. 119). Statt, daſs die „theoretischen Politiker," mit welchen es der Vf. überall zu thun hat, die Gewerbsamkeit möglichst freygegeben wissen wollen, will der Vf. in unserem Deutschen Vaterlande die Überfüllung der Gewerbe von Seiten der Obrigkeit möglichst entgegen gewirkt, und, „weil in einem Deutschen Lande, das vom Welthandel ausgeschlossen, nur einen kleinen Markt hat, die unbedingte Gewerbsfreyheit zu nichts frommen könne" (S. 118), auch „eine solche Freyheit am Ende nur eine allgemeine Verarmung herführen würde" (S. 112), die Zünfte überall geschlossen haben; so, daſs die Obrigkeit stets nach Zeit und Umständen die Zahl der Meister und Gesellen numerisch bestimmt, und auf diese Weise das Gewerbswesen unter einer steten Controlle und Leitung hält (S. 161) — eine Aufgabe, welche der Vf., so schwierig sie auch den theoretischen Politiker zu seyn scheint, um deswillen für sehr leicht hält, weil es (S. 154) dazu, um eine Zunft zu ihrem Zwecke zu leiten, nichts weiter bedürfe, als „durch die Erfahrung auszumachen, ob die Zahl der sämmtlichen Glieder eingezunft, Meister und Gesellen, welche jedes Orts und jeder Zeit eben gefunden werden, die Bedürfnisse des Publicums zu befriedigen, hinreichen, oder nicht; und mit wie vielen Gesellen im Durchschnitte ein Meister von gewissen Zünften arbeiten müsse, daſs er mit Familie so angenehm leben könne, als seinem Stande gemäſs ist." Damit übrigens die Zünfte nicht übersetzt werden, soll den Bauernsöhnen, besonders den gesünderen und stärkeren, der Übergang zu den städtischen Gewerben auf unbestimmte Zeit schlechthin verboten seyn (S. 216), und überhaupt sollen die Zünfte in ihrem, dem Vf. ganz *rechtlich* scheinenden (S. 11), Streben, dem Aufdringen zum Handwerksstande zu wehren, geschützt werden. Statt, daſs andere die Miſsbräuche der Handwerker bey der Behandlung ihrer Lehrlinge, besonders beym Aufdingen und Lossprechen, tadeln, sucht der Vf. solche vielmehr zu rechtfertigen. Selbst die Entlassung der Lehrlinge ohne vorgängige Prüfung ihrer Fähigkeit glaubt er (S. 125) damit entschuldigen zu können, daſs jeder ordentliche Lehrer die Vermuthung für sich habe, er habe den Lehrling, seines eigenen Interesses wegen, pflichtmäſsig unterrichtet, und ihm wenigstens soviel an Handgriffen und praktischen Vortheilen beyzubringen gesucht, als er glaubte nöthig zu haben, (um) aus seiner Arbeit Nutzen zu ziehen. Das einzige Mittel, den Nachtheilen des Zunftwesens zu begegnen und dessen möglichste Vervollkommnung zu befördern, scheint dem Vf. nächst der öffentlichen Aufsicht, in der eben angedeuteten Art, die Errichtung eigener Lehranstalten für Handwerkslehrlinge (S. 214) (??)

Über solche Ansichten, Maximen und Vorschläge zur Verbesserung des Deutschen Zunftwesens, braucht die Kritik sich nicht zu verbreiten. Jeder Verständige weiſs schon selbst, was er davon zu urtheilen hat; unsere Leser werden es uns daher nicht miſsdeuten, wenn wir uns eine solche Kritik hier erlassen.

Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1818.

NATURGESCHICHTE.

...lle, b. Kümmel: *Augusti Ahrensii*, Soc. scrut. ...at. Hal. sodalis, *Fauna insectorum Europae.* ...ascic. I. (MDCCCXII.) II. Fascic. III. cura *E.* ... *Germar* et *Fr. Kaulfuss.* In losen Blättern ...n queer 8. (Jedes Heft mit 25 Kupfertafeln und ...ben so viel Blättern Text 1 Rthlr. 3 gr.)

...durch einige entomologische, so wie durch ... physiologisch-botanische Abhandlung in den ...ten der naturforschenden Gesellschaft zu Halle, ... bekannte Vf. fasste den Vorsatz, seine Entde...gen im Gebiet der Entomologie in Verbindung ...len von anderen Freunden der Wissenschaft ge...ten Entdeckungen zu einem schönen Ganzen zu ...nigen, und so zur allgemeinen Kenntniss des ...cums zu bringen. Er steckte sich hiebey ein ...ich weites Ziel, und nahm die Insecten des am ...n durchsuchten Welttheils zum Gegenstande ... Bearbeitung, doch mit der Absicht, besonders ...neuesten Arten bekannt zu machen, und alle frü...n schon, besonders in *Panzer's Initiis Faun.* ... hinlänglich gut abgebildeten wegzulassen. Wie ...ich und in jeder Rücksicht lobenswerth diese ...war, geht aus der Sache selbst hervor; auch ent...t derselben die vom Vf. angefangene Ausfüh... vollkommen. Es entstand auf diese Art eine ...e Sammlung meist ganz neuer Insecten, für de... Mittheilung dem Vf. jeder wissenschaftliche En...log ungemein verbunden seyn muss. Im Äusse...st die Einrichtung der in *Panzer's Fauna* ziem...ähnlich: ein Queeroctavblatt enthält jedesmal ...Abbildung eines Insects, bey den vergrösserten ... befindet sich die Angabe der natürlichen Grö... bisweilen auch wohl, wo es zur Deutlichkeit ...g ist, die Abbildung einzelner vergrösserter ...e, der Fühler, der Füsse u. dgl. Die Zeichnungen ... einige wenige etwas unsymmetrisch gerathene ...nommen, vortrefflich; das Verhältniss der ein...n Glieder der Fühler und Füsse zu einander, so ... zum Totalhabitus, ist richtig beobachtet, die ...tur des Kopfs, Halsschildes und der Deckschil...nau. Die Illumination lässt bey den meisten ...s, bey einigen nur wenig zu wünschen übrig; ...iglich verdient erwähnt zu werden, dass die so ...er darzustellenden schwarzen Käfer, die fast ...ll schlecht illuminirt sind, so dass man entwe... die Lichter und Schatten vermisst, oder dass die Sculptur vollkommen verdeckt ist, hier mit der grössten Sorgfalt illuminirt, sowohl von der wahren Wölbung und den hin und wieder vorkommenden grösseren und kleineren Unebenheiten, als auch von der richtigen Sculptur eine deutliche Ansicht gewähren. Ein einfacher Rand umgiebt die ganze Platte, über ihm befindet sich die Römische Ziffer des Heftes, unter ihm die Arabische des Blattes. Die Abbildungen würden sich noch ungleich schöner ausnehmen, wenn besseres Papier dazu gewählt wäre.

In Rücksicht der Beschreibung bemerken wir nur Folgendes. Ein Blatt von der Grösse des Kupfers enthält oben die Lateinischen Namen des Insects mit grossen Versalbuchstaben, bey schon beschriebenen Käfern mit dem Namen des ersten Beschreibers, bey neuen aber ohne weiteren Zusatz. Unter dem Namen steht die Diagnose, dann die Angabe der Sammlung, woraus das Thier beschrieben und abgebildet wurde. Hierauf folgt das Vaterland und bey einigen der Fundort in einer neuen Zeile; darunter steht die vollständige, aber möglichst kurze systematische Beschreibung, die selten auf die andere Seite übergeht, unter ihr die Erklärung der Figur. Auf der Vorderseite befindet sich auch links unten die Ziffer des Heftes und des Blattes. Jedes Heft hat seinen Titel, seinen Index und Umschlag, und befindet sich in einem Futteral von Pappe.

Sehr zu bedauern ist, dass zu einem solchen Werke, welches aus losen Blättern besteht, die beym Gebrauch so mannichfaltigen Wendungen und Berührungen unterworfen werden müssen, ein so weiches Papier genommen worden, dass die Blätter, worauf sich die Beschreibungen befinden, so wie der Umschlag, welcher noch weicher ist, nicht lange auszudauern vermögen. In allen auf ähnliche Art eingerichteten Werken, wovon wir nur die *Fauna* von *Panzer*, die noch elegantere von *Sturm*, und dessen niedliche *Flora* erwähnen, findet man bey wohlfeilerem Preise das schönste Schreibpapier.

Was nun die Insecten selbst betrifft, deren genaue Bekanntschaft wir dem fleissigen Vf. verdanken: so sind diess folgende, deren Diagnosen, als das interessanteste für unsere Leser, wir hier beyfügen wollen. *Heft I.* 1) *Geotrupes Grypus Illiger: clypeus productus subemarginatus; capitis cornu recurvum, acutum; thorax antice concavus: medio postico elevato antice tridentato: denticulo intermedio minore,*

elytra levissima. Diese Diagnose nach *Illig. Magaz.* II. 212. 1 hätte lieber in den Ablativ gesetzt werden sollen, um eine bessere Übereinstimmung mit den der übrigen Arten herauszubringen; übrigens ist doch wohl bey jeder Diagnose *praeditus* zu suppliren, und so muss hier *Illigers* Autorität der von *Linné* weichen. — 2) *Onitis furcifera Rossi: vertice puncto antico lineaque postica elevatis, atra, clypeo truncato, thorace punctato, elytris striatis subrugosis.* Die Verschiedenheit dieser von mehreren, und noch neuerlich von *Latreille* in seinen *Gen. Crustac. et Insect.* II. p. 80 mit *Scarab. Moeris Oliv. Pall.* oder *Onitis clinias Fab.* verbundenen Arten, die schon *Creutzer* in s. *Entomolog. Vers.* I. 75 behauptete, wird hier deutlich dargethan, und noch ausführlicher in der kürzlich erschienenen Reise nach Dalmatien von *Germar* S. 178 erwiesen. — 3) *Copris hirta Illiger: obscure-aenea, fusco-hirta, caput rotundatum, thorax antice bituberculatus, elytra glandicoloria vittis obscuris abbreviatis.* Die getreue Abbildung dieser schönen Art war wünschenswerth. — 4) *Copris leucostigma Bieberstein: thorace mutico scabro, occipite spina erecta flexuosa, elytris atris macula subsutellari alba.* Bey Sarepta vom verdienstvollen Marschall *v. Bieberstein* entdeckt. — 5) *Aphodius castaneus Illig.: oblongus supra convexus nitidus glaber castaneus, subtus rufescens pubescens, caput subleve antice subemarginatum, elytra punctata (punctulata Illig.) striata, antennae luteae.* Dem *A. obscurus Fab.* verwandt. — 6) *Hister Gagates Illig.: labro acuminato; thoracis lateribus sesquistriatis; elytris immaculatis striis lateralibus quatuor: marginali antice abbreviata; tibiis anticis tridentatis, dente apicis integro.* Vom *quadrimaculatus Linn. Fab.* nur durch den Mangel der rothen Zeichnung verschieden. *Illiger* beschrieb ein Exemplar aus Portugall und eines aus den Rheingegenden, neuerlich schickte auch der bekannte *Philipp Salzmann* diese Art aus Montpellier. — 7) *Carabus lusitanicus Fab. Syst. Eleuth.* I. 171 n. 16. Eine vorzüglich gute Abbildung. — 8) *Carabus Beckenhauptii Dahl.: thorace quadrato, apterus, ater subtus ferrugineus, elytris striatis, thoracis elytrorumque margine laterali rufescente.* Von *Dahl* auf den Salzburger, nach *Duftschmidt* aber *Fauna Austr.* II. p. 68 auf den Kärnthner Alpen entdeckt, und dem fleissigen Entomologen *Beckenhaupt* zu Ehren so genannt. — 9) *Brachynus humeralis Sturm.: ferrugineus, elytris subsulcatis nigris: macula humerali apiceque ferrugineis.* Um Montpellier von *Salzmann* entdeckt und ziemlich verbreitet. — 10) *Chrysomela cribrosa Germar.: ovato globosa atra, thorace punctato lateribus postice incrassato, elytris rugosis, antennis pedibusque violaceis.* Aus Dalmatien. Kleiner als *Chr. rugosa*, ihr aber ähnlich. — 11) *Clythra macropa Illig.: atra, thorace pedibusque rufis, elytris testaceis maculis duabus nigris.* Ungarn und Oesterreich. — 12) *Buprestis cariosa Fab. Syst. Eleuth.* II. 205, mit der Abbildung eines männlichen Exemplars, lebt nach *Germars* Bemerkung auch in Dalmatien auf der *Pistacia Lentiscus.* — 13) *Blatta Aegyptiaca Linn.* wird nun durch *Germars* Beobachtung auch als Bewohner von Europa bekannt; es wurden nämlich drey Stücke von ihm auf Spalatro gefangen, wo sie durch die Fenster flogen. Abermals ein Beweis, wie wenig die von Ländern, oder gar von einzelnen Gegenden hergenommenen Namen zu empfehlen sind. — 14) *Gryllus Germanicus Fab. Ent. Syst.* II. 57. 42. Ein wahrscheinlich Deutsches Thier, von *Fabricius* so genannt. — 15) *Gryllus fasciatus Fab. Ent. Syst.* II. 58. 48. — 16) *Panorpa bipennis Illig.: alis primoribus* (warum hier das gewähltere Wort? in der Anmerkung sagt der Vf.: *anticis*), *erectis flavis, fusco subfasciatis, posterioribus longissimis fuscis maculis duabus apiceque albis.* Aus Portugall. Von *Panorpa Coa* nicht allein durch die schmäleren, sondern auch ganz anders gezeichneten Vorderflügel verschieden. — 17) *Mutilla togata Germ.: atra, fronte, thoracis lobo antico, scutello abdominisque fasciis duabus albis.* Aus Portugall. Das Weibchen war dem Vf. wahrscheinlich nicht bekannt, wenigstens wird dessen nicht gedacht. — 18) *Mutilla regalis Fab. Syst. Piez.* 435. 34. Aus Ungarn. Abbildung und Beschreibung nach einem von *Fabricius* mit eigener Hand bestimmten Exemplare, also dessen Ächtheit erwiesen. — 19) *Mutilla melanocephala Fabr. Syst. Piez.* 439. 49. — 20) *Sphingis Euphorbiae varietas.* Die Oberflügel mit einer graugrünen Tinte gleichmässig überzogen, so dass die Binden kaum durchscheinen. Die Unterflügel roth mit schwarzer Wurzel und breitem schwarzem Aussenrand, bey dem rechten ein weisser Fleck am Innenwinkel. Die weissen Flecke auf den Einschnitten des Hinterleibs grünlichgrau. Noch zeigt sich eine auffallende Verschiedenheit der beiden Seiten, so dass der Vf. das Individuum für einen Hermaphroditen zu halten geneigt ist. Das rechte Füllhorn ist länger und dünner als das linke, die rechten Flügel weniger dunkel gefärbt, der rechte Palpe weiss, der linke grünlich, die Unterseite auf der rechten Hälfte rosenroth mit weissen Gürteln, die linke grünlichgrau. Die Flügel haben an dem natürlichen Exemplare gleiche Dimensionen. — 21) *Cercopis dorsata Germ.: atra, elytris sanguineis; fascia apicis maculisque tribus quadratis nigris; secunda communi.* Aus Montpellier. — 22) *Aradus annulicornis Fabr. Syst. Rhyng.* 118. 7. Über Pappelrinde in Österreich. — 23) *Coreus dentator Fabr. Syst. Rhyng.* 198. 30. Italien und Dalmatien. — 24) *Coreus paradoxus Fab.* Aus Südfrankreich, von *Sturm* gesendet. — 25) *Bombylius cruciatus Salzmann: ferrugineo-hirtus, abdomine cruce albo, alis hyalinis basi costaque rufescentibus.* Aus Montpellier.

Das zweyte Heft ist nicht weniger reich an interessanten Gegenständen. Hr. *Ahrens* liefert hier Beschreibungen und Abbildungen folgender Arten: 1) *Geotrupes silenus Fab Syst. Eleuth.* I. 16, 51. Die Abbildung ist nicht so vorzüglich als die übrigen. — 2) *Pedinus helopioides Germ. depressior, ater, thorace elytrisque profunde punctatis, his punctis pro-*

fundioribus striatis. Aus Dalmatien, wo er unter Steinen lebt. — 3) *Helops Schmidtii Natterer: oblongus ater opacus, thorace lateribus rotundato, elytris subrugosis.* Aus Ungarn. In Rückſicht der Geſtalt mehr den Ausländern: *H. calcaratus, viridis, morio* u. dgl. ähnlich als den Inländern. — 4) *Carabus incrassatus Germ.: alatus, oblongus, convexus, piceus, thorace transverso, antice posticeque punctato, elytris punctato striatis.* Lebt unter Steinen in Dalmatien, und iſt verwandt mit *Zabrus gibbus.* — 5) *Gyrinus natator Linn.: ovatus, niger, lucidus, glaberrimus, elytris subtilissime punctato striatis; seriebus juxta suturam deletis, margine subtus pedibusque ferrugineis.* Wegen einer neuen, dieſer ſehr ähnlichen und mit ihr faſt immer verwechſelten Art bildet der Vf. auch gegenwärtige mit ab, und giebt ihre genauen Unterſcheidungskennzeichen an, wie er dieſs auch ſchon früher in den neuen Schriften der Halliſchen naturforſchenden Geſellſchaft Bd. II. Heft. 2. S. 42 gethan hat. — 6) *Gyrinus Mergus Ahrens.: ovatus, obscure-aeneus lucidus, glaberrimus, elytris subtilissime punctato-striatis, margine subtus pedibusque ferrugineis.* Zuerſt vom Vf. in den oben erwähnten Schriften a. a. O. bekannt gemacht. — 7) *Gyrinus marinus Gyllenhall.: oblongo-ovatus, coerulescenti-nitidus, elytris punctato-striatis, subtus aeneus, pedibus solis ferrugineis.* Der Vf. zieht auch den *G. siagnalis Knoch* hieher. Schweden, Magdeburg. — 8) *Gyrinus urinator (Fabr. l.) Illiger.: ovalis, subtus ferrugineus, supra obscure aeneus, elytris subvillatis, striato punctatis; seriebus juxta suturam antrorsum deletis.* Süddeutſchland, Magdeburg, Spalatro. — 9) *Gyrinus bicolor Fabr.: oblongus, subcylindricus, nigro coerulescens, glaberrimus, elytris subtilissime punctato-striatis, margine inflexo pedibusque ferrugineis.* — 10) *Cantharis signata Germ.: thorace marginato, antice rotundato, rufa oculis nigris, elytris fuscis, margine omni pallido.* Bey dem Männchen iſt das Schwarz der Deckſchilde ſo wenig verbreitet, daſs es nur ein lanzetförmiger ſchwarzer Fleck vor der Spitze iſt. — 11) *Dermestes pantherinus Ahrens.: niger, thoracis lateribus albis, puncto antico nigro, elytris obscure brunneis, albo adspersis.* Geſtalt des *D. pellio.* Der Vf. fing ſein einziges Exemplar in Altenburg. — 12) *Donacia arundinis Arens.: nigra subtus argenteo-villosa, thorace pedibusque rufis, elytris testaceis.* Schon vom Vf. in ſeiner Monographie dieſer Gattung in den neuen Schriften der Hall. naturf. Geſellſchaft Bd. I, Heft 3. S. 41. No. 22 beſchrieben. Sie wurde bisher bey Magdeburg, Leipzig, in Öſterreich und Schweden gefangen, und muſs eigentlich *Donacia fennica* heiſsen, weil ihr *Paykull* den Namen *Rhagium fennicum* zuerſt gab. — 13) *Lamia cruciata Fab.* Wir erhalten hier die Abbildung des Männchen, *Pallas* ſtellte in ſeinen *Iconib.* Tab. F. fig. 5 das Weibchen dar. — 14) *Curculio cribrosus Germ.: femoribus muticis niger, aureo pilosus, thorace aspero, elytris scabris punctato striatis; pedibus rufis, tibiis posticis intus ciliatis.* Aus Kärnthen. — 15) *Leucospis grandis Klug.: aculeo abdominis longitudine, atra; collaris margine omni, coxarum posticarum macula et macula pone oculos ad antennarum usque insertionem provecta flavis.* Italien, Croatien. — 16) *Leucospis varia Klug.: aculeo abdomine breviore, atra; antennarum flagello semiruso, collaris margine utroque, coxarum posticarum macula duplici et macula utrinque ad oculos diluta flavis.* Von der Inſel Arba in Dalmatien. — 17) *Parnopes carnea Fabr.: glabra nitida, thorace abdominisque primo segmento viridibus, reliquis carneis, ano serrato.* Deutſchland und Italien. — 18) *Scolia bicincta Rossi: hirta, atra, abdomine fasciis duabus flavis, alis cyaneo-atris.* Nach Fabricius ein Amerikaner. — 19) *Issus lauri Germ. elytris coriaceis, alas obtegentibus, viridis, pedibus pallidis fusco annulatis.* Auf Lorbeerbäumen der Inſel Cherſo ſelten. — 20) *Tetyra semipunctata Fab.: rubra, thorace punctis decem, scutello lineis quatuor nigris.* Früher als Bewohner von Amerika und Italien bekannt, neuerlich auch in Südfrankreich und Dalmatien gefunden. — 21) *Cimex eryngii Germ.: subferrugineus, thorace obtuse spinoso: punctis antice quatuor, scutello duobus nigris.* Auf Eryngium (?) Arten in Dalmatien. — 22) *Reduvius rubricus Germ.: rufus, capite, pectore abdominisque vittis tribus nigris, femoribus nigris; annulis duobus rufis.* Aus Croatien. — 23) *Dioctria atricapilla Meigen.: atra, alis fusco-nigris apice pallidioribus.* Lebt im Harzwalde und bey Paris. — 24) *Laphria nigra Meigen.: atra, facie argentea; barba nigra, abdominis incisuris aureo villosis.* Bey Halle. — 25) *Scatophaga flexuosa Ahrens.: atra, hirsuta, lateribus thoracis scutelloque flavis, alis albis fascia flexuosa fusca, capite tibiis tarsisque ferrugineis.* Aus Öſterreich.

Das *dritte* Heft giebt wieder Beſchreibungen und Abbildungen von 25 ſehr intereſſanten Inſecten. Im Index fehlt die Angabe der Autoren, die ſich in denen der vorigen Hefte befand. — 1) *Copris Maki Illig.: thorace mutico, obscure aenea, rufo hirta, elytris testaceis: fasciis duabus maculatibus nigris.* Aus Portugall. Vorzüglich gut gezeichnet. Die Anmerkung: *Onthophagis Latr. inserenda,* welche ſich auch bey den Arten dieſer Gattung in den vorigen Heften befand, finden wir überflüſſig, da es wohl jedem Leſer bekannt ſeyn möchte, daſs dieſe hier abgebildeten Arten zu jener Gattung gehören; wollten wir dieſs aber nicht annehmen: ſo iſt es ſehr inconſequent, nicht auch bey allen den anderen, vom Syſteme jenes fleiſsigen Naturforſchers der Gattung nach abweichenden Inſecten anzugeben, unter welche Gattung ſie nach ſeinen Anſichten gehören. — 2) *Aphodius gibbus Kaulf.: clypeo subtrituberculato, ater, convexus, gibbus, elytris punctato striatis, pedibus piceis.* Aus Öſterreich. — 3) *Carabus depressus Bonelli: thorace oblongo, subcordato, niger, supra obscure aeneus, elytris planis, substriatis, margine punctisque aliquot irregularibus impressis aureo viridibus.* Aus Italien. — 4) *Carabus fossulatus Schönherr: apterus, oblongus, depressus, cupreus, elytris*

punctis excavatis triplici serie: subtus viridis, pedibus rubris, geniculis aeneo nigris. Ein Harpalus. Aus dem südlichen Europa. Die Abbildung ist nicht vorzüglich ausgefallen. — 5) Hydrophilus spinosus Schönh.: ater supra griseus, elytris versus apicem appendiculo spinoso. Aus Ungarn, wo er in stehenden Wässern lebt. — 6) Dyticus variegatus (sein Entdecker Koch ist nicht erwähnt): ovatus, depressus, ferrugineus, elytris nigris: fasciis duabus abbreviatis undatis margineque laterali pallidis. Aus Steyermark. — 7) Colaspis ulema Germ.: thorace denticulato, oblonga, subcylindrica, viridi aenea, punctata, antennis pedibusque flavis. Auf Blättern der Birn-, Äpfel- und Kornelkirsch-Bäume in Ungarn. — 8) Endomychus denticollis Dahl.: ferrugineus, thoracis angulis anticis hamatis, coleopteris ovatis convexis, maculis tribus connexis nigris. Aus Steyermark. Von uns auch in Sachsen gefangen. — 9) Buprestis emarginata Megerle: linearis obscure aenea, fronte profunde sulcata, thorace postice impresso, elytris punctato rugosis, apice rotundatis. Aus Ungarn. — 10) Buprestis lineola Meg.: oblonga, depressa, obscure aenea, fronte profunde sulcata, thorace subquadrato, elytris striato punctatis. Aus Österreich. — 11) Clytus gibbosus Fab. (Callid. gibbosum Rossi): niger, elytris cinereo fasciatis, basi tuberculatis, apice acuminatis. Aus Italien. — 12) Bracon mactator Klug. (Brac. denigrator Spinol.): abdomine ovato coccineo, aculeo compresso clavato nigro. Aus Südeuropa. — 13) Eumenes Ephippium Klug.: niger, thorace maculis decem, abdomine fasciis duabus profunde sinuatis flavis, pedibus luteis. Auf den Inseln Dalmatiens. Die Abbildung vorzüglich gut. — 14) Megilla garrula Klug. (Apis garrula Rossi): nigra, thorace fulvo hirto, abdomine glabro, segmentis margine fulvis, tibiis posterioribus extus lanatis. Auf Blumen in Italien und Dalmatien; sie schwebt in der Luft wie ein Bombylius, bevor sie sich niederläfst. — 15) Cerura mucronata Germ.: alis anticis griseis, margine postico nigro punctatis, fasciis tribus nigris, ferrugineo marginatis: tertia dentata secundae utrinque adnexa. Auf Pappel (auf welcher?) bey Halle gefunden. Der Harp. Furcula Ochsh. nahe verwandt. — 16) Chilo pascuellus Zink: alis cinereis, linea albissima, margine postico nigro punctato. (Tinea pascuella Linn.) Var.: alis anticis fuscis aeneo-nitidis, linea transversa marginali reflexa, ferreo nitida, obsoleta, alisque posticis dilute cinereis. Auf Wiesen durch ganz Deutschland. — 17) Chilo acuminellus Zink: alis superioribus griseis, vitta longitudinali fusca, margineque antico pallido, inferioribus albidis. Bey Braunschweig, und in anderen Gegenden Deutschlands. Abbildung des männlichen Geschlechts. — 18) Chilo alienellus Zink: palpis capiteque fuscis, alis anticis retusis fusco fulvis, vitta media interne denticulo munita, fascia transversa lineis fuscis in plures maculas divisa lineaque marginali reflexa niveis. Aus Portugall. — 19) Anthrax cingulatus Meigen: fulvo hirtus, abdomine nigro flavo fasciato; alis hyalinis: costa brunnea; pedibus nigris. Deutschland. — 20) Bombylius niveus Meig.: niveus, alis hyalinis, costa brunnea. Südfrankreich. Dalmatien. — 21) Scatophaga gemmata Germ.: pallida, capite thoraceque fusco punctatis, alis nigris, punctis numerosis albis, abdomine griseo, maculis trigonis trifariam positis nigris. Auf Waldwiesen. — 22) Tephritis maculata Germ.: pallide flava, abdomine nigro, alis hyalinis, macula apicis alteraque anastomosis nigris. — 23) Jassus flavicollis Germ.: coeruleo niger, capite thorace scutello elytrorumque basi sulphureis. Cicada flavicollis. L. Fab. Es werden 13 Varietäten beschrieben. — 24) Cercopis ericae Germ.: brunnea, clypeo rotundato marginato, coleopteris dorso gibbis, granulatis, fasciis duabus obliquis albidis. Auf Haiden des nördlichen Deutschlands. Eine vortreffliche Abbildung. — 25) Tingis erythrophthalma Germ.: antennis pilosis filiformibus, pallida, elytris reticulatis, oculis purpureis. —

Aus dieser kurzen Angabe des Inhalts läfst sich der Werth dieses Werkchens genugsam beurtheilen, so dafs es keiner ferneren Empfehlung bedarf, um in jedem Entomologen den Wunsch seiner schnellen Fortsetzung zu veranlassen.

B. R.

KURZE ANZEIGEN.

Naturgeschichte. *Leipzig*, b. Seeger: *Theodors Naturgeschichte der Hausthiere mit Hinsicht ihrer Benutzung in der Ökonomie und Technologie* zur belehrenden Unterhaltung für Kinder. Mit 17 illum. Darstellungen. Ohne Jahrzahl und Vorrede. 123 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Ein recht artiges Bilderbuch, welches in jedem Betracht den besten Kinderschriften beygezählt werden kann. Es ist nicht in der beliebten dialogischen, oft ziemlich albernen Manier, welche die Seiten mehr füllt, abgefafst. Der Vortrag ist deutlich und gehaltvoll, nicht kindisch und schwatzhaft; das Buch wird also auch seinen Zweck, belehrend zu unterhalten, auf eine sichere und leichte Art erreichen. Die Bilder sind recht artig, und man erkennt auf den ersten Anblick *Geifslers* Hand; freylich vermifst man auch die Taubenphysiognomieen, welche Hn. *Geifsler* unmöglich zu seyn scheinen, so wie überhaupt alle Vögel von ihm nicht so gut als die Säugthiere dargestellt werden. Der Mangel der Jahrzahl scheint das Buch für die Ewigkeit zu bestimmen: wohl ihm, wenn es dieselbe in den Händen der Kinder erreicht!

L. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

OCTOBER 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

HALBERSTADT, im Bureau für Literatur und Kunst: *Der Heldenkranz in Liedern.* Erstes Buch. Durch *Arnold Wilhelm Möller.* 1818. XX u. 143 S. 8. (18 gr.)

KARLSRUHE u. BADEN, in der Marx'schen Buchhandlung: *Blüthen aus Italien* von *J. H. von Wessenberg.* 1818. 56 S. 8. (9 gr.)

LEIPZIG, b. Müller: *Gedichte* von *August Münkner.* 1818. 134 S. 8. (16 gr.)

KÖLN, b. Spitz: *Sängers Morgenroth.* Eine Sammlung poetischer Versuche von *Ferdinand Schubert.* 1818. 190 S. 8.

ſind der Blumen dreyſsig, welche der Dichter o. 1 zu einem ſchönen Kranze geflochten. Dar r mehrere der edelſten Blüthen am ewigen Bau ler Menſchheit: Moſes, Stephanus, Leonidas, ius, Bonifacius, Egede u. A. Der Sinn, der lieſen Liedern hervorleuchtet, iſt durchaus treff ; die Darſtellung jedoch im Ganzen mehr rheto als poetiſch. Nur ſelten gelingt es dem Vf., Geſtalten ſo klar und rund ins Leben hinzuſtel wie es der wahre Dichter ſoll. Am glücklich ſcheint uns der rechte Ton getroffen in: *Arnold von kelried,* und im: *Cornelius Scipio.* Der Anfang letzt genannten Liedes iſt beſonders ſchön. Ob en, wie die der *Gräfin Spadara,* hieher gehören? he Mutter wagte das nicht für ihr Kind? Auch Löwin kämpft für ihr Junges auf den Tod. Eben heint uns der Ritter *Iſembard,* der von Karls des sen Hofe verbannt, den Kaiſer aus einer Lebens ır rettet, etwas wohlfeil in dieſes Pantheon ge men. — Der Versbau iſt meiſt leicht und ge dt; die ſchreyende Härte S. 130 *des Zeugniſſ's* ıte durc' Verwandlung in *das Zeugniſs* leicht ieden werden. — Druck und Papier machen ieweg'ſchen Officin Ehre.

No. 2. Manche dieſer *Blüthen aus Italien* freylich wohl nur *Italiäniſche Blumen;* an blühen und duften wirklich. Vor allen das iche Lied: *die Prieſterweihe,* und das gleich ächtreligiöſe Gedicht: *Der Grundſtein der n Kirche.* *St. Michael* ſchildert den Sieg ei frommen Biſchoffs über die Leidenſchaft eines nen Weibes, veranlaſst durch ein Bild von Guido, den Kampf des Erzengels mit dem Drachen vorſtellend. Der Künſtler hatte, nach des Biſchoffs Angabe, dem Engel die Züge des Letzteren, der Schlange den Kopf der reizenden Verſucherin geliehen. Ob der Vf. recht geſehen, wenn er in einer Feldcapelle Italiens in einer Madonna mit dem Kinde eine antike Ceres mit einem Amor auf dem Arme gefunden haben will, möchten wir faſt bezweifeln. Vielleicht iſt das Ganze nur poetiſche Fiction: eine Vermuthung, welche durch die Nichtangabe der Localität beſtärkt zu werden ſcheint. — Versbau und Conſtruction iſt zuweilen etwas unbehülflich, die Sprache nicht immer rein von fremden Ausdrücken (wie *Cultur, Monument*). — Um den Geiſt des Dichters näher zu bezeichnen, deſſen neueſte Differenzen mit dem päpſtlichen Stuhl gewiſſermaſsen ein nationales Intereſſe gewonnen haben, ſtehe hier das oben bemerkte, als ächtes Kirchenlied bey allen durch die Überſchrift bezeichneten Anläſſen empfehlungswerthe, treffliche Gedicht:

Die Prieſterweihe.

Von dir, o Herr! geſtiftet, gleich
Dem Senfkörnlein iſt Gottes Reich.
Du giebſt das Wachsthum und Gedeihn.
Die Ärndt' in dieſem Reich iſt groſs,
Die Zahl Berufner grenzenlos,
Doch der *Erwählten* Zahl nur klein.

Der Prieſter, den du dir erwählt,
Sey ganz von deinem Geiſt beſeelt!
Dieſs flehn wir tiefgerührt, o Herr!
Er ſuche *ſich* nicht, nur dein Reich,
Und ſchäme, den Apoſteln gleich,
Sich deines Kreuzes nimmermehr.

Der Unſchuld Glanz ſey ſein Gewand!
Dein Reich, nicht eitler Weisheit Tand'
Verkünd' er uns mit Mund und That!
Er ſtärk' in uns des Glaubens Kraft,
Des Glaubens, der die Liebe ſchafft,
Durch die der Menſch der Gottheit naht.

Beſchirm' ihn vor der Böſen Rath!
Gieb deinen Segen ſeiner Saat!
Füll' ihm die Bruſt mit Muth und Licht!
Nach deinem Vorbild, ew'ger Hirt!
Leit' er uns, daſs kein Schaf verirrt,
Daſs Alle ſchaun dein Angeſicht!

No. 3. Eine edle Liebe entfaltete, nach des Dichters eigenem Geſtändniſs, zuerſt die Schwingen ſeines höheren Strebens. Die Lieder, die dieſer ſchönen Quelle entfloſſen, werden in befreundeten Herzen nicht ohne Anklang bleiben; vor Allen: *die ſtille Stunde — ihre Liebe — an die Geliebte.* Aber jene Neigung ſcheint den durch ſie Geweihten gar bald

zu jener höheren Liebe geleitet zu haben, in deren Fülle allein wahre und ewige Befriedigung zu finden. So singt der Dichter in: *Mein Glaube:*

Die Treu ist fast ein Fremdling in dem Leben,
Die tiefste Sehnsucht bleibt oft ungestillt,
Die ird'sche Liebe ist ein flüchtig Bild;
Das Ewig *eine* kann mir Gott nur geben.

Bild des Lebens enthält unter anderen den trefflichen Spruch:

— Was wir nicht selber gebaut, stürzet die mächtige Zeit —
Leben erzeuget allein, was aus dem Leben geboren —

Menschliches Eigenthum ruft uns mahnend zu:

Dein ist nur das Eine,
Was du selber bist,
Wo des Herzens reine
Himmelsliebe ist u. s. w.
Darum halt das Eine,
Halt dich selber fest,
Was die Welt auch scheine;
Weh, wer sich verläſst!
Muſst dich nimmer wenden,
Wenn dein Stab auch bricht;
Leben können enden,
Doch das *Leben* nicht!

Aber die stille Einkehr des Gemüths in sich selbst ist bey unserem Dichter kein kränkliches Fliehen der Welt; er lehrt vielmehr in den schönen Distichen, *Himmlische Sehnsucht* überschrieben:

Sehne dich innig nach Gott mit liebebeschwingter Begeistrung;
Aber in Demuth geh kindlich die irdische Bahn!

Gar liebe Töne klingen auch in den Liedern: *Ruhe und That* — *des Kindes Trost* (auf ein vorhergehendes weniger gelungenes Gedicht sich beziehend) — *der heilige Abend* — *an die aufgehende Sonne* — *das Stille im Lauten* — *Liebe im Leide* u. a. Ein zartes sinniges Auffassen der Natur in ihrer Beziehung auf das Menschlich-Sittliche zeichnet aus: *Isidorens Gruss an die erste Lerche* — *die Nachtigall und die Rose* — *die Braut und das Morgenroth* — *das Gänseblümchen*, dessen Veredelung zum Tausendschön besingend, mit den herrlichen Zeilen:

Und wie das Blümchen gedeiht,
Verpflanzt von Stelle zu Stelle,
So das Leben auf jeglicher Welle
Der fluthenden Ewigkeit —
Zu tausend Todten ersteht,
Und stirbt es zu ewigem Leben. —

Vor Allen aber das herrliche Gedicht: *die Braut und der Trauring*, in poetischer Hinsicht unstreitig das vollendetste Product der ganzen Sammlung! Fast fremd erscheint in solcher Umgebung die übrigens nicht ungemüthliche Erzählung: *der Gang nach der Stadt;* völlig unbedeutend die verunglückte Ballade, oder was es sonst seyn soll: *der Blumenkranz* betitelt. — So wie sich Hn. *M's.* Gedichte groſsentheils durch Gehalt, so empfehlen sie sich fast durchaus durch Anmuth der Form. Doch begegnet es dem Vf. noch, *Friede* und *Güte* — *zusammen* und *kamen* — ja einmal sogar *Zinnen* und *klingen* zu reimen: Miſslaute, die jedoch das äuſsere Ohr leichter überhört, da das innere durch den höheren Wohlklang des Gedankens meistens so sehr sich befriedigt findet.

No. 4. Der Vf. bezeichnet (am Schlusse des Vorworts) seine Arbeiten selbst als unreif. Das sind sie denn auch fast durchgehends in jedem Betracht. Doch ist an ihm zu loben, daſs er sich über den ganz gemeinen Preis gewöhnlicher Alltagsversler hinauszuarbeiten sucht, daſs er Sinn verräth für das Bedeutsame in der Natur, lebendige Theilnahme am Allgemeinmenschlichen, am Vaterländischen. Zeugen dessen sind vornehmlich: *Borussia*, worin einige patriotisch-schöne Stellen, *der Harz* und *die Seereise*, letztere nicht ohne malerische Bilder und gemüthliche Züge, wie z. B. der Zuruf des wackeren Schiffsherrn im Sturm: „die Hülfe des Höchsten sey näher noch als das Meer." Nur zeigt Hr. *S.* sich im Ganzen zu wenig eigenthümlich, pflügt zu oft mit fremdem Kalbe. So erinnert der Anfang der *Borussia* gar zu handgreiflich an Tiedge's *Weihe* (in der Urania); in den *Ruinen der Stauffenburg* hören wir Mathissons Elegie auf den Trümmern eines alten Bergschlosses, im Lied *an die aufgehende Sonne* ist etwas Kosegarten, an anderen Orten *schillert* der Vf. merklich oder sucht es Klopstock nachzuthun. Bey der Gehaltlosigkeit oder Unbestimmtheit des Stoffs fällt die Vernachlässigung der Form doppelt auf. Ein Haufe regellos abgebrochener Zeilen, die wie Verse aussehen sollen, ohne Maſs und Ton, heiſst unserem Vf. eine Ode (wie S. 16); seine Hexameter sind eine Musterkarte aller möglichen Versfüſse, und Pentameter, wie

Niedergeschmettert vom Schicksal, das ihn, den Armen, betrog —

keine Seltenheit. In den antik-lyrischen Sylbenmaſsen sieht es noch bunter aus, und man muſs sich da Choriamben wie „das entfesselte" gefallen lassen. Auch scandirt unser Poet, wenn's seyn muſs, ohne Bedenken Albion, Boreas. Die Sprache ist nicht immer reindeutsch, und Ausdrücken wie: *Epoche machen*, *monotonisch*, laufen auch wohl mitunter. Sogar in der Deutschen Rechtschreibung scheint Hr. *S.* noch nicht taktfest, er schreibt z. B. *Thriumpf*, *Thau* (das Schiffstau), der *Rosstrab* (die Rosstrappe im Harz). S. 126 steht ein närrischer Druckfehler: „Nach dir, o Freund, will ich hinüber *flicken* st. blicken.

Mp.

Berlin, b. Maurer: *Beyträge zur Geschichte der romantischen Poesie*, von *Friedr. Wilh. Valentin Schmidt.* 1818. 192 S. 8. (20 gr.)

„Die Aufmerksamkeit, welche mehrere verehrte Männer meinen Anmerkungen zu den *Mährchen des Straparola* geschenkt haben, sagt der Vf., haben Neigung und Muth in mir erhöht, Beyträge wie die *vorliegenden*, *durch den Druck zu verbreiten* u. s. w." Das soll geschehen, um die Geschichte der romantischen Poesie dem, dem Vf. vorschwebenden Ideale näher zu bringen. Somit sollen diese Beyträge nur als Schritte betrachtet werden zu dem höch-

ele, welches derselbe sich für seine Bestrebun-
eser Art vorgesteckt hat, d. i. *einer umfassen-
urtheilenden Geschichte der romantischen Poe-*
lieses Ziel ist hoch genug, und kann freylich
ngsam und nach und nach erreicht werden.
erragenden Gipfel, auf welchen das Ziel auf-
ist, sind *Dante* und *Shakespeare*. Diese sind
ttelpuncte einer Reihe von Schöpfern vor und
nen, und kann erst nach Möglichkeit erkannt
würdigt werden, wenn jedem anderen, in
rne und Nähe ihres Kreises, Platz und Ver-
zu diesem Mittelpuncte angewiesen ist. —
zu bewerkstelligen, ist nun des Vfs. Bestreben,
e Folge erst kann lehren, wie und ob es ihm
Denn es ist gewiss richtig, was der Vf. selbst
t, dass jeder Dichter Product seiner Zeit ist,
enigstens seine Producte der Zeit anpasst oder
n wird, durch tausend grössere und kleine-
nlassungen an dieselbe geknüpft. „Die erstere
ler Aufgabe, fährt der Vf. fort, fordert gesun-
d scharfes Urtheil, an der zweyten aber wird
mit glücklichem Erfolg arbeiten, der *reines*
ist. Nur die völlige Selbstentäusserung, die
rung aller vorgefassten Meinungen, An-
und Wünsche, eröffnet die Pforten des Hei-
s der Geschichte, *schaut* die immer frischen
n in ihrer Holdseligkeit und ahndet (ahnet)
zeuger. Darum wollen wir auf unserer Hut
s. w." — Das ist sehr zu wünschen! — Zum
nack des Verheissenen, erhalten wir in diesen
en: I. *Über den Decameron des Boccaz*
117, mit viel Mühe, Fleiss und Belesenheit
ec. aus Erfahrung zu würdigen weiss) ge-
n, und allen kritischen Lesern dieses Mei-
s zu empfehlen. Zuzusetzen wüssten wir,
Hand, diesen Notizen nichts. Zu wünschen ist,
er sie lese, ehe er eine Novelle des *Boccaccio*
nn sie enthalten viel mühsam zusammengetra-
schichtliche, selbst zu dem, was die älteren
und Erklärer, *Manni, Dunlop* u. A. bereits ge-
aben. Die *Histoire litteraire d'Italie, par Gin-*
ein schätzbares Werk, und wenn durch das-
Novellen des *Boccaccio* auch nicht ganz ausser-
che Aufklärungen erhalten: so liefert es doch
dere willkommene Auszüge und Erläuterun-
Besten der romantischen Poesie. II. *Das*
Beyspiel der Kaiserin aus den sieben weisen
S. 117 — 142. Unterhaltend und belehrend
Nachrichten über den sogenannten Schwarz-
Virgilius. Die Gedichte Virgils wurden in
eit zu Wahrsagungen benutzt; daher entstan-
Sortes Virgilianae. Die Phantasie rüstete
ter mit magischen Kräften aus, und brachte
die Verbindung mit höheren Geistern. Er
r ein Heide, und ausgeschlossen von der Se-
es christlichen Himmels. Aber seine hohen
n, seine reine Gesinnung, liessen ihn eine
nliche Kraft erreichen. Diese Vorstellung
fand *Dante* bey seinem Volke vor, und nahm

desshalb den Dichter zu seinem Begleiter in seinem Gedicht. Über die Volkssage von Virgil spricht *Goerres* in seinen Deutschen Volksbüchern S. 225. Man hat davon auch Holländische, Französische und Englische Übersetzungen. III. *Des Theophrastus Paracelsus Abhandlung von den Elementargeistern* S. 143 — 176. Wörtlich abgedruckt nach der Baseler Ausgabe vom J. 1590. Diese Abhandlung, ganz in ihrer Eigenthümlichkeit gegeben, möchte wohl wenige Leser ansprechen und unterhalten. Alles, was von den Elementar-Geistern gedichtet und gesagt worden ist, von *Paracelsus, Hildebrand, Kornmann, Praetorius*, ja auch von *Jordanus Brunus*, über dessen Behauptung von der Existenz der Elementar-Menschen sein Buch: *De inumerabilibus immenso et infigurabili, seu de Universo et Mundis, Libri octo*, in Italien sogar verbrannt wurde (*Acta Philosophor.* Tom. I. p. 106), was ziemlich stark war, (eingeschlossen die ausländischen Sagen davon) bis zu dem witzigen Werkchen: *Le Comte de Gabalis*, möchte sich wohl besser in neueren Bearbeitungen lesen, wie z. B. mehrere Erzählungen dieser Art in der *Bibliothek des Romantisch Wunderbaren*, der Zeitschrift *Curiositäten* u. a. zu finden sind, als so, wie es hier abgedruckt steht. IV. *Vermischte Bemerkungen im Felde der romantischen Poesie* S. 177 — 184. *Cervantes* Roman *Los Trabajos de Persiles y Sigismunda*, in welchem (wie der Vf. sagt) „die himmlische Liebe, vermählt mit der zartesten irdischen, durch tausendfache Noth geläutert, immer wie der *Karfunkel* (?) strahlend durch die Nacht der gemeinen Umgebung, endlich zum Schauen des Ersehnten gelangt," möchte bey uns wohl nicht so unbekannt seyn, wie hier gemeint wird. Die Deutsche Lesewelt kennt dieses Meisterwerk gewiss aus der Übersetzung von *Soden*. — Zu S. 147 ist zu bemerken, dass es von *Paracelsus* chirurgischen Schriften auch eine Ausgabe, Basel 1591, giebt, und nach *Husers* Übersetzung, einen zweyten Druck, Strassburg 1605. Lateinisch kamen die *Opera Paracelsi* zu Basel 1570 — 1575 heraus. Die Sagen von dem wilden *Einhorn* (S. 156), wie dasselbe nur von einer schönen, wohlgeschmückten Jungfrau gebändigt wird, und sich selbst ihr gefangen giebt, hat *Picinelli* in seinem gelehrten Werke über die Symbolik (*Il mondo simbolico, osia università d'impreso.* Venet. 1678) erzählt. Auf alten Gemälden sieht man das Einhorn im Schoosse der Jungfrau Maria ruhen, der es die Mystik der Vorzeit zugegeben hat, um ihre erhabene jungfräuliche Kraft zu bezeichnen. Gewöhnlich sitzt sie mit dem Einhorn, welches ihr ehrerbietig zugelaufen ist, und sein Haupt auf ihren Schoos legt, in dem *verschlossenen Garten* vor der *Stadt Gottes*, wenn der Engel der Verkündigung ihr sein *Ave!* zuruft, als Jäger, mit Horn und Spiess versehen, am Kuppel vier Hunde führend, zu der *Porta clausa*, die dem Einhorn folgen, jedoch mit sehr befriedlichem Sinn, wie ihre Namen, *Pax, Justitia, Misericordia, Patientia*, bezeugen. Als *Einziges* (in seiner Art) deutete man auch ehedem das

Einhorn selbst auf *Christum*; desshalb heisst es auch auf einem dieser Gemälde: *Quia quem Coela capere non possunt, in tuo gremio contulisti.* Zu Braunschweig und Weimar befinden sich dergleichen Gemälde, die im 6ten Bande der *Curiositäten* beschrieben und abgebildet sind. Dessgleichen in *Ribbentrop's* Geschichte von Braunschweig und in *Rudolphi Gotha Diplomatica.* Wie sonderbar die Composition des Ganzen ist, wie wunderbar Gideons Fell mit der Rose im Thale, Noah's Arche mit dem Becher des Heils, die Lilien und Dornen mit dem goldenen Thurme Davids gepaaret sind, über welchen die personificirte Dreyeinigkeit schwebt, muss man auf den Bildern selbst sehen, deren sonderbare Zusammenstellung dem Allerweltskrame der neueren Mystiker nicht einen Fuss breit aus dem Wege geht. — Unter einigen Druckfehlern steht S. 95 unrichtig die *Burschen*, statt die *Bursche.* — Die Verlagshandlung hat das Werkchen, dessen Fortsetzung wir erwartungsvoll entgegen sehen, mit gar zu kleiner Schrift gedruckt, die den Augen nicht wohl thut.

L. P.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiessner: *Gedichte* von *Jakob Schnerr.* 1818. 112 S. 8. (20 gr.)

„Vorliegende Gedichte (sagt der Vf. in der Vorrede) sind nichts als Gefühle, die sich mir im Jünglingsalter ungesucht und ohne Wahl in Vers und Reim aufdrangen. Mein Aufenthalt in der Schweiz begünstigte das Keimen dieser Erzeugnisse, welche übrigens alle, — nur wenige der letzteren ausgenommen — an der Heftlade entstanden, d. h. während einer Beschäftigung als *Buchbinder*, die durch längere Übung zu mechanisch wird, um die Aufmerksamkeit des Arbeitenden so ungetheilt in Anspruch zu nehmen. Was mir im Gedächtniss geblieben war, schrieb ich in den Feyerstunden zur Erinnerung nieder u. s. w." — Es ist wahr, eine gewisse Gemüthlichkeit, die keinesweges bestechen, und sich nur so hingeben will, wie sie ist, spricht aus den meisten dieser Gedichte die Empfindungen und das Herz des Lesenden an, und das kann dem anspruchlosen Vf. genügen. Nur zuweilen, wie bey den Balladen, Sagen, S. 17, 27, 37, hat es der Dichter versucht, aus dem ihm gezogenen Kreise herauszutreten, aber nicht mit Glück. Dahin gehören auch die Turnerlieder S. 97 und 100. Bleibt er in seinem Kreise: so ist er besser daran, und die Leser sind mit ihm zufrieden. Das Gedicht: *Der Jüngling am Bächlein* S. 3 ist allerliebst. Ein anderes: *An das Bett*, S. 15, endet recht gemüthlich:

> Und, wie das Kind aus seiner Amme *Händen*
> In deine Wölbung sinkt,
> Wünscht auch der Greis in dich gehüllt zu *enden*,
> Wenn ihm die Vorsicht winkt.

Recht ansprechend sind ferner die Gedichte: *An meinen Reisestock* S. 65, *die Heimkehr* S. 81 und *Jünglings Wallen* S. 91. Die ganze kleine Sammlung endet:

> Verklungen sind des Lebens Morgenlieder,
> Das Frühroth schwand, die bunten Bilder fliehn;
> Es winkt die Pflicht zu ernsterem Bemüh'n,
> Und folgsam, leg' ich meine Laute nieder.

Also, genug für den Dichter, und nicht zu viel für den Leser.

M. m.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Ansbach*, b. Vf.: *Vermischte Gedichte* von *Ludwig Lohrmann*, Schuhmachermeister zu Ansbach. Herausgegeben im Jahr 1816. Erster Band. IV u. 158 S. 8. (8 gr.)

Diese, im Ganzen ziemlich wohlklingenden Reimereyen, unter denen man zuweilen auf dichterische Stellen und schöne Gedanken trifft, sind dadurch merkwürdig, dass sie von einem Schuhmacher herrühren, der erst mit seinem 32sten Jahre sich ordentlich auf das Lesen und Schreiben legte. Von einer Kritik kann hier nicht die Rede seyn. Ein Paar Proben mögen seine Schreibart kund thun. S. 6 aus seiner *Lebensgeschichte*:

> Von meinen ersten Kinderjahren
> Sind alle Worte zu ersparen;
> Ich war wie alle Kinder sind.
> Nur dieser Fall ist ausgenommen:
> Als ich die Blattern hab' bekommen,
> Da war ich sieben Tage blind.

S. 41 heisst es:

> Das Reimen an sich selbst
> Macht mir sehr wenig Mühe,
> Allein bis ich den Stoff
> In Überlegung ziehe,
> Das ist es, was mich quält;
> Und diess ist ein Beweis,
> Dass mir die Schule fehlt.

Über den Franzosenkrieg sagt er sehr kraftvoll:

> Und ich behaupte, jeder Deutsche
> Muss Hiebe haben mit der Peitsche,
> Der nicht wie Stahl und Eisen steht.

Es ist mehr die Gesinnung als die Verskunst, die für den biederen Meister spricht.

T. Z.

KINDERSCHRIFTEN. 1) *Stuttgardt*, b. Löflund: *Neues ABC-Syllabier- und Lesebuch nach Weisse, Funke und Löhr*, von *M.* Mit schönen Kupfertafeln. 1806. 64 u. 72 S. 8.

2) *Nürnberg*, b. Campe: *Unterhaltende Geschichtchen für die Jugend.* Ein Geschenk für gute Kinder. Mit illum. Kupfern. Ohne Jahrzahl. 128 S. 16. (16 gr.)

Beide Schriften entsprechen ihrem Zweck, und können denjenigen, welchen bey der ersten Unterweisung das *utile dulci miscere* gilt, mit Recht empfohlen werden.

M. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1818.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Maurer: *Quaestionum Menandrearum Spec. Pr.* Oratt. Aditiall. Georg. Schoeler., Prof. et Joh. Henr. Westphal. Ph. D. — April. D. VI. — habendas indicit *Aug. Meineke*, Prof. et Gymn. Gedan. Direct. 1818. 65 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. hebt damit an, dass er von einem Bruchstücke einer Komödie des Menanders, welches Joannes Stobaeus unter dem Namen dieses Dichters erhalten hat, zu beweisen sucht, es sey nicht diesem, noch keinem anderen Komiker beyzulegen, sondern einem tragischen Dichter, und zwar dem Euripides. Es steht unter dem Titel, γαμικὰ παραγγέλματα Λογ. οβ. Trincav., Serm. LXXII. p. 404. Gesn. 1543. Grot. Florileg. Tit. LXXIV. p. 323 sq., welches mit einigen nothwendigen Berichtigungen durch Conr. Gesner, Grotius, Bentley, Jacobs, beym Vf. also lautet:

ἢ μὴ γαμεῖν γάρ, ἂν δ'ἅπαξ λάβῃς, φέρειν
μύσαντα πολλὴν προῖκα καὶ γυναῖκα δεῖ,
ἐκπυνθάνεσθαι παρθένων δ'ἡμᾶς σέθεν.
τὸ μὲν μέγιστον, οὔποτ' ἄνδρα χρὴ σοφόν
λίαν φυλάσσειν ἄλοχον ἐν μυχοῖς δόμων.
ἐρᾷ γὰρ ὄψις τῆς θύραθεν ἡδονῆς,
ἐν δ'ἀφθόνοισι τοῖσδ' ἀναστρωφωμένη,
βλέπουσά τ' εἰς πᾶν καὶ παροῦσα πανταχοῦ,
τὴν ὄψιν ἐμπλήσασ' ἀπήλλακται κακῶν.
τό τ'ἄρσεν ἀεὶ τοῦ κεκρυμμένου λίχνον·
ὅστις δὲ μοχλοῖς καὶ διὰ σφραγισμάτων
σώζει δάμαρτα, δρᾶν τι δὴ δοκῶν σοφόν,
μάταιός ἐστι, καὶ φρονῶν οὐδὲν φρονεῖ.
ἥτις γὰρ ἡμῶν καρδίαν θύραζ' ἔχει,
θᾶσσον μὲν οἴστου καὶ πτεροῦ χωρίζεται,
λάθοι δ'ἂν Ἄργου τὰς πυκνοφθάλμους κόρας·
καὶ πρὸς κακοῖσι τοῦτο δὴ μέγας γέλως,
ἀνήρ τ'ἀχρεῖος χὴ γυνὴ διοίχεται.

Indem der Vf. diese Verse dem komischen Dichter abspricht, können wir sein Urtheil nicht rühmen. Am meisten fehlt es ihm an reinem Geschmacke, wenn er sagt: *tragico poeta, quam comico digniora sunt* ἡ θύραθεν ἡδονή, — καρδίαν θύραζ' ἔχει —. Wahrscheinlich, weil es ihm seltsame Bilder waren, hielt er sie für tragisch. Denn hätte er ihren Sinn deutlich vor die Phantasie gestellt: so würde er gerade diese Redensarten für *komisch* befunden haben. Oder wird wohl Jemand, der von natürlichem Gefühle geleitet wird, wenn er zu Deutsch von leichtsinniger Lebensart eines Weibes hört: *sie hat das Herz zur Thür hinaus*, und, *die Freude von der Thür herein*, dieses als *tragisch* erheben? Offenbar wird er es als *komisch* belächeln müssen. Und eben dieses Scherzhafte wird durch die Wiederholung des Bildes von der beliebten Thür sogar noch eindringlicher. Schon dieses spricht laut genug dafür, dass das Stück seyn und bleiben müsse als dasjenige, wofür es bey Stob. ausgegeben wird, und von seinen geistreichsten Bearbeitern gehalten worden ist, das eines Komikers, und man damit dem Euripides als tragischem Dichter keine Ehre erzeigen, vielmehr ihn als solchen verlachenswerth machen würde. Was er ferner zu Obigen, welche *tragico poeta quam comico digniora* seyn sollen, zählt, φρονῶν οὐδὲν φρονεῖ, ist ein *oxymorum*, und kann allenthalben seinen Platz finden, wo nur spitzige Reden anwendbar sind; versteht sich also, auch *hier*. Und dann das Gleichniss, welches er dazu rechnet, θᾶσσον οἴστου καὶ πτεροῦ, ist so alltäglich und in so einfachen Ausdrücken, dass es in gesellschaftlicher Rede und im gemeinen Leben gebraucht, gar nicht auffallend oder fremdartig seyn kann. Das einzige mit Recht für tragische Redensart Gehaltene ist πυκνοφθάλμους κόρας. Aber wie kann sich der Vf. dessen für seine Sache bedienen, der schon selbst S. 40, 41 an Parallelstellen zeigt, dass Menander öfters die Farben seiner Rede von Eurip. genommen habe? Doch nicht ohne besonderen Grund erhebt sich hier die Rede, weil der *Argus* hereinkommt und der Gedanke hyperbolisch wird. Gleich darauf spricht wieder der Vf. zu viel, wenn er zu Redensarten wie ἄχαλκος ἀσπίδων u. s. w. die Behauptung setzt: *quae apud comicos poetas frustra quaesiveris.* Da stellt sich ihm gleich entgegen aus Aristoph. Wolk. 1413. πληγῶν ἄθωον, V. 1407. ἵππων — τέθριππον. Und indem er sagt: *a comicorum usu abhorret, quod versu septimo habes*, ἀναστρωφωμένη: so hätte er doch seine Meinung eröffnen sollen über das Fragment im Etymol. M. v. βάβαξ, wo man liest: Ἀριστοφάνης· κατ' οἶκον ἐστρωφᾶτο μισητὸς —. Anderswo wird zwar dieses Fragment dem Archilochus beygelegt; aber sey Archiloch. oder Aristoph. der Dichter: so steht gerade das στρωφᾶν in einem Verse komischen Inhaltes. Gar nichts aber will es sagen, wenn der Vf. sich auf die Formen ἀρσένων, φυλάσσειν, θᾶσσον stützt, um seine Meinung für den Tragiker zu befestigen. Man setze nur ohne Bedenken ἀῤῥένων, φυλάττειν, θᾶττον. Nur wenig Kenntniss gehört dazu, um zu wissen, wie häufig diese ganz eigentlich Attischen

Formen in den Mſſ. z. B. des Ariſtophanes mit jenen nicht bloſs tragiſchen und altattiſchen, ſondern überhaupt Helleniſchen vertauſcht worden ſind. Um wie viel mehr in einer Stelle, deren heutige Exiſtenz in der Anführung eines ſolchen Griechen beruht, dem eben ſelbſt die allgemein Helleniſchen Formen die geläufigen waren? Dagegen aber hätte er bemerken ſollen, daſs gleich im erſten Verſe ἂν für ἐὰν gebraucht iſt, und zeigen ſollen, daſs dieſes *nicht* gegen ſeine Meinung ſey, da jenes von den Tragikern für ἐὰν oder ἢν nur in der Kraſis, wie mit καὶ (κἂν), geſetzt worden iſt, und in der Formel οὐδ᾽ ἄν. Endlich mag, anſtatt des Siegels unſerer Widerlegung, des Dichters Laune reden, welcher die Stelle mit einem fürwahr ſchyrzhaften Gedanken beſchlieſst:

> *Der Mann ist unnütz und das Weib geht ihm davon.*
> ἀνήρ τ᾽ ἀχρεῖος χἠ γυνὴ διοίχεται.

oder iſt dieſs auch *tragiſch?* Im zweyten Theile ſeiner Abhandlung bemüht er ſich, einige Fragmente zu den Sammlungen der Menandreiſchen nachzuweiſen. Das Erſte hätte er aber beſſer mit Grotius in Exc. p. 909 unter denjenigen gelaſſen, deſſen Urheber unbeſtimmt iſt. Denn etwas Beſtimmteres zu ſagen, zeigt er nicht mehr Grund als Grotius. Kann es doch mit eben dem Rechte auch dem Philemon beygelegt werden. Dabey iſt ein bedeutender Druckfehler zu erwähnen, V. 3 ἄκαιρος f. εὔκαιρος. Der 1 V. iſt am wahrſcheinlichſten ſo zu berichtigen: εἶτ᾽ εἰ μὲν ᾔδεις, ὅτι τοσοῦτον τὸν βίον. Das ὅττι rührt erſt von Xyl. her. Das auf S. 46 gegebene Fragment οὗτος μακάριος iſt ſchon von Porſon unter den Menandreiſchen aufgeführt, Adverſ. p. 259 Lipſ.; das bey dem Scholiaſt. des Hermogenes (Koen. zum Gregor. Cor. p. 329) hält der Vf. ebenfalls für ein Stück des Menander: glücklich iſt darin ſeine Emendation καὶ γὰρ μετὰ Κάλλα γέγονα —. Der letzte V. daſelbſt ſcheint ſo geleſen werden zu müſſen: καὶ ναὶ μὰ Δία τρίτον γε μετὰ Κινησία. Dabey iſt es zwar lobenswerth, daſs der Vf. den Platz des γε nach dem Ausdrucke des Schwurs in Stellen des Julian., Liban., Themiſt. nachweiſet; aber daſs er den Grund in dieſen nicht gefaſst hat, zeigt die Anwendung, die er davon macht auf Ariſtoph. Eccleſ., μὰ τὸν Ποσειδῶ γ᾽ οὐδέποτ᾽ —. Sah er denn nicht, daſs dort in καὶ νὴ Δία γε —, das καὶ — γε muſs zuſammengefaſst werden? Alſo nur auf οὐδ᾽ ἂν μὰ Δία γ᾽ — in den Avv. hätte es paſſen können, wo οὐδὲ — γε in gegenſeitiger Beziehung ſtehn. Allein der Gebrauch bey Späteren will noch nichts für den eines Ariſtoph. beweiſen. Bey Liban. z. B. iſt es gar nicht mühſam, zu den drey von dem Vf. angeführten Stellen noch einmal ſo viele aufzufinden: bey Ariſtoph. iſt eine aus den Avv. die einzige und kann immer noch Bedenken erregen; die andere aber aus den Eccleſiaz. hätte gar nicht dazu angeführt werden ſollen. Ein Übel dieſer Art läſst der Vf. überhaupt einige Male blicken, daſs er auf Meinungen gründlicher Männer, die entweder gar nicht oder gründlich verworfen werden müſsten, einen Machtausſpruch in ſeiner Weiſe herabwirft, oder an ihnen leicht mit Tadel vorbeyſtreift. So ſagt er S. 18: *alia temere attentavit Erfurdtius ad Sophocl. Ajac., p.* 625.; *in his Eurip. — locum apud Ariſt. Acharn.* 640. *Sophocl. Ajac.* 1109. *Trach.* 7. *alia.* Zunächſt, was die erſte Stelle betrifft, ſo kann man auf ihn wenigſtens dieſelben Worte anwenden, die er bey einer anderen Gelegenheit S. 31 als Vorwurf für Schäfer braucht: *actum egit;* vielleicht noch mit der Änderung: *ne actum quidem egit.* Denn das τί χρῆν iſt ſchon lange anderswo vertheidigt worden, und zwar mit einem *Grunde;* der Vf. aber giebt keinen Grund. Aber was hilft ſein Machtſpruch über die beiden Sophokl. Stellen, wo er auch nicht einmal auf Hermanns Anm. zu Ajax p. 136 Rückſicht nimmt? Das Übel kehrt wieder S. 35. ἐνὶ *habes Soph. Trach.* 7. εἰν *Antig.* 1226., *utrumque temere ab editt. ſollicitatum.* Und warum nun *temere?* So achtete er nicht einmal darauf, daſs ſelbſt die Handſchriften dort in dieſen Formen nicht übereinſtimmen: obſchon in Trach. 7 in der Lesart des Mſpt. B. ναίουσα δ᾽ ἐν Πλ. etwas Anderes verſteckt liegt, als was Erfurdt vermuthete. Daſſelbe Übel zeigt ſich kurz vorher: πεντάεθλα *pro* πένταθλα *Soph. Elect.* 694. *ubi nihil mutandum.* Wie viel war dabey noch zu überlegen und zu beweiſen! Und zum Beweis iſt nirgends etwas in der ganzen Schrift anzutreffen. Auch ſcheint er nicht lange überlegt zu haben, als er gegen Erfurdt ſchrieb: *Anapaeſtum, quem Erfurdtius ſibi videre viſus eſt, ego non video.* Hätte er doch erwägen ſollen, daſs der Tragiker eben in der epiſchen Auflöſung auch epiſche Proſodie würde gewählt haben, welche ſich dort um ſo mehr wegen des *ictus* aufdringt. Mit Erwartung lieſt man p. 18. *Porſoni canonem ad Eurip. Oreſt.* 64. *arctioribus circumſcribam finibus*, und was kommt am Ende? Nach einem *temere*, das er ungründlich Erfurdten anwirft, wird ein Vers des Euripid. aus Stob. angezeigt, Grot. Floril. p. 367, wo die Worte ſtehen: οὐ γὰρ παρὰ κρατῆρα καὶ θοίνην μόνον. So leicht darin der Widerſpruch gegen die Porſoniſche Regel zu heben iſt: ſo iſt ſie doch die einzige, die er nach jenen groſsen Worten aus eigenem Vorrathe dagegen aufführt. Und doch ſpricht er wieder mit Nachdruck: *ut dixi, eximere debebat Porſonus a canone ſuo poetas tragicos*, und als Bekräftigung dieſes *debebat* wird ein *augurium* gegeben: *quos — hic etiam epicorum veſtigiis inſtitiſſe, certiſſimis aliquando argumentis demonſtratum iri auguror.*

Übrigens iſt ſein Fleiſs im Ganzen zu loben: obſchon er im Einzelnen öfter hätte ſorgfältiger ſeyn ſollen. S. 30 bemüht er ſich *in inc. poetae verſu apud Suidam II.* p. 553. μή μοί ποτ᾽ ἔλθῃς, ὅττ᾽ ἐγὼ πράττω καλῶς; wo ihm unbekannt blieb, daſs derſelbe Vers fehlerfrey bey dem Schol. des Ariſtoph. als παροιμία ſteht, und von dem Dichter in den erſten 130 oder 140 Verſen der Vögel traveſtirt worden iſt: μή μοι τότ᾽ ἔλθῃς, ὅταν ἐγὼ πράττω κακῶς. S. 26 verwirft er Jacobs Verbeſſerung in einem Verſe des Ephippus: χόνδρος; μετὰ ταῦτ᾽ εἰσῆλθε — geradezu, und will — μετ᾽ αὐτ. geſchrieben wiſſen. So hätte

ch auch bewei'en ſollen, daſs μετ' αὐτά für μετὰ
ι gebräuchlich geweſen ſey. S. 15 will er ge-
ind in dem Verſe: τούτου ταχεῖαν Νέμεσιν εὐθὺς
όκα, für εὐθὺς ſetzen εὐθὺ, als wenn εὐθὺ auch
θέως ſtehen könnte. S. 13 ſollte auf die Worte
ιurip. Androm. πρὸς τάδ' εὖ φυλάσσετε Κλῇθροισι
οχλοῖσι δωμάτων πύλας nicht im Ariſtoph. Thesm.
ie Beziehung geſucht werden, ſondern in der Ly-
64. Gar flüchtig will er bey Menand. S. 33 ſchrei-
ὅταν ἀμέριμνον ἔχῃ τις ἡμῶν τὸν βίον. Siehe Jen.
Z. 1817. No. 223. S. 405. 406., welchen Aufſatz er
e aus S. 24 — 25 ſeiner Schrift zu ſehen iſt, kannte.
in einem Verſe eines Komikers bey Diog. Laërt.
18 ἀπῆλθ' ἔχων Δημοσθένους τὴν ῥαβδοστωμυλή-
ſchlägt er vor, die proſodiſche Härte zu tilgen
Einführung des ῥωποπερπερήθραν aus Plutarch.
bey Diog. Laërt. ſteht nicht ῥωποστωμ —, wie
em Vf. und in Schneiders Lexikon geſchrieben
ndern ῥαβδοστωμ —, und die Lesart ῥαβδο — wird
die folgenden Worte des Diogen. Laërt. geſi-
: ἐῴκει γὰρ αὐτοῦ καὶ Δημοσθένης ἀκηκοέναι καὶ
κώτερος ὢν παύσασθαι, und des Suidas ῥομ-
weiſt ebenfalls dahin. Die Stellen des Plutarch.
uidas ſind ſchon von Menagius dazu angeführt
ehandelt, und ebenfalls in Schneiders Wörter-
verglichen worden; weſshalb der Vf. die be-
en Citate mit weniger Umſtändlichkeit hätte
ıgen ſollen, als er thut: *Mirer ni eundem lo-
ſpexiſſet* (ſollte auch anders heiſsen) *Plu-
Vit. Dem. V. in Ecl. Wyttenb.* p. 253., und
och Plutarchs Worte. Wir würden dieſs nicht
orache bringen, wenn nicht der Vf. ſo gern die
r mit dem Ausſchreiben fremder Citate, ohne
ſolche zu bezeichnen, gleichſam ausſchmü-
zu wollen ſchien. Dieſs iſt beſonders ſichtbar
16 und S. 40. Daſs *Harles* zur Biblioth. Gr.
Beyſpiele geſammelt hat von Stellen des Euri-
welche fälſchlich dem Menander beygelegt wor-
ıd, wuſste der Vf., wie zu ſehen iſt aus S. 39 —
on dieſen ſchreibt er p. 15. 16 zwey mit groſser
ndlichkeit hin, und zwar ohne Harles zu er-
n, anſtatt ihrer etwa nur kurz zu gedenken,
azu neue Beyſpiele hinzuzufügen S. 40. war
uldig, an zwey Stellen entweder den Clericus
iren p. 74 und p. 80, oder ſich derſelben Ein-
it und Kürze zu bedienen, wie er ſie bey Val-
r ſah, der Hippol. 106 mit dem Menandriſchen
cht. S. 41 hätte er es nur bey der Angabe laſ-
llen, die er bey Harles las, daſs das Fragment
rip. bey Euſtath., μήτηρ φιλότεκνος μᾶλλον πα-
ἡ μὲν γὰρ αὐτῆς οἶδεν ὄνθ', ὁ δ' οἴεται bey Stob.
ich dem Menander beygelegt ſey. Denn wenn
bt, daſs die Lesart bey Stob. auch richtig ſey,
ur Menander abſichtlich eine Änderung ge-
habe,

ἡ μὲν γὰρ αὐτῆς οἶδεν υἱὸν, ὁ δ' οἴεται:

e Menander ohne allen Grund und auffallend
ch geändert, und noch obendrein aus einem
Trimeter einen ſchlechten gemacht: *in modum
plagiariorum*, welche fremde Waare ein wenig ver-
fälſchen, um ſie für eigene auszugeben. S. 44 nach-
dem er von einem Fragm. des Alcäus bey Himerius, das
der Engl. im *Muſ. Crit. Cantab.* überſehen habe, viel
Aufſehn erregt, ſchlieſst er: *apponerem ipſa Hime-
rii verba, niſi longior eſſet locus, quam ut huc trans-
ſcribi commode poſſit* (ſoll *poſſet* heiſsen). Es war aber
auch ſchon längſt ausgeſchrieben und anziehend ge-
prieſen in einem der Myth. Briefe von *Voſs*. S. 8 wird
vermittelſt vier Zeilen die bekannte Redensart des
Chaeremon citirt καλλίχειρας ὠλένας, und dann des
Äſchylus πρόσωπα μετωποσώφρονα nach Porſons Ver-
beſſerung, gleichſam als wenn nicht eben jenes von
Porſon dazu angeführt worden wäre. Und auf dieſe
Weiſe geſchah es vielleicht, daſs er fehlgriff S. 36, wo
es auffallend iſt, was er ſagt: ὑπίσχομαι — *habes —
quod mirere, ap. Ariſtoph. Thesmoph.* 344. Dort
ſteht aber keineswegs ὑπίσχομαι, ſondern ὑπόσχηται;
gleichwohl legt der Vf. ſo viel Gewicht auf die Stelle
durch *quod mirere*, daſs man glauben ſollte, er habe
die Form dort ſelbſt vor Augen gehabt. Wenn man aber
nun gedenkt, daſs er das Citat aus dem *Brunckiſchen
Wortregiſter* genommen habe, wo da ſteht: ὑπίσχο-
μαι, *polliceor*, Θ. 344: ſo hat das *quod mirere* ſei-
nen Grund.

Schlieſslich geben wir noch unſere Meinung
über die von ihm kritiſch behandelte Stelle eines
Fragments aus Sophokles Tyro, κόμης δὲ πένθος
λαγχάνω πώλου δίκην, Ἥτις — Θέρος θεριστῇ ξανθὸν
αὐχένων ἄπο.

σπασθεῖσα δ' ἐν λειμῶνι ποταμίων ποτῶν
ἴδῃ σκιᾶς εἴδωλον, αὐγασθεῖσ' ὑπό
κουραῖς ἀτίμως διατετιλμένην φόβην·
φεῦ, κὰν ἀνοικτίρμων τις οἰκτείρειέ νιν
πτήσσουσαν αἰσχύναισιν οἷα μαίνεται.

Zu dieſen 5 Verſen ſagt er: *Haec ſi quis cum Brun-
chianis comparaverit, quantum diſtent aera lu-
pinis, intelliget.* Sehr wahr: denn wenn auch
Brunck's Änderungen, von denen der Vf. abweicht,
nicht das Sophokleiſche ſelbſt herſtellten: ſo gaben ſie
doch etwas des Sophokl. Würdiges; aber des Vfs. *ei-
gene* Änderungen und Erklärungen (denn πτήσσουσαν
iſt von Jakobs) ſind unſeres Erachtens nicht einmal ei-
nes des Sophokl. würdigen Inhaltes. Zuerſt verwirft
er die ſchöne Emendation *Schäfers* πλαθεῖσα, und
will die Worte ἐν λειμῶνι ποταμίων ποτῶν dem Sinne
nach zuſammenziehen: *in fluvialium aquarum tan-
quam prato*, überſetzt er. Aber erſtlich iſt dieſes gar
erzwungen: denn es iſt der Natur der Sache angemeſ-
ſen, daſs man das Pferd bey den Worten ἐν λειμῶνι
ganz eigentlich auf der Wieſe denkt, und auf dieſer
ſich dem Fluſſe nähernd. Zweytens wäre die Wieſe
als Bild auf den Fluſs übertragen, eine ſchwerfällige
Überladung, da man hier nicht das Bild der Ausdeh-
nung, ſondern der Abſpiegelung verlangen würde.
Dann hat er im 4ten V. φεῦ, κὰν — geſchrieben, lei-
der mehr durch die Sylben der Lesart des Cod.
Med. κεῦαν ἄν, als durch den paſſenden Sinn ſeiner
Änderung geleitet. Denn der Ausbruch in den Kla-

geton φεῦ steigert die Rührung *über die geschorene Stute* bis zum Lächerlichen; der gute Dichter würde das φεῦ nicht für die geschorene Stute, welche bloss zum Gleichniss dient, sondern für die Hauptsache, das Schicksal der Klagenden selbst verspart haben. Übrigens hätte er in dem Fragmente nicht übersehen sollen, dass das ὑπό falsch construirt ist, da die Präposition nicht kann durch das Ende des Verses von ihrem Nomen getrennt seyn, wenn sie nicht zugleich durch die Wortstellung selbst davon entfernt ist. Somit würde er dann auch bemerkt haben, dass die alte Lesart, welche von Brunck geändert worden, *διατετιλμένης Φόβης* die ächte und wahre sey. Denn die Stelle muss unseres Erachtens so gefasst werden: *ἰδὴ σκιᾶς εἴδωλον αὐγασθεῖσ' ὕπο, κούραις ἀτίμως διατετιλμένης Φόβης.*

C. R. TH.

Dortmund u. Leipzig, b. Mallinckrodt: *Anfangsbuch zur Erlernung der Griechischen Sprache*, verfasst von Dr. *J. H. P. Seidenstücker*, Director des Archigymnasiums zu Soest und Ehrenmitgliede der Grossherzogl. Lateingesellschaft zu Jena. Erste Abtheilung, oder No. I. 1816. 151 u. 76 S. Wörterverzeichniss. 8. (18 gr.)

Der Lehrgang dieses Anfangsbuches ist derselbe, nach welchem der Vf. schon zwey für die Französische, und eines für die Lateinische Sprache, bearbeitet hat, wovon das Letztere von uns im Jahrgang 1815. No. 57. S. 453 f. angezeigt worden. Hier ist noch zu bemerken, dass zu Anfange alle zusammengezogenen Wortformen vermieden, und die Accente, mit Ausnahme des καὶ, so lange weggelassen worden sind, bis über beides die nöthigsten Regeln mitgetheilt werden konnten. Die eingewebten Regeln brauchten zwar nicht so fasslich vorgetragen zu werden, als in dem Anfangsbuche für die Lateinische Sprache geschehen ist, weil der Griechisch lernende Schüler gewöhnlich schon mehr oder weniger im Lateinischen vorgeschritten ist, und ihm daher schon mehr zugemuthet werden kann; doch wird man gegen die Fasslichkeit der gegebenen Regeln wenig zu erinnern finden, wenn gleich der Lehrer, weil der Vf. nicht zu weitläuftig werden durfte, noch in vielen Stücken nachhelfen muss. Dass auch im Griechischen das Lesen und Übersetzen, obgleich nicht in dem Grade, wie in anderen Sprachen, in welchen noch jetzt geschrieben zu werden pflegt, durch Schreibübungen unterstützt werden müsse, kann wohl nicht aus triftigen Gründen bestritten werden. Wir billigen es daher allerdings, dass der Vf. auch Aufgaben zu Schreibübungen in Griechischer Sprache eingemischt hat: nur wünschen wir, dass in solchen Übungen nicht so viel Ungriechisches eingeprägt werde, als sich der Vf. hat zu Schulden kommen lassen. Wer sich Griechisch zu schreiben unterfängt, und zu den gegebenen Regeln selbst Beyspiele verfertigt oder auch nach seinem Bedarf aus Classikern abändert, soll sich zuvor festgesetzt haben in den Regeln, welche die durch Buttmann's Bemühungen so sehr vervollkommneten und berichtigten Grammatiken vorschreiben, da nichts verderblicher ist, als methodisch eingeprägte Unrichtigkeiten. Unser Vf. giebt in dieser Hinsicht, so richtig auch sonst, einzelne Fälle abgerechnet, seine Regeln vorgetragen worden sind, so viele Blössen, dass wir das ganze Buch, besonders zu Anfange, in seinen grammatischen Fehlern erst berichtigt wünschen müssen, ehe wir es zum Gebrauche empfehlen können. Wir sprechen nicht von der Menge der Druckfehler, deren viele hinter der Vorrede zur Verbesserung vor dem Gebrauche des Buches bemerkt sind; auch nicht von den Accenten, die doch wenigstens in den gelieferten Paradigmen, zur Verhütung einer falschen Aussprache, eine Stelle verdient hätten, wie sie dieselbe in dem Wörterverzeichnisse gefunden haben; noch weniger von der Vernachlässigung des Apostrophes, dessen sich der Vf. allerdings überhoben glauben konnte. Wir meinen wirkliche Sprachfehler, besonders im Gebrauche des Artikels und der Pronomina überhaupt und in richtiger Beobachtung des Unterschiedes der Verneinungen, die sich erst dann, wo der Vf. seine Sätze aus Griechischen Schriftstellern entlehnt, auf eine leidliche Weise vermindern. Bey dem 62 Stücke wird zwar der Unterschied zwischen *ου* und *μὴ* ganz richtig angegeben, ohne dass jedoch über den Gebrauch des in früheren Regeln angeführten *οὐ μὴ* oder *μὴ οὐ* etwas bemerkt worden; auch ist bey dem 38 Stücke der Unterschied von *οὐ* und *οὐκ*, wie der Gebrauch des früher vernachlässigten Ν *ἐφελκυστικὸν* und das Σ in *οὕτω*, *μέχρι*, *ἄχρι* angeführt, ohne dass jedoch irgendwo etwas über *οὐχ* hinzugefügt worden. Allein in den selbstgemachten Beyspielen ist hin und wieder gefehlt, und *οὐδὲ* von *οὐ* so wenig unterschieden, dass sogar *οὐδὲ — οὐδε* für *weder — noch* aufgeführt und gebraucht wird. Auch können wir die Einmischung neutestamentlicher und Homerischer Wortformen unter die prosaischen Sätze aus Herodot, Xenophon und späterer Griechen nicht gut heissen; so wie auch die Französische Sprache den Vf. auf eine bessere Erklärung des Aorists hätte führen können, obgleich Demosthenes einen ganz anderen Gebrauch vom Aoristo I macht, als die früheren Schriftsteller. Die richtige Aussprache des Griechischen nach Accent und Quantität, welche fast alle Grammatiker, selbst Buttmann und Matthiä nicht ausgenommen, verkannt haben, ist von unserem Vf. recht gut angegeben. Desto mehr fällt es gleich zu Anfange des Buches bey der Aufzählung der Griechischen Buchstaben auf, dass er *Aehta* für *Eta* schreibt, während er die Schreibart *Beta*, *Zeta*, *Theta* beybehält. Ohne weiter über *to be or not to be* streiten zu wollen, ist es doch endlich Zeit, die breite Aussprache des *η* mit der gedehnten zu vertauschen. Ferner ist, um von der Schreibart *Lamda* für *Lambda* oder *Labda* zu schweigen, *Mi* und *Ni* durchaus unrichtig, da der Vf. dem *Ypsilon* seinen natürlichen Laut gegeben hat.

VI — VII.

JENAISCHE
ALGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

OCTOBER 1818.

RIENTALISCHE LITERATUR.

LIN, b. Maurer: كتاب في مبادي اصول الاديان المتفرقة في الشرق الخارجة عن دين المسيح. *De initiis et originibus religionum in Oriente dispersarum, quae differunt a religione Christiana, liber.* E codice manuscripto arabico Bibliothecae Universitatis litterarum egiae Gottingensis edidit, interpretatione latina nnotationibusque illustravit Dr. *Georgius Henicus Bernstein*, Orientis litterarum in Universitate litteraria regia Berolinensi Professor. MDCCCXVII. VIII, 71 und cv (57) S. 4. (1 Rthlr. 1 gr.)

Original dieser Abhandlung befindet sich, wie eben angeführte Titel sagt, auf der Göttinger ersitätsbibliothek, und ist (vgl. Vorr. III) ein Gek des sel. *Niebuhr*, welcher ihm sein Siegel drückt und auf der ersten Seite den Hauptinhalt lgenden Worten beygeschrieben hat: „Von dem ung verschiedener von dem Christenthum abnender Religionen, unter anderen von den Seder Drusen und Nassairier oder der Kermathier.“ Werkchen ist im Mspt. 16 Octavblätter stark, und chtlich des Neuen, was es uns liefert, von nicht grossem Belang; erst der Herausgeber hat es durch Bearbeitung interessant gemacht. Der unbete Vf. desselben, unstreitig ein Christ, hat es, m eigenen Geständnisse zufolge, aus christlichen mohammedanischen Schriften compilirt, und es 123sten Patriarchen zu Jerusalem, *Chrysanthos* welchen Hr. *B.* p. 3 sq. Not. 2 nähere Auskunft Nachweisungen giebt, vorgelegt. Da dieser Pach im Jahr Chr. 1707 eingeweiht worden, und wenigstens zum Jahr 1730 oder 1731 diese Würde eidet hat: so läfst sich hienach ungefähr die der Abfassung im Allgemeinen bestimmen. Nach Meinung des Rec. ist es aber nicht abgefasst, um gelehrten Patriarchen über den darin besprochen Gegenstand zu *belehren*, wie etwa der — übrigens unarabische — Eingang vermuthen lassen möchvielmehr scheint es blofs eine Übungs- oder Probeabe zu seyn, womit irgend ein Anfänger von Patriarchen beauftragt worden. Ihr Vf. berndet nämlich noch gar häufig seine Unerfahrenin Geschichte, Darstellung und Sprache, sobald er den Autor, welchen er gerade excerpirt, verläfst und von dem Seinigen etwas zum Besten giebt. Hier verräth sich auch seine Sprache durch Phrasen, wie z. B. محمد نبي für محمد النبي, oder هذا يكون منه امرا u. a., so wie durch den Gebrauch des Be vor dem Futurum, z. B. ويطلع, das, nach *Michaelis* Arab. Gramm. (S. 222), nur bey gemeinen Leuten üblich seyn soll, als die Vulgärsprache. Seine Orthographie ist, wenn auch nicht gerade fehlerhaft, doch von der gewöhnlichen abweichend. So schreibt er z. B. السحاري, تغيف u. a., setzt also س statt ص, ت statt ث; so hat er بني statt بنو, الشعره statt الشعري u. f., was das eben Gesagte noch mehr bestätigt und schwerlich auf Rechnung der Abschreiber allein gesetzt werden darf, obgleich auch sie an den sehr vielen Schreibfehlern, welche Hr. *B.* corrigiren mufste, einigen Antheil haben mögen. Dieses minder wichtige Product hat daher erst, wie gesagt, nach dem von Hn. *B.* auf dasselbe verwendeten Fleifse verdient dem gelehrten Publicum vorgelegt zu werden. Rec. kann indessen den Wunsch nicht bergen, es möchte auf irgend einen verdienstvolleren Arabischen Schriftsteller derselbe alles berücksichtigende Fleifs des Herausgebers, dieselbe Sorgfalt des Correctors und dasselbe gefällige Äufsere verwendet worden seyn. Der Arabische Text ist mit Arabischen Ziffern paginirt, nach Manuscriptweise mit rothen Verzierungen eingefafst, und die demselben untergesetzten Varianten und kurzen kritischen Noten (welche in den Anmerkungen zu der, besonders paginirten Lateinischen Übersetzung weiter erläutert oder begründet werden), sind wieder durch eine rothe Linie von ihm abgesondert, was alles sehr angenehm ins Auge fällt.

Der Arabische Schriftsteller, welchen der Vf. am meisten, und namentlich in den ersten Abschnitten weitläuftig excerpirt, ist *Abulfaradsch.* Er citirt ihn mit folgender Auszeichnung: قال الاب العالم العلام فريد عمره ووقته كبر غريغوريوس مطران ملطية في كتاب الموصوف الدول. Die er-

wähnten ersten Abschnitte enthalten das Stück, welches *Eduard Pococke* besonders unter dem Titel: *Specimen historiae Arabum etc.* herausgegeben hat. Da nicht nur die erste Ausgabe dieses Buchs (Oxon. 1650) sehr selten geworden und auch die zweyte (*cura White*, Oxon. 1806) bey uns nicht so leicht zu erhalten steht: so hofft Hr. *B.*, dass diese Schrift einigermassen das gedachte *Specimen* werde ersetzen können. Er hat daher die Abweichungen seines Autors von Abulfaradsch fleissig angemerkt (doch bleibt noch eine kleine Nachlese; wie z. B. gleich p. 5 الجبال steht, wo A. الابل hat u. a.), jedoch selten so, wie p. 9. Gelegenheit gefunden, den Letzten aus dem Ersten zu emendiren. Desto häufiger war der Fall umgekehrt; doch in den meisten Fällen geht Hr. *B.* mit Behutsamkeit zu Werke, vgl. z. B. S. 42 sq. Einmal wenigstens, scheint es, ist der Vf. der Hülfe, welche ihm sein Herausgeber hat angedeihen lassen wollen, nicht ganz würdig. So z. B gleich von Anfang, p. 3, hat Hr. *B.* جديس in den Text aufgenommen, mit der Bemerkung: *in codice nostro corrupte* جدمين. Rec. nämlich fürchtet, der Vf. habe in der Eile einen ärgeren Missgriff gethan, als sein Herausgeber von ihm hat erwarten mögen, und ein *nomen adpellativum* für ein *nomen proprium* angesehen. *Abulfaradsch* sagt nämlich (nach *Pococke's* Übersetzung: *Duo sunt Arabum genera, unum quod periit, alterum adhuc superstes. Quod ad illos qui perierunt, gentes erant copiosae, velut Ad, et Thomud, et Tesm et Jadis* جديس, *qui quod ita pridem deleti sunt, certis eorum memoriis destituimur et defecerunt prorsus rationes, quibus in ipsorum vestigia inquiramus.* Mit den *Ad*, *Thomud* u. s. w. hat unser Vf. nichts zu schaffen; er lässt daher den *passus*, der ihrer erwähnt, ganz hinweg, kann also natürlich auch von dem Stamm Dschadis جديس nichts sagen und nichts haben sagen wollen. Nun fährt Abulf. fort: *Quod ad eos, qui supersunt,* وهي متفرعة من جدمين قحطان وعدنان u. s. w. Unser Vf. beginnt nun aber auf folgende Weise... فكانوا ثلث فرق وهم جدمين وقحطان وعدنان. Zu dem ثلث giebt Abulf. weder hier noch im Folgenden Veranlassung; es ist diess Wort ohne Zweifel eine vermeintliche Verbesserung des Vfs., so wie das Vau vor Kahtan ihm ein nöthiger Zusatz geschienen: denn an das S. 6 vorkommende Geschlecht جدام durfte er, da l. c. noch mehrere andere vorkommen, gewiss nicht denken. Auser dem, was Hr. *B.* zur Berichtigung und Erklärung seines Schriftstellers gethan, findet man in den Anmerkungen desselben auch noch Berichtigungen anderer Schriftsteller und namentlich der *Pococke'schen* Übersetzung, wo jedoch Rec. nicht immer mit Hn. *B.* einverstanden. Sorgfältig ist auch angemerkt, wenn ein Zusatz zu *Golius* hat gemacht werden können.

Die Nachrichten nun, welche der Vf. von den verschiedenen Religionen und Secten giebt, sind kurz folgende. S. 2—7 steht die aus *Abulfaradsch* bekannte Notiz von den alten Arabern, ihrer Eintheilung in Stadtaraber und Nomaden, ihrer Lebensweise und ihrer Religion (Berechnung der Gestirne). — S. 8—18 wird nach Kadi Saed und Abulfaradsch die Geschichte Mohammeds erzählt, in welcher hinsichtlich der Zeitbestimmung wohl hie und da Abweichungen von Abulfeda, aber keine Verbesserungen vorkommen. — Dann folgt S 18—29 die Beschreibung der ketzerischen Parteyen des Islams, welche hinsichtlich der Grundlehren (*circa radices*) nach und nach entstanden sind, wobey wieder Abulfaradsch zum Grunde liegt. Hr. *B.* giebt dem, der sich näher über sie unterrichten will, S. 28, not. 61 und in der Folge ebenfalls bey den einzelnen Secten, die nöthigen Nachweisungen. Die erwähnten Secten selbst sind: *Motasaliten*, welche lehren, Gott habe bloss ذات (*essentia, natura Dei*), aber keine besonderen Eigenschaften. *Sefatiten*, Gegner der Motasaliten; sie legen der Gottheit noch besondere Eigenschaften, als Güte, Allmacht u. s. w., bey, ja sogar Gehör, Gesicht u. s. w., und nehmen daher, wenn im Koran von Augen, Ohren u. s. w. Gottes die Rede ist, alles wörtlich. Ihre Lehre ging zu den Ascheriten über. *Kaderiten*, Gegner der Prädestination. Sie lehren, der Mensch habe freyen Willen, Gutes und Böses zu thun, und hienach auch Belohnung oder Strafe zu erwarten. Das ist ihnen die Gerechtigkeit Gottes. *Dschabariten*, Gegner der Kaderiten. Sie lehren, der Mensch habe keinen freyen Willen und keine Kraft, selbstständig zu handeln. Einige von ihnen sagen, Gott, der Herr seiner Geschöpfe, kann mit ihnen machen was er will; Niemand hat ein Recht, ihn darüber zur Rede zu stellen, mag er allen seinen Geschöpfen das Paradies oder die Hölle zum Orte ihres Aufenthalts anweisen. *Murdschiten.* Sie behaupten, es sey nicht erlaubt, über die Sünden der Glaubigen auf Erden ein Urtheil zu fällen, sondern man müsse die Entscheidung abwarten, welche am Auferstehungstage ausgesprochen werden wird. Ausserdem lehren sie, Ungehorsam mit Glauben verbunden schade nichts — und umgekehrt. *Waiditen.* Gegner der Murdschiten; sie behaupten, alle Verbrecher, selbst die Glaubigen, sind des ewigen Feuers schuldig, nur sind die Strafen der Glaubigen gelinder als die der Unglaubigen. *Schiiten* oder *Muteawweliten.* Ihrer Behauptung nach gebührt das Imamat den Nachkommen des Ali Abu Thaleb. Am weitesten unter ihnen gehen und alles stellen übertrieben dar die Nosairier oder Bathéniten. *Charedschiten*, Gegner der Schiiten, sie erklären den Ali für einen Unwürdigen, für einen Verbrecher, und behaupten überdiess, das Imamat sey entweder ganz entbehrlich, oder es sey willkührlich, wem es

:ragen werde, die Oberaufsicht über die Kirche
iren. — S. 29—35 kommen die rechtglaubigen
i vor, welche hinsichtlich der Nebenlehren
ramos) uneinig sind, ebenfalls nach Abulfa-
. Da der Vf. sich kurz fasst: so giebt Hr. *B.*
r die nöthigen Nachweisungen, um sich weiter
ie belehren zu können. Diese Secten sind: *Ma-*
, *Schafeiten*, *Hanbaliten* und *Hanifiten*. Sie
i sich bey ihren Disputationen und Sentenzen
n Koran, die Sonna (mündliche Überlieferung),
nstimmigen Beschlüsse der Gefährten des Pro-
i und auf die Vernunft. — S. 35—39 handelt
:m Mohammedaner *Mukanna*, aus Kare (bl. um
ır. 160), welcher die Seelenwanderung lehrte;
r nach Abulfaradsch vorgetragen. Seine An-
· heissen nach dem Vf. Bejiatiten, oder wie
hat, Mobejiatiten (Weissgekleidete). — S. 39—
i den *Kermethiten*, oder wie sie nun heissen,
riern, wiederum grösserentheils nach Abulfa-
. *Kermite* aus Chorasan (nach Abulf. aus Chu-
wenn nicht etwa das Chorasan ein Schreib-
, welcher, der leichteren Pronunciation wegen,
.; Hr. *B.* ändert es aber in حلقق um) *Kar-*
genannt wurde, war Stifter dieser Asceten-
zu welcher er durch 12 Apostel bekehren liess.
giebt not. 147 die hier gerade sehr nöthigen
ischen Nachweisungen. S. 45—53 handelt von
i *Beamrillah* und den *Drusen*, die von diesem
i abstammen sollen. Wen der Vf. hiebey zum
e gelegt, läst sich nicht sagen, wahrscheinlich
inen Schriftsteller von der Secte der Sonniten:
:r nennt den Hakem nur Herr von Ägypten,
iber Chalife. Auch hier giebt der Herausgeber
.8 und vorzüglich not. 177 sehr gute Nachwei-
i. Von S. 53—57 folgen — ohne jedoch eine
ere Aufschrift zu haben — einige, aber leider
befriedigende, Nachrichten „von der Religion
)ier (دين الصبيين), deren Johannes Dama-
in seiner Biographie des Barlaam und Josaphat
ıg thut." Die Sabier zerfallen in 4 Secten.
:r ist Stifter ihrer Religion und ihrer religiösen
che. Gegen das Ende dieses Abschnittes ist
Abulfaradsch die Quelle, aus welcher der un-
ite Vf. geschöpft hat.
t den nicht unbedeutenden Schwierigkeiten,
a propria etc. mit Deutschen oder Lateini-
Buchstaben richtig zu schreiben, kämpft auch
rausgeber, wie bisher auch andere Gelehrte
ıft haben. Er sagt darüber p. VI: .. *Qua in*
potissimum videndum esse arbitrabamur, ut pro
tera arabica non nisi una aut duae litterae
e substituerentur. Sehr gut in der Theorie,
der Praxis nicht wohl ausführbar. Doch Rec.
rüber nicht streiten, weil doch nie Einigkeit
n werden wird. Kenner werden daher das
ı. *B.* gegebene Schema, wonach ﺍ ـُ, ع ـَ,
ه *h*, ة *é* und *á*, ت *t* und ط *th*, ث *ts*
ظ *d'z*, ص *sz* ض *dz* د *d* und ذ *ds*, ق *k*,
und ك *'k* ج *gj* ز *z*, غ *gh*, ف *f* ي *i* und
j, و *w* ا ـَ *â*, ـِ ي *î* و ـُ *ô* und *û* geschrieben
worden, ohne Weiteres zu würdigen wissen. Nur
soviel bemerkt Rec., dass *gj* weder in der Lateini-
schen noch Deutschen Aussprache den Arabischen
Laut erreichen wird, und dass ظ und ض von kei-
nem, der Arabisch spricht, sibilirend ausgesprochen
werden. Σλρ.

GIESSEN, b. Heyer: *Hebräische Grammatik für die ersten Anfänger*, von Dr. *Ph. Ch. J. Engel*, ordentl. Lehrer am Grossherzoglich Hessischen akademischen Pädagogium zu Giessen. VIII u. 132 S. 8. (14 gr.)

In 6 Capiteln werden hier die Anfangsgründe der Hebräischen Grammatik abgehandelt. Das *erste*, vom *Lesen*, ordnet die Lehrgegenstände in 16 §§: Alphabeth; Finales; dilat. Eintheilung der Consonanten; Vocale; von der Sylbe; vom Schwa und von verstohlenen Vokalen; vom Dagesch, Mappik, Makkeph, Metheg (Raphe, fehlt); vom richtigen Lesen des Kamez chatuph; von den Accenten. Das *zweyte* handelt §. 17—27 vom *Nomen*; Form, Genus, Numerus, Status; Gradation und Bildung des Adjectivs. Das *dritte* §. 28 enthält die Lehre von den *Zahlwörtern*. Das *vierte* §. 29 von den *Pronominibus*. Das *fünfte* §. 30—35 handelt von den *Partikeln*; Eintheilung derselben; *Part. separat.*; *P. inseparabil.*; *Praefixa*; *Suffixa*; *Praeposition.* Das *sechste*, vom *Verbum*, berücksichtigt §. 36—44 das regelmäsige Verbum; §. 45—58 die unregelmäsigen Verba; §. 59 das Vau *convers. Praet.* und *Futuri*; §. 60 die paragogischen Buchstaben; §. 61 endlich enthält einige syntaktische Bemerkungen. Den Beschluss machen Übungen im Lesen und Übersetzen für Anfänger. Aus dieser kurzen Übersicht des Inhalts ergiebt sich nicht nur die Vollständigkeit der abgehandelten Materien, sondern auch die vom Vf. beliebte Einrichtung und Anordnung derselben, welche sich schwerlich allgemeinen Beyfall wird versprechen dürfen. Es giebt indessen verschiedene Wege, auf welchen man zum Ziele gelangt. Unserem Vf. gelingt es auf dem von ihm eingeschlagenen, wie die Vorrede versichert, nach Wunsche. Möge er also auf demselben ruhig und ungestört fortwandeln! Der Vortrag des Vfs. empfiehlt sich wirklich durch Einfachheit und Deutlichkeit. Gegen die Ausführung der behandelten Gegenstände durfte nur Weniges zu erinnern seyn. So hat z. B. die Hebräische Sprache nicht 23, sondern nur 22 Consonanten, denn aus ש machten erst die Punctatoren שׂ und שׁ, so wie ebenfalls die Arabischen Grammatiker das Original-Alphabeth von 22 auf 28 Consonanten auf dieselbe Art gebracht haben. So ist die am Rande bemerkte Lesart (קרי) nicht immer die *bessere*, wie S. 11 steht; richtiger ist daher die

Äuſserung, welche dieſe Anmerkung ſchlieſst. Nach S. 43, Anm. 2 ſoll auch im Hebräiſchen das ת im Hithpael in ו übergehen; dem Rec. ſind keine Beyſpiele bekannt. Die gutturaliſchen Zeitwörter gehören nach der Überzeugung des Rec. nicht zu den irregulären Zeitwörtern, ſondern zu den regulären. Das ה *interrogativ.* hätte ſorgfältiger vom ה *articuli* geſchieden werden ſollen. Doch dieſe Bemerkungen und Ausſtellungen können dem, dem Ganzen ertheilten, Lobe keinen Abbruch thun. Übrigens iſt das Buch gröſstentheils correct gedruckt; doch hätte zu den S. 132 bemerkten Druckfehlern auch noch z. B. S. 59, Z. 4 v. u. ה ſtatt ח bemerkt werden ſollen, ſo wie S. 11 כתיב Ktiph, Krie verbeſſert werden muſste.

Σλρ.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Rücker: *Blüthenkränze der Phantaſie*, von *Franz Grafen von Rieſch.* 1818. 384 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Nicht des Vfs. Erklärung in dem Vorwort: „er habe, durch wiederholte Auffoderungen veranlaſst, die in müſsigen Stunden erzeugten Gebilde ſeiner Phantaſie, die eigentlich nur einem heiteren Kreiſe freundlicher Gefährten gewidmet geweſen, dem Drucke übergeben," wohl aber der gemüthliche Abſchied vom Leſer am Ende des Buchs S. 383, mag die Kritik zur Nachſicht beſtechen.

Was — ſo lautet er — was ich aus tiefer Bruſt geſungen,
Es ſtrebt nicht nach des Ruhmes Ziel,
Nicht Lorbeer will es ſich erringen,
Nicht zu der Nachwelt will es dringen —
Nur blühen mit dem Augenblick!

Dieſen beſcheidenen Lohn dem Dichter abzuſprechen, wäre zu ſtreng. Auf höheren hat er aber wirklich wenig Anſpruch. No. I. *Ermingarda*, eine Nordlands Sage, iſt eine von den gewöhnlichen romantiſchen Rittergeſchichten, die leider jetzt ſo ſehr an der Tagesordnung ſind, daſs es wieder eines Cervantes bedarf, um die Modebibliotheken ſichten zu laſſen. No. II. *Julius*, Novelle, iſt eine ſo gewöhnliche Alltagsgeſchichte, daſs ſie dem Vf. nicht die mindeſte Geiſtesanſtrengung gekoſtet haben kann. Julius, ein armer Officier, bewirbt ſich um die *reiche* Tochter eines Kapellmeiſters, die, von ſeiner blitzenden Uniform angezogen, ſich ihm ohne Weiteres an den Hals wirft. Das ſehen wir denn alle Tage! Der Herr Lieutenant benutzt die Schwäche des Vaters, eines Naturalien- und Wappen-Sammlers, und verſpricht ihm das Wappen von Hayti und die prächtige Conchilie, *Cede nulli*, überwindet dadurch deſſen Abneigung gegen das Militär, und erhält die Tochter. Gewiſs eine höchſt abgedroſchene Intrigue! So wie hier, ſo iſt auch in No. III. *Die Fiſcher*, ein Zaubermährchen in ziemlich holperichten Verſen, keine Spur von Phantaſie, deren doch dieſe Gattung gerade am meiſten bedarf. No. IV. *Die Nebenbuhler*, Erzählung, iſt noch das beſte Product der Sammlung. Der wüſte, leichtſinnige Graf Wallen, die verſtändige Natalie und der gutmüthige Lorch ſind doch nicht ſo ganz flach gezeichnet, wenn auch die Intrigue, daſs Lorch, um Natalien zu prüfen, ſich als Einfaltspinſel darſtellt, weder neu, noch hier hinlänglich motivirt iſt. Auch fehlt es dem Vf. an der Kunſt, die Begebenheiten ſo zu reihen, daſs ſie in der Briefform nicht, wie hier von S. 251—272 der Fall iſt, doppelt, ja dreyfach dem Leſer wiederholt werden. No. V enthält Gedichte, unter den ſich keines durch hohen lyriſchen Schwung, oder Tiefe der Gedanken, auszeichnet, die Skolie S. 289 iſt zu ſichtlich dem Schluſs der trefflichen Schilleriſchen Ode: an das neue Jahrhundert, nachgebildet. Am beſten iſt dem Vf. noch das Lied: *Geſtern und Heute*, S. 307, gelungen; ſo wie *Sängers Bitte*, S. 327, ſtille Wehmuth athmend, noch den meiſten poëtiſchen Gehalt hat.

G—f.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Göttingen*, in d. Vandenhoek-Ruprechtſchen Buchh.: *Evangeliſche Dichtungen*, von *C. F. Weſtphal*, Paſtor zu Wülſingen. 1815. XVI u. 191 S. 8. (14 gr.)

„Ich würde die Herausgabe dieſer Dichtungen unterlaſſen haben, verſichert der Vf. in der Vorrede, hätt ich nicht ſelbſt oft Gelegenheit gehabt, zu bemerken, wie ſolche Gedichte beym Religionsunterrichte mit Nutzen zu gebrauchen ſind, indem ſie das Erhabene und Rührende in der göttlichen Religion unverdorbenen Gemüthern fühlbar machen." Daſs der in dieſen Worten ausgedrückte Zweck des Buchs hie und da werde erreicht werden, daran wollen wir gerade nicht zweifeln; aber die Poeſie hat daran wenig Antheil, und die geläufigen, geſchmeidigen Verſe, die mit aller Verletzung der alterthümlichen Einfachheit die aus der Bibel entlehnten Gegenſtände nur gemächlich umſchreiben, ſtatt ſie mit eigenthümlicher Kraft, wie erneut darzuſtellen, verlieren ſich gar zu ſehr in eine proſaiſche, wenn auch im Ganzen nicht übel klingende Redſeligkeit, wie z. B. S. 8: *Die Weiſen aus dem Morgenlande*:

Was zieht daher bey Sternenſchein,
Mit fremder Tracht und Sitten?
Wer mögen die hehren Männer wohl ſeyn?
Sie kommen zur heiligen Stadt herein,
Mit wohlgemeſſ'nen Schritten.

wozu noch zuweilen ein ſteifer Reim ſich geſellt, wie:

Das Kind, das du ſuchſt *in der Leidenſchaft Krampf.*

Nicht recht chriſtlich will es uns auch klingen, wenn es heiſst: *Kein Gott* erbarmt ſich der Kleinen. Sonſt ſoll kein Tadel die Erbauung ſtören, obgleich zu fürchten iſt, daſs die zur Mode gewordenen verſchiedenen Einkleidungen heiliger Gegenſtände nach und nach in Spielereyen ausarten möchten, die das Ehrwürdige immer mehr in die Alltäglichkeit herunterziehen.

T. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

OCTOBER 1818.

RÖMISCHE LITERATUR.

HANNOVER, b. Hahn: *M. Tullii Ciceronis Orationes pro S. Roscio Amerino, in L. Catilinam et A. Licinio Archia;* des M. T. Cic. auserlesene Reden für S. Roscius u. s. f. mit historischen, kritischen und erklärenden Anmerkungen von *Anton Möbius.* 1816. 272 S. gr. 8. (12 gr.)

Ohne Zweifel sind Ausgaben einzelner Schriften Ciceros für den Gebrauch auf Schulen und für den Privatfleiss studirender Jünglinge höchst wünschenswerth, da die Nothwendigkeit, den Fleiss der jüngeren auf diesen so lehrreichen Schriftsteller hin zu wenden, sich immer mehr ausspricht, und da die Zahl brauchbarer einzelner Ausgaben für diesen Zweck so gering ist. Die meisten der vorhandenen enthalten fast nichts als Nachweisung der historischen Data, Anführung gleicher Stellen, kaum eine und die andere, wie *Döring's* Bearbeitung einzelner Reden in der Braunschweigischen Schulencyklopädie, grammatische und kritische Erforschung des Sinnes. Haben wir doch nicht einmal eine brauchbare Ausgabe der Bücher *de officiis,* so viel in diesen auch vorgearbeitet ist. Die hier angezeigte Ausgabe des Hn. *Möbius* würde, wenn sie weiter vorgerückt, und der Vf. seine Art zu commentiren von einigen Mängeln befreyt haben wird, sehr wohl diesem Mangel abhelfen. Doch wünschten wir nicht, dass der Vf. gerade diese Reden gewählt haben möchte, deren Lesung auf Schulen theils so gewöhnlich ist, dass sie keiner Aufmunterung bedarf, theils durch anderer Herausgeber Thätigkeit schon sehr erleichtert. Wir glauben, dass andere Reden, z. B. die höchst lehrreichen *lib.* 4 u. 5 *in Verrem,* die Reden *p. lege Manilia,* die angenehme *p. L. Murena,* die *p. Ligario* und *p. rege Dejotaro,* und die schwierigeren *p. Cn. Plancio, p. P. Sextio, p. Milone* weit mehr eines Commentars bedürfen, der einem fleissigen Schüler, deren ja jede Schule nicht wenige haben wird, empfohlen werden könnte. Noch unangenehmer war es uns, in der Vorrede zu lesen, dass der Vf. sobald nicht, oder vielleicht gar nicht, einen zweyten Theil folgen lassen werde, weil er sich jetzt mit der Bearbeitung des Cäsar für das *Corpus* der Hnn. *Ruhkopf* und *Seebode* beschäftige, und weil nur eine günstige Aufnahme dieses ersten Theils ihn bestimmen würde, einen anderen folgen zu lassen. Wir glauben, dass Cäsar aus mehr als einer Ursache nachstehen müsse, und dass der Vf., auch ohne die *auram secundam* zu erwarten, andere Reden bearbeiten sollte, wodurch auch dieser Theil an Brauchbarkeit gewinnen würde.

Über die Bearbeitung dieser Reden selbst sagt der Vf. in der Vorrede S. 12 Folgendes: „Da die Sprache und ihre Eigenthümlichkeiten das Vorzüglichste und Erste zu seyn scheint, womit sich der Erklärer aller (lies *alter*) Autoren für die Jugend befassen sollte, und in dieser Hinsicht *noch Manches beym Cicero vermisst wurde:* so war zuvörderst mein Hauptaugenmerk auf Sprachbemerkungen, grammatische Eigenheiten, und die richtige Bedeutung und Synonymik einzelner Wörter und Redensarten, und demzunächst auf die Kritik gerichtet." Wir glauben mit Recht, wenn, wie hier geschehen ist, so viel aus Geschichte, Antiquitäten, Geographie beygebracht ist, als zum Verständniss nöthig ist. So sehr wir nun auch hierin mit dem Vf. einverstanden sind: so können wir doch nicht umhin, zu bemerken, dass die Kenntniss des Ciceronischen Sprachgebrauchs nur wenig durch diese Bearbeitung gewonnen hat, und dass sehr oft dem weiter vorgerückten Gymnasiasten kräftigere Speise hätte bereitet werden sollen. Gut gewählte Citate — aber vollständig ausgeschrieben — Entwickelung von Redensarten und genaue Festsetzung der Wortbedeutungen fehlen noch sehr: die Kritik ist schwankend und weniger auf Grundsätze des Sprachgebrauchs (in wiefern sie allein hieher gehört), als auf ein gewisses unstätes Gefühl des Schönen und Nichtschönen zurückgeführt. Was soll z. B. gleich p. 3 die Bemerkung: *„homines (von humus) steht häufig statt viri (von is, woher vis, vires, virtus)*. Wer soll daraus etwas lernen, und was? Wohl, dass *homo* Mann und Mensch in beiderley Beziehungen heisst, *vir* aber nie im nachtheiligen Sinn steht. Ferner auf derselben Seite: *ingenium bezeichnet* 1) *die natürlichen Eigenschaften;* 2) *die erworbenen, daher Genie, Talent, für Rednertalent.* Also heisst *ingenium* Alles; wir möchten aber wohl die Belege für die *erworbenen* Eigenschaften haben. Passender wäre die Bemerkung gewesen, dass *ingenium* Doppeltes bezeichne: 1) ausgezeichnete Fähigkeit; 2) im Allgemeinen Sinnesart, *natura;* dass aber bey Cicero das Wort besonders häufig für das so hoch geschätzte Talent der *Beredsamkeit* gebraucht wird. Man vergleiche *p. lege Manilia* c. 13, wo angekündigt wird, es solle gezeigt werden, *quanto ingenio* Pompejus sey, und cap. 14 fin., wo eben diess mit den Worten: *quantum dicendi gravitate et copia valeat,* wieder aufgenommen wird. S. 4. *injuriam opor-*

tere defendi; defendere, eigentlich abhalten, nach Voss von feno, fendo, i. e. fero. S. Virgil. Id. VII, 6 und Id. I, 49. Richtig erklärt W. (Weiske) defendi durch arceri, propulsari injuriam a Sextio (lies Sexto). Statt dieses gelehrten Krams von Etymologie wäre vollkommen hinreichend gewesen zu bemerken, dass *defendere injuriam ab aliquo* und *defendere aliq. ab injuria*, nach der allgemeinen Bedeutung *abhalten*, gleich gut gesagt wird, mit Hinzufügung von zwey tüchtigen Parallelstellen. S. 5 hätte bey Gelegenheit eines unbedeutenden Unterschieds zwischen *auctoritas* und *amplitudo* vielmehr bemerkt werden sollen, dass *amplitudo* desswegen stehe, weil die angeführten zum *ordo amplissimus* gehörten, d. h. Senatoren waren; und es hätte die für die Lesung von Cicero's Reden nicht unerhebliche Bemerkung hinzugefügt werden sollen, wie die Prädicate *fortis, honestissimus, fortissimus, splendidissimus, clarissimus, illustrissimus, summus* mit bestimmter Bezeichnung des Standes Personen beygelegt werden. Den Raum dazu würde die Weglassung mancher (fast überflüssigen) Note und besonders die Einschränkung des besonders im Anfange der Bearbeitung gar zu häufigen und unnützen Etymologisirens gegeben haben. Z. B. S. 14 *atros* von ἀ und τρόγω. S. 15 *feram* von *feo* mit eingeschaltetem *r*, welches aus ῥύω entstand, ich bringe, trage, f. *Voss* zu Virg. Id., woher auch φέ..., f. S. 52 βασιλεύς von βαίνω λαός. S. *Ilgen* ad Hymn. Hom. S. 214. S. 30. *optare* das *frequentativum* von dem veralteten *opere*, von ὄπειν, ὄπτειν, ὀπτεσθαι, ὀπταίνειν, ὀπτάζειν, u. f. f. S. 164 *honores* von ὦνος!

Auch sind einige syntaktische Noten, wie sie uns vor die Augen gekommen sind, schwerlich geeignet, dem Anfänger deutliche Begriffe beyzubringen: S. 116 *quum — dicebas, im bestimmten Zeitraume. S. über die Construction von quum, als, zu der Zeit, da, Görenz zu Cic. de Fin. p. 202 Anmerk. zu III in Catil. §. 16.* Von *Görenz* wissen wir, dass er zwar geändert, aber noch nicht eine deutliche Ansicht von dem Grunde seiner Veränderungen gegeben hat; die andere Stelle enthält nichts als eine Zurückweisung auf diese. Rec. erwartete doch etwas mehr. Was soll das *im bestimmten Zeitraume?* Etwa, dass *quum* den Indicativ bey sich hat, wenn ein *eo tempore, tum* vorhergeht, worauf es sich als wahres Relativum (wie τότε — ὅτε) bezieht eine in gleiche Zeit fallende Handlung bezeichnet? So lesen wir auch S. 120 *quamquam — videbam, mit Zuversicht und in gedehntem Zeitraume, da, wenn von vergangenen Dingen die Rede ist, sonst nach quamquam gewöhnlicher der Conjunct. Imperf. steht. S. Schadelock über die Zeitwörter.* Da der citirte Autor *Schadelock* uns nicht zur Hand ist, und den meisten Lesern dieses Buches gar nicht bekannt seyn wird: so können wir nur unser Bedauern über die Unverständlichkeit dieser Anmerkung zu erkennen geben.

So glauben wir also mit Recht behaupten zu können, dass sich gegen das vorliegende Buch sehr viele Ausstellungen machen lassen, und dass besonders der grammatisch-philologische Theil desselben viel zu wünschen übrig lässt; indessen verkennen wir nicht die Mühe, die sich Hr. *Möbius* gegeben hat, den Sinn durch gutgewählte Deutsche Übersetzung verständlich zu machen, und durch Sacherklärungen dem Schüler zu Hülfe zu kommen. Das Buch verdient desswegen von Lehrern jungen Leuten empfohlen zu werden, die sich nach einem Deutsch geschriebenen Commentar umsehen, um in ihrer Privat-Lectüre weniger durch Schwierigkeiten aufgehalten zu werden. Wir wünschen, dass Hr. *Möbius* bald einen zweyten Theil folgen lasse, und einige andere Reden durch seine Erklärungen der Jugend zugänglich mache.

C. N.

Soest, auf Kosten des Herausgebers: *Die Nachtfeyer der Venus*, Lateinisch und Deutsch mit Anmerkungen von *A. Möbius*. 1816. 32 S. kl. 8.

Es war ein guter Gedanke von Hn. *M.*, der Seltenheit dieses nicht unberühmten Gedichts aus dem Römischen Alterthum für die Freunde solcher Lectüre durch einen neuen Abdruck abzuhelfen. Das Werkchen begreift, wie schon der Titel zum Theil aussagt, die Verse des Originals in einem hie und da veränderten Text; die Übersetzung desselben im trochäischen Versmasse, dem nämlichen des Originals; und Anmerkungen, welche bestimmt sind, den Inhalt und Zusammenhang des Gedichts zu zeigen, schwierige Stellen aufzuklären, und getroffene Veränderungen zu rechtfertigen. Hr. *M.* tritt folglich in dem dreyfachen Amte, als *Exeget*, als *Kritiker* und als *poëtischer Übersetzer* auf. Diese drey Stücke einzeln und insbesondere zu erwägen, möchte bey einer so kleinen Schrift der beschränkte Raum, der hier vergönnt ist, nicht wohl gestatten. Die Bemerkungen sollen daher, ohne die drey Gesichtspuncte abgesondert zu verfolgen, zunächst an die Übersetzung, die ohnehin als der Haupttheil der Arbeit zu betrachten ist, hier sich anschliessen. Diese Übersetzung ist, wie der Text nun einmal sich findet, oder der Herausgeber ihn nehmen zu müssen glaubte, ziemlich getreu, und auch nicht ohne Wohlklang nachgebildet, obgleich in der bekannten, unvergleichlichen Nachbildung von *Bürger*, auch in den einzelnen Wörtern und Ausdrücken, die Sprache poëtischer und wohllautender ist: woher aber zu entlehnen von Hn. *M.* absichtlich vermieden scheint. So V. 36.

Compari Venus pudore mittit ad te Virgines.

Jungfraun rein wie du an *Keuschheit* schickt Dione heut zu dir.

Zarter und wohllautender Bürger:

Nymphen rein wie du an Sitte, sendet keusche Delia.

Misstönig lautet V. 83:

Horch, im *Schatten* tönt der *Gatten* Lustgebläs der Heerde zu,

an ein bekanntes Kirchenlied erinnernd. Auch ist

Überfetzung nicht getreu. Denn im Original
t der Vers:

ubter umbras cum maritis ecce balantum greges.

Idee gemäfser und wohllautender *Bürger*:

orch der Heerde Jubellaute fchallen dort vom Anger her.

n die Abficht des Lateinifchen Dichters fcheint
V. 86:

reus Gattin ftimmet *klagend* tief aus Pappelfchatten
drein.

es folgt:

afs aus liederreicher Kehle *Liebeston* zu ftrömen fcheint.

ohlklingend an fich diefe Verfe auch find! Faft
ich und dem Original getreuer auch hier *Bür-*

hmelzend flötet Philomele tief im dunkeln Pappelhayn!
iebe tönt aus ihrer Kehle, Klage kann ihr Lied nicht
feyn.

Vohllaut des trochäifchen Verfes ift aber geftört
— 74

ifs fie Ramner und Quiriten und dem künftigen Ge-
fchlecht
mulu zeugete, o Cäfar, dich Dione's *Abkömmling*,

las letzte Wort das Silbenmafs verletzt. Häu-
er tragen die Deutfchen Verfe die Schuld des
verdorbenen Textes, der auch in diefer Stel-
r Hn. *M.* verwirrt, und ohne die eigenthüm-
Leichtigkeit und Klarheit erfcheint, womit die
lifchen Rhythmen, auch in Ideen und Gedan-
wo Dichter fie gebrauchen, einherzufchreiten
n. Hr. *M.* lieft:

*de Ramnes et Quirites proque prole pofterûm
muli, matris crearet te nepotem Caefarem.*

Sinne und Versgange gemäfser möchte feyn:

*de Ramnes et Quirites atque prolem pofterûm
muli, mater crearet et nepotem Caefarem.*

fs fie Ramner und Quiriten und das künftige Gefchlecht
mulus die Mutter zeugte, und den Enkel Cäfar einft.

Zufammenhang im Original ift V. 58 auch bey
.

recentibus virentes ducat umbras floribus.

icht getreuer die Üeberfetzung:

zt aus frifchen Blumenkränzen fich ein Schattendach
gewölbt.

deengange des Gedichts vielleicht näher:

is amantibus virentes ver dat umbras floribus.

rgen baut der Liebe Wonne Blumenfchatten hold der
Lenz.

chwerlicher Latinität wird bey *Wernsdorf*
gelefen:

bla florum fuper ut exftet, quantus Ennae campus eft.

lingender und leichter bey Hn. *M.*:

bla florum rumpe veftem, quantus Ennae campus eft.

berfetzung verletzt aber die Deutfche Profodie
fünften Stelle:

Hybla bring der Blumen Hülle, *wie weit* Enna's Flur fich
dehnt.

Der Idee näher und den Spuren bey Lipfius und den
Anderen möchte fcheinen:

Hybla florum funde meffem, quantus Etnae campus eft.

Hybla fpend der Blumenfülle all' die Etna's Fluren
fchmückt.

Entfprechender dem Zufammenhange und der Bitte
der Nymphen fcheint auch V. 46 ftatt: *de tenente*,
wofür fich Wernsdorf und Andere verwandten, die
Vermuthung: *te finente*, welche Bouhier und Sana-
don billigten. *Detinens te* aber, was Hr. *M.* als ei-
gene Conjectur, in den Text aufgenommen, möchte
die Bitte der Nymphen an Dianen, den Hayn zu ver-
laffen, ftören und verwirren, wie es die Verfe 38
und 47 deutlich zeigen, und harmonirt folglich nicht
mit dem Zufammenhange. Auch wird die hier ge-
legentlich gegebene Vermuthung zu des Tacitus Ger-
mania c. 2, durch welche *victore* in *victo re* verän-
dert wird, den Kennern des Tacitus fich nicht be-
währen, ungeachtet Hr. *M.* in dem von Hn. Gün-
ther u. f. w. angelegten *Athenäum* u. f. w. fich wie-
derholt dafür bemüht hat. Alles ift aber, auch in
den Anmerkungen, bey diefer Bearbeitung mehr ein
leichtes Berühren als gründliches Löfen der Schwie-
rigkeiten. Um einft das Gedicht richtiger zu ver-
ftehen, wird dazu ein Commentar erfodert, wel-
cher den darin herrfchenden Sprachgebrauch gründ-
lich aufklärt, die Phantafie und das Gemüth des
Vfs. in dem Auffaffen und der Darftellung von Ge-
genftänden der Natur und finnlicher Anfchauung,
von Neueren faft Taffo ähnlich, gehörig auffafst,
und daneben das mannichfaltige Antiquarifche aus
der alten, befonders Griechifchen und Römifchen
Welt, fo darin berührt wird, vollftändig ausführt
und erläutert. Dahin gehört zunächft, da das Ge-
dicht die Feyer der Venus, als Naturgöttin, zum
Gegenftande hat, dafs der Dienft derfelben, und
nach welchen Ideen und Vorftellungen er fich nicht
nur bey den Römern, wovon Wernsdorf in Bezie-
hung auf die Nachtfeyern Einiges berührt, fondern
auch vornehmlich bey den Griechen geftaltet hat,
wie es etwa bey dem *Epithalamium* des Catull's mit
dem Dienfte des Bacchus von Koeler verfucht ift,
mit antiquarifcher Gründlichkeit dargeftellt werde.
Wie das Gedicht mit der Geburt der Göttin, nicht
des Zeus Tochter, von der Demodikus fingt, fondern
nach Plato, jener älteren und mutterlofen des Him-
mels gleichnamigen Tochter, deren Erzeugung He-
fiodus befchrieben hat, anfängt, und in dem Kreife
ihres Wirkens in dem Römifchen Leben bis zum
herrfchenden Julifchen Gefchlecht fie verherrlichend,
fchliefst: fo will auch diefe ganze Zeit umfafst
und die ganze Religion der Venus in der alten
Welt vollftändig dargeftellt feyn. Dann wird auch,
wenn die fonftigen antiquarifchen Erläuterungen da-
mit gehörigen Schritt halten, nicht allein die *Erklä-
rung* des Stücks, fondern auch die Richtigkeit und
Gewifsheit des Textes *kritifch* gewinnen, welche

jetzt noch überall in demselben, so wie gleich zu Anfang in dem 2 V., schwankt: wo jedoch wegen der vorherrschenden Meinung der alten Zeit, dass die Welt im Frühling entstanden, worüber bereits de la Cerda viele Stellen gesammelt hat, die Lesart: *vere natus orbis est*, schon aus diesem Grunde sich als die richtige bewährt, was auch metaphysische Grübeler dagegen erinnern mögen. Auch die Zeit der Festfeyer der Göttin in Rom wird sich aus der Römischen Sitte fester ergeben, als aus demjenigen, was Voss in anderer Hinsicht von dem Anfange des Frühlings für die Arbeiten des Landmannes bey Virgil vom Landbau beybringt, und welches bey Hn. *M.*, wie er sich zu V. 13 — 25 darüber erklärt, hier zur Unzeit zu sehr in Betracht kommt. Eben so wenig führt, was zu Anfang der Anmerkungen über den Urheber des Gedichts gesagt wird, zu einem bestimmten Resultat: wie denn wohl überhaupt in Ansehung dieses Gegenstandes, bey allem Hin- und Hersuchen nach dem Vf. des Gedichts, immer als fest sich bewähren möchte, was Lipsius mit seiner gewohnten Genialität darüber gesagt hat: *scriptorem quaeram, non inveniam.* Dass es *Florus* sey, wird keiner eben leicht wahrscheinlich finden, der das Gedicht genauer kennt, und den Vf. davon durch sorgfältige Lectüre und Vergleichung in dem Historiker zu entdecken gesucht hat. So ergiebt sich denn, dass für einen künftigen neuen Bearbeiter des *Pervigilium* noch ein geräumiges Feld offen ist, sich Verdienst und Ruhm zu erwerben, wenn Alles dabey zu Berücksichtigende gehörig ausgeführt und beachtet wird, und dass auch alsdann erst eine vollkommenere Übertragung davon in unsere Sprache möglich ist, welche diessmal nur dazu diente, der grossen Schmächtigkeit des Büchelchens ein wenig aufzuhelfen, oder auch hie und da den Sinn des Originals deutlicher auszusprechen, und in sofern auch den Dank der Leser verdient. — n —

SCHÖNE KÜNSTE.

Wiesbaden, b. Schellenberg: *Dichtungen* von *Alexander Weinrich*, Pfarrer im Nassauischen. 1816. Erstes Bändchen. 132 S. Zweytes Bändchen. 196 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Im ersten Bändchen werden unter der Aufschrift: *Bianor*, oder *Blicke in das Heiligthum der Menschheit*, über die Fortdauer der menschlichen Seele Betrachtungen angestellt, und mit dichterischer Einkleidung über verschiedene Bildungsstufen derselben hypothetische Meinungen und Ansichten vorgetragen, die wahrscheinlich ein grösseres Interesse einflössen würden, wenn sie nicht in einem zu grossen Umschweif von An- und Gegen-Reden eingehüllt wären. — Das zweyte Bändchen giebt Mancherley, zuerst: *Milon und Daphne* oder *das Amorspiel*, eine Idylle in 3 Gesängen, die in Prosa und mit ziemlich angenehmer Suade, und einer für die Idylle passende Erfindung die Vereinigung zweyer Liebenden erzählt, aber im Ton zwischen dem Modernen und Antiken schwankend oft der rechten Art der edeln Einfachheit mangelt, und zuweilen in das Süssliche sich verliert. Bey diesem Vortrage wirkt das persönliche Erscheinen der Liebesgötter und wie Amor nach vollbrachter That in die Luft fliegt, nur befremdend. *Herostratus*, ein Monodrama, ist weiter nichts als ein Selbstgespräch in Jamben, worin Herostratus sein mancherley Unglück, und zuletzt den Entschluss, den Tempel anzuzünden, kund thut. *Das Lied am Ufer des Meeres* liefert die Geschichte von Ceyx und Halcyone, wie beide in Eisvögel verwandelt werden, in schlechten Hexametern. Den meisten poetischen Werth hat *der Geburtstag*, eine Jägeridylle in vier Gesängen, wodurch man auf eine angenehme Weise in das Jägerleben versetzt wird. Sehr glücklich ist der Gedanke, das Erschiessen eines Wolfes mit einzuweben, auf den die Versorgung durch eine Försterstelle als Preis gesetzt ist, welche am Schluss der Geburtstagsfeyer das Schicksal zweyer Liebenden entscheidet. Schade, dass auch hier, bey der öfteren Aufzählung an Kleinigkeiten, mitunter die edle Haltung fehlt, und zuweilen ungeniessbare Hexameter vorkommen, wie:

> Ganz genau kann ich hieran zwar mich nicht mehr erinnern.

Nicht übel ist der Gedanke in der Beziehung des Waldhorns:

> Da wallten auf einmal
> Waldhorntöne sanftbebend heran, wie die weinende Freude,
> Wenn in der dankbaren Brust mit dem Jubel ringet das Schluchzen.

T. Z.

NEUE AUFLAGEN.

Aarau, b. Sauerländer: *Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung.* Erster Band. Mit dem Bildnisse Jesu Christi. Dritte verbesserte Original Ausgabe. 1818. XVI u. 580 S. Zweyter Band. 606 S. Dritter Band. 604 S. 8. Die Rec. dieses in seiner Art ganz vortrefflichen Andachts-Buches findet man in den Ergänz. Blättern 1816. No. 78 und Jahrgang 1817. No. 176. Der unrechtmässige Nachdruck möge dem wackern und beharrlichen Verleger nicht schaden!

Wien, b. Beck: *Das natürliche Privat-Recht* von *Franz Edlen von Zeiller*, Ritter des Königl. Ungarischen St. Stephans-Ordens, K. K. Hofrathe u. s. w. Dritte, verbesserte Auflage. 1819. 7 u. 272 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
OCTOBER 1818.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Hannover, in der Helwingschen Hofbuchhandlung: *Handbuch für Officiere in den angewandten Theilen der Kriegswissenschaften.* Erster Theil von der *Artillerie*, worin von der Einrichtung, der Bedienung und den Ausrüstungs- und Erhaltungs-Kosten des Geschützes, und von der Wirkung und dem Gebrauch desselben im Felde gehandelt wird. Von *G. v. Scharnhorst*, königl. Preuss. Generallieutenant. Neue, vom königl. Preuss. Obristen *J. G. v. Hoyer* durchaus vermehrte und verbesserte Ausgabe. Mit 7 Kupfern. 1815. XXIV u. 420 S. 8. (2 Rthlr.)

Über den Werth der Schriften des verewigten *Scharnhorst* ist längst nur Eine Stimme gewesen. Sie sind vor allen anderen zum Unterricht geeignet, und verbinden das Verdienst der Vollständigkeit mit strenger Beschränkung auf das Zweckmäsige und zur Sache Gehörende. Das gegenwärtige Handbuch soll nicht Feldherren bilden, aber es lehrt den Artilleristen seine Waffen und den Gebrauch derselben kennen, zeigt ihm die Vorsichtsmasregeln, die er, ehe es zum Gefecht kömmt, anwenden muss, um sicher zu seyn, dass im Augenblick der Ausführung kein Mangel an dem so mannichfaltigen, ihm unentbehrlichen Material die volle Wirkung seines Geschützes hindern könne, giebt ihm eine Menge Hülfsmittel an die Hand, um unvermeidliche Beschädigungen schnell auszubessern, oder Schwierigkeiten, die seine Thätigkeit hemmen könnten, zu beseitigen, und unterrichtet ihn über die vielfachen Möglichkeiten der Wirkung seiner Waffe unter dem Einfluss der verschiedensten Umstände. Von dieser Seite ist das Buch ganz praktisch und eben so lehrreich, als für den Artilleristen selbst, ja beynahe unentbehrlich für den Officier des Fussvolks und der Reiterey, der so oft in den Fall kömmt, mit dem Geschütz gemeinschaftlich zu handeln. Es leistet, mit einem Worte, nicht nur, was der Titel verspricht, sondern noch weit mehr. „Blosse Regeln, ohne ihre Gründe, sagt der Vf. in der Vorrede, bilden auf keine Art die Beurtheilungskraft und führen nicht selten irre.“ Er ist daher mit Recht in die Wissenschaft eingedrungen, und führt von den ersten Grundsätzen der Theorie zu den Vorschriften der Ausführung. Nur auf diesem Wege liess sich etwas Vollständiges leisten, und der Vorwurf der Weitläuftigkeit, dem der Vf. in der Vorrede begegnen zu müssen geglaubt hat, kann sein Werk nicht treffen. Es sollte kein Taschenbuch seyn, sondern ein Handbuch, welches dem denkenden Officier bey seinem Studiren zum Leitfaden dienen konnte; und diesen Zweck erfüllt es vollkommen.

Es war daher ein verdienstliches Unternehmen des Verlegers, dass er eine zweyte Ausgabe veranstaltete, und die Ausführung einem Mann übertrug, der im Stande war, dem Buche durch Bereicherung mit den Erfahrungen der seit der ersten Erscheinung desselben verflossenen Jahre einen erhöhten Werth zu geben. Bey einer nur flüchtigen Vergleichung mit der Ausgabe von 1787 wird man sich überzeugen, dass auch hier viel geleistet worden ist. Das Publicum wird daher der Erscheinung der folgenden Theile mit Verlangen entgegen sehen.

Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre, und die Kupfer sind sauber und deutlich gestochen; nur von Seiten der Correctur bleibt Manches zu wünschen übrig. Ausser den vielen angezeigten Druckfehlern findet sich deren noch eine Menge, besonders unter den Zahlen bey Berechnungen und unter den auf die Plane hinweisenden Buchstaben, die oft den Sinn so gänzlich entstellen, dass nur eine zweyte, sorgfältigere Nachweisung derselben in einem der noch zu erwartenden Bände diesen wesentlichen Mangel einigermassen wird verbessern können.

Kf.

Berlin, b. Mittler: *Ansichten über die Kriegsführung im Geiste der Zeit.* Nach dem Französischen des Rogniat, und nach Vorlesungen, welche im Winter 18 16/17 den Officieren des Generalstabes in Berlin gehalten worden sind, bearbeitet von *L. Decker*, Major im k. Pr. Generalstabe. 1817. VIII u. 362 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Des Generallieutenant Rogniat bekanntes Werk *Considerations sur l'art de la guerre* hat zu diesem Buche mehr die Veranlassung als den Stoff gegeben: denn dieser ist im Wesentlichen aus den Vorlesungen entlehnt, welche ein Stabsofficier (der scharfsinnige Obrist *von Pfuel*) im Winter von 18 16/17 den in Berlin gegenwärtigen Officieren des Pr. Generalstabes hielt; der Ideengang, der darin Statt fand, ist auch hier beybehalten, und Rogniat dabey dergestalt bey Seite gesetzt worden, dass er nur — ohne Rücksicht auf die Reihefolge, in der er schrieb — auszugsweise mitgenommen wird, wo es dem Herausgeber nützlich

schien. Derselbe hat über das dabey beobachtete Verfahren in der „Übersicht des Rogniatschen Werks" Rechenschaft gegeben, ohne genau zu bestimmen, was nun eigentlich in dem Buche ihm selbst angehöre, was aus jenen Vorlesungen entnommen sey, eine Frage, die bey Würdigung seines schriftstellerischen Verdienstes wohl zu beherzigen wäre, während sie dem Belehrung Suchenden ziemlich gleichgültig seyn kann.

In siebenzehn Abschnitten werden folgende Gegenstände abgehandelt: Vom Kriege und den Elementen der Kriegsführung; Festungssystem; von den verschanzten Lagern; Strategie und Taktik; Zweck des Kriegs, Operationsplan; Operationssysteme; Angriffs- und Vertheidigungs-Operationen; Schlachtordnungen; Schlachten; Anordnungen während der Schlacht; Marschschlachten; Eigenheiten des Gefechts (Verschanzungen, Vertheidigungen und Angriff der Dörfer, Batterieen, Defileen, Flussvertheidigungen und Übergänge); Rückzüge; Verfolgung; Fortsetzung der Operationen (nach einer Schlacht); kleiner Krieg und Volksbewaffnungen; Bildung des Heers während des Friedens. Wenn es scheint, dass so die Kriegsführung ziemlich erschöpfend aufgefasst worden: so lässt sich zugleich sagen, dass der bearbeitete Gegenstand geistreich behandelt sey, und unverkennbar ists, dass der Deutsche oft klärere und bestimmtere Ansichten giebt, als der Vf. des Originals, der bey aller Gelehrsamkeit und Kriegserfahrung doch gar oft den Franzosen nicht verleugnend sich in Räsonnements gefällt, die man eben *reveries* nennen möchte.

Wir müssen uns darauf beschränken, dieses Buch Allen, die sich richtige Ansichten über die Kriegsführung zu verschaffen streben, als eine eben so angenehme wie belehrende Lectüre zu empfehlen; eben so schränkt uns auch der Raum bey dem ein, was nach unserer Meinung gegen Einiges erinnert werden möchte, und wir begnügen uns daher nur einige Einzelnheiten zu beleuchten.

Nicht ganz können wir mit der S. 20 aufgestellten Ansicht, welche die Artillerie zunächst auf die Vertheidigung hinweist, einverstanden seyn: denn in Massen *zweckmässig* angewendet, dürfte sie leicht eine furchtbare und entscheidende Angriffswaffe werden; Buonaparte hat bereits mehrere Beyspiele der Art geliefert, denen Nachfolge und weitere Ausbildung kaum fehlen dürften; die jetzt bey vielen Armeen getroffene Einrichtung, dass der grössere Theil der Artillerie bey den einzelnen Corps in eine grosse Masse, die sogenannte Reserveartillerie, gesammelt wird, scheint von selbst darauf hinzuführen.

Mit Recht wird S. 59 Bülows ganz ungegründete Distinction zwischen Taktik und Strategie verworfen, und die vom Erzherzog Karl aufgestellte als nicht erschöpfend bezeichnet; wir möchten aber, um in diesem vielbesprochenen Thema doch etwas Positives — wenn auch gerade keine Definition — zu geben, hinzufügen, dass die Taktik den Zweck des Gefechts, den Sieg erstrebe, während die Strategie den Zweck des ganzen Kriegs im Auge hat. Über diesen Hauptzweck des Krieges im Allgemeinen finden wir aber S. 68 nichts; uns scheint er kein anderer, als: den Feind in eine solche Lage zu bringen, dass er entweder die Ansprüche, die er gemacht, aufgiebt, oder die von uns gemachten anerkennt, je nachdem eins oder das andere zu dem Kriege Veranlassung gegeben, welches allemal der Fall ist.

Recht interessant sind die S. 228 fg. mitgetheilten Beyspiele, die Rogniat aus der neuen Kriegsgeschichte anführt, und wo er meist als Augenzeuge spricht; doch hätten sie hie und da Berichtigung bedurft. Überaus unrichtig und, man könnte sagen, bis auf die Ortsnamen völlig falsch ist die Darstellung der Schlachten bey Jena und Auerstädt. Dass die Preussische Hauptarmee nicht nach Auerstädt marschirte, um Davoust einzeln anzugreifen und durch Übermacht zu erdrücken, und dass diess Treffen bey Auerstädt gleichsam aus dem Stegreife geliefert ward — Preussischer Seits nämlich — weiss der Herausgeber gewiss so vollständig, als wir, und hätte es billig bemerken sollen. Eben so hat Davoust doch wahrhaftig nicht zu dem Saalübergange der Französischen Hauptarmee — die sich bekanntlich schon am 13ten grossentheils auf dem linken Ufer des Flusses, und theilweis bereits auf dem dominirenden Puncte des Landgrafenbergs befand — Zeit verschafft; auch ist ihm kein Mensch zu Hülfe geeilt.

In unserer überaus volksthümlichen Zeit, wo — von Ununterrichteten — der Landsturm als ein so furchtbares, den Sieg gleichsam erzwingendes Institut gepriesen wird, kann wohl das, was S. 349 fg. über Volksbewaffnungen gesagt worden, nicht genug zur Beherzigung empfohlen werden.

B. M.

1) Berlin, in d. Maurerschen Buchhandlung: *Anweisung zum Situationszeichnen.* Auf einfache Lehrsätze und die Sächsische Zeichenmanier gegründet von Marschall *von Bieberstein*, königl. Preuss. Obersten. Mit XIII Kupfertafeln. 1818. VI u. 34 S. 4. (2 Rthlr. 12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Vorschriften zur Situationszeichnung.* Zum Gebrauche der königl. Preussischen Militär-Erziehungs-Anstalten entworfen von Marschall *von Bieberstein*, Oberst am adel. Cadettencorps. 1816. 9 Blätter in 4. im Umschlage mit gestochenem Titel. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. entwarf die Schrift No. 1 zu Erläuterungen der von ihm früher herausgegebenen Vorschriften zur Situationszeichnung (No. 2), die ohne Text in den Buchhandel kamen, und in mehreren Lehranstalten aufgenommen einen solchen zu bedürfen schienen. Er hat die Lehmannische Theorie zur Grundlage bey der Darstellung der Berge benutzt, dabey aber alle schwierigen mathematischen Sätze weggelassen, weil sein Zweck die möglichste Einfachheit war. Da die Schrift für ganz junge Leute bestimmt ist, die unmöglich schon Kenntnisse der Trigonometrie

w. haben können, wenn sie zu zeichnen begin- welches gewöhnlich sehr zeitig der Fall ist: so iese Maſsregel nicht zu tadeln. Haben die Schüur erst im Mechanischen der Situationszeichnung gkeit erlangt: so begreifen sie bey weiteren chritten in der Mathematik die theoretischen ide leicht. Weniger sind wir mit dem Vf. einanden, wenn er von der Zierlichkeit einer Zeimethode abgeht, die nach seiner Meinung „selTalente" voraussetzt; zum Modell muſs immer das Gelungenste dienen, das Zurückbleiben hinlem Vorbilde findet sich leider von selbst. Auch Nothwendigkeit seltener Talente können wir anerkennen, sonst müſsten durch den wunderen Zufall fast alle Eleven der Sächs. Ingenieur-Artillerie-Schule damit begabt seyn; die groſse nheit ihrer Zeichnungen beruht aber hauptsächauf guten Mustern und strengem Fleiſse.

Wir übergehen die Einleituug: Von der Situazeichnung überhaupt, vom Zeichen- und Copirrat; sie stimmt im Wesentlichen mit *Lehmanns Backenbergs* Notizen überein. Auch in dem erAbschnitte: Theorie der Bergzeichnung, haben keine wesentlichen Abweichungen von Lehmann iden; der Vf. nimmt auch das von diesem in Zahusgedrückte Verhältniſs der Striche zu den Zwiräumen an, und unterwirft sich so stillschweidem Grundgesetze dieses strengen Meisters, wo an ein Nachlassen der Foderungen nicht mehr ht werden kann: denn es wäre doch thöricht, Theorie anzuerkennen, deren genaue Ausführit man bezweifelt. Der zweyte Abschnitt: s der Situationszeichnung, enthält die Regeln, ne bey der Zeichnung aller auf einem Plane vornenden Gegenstände zu beobachten sind, nebst en Notizen über das Copiren, möglichst einfach kurz zusammengedrängt. Handgriffe und teche Fertigkeiten lassen sich nicht durch Worte lehren, und wie bey allen Kunstfertigkeiten en diese Regeln allein keinen guten Zeichner n; wo aber die praktische Übung und anschauAnweisung sofort mit diesen theoretischen Anngen in Verbindung gebracht wird, läſst sich es Fortschreiten der Schüler erwarten.

Die auf 13 Blättern beygefügten Vorschriften — lem Vf. selbst gestochen — können nur befriediwenn man des Vfs. obigem Grundsatze beypflichPl. I enthält Wege aller Art, wie sie mit den gezeichnet werden. II Gewässer. III Städte, en, Wohnungen und andere topographische chnungen. IV Wälder verschiedener Art und mon u. s. w. Boden. V Scalen für die Bergzeich; sie sind gerade nicht zu tadeln, stehen aber önheit den Lehmannischen weit nach. VI. EinBergparthieen; es gilt davon das Vorige, die e fallen an den Kanten hölzern zusammen. Gerippe der vorhergehenden Parthieen in den ontalen und nöthigen Hülfslinien. VII. Fortg von VI; Kegel und einfache Berge, auch Bergn; Fig. 2, 5, 9, 13 können nur im Modell und werden schwerlich je auch in der Wirklichkeit existiren. VII a. Gerippe der vorigen mit Profilen. VIII. Eine zusammenhängende Bergparthie mit Grundriſs, Profil, einem Böschungs- und Höhen-Maſsstab und Gradzeichen; man darf es durchaus mit keinem Lehmannischen Blatte vergleichen, auch scheint der Sprung, den der Schüler zu machen hat, zu groſs. IX. Vollständiger Plan; würde bey feinerem Stiche günstiger in die Augen fallen. X. Eine Festung mit dem gegen sie geführten förmlichen Angriff, die verschiedenen Arten Feldwerke u. s. w. XI. Truppenstellungen. —.

Wir zweifeln sehr, daſs Lehmann, wenn er noch lebte, diesem Werke, das ganz auf der von ihm erfundenen Theorie beruht, seinen Beyfall schenken würde. Es verliert offenbar die Eleganz der Zeichnung zu sehr aus den Augen; wer aber die Mühe scheut, sich diese anzueignen, wird seine ganze Kraft auch nicht immer auf die Richtigkeit wenden: die Grenze zwischen beiden ist überdieſs so fein gezogen, daſs sie nur zu leicht überschritten wird. Daſs beide Eigenschaften sich bey einigem Fleiſse, und wenn nur die Lehrer *wollen*, erringen lassen, bezeugen die vielen vortrefflichen Zeichner, die aus den oberwähnten Instituten hervorgegangen sind, in welchen Lehmanns Geist gleichsam festgehalten worden ist. — Etwas, als dem Vf. eigenthümlich angehörend Hervortretendes haben wir nicht aufgefunden.

Obwohl die *Vorschriften* (No. 2) früher erschienen sind, als das eben angezeigte Buch: so betrachten wir sie doch nach demselben, weil zuerst die Grundsätze zu beleuchten waren, von denen der Vf. ausgegangen ist, und weil sie sämmtlich schon in den Kupfertafeln zu jenem Werke enthalten sind. Denn die 9 Pläne, die wir hier finden, sind dieselben, welche oben unter gleichen Numern gegeben wurden, nur in dem vor uns liegenden Exemplare auf besseres Papier gedruckt, was ihr Ansehen etwas hebt, dort sind noch die beiden Blätter mit den Grundrissen, und die mit der Festung und den Truppenstellungen hinzugekommen.

Der geringe Preis macht diese Vorschriften allerdings empfehlungswerth; aber der Vf. wird sich gewiſs selbst sagen, daſs die Lehmannischen Vorlegeblätter (herausgegeben von *Netto*) viel schöner und in progressiver Folge gewiſs auch zweckmäſsiger sind. Das letztere wird freylich besonders durch die gröſsere Zahl möglich. Schade nur, daſs der dadurch veranlaſste hohe Preis ihre allgemeine Benutzung nicht in der Maſse gestattet, wie es zu wünschen wäre.

B. M.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Der Infanteriedienst*, nach den neuesten Ansichten bearbeitet und zur schnellsten und bequemsten Übersicht geordnet von *Adolph* Freyherrn *von Landsberg*, königl. Sächs. Major. Mit Figuren. 1818. XVI u. 191 S. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

Rec. hoffte in diesem Buche eine Abhandlung über das Wesentliche des Infanteriedienstes, über die Ei-

genthümlichkeit dieser Waffe, ihren Gebrauch im geschlossenen und zerstreuten Gefechte, d. i. über ihre Taktik überhaupt und die Verbindung, in welche sie mit den übrigen Waffengattungen gesetzt werden muss, zu finden, und der Name des Vfs. liess dabey etwas Vorzügliches erwarten, was denn für junge Officiere nicht anders als höchst nützlich seyn könnte, um ihre Begriffe über das Wesen ihrer Waffe, über das, was sie leisten können und sollen, über den Zweck und die Anwendbarkeit ihrer Bewaffnung zu berichtigen und festzustellen; — aber jene Erwartung ward völlig getäuscht. Denn der Vf. beschäftigt sich hauptsächlich mit den Formen des Dienstes, und behandelt den Garnisondienst fast weitläuftiger als den im Felde. Sein Buch soll, wie er selbst will, dem jungen Officier Unterricht über die Dienstvorschriften gewähren, die allen Heeren gemein sind; er bemerkt dabey sehr wahr, dass die Subalternen in fast allen Armeen jetzt höchstens die Erfahrungen zweyer Feldzüge für sich haben, man könnte darauf aber erwiedern, dass der, welcher in einer solchen Schule das *Wesentliche* seines Dienstes noch nicht gelernt hat, es wohl schwerlich jemals lernen werde, das *Formelle* aber — welches wir keineswegs mit einem verächtlichen Seitenblick Kamaschendienst nennen mögen — wird durch eine fortwährende Übung in der Friedensgarnison gar bald begriffen. Überhaupt scheint es Rec., als ob besonders bey der Masse von Leistungen, die man unter dem Worte: Dienst, begreift, das Wissen und Können sehr scharf unterschieden werden müsse; denn die tägliche Erfahrung zeigt, dass Officiere, welche die Bestimmungen der Reglements sich eifrig eingeprägt haben, bey der Ausführung oft denen nachstehen, welche sich selbige durch die Praxis aneigneten. Dadurch soll das Studium der Theorie nicht als ganz unnütz dargestellt, aber es muss anerkannt werden, dass gerade bey der Dienstübung eine von gesundem Urtheil benutzte Praxis der todten Bücherweisheit weit vorzuziehen sey.

Betrachten wir daher das vorliegende Buch nur als eine Quelle, zu welcher der junge Officier zurückgeht, um seine Erfahrungen damit zu vergleichen, und sich daraus Regeln für das künftige Benehmen zu abstrahiren; betrachten wir es ferner als Leitfaden, welchen der Officier, dem der Unterricht der Unteren obliegt, braucht, um seinen auf die Erfahrung begründeten Belehrungen systematische Ordnung, natürliche Folge und Klarheit zu geben: so ist der Nutzen desselben nicht zu verkennen, und so war gewiss auch die Absicht des Vfs. Der Inhalt zerfällt in 8 Abschnitte, I, Wachtdienst; II, Compagniedienst; III, Marschdienst; IV, Patrouillendienst; V, Recognoscirdienst; VI, Dienst auf Beobachtungsposten; VII Grundsätze der Taktik; VIII, Grundsätze des Einzelgefechts (zerstreuten Gefechts). Jeder dieser Abschnitte, wo es die Natur der Sache gebot, in mehrere Unterabtheilungen gesondert, enthält das, was über den Gegenstand allgemein gilt, sehr vollständig und deutlich vorgetragen, und die darin entwickelten Ansichten über die Würde und die Pflichten des Kriegers können nicht anders als fruchtbar auf den Geist und das Gemüth der jungen Soldaten wirken. Die Regeln für den Recognoscir- und Patrouillen-Dienst scheinen uns besonders angemessen; dasselbe gilt von den Grundsätzen des Einzelgefechts. Dagegen halten wir die Grundsätze der Taktik nebst der beygefügten Kupfertafel für entbehrlich. Denn wenn der Vf. auch nicht, wie neuerlich wohl geschehen, durch algebraische Formeln für Rechts und Links um u. s. w. an *Molières maitre philosophe* erinnert: so ist doch auch das hier einfach Gesagte für *den* überflüssig, der nur vier Wochen exercirt hat; wer aber noch gar keine praktische Ausbildung genoss, der wird das Exerciren aus Büchern nimmermehr lernen.

Besonders nützlich könnte dieses Buch in den Armeen werden, wo die Officiere der Landwehr, aus der Bevölkerung gewählt, der ersten gründlichen Unterweisnug fast ganz entbehren, und bey der kurzen jährlichen Übungszeit das Fehlende unmöglich ganz nachholen können. Verbinden sie das Studium des Buchs mit der Praxis in diesen Übungsperioden: so werden sie gewiss rascher als sonst in ihrer militärischen Ausbildung vorwärts schreiten.

B. M.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Neustadt a. d. O.*, b. Wagner: *Über die einfachste und sicherste Art, künftig Fruchtmangel und Theurung zu verhüten, und dabey Stadt- und Landbewohner gleich gerecht und gut zu berathen.* Ein Wort an Fürsten und ihre Räthe. 1817. 22 S. 8. (3 gr.)

Der Vf. findet das Schutzmittel gegen Fruchtmangel und Theurung in Landesmagazinen, angelegt in wohlfeilen Zeiten, mittelst eines Fonds, der durch eine, uns ziemlich drückend scheinende, Magazinsteuer geschaffen werden soll. Über die Unzulänglichkeit eines solchen Schutzmittels ist schon zu viel, und selbst von uns (1817. No. 220 u. 221 S. 376 fg.) gesprochen worden, als dass wir darüber auch nur noch Ein Wort zu verlieren nöthig finden möchten. Das einfachste und sicherste Schutzmittel gegen Fruchtmangel und Theurung ist, — wie selbst die Erfahrung des vorigen Jahres höchst überzeugend gezeigt hat — nur *möglichste Freyheit des Verkehrs, und insbesondere des Getreidehandels*; mit allen anderen Mitteln ist es eine höchst misslich Sache.

Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1818.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

[Bezüglich auf das Jubelfest der protestantischen Kirche.]

1) Dresden, b. Walther: *Religionsvorträge zur dritten Reformationsjubelfeyer am 30. 31 Octbr. und 2 Novbr.* 1817 in der evangel. Hof- und Sophien-Kirche zu Dresden gehalten und seinen Zuhörern gewidmet von Dr. *Chph. Friedr. Ammon.* Ohne Jahrzahl. 79 S. gr. 8. (6 gr.)

2) Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Reformationsjubelpredigten von K. A. M. Schlegel,* Dr. d. Theol., Gen. Sup. des Fürstenth. Lüneburg, Harburgischen Theils. 1817. 94 S. gr. 8. (9 gr.)

3) Stralsund, in d. Königl. Regierungs-Buchh.: *Ist das Werk aus Gott, so werdet ihr es nicht dämpfen.* Zum Andenken an die Kirchenverb., gesprochen am 23 Sonnt. n. Trin. 1816, vom CR. Dr. *Dietr. Herm. Biederstedt.* Beylage: Einige Gedanken über die kirchl. Feyer des dritten Jubelfestes der evang.-prot. Kirche. 1817. VI u. 46 S. gr. 8. (5 gr.)

4) Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Einige Predigten durch die dritte Säcularfeyer der evang. Kirche veranlasst,* und in der Stadtkirche zu Felsberg in Kurhessen gehalten von dem Prediger an derselben, Dr. *Karl Christian von Gehren.* 1818. VI u. 45 S. gr. 8. (6 gr.)

5) Stuttgardt, ohne Verleger: *Zwey Predigten bey der dritten Jubelfeyer unserer evangelischen Kirche.* Gehalten den 31 Octbr. u. 2 Novbr. 1817, von M. *C. G. M.* 1817. 30 S. 8.

6) Stendal, b. Franzen u. Grosse: *Das dritte Jubelfest der evang. Kirche. Drey Predigten* von *Joh. Ludw. Friedr. Schulze,* Pfarrer zu Blüthen b. Perleberg. 1817. VIII u. 68 S. 8. (6 gr.)

No. 1. Gewiss sind die Predigten des Hn. *A.* sogleich nach ihrer Erscheinung in den Händen der zahlreichen Leser gewesen, welche nach Belehrung und Erbauung durch ihn mit immer neuer Sehnsucht verlangen. In dieser Hinsicht würde eine Anzeige dieser Predigten ganz überflüssig seyn, wenn nicht diese Blätter zugleich die Bestimmung hätten, von dem Wichtigsten, das bey der Feyer des Jubelfestes erschienen ist, das Andenken aufzubewahren. Sie sind ihres Vfs. und der Stelle, von welcher sie gesprochen wurden, würdig. Hr. *A.* hatte am ersten und dritten Tage der Feyer zu predigen, und fasste den Hauptgedanken auf, dass „die Glaubensverbesserung unserer Kirche eine unschätzbare Wohlthat Gottes für die evangelischen Christen aller Zeiten sey." Von selbst bot sich ein doppelter Gesichtspunct dar, aus welchem dieser Gedanke betrachtet werden musste, nämlich von Seiten seiner Wahrheit und von Seiten seines Einflusses auf das Leben der evangelischen Christen. Jene wird in der ersten Predigt bewiesen, dieser in der zweyten dargestellt. In der Ausführung selbst offenbaren sich vorzüglich folgende Eigenschaften: treues Festhalten an den Grundsätzen der Reformatoren, stete Hinsicht auf die jetzt herrschenden Äusserungen über die Kirchenverbesserung und ihren Werth, strenger und zugleich milder Ernst bey Beurtheilung von dem Zustande und den Gebrechen unserer Kirche und andringende Herzlichkeit in den Ermahnungen zum würdigen Gebrauche dieser Wohlthat. Den besten Beleg zu diesem Urtheile wird eine gedrängte Darlegung des Ideenganges dieser Predigten geben. Die erste geht von der Erfahrung aus, dass „jeder in sich geschlossene und dann neu beginnende Kreislauf der Zeit für den Menschen etwas Bewegendes und Erfreuliches hat," und wendet sie auf das beginnende Fest an, wobey er aber nicht verschweigt, dass man schon befürchtet habe, „eine gewisse Kälte und Gleichgültigkeit werde bey der Feyer dieser Tage immer bemerklich seyn u. s. w." (M. vgl. die Anzeige von *Plank's* Schrift Jen. A. L. Z. 1817. No. 171). Durch die letzte Bemerkung bahnt er sich den Weg zu seinem Hauptsatze, welcher aus Ps. CXXVI, 3 abgeleitet wird. Hr. *A.* will „durch entscheidende Gründe von der Wahrheit überzeugen, dass die Glaubensverbesserung eine unschätzbare Wohlthat Gottes für die evang. Christen aller Zeiten sey." Bey der Ausführung der vier Gründe, welche angegeben werden, geht Hn. *A's.* Absicht vorzüglich darauf, zu überzeugen, dass die Glaubensverbesserung „nicht ein blosses Unternehmen, kein Geschenk von Menschen, sondern eine Wohlthat Gottes" sey. Daher zerfällt jeder Haupttheil in zwey Unterabtheilungen, von welchen die erste den Grund selbst darstellt, und die zweyte die Zuhörer zur Anerkennung desselben besonders leitet. Die Gründe sind folgende: I. Der Gegenstand, mit dem sich die Glaubensverbesserung unserer Kirche beschäftigte, nämlich Wiederherstellung der reinen Lehre, einer ein-

fachen und erbaulichen Gottesverehrung, und einer freyen Kirchenverfaſſung. II. Der Mann, der ſie begonnen hat, und der ſeine Zeitgenoſſen an Geiſt und Kenntniſs, an Fleiſs und Thätigkeit, an Muth und Vertrauen und auch an Tugend und Reinheit der Sitten übertraf. „Wer möchte aber, ſagt Hr. *A.* S. 16, daran zweifeln, daſs unſer Luther eine *Tiefe des Geiſtes* beſaſs, welche überall in ſeiner Wiſſenſchaft die letzten Gründe erforſchte; eine Wiſsbegierde, die durch nichts befriedigt wurde, ſo lange ſie ihren Gegenſtand nicht von allen Seiten umfaſst hatte; eine Gelehrſamkeit, die mit groſser Anſtrengung überall aus den Quellen ſchöpfte, und doch das Lautere und Unlautere leicht zu ſcheiden wuſste; eine Gemüthlichkeit, die in den ſchönen Künſten, in den Erheiterungen des Lebens, in der Veredlung reiner Gefühle überall Reiz und Nahrung fand; eine Beredſamkeit endlich, die nicht ängſtlich wählte und ſonderte, und doch faſt immer das Herz wie ein Donner erſchütterte, oder wie ein ſanfter Hauch Gottes ergriff und rührte!" Nachdem in der zweyten Unterabtheilung bemerkt iſt, daſs kein Sterblicher ganz rein vom Tadel ſey und deſshalb auf die Apoſtel hingewieſen wird, fährt Hr. *A.* fort: „Kann es euch nun Wunder nehmen, wenn man den Verbeſſerer unſeres Glaubens einen Abtrünnigen und Empörer nannte; wenn man ihm mit der ſchmählichſten Bitterkeit die Auflöſung eines Gelübdes vorwarf, das doch für ſein erleuchtetes Gewiſſen keine Verbindlichkeit mehr hatte; wenn man dem Nachdrucke und der Heftigkeit, mit der er ſich vertheidigte, die gehäſſigſten Namen gab; wenn man in neueren Zeiten ſogar an ſeiner Beſonnenheit, und an der Geſundheit ſeines Geiſtes und Gemüthes zweifelte?" III. Das merkwürdige Zuſammentreffen von Umſtänden, welches die öffentliche Verbeſſerung unſeres Glaubens begünſtigt hat, nämlich bey dem ſteigenden Verderben der Geiſtlichkeit und der wachſenden Zahl der Miſsbräuche, Unachtſamkeit der geiſtlichen Macht auf die Stimmung der Zeit, und verdoppelte Anmaſsungen, das Wiederaufblühen der Wiſſenſchaften, Miſsgriffe in den Mitteln, Luther'n zu beſänftigen, und das Verhältniſs Friedrichs d. W. zum jungen Kaiſer und die Kriege, welche dieſer zu führen hatte. IV. Die bleibenden und heilſamen Folgen, die aus der Läuterung unſerer Kirche zum Segen der Menſchheit hervorgingen, Duldung und Friede, fortſchreitende Vollendung des Reiches Gottes, neues Leben des Geiſtes und der Tugend. — Die zweyte Predigt wiederholt im Eingange die Hauptmomente der erſten, und bereitet auf das Thema durch den Gedanken vor, daſs kirchliche und religiöſe Feſte Früchte des Geiſtes und des Herzens bringen ſollen. „Weltliche Feſte, ſagt Hr. *A.* ſehr ſchön und wahr, S. 35, mögen ſich zuweilen durch äuſseren Glanz, durch prunkende Aufzüge, durch reiche Gaſtmähler und rauſchende Geſänge auszeichnen; denn was die Eitelkeit empfängt, das muſs ja mit Lärm geboren, mit Pomp verkündigt, und bald in ſchmachvoller Ermattung vergeſſen werden. Aber ſoll und darf das auch von kirchlichen und religiöſen Feſten gelten, die nur darum den äuſseren Menſchen anſprechen, damit der innere erleuchtet, bewegt und erbauet werde; haben Luther und ſeine Freunde etwa darum gewacht, geſorgt, gekämpft und gebetet, damit wir dichten, ſchmauſsen, lärmen und in ſchwacher Selbſtgefälligkeit mit der Stärke, mit der Krone ihres ſauer erworbenen Ruhmes ſpielen; hat die Glaubensverbeſſerung darum den ſchädlichen Wahn von der herrſchenden Werkheiligkeit geſtürzt, daſs wir die alten Sünden unſerer Kirchenſcheu nun mit einem Male, durch eine zahlreiche Gegenwart, bey einem wohlbeſetzten kirchlichen Schauſpiele, tilgen?" Der Text iſt Matth. V, 16, und das Thema: „welchen fruchtbaren Gebrauch wir von der Überzeugung zu machen haben, daſs die Verbeſſerung unſeres Glaubens eine unſchätzbare Wohlthat Gottes für die evangel. Chriſten aller Zeiten ſey." Dieſen Gebrauch betrachtet Hr. *A.* nur in einer gedoppelten Beziehung, in Rückſicht (Hinſicht?) auf I. unſer kirchliches Leben. Hier haben wir zu ſorgen, daſs 1) die Freyheit unſerer Forſchungen nicht die Grundfeſten der göttlichen Offenbarung erſchüttere. Der Wahlſpruch, Alles zu prüfen und das Beſte zu behalten, hat, ſo richtig er iſt, in ſeiner Anwendung zu vielen Miſsbräuchen und ſchädlichen Verirrungen geführt, man mag entweder auf die Perſonen, die ſich ſeiner bemächtigt, oder auf den Gegenſtand ſehen, den ſie nach ihm beurtheilt und gerichtet haben. „Wer da prüfen will (S. 41), muſs Scharfſinn, muſs Feſtigkeit der Überzeugung, muſs tiefe Einſicht und Gelehrſamkeit beſitzen; ſind das aber die Eigenſchaften derer, die als Neuerer in der Religion unter uns die lauteſte Sprache führen; haben ſie ſich gründliche Kenntniſſe der Schrift, der Geſchichte, des Menſchen und ihrer ſelbſt erworben; iſt ihre ganze Weisheit nicht oft nur auf eine gewiſſe Bildung des Geſchmackes, auf Bruchſtücke irdiſcher Wiſſenſchaft, auf einige leere Begriffe der noch unerleuchteten Vernunft gebaut; und würden daher die Meiſten unter ihnen nicht beſſer thun, erſt zu lernen, zu erfahren, im Stillen nachzudenken und die tieferen Forſchungen des Glaubens denen zu überlaſſen, die ihr ganzes Leben den göttlichen Wiſſenſchaften mit beharrlichem Eifer weihen?" 2) daſs die Freyheit der Meinungen unter uns nicht in eine verderbliche Zwietracht der Lehre ausarte. Von den ſymboliſchen Büchern, die zwar menſchlich, alſo unvollkommen und einer ſtufenweiſen Verbeſſerung nicht unfähig, aber unſtreitig ſchriftmäſsig und mit tiefer Einſicht und Gelehrſamkeit verfaſst ſind, iſt die Freyheit neuerer Meinungen nicht allein gewichen, ſondern ſie hat dieſe Regel der Lehre faſt zerſtört und vernichtet. „Es will (S. 44) nun ein Jeder die Schrift erklären, wie es ihm gut dünkt; es iſt faſt keine Irrlehre, kein Wahn und keine Schwärmerey, die man nicht ſcheinbar mit Worten der Offenbarung zu vertheidigen ſuchte; nicht allein die Diener der Religion, auch die Lehrer der Jugend wollen nach eigenen Grundriſſen, An-

n und Forschungen unterrichten; es ist eine all-
ine Verwirrung der Begriffe; mit der uns Nach-
keit, Eigenmacht und Willkühr mitten im Schoo-
nserer Kirche bedrohen; und selbst die äussere
lle Vereinigung bisher getrennter Parteyen wird
nuss bey dieser Fassung nothwendig eine Quelle
wietracht werden." — „Darum müssen wir je-
esef, jeden Ausleger der Bibel bitten, dass er
seine Irrthümer und Zweifel in dieses heilige
hineintrage, sondern es immer aus sich selbst,
eiste des Glaubens und der Andacht erkläre."
ss die Freyheit unseres Glaubens sich nicht in
verrätherische Gleichgültigkeit des Einzelnen
andele; wo Hr. *A.* auf die hinweiset, welche
Glaubensbekenntniss, wie ein Kleid, wechseln
nuthwillig ein theuer beschwořenes Gelübde ih-
agend brechen. 4) Dass die Freyheit unserer
verehrung auch nicht eine stille Abtrünnigkeit
Christus und seinen Bekennern werde. „Selbst
) den nachlässigen und ungläubigen Verächtern
eiligen Sacramente ist eine grössere Freyheit un-
ms gestattet, als es vielleicht das Ansehen der
ie und das eigene Beste dieser Sinnenmenschen
tet." — „Man betrachtet unsere gottesdienstli-
Versammlungen oft nur als ein Schauspiel, wo
mit leichtem Sinne von einem Tempel, von ei-
Lehrer zu dem anderen wandert." Dann wird
ebrauch der vorgetragenen Wahrheit II. in Hin-
auf unser häusliches Leben gezeigt. Diess kann
besser geschehen, als wenn wir 1) die sittliche
Auflöslichkeit des ehelichen Bundes ehren: denn
er allen Vorwürfen (S. 52), die man den evan-
chen Christen gemacht hat, ist seit langer Zeit
r empfindlicher und schmerzlicher gewesen, als
dass sie das Heiligthum der Ehe durch ihre *Schei-*
fe entweiht, dass sie durch die Leichtigkeit,
er sie diesen ehrwürdigen Bund wieder auflö-
die jüdische Herzenshärtigkeit begünstigt und
eidnische Unlauterkeit der Sitten wieder in das
e der Familien eingeführt hatten." Daher wird
ermahnt: „durch unverrückte Eintracht und
e lasst uns als Gatten die Schmach von unserer
e wenden, dass unsere Ehen nur heidnische
ndungen, und unsere Trauungen nur ein fre-
iches Spiel des Meineides sey n." 2) Als wenn
die Bibel wieder als ein Heiligthum in den Fa-
n schätzen, und 3) dem evangelischen Bekennt-
unseres Glaubens durch eine steigende Reinheit
er Sitten immer mehr Freunde gewinnen. Die
hnungen gehen am Schlusse gleichsam von selbst
n längeres, kräftiges und salbungsvolles Gebet
— Diesen beiden Predigten hat Hr. *A.* noch
fügt (S. 65—79) seine „Beichtrede an die ver-
elten Landstände am Tage vor der Jubelfeyer
eformation, dem 30 Octbr. 1817." Sie erinnert
t an die Verdienste, welche Luther auch um
heilig Handlung hatte, und „wie nachdrück-
. eiferte gegen die menschliche Theilung dieser
hnenden Todesfeyer, damit die Gläubigen am
Altare nicht allein mit dem Brode des Himmels ge-
speiset, sondern auch durch das Blut des Erlösers er-
quickt und zum ewigen Leben gestärkt würden,"
spricht dann von der Lauterkeit der Absicht und Ge-
sinnung bey der Feyer, welche unlauter seyn und
Gott missfallen müsse, wenn wir sie nur als ein *Mit-*
tel betrachteten (S. 72), den gemeinschaftlichen Ju-
bel des Augenblicks zu erhöhen, wenn wir nur dar-
um an ihr Theil nähmen, damit die evangelische
Kirche auch von unserem Stande ein öffentliches Zei-
chen der Aufmerksamkeit und Achtung erhalte," und
schliesst vor und nach der Absolution mit einem Ge-
bete. Rec. bekennt offen, dass er hier nicht ganz die
höhere und dringendere Ansprache an das Herz,
welche Reden der Art eigen seyn soll, gefunden habe.

No. 2. In gleichem Geiste, wie Hr. *A.*, hat auch
Hr. *S.*, am Jubelfeste gesprochen, wenn gleich dem
letzteren eine andere Art der Beredsamkeit eigen ist,
als dem ersteren. Diesen Unterschied hier aus einan-
der zu setzen, gestattet der Zweck dieser Blätter nicht;
allein Rec. glaubt, vorzüglich angehenden Predigern
eben so viel Belehrung als Vergnügen versprechen zu
dürfen, wenn sie sich klar machen, wie beide Jubel-
prediger, in Ansichten und Grundsätzen übereinstim-
mend, in der Darstellung derselben so verschieden
sind. Die Leser finden hier 3 Vorträge: I. die Vorbe-
reitungspredigt am 20 S. n. Tr., an welchem zugleich
die Gedächtnissfeyer der grossen Rettungsschlacht bey
Leipzig begangen ward, über Eph. VI, 10—13. Sie
verbindet beide Zwecke sehr gut, indem sie das The-
ma ausführt: „eine lehrreiche und herzerhebende Be-
trachtung des grossen Kampfes, der von jeher in der
Welt für die theuersten Güter der Menschheit ge-
kämpft worden," und dieses in den drey Abtheilun-
gen aus der Geschichte von der Stiftung der christli-
chen Kirche, der Reformation und des letzten bluti-
gen Kampfes, den wir erlebt haben, zeigt. II. Die
Jubelpredigt selbst über Coloss. II, 6. 7. Den Geist der-
selben bezeichnet Hr. *S.* in der Vorrede selbst sehr
treffend in folgenden Worten: „ich hielt mich über-
zeugt, dass nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge
ein eben so wohlgemeintes als ernstes Wort der War-
nung für diese Jubelfeyer gerade das rechte Wort sey,
und dass, wenn die Christen unserer Kirche und un-
serer Tage nicht so sehr mehr des Zurufs bedürfen:
Bestehet in der Freyheit, damit Christus uns befreyt
hat; ihnen die folgende apostolische Ermahnung
desto nöthiger sey: allein, lieben Brüder, sehet zu,
dass ihr durch die Freyheit dem Fleische nicht Raum
gebt." In der Predigt selbst wird erwogen, wodurch
wir den Segen der Reformation, der von unseren
Vorfahren auf uns gekommen, auf unsere Nachkom-
men bringen können und sollen. Die Antwort ist:
durch Rückkehr zu 1) dem ernsten religiösen Sinn
unserer Reformatoren, 2) dem ächt evangelischen
Glauben, auf den unsere Kirche gegründet worden,
3) unseren evangelischen Versammlungen, wodurch
unsere Kirche allein neues Leben erhalten kann, 4)
dem evangelischen, nicht von Religionsgleichgültig-

keit ausgehenden, Geiste des Friedens und der Liebe, wodurch sich unsere Kirche immer mehr mit allen übrigen christlichen Kirchen zu Einer wahren Kirche Christi, zu einem grossen herrlichen Tempel Gottes vereinigen soll. III. Die Abendmahlspredigt über Eph. V, 8—21 handelt von den grossen Verdiensten der Reformation um das Abendmahl des Herrn. Mit Scharfsinn und genauer Kenntniss von den religiösen Bedürfnissen des menschlichen Herzens zeigt Hr. *S.* auch in derselben, wie die Lehre unserer Kirche von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi dem frommen Sinne am besten zusage. Ganz deutlich ist aber dem Rec. nicht geworden, worauf der Vf. hindeute, wenn er S. 73 sagt, „dass man in der katholischen Kirche den Laien höchstens den Spülrest des Kelches im Abendmahl zukommen lasse."

No. 3. Die Predigt des Hn. *B.* gehört in die Reihe der jetzt anzuzeigenden, weil sie auf das Jubelfest vorbereiten soll, und in einer Beylage (S. 35—46) Andeutungen zur würdigen Feyer des Festes giebt. Das Thema selbst ist ausgedrückt: In wie fern wir daraus, dass ein von Menschen unternommenes Werk besteht, den Schluss ziehen können, dass es von Gott ist? In der Ausführung wird zuerst bestimmt, was diese Frage enthält, und „dann alles auf die Kirchenreformation angewendet." Fromme Wärme und mehrere kräftige und lichtvolle Gedanken zeichnen die Predigt aus. Der Umstand, dass sie einen doppelten Text (das Sonntagsevangel. u. Apostelg. V, 38 f.) hat, machte eine doppelte Einleitung nothwendig und dadurch einen Umweg, so wie der Drang des Gefühles, der sehr bemerklich vorherrscht, eine zu grosse Wortfülle und mehrmalige Wiederholung derselben Redeform herbeyführte. Die Andeutungen stimmen mit dem, was in den meisten Ländern ist angeordnet worden, überein.

No. 4. Da in Kur-Hessen kein jährliches Reformationsfest gefeyert wird: so hielt es Hr. *v. G.* für so nothwendiger, einige Vorbereitungspredigten auf das Jubelfest zu halten. In der vorliegenden kleinen Sammlung finden die Leser deren 2, und dann die Jubelpredigt selbst. Jene enthalten eine Warnung gegen die Geringschätzung einer gereinigten Religionserkenntniss und eine Abhandlung von dem Segen der Reformation; diese leitet an und ermuntert zu dem rechten Gebrauche des Reformationssegens. Alle drey Vorträge sind klar, ruhig und herzlich. Nur ist wohl der Ausdruck, oder der Gedanke verfehlt, wenn S. 18 in dem Übergange vom Texte (2 Kor. I, 24) zum Thema der zweyten Predigt es heisst: „Der erleuchtete Paulus dachte, wie man sieht, noch ehe eine Kirchenreformation nützlich und nöthig war, den Grundsätzen der Reformatoren so gemäss, wie möglich."

No. 5. Wahrscheinlich gehört der Hr. Mag. *C. G. M.* zu der im Würtemberg'schen noch blühenden *Mörike'schen* Familie, über deren Abstammung von der Margarete Luther Rec. neulich (M. s. Jen. A. L. Z. 1818. No. 146) die kleine Schrift eines anderen Familiengliedes angezeigt hat. Auf diese Vermuthung führt nicht nur das M., als Anfangsbuchstabe von dem Familiennamen des Vfs., sondern auch die dem Exemplare des Rec. beygefügte, nicht schlechte, Abbildung der Marg. L., verm. v. Kunheim. Die Predigten selbst sind über den Nachmittags-Text (Coloss. II, 6. 7) des Jubeltages und über die Abendlection des dritten Festtages (Philipp. I, 3—11) gehalten, und zeugen rühmlich von der frommen Einfachheit ihres Vfs. Die Eingänge sind wohl zu kurz und abgebrochen.

No. 6. In der kurzen Vorrede versichert Hr. *S.*, dass diese Predigten auf homiletische Vorzüglichkeit weder Ansprüche haben, noch machen wollen, und nichts wünschen, als den frommen und armen Nachkommen unsers unvergesslichen Luthers zu Möra eine kleine Unterstützung zu gewähren. Möge dieser wohlthätige Zweck reiche Unterstützung gefunden haben!

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KLEINE SCRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Güstrow*, gedruckt b. Ebert: *Rede am 18ten October des Jahres 1817, gehalten im grossen Hörsaale der Domschule zu Güstrow* von *J. F. Besser*, Professor und Rector. 22 S. 8. (4 gr.)

Diese Rede über einen viel gefeyerten Gegenstand zeigt, dass die Kunst auch an einem alltäglich gewordenen Stoffe Seiten aufzufinden weiss, wodurch er wieder interessant wird. Nachdem der Vf. die Drangsale kurz geschildert hat, welche die Napoleonische Zwingherrschaft auch über Deutschland gebracht hatte, entwickelt er in einer gedrängten geschichtlichen Darstellung die Ursachen des Verfalls von Deutschland, und bemerkt als Resultat, dass der Bürger Deutschlands fallen musste, um als Weltbürger wieder aufzustehen. Wie Hr. *B.* es versteht, haben wir nichts dagegen einzuwenden, obgleich wir sonst dem gepriesenen Kosmopolitismus eben nicht hold sind. Die Sprache in dieser kleinen Rede ist ihres grossen Gegenstandes würdig, edel, gebildet und kräftig; nur das „Ha!", an einigen Stellen, das die Kraft verstärken soll, und „der gekrönte Vater der Lügen" wollen uns nicht gefallen.

Der Vf. bemerkt im Eingange dieser Rede, dass der Wille des Güstrowschen Publicums die Feyer des 18 Octobers laut gefodert, und mit seltener Liberalität dieselbe auch für die späteste Zukunft in dieser Schule befestigt habe; — wie wir hören, durch die Deponirung einer Summe von 300 Rthlr. bey der löblichen Stadtkämmerey, von deren Zinsen alljährlich der 18 October in der Schule also gefeyert werden soll, dass nach Absingung eines religiösen Liedes zuerst der Rector, und nach ihm ein Schüler der ersten Classe über den grossen Gegenstand der Erinnerung redet, und sodann Ehrenbücher vertheilt werden an alle diejenigen Schüler, die in ihren Classen die beste Censur am längsten besessen haben. Die Feyerlichkeit endigt wiederum mit einem Kirchenliede. — Es ist nicht zu leugnen, dass diese Stiftung sowohl dem Patriotismus der Güstrower, wie ihrer Anhänglichkeit an ihre Schule, zur Ehre gereicht.

— m —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1818.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

[Bezüglich auf das Jubelfest der protestantischen Kirche.]

Lübeck, b. v. Rohden: *Predigten, gehalten am Jubelfeste* den 31 Octbr. und 2 Novbr. 1817, von *H. F. Nissen*, Prediger zu Süsel. 1817. 28 S. 8. (3 gr.)

Baireuth, ohne Verleger: *Fünf Predigten zu und bey der Secularfeyer der Kirchenreformation* 1817, gehalten von D. *Joh. Gottlieb Reuter*, Pfarrer u. Ordenspred. zu St. Georgen. Ohne Jahrz. 66 S. gr. 8. (12 gr.)

Heilbronn, b. Class: *Kirchliche Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation in Heilbronn* 1817, nebst historischer Nachricht von dem Anfange und den ersten Fortschritten der Kirchenverbesserung in dieser Stadt. Herausgegeben von Dr. *Georg Heinrich Müller*, Prälat und Gen. Sup. 1818. 92 S. 8. (8 gr.)

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

No. 1. Eigenthümlich sind die Anlagen und Fähigkeiten des Hn. *N.* zum Kanzelredner; er hat Ähnlichkeit mit *Harms*, ohne die geringste Spur des Strebens, diesen nachahmen zu wollen. Die beiden Predigten tragen das Siegel eines warmen Gefühles für die Lehre, einer lebhaften, doch nicht mit Bildern spielenden Phantasie, einer glücklichen Gabe zu individualisiren und dadurch dem Zuhörer die Vorstellungen näher zu bringen und interessanter zu machen. Die Themata sind, so wie die Eintheilungen, einfach. Die erste Predigt beantwortet die Frage: was haben wir? und antwortet: das Wort Gottes, Jesum zum Haupte und den Geist der Gnaden; die zweyte antwortet auf die Frage: was fehlt uns? dass wir das Wort Gottes besser gebrauchen, an unserm Haupte treuer hängen und in dem Geiste, der uns gegeben ist, selig seyen. Eine Stelle aus dem ersten Theile der ersten Predigt (S. 14 f.) stehe als Probe hier: „Die Gnade aber, die uns nicht satt oder reich, nicht jung oder stark macht, sondern gerecht vor dem, der allein recht richtet, und zu dessen lieben Kindern, vor dem der Sünder nicht besteht; diese Gnade kommt allein der Seele zu Gute, die selig werden will mit Gott und es doch nicht vermag. Und wenn sie — zwar nicht müde und matt, aber doch schwach und sündig zum Vater aufsieht und den eiteln Grund ihres Glaubens und ihrer Hoffnung bedenkt; wenn sie dann spricht: Du, der die Welt geliebt hat in dem Gekreuzigten, auf diesen Felsen will ich mich legen und ruhen im Sturme der Vergänglichkeit: dann begreift die Seele nicht, wie es habe sündigen Menschen gelüsten können, gerecht zu werden vor Gott aus eigenem Verdienst. Ja das ist der wahre Widerchrist, der vor Luther und auch jetzt sein Unwesen treibt in den Kindern des Unglaubens. Sie wollen auch nicht vor Gott gerecht werden, sondern sie machen sich selbst zu Richtern in ihrer eigenen Sache, und wischen so viel von Gottes Geboten aus, als sie nicht halten wollen, und denken einen Vergleich zu stiften zwischen Gottes Willen und ihres Fleisches Willen, und hoffen, dass er die Opfer gelten lassen werde, die ihnen nichts kosten, und die nicht verlangen, die ihnen zu theuer sind." Hr. *N.* that übrigens sehr recht daran, die anbefohlene Kirchenmusik, die sich an seinem Wohnorte nur possirlich würde ausgenommen haben, wegzulassen. Wenn aber der Schlaukopf, der den Kranz von dem schwebenden Taufengel über Luther's aufgestellte Gypsbüste gehalten, zu gross fand, die Frage nicht beantwortete, ob er wisse, wie gross die Himmelskrone sey: so wollte er wahrscheinlich nicht antworten, dass noch Niemand eine Himmelskrone gesehen habe und also ein Abbild davon machen könne, dass aber Kränze dem Verdienste auf Erden gegeben würden, das Haupt zu umschliessen.

No. 2. An den drey Sonntagen, welche dem Jubelfeste zunächst vorhergegangen sind, bereitete Hr. *R.* seine Gemeinde zur würdigen Feyer vor, indem er die drey Fragen beantwortete: 1) War die Reformation nothwendig? 2) War sie wohlthätig? 3) Welchen Beruf hatte Luther zur Kirchenverbesserung? Was der Vf. beybringt, ist zweckmässig und erbaulich. Nur muss Rec. in Ansehung der ersten Predigt erinnern, dass der Eingang durchaus mit der Predigt nicht in Verbindung steht und bloss aussieht, als sey er hergesetzt, um das Lob des Königs zu preisen; dann, dass der Geist und die Stimmung der Zeit, welche als der erste Grund von der Nothwendigkeit der Kirchenverbesserung aufgeführt werden, an und für sich nichts beweisen, weil sie auch fehlerhaft seyn können und aus dem damaligen Zustande der Kirche, verglichen mit dem Zwecke Jesu und seiner Apostel, ihre Beweiskraft erhalten.

Die beiden Jubelpredigten am 31 October und 2 November zeigen, welche Zwecke durch das Jubelfest der Kirchenreformation bey uns erreicht werden sollen. Sie sind angemessen, zeichnen sich aber vor den Vorbereitungspredigten weder durch Feuer, noch durch höheren Schwung aus. Eigen ist dem Vf., dass er den Kanzelvers erst nach Ankündigung des Thema und der Partition singen läst, und nach dem ersten oder zweyten Theile noch einmal durch Gesang die Predigt unterbricht.

No. 3. Hr. *M.* hielt am Vorabend des Jubelfestes eine Betstunde, in welcher er vor dem Gebete eine Vorlesung über die Bedeutung und den Zweck des Festes hergehen liess, welche hier abgedruckt ist (S. 3—14). Der Beschreibung der angestellten und von denen anderer Orte nicht abweichenden Feyerlichkeiten (S. 15—21) folgt die Jubelpredigt (S. 22—56) über Joh. VIII, 31. 32, an welche sich dann einige Nachrichten „von dem Anfang und den ersten Fortschritten der Reformation in der ehemaligen Reichsstadt Heilbronn" anschliessen. Obgleich die letzteren nicht eine sehr reiche Ausbeute geben: so sind sie doch schätzbar durch die beygelegten Urkunden, welche der Vf. in den dasigen Archiven hat auffinden können.

O. P. B.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

[Bezüglich auf dasselbe Jubelfest.]

Bremen, b. Kaiser, u. **London**, in Commiss. b. Bohte: *Erneuertes Andenken der Männer, die für und gegen die Reformation Lutheri gearbeitet haben.* Von *Heinr. Wilh. Rotermund*, Dompastor. Erster Band. 1818. VIII u. 655 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Das Zeitalter der Reformation ist so reich an Männern, welche theils durch ihre Schriften, theils durch ihre bürgerliche Gewalt, theils durch ihren feurigen Eifer entweder für oder gegen dieselbe gewirkt haben, dass es unmöglich ist, selbst in einem grösseren Werke alle auch nur zu erwähnen, geschweige denn ausführlichere Nachrichten von ihrem Leben und ihren Schriften zu geben. Es war daher ein sehr glücklicher Gedanke, welchen Hr. *R.* in diesem Werke auszuführen beginnt, in alphabetischer Ordnung jene Männer aufzuzählen, und kurz zusammenzustellen, was sie gewirkt und geschrieben haben. Das Ganze ist, wie aus der Vorrede erhellt, auf drey Bände berechnet. Dieser erste fängt mit Adrian VI an, und schliesst mit Andr. Hyperius. Von jedem werden zuerst die merkwürdigsten Umstände seines Lebens und seiner Wirksamkeit angegeben, dann nachgewiesen, wo man sich ausführlicher von ihnen unterrichten kann, und endlich wird, wenn es Gelehrte waren, ein möglichst vollständiges Verzeichniss nicht nur ihrer Schriften, sondern auch der verschiedenen Ausgaben derselben aufgestellt. Hr. *R.* hat schon zu viele Beweise von seiner umfassenden Literaturkenntniss und seiner sorgfältigen Genauigkeit in Mittheilung derselben gegeben, als dass noch versichert und bewiesen werden dürfte, wie sich diese Vorzüge auch in der vorliegenden neuen Arbeit bewähren. Rec. erklärt daher unbedenklich, dass er dieses Werk für Jeden unentbehrlich halte, der sich mit der Reformationsgeschichte genau bekannt machen will. Zugleich gewährt es den Vortheil, dass sich nun bald übersehen läst, welche Dunkelheiten noch in den einzelnen Partieen aufzuhellen sind. Übrigens liegt es in der Natur solcher Arbeiten, dass Berichtigungen und Nachträge dazu geliefert werden können. Hr. *R.* erwähnt selbst, dass er den *Casp. Aquila*, über den neuerlich Hr. *Gensler* eine sehr lehrreiche Monographie herausgegeben, ganz übersehen habe und noch nachholen werde. Auch wäre es gut, wenn der Vf. die Männer, welche sich nach damaliger Sitte von ihrem Geburtsorte benennten, unter diesem Namen anführte und dabey auf den Geschlechtsnamen verwies. So sucht man den *Theobaldus Billicanus* vergebens, und Viele, die nachschlagen, möchten doch nicht wissen, dass er eigentlich Gerlacher oder Gerlach geheissen habe. Zu den literarischen Nachweisungen über das Leben und Wirken der Aufgeführten lassen sich auch noch einzelne Nachträge machen. Z. B. Zu Adrian *Danz, analecta critica de Hadriano VI, pont. max. Progr. I et II.* Jenae 1813 u. 1815; zu Arcimbold: *Hartmann, J. A., de Arcembaldo, evangelicae in Suecia reformationis occasione.* Marb. 1731. Vgl. *Münter's* Magaz. B. I. St. 4. S. 300 ff. Doch bey seinem eisernen Fleisse findet Hr. *R.* gewiss solche einzelne Auslassungen selbst.

P.

Ratzeburg, b. Freystatzky: *D. Martin Luther von der christlichen Freyheit.* Für Freunde Luthers. Zur Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation, von *J. G. Russwurm.* 1817. 62 S. 8. (3 gr.)

Dass „nicht gute, fromme Werke einen guten, frommen Mann, sondern ein guter, frommer Mann gute, fromme Werke mache," ist eine Wahrheit, die, *richtig verstanden*, nicht bezweifelt werden kann. Nicht die Handlungen, die der Mensch begeht, nicht ihre Zahl und ihre Wirkung, sondern die Quelle der Handlungen, die Beschaffenheit des Gemüthes giebt dem Menschen seinen Werth. Was in dem Menschen seyn muss, um seine Werke gut zu machen, nennt *Luther* den *Glauben*, und dass er in dem Begriffe des Glaubens das vorzüglich mit dachte, was Andere eine fromme, rechtschaffene Gesinnung, Moralität im Gegensatze der Legalität, genannt haben, ist auch aus der Schrift klar, welche Hr. Rector *Russwurm* hier besonders hat abdrucken lassen. Allein mit jenem Begriffe flossen bey Luther andere zusammen, von denen der eine oder der andere nicht jedem nach Wahrheit strebenden eben so ausgemacht ist, als er es Luthern war. Werden nun solche Leser durch diese Schrift, welche der Vorredner „erhaben, wahr und überzeugend" nennt, wirk-

überzeugt werden? Oder werden sie nicht vielr aus Gründen, die wenigstens auch gehört werden verdienen, Manches in Anspruch neh, was hier als ausgemacht aufgestellt wird? rzeugend kann eine Lehrschrift nur in sofern sen, als sie die Sache bey der Wurzel fasst, auf gemachte, feste Gründe bauet, und die entgegenenden Zweifel hebt. Trefflich konnte Luthers hlein dazu dienen, manche Beschuldigungen ickzuweisen, die gegen ihn und seine Lehre zu er Zeit vorgebracht wurden; aber einen Denker, auf dem Standpuncte steht, welchen die seit r Zeit fortgesetzten Untersuchungen herbeyget haben, kann sie nicht befriedigen. Sehr zweckig würde es also gewesen seyn, wenn Hr. R. Principien, von welchen Luther ausging, klar esprochen, gründlich gerechtfertigt, und, woer sie zu halten scheint, als ausgemacht darget hätte. Durch die blosse Wiederholung und äufung gewisser Ausdrücke kann zwar der ert werden, der schon überzeugt ist oder zu glaubt; aber Andersdenkende zu gewinnen, ifelnde zu überzeugen, Irrende zu belehren, ist der einzig sichere Weg klares Aussprechen n, was man will, und Begründung des Beteten durch Zurückführung auf das, was durch hrung oder im Bewusstseyn dem Gemüthe offenwird. Es ist zu besorgen, dass manche Äussegen der Vorrede diejenigen, welche der Vf. im zu haben scheint, mehr entfernen, als anen werden, und gewiss nicht bloss solche, die Wahrheit beleidigt, weil sie biblisch ist" — wissen nicht, ob es Menschen giebt, von deman das mit Recht sagen kann —: sondern ehmlich solche, die in den vieldeutigen Liebausdrücken der Schule, an welche Hr. R. sich hliesst, das Wahre, das sie wenigstens *mit* entm, nicht erkennen, und denen dabey nur die ehrten Vorstellungen vorschweben, welche derhen Ausdrücke eine Zeitlang aus der Sprache Gebildeten fast verbannt hatten.

„*Ohne* die Bibel," sagt Hr. R., „ohne diess iche, vollkommene Zeugniss der Wahrheit, le Luther nicht mehr seyn, als ein gewöhnli, stolzer, eigensinniger Gelehrter. *Mit* der Biber, als dem geschriebenen Worte Gottes, ist er ein grosser, liebevoller und liebenswürdidemüthiger und freymüthiger Mann, ein unwindlicher Christ, ein Prophet, ein Apostel, Evangelist — ein christlicher Theologus oder rgelehrter." Dass der grosse Mann, auch *mit* Bibel, öfter eigensinnig war, lehrt die unparche Geschichte, oder es müsste das, was man Eigensinn nennt, schon dadurch, dass die Bidabey und dafür gebraucht wird, aufhören, sinn zu seyn.

Übrigens dürfen wir dem Hn. R. es nicht erst , dass die Lehre von dem Ansehn der Bibel Luther und seinen Gehülfen nie eigentlich uncht, sondern nur beybehalten wurde, dass aber bey Luther einzelne Äusserungen vorkommen, die ihn, hätte er sich in tiefere Untersuchung eingelassen, auf die Ansicht der sogenannten Neologen geführt haben würden. Wäre es also nicht besser, man suchte bestimmt darzuthun, worin das Ansehn der Schrift bestehe und worauf es sich gründe, als dass man die Sprache der früheren Dogmatik redet, ihre Vorstellungen als ausgemacht hinstellt, auf Andersdenkende verachtende Seitenblicke wirft, und doch durch Nichts beweiset, dass man ihre Ansicht zu würdigen und zu widerlegen, oder das Alte gegen sie zu rechtfertigen wisse?

HJKL.

Rostock u. Schwerin, b. Stiller: *Dem Protestantismus.* Eine Rede bey der dritten Säcularfeyer der Reformation von Dr. *Ch. D. Breithaupt.* 34 S. gr. 8. (4 gr.)

Wenn auch der Gang, den der Vf. dieser geistvollen Rede nimmt, in der ersten Hälfte mehr Licht haben könnte: so verdient sie doch schon wegen der nicht gemeinen Ansichten, des gediegenen Urtheils und des Gedankenreichthums, die darin herrschen, eine sehr ehrenvolle Erwähnung. Wenn gewöhnlich die Werke der Menschen grösser sind, als sie selbst: so möchte Hr. *Br.* von Luther sagen, er sey grösser, als sein Werk. Jedoch auch bey diesem muss man zwischen dem Werke Luthers und der Reformation an sich unterscheiden. Sie ist sein Werk, so fern sie gerade eine solche, so gestaltete Reformation ist, so fern sie schon geschah, da man sie nicht erwartete, und weil das Begonnene, ohne von ihm im Fortgange mächtig getragen zu werden, leicht wieder in sich zusammenstürzen konnte. Aber eine Reformation würde auch ohne ihn erfolgt seyn: dieses Eine hätte sich in tausend Individuen vertheilt, und jedes hätte seines Theils mit ungesehener Hand den Bau gefördert. — Luthers Kraft riefen die Zeiten an, sie kamen ihm willfährig entgegen. Er durfte zuerst, was Andere nicht durften, von deren Thaten die Geschichte nur wenig weiss, weil sie unmittelbar in den Geist der Welt hinüberflossen. Nur das ist es, wenn man sagt, sie seyen für ihre Zeit zu früh da gewesen. Ohne diesen Glauben, wie könnten wir an eine sittliche Ordnung der Dinge, an Menschen und Tugend glauben? Luthers Werk liess die Zeit, widerstrebend, doch gelingen. „Wie der Zustand des Deutschen Reichs der Reformation und dem, was aus ihrem Wesen hervorging, dem allgemeinen Protestantismus günstig, aber auch ungünstig war, wird vortrefflich gezeigt. — Der Deutsche hat immer viel gearbeitet für Andere, für sich wenig. Allen Anderen hat er geliehen, sich selbst ist er schuldig geblieben. So auch bey der Reformation. Die verdorbene Kirche hatte der Staat usurpirt, damit die verbesserte Kirche vom Staate bevormundet würde. — Die Seele aller zum Gedeihen der Reformation wirkenden Momente war die vorgeschrittene Cultur der Wissenschaften; der

Vf. ſtellt ſie, der Kürze wegen, nur von Einer Seite heraus, in ſofern ſie Bildung des Geſchmacks iſt. — Nur in der Seele des Deutſchen konnte die Idee einer ſolchen Geiſtesentbindung und Geiſteserziehung aufgehen, wie ſie in der Reformation als in ihrem Keime liegt. Das Leben des Deutſchen iſt ein Kampf des Wirklichen mit dem Ideellen, ein ſtetes Trachten, das, was iſt, zu dem zu machen, was ſeyn ſoll; ein ſtetes Arbeiten, das Innere herauszuſtellen, das Grobe zu verfeinern, das Gemeine zu veredeln, das Niedere zu erhöhen, das Körperliche anziehen zu laſſen das Geiſtige, und das Endliche hinüberzuführen in das Ewige. Daher ſchon in der Sprache des Deutſchen die weiche Flüſſigkeit und Beweglichkeit, das ſtete Ringen des Worts mit dem Gedanken. Den Kunſt- und Literatur-Werken anderer Völker fühlt man die Harmloſigkeit an, womit das wirkliche Leben aufgefaſst wird, und die Ruhe und Gemüthlichkeit deſſen, der ſich ſelbſt befriedigt. Die Kunſt und Literatur des Deutſchen ſchwebt in einem ſteten Wollen, weil ſie viel will. Vielen Völkern iſt der Geiſt nur ein Schmuck des Leibes; uns iſt er ſeine Seele. Der Deutſche möchte überall die Erde zum Himmel hinaufziehen; die Anderen ziehen den Himmel zur Erde herab, oder kennen ihn nicht. Darum verſteht der Deutſche die anderen Völker ſo leicht, und wird von den Anderen ſo wenig verſtanden. Keine andere Nation trägt ſo rein den Stempel des Menſchlichen. — Die Grundlage von Luthers Weſen iſt ſeine ſittliche Genialität, d. i. die lebendige Anſchauung und das klare Durchſchauen eines Geiſtesbildes, das in die Wirklichkeit treten ſoll, mit der tiefgefühlten Nothwendigkeit, daſs die Sache ſich verwirkliche, und die ſchöpferiſche Kraft, ſie wirklich zu machen. Daraus floſs ihm der lebendige ausdauernde Muth, womit er die furchtbarſte Macht beſtürmte, das ſichere Ruhen auf ſich ſelbſt, wenn Alles um ihn wogte, Alles für ihn zagte, die ruhige Selbſtverleugnung in ſeinem phyſiſchen Weſen, der heldenmäſsige Sinn, der das vereinigt. „Hier bin ich, ſo denke ich, ich kann nicht anders!" In dieſem Spruche des ſittlichen Heldenmuths hat Luther ſich vollkommen ausgeſprochen. In dieſem Worte verkündigte er zugleich den Geiſt des wahren Proteſtantismus, der nur die Gerichtsbarkeit des eigenen Gewiſſens anerkennt, und jedes andere Tribunal, dem wohl der Leib fallen kann, verſchmäht, der nicht ſcheut, was den Leib, nur, was die Seele tödtet. Der Geiſt des Proteſt. liegt mehr in ihm ſelbſt, als in ſeinem Werke. Dieſs mahnt uns zuvörderſt: Es genüge uns nicht, fortgerückt zu ſeyn *durch* ihn, — *wie* er, müſſen wir fortgehen. Wir können nicht thun, was er that, aber wie er, können wir thun. Blieben wir beym Anſchauen der Sache ſtehen: ſo könnten wir leicht über dem, was wir haben, vergeſſen, was wir noch haben ſollen; vergeſſen, daſs es auch in der Kirche einen Antiproteſtantismus giebt, welcher verdrängt werden muſs, und daſs der proteſtantiſche Geiſt auch herrſchen muſs auſser der Kirche.

Dieſs ſind einige der Hauptgedanken, die der Vf. dieſer Rede trefflich ausführt. Beſonders ſchildert er den wahren Proteſtantismus, den man jetzt wieder ſo häufig verkennet, ſo richtig als kräftig, und ſchon darum wünſchen wir dieſen Bogen recht viele und aufmerkſame Leſer.

J. C. F. D.

KURZE ANZEIGEN.

THEOLOGIE. 1) *Erlangen*, b. Palm u. Enke: *Über die Vereinigung der beiden evangeliſchen Religionsparteyen.* Vom Hofrath und Profeſſor *Meuſel* in Erlangen. 1818. 55 S. 8. (6 gr.)

2) *Königsberg*, b. Unzer: *Über die Vereinigung der evangeliſchen Confeſſionen und ihre feſte Begründung*, mit beſonderer Rückſicht auf den Preuſſiſchen Staat, von *Karl Friedrich Kramer*, Dr. der Philoſophie und ordentlicher Lehrer am Stadtgymnaſio zu Königsberg in Preuſſen. 1818. 55 S. 8. (6 gr.)

No. 1. Die neueren, hie und da gelungenen Verſuche, beide proteſtantiſche Kirchen zu vereinigen, haben Hn. *M.* veranlaſst, in der kleinen Schrift einige Nachrichten von der Entſtehung der reformirten Partey und den Kämpfen derſelben mit der Lutherſchen mitzutheilen. Sie iſt nicht für Hiſtoriker und Theologen geſchrieben (S. 7), und beſchränkt ſich bloſs auf die zwiſchen *Hopf* und *Fabritius* (früherhin Hofprediger Guſtav Adolphs) und zwiſchen einem anonymen reformirten Theologen und Philipp Nicolai gewechſelten Streitſchriften und die Kämpfe zwiſchen beiden Parteyen in Frankfurt am Main, Hamburg, Worms und Bremen. Dabey hebt Hr. *M.*, mit Ausnahme der neueſten Streitigkeiten in Bremen, mehr das hervor, was ſich die Lutheraner, als das, was ſich auch die Reformirten haben zu Schulden kommen laſſen.

No. 2. Hr. *K.* tritt in dieſem erſten ſchriftſtelleriſchen Verſuche mit vieler Beſcheidenheit auf. Die Hauptgedanken ſeiner Schrift ſind: daſs die Zeit noch da ſey, wo man auf eine allgemeine Vereinigung beider Parteyen hoffen dürfe, daſs aber die Theologen derſelben, vorzüglich in der Lehre vom Abendmahle, ſich genähert haben, und von ihren ſymboliſchen Schriften abgewichen ſind, und daſs die Prediger, um die Vereinigung vorzubereiten und feſt zu begründen, allein auf die Bibel verpflichtet werden ſollten, auch der Katechismus allein aus bibliſchen Sprüchen ohne alle Erklärung beſtehen ſolle. Der Vorſchlag, der ſchon oft gethan worden iſt, recht gut gemeint: allein man ſollte dabey nicht vergeſſen, daſs ſich eben deſshalb, weil man ſich über die Erklärung der Bibel nicht vereinigen konnte, Parteyen unter den Chriſten entſtanden ſind, und daſs der, der mit ganzer Seele Chriſt iſt, den Verſtand der einzelnen Stellen mit Eifer ſuchet, und wenn er ihn nach ſeiner Überzeugung gefunden hat, auch mit Gewiſſenhaftigkeit feſthält. Daher iſt auch der Geiſt der Liebe, mit welcher ſich bisher beide Parteyen umfaſst haben, mehr werth, als das Drängen und Treiben nach einer äuſseren Union, welche doch ohne einen inneren Grund wieder zum Zwieſpalt führt.

O. P. R.

JENAISCHE
[A]LLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

OCTOBER 1818.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

[NÜR]NBERG, b. Lechner: *Predigten gehalten [u]nd auf Verlangen herausgegeben* von *G. E. F. Seidel*, der Philosophie Dr. und er[s]tem Diakon an der Stadtpfarr - Kirche zu S. [Ä]gidien in Nürnberg. 1817. 152 S. 8. (9 gr.)

[Lan]ge hat Rec. keine so anziehenden, Geist und [Herz], doch jenen mehr als dieses, ansprechenden [Pred]igten gelesen, als diese. Anziehend sind sie, [nicht] sowohl den Sätzen nach, von denen gehandelt [wird], die gröfstentheils bekannt sind, sondern [durch] ihre Ausführung und Behandlung, wo Gedan[ke au]f Gedanke, Bild auf Bild, Wendung auf Wen[dung], und eine freye, sinnvolle Anwendung des Tex[tes] und eine treffliche Benutzung der Bibel, und [einge]streute körnige Gedanken Luthers, den auf[merk]samen Leser beständig fesseln. Aber das Herz [erhäl]t nicht immer, wie es so geht, seine volle [Nahr]ung. Es sind Predigten mehr für Gebildete, [als Un]gebildete, mehr für solche, die unterhalten, [als d]ie erbauet seyn wollen. Manche sind zu bil[dlich] und poetisch. Rec., der nicht gewohnt [ist, a]bzusprechen, sondern mit Beweisen zu bele[gen], und der jeden gern, so viel ihm möglich ist, Recht widerfahren läfst, muſs gestehen, daſs [ihm] sogleich die erste Predigt in dieser Rücksicht [nicht] gefallen hat, die fast durchaus ein poetisches [Gem]älde und an manchen Stellen dunkel und un[verst]ändlich ist. Sie handelt über Röm. 13, 11—14. [Von] der hohen Verpflichtung, die uns die Worte [aufer]legen: die Nacht ist vergangen, der Tag aber [ist herbe]ygekommen. Hier werden die Worte zuerst [erläu]tert; dann wird die hohe Verbindlichkeit, die [sie u]ns auferlegen, gezeigt. „Zuerst also was sagen [die W]orte: die Nacht ist vergangen, der Tag aber [ist herb]ey gekommen? Einst (dieſs ist die Antwort) [als d]er Geist Gottes *hinhauchte* über den Wassern, [und] Alles wüste war und leer, und Finsterniſs die [Tiefe] bedeckte, da sprach Gott: es werde Licht! [und] es ward Licht; aber ein Licht, nicht wie wenn [schwer]es Gewölk in finsterer Nacht der Sterne Schim[mer] verbirgt, und das schwärzeste Dunkel auf dem [B]oden ruhet, und nun plötzlich ein *Funke der [Maje]stät* Gottes diese Wolken durchschneidet, und [unte]r dem Rollen des Donners die Nacht taghell rö[thet], und wieder verlischt — sondern ein bleiben[des f]reundliches Licht, das jeden Morgen segnend die Erde begrüfse, das hinstrahle über die grofse Schöpfung, daſs des Menschen Auge die Werke des Herrn sehe, wie ihrer so grofse und viele sind, und wie er sie weise geordnet hat. — Dieſs soll das moralische Licht seyn, das aber nicht deutlich genug gemalt ist, und auch auf das Sonnenlicht paſst, welches auch segnend die Erde begrüſst und hinstrahlt über die grofse Schöpfung. Zwar wird dieſs weiter ausgeführt und treffender gezeigt; aber es muſste doch sogleich bey den ersten Sätzen der Unterschied des physischen und moralischen Lichtes sichtbar werden. Das Gemälde des physischen Lichtes oder vielmehr des Blitzes ist für den gewöhnlichen Zuhörer zu dunkel und zu poetisch. Überhaupt ist die ganze Predigt fast nichts als ein Gemälde. Das sollte aber nicht seyn. Der Prediger tritt nicht auf, um als Poet zu malen und zu schildern, sondern um als Lehrer zu unterrichten und zu erbauen; jeder spielende Witz und Aufwand von Bildern und Gemälden muſs von der Kanzel verbannt seyn. Die Poesie ist hier nur dazu gut, daſs sie die geistigen Gedanken noch mehr hebe, und wo es Noth thut, versinnliche. Übrigens aber muſs der Kanzelvortrag deutlich, faſslich und schmucklos seyn, daſs jeder Zuhörer belehrt und erbaut werde. Denn das will Jeder. Auch der gebildete und sogenannte schöne Geist verlangt keine ästhetisch - schöne Rede, sondern eine nahrhafte, geist- und kraft-volle, eine Rede für Verstand und Herz. Was hingegen der Vf. über die Worte: ergreift die Waffen des Lichts! gesagt hat, welche gleich hierauf folgen, ist allgemein faſslich und verständlich, Herz ergreifend und schön: „Zuerst öffne deine Augen dem Lichte. Das thun nicht Alle; denn wahrlich! wäre es in seiner ganzen Klarheit in alle Seelen gedrungen, wir wüſsten auf Erden mehr vom Glück und Heil der Menschen zu rühmen, und wo wäre dann Miſsgunst, Neid, Blutdurst, Unverträglichkeit, rohe Sinnlichkeit, Niederträchtigkeit und Hochmuth hingekommen? Mit den dunkeln Schatten der ganz vorüber gegangenen Nacht wären sie verschwunden, wie böse Traumbilder, die die Menschen ängstigen, beym Erwachen zerfliessen — (ist hier aber nicht ein wenig zu viel versprochen? In wie viele Seelen ist nicht das Licht der Wahrheit mit ihrer ganzen Klarheit gedrungen, ohne daſs das Böse in seinen mannichfaltigen Gestalten aus ihnen verschwunden ist? Ist in der Seele nicht auch ein sinnlicher, mächtiger Widerstand, der überwunden werden muſs, und bey aller Klarheit des Lichts nicht immer be-

ſiegt werden kann, worüber ſelbſt Paulus Röm. 7 klagt? Wer zu viel verſpricht, dem glaubt man nicht, und auch dann nicht, wenn er die Wahrheit ſpricht, wofern ſie nicht allgemein einleuchtet. Was will aber der Vf. mit den gleich darauf folgenden Worten ſagen: „Was iſt doch das Böſe und Verderbliche in Vielen, das ihnen zuflüſtert: mache die Augen zu, meide dieſes Licht, du biſt ſelbſt genug verſtändig. Die *Fackeln, die du* dir mühſam zuſammen gebunden und angezündet haſt, iſt das rechte und wahre Licht deiner eigenen Vernunft.“ (Iſt denn die eigene Vernunft etwas Böſes? Und iſt das Vernunft, das Böſe mit dem Guten zu verwechſeln, und jenes vor dieſem zu wählen? oder iſt es Unvernunft? wo ſoll denn das Licht herkommen, wenn es nicht aus der Vernunft kommt?) „Die Dinge ſind ſo, wie ſie dir dein eigenes Licht zeigt, nicht wie ein fremdes.“ (Nach einem fremden Lichte darf ſich auch der Menſch nicht richten, ſondern nach ſeinem eigenen muſs er ſich richten; des Fremden Lichte kann er nur dann folgen, wenn es mit dem ſeinigen, mit ſeiner Vernunft, Einſicht, Überzeugung übereinſtimmt.) Es iſt groſs und weiſe, fährt er fort, ſein eigener Erleuchter zu ſeyn. (Iſt dieſs nicht auch wahr? oder iſt der groſs und weiſe, der eines Anderen Leuchte folgt? Alles andere, was du nicht aus eigener Kraft ſiehſt, iſt Trug und Aberglauben. (Iſt aber auch Alles das Wahrheit, was man aus fremder Kraft ſieht? Braucht man dazu nicht auch ſein eigenes Auge und ſeine eigene Kraft? Muſs man denn die Bibel und die Bibellehrer auf Koſten der Vernunft erheben? Und iſt denn Alles wahr, was in der Bibel ſteht und jene Lehrer geſagt haben? Muſs man hier nicht auch prüfen und ſeine Vernunft gebrauchen? Lauter Übertreibungen, in die man leicht gerathen kann, wenn man bilder- und ſinnreich ſprechen will, wo man oft ſich ſelbſt nicht verſteht, und alſo auch nicht verſtanden wird, oder wo man ſich nicht recht verſteht, und daher nur halb und halb verſtanden wird. Ein geiſtlicher Redner muſs beſtimmt, klar und deutlich ſprechen, ihm muſs es mehr um die Sache als um die Worte, mehr um das Erbauen, als um das Gefallen, mehr um das Stützen als um das Glänzen zu thun ſeyn. Die Kanzel iſt nicht der Ort, wo der Redner ſeine Talente zeigen und ſeiner Eitelkeit Opfer bringen ſoll, ſie iſt ein heiliger Ort, der durch ſolche Dinge nicht entweiht werden darf, und wo nur die Demuth und Beſcheidenheit das Wort führen ſoll.) Der Schluſs der Predigt hat unſeren ganzen Beyfall, indem er zugleich ſchön und erbaulich iſt: „Im Lichte ſelbſt wollen wir wandeln, und die mit anführen, die uns der Herr anvertraut hat.“ — Die zweyte Predigt, welche über Röm. 12, 1 — 6, von der feyerlichen Ermahnung des Apoſtels zu einem heiligen Leben, handelt, und bloſs den Text, ſo wie die erſte, auslegt, welches wir, wenn der Text fruchtbar iſt, ſehr billigen, — iſt durchaus ſchön und erwecklich, und gewinnt an Intereſſe durch die trefflichen Gedanken, die von Luther angeführt werden. Dieſs ſollte von den Predigern öfters geſchehen, und es wäre gut, wenn ſie ſeine gröſstentheils glücklichen und zugleich ſinnreichen Erklärungen benutzten. Aber wie wenige Prediger kennen dieſes Mannes geiſtreiche Schriften, beſonders ſeine exegetiſchen, und ſind vertraut mit ihnen! Des Vfs. Sprache hat eine gewiſſe Ähnlichkeit mit der Lutheriſchen, das Sinnreiche betreffend, wenigſtens ſcheint er danach zu ſtreben. An dieſer Predigt miſsfiel uns nur das Gebet, welches ganz verunglückt iſt, eben weil es ſinnreich ſeyn ſollte. Es beſteht faſt aus lauter an Gott gerichteten Fragen. Der Raum vergönnt uns nur noch, die übrigen Hauptſätze auszuheben. Am zweyten Sonntage nach Ephiphanias einige dringende Bitten, das Glück des Ehebündniſſes betreffend, über das Evangelium. Am Sonntage Reminiſcere über das Evangelium die Proben das Glaubens. Am Sonntage Oculi über das Evangelium: Darſtellung des hohen Segens der Familieneintracht. Am Feſte der Himmelfahrt Jeſu: Auffoderung, als Chriſten aufzuſchauen zum Himmel, über das Evangelium. Am 16 Sonnt. nach Trin.: Sey der Trennung von den Deinigen oft eingedenk! über das Evangelium. Am Sonntage Judica: Was ſind wir dem Herrn ſchuldig für das Opfer, das er für uns dargebracht hat? über die Epiſtel. Am Sonntage Miſericordias Domini: Wie ſehr der Mangel an fremder Herzlichkeit in der Erfüllung der Pflicht durch die liebevolle Treue Jeſu beſchränkt, gewarnt und verurtheilt werde (etwas dunkel), über das Evangelium. Am Charfreytage: Betrachtung am heiligen Grabe. Luc. 23, 44—46. Am 14 Sonnt. nach Trin.: Welche ſind die, die von ſich ſagen können: mein Glaube hat mir geholfen? über das Evangelium. Am 6 Sonnt. nach Trin.: Einige wichtige Ermunterungsgründe, mit unſeren Mitmenſchen in Friede zu wandeln, weil wir noch mit ihnen auf dem Wege ſind, über das Evangelium. Am 24 Sonnt. nach Trin.: Lehrreicher und tröſtender Zuruf der Natur, die ſich zur Ruhe anſchickt, über 1 Petri 1, 24. 25. Unter dieſen Predigten iſt die Charfreytags-Predigt nach unſerem Dafürhalten eine der vortrefflichſten.

φ.

Nürnberg u. Altdorf, b. Monath und Kuſsler: *Matthes Weyers geiſtreiche, mündliche Sprüche das inwendige Chriſtenthum betreffend, für ſolche, die weiter wollen*, neu bearbeitet von *Johann Arnold Kanne*. 1817. 186 S. 8. (16 gr.)

Matthes Weyer, ſagt der Vf. in der Vorrede, war kurz nach dem Anfange der Reformation (1521) geboren, und ſtarb ſchon 1560 im 39ſten Lebensjahre als Privatperſon zu Weſel. — Viel mehr als dieſs Wenige wiſſen wir aus der Geſchichte ſeines Lebens nicht, und er war auch in zu hohem Grade eingekehrt in ſein Innerſtes, und kämpfte hier den ſchweren ernſten Chriſtenkampf, als daſs er äuſserlich hätte viel erleben ſollen, wovon ſich die Welt etwas hätte erzählen können. (Wie hängt dieſs zuſammen? und wie dunkel iſt dieſs ausgedrückt! War dieſer ſchwere ernſte Chriſtenkampf nöthig? Es wäre wohl beſ-

ewesen, wenn er mehr gewirkt als gekämpft . Der Herausgeber scheint ihm sehr gewo- n seyn, sonst würde er sich die Mühe nicht mmen haben, ihn neu zu bearbeiten.) Die äu- Kirche kämpfte vor seinen Augen einen man- altigen Kampf, aber er, der im Allerheiligsten nwendigen Kirche so innigst und unablässig be- tigt war, liess diesen Streit an sich vorüber ge- und konnte bey seinem ernsten Streben, in das : der Wahrheit und des *Wesens* (welches?) zu en, keiner streitenden Partey sich zugesellen hatte er gerade nicht nöthig, aber reden musste wenn er etwas Besseres wusste, und nicht bloss sondern auch ausser sich wirken); was er denn nig gethan hat, dass Theologen, denen es auf *hristliche Uniform* ankam, nicht gewusst haben, sie in dieser Rücksicht aus ihm machen sollten. — e haben gemeint, dass er sich zu keiner der Religio- equemt habe, die im Deutschen Reiche geduldet en, sondern seine Principia und Lehrsätze für gehabt, wiewohl ihn die meisten zu den Enthu- n und Wiedertäufern rechnen. Andere hinge- n wollten, dass er weder zu den Reformirten zu den Wiedertäufern gehört hätte. (Warum zu Reformirten?) Matthes Weyher, fährt der Her- er fort, warnte sehr gegen das *Ausleuchtenlas- es* inneren Worts (verdient diess Lob oder Ta- Christus dachte hier anders); gegen das muth- ge *Sich-auskehren mit den Schätzen, die man in r Einkehr gesammelt* (welch eine Sprache!), und wäre er selbst der Allen verschlossene Rosengarten eben. Aber was hilft der verschlossene Ro- rten? Doch diese Rosen mögen wohl nicht viel n. In der Folge werden wir einige davon her- eben, die weder Schönheit noch Geruch haben.) desto sicherer durfte er sein Licht leuchten las- und mit desto reinerem Lichte leuchtete er Al- die seine Nähe suchten. (Also war der Garten nicht ganz verschlossen? Warum liess er sich suchen, und suchte nicht selbst, gleich seinem n und Meister, auch Andere, um sie zu beleh-) — Er hatte an seine Freunde, und zwar an seine Verwandten, erbauliche Briefe ge- eben (also liess er sich doch nicht bloss suchen, rn suchte auch Andere); aber dass einige der- n einmal gesammelt und durch den Druck be- t gemacht werden sollten, das war ihm *nie da- ingefallen.* (Wie konnte diess der Herausgeber nau wissen?) Eben so wenig hatte er daran ht, dass seine mündlichen Belehrungen über nwendige Christenthum seinen Namen auf die welt bringen würden. Denn wider *Weyers* n und Wollen zeichnete Johann Spee, ein jun- Mann von feurigem Eifer und strengem Wandel, mehrmals Weyers Hausgenosse war, täglich Alles was Weyer zu ihm und anderen Freunden Wich- über das inwendige Leben sagte, und entdeck- inen Freunden erst auf seinem Todtenbette, hen Schatz er in Weyers Umgang gesammelt Er starb schon im eilften Monat nach dem Tode seines geistlichen Führers, und nun gaben acht Jahre später Weyers Freunde die mündlichen Sprüche, nebst der kleinen Briefsammlung, in Holländischer Mundart heraus. — So wissen wir also die Entstehung dieser Sprüche; allein die mündlichen Überlieferungen der Freunde geben ihnen keine grosse Glaubwürdigkeit. Der Herausgeber hat sie ganz neu bearbeitet; wir lesen also hier, nach dieser Bearbeitung, Weyers eigentliche Sprüche nicht, die wir lieber unverändert, nur in undeutschen Worten verdeutscht, gelesen hätten. Der Herausgeber erklärt sich hierüber so: Einmal *konnte unmöglich* die Schreibart so, wie sie im Original ist, in einer neuen Ausgabe der Sprüche beybehalten werden, wenn nicht das Äussere des alten Büchleins der günstigen Aufnahme seines Inhalts ganz im Wege stehen sollte. Ich suchte daher die mündliche Sprache dem heutigen Leser wo möglich so wieder zu geben, als wenn ich selbst aus Weyers Munde gehört und aufgezeichnet hätte, ja wie sie Weyer selbst für heutige Leser etwa selbst geschrieben haben würde. (Diess will viel sagen!) Auch hat der Herausgeber die Sprüche nach seinem Gefallen geordnet, und wiederholte weggelassen (diess war gut). Um aber Weyers Lehre in ein helleres Licht zu setzen, hat der Herausgeber auch öfters von seinen eigenen in Weyers Sinne hinzugesetzt (auch das ist gut, wenn er nur die Zusätze bemerkt hätte, aber so weiss man nicht, was *W.* und was Hr. *K.* eigentlich gesagt hat). Der Herausgeber liefert in der Vorrede einen kurzen Begriff von den Mystikern, zu welchen er den Vf. der Sprüche auch rechnet, und sagt unter anderen: die Mystiker wollten nicht, dass wir Christum mit seinem blutigen Verdienst um unsere Gerechtigkeit dadurch zum Sündendiener machen sollten, dass wir ihn mit diesem Verdienste ganz ausser uns stellten, ihn damit inwendig in uns selbst wirksam werden lassen. Er sey uns vorangestorben, und habe uns dadurch die Kraft erworben, ihm nachzustreben und seinem Tode ähnlich zu werden. Seine Kämpfe verschafften uns also zwar den Sieg, aber das Kämpfen selbst wollen sie uns nicht ersparen. Nur durch ihn und die Vergiessung seines Blutes am Kreuze sey es möglich geworden, dass der Mensch an seiner alten Natur sterbe, nur er selbst (Christus), nicht des Menschen eigener Vorsatz, könne ihn in den bitteren Tod hineinbringen, und darin ihn dergestalt reinigen von seinem Ich und Selbst (vermuthlich von seinem sinnlichen Ich und Selbst, von seinem irdischen Sinn), dass er ihn ihm (vielleicht, sich, für sich) nehme, und sich ihm gebe. Durch dieses sich ihm Wiedergeben werde der Sünder wieder mit Gott lebendig vereinigt, und des göttlichen Wesens theilhaftig, und so erst sey er vollkommen versöhnt mit Gott, indem wahre Versöhnung nichts als innere Vereinigung durch Verähnlichwerden seyn könne. Nachdem der Mensch durch Christus Tod wieder Zugang zum Vater gefunden habe, könne der Vater wieder Eingang in ihm finden, und dadurch erst könnten wir zur wahren

Kindschaft, zur wahren Freyheit, zur Gottähnlichkeit und Seligkeit erhoben werden. — Denn was helfe es dem Schuldner, wenn Jemand seine Schulden bezahlte, er aber im finsteren Schuldkerker sitzen bliebe, und die Sonne und seine göttliche Freyheit nicht wieder genösse? Diess ist ganz vernünftig gesprochen; aber wie viel Unsinn ist nicht in den meisten Gedanken und Worten? Gerade so und nicht besser denkt und spricht der Mystiker *Weyer*. Verdient die Schrift eines solchen Mannes wohl von Neuem aufgelegt, bearbeitet und in Umlauf gebracht zu werden? Und ist es rathsam, diess gerade zu einer Zeit zu thun, wo fast Alles zum Mysticismus sich hinneigt? Doch wir wollen unseren Mystiker *W*. selbst hören: S. 3. 4: Christus spricht: wenn ich erhöhet werde von der Erde, will ich sie Alle nach mir ziehen. Durch Gekreuzigtwerden und Sterben am geistlichen Fleischesleben wirst du mit Ihm erhöhet. Dann wird, was am Geistlichen noch Natürliches und Fleischliches ist, scharf durchsucht, gesichtet, und dadurch ins Himmlische verklärt. Ins Himmlische verklärt, wird das Geistliche ganz ein Eigenthum Gottes; du stehest damit ganz gelassen und überlassen unter Gott, und leidest Alles, was Er an dir thut und schaffet. Gott ist's, der da schaffet, du bists, der Ihn schaffen läst, und Er hat dich zu eigen. Besitzest aber du noch Gott in deiner Eigenheit und Selbstheit, ist Er noch dein Eigenthum: so besitzest du Ihn noch nicht als gestorben an deinem geistlichen Leben; aus deinem Seelengrunde ist die Sünde noch nicht rein ausgekehrt: denn die Wurzel alles Übels steckt dir noch im Herzen. Wird aber der Herr in dir gekreuzigt und von der Erde erhöhet, und stehest du im geistlichen Tode: so ist Gottes scharfes Gericht über dich gekommen, und die Axt wird dem Sündenbaum nun an die verborgene Wurzel gelegt, nicht bloss mehr an den grünen Stamm und die schwelgenden Äste, die über der Erde und Allen fühlbar sind. — S. 8. 9. Inwohnend im Seelengrunde wirkt nun Er selbst alles Thun und Lassen; der Mensch selbst hält ihm stille, feyert, während Er arbeitet, Sabbath; und was Er denn geschaffen und gearbeitet, das läst die Seele Alles Ihm, als Sein rechtmäsiges Eigenthum, als Sein Verdienst und Sein Werk, an dem sie nichts gethan, als dass sie es Ihn hat thun lassen. — Ehe aber Christus, der Schöpfer, dem Menschen zum Wiederschöpfer geworden ist, ehe Er sich selbst in den Menschen gesenkt, und Mensch geworden in ihm, ihn göttlich gemacht hat, kann der Mensch bey allem heiligen Wandel, bey allem unsträflichen Leben unmöglich sich für etwas anders als für einen Ungerechten und Sünder halten. — S. 24. Von geistlichen Dingen kann man nicht urtheilen, man komme denn über die Vernunft des natürlichen Menschen hinaus. (Das wird den Supernaturalisten recht seyn, die die Vernunft unter den Gehorsam eines blinden supernaturalistischen Glaubens herabwürdigen, und die Rationalisten nicht nur zu Deisten, sondern auch sogar zu Atheisten machen wollen, wie wir noch neulich in eines Lehrers an einer hohen Schule Schrift gelesen haben. *O tempora! O mores!*) Noch etwas von diesem Mystiker. — S. 39. Die ersten Lichter, in die der neugeschaffene Mensch erhoben wird, sind englische Lichter, und werden ihm durch Vermittlung der Engel zu Theil. Endlich aber wird er empor geführt in die Klarheit, die Gott selber ist, und in welcher dann Gott alle früheren Lichter mit Seinem Lichte vereinigt. S. 41. Ist der Mensch in das Licht Gottes selbst gekommen: so steht er auch über den Engeln, denn diese sind die dienenden Mittel gewesen, ihn in das ewige Licht, in den Sohn Gottes, zu erheben. S. 66. Es giebt eine selige und eine unselige Hölle. In die selige Hölle kommen diejenigen, so rechtschaffen gekämpft haben und mit ihrem Arbeiten so weit gekommen sind, dass sie es nicht weiter bringen konnten. — Diese Hölle soll das schmerzliche Gefühl der Verworfenheit eines Rechtschaffenen vor Gott seyn und das Gericht Gottes, das über ihn geht. — Über die Auserwählten, welche in der seligen Hölle Pein leiden, ergehet das allerschwerste Gericht. — O weh! So möchte Einem ja grauen ein Rechtschaffener zu seyn. Doch genug hievon. Hier möchte man in rechtem Ernst sagen: *claudite jam rivos, Sat prata biberunt*, zumal da diese Bäche so schlammig sind. — Dass unter diesen Sprüchen nicht wahre und schöne, und unter dem vielen Unsinn nicht auch vieler Sinn und Geist seyn sollte, wer könnte, wer wollte das leugnen? Aber warum zog man nicht viel lieber den Sinn heraus, und liess den Unsinn zurück? Hat man denn so wenig Achtung gegen ein erleuchtetes Zeitalter, ihm solche unverdauliche Brocken vorzusetzen, und so wenig Liebe zur Wahrheit und Religion, dass man die Finsterniss wieder zurückzuführen und zu befördern sucht, der wir kaum glücklich entgangen sind? Und durch solche Schriften wird sie am meisten befördert. Wenn aber dann die Finsterniss herbeygeführt und die Vernunft zum Schweigen gebracht worden ist: so kann jeder Thor den Menschen zum Besten haben und jeder Betrüger ihn verführen, wie es auch schon geschehen ist und ferner geschehen wird. Freylich wollen es die Menschen nicht besser haben, und die Lehrer, die das Licht und Salz der Erde seyn sollten, tragen zum Theil selbst das Ihrige bey, die Finsterniss zu befördern. Aus welchen Gründen — das werden sie am besten wissen.

Φ.

NEUE AUFLAGEN.

Dresden, b. Arnold: *Die Versucherinnen* von *Gustav Schilling*. Auch unter dem Titel: *Sämmtliche Schriften* von *Gustav Schilling*. 49ter Band. Zweyte verbesserte Auflage. 1819. 192 S. 8. (1 Rthlr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

OCTOBER 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

Taschenbücher und Almanache auf das Jahr 1819.

e schnell auch die flüchtige Hora den Jahreskreisel herbeyführen mag, die Thätigkeit der Schrift- und Kupferstecher, der Buchdrucker und Verleger überbietet noch die Schnelligkeit der Zeit. Um den Markt nicht zu versäumen, werden früh und immer früher versendet die für das Neujahr bestimmten Gaben, welche oft erinnern an die Blüthen und Früchte des Treibhauses. Hier werden aber nicht die ertragreichsten Pflanzen, sondern die lieblichsten gepflegt, und die Früchte, die man zeitigt, erhalten gewöhnlich ihren Werth nicht die vollkommnere Ausbildung und höhere Würdern nur durch die den Werth selbst beeinträchtigende Zeitigung. — Wir überlassen es den Lesern und Leserinnen, zu entscheiden, in wiefern jener Vorwurf unsere diessjährige oder vielmehr die antikünftigjährige Almanachsliteratur trifft, indem wir uns beeilen, den bunten Reihen vorzuführen. Wir werden die übrigen folgen lassen, sobald die Verleger selbige an das Institut der A. L. Z. zur Anzeige einsenden.

FRANKFURT a. M., b. d. Gebrüdern Wilmans: *Taschenbuch für das Jahr 1819. Der Liebe und Freundschaft gewidmet.* Herausgegeben von Dr. *St. Schütze.* 320 und 24 S. 12. (1 Rthlr. 12 gr.)

Den Freunden der Almanachsliteratur ist dieses Taschenbuch ein vieljähriger lieber Bekannter, der sich unter der Pflege des Hn. Dr. *St. Schütze* sehr verjüngt hat, und sich auch für das Jahr 1819 durch ein geschmackvolles Aeusseres empfiehlt, wenn gleich die Rückseite des reich decorirten Umschlages durch die Blösse der beiden Genien ein wenig auffällt, auf welchen der Name der Verleger zu lesen ist. Die kleinen Kupferstiche über den zwölf Monatsbildern, nach Rambergs Zeichnung, von Jury gestochen, sind recht frisch und unterhaltend, in einem laufenden Gedichte vom Herausgeber commentirt. Die diessjährigen Beyträge zerfallen in prosaische und poetische; jene nehmen bey weitem den grössten Theil des Raumes ein, und beginnen mit einer Novelle: „*Das Lustschloss der schönen Laura,*" welche durch den Zusatz, „aus dem Spanischen," keinen grösseren Werth gewinnt. Willkommener, als die Verpflanzung solches ausländischen Unkrauts, ist die originelle Arabeske vom Herausgeber, „*die Muthwilligen;*" hier findet man ganz wieder den beliebten Vf. des unsichtbaren Prinzen auf der Reise nach dem Karlsbade; aber auch hier erneuert sich der Wunsch, dass er durch eine mehr concentrirte Durchführung des Hauptfadens auf eine genügende Entwickelung des Knotens bedacht seyn möchte. *Der Verhasste,* eine Erzählung von *Friedrich Laun,* empfiehlt sich durch die gewandte Leichtigkeit des Vortrages; hiedurch wird eine ziemlich dürftige Anekdote, der es nicht an einem, die nachher erfolgende Entwickelung vorher verkündenden Traume fehlt, geniessbar gemacht. Die vorgesetzte Einleitung kann, wie die Vorreden der Sheherazade, fast jeder Erzählung vorausgeschickt werden, und der Epilog ist armselig. In der Fülle einer reichen Phantasie, die die schönsten Gebilde des romantischen Lebens entfaltet, erscheint dagegen mit der Novelle *Doge und Dogaresse* E. T. *Hoffmann,* der zu den schönsten Erwartungen berechtigende Vf. der Phantasiestücke in Callots Manier. Die eigenthümlichen Vorzüge dieses Schriftstellers sind allgemein anerkannt; wir finden in der vorliegenden höchst anziehenden Erzählung einen neuen Beweis derselben, aber auch zugleich Veranlassung zu dem Wunsche, dass Hr. *H.* nicht durch flüchtiges Vielschreiben das Ziel seines Künstlerberufs daran geben, und dass er, sich selbst treu bleibend, nicht in die Nachahmung fremder Manieren, z. B. in die so früh veraltete Fouquésche, verfallen möge. — Die poetischen Beyträge sind von *Louise Brachmann, Langbein, Helmina* von *Chezy,* vom Freyherrn von der *Malsburg, Haug, Anton Niemeyer, Nanny* und dem Herausgeber, dessen poetische Rhapsodie, das *Wunder der Erkenntniss,* nicht zu seinen gelungenen Arbeiten gehört; *Langbeins* Schwank, der *Pfaffe* und der *Esel,* ist platt, und die Beyträge der übrigen Dichter und Dichterinnen eine Art Mittelgut, die der curiose Liebhaber in zahllosen Kränzen, Sträussen und Blumenlesen finden kann.

BERLIN, b. Dunker u. Humblot: *Anekdotenalmanach auf das Jahr 1819.* Gesammelt und herausgegeben von *Karl Müchler.* Mit einem Titelkupfer. Ohne Zueignung und Inhaltsanzeige. 422 S. kl. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Anekdotensammlung, welche schon mehrere Jahre erscheint, hat immer viele Leser gefunden, und verdient es, in sofern sie sich durch guten Vortrag und schickliche, den sittlichen Anstand achtende Wahl empfiehlt. Nur selten trifft man auf Stellen, welche Unaufmerksamkeit in Betreff der Sprachrich-

der Natur, als der Empfindung; doch auch von jener Gattung trifft man auf liebliche Bilder, z. B. S. 156 in *der Erwartung:*

Warum fäumft du noch, mein liebes Mädchen?
Schon entflieht die wohlbekannte Stunde,
Wo du bey mir einzufchlüpfen pflegteft,
Und ich fteh und laufche ftumm und einfam,
Höre nicht die Thür bekannt erklingen,
Nicht des Ganges leife, rafche Tritte,
Schüre felbft unruhig am Kamine
Mir die Flammen, die du gern mir fchürteft.
O wie machten dich die Schaam, die Liebe,
Hold gefchäftig! deinen weifsen Nacken
Bückteft du; den Reifig zu ergreifen,
Da umfchlang ich, fanft an dir gebogen,
Deinen weichen Hals mit leifer Rechte,
Und verwirrte die verirrten Finger
In des Nackens glänzend fchwarze Locken,
Und du fchauteft halbgewandt zurücke,
Luft und Unfchuld lächelnd — u. f. w.

Auch die Sammlung von Gnomen ift meift finnig und zart gehalten. Am zarteften aber die niedliche Idylle: *die Wanderin*, S. 273, welcher wir auch, wenn fie fchon an *Goethes* Herrmann und Dorothea erinnert, den Preis der ganzen Sammlung zuerkennen möchten.

Die von dem edlen Weftphal und einigen Freunden auf das Grab des zu früh verftorbenen Dichters geftreuten Blumen find der Sammlung angehängt, und die *von Halem* vorangefandte Biographie deffelben bringt dem Geifte und Herzen des Dichters und feines Freundes gleichviel Ehre.

J. — S. — n.

Berlin, b. Hayn: *Bunte Bilder.* Erzählungen von *Karl Stein.* Erftes Bändchen. 1817. 314 S. Zweytes Bändchen. 1818. 308 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Die Auffätze diefer Sammlung, welche theils im J. 1813 fchon unter dem Titel: *Kirfchen*, theils einzeln in mehreren Journalen und Flugfchriften erfchienen, find von fehr verfchiedenem Gehalte.

Erftes Bändchen. No. 1. *Die Verlobten;* ift ganz artig erfunden, und mag, ohne gerade hohes Intereffe aufzuregen, feinen Zweck der Unterhaltung erfüllen. No. 2. *Das Schweizer Mädchen in Paris;* ift viel flacher, und die Begebenheiten nicht hinlänglich motivirt. No. 3. *Der Flammenkopf;* hat das Verdienft, dafs die Charaktere richtig gezeichnet und gehalten find, und in einem ftillen ruhigen Gange der Begebenheiten fich entwickeln. No. 4. Dem Mährchen: *Prinz Nachtigall*, fehlt es an Allem, was die Äfthetik mit Recht von diefer Gattung fodert: blühende Imagination, poetifche Kraft, Eleganz der Diction, die Tendenz einer Hauptidee. Der Witz ift fade, und der Scherz trivial. No. 5. *Die alte Leyer, ein Schwank.* Die fehr gemeine, abgedrofchene, ja empörende Betrügerey, welche zwey mannfüchtige Mädchen, mit Hülfe eines grofsen Lieutenants, an ihrem Vormund ausüben; ohne alle Wahrfcheinlichkeit. Auch der Schwank hat feine Gefetze; er mufs mindeftens den Schein der Wahrfcheinlichkeit retten, und die Sitten nicht verletzen. No. 6. *Der Bote, Luftfpiel in einem Aufzuge;* hätte vollends ungedruckt bleiben follen. Ein Graf, der fich als Jäger verkleidet, um die Liebe feiner Braut in diefer Geftalt zu gewinnen, dem es bey dem liebefiechen Mädchen gelingt, und der fich dann zu erkennen giebt. Welche flache abgenutzte Intrigue! der felbft die fliefsende Verfification kein Intereffe verleihen kann.

Zweytes Bändchen. No. 1. *Die Reife nach Hamburg:* Erzählung. Der gut gezeichnete und gehaltene Charakter des alten Andreas mufs für das Romanhafte und Abentheuerliche der Begebenheiten fchadlos halten. No. 2. *Der Hirt.* Natürlich und einfach, und nicht ohne Intereffe. No. 3. *Die Weiffagung;* hat gleichfalls das Verdienft treuer Charakterzeichnung, ohne gehäufte Abentheuer, aber auch ohne fonderlichen Aufwand von Erfindung. No. 4. *Irrthum über Irrthum:* das vorzüglichfte der ganzen Sammlung. Gut erfunden, einfach, natürlich und mit Laune durchgeführt, und würde allerdings artigen Stoff zu einem dramatifchen Intriguenftück geben. — Unter den kleineren Bildern zeichnet fich die Anekdote von Hogarths fonderbarer Reife nach Frankreich aus.

Hr. *Stein* ift ein angenehmer Erzähler, zwar ohne hohe Erfindungskraft und geniale Phantafie, aber doch, wenn er fich in dem ihm angemeffenen Kreife des leichten, natürlichen, des einfachen und häuslichen Lebens bewegt, ein wirklich unterhaltender Schriftfteller, der zugleich das jetzt bedeutende Verdienft befitzt, fich von dem herrfchenden romantifch-myftifchen Unfinn rein zu erhalten.

J. S.

NEUE AUFLAGEN.

Braunfchweig, b. Vieweg: *Johann Adam Kerftings*, gewefenen Kurhannöverfchen Oberhofrofsarztes, *nachgelaffene Manufcripte über die Pferdearzneywiffenfchaft.* Mit einem Anhange verfehen von *Otto Sothen*, gewefenem Hauptmann und Regimentsbereiter vom Kurhannövr. 8ten Cavallerie-Regiment von Eftorff Dragoner; neu verbeffert und mit berichtigenden Anmerkungen herausgegeben von einem praktifchen Thierarzte. Mit Kupfern. Fünfte Auflage. 1818. VIII u. 406 S. 8. (1 Rthlr.) Die erfte Auflage erfchien fchon 1789. In diefer 5ten Auflage find nach der Vorrede der Verlagshandlung blofs mehrere Fehler in den Recepten verbeffert, und offenbare Irrthümer des Vfs. durch Anmerkungen eines praktifchen Thierarztes berichtiget worden.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1818.

THEOLOGIE.

ssen, b. Göschen: *Libri symbolici ecclesiae evangelicae*, ad fidem optimorum exemplorum recensuit *J. A. H. Tittmann*, Prof. Lips. XII u. 30 S. gr. 8. (2 Rthlr. 18 gr.)

Herausgeber dieser symbolischen Schriften ge- zwar selbst, dass sie in seiner Kirche gar nicht so, wie sonst, geachtet, vielmehr für eine Art Glaubenszwang, wenigstens für eine Scheide- getrennter Kirchen, die vereinigt werden soll- gehalten würden: gleichwohl hält er sie, nächst heil. Schriften, für das beste Mittel, den Verderb- und Gefahren, in welche neuerdings seine Kirche nen sey, zu steuern und zu wehren. Jene Ver- nisse sind seiner Aussage nach theils ein kaltes ckziehen von Jesu, theils ein hitziges Verfolgen ärwerischer Träume. Die Gefahren aber, die r seine Kirche fürchtet, sucht er zwar haupt- ich in der Eroberungssucht der Römischen Kirche, doch auch, wie er nicht undeutlich zu verstehen , gerade in der Vereinigung der beiden prote- ischen Kirchen, in welcher viele einen Damm n die Römische Kirche zu errichten vermeinen. was sollen denn nun eigentlich die symb. BB. n? Diess sollte wohl jetzt reiflicher als je erwo- werden. So viel ist gewiss, dass sie, von der ten Seite betrachtet und in ihrem rechten Werthe nnt, nicht nur, wie Hr. Dr. *T.* bemerkt, die sinnigen zu Christo zurückführen, und die Mystiker inem Glauben ohne Mystik hinleiten, sondern die Gefahren, die der Anstalt Christi von Seiten geistlichen Herrschsucht drohen, und die beste Art, bzuwenden, ins Licht setzen würden. Doch al- kömmt hier auf die richtige Schätzung dieser r. an. Fassen wir zusammen, was *Marheinecke* einer Symbolik über das Wesen symbolischer Schr. , so sind sie der Abdruck des geistigen Lebens, ches in den Gemüthern einer Partey durch be- dere religiöse Ideen aufgegangen ist. Ihr eigent- ner Zweck aber ist nichts weniger als Glaubens- ang, sondern die Beschränkung aller Willkühr in Angelegenheiten des Glaubens. Denn Glaubens- ikel aufzustellen, ist nach der ausdrücklichen Er- rung ener Schr. (z. B. Schmalk. Art. S. 308. Rech. A.) Vorrecht Gottes. Wie können die Lehrer der Ge- inde vor dem verderblichen Einflusse des Zeitgei- s, wie können die Glieder der Gemeinde vor der seligen Neigung zu selbsterwähltem Gottesdienste besser verwahret werden, als durch öffentliche, gesetzmässige Aufstellung des mannchifaltigen Wahnglaubens, welchen die Willkühr in Glaubenssachen schon so oft ausgebrütet hat? Wie kann die Rechenschaft, welche der Staat mit Recht von der Kirche fodert, um vor den verderblichen Folgen des Aberglaubens sicher zu seyn, besser abgelegt werden, als durch symb. Schr.? Und wenn sie ein Abdruck des geistigen Lebens, das einer Partey aufging, sind: so dienen sie doch gewiss auch vorzüglich zur Unterhaltung eines gemeinschaftlichen Eifers für dieses geistliche Leben. Denn je bestimmter die Gestalt ist, die es im menschlichen Gemüthe annimmt: desto lebendiger ist sie, und je lebendiger, desto gemüthlicher. Eben desshalb sind die Versuche, getrennte Kirchen dadurch zu vereinigen, dass man ihre Unterscheidungslehren in ein zweydeutiges Dunkel stellt oder für gleichgültig ausgiebt, allemal bedenklich. Aber sollen denn Christen um gewisser unbegreiflicher Lehren willen unaufhörlich getrennt bleiben? Keinesweges! Nun, wie sollen sie denn vereinigt werden? Anders nicht, als durch deutliche Darstellung ihrer Unterscheidungslehren. Aber wie ist's möglich, diese deutlich darzustellen, da sie meistentheils die Geheimnisse der Religion betreffen? Mit diesen Geheimnissen ist es, wie mit geschichtlichen Geheimnissen. Sobald sie offenbar geworden sind, verbreiten sie Licht über eine Menge von Begebenheiten, die vorher unerklärlich waren. Eben dadurch werden sie selbst immer deutlicher, immer gewisser. Alle Wahrheiten der übersinnlichen Weltordnung sind dem Menschen, so lange sie ihm nicht geoffenbart werden, unerforschlich; wenn sie ihm aber geoffenbart sind: so verbreiten sie Licht über sein ganzes Leben. Je offenbarer, je deutlicher ihm jene Geheimnisse sind: desto mehr vermag er, die Räthsel des irdischen Lebens sich zu lösen. Nun ist aber wohl nicht zu leugnen, dass dergleichen Geheimnisse in den symb. BB. der evang. K. zwar richtig aufgefasst und treulich aufbewahrt, aber nicht deutlich genug ausgedrückt worden sind. So hat z. B. die Lehre von den guten Werken den grössten Zwiespalt nicht nur zwischen der Römischen und Evangel. Kirche, sondern auch in der letzten selbst erregt. Die Frage war: wird der Mensch durch sie oder durch den Glauben gerecht? Nun lehrt aber doch die Erfahrung, dass ein Mensch viel Gutes thun kann, ohne gerecht zu seyn oder zu werden. Diess wird er im erhabensten Sinne des Worts, nämlich so, dass er lieber stirbt, als Unrecht thut, nicht eher, als bis

fälschung der Briefe von Paulus zuschrieben, einen Codex derselben gehabt, den Marcion wirklich verfertigt hätte. Der Vf. meint mit Grund, Tertullian habe nur Marcion's Antitheses und einige andere Schriften der Marcioniten gekannt, und aus diesen gegen sie polemisirt. Seine Lehre, behauptet der Kirchenvater, sey seinem eigenen Evangelio keineswegs gemäss, und sein Evangelium hält er für kein anderes, als für das des Lukas. Derselbe sucht auch wirklich zu zeigen (S. 42), dass Marcion's Lehre nicht mit dem Evangelio des Lukas übereinstimme, oder mit anderen Worten: er widerlegt den Marcion aus unserem Lukas. Aber nicht alle diejenigen Abschnitte berührt er, die nach Epiphanius Angabe bestimmt in Marcion's Evangelium sich befanden, sondern nur soviel davon, als er zu seinem Zweck dienlich fand, und selbst nicht immer in der Ordnung unseres Lukas, und nicht weniger allezeit von Wort zu Wort. Die Stellen, die Tertullian aus Lukas Evangelium aushebt, werden nun S. 42. 43 genannt. — Gleichwohl aber lässt sich, wie S. 44 richtig bemerkt wird, für die Untersuchung über Marcion's Evangelium Tertullians Arbeit benutzen. Wenn dieser Vater die Lehre Marcions, wie es dort heisst, an seinem lateinischen Lukas widerlegt hat: so sieht man doch wenigstens, wie derselbe in seinem Lukas gelesen hat. Wenn daher eine Lesart Tertullians mit der Marcionschen übereinstimmt, abweichend von dem jetzt recipirten Text: so ist diess ein Beweis, dass Marcions Leseart die ächte des Lukas, und die unsrige nachgebessert ist. — Gelegentlich wird S. 44 der Meinung Rich. Simon's Meldung gethan, welcher (Hist. crit. du N. T. chap. 12) behauptet, Tertullian habe etlichemal bey Beurtheilung des Marcionschen Evangeliums entweder den Matthäus mit Lukas verwechselt, oder gewisse Stellen müssten damals in Luk. Evangelium gewesen seyn, die wir jetzt in unseren Ausgaben nicht mehr haben, indem Tertullian dem Marcion den Vorwurf mache, dass er solche aus seinem Codex vertilgt habe. Die Stellen werden S. 45 angeführt, und die Missverständnisse mit Scharfsinn gezeigt. Nun folgt *Epiphanius* (§. 8. S. 47). Von diesem lernen wir (Haeres. 42 Cap. 10) die eigentliche Beschaffenheit des Marcion'schen Evangeliums näher kennen. Ohne allen Zweifel hatte er (S. 47) einen Marcion'schen Codex vor sich. Er hebt 78 Stellen nach der Ordnung des Evangeliums aus, erstlich um zu zeigen, was alles Marcion aus seinem Evangelium ausgestossen habe, — 2tens wie selbst das, was er in seinem Evangelio stehen liess, seine Lehre widerlege. Jede Abweichung, sogar jeden Schreibfehler des Marcion'schen Textes von seinem Lukas bemerkt er; — wo er zeigen will, dass Marcion's Lehre widerlegt werde, selbst durch sein Evangelium, da giebt er bloss den Hauptinhalt seines Evangeliums summarisch an, und sucht alsdann seine Sache zu beweisen. Der Vf. will sich allein an *Epiphanius* halten. Da er aber S. 50 bloss das Verhältniss des Marcion'schen Evangeliums zu unserem Lukas ausmitteln will: so will er in der Untersuchung von den 78 Stellen, w[illegible] Epiphanius aushob, bloss diejenigen erörtern, i[illegible] nen derselbe bestimmt eine Corruption des Mar[illegible] schen Textes angiebt, und somit sind es 37 St[illegible] indem die übrigen bloss ein polemisches Interess[illegible] ben, und übergangen werden. Diess Verfahre[illegible] Vfs. ist auch wirklich ganz zweckmässig. [illegible] zeigt derselbe kritischen Scharfsinn und genau[illegible] kantschaft mit den Quellen. Er berichtigt mi[illegible] einleuchtenden Gründen die zum Theil unrich[illegible] Ansichten des Epiphanius, und urtheilt über[illegible] sehr gründlich über dieselben. Die Resultate d[illegible] tersuchung §. 10 sind für die Kritik und die Ges[illegible] te des biblischen Textes nach der Äusserung [illegible] wichtig. Diese Resultate werden unter gewiss[illegible] briken gebracht, was zur leichteren Übersich[illegible] bequem ist. Dann folgt eine nähere Beleuchtu[illegible] Hauptresultate §. 11. a) *Marcion's Evangelium i[illegible] ser Lukas;* b) *Marcion hat unseren Lukas verstü[illegible]* Die Gegenmeinungen, die §. 13, 14 geprüft w[illegible] sind. a) *unser Lukas soll erst später vervollst[illegible] und Marcion's Evangelium das ursprüngl. Ev[illegible] um des Lukas seyn.* b) *Marcion's Evangelium [illegible] Grundlage unseres Lukas gewesen seyn.*

Versuche von dieser Art sind allerdings nü[illegible] und wenn auch gleich über diesen Gegenstand i[illegible] heren und neueren Zeiten Vieles geschrieben w[illegible] ist: so giebt es doch immer wieder Stoff zu [illegible] Erörterungen, indem nicht geleugnet werden [illegible] dass in Ansehung der Geschichte unseres Bibel[illegible] bey weitem noch nicht jede Quelle so erschöpf[illegible] überhaupt das Ganze so berichtigt ist, dass ma[illegible] stille stehen dürfte. Für jenen Zweck, zur Gesc[illegible] des Bibeltextes Beyträge zu liefern, hat man [illegible] Marcions Evangelium noch nicht so absichtlich [illegible] ner solchen Zusammenstellung und Verbindu[illegible] nutzt, und die sich ergebenden Resultate sind von [illegible] Seite betrachtet sehr beherzigenswerth. Die [illegible] Sache können wir zwar noch nicht als entschied[illegible] vollendet ansehen, indem manche Zweifel u[illegible] deutende Einwendungen früherer Zeiten noch [illegible] völlig erörtert oder widerlegt worden sind. [illegible] Schrift bleibt aber immer ein guter Beytrag f[illegible] Werk eines künftigen Forschers, der mit umfass[illegible] Blick auf das Ganze, mit gründlicher Untersuchu[illegible] bisherigen Hypothesen, Einwendungen und [illegible] einwendungen, nach ihren historischen, kriti[illegible] philologischen Gründen, überhaupt mit eine[illegible] lichen Darstellung dessen, was bisher seit Mi[illegible] Wetstein über Marcion's Evangelium verhandelt [illegible] den ist, und mit Berücksichtigung aller sich er[illegible] den Einwürfe und Zweifel ein erschöpfendes [illegible] hierüber liefern wird. — Der Stil dieser Sch[illegible] deutlich, doch nicht durchaus rein und gramm[illegible] richtig, z. B. S. 21 §. 4. der Kirchenväter *ihre M[illegible]* gen über u. s. w. S. 53 *bekannter Dinge.* Auc[illegible] ten der Druckfehler weniger seyn.

Tb.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1818.

JURISPRUDENZ.

Wirtembergische Verfassungs-Angelegenheit.
[Vgl. J. A. L. Z. 1818. No. 85—88.]

Ohne Druckort: *Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Wirtemberg im Jahr* 1815. I—XXXIII Abtheilung. 1815. 1816. 8.

Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Wirtemberg im Jahr* 1817. Herausgegeben mit Bewilligung der Ständeversammlung durch den Procurator Dr. *Schott*. XXXIV bis XXXVIII Abtheilung nebst 2 Beylagen-Heften. 1817. 8.

Wir nehmen den Faden wieder auf, welchen wir bey der Vertagung der Stände im Julius 1815 als dem ersten Hauptabschnitte in der Geschichte dieser Verhandlungen einstweilen niederlegten. Die Besorgniss, dass mit dieser Vertagung alle Hoffnung für Wirtemberg verschwunden sey, zu einer auf das alte Recht und die Bedürfnisse der Zeit gegründeten Verfassung zu gelangen, schienen zwar bald wieder gehoben zu werden. Nach einer kurzen Unterbrechung berief der König schon am 3 Sept. 1815 die vorige Ständeversammlung wieder zusammen, und gab, bey ihrer Wiedereröffnung am 16 Oct. 1815 durch ein Rescript von eben diesem Tage seinen Willen zu erkennen, die unterbrochenen Unterhandlungen über die Constitution wieder anzuknüpfen. Das Einberufungsrescript vom 3 Sept. sollte in dem Abdruck der Verhandlungen nicht fehlen. In die Zwischenzeit vom Julius bis Oct. 1815 gehören zwey Schriften [die Schriften No. 3—5 sind in der oben angezeigten ersten Abtheilung dieser Recension beurtheilt]:

Ohne Druckort: *Bemerkungen über eine Wiederherstellung der landständischen Verfassung des Herzogthums Wirtemberg in Beziehung auf die Verhandlungen der Ständeversammlung des Königreichs Wirtemberg und insbesondere in Hinsicht auf die von derselben verlangte Einführung einer landständischen Kasse.* Geschrieben im Junius. Stuttgardt 1815.

Ohne Druckort: *Ansprüche des Rechts und der Pflicht in Beziehung auf die Bemerkungen über Wiederherstellung der landständischen Verfassung von Wirtemberg.* Im August 1815.

Die erste ist gegen die Stände und ihre Foderungen gerichtet. Sie sucht besonders den Satz aufzustellen, dass die alte Verfassung durch die Auflösung des deutschen Reiches von selbst aufgehoben und die im J. 1805 eingetretene unbeschränkte Gewalt des Königs durch den von den Behörden geleisteten Eid eines unbedingten Gehorsams anerkannt worden sey. Sodann widerspricht sie dem behaupteten Rechte des alten Landes auf die Einverleibung der neu erworbenen Provinzen, und sucht die Foderung einer von den Ständen verwalteten Kasse in Beziehung auf Recht und Politik als ungegründet darzustellen. Die Schrift No. 7 ist eine Widerlegung derselben, welche keine grossen Schwierigkeiten hatte. Eine Sache muss recht schlecht stehen, wenn sie mit solchen Gründen vertheidigt wird, wie die Auflösung des Deutschen Reiches für die Auflösung der Wirtembergischen Verfassung ist. Wenn die Stände oder die Unterthanen ihre Verfassungsrechte nur auf die nicht mehr vorhandene Reichsverfassung gründen konnten: so mussten die Rechte eines Deutschen Landesherrn noch weit mehr von dieser Reichsverfassung abhängen, und mit ihr aufhören. Konnte aber, ungeachtet der Auflösung des Reiches, noch ein einzelner Deutscher Staat überhaupt bestehen, welches Niemand bezweifelt hat: so ist kein Grund abzusehen, warum er nicht auch mit seiner alten Verfassung hätte fortbestehen sollen. Am leichtesten war die Antwort auf den Vorwurf, dass die Stände dem Lande in den Jahren von 1771 bis 1797 nicht weniger als 4,238000 fl. vergeudet hätten, welches als ein Grund gegen die landständische Kasse angeführt wurde. Denn die Quelle, aus welcher jener Vorwurf genommen wurde (eine während des Landtags von 1799 anonym erschienene Schrift), gab selbst an, dass von dieser Summe 3,716833 fl. 29 kr. für den *Hof* verwendet worden waren. Konnte ungeachtet der ständischen Verwaltung ein zur Verschwendung geneigter Fürst so viel aus der Landes-Kasse ziehen: wie würde er mit diesen Geldern umgegangen seyn, wenn ihre Verwalter bloss unter seinen eigenen Befehlen gestanden hätten!

Wir kehren zu den Verhandlungen selbst zurück. In diesen trat, mit dem Wiedereröffnen der Ständeversammlung am 16 Oct. 1815, eine neue Periode ein, welche sich mit dem Tode des Königs, in der Nacht vom 29 zum 30 October 1816, schliesst. Im Ganzen wurden die Verhandlungen während dieser Zeit von beiden Seiten in dem nämlichen Geiste fortgesetzt, und hätten ohne jenes Ereigniss noch lange fortgesezt werden können, ohne irgend ein genügendes Resultat zu geben. Es ist schwer zu sagen, auf wessen Seite die Schuld lag, und wie gewöhnlich kann sie auch

nicht auf einer Seite allein gesucht werden. Man hat den Ständen vorgeworfen, dass sie aus eigennützigen Absichten allzu hartnäckig bey der alten Verfassung beharrt, und besonders deren Mängel, den Einfluss und Aristokratismus der Ausschüsse, die geheime Truhe, mit welcher ein Kampf gegen den Hof geführt werden konnte, in der neuen Verfassung zu verewigen gesucht hätten. Hingegen von Seiten der Regierung wurde auch in der That zu wenig Ernst bewiesen, um den grossen und unleugbaren Beschwerden des Landes gründlich abzuhelfen, und man war nachgiebiger in dem, was die künftige Verfassung betraf, als in dem, was die Stände von ihren alten oder neuen Rechten schon in der Gegenwart glaubten ausüben zu können. Es ist natürlich, dass hiedurch das nothwendige gegenseitige Vertrauen immer mehr leiden musste, und die Stände immer mehr zu der Überzeugung, wir wollen einmal zugeben, *verleitet* wurden, dass es ihre Pflicht sey, aus allen Kräften für die buchstäbliche Wiederherstellung des alten Rechts zu kämpfen. Denn sie hatten den Beweis vor Augen, dass ihnen jeder Gebrauch der Rechte, welche ihnen selbst der königliche Verfassungs-Entwurf zugesichert hatte, streitig gemacht und der Zweck derselben vereitelt wurde. Dagegen verlor auch die Ständeversammlung in dieser Periode bald ihre innere Haltung durch die übertriebenen Foderungen, zu welchen sich ein bedeutender Theil ihrer Mitglieder hinreissen liess, und vornehmlich durch den Zwiespalt, welchen die Ansprüche der ehemaligen Reichsunmittelbaren in ihr erregten. Am meisten aber wurde vielleicht das Verfassungswerk durch die Bitterkeit gehindert, mit welcher die Stände sich von Seiten der königlichen Unterhandlungs-Commissarien in öffentlichen Blättern behandelt sahen, sobald sie sich erklärten, nicht alle Resultate eines oberflächlichen angeblich philosophischen Räsonnements über Staatsverfassung blindlings gelten zu lassen. Die Verächtlichkeit, mit welcher man den Ständen dabey begegnete, konnte nicht dazu dienen, sie für die Überzeugung empfänglich zu machen, welche ihnen auf eine solche Art aufgedrungen wurde. Im Ganzen aber kann man wohl behaupten, dass das Verfassungswerk von beiden Theilen mit einer solchen Umständlichkeit angegriffen wurde, welche das Ziel immer weiter hinaussetzen musste. Anstatt die wenigen einfachen, aber durchgreifenden Grundsätze auszusprechen, welche einer jeden Verfassung zum Grunde liegen, hing man sich an Details, welche nur durch das schon eingerissene gegenseitige Misstrauen den Anschein der Wichtigkeit bekamen, und vergrösserte den Stoff der Uneinigkeit in dem Grade, als die Masse der Bestimmungen im Einzelnen anwuchs. Der Gang der Sache, aus welchem sich diese Bemerkungen rechtfertigen werden, war in diesem Abschnitte folgender.

Am 16 Oct. 1815 kamen die Stände wieder zusammen, und hielten bis zum 29 Oct. 1816 111 Sitzungen (die 57 bis 168), deren Protocolle mit ihren Beylagen in der XI bis XXXII Abtheilung der Verhandlungen mitgetheilt werden. Diese sind in dieser ganzen Periode immer noch ohne öffentliche Autorität erschienen. Zwar wurde von der Regierung dieser Druck nicht gehindert, aber doch konnte die Censurfreyheit für denselben nicht erlangt werden, was bey demselben doch eigentlich eine unerlassliche Bedingung war. Es konnte ja lediglich darauf ankommen, die Verhandlungen der Stände *getreu* und *vollständig* mitzutheilen, und Censur liess sich also nur in sofern dabey denken, als es etwa nöthig gewesen wäre, irgend eine Verhandlung ganz geheim zu halten. Das konnte aber der Natur der Verhältnisse nach auch nur von der Ständeversammlung selbst, nicht aber von einer Censurbehörde bestimmt werden, und da man den Druck im Auslande nicht hinderte, so war das Versagen der Censurfreyheit in der That eine unnöthige und vergebliche Beschränkung der Stände. Erst mit dem Regierungsantritt des jetzigen Königs wurde dieselbe aufgehoben, und daher erschien schon die XXXIV Abtheilung unter ständischer Genehmigung. Die Verhandlungen selbst wurden mit einem königlichen Rescripte vom 16 Oct. eröffnet, in welchem die Stände aufgefodert wurden, die Unterhandlungen über eine neue Verfassung wieder anzuknüpfen. Zwar wurde darin immer noch dem Rechte der alten Lande auf fortdauernde Gültigkeit der alten Verfassung und auf Einverleibung der neuen Lande widersprochen; indessen wurde doch nicht alle Hoffnung auf eine vergleichsmässige Anerkennung dieses Rechts abgeschnitten, und der König erklärte sich bereit, aus der alten Verfassung alles beyzubehalten, was mit dem gegenwärtigen Zeitumständen nur immer vereinbar wäre, und den geläuterten Grundsätzen einer guten Staatsverwaltung nicht widerspräche. Über diese königliche Erklärung gab es schon sehr verschiedene Ansichten in der Versammlung. Einige (Graf *Waldeck*) wollten die Unterhandlungen auf diese vom Könige aufgestellte Grundlage sogleich anfangen, und nur durch eine Verwahrung ihre Rechte sicher stellen, andere hielten es für genügend, wenn die bekannten 6 Präliminarpuncte vom Könige eingeräumt würden, die grosse Mehrzahl hingegen (die Hnn. *Bolley*, *Weishaar*, *Cotta*, u. a.) waren der Meinung, dass man vor Allem auf einem *ausdrücklichen* und förmlichen Anerkenntniss der fortdauernden rechtlichen Gültigkeit der alten Verfassung durchaus bestehen müsse. Nach wiederholter Berathung trug diese Meinung den Sieg davon; es wurde unterm 26 Oct. in diesem Sinne geantwortet, und diess hatte die gute Folge, dass in einem königlichen Rescripte vom 13 November für Alt-Wirtemberg die Gültigkeit der alten Verfassung unumwunden anerkannt wurde. (XIII S. 146.) Nur der Behauptung wurde ferner widersprochen, dass auch Neu-Wirtemberg ein Recht auf die Verfassung der alten Lande, oder dass die alten Lande ein Recht auf die Einverleibung der neuen hätten, und darüber den Ständen in einer Beylage eine rechtliche Erörterung mitgetheilt. Zugleich wurden in einer zweyten Beylage dieses Rescripts 14 Puncte ausgesprochen, welche nach des Königs Ansicht den Unterhandlungen zur Grundlage dienen sollten, weil

wesentlichsten Puncte einer jeden guten Ver- überhaupt enthielten.
irklich wird man in diesen 14 Puncten schwer- was vermissen, was als Bedingung einer guten rechten Verfassung betrachtet werden kann. darin die Absonderung der drey Zweige der walt, Gesetzgebung unter wesentlicher Mit- g des Volkes, Unabhängigkeit der Gerichte rantwortlichkeit der Regierungsbeamten für äſsigkeit, anerkannt, und in diesen drey Dingen doch bey aller Verschiedenheit in den theore- Ansichten jederzeit das Wesen einer jeden ftigen Verfassung. Mit ihnen hat ein Volk vas zu seiner naturgemäſsen Entwickelung ge- und wenn eins von ihnen fehlt, so ist wohl nseitige Ausbildung einer oder der anderen lichen Anlage, aber nicht die vollständige Ent- und Übung aller Kräfte möglich, welche das Volkslebens und der Staatsverfassung über- ſt. Ein Regent, welcher mehr seyn will als örderer und Ordner der *selbstständigen* Ent- ng seines Volkes, verkennt die natürlichen n seines hohen Berufs. Ungestraft läſst sich kein lied dieser naturgemäſsen Entwickelung über- n, Keime der Bildung, welche künstlich ge- und nicht durch die allgemeine Vorbereitung odens von selbst hervorgelockt werden, brin- nn sie nicht wieder verdorren, nur unnatür- Überwachsen des einen Theils vor dem ande- vor. Besonders in Bezug auf Gesetzgebung *vigny* (Vom Beruf unserer Zeit zur Gesetzge- ehr gut gezeigt, wie klein der Spielraum ist, n die Natur der menschlichen Willkühr läſst, s er von dieser vor ihm vielleicht nie so stark rochenen Wahrheit in Beziehung auf unsere ärtige Rechtsverfassung eine Anwendung macht, mit seinen eigenen Vordersätzen im Wider- zu stehen scheint. Gerade hier wurde nun in vähnten 14 Puncten ein sehr wichtiger Schritt nden. Die Gesetzgebung, deren unnatürliche ung mit einzelnen höchst willkührlichen Be- ngen eine der dringendsten Landesbeschwer- machte, sollte der Regel und der eigentlichen eit nach auf den Zeitpunct von 1805 zurück- , alle neueren Zusätze, in sofern sie mit der Verfassungsurkunde in Widerspruch stehen , von selbst für aufgehoben erklärt, und in Anse- r übrigen eine Revision angeordnet werden, an r den Ständen ein berathender Antheil ein- t war. Stärker und unbefangener konnte in t nicht ausgesprochen werden, daſs Gesetze Ausdruck des allgemeinen Willens seyn kön- nd daſs Allem, was seit 1806 geschehen, doch ntliche innere Kraft ermangele. Auch über den bisher so sehr bestrittenen Puncte, land- che Cassenverwaltung und Fortdauer der stän- Wirksamkeit waren wenigstens im Allgemei- rsicherungen gegeben, welche, wenn sie mit tigkeit erfüllt wurden, alle gerechten Ansprü- Stände befriedigen muſsten.
ch dieses königliche Rescript wurde die Stän- deversammlung in eine sehr kritische Lage versetzt. Es war der entscheidendste Augenblick für sie, welcher ihre ganze künftige Wirksamkeit bestimmte. Zwar konnte wohl darüber kein Zweifel seyn, daſs sie bey dem Rescripte vor der Hand stehen bleiben, die kö- niglichen Erklärungen annehmen, und die Arbeiten am Verfassungswerke mit den königlichen Bevoll- mächtigten beginnen muſste. Allein von welchem Puncte nun diese Arbeiten ausgehen, welches Ziel man sich dabey vorstecken sollte, das war die eigent- lich schwierige Frage, bey welcher es nicht bloſs auf allgemeine Grundsätze, sondern auch auf richtige Be- urtheilung aller handelnden Personen und aller Ver- hältnisse des Volkes ankam. Man hat der Ständever- sammlung in öffentlichen Blättern, nämlich in der Allgemeinen Zeitung, deren Eigenthümer bekannt- lich unter den Deputirten war, einen Vorwurf dar- aus gemacht, daſs sie sich erst noch darüber gestrit- ten habe, ob sie das königliche Rescript für eine ge- nügende Erklärung annehmen wolle, und die Stände- versammlung hat sich in anderen öffentlichen Erklä- rungen darüber gerechtfertigt. Jener unglückliche Meinungskrieg eines Deputirten mit seinen Mitstän- den, und eines königlichen Bevollmächtigten mit der Mehrheit der Ständeversammlung, welcher nach des Rec. Überzeugung so unwürdig war, weil die Waffen ungleich waren, und welcher so viel geschadet hat, weil er Miſstrauen und Erbitterung hervorbringen muſste, wurde hiedurch eröffnet. Es ist gleichwohl unbegreiflich, wie die Ständeversammlung dazu ge- kommen ist, der Thatsache zu widersprechen, daſs sie über das königl. Rescript ziemlich lange debattirt habe, da die Verhandlungen darüber keinen Zweifel übrig lassen. Zuerst wurden 4 Referenten ernannt, der Graf von Waldeck, der Fürst von Oettingen Wal- lerstein, und die Hnn. Bolley und Weishaar. Diese er- statteten ihre Relationen am 18 und 20 Nov. (XIV. S. 8. 18. 54. 68) und fast einstimmig dahin, daſs zwar die kö- nigliche Erklärung an sich noch ungenügend sey, vor- nehmlich 1) weil sie die fortdauernde Gültigkeit der al- ten Verfassung, noch immer nicht unbedingt, sondern nur mit dem Vorbehalt von Interpretationen und Modi- ficationen anerkenne; 2) sie nur für die alten Lande gel- ten lassen wolle, und 3) jetzt eine neue Verfassung, nicht bloſse Zusätze zur alten zum Gegenstand der Unter- handlungen mache, daſs aber die Ständeversammlung dennoch mit erneuertem Vorbehalt ihrer Foderungen sich auf diese Unterhandlungen einlassen könne. In die- sem Sinne sprachen mehrere andere Repräsentanten in den folgenden Sitzungen vom 21. 22 und 23 No- vember (XIV u. XV Abth.), und nur wenig Stimmen erhoben sich gegen die Behauptung, daſs die alte Ver- fassung auch für die neuen Lande von Rechtswegen von unbedingter Gültigkeit sey. Auch wurden diese den Ansichten der Mehrzahl so sehr widersprechenden Vorträge der HH. Griesinger und Cotta sehr übel auf- genommen, so daſs Hr. Griesinger sich genöthigt fand, freywillig einen förmlichen Eid über die Rein- heit seiner Absichten, und daſs er weder durch Ver- sprechungen noch durch Hoffnungen zu seinen Er- klärungen bewogen worden sey, abzulegen (XV. S. 30).

Beide Repräsentanten fanden sich auch veranlasst, diese Vorträge, welche so grosse Sensation gemacht hatten, besonders abdrucken zu lassen:

8) Ohne Druckort: *Vortrag des vom Oberamts-Bezirk Böblingen gewählten Repräsentanten* Dr. *Cotta*, in der Ständeversammlung vom 23 Nov. 1815. 29 S. 8.

9) Frankfurt u. Leipzig: *Drey Vorträge des Repräsentanten des Stuttgarter Oberamts-Bezirks*, Consulenten Dr. *Griesinger* über das K. Rescript vom 13 November, gehalten in der Stände-Versammlung vom 21, 22 u. 23 November 1815. 1815. 26 u. 112 S. 8.

Das Gewicht der in diesen Vorträgen entwickelten Gründe wird gewiss kein Unbefangener verkennen. Gegen die Foderung, die alte Wirtembergische Verfassung auch für Neu-Wirtemberg als von Rechtswegen gültig anzuerkennen, sprachen beides, die Natur der Sache und das Recht, mit gleicher Stärke. Erstlich konnte es wohl Niemand einfallen, das Urkundliche der alten Verfassung buchstäblich auf diese neuen Lande überzutragen. Wenn auch die Wirtembergischen Landesverträge dem Regenten die Verbindlichkeit auflegten, neue Erwerbungen dem Lande mit gleichen Rechten einzuverleiben (diese älteren Verträge bezweckten jedoch nur die Theilnahme an den Staatslasten): so würden jedoch diese nicht verpflichtet gewesen seyn, diese z. B. rein bürgerliche und protestantische Verfassung anzunehmen. Sobald aber die Einverleibung noch von Willenserklärungen abhing: so war sie nicht von Rechtswegen eingetreten. Es war also in diesem Puncte wenigstens das Recht beider Theile von Sätzen abhängig, welche verschiedene Ansichten zuliessen, und da ein Richter nicht vorhanden war, blieb nichts übrig, als Vergleich. Eben so war nach der Erklärung des Königs vom 13 November die buchstäbliche Gültigkeit der alten Verfassung in der That ein blosser Wortstreit. Die Stände gaben zu, dass die alte Verfassung bedeutende Veränderungen erfahren müsse, und der König gestand, dass er das alte Recht nicht einseitig habe ändern können, dass er es als Regel, die Veränderungen als Ausnahme betrachten wolle, und es kam daher nur auf den Namen an, ob man das künftige Grundgesetz eine alte verbesserte oder eine neue der alten nachgebildete Verfassung nennen wollte. Der Grundsatz, dass das alte Recht nicht aufgehört habe, gültig zu seyn, und immer noch die Regel bleibe, war allerdings von Wichtigkeit und nichts Erhebliches dagegen einzuwenden. Er würde sich aber auch im Verlauf der Unterhandlungen ohne Mühe haben befolgen und durch die That befestigen lassen, und der König würde diess leichter zugelassen, als das formelle Eingeständniss seines *gänzlichen* Unrechts abgelegt haben, welches die Mehrzahl der Stände immer aufs Neue von ihm foderte. Das, wir wollen zugeben, nur halbe Anerkenntniss des Unrechts, welches in dem Rescripte vom 13 Nov. enthalten war, mochte schon einem Monarchen von König Friedrichs Charakter soviel gekostet haben, dass sich diejenigen, deren Rath dazu mitgewirkt hatte, allerdings ein grosses Verdienst daraus machen konnten, und dass das steife Beharren auf dem vollen Widerruf bisheriger Grundsätze und Thaten sowohl an sich von den Ständen unvorsichtig genannt werden, als mit Recht für das Verkennen eines wirklichen wesentlichen Verdienstes gelten konnte. Daher ist denn auch diese ständische Addresse vom 23 November als ihre Antwort auf das mehr erwähnte Rescript vom 13 einem bitteren Tadel von mehreren Seiten nicht entgangen.

Diese Addresse (XV S. 10?) war sehr kurz. Sie nahm das Anerkenntniss der inneren (noch fortdauernden) Gültigkeit der alten Landesverträge vom Könige dankbar an, wiederholte das Zugeständniss der Stände, dass die alte Verfassung nicht unverändert wieder in Wirksamkeit gesetzt werden könne, sprach zwar von unbestreitbaren Rechten Neuwirtembergs, welche durch die Unterhandlungen realisirt werden sollten, aber ohne diese Rechte bestimmter auszusprechen, und erklärte die Bereitwilligkeit der Stände, Unterhandlungen über die Modification und Ausdehnung der alten Verfassung anzugehen, indem sie zugleich ihre Bevollmächtigten dazu benannte. Betrachtet man nur das, was die Regierung auf das Rescript vom 13 Nov. zu erwarten hatte, und diese Antwort für sich allein: so weiss Rec. wenigstens nicht, wie sie mehr Nachgiebigkeit und ein aufrichtigeres Entgegenkommen hätte ausdrücken sollen. Nimmt man freylich die Vorträge von einigen zwanzig Mitgliedern der Stände hinzu: so sprach sich darin ein Sinn aus, welcher die Differenzen zwischen der Regierung und den Ständen noch als sehr gross erscheinen lässt. Wahres Vertrauen war noch auf keiner Seite zu bemerken, die Geschichte wird aber darüber nicht zweifelhaft seyn, auf welcher Seite damit hätte der Anfang gemacht werden müssen, es zu beweisen und durch die That zu verdienen. Wären so ernstliche Schritte geschehen, den grossen und unbestreitbaren Beschwerden des Landes abzuhelfen, als unter der nachfolgenden Regierung durch Einschränkungen des übermässigen Aufwandes, der Jagdbedrückungen und dergl. zum Wohl des Volkes und zum Ruhm des Monarchen erfolgten; hätte man der Ständeversammlung nur das kleinste von den in dem Entwurfe vom 15 März 1815, oder in den 14 Puncten versprochenen Rechten vorläufig *wirklich* eingeräumt: so würde das Vertrauen in die Absichten der Regierung nicht haben ausbleiben können. Jede Stimme des Misstrauens würde mit verdientem Unwillen zurückgewiesen worden seyn, und die Verfassung hätte sich theoretisch (durch die Verhandlungen) und praktisch zugleich gebildet. Dass diess nicht von der Regierung freywillig angeboten, von den Ständen nicht als Unterpfand für das Gelingen der Verhandlungen verlangt wurde, war nach des Rec. inniger Überzeugung der unglücklichste Missgriff im ganzen Laufe der Sache.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
[A]LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1818.

JURISPRUDENZ.

[Wü]rtembergische Verfassungs-Angelegenheit.

[Fortsetz]ung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

[S]tände erkannten sehr wohl, auf welche Spitze [si]ch das Königliche Rescript gestellt waren, und [wi]cht es für sie sey, ihre ganze bisherige Hal[tu]n verlieren. Anstatt nun das sogenannte alt[wirtem]bergische Princip mit unfruchtbarer Beharr[lichkei]t festzuhalten, und einen Streit um die blosse [Bestimm]ung des künftigen Resultats fortzusetzen, hät[ten sie] sogleich die Regierung wieder auf dieselbe [Stufe] der Entscheidung versetzen können, wenn [sie die] 14 Puncte unbedingt als Grundlage angenom[men, d]abey aber gebeten hätten, das, was davon so[gleich] und ohne weitere organische Einrichtungen [ausfüh]rbar war, z. B. die Bewilligung der Steuern, [die Rev]ision der Gesetze seit 1806, das freye Auswan[derung]srecht, die Unabhängigkeit der Gerichte, so[gleich] in Vollzug zu setzen, und die Ständeversamm[lung e]instweilen als *constituirte* Repräsentation des [Landes] anzuerkennen. Eine abschlägliche Resolution [in die]sem Zeitpuncte würde nicht haben erfolgen [könne]n, ohne auf den guten Willen der Regierung [ein sehr] nachtheiliges Licht zu werfen.. Wir wer[den in] dem ferneren Verlaufe die Folgen dieser Un[terlass]ung gewahr werden.

[D]ie Vergleichsunterhandlungen wurden nun wie[der an]gefangen, und mit einigen Unterbrechungen [bis zu]m Tode des Königes fortgesetzt. Die ständi[schen B]evollmächtigten waren der Fürst von Oettingen-[Waller]stein, der Kammerherr von Varnbüler, und [die R]epräsentanten von Heilbronn, Hofrath Maier, [von M]arbach Amtsschreiber Bolley, und von Kirch[heim] Dr. Weishaar. Der Herr Fürst von Oettingen-[Waller]stein blieb nicht lange bey diesem Geschäfte, [indem] er sich bald veranlasst fand, auf seine Baieri[schen] Besitzungen zurückzukehren, und dort das [Beste] der Wirtembergischen Verfassungssache abzu[warte]n. (Und zwar in Folge einer der K. Baierischen [Regier]ung gegebenen Erklärung 6. XXII Abth. S. 43.) [Es] war unstreitig ein grosser Verlust für die Stän[de, d]a der Fürst ein sehr eifriger Arbeiter war, und [se]ine Vorträge sich bey aller Anhänglichkeit an [das e]inmal herrschend gewordene altwirtembergi[sche P]rincip durch Klarheit der Zwecke und Mässi[gung] sehr rühmlich auszeichneten. Diesen Bevoll[mächt]igten setzten die Stände ein sogenanntes instrui-rendes Committée zur Seite, welches den Verfassungsentwurf collegialisch mit jenen Bevollmächtigten bearbeiten, der Ständeversammlung aber erst das Ganze vorlegen sollte. Diese Verhältnisse zwischen den eigentlichen Unterhändlern, dem Instructionscomittée, und der Ständeversammlung selbst, sind öfters abgeändert worden und nie recht zur Klarheit gekommen. Anfangs sollten die Unterhandlungen geheim gehalten werden, bald nachher (25 Jan. 1816. XVIII Abth. S. 51) wurde das Geheimniss mit rückwirkender Kraft wieder aufgehoben, und die abgesonderten Protocolle, welche in Bezug auf die Unterhandlungen Anfangs in der Ständeversammlung geführt würden, hörten wieder auf. Die Verhandlungen der Vergleichscommission selbst, und die des Instructionscommittée's sind nicht im Druck erschienen, nur zuletzt wurden die Resultate der letzteren in dem Entwurfe einer erneuerten Verfassung nach den Beschlüssen des Instructionscommittée öffentlich bekannt gemacht, wovon unten die Rede seyn wird. Nach und nach wurden doch auch einzelne Capitel des Verfassungsentwurfs der Plenarversammlung der Stände vorgelegt, auch von Zeit zu Zeit Rechenschaft über den ganzen Gang des Geschäfts erstattet. Die Ständeversammlung hatte aber über diese Entwürfe noch keine förmlichen Berathungen gepflogen, als diese, vor vollständiger Beendigung des Ganzen, auf eine weiter unten zu erwähnende Weise wieder eine andere Richtung bekamen. Die, wie gesagt, immer noch unvollendeten Arbeiten des ständischen Instructionscommittée sind unter folgendem Titel gedruckt:

10) Ohne Druckort: *Entwurf des zu erneuernden Wirtembergischen Verfassungsvertrags.* Nach den Beschlüssen des ständischen Instructionscommittée. 1816. VII u. 238 S. 8. (16 gr.)

Von dem materiellen Inhalte dieses Entwurfes wird unten die Rede seyn. Hier mag einstweilen nur die Bemerkung stehen, dass die XXV Capitel des Entwurfs auch in den Verhandlungen zu finden sind, so wie sie der Ständeversammlung vorläufig mitgetheilt wurden. Allein eben desswegen sind sie in verschiedenen Heften zerstreut, und folgen nicht in Ordnung auf einander. Die Capitel sind nämlich folgende: I. Vom Könige und dem königlichen Hause (Verhandlungen Abth. XXX. S. 57). II. Von der Vereinigung des Königreichs (XXX S. 63). III. Von den verschiedenen Classen der Staatsbürger. Diess Capitel ist nicht besonders ausgearbeitet, sondern mit in das folgende Capitel gezogen worden. IV. Von den öf-

fentlichen Rechten der Staatsbürger; 1 Abschnitt: von den Verhältnissen der Staatsbürger überhaupt (XXIII. S. 152). 2 Abschn. von den Verhältnissen des vormaligen Reichs- und kreisständischen Adels (ist nicht bearbeitet worden). 3 Abschn. von dem ritterschaftlichen Adel (XXIX. S. 110). V. Von den Staatsdienern (XXIV. S. 18). VI. u. VII. Von den Gemeinden und Amts-Corporationen (XXIII. S. 35). VIII. Von den Landständen (XXVII. S. 38 und ein Nachtrag XXX. b. 70). IX. Von den auswärtigen Verhältnissen (XXIX. S. 19). X. Von der Gesetzgebung (XXIV. S. 33). XI. Von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit (XXIX. S. 23). XII. Von der Strafgewalt (XXIX. S. 32). XIII. Von dem Militärwesen (XXIX. S. 89). XIV. Von der Verwaltung des Kammergutes, der Regalien und der Staatskasse (XXIV. S. 59). XV. Von den directen und indirecten Steuern (XXIV. S. 61). XVI. Von der Verwaltung der Landesgelder (XXIV. S. 56). XVII. Von den Staatsschulden (Nicht besonders ausgearbeitet). XVIII. Von dem Kammerschreibereygute (XXIV. S. 63). XIX. Von der eigentlichen Regierungs- und Polizey-Gewalt (XXIX. S. 48). XX. Von dem Forst- und Jagd-Wesen (XXX. b. S. 20). XXI. Von den Kirchen und Schulen. 1 Abschn. Von den kirchlichen Verhältnissen. 2 Abschn. Von den Unterrichtsanstalten (XXX. S. 82). XXII. Von den Kirchengütern. 1 Abschn. Von dem evangelischen Kirchengut (XXII. S. 35). 2 Abschn. Von dem katholischen Kirchengut (XXIX. S. 53). XXIII. Von der landesherrlichen Oberaufsicht über das Vermögen der Gemeinden und frommen Stiftungen (Auf das VI u. VII und XXII Cap. zurückgewiewiesen). XXIV. Von den Mitteln, die Verfassung zu erhalten, und Defecte in der Staatsverwaltung zu heben (XXX. b. 75). XXV. Generalclausel über die subsidiare Gültigkeit der älteren Landesverträge (XXX. b. 81). Wer also die Verhandlungen besitzt, bedarf diesen besonderen Abdruck nicht, ausser zur leichteren Übersicht; Abweichungen zwischen beiden hat Rec. nur in einer einzigen Stelle, im V Cap. S. 2, bemerkt. Wir kehren zur äusseren Geschichte dieser Verhandlungen zurück.

Auf die Anzeige der Stände vom 23 November wurde durch ein königl. Rescript vom 29 Nov. (XVI. S. 20) die Ernennung der königlichen Unterhandlungscommissarien bekannt gemacht. Es waren der Geheime und Staats-Rath und Präsident von Wangenheim, der Geheime und Staats-Rath und Präsident von Neurath, die Staatsräthe von Wächter und von Hartmann, und der Oberjustiz-Revisionsrath von Lempp. Am 4 Dec. fand die erste Conferenz Statt (XVI. S. 100). Man war in derselben vorläufig darin einverstanden, dass die ältere Verfassung die Grundlage ausmachen, beide Theile die für nöthig erachteten Veränderungen angeben, und sodann über dasjenige, worüber verschiedene Ansichten obwalteten, unterhandelt werden solle. Aber leider hatte man schon früher bemerkt, dass die ältere Verfassung doch nicht durchaus in urkundlichem Rechte bestehe, und der König hatte sich daher bey dem Anerkenntniss ihrer Gültigkeit immer noch einen Spielraum der Interpretation offen behalten. Daher musste nun zuerst der Anfang damit gemacht werden, sich über das ältere Staatsrecht Wirtembergs zu verständigen. Beide Theile sollten, nach einem von den Repr. Bolley und Dr. Weishaar entworfenen Plane (XVI. S. 233), welcher auch bey dem Entwurfe über die neue Verfassung beybehalten worden ist, den Inhalt der alten Verfassung zusammenstellen. Es scheint aber, dass die königlichen Commissarien diese Zusammenstellung des alten Rechts den ständischen Bevollmächtigten bald allein überliessen. Das Instructionscommittée entwarf den Text der einzelnen Capitel des Bolley-Weisshaarschen Plans nach der alten Verfassung; dieser wurde den königlichen Commissarien mitgetheilt, und in den Unterhandlungsconferenzen die von beiden Seiten nöthig erachteten Abänderungen besprochen, das Resultat dieser Besprechungen dem Instructionscommittée von den ständischen Commissarien mit einer Relation vorgelegt, sodann wieder Referenten über jedes einzelne Capitel bestellt, und vom Instructionscommittée über die Annahme oder Veränderung der Capitel ein Beschluss gefasst (XXIV. S. 46). Wäre das Ganze vollendet worden: so würde nun erst die Ständeversammlung darüber neue Discussionen eröffnet haben, wovon sich schon manche vorläufige Spuren zeigten, wie aber die Unterhandlung mit den königlichen Commissarien zur Vereinigung geleitet werden, und wie eine definitive Redaction mit Zufriedenheit beider Theile, durch diese dreyfache Instanz der Vergleichscommissarien, des Instructionscommittée und der Ständeversammlung zu Stande kommen könne, darüber hatte man, wie es scheint, noch keine recht klare Vorstellung. Die Weitläuftigkeit dieses Weges zeigte sich im Erfolg. Ungeachtet die Materialien zum alten Texte eifrig und rasch zusammengebracht wurden, waren doch am 7 Junius, also nach vollen 7 Monaten, nur 12 Capitel vorläufig besprochen worden, einige waren noch gar nicht, andere nur in dem Instructionscommittée bearbeitet worden. Unter die letzteren gehörte unter anderen auch das Capitel von den Landständen selbst, von welchem man hätte vermuthen sollen, dass es zuerst werde berichtigt werden, weil es die Form für die Handhabung der Volksrechte überhaupt liefern, selbst unabhängig von anderen in Vollzug gesetzt werden, und was das Wichtigste war, die grosse Streitfrage, ob die Ständeversammlung constituirt oder constituirend sey, hätte lösen können. Die Stände hätten sich vielen Verdruss erspart, wenn sie dieses Capitel zu einer Zeit aufs Reine gebracht hätten, in welcher z. B. von zwey Kammern noch gar nicht die Rede seyn konnte, da der König sich so nachdrücklich dagegen erklärt hatte, und erst in der Folge sich bewegen liess, diese Trennung zu billigen. Das Bedenklichste bey dem eingeschlagenen Wege war, dass die Stände dadurch von selbst immer auf das alte Recht zurückgeführt wurden, welches nun, nach des Königs letzten Erklärungen, zwar regulativ für die Vorschläge und Beschlüsse der Stände seinen Werth behauptete, aber dessen constitutiver Gebrauch nicht

ır nöthig war, da die Unverletzlichkeit der Ver-
e hinreichend, oder so viel als möglich war, durch
Generalclausel und die subsidiare Gültigkeit der
desverträge gerettet werden konnte. Übrigens
: hätte wohl immer zuerst auf den Zweck einer
fassung überhaupt gesehen, und weniger nach dem
n, als nach dem Rechten und Guten gefragt wer-
müssen; es kam aber nach und nach dahin, dass
alte Recht gleichsam das Feldgeschrey wurde,
man lieber gar keine, als eine den Bedürfnis-
der Zeit und des Volkes noch so sehr entsprechen-
eue Verfassung haben wollte. Wenn aber in einem
ie einmal ein Vorurtheil für ein *Wort* herrschend
orden ist: so verlieren alle Gründe ihr Gewicht,
es ist schlechterdings mit nichts anderem mehr
enken, als eben mit diesem Worte selbst und den
dunkeln Vorstellungen, welche sich aufs man-
faltigste mit diesem Worte verknüpfen. Hätte
in Wirtemberg den gemeinen Mann befragt, was
ch unter dem alten Rechte denke: es würden,
r der allgemeinen verständigen Ansicht, dass er
n Erleichterung der unerträglichen Lasten er-
e, wunderliche Antworten erfolgt seyn. Und
die damalige Regierung einen ernstlichen An-
mit Erleichterung dieser allgemeinen Beschwer-
gemacht: so würde jene blinde Anhänglichkeit
n Wort nie haben herrschend werden können.
Da man aber nunmehr auf das alte Recht hinge-
en worden war, und sich ergab, dass die Mate-
n noch gar nicht in Bereitschaft waren, sondern
us allerley Urkunden, und Landtagsverhandlun-
zusammengetragen werden mussten: so war es
verdienstlich, dass ein wackerer Wirtemberger
n Mangel wenigstens zum Theil abhalf, durch
nde Sammlung:

Heidelberg, b. Oswald: *Haupt-Urkunden der Wirtembergischen Landes-Grundverfassung, mit einem erläuternden Sachregister.* Zur histo-
isch actenmässigen allgemeineren Kenntniss ihrer
Hauptmomente, gesammelt von dem Geh. Kir-
henrath u. Prof. Dr. *Heinr. Eberh. Gottlob Pau-
lus.* 1816. I Abtheilung 219 S. II Abth. 210 S.
III Abth. 160 S. 8.

ar enthält diese Sammlung wenig, was nicht
vorher gedruckt gewesen wäre, aber eine sehr
aschte Vereinigung dessen, was vorher in einer
e einzelner Sammlungen zerstreut war. Die
igste dieser Sammlungen, die von den Ständen
erausgegebene „*Wirtembergische Landesgrund-
fung*, ist ohnehin niemals in den Buchhandel
men, die *Spittlerschen* II Bände: Sammlung ei-
Urkunden und Actenstücke zur neuesten Ge-
te Wirtembergs" (1791. 96), sind längst nicht
zu haben. Vom Münsinger Vertrag (1482) mit
reinigung Wirtembergs zu einem Ganzen fängt
mmlung an, und geht bis auf die ersten Regie-
ahre Königs Friedrich I. Nicht immer ist an-
n, woher die mitgetheilten, schon gedruckten
tücke genommen sind, aber bey den aus der
Landesgrundverfassung entlehnten sind sogar immer
die Blattzahlen der Originalsammlung angegeben.
Den beiden ältesten Stücken, dem Münsinger und Tü-
binger Vertrage, sind Übertragungen in unsere heu-
tige Sprache beygefügt, welche vielleicht Manchem
willkommen sind. Über den Plan und dessen Voll-
ständigkeit ist nichts zu sagen, zumal da die IV Ab-
theilung noch nicht erschienen ist, wenigstens Rec.
ihrer nicht habhaft werden konnte. Es fehlt also
auch noch das versprochene Sachregister.

Durch die Weitläuftigkeit des eingeschlagenen
Wegs wurde nun auch verursacht, dass in der Mitte
des Jahres 1816 die Regierung den Ständen den Vor-
wurf machen konnte, dass sie die Unterhandlungen
nicht so eifrig betrieben, als ihre Pflicht gegen das
Land foderte. Die königlichen Commissarien beklag-
ten sich mehrmals darüber, dass das Instructionscom-
mittée mit der Bearbeitung verschiedener ihm vorge-
legter Capitel in Rückstand sey. Der König hatte
sich am 1 May 1816 über den Stand der Unterhand-
lungen referiren lassen, und es scheint, dass um jene
Zeit die Conferenzen der beiderseitigen Commissarien
ganz ausgesetzt waren (XXIV Abth. S. 113). In der
Ständeversammlung selbst machte die Opposition, wel-
che sich in den Verhandlungen über das Rescript vom
13 Nov. zu bilden anfing, und freylich fast nur Hn.
Cotta und Hn. Griesinger zu Wortführern hatte, dem
Committée einen Vorwurf daraus, dass es mit dem
Capitel über den landständischen Organismus schon
lange im Rückstande sey, und trug darauf an, die
Verhandlungen dieses Instructionscommittée der Stän-
deversammlung vollständig mitzutheilen. Aber nun
wurde der sonderbare Grundsatz aufgestellt, dass die
Ständeversammlung nur erst bey Vollendung des Ver-
fassungsentwurfs ein Recht habe, vollständige Kennt-
niss der Verhandlungen eines von ihr gewählten Aus-
schusses zu verlangen. Wäre nicht halb und halb
davon abgegangen worden, indem einzelne Arbeiten
und Auszüge aus Protocollen des Committée der stän-
dischen Versammlung vorgelegt wurden: so würde sich
die letzte in der wunderlichen Lage gefunden haben,
gar nichts mehr zu seyn. Die Rechte einer schon con-
stituirten Behörde zur Volksvertretung, d. i. die wirk-
liche Ausübung der Gerechtsame, über deren künf-
tige Einräumung gar kein Streit obwaltete, wollte
man ihr königlicher Seits nicht zugestehen, und die
oben erwähnte Opposition in der ständ. Versammlung
theilte diese Ansicht (wovon unten mehr), die Majo-
rität hingegen behauptete, dass sie ihr Geschäft des
Constituirens (welches sie freylich auch nur in dem
eingeschränkten Sinne hatte, dass sie nur zu *Vor-
schlägen*, nicht zu Beschlüssen über die künftigen
staatsrechtlichen Einrichtungen, und zu Annahme der
königlichen Vorschläge berechtigt war) dem Instru-
ctionscommittée übertragen habe. Offenbar blieb
dann nichts für sie übrig, als in Geduld zu warten,
bis es dem Instructionscommittée gefällig war, ihr
einstweilen einen oder den anderen Gegenstand zu
Debatten hinzuwerfen, oder die Regierung ausnahms-
weise Rath und Mitwirkung von ihr begehrte. Man

hat es wohl gefühlt, was aus der strengen Anwendung jenes vom Instructionscommittée aufgestellten Grundsatzes entstehen würde, und daher sind in der Folge die einzelnen Capitel des ständischen Entwurfes gleich nach den darüber gefassten Beschlüssen vorgelegt worden, so dass bey dem Schlusse dieser zweyten Periode ein fast vollständiger Entwurf vorhanden war. Ein königl. Erinnerungs-Rescript aus dieser Zeit ist unter dem Titel:

12) Ohne Druckort: *Königl. Wirtembergischer Cabinetsbefehl vom 1 Aug.* 1816, *die Beschleunigung des Entwurfs einer Erneuerung der alten Landes-Grundverfassung betreffend;* nebst fortlaufenden erläuternden Anmerkungen — aus unzweifelhaften Quellen geschöpft. 1816. 18 S. 8.

besonders abgedruckt worden. Das Rescript selbst findet sich in den Verhandlungen (XXVIII. a. S. 20). Was aber die Anmerkungen betrifft: so ist nicht zu leugnen, dass dieses Rescript dazu nur allzu vielen Stoff lieferte. Die Regierung sagt darin, dass sie vom 13 Nov. bis zu Ende Aprils ohne alle Kenntnisse über den Gang der Unterhandlungen gewesen sey, welches doch, da es gemeinschaftliche Unterhandlungen waren, ihr eigener, und ein sehr grosser Fehler gewesen wäre, sich von dem Gange eines so ungemein wichtigen Geschäfts, worauf die Augen aller Wirtemberger und Deutschlands gerichtet waren, nicht durch regelmässige Berichte in ununterbrochener Kenntniss zu erhalten. Die Regierung sagte, dass ihr hauptsächlich an der Beschleunigung und baldigsten Beendigung alles gelegen sey, weil von dem Resultate derselben die Möglichkeit abhange, die Unterthanen in den verheissenen Besitz einer das wechselseitige Wohl des Regenten und der Unterthanen sichernden Verfassung zu setzen, da es doch allein in ihrer Macht stand, alles dasjenige zu thun, wozu die Verfassungsurkunde nur ein Mittel werden konnte, um es zu erreichen. Die Verzögerung der neuen Verfassungsurkunde war kein Hinderniss für die Regierung, weder den Landesbeschwerden abzuhelfen, noch der gegenwärtigen Ständeversammlung dasjenige vorläufig einzuräumen, was selbst nach dem Entwurfe vom 15 März 1815 als Minimum der ständischen Rechte betrachtet werden konnte. Aber für das Erste geschah so gut wie nichts, und das Zweyte wurde mit einer Beharrlichkeit verweigert, welche auch für die Zukunft kein wahres und volles Vertrauen erwecken konnte. Die beiden Rescripte vom 19 und 24 Junius 1818 (XXV Abth. S. 34 u. 39) standen mit dem vom 1 August daher in einem grellen Widerspruche. Besonders in dem letzteren wird gesagt, dass, ehe durch die Verfassung die Art und Formen der Einwirkung der Stände in die Staatsverwaltung festgesetzt seyen, die Regierung keiner Einmischung in die Regierungsgewalt Statt geben, und jede in dieselbe eingreifende, zum Ungehorsam führende Anmassung auf das nachdrücklichste zurückweisen werde. Die Ständeversammlung wurde auf ihre dermalige *einzige* Bestimmung, zur Begründung einer Constitution mit beförderndem Eifer mitzuwirken, verwiesen, ja ihr sogar erklärt, „dass *keine Eingabe*, *keine Vorstellung* der Stände, welche nicht *allein* und *rein* jene Bestimmung zum Gegenstande habe, *beachtet* und *beantwortet* werde. Freylich ist auch nicht zu leugnen, dass der Schluss der ständischen Vorstellung an den König vom 12 Junius, „dass die Stände, wenn nicht das Steuerwesen in den Weg der Verabschiedung eingeleitet (das Verwilligungs- oder vielmehr *Verweigerungs*-Recht der Stände schon jetzt als geltend anerkannt) würde, genöthigt seyn würden, gegen jedes weitere Vorschreiten zu protestiren, und das Volk zu Entrichtung einer einseitig ausgeschriebenen Steuer nicht für verbunden zu erklären," nicht allein höchst unklug, sondern auch unrechtmässig war. Der Ständeversammlung konnte es auf keine Weise zukommen, die Unterthanen von der Pflicht des Gehorsams zu entbinden. Denn obgleich auch der Gehorsam seine Grenzen haben, und es einen Punct geben muss, bey welchem eigene Rechtsvertheidigung anfängt rechtmässig zu seyn: so kann diess doch nur der Beurtheilung eines jeden Einzelnen nach seinem Gewissen überlassen seyn. Er tritt dann in eine Lage, für welche es keinen constituirten Richter mehr giebt, oder wo der Richter nur hinterher beurtheilen kann, ob die Widersetzlichkeit bürgerlich strafbar sey, und am allerwenigsten konnten die Stände sich selbst zu Richtern zwischen dem Könige und dem Volke constituiren. Die einzige Entschuldigung der Stände wäre die Überzeugung, welche sie wahrscheinlich hatten, dass diese Erklärung doch bey den Unterthanen keinen wirklichen allgemeinen Widerstand hervorbringen werde. Diese Entschuldigung macht aber sodann die ganze Erklärung zu einer nichts sagenden. Allein die Erwiederung in dem königlichen Rescripte, dass die Regierung keine Eingabe, keine Vorstellung von ihnen mehr beachten, noch beantworten werde, war wieder ihrer Seits nicht auf das vorhergehende, und die ganze Stellung beider Theile passend. Entweder waren die zusammenberufenen Stände wirkliche Vertreter der Rechte der Gesammtheit der Unterthanen, oder sie waren es nicht. Im ersten Falle hörten sie durch eine übereilte Ausserung nicht auf, es zu seyn; wegen der Fehler der Vertreter konnte die Gesammtheit der Unterthanen nicht ihre Rechte verlieren, sondern das Rechte wäre gewesen, die Versammlung aufzulösen, und neue Wahlen anzuordnen, wozu man freylich wohl darum nicht schreiten wollte, weil man glaubte, dass die öffentliche Meinung bereits zu stark sey, um nicht von den neuen Deputirten noch weniger Nachgiebigkeit erwarten zu müssen. Im letzten Falle hingegen konnte ein Recht, welches die Stände ohnehin nicht hatten, ihnen auch nicht erst entzogen werden. Es wurde aber dabey recht klar, wie viel die Stände versäumt hatten, als es in ihrer Macht stand, die Unterhandlungen über *neue* Grundlagen des öffentlichen Rechts an die Bedingung zu knüpfen, dass alles Ausführbare aus den 14 Fundamentalartikeln des Königs auch sogleich in Anwendung gebracht werde.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
LGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

NOVEMBER 1818.

JURISPRUDENZ.

irtembergische Verfassungs - Angelegenheit.

tzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

s zeigte sich auch bey den Streitigkeiten über nortisationscasse, welche um dieselbe Zeit, im 1816, entstanden. Unterm 6 Junius vollzog nig die Statuten einer zu Tilgung der Wirtemhen Staatsschulden neu errichteten allgemeiaatsschuldenzahlungscasse, und liess sie den n durch ein Rescript vom 10ten mittheilen. nds dieser Casse wurden bestimmt: 1) die von eich zu zahlenden Relnitions- und Contribu-Gelder, welche nach Abzug einer Summe von o Fl., die für den Staatsschatz zurückgelegt wellten, auf 3.750,000 Fl. berechnet wurden; 2) s den Staatseinkünften (d. i. Steuern der Unen) jährlich zur Tilgungscasse zu zahlenden . Dabey sollte der bisherige jährliche Zinsbeır Grundlage angenommen werden, jedoch in sten 40 Jahren alle 5 Jahre eine Verminderung ,000 Fl. und nach 45 Jahren alle 5 Jahre eine nderung von 100,000 Fl. eintreten, bis die Schuldenmasse getilgt seyn würde. (In der lung der Landesbeschwerden §. 39 wurde der der Staatsschulden zu 25 Millionen angenomsie sind aber in einer späteren königlichen Verg vom 18 November 1817 auf 30 Millionen ben worden.) Dieses Statut musste nun die rksamkeit der Stände im höchsten Grade auf hen. Denn es war nichts Vorübergehendes, s mit dem Eintritt der neuen oder erneuerrfassung seine Wirkung verloren hätte; sonwenn diess Statut überhaupt eine Bedeutung konnte: so musste es als unveränderliches gesetz mit in die neue Verfassung übergehen. en Ständen bis jetzt amtlich ganz unbekannte von Schulden wurde durch dieses Statut als chuld anerkannt, und der jährliche Zinsben Voraus verwilligt. Nun war doch beides er Zeit, wo die Regierung bereits die Gültigr alten Landesverträge anerkannt, wo sie selbst tz ausgesprochen hatte, dass den Ständen keiuerbewilligungen ohne den vollständigsten Behrer Nothwendigkeit angesonnen werden solline mit diesen Anerkenntnissen und mit den lichsten Bedingungen einer jeden Verfassung iderspruch stehende Zumuthung. Die Stände n bey der Fundirung der Staatsschuld sehr gegründete Einwendungen haben, da nicht allein gegen solche Schulden, welche vom Aufwande des Hofes herrührten, sondern auch gegen die, welche von den vormaligen Reichsstädten, Landesherren und Landschaften übernommen werden sollten, dergleichen denkbar waren. Es war möglich, dass ein Theil dieser Schulden auf die Civilliste des Königs gewiesen werden musste, ein anderer Theil konnte besondere Schuld einzelner Landestheile und Communen bleiben. Was aber die Tilgung betrifft: so wäre vielleicht möglich gewesen, Wege zu finden, wodurch sie nicht ganz den Unterthanen zur Last gefallen wäre, sondern wenigstens zum Theil durch andere Mittel, als Verkauf von Staatsgütern, hätte bewirkt werden können. Die Regulirung des Schuldenwesens ist leider in unseren heutigen Staaten einer der Puncte, um welche sich so das ganze Verfassungswerk dreht, und auch in Wirtemberg war er einer der wichtigsten für das Land. Es war daher natürlich, dass sie gegen die einseitige Fortsetzung protestirten, und sie thaten es in einer Addresse vom 18 Jun. 1816 (XXV Abth. S. 13), worin sie eben jene 2 Puncte, vorgängige Prüfung der Schulden selbst, und Beyziehung anderer Mittel zur Tilgung ausser den blossen Steuern, hervorhoben. Darauf wurden die Stände nicht einmal einer Antwort gewürdigt (XXV Abth. S. 41), dagegen aber von einem Mitgliede der königlichen Unterhandlungscommission in einer besonderen Schrift:

13) Ohne Druckort: *Würdigung der von der Wirtembergischen Ständeversammlung erhobenen Beschwerde über ein ohne ihre Mitwirkung errichtetes Schuldentilgungsinstitut.* Niedergeschrieben im Anfang des July. 1816. 71 S. 8.

angegriffen. Dieser sogenannten Würdigung wurde die grösste Publicität gegeben, welche nur möglich war. Sie wurde in den Europäischen Annalen 1816. 8 St., und in der Allgemeinen Zeitung 1816. Beylage No. 105 – 113, aber auch besonders abgedruckt und durch die Post den einzelnen Oberämtern zugesandt (XXXI Abth. S. 10). In dieser Schrift werden der alten Verfassung und den Ständen die härtesten Vorwürfe von unseligem Advocatengeist und Eigennutz gemacht. Der Vf. geht davon aus, dass die Stände noch nicht constituirt seyen, und also kein Recht hätten, schon vor der Herstellung einer neuen Verfassung einen Antheil an der Gesetzgebung und Steuerbewilligung zu verlangen. Darin möchte ihm Rec. nicht widersprechen, die Stände hatten versäumt,

sich diess Recht provisorisch zu verschaffen. Aber wenn auch die Stände diess Recht noch nicht hatten: so war auch die Regierung nicht befugt, der künftigen Verfassung mit einem Gesetz von so grosser Wichtigkeit und in so ferne Zeiten hinausreichenden Folgen vorzugreifen. Dann findet er, dass die Stände gegen den Inhalt des Statuts nichts einzuwenden hätten, und gegen das anerkannte Gut nur aus dem eigensüchtigen Grunde protestirten, dass es nicht von ihnen komme. Die gerechte Foderung, dass der Anerkennung der Schulden als wirkliche Staatsschulden eine Prüfung vorhergehen müsse, fertigt er mit der Versicherung ab, dass die Schulden ihre Richtigkeit hätten, und darunter nur Kammer-, nicht aber Privat-Schulden des Königs seyn würden. Es wäre doch sonderbar, wenn solche Versicherungen für hinreichend angenommen werden müssten. Doch spricht der Vf. auch wieder von Schulden der Bau- und Garten-Casse, der Gewölbsverwaltung und des Marstalls, bey welchen schon die blosse Benennung starke Zweifel erwecken dürfte, dass die nützliche Verwendung für das Land, welche allein eine Zahlungsverbindlichkeit für dasselbe begründen kann, nur nothdürftig nachgewiesen werden könnte. Es waren aber nicht dergleichen Schulden allein, gegen welche die Stände gegründete Einwendungen haben *konnten* (ob sie sie wirklich hatten und machen wollten, konnte erst durch *ständische* Prüfung ausgemittelt werden), sondern da eine bedeutende Masse von Schulden mit den neuen Ländern übernommen worden waren: so konnte es noch sehr zweifelhaft seyn, ob die Consolidation derselben die Einwilligung der Stände erhielt. Hierüber mussten sie, wenn überhaupt von ständischer Verfassung die Rede seyn sollte, erst gehört werden, wie denn auch andere Regierungen, z. B. die Hannöverische, nöthig gefunden haben, mit ihren Ständen über diese wichtige Frage zu Rath zu gehen. Noch seichter ist der Grund, womit das zweyte Hauptbedenken der Stände, das hauptsächlich die mit den neuen Landen erworbenen Domänen zum Tilgungsfond, genommen werden müssten, wenigstens in Ansehung derjenigen Schulden, womit diese Domänen schon bey der Erwerbung belastet waren, abgefertigt wird. Dazu sey die Einwilligung des Königs erfoderlich, und dieser könne verlangen, dass die Schulden aus dem *Ertrage* dieser Domänen, nicht aus ihrer *Substanz*, bezahlt würden. Dabey ist dem Vf. etwas Menschliches begegnet: denn diese Behauptung würde viel vortheilhafter für die Stände seyn, als was sie selbst verlangt hatten. Anstatt einen *Theil* dieser Domänen zu entbehren, würde der Regent den *ganzen* Ertrag so lange haben aufopfern müssen, bis die Schulden getilgt waren, und wie die Unterthanen zu der Verbindlichkeit kommen sollten, ihrem Regenten Domänen zu redintegriren, welche zu Bezahlung der mit ihrer Erwerbung übernommenen Schulden verkauft waren, dafür ist der Vf. selbst seine gewöhnlichen Scheingründe schuldig geblieben. Wenn aber einmal so genau gerechnet werden sollte: so würde eine von der Regierung seit 1805 über die Verwaltung der Landesgelder zu legende Rechenschaft haben vorhergehen müssen, um eine gerechte Sonderung des Privatguts der Regentenfamilie vom eigentlichen Staatsgut möglich zu machen. Die Stände haben gewiss nicht verkannt, zu welchen Ansprüchen eine solche Berechnung hätte führen können; aber in allen ihren Erklärungen ist das Bestreben sichtbar, unangenehme Dinge möglichst zu vermeiden. In dem vorliegenden Falle aber kam es auf den Streit über ihr Constituirt, oder Nicht-Constituirtseyn gar nicht an, weil das Statut selbst so wesentlich in die künftige Verfassung hinübergriff, und die Regierung in der damaligen Lage der Sachen nach ihren eigenen Erklärungen zu solchen Neuerungen nur mit Einwilligung der künftigen Stände schreiten konnte. Dem Vf. der Würdigung aber konnte füglich das Dilemma vorgelegt werden, dass, wenn die Vorwürfe, die er den Ständen machte, und die Verachtung, mit welcher er sie in dieser Schrift öffentlich behandelte, gegründet waren, es ganz vergeblich war, ferner mit ihnen zu unterhandeln, und er nur hätte rathen können, sie je eher je lieber zu entlassen; wenn aber diese Vorwürfe ungegründet waren, einer Versammlung, welche schon als Vertretung eines ganzen Volkes und wegen der persönlichen Verhältnisse ihrer Mitglieder auf Achtung Ansprüche hatte, nicht zugemuthet werden konnte, mit einem Staatsbeamten, von welchem sie so behandelt worden war, Geschäftsverhältnisse fortzusetzen, deren Bedingung wechselseitiges Vertrauen und Achtung war. Der Bericht, welchen sich die Ständeversammlung über diese Schrift abstatten liess (vom Procurator Dr. Gmelin XXXI Abth. S. 9), enthält eine sehr gründliche Widerlegung und insbesondere eine Auseinandersetzung der logischen Fehler, welche den Charakter der Schriften dieses Vfs. über das Verfassungswerk Wirtembergs auszumachen scheinen.

Übrigens kommt in den Verhandlungen nur ein Fall vor, wo die Arbeiten der Vergleichscommissarien durch eine äussere Veranlassung unterbrochen wurden, und zwar nur auf eine kurze Zeit. Diess geschah, als im Febr. 1816 an die Stelle des noch abwesenden Fürsten von Öttingen-Wallerstein der Graf von Waldeck zum Mitglied der ständischen Vergleichscommission ernannt wurde. Graf Waldeck hatte sich durch den in der Verfassungssache bewiesenen Eifer und Muth allerdings Ansprüche auf diese Wahl erworben, es war aber unter den damaligen Umständen leicht vorherzusehen, dass sie dem Könige desto unangenehmer seyn müsse. Der Graf war nicht nur der Erste gewesen, welcher bey Eröffnung der Ständeversammlung mit Zurückfoderung der alten Verfassung auftrat, sondern er konnte als ein Wortführer der beiden Oppositionen betrachtet werden, welche in der Ständeversammlung anzutreffen waren, der Opposition des altwirtembergischen Princips, und der Opposition der mediatisirten Fürsten und Grafen. Die königlichen Commissarien wollten daher auch das

en nicht eher zu den Conferenzen beyziehen, als
ler König die Wahl genehmigt habe. Obwohl
nfangs schien, als wolle die Ständeversammlung
apten, dass der König kein Recht der Ausschlie-
; habe (XX Abth. S. 13): so fühlte man doch
l, dass es zu sehr in der Sache selbst gegründet
Der Graf legte daher nicht nur diese Stelle nie-
sondern als nun ein eigenes königliches Rescript
Genehmigung der Wahl ausdrücklich versagte
Abth. S. 225): so ward zwar ein Committée zur
tachtung der streitigen Frage ernannt, aber von
m kein Bericht wirklich erstattet, und die Sache
auf sich liegen.

Unter allen diesen Hindernissen und ungeach-
er auf beiden Seiten zunehmenden Leidenschaft-
eit rückte die Verfassungssache dennoch fort.
dem Ableben des Königs Friedrich waren die
ischen Entwürfe der Vollendung sehr nahe, und
chen den beiderseitigen Commissarien nur in
igen, freylich wichtigen Puncten die Meinun-
ehr verschieden. Zwar waren diess auf beiden
n nur Vorschläge, da sich die königlichen Com-
rien immer dagegen verwahrten, dass ihre
irungen nichts Verbindliches enthielten, und
die Ständeversammlung sich natürlich die defi-
en Beschlusse noch vorbehalten hatte. Das Ein-
indniss der Commissarien wäre aber immer ein
er Schritt zur Vollendung des Verfassungswerks
sen. Die streitigen Hauptpuncte von Wichtigkeit
n nun 1) die Vereinigung aller Stände in einer
mer, welche die Stände wünschten, oder die Tren-
derselben in zwey Kammern, gegen welche sich
der König Anfangs ganz bestimmt erklärt hatte,
welche lediglich als der Betrieb des Vfs. der Idee
taatsverfassung betrachtet werden musste; 2) die
ellung der Ausschussverfassung, und 3) die ständi-
Cassenverwaltung. Über diese beiden letzten Ge-
ände war auch der König selbst von Anfang an den
schen der Stände durchaus abgeneigt gewesen.
die Sache selbst versparen wir unsere Bemer-
en bis dahin, wo von der Vergleichung der
ischen Entwürfe mit dem auf Befehl des jetzi-
Königs den Ständen vorgelegten Verfassungspla-
ie Rede seyn wird. Auch bey dieser Veranlas-
aber konnte der Vf. der Idee der Staatsverfas-
dem Drange nicht widerstehen, die Stände öf-
ch über ihren Widerspruch gegen seine Staats-
sophie zu bekämpfen. Nachdem die Stände sich
i öfters in der Allgemeinen Zeitung sehr bittere
e hatten sagen lassen müssen, die, wenn auch
von demselben Vf. herrührend, doch in seinem
geschrieben waren (s. unter anderen die All-
ine Zeitung vom 8. 9. und 10 October 1816,
die Bemerkungen der Stände gegen die „Wür-
g" gemein, hämisch und boshaft genannt
en), erschien über die Absonderung des Adels wie-
ine eigene Flugschrift, deren Beurtheilung wir
von einem *anderen* Recensenten einschalten.

L. T. D.

14) Ohne Druckort: *Über die Trennung der Volksvertretung in zwey Abtheilungen und über landschaftliche Ausschüsse.* 1816. 76 S. 8.

Seit einiger Zeit hat man in Wirtemberg die öffentliche Meinung eifrig für diejenigen Grundsätze zu bearbeiten gesucht, nach welchen die Regierung das Verfassungswerk fortschreiten sehen möchte; einzelne Schriften und besondere Zeitungsaufsätze sind zu diesem Behufe zahlreich erschienen, und besonders durch die Allgemeine Zeitung — das gelesenste der Deutschen Tagesblätter — thätig verbreitet worden. Auch die vorliegende Schrift gehört zu der angeführten Gattung, und ist der Lesewelt zugleich in diesem besonderen Abdruck und in den Europäischen Annalen zugekommen. Der Name des Vfs., der in den ständischen Angelegenheiten Wirtembergs auch als Staatsmann eine bedeutende Thätigkeit ausgeübt, verleiht dieser Bearbeitung eines hochwichtigen und jetzt allgemein besprochenen Gegenstandes nur desto grösseren Anreiz. Wir bemerken im Allgemeinen, dass auch diese Schrift, wie die meisten der für ähnlichen Zweck erschienenen, auf eine höchst löbliche Weise die gewünschten Wirkungen am meisten durch Untersuchung und Aufhellung des Gegenstandes selbst hervorzubringen strebt, und jeden nicht von der Überzeugung, sondern von anderen Triebfedern erlangten Gewinn in der öffentlichen Meinung für ihre Absicht wenig zu achten scheint. In dieser Rechtschaffenheit liegt aber auch eine desto grössere Auffoderung für die unserige, einer Schrift, wie die gegenwärtige, aus keinerley Rücksicht günstiger zu seyn, als wir es aus Überzeugung sind.

Der Vf. giebt hier eigentlich eine weitere Ausführung seiner schon in dem früheren Buche *die Idee der Staatsverfassung* gegebenen Grundsätze. Die Lage der ständischen Sachen in Wirtemberg schwebt ihm dabey unmittelbar vor Augen; aber trotz dieser bestimmten und beständigen Beziehung führt er die Erörterung gleichwohl in allgemeinen Sätzen, und holt von höheren Begriffen aus. Durch diese Behandlungsweise hat aber gleich ein arger Übelstand Platz gefunden in dem zwiespaltigen Charakter, den diese Schrift zeigt, und der sie auf beiden Seiten ungenügend macht: denn einestheils verhüllt die philosophirende Allgemeinheit den lebendigen Anblick des positiven Zustandes, und anderentheils thut die Gegenwärtigkeit des letzteren der gründlichen Entwickelung aus allgemeinen Sätzen so viel Eintrag, dass der Vf. selbst bekennt, nicht die Vollständigkeit der Gründe spreche er an, wohl aber die entscheidende Kraft derjenigen, die zu entwickeln er allein für nöthig hielt. Hier ist also weder nach Grundsätzen, noch nach positiver Gegenwart mit strenger Folgerung vorgeschritten, sondern nach einem Gemisch von beiden, wodurch weder dem Philosophen noch dem Staatsmann Genüge gethan, und die Schrift selbst für die meisten derjenigen Leser, die sie vorzugsweise wünschen muss, unerspriesslich wird.

Der Vf. sieht in dem Leben des Staates drey Kräfte, durch welche dasselbe besteht; als äusserste Gegensätze erscheinen ihm Herrscher und Volk, die durch den mitten inne liegenden, beiden verwandten und doch von beiden verschiedenen Adel vermittelt werden sollen. Hierauf baut er seine parlamentarische Einrichtung, in welcher ihm zwischen dem Herrscher, und dem in einem sogenannten Hause der Gemeinen vertretenen Volke ein Haus des Adels, oder der Pairs, nothwendig dünkt.

Über den Adel ist in neuerer Zeit schon so viel gesprochen und geschrieben worden, dass man daraus erkennen kann, wie sehr es mit demselben vorbey ist. Der Vf. behauptet, der Adel fliesse aus solch ursprünglichen Quellen der menschlichen Natur, dass er sich von den Mythen an bis zu unserer aufgeklärten Zeit durch die ganze Geschichte zeige, und auch fernerhin unter wechselnden Gestalten immer aufs Neue zeigen würde. Wir wenden dagegen beyläufig ein, dass es grosse Geschichtsstücke giebt, wo von Adel keine Spur ist, und dass die Möglichkeit noch grösserer solcher Geschichtsstücke nicht gut abzuleugnen ist; was aber mehr zur Sache gehört, ist die Entgegnung, dass ja auch durch alle Geschichte, wo Adel vorkommt, sich ein eben so entschiedenes Widerstreben gegen ihn, ein häufig versuchtes und immer wieder von Zeit zu Zeit gelungenes Vernichten desselben findet, von dem Streite der Plebejer gegen die Patricier in Rom bis zu den Hinrichtungen der Adelichen in Masse durch die Jacobiner in Frankreich, der sanften Gewalt der christlichen Lehre und der philosophirenden Vernunft, die beide vom Adel nichts wissen, gar nicht zu gedenken. Mit der Hinweisung auf die Natur, als auf die Quelle der Triebe, woraus der Adel entsteht, ist aber überhaupt nicht viel gewonnen: denn was wäre nicht Alles in der Natur gegründet? Was daher stammt, kann schlecht und kann gut seyn: es fragt sich vor allen Dingen: ist der Adel etwas Gutes? stammt er aus der Gerechtigkeit, Güte und Weisheit des Menschen, oder aus dessen Anmassung, Eitelkeit, Gewaltsamkeit? Die letztere wenigstens wird unser Vf. nicht ausschliessen können, da er selbst mit unterstrichenen Worten sagt, jede Menschenclasse wolle eine privilegirte seyn und die andere beschränken; ein ungerechter und gewiss schlechter Trieb, der, um in Wenigen den Sieg davon zu tragen, viel gegenstrebende gute Triebe in Allen muss unterjocht haben!

Doch dieser Untersuchungen kann sich der Vf. mit Recht überhoben halten, sobald er das Gebiet der allgemeinen Sätze verlassend, in das der thatsächlichen Wirklichkeit übergeht, und den Adel als etwas Gegebenes betrachtet, was ihm weder zu schaffen, noch zu vernichten, noch zu rechtfertigen, sondern zu verwenden obliegt. Was bietet ihm aber diese thatsächliche Wirklichkeit dar? Gerade das Gegentheil von dem, was er will: denn wo findet sich ein Adel, der alle die Eigenschaften, die der Vf. verlangt, auch nur dem grösseren Theile nach besässe? nämlich *grosses und festes* Grundeigenthum, Erinnerung an eine *rühmliche* Vorzeit, Gefühl *hohen* Berufs, *persönliche* Auszeichnung? Nach einigen Äusserungen späterhin möchte man fast glauben, der Vf. verlange diese Eigenschaften mehr als äusserliche *für* den Adel, denn als innerliche *von* ihm; wenigstens nimmt er an, man könne dem Mangel an Grundeigenthum ja durch Dotationen von Staatswegen abhelfen, und dann wäre ja für die *rühmliche* Vorzeit und für die *persönliche* Auszeichnung nichts nöthig als die Übereinkunft, alle Geburten des Faustrechts und unehlicher Ausschweifungen — zwey Hauptquellen adelicher Geschlechter — zu *rühmen*, und die Adelichen durch Ämter, Würden und Titel *auszuzeichnen*: so wären alle Erfodernisse erfüllt! Diese beständig wiederkehrende Verwechselung des Scheins mit dem Seyn, dessen was seyn sollte mit dem was ist, führt nothwendig zu irrigen Schlussfolgen. Es wäre gar kein Zweifel, dass die geistlichen Orden, wenn sie durchaus dem Geiste des Christenthums und ihrer Stifter entsprächen, dass der Papst und die ganze Hierarchie, wenn sie wirklich die Herrschaft des Heiligen darstellten, die wohlthätigsten, heilbringendsten Gebilde der Erde seyn müssten; eine Aristokratie, als Herrschaft, wie das Wort sagt, der Besten, ist das höchste, wünschenswertheste Ziel aller Staatsbewegung; allein das Übel liegt darin, dass jenes Heilige, dass diese Besten oft gerade am wenigsten da zu finden sind, wo der Name dafür ausgehängt ist, und dass der Geist der Wahrheit sich in ewig neuen Verwandlungen auf der Erde zeigt, einer fixirten Form auf keine Weise angehört. Eine solche Adelsclasse, wie sie der Vf. will, wird die wahre, herrliche Kraft des Staates seyn; aber wie will er sie in äusseren Zeichen finden, oder nach dem Rechte der Erstgeburt festhalten? Die Wesenheit dieser Eigenschaften offenbart sich in stets wechselnden Individuen; *wo* diese Eigenschaften *sind*, müssen sie *anerkannt*, nicht wo sie anerkannt sind, gewaltsam *vorausgesetzt* werden! Will der Vf. diese ausgezeichneten Leute in den Adel, oder den Adel in diese Leute setzen? Doch wohl das Letztere? Christus fand seine Apostel nicht in den Landpflegern und Hohenpriestern, sondern in den Sündern und Zöllnern, nicht dass in jenen solche Eigenschaften unmöglich gewesen wären, aber sie waren gerade nicht da, und so möchte doch auch ein Staat schlecht genug daran seyn — wie sie es in der That bis jetzt ziemlich waren —, wenn er seine geistige Kraft, statt sie zu nehmen, wo er sie wirklich findet, lediglich aus einem voransbestimmten Kreise, wo sie vielleicht schon ganz verschwunden oder auch nie gewesen, hernehmen müsste.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
NOVEMBER 1818.

JURISPRUDENZ.

Virtembergische Verfassungs-Angelegenheit.

(Schluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

e andere nicht verzeihliche, Verwechselung der ffe begeht der Vf. durch die ganze Schrift, in- er erst einen Gegensatz zwischen *Grundeigen- ern* und solchen, die es *nicht* sind, aufstellt, und s wesentliche Folgerungen für den Adel und für us diesem hervorgehendes Oberhaus ableiten hernach aber in der Anwendung statt dieses Ge- tzes ohne Weiteres den anderen unterlegt zwi- *grossen* Grundeigenthümern und solchen, die *nicht* sind. Überhaupt sind Adel und Grundei- ümer nicht als Wechselbegriffe zu gebrauchen, nan spricht von ersterem nur gern unter letzte- enennung, um einen guten Schein für jenen zu nnen! Man spreche endlich von letzterem, nach us dem Wesen der Sache fliessenden Bedingun- und folgere daraus für grosse und kleine Grund- er, was man immer der Sache nach kann; aber ein widerwärtiger Anblick, das Denken aus cher Besorgniss für vorausgewählte Lieblinge der begonnenen Bahn nach Irrhafen abweichen hen, wo doch die gewöhnliche Logik es schnell er in die hohe Fluth treibt!

Wenn aber die Grundsätze und Schlussfolgen des uch unzureichend, und grossentheils unstatthaft falsch sind: so könnten doch vielleicht seine , in Erwartung ihrer denkrichtigeren Herleitung, er Erfahrung eine Gewähr haben, die für ihre ge Nutzbarkeit hinlänglich wäre? Was uns die hichte über diesen Gegenstand darbietet, ist zum l sehr ungewiss, und mannichfacher Deutung , zum Theil aber ganz entschieden gegen die An- nen unseres Vfs. Wie will er den gewagten Satz gen, dass ein — vorzugsweise aus Adel bestehen- — Oberhaus am meisten dabey interessirt sey, dass ts geschehe, was dem Volke oder dem Regenten rlich werden könne, dass es am empfänglich- für die reine Wahrheit, und am geeignetsten für unparteyische Beurtheilung sey? Die Grossen ha- sich immer entweder auf die Seite des Volks oder lie Seite des Herrschers geschlagen, wenn einmal tracht zwischen beiden ausbrach, und von der *ittelnden* Rolle, die der Vf. ihnen zutheilt, fin- wir kein anführbares Beyspiel. Das Oberhaus in and hat am wenigsten jemals eine solche bedeu- tende Wirksamkeit geäussert; der Erhaltungssenat ist der, ihren Formen nach nicht so verächtlichen Staats- verfassung Frankreichs unter Bonaparte hat gegen dessen Herrschwillkühr nicht das Volk, die Pairskam- mer Ludwigs XVIII den Herrscher nicht gegen den Abfall des Volkes geschützt; die Adelskammer in den Generalstaaten Frankreichs im Jahre 1789 war sogar gegen *König und Volk zugleich feindselig*, und gab dem letzteren das Beyspiel des auffallenden Ungehor- sams gegen ersteren. Die Abschaffung alles Adels in Frankreich — welches, nebenher gesagt, so wenig durch *Mirabeau*, wie der Vf. meint, bewirkt wurde, dass er vielmehr persönlich das Gegentheil behauptete, und zu derselben Zeit seinen Bedienten Livrey gab und sich Herr Graf nennen liess, als er in der Natio- nalversammlung nur *Riquetti* heissen durfte — hat so wenig den nachherigen Umsturz des Throns verschul- det, dass wir ja ein Jahrhundert früher in England ohne Abschaffung des Adels ganz dieselbe Erschei- nung wahrnehmen können! Dagegen behaupten wir mit Sicherheit, dass ohne die von unseren Deutschen Herrschern ganz oder theilweise vorgenommene Ab- schaffung der Privilegien des Adels die Entwickelung der Kräfte, mit welchen sie die fremde Oberherr- schaft endlich abgerungen, ganz unmöglich gewesen wäre. Bedenken wir wohl, dass jetzt nicht von ei- ner Erhaltung, sondern nur von Wiedereinsetzung des Adels eigentlich die Rede seyn kann: denn die Sache ist ohne gewaltsame Ausbrüche, durch allmäh- liche Entwickelung der Regierungsmassregeln, schon so weit bey uns gekommen, dass von dem Adelswe- sen nur der kleinere Theil noch übrig ist, und wir es vor der Hand bloss so zu lassen haben, wie es wirk- lich schon ist, und nicht erst gemacht zu werden braucht. Die hin und wieder noch bestehenden Vor- rechte zu obersten Staatsämtern hängen ohnehin so wenig mit dem Adel nothwendig zusammen, dass ja schon Ludwig XIV fast nur bürgerliche Minister hat- te; den ausschliessenden Anspruch auf Hofgesellschaft wird aber schon die immer steigende Langeweile auf- heben, und diese Lebenskreise wieder verallgemei- nern und anders beleben. Warum sollten wir in die- sen schon eingeschlagenen Entwickelungsgang unse- rer Geschichte jetzt durch gewaltsame Rückführung des einsinkenden Alten hemmend eingreifen? Wir sehen die schlimmen Folgen dieses Ganges nicht, wohl aber viele gute, den Herrschern wie den Völ- kern erspriessliche!

Es wäre nun noch möglich, dass die Errichtung eines Adelhauses — Oberhauses, Pairskammer, Senats —

in unseren Verfassungen, ungeachtet der bisher weder aus philosophischen noch aus geschichtlichen Standpuncten gelungenen Begründung, dennoch für nöthig und heilsam erachtet würde; es könnte dem Staatsmanne hier zu Gute kommen, was so oft dem Arzte, dass er nämlich durch praktischen Blick geleitet, und von einer dunkeln Überzeugung ermächtigt, das heilsamste Verfahren bisweilen in Mitteln findet, wofür seine Theorieen keine Rechtfertigung haben, wofür die Gründe anzugeben er vielleicht zeitlebens umsonst bemüht seyn würde. Diess ist eigentlich das wahre Talent, wie des Arztes, so des Staatsmannes, was seinen Beruf zur ausübenden Thätigkeit beweist; das wissenschaftliche Begründen möge nachher, wenn diese Gabe ihm selbst gebricht, der Lehrer der Heilkunde, der Staatskunst und der Geschichte nachtragen. Mag unser Vf. auf diesem Gebiete des praktischen Blickes vielleicht für seine Meinung dasjenige finden, was wir auf den anderen Gebieten für dieselbe vermissen? Hier gilt die Anschauung im Ganzen, eine künstlerische Ansicht im grossen Stil, eine Beurtheilungsgabe des vorhandenen und des anbrechenden Geschichtsmoments; hier läst sich eine Idee nicht beweisen, sondern nur aufstellen und verwirklichen, und welche Urtheilskraft die richtigere sey, muss sich auf lebendige Art entscheiden. Hier sey denn auch unverholen ausgesprochen, was im Gegensatze der Meinung des Vfs. uns der eigene praktische Blick über den gegenwärtigen Zustand der Dinge, über unser Volk und Land in Bezug auf den verhandelten Gegenstand bekennen heisst: Es sey nur Eine Versammlung von Volksvertretern; was einer zweyten zugetheilt würde, entzöge unseren Fürsten einen grossen Theil der Macht, die ihnen als unbedingtes Veto verbleiben muss; hüten wir uns, unsere Fürsten zu sehr zu beschränken, unsere Volksvertretungen durch eine zweyte Kammer zu sehr zu belasten! Nur in leisen Übergängen gehe die bisherige Willkühr der unumschränkten Fürsten zu gesetzlichen Beschränkungen über, und nichts würde uns Deutschen und unserer wahren Freyheit gefährlicher werden, als der plötzliche Decorationsprunk eines mit allen Gewichten demokratischer und aristokratischer Maschinerie zu historisch-politischem Lusteffect aufgezogenen Constitutionswesens, das der Bildung und dem Geschmacke der Zeit nicht zusagte, und dessen vergängliches Schauspiel gleichwohl die Fürsten, wie das Volk, einen Theil ihrer besten Habe an Macht und Recht gekostet haben würde!

Die näheren Beziehungen der Schrift auf die Wirtembergischen Verhältnisse, wo sich in der Ständeversammlung ein lebhafter Widerspruch gegen Einrichtung zweyer Kammern zeigt, können wir an diesem Orte nicht füglich ins Einzelne verfolgen. Wir übergehen daher auch den Abschnitt über landschaftliche Ausschüsse, gegen welche der Vf. viel Erhebliches vorträgt, was aber von dem Wirtembergischen Standpunct noch manche Einwendung erleiden könnte.

M.

SCHÖNE KÜNSTE.

Taschenbücher und Almanache.

Eine lange Reihe von Jahren hindurch erschien das *Taschenbuch zum geselligen Vergnügen*, und erhielt unter der Leitung des verdienstvollen *G. W. Becker* entschiedenen Beyfall der Lesewelt, den man besonders in dem Zeitpunct wohlverdient nennen kann, in welchem der Herausgeber, noch nicht durch körperliche Leiden niedergedrückt, diesem Institute seine ganze Thätigkeit und Liebe widmete. — Nach *Beckers* Tode setzte Hr. *Friedrich Kind* von 1812 bis 1818 die Herausgabe fort, ohne dass man, durch erhöheten Werth, bedeutende Zeichen der Verjüngung wahrnehmen konnte. Eine zwischen der bisherigen Verlagshandlung (der Gleditschschen) und Hn. *Kind* eingetretene Spannung veranlasst gegenwärtig eine zweyfache Fortsetzung dieses Taschenbuches für das Jahr 1819, welche, da sie sichtbar ein zweyfaches Bemühen, etwas Vorzügliches zu leisten, in Wirksamkeit setzt, für die Almanachs-Literatur erspriesslich seyn muss, und zu dem Wunsche berechtigt, dass die Entscheidung des über diesen Gegenstand zwischen Hn. *Kind* und der *Gleditscheschen* Buchhandlung entstandenen Rechtsstreites die fernere Fortsetzung weder der einen, noch der anderen neuen Reihefolge verhindern möge.

Die im gegenwärtigen Jahre uns zuerst zugesandte Fortsetzung ist:

LEIPZIG, b. Göschen, u. WIEN in der Geroldschen Buchhandlung: *W. G. Becker's Taschenbuch zum geselligen Vergnügen.* Herausgegeben von *Friedrich Kind.* Auf das Jahr 1819. XII u. 404 S. kl. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Dreyzehn Kupferblätter, wovon neun in unmittelbarer Beziehung zu dem Inhalte, vier hingegen zu demselben in einer entfernteren stehen und Gegenden von Granada darstellen, machen die äussere Verzierung des Taschenbuches, dessen arabeskenreicher Umschlag nicht sonderlich ins Auge fällt. Die Aufsätze selbst sind nach dem Inhaltsverzeichnisse eingetheilt in Schauspiele, Erzählungen und Gedichte, denen dann noch Räthsel, Charaden u. s. f. und Tanztouren folgen, wie dieses aus der Einrichtung der früheren Jahrgänge bekannt ist. — Der ersten Abtheilung fällt das Schauspiel in zwey Aufzügen „*das Nachtlager von Granada*" von *Kind* anheim, dessen einfacher Plan folgender ist: Gabrielle liebt den Hirten Gomez, aber des Mädchens Oheim hat sie dem angeblichen Hirten Vasko bestimmt. Erzherzog Max, der Neffe des Königs, jagt in der Nähe, ihn will Gomez aufsuchen und anflehen um Vermittelung seiner Liebeswünsche; indess Gabrielle vor der Hutte verlassen trauert, erscheint ein verirrter Jäger, gewinnt durch Zurückbringung einer vermissten Lieblingstaube des Mädchens Wohlwollen und Versprechen eines Nachtlagers; Vasko dagegen bestimmt die zurückkehrenden Hirten, den das Gastrecht in Anspruch nehmenden Jäger vom Hofgefolge in der Nacht ermorden zu wollen; Gabrielle benachrichtigt

dem blutigen Plane den Fremdling, und rettet ihn ugenblicke des mörderischen Angriffs durch Herufung des Alkada. Mit dem Hofgefolge erscheint Gomez; der Gerettete ist der Erzherzog Max selbst, lie Mordgesellen der Gerechtigkeit übergiebt und Retterin Gabrielle dem Geliebten Gomez zu. — Die Entwickelung des Stücks hat nichts s; in wie vielen Erzählungen und Dramen trifft auf verirrte Jäger, die zu Fürsten und Prinzen len, um in Friede und Freude alles zu enden. — ber die Anlage des Stückes leicht, die Ausführung, reimten Jamben, fliessend ist; so gewährt es unbefelt bey der Aufführung und beym Lesen eine anhme Unterhaltung, und damit sich begnügend, mag höhere Foderung einer bestimmt durchgeführten akterzeichnung u. s. f. jenen Genuss nicht verlei- — *Der Skald' und der Held.* Ein Prolog zum en Akte der Tragödie, König Yngard, von *Müll* für den Fall berechnet, dass jenes Trauerspiel auf Abende vertheilt, und die Darstellung mit dem ten Akt am ersten Abend beschlossen ist. — Eine st unbedeutende Recapitulation dessen, was in ersten Hälfte des Yngurd mitgetheilt wurde. Hr. *ner* lässt sich wirklich seine literarische Celebrität sauer werden: er macht nicht allein Selbstkritizeigt nicht allein die Vortrefflichkeit seiner Kunstein Vor- und Nachreden; er verbreitet diese Mühung auch auf Prologen zu den einzelnen Aufzü- — Unter den fünf dann folgenden Erzählungen ient *die Todtenmahnung* vom Gr. *von Löben*, Ausmung, weil hier das schöne Colorit der südlichen ellenpoesie, nicht ohne Glück, zu erreichen versucht len. — Der *Graf Altenburg* von *Laun* erzählt in Chronton die Liebe des Grafen zu Helenen, der Tocheinrichs, des Vogelers; wie der Kaiser aber solcher e abhold gewesen, fünf Jahre nach der Entfühseiner Tochter, auf der Jagd verirrt, zu dem Burgles geflüchteten Ehepaars gekommen, dann jenen obern ausgezogen, aber endlich mit dem Schwieihn durch die Zärtlichkeit der Tochter versöhnt — Die Bemerkung „*dass ohne des Kaisers Vergedas schönste Glück des Ehepaars doch immer von Schlangenbissen des Gewissens würde verletzt seyn*", der dieser Aufsatz schliesst, passt nicht sonderlich em alterthümlichen Chronikenstil. — *Die väter-Gewalt* von *Prätzel*, eine ziemlich flache Anek- die noch obendrein ins Breite gezogen ist; den ist des Vfs. Talent zum guten Erzähler, welches n komischen Fache schon anderweitig bewiesen nicht zu verkennen; auch gefällt die Ironie des Ganrecht gut, da unverkennbar ein tiefer pädagogir Ernst hinter der Karrikatur versteckt liegt. — *rz und Heil* von *Schilling*, dessen frische Darstelsgabe und grosse Leichtigkeit, Situationen lebend charakteristisch an einander zu reihen, auch ieser Kleinigkeit gefällt. — Die dritte Abtheilung nhalts bilden Gedichte von *Luise Brachmann*, *Ca*-, *Helmina v. Chezy*, *Agnes von Ensiedel*, *Karl För*- *Hansen*, *Haug*, *Hell*, *Kind*, *Klotilde*, *Krug von Nidda*, *Kühn*, *Langbein*, *von Nordstern*, *Reiniger*, *St. Schütze* und *Seifried*. Es ist nur eine Stimme darüber, dass kein Theil dieses Taschenbuches in den späteren Jahren *so viel* verloren hat, als der poetische, und auch der vorliegende Jahrgang giebt einen neuen Beweis, dass der Herausgeber auf Herbeyschaffung guter Beyträge dieser Art nicht die gehörige Mühe verwandte, und nicht *den* kritischen Takt besitzt, eine richtige Wahl zu treffen. Selbst mit Namen bezeichnet, die unter den Deutschen Dichtern öfter genannt sind, trifft man hier auf Gedichte, die keine Foderung der schonendsten Kritik aushalten. Man höre z. B. den Hn. *Krug von Nidda* in einer volle sieben Blätter einnehmenden Ballade, die *Brautfahrt*, S. 197:

> „Nur half ihr all' ihr Sehnen, ihr stilles Trauern nicht: —
> Durchs Feld daher gefahren kam bald ein schlechter Wicht;
> Mit Heucheln und mit Schmeicheln, mit Schönthun und mit Scherz,
> Durch Schmeicheln und durch Heucheln vergarnte der ihr Herz.
> Man musst' es mindstens glauben, er habe sie besiegt,
> Da man doch Feind und Feindin nicht leicht ins Ehband schmiegt;
> Doch lehrt' es wohl das Ende, dass Trudchen tief gebeugt,
> Dem wetterwend'schen Wüstling nie Zärtlichkeit bezeigt!" — u. s. f.

Oder man vernehme Hn. *Seifried*, in einer *Sage aus dem Morgenlande*, Jakob betitelt, S. 145:

> „Vater Jakobs Liebling kam vom Feld nicht wieder,
> Nur sein buntes Kleid, in Blut getaucht, nur diess
> Brachten die Verkäufer Josephs, seine Brüder
> Zum Beweis, dass ihn ein wildes Thier zerriss.
> Als schon längst die Zeit des schweren Leids vorüber,
> Das den armen Vater fast zur Grube bog,
> Hatt' er eine Ahnung, dass sein holder, lieber
> Joseph lebt', und ihn der Söhne Wort betrog" u. s. f.

Oder Hn. *Haug*, der der *Menge* seiner Sinngedichte seyn sollenden Reimlein eine gewisse Celebrität verdankt, *„an Psyche" in regnerischen Frühlingstagen:*

> Du gleichst dem Frühling nicht, o Psyche!
> Ich wünschte nur, dass dir der Frühling gliche.

Solche Producte sind freylich leicht aus dem Ärmel zu schütteln; wem aber ist auch mit ihnen gedient? — Hr. *Kind* selbst hat nur Ein, ziemlich breit gerathenes *Lied einer Hirtin* (S. 375) beygesteuert, wahrscheinlich, weil er seine Gedichte aufspart für die neuesten Bände der *Harfe*, oder der *Lindenblüthen* u. s. f. Zu Anfange und am Schlusse des Taschenbuchs macht der Verleger in besonderen Anzeigen auf die neuesten Schriften seines Autors aufmerksam. — Unter den gelungenen Gedichten zeichnen wir aus „*den Einkauf von Hell* (S. 318), *Naturstimmen von Karl Förster* (S. 308) und *Chrimhild von Arthur von Nordstern* (S. 186). — Die beygefügten Liedercompositionen, die angehängten Räthselspiele und Tanztouren, mit ihren Erklärungen, lässt Rec. auf ihrem Werthe beruhen, indem er auch die zweyte Fortsetzung des Beckerschen Instituts, von welcher man mit Recht so Rühmliches spricht, nächstens anzuzeigen gedenkt.

R. R.

1) Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Lebensblüthen aus Süden und Norden in Wahrheit u. Traum;* von *Ulrich* Frhn. von *Schlippenbach*. 1816. Erster Theil. 327 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Wirkliches Leben in romantischen Darstellungen*, von *Karl von Beulwitz*. 1817. 1 Band. 398 S. 2 Band. 439 S. 8. Mit zwey Kupfern und zwey Titelvignetten. (3 Rthlr. 8 gr.)

3) Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Agathe* oder *das Grabgewölbe* von *August Lafontaine*. 1817. 1 B. 326 S. 2 B. 311 S. 3 B. 325 S. 8. Mit einem Titelkupfer. (5 Rthlr.)

4) Leipzig, b. Hinrichs: *Anemonen*. Historische u. romantische Erzählungen von *Friedrich Gleich*. 1817. 256 S. 8. Mit einem Titelkupfer. (1 Rthlr. 6 gr.)

5) Berlin, b. Dümmler: *Romantische Accorde*, von *Ernst von Houwald*. Herausgegeben von *C. W. Contessa*. 1817. Erstes Bändchen. 194 S. 8. (20 gr.)

6) Frankfurt a. M., in der Herrmannischen Buchhandlung: *Hipponax*. Ein Taschenbuch für Freunde heiterer Laune. 1817. 208 S. 8. (12 gr.)

No. 1. Das Gebiet der Unterhaltung, dessen weite Grenzen der Vf. selbst bezeichnet, ist sehr umfassend und reich, ein wahres Potosi der Romantik, für jeden, in der beliebiger Abwechselung leben und weben möchte; und gewiss, es ist dem Dichter nicht zu verdenken, diese Mannichfaltigkeit zu benutzen, um der Einförmigkeit aus dem Wege zu gehen. Daher sagt der Vf. in der kurzen Vorerinnerung: „Mein Gemälde ist *durchweg* (durchaus, ganz) musivisch. Wie man *Edelsteine* in kleinen Stiften sammelt und vertheilt, so sind hier nur *edle Stunden* aus wirklichem Menschenleben in ein Ganzes verwebt worden, wo alles *Geschichtliche* völlig und durchgängig *Roman*, alles *Romantische* aber, in Gefühl, Gedanken und Anschauung, wahr und historisch ist. Wahr sind alle hier dargestellten *Gefühle;* sind nicht am Schreibepulte, sondern im Leben erzeugt." In der That, das Lebendige ist in diesen Lebensblüthen sehr behaglich ergriffen, und sinnig wiedergegeben. Dahin gehört besonders das *Gemälde von St. Petersburg*. Eben so interessant sind die *Auszüge aus Alberts Papieren*, die gewiss jeden theilnehmenden Leser ansprechen werden. Viele Druckfehler entstellen das Buch, aber es dient dem Vf. zur Entschuldigung, dass er über hundert Meilen vom Druckort entfernt lebt.

No. 2. Der Vf., ein guter Erzähler (einige nicht immer angenehme Digressionen abgerechnet), wird, wie es sich gebührt, viele Leser finden, welche seine Erzählungen befriedigt aus den Händen legen werden, so lange er nämlich prosaisch bleibt. Wenn er sich aber in die Regionen der Dichtkunst versteigt, um zu unterhalten, möchte diess wohl schwerlich der Fall seyn; dennoch scheint er dort besonders gern zu verweilen. Dem ersten Bande ist angehängt: *das Flammenschwert*. Eine Dichtung aus dem 14 Jahrhundert, welche jedoch ganz allegorisch ist, auf die Ereignisse neuerer Zeiten, in welchen *Napoleon* unter dem Namen *Kunz* seine Rolle spielt, und welches mit einer Voraussagung auf *Blüchers* Heldenthaten endet. Den Anhang des zweyten Bandes machen von S. 377 bis 440 kleinere Gedichte aus, unter welchen wir keins gefunden haben, das *vorzüglich* genannt werden könnte. Nicht einmal launig kann man z. B. *die Abfertigung des Todes* nennen, in welcher es u. a. heisst:

> Nach dreyssig Jahren frage nach,
> Ob *mir es sey* gelegen,
> Zu wandern nach dem *Himmelsdach*,
> Auf aller Menschen Wegen u. s. w.

Eben so wenig ist das Anfangs-Buchstaben-Spiel (S. 410) gelungen. Das Gedicht S. 431, ist vielleicht das gelungenste in der Sammlung — Die Kupfer, gezeichnet von *Ramberg*, gestochen von *Schwerdgeburth*, sind alles Lobes werth.

No. 3. Nur ein wenig romantischer, als gewöhnlich, hat diessmal der, bey der Lesewelt so beliebte Vf. in seiner *Agathe* ein romantisches Werk geliefert, welches seine Freunde recht wohl unterhalten wird. Es finden sich in demselben viele herzliche, Vernunft und Empfindung freundlich ansprechende Stellen, die Niemand unbemerkt lassen wird. Das Ganze rundet sich fein, und endet erfreulich, an einem Traualtar, „wo das heilige Ja beider Paare auf Blätterdüften in den Himmel emporstieg; und alle die umher standen, legten wie Brautpaare die Hände in einander, und schworen ewige Liebe und ewige Freundschaft; und der Himmel erfüllte ihr Ja, und fügte die Seligkeit und den Frieden des Herzens hinzu." — Das Kupfer, von *Ramberg* gezeichnet, gestochen von *Esslinger*, ist gut gerathen.

No. 4. Des Vfs. Erzählungsmanier ist so bekannt, dass sich über dieselbe nicht viel mehr sagen lässt, als schon bey Anzeige anderer Romane desselben gesagt worden ist. Was von diesen gegolten hat, gilt auch von den *Anemonen*, unter denen sich jedoch die Erzählungen: *Der Lilienkranz* (S. 17) und *Treue Liebe* (S. 117) (mit dem Historischen wollen wir es nicht genau nehmen!) besonders auszeichnen. — Das Kupfer, gezeichnet von *Schnorr*, gestochen von *Rosmäsler*, ist sehr gelungen zu nennen.

No. 5. Ganz gemüthlich und unterhaltend sprechen diese Erzählungen an, und werden gewiss viele Leser finden. Es sind ihrer drey, unter welchen uns die zweyte: *Constanze Gräfin de Rossan* (S. 69), besonders wohlgefallen hat. Dem Liede (S. 126)

> Freundlich von des Berges Höhen,
> Strahlst du Freundin stiller Nacht u. s. w.

wünschen wir einen gefühlvollen, das Sanfte des Gesanges ganz ergreifenden Componisten.

No. 6. Eine Sammlung von grösstentheils sehr trivialen Anekdoten und Späsen, von denen viele dem Gebildeten nicht einmal ein Lächeln abzwingen können, und wovon die meisten schon allbekannt sind, eine zusammen geraffte Compilation, die jeder leicht macht, der abschreiben und lesen kann. Von dem Geschmack des Sammlers urtheile jeder, der z. B. S. 89 liest: „Ein Knabe fiel durch eine Öffnung hinab, welche gewöhnlich nur zum Draufsitzen bestimmt ist, und betete während des Falls mit lauter Stimme: Komm Herr Jesu, sey unser Gast!" —

N. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1818.

MEDICIN.

…, b. Wimmer und Kupfer: *Systematisches Handbuch der öffentlichen Gesundheitspflege*, zum Gebrauche für Ärzte, Rechtsgelehrte, Polizeybeamte und zum Leitfaden bey öffentlichen Vorlesungen. Von *Joseph Bernt*, Dr. d. Heilk., k. k. ordentl. u. öffentl. Prof. der Staatsarzneykunde an der hohen Schule zu Wien. 1818. VI u. 502 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

…ses Werk, welches eigentlich nur den ersten … eines systematischen Handbuches der Staatsarz…nde ausmacht, und wovon der zweyte in der … erscheinende Theil die öffentliche Kranken… und Polizey der Medicin in sich fassen wird, …net sich sowohl durch Vollständigkeit der dahin …igen Gegenstände, als durch fasslichen, auch …ärzten verständlichen Vortrag, und durch zweck…ge Hinweisung auf die dem Gesundheitsbeam…o nöthige Literatur, vortheilhaft vor vielen …en ähnlichen Werken aus, und Rec. kann es da…wohl zu öffentlichen Vorlesungen als zum Weg…r und Rathgeber bey medicinisch-polizeylichen …äften bestens empfehlen.

…n der, dem Ganzen vorangehenden *Einleitung* …elt der Vf. von dem Begriff und der Eintheilung …taatsarzneykunde; von dem Begriff und der Ein…ng der medicinischen Polizey; den Mitteln zur …chung ihrer Zwecke; den Hülfswissenschaften; …emeinnützigkeit, dem Ursprung und der Vervoll…nnung derselben. In dem *ersten Theile* von der öf…chen Gesundheitspflege und zwar von Begriff und …eilung derselben. Dieser Theil zerfällt in drey …ptstücke. *Erstes Hauptstück.* Sorge für eine gesun…rhältnissmäsige Bevölkerung. *I Abschnitt.* Von …enntniss der Zu- und Abnahme der Volksmenge. …ische Arithmetik. Trauungslisten. Geburtslisten. …elisten. Consumptionslisten. *II Abschnitt.* Von …weckmäsigen Leitung und Beschränkung des Ge…chtstriebes. Mängel des Geschlechtstriebes. Be…igungsarten. Ehelosigkeit. Der Bevölkerung nach…ige Ehen. (Die Behauptung, dass das Zeugungs…äft nur in seltenen Fällen b… Jünglingen vor … 22, bey Mädchen vor dem 1… ihre Statt finden …e, so wie, dass die monatl… Reinigung bey …chen erst mit dem 16 oder … Jahre in regu… Gang komme, leidet wohl grosse Einschr…n… nach Klima, Constitution u. s. w. In Italien … Spanien ist es anders als in Russlan… u. s. w.

Auffallend ist es Rec. gewesen, dass der Vf. noch den Heirathen zwischen nahen Verwandten das Wort redet, da doch so viele Erfahrungen, selbst von Menschen hergenommen, dagegen sprechen. Der Beweis, den der Vf. von Pferden hernehmen will, hat keine allgemeine Gültigkeit, und kann eben sowohl durch die Buffon'schen Beobachtungen an Widdern widerlegt werden.) Belehrung junger Brautleute. Sehr gut und beachtenswerth. Eine Angelegenheit, welche mehr öffentlich zur Sprache kommen sollte. *III Abschnitt.* Von der Erhaltung der jungen Nachkommenschaft und ihrer Mütter. Vorsorge für Schwangere überhaupt. Pflichten der Schwangeren. Betragen anderer gegen dieselben. Gesetzlicher Schutz und Beystand. Uneheliche Schwangere. (Im Allgemeinen ist die Schonung sehr zu billigen, welche der Vf. in der Behandlung dieser Unglücklichen geltend zu machen sucht, aber allgemein möchte sie wenigstens nicht an allen Orten zu empfehlen seyn. Örtliche Verhältnisse machen auch hier besondere Modificationen nöthig. Die Furcht vor der weltlichen Strafe ist doch bisweilen noch ein kräftiger Damm gegen Unsittlichkeit und eheloses Leben.) *IV Abschnitt.* Von der Erhaltung und physischen Erziehung der Jugend. Sterblichkeit der Neugeborenen. Behandlung, Wartung und Ernährung. (Nicht in allen Fällen ist der Geschlechtsgenuss während der Periode des Stillens ohne Schaden für den Säugling. Rec. sind Beyspiele bekannt, wo bey schwächlichen und reizbaren Frauen Unruhe, Leibschmerzen, Durchfall u. s. w. darauf folgten. — Den Mehlbrey, den der Vf. noch unter der Zahl der ersten Nahrungsmittel für Neugeborene a…führt, wünscht Rec. daraus lieber gänzlich verbannt. Ist ja schon die Kuh- und Ziegen-Milch ein weniger verdauliches Nahrungsmittel als die Menschenmilch, warum nebenbey ein noch unverdaulicheres?) Behandlung in Findelhäusern. Erziehung, a) in Waisenhäusern, b) in Schulen. Leibesübungen. (Die Nachtheile, wegen deren der Vf. das Reisen der Studenten und jungen Künstler, das Wandern der Handwerksbursche in das Ausland, nur wenigen, geschickten und vaterländisch gesinnten jungen Männern zulassen will, werden durch die, daraus sowohl dem Einzelnen als dem Staate erwachsenden Vortheile weit überwogen, und wir sind der Meinung, der Staat müsse es nicht allein allen denen erlauben, welche dazu Lust und Gelegenheit haben, sondern auch noch möglichst befördern.) *Zweytes Hauptstück.* Sorge für die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse. *I Abschnitt.* Von den Wohnungen der Men-

ſchen. Nothwendige Eigenſchaften derſelben. Klima und Gegend. Wohnplätze. Wohngebäude. (Bey den Kirchhöfen hätte noch bemerkt werden ſollen, daſs ſie groſs und geräumig ſeyn müſſen, damit die Verweſung der Leichen ganz beendigt ſey, bevor wieder neue Gräber in den ſchon gebrauchten Stellen gegraben werden; ferner, daſs die Gräber auch hinreichend tief ſeyn müſſen.) *II Abſchnitt.* Von der Heizung und Beleuchtung der Wohnungen. Einfluſs derſelben auf die Geſundheit. Holzmangel. Brennmaterialien. Zimmer- und Öfen-Einrichtung. (Hier dürfte auch der an manchen Orten üblichen Einrichtung gedacht werden, nach welcher die Brenn- und Back-Öfen der Töpfer und Becker ſo nahe an die Wände der Wohnſtuben gebaut ſind, daſs dieſe dadurch, beſonders im Sommer, mit einer zum Erſticken warmen Luft angefüllt werden.) Zimmerbeleuchtung. *III Abſchnitt.* Von den Kleidungen. Einfluſs derſelben auf Geſundheit und Moralität. Verſchiedenheiten nach dem Zuſchnitte; nach den einzelnen Theilen des Körpers und nach dem Stoffe. *IV Abſchnitt.* Von den Nahrungsmitteln. Einfluſs derſelben auf Geſundheit und Gemüthsart. Fleiſchſpeiſen. (Bey dem Milzbrand vermiſſen wir die neueren Beobachtungen, beſonders von *Kauſch*, deſſen Schriften dem Vf. überhaupt nicht bekannt geworden zu ſeyn ſcheinen. — Unter die ſchädlichen, in ihren Wirkungen den Giften gleichkommenden, Fleiſchſpeiſen gehören auch noch die verdorbenen, geräucherten Blutwürſte, über welche in *v. Autenrieths* und *v. Bohnenbergers* Tübinger Blättern intereſſante Beobachtungen vorkommen.) Thieriſche Säfte. Fiſche, Inſecten und Schalthiere. Pflanzenſpeiſen. (Ungeſundes, dem Verderben leicht unterworfenes Mehl entſteht auch dann leicht, wenn das Getreide in den Mühlen zu ſtark angefeuchtet (genetzt) wird.) Aushülfsnahrungsmittel. (Zu den Brodſurrogaten gehört auch das neuerlich empfohlene und in manchen Berggegenden bereits häufig benutzte Mehl aus der Isländiſchen Flechte.) Mittel gegen Miſsernten. V *Abſchnitt.* Von den Getränken. Einfluſs derſelben auf Geſundheit und Sitten. Kalte Getränke. (Bey dem Biere hätte noch der übermäſsigen Verdünnung deſſelben durch Waſſer und der Entdeckung dieſer Verfälſchung durch die gebräuchlichen Bierwagen gedacht werden ſollen.) Warme Getränke. VI *Abſchnitt.* Von den Gefäſsen. Einfluſs derſelben auf die Geſundheit. Hölzerne. Steinerne und irdene. Metallene. *Drittes Hauptſtück.* Sorge für die Abwendung der Geſundheits- und Lebens-Gefahren. I *Abſchnitt.* Von den Gefahren durch verheerende Naturerſcheinungen. Allgemeine Bemerkungen. Gefahren zu Lande; auf Seen und Flüſſen; durch Überſchwemmungen; durch Veränderungen der Atmoſphäre. II *Abſchnitt.* Von den Gefahren aus den Beſchäftigungen und Handlungen der Menſchen. Allgemeine Bemerkungen. Gefahren bey Treibung der Gewerbe; bey Volksbeluſtigungen; durch Leichtſinn und Bosheit; durch Aberglauben und Vorurtheile.

Hlph.

WIEN, im Verlag b. Wimmer: Dr. *Wilhelm Joſeph Schmitt's*, k. k. öſterreichiſchen Rathes und Profeſſors zu Wien, *Sammlung zweifelhafter Schwangerſchaftsfälle*, nebſt einer kritiſchen Einleitung über die Methode des Unterſuchens, zum Gebrauche für angehende Geburtshelfer. 1818. XVIII u. 180 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Seit langer Zeit iſt uns kein Buch vorgekommen, das ſo belehrend, ſo ächt praktiſch und dabey ſo belebt von einem allenthalben durchblickenden, wiſſenſchaftlichen Geiſte wäre, als das hier anzuzeigende. Viele Ärzte zeichnen Beobachtungen alſo auf, daſs das einzelne Gute faſt unter der angehäuften Maſſe verſchwindet; aber wenige verbinden mit wahrer Kunſtfertigkeit und wahrem Beobachtungsgeiſte eine ſo ſchöne und inſtructive Darſtellungsweiſe, als der Vf. deſſelben. Dazu kommt, daſs derjenige Theil der geburtshülflichen Kunſt, welcher den Gegenſtand der hier geſammelten Beobachtungen ausmacht, eben ſo intereſſant als ſchwierig für den ausübenden Geburtshelfer iſt, daſs Vieles hier noch im Dunkel verborgen liegt, und ſelbſt den Geſchickteſten in einzelnen Fällen oft die Erfahrung, der doch nur allein hiebey eine Stimme gebührt, verläſst. Wie gut iſt es da, wenn ein erfahrener Meiſter über ſolche Gegenſtände ſelbſt das Wort nimmt, wenn er uns ſagt, wie er die Sache anſehe und angreife, wie er ſich in zweifelhaften und verwickelten Fällen geholfen, und wenn er uns ſelbſt ſeine Fehler und Irrthümer nicht verſchweigt, damit wir ſie in ähnlichen Fällen vermeiden, und daraus Klugheit und Behutſamkeit lernen.

Mit Recht verlangt der Vf. in der *Einleitung*, daſs ein Zeichen, welches als Kriterium der Schwangerſchaft gelten ſoll, von einer Erſcheinung hergenommen ſeyn müſſe, die nie fehle, keine andere Deutung zulaſſe, artiſtiſch zu erforſchen und aufzufinden ſey, folglich in die objective Sphäre der Wahrnehmung (des Unterſuchers) und nicht in die ſubjective der Empfindung (der Schwangern) falle. Von allen Zeichen, welchen die Schule ihren Platz unter den gewiſſen anweiſet, ſind es aber eigentlich nur zwey, welche dieſe Eigenſchaft haben, und in ſofern den Namen eines Kriterium verdienen. Sie beſtehen in der Ausdehnung der Gebärmutter und in den fühlbaren Theilen der Frucht. Das erſte dient vorzugsweiſe in den erſten vier Monaten, das andere in der zweyten Hälfte der Schwangerſchaft zum Kriterium. Unter denjenigen, welche dieſe Zeichen beſonders zu würdigen verſtanden, werden *Röderer*, *Baudelocque* und *Jörg* genannt. Nur auf die von ihnen angegebene Weiſe kann eine zweifelhafte Schwangerſchaft ausgemittelt werden. Alle anderen Zeichen, als: Aufgetriebenheit der vorderen Gegend des unteren Gebärmutterabſchnittes, Verkürzung des Mutterhalſes, veränderte Form und Weichheit des Vaginalſtückes, gleiche Länge beider Lefzen des Muttermundes, Umwandlung der länglichten Mündung des letzteren in eine mehr zugerundete, veränderte Lage und Schwere der Gebärmutter, vermehrter Turgor und erhöhte Temperatur der

ide u. f. w., find nicht charakteriftifch genug, um
af ein verläffiges Refultat zu gründen. Auf die
der Schwangeren gefühlten Bewegungen der
cht baut der Vf. gar nicht. Für weit zuverläffiger
er den Stillftand des Monatsfluffes. In allen von
verzeichneten Fällen zweifelhafter Schwanger-
ften, wo die Menftruation im Gange war, fand
nicht ein einziges Mal eine Schwangerfchaft
. Sehr anfchaulich befchreibt der Vf. die Unterfu-
g des Bauches und die durch die Scheide, nebft de-
daraus hergenommenen Merkmalen der Schwan-
haft. Bey der erfteren find es vorzüglich dreyer-
Imftände, welche den Explorator um die zu er-
enden Refultate betrügen können. 1) Sehr dicke
hwände von derben ftraffen Muskeln, befonders
von angehäuftem Fette. 2) Eine grofse Span-
des Unterleibes, die in einer krampfhaften Rea-
der Bauchmuskeln, oder in einem Contractions-
nde der Gebärmutter, oder auch in einer über-
igen Menge des Fruchtwaffers ihren Grund ha-
kann. 3) Eine fchmerzhafte Empfindung des
rleibes, welche keine Manipulation geftattet.
erfte Hindernifs ift fchwer zu befiegen; das
te und dritte ift meiftens tranfitorifch, und macht
zweyte Unterfuchung zu einer anderen Zeit
wendig. Über die Vaginalunterfuchung, fo
über die Unterfcheidungsmerkmale der wahren
angerfchaft von krankhaften Zuftänden der Ge-
utter, wird viel Treffliches gefagt.

Die nun folgenden praktifchen Beobachtungen
er Vf. unter zwey Abtheilungen gebracht. Die
e enthält: *Scheinbare, durch die Exploration
legte, oder doch nicht beftätigte Schwanger-
ten;* und zwar A. *Hydropifche Zuftände*, wo-
r fünf Fälle; B. *Obefität bey vorgerücktem Alter*,
nter vier Fälle; C. *Menftruations-Anomalieen*,
nter neun Fälle; D. *Krankhafte Metamorphofen
ebärmutter*, worunter fünf Fälle; E. *Hyfterifche
ände*, worunter drey Fälle; F. *Reine Illufion*,
nter zwey Fälle; G. *Unbeftimmbare Zuftände*,
nter fünf Fälle. Die *zweyte Abtheilung* enthält:
*eifelte, verkannte, verheimlichte, durch die Ex-
tion beftätigte Schwangerfchaften*, und zwar
men zwey und zwanzig Fälle.

chon diefes trockene Verzeichnifs deutet den
en Inhalt des Buches an; um wie viel mehr wird
aber überrafcht, wenn man fich die Mühe nimmt,
jeden einzelnen Fall einer befonderen Aufmerk-
eit zu würdigen, wenn man darauf hinfieht, wie
f. ftets bemüht gewefen ift, die belehrende Seite
halben für die Anfchauung herauszuheben und
ie Hauptrückfichten bey der Unterfuchung hin-
ifen. Eben dadurch wird es aber auch für den
enden Geburtshelfer ein Leitfaden, wie wir ihn
noch in anderen geburtshülflichen Schriften be-
, und wenn von der einen Seite die Schwierig-
abfchrecken müffen, die auch felbft der Mei-
icht in allen Fällen zu überwinden vermag: fo
von der anderen Seite doch die hohe Idee der
erheben, zu der man beym Hinblicke auf die
Perfectibilität derfelben in den Händen eines folchen
Meifters gelangt. Hlph.

LEIPZIG u. ALTENBURG, b. Brockhaus: *Medicinifches Realwörterbuch* zum Handgebrauch praktifcher Ärzte und Wundärzte und zu belehrender Nachweifung für gebildete Perfonen aller Stände. Herausgegeben von Dr. *Johann Friedrich Pierer*, H. S. Hofrathe, Amts- und Stadt-Phyficus zu Altenburg. Erfte Abtheilung, Anatomie und Phyfiologie. Zweyter Band. C — E. 1818. XII und 864 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Anatomifch-phyfiologifches Realwörterbuch zu umfaffender Kenntnifs der körperlichen und geiftigen Natur des Menfchen im gefunden Zuftande; u. f. w. (3 Rthlr. 18 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1817. No. 63.]

Immer mehr wird im Verfolg diefes Werkes bemerkbar, welch eine fchwere Arbeit Hr. Dr. *Pierer* mit der Herausgabe deffelben übernommen habe; immer gröfser wird aber auch fein Verdienft, wenn man befonders darauf fein Augenmerk richtet, wie ihn alle Mühe und alle Hinderniffe, die fich immer mehr und mehr entgegendrängen, je weiter es vorwärts fchreitet, nicht abfchrecken, den einmal begonnenen Pfad zu dem Ziele, welches er fich vorgefteckt, fort zu wandeln und damit eine Vollkommenheit und Vollftändigkeit zu erreichen, wie fie bis jetzt kein Werk ähnlicher Art befitzt. Mit folchem Eifer und folcher Beharrlichkeit wird er auch ficher zum Ziele gelangen, wenn ihm die Vorfehung Leben und Gefundheit läfst, was wir ihm von ganzem Herzen wünfchen wollen.

Alle Artikel diefes zweyten Bandes find durchaus gut und fleifsig gearbeitet, manche nur zu umftändlich, oft wo es fich kaum der Mühe verlohnt, z. B. der Artikel: *Chiromantie*, unter welchem alle die verfchiedenen Lineamente, und der Artikel: *Divination*, wo die verfchiedenen bey den Römern und Griechen üblichen Divinationen aufgeführt find, Dinge, welche doch wohl keinen anderen als hiftorifchen Werth mehr haben.

So fleifsig der Herausgeber im Auffuchen der vielen Synonyme gewefen ift: fo find ihm dennoch manche entgangen. So fehlt z. B. S. 62 *Cartilago enfiformis;* S. 76 *Cavernofum corpus tubae Fallopianae;* S. 93 *Ceruminofae glandulae;* S. 139 *Chyli cyfterna* und *chyli receptaculum;* S. 226 *Corpus pampiniforme f. pyramidale;* S. 287 *Cutanei folliculi*; S. 365 *Diverticula Nuckii f. involucra ligamentorum rotundorum;* S. 405 *Ductus Bartholinianus f. Rivinianus.* Diefs find zwar zum Theil keine gebräuchlichen Benennungen mehr; aber ftreng genommen dürfen fie nicht fehlen, da der Herausg. andere aufgenommen hat, die es eben fo wenig find. Leicht dürften fich auch noch mehrere auffpüren laffen, wenn es Rec. um folche Wortgrübeleyen zu thun wäre.

Bey weitem wichtiger find literarifche Nachweifungen zu befonderen Artikeln, die man gerade in einem folchen Werke fucht, und, wo fie fehlen, un-

gern vermisst. Rec. bittet den Herausgeber, hierauf sein besonderes Augenmerk zu richten, überzeugt, dass er hierin die Wünsche vieler Besitzer dieses Werkes ausspricht, und führt hier nur Einiges an, was ihm bey einer cursorischen Übersicht desselben aufgestossen ist. Zur Literatur des Artikels: *Chirurgische Anatomie*, gehört noch: *Burcard. Guilielmi Seiler primae lineae anatomiae chirurgicae docendae.* Viteberg 1802, der Prodromus eines Werkes über chirurgische Anatomie, das schon lange mit Sehnsucht erwartet wird. Ferner: *Bernard. Gengae anatomia chirurgica.* Rom. 1672 und Bologn. 1687. — *Vinc. Malacarne ricordi della anatomia chirurgica spettati al Capo e al Collo.* Padovw. 1801. — Zu Art. *Choroidea: Laur. Heister de tunica oculi choroidea.* Helmstad. 1746. — Zu Art. *Chylus: C. L. Werner diss. sistens experimenta circa modum, quo chymus in chylum mutatur.* Tubing. 1800. Übers. in *Horkels* Archiv für thier. Chemie. I. 2. S. 257. — Zu Art. *Cornea: Burc. David. Mauchard corneae oculi tunicae examen*, Tubing. 1743. Recus. in Haller. coll. IV. p. 105. — Zu Art. *Cranioscopie*: Anatomie und Physiologie des Nervensystems im Allgemeinen und des Gehirns insbesondere. Mit Beobachtungen über die Möglichkeit, die Anlagen mehrerer Geistes- und Gemüths-Eigenschaften aus dem Bau des Kopfes der Menschen und der Thiere zu erkennen, von *F. J. Gall* und *K. Spurzheim.* I Bd. Paris 1810. 8. Mit 17 K. in Fol. II Bd. 1812. 8. Mit 27 K. in Fol. — Zu Art. *Krystallinse: Aug. Frid. Walther de lente crystallina oculi humani.* Lips. 1712. Recus. in Hall. coll. IV. p. 141. — Zu Art. *Darmkoth: Sage* Untersuchungen in Scherers allgem. Journal der Chemie III. 14, S. 196. — Zu Art. *Embryo;* Herz- und Gefäss-System: *J. J. Huber de foramine ovali.* Cass. 1745. 4. *Henr. Palmat. Leveling de valvula Eustachii et de foramine ovali. Anglipol.* 1780. 8. — *Descensus testiculorum: Joh. Bapt. Palettae nova gubernaculi testis Hunteriani et tunicae vaginalis anatomica descriptio.* Mediolan. 1777. 8. — Blut des *Foetus: Fourcroy sur le sang du fetus humain* in den *Annales de chemie.* VII. p. 162. — *Superfoetation: Joh. Phil. Grave de superfoetatione.* Arg. 1738. *Recus. in Hall. coll.* V. p. 335. — *J. C. Varrentrapp commentariolus in Theod. Roose de superfoetatione libellum.* Francof. 1803. 4. — *Adolph Henke*, über die Möglichkeit der Überfruchtung in Bezug auf Physiologie und gerichtl. Medicin; in dessen Abhandlungen aus dem Gebiet der gerichtlichen Medicin. Bd. II. — Zu Art. *Erzeugung: Theophrast. Paracelsi Opp.* Strassburg 1616. I. S. 883, wo die sonderbare Meinung von der Bildung eines kleinen Menschen aus blossem männlichen Saamen, ohne Zuthun eines Weibes, vorgetragen wird. Auch fehlen noch folgende Werke: Einzig mögliche Zeugungstheorie. Berlin, 1792. 8. — *C. F. Schmalz examen nuperae theoriae de absorptione seminis vaginali.* Jen. 1792. 8. — Über die Epigenese: *Aristoteles de historia animalium* L. IV. c. I, VI. c. 4. — *Claud. Galeni de semine libri duo. Opp. ed. Froben.* Bas. 1562. — *Ejusd. de formatione foetuum liber.* —

Endlich erinnern wir noch den Vf., für die Folge beym Drucke mehr Aufmerksamkeit auf die Eigennamen zu verwenden; viele sind ganz entstellt, so z. B. S. 88 *Styx* st. Spix; S. 120 *Sorbeck* st. Seebeck; S. 273 *Haug* st. Hauy; S. 326 *Gomberg* st. Homberg u. s. w.

Hbm.

KLEINE SCRIFTEN.

Medicin. *Berlin*, in der Maurerschen Buchh.: *Über die vorzüglichsten Fehler im Verhalten der Schwangern, Wöchnerinnen und Säugenden, so wie in der Behandlung der Kinder im ersten Lebensjahre.* Mit beständiger Berücksichtigung dessen, was die Natur in diesen wichtigen Perioden gebietet. Zur Belehrung für denkende Ältern und Kinderfrauen. Von einem praktischen Arzte. 1818. VI u. 121 S. 8. (12 gr.)

Obgleich die hier mitgetheilten Vorschriften grösstentheils schon in anderen Schriften enthalten sind: so werden sie doch in der Regel so wenig befolgt, und sind hier auf eine so eindringende und anschauliche Weise gesagt, dass ihre Wiederholung ihrem Verfasser eher zum Verdienst als zum Vorwurf gereichen kann. Zweckmässig sind sie ohne Ausnahme, und wir würden kein Bedenken tragen, sie sämmtlich als die unserigen zu unterschreiben. Nur scheint uns der Vf. zuweilen im Eifer für die gute Sache etwas zu weit zu gehen; so namentlich in der Aufzählung der schlimmen Folgen, welche der Genuss des Caffees, des Kalbfleisches für stillende Frauen, der Rhabarber für neugeborne Kinder u. s. w. haben soll, obgleich wir damit allen diesen und ähnlichen Dingen nicht das Wort reden wollen. — Bier, Chokolade und andere reizende Stoffe würden wir Frauen wenigstens nicht sogleich nach der Entbindung zu geniessen erlauben. Aus mehreren Gründen scheint es uns nämlich zweckmässiger, dergleichen Personen gleich Verwundeten anzusehen, und die ersten Wirkungen der Anstrengung und vermehrten Kraftäusserung vorübergehen zu lassen, bevor wir ihnen jene nährenden und stärkenden Nahrungsstoffe zulassen.

Hbm.

Gmünd, in der Ritterschen Buchhandlung: *Über den Unterschied der Dürftigen und der Bedürftigen.* Ein Sendschreiben an die Hochverehrlichen Wohlthätigkeitsvereine Wirtembergs. Nebst einer Beantwortung der Frage: ob der Genuss der Kartoffeln der menschlichen Gesundheit nachtheilig sey? Landwirthschaftlich, diätetisch und medicinisch behandelt von Dr. *Fried. Eb. Braun*, Amtsarzte in Güglingen. 1817. 20 S. 8. (3 gr.)

Niemand möchte wohl errathen, was der Vf. unter diesem sonderbaren Titel zu Markte bringt; und auch in dem Büchlein selbst wird darüber nirgends Aufschluss gegeben. Nur errathen kann man, dass unter Dürftigen und Bedürftigen diejenigen Armen verstanden werden, welche der Wohlthat würdig und welche ihrer unwürdig sind. Aber alles, was sowohl über diesen Gegenstand, als was über die auf dem Titel bemerkte Frage gesagt wird, ist selbst nur äusserst dürftig, so gut es auch gemeint seyn mag.

Hbm.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

bedeutendes Monument der neuesten Gesetzgeenthalten folgende Schriften:

Berlin, b. Decker: *Gesetz über den Zoll und 'ie Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren, ind über den Verkehr zwischen den Provinzen 'es Staats.* Vom 26 May 1818. (Nebst den dazu ehörigen Zoll- und Verbrauchs-Steuer-Tarifs.) 'ol.

Ebend.: *Zoll- und Verbrauchs-Steuer-Ordiung.* Fol.

Ebend.: *Verordnung über transitorische Bestimsungen in Absicht des inneren Verkehrs und der Vachsteuer von ausländischen Waaren.* Fol. (Die eiden letzteren von demselben Dato, wie das inter No. 1 aufgeführte Gesetz. — Zusammen o Bogen 4.)

ıtlich auch abgedruckt im neunten Stücke der Gesetzsammlung für die königl. Preussischen Staaten.]

ährend allgemein anerkannt die Ausbildung der en Gesetzgebung im Preussischen Staate die erste ;ung erhielt; während die Administration jener rchie einen Ruhm genoss, der vorzüglich in der ɜnten Consequenz Friedrichs II seine Haltung nn; während hiedurch mit der Meinung eine eigenthümliche Nationalität und politische Grögründet wurde: waren es besonders zwey Instidie dem Preussischen Volke widerwärtig, dem nder Schrecken erregend erschienen. Das *Mili*das den socialen Verhältnissen drückende Fesseln te, wegen der Verpflichtung zum Soldatenstande, n keiner Hinsicht nationell war, und die *Steuer*- und *Zoll-Verfassung*, die immer betrachtet e als ein hemmendes Princip, das sich feindseer bürgerlichen Freyheit, der Industrie und dem sse entgegenstelle. Jene Soldatenfurcht, die dem eborenen Knaben als ein vaterländisches Wiegenıenk eine rothe Binde zum Zeichen der Militärıtigkeit zusprach, ist verschwunden, seitdem, im lg der letzten 10 Jahre, die Nationalrüstigkeit ıationell geworden, und durch das treffliche Inder Landwehr die Einheit zwischen dem Wehr-Nähr-Stande unauflösbar gemacht ist. — Die meinsten Wünsche für eine neue Accise- und Zollıssung, welche, die bisher erkannten Missbräuche lend, die unendlich vorgeschrittene Lehre der Staatswissenschaft benutzt, und fast die neu gebildete geographische und merkantilische Lage des Staats berücksichtigt, diese Wünsche sollen realisirt werden durch das vorliegende Gesetz.

Wie gegenwärtig die Preussische Monarchie erscheint, finden wir in derselben vorzüglich drey in sich verschiedene Gesetzgebungen, nach welchen die Verbrauchs- und Fabrikations-Steuer, wie die Zollerhebung, verwaltet wird: 1) die *alte Preussische* (vom Jahr 1787); 2) die des aufgelösten Königreichs *Westphalen;* 3) die des *Französischen* Reiches. Die in kleineren Parcellen des Staats bey der Vereinigung mit demselben vorgefundenen Einrichtungen dieser Art, wie z. B. die königl. Sächsischen, können hier um so weniger eine nähere Berücksichtigung finden, da sie gewöhnlich auf alte, oft gar sonderbare und zufällige Bewilligungen der Stände, oder landesherrliche Vorschriften gebaut sind, ohne irgend eine Idee zu verrathen, ohne irgend etwas allgemein Anwendbares kund zu geben. Auch in der letzten der drey genannten Gesetzgebungen fand der neue Preussische Gesetzgeber wenig Brauchbares vor, da theils im Allgemeinen dieser Zweig der Administration in Frankreich noch sehr im Argen liegt, theils die Ausführung desselben dort unendlich erleichtert wird durch ein geographisch consolidirtes Land, das wenigstens drey Viertel völlig gesicherte Grenzen hat, theils der Nationalreichthum Frankreichs gegenwärtig auf (Handels- und) Fabrikthätigkeit beruht, indess die grössere Masse der Preussischen Länder vorwaltend ihren Wohlstand aus dem Agricultursysteme und den daraus zunächst entspringenden Industriezweigen gewinnen muss. Alle diese Puncte, welche das Französische Verbrauchssteuer- und Douanen-System unbrauchbar machen, um zur Norm für die Preussischen Staaten zu werden, empfehlen daher die genaueste Berücksichtigung der Westphälischen Gesetzgebung, welche unter der unmittelbaren Leitung des damaligen Finanz-Ministers *von Bülow* bearbeitet wurde. Zwar leidet sie an einem Radicalfehler, dessen Hinwegräumung die politischen Verhältnisse jenes erst erschaffenen Staates unmöglich machte; die innere Fabrications- und Consumtions-Steuer musste angeordnet werden, ohne dass eine Deckung der Grenzen durch ein brauchbares Zollsystem zuvor angeordnet werden konnte; aber dennoch wird das Consumtionssteuergesetz vom Jahre 1808, nach der klaren Einfachheit seiner Principien, nach der grossen Liberalität der

ficht so verschaffen konnten, dass man ihnen ihre Amtsstellung übersah. Die ganze Nation, selbst die redlichsten Mitglieder derselben, die gern und willig jede Verbindlichkeit erfüllten, betrachteten sich in dem feindseligsten Verhältnisse zu den indirecten Steuerofficianten, und erfreueten sich, im fortschreitenden Erfolg so vieler Missgriffe, jedes ungerügt verübten Umgehens und Übertretens der Accisegesetze, als eines im guten Kampfe erfochtenen Sieges.

Dem ruhig beobachtenden und immer richtig auffassenden Blicke des gegenwärtigen, so human denkenden Königs von Preussen entging von dem Augenblick seiner Thronbesteigung an die nach dem Vorhergesagten nothwendig gewordene Totalreform des Accise- und Zoll-Wesens (von dem wenig Lobenswerthes zu sagen ist, als dass es mit ungeheuren Aufopferungen der Nation, dem Staatsschatze bedeutende, aber zu jenen in keinem Verhältnisse stehende Summe zuführt) um so weniger, da seine persönliche Ansicht auch die des durch liberale Gesinnung hochverherrlichten Ministerii, des Generaldirectorii und des in noch weiterem Wirkungskreise an dessen Stelle getretenen Staatsraths war. Schon in der Zeit, da der Minister *von Struensee* jenem Verwaltungszweige als Chef vorstand, wurde über die Reform viel berathschlagt; aber dieser Mann, der wirklich staatswissenschaftliche Einsichten hatte, war nicht geeignet, ein so schwieriges Werk auszuführen; er war theils zu alt und zu sehr in hergebrachte Formen eingelebt, theils zu furchtsam und für seinen Ruhm zu besorgt, um ihn aufs Spiel zu setzen und durch möglichen Ausfall des Ertrags eines neuen Systems zu vertreten zu wissen; theils hatte seine nächste Umgebung und deren nepotische Plane eine überwiegende Autorität auf seinem Willen. Ausserdem war ein Preussischer Accisebeamter am wenigsten fähig, eine neue, wie es nothwendig, von dem alten Systeme völlig abweichende Verfassung auszubilden, oder zur Ausführung eines neuen Systems gebraucht zu werden; wie dieses bey der gegenwärtig nahe liegenden Veränderung sich leider dem Volke früh, den höchsten Behörden aber spät bestätigen wird. Friedrich Wilhelm III verlor die beabsichtigte Accisereform nicht aus den Augen, obgleich der unglücklichste Krieg den Zeitpunct der Ausführung immer weiter verschob. Zwar trat nach dem Tilsiter Frieden und nach dem Verluste bedeutender Provinzen eine alle Theile der Administration treffende Organisation ein. Doch sehr weislich veränderte man diesen Zweig der indirecten Steuerverwaltung nicht, da das indess dem Staate aufgedrungene Continentalsystem eine freye Durchführung der Reform unmöglich machte. Nach den beiden Pariser Friedensschlüssen gewann der Preussische Staat bekanntlich nicht allein eine neue geographische Gestalt; seine Bewohner traten zugleich mit allen Staaten des Continents in neue merkantilische Verhältnisse, und die Wünsche der sich mündig fühlenden Nation erhielten überall neue Stimmenführer. Die Einsammlung der zur Bearbeitung eines neuen Besteurungssystems erfoderlichen Notizen wurde sorgfältig betrieben, und that um so mehr Noth, da Provinzen in das System eingeschlossen werden mussten, deren Besitz in jeder Hinsicht neu war. Das Resultat der Arbeiten des Finanzministerii und des Staatsraths, in welchem die Stimmen der Oberpräsidenten gehört und geprüft waren, liegt nun in den namhaft gemachten neuen Gesetzen den Zeitgenossen vor; ihre kritische Würdigung ist vielleicht bestimmter zu finden in dem Erfolg der Ausführung, als in einer vorgreifenden Prüfung, jedoch darf eine solche nicht vorlaut genannt werden, wenn sie das Gesetz auf rein historischem Wege mit unleugbaren Thatsachen zusammenstellt und Gesichtspuncte bezeichnet, deren Wichtigkeit jeder unparteyische Wohlunterrichtete anerkennen muss.

Nicht uninteressant ist es, zu erwägen, wie viele Ähnlichkeit Statt findet zwischen der Lage des Preussischen Staates in dem Zeitpuncte, als Friedrich II die *Regie* einführte, und zwischen der gegenwärtigen, da Friedrich Wilhelm III das neue Zoll- und Verbrauchssteuer-Gesetz giebt. Damals war ein Krieg (der siebenjährige) beendet, in welchem, mit Daransetzung der ganzen Existenz, der höchste Nationalruhm errungen, aber auch die Staatskräfte bis zum letzten Puncte angespannt waren; auch gegenwärtig ist die Preussische Monarchie in gleicher Lage. Damals, wie jetzt, hatte zwar ein ehrenvoller Friede dem Schlachtgewühl und Kriegsgräuel ein Ziel gesetzt; aber die Erhaltung der Nationalrüstigkeit, die daraus erwachsenden Staatsbedürfnisse, die Deckung grosser Rückstände in den Zahlungsverbindlichkeiten machen die weisesten Massregeln einsichtsvoller Financiers (die selten gefunden werden) nothwendig; damals, wie jetzt, sind die Provinzen des Staates ohne innere Beziehung und Zusammenhang, mehr Elemente der Grösse und Veranlassung zu Kriegen, als Quellen der Macht, die allein zu entwickeln ist aus dem nur dem wahren Staatsmanne zu Gebote stehenden in der Volksmeinung aufbewahrten Schatze; damals, wie jetzt, hat Europa eine politische Atmosphäre, die sich aufgeklärt zu haben scheint, in der das geübte Auge Wolken entdeckt, die ohne Erfolg vorüberziehn, aber auch leicht und schnell fürchterliche Ungewitter entwickeln können; unter diesem Horizonte liegt der Preussische Staat, der nicht bey der Diät eines Entkräfteten, sondern nur bey tüchtiger und kühner Behandlung jedem Ereigniss sich entgegenstellen darf. —

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1818.

TAATSWISSENSCHAFTEN.

Fortsetzung der Recension
über
l- und Verbrauchs-Steuer-Ordnung im Preussischen Staate.

um näher auf die Art und Weise zu kommen, welche die Verbindlichkeiten des Volkes zum zu realisiren, und besonders Steuern anzuordd: so war damals, wie jetzt, die heilige Liebe ngebornen Regentenstamme und zum Vaterleich gross, zu gleichen Opfern bereit. Wenn 'riedrich gleich die Menschen leichter zu rewaren, als gegenwärtig: so hat dagegen heut e ein tüchtiges Staatsregiment unendlich mehr in Händen, sein Ziel zu erreichen, als damals: welcher Geldreichthum ist gegenwärtig in den schen Staaten, im Vergleich jener Zeit! Wie seitdem unglaublich gestiegene Bedürfniss des besonders eine Verbrauchsteuer-Erhebung errt! — Es ist hier nicht der Ort, diese Paraleiter zu führen; wir wenden uns vielmehr diesem einleitenden Worte zu der neuen Geung selbst, mit der Bemerkung, dass damals, tzt, die Autorität des nicht mehr genügend benen Alten, nach seinem Wesen und seiner Form, flict gerathen ist mit der Idee des Neuen. — f eine höchst würdevolle Weise leitet der Geer *das Gesetz über den Zoll und die Verbrauchs-* von ausländischen Waaren und über den Verwischen den Provinzen des Staates ein, nicht urch vorgreifende Anpreisung der neuen Wohl, die er hier den Staatsbewohnern darzubrindenkt, sondern durch den einzig wahren Geunct, aus welchem jede Steuerverfassung und it derselben vorzunehmende Veränderung beurwerden muss. *Der Staat bedarf der Steuern, leses Bedürfniss kann nicht dem Zufalle preis t werden.* — Als allgemein und klar anerkannt dass die Beschränkungen des freyen Verkehrs en den verschiedenen Provinzen des Staagehoben, die Zolllinien überall auf die gertigen Grenzen der Monarchie vorgerückt, eine angemessene Besteuerung des äusseandels und des Verbrauchs fremder Waaie inländische Gewerbsamkeit geschützt und aats-Einkommen, ohne Erschwerung des rs, gesichert werden müssen;" — und hievird (§. 1 u. 2) das Prinzip festgestellt: Alle fremden Erzeugnisse der Natur und Kunst können im ganzen Umfange des Staates eingebracht, verbraucht und durchgeführt werden; allen inländischen Erzeugnissen der Natur und Kunst wird die Ausfuhr verstattet. Ausnahmen hievon finden nur Statt, als Vergeltung bedrückender Massregeln, welchen die Preussischen Unterthanen bey ihrem Verkehr im Auslande unterworfen werden; und bey der Ausfuhr behält sich der Staat vor, als polizeyliche Massregel, auf bestimmte Zeit, Verbote auszusprechen. (Der Debit des Salzes und der Spielkarten ist als ein *Regale* gleichfalls so ausgenommen, dass diese Gesetzgebung auf denselben keinen Bezug hat.) Die auf diesen freyen Verkehr gegründeten Abgaben sind: 1) Der *Einfuhrzoll*, der Regel nach, einen halben Rthaler (12 gr. Pr.) für den Centner betragend. Waaren, welche, von der allgemeinen Norm ausgenommen, zollfrey eingehen, oder mit höheren, oder niederen Zollsätzen belegt sind, weist die Erhebungsrolle nach (§. 6). 2) Der *Ausfuhrzoll.* Die Ausfuhr ist der Regel nach Abgaben frey; die Ausnahmen, welche die Ausfuhrzoll-Erhebung bilden, giebt der Tarif an. 3) Die *Verbrauchssteuer*, welche mehrere vom Auslande eingehende, zum Verbleiben im Lande bestimmte Waaren, nach dem beygefügten Tarif, neben dem Einfuhrzoll, entrichten sollen. Bey Fabrik- und Manufactur-Waaren sind hier zehn Procent vom Durchschnittswerth als Princip namhaft gemacht (§. 8); in Hinsicht der Kolonial-Waaren aber spricht das Gesetz kein Princip aus, wie denn ein solches auch aus der sorgfältigsten Durchsicht des Tarifes sich nicht abstrahiren lässt.

Jede Erhebung geschieht nach Gewicht, Mass und Stückzahl (§. 9); ausser den Gefallen sind Waaren, welche nach der Steuer- und Zoll-Ordnung mit Begleitscheinen versehen, oder mit Verschluss belegt werden müssen, Zettel- und Siegel Gelder (unbedeutend) zu erlegen; der bisher im Preussischen gezahlten Zoll- und Accise- Quittungsgelder geschieht keiner weiteren Erwähnung.

Wenn gleich alle drey Besteuerungen nach gleichen Grundsätzen und nach *Einer* Verwaltungsordnung geschieht: so wird doch nach einer von der geographischen Lage der Preussischen Provinzen bestimmten Eintheilung die Erhebung vorgenommen, nach zwey verschiedenen Tarifen, deren einer für die östlichen Provinzen, nämlich für Preussen, Westpreussen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen; deren anderer aber für die westlichen Provinzen, Westphalen, Cleve, Jülich,

Berg und den Niederrhein bestimmt ist (§. 11). Der höchste Grundsatz, dass der Verkehr im Inneren frey seyn, und keine Beschränkung desselben zwischen den verschiedenen Landestheilen künftig Statt finden soll (§. 16), ist, ungeachtet jener Scheidung, als vorwaltend festgehalten: denn alle Gegenstände, die in einer von beiden Abtheilungen den Ein- oder Ausfuhr-Zoll, wie die Verbrauchssteuer, erlegt haben, werden bey Versendungen in andere Theile des Reiches wie einländische behandelt und mit keiner weiteren Abgabe belegt (§. 22 u. 23); nur bey der Versendung der Weine aus den westlichen in die östlichen Provinzen findet eine Ausnahme Statt, und wird hier als Consumtionssteuer-Nachschuss für den Eimer zwey und ein halber Thaler erhoben (§. 11). — Übrigens ist die Durchfuhrabgabe (Transito) dieselbe, welche als Ein- und Ausgangs-Zoll der Tarif namhaft macht (§. 12). — Die Einführung dieses Gesetzes, welche in den westlichen Provinzen mit der Publication erfolgt, geschieht in den östlichen erst nach einer besonderen Bekanntmachung des Staatsministerii (§. 29). Schliesslich trifft man noch auf folgende allgemeine Bestimmungen, die um so wichtiger sind, da sie gewissermassen die pragmatische Sanction des Gesetzes, gegen die bisher in der Preussischen Staatsverwaltung so oft gerügten Ministerial-Gesetzgebung, enthalten: Abänderungen des Tarifs können nur, nach den ausgesprochenen Grundsätzen, bey der alle drey Jahre erfolgenden Durchsicht desselben, unter landesherrlicher Autorität, vorgenommen werden; Erläuterungen des Tarifs, welche für die Steuerpflichtigen von Einfluss, müssen jedesmal acht Wochen vor dem Jahresschlusse zur öffentlichen Kenntniss gebracht werden (§. 25 und 26); alle Befreyungen sind hinsichtlich dieses Gesetzes unwirksam und aufgerufen (§. 27); und endlich bey der Auslegung dieses Gesetzes darf nie auf ältere Steuergesetze zurückgegangen, sondern nur das in Anwendung gebracht werden, was wegen Auslegung zweifelhafter Gesetze im Allgemeinen vorgeschrieben ist (§. 28). — Dieses sind die Grundzüge der neuen Gesetzgebung, welche näher zu würdigen man im Stande seyn wird, da wir uns vor deren Darlegung bemühten, den Geist des alten Preussischen Accise- und Zoll-Wesens in seinen charakteristischen Merkmalen anzudeuten. Welcher der Theorieen der Staatswirthschaft unsere Leser auch angehören mögen: so werden sie mit der grössten Bewunderung hier ein rüstiges Fortschreiten zum Besseren und ein geistvolles Aufnehmen der grossen Resultate neuerer staatswissenschaftlicher Erkenntnisse und eine prüfende, aber willfährige Lossagung von dem vorgefundenen Fehlerhaften erkennen. Das Element jeder höheren commerciellen Thätigkeit einer Nation wird richtig in der Freyheit gesucht, und diese möglich gemacht durch Gleichstellung aller Provinzen und aller Bewohner derselben, sie mögen in den Städten oder auf dem flachen Lande wohnen. Die hiemit nicht im Widerspruche stehende Zertheilung der Monarchie in zwey Hälften ist durch die Lage und durch eine Erwägung des verschiedenen Industrieverhältnisses, in welchem jeder Theil steht, so durch sich selbst gerechtfertigt, dass er als eine sehr glücklich gewählte vermittelnde Massregel erscheint, mittelst welcher die partielle Eigenthümlichkeit gewürdigt ist, ohne der Einheit nachtheilig zu werden. Auf diesen Grundpfeilern erhebt sich die neue Gesetzgebung mit genügender Kraft, um ein ganz neues Gebäude aufzuführen, und darum räumt sie selbstständig die ganze vorherbestehende Verfassung mit ihren Anhängseln, Nebenzweigen, Observanzen u. s. f. hinweg. Indem aber so grosse Verdienste freudig anerkannt werden, tritt um so lebendiger die Verpflichtung hervor, von dem trefflichen Fundamente den Blick zu erheben zu der Construction des Gebäudes selbst, und zu prüfen, in wiefern es den sich selbst aufgelegten Erwartungen, wie dem selbst ausgesprochenen Bedürfnisse entspricht; und so findet man sich hingewiesen auf die mit dem organischen Gesetze in unmittelbarer Verbindung stehenden Tarifs und auf die ihnen folgende Verwaltungs-Ordnung. Jene sind:

A. Der Zoll- und Verbrauchs-Steuer-Tarif für die Provinzen Preussen, Westpreussen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen. I. Gegenstände, welche gar keiner Abgabe unterworfen sind. II. Gegenstände, welche dem Zoll- und der Verbrauchs-Steuer unterworfen sind. III. Gebühren für Zettel, Siegel und Bleye. IV. Von der Verbrauchssteuer-Berechnung nach dem Gewichte (Tarif für die Thora).

B. Der Zoll- und Verbrauchs-Steuer-Tarif für die Provinzen Westphalen, Cleve, Jülich, Berg und Niederrhein; er zerfällt gleichfalls in die vier Abtheilungen, welche so eben bey A angegeben sind.

Die erste, dritte und vierte Abtheilung ist in beiden Haupttheilen völlig gleichlautend. Wie schon bemerkt, sind die Begleitschein-Siegel und Bley-Gefälle nicht bedeutend, die Thorabestimmung, welche deshalb erfoderlich, da der Zoll nach dem Brutto-, die Verbrauchssteuer nach dem Netto-Gewichte erhoben werden, ist den bekannten kaufmännischen Erfahrungssätzen ziemlich entsprechend. Die überall gar keiner Abgabe unterworfenen Gegenstände sind in 26 Nummern verzeichnet; die wichtigeren sind: thierischer Dünger, Eyer, frische Fische, Futterkräuter und Heu, frisches Gartengewächs, kleines Wildpret und Geflügel, Gold und Silber (gemünzt, in Barren oder Bruch), gebrauchtes Hausgeräth, Brenn- oder Nutz-Holz, Kleidungsstücke, Reisegeräth und Victualien der Reisenden, Milch, frisches Obst, Sand und Steine, Stroh und Torf u. s. f. Diesen ganz steuer- und zollfreyen Artikeln werden noch zugezählt: Quantitäten unter $\frac{1}{8}$ Cent., wenn der Zoll- und Steuer-Satz $\frac{1}{2}$ Rthaler oder weniger beträgt, Quantitäten unter $\frac{1}{32}$ Cent., wenn die Abgabensätze bis zu vier Rthaler betragen, Quantitäten unter einem Pfunde auch bey höher versteuerten Gegenständen und bey Flüssigkeiten bis zu einem Quart.

Was nun den eigentlichen Zoll- und Verbrauchssteuer-Tarif, der die zweyte Abtheilung ausmacht, betrifft: so verhindert uns der beschränkte Raum,

n ganzen Inhalt, welcher in 67 Hauptartikel zer- darzulegen; um aber den Geist desselben zu be- nen, haben wir die wichtigsten Objecte heraus- ıen, und sie, nach der verschiedenen Besteuerung in den beiden Hauptabtheilungen der Monarchie, so angegeben, dass die unter A aufgeführten Abgaben für die östlichen, die unter B für die westlichen Provinzen bestimmt sind.

'o nichts weiter bemerkt, sind die Ein- usgangs-Zoll-Gefälle für *Einen Cent*- ıie Verbrauchssteuer hingegen ist für *and* angegeben, wo aber der Steuer- ır letzteren Einen Centner bezeichnet † beygefügt.

	A									B								
	Beym Eingang			Zoll Ausgang			Verbrauchs-Steuer			Beym Eingang			Zoll Ausgang			Verbrauchs-Steuer		
	Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.
rolle, rohe.		4		1	12						4			8				
nwollen-Garn und Watten .	2							1		1							1	
ebe, weiss oder mehrfarbig, auch mit olle, Haare oder Leinen vermischt.	6	2	8					9		2							9	
uckte und feine Mousselin, Gaze, ıll, Petinett, broschirte und Strumpf- aren	6	2	8					12		2							12	
Eisen-Guss-Waaren (feine s. ord. Waaren)		6						18†			6						6†	
eine (Französ.), Rum, Arrak u. s. w.																		
ner zu 60 Quart	1										16							
vom Quart								3	3								3	5
nd Most in Fässern (fremde aller Art)																		
Eimer	1										16							
Quart								3	3								3	3
und grosses Wild . . .		12							6		12							6
allei Art . . . . à Tonne		8						8			8						8	
and Käse	1						1 †				12					1 †		
. . . .		12					1	12†			12					1	12†	
, Korinthen, Lorbeeren und Lorbeer- r u. s. w.		12							8		12							8
dessen Surrogate Kakao und gewöhn- Gewürze	1							1			12						1	
(und mehrere Delicatessen und Con- n)	1	8						1	9		12						1	9
ker für die inländischen Raffinerieen		16							8		12							8
d feine Gewürze (Muskat-Nüsse und en, Zimmt, Vanille u. s. w. .	1	16						2	6		12						2	6
aller Art (nur für Fabrikanten sind Blätter geringer besteuert) .	1	16						2	6		12						2	6
Waaren (der Tarif benennt mehrere ichen zu Classificirung) . .																		
) Grobe	6	2	8					4		2							4	
) Feine	6	2	8					16		2							16	
Metall-Waaren	2							1	9		12						1	9
Zeuge aller Art	6	2	8				1	12		2						1	12	
Wolle				5	8								3	8				
Waaren (grobe, gewalkte und un- t bis zur $\frac{8}{4}$ Breite)	6	2	8					4	6	2							4	6
ıcher $\frac{9}{4}$ Breite und darüber, Casimire, o's u. s. w.	6	2	8					9		2							9	

Bemerkungen, welche wir über den Tarif im ı hier beybringen, finden hier ihre Belege, so ır die nähere Beleuchtung einzelner Steuersätze hier angeführte Artikel beschränken. — 1) Der voluminöse Tarif enthält Ausnahmen von dem estellten Principe, wonach die Eingangssteuer gel nach einen halben Thaler vom Centner, brauchssteuer zehn Procent des Waarenwerthes rikate betragen sollen. Die Zusammenstellung ıptartikel ist für die unteren Officianten, wie Publicum, undeutlich, leicht zu Missgriffen rirrungen führend; hieraus entsteht denn auch ge, dass er, an sich unvollständig, ewige Anfragen an die oberen Behörden und zahllose Erläuterungen nothwendig macht, ganz wie die alten berüchtigten Preussischen Accise- und Zoll-Tarifs. —

2) Der pecuniäre Werth des steuerbaren Gegenstandes muss, nach den, noch von keinem vernünftigen Financier bestrittenen Grundsätzen, den Steuerbetrag bestimmen. Hiegegen streitet aber die Verfahrungsart, wenn man hohe Steuersätze bey Fabrikaten allein auf das Gewicht gründen will, wie hier geschehen. Wenn die Ein- und Durchgangs-Steuer von wollenen Waaren angegeben ist zu 6 Rthlr. 2 gr. 8 pf., und resp. für die westlichen Provinzen zu 2 Rthlr. à Centner, und die Verbrauchssteuer für das Pfund zu $4\frac{1}{2}$ gr.

und zu 9 gr., nach der Feinheit und Breite: so mag man sagen, dass der Preussische Staat von diesen Waaren so viel producirt, als er gebraucht; ja selbst, dass er noch den Nachbarstaaten bedeutende Quantitäten zuführen kann; man mag das beliebte Liedlein anstimmen, von der Begünstigung der vorhandenen zahlreichen, inländischen Wollenfabriken und der Beförderung des Debits derselben. Wenn aber nach gleichen Normen die baumwollenen Waaren, in den westlichen Provinzen mit einer Eingangssteuer von 6 Rthlr. 2 gr. 8 pf. für den Centner, und mit einer Verbrauchssteuer von 9 gr. und resp. 12 gr. für das Pfund belegt sind: so hat man Recht zu erstaunen. Denn a) die geringen baumwollenen Waaren sind für alle, selbst für die niedrigsten Volksclassen, ein unentbehrliches Bedürfniss; b) es wird im Preussischen Staat nicht die Quantität des Bedürfnisses davon fabricirt; c) baumwollene Waaren können, im Ganzen genommen, aus leicht zu entwickelnden Gründen im Preussischen Staate nicht so wohlfeil gemacht werden, als im Auslande, wogegen in Hinsicht der Wollenwaaren der Preussische Fabrikant auch ohne Zwangsbegünstigung den Markt wird behaupten können; d) Die Baumwollen-Waaren wiegen mehrentheils um so schwerer, je schlechterer Art sie sind: so hat der ordinäre Manchester ein vielfach grösseres Gewicht, als das feinste Weisszeug. Dieselbe Bemerkung trifft die so hoch besteuerten seidenen Zeuge. Bey einem Steuersatze, der an und für sich ausserordentlich hoch ist, und in bedeutenden Bedürfnissbranchen den vollen Werth der Waare erreicht, zuweilen übersteigt, — Ellenwaaren nach dem Gewicht besteuern zu wollen, heisst zu den unglücklichsten Missgriffen des Contrebandesystems zurückzukehren, um, theuren Kaufs, für den Dank einiger Fabrikanten das Bedürfniss der ganzen Nation daranzugeben.

3) Zu welchen Verirrungen das Trugbild der Beförderung inländischer Industrie leitet, zeigt auch die Vergleichung der Besteuerung des Caffees und Zuckers. Letzterer hat, nach dem Gewichte berechnet, einen weit geringeren Werth als ersterer, letzterer ist weit mehr ein allgemeines unentbehrliches Bedürfniss nach unserer gegenwärtigen Lebensweise, als ersterer, und dennoch ist letzterer fast noch einmal so hoch besteuert, als ersterer, so dass man z. B. zu Magdeburg an Eingangs- und Verbrauchs-Steuer für ein Pfund Zucker, das man dort vom Auslande zu *sieben Groschen* zur Stelle schaffen kann, 2 gr. ½ pf. zahlen muss, indess man für das Pfund Caffee, dessen Durchschnittspreis zu *eilf* bis *zwölf Groschen* anzunehmen, 1 gr. 2½ pf. erlegt. — Aber da sind zu Berlin, zu Stettin und vielleicht noch an einem dritten Orte einige Zucker-Siedereyen, die sich ohne solche Massregeln kein Jahr erhalten könnten: denn im ganzen nördlichen Deutschland wird, aus mehreren Gründen, für die Zuckerbäckerey nie ein anderer Platz die freye Concurrenz Hamburgs aushalten können. Diese Behauptung näher zu entwickeln, erfoderte ein tieferes Eindringen in das Wesen des Handels mit den einzelnen Kolonialproducten. Hier sey nur erwähnt, dass kein Kolonialproduct bey der Veredlung einen so grossen Abfall giebt, als der Rohzucker, wenn er raffinirt wird, dass mithin die Fracht des rohen Productes den Preis des nachherigen Fabrikats erhöht, und dass jene Bearbeitung nur da zu wahrem Flor gedeihen kann, wo die unendlich verschiedenen Sorten des rohen Materials, zu gedeihlicherer Auswahl, beständig gemischt und gewechselt werden können, wie solches für jetzo nur auf dem grossen Markte zu Hamburg der Fall ist. — Oder hat man vielleicht gar dem Runkelrübenbaue aufhelfen wollen? —

4) Wir treffen bey einzelnen Tarifsätzen auf Steuerbestimmungen, die dreyssig, vierzig und mehr Procente des Werthes erreichen, und weder durch das Vergeben der Begünstigung inländischer Industrie, noch durch die Erwartung eines bedeutenden Einnahmeertrages entschuldigt werden können, und sich überall als *Versehen* charakterisiren, welche man bey Gesetzen ungern bemerkt. So z. B. soll von Rosinen, Corinthen und Lorbeerblättern an Eingangs- und Verbrauchs-Steuer für den Centner 12 gr. und 2 Rthlr. 17 gr., zusammen 3 Rthlr. 5 gr. entrichtet werden, da doch letztere nur etwa einen Werth von 10 bis 12 Rthlr. haben. Wenn nun auch die Rosinen *jetzt* 17, die Corinthen 27 Rthlr. kosten: so darf dieser Preis bey der Bestimmung des Steuersatzes desshalb nicht berücksichtigt werden, da ein zufälliger Misswachs den gewöhnlichen Preis verdoppelt hat. — Man sage nicht, dass diess Kleinigkeiten sind; theils liessen sich solche Rügen leicht vermehren, theils giebt es bey der Staatsgesetzgebung und beym Handel keine Kleinigkeiten. Bey einer Concurrenz des Publicums zur Prüfung des Gesetzesprojectes, wären wahrscheinlich solche Missgriffe zur Sprache gebracht, und die Lorbeerblätter, die nur sehr spärlich in den einheimischen Treibhäusern producirt werden, wären wohl beym inländischen Verbrauche mit einer geringeren Schätzung davon gekommen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt a. M., in der Herrmannschen Buchhandlung: *Nouvelle Lecture amusante et instructive avec l'explication des mots et des phrases en allemand. Par Jean Valentin Meidinger.* V Edition revue, corrigée et considerablement augmentée. — Auch unter dem Titel: *Neues französisches Lesebuch, zum Nutzen und Vergnügen. Nebst einer Deutschen Erklärung der darin befindlichen Französischen Wörter und Redensarten.* Fünfte durchaus verbesserte und stark vermehrte Ausgabe. 1818. 467 S. 8. (20 gr.)

JENAISCHE
LLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

NOVEMBER 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Fortsetzung der Recension
über
oll- und Verbrauchs-Steuer-Ordnung im Preussischen Staate.

)ie Verschiedenheit der Tarifs A und B zeigt esonders darin, dass die westlichen Provinzen bey requentesten, vom Auslande zu beziehenden Ar- eine geringere Eingangssteuer erlegen als die hner der westlichen. Da nach der neuen Ge- bung die sehr glückliche Idee realisirt ist, der nach, die Eingangssteuer dem Durchfuhrzoll sito) gleichzusetzen: so ist jene Verschieden- echt eigentlich auf die Begünstigung des Tran- Verkehrs berechnet; dass aber dieses bey der der Sätze und bey der angeordneten Controlle m Flor gedeihen kann, und dass der kaufmänni- Scharfsinn die Mittel ausfindig zu machen wis- rird, um entweder das Gesetz, oder die Preus- n Grenzen zu umgehen, ist gewiss. Ob bey die- Systeme die Frequenz der Rhein- und Weser- ahrt wird bestehen, ob eine Stadt wie z. B. Min- nit dem Transitohandel nicht auch den eignen lsen muss, ob die grosse Handelsstrasse von schweig auf Leipzig ferner bestehen kann, oder h ein neuer Handelsweg durch das Hannöveri- und Hessische ins Baierische bilden muss, — die- ird die Zukunft lehren. Wir begnügen uns hier lne Puncte anzudeuten; die Localität jeder Provinz edes wichtigen Handelsplatzes bietet zahlreiche htspuncte zur Beurtheilung der neuen Zoll- isation nach dem nothwendigen Erfolge dar. Je öfter man die Tarifs zur Hand nimmt, ihre Be- ungen zusammenstellt und genau prüft: um so r tritt die Überzeugung hervor, dass die einzel- Consumtionssteuer-Bestimmungen nicht nach ei- icheren Erwägung des Werthes und des Bedürf- , sondern nach Observanz und gutachtlicher ung erfolgt sind; ja man wird zu der naheliel- en Vermuthung geleitet, dass die vorher ausge- henen, höchst liberalen Principien einem Geiste Daseyn zu verdanken haben, der bey der ferne- Bearbeitung dieser Gesetzgebung aufhörte wirk- zu seyn. — Die Berechnung des zu erwarten- Steuerertrags nach dem Steuersatze ist kein ge- liches Calculatur-Exempel, denn Letzterer ist mgekehrtem Verhältnisse um so ergiebiger, je ger der Steuersatz ist. Als Friedrich der II auf das Pfund Caffee eine Abgabe von 6 gr. legte, betrug die Gesammt-Einnahme jährlich nur 300,000 Rthlr.; als er die Abgabe um die Hälfte, auf 3 gr., ermässigte, erhielt er 500,000 Rthlr. — Um die grossen Resultate aller mühsam hingestellten Steuer- und Zoll-Verfassungen, eine dem Staatsbedürfniss genügende Einnahme, zu bewirken, ist es nothwendig, zu einer klaren Ansicht zu gelangen, welches das Minimum und welches das Maximum sey, die nach dem *Werthe* und nach dem *Bedürfniss* (im weitesten Wortsinne) der Waaren auferlegt werden können; ohne diese Gewissheit, die freylich nicht eine Frucht der Accisedienstroutine ist, bleibt jede Bearbeitung eines Tarifs ein Spiel der haltungslosesten Meinungen, die bald den richtigen Punct treffen können, bald sich weit davon verirren, und, beides ohne zuversichtliche Gewissheit, von der steten Sorge gequält sind, ob auch wohl die Steuersätze hoch genug angegeben wurden, um die verheissenen Summen in die Cassen zu schaffen.

Jene, nicht zu verachtende Sorge sucht man zu bekämpfen durch die Anordnung scharfer Controlle, und durch Administrations-Reglements, die wir für die vorliegende neue Gesetzgebung in No. 2 verzeichnet finden.

Die *Zoll- und Verbrauchssteuer-Ordnung* zerfällt in folgende Theile: 1) Aufsicht zur Sicherung des richtigen Einganges der Steuern. §. 1 bis 55. 2) Erhebung der Steuern. §. 56 bis 105. 3) Allgemeine Verpflichtungen sämmtlicher Steuerbeamten bey Ausübung ihres Dienstes gegen das Publicum. §. 106 — 8. 4) Übertretung der Steuergesetze und deren Strafen. §. 109 bis 159.

Nach diesen Abtheilungen theilen wir die Skizze der Hauptbestimmungen mit:

Ad 1. Die mercantilischen Communicationspuncte zum Auslande bilden zu Wasser die Seehafen und die schiffbaren Gewässer, welche die Grenze durchschneiden; zu Lande die zum Auslande führenden Strassen, welche in Zollstrassen und Nebenwege eingetheilt werden. Der Transport von steuer- und zollbaren Waaren über die Grenze darf der Regel nach nur auf den Zollstrassen in den Tagesstunden (im Januar, Februar, October, November und December von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, im März, April, August und September von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, im May, Juni und July von vier Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends) Statt finden. Zur Deckung der Grenze sind Haupt- und Nebenämter, wie auch Ansageposten errichtet; im Grenzbezirke pa-

trouilliren Grenzauffeher zu Pferde und zu Fufse nach allen Richtungen: Letztere dürfen fich mit keinen Gelderhebungen befaffen; fie begleiten die Waarentransporte zu den Anfageposten, und wachen controllirend über die Vollziehung der Gefetze. Jede Ein- und Ausfuhr-Verfteuerung ift bey den Hauptzollämtern zuläffig, bey den Nebenzollämtern erfter Claffe nur, wenn die Abgabe von der ganzen Ladung nicht über zehn Thaler, und die Verbrauchsfteuer vom Centner nicht über Einen Thaler beträgt. Die Befugnifs der Nebenzollämter zweyter Claffe erftreckt fich nur immer auf den kleinen Grenzverkehr, und wird nach der Localität näher beftimmt. — Die Grenzauffeher find berechtigt, Frachtfuhrwerk und *Heerdenführer* (?) anzuhalten, fich ihre Zettel vorzeigen zu laffen und fie, dem Augenfcheine nach, mit den Ladungen zu vergleichen; Kiepen- und Packträger, Handfuhr- und Bauerfuhrwerk und beladene Laftthiere, welche *nicht verpackte* Waaren führen (ein fehr unbeftimmter Ausdruck), auf der Stelle zu revidiren; Reifende zu Wagen mit Gepäck, oder zu Pferde und zu Fufse mit Felleifen und dergleichen dürfen fie, in der Richtung zum Zollamte hin, gar nicht anhalten; ift aber diefes fchon paffirt: fo können fie von den Reifenden den Nachweis der gefchehenen Meldung fodern (mit Ausnahme der Poften und Extrapoften), und, wenn jener nicht vorgezeigt werden kann, zum Zoll-Amte zurückführen. Polizey- und Forft Beamte follen die Grenzbefatzung thätig unterftützen, und bey dem Verdacht einer Steuerdefraude diefelbe Befugnifs haben, als die wirklichen Grenzauffeher. — Die Revifion der Waaren, ihre Verzollung und Verfteuerung gefchieht der Regel nach auf dem Zollamte (§. 70); letztere kann aber auch zu genauerer Revifion auf dem Steueramte des Ortes der inländifchen Beftimmung vorgenommen werden: in welchem Falle, wie bey Tranfitoladungen, der Waarenverfchlufs durch Siegel und Bley erfolgt und Begleitfcheine ausgefertiget werden. Hinfichtlich der Packhöfe und der unverfteuerten Waarenniederlagen find die bekannten Controllemafsregeln theils wiederholt, theils ift die Beftimmung der fpeciellen Einrichtung derfelben ferneren Inftructionen und der genauen Berückfichtigung der Localverhältniffe vorbehalten.

Ad 2. Über die Brutto*verzollung* und über die Netto*verfteuerung* werden zum Behuf des Gebrauchs der vierten Abtheilung des Tarifs Vorfchriften ertheilt, fo auch über den Ort der genauen Revifion und der Steuerzahlung wie der verftatteten Ausnahmen von der Regel bey befonders angegebenen Straffen, bey Winterlagern, bey Mefsgütern; dann folgen Beftimmungen über das Wefen der Declarationen, über die dabey zu beobachtenden Formalitäten beym Ein- und Ausgange, über das Verhältnifs der Abfendungs- und Eingangs-Orte zum Grenzzollamte und diefes zum Controlle- und Anfage-Amte u. f. f. — Überall ift die ganze Strenge der Controlle nur gegen das eigentliche Gewerbe gerichtet, dagegen find zur Erleichterung der Reifenden vermittelnde Mafsregeln angegeben, deren Stellung aber den unteren Officianten einen grofsen Spielraum läfst. — Ordinäre Poften follen in Abficht des Postgutes blofs in der Hinficht, auf der erften Station, revidirt werden, ob alle Sachen gehörig inkartirt find (alfo ift jedesmal Umladung nothwendig); Paffagiergut wird auf dem erften Stationsorte revidirt und verfteuert; Extrapoften auf dem Grenzzollamte u. f. f.

Ad 3. Den Steuerofficianten wird Anftand und Befcheidenheit gegen das Publicum anempfohlen, und die Annahme von Privatremunerationen und Gefchenken unterfagt. Zur Erleichterung des Anbringens gerechter Befchwerden gegen Officiantenbedrückungen foll auf jedem Zollamte ein Befchwerderegifter gehalten, und den Reifenden unaufgefodert vorgelegt werden.

Ad 4. Als Grundlage der bey Vergehen der Officianten und bey Übertretung der Steuer- und Zoll-Gefetze durch Steuerpflichtige in Anwendung zu bringenden Strafgefetze ift das allgemeine Landrecht Th. 2. Tit. 20 angegeben; jedoch dergeftalt abgeändert und modificirt, dafs, wer es unternimmt, dem Staate Zoll- und Verbrauchsfteuer-Gefälle durch Gefetzesübertretung zu entziehen, aufser der Confiscation der Waaren und Sachen, wodurch die Contravention verübt worden, eine Geldftrafe verwirkt, „welche für die verbotenen Gegenftände (alfo giebt es noch folche (Contrebande), und welches find fie??) dem doppelten Werthe derfelben, oder wenn diefer weniger als zehn Thaler beträgt, diefer Summe gleichkommen, für die erlaubten Gegenftände aber den vierfachen Betrag der betrüglicher Weife vorenthaltenen Gefälle ausmachen foll. Diefe Gefälle find überdem von der Strafe unabhängig zu entrichten" (§. 111). Im Wiederholungsfalle, nach vorhergegangener Beftrafung, foll die für das neue Vergehen eintretende Geldbufse verdoppelt, ftatt derfelben aber *jedesmal* dem Schuldigen eine verhältnifsmäfsige Gefängnifs-, Zuchthaus- oder Feftungs-Strafe, die jedoch eine zehnjährige Dauer nicht überfchreiten darf, auferlegt werden (§. 113). Im dritten Falle foll der Übertreter mit zwey bis zehnjähriger Zuchthaus- und Feftungs-Strafe belegt, für einen, der aus dergleichen betrügerifchen Handlungen ein Gewerbe macht, angefehen, und feiner Befugnifs zur Betreibung des Gewerbes, wobey das Vergehen begangen worden, verluftig erklärt und fein Name öffentlich bekannt gemacht werden (§. 114). Wer als Anführer einer Gefellfchaft erkannt wird, welche, um Waaren gegen ein Verbot ein- und auszuführen, oder den Zoll und die Verbrauchsfteuer dem Staate zu entziehen, fich verbunden hat, foll fchon im erften Betretungsfalle die gefchärftefte Strafe, die §. 114 angiebt, erleiden. — Unkunde der Gefetze entfchuldigt weder den Einheimifchen noch den Fremden (§. 120). — Bey Waarentransporten wird die Contravention als vollbracht angefehen, und die eben angegebene Strafe tritt ein, fobald das erfte Declarationsamt vorübergefahren, und der Wagenführer in dem Grenzbezirk aufser der erlaubten Tag zeit, oder überall auf Nebenwegen, ohne fich legitimiren zu können, betrof-

vird (§. 123). — Der Verlust der Waare trifft igenthümer (§. 130); ist dieser aber bey der Con- ition unschuldig: so muss der Wagenführer den der zu confiscirenden Waaren ersetzen, und letz- erbleibt dem Eigenthümer (§. 134). — Con- en bey einer Contravention mehrere Verbre- so tritt die Bestimmung des Landrechts Th. 20. bis 57 ein. — Wer einen zur Wahrnehmung euerinteresse verpflichteten Beamten, mit wel- er im Amte zu thun hat, Geld oder Geldes- anbietet oder zum Geschenk macht, soll den en Betrag des angebotenen oder gegebenen Ge- tes, und ist dessen Betrag nicht auszumitteln, eldbusse von zehn Thalern erlegen (§. 146). — der bey der Verübung von Steuercontraven- Gewehr, oder andere gleich schädliche Werk- (schon ein tüchtiger Knittel kann wohl gleich ich werden? —) zum Widerstande gegen die en bey sich *führt*, soll ausser der verwirkten lichen Strafe mit dreyjährigem Festungsarrest werden (§. 148). — Bey Untersuchung und ung der Steuervergehen führen die Hauptzoll- die Instruction, und fällen Strafresolute bis zu Thaler ab; bey einem höheren Betrage gebührt tscheidung der competenten Regierung. Bis chlusse der summarischen Untersuchung (die wohl der Regel nach mit Einem Protocoll ab- t werden kann?) kann der Angeschuldigte richtliche Untersuchung (im Gegensatze der istrationsjustiz) antragen; auch kann er bin- hn Tagen gegen das Resolut des Zollamts den an die Regierung und gegen das Resolut der ung den Recurs an das Finanzministerium neh- Hat aber der Angeschuldigte sich einmal die- eg gefallen lassen: so muss er sich bey den er- n Bescheiden beruhigen, und *kann nicht zur erichtlichen Untersuchung übergehen* (§. 155).

vorstehenden Auszug der neuen Zoll- und uchsteuer-Ordnung reihen wir folgende Be- ngen: Die staatswissenschaftliche Aufgabe, wel- cher Theil der Gesetzgebung lösen soll, ist die ung des Mechanismus, innerhalb welcher aft des Gesetzes wirken soll; dieses ist die Fe- e das Urwerk. — Nur wenige erfüllen gern, dig und willfährig ihre Verpflichtungen ge- n Staat; die geringste Beschränkung der Frey- nd sichtbar werdender Mangel an Vertrauen das Publicum wirken auf dasselbe tief ver- , und steigern die Abneigung gegen Gesetz- serfüllung und Gesetzesvollstrecker aufs Höch- ey diesen Umständen wird es noch unendlich riger, liberale Grundsätze in der Administra- nung festzuhalten, als beym Steuertarif, be- in einem Staate, der, wie der Preussische, Grenzen und viele Grenzunterbrechungen Wie die Zollstrassen angelegt und erlaubt wer- nen, wird erst die nähere Bekanntmachung östlichen Theile des Reiches ergeben. (Im en ist die Regulirung schon erfolgt.) Dieses t fodert entweder unendliche Beschränkun- gen des Grenzverkehrs oder grossen Aufwand in der Administration, und im letzteren Falle wieder in der Vermehrung der Officianten grosse Belästigung des Publicums. Man nehme dazu, dass die alten Preussischen Acciseofficianten den Stamm der neuen Grenzaufseher hoher und niederer Classe bilden; dass ausserdem seit Jahren diejenigen, die sich irgend zu einer öffentlichen Versorgung eignen oder durch Connexion darauf Ansprüche erlangten, oder aus anderen Administrationsbranchen an diese verwiesen sind, für die Grenzbesetzung aufgespart wurden; dass bey vielen Regierungen selbst die von unten heraufgewachsenen Acciseofficianten diese Branche bearbeiten, indess die übrigen Räthe, von diesem Fache angeeckelt, sich nicht darum bekümmern, bey Regierungen, deren innere Organisation (nach dem Gesetze vom vorigen Jahre) das Schwerfällige der Collegialverfassung mit dem Eigenwilligen der Büreaukratie verbindet: so liegt die Überzeugung sehr nahe, dass mit dieser neuen Einrichtung, ungeachtet der ihr vorangestellten herrlichen Ansichten, weder dem Staate, noch dem Publico viel genutzt seyn kann. Ersterer wird gar bald den Ertrag der Einnahme den Erwartungen, Bedürfnissen und den Administrationskosten nicht angemessen finden; letzteres wird mit neidischen Augen hinblicken auf die glücklicheren mercantilischen Verhältnisse der Nachbarstaaten, und den alten Kampf mit den Officianten zu neuem Gewinn beginnen. Auch ist es ein sehr schwacher Versuch, wenn der Gesetzgeber auf die angezeigte Weise die Bestechung der Officianten zu hintertreiben sucht. Mit der gesteigerten Neigung zur Defraudation wird immer die Bestechlichkeit der Officianten, die ohnehin bey diesem Verwaltungszweige berüchtigt geworden ist, wachsen, und die Höhe der Tarifsätze werden dem Officianten das zuführen, was auf der einen Seite der Steuerpflichtige, auf der anderen der Staat missen muss. — Es haben sich indess schon Stimmen erhoben, welche verkündigen: die neuen Tarifsätze wären so gering angesetzt, dass bey der Strenge der Strafen, die den Defrauden folgen, Niemand es wagen und der Mühe werth halten wird, Unterschleif zu begehen, oder gar Gewerbe davon zu machen. Rec. ist hier entgegengesetzter Meinung, und will versuchen, diese zum Urtheil zu erheben. Unumstösslicher Grundsatz ist: Wenn Waaren des allgemeinen Bedürfnisses in einem Lande mit einer so hohen Abgabe belegt sind, dass ein Mensch, der mit Leichtigkeit verdeckt und heimlich eine solche Quantität dieser Waaren einbringen kann, dadurch mehr, als ein gewöhnliches Tagelohn beträgt, gewinnen kann: so wird in diesem Lande, an der Grenze hin, das Defraudiren ein Gewerbe, dem sich zahllose Individuen, Familien und Gesellschaften hingeben. Auf der einen Seite steht die Wachsamkeit der Officianten, auf der anderen der pecuniäre Gewinn der Defraudanten; beide in ewigem Streit, drängt eine List die andere, und die Virtuosität der letzteren überflügelt alle Berechnungen der ersteren; das Publicum

lebt in Combinationen und Kraftanstrengungen, Lohn zu lösen aus der Gesetzesübertretung; der Officiant gelangt zuletzt zur Überzeugung, dass er jenem nicht gewachsen ist, und nur ein gemächliches Leben führen kann, wenn er gehen läfst, was er nicht zu verhüten weifs. — Dafs dieser Erfolg bey den vorliegenden Steuersätzen erfolgen mufs, wollen wir nach jenem Grundsatze beweisen. Wir wählen nicht einmal die am höchsten besteuerten Gegenstände, z. B. baumwollene oder seidene Fabrikwaaren, weil diese nicht als allgemeines Bedürfnifs anerkannt werden möchten, und weil die Ausmittelung des inländischen Fabrikpreises zu dem ausländischen zum Widerspruch führen könnte; wir wollen Zucker nehmen. — Wenn der inländische Defraudant A ein oder zwey Meilen her vom Auslande funfzig Pfund Zucker (welche einem mäfsigen Tragepackt ausmachen) im Vertrauen auf die Schnelligkeit seiner Füfse, der Kunde der Schleichwege und vielleicht der Begünstigung der Nacht einzuschwärzen weifs: so sind dadurch an Eingangs-, Zoll- und Verbrauchssteuer-Gefällen ungefähr 4 Rthlr. 6 Gr. defraudirt. Solchen Gewinn hat die zahlreiche Classe von Defraudanten, die als Packträger von diesem Betruge ein Gewerbe macht, nicht, sondern ihr kommt davon nur ein Viertheil, ein Drittheil, höchstens die Hälfte zu Gute; dieser unerlaubte Verdienst macht aber immer noch mehr aus als ein redlicher Tagelohn, der höchstens auf 10 bis 12 Gr. anzusetzen und doch in einer längeren Zeit zu verdienen ist. Die Gefahr aber, die der Defraudant zu bestehen hat, schreckt ihn, nach sehr bewährten Erfahrungen, nicht zurück, sondern giebt dem Unternehmen als Wagestück einen höheren Reiz. Mit Caffee kann man leicht dieselbe Berechnung anlegen; hier fällt der Gewinn, selbst beym niederen Steuersatze, eben so beträchtlich aus, da diese Waare geringeren Raum einnehmend ist, von der Näfse weniger leidet, und daher besser transportirt werden kann. Hiezu erwäge man, dafs der Preussische Staat häufig solche Grenzen hat, die gar nicht verglichen werden können mit den natürlichen, sich selbst deckenden, anderer Reiche, sondern nach dem coupirten Terrain nie als Grenzlinie ordentlich zu controlliren sind, — und man wird nicht zweifelhaft seyn können, welchen Erfolg diese Gesetzgebung haben mufs. — Wenn strenge Strafgesetze Zoll- und Steuer-Verbrechen verhindern können: so werden die hier ausgesprochenen eine grofse Wirksamkeit offenbaren; man denke nur: schon bey der zweyten Contravention tritt, anstatt der verdoppelten Geldbufse, Gefängnifs-, Zuchthaus- und Festungs-Strafe ein. Wer es weifs, wie langsam die Bestimmungen einer mit verschiedenen Formalitäten durchwebten neuen Verfassung auswärtigen und einheimischen Frachtfuhrleuten geläufig werden, kann mit ziemlicher Gewifsheit vorhersehen, dafs die gröfsere Hälfte derselben binnen kurzer Frist in jene Büfsungsanstalten wandern mufs. Noch gröfser wird in denselben der Zuwachs aus der ärmeren Classe der diefs- und jenseitigen Grenzbewohner, die besonders in den Wintermonaten, begünstigt von den langen Nächten, angelockt von dem Stillstande der Feldarbeit, und gequält von der theueren Zeit, auf gut Glück das gefährliche, aber einträgliche Defraudehandwerk ergreifen. Zwischen dem Defraudanten, der vielleicht des ärmlichen Bedürfnisses halber, zu seinem eigenen Gebrauche, defraudirt, und dem, der die Defraude als Handelsspeculation betreibt, macht das strenge Strafgesetz keinen Unterschied.

Was die Entscheidung der entdeckten Contraventionsfälle betrifft: so hat der Angeschuldigte, während der von den Steuerofficianten geführt werdenden Untersuchung, die Wahl, bey selbiger auf die Administrations-, oder auf die Justiz-Behörden zu provociren. Hat er sich den erstgenannten Weg gefallen lassen: so ist ihm für immer verfassungsmäfsig jedes Mittel abgeschnitten, seinen Procefs der Entscheidung der Verwaltungsbehörden zu entreifsen, und vor das Forum der Justiz zu bringen; bey der summarischen Instruction, von Officianten gut oder schlecht, vollständig oder unvollständig, als Partey oder als frey dastehender, instruirender Richter geführt, und bey den hienach geschehenen Aussprüchen mufs es sein Bewenden haben. — Wer wird dieses nicht sehr hart und darin einen grofsen Übelstand finden (bis auf zehn Jahre Zuchthaus- und Festungs-Strafe kann so, ohne alle eigentliche Justiz, erkannt werden), dafs er hier, eine unglückselige Reminiscenz der alten Preussischen Accisverfassung, wieder auf eine Administrations-Strafbehörde trifft, deren Mängel nicht weiter ins Licht gesetzt zu werden brauchen! In einem gut eingerichteten Staate steht die Justiz einzig, selbstständig und ungetheilt da, und den Verwaltungsbehörden, die ohnehin in ihrer nächsten Bestimmung genug zu thun haben, darf, zur Erleichterung des Geschäftsmechanism, höchstens die Annahme der als verwirkt anerkannten Strafgelder überlassen bleiben, das heifst, die freywillige Submission des Angeschuldigten unter die Strafe, welche verwirkt zu haben er gesteht. — Man erwäge nur, dafs in den nächst erfolgenden Dienstinstructionen und Dienstverheifsungen gewifs den Officianten Denunciations- und andere Strafgelder-Antheile zugesichert werden, und das Nachtheilige dieser Einrichtung wird nur zu deutlich hervortreten. Es ist im Publico genügend bekannt, wie die officielle und nicht officielle Theilnahme der ersten Provincial-Steuerbeamten an den Strafgeldern bisher ein bedeutendes Einkommen derselben ausmachten, und dafs ein lauteres Verhältnifs zwischen diesen und dem Publico nur da *möglich* ist, wo der höhere und seltene Sinn jenes Steuerbeamten sich für immer von solcher Theilnahme loslagte. Solche verdienstliche Aufopferungen sind aber bisher so wenig verstanden und geschätzt, dafs im Gegensatze besonders die Officianten recht wohl bezeichnet wurden von den ersten Behörden, welche nachweisen konnten, recht viele Processe gemacht zu haben. —

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Beschluss der Recension
über
Zoll- und Verbrauchs-Steuer-Ordnung im Preussischen Staate.

zu Anfang dieser Recension unter No. 3 aufrte Gesetz über transitorische Bestimmungen in it des inneren Verkehrs und der Nachsteuer von idischen Waaren entwickelt die Administragrundsätze, wonach verfahren werden soll, da Einführung des neuen Systemes nicht sogleich ll erfolgen kann, indem solche für jetzt nur in westlichen Theile der Monarchie eingetreten ist, in östlichen aber erst ein Ministerialbeschluss bemachen wird, wann hier die Reform beginsoll. Diese partielle Zögerung scheint fast veren zu lassen, dass man erst einmal die Wirkung esetzes in jenen Provinzen beobachten will. — ienächst angeordnete Nachversteuerung der in westlichen Provinzen bey den Gewerbtreibenorgefundenen ausländischen Waaren (sie erstreckt sloss auf die Verbrauchssteuer) ist nach sehr schon Ansichten angeordnet, so dass kleine Vorräthe icht berücksichtigt, dass die Bestände, wo kein udeverdacht vorhanden, nach den Declaratioer Eigenthümer als richtig angegeben erachtet, dass den Steuerpflichtigen auf Verlangen die egeln verwilligt werden, um die Waarenvorohne Nachsteuerzahlung ausser Landes zu schafinnen einer Frist von sechs Monaten. — Ob der liberale Eingang und Schluss dieser Gesetzgeim Stande sind, die Strenge der in der Mitte nden Bestimmungen auszugleichen, und die Erung des höchst schwierigen Zweckes zu bewirwird um so früher den höchsten Behörden einitend werden, da es zu den nächsten Attributioder Ministerien der Finanzen, des Handels und nneren gehört, mit der sorgfältigsten Aufmerkeit alle sich hieraus ergebenden Folgen zu ben, zu prüfen und zur officiellen Anzeige zu en. Gute Grundsätze feststellen ist lobenswerth, urchzuführen preiswürdig; bey allen staatswisshaftlichen Gegenständen gehört zu ersterem höchein glücklicher Kopf, zu letzterem aber Staatseit, die nicht mit Ernennungspatenten verlieverden kann. — Die nächste Folge dieser Steuerssung durfte wohl die seyn, dass alle Provinzen, isher die alte Preussische Accisverfassung nicht hatten, mit Klagen über jene laut werden, indess höchstens einige begünstigte Haupthandelspuncte darüber schweigen, die bisher unter den Preussischen Accisegesetzen stehenden Länder werden dagegen mit dem neuen Systeme im Ganzen genommen zufrieden seyn: denn sie erhalten wirklich eine Erleichterung, die um so bedeutender ist, da bey den neuen Organisationsmassregeln des Preussischen Staates noch kein festes Princip sichtbar geworden ist, um nach dem Agricultur- und Mercantil-Zustand jeder Provinz, und nach den nur zu fleissig gesammelten statistischen Notizen nicht zu nehmen, was man von jeder Steuerbranche irgend herbeyschaffen kann, sondern um das Verhältniss der Grundsteuer mit den indirecten Abgaben in ein richtiges Ebenmass zu stellen. Offenbar werden die Provinzen, wo höhere Grundsteuer- und andere Abgaben fortdauern, hart gedrückt, wenn sie nun auch einer strengeren Verbrauchssteuerabgabe unterworfen werden. Eine solche Gleichstellung möchte auch eher den richtigsten Zeitpunct zur gegenwärtig herbeygeführten Reform angeben, als wenn von einigen Stimmen behauptet wird, es sey wohl jetzt überall kein rechter Zeitpunct zum Beginnen einer Finanz- und Steuerverfassungs-Reform; bey des Königs Versprechen einer repräsentativen Constitution, bey des Volkes Wunsche nach derselben, wäre die Einführung dieser vor allen Dingen zu wünschen gewesen, und der erste, wichtigste Gegenstand der Berathung mit den die Reichsstände hoffentlich bildenden Nationalrepräsentanten hätte dann die Discussion über die Steuerverfassung seyn müssen. — Wir theilen diese Ansicht nicht: denn wir haben bereits in der Nähe zu beobachten Gelegenheit gehabt, dass Stände und Reichsversammlungen sehr nützlich sind, Fehler und Mängel einer bereits vorhandenen Verfassung zur Sprache zu bringen; solche Corporationen sind aber, besonders in einem Reiche, wo die intellectuelle Fähigkeit zu einer wirksamen Nationalrepräsentation sich erst ausbilden *wird* und *muss*, durchaus nicht im Stande, den ein ganz neues System erst einführen sollenden Gesetzesentwurf, als Gesetz nach seinem Umfange, nach seiner Wirkung zu würdigen. Man ist höchstens fähig, einzelne Gesetzesbestimmungen und einzelne Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft zusammen zu stellen. Darum scheint der kürzeste, beste und sicherste Weg gewählt zu seyn, indem man die neue Verfassung erst wirklich gesetzlich begründet, ihr durch Einführung Leben giebt, und dann die feste Haltung habende Stimme der Volksrepräsentanten darüber hört. — Jedoch, einen Blick

Bremen, b. Heyse: *Die redenden Thiere.* Ein episches Gedicht in sechs und zwanzig Gesängen, von *Giambattista Casti.* Aus dem Italiänischen übersetzt. Erster Band. XIV u. 224 S. Zweyter Band. 284 S. Dritter Band. 307 S. 1817. 8. (Schreibpapier 5 Rthlr. Druckpapier 4 Rthlr.)

Unser Vaterland muss es dem ungenannten Übersetzer dieses seit 15 Jahren unter uns fast unbeachtet gebliebenen satirischen Gedichts Dank wissen, dass er es gerade zu einer Zeit in unsere Literatur einführte, die vielleicht weit mehr als die seiner ersten Erscheinung dazu geeignet ist, die Bitterkeit seiner Lehren zu fühlen und zu würdigen; dem Verleger aber gebührt Dank, dass er es in so gefälliger Form erscheinen liess, und an Druck und Papier nichts sparte, um es den Übersetzungen der Italiänischen von *Gries* an die Seite zu stellen. —

In dem kurzen Vorwort giebt der Übersetzer einige Notizen aus dem unsteten Leben Casti's, der ums J. 1720 in der Nähe von Florenz geboren, 1803 den 7 Februar im 83 Jahre starb. Er schrieb dieses Gedicht in seinem hohen Alter, als 76 jähriger Greis, zwischen den Jahren 1792—99, und erlebte noch seine Herausgabe zu Mailand, wo es in der Sammlung seiner Werke 180½ unter dem Titel: *Gli animali parlanti, poema epico di Giambattista Casti,* in drey Bänden erschien. Weder in Frankreich, noch in Deutschland machte Anfangs das Buch das Aufsehen, das sich seinem Inhalt nach erwarten liess; wahrscheinlich weil unter dem eisernen Scepter Napoleons Niemand es wagen mochte, Wahrheiten, wie diese, zur öffentlichen Sprache zu bringen. Jetzt erschienen in Frankreich zu gleicher Zeit zwey Französische Übersetzungen, und bey uns hat sich, ausser zwey Ungenannten in der Minerva und dem Morgenblatt, *Göthe* in dem neuesten Heft seiner „Kunst und Alterthümer am Rhein" — dieses Werkes angenommen, vorzüglich in Beziehung auf die von dem verdienten Thiermaler Dr. Menken projectirten Thiergruppen nach *Casti.* — Die von *Casti* gewählte Versart — *sesie rime* — ist auch in der Übersetzung beybehalten, mit dem Unterschied, dass in dieser männliche und weibliche Reime nach Willkühr abwechseln, und im Original sich durchgängig bloss weibliche Reime finden. — Da dieses Gedicht, gleichsam prophetisch, alle in unseren Tagen so laut und vielfach besprochenen Gegenstände — Volksversammlungen, Königswahl, Hoffeste, Regentschaft, Liebesintriguen, Bündnisse, Neutralität, Unterhandlungen, Manifeste, Verschwörungen und Congresse — umfasst, und auf seine Weise gar anmuthig darstellt: so kann es nicht fehlen, dass es bald überall Leser anziehen, und eine weite Verbreitung erhalten wird. Auch verdient es dieselbe nicht nur seinem Inhalt nach, sondern diese Übersetzung ist so fliessend und angenehm zu lesen, dass sie uns von Anfang bis zu Ende gleichmässig festgehalten und ergötzt hat. Von ihrem Verdienst in Absicht auf Treue können wir nicht urtheilen, da uns das Original noch nicht vorgekommen ist; uns genügt des Übersetzers Versicherung in dem kurzen Vorwort. Auch würde sie bey einem Gedicht dieser Art und dieses Inhalts nicht so sehr in Anschlag zu bringen seyn. — Nur selten hat die Satire des Vfs. örtliche Beziehungen; man sieht und fühlt es überall, dass er die Welt im Grossen und das Leben in seinen verschiedensten Gestalten, und an verschiedenen Orten gesehen hat. Indessen bleibt es immer eine psychologisch merkwürdige Erscheinung, dass *Casti* erst in so hohem Alter sich gestimmt fühlte, die Thorheiten seiner Zeit mit soviel jugendlichem Witz und Muthwillen zu geisseln. Das Alter macht sonst mild; hier ist es nicht der Fall gewesen. Jedoch ist der Einfluss des Alters und der vielfältigen Erfahrungen *Casti's* auf die Wahl und die Behandlungsweise der Gegenstände unverkennbar, seine Nationalität weniger; wahrscheinlich weil seine vielfältigen Reisen ihm eine mehr allgemeine Bildung gegeben hatten. Vergleichen wir die *redenden Thiere* mit Reinecke dem Fuchs: so hat das Erstere eine mehr didaktische, das Letztere eine mehr epische Haltung. *Casti* übersetzt das Leben und die Ideen seiner Zeit in die Thierwelt, und parodirt sie gleichsam dadurch. Es ist höchst überraschend, was für komische Zusammenstellungen und Einfälle dadurch zum Vorschein kommen, welche die Bitterkeit der Satire immer wieder in so weit mildern, dass man jenes heiteren Lächelns fähig bleibt, mit dem der bessere Mensch die Thorheiten der Welt beschauen soll. In der Vertheilung der Thierrollen ist *Casti* weit glücklicher gewesen, als Heinrich von Alkmar, und nur selten sind wir bey der Lesung des Ganzen auf kleine Vergesslichkeiten und Anachronismen gestossen. — Jedoch wir schreiben keine Beurtheilung von *Casti's* Gedicht, sondern von dessen erster Übertragung in unsere Muttersprache. Wir laden jeden zu dem Genuss ein, den sie uns gewährt hat, und wünschen dieser verdienstlichen Arbeit allgemeine Anerkennung.

Fr. S.

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt a. M., in der Hermannschen Buchhandlung: *Sallust's Katilina und Jugurtha.* Übersetzt von *Johann Karl Hoeck*, Hof- u. Reg.-Rath zu Gaildorf. Dritte verbesserte Aufgabe. Auch unter dem Titel: *Sammlung der neuesten Übersetzungen der Römischen Prosaiker.* Mit erläuternden Anmerkungen. Fünfter Theil. *Sallust's Katilina und Jugurtha.* Dritte Ausgabe. 1818. XII u. 251 S. 8. (18 gr.) Die erste Auflage erschien 1782, die zweyte 1795.

Num. 201. 241

JENAISCHE
LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1818.

'ESTANTISCHES KIRCHENRECHT.

BURG, im literarischen Commissions Com-
: *Über den innerlich nothwendigen Zusam-
iang der Staats- und Kirchen-Verfassung.* —
t einem Sendschreiben an den Hn. Ober-Prä-
ten des Herzogthums (der Provinz) Sachsen,
drich von Bülow in Magdeburg, von *Jonathan
deroff*, der h. Schrift Dr., Superintendenten
berpfarrer in Ronneburg. 1818. VIII u. 88 S. 8.

dem Vf. eigenthümlichen Klarheit, Schärfe,
nigkeit, Reinheit und Schönheit des Vortrags
selbe einen neuen Beytrag zu der zu unserer
iel besprochenen, nirgends aber noch ver-
en, evangelischen Kirchenverfassung und zu
angelischen Kirchenrecht, welches nämlich
usurpirtes Recht *über* die Kirche, sondern
em Wesen einer christlichreligiösen Gesell-
gründetes Recht *der* Kirche seyn soll. Es
nicht behaupten, dass der Vf. sein Lehrge-
welches wir als unseren Lesern schon be-
rausfetzen dürfen, in dieser obgleich klei-
h ideenreichen Schrift weiter ausgebauet
ch werden einzelne Partieen hier mehr her-
en, und die schwache Seite der Kirche, ihre
zum Staate, wenn anders dem, was nicht
ne Stellung beygelegt werden kann, findet
e immer hellere Beleuchtung. Nachdem der
Entwerfung der Staatsverfassungen aus freyer
wie etwa der Philosoph im Allgemeinen es
, und von Entwerfung derselben unter ge-
Bedingungen, welches Problem der Staats-
und Architekt zu lösen hat, unterschieden
gt er, dass letzterer nicht bloss auf den Cul-
d eines Volkes, auf das in demselben sich
nde Rechtsleben, sondern auch auf die reli-
Meinungen des Volkes Rücksicht nehmen
zumal da der Staat seine innere Unzuläng-
dadurch beurkunde, dass er da, wo seine
u Ende geht, an den religiösen Glauben der
ppellirt, folglich eine höhere Verbindung
mit einer übersinnlich - moralischen Ord-
und eine höhere Gesetzgebung als die staats-
e voraussetzt. Dass dieser zweyte Verein
ersten in Ansehung des Oberherrn, des Ge-
des Zwecks, des Umfangs ganz verschieden,
gleich mit letzterem gesetz- und vertragsmä-
unden, doch mit demselben nicht einerley,
unabhängig, selbstständig seyn müsse, der
Leben hat in sich selber, welches ihm nicht erst vom
Staate eingehaucht worden, folgt von selber. Die
Momente, auf welche es bey einer gegenwärtigen
dem Culturzustande und dem sich immer freyer ent-
wickelnden Rechtsleben entsprechenden Staatsver-
fassung ankömmt, sind von S. 15 an und f. mit er-
schöpfender Vollständigkeit aufgezählt. Da es aber
nicht gleichgültig ist, ob Irokesen oder Christen in
dem neuen Staatshause wohnen sollen: so müssen
nothwendig die Architekten auch den herrschenden
Religionsglauben, der mit der Sittlichkeit des Volks
in Wechselwirkung steht, und die religiösen Anstal-
ten desselben berücksichtigen. Zu welcher Zeit läst
es sich auch mit grösserer Gewissheit erwarten, dass
die Staaten zu ihrem Vortheil sich verchristlichen
und bey ihrer Gesetzgebung auf den guten Geist des
Christenthums Rücksicht nehmen werden, dass er
die Politik regiere, behüte und bewahre, als zu der
gegenwärtigen, da die erhabensten Fürsten zu einem
heiligen Bunde sich vereinigt haben, zumal da es
zu dieser Zeit immer lebhafter gefühlt wird, dass die
Kirche zu ihrem Nachtheil immer mehr verbürgert,
und — wie ein geistreicher Schriftsteller sagt — ganz
in den Staat hineingebauet wird, so wie man Wai-
sen- und Zucht-Häuser in eins bauet. In neuen
Wendungen wiederholt dann der Vf. die Grundprin-
cipien einer protestantischen Kirchenverfassung, dass
der Staat die Kirche emancipire, wie durch Luther
die Staaten von der Kirche emancipirt wurden, der
Kirche ein freyes inneres Leben gönne, auch äusser-
lich dieselbe als selbstständig anerkenne, und mit
ihr durch einen ehrlichen und zu Recht beständigen
Vertrag sich verbinde, so dass dem Kaiser verbleibe,
was des Kaisers ist, und Gotte und der Menschheit
werde, was Gottes ist. — Da der Vf. auf dem Staats-
gebiete eine vollständige Nationalrepräsentation mit-
telst freyer Wahl der zu Vertretenden mit Recht fo-
dert: so fällt es auf, dass er dieselbe freye Repräsen-
tation nicht auch auf dem Kirchengebiete in Anspruch
nimmt, wie es schon der Parallelismus zu fodern
scheint, und das Recht der Gemeinen dieselbe, als
Schutzwehr gegen eine etwanige geistliche Adelsge-
walt, erheischt. Das Sendschreiben an den königl.
Preussischen Oberpräsidenten Friedrich von Bülow
bezieht sich auf des letzteren Schrift: „*über die ge-
genwärtigen Verhältnisse des christlich-evangelischen
Kirchenwesens in Deutschland.* Magdeburg, b. Creutz
1818", und enthält eine scharfe Kritik dieses Werkes.
In einer Note dieses Werkes wird nämlich des Hn.
Dr. *Schuderoff* auf eine ihm sehr missfällige Weise

gedacht, und unser Vf. geht jene Note Punct für Punct durch, und zeigt den Ungrund der ihm gemachten Beschuldigungen. Ob unser Vf. nicht manches Bülowsche Wort strenger genommen, als es von diesem gemeint seyn mag; ob die Vertheidigung nicht glimpflicher unbeschadet der Gründlichkeit abgefasst werden konnte, so dass eine gereizte Leidenschaftlichkeit weniger durchblickte, will Rec. nicht entscheiden, da dem Vf. nicht bloss seine Person, sondern auch die Sache und eine ihm wichtige Idee angegriffen schien. Den ersten Punct aber S. 58, nämlich die Beschuldigung: dass unser Vf. eine gänzliche Ausschliessung der Nichtgeistlichen oder Laien von Allem, was auf das Kirchenwesen Beziehung hat, lehre und behaupte, scheint der Vf. nicht genugsam erledigt zu haben. Denn dass ein *deputatus regiminis* in den Consistorien sitzt und Acht hat, dass nichts geschehe, was den Staat und seine Rechte beeinträchtigen könnte, ist noch nicht hinreichend. Die Rechte des Staates wären da wohl geschützt, aber auch die der Kirche und ihrer Mitglieder? Der Vf. hat freylich einen Kirchenrath und Mitglieder desselben, wie beide *seyn sollen*, im Sinne; allein in einer guten *Verfassung* wird wohl auf eine edle Gesinnung der Beamten gerechnet, doch nicht ausschliesslich, sondern in der Verfassung selbst muss das Gegengewicht liegen, was den Missbrauch der Gewalt unmöglich macht oder rechtlich zurückweist. Auf den kirchlichen Kirchenrath kommt es nicht allein an, sondern es ist von grosser Wichtigkeit, wer ihn wähle, einsetze, instruire, und kann je ein Kirchenrath Rechte haben, die ihm nicht von der Gesammtheit der Kirchenmitglieder übertragen wurden? Ohne diese Übertragung sind ja die Consistorialen nichts weiter als Kirchen*mitglieder*, und nur durch jene Übertragung werden sie Kirchen*beamte*, welches keiner in der Kirche *ursprünglich* ist. Es fehlt hier mit einem Worte die schon oben vermisste freye Kirchenrepräsentation. Was der Vf. ferner an dem übrigen Inhalt des so gefällig geschriebenen Bülowschen Werkes mit Nachdruck rügt, findet Rec. durchaus gegründet, da jener in bürgerlicher Hinsicht so vielgeltende Schriftsteller nicht aus Principien, sondern aus dem Geiste herrschender Statuten urtheilte, und das Ansehen und der Einfluss desselben dem, was unserem Vf. die gute Sache ist, gar leicht Abbruch thun konnte, als worin auch des Vfs. Heftigkeit einige Entschuldigung findet.

Mit dieser Anzeige verbinden wir eine andere, und zwar eines Werkes, welches unter die Rubrik der Schriften bey Gelegenheit des Reformations-Jubiläi, seinem Inhalt nach aber zum Theil auch hieher gehört, nämlich:

Halle, in Commission der Rengerschen Buchhandlung: *Licht, Leben und Freyheit.* Wünsche für die evangelische Kirche beym Anfange ihres vierten Jahrhunderts. Vier Predigten gehalten bey Gelegenheit des Reformationsjubiläi, nebst einer *Abhandlung über die Freyheit der Kirche*, und einer Abendmahlsrede von *J. B. F. Dragheim*, Archidiakonus an der St. Johannis-Kirche zu Danzig. 1818. VII u. 182 S. gr. 8.

Wir finden hier zwey Vorbereitungspredigten auf das Reformationsjubiläum, die hauptsächlich und ihrem Zwecke nach historisch sind. Dann die Jubelpredigt selbst über Joh. 8, 31. 32. *Wünsche für die evangelische Kirche beym Anfange ihres vierten Jahrhunderts.* Eine Abendmahlsrede; und eine Nachrede zum Jubiläo, und endlich die auf dem Titel angegebene Abhandlung. Dass nur die Jubelpredigt und Abhandlung, welche zusammengehören, allein für das grössere Publicum bestimmt waren, und wie auch die anderen Reden mit dazu kamen, können wir hier übergehen. Rec. lernte hier zuerst Hn. *Dragheim* als einen gar wackeren, ernsten, freymüthigen, frommen, mit Kraft und Geist gesalbten Mann kennen, und wie die Stimmen, welche von Osten nach Westen, und von Westen nach Osten schallen und sich begegnen, einmüthig die Freyheit der evangelischen Kirche reclamiren. Das aber ist Rec. noch nicht vorgekommen, wie hier, dass diese Sache zum Theil der *Inhalt einer Predigt*, und die Sache der Gemeine vor die Gemeine gebracht ward. Am Jubiläo, möchte man sagen, konnte wohl dieser Gegenstand, als Angelegenheit der ganzen Christengemeine, zur Sprache gebracht werden. Allein, da nicht alle Sonntage Jubiläum ist, nicht jeder in Preussen wohnt, wo man sich einer solchen Redefreyheit erfreuet, und nicht jeder mit der Wahrheit, mit dem Nachdruck, mit der Lutherischen Begeisterung und doch mit solcher Umsicht, die nicht anstösst, zu reden verstehen möchte: so sey es hier um der Seltenheit der Sache, aber nicht um der Nachahmung willen gesagt, dass die Freyheit der Kirche und ihre Freylassung vom Staate auch schon in Predigten gefodert wird. Die Wünsche nämlich, welche der würdige Vf. für die evangelische Kirche beym Anfang ihres vierten Jahrhunderts in der Jubelpredigt ausspricht, sind folgende: I. *Mögen die theuren Güter, welche durch die Kirchenreformation erworben sind, in Zukunft weniger gemissbraucht, und dagegen treuer benützt werden!* II. *Möge ein neues und kräftigeres Leben in der evangelischen Kirche sich regen!* III. *Möge die vereinigte evangelische Kirche bald eine bessere und zweckmässigere Verfassung erhalten, als sie seit 300 Jahren gehabt hat!* Über diesen dritten Wunsch haben wir hier Bericht zu erstatten. Ich kann es nicht leugnen, M. Z., heisst es S. 77, nach allen Forschungen, welche ich angestellt habe, dass ein grosser Theil der traurigen Gebrechen, die sich seit den verflossenen Jahrhunderten in der Kirche entwickelt haben, und mit der Zeit immer schadhafter geworden sind, der fehlerhaften Verfassung zuzuschreiben sey, welche die evangelische Kirche von der Reformation an gehabt hat. Er zeigt nun, wie die Kirche das sichtbare Oberhaupt bloss gewechselt, wie dieses der h. S. und aller gesunden Vernunft zuwider, und wie schädlich das geworden sey. S. 80. „Luther verwarf

Glaubensfachen alles *menschliche* Ansehen, und lärte freymüthig, dass er die kirchliche Gewalt Papstes nicht in der h. S. finden könne. Eben so, rt der Vf. später fort, kann auch ich in der h. S. ht finden, dass der, welcher den Staat beherrscht, :h Herr und Regent der Kirche Christi seyn soll. gegen finde ich, dass nur *Jesus Christus der Herr Kirche* sey, dass es also gar *kein sichtbares* Obeript der Kirche gebe, die Kirche folglich unter der *ichtbaren Leitung* Jesu Christi *sich selbst* regieren sse, dadurch, dass *sie selbst*, und nicht der Fürst, *ienigen wählt*, denen sie die Besorgung ihrer Angenheiten anvertraut." Hier ist ebenfalls die h schon von Anderen gefoderte Idee der Repräsentation; so begegnen sich die Geister, und was bis t die Gelehrten sich ins Ohr raunten, wird schon den Dächern gepredigt.

Was der von Luthers Geist angewehete Vf. in der digt aussprach, das setzt er nun in der schon gehten Abhandlung von S. 114—180 umständlicher gründlich aus einander. Wie der Vf. es rechtfer-, diese Sache zur Kenntniss der Kirche zu brin-, was er über die Berathungen der Synoden des ngelischen Kirchenvereins im Preussischen sagt, *unter der Aufsicht und Leitung der geistlichen atsbehörde* geschehen sollen; aus welchen Grüner den Namen *Protestant* und dessen Beybehalg gegen ein Circularschreiben des Ministeriums Inneren vertheidigt; welche gegründete Einwengen der Vf. gegen mehrere §§. des Preuss. Landsts, das Kirchenwesen betreffend, mache, und gar es andere, wird der Leser, den die Sache anit, doch am liebsten im Buche selbst nachlesen, auf Rec. nur aufmerksam macht, damit diese digten nicht mit der Sündfluth der übrigen verien, und die Arche der Kirche aufs Trockne gee und noch mehr leck werde. „In Summa, iesst der Vf., die jetzige Verfassung der Kirche, welcher sie unter der Gewalt des Staats steht, *nrecht:* denn sie ist weder der Vernunft noch der gemäss; sie ist *schädlich:* denn sie erstickt das en der Kirche, und hemmt die Erreichung ihrer benen Zwecke. Die Kirche ist eine freye Gesellft von Menschen, die sich unter der Leitung ihunsichtbaren Oberhauptes selbst regieren muss. s Christus hat dem Staate nicht aufgetragen, die nundschaft über seine Kirche zu führen." Heil Lande, wo man so sprechen und schreiben !

Cm.

KIRCHENGESCHICHTE.

OPENHAGEN, gedr. b. Seidelin: *Apologetae ecclesiae Christianae ante-Theodosiani, Platonis ejusque philosophiae arbitri.* Disquisitio philosophico-theologica, auct. *Henrico Nicolao Clausen*, Philosophiae Doctore Hauniensi. 1817. VIII u. 224 S. 8.

er Vf., welcher sich gegenwärtig auf einer wisshaftlichen Reise nach Deutschland u. s. w. befindet, erwarb sich durch Vertheidigung dieser gelehrten Abhandlung in den Tagen der 3ten Reformationsjubelfeyer von der philos. Facultät zu Kopenhagen die höchste Würde in der Philosophie. Das sehr gute Vorurtheil, welches Rec. für Hn. *Cl.*, theils als den Sohn des einsichtsvollen und verdienten Theologen, des Professors und Directors des theologischen Seminariums zu Kopenhagen, *H. G. Clausen*, theils als den Vf. einer vor mehreren Jahren von der Kopenhagenschen Universität gekrönten Lateinischen Preisschrift: *über die Gründe, deren sich die älteren Apologeten zur Vertheidigung der Wahrheit des Christenthums bedienten*, betrachtet, gefasst hatte, ist durch das Lesen dieser Schrift völlig bestätigt worden; und er glaubt, dem Vaterlande des Vfs. Glück wünschen zu dürfen zum Besitze dieses jungen Gelehrten, von dessen fortgesetztem Fleisse sich dasselbe für die Wissenschaften viel Gutes versprechen darf.

In den *Prolegomenen* dieser philosophisch-theologischen Untersuchung wird vorerst von der Art, das Ansehen der Offenbarung mit dem der menschlichen Vernunft zu vereinigen, im Allgemeinen gehandelt; die Urtheile der alten Kirchenväter über die menschlichen Verstandeskräfte, wie sie ausfielen und auf welche äusseren Gründe sie sich stützten, werden angeführt; es wird sodann gezeigt, auf welche Weise und zu welchem Zwecke die Väter das Studium der Philosophie überhaupt und das der Platonischen insonderheit trieben: worauf endlich der Gegenstand der anzustellenden Untersuchung näher gewürdigt und auf die Ursachen einer genaueren Bekanntschaft der Kirchenväter mit *Plato* „*splendidum illud Graeciae lumen, egregium doctorum praesidium, generis humani e paucis decus et gloria*" aufmerksam gemacht wird. (S. 1—15.) Unter den Kirchenvätern, deren Aeusserungen über Plato und dessen Grundsätze der Vf. zur Sprache bringt, und aus deren Schriften er in einem S. 218—224 angehängten Register, nach der von *Ast* befolgten Ordnung, auf die von ihnen aus den Platonischen Dialogen wörtlich citirten Stellen in einer leichten Übersicht hinweiset, sind es hauptsächlich die Griechen: *Clemens Alexandrinus, Eusebius, Athenagoras, Origenes, Justinus etc.* und die Lateiner: *Tertullianus, Minucius, Lactantius* ff. Die Abhandlung selbst zerfällt in drey Hauptabschnitte, deren *erster* die Urtheile der K. V. *de fama, ingenio, vita moribusque Platonis*, der *zweyte* ihre Meinungen *de ratione et indole philosophiae Platonicae*, und der *dritte* ihre Äusserungen *de vi auctoritateque et fontibus philosophiae Platonis* abhandelt. — Dass man den grossen Philosophen unter Anderen der Arroganz (§. 4), des Kleinmuths (§. 5), der Wollust und des Hanges zur Schwelgerey (§. 6) beschuldigte: davon sagt unser Vf. mit *Ast* (in der Schrift: *Platos Leben und Schriften*) nicht ohne Grund: *Mihi quidem, quamquam non is sim, qui magnum virum ab omni fragilitate humana vindicare cupiam, in summa, quam dolenter ferimus, fatorum et vitae morumque Platonis obscuritate, veritati optime longe consulere videtur, qui ex scriptis ipsius* (und diese geben frey-

lich zu wegwerfenden Urtheilen über seine Sittlichkeit keinen so bestimmten Anlass), *quae manibus versamur, potius, quam ex paucis, incertisque, quae supersunt, traditionibus ingenium viri pervestigatum ierit.*" (S. 25). Nach einigen vorausgeschickten Bemerkungen über den *Begriff*, den Plato mit *Philosophie* verband, so wie über die *Dialektik* desselben, trägt der Vf. die Gedanken der Kirchenväter *de Platonis theologia, cosmologia, psychologia, ethica et politica* im 2ten Abschnitt vor, wo es denn besonders Platos Dialogen: *Phaedrus, Phaedon, Politicus, de Republica* und *de Legibus* sind, aus welchen von den Apologeten am häufigsten Stellen angeführt und ihrer Beurtheilung unterworfen werden. In der Platonischen Theologie zeigt der Vf., wie die Kirchenväter über des Philosophen Lehre von der Einheit Gottes, von Gottes Natur, von Gott als Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt betrachtet, von der Verehrung Gottes, von den Engeln und Dämonen, und selbst, nach der ihnen eigenen Art, ihren ganzen christlichen Religionslehrbegriff in Platos Schriften zu finden, von der heiligen Dreyeinigkeit urtheilten. Dass mehrere K. V. mit Platos Dialogen genau bekannt waren, geht aus diesen ihren Urtheilen klar hervor; wie geneigt sie aber auch waren, an einzelnen, besonders bildlichen, Äusserungen desselben so lange zu künsteln, bis sie darin die gesuchte Übereinstimmung mit dem, was nach ihrer Ansicht die h. Schriften der Christen enthielten, fanden: davon dienen besonders ihre Urtheile über Platos vorgebliche Lehre von der Dreyeinigkeit zum Beweise. Unser Vf. drückt sich darüber folgendermassen aus: „*Neque vero in iis doctrinis cum Platone conferendis, quae ex radicibus quasi rationis humanae in s. libros nostros transierunt, apologetis acquiescere visum est; dogmatum etiam, quae propria sibi, ut ab aliis dignoscatur, religio Christiana habet, obscuriora vestigia quaedam in scriptis Platonis seduli anquisierunt; neque fieri profecto potuit, qua curiositate voces litterasque singulas rimarentur, quin fortunam labor quaerendi haberet. At vero quid demum potius agendum, quam* **sanctam Patris, Filii et Spiritus sancti trilogiam** *omni modo comprobare et stabilire! utpote qua, licet de vi et indole ejus non uno modo sentirent, caput summamque religionis contineri, recte patribus omnibus antiquis persuasum erat*" — (mit Hinweisung auf *Münschers* Dogmengeschichte Th. I. S. 474). S. 84. Am Schlusse dieses mit vorzüglichem Fleisse und Scharfsinn ausgearbeiteten Paragraphen heisst es: „*Atqui vero, patres ecclesiae certe doctrinam illam* (*de s. Trinitate*) *affinxisse Platoni, diserte arguunt, si quid video, loca supra laudata* (aus *Souverains, Tiedemanns, Tennemanns, Münters, Münschers, Bruckers, Plessings* u. a. Schriften); *neque, deceptos illos hac in re errasse, mirabitur, si quis* **figuratum** (*mythologicum*) *Platonis dicendi genus et* **incredibilem**, *quae patrum erat, interpretandi* **audaciam** *compertam habeat*" *etc.* (S. 92). — Im 3ten Abschnitte handelt der Vf. von der Verschiedenheit zwischen *Plato* und den übrigen Philosophen, besonders dem *Aristoteles*, von Platos Stil, dem Ursprunge der Platonischen Philosophie, und prüft alsdann die Meinungen der Apologeten, welche, wenn auch nicht für die Einzige, so doch für die erste und vornehmste, Quelle derselben die Schriften des Alten Testaments halten; worauf denn noch zum Schlusse „*observationes nonnullae de ratione patrum singulorum Platonem ejusque doctrinam aestimandi: quaenam in illa cognoscenda singulis fuerit sedulitas, quaenam in intellgenda sagacitas, quaenam in judicanda aequitas*" folgen. — Des Vfs. Belesenheit sowohl in den Schriften der Kirchenväter, als in den Werken Platos, wird jeder Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und seiner Geschicklichkeit in der Darlegung des wahren Sinnes mancher Platonischer Ausdrücke um so viel grösseren Beyfall schenken, je bekannter es ist, dass Plato selbst in seinem Ausdrucke oft ungleich ist, und dass er poetische Fülle mit kalter dialektischer Spitzfindigkeit, Popularität mit mystischer Dunkelheit nicht selten abwechseln lässt. Gegen die Latinität desselben ist, wie schon die ausgehobenen Stellen zeigen, nichts zu erinnern; Schade nur, dass mehrere Druckfehler eingelaufen sind, als in den angehängten „*Erratis*" berichtigt worden. Eine gewisse Vorliebe für Plato und die hieraus entspringende Geneigtheit, ihn zuweilen selbst gegen nicht ganz ungegründete Ausstellungen der K. V. in Schutz zu nehmen, sieht Rec. einem jungen Schriftsteller, wie diesem, gern nach, da er sich ohne dieselbe wohl schwerlich einer Arbeit unterzogen haben würde, die einen grossen Aufwand von Zeit und Mühe voraussetzt, und die auch im Ganzen genommen gewiss sehr beyfallswerth ausgefallen ist. Hr. *Cl.* hat dieselbe seinem würdigen Vater „*quem amare deliciae, cui probari decus, quem aemulari gloria*" — zugeeignet.

Φπ.

BESONDERE ABDRÜCKE.

Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Beurtheilende Anzeigen einiger Schriften, welche das neueste Betragen des Römisch-päpstlichen Kirchenregiments, besonders gegen das Generalvicariat von Constanz, gegen die Grossherzoglich-Badische Regierung, gegen die Rechtsfreyheiten der Deutsch-katholischen Kirche und gegen die Rechtsgleichheit der Evangelischen Protestanten*, beleuchtet. Vom Geh. Kirchenrath Dr. *Paulus*. Mit einem dreyfachen Vorwort des Verfassers. (Aus den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur No. 33. 34. 35 u. 36 d. J. besonders abgedruckt.) 1818. 64 S. 8. (10 gr.)

Num. 202. 242

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1818.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Röwer: *Geschichte der historischen Forschung und Kunst, seit Wiederherstellung der literärischen Cultur in Europa.* — Von Dr. *Ludwig Wachler*, Professor und Consistorialrath in Marburg. — Erster Band. 1812. Ersten Bandes zweyte Abtheilung. 1813. Beide Abtheilungen 954 S. — Zweyten Bandes erste Abtheilung. 1816. Zweyten Bandes zweyte Abtheilung. 1818. Beide 986 S. 8. (3 Rthlr.)

Herkules Arbeiten hat der Vf. übernommen, mehr als ein Mann je zu leisten vermag. Nicht bloss soll er mit einem Überblicke niederschreiben, was im Fortgange der Zeiten durch Forschung und Darstellung bey den wichtigsten Historikern aller gebildeten Völker geleistet worden ist, ihre Eigenheiten, ihre Einwirkung auf das Zeitalter, und wie das Zeitalter auf sie einwirkte, sondern er soll auch Vergleichungen unter ihnen anstellen, würdigen ihre Vorzüge und Mängel. Um diess zu können, muss er sie sämmtlich gelesen haben, und er selbst muss ein Geschichtschreiber erster Grösse seyn. Was Andere über einzelne dieser Schriftsteller gesagt haben, kann ihm nicht zureichen, da er sie sämmtlich mit einem Blicke vergleichen soll, und die höchste historische Kunst muss ihm zu Gebote stehen, um ihre wahre Grösse, so wie ihr Fehlerhaftes abzuwägen, und zu zeigen, wie weit sie sich von dem in seiner Seele liegenden Ideale entfernen. Nun wird aber schwerlich Jemand diese höchste Richterstelle übernehmen wollen, und schwerlich wird Jemand mit der Versicherung hervortreten, er habe die wichtigsten Geschichtschreiber aller Völker gelesen und studirt, um ihre Eigenheiten treffend bezeichnen, sie in gegenseitige Vergleichung bringen zu können. Hiezu reicht dem emsigsten Manne sein Lebensalter nicht; aber stolz darf er dastehen, wenn seine Versicherung wahr ist, dass er die wichtigeren Quellen in den Zweigen der Geschichte, welche er zu seinem strengeren Studium gewählt hat, aus eigener Untersuchung kenne. Von diesem hohen, aber wahren Standpuncte muss also der Foderer ablassen, und sich zufrieden geben mit dem, was ein einsichtsvoller Gelehrter, theils aus eigener Untersuchung, dem grösseren Theile nach aber aus anderweitigen Literarnotizen in ein Ganzes zu vereinigen gewusst hat, um Rechenschaft über das Vorschreiten und Zurücksinken in der Geschichtsdarstellung abzulegen. Sehr gern gesteht Rec. zu, dass der Vf. in dieser Beziehung geleistet habe, was man von einem gründlich gelehrten Manne erwarten kann, dessen Wirkungskreis noch anderweitige Geschäfte in Anspruch nehmen; dass jeder Kenner die kenntnissreiche Arbeit mit Belehrung, obgleich nicht ohne Hader, aus der Hand legen wird. Hader, bey aller Befriedigung über viele Gegenstände und Urtheile, wenn er erblickt, dass seine Überzeugung öfters eine andere ist, als die Überzeugung des Vfs. (wobey noch gar nicht entschieden ist, wer von beiden die richtigere habe); wenn er glaubt, dass mancher übergangene Schriftsteller nothwendig seine Stelle in dem Werke hätte finden müssen, und dass dagegen andere nicht vermisst würden, wenn der Vf. sie der Vergessenheit übergeben hätte, da hier von keiner Vollständigkeit der Schriftsteller, sondern nur von den besseren die Rede ist; dass mancher Würdigere trauert, mit ein paar unbedeutenden Worten abgefertigt zu seyn, wenn seinen unwürdigeren Nachbaren ein günstigeres Loos fällt; dass bey der Übersicht, welche sich sehr zweckmässig an die Spitze jeder Periode stellt, zuviel von dem Gange der politischen Geschichte aufgenommen worden, ohne dass ihr Einfluss auf die Schriftsteller immer sichtbar wird. Jeder dieser Puncte fodert kurze Belege. In der Einleitung schickt Hr. *W.* Urtheile über die wichtigsten Geschichtschreiber des Alterthums voraus, folglich auch über Herodot, S. 11: „In Herodots anspruchslosen Gemälden geschieht alles durch göttliche Veranstaltung; die himmlischen Mächte wollen den Griechen wohl, bereiten ihnen Triumphe über ihre Feinde, und schützen die Freyheit ihrer Städte; Götterstimmen entscheiden in bürgerlicher Zwietracht und im drohenden Kampfe der Nachbarn; und dieses Vertrauen zu den Höheren gewährt eine heitere Ruhe, eine muthige Freudigkeit, welche sich in dem Erzählungstone und in der Sprache abspiegeln." Mag recht schön gesagt seyn; aber sollte aus dieser Schilderung der Leser des Vaters der Geschichte seine Eigenheiten erkennen, sie treffend finden? Von Eginhards Leben Karls des Grossen weiss Hr. *W.* S. 21 nichts zu sagen, als dass es „durch Eleganz und Umsicht ausgezeichnet ist." Epoche machte der Mann für sein Zeitalter, einen treffenderen Menschenbeobachter als Eginhard hat die Geschichte nicht aufzuweisen, wenn auch das Verdienst nicht soll geltend gemacht werden, dass er ein ungleich besseres Latein schrieb, als sein ganzes Zeitalter. S. 26 trifft die Reihe auf Otto von Freysingen; „er ordnet die Geschichte nach

Epochen, dramatisirt die Darstellung, theilt wichtige Umstände mit und schreibt lebendig, wenn er gleich schimmernden Flitterstaat nicht verschmäht. Otto von St. Blasio spricht meist als Augenzeuge, und ist ungemein schätzbar." Hätte doch lieber der Vf. gesagt: ich habe sie nicht gelesen. Gleichzeitig sind beide, von Flitterstaat mag nur Hr. *W.* wissen; der Vorwurf, welchen man diesem sehr gebildeten Mitgliede der Hohenstaufischen Familie machen kann, ist vielleicht, dass er diese Familie in zu glänzendem Lichte, obgleich durch Thatsachen, zeigt, und dass er als Bischof von Freysingen auf die Wittelsbacher nicht gut zu sprechen ist. Sein zweyter und wichtigerer Fortsetzer Radevicus wird des Andenkens nicht gewürdigt. Noch andere sind mit schmächtigerem Urtheile abgefertigt, z. B. „Luitprands von Parma Geschichte seiner Zeit hat entscheidenden Werth (welchen?), und Frodoards von Rheims Chronik verdient Achtung." Der letztere verdient keine Stelle in diesem Werke, und der erstere, als äusserst scharfsinniger, obgleich mitunter einseitiger Darsteller der Verhältnisse Deutschlands und Italiens unter den Ottonen, hätte sorgfältigere Beurtheilung verdient. Und warum stellt der Vf. diese und andere Schriftsteller des 12 und 13ten Jahrhunderts in die Einleitung, da doch seine erste Periode bey Italien mit dem 12ten Jahrh. beginnt, und nach Muratori und Anderen, Schriftsteller aufgenommen werden, die so gar nichts zum Fortgange der Geschichtsförderung gewirkt haben. Ein Beyspiel, S. 37: „Matteo Spinetto aus Giovenalzo, Krieger und Staatsmann, zeichnete im apulischen Dialekte die Tages-Neuigkeiten, oft umständlich genug, obgleich nicht chronologisch genau, treu und sorgfältig auf." Möchte doch der Vf. ihn und Andere in dem Grabe seiner Vergessenheit in Ruhe gelassen haben. — Hr. *W.* theilt sein Werk, nach des Rec. Gefühl sehr zweckmäsig, in fünf Perioden. Die erste reicht von dem Ende des 13ten bis zum ersten Viertel des 15ten Jahrhunderts; die zweyte bis gegen das Ende des sechzehnten, mit der Bezeichnung, philologische und polemisch-kritische Historiographie; die dritte zum Ende des 17ten Jahrh.; die vierte zur Mitte des 18ten Jahrh.; die letzte bis auf unsere Tage. Mit der Behandlung bleibt es beym Alten; über ausgelassene Namen erhebt sich wenig Klage, eher gegen das Übermass. Wer wird es dem Vf. danken, dass er die Hnn. Keckermann, Eisenhardt, Artopaeus, Hospinian, Hildebrand u. s. w. an das Tageslicht zieht? Aber der Leser trifft auch auf sehr gediegene Urtheile über wichtige Männer, welche kräftig zur Föderung der historischen Kunst wirkten, eine Anzeige ihrer Vorzüge, so wie von dem Tadelhaften. Diess ist der Fall vorzüglich mit den neueren Französischen Geschichtschreibern, deren lebhafte Darstellungsgabe Hr. *W.* so wenig verkennt, als das Mangelhafte ihres Quellenstudiums, und das unbändige Haschen nach witzigen Gedanken. Rec. würde, vielleicht mit Unbilligkeit, ein ungleich strengeres Urtheil fällen, ihnen das historische Talent geradezu absprechen. Wenn der Schriftsteller, statt mit Gründlichkeit die Thatsachen lichtvoll niederzulegen, und sein kurzes, aber treffendes Urtheil mit wenigen Worten beyzufügen, ein weit ausgesponnenes Raisonnement bey weitem zur Hauptsache macht, und bloss seine Ansichten dem Leser unter die Augen rücken will, ohne ihm durch einfachen Vortrag des Geschehenen Spielraum zum eigenen Urtheile zu lassen: so hört er auf Historiker zu seyn, und diess ist so ziemlich der Fall bey den meisten neueren Franzosen. Mit Vorliebe aber weilt Hr. *W.* bey den Engländern, vorzüglich hat ihm Hume das Herz abgestohlen; jede Zeile seines Urtheils verräth, dass er ihn gelesen, studirt hat. Es lohnt der Mühe, seine Gefühle über ihn, über Robertson, Gibbon u. s. w. zu lesen; alles ist treffend und gut gesagt. Mit uns Deutschen weiss Hr. *W.* nicht so ganz, wie er sich benehmen soll; er lobt was sich loben läst; dass wir hinter den Engländern stehen, will er nicht mit dürren Worten sagen. Auffallend ist es nun freylich, dass bey allen Vorzügen, welche die Sprache durch höhere Ausbildung in unseren Tagen errungen hat, bey so vielen Schriftstellern, welche beweisen, dass tiefes Studium und Scharfsinn in ihrem Inneren wohnt, doch noch keiner ein grosses Werk zu Tage förderte, welches den Meisterstücken der Alten oder der Engländer mit Ehren an die Seite könnte gestellt werden. Mit den noch lebenden Schriftstellern ist nicht ohne Ursache Vorsichtigkeit die Richtschnur des Vf.; jeder erhält seine zugemessene Portion von Lob; die Universitäten trifft nach ihrer Reihe die Musterung, um darzulegen, was auf jeder derselben für die Geschichte geschehen ist; am längsten weilt er bey Göttingen, weniger sich haltend an die gegenwärtig blühenden Lehrer, als an seine ehemaligen Lehrer, Gatterer, Schlözer, Spittler. Den ersteren läst H. *W.* als gelehrten, alles ordnenden, um die Hülfswissenschaften besonders verdienten Gelehrten in seiner Würde; der schneidende, überall absprechende Ton des anderen gewinnt seinen Beyfall nicht; auf Spittler aber wendet sich seine ganze Vorliebe. — An die Spitze jeder Abtheilung stellt Hr. *W.* wie schon oben bemerkt wurde, eine Übersicht von dem, was während derselben für den Fortgang der Historiographie geleistet wurde, und zieht mitunter die politische Geschichte, mehr als es zum Verständnisse Noth wäre, in seinen Vortrag. Hier muss Rec. eine zweyte Bemerkung beyfügen, dass der Verf., dessen Erzählungston in den ersten Bänden schlicht und rein ist, in den letzteren den verwickelten, geschraubten Vortrag sich eigen zu machen sucht, welcher nicht zum Vortheil der Geschichtserzählung in den neuesten Jahren vorwaltend zu werden droht; wo man durch hochtönende Phrasen zwischen Himmel und Erde schwebend hingehalten wird, um beym wiederholten Durchlesen endlich zu entdecken, dass unter den weitausgesponnenen Umgebungen ein kleiner, öfters schiefer Gedanke sich versteckt hat. So weit treibt es nun zwar Hr. *W.* nicht, wie mancher seiner Collegen, aber einigermassen inficirt, wenigstens von dem Verwickelten, ist er denn nun doch. Als Beweis von dem un-

nöthigen Herbeyholen des Politischen und zugleich von der Überspannung im Vortrage, mag unter mehreren eine Stelle dienen. Zweyten Bandes zweyte Abtheilung, S. 419: „Mit Ehrfurcht gebietender Einsicht behauptete Preussen seine durch das immer sichtbarer europäisirte Russland eben so viel schwieriger als gewichtvoller gewordene Stelle im europäischen Machtsysteme, und Grossbritannien, schon voraus entschädigt durch den fortschreitend unermessliche Reichthumsquellen offenbarenden Besitz ostindischer Staaten, vermochte u. s. w." Wozu diess alles für eine Geschichte der Geschichte? und wozu diese Art, seine Gedanken auszudrücken? — Das tadelhaft Scheinende, so wie das Vorzügliche, hält Rec. für Pflicht niederzuschreiben; aber überwiegend dünkt ihm bey weitem das Vorzügliche, und er hält sich überzeugt, dass jeder gebildete Leser das Werk nicht ohne vielfach erhaltene Belehrung aus den Händen legen wird; besonders wird ihn anziehen die Schilderung der Vorzüge und Eigenheiten der wichtigsten Geschichtschreiber aller Nationen in den letzteren Jahrhunderten.

Vd. Hg.

Leipzig, b. Steinacker: *Historisches Tagebuch der wichtigsten Jahre unseres (!) Lebens*, oder *chronologische Übersicht der merkwürdigsten Begebenheiten in den Jahren* 1808 — 1815.

Auch unter dem Titel:

Fortsetzung von J. Picots chronologischen Tabellen der allgemeinen Weltgeschichte, enthaltend: eine chronologische Übersicht der merkwürdigsten Begebenheiten in den Jahren 1808 — 1815. Von M. *Johann Karl Weikert*, Diakonus zu St. Johannis vor Chemnitz. 1 Bandes 1 Abtheilung, Jahr 1808 — 1811. 1815. 201 S. — 1 B. 2 Abth., Jahr 1812 u. 1813. 1816. 186 S. 8. (1 Rthlr. 10 gr.)

Unsere Literatur ist in den letzten Jahren häufig mit Büchern dieser Art beschenkt, wenn auch nicht eben dadurch bereichert worden. Bey allem, was die Sammler von authentischen Quellen, kritischer Prüfung, Nutzen für die Nachwelt u. s. w. zu versichern pflegen, darf man doch weiter nichts, als Repertorien der Zeitungsnachrichten erwarten, die jedoch in einem beschränkten Kreise nicht ohne Brauchbarkeit sind, und daher auch ihr Publicum finden. Der Vf. des gegenwärtigen Tagebuchs zeichnet sich durch eine rühmliche Bescheidenheit aus; er nennt in dem Vorbericht sein Werk bloss eine Sammlung historischer Notizen, und als solche verdient sie den besten ihrer Gattung an die Seite gesetzt zu werden. Als Übersetzer der Tabellen von *J. Picot*, von welchen er in einer Anmerkung ausführliche Nachricht giebt, glaubte er den Besitzern derselben einen Dienst zu erweisen, wenn er den darin mit dem Anfang des Jahres 1808 abgerissenen Faden bis auf die gegenwärtige Zeit fortführte, und sein Verleger hielt dafür, dass diese Fortsetzung auch als ein für sich bestehendes Ganzes betrachtet werden könnte; da solche Werke nie ein Ganzes ausmachen, weil sie ohne Vorbereitung, ohne Übersicht des Vorhergegangenen mit einem gewissen Zeitabschnitt anfangen und eben so auch wieder aufhören: so theilt Rec. gern die Ansicht der Verlagshandlung. Dass das Buch gar zu bestimmt bloss für die jetzt lebende Welt geschrieben seyn sollte, war vielleicht nicht die Meinung des Vfs., als er es auf dem Titel durch: „die wichtigsten Jahre *unseres* Lebens," dahin beschränkte, wird sich aber vermuthlich als wahr bestätigen. Um unterdessen in der zu erwartenden Fortsetzung die Vorzüge „der Kürze ohne Dunkelheit und Lücken mit denen der Unparteylichkeit und Zuverlässigkeit" noch sicherer als in den beiden ersten Abtheilungen zu vereinigen, wird er einer strengeren und mehr systematischen Auswahl der aufzunehmenden Nachrichten sich befleissigen müssen. Die vielen, meistens leeren, Proclamationen können füglich noch weit mehr abgekürzt werden; statt des umständlichen Decrets über den Bau einer Reihe von Palästen in Paris (Th. 2. S. 13), hätte die Gegend der Stadt, in welcher sie aufgeführt werden sollten, eine Andeutung erfodert; Zeitungs-Wortstellungen, wie (S. 134) „dem Staats- und Conferenz-*wie auch* Minister der u. s. w.," müssen nicht abgedruckt werden; die Angabe der Uniform des schnell verschollenen Sächsischen Banners (S. 140) hätte wegbleiben, die Abführung des gefangenen Königs aber nicht (S. 133) in eine blosse Reise verwandelt werden sollen, u. dgl. m. — Auch gegen das in den Kriegsberichten oft sehr freygebig ausgespendete Lob, das — wie man wohl Beyspiele hat — vielleicht der Gelobte selbst in die Zeitungen einrücken liess, müssen die Sammler solcher Nachrichten auf ihrer Hut seyn; sie übertreten ihre Befugniss, wenn sie mehr als Thatsachen, wenn sie auch Urtheile aufzeichnen; wenigstens sollte dabey jederzeit die Quelle, aus welcher sie geschöpft sind, angegeben werden.

Dnd.

Zug, b. Blunschi, Sohn: *Kurzgefasste Geschichte des Freystaates Gersau.* 116 S. 8. *Nachtrag* zur Geschichte des Freystaates Gersau. 70 S. *Memoriale* des Freystaates Gersau. 17 S. 1817. 8.

Unter den hundert verschiedenen Verfassungen, welche einst innerhalb der Landmarken des Schweizerlandes friedlich neben einander bestanden, und das Volk — weil von Aussen her Sicherheit und Ruhe war — beglückten, hatte auch Gersau seine eigene, bekannt als Europas kleinste Republik, rings von Bergen umschlossen und durch die Verbindung mit den angrenzenden Waldkantonen beschirmt. Mit diesen unterlag es der durch die Franzosen herbeygeführten Staatsumwälzung, wurde ein Theil des Kantons Schwyz, blieb als solcher während der Zeit der Mediationsacte, und erneuerte, sobald nach dem Umsturze derselben in der Schweiz alles sich wieder in die alte Zeit zurückdrängen wollte, seine unabhängige Verfassung. Dieser genoss es hierauf unangetastet zwey Jahre lang, bis die Landsgemeine von Schwyz, sich auf die Wiener Congress-Acte stützend, Gersau, als einen Theil ihres Kantons der Verfassung desselben unterwor-

fen, ansprach. Gersau berief sich auf seine alten Rechte, auf fünfhundertjährige Freyheit, auf die zwey Jahre vorher anerkannte Unabhängigkeit durch den Kanton Schwyz. Die Sache fiel der Entscheidung der Tagsatzung anheim, wo sie bekanntlich zu Gunsten des Kantons Schwyz entschieden wurde. Vorher liess Gersau diese Schrift erscheinen, wodurch urkundlich sollte dargethan werden, wie es zu den Stiftern der eidgenössischen Freyheit gehöre, in den Bund aufgenommen worden, zu Allem bis in die neuesten Zeiten willfährig bundesgemässe Hulfe, oft mit grosser Anstrengung, geleistet und mit seinen Bundesgenossen getreulich alles gelitten und getragen, dabey auf seine Unabhängigkeit nie freywillig verzichtet habe, ja bey der Erneuerung derselben zwey Jahre hindurch von Schwyz in ihrem Genuss gelassen worden sey. Gersau erbot sich, alle seine Bundespflichten in Gemeinschaft mit dem Kanton Schwyz zu leisten, auch durch diesen an den Tagsatzungen sich repräsentiren zu lassen.

Gersau zählt gegenwärtig auf seinem Gebiet 1294 Einwohner in 160 Häusern, von denen viele durch die Seidenfabrication (schon seit Langem dort ein nicht unbedeutender Erwerbszweig) leben. Es schied in alten Zeiten den Zürichgau von dem Aargau. S. 8 wird das Buch *Murus Antemurale* angeführt, statt *Muri et Antemurale*. S. 26 ist erwähnt, wie Luzern Wäggis von dem Domherrn von Ramstein gekauft habe, und S. 33 wird dieses der Hertensteinische Kauf genannt; es ist aber der nämliche: denn Wäggis war von den Ramstein denen von Hertenstein zur Lehen gegeben, und beide verkauften ihre Rechte an Luzern. Übrigens lernt man nicht viel Neues aus dieser Schrift.

F. H.

KLEINE SCRIFTEN.

Kriegswissenschaften. *Stuttgardt*, in der Metzlerschen Buchhandlung: *Die Legion in Deutschland, oder Grundzuge einer Wehrverfassung für Deutschland.* Von einem deutschen Officier. 1818. 58 S. gr. 8. (6 gr.)

Diese kleine Schrift enthält viel Gutes und Anwendbares, ohne Prätension und die Spitzfindigkeiten vorgetragen, die wir wohl in einigen anderen Buchern über diesen Gegenstand finden. Der Vf. will das Heer der gesammten deutschen Bundesmacht in Legionen theilen, die alle Waffen umfassend ihre bestimmten Bezirke haben; nur ein geringer Theil seiner Armee ist fortwährend im Dienst, ja nur die eine Hälfte desselben soll gegen den Feind marschiren, die andere zum Ersatz dienen; Eintheilung des Heers, Art der Ergänzung, Bestimmung der Verpflichtung zum Dienst, Übung u. s. w. sind ebenfalls festgestellt, und meist auf den Grund recht geistreicher Combinationen. Im Einzelnen lassen sich folgende Ausstellungen machen.

Das Ersetzenlassen durch Andere (*remplaçants*) scheint durchaus unzulässig, und ist der Idee der allgemeinen Verpflichtung zum Kriegsdienste ganz fremd; die Aufstellung in 4 Glieder scheint unnütz, in der Österreichischen und Preussischen Armee wird das 3te Glied zum zerstreuten Gefecht verwendet, und die übrige Masse hat stets hinlängliches Halt behalten; die Eintheilung in Glieder (statt in Züge) ist gewiss nachtheilig, weil sie den Überblick des Führers erschwert, bey Brechung der Compagniefront in Züge zum Colonnenmarsch müsste sie ohnehin sogleich aufhören; irrig wird der Friedensetat der Infanterie, Cavallerie und Artillerie nach gleichem Massstabe bestimmt, die Natur der beiden letzteren Waffen erheischt einen stärkeren Stamm, als das Fussvolk bedarf; gegen die Eintheilung in Compagnie-Ergänzungsbezirke spricht die Erfahrung, in Bataillonsbezirk scheint das geringstmögliche Theilganze zu seyn, wenn unverhältnissmässige Bedrückungen einzelner Landesstriche vermieden werden sollen: denn der Massstab der Bevölkerung erleidet gar oft durch locale Verhältnisse Modificationen. Durch die S. 28 vorgeschlagene Innebehaltung der Cavalleristen, Artilleristen und Techniker während ganzer drey Jahre, soll zwar der oben bemerkte Übelstand beseitigt werden, sie verletzt aber die Gleichheit der Leistungen ungemein zum Vortheil des Infanteristen. Bey der S. 36 gegebenen Berechnung des Betrags des Militäretats ist die Erhaltung der Festungen, des Geschützes u. s. w. nicht in Anschlag gebracht, sie erfodert sehr bedeutende Summen. Nach Rogniat hat der Vf. verschanzte Lager um die Festungen als Hauptmittel der Defension angenommen; er hätte noch einen Schritt weiter gehen und deren Besatzung beachten sollen: Rogniat will die Armeen hineinwerfen, und vergisst, dass dann das Feld nicht mehr gehalten werden kann, und der Feind mittelst des Requisitionssystems zu den kühnsten Bewegungen fähig ist. Wird aber eine Masse, die noch nicht im Felde erscheinen kann, in jene Lager geworfen, erhält sie darin ihre weitere Ausbildung, um bald als kampffähiges Heer daraus hervorzugehen: so wird der Feind eben so zur Theilung seiner Macht genöthigt, als der geschlagenen Armee eine Verstärkung gesichert, die bey dem jetzigen unaufhaltsamen Vordringen, sonst ganz verloren gewesen wäre. Der Raum verbietet, diesen wichtigen Gegenstand hier weiter auszuführen.

B. M.

Leipzig, b. Dyk: *Über reitende Artillerie; was sie ist, seyn sollte und seyn könnte.* Nebst einer Abhandlung über ihren eigentlichen Gebrauch. 1818. 78 S. gr. 8. (8 gr.)

Ein freyes, aber scharfsinnig gedachtes, und mit Anstand ausgesprochenes Wort, über den Verfall der reitenden Artillerie, den ihre Organisation und übrigen Verhältnisse in der Preussischen Armee herbeyführen müssen. Es ist jetzt wohl ziemlich allgemein anerkannt, wie entscheidend diese schöne Waffe bey geschicktem Gebrauch auftreten, und wie sie durchaus nicht durch das Zwittergeschlecht der fahrenden Artillerie ersetzt werden könne, und es wird deshalb desto nothwendiger, ihr die möglichste Ausbildung zu geben. Die Russische kann dabey wirklich zum Vorbild dienen; nur mag auch bemerkt werden, dass man in Russland der gesammten Artillerie einen Rang angewiesen hat, der ihrer Wichtigkeit angemessen ist, während sie in den Deutschen Heeren rücksichtlich der Besoldung den anderen Waffen gleich, in Betreff des Ansehens und so mancher bedeutsamen Äusserlichkeit ihnen gar nachsteht.

Der Vf. fodert im Wesentlichen, dass die r. A. als eine besondere Waffe behandelt werden solle, wir glauben, sehr mit Grund; daraus folgt dann von selbst, dass sie unter besonderen Befehl gestellt werde, und keine Versetzung der Officiere zur Fussartillerie und umgekehrt Statt finde; er will ferner eben so richtig ein eigenes Reglement für sie, und eine ihrer Bestimmung ganz angemessene Ausrüstung und Bewaffnung; er verlangt ferner, dass sie mit einer Masse gelehrten Bücherkrams, mit den ihnen gewiss sehr unnützen Laboratorienarbeiten, den Übungen mit Mortiers u. s. w. verschont bleiben solle, um Zeit für die Übung der ihr eigenthümlichen Bewegungen zu gewinnen. Die sogenannten gelehrten Soldaten werden über diesen Punct eben so Zeter rufen, als unsere modernen volksthümlichen Philosophen darüber, dass der Geist der Ritterschaft in der r. A. auf alle Weise genährt und erhalten werden soll; Rec. muss aber beiden Ansichten ganz beytreten, und indem er die ganze Schrift jedem Militär zur Lectüre empfiehlt, kann er den Wunsch nicht unterdrücken, dass die Mangelhaftigkeit der übrigen Waffen auf eben so geistreiche und bescheidene Weise zur Sprache gebracht werden möchte.

Die auf dem Titel erwähnte Abhandlung ist von Scharnhorst entworfen und erscheint hier zum ersten Male abgedruckt.

B. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

NOVEMBER 1818.

GRIECHISCHE LITERATUR.

...PZIG, b. Gerb. Fleischer d. J.: *Sophoclis Tragoediae.* Ad optimorum librorum fidem iterum recensuit et brevibus notis instruxit *Car. Gottlob Aug. Erfurdt.* Vol. III. Aiax.

Auch unter dem besonderen Titel:

...phoclis Aiax. Ad opt. lib. fid. rec. — *Godofr. Hermannus.* 1817. XXIV u. 172 S. kl. 8. (16 gr.)

...l. Jen. A. L. Z. 1810. No. 83. 1815. No. 48 u. 49.]

... verständige und zweckmäfsige Einrichtung des ...eren Erfurdtischen Sophokles, dessen ersten bei...ände ein anderer Recensent in diesen Blättern ...heilt hat, machte schon längst eine Fortsetzung ...unterbrochenen Arbeit wünschenswerth, und ...sollte es nicht doppelt freuen, dafs Hr. *Her...* sich der verwaiseten Ausgabe angenommen und ...Ajax schon als ein Pfand für die noch übrigen Tragödien geliefert hat? Seidlers gröfsere Aus... des Ödipus auf Kolonos, welche Hermanns Vor... verheifst, wird wohl mehr als ein selbstständiges ...t denn als Beschlufs des Erfurdtischen geschätzt ...en, und wir erwarten auch dieses Buch mit ...ngen.

Da sich zu der kleineren Ausgabe des Ajax unter ...Papieren von Erfurdt so gut als nichts vorgear...t fand: so durfte Hermann um so eher ohne Ver...rung des Zweckes und Planes von der früheren ...nd Weise in etwas abgehen, und so hat er denn ...nicht geringem Gewinn für die Kürze der Dar...ng die Anmerkungen der Vorgänger fast niemals ...ändig und mit ihren Worten eingerückt, ja oft... nur auf dieselben verwiesen. Mit Recht setzt ...raus, dafs Lobecks Ausgabe in Aller Händen ... hingegen von Musgraves Anmerkungen darf ... diefs wohl nicht voraussetzen, und auch Man... von Schäfer vermifst man hier ungern. Wenn ...gens nun der Erklärer zuweilen der Anderen ...tze für seine Ansichten als Eigenthum benutzt: ... diefs theils nicht zu vermeiden, theils wäre es ... nur bey eigener Armuth als etwas Lächerliches ... Bettelhaftes zu tadeln.

Dafs die Kritik und Erklärung des Sophoklei... Ajax durch diese neue Bearbeitung wieder um ... bedeutenden Schritt vorgerückt sey, werden ...rwarten, und die Meisten schon aus Erfahrung ...n. Um so weniger wird es nöthig seyn, alles Neue oder Bemerkenswerthe mit genauer Sorgfalt anzuführen, als wollte man erst die Aufmerksamkeit darauf hinlenken; vielmehr wird hier überall der Gebrauch dieser Ausgabe schon vorausgesetzt, und defshalb auch die Verszahl im Ajax nach Hermann, und nicht, wie in den übrigen Stücken, nach Brunck angegeben.

Bey der Frage aber, wie viel durch eine Ausgabe irgend einer Schrift des Alterthums gewonnen sey, hört man noch gar zu oft den vornehm humanen Ausspruch der Trägheit, natürlich lasse sich über einzelne Lesarten und Erklärungen noch streiten, und des Einen Urtheil oder Gefühl solle den Anderen nicht vorschreiben. Von dieser sträflichen Milde weifs die ächte Kritik und Erklärungskunst gar nichts, weil sie auf Wahrheit ausgeht und nicht auf den Schein. Dennoch aber müssen sich alle Kritiker nach einer solchen Entschuldigung oder Hinterthür umsehen, die nicht vor allen Dingen nach einem strengurkundlichen Texte streben, und ohne das schärfste Verhör aller Zeugen allzuschnell an die Arbeit zu gehen wagen. Da unsere Zeit auf die Vervielfältigung der Griechischen Texte so erpicht scheint: so möchten wir wünschen, dafs man, statt immer und ewig die berühmtesten unbeglaubigten Ausgaben zu wiederholen, lieber solche Texte lieferte, wie sie sich allein aus den Handschriften nach der strengsten Prüfung des Werthes jeder einzelnen ergeben, ohne die mindeste Rücksicht auf den Sinn oder die Vorschriften der Grammatik. Sollten dergleichen Ausgaben minder verkäuflich seyn: so wäre es ein Beweis, dafs die Kritik heutzutage eben so schlecht gelehrt als geübt wird.

Wir müssen bedauern, dafs auch Hermann bey der Beurtheilung einzelner Lesarten sich überall fast ganz auf innere Gründe stützt, und eine sorgfältige umfassende Musterung der Handschriften und übrigen Quellen verschmäht hat. Nicht, dafs wir meinten, die Entscheidung würde eben in vielen Stellen bedeutend anders ausfallen; nur einen höheren Grad von Gewifsheit wünschten wir für den gesammten Text zu erlangen, und dafs viele einzelne dem Anscheine nach bedeutende Verschiedenheiten ganz sicher als richtig erkannt und die Zweifel hinweggeräumt würden. Was wir zu der Untersuchung beytragen können, ist nur unvollständig, und wird bey tieferer Forschung viel genauer bestimmt werden.

Im Ganzen wird die Kritik, so viel wir sehen, im Sophokles nur auf die Herstellung einer einzigen

alten ἐκδοσις gerichtet ſeyn können. Denn wenn auch ältere, wie Athenäus unleugbar, ſich anderer Ausgaben bedient haben: ſo wird doch durch unſere Handſchriften ſämmtlich wie durch Suidas und Euſtathius nur eine einzige bezeugt, mag es nun die des Didymus ſelbſt oder eine andere von ihr ausgegangene ſeyn. Ob Stobäus vielleicht einen ſehr verſchiedenen Text gehabt, iſt noch zu unterſuchen; im Ajax 323 iſt mit Recht aus ihm λόγοις für φίλοι aufgenommen. Leicht aber möchte man bey Suidas eine andere Ausgabe vorausſetzen, wenn nicht ſeine Übereinſtimmung mit den Römiſchen Scholien für das Gegentheil bürgte; ja daſs er den 823 Vers des Ajax unter ἀειπαρθένους ausläſst, deutet vielleicht auf eine nahe Verwandtſchaft mit der Brunckiſchen Membran, welche auch einen Theil der Römiſchen Scholien, wenn auch verkürzt, zu enthalten ſcheint (ſ. Antig. 40). Iſt aber Suidas Handſchrift aus keiner anderen Quelle gefloſſen als die unſrigen: ſo ſind eben die *bedeutendſten* Abweichungen in dem ſo ſchwer verdorbenen Buche am *wenigſten* zu beachten, und die beliebten Conjecturen aus dem Suidas im Sophokles geradezu verwerflich. Die Lesarten, welche die alten Scholien erwähnen, würden durch Grammatiker und Lexikographen oft beſtätigt werden, wenn dieſe ſich anderer Ausgaben als wir bedient hätten. Wir müſſen ſie in der Regel verwerfen, weil wir nun einmal im Ganzen von der Kritik des Didymus abhangen. Hin und wieder indeſs, wo er ſcheint geirrt zu haben, mag wohl eine Lesart aus anderen Recenſionen eingeſchaltet werden, wie wir denn Aj. 266 mit Hermann βλέποντας und nicht φρονοῦντας für richtig halten; und manchmal wird nicht geradezu eine ſolche Lesart anzunehmen ſeyn, wohl aber eine Verbeſſerung, auf die ſie führt; ſo Aj. 1035, wo H. ἐλοιδόρει mit Recht verwirft, aber nicht ἔλοι δορὶ, ſondern ἕλοι δόρει das ächte iſt. Die Lemmata der Scholien in den beſten Handſchriften werden nun um ſo viel weniger Anſehen haben, als ſie der Nachläſſigkeit der Schreiber mehr noch als die Texte ausgeſetzt waren. Schade nur, daſs noch ungewiſs bleibt, ob nicht ſelbſt die Römiſchen Scholien aus mehr als einer Handſchrift genommen ſind. Sehr nöthig alſo wird es, die Verwandtſchaft der Handſchriften, deren Texte verglichen und deren Scholien bekannt gemacht worden ſind, aufzuſpüren, wobey ſolche gemeinſchaftliche Fehler, wie Aj. 413 Σκαμάνδριοι bey Aldus und Σκαμάνδριοι in den Scholien, als Fingerzeige dienen. Bis jetzt ſcheint es uns ſehr zweifelhaft, ob 80 ἐς δόμους ächte Lesart unſerer Recenſion ſey, oder durch Verſehen in eine Handſchrift von dem Werthe der Jen. und Dresd. a. gerathen und in einer ähnlichen ſo erklärt, wie wir jetzt die Erklärung unter den Röm. Scholien finden. Jene Handſchr. heiſsen bey Hermann ſelbſt *nicht die beſten*, und mit Recht gilt ihm wie Brunck die Aldina viel. Doch finden wir dieſer noch nicht ganz ſo, wie ſie es verdienen, Bruncks Membran A und die Harleyiſche 6744 in Porſons Adverſarien an die Seite geſtellt. In der That halten wir dafür, daſs, die orthographiſchen Fehler der Harl. abgerechnet, dieſe drey Zeugen überall zuerſt müſſen in Frage kommen, und wo ſie unter ſich verſchieden ſind, die Stimme der übrigen Handſchr. noch lange nicht entſcheide. So ſcheint uns freylich 61 φόνου, welches Ald. und A. geben, nicht richtig, ohne daſs wir doch ſogleich πόνου mit Hermann aus den Johnſoniſchen, Jen., Aug. c., Moſc. a., Dresd. b., Lipſ. a. b *) für ächt halten mögen, weil in der Harleyiſchen κόπου ſteht, wiewohl nicht weiter beſtätigt denn als Variante in Dresd. b. Bey dem Gebrauch aller übrigen Handſchr., die ganz oder zum Theil dem Triklinius folgenden noch abgerechnet, iſt überall die gröſste Vorſicht nöthig. Denn Triklinius führt nicht ſelten frühere Verbeſſerer an, deren Lesarten ſich denn gröſstentheils in der Jenaiſchen, in Bruncks D, in den Johnſoniſchen und anderen Handſchr. finden, ſo daſs bey dem Gebrauche derſelbigen allenthalben der Zweifel entſteht, ob wir ächte Lesarten unſerer Recenſion oder Verſehen oder endlich Verbeſſerungen der Kritiker vor uns haben, die ſicher keine andere Recenſion zu Rathe zogen. Wo es keine genügenden Gründe der Entſcheidung giebt, da ziehen wir ohne Weiteres die Lesart der Ald. A. und Harl. vor. 288 mit Hermann φράζειν für λέγειν zu ſchreiben, iſt ſehr bedenklich, und das Citat bey Suidas mehr verwirrend als entſcheidend. Selbſt 1018 wagen wir nicht mit H. zu leſen κεῖνος τὰ κείνου στεργέτω κἀγὼ τάδε, wenn auch bey Suidas und in Jen. Moſc. b. Lipſ. b. τἀκείνου (nicht κἀκείνου) ſteht, da κεῖνός τ' ἐκεῖνα auſser allen übrigen Handſchr. auch die Scholien beſtätigen (ΚΕΙΝΑ ΣΤΕΡΓΕΤΩ), und das Sprichwort ſelbſt, σοὶ μὲν ταῦτα δοκοῦντ' ἐστιν, ἐμοὶ δὲ τάδε. Vergl. Eurip. Ἱκετ. 466. Matth. Auch 1207 iſt wohl mehr Schein als Gewiſsheit, daſs die beglaubigte Lesart σέ τοι, τὸν ἐκ τῆς αἰχμαλωτίδος λέγω nicht die ächte ſey, und die Handſchr., welche ἐκ auslaſſen, oder σέ vor τόν wiederholen, oder deutlich geben, was Hermann annimmt, σέ τοι, σὲ τὸν τῆς αἰχμαλωτίδος λέγω, — dieſe Handſchriften müſſen erſt beweiſen, daſs ſie öfter die ächte Lesart unſerer Recenſion liefern, wo die beſten verdorben ſind, ehe man bey ſolchen minder wichtigen Abweichungen auf ſie hören darf. 620 ſcheint uns die Lesart οὐκ ἂν γένοιτ' ἔθ' οὗτος εὐγενὴς ἀνήρ noch nicht mehr als eine annehmliche Vermuthung. Nach unſerer Recenſion, die auch Suidas vor ſich hatte, lauteten die Worte wohl nie anders als γένοιτό ποθ' οὗτος und iſt der Fehler ſo alt: ſo wird man jene keiner der Porſoniſchen Verbeſſerungen vorziehen dürfen, auch nicht noch kühneren, wie wenn Jemand riethe οὐκ ἔν γ' ἐμοί ποθ' οὗτος, ſondern es kann nur

*) Die Lesarten zweyer Handſchriften aus der Leipziger Rathsbibliothek, die zu den gewöhnlichen nicht von Triklinius interpolirten gehören, findet man in Hermanns Vorrede. Die eine, b, iſt die von Reiske gebrauchte. In Hermanns Anmerkungen wird öfters eine Pariſer Handſchrift erwähnt, von Bekker verglichen, deren Lesarten dem Texte des Ajax nicht haben nutzen können.

von Wahrscheinlichkeit die Rede seyn, und da ist denn freylich wohl Bentleys und Porsons οὗτός ποτ' scheinbarer als jede andere Vermuthung. 799 haben wir nichts gegen Hermanns Verbesserung, als dass der Nominat. absol. hier durch Tekmessas Angst schwerlich gerechtfertigt wird. Die Dresdner und Augsburger Handschr. aber bewegen uns nicht zu dem Conjunctiv σπεύδῃ, zumal uns die gemeine Lesart untadelich erscheint: χωρῶμεν, ἐγκονῶμεν, οὐχ ἕδρας ἀκμή, σώζειν θέλοντες ἄνδρα γ' ὃς σπεύδει θανεῖν. Gehen wir, eilen wir, einen Mann willig (ohne Weigerung und Anstand) zu retten, der zum Tode strebt. Θέλοντες ist Apposition zu σῶσαι· γὲ wird deutlich, wenn man ἄνδρα ὃς σπεύδει θανεῖν als Einen Begriff fasst.

An der Orthographie ist bey dieser Ausgabe nichts geneuert, als dass in der Krasis der *Spiritus asper* der Koronis weichen soll. Bey εἰς, ἐς, σύν, ξύν sind die Handschriften befolgt, κάειν, κλάειν, ἀετός sey als Attisch noch nicht sogleich tragisch, weil die Grammatiker oftmals das mundartlich nennen, was nicht allgemein, sondern selten oder niedrig war. Desgleichen überall einzuschwärzen — *est haec, si verum fateri volumus, temeritas quaedam propria adolescentiae, quam deponi jam tempus est, ex quo virilem aetatem ingressa est litterarum Graecarum scientia.* Θἠμέρᾳ vertheidigt H. gewiss mit Recht zu 743; eben so richtig ist 1204 μοὔστί gesetzt für μοι 'στί. ἰσχυσεν στρατοῦ ist 497 wohl aus Versehen stehen geblieben. Gegen die Accentuation läfst sich hie und da etwas einwenden, nicht bloss in dem noch streitigen, wie τοὔργον, sondern auch bey anderem, z. B. οὔτε του oder ποῦ 'στίν.

In den Anmerkungen und in der Vorrede finden sich, wie zu erwarten stand, mancherley wichtige grammatische Bemerkungen zerstreut, von denen wir nur einige anführen. Zu 114 über die Bedeutung des Artikels vor dem Infinitiv. Zu 1106 über Aorist und Imperfect in der Bedeutung des *conatus*. Zu 771 über ὅσιος und ἄξιος. Zu 789 über νῦν ὅτε adverbialisch wie ἔσθ' ὅτε. Was indessen diese Stelle selbst betrifft: so können wir H. hier nicht beystimmen. Denn wie gern wir auch καθ' ἡμέραν τήνδε νῦν ὅτ' αὐτῷ θάνατον ἢ βίον φέρει so fassen wollten, dass νῦν ὅτε heifse *jetzt gerade*: so wird doch der Artikel καθ' ἡμέραν τὴν νῦν ὅτε sich gegen eine solche Erklärung sträuben. Wir verstehen die Worte im Zusammenhang also: τήνδε δ' ἔξοδον ὀλεθρίαν Αἴαντος ἐλπίζει φέρειν, τοῦ Θεστορείου μάντεως μαθών, καθ' ἡμέραν τὴν νῦν, ὅ τ' αὐτῷ θάνατον ἢ βίον φέρει· Er hoffe noch (zu rechter Zeit) diesen Ausgang des Ajax am heutigen Tage als einen todtbringenden zu melden, und was ihm Tod oder Leben schafft. Hermann, der hier aufser dem angegebenen auch noch bey φέρει eine Veränderung der Construction annimmt, καθ' ἡμέραν τὴν νῦν(ὅτε) αὐτῷ θάνατον ἢ βίον φέρουσαν, scheint wohl hier diese Erklärungsart zu weit auszudehnen, wie auch bey 191 μὴ μή μ', ἄναξ, ἔθ' ὧδ' ἐφάλοις κλισίαις ὄμμ' ἔχων κακὰν φάτιν ἀρῇ, wo der Accusativ με so erklärt wird: μὴ κακὰν φάτιν ἄρῃ, *ne malum rumorem excita*, und μή με κακῇ φήμῃ προσβάλῃς. Hier scheint uns aber doch das Medium ἄρῃ mehr als H. will sein Recht zu fodern, so dass wohl nichts übrig bleibt, als zu verbinden ἐμὲ ἔτι ὄμμα ἔχων ἐφάλοις κλισίαις, wo denn ὄμμα *Helfer* bedeutet. (Ὄμμα Hülfe, Helfer. Aeschyl. Pers. 169 Soph. Philokt. 471. Öd. Kol. 866. Trach. 203. 1021.) Dass sich Ajax Schaaren so nennen, scheint nicht unpassend: 893 ist er gestorben ἄφρακτος φίλων, und 353 σέ τοι σέ τοι μόνον δέδορκα ποιμένων ἐπαρκέτοντ' hat es wohl keine Schwierigkeit mit den Schol. zu erklären τῶν ἐμὲ ποιμαινόντων καὶ θαλπόντων· die übrigen ohnmächtigen ποιμένες waren Tekmessa, das Weib, und der abwesende Teukros. In der letzten Stelle nimmt Herm. an, Sophokles habe ἐπαρκεῖν, *ut quod avertendi notionem contineat, audacius* mit dem Genitivus verbunden; ein ähnliches Beyspiel sey Philokt. 320, welche Stelle wir anders construiren: ἐγὼ δὲ καὐτὸς τοῖσδε μάρτυς ἐν λόγοις, ὡς εἴσ' ἀληθεῖς, οἶδα συντυχὼν κακῶν ἀνδρῶν Ἀτρειδῶν τῆς τ' Ὀδυσσέως βίας· συντυχών absolut, nämlich αὐτοῖς, οἶδα κακῶν ἀνδρῶν Ἀτρειδῶν für οἶδα κακοὺς ὄντας, wie ὡς ὧδ' ἐχόντων τῶν δ' ἐπίστασθαί σε δεῖ, und ἀντὶ τούτων ἔλωμαι τε ὢν εὖ οἶδ' ὅτι κακῶν ὄντων. Ein Paar andere Stellen scheint uns H. trefflich erläutert zu haben durch doppelte Construction, 244 εἰρεσίας ζυγὸν ἑζόμενον ναῒ μεθεῖναι, 748 ἔνδοθεν στέγης μὴ ἔξω παρήκειν wie Soph. El. 968 ἐκ πατρὸς κάτω θανόντος οἴσει.

Besonders reich ist der Hermannische Commentar an Bemerkungen über den Gebrauch der *modi*. 557 wird mit Recht der Conjunctiv bey οὐ μή vertheidigt. Eine allgemeine Regel wird aber nicht eher gefunden werden, als bis man die sämmtlichen Beyspiele aus einzelnen Schriftstellern zusammenhält, und nicht mehr bloss aufsucht was sich dem Dawesischen Kanon widersetzt. Wunderbar, dass 685 ὅπως ἰάψῃς ganz ohne Anfechtung steht. Zu 1061 über den Infinitiv ohne ἄν gegen einen Vorschlag von Elmsley. 185 heifst ἥκει ἄν eine vermuthlich *exquisitior lectio*; 491 soll εἰ θάνοις καὶ ἀφῇς nicht geradehin verworfen werden; denn *quod hodie incredibile videatur, post aliquot annos tritum posse et pervulgatum haberi.* In beiden Stellen jedoch befolgen alle guten Handschrr. die gemeinen Regeln. Am ausführlichsten verbreitet sich Hermann zu 904. 1109 und in der Vorrede über Optative in unabhängigen Sätzen ohne ἄν. Rec. gesteht indessen, dass er von H's. Lehre nicht überzeugt worden: *optativum aoristi, ubi praeteriti significatio insit, sine ἄν poni; cum ea particula autem, ubi futurum intelligatur.* Denn einmal dient ja für die Bedeutung, so nun dem Optativ zugeschrieben wird, in der Regel der Indicativ mit ἄν. Zum andern ist die Erklärung in vielen Stellen schwer durchzusetzen, und, wo sie der Sinn zuläfst, wenigstens zweifelhaft, ob die Vergangenheit nicht vielmehr durch den Aorist als durch den Optativ angedeutet werde. Endlich kann an eine unverbrüchliche Regel hier gar nicht gedacht werden. Wenn Aristophanes Plut. 374 gar nicht anders hat sagen *können* als ποῖ τις οὖν τράποιτο; wie hat denn Sophokles El. 875 sagen dürfen

πόθεν δ' ἂν εὕροις τῶν ἐμῶν σὺ πημάτων ἴασιν; Die meisten Beyspiele, die *H.* anführt und die sich überhaupt werden anführen lassen, enthalten Fragen; und da dünkt es uns ganz natürlich, wie der Optativ im Hauptsatze sonst einen Wunsch bezeichnet, so werde in der Frage durch den Optativ eben nach einem Wunsche gefragt, und zwar im Präsens sowohl als im Aorist. Philokt. 895. τί δῆτα δρῷμ' ἐγὼ τοὐνθένδε γε; Ganz genau: „Von welchem Dinge sage ich nun (das Sagen wird ja eigentlich bey jeder Rede ergänzt): ich möge es thun! — ?" Das heisst: Was will ich nun weiter thun? Antig. 604 τίς κατάσχοι; Wer will besiegen? In beiden Stellen konnte auch der Opt. mit ἂν stehen, in der ersten auch der Conjunctiv; in der letzten ist κατάσχῃ unrichtig: Wer soll besiegen? Aj. 1109. ἐγὼ γὰρ ἂν ψέξαιμι δαιμόνων νόμους; Ich wäre der Mann die Götter zu tadeln? Werde ich, kann ich wohl tadeln? Objectiv. ἐγὼ ψέξαιμι; Ich wollte tadeln? Vom Wunsche abhängig und eigenem Willen. ἐγὼ ψέγω; Ich soll tadeln? Von dem Willen anderer oder auch des Schicksals bestimmt. Theokr. 27,24 καὶ τί, φίλος, ῥέξαιμι; γάμοι πλήθουσιν ἀνίας. Der Hirt hatte gesagt: εἰς καὶ ἐγὼ πολλῶν μνηστὴρ τεὸς ἐνθάδ' ἱκάνω. Darin lag der Zusatz καὶ σύ μοι γαμήσαιο; und mögest du mich heirathen! Danach also fragt das Mädchen: καί σοι γαμησαίμην; Und ich möge dich heirathen? oder unbestimmter: καὶ τί ῥέξαιμι; Und ich möge was doch thun? Also Abhängigkeit von fremdem Wunsche, aber nicht von fremdem Willen. Gerade eben so Oedip. Kol. 1418 (wo vielleicht πῶς γάρ; als Frage allein steht. Hier aber, behauptet *Herm.*, habe der Pleonasmus αὖθις αὖ πάλιν nicht Statt, wovon wir den Grund nicht einsehen). Nach dieser Erörterung ist Aesch. Choeph. 593 τίς λέγοι; nicht zu tadeln, Oed. Kol. 205 aber unrichtig, τίνα σοῦ πατρὸς ἐκπυθοίμαν; In den übrigen Fällen ausser der Frage steht zum Theil οὐ bey dem Optativ. In diesen wird das Gewünschte verneint, und der Wunsch tritt desto stärker hervor, während μή die Verneinung des Wunsches bezeichnet. Mosch. 3, 114. τῷ δ' ἐγὼ οὐ φθονέοιμι· Ich wünsche, dass ich nie so rasend sey, ihn zu beneiden. μὴ φθονέοιμι· Ich wünsche nicht, dass ich ihn beneide. Pind. Pyth. 4,210 οὐ ξείναν ἱκοίμαν γαῖαν ἄλλων· Ich wünsche in kein fremdes Land gekommen zu seyn. Odyss. ξ, 121. ὦ γέρον, οὔ τις κεῖνον ἀνὴρ ἀλαλημένος ἐλθὼν ἀγγέλλων πείσειε γυναῖκά τε καὶ φίλον υἱόν· Ich wünsche, dass kein Wanderer mehr ihnen falsche Nachricht bringe. Il. τ, 332 οὐ μὲν γάρ τι κακώτερον ἄλλο πάθοιμι· Ich bin so betrübt, dass ich wünsche, nichts anderes möge mir künftig schwerer erscheinen, sollte ich auch meines Vaters Tod vernehmen. Il. υ, 426 οὐδ' ἄρ' ἔτι δὴν ἀλλήλους πτώσσοιμεν. Ich wünsche, dass wir einander nicht länger fürchten. Theokr. 22,74 οὐκ ἄλλῳ γε μαχεσσαίμεσθ' ἐπ' ἀέθλῳ· Mögen wir streiten, und um keinen andern Kampfpreis. In anderen Beyspielen kommt εἴποι vor in der Bedeutung *er will sagen*, eigentlich; „Er sagt, ich wünschte zu sagen." Ὡς εἴποι τις Eurip. Androm. 911. Aristoph. Av. 180. (So auch im Deutschen: wie man sagen **möchte** oder **mag**.) Eur. Iphig. A. 1197 οὐδεὶς πρὸς τάδ' ἀντείποι βροτῶν. Soph. Oed. Col. 42 τὰς πάνθ' ὁρώσας Εὐμενίδας ὅ γ' ἐνθάδ' ὢν εἴποι λεὼς νιν· Sie wünschen sie immer mit dem freundlichen Namen E. zu nennen. So lässt sich auch, falls die Metrik nicht dagegen ist, (Herm. elem. doctr. metr. S. 82) Iphig. Aul. 1370 erklären: τί τὸ δίκαιον τοῦτό γ'; ἆρ' ἔχοιμεν ἀντειπεῖν ἔπος. Dass ferner ἴσως zuweilen ganz wie ἂν gebraucht werde, scheint unleugbar. So auch Oedip. Tyr. 936 τὸ δ' ἔπος οὐξερῶ τάχα ἥδοιο μέν — πῶς δ' οὐκ; — ἂν, ἀσχάλλοις δ' ἴσως, wo indessen ἂν aus dem ersten Satze kann ergänzt werden, wie Soph. El. 800. Οὔκουν ἀποστείχοιμ' ἄν, εἰ τάδ' εὖ κυρεῖ; ἥκιστ', ἐπεί περ οὔ τ' ἐμοῦ καταξίως πράξειας (ἂν) οὔτε τοῦ πορεύσαντος ξένου. Plato Lys. S. 124 βουλοίμην ἂν μοι φίλον ἀγαθὸν γενέσθαι μᾶλλον ἢ τὸν ἄριστον ἐν ἀνθρώποις ὄρτυγα ἢ ἀλεκτρυόνα, καὶ ναὶ μὰ Δί' ἔγωγε μᾶλλον ἢ ἵππον τε καὶ κύνα· οἶμαι δέ, νὴ τὸν κύνα, μᾶλλον ἢ τὸ Δαρείου χρυσίον κτήσασθαι δεξαίμην (ἂν) πολὺ πρότερον ἑταῖρον. Ist doch in Eurip. Hipp. 469 sogar zu οὐδὲ στέγην γὰρ καλῶς ἀκριβώσειαν aus dem vorigen χρῆν ein ἂν zu ergänzen. In einem Falle scheint auch der Optativ selbstständig, wo er eigentlich abhängig ist, nämlich, wo in *oratione obliqua* aus dem Infinitiv plötzlich in den Optativ übergegangen wird. Soph. Philokt. 617 ὑπέσχετο τὸν ἄνδρ' Ἀχαιοῖς τόνδε δηλώσειν ἄγων· οἴοιτο μὲν μάλισθ', ἑκούσιον λαβών. Aesch. Agam. 615 ταῦτ' ἀπάγγειλον πόσει, ἥκειν ὅπως τάχιστ' ἐράσμιον πόλει, γυναῖκα πιστὴν δ' ἐν δόμοις εὕροι μολὼν οἵαν περ οὖν ἔλειπε. Was aber sonst noch an Beyspielen übrig bleibt, halten wir für verdorben. Theokr. 8, 20. 89. 91 sind leicht zu ändern, Aeschyl. Agam. 1172, νεογνὸς ἀνθρώπων μάθοι, schwerlich mit Sicherheit. Mosch. 1, 6 ἐν εἴκοσι πᾶσι μάθοις νιν ist wohl der Conjunctiv richtig: du sollst ihn (nach meiner Beschreibung) aus zwanzigen herausfinden. (Soph. Phil. 300 φέρ', ὦ τέκνον, νῦν καὶ τὸ τῆς νήσου μάθῃς. Die Beyspiele dieses Conjunctivs ohne ὅπως sind noch nicht vollständig gesammelt. Gehört hieher Aeschyl. Choeph. 175 μῶν οὖν Ὀρέστου κρύβδα δῶρον ἢ τόδε; *Sollte* es nicht etwa seyn? d. i. *giebst du* nicht zu, dass es vielleicht ist? Rhes. 514 lese man νῦν μὲν καταυλισθεῖτε.)

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Dresden, b. Arnold: *Orangen* von *Gustav Schilling*. Auch unter dem Titel: *Sämmtliche Schriften* von *Gustav Schilling*, 47ster Band. Zweyte in einen Band gedrängte und verbesserte Auflage. 1819. 272 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1806. No. 186.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1818.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer d. J.: *Sophoclis Tragoediae.* Ad optimorum librorum fidem iterum recensuit et brevibus notis instruxit *Car. Gottlob Aug. Erfurdt* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Aus allem diesem nun lässt sich freylich im Ajax noch nicht erklären: ποῦ Τεῦκρος; ὡς ἀκ-μος, εἰ βαίη, μόλοι. Um so gewisser ist denn, dass hier nicht *nam* bedeute. Die Stelle ist nämlich so verstehen: Τεῦκρος οὐδαμοῦ ἐστίν, ὅπως ἀκμαῖος μόλοι. Ὅπως oder ὡς mit dem Optativ erläutert Herm. zu 1200 und in der Vorrede. Es hat immer nämlich, wo im Hauptsatze kein Praeteritum steht) Bedeutung des Wunsches. Gewöhnlich geht von ein Wunsch voraus, wie Trach. 955—959. oder ein Imperativ Philokt. 1206 ῥέξειας, oft ἐστι, *in praeterita* oder *de incerto tempore*, wie *H.* bemerkt, aber auch von Gegenwart oder Zukunft, und nicht bloss *cum dubitatione*, sondern mit deutlichem Ausdruck des Wunsches. Sophokl. El. 760 φέρουσιν ...ρες —, ὅπως πατρῴας τύμβον ἐκλάχοι χθονός. Antig. 776 κρύψω πετρώδει ζῶσαν ἐν κατώρυχι —, ὅπως μίασμα πᾶσ' ὑπεκφύγοι πόλις, damit das Land den Frevel vermeiden *möge*. Öd. Kol. 11 στῆσόν με κἀξίδρυσον, ὡς πυθοίμεθα ὅπου ποτ' ἐσμέν. Elektra 57 ἄψορρον ἥξομεν πάλιν, — ὅπως λόγῳ κλέψαντες ἂν φάτιν φέροιμεν αὐτοῖς. Oed. Tyr. 979 εἰκῆ κράτιστον ζῆν ὅπως δύναιτό τις, wie man kann, und es ist ihm zu wünschen, dass er es so könne. So mögen wir auch nicht mit *H.* Eurip. Alcest. 52 anfechten, οὐν ὅπως Ἄλκηστις ἐς γῆρας μόλοι; geht es an, dass Alkestis zum Alter kommen mag? d. i. kommt, welches ich wünsche. In der Stelle des Ajax: Wo ist Teucer, dass er zur rechten Zeit μόλῃ, wieder komme? μόλοι, wieder kommen möge? Gewünscht. Eben so bedeutet δέδοικα μή mit dem Optativ die Furcht, dass ein Wunsch nicht erfüllt werde. Deshalb vertheidigen wir auch gegen *H.* Aj. 271 δέδοικα μὴ κ... πληγή τις ἥκοι, wo das Vergangene bloss in dem Begriff von ἥκειν liegt, und Philokt. 493 ἐξ ὅτου δέδοικ' ἐγώ μή μοι βεβήκοι. Wir lassen hier den Faden fallen, und berühren nicht weiter, wie derselbe Gebrauch auch bey ἵνα, bey dem Relativum, bey εἰ, u. s. w. Statt finde. Nur sey noch die Bemerkung erlaubt, dass auch wir unsere Hülfszeitwörter ...en mit vollem Bewusstseyn gebrauchen, und dass vielleicht manche Wendung der Gedanken einzel-nen Schriftstellern, oder der Volkssprache ganz fremd seyn kann, wie grosse Strecken von Deutschland fast nur das Hülfswort *ich will* kennen, dagegen andere immer *ich werde* sagen.

Über die ganze Einrichtung des anapästischen und melischen Systemes hätte Rec. sehr viel zu bemerken, wenn er nur hier gleich die gesammten Regeln der Verstheilung und des Strophenbaues aus einander setzen könnte, so weit er sie zu kennen glaubt. Das Wenige, so hier mehr in Beziehung auf Lesarten, als auf Vertheilung etwa gesagt werden soll, mag ihm immerhin als Anmassung angerechnet werden, bis er sich rechtfertigt. Dass anapästische Systeme nicht immer mit dem Parömiakus schliessen, hat Seidler, wiewohl selber anderes meinend, bewiesen, und deshalb können wir Aj. 169 das δ' hinter αἰγυπιόν entbehren: Ὑπὸ τοιούτων ἀνδρῶν θορυβεῖ, χἠμεῖς οὐδὲν σθένομεν πρὸς ταῦτ' ἀπαλέξασθαι σοῦ χωρίς, ἄναξ. Ἀλλ' ὅτε γὰρ δὴ τὸ τὸν ὄμμ' ἀπέδραν, παταγοῦσιν ἅ τε πτηνῶν ἀγέλαι μέγαν αἰγυπιόν. Ὑποδείσαντες τάχ' ἂν ἐξαίφνης, εἰ σὺ φανείης, σιγῇ πτήξειαν ἄφωνοι. Sehr gut und kräftig steht der letzte Satz ohne verbindende Partikel. — 220 ist αἴθωνος aus der Aldina aufgenommen und in der Gegenstrophe die Wortstellung verändert. Nun lässt sich aber beweisen, dass hier die Reihe –⏑⏑–⏑⏑– nothwendig vorkommen müsse, und ausserdem noch, dass vor dieser Reihe kein Trochäus noch Daktylus stehen dürfe, so dass in der Gegenstrophe die Sylben δη κρατα κάλυμμασι κρυ, und anderweitig auch ψαμε, gewiss sind, mithin in der Strophe ἐδήλωσας ἀνδρός nicht richtig seyn kann. Man schreibe χερός für ἀνδρός. Οἵαν ἐδήλωσας χερὸς αἴθοπος ἀγγελίαν. S. Π. υ, 371 f. — 223 τῶν μεγάλων Δαναῶν ὕπο κληζομέναν hat *H.* mit Recht geschrieben, besonders auch, weil nach ὕπο der Vers endigen muss. Eben so richtig 228 ἱππονώμους und 249 ἴσχει, weil die Gesetze des Strophenbaues die Länge fodern, wie 625 die Kürze, σύντροφος für συντρόφοις. Dieselbigen sichern auch alle Hermannischen Lesarten in dem Chor 678 ff., auch 705 θυμοῦ τ', oder das vielleicht nicht verwerfliche θυμόν τ'· aber θυμόν ohne τ' ist unrichtig. — *H.* zweifelt, was für ein Vers 889 sey. Es ist ein kretischer Dimeter mit einem Vorschlage und iambischem Ausgang ⏑ | –⏑⏑⏑–⏑– | ⏑–⏑⏑. Der Hauptheil des Verses kehrt 887 und 892 wieder. — Ganz sicher ist, dass 911, wie *H.* behauptet, zwey Sylben fehlen. Nur dass ἄρα *fast nothwendig* sey, will uns nicht einleuchten, vielmehr vermuthen wir

ἀεί. — Die Umstellung des δ' in 1184 f. müssen wir für unerlaubt erklären, obgleich *H.* meint, man könne nicht daran zweifeln. Wenn wir aber als Grund angeben, dass bey dem zweyten ἐρώτων ein neues System, mit Hermann zu reden, anfange: so haben wir wieder etwas Unerwiesenes gesagt, und dürfen nicht verlangen, dass man uns glaube. — Hingegen geben wir bloss als Vermuthung, dass 362 zu schreiben sey Οὐκ ἐκτὸς ἄψοῤῥον ἐκνεμεῖ πόδα; für οὐκ ἐκτός; οὐκ ἄψοῤῥον· aber es dünkt uns wahrscheinlicher, als in der Gegenstrophe mit *H.* νῦν einzuschalten. — 400 halten wir τοῖσδ' für untadelich. Hermanns Erklärung genügt uns; sein τοιοῖσδ' aber ist unnöthig, weil Τροία 419 die erste Sylbe kurz hat, wie auch erweislich Aj. 1169. Eur. Andr. 306. Hel. 361 Τρῳάς mit kurzem ῳ Troerinnen 525. Iphig. T. 428 τρωϊκῶν in der ersten Sylbe gekürzt Rhes. 735. — Der Gesang 853 ff. sollte nicht in eine Proode, zwey antistrophische Systeme und eine Epode getheilt seyn, sondern in 14 Zeilen, nämlich die erste in zwey. Die 1, 2, 6, 7, 8, 10, 12 Zeile gehören dem ersten Halbchor, die übrigen dem zweyten. 857 ist mit Recht ein ἰδού gestrichen; aber wie hier ἰδού, δοῦπον, so muss vorher παπαί, πᾷ γάρ stehen.

Bey 336 wird die Bemerkung wiederholt, dass im iambischen Trimeter den Tribrachys statt des Trochäus mit einem zweysylbigen Wort anzufangen, erst um die neun und achtzigste Olympiade in den Gebrauch gekommen. Wir müssen jedoch gegen diese mit glücklichem Scharfsinn aufgefundene Regel noch einige Exceptionen machen, ausser der von Hermann schon sonst angegebenen. Denn selbst in den ältesten Tragödien stehen solche zweysylbige Wörter nicht selten nach der πενθημιμερής, wenn ein anderes zweysylbiges Wort aus einem Jambus, oder zwey einsylbige Wörter folgen, doch so, dass zwischen diese Sylben keine Interpunction fällt; zweytens an derselben Stelle, wenn das Wort aus zweyen Kürzen ein apostrophirtes ist, sollte auch nach dem Apostroph eine Interpunction folgen. Die melischen Trimeter haben schon bey Äschylus noch grössere Freyheit. Eine Bemerkung *H's.* zu 943 über Zierlichkeit im Bau der Trimeter ist uns nicht klar, und wird uns noch zweifelhafter, wenn wir Antig. 275 vergleichen. In Lateinischen Versen wird freylich vor dem letzten Fusse der Molossus dem Kretiker vorgezogen, im Griechischen, so viel wir wissen, nur wenn eine Interpunction vorhergeht. So dünken uns diese beiden Verse wohlklingend: αὐτῷ δὲ τερπνός. ὧν γὰρ ἠράσθη τυχεῖν, — und αὐτῷ δὲ τερπνὸν ὧν περ ἤθελεν τυχεῖν. Wir weisen aber nur darauf hin, als auf eine Untersuchung, die noch ihren Mann fodert.

Jetzt wollen wir nur wenige einzelne Stellen anführen, in denen uns H's. Erklärungen neu und besonders beachtungswerth oder auch unrichtig scheinen. — 53 καὶ πρός τε ποίμνας ἐκτρέπω, σύμμικτά τε λείας ἄδαστα βουκόλων φρουρήματα. Hier ist gewiss richtig mit Schäfer das Komma hinter λείας getilgt. Aber dass nun übersetzt werde *pecudes ex praeda curae pastorum traditae*, erlaubt doch wohl das doppelte τε nicht. Ganz anders 1040 πρὸς μῆλα καὶ ποίμνας, 62 τοὺς ζῶντας βοῶν ποίμνας τε πάσας. Wir verstehen unter βουκόλων φρουρήματα die Wächter selbst. σύμμικτα zwischen und sammt den Heerden, 27 ἄδαστα waren die Herden oder die Hut, ungetheilt, so dass nicht einzelne Hirten mit ihren Heerden entfliehen konnten oder entfernter waren. — 177. Das anstössige ἦ ῥα und 179 ἦ χαλκοθώραξ ἤ τιν' Ἐνυάλιος werden wohl leichter als durch Hermanns und Elmsleys Verbesserungen (s. auch Buttmann im Lexilogus S. 150) gemieden, wenn man dreymal ἦ schreibt; ἦ ῥά σε Ταυροπόλα Διὸς Ἄρτεμις — ὥρμασε πανδάμους ἐπὶ βοῦς ἀγελαίας, ἦ πού τινος νίκας ἀκάρπωτον χάριν, ἦ ῥα κλυτῶν ἐνάρων ψευσθεῖσα δώροις εἴ τ' ἐλαφηβολίαις. ἦ χαλκοθώραξ ἤ τιν' Ἐνυάλιος μομφὰν ἔχων ξυνοῦ δορός, ἐννυχίοις μαχαναῖς ἐτίσατο λώβαν. Wahrlich dich hat Artemis getrieben, wahrlich um einen ungelohnten Sieg! Wahrlich oder Mars hat u. s. w. Um Beute betrogen *durch* (*nicht* gelieferte) Geschenke, S. die Ausl. zu Aj. 674 Br. (der letzten Stelle kommt am nächsten Virgils *Et mulcere dedit fluctus et tollere vento*. Statius Theb. 1,480 *ventis ut decertata residunt aequora*. Eben so erklären wir Aj. 469 κακοῖσιν ὅς τις μηδὲν ἐξαλλάσσεται, wie es auch *H.* zu nehmen scheint, obgleich er sagt *quod attinet ad mala*. Antig. 718 ἀλλ' εἶκε θυμῷ *cede ira repressa*. Propertius: *victrices temperat ira manus*. Anaxandrides bey Athenäus 1 p. 34 A. παύσεται τὸ βάρος διασκεδᾷ τε τὸ πρόσον νῦν νέφος ἐπὶ τοῦ προσώπου. So verstand der Schol. Soph. El. 1277, mit Unrecht, ἡδονάν, μετὰ ἡδονῆς, d. i. *cessante gaudio*; die Stelle ist nicht so schwer, als sie scheint: μή μ' ἀποστερήσῃς τῶν προσώπων ἡδονὰν (ὥς τέ με αὐτῆς) μεθέσθαι.) — 189 ἢ τᾶς ἀσώτου Σισυφιδᾶν γενεᾶς. Der Begriff von γενεά ist hier nicht deutlich genug collectiv, um τις zu ergänzen. Wir halten für nothwendig, dass man μή lese. — 207 τί δ' ἐνήλλακται τῆς ἀμερίας νὺξ ἥδε βάρος; Hermann ergänzt mit dem Schol. καταστάσεως. Wenn sich das nur so geradezu ergänzen liesse. Wir meinen, ἡμερία könne so viel seyn als ἡμερότης. Aber sicher ist ἡμερίας zu schreiben, und diess meint auch wohl die andere Lesart in den Scholien, τῆς ἀημερίας. Denn so steht es ja wohl mit unserer Kenntniss des tragischen Dorismus, dass wir τᾶς ἡμερίας nicht verwerfen können, wohl aber τῆς ἀμερίας. — 391 verstehen wir H's. Interpunction nicht: οὔτε γὰρ θεῶν γένος, οὔθ' ἀμερίων ἔτ' ἄξιος βλέπειν, τίν' εἰς ὄνασιν ἀνθρώπων. Ob man aber die Worte wie Lobeck erklären will, oder noch einfacher: Ich bin nicht werth der Götter Volk noch einen der sterblichen Menschen zu sehen, dass sie mir helfen, — scheint uns ziemlich gleichgültig. — 438 bedarf es wohl nicht der künstlichen Erklärung, ἀριστεύσας, λαβὼν τῷ ἀριστεῦσαι. 446 ist χείρ' ἐπεντύνοντ' ἐμήν mit Recht wieder aufgenommen. Die Bedeutung des Wortes weicht aber nicht von dem Homerischen Gebrauch ab. Denn χείρ ist das Wirken der Hand, πρᾶξις, die Handlung, wie es die Schol. Philokt. 324 richtig erklären. Oedip. Tyr. 880. Philokt. 148. Propert. 1, 10, 29. — Das zusammengesetzte ἐπεντύνω kommt bey Homer zwar nur von Wagen und Kampfpreis vor,

sonst auch λιγυρὴν δ' ἔντυνον ἀοιδήν. Streit ist
l bey Sophokles nirgend anzunehmen, im Sprach-
:n. Oed. Kol. 1685 muss ᾰ in ἀπίαν kurz seyn,
was sich auch noch anders begründen läst, 1712
und nicht τοσόνδ' gelesen werden. Elektra 781
tigt im Homer ἤδυμος ἀμφιχυθείς. Zu El. 66,
be Stelle Erfurdt unrichtig faste, hat schon
ller Il. χ, 26 angeführt; noch genauer stimmt
Il. λ, 62. — 511 werden alle Schwierigkeiten,
uns dünkt, sehr glücklich gehoben, wenn man
H. annimmt, dass ein Vers ausgefallen sey. —
V. 551 nimmt sich H. mit Recht an gegen Valcke-
und seine Nachfolger. — 568 steht nun μέχρις
ὑς κίχωσι, welches uns doch bedenklich scheint. —
ist nicht erwähnt, dass Schäfer Anstoss genom-
an μή θ' ὁ λυμεὼν Ἐμός. Vielleicht ist ἐμοὶ
rscheinlicher als μή τε. — 597. ἰδαία μίμνω λει-
ι πόα (ποία) μήλων. Das Versmass ist noch we-
zweifelhaft, als *H.* meint: denn die Sylben λει-

ι ποια μηλων anapästisch zu machen — — ◡◡ — ◡◡ —,
nicht anders, als wenn man auch 593, 594, 596
599 f. eben so einrichtet. Hermanns Verbesserung,
μίμνω λειμώνι' ἄποινα, μηνῶν ἀνήριθμος αἰὲν
α χρόνῳ τρυχόμενος, stellen wir diese zur
: ἰδαῖα μίμνω λειμώνι' d. h. μίμνω ἰδαίαν λει-
ν μονήν, ἃ (ἅ τε) πῶυ μήλων. Dass μίμνειν *su-*
e heisse, wird durch Philokt. 871 wohl nicht
esen, wo uns das Komma nach μεῖναι unrich-
cheint. Auch Rhes. 415 steht μένουσι absolut
regiert nicht die Accusative. — 660 ist Porsons
sserung von zwingender Wahrheit und mit Recht
nommen, ἐγῷδ', wie Oed. Kol. 452. Med. 39.
. T. 530. Dass aber für ἥμην im folg. V. ohne
res ἡμῖν gebilligt wird, wundert uns. Wir lesen:
, ἐπίσταμαι γὰρ ἀρτίως, ὅτι ὅ τ' ἐχθρὸς ἡ μὴν
σόνδ' ἐχθαρτέος, ὡς καὶ φιλήσων αὖθις· ἔς τε
ίλον τοσαῦθ' ὑπουργῶν ὠφελεῖν βουλήσομαι, ὡς
ὑ μενοῦντα. — 757. εἶτα δεύτερον διας Ἀθάνας.
ich τεκμήριον. Ferner ein anderes, mit der Göt-
hena. So scheint es unnöthig, mit *H.* ein har-
nakoluthon anzunehmen. — Die Stelle 828 ist
l. so vollständig und umsichtig behandelt, dass
itere Untersuchungen darüber schwerlich je wird
nken seyn. — 964 Teucer zu Tekmessa: οὐχ
ἄχος δῆτ' αὐτὸν (den Eurysaces) ἄξεις δεῦρο, μὴ
ὸς κενῆς σκύμνον λεαίνης, δυσμενῶν ἀναρπάσῃ.
, wie H. will, Ajax und nicht Tekmessa mit ei-
öwinn verglichen würde, so wäre die Vergleichung
. Das Epitheton ist anticipirt; κενή (verlassen;
mann, Soph. El. 1020) ist die Löwin erst, wenn
s Junge geraubt worden. — 982. ὦ δυσθέατον
καὶ τόλμης πικρᾶς. Mit Recht wohl zieht *H.*
hius Erklärung vor. Denn τόλμης πρόσωπον ist
Tyr. 533 ganz etwas anderes, *constantis lumina*
, wie στόμα φροντίδος Oed. Kol. 132. (Umge-
δέος φρενῶν Äsch. Pers. 699. βλεφάρων πόθος
. 107. ὀμμάτων φόβος Oed. Kol. 729, wie Äschyl.
168 ἀμφὶ δ' ὀφθαλμοῖς φόβος, vergl. Aj. 140.
iber bedeutet ὄμμα ὅραμα. S. Schäfer zu Soph.
. 903. So ist auch Aj. 457 καὶ ποῖον ὄμμα πατρὶ

δηλώσω φανείς; zu verstehen; δηλῶ φανείς, ich zeige
mich, Aj. 865. 466. Antig. 20. 242. — 1013. ἆρ' οὖν
Ἐρινὺς τοῦτ' ἐχάλκευσε ξίφος, κἀκεῖνον Ἅιδης δημιουρ-
γὸς ἄγριος; den letzten Vers erklärt H.: κἀκεῖνον Ἅι-
δης ἀγρίως ἐδημιούργησεν. Rec. ist auch ohne diese
Erklärung nie bey der Stelle angestossen, und es fragt
sich, wie viele sich wohl getroffen fühlen, und wie
schmerzlich, von H's. Worten: — *semper, quum hunc*
locum legi, — offendere me memini: id quod etiam
aliis accidisse puto, qui aliquem sensum habent dictio-
nis poeticae. — 1031 ὅθ' οὕνεκ' αὐτὸν ἐλπίσαντες οἴκο-
θεν ἄξειν Ἀχαιοῖς ξύμμαχόν τε καὶ φίλον, ἐξεύρομεν
ζητοῦντ' ἔτ' ἐχθίω Φρυγῶν. Ζητοῦντ' ἔτ' hat H. von
Eldick angenommen; ζητοῦντες könne nicht über-
flüssig stehen, weil es widerstreite. Aber wie denn?
Sie hatten Feinde gesucht, natürlich unter den Troern;
nun fand sich, dass Ajax mehr ihr Feind war, als die
Troer. — 1095 τοῦ δὲ σοῦ ψόφου οὐκ ἂν στραφείην, ὡς
ἂν ἦς οἷός περ εἶ. Es lohnt nicht, um diese Verbesse-
rung zu streiten, oder um den Werth der Handschrif-
ten, welche dieselbe durch ihre Abweichungen be-
stätigen sollen, so lange noch Hoffnung ist, das ge-
meine ὡς ἂν ἦς οἷός περ εἶ genügend zu erklären.
Wir fassen es so: Ich werde mich auch durch dein
Lärmen umstimmen lassen, *damit* du bleibest, wie
du bist! Wenn ich dir nachgäbe, würde ich ja nichts
weiter erlangen, als dass du fortführest Unrecht zu
thun. — 1216 ποῦ βάντος, ἢ ποῦ στάντος οὗ περ οὐκ
ἐγώ; diese Worte erklärt H.: πῶς γὰρ ἔβη ἢ ἔστη,
οὗ περ οὐκ ἐγὼ σταίην, ἀλλ' ἐκεῖνος; Wohl gewiss
richtig, nur dass ποῦ βάντος mehr von dem anderen
zu sondern, und weder zu erklären ist πῶς βάντος
ποι, noch zu verändern in ποῖ βάντος. Sondern ποῦ
ἔβη, welches, wie Trach. 40, bedeutet, *wo war er*
(so dass die Bedeutung des *Hingehens* fast verschwin-
det), hat wohl die Nebenbedeutung, *was war er*
werth? So οὐδαμοῦ (s. Erfurdt z. Antig. 183, ἐνταῦθα
Philokt. 429, Ὀδυσσεὺς δ' ἔστιν αὖ, κἀνταῦθ' ἵνα
u. s. w.), hier gleich in Teucers Antwort 1260, die
aber unvollständig ist, wenn man nicht in der Mitte
interpungirt: ὃν οὐδαμοῦ φῄς, οὐδὲ συμβῆναι ποδί.
Dieses ποδί hat *H.* nicht erklärt; wir zweifeln, ob es
ἰόντι σοί oder ἰόντα bedeute. Oed. Kol. 113 καὶ σύ μ'
ἐξ ὁδοῦ πόδα κρύψον κατ' ἄλσος. Elektr. 567 ἐξεκίνη-
σεν ποδοῖν στικτὸν κεράστην ἔλαφον. — 1329 τόν τοι
τύραννον εὐσεβεῖν οὐ ῥᾴδιον. Hermann: *Videtur poeta*
hanc sententiam magis spectatorum gratia, quam
accommodate ad personam, quae loquitur, posuisse.
Wir schreiben εὖ σέβειν. Antig. 166. Wie es (dir)
doch schwer ist, den Fürsten (mich) gehörig zu eh-
ren! Das τοι ist gnomisch, wie κάρτα τοι φιλοίκτιστον
γυνή. Die Bedeutung des Gegensatzes verliert es nie,
wenn sie auch nur schwach ist: *doch*, wiewohl man
es nicht denken sollte. — 1395 κοὐδενὶ πω λῴονι
θνητῶν. Hier hat *H.* jetzt geschrieben: κοὐδενί γ'
ὅτινι λῴονι. Rec. kann sich nicht überzeugen, dass
diese Verbesserung wahr sey, sondern vielmehr: σού-
σθω, βάτω, τῷδ' ἀνδρὶ πονῶν τῷ πάντ' ἀγαθῷ, κἂν
(d. i. καὶ πονῶν ἂν) οὐδενί πω λῴονι θνητῶν Αἴαντος, ὅτ'
ἦν, τότε φωνῶ.

Rec. glaubt seine Schuldigkeit gethan, und durch diese wenigen Bemerkungen bewiesen zu haben, wie hoch er das treffliche und lehrreiche Werk schätze. Wie mag es aber kommen, dass dieser dritte Theil der zierlich genug angefangenen Ausgabe durch gelbgraues Papier und unreinlichen, in hohem Grade incorrecten Druck hinter den ersten Theilen so weit zurückgeblieben ist? Wir kennen den wackern Verleger sonst als einen Mann, der fern von aller Knauserey dieser Art, auch für die Aussenseite seiner Verlagsartikel mit rühmlichen Eifer sorgt. C. K.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Berlin, b. Maurer: *Das Nibelungenlied ins Neudeutsche übertragen.* Von *August Zeune.* Mit einem Kupfer. 1814. XII u. 254 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Eine prosaische Bearbeitung des Liedes der Nibelungen in der Art unserer alten Ritterbücher wäre unstreitig, wie die schwerste, so die geistreichste und gemüthlichste Erneuerung des alten Werkes, wenn der Dichter in völliger Freyheit und Lebendigkeit sowohl das uralte Germanische Heldenthum, als den Geist des Ritterwesens mit voller Seele aufzufassen verstünde. Natürlich dürfte er sich nicht bloss, wie manche der neuesten Dichter, durch scheinbar kräftige, wunderlich kindische und süsse Gebärden kümmerlich und spiessbürgerlich einzuritteru suchen. Er müsste von einem, wo nicht schaffenden, doch nachbildenden, innerlichen poetischen Eifer und Leben beseelt seyn, nicht von einem flüchtigen vaterländischen Nützlichkeitstriebe, und einer hastigen besinnungslosen Geschäftigkeit. Die vorliegende Dolmetschung ist auf nichts weniger, als ein so hohes Ziel gerichtet; sie soll (S. IV) „als eine fortlaufende Erklärung des alten Heldenliedes dienen, da des verdienstvollen *Hagens* Verneuerung noch zu unverständlich sey.“ Das Werk giebt sich also wohl für ein gelehrtes, und macht auf Kürze der Form keinen Anspruch. Nun kann aber dermalen kein noch so gründlicher Kenner des Deutschen Alterthums sich unterwinden, eine genügende fortlaufende Erklärung des N. L. zu liefern, wie es denn die Kundigen erfreuen muss, dass *Schlegel* seine Arbeit, von der man mit Recht Grosses erwartet, noch nicht für vollendet hält, sondern die Erfüllung seines Versprechens noch aussetzt. Würde aber ein solcher Commentar, wie hier, in einer blossen Übersetzung, ohne Anmerkungen gegeben: so müsste man bedauern, dass die ansehnliche Menge von Untersuchungen der Sprache, wie der Sachen, die ein gelehrter Übersetzer des N. L. nothwendig muss ins Reine gebracht haben, in eine trockene Übersetzung versteckt, und meistentheils ganz unterschlagen wäre. In dem vorliegenden Falle hat man indess nichts dergleichen zu besorgen: denn Hr. *Z.* gehört zu denjenigen, welche zu dem Studium und der Bearbeitung Altdeutscher Werke, ausser einem löblichen vaterländischen Eifer, eben nichts mitbringen, oder für nöthig halten; hier ist neben dem guten Willen nichts als ein sträflicher und leichtsinniger Dilettantismus, der, was ihm ohne tieferen Grund nur so eben gefallen hat, nun aus Gutmeinung gern auch mit leichter Anstrengung den übrigen mittheilen möchte. In der That hat wohl schwerlich jemals ein Übersetzer die Sprache, aus der er übersetzte, so wenig verstanden, als Hr. *Z.* Ob er des *Neudeutschen*, wie er das nennt, was bey uns mit gutem Grunde das *Hochdeutsche* heisst, kundiger sey, mag man an vielen Stellen bezweifeln. Z. 31 *die besten Recken, von denen man je gesprochen hat, die kühnsten, stärksten und in allen Streiten unverzagtesten.* Z. 37 *Was sagt ihr mir vom Manne.* Z. 3418 *Ich will ihm hören lassen.* Z. 7433 *Mir kühlen so die Panzerringe.* Es ist kaum nötbig, die Urschrift zu vergleichen, in der alle diese Stellen ganz deutlich und richtig sind: *Ouch die besten recken, von den man hat gesagt, stark unde vil küne, in allen striten unverzagt. Waz saget ir mir von manne? Ich wil in hören lan. Mir kuolent so die ringe.* Manchmal ist zweifelhaft, welche von beiden Sprachen er nicht verstanden, z. B., wenn er Z. 2971 *ze Norwäge in der marke*, übersetzt: *zu Norwegen in der Mark*, statt *in der Mark Norwegen*, oder wenn er *Wunder sagen, schier, Liebe, Stolz, Hochfahrt* in seiner Übersetzung beybehält. Als fortlaufende Erklärung kann wenigstens dergleichen nicht gelten. Z. 21—24 lauten hier also: *Zu Worms am Reine wohnten sie mit ihrer Kraft, ihnen diente viel stolze Ritterschaft aus ihren Landen mit löblichen Ehren bis an ir Ende, da sie jämmerlich starben durch zweier edelen Frauen Neid.* Kann man schülerhafter, sklavischer und zugleich willkührlicher übersetzen? Aber wir tadeln nur *Kraft* und *Neid*, als offenbar unrichtig und von Missverstand zeugend. Z. 36 wird *mit ganzem ellen wol bewart* verdeutschet, mit *wol bewährter Stärke.* Z. 63 soll *du wirdest*, bedeuten *du würdest*, *sich bewegen* Z. 69 *sich bewahren*; ja Z. 194 heisst, *si verjach ir*, *sie versagte sich*, und Z. 3869 *seine*, *schleunig*, da beide Wörter ungefähr das Gegentheil bedeuten. Wieder 4796, *Des waene ouch sich vil seine des kuniges sorge gelege*: „und desswegen, glaub' ich, *ist* der König so *sehnlich besorgt.*“ Wen kann es nun noch wundern, dass Z. 105 für *daz kint* gesetzt ist das Söhnlein, 107 für die *wisen*, womit die Meister oder Lehrer gemeint sind, *die Alten*, 174 für *die landesherren, die Landeseltern*? Man sieht wohl, dass Rec. lauter leichte und vollkommen deutliche Stellen aufführt, und nur wenige; aber so geht es durch diese ganze unerfreuliche Übersetzung, und wir sind weit entfernt zur Ergötzung unserer Leser etwa die lächerlichen Missverständnisse herauszusuchen. Es muss die Freunde des Deutschen Alterthums betrüben, wenn sie das Edelste so oft von ungeweihten und frevelhaften Händen betastet sehen. Ein abgeschmacktes Lobpreisen des Schlechten, ein unnützes Haschen nach unwichtigen Literarnotizen und Nachrichten über die Rubriken und Clausuren der Handschriften, erbärmlicher Stolz, bequeme Eitelkeit und träger Leichtsinn haben dem Studium bereits so viel geschadet, dass jetzt dergleichen, wo es sich noch wieder zeigt, nicht ohne scharfe Ahndung vorübergehen darf. K.

JENAISCHE
LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1818.

MISCHE LITERATUR.

LAU, b. Max u. Comp.: *C. C. Taciti Germa-*
ı. Recensuit, varietate lectionis instruxit,
notationemque Bredovii integram addidit *Fr.*
ssow. Editio altera auctior. 1817. XVIII u.
7 S. 8. (12 gr.)

e neue Auflage des Bredowischen Textes,
ssen sauberen Abdruck der wackere Verleger
che Sorge getragen, hat auch durch die fleissi-
amlung aller bekannten Lesarten, glückliche
weisung neuerer Textesänderungen, oft sehr
innige Sprach- und Sach-Erklärung und lite-
e Nachweisung neuerer Hülfsquellen zur Er-
ıng bisheriger Dunkelheiten viel gewonnen, so
unverkennbar ist, dass die neue Bearbeitung
köstlichen Urdenkmals unseres Deutschen Volks
ebe unternommen ward.
on gleicher Liebe dazu beseelt erlauben wir
da der fleissige Herausgeber zu einer grösseren
e dieses Werkchens Hoffnung macht, einige
kungen, Sprache und Sachen betreffend, wel-
elleicht einiger Berücksichtigung nicht unwür-
ıd, wodurch wir aber hauptsächlich Hn. *P.*
assen, sich noch nach anderen Handschriften,
ichen wohl noch Italien und besonders die Am-
nische Bibliothek bringt, umzusehen, weil uns,
weit aussehende Entwürfe zu verfolgen, ein
ganz günstiger Lebensstern verbietet. Denn im
ıfe unserer Bemerkungen wird es sich doch zei-
dass die bis jetzt verglichenen Handschriften
ollständigen und harmonischen Herstellung des
s noch nicht ausreichen, wobey wir aber
mit dem Herausgeber völlig einverstanden sind,
wenn auch jene Quelle der Forschung einmal
befriedigendes Ergebniss erschöpft seyn wird,
ennoch nicht zu Änderungen des Textes berech-
eyn werden, aber wohl zu Muthmassungen,
ichen wir einige, zwar vorgreiflich, aber unmass-
h, hier gewagt haben.
ur Bequemlichkeit des Lesers werden wir, da
er nur auf Einzelnheiten ankömmt, ohne das
hartige zusammenzustellen, capitelweise verfah-
und uns hin und wieder auf ein für Schulmän-
n der Provinz sehr brauchbares Büchlein bezie-
welches eine fleissige Sammlung alles desjeni-
nthält, was neuere Gelehrte zur Sacherklärung
let haben, unter dem Titel:

Deutsche Alterthümer der Mythologie und Sprache oder mythologisch-etymologischer Commentar zu des Tacitus Germania von M. *J. Ammon* und *W. Bäumlein.* Tübingen, b. Hopfer de l'Orme. 1817. XII u. 70 S. 8. Mit einem Namenregister.

Cap. I. *Edito montis Arnobae jugo.* Wir meinen, dass *Abnobae* die einzige richtige Schreibart dieses Namens ist, theils wegen der vom Herausgeber angeführten Inschrift, theils weil ja in jenen Gegenden noch der Name des *Avenauer* Gebirgs im Gange ist. S. d. oben angeführten Schwäb. Gelehrten S. 18. *Donec — erumpit.* Andere Lesart *erumpat,* welche verworfen wird, weil der Indicativ mehr im Gebrauche des Tacitus sey. Allein dagegen spricht der Umstand, dass sogar in dieser kleinen Schrift mehrere Male der Subjunctiv mit *donec* vorkömmt, und zwar mit Recht. Denn *donec* hier mit dem Indicativ muss desshalb bleiben, weil hier eine ausgemachte Thatsache kategorisch erzählt wird, in welchem Falle *donec* durch unser absolutes *endlich* kann übersetzt werden. Dagegen Cap. 31, *donec se caede hostis absolvat,* wird die Sache als bedingt durch äussere Umstände, also als hypothetisch, und Cap. 35 *donec in Chattos usque sinuetur,* als auf Hörensagen gegründet, also als problematisch ausgesprochen. Diese Unterschiede der Structur finden ja auch bey anderen Bindewörtern in poetischen wie prosaischen Schriftstellern der Römer wie der Griechen Statt.

Zur Erklärung des Wortes *sinus* hielten wir eine Stelle des Tacitus selbst hinreichend: Ann. IV, 5, *Quantum ingenti terrarum sinu ambitur.*

Cap. 2. *Et immensus ultra, utque sic dixerim, adversus Oceanus.* Uns scheint des Lipsius Erklärung durch *mare contrarium* nach dem *secundum mare* aus Annal. II, 98 völlig hinreichend, und das *utque sic dixerim* zur Milderung des kühnen, sonst nur vom Winde üblichen Ausdrucks *adversus* hinzugefügt, welcher seinen vollen Sinn hier hat, wenn man an die bekannte Strömung des Meeres von Norden nach Süden denkt, die freylich den alten Seefahrern beschwerlicher fallen musste.

Was nun die in diesem Capitel vorkommenden Eigennamen betrifft: so verweisen wir auf die oben genannten Schwäb. Gelehrten. Nur bemerken wir, dass noch die *Russen,* wahrscheinlich von den *Warägern* her, jetzt unseren Namen *Gustav* durch *Astaw* geben, welcher augenscheinlich in *Istaevo-*

nes steckt, dessen nun entschiedene Endung *ones* ist und vielleicht mit *Ahne* und *Enkel* zusammenhängt. Ibid. *Ita nationis nomen, non gentis evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox a se ipsis invento nomine Germani vocarentur.* Mit vollem Rechte hat der Herausgeber des Leibnitz Vorschlag *victo* und den Voss-Bredowischen *victis* statt *victore*, sowie alle übrigen Versuche, an dieser Stelle, und auch *invento* zu ändern, zurückgewiesen. Aber auch Walchs hier angeführte Erklärung *a victore* durch *secundum victorem*, wie das *a* nicht selten gebraucht wird, und unter anderen in Vellej. Paterc. I, 1 dreymal hinter einander vorkömmt, will uns nicht genügen, theils wegen des stark bezeichneten und gleichförmigen Gegensatzes *a se ipsis*, theils, weil es so dennoch unbestimmt bleiben würde, ob die Benennenden Gallier oder Römer sind, trotz dem Zusatze *ob metum*, worauf sich doch der Name bezieht, da sie wegen ihrer engen Verbrüderung unter einander den Galliern oder Römern furchtbar seyn konnten. Wir äussern diess letztere aber bloss in der Person eines etwa hartnäckigen Auslegers. Alle Controvers würde aber nach unserer Meinung gehoben seyn, wenn einmal in einer Handschrift *vicino ore* gefunden würde, deren ersteres abgekürzt wohl mit dem letzteren zu *victore* verfliessen konnte. Alsdann nämlich würde nicht mehr bezweifelt werden können, dass *Germani* ein Celtischer Name sey, den die verwandten *Germani* willig aufnahmen, indem *Gallocelt. Guerre. Teut. Wehr*, und *Anglocelt. War* gleichbedeutend sind. Um nun auch in dem Texte anschaulich zu machen, dass der Schriftsteller den Namen *Germani* nicht für *ursprünglich*, sondern für *hinzuerfunden* ansah, möchten wir die Worte *invento nomine* in zwey Commata einschliessen, nicht bloss der Schwachen wegen, die sie leicht mit *a se ipsis* verknüpfen könnten. Hat sich doch Ruhnken zu Rutil. Lup. S. 21 f. durch den Mangel eines Commas vor und hinter *appetitam* in den Worten: *Prudentis esse officium, amicitiam probatam appetere, non appetitam probare*, bestimmen lassen, ein Hyperbaton zu verkennen, woran doch Ciceros *de Amicit.* 22 dort angeführte richtige Fassung des Theophrastischen Fragments hätte verhindern sollen.

Cap. 3. *Sunt illis haec quoque carmina, quorum relatu, quem Barditum vocant, accendunt animos* etc. Als ein Zeichen der schon sinkenden Latinität könnte hier wohl bemerkt werden, dass *haec* hier für *ea* gebraucht ist, da hier gar keine Beziehung auf die erste Person Statt findet, noch auch ein Hinzeigen auf etwas Gegenwärtiges. Ausser den Wörtern nun, welche hier im Commentar und bey obgenannten Schwäbischen Gelehrten zur Erklärung der anderen Lesart *Baritus* aufgeführt werden, die doch als Bezeichnung des Elephantengeschrey's unbezweifelt Lateinisch ist, möchten wir, wenn man mit uns sich für die andere Lesart *Barditus* entschiede, und sie annähme als entstanden aus ächtdeutschen Wurzeln, *Bar*, das *Geschrey* oder der *Gesang*, und *Diet, das Volk*, was denn dieser Stelle sehr angemessen scheint, noch folgende Wörter zur Vergleichung hinzufügen. *Griech.* βρέμειν, βρέμος, βρωμᾶσθαι. *Lat. Fremere. Francocelt. Bruit, Braire. Anglocelt. Birth. Deutsch. Bär, Brummen. Slav. Br'zemic, W'ortschati.*

Nec tam voces illae quam virtutis concentus videntur. Sehr einschmeichelnd bleibt doch immer, trotz den Handschriften, des Rhenanus. Vorschlag, *nec tam vocis ille quam virtutis concentus videtur*, wiewohl man dann eher *vocum* erwartete. Mit Beybehaltung also der alten Lesart, da *voces* als in der Mehrzahl den Begriff des musikalischen Einklangs mit sich führt, würden wir dem *videntur* das zwar schwierigere, aber darum elegantere *videtur* vorziehen.

Cap. 5. *Eaeque solae et gratissimae opes.* Cod. Mon. *eaque.* Zu dieser macht der Herausgeber die Bemerkung: *haud male.* Das heisst doch wohl, wenn sie die Vulgata wäre, würde er sie vorziehen. Dem könnten wir aber nicht beypflichten, weil das Pronomen *is* bey den ächtesten Schriftstellern der Römer immer in der Bedeutung zwar relativ, aber in der Form, wir möchten sagen, prolativ ist, während wir Deutsche mit den Griechen hier sagen würden: *Das ist ihr liebster Reichthum.* Seltener ist diess der Fall mit dem Pron. *qui*, wofür wir nur *ein* Beyspiel hier anführen in jenem bekannten trochäischen Septenar:

Adspice hoc sublime candens, quem invocant omnes Jovem.

Cap. 6. *Sed nec variare gyros in morem nostrum docentur.* Der Züricher Codex nebst den Speyerschen und Nürnberger Ausgaben, die wohl aus jenem geflossen, lasen *varietate*, das doch wohl schwerlich als Klügeley für *variare* in den Text gebracht ist. Jedoch gegen des Herausgebers Vorschlag *variegare*, S. Vorrede S. 18, wenden wir nur ein, dass doch die Verderbung von *g* in *t* sehr schwierig war. Weit leichter wäre wohl die Änderung *varietatem gyrorum*, da beide Wörter abgekürzt wurden. Indess liesse sich auch *varietate*, welches der Emphase wegen hier voraufgerückt wäre, retten, wenn es sich etwa zu *docentur* verhielte, wie unten Cap. 30 das gewiss richtige *ratione* zu dem Dativ *disciplinae* für *disciplinae ratione et via instituae.* Endlich könnte sogar zu *gyros* das *varietate* als Prädicat gehören, woran man doch keinen Anstoss nehmen würde, wenn hier geschrieben stände: *nec tanta varietate gyros, quanta apud nos, docentur.*

Cap. 7. *Nec verberare quidem.* So liest der einzige Arund. Alle übrigen *ne verb. qu.* Warum hat denn der Herausgeber, wenn hier, nicht auch Cap. 44 die Lesart der Leipziger Ausgabe *nec libertinum quidem* vorgezogen? Für solök wollen wir das *nec* in dieser Verbindung nicht gehalten wissen; allein wir sind der Meinung, dass das im *nec* steckende *et* darum von den besseren Schriftstellern weggelassen wurde, weil in *ne-quidem* schon ein *etiam* zum Grunde liegt. Vollends nun nach voraufgegangener Negation,

nämliche Fall eintritt, wie mit *sed*, wovon
ınten. In dem Virgilischen Verse Georg. I,
ec *nocturna quidem etc.* empfiehlt sich das in
Handschriften gefundene und von Burmann
;ene *ne*, ausser unserem ersten Grunde, auch
ie Vermeidung der Härte, worauf doch der
Dichter gewiss Rücksicht genommen. Vgl.
zu Horaz Sat. II, 3, 262.

. 9. *Neque in ullam humani oris speciem as-*
Wenn man diese Stelle vergleicht mit Agri-
Formam totius Britanniae oblongae scutu-
bipenni assimilavere: so sieht man sogleich,
unserer Stelle von *Ähnlichmachung* durch
che Kunst, in Agricola dagegen von *Verglei-*
iner natürlichen Gestalt mit einem durch
iche Kunst geformten Werkzeuge, gleich-
von einem Bilde, z. B. einer Landcharte,
: Rede ist oder nicht, gesprochen wird.
lso der vom Herausgeber citirte Grammati-
ıem wahrscheinlich aufgeworfenen Zweifel,
: Formen neben einander mit conventionel-
chgebrauche zu statuiren wären, begegnend,
te, und zwar so, dass, wofür auch das
mulacrum spricht, *assimulare* soviel wie
, d. h. *ähnlichmachen*, bedeute: so scheint
othwendig zu folgen, dass *assimilare* soviel
parare bedeute, und an unserer Stelle nur
e geschrieben werden könne.

. 10. *Si publice consuletur.* So haben die
Ausgaben und *eine* Handschrift. Des Rhe-
orschlag *consulatur* scheint mit Recht ver-
ıber nicht so des Muretus *consultatur.* Denn
die Looszweige, wie der Herausgeber es er-
erden consulirt, sondern aus ihren Zeichen
r gedeutet, ob eine *consultatio*, sey es *publi-*
rivata, könne gehalten werden. Das leh-
ı die folgenden Worte: *nulla de eadem re in*
liem consultatio.

solum apud plebem, sed apud proceres,
cerdotes. Die Nürnb. Ausgabe hat das *sed*
ggelassen, was der Herausgeber nicht nur
lelt, sondern sogar mit der Bemerkung der
ı bey Drakenborch zu Liv. 28, 39 unterstützt.
ıe Fälle passen durchaus nicht hieher. In
ten des Liv. am a. O.: *ut non modo nobis*
rbo invidia], *ne posteris quidem timenda*
sset, folgt nach einem negativen Satze *ne-*
wofür man *sed ne-quidem* erwartet. Aber
nte das *sed* desshalb wegfallen, weil die es
ndigende Partikel *etiam* in *ne-quidem* steckt,
durch das Wegfallen des *sed* keine Undeut-
ıntsteht, was aber, wenn an unserer Stelle
ele, der Fall seyn würde, weil auch *etiam*
ist. Es fragt sich nun, worauf wir jetzt
end zu antworten nicht im Stande sind, ob
lassung des *sed* in unserem affirmativen
etiam oder *et* oder *quoque* ausreichen wür-
man hier setzen könnte: *Non solum apud*
ıpud proceres quoque.

Cap. 11. *Nam agendis rebus hoc auspicatissi-*
mum initium credunt. Eine alte Lesart ist *auspica-*
cissimum, die der Herausgeber gern retten möchte.
Für *diese* Stelle ist es doch nicht möglich, da das
initium doch nicht als selbstthätig kann gedacht
werden, sondern *auspicatissimum* soviel heisst, als
optimis auspiciis factum. Auch fragt es sich, ob
je ein Mensch könne *auspicax* genannt werden, da
ja bekanntermassen die Endung auf *ax* ein unaufhör-
liches Beharren andeutet.

Cap. 12. *Eliguntur in iisdem conciliis et prin-*
cipes, qui jura per pagos vicosque reddunt. Ganz
richtig wohl hat Ernesti corrigirt *reddant* mit dem
Begriffe der Bestimmung, des Zweckes, nicht der
Ungewissheit und des Problematischen von Seiten
des Tacitus, da in dem *qui* ein *ut* steckt.

Cap. 16. *Quaedam loca diligentius illinunt ter-*
ra ita pura ac splendente, ut picturam ac linea-
menta colorum imitetur. Sollte man nicht, da doch
splendens hier nicht die Function des Participis,
sondern eines Adjectivs ausübt, lieber *splendenti*
schreiben? Übrigens gehört auch diese Stelle zu
den sonderbaren, wo wir von den Handschriften
etwas Neues hofften, aber vergebens. Denn auf-
fallend ist doch der unbestimmte Ausdruck: *Quae-*
dam loca, und dann die Umschreibung des *Kalks*,
welche Benennung die Römer damals schon von
den Griechen entlehnt, gebrauchten, und dann
wiederum das Bestimmte in den Worten *lineamen-*
ta colorum. Wir meinten immer, dass in dem *Quae-*
dam ein *Quae media* steckte, zur Bezeichnung der
Fugen zwischen den Balken der Blockhäuser, wel-
che die Altdeutschen, wie noch heute die Hollän-
der an ihren Steinhäusern, mit Kalk ausschmierten,
so dass ein regelmässiges Ansehen, wie in dem *li-*
neamenta colorum zu liegen scheint, hervorträte.
Indess wollen wir lieber die Stelle für ächt und
als ein unverwerfliches Zeugniss von der Treue des
Geschichtschreibers halten, der lieber den Bericht
eines des Lateins nicht vollständig kundigen Deut-
schen niederschreiben, als seine Ansicht hineintra-
gen wollte. Wollte Gott, er hätte auch mit den
Namen der Deutschen Götter so verfahren, allein
daran mochten ebenfalls Deutsche Schuld seyn, die,
um sich deutlich zu erklären, gleich Römische
Namen unterschoben — ein alter Fehler also des
Volks, den Ausländern zuvorzukommen. Noch fragt
sich, ob hier nicht *imitentur* zu schreiben besser
wäre, da ja nicht die Erde als Nachahmerin der
Farbenstriche kann gedacht werden, sondern die
Gebraucher des Materials.

Cap. 19. *Nemo enim illic vitia ridet, nec cor-*
rumpere et corrumpi saeculum vocatur. Melius qui-
dem adhuc eae civitates, in quibus tantum virgi-
nes nubunt eae. Der Herausgeber hat versucht,
schon im Tacitus den Gebrauch des *adhuc* in der
gesunkenen Latinität in dem Sinne des classischen
etiam neben dem Comparativ zu erweisen. Wir
pflichten aber, weil dieser Gebrauch sonst durch-

aus nicht im Tacitus vorkömmt, der Bredowischen Erklärung durch *bis jetzt* bey, wobey man sich hinzudenken mag: *ob es lange so bleiben wird, ist die Frage.* Daher wir nicht abgeneigt sind, das *quidem* hinter *adhuc* als Verstärkung zu stellen, deren das so schon vorangerückte *melius* nicht bedarf, wie denn diess, wo sonst kein darauf sich beziehender Gegensatz ausdrücklich oder elliptisch Statt findet, wie hier, das *quidem* aus den Eigennamen als Verstärkung der Individualisirung beygesellt wird. Überhaupt aber hat die ganze Stelle ein wunderliches Ansehen. Denn welche Ellipse soll man sich bey *melius* denken? Eine Ellipse natürlicher Art, deren Anzahl freylich unendlich ist, aus dem nächst Vorhergehenden ist hier unmöglich, und eben so wenig ist eine übereinkömmliche, deren Anzahl doch bestimmt ist, bey *melius* bekannt. Auch wird das *melius* hier matt, wenn es auch durch eine Ellipse erklärt werden konnte, gegen die folgende, wie es scheint, mit dem grössten Interesse des edlen Schriftstellers aufgeführte Beschreibung des Gegenstandes. Dazu kömmt, dass, wenn *saeculum* die Emphase haben sollte, die wir ihm jetzt geben müssen, es nach antiker Wortstellung hinter *vocatur* stehen müsste. Wenn daher irgend eine Handschrift einmal zu Hülfe käme: so möchten wir lieber schreiben: *saeculum vocatur melius. Videmus adhuc eas civitates etc.*, wobey denn anzunehmen, dass ein klügelnder Abschreiber von dem abgekürzten Worte *videmq* das *q* nach vorn gerückt habe, und *eas* soviel wie *tales*, wie häufig, bedeute.

Cap. 22. *Gens non astuta nec callida, aperit adhuc secreta pectoris licentia joci: ergo detecta et nuda omnium mens. Postera die retractatur.* So nach der Wiener Ausgabe allein, während alle übrigen nach *mens* nicht interpungiren. Aber warum sollte denn *mens* bloss die *bleibende Gesinnung*, und nicht auch die vorübergehende Gemüthsstimmung und *Herzensmeinung* bedeuten? Dass es diess letztere hier bedeute, erhellt ja aus dem Particip *detecta*, welches als Aorist nicht etwas Bleibendes, sondern *Momentanes* bezeichnet. Freylich ist in beiden Fassungen der Stelle das *ergo* störend, für welche Schlusspartikel man ein *itaque* erwartet. Wenn also ja das *ergo* corrumpirt seyn sollte: so liesse sich aus seinen Elementen nur etwa ein *serio* hervorrufen, das als Gegensatz zu dem vorhergehenden *joci* nun auch die von uns begünstigte Interpunction unterstützte.

Cap. 24. *Exercitatio artem paravit, ars decorem: non in quaestum tamen aut mercedem.* So haben sechs Ausgaben. Drey andere *paravit.* Hier durfte der Herausgeber nicht schwanken, da ja das *paravit* mit der schlechten Lesart *decorum*, dem es seinen Ursprung verdankt, steht und fällt. Gegen die Lesart *decorum*, die nur in Beziehung auf die Römer einen Sinn gäbe, in sofern dergleichen Fertigkeit zu erlangen, wenigstens in der vorkaiserlichen Zeit für *indecorum* galt, erhebt sich wie ein wehrender Damm das *tamen* hinter *quaestum*, wodurch die Fertigkeit erst zu Ehren gebracht wird. Übrigens möchten wir nicht mit Beckmann einen Waffentanz wie die Griechische πυῤῥίχη hier annehmen, da ja hier ausdrücklich *juvenes nudi* i. e. γυμνοὶ steht, sondern eher ein geschicktes Hineinspringen zwischen aufgepflanzte Waffen, so dass unser weiter ausgebildetes Turnwesen daraus als aus einem lange verloren gewesenen Nationalspiele sich ableiten kann.

Cap. 25. *Suam quisque [servus] sedem, suos Penates regit. Frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis, ut colono, injungit: et servus hactenus paret. caetera domus officia uxor ac liberi exsequuntur.* Mit Recht stiess wohl der Herausgeber bey *caetera* an. Jedoch finden wir das Ausfallen des *liber* aus dem angegebenen Grunde unwahrscheinlich, und wären eher geneigt *caetera dominus. Officia etc.* zu schreiben, da ja auch Tacitus *caetera* als Adverbium gebraucht Ann. VI, 42. *Materna origine Arsaciden, caetera degenerem.* Allein wir hoffen, durch veränderte Interpunction der Stelle zu helfen, indem wir vorschlagen zu schreiben: *et servus hactenus. Paret caetera domus: officia uxor ac liberi exsequuntur.* Denn dass *paret* nicht zu *servus* passe, lehrt eine Stelle in Agricol. 13. *Jam domiti, ut pareant, nondum, ut serviant.* Ferner entsprächen nun die Worte *paret caetera domus* sehr gut den obigen, *suam quisque sedem, suos Penates regit*, so dass der Grundherr sich nicht weiter in das Hauswesen seines Grundsassen mischte. Nicht ohne Absicht wäre nun *paret* von Weib und Kindern gebraucht, die sich zum Hausvater nur wie Untergebene von gleicher Dignität verhielten, nicht wie *servi*, dergleichen ein *servus* auch füglich nicht haben konnte. Hieraus wäre endlich zu erklären, wie die Kinder eines solchen Grundsassen hier *liberi* heissen können gegen die ursprüngliche Bedeutung des Wortes, wenn man es nicht als missbräuchlich betrachten will.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Wien, b. Doll: *Jakob Stilles Gratulations-Büchlein für die Jugend.* Enthaltend: Glückwünsche, Anreden, Condolenz-Briefe und Gesänge bey verschiedenen feyerlichen Gelegenheiten; nebst Denksprüchen für Stammbücher. Herausgegeben von *Jakob Glatz.* Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 1817. VI u. 154 S. 12. (12 gr.)

JENAISCHE
LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1818.

MISCHE LITERATUR.

LAU, b. Max u. Comp.: *C. C. Taciti Germa-a.* Recensuit, varietate lectionis instruxit, an-tationemque Bredovii integram addidit *Fr. ssow* etc.

lufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

26. *Fenus agitare et in usuras extendere, igno-* Weder Ernesti, der *usuris* oder *per usuras* en wollte, noch Longolius, der *fenus* für *pe-* nahm, noch Emmerling, der *pecuniam* zu *ex-* ergänzen will, noch Anton, der gar die ganze für unächt erklärte, haben eingesehen, dafs *fe-* beiden Verben zu beziehen ist, mit folgen-inne: *Wucher zu treiben und ihn auf die Zin-szudehnen*, d. h. die Zinsen zu Capitalen zu ma-und wieder mit Wucher verzinsen zu lassen, B. unter Syllas Usurpation die Römischen Fi-eamten es mit den Kleinasiatischen Städten ge-atten, die erst durch den edelmüthigen Lucul-n jener Quaal befreyt wurden. *Servatur: i. e. r*, also *observatur* im negativen Sinne.

gri pro numero cultorum ab universis per vices ntur, quos mox inter se secundum dignatio-artiuntur. Anstatt *per vices* wird auch *in vices* n. Schon dieser Umstand mufste den Verdacht n, dafs sowohl *per* als *in* von einem klügeln-bschreiber herrühre, der in seinem Exemplar vorfand, und dafs *vicis*, welche Lesart des Bam-Codex Bredow und Seebode vorgezogen, vahrscheinlich die ächte Lesart ist. Aber auch ellung der Worte *pro numero cultorum*, wie sie st, hat etwas Störendes in sich, und wir mei-lafs die ganze Stelle ursprünglich so gefafst war: *ab universis vicis occupantur, quos mox pro o cultorum inter se secundum dignationem par-r.* Übrigens ist wegen der folgenden Worte, *quotannis mutant*, die nur die wahrscheinlich er Natur des Bodens gelehrte Wechselwirthschaft inen Fortschritt in der Civilisation in den mehr o Jahren von Cäsar, dessen angezogene Stelle also icht mehr hieher pafst, bis auf die Zeit des Ta-bezeichnet, gar nicht an eine besondere Sitte ermanen zu denken, sondern es wird hier der Völkern auf gleicher Stufe der bürgerlichen Bil-gemeinsame erste Akt des Staatenvereins ge-lert, welcher auf garantirter Theilung des gemeinschaftlich in Besitz genommenen Bodens, also auf Festsetzung des Eigenthumes der Einzelnen, woher auch νόμος seine Bedeutung hat, beruhet.

Cap. 28. *Sed utrum Aravisci in Pannoniam ab Osis [Germanorum natione] an Osi ab Araviscis in Germaniam commigraverint — incertum est: quia pari olim inopia ac libertate, eadem utriusque ripae bona malaque erant.* Sehr rühmenswerth ist die Art, womit der Herausgeber die Unrichtigkeit der eingeklammerten Worte dargethan. Indefs möchten wir die Worte noch nicht aus dem Texte werfen, da vielleicht statt *natione* noch *agnatione* im Sinne von *incremento* gefunden wird. Denn aus dem ganzen Zusatze des Schriftstellers erhellt, dafs er sich einen Theil der Osen als von den Germaniern, aus Ursache vielleicht der vergröfserten Volksmenge oder ähnlicher Umstände, vertrieben dachte. Denn wenn die Osen ursprünglich in Pannonien wohnten: was hätten sie, da auch die Germanische Seite der Donau nichts Reizendes darbot, für Veranlassung gehabt, dahin einzuwandern, und eben so wenig aus dem nämlichen Grunde auf die Pannonische Seite der Donau, wenn nicht durch den Andrang der Germanen dazu genöthigt?

Cap. 30. *Ultra hos Chatti initium sedis ab Hercynio saltu inchoant, non ita effusis ac palustribus locis, ut caeterae civitates, in quas Germania patescit, durant: si quidem colles paulatim rarescunt, et Chattos suos saltus Hercynius prosequitur et deponit.* Wir billigen des Herausgebers vorgezogene Interpunction. Nur können wir nicht bergen, dafs uns die ganze Stelle weit angemessener erscheinen würde, wenn *effusi* st. *effusis*, was als für Menschen gebraucht bezeugt Vellej. Paterc. II, 12 *Effusa, ut praediximus, immanis vis Germanorum etc.*, und nachher *sicuti colles, paulatim rarescunt* geschrieben stände. Für Bredow's sich sonst empfehlende Erklärung des *prosequitur* und *deponit* spricht zwar das *suos*, aber nicht das *simul*, welches doch einen gleichzeitigen Akt bezeichnete, so dafs das *deponit* einen sehr prägnanten Sinn erhält, indem es das Zugleichaufhören der Berge und der Chatten, ein Steckenbleiben des Begleitenden und Stehenbleibenlassen des Begleiteten zugleich ausdrückt. Übrigens hätte das *durant*, welches hier vom Raume, wie sonst von der Zeit, gebraucht wird, wegen dieses auffallenden Sinnes eine Note, und die Vergleichung mit Ann. I, 6 *caeterum in nullius unquam suorum necem duravit*, verdient, wo es, vom August gesagt,

mit dem abstracten Begriffe der Handlung nur so viel heisst als *er ging nicht so weit.*

Cap. 31. *Omnium penes hos initia pugnarum: haec prima semper acies, visu nova. Nam ne in pace quidem vultu mitiore mansuescunt.* Ganz richtig hat der Herausgeber das schwierige alte *mitiore* aus dem Griechischen Sprachgebrauche erklärt, wenn die Lesart richtig ist. Aber wie natürlich drängt sich die Änderung im *vultui mitiori* auf? Eben so richtig sind alle von früheren Gelehrten vorgeschlagenen Änderungen des *nova* in *non nova*, oder *nota* oder *saeva* oder *torva* zurückgewiesen. Wenn man nun aber, wie es scheint, mit dem Herausgeber das *Nam*, wodurch Gronov zu seinem Vorschlage *non nova* verleitet mit den ihm anhangenden Worten, als Ursachangebung nehmen soll, warum die Chatten bey dem Ausbruche jedes Kriegs sogleich auch diess wilde Ansehn hatten: so scheint doch diess, das sich von selbst versteht, noch anzugeben, unter der Würde des kurzen Tacitus, und der Ausdruck *ne in pace quidem vultu mitiore mansuescunt* zu stark, um nicht als letzter Zug der gesteigerten Charakteristik zu gelten. Wenn also das *nam* nicht später Zusatz ist, wären wir nicht abgeneigt, mit etwas verändertem Sinne zu schreiben, *visu non vana: hi ne in pace quidem etc.*, so dass in dem *m* das *nam* das mit den übrigen *hos* und *haec* schön stimmende *hi* steckte. Der Umstand, dass späterhin in dieser Schrift der nämliche Ausdruck *visu nova* wiederkehrt, würde eher für als gegen unsere Änderung sprechen, da es doch nicht wahrscheinlich ist, dass Tacitus in einer Schrift von so geringem äusseren Umfange sich wiederholt habe, wenn man nicht annehmen will, dass sie in den verschiedensten Zeiten abgefasst ward, welches zu glauben, uns die lose Verknüpfung der Massen beynahe nöthigt. Es trägt alles das Gepräge zuerst gewagter und ausgesprochener Beobachtung, und ähnelt nicht wenig dem Stile des Hippokrates. Übrigens machen unsere jetzigen *Hessen* einen sehr grellen Abstich gegen die alten Chatten, ihr Stammvolk, das den Charakter des trüben Nordens hatte, während seine modernisirten Abkömmlinge der Überzeugung zu seyn scheinen, dass im dicken Haargebüsch um Ohr und Kinn und Nase, das sie nicht lieben dürfen, nicht immer persönlicher Muth niste.

Cap. 34. *Nec defuit audentia Druso Germanico.* Wir wundern uns, dass der Herausgeber geneigt scheint, mit Freinsheim ein *et* zwischen diese beiden Namen einzuschieben, da nur ein Komma nöthig ist. Solcher Asyndeten bietet Vellej. Paterc. mehrere. 1, 4 *Athenienses in Euboea Chalcida, Eretriam colonis occupavere. II,* 20. *Non erat Mario, Sulpitio Cinna temperatior.* S. dort die Note von Ruhnken.

Cap. 35. *Prompta tamen omnibus arma, ac, si res poscat exercitus, plurimum virorum equorumque.* Weder die Wiener Ausgabe, noch *Walchs* und Anderer Vorschläge scheinen hier zu befriedigen. Denn dass die Worte, *si res poscat*, für sich stehen müssen, lehrt die Manier des Tacitus, welche unten Cap. 44 *et mutabile, ut res poscit, hinc vel illinc remigium,* wiederkehrt. Sodann heischt der Zusammenhang hier nicht *exercitus*, sondern hiezu in Friedenszeiten geübte Männer und Pferde, wie diess das folgende *et quiescentibus eadem forma* voraussetzt. Also wird man wohl einmal, *ac, si res poscat, exercitorum plurimum virorum equorumque* schreiben müssen.

Cap. 37. *Quum primum Cimbrorum audita sunt arma.* Mit Unrecht scheint uns hier die offenbar schönere Wortstellung der Wiener Ausg.: *Quum primum audita sunt Cimbrorum arma*, verworfen. Denn hier ist *audita* der Hauptgedanke, und *Cimbrorum* voraufgerückt hat keine Beziehung, da hier von ihnen allein die Rede ist.

Non Samnis, non Poeni, non Hispaniae Galliaeve, ne Parthi quidem saepius admonuere. Schwerlich möchte hier *sui* zu ergänzen seyn, sondern wohl *nos*, indem hier der Nationalstolz das gelindere *admonere* statt des stärkeren *castigare* gebrauchte. So stellt Vellej. Paterc. II, 114 zusammen, *admonitio frequens inerat et castigatio.*

Cap. 38. *Apud Suevos usque ad caniciem horrentem capillum retro sequuntur, ac saepe in ipso solo vertice ligant.* Wir möchten hier das *ipso solo* nicht für eine blosse gräcisirende Anhäufung von Synonymen nehmen, sondern in *ipso vertice* heisst wohl, *dicht oder hart auf dem Scheitel,* wie Cap. 28 *super ipsam Rheni ripam.* Ferner geht *solo* wohl darauf, dass sie sich oft begnügten, nur *einmal* hart am Scheitel den Haarbüschel zu unterbinden. Endlich möchten wir zur Erklärung des *sequuntur* doch nicht die angeführte Stelle aus Ann. III, 69 benutzen, wo in den Worten *adulationem longius sequitur* diess letzte Wort nichts weiter heisst, als *ζητεῖν, hoffen*, wofür auch eben so gut *petit* könnte gesagt werden. Da nun diese ganze Stelle nur eine weitere Ausführung der früheren Worte, *Insigne gentis, obliquare crinem nodoque substringere,* ist, die gar nicht auf zwey verschiedene Arten von Haartracht führen: so ist wohl mit Recht anzunehmen, dass *sequuntur* an unserer Stelle verderbt ist. Wenn nun das *se* im Worte *sequuntur* nicht etwa spätere Zuthat ist, sondern, was sonst eben nicht nöthig war, zu *retro* gehört, so dass daraus *retrorsum* entstände: so möchten wir annehmen, dass in den übrigen Sylben *quuntur*, was bey den alterthümlichen Abkürzungen so leicht war, eine Versetzung derselben durch den Abschreiber vorgefallen, und wir fühlen uns, besonders wegen des Beysatzes *horrentem, das sich sträubende Haar,* geneigt, ein Wort mit dem Begriffe des Zwingens, etwa *torquent*, herzustellen, welches auch in sofern sehr passend scheint, als sowohl das nach vorn, wie das nach hinten natürlich strebende Haar nun künstlich rückwärts nach oben gezwängt, und um es in dieser Lage zu erhalten, unterbunden wurde. Für diesen Gebrauch des *torquere* spricht ausser der Stelle in Agricol. 2, *et torti plerumque crines*, auch jener Vers des Martials:

Crinibus in nodum tortis venere Sicambri.

Ea cura formae, sed innoxiae. Wir möchten doch des Muretus und Acidalius Verbesserung *innoxia* vorziehen. Denn das Äussere des Menschen, *forma,*

ja an sich weder *noxia* noch *innoxia* genannt
len, aber wohl die Zuthat der menschlichen
t, *cura*, weil in ihr die Absicht liegt.
In altitudinem quandam et terrorem adituri bella
ti, ut hostium oculis ornantur. Wir würden,
sonst freylich richtig ist, hier nicht *compti* statt
ulgären *comti* geschrieben haben, um nicht das
wisse dieser Lesart, die wohl von Ernesti mit
t als störend erkannt ward, zu verwischen. Uns
nt, da hier von den Fürsten und Anführern die Rede
lie Concinnität der Stelle zu fodern, dass ge-
eben werde, *adituri bella, comitatui et hostium*
ornantur, worin nun *comitatui* dem vorherge-
en in *altitudinem quandam*, so wie *hostium ocu-*
m terrorem entspräche. Übrigens erinnert diese
racht, welche die schöne Form des Kopfes pla-
hervortreten liess, schon an den heiteren Süden,
verdiente wohl, von unseren Künstlern bey
denkmälern aufgenommen zu werden.
Cap. 42. *Eaque Germaniae velut frons est, qua-*
Danubio peragitur. Des Herausgebers Erklä-
des *peragitur* durch die Ellipse von *iter* nach
Griechischen möchte doch hier schwerlich Bey-
nden, da ja die Donau ihren Weg, *iter*, bis zum
s fortsetzt. Unseres Bedünkens muss man nach
bey Tacitus nicht ungewöhnlichen Vertau-
g der Begriffsverhältnisse, welche die Gramma-
Hypallage nannten, *Germania* aus dem Nächst-
rgehenden ergänzen, so dass *quatenus Germa-*
Danubio peragitur gesagt ist, anstatt, *quatenus*
ermaniam agitur Danubius. Ähnliche Vertau-
gen sind Ann. XIII, 35. *Idem annus plures reos*
t, quorum Q. Celerem, accusante Asia quia ab-
e nequibat Caesar, traxit senecta, donec
m obiret. — Hist. III, 48. *Advertit ea res Ve-*
lni animum. Welcher letztere Fall sogar von
eueren Notenscribenten über Gebühr gebraucht

Cap. 44. *Non precario jure parendi.* Ganz rich-
d schön hat der Herausgeber die doppelte, auf
iedene Personen geschehene Beziehung des *jure*
s parendi erklärt. Vielleicht möchte auch, was
ier der Ähnlichkeit wegen nachholen, das in den
en Capiteln vorkommende *jus hospitii*, wofür
ius hospitis aufgenommen ist, so zu nehmen
Denn *jus*, wie man hier sieht, heisst *rechtlicher*
uch, wie bey Thucydides ἀξίωμα und δικαίωμα
mmt. Was nun die in den Noten gegen Huschke
idigte Stelle des Tibull betrifft: so können wir
r Sache zwar, aber nicht in dem Grunde dem
sgeber beypflichten, welcher *fas* und also auch
unter *eine* Kategorie mit anderen Substantiven
hinter welchen der declinirte Infinitiv im Ge-
steht. Denn wenn gleich *fas sacrorum* bey
ius und *per vetitum nefas* bey Horaz vorkom-
so haben doch diese Zwitterwörter meist die
ion eines Adjectivs, indem sie von der im In-
ausgedrückten Handlung etwas prädiciren.
ss auch die Stelle im Tibull: *Nec tibi celandi*
peccare paranti, gefasst, und angenommen wer-
den, dass *celandi* gesagt sey für *celare.* Für diesen
freyen Gebrauch findet sich, was man kaum ahnen
wird, eine ganz ähnliche Stelle in Ann. XV, 5. *Volo-*
gasi vetus et penitus infixum erat, arma Romana
vitandi, welche Stelle Lipsius nur in so fern ein
Recht hatte, mit Ann. II, 43, *et Mancinam haud du-*
bie Augusta monuit muliebri aemulatione Agrippinam
insectandi, zu vergleichen als er hier richtiger denn An-
dere *insectandi* mit *admonuit* verknüpfte, und meinte,
dass an jener Stelle das *penitus infixum* wohl gesagt sey
für *penitus infixa memoria.* Übrigens könnte man die-
sen Gebrauch der schon sinkenden Latinität als Vor-
spiel betrachten zu der Weise der Neugriechen, welche
auch unabhängig in der Structur τοῦ ποιεῖν setzen,
wo den Alten das blosse ποιεῖν genügte, eine Art, die
eine auffallende Ähnlichkeit mit unserem *zu* und dem
Brittischen *to* bey dem Infinitiv hat.

Cap. 45. *Illuc usque, et fama vera, tantum na-*
tura. Der Herausgeber hat zwar aller Übrigen Mei-
nungen über diese Stelle, wie es scheint, mit Recht
zurückgewiesen, allein auch das Dazwischeugewor-
fene, *et fama vera*, möchte wohl wenig Beyfall fin-
den. Den Gedanken negativ gefasst, würde, so mei-
nen wir, der Schriftsteller haben sagen wollen: *Wei-*
ter hinaus ist alles fabelhaft, und giebt es keine Wirk-
lichkeit. Dieser Gedanke ist dem nächstvorhergehen-
den vollkommen angemessen, und motivirt sein Weg-
wenden zu den Ästyern. Es wäre also wohl natür-
lich zu schreiben: *Illuc usque et fama vera, et tan-*
tum natura. Diess zweyte *et* abgekürzt, konnte leicht
vom ersteren *t* des Wortes *tantum* verschlungen wer-
den, welches nun dem *vera* mit mehr Kraft ent-
spräche.

Was nun die Erwähnung des Tacitus im Folgen-
den betrifft, dass die Sprache der Ästyer mit der Brit-
tannischen verwandt sey, so wie in den späteren Ca-
piteln, dass die *Gothini* Gallischen Ursprungs seyen:
so möchten wir damit nicht nur die unverkennbaren
Wurzeln Celtischer Sprache in [illegible] heutigen Litthaui-
schen in Verbindung bringen, [illegible]dern auch noch
übrige Namen in jenen Gegenden, z. B. der alten
Stadt *Ghalitsch*, wovon das Österreichische *Gallizien*
seinen Namen hat, dann *Semgallen*, welches ein
Theil von Litthauen ist, sodann der Stadt *Willna*,
welches an das *Senanisweilom* erinnert, wie sich in
der bey Leibnitz Opusc. Philol. Tom. I aufbehalte-
nen Inschrift die alten Einwohner von Paris in der
Kaiserzeit nannten, und endlich, wenn der Name
Galli als eine Abkürzung von *Celtae* oder *Galatae*
zu betrachten ist, warum soll nicht durch eine Ab-
kürzung von vorne der Name *Letten* aus *Galatae*
entstanden seyn? Dass Tacitus ihre Sprache verwandt
nennt mit der Brittischen, oder *Kaledonischen*, und
nicht mit der Gallischen, die ihm doch näher war,
beweiset nur, dass zu seiner Zeit die Romanisirung
der Gallier seit Cäsar schon so weit vorgeschritten
war, dass ihre Sprache wenig Ähnlichkeit mehr mit
der sonst verwandten Mundart der freygebliebenen
Britten hatte. Wenn nun, was freylich aus histori-
schen Zeugnissen unerweislich ist, angenommen

würde, dass die Letten aus Gallien eingewandert seyen: so liesse sich auch, da doch die Gallier Vieles von den Massilioten angenommen haben mögen, daraus der Umstand erklären, dass die Lettische Sprache so viele Griechische Wurzeln, ja sogar Biegungen besitzt.

Nec, quae natura, quaeve ratio gignat, ut barbaris quaesitum compertumve. Richtig hat der Herausgeber darauf aufmerksam gemacht, dass *quae* und *quaeve* Objectcasus seyen. Aber das können wir nicht billigen, dass er der anderen Lesart *gignit* den Vorzug einräumen möchte, da ja das *gignat* gleichsam in indirecter Frage und mit problematischer Unbestimmtheit von *quaesitum compertumve* abhängt. Etwas verschieden hievon ist die Stelle aus Cic. de Nat. D. II, 14, wo Heindorf aus einem Breslauer Codex *gignat* für *gignit* aufgenommen. Dort kann zwar *gignit* als gesagt erscheinen *ex persona scriptoris*, aber nicht ohne Mattheit, dagegen es als enthalten in der referirten Stelle des Chrysippus, diesen weitschweifigen Schriftsteller, wie man ihn bey Galen kennen lernen kann, charakterisirt, dann aber schlechterdings *gignat* heissen muss, wie es in ganz ähnlicher Structur in den früheren Capiteln des nämlichen Buches noch einmal vorkommt. Eben so hatte in den folgenden Worten, *quae in proximum mare labuntur ac vi — exundant*, Ernesti vollkommen Recht, *labantur* und *exundent* zu schreiben; es ist nicht zu leugnen, dass das *exundare* eine ausgemachte Thatsache enthält, und in sofern, wenn es allein stände, den Indicativ foderte. Allein in Verbindung gesetzt mit dem vorhergehenden *labantur*, das doch nur eine subjective Vorstellung des Geschichtschreibers ausdrückt, um die Thatsache zu erklären, muss es mit jenem, das doch nur problematischen Ausdruck verstattet, in eine Structur zusammen fliessen.

Wir schliessen unsere Beurtheilung noch mit der Bemerkung, dass wir zwar im Allgemeinen mit den vom Herausgeber ausgesprochenen und befolgten orthographischen Grundsätzen einverstanden sind, ausgenommen, was die Schreibart *assum* für *adsum* betrifft, welche der Herausgeber nur für Plautinisch, und des Wortspiels wegen gebraucht ansieht. Sie kömmt aber öfter im Apulejus vor, dessen Orthographie freylich manche Eigenthümlichkeiten hat.

Alf.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Halberstadt, b. Helm und Comp.: *Die Bode-Thäler im Unterharz*, von *Johann Friedrich Krieger*, *Geheimen Hofrathe.* 1819. VI. u. 184 S. 8.

Man erwarte hier weder tüchtige Topographie einer berühmten höchst merkwürdigen Gebirgsgegend, noch geologische oder oryktognostische Ansichten, oder malerische Darstellung erhabener Natur-Scenen. Von allem Solchem ist hier nichts; dagegen ein aufgeschwemmtes Lager läppischer Gefühlchen, verworren neben und über einander, sinn- geist- und gemüthlos, so dass wir beym ehrlichen Lesen dieser 12 Bogen nicht im Stande waren, uns hinaufzudenken in den belebenden Äther jener Felsenhöhen, oder uns die ewigen Pyramiden dieses Urgebirges zu vergegenwärtigen, das hohe Lied seiner Wälder und den machtig rauschenden Chor seines Stromes. —

Was sollen uns die trivialsten Lockkosungen der gemeinsten Einzelnheiten des Landlebens, der „*Schäferkarren*," der „*Hirtenhunde*," der „*Milchsuppen*," und des „*Kartoffelbrei's*," im Gegensatz mit dem ekelhaftesten Schimpf auf das Stadtleben der höheren Stände? Wer mag Gefallen daran finden, wenn der Vf. unaufhörlich, mit nicht zu verkennender Lüsternheit, den Adel und die Städter am Theetische höhnt, „*die (sic) die Mode mit heissem Wasser Zähne und Magen verderbt* — „*die (sic) in dem Bade ihrer eigenen Ausdünstungen schwimmend, die Nase in einem mit Wohlgerüchen befeuchteten Stück Leinewand umherwühlen*" (S. 107); oder wenn er sich entzückt anstellt darüber, dass „*das einfache Gasthaus*," in welches er Abends einkehren muss, „*kein goldenes Schild mit dem Titel* eines *Hotels*" hatte, „*sondern auf einem verwetterten Brete anspruchslos sich mit dem Range einer Schenke begnügte*"? — (S. 112) — S. 71, wo der Vf. sich, als von der Bode gefesselt, anstellt, faselt er *von dem unruhevollen Treiben und Weben* (?) *des vorwärts und rückwärts* (?) *rennenden* (!) *Stroms, immer wirbelnd und siedend, und doch voll reiner Klarheit und Wahrheit* (?)." — „*Aber das Wasser ist nicht mehr in seiner ursprünglichen Reinheit und Unschuld*"? — Weshalb ist es diess nicht? — weil es schon hat „*manche Prüfung bestehen, manche Dienste leisten, Blöcke zu Wiegen* und *Särgen durchsägen, Erze stampfen, Marmorgestein zerschneiden, Hammer heben, Gebläse aufziehen* u. s. w. *müssen*." Ach, hätte doch der Autor auch seine *Unschuld* behalten, und nie das *Gebläse* seiner Schriftstellerey aufgezogen! — S. 100 heisst es: „*die selbstgeschnittene Flöte des Hirten verstummt; durch blaffende Gehülfen beordert er seine gesättigte Heerde zum Rückzug in die geflochtene Horde (sic), damit sie, selbst ruhend, den Grund zum Erndtesegen legen möge.*" — Und derselbe Vf., der den Schafdreck so liebevoll deutet, entadelt S. 114 — 129 das Andenken eines trefflichen, uns sehr genau bekannten Jünglings, der im Jahr 1812 berauscht vom kühnen Anschauen dieses düsteren Felsenlabyrinths durch unglücklichen Sturz sein blühendes Leben verlor. —

A. A. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1818.

MATHEMATIK.

1) Leipzig, b. Hinrichs: *Lehrbuch der reinen Elementarmathematik.* Von *Friedrich Wilhelm Lempe*, Mathematikus an der Domschule zu Naumburg. Erster Theil. Reine Arithmetik. 1815. XIV u. 114 S. 8. (10 gr.)

2) Erlangen, b. Palm: *Kurze und leichtfassliche Anweisung zur Buchstabenrechnung und niederen Algebra.* Von *Georg Philipp Weinich*, Prof. zu Schweinfurt. 1815. 64 S. gr. 8. (6 gr.)

3) Cöln, b. Rommerskirchen: *Handbuch der algebraischen Analysis.* Von *J. B. A. Lembert*, Prof. der Mathematik u. s. w. 1815. IV u. 183 S. 8. (14 gr.)

4) Ebendaselbst: *Anfangsgründe der Geometrie.* Von *J. B. A. Lembert.* 1816. 109 S. 8. Nebst 4 Steintafeln. (16 gr.)

5) Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Die Elemente der reinen Mathematik*, erläutert durch Beyspiele aus der Naturlehre, Statistik und Technologie. Von *W. C. A. von Schlieben*, K. S. Oberlandfeldmesser u. s. w. Erste Abtheilung. *Die Rechenkunst und Algebra.* Erster Theil. 1817. VIII u. 254 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

6) Cöln, b. Rommerskirchen: *Gründliche Anweisung zur gemeinen Arithmetik.* Von *Joh. Joseph Dilschneider*, Prof. am Gymnasium zu Cöln. 1817. IV u. 188 S. gr. 8. (12 gr.)

Der Vf. von No. 1 tritt hier zum ersten Mal als [S]chriftsteller auf. Sein Werkchen erscheint als er[ste]r Theil eines Lehrbuchs, welches die Elemente der [re]inen Mathematik in drey Theilen abhandeln wird. [D]as zweyte Bändchen soll die Buchstabenrechnung [u]nd Algebra, und das dritte die reine Elementargeo[m]etrie vortragen. Die Schrift ist nicht für den Selbst[u]nterricht, sondern als Leitfaden des Lehrvortrags be[st]immt. Daher bleibt dem Lehrer Mancherley theils [z]u erläutern, theils zu erweitern und scharf zu be[gr]ünden übrig. Nur Geübtere werden sich dieses Leitdens ohne Hülfe des Lehrers mit Nutzen bedienen [kö]nnen. Die Schrift behandelt, nach einer ziemlich [au]sführlichen, meist gut geschriebenen Einleitung in [di]e Mathematik überhaupt, die Lehre von ganzen Zah[le]n, gemeinen Brüchen, Decimalbrüchen, Ausziehung [de]r Quadrat- und Cubik-Wurzeln und endlich von [ar]ithmetischen und geometrischen Proportionen. Aus [de]r Art, nach welcher die Lehren entwickelt wer[de]n, lernten wir den Vf. mit Vergnügen als einen denkenden Mann kennen, dessen Streben nicht blofs auf eine mechanische Rechnungsfertigkeit der Schüler, sondern auf ihre gründliche Geistesbildung gerichtet ist. Die Schreibart ist fast durchgehends kurz und dabey deutlich, so dafs sich auch noch andere Lehrer dieses Leitfadens mit Nutzen bedienen können. Hier noch einige Bemerkungen! S. 14 heifst es: Ein *Begriff* ist die Vorstellung im Verstande von irgend einer Sache. Mit dieser Erklärung werden die Logiker nicht einverstanden seyn, da es auch *Anschauungen* giebt, die zwar Vorstellungen, aber keine Begriffe sind. — Ein *Zusatz* ist nicht eine Folgerung aus den nächst vorhergehenden Sätzen (S. 16), sondern eine solche Folgerung aus ihnen, welche der Ausführung eines besonderen Beweises nicht bedarf. — *Zählen* heifst nicht blofs die Wiederholung eines und desselben Dinges in Gedanken (S. 17), sondern zugleich auch die Bestimmung der Menge der in Gedanken zusammengesetzten Dinge. — Die Erklärung der Einheit, als Das, was man entweder selbst, oder wovon man gleiche Theile zusammenzählt, ist nicht scharf, da z. B. in dem Bruche $\frac{9}{7}$ die Einheit so gut $\frac{1}{7}$ ist, als 1 die Einheit von 12 bildet. — Bey Erklärung des willkührlichen Satzes, worauf unser zehentheiliges Zahlensystem beruhet, hätte besonders bemerkt werden sollen, dafs es eine blofs willkührliche Annahme sey, auf zehen zu zählen, und dafs überhaupt ein Zahlensystem durchaus bestimmt ist, wenn man festsetzt, auf wie viel man zählt, und dafs jede Ziffer, die der anderen unmittelbar zur linken steht, nach dieser Stelle einen so vielmal höheren Werth erhalte, als auf wie viel man gezählt hat. — *Addiren* heifst nicht genau so viel, als aus zwey oder mehreren gegebenen Zahlen eine neue finden, welche jenen zusammengenommen gleich ist (S. 21): denn in dieser Erklärung liegt auch die Multiplication. — Die Multiplications- und Divisions-Fälle in ganzen Zahlen sind nach ihrer Verschiedenheit meist nur historisch angeführt. Auflösungen und Beweise fehlen. Den Mangel der Auflösungen und der sie erläuternden Beyspiele können wir, bey einem Lehrbuche für Anfänger, nicht billigen. Auch schweift hier der Vf. schon in das Gebiet der Buchstabenrechnung aus, indem er sich §. 38. §. 48. §. 61 u. s. f. der Buchstaben bedient, um allgemeine Lehren der Multiplication und Division darzustellen. Da von der Bedeutung und dem Gebrauche der Buchstaben nichts voranging, auch der Vf. die Buchstabenrechnung erst in dem zweyten Bändchen vortragen will: so durften wir diese Rüge nicht unterdrücken. Hätte aber der

Vf. seine Sätze zuerst in Ziffern entwickelt, dann den Gebrauch der Buchstaben kürzlich erklärt und nun seine kleinen Formeln folgen lassen: so hätte man diess als vorbereitend zur Buchstabenrechnung ansehen mögen. Der Lehrer muss also hier Manches suppliren, besonders um den Abschnitt vom Masse der Zahlen (S. 32) seinen Schülern verständlich zu machen, der übrigens gut durchgeführt ist. — Die Erklärung der *geraden* Zahl als jener ganzen Zahl, welche an der Stelle der Einer 0, 2, 4, 6 oder 8 hat (S. 37), missfällt uns, weil das allgemeine Merkmal gerader Zahlen, dass sie sich ohne Rest durch 2 theilen lassen, unerwähnt bleibt. Der Abschnitt von gemeinen Brüchen ist im Ganzen gelungen. Doch sehen wir Erklärungen, wie diese: Ein ächter Bruch ist ein solcher, dessen Zähler kleiner ist als der Nenner, desshalb sehr ungern, weil sie mehr Wort- als Sach-Erklärungen sind, und dem Schüler Veranlassung geben, ein bloss äusseres Kennzeichen für das Wesen der Sache zu halten. Auch in diesem Abschnitte ist häufig Buchstabenrechnung eingemischt. — Die Decimalbrüche sind zweckmässig behandelt; doch kann man die Aufgabe: Mehrere Decimalbrüche unter einerley Benennung zu bringen, und die Auflösung, man hänge dem Zähler und Nenner eines jeden Bruches noch so viele Nullen an, bis man einen Decimalbruch erhält, dessen Nenner so gross ist, als der grösste unter den Nennern der gegebenen Decimalbrüche, desshalb nicht billigen, weil sie undeutlich und überflüssig ist. In der Lehre vom Ausziehen der Wurzeln wünschten wir das nothwendige Daseyn der Irrationalzahlen schärfer begründet. Auch sind hier wieder Buchstabenformeln eingemischt. Was endlich von Verhältnissen und Proportionen vorgetragen wird, hat unseren Beyfall, da der Vortrag kurz und überzeugend fortschreitet. Durch diese Bemerkungen wollten wir den Vf. ermuntern, bey Bearbeitung der folgenden Bändchen mehr Sorgfalt auf scharfe Bestimmung der Begriffe und auf sorgfältige Begrenzung der einzelnen Abschnitte zu verwenden. Druck und Papier verdienen Empfehlung.

No. 2 enthält auf vier Bogen eine kurze und gewöhnliche Übersicht der Buchstabenrechnung und niederen Algebra, meist auf gewöhnliche Weise vorgetragen. Den Beyspielen in Buchstaben stehen Erläuterungen in benannten Zahlen zur Seite. Sowohl dadurch, als wegen des Mangels strenger Beweise für manche Lehrsätze der Buchstabenrechnung, erhält diese Schrift eine mehr praktische als theoretische Tendenz, und wird solchen Schülern, welche sich einmal praktischen Geschäften widmen, recht nützlich seyn. — Auf gleiche Weise ist auch die Algebra behandelt. Strenge Beweise darf man auch hier nicht suchen. Ohne Beyhülfe eines Lehrers dürfte der schwache Schüler sich nicht zurecht finden; wenn ihm aber ein tüchtiger Lehrer zur Seite stehet, welcher das mangelnde Theoretische ergänzt, und, wo Dunkelheit herrscht, die nöthigen Erläuterungen beyfügt, und besonders durch mehrfache Beyspiele den Gang der Rechnungen zur Geläufigkeit bringt: so kann der Schüler nach diesem Leitfaden die ersten Elemente der Algebra sich aneignen. Der wohlfeile Preis erleichtert Unbemittelten den Ankauf. Druck und Papier sind gut.

No. 3 liefert einen brauchbaren Leitfaden zur algebraischen Analysis, der nicht sowohl den ersten Anfängern, als denen nützlich seyn wird, welche sich mit den Elementen der gewöhnlichen Algebra hinlänglich vertraut gemacht haben. Er gehört zu jenen Lehrbüchern, welche dem Lehrer vielen Stoff zu Erklärungen und Zusätzen, den Schülern aber zum Selbstdenken darbieten. Der Vf. hat die analytischen Schriften von *Lacroix*, *Francoeur* und *Pasquich* benutzt, und sein Vortrag zeigt überall Spuren davon. Er beginnt zwar mit den ersten Elementarbegriffen der Buchstabenrechnung und Algebra, schreitet aber bald rasch vorwärts in das Gebiet der eigentlichen Analysis. Wir wollen auch hier einige Bemerkungen beyfügen. Dass eine negative Grösse abziehen, so viel heisse, als die ihr gleiche positive addiren, beweiset der Vf. dadurch, dass er sich unter A eine wüllkührliche Grösse, unter $+ P$ die Summe aller positiven Glieder, und unter $- N$. die Summe aller negativen Glieder einer polynomischen Reihe vorstellt. Zieht man nun von $A + P - N - P + N$ die Grösse $+ P - N$ ab: so erhält man $A - P + N$. Allein es ist $A + P - N - P + N = A$; folglich auch $A - (P - N) = A - P + N$. Aber dieser Beweis verräth zum Theil etwas Spielendes, zum Theil etwas Mechanisches. Warum leitet der Vf. die Regel für die Subtraction negativer Grössen nicht aus der Natur dieser Grössen selbst ab, wodurch das Negative abziehen offenbar soviel ist, als das ihm gleiche Positive setzen? — Auf ähnliche Weise werden auch die Regeln für die Zeichen bey der Multiplication abgeleitet. Z. B. Wenn man $+ a - a$ durch $+ b$ multiplicirt: so muss das Product 0 seyn. Allein da $+ a \times + b = ab$ ist: so muss der zweyte Theil des Productes $- a \times + b$ dem ersten gleich, aber entgegengesetzt, d. h. $- ab$ seyn. — Die Eigenschaften der Brüche werden zwar gründlich, doch auf eine, wie uns dünkt, ohne Noth schwierige Weise dargestellt. — Die Lehre von den Primzahlen und von Zusammengesetzten ist gut durchgeführt. Eben so die Regel zur Bildung und Auflösung der Gleichungen des ersten Grades mit einer, zwey und drey unbekannten Grössen; desgleichen die Bildung der Potenzen monomischer Grössen und der Ausziehung ihrer Wurzeln. Die Nothwendigkeit der Irrationalzahlen durch Ausziehung der Quadratwurzeln wird folgendergestalt begründet. Wenn eine Primzahl P. das Product AB der beiden Zahlen A und B ohne Rest dividirt: so muss sie wenigstens eine dieser Zahlen ohne Rest dividiren. Denn wenn $\frac{AB}{P} = Q$ ist: so erhält man $\frac{A}{P} = \frac{Q}{B}$. Nimmt man nun an, dass A kein Vielfaches von P sey, so kann man den Bruch $\frac{A}{P}$ nicht durch kleinere Zahlen angeben. Es muss also entweder $Q = A$ und $B = P$, oder $Q = mA$ und $B = mP$ seyn. Folglich muss auch B durch P theilbar seyn. Hieraus erhellet, dass jede Grösse, die a^2 und b ohne Rest dividirt, auch a und

ne Rest dividiren muss. Das Quadrat eines Aus-
kes $\frac{a}{b}$, der sich unter keine ganze Zahl brin-
äfst, kann also keine ganze Zahl seyn. Folglich
sich die Wurzel eines unvollkommenen Qua-
weder durch eine ganze, noch durch eine ge-
iene Zahl angeben. — Diese Darstellung, welche
öchsten Grad von Schärfe in Beweisen nicht er-
t zu haben scheint, hat vor vielen anderen, die
in gewöhnlichen Lehrbüchern antrifft, den Vor-
— Nach der Algebra folgt etwas von Combina-
n, sodann die Lehre der Functionen mit ihren
ichfaltigen Anwendungen und die allgemeine
rie der Gleichungen. Dann wird noch von der
sung höherer Gleichungen überhaupt, und von
i des zweyten, dritten und vierten Grades lehr-
gehandelt. Der Abschnitt von Reihen überhaupt,
Verwandlung gebrochener Functionen in Reihen
Umkehrung der Reihen, von Logarithmen und
Entwickelung in Reihen, machen den Schluss die-
chrift, welche wir denjenigen bestens empfehlen,
Wunsch oder Beruf es ist, sich mit den Elemen-
iren der analytischen Rechnung vertraut zu ma-
Papier und Druck sind vorzüglich gut.

n No. 4 erhalten wir von demselbigen Vf. ein
endium der Geometrie, welches nach Plan und
hrung sowohl von den Elementen des Euklides,
ch von den besten Deutschen Lehrbüchern merk-
ibweichet. Es behandelt die Grundlehren der
metrie und Stereometrie. Die Schrift kann zwar
r Hand eines geübten Lehrers nützlich werden;
viele andere Lehrbücher der Geometrie behaup-
i Bezug auf geometrische Klarheit und Strenge
ückenloses Fortschreiten den Vorzug. — Wenn
f. alles dasjenige einen Körper nennt, was ei-
latz im Raume einnimmt: so ist diese Erklärung
eder undeutlich oder unvollständig; undeutlich,
unter dem Worte *Platz* selbst wieder ein Kör-
im verstanden würde; unvollständig aber, wenn
Wort bloss eine Stelle im Raume bedeutet.
in diesem Sinne behauptet auch die Linie und
äche eine gewisse Stelle, ohne Körper zu seyn. —
Winkel versteht der Vf. jenen unbestimmten
, welchen zwey sich in einem Puncte schnei-
gerade Linien einschliessen, und der bloss von
ige dieser Linien, nicht aber von ihrer Länge,
gt. Hierin ist es unrichtig, dass die beiden Li-
inen Raum *einschliessen*, da vielmehr durch sie
iene Raum nur *einseitig* begrenzt wird. Ferner
it uns die Vorstellung vom Winkel immer dun-
olange das Merkmal: Neigung der Schenkel,
darin aufgenommen ist. — §. 12 werden zwey
winkel, welche einander gleich sind, rechte
el genannt. Da dieses eine blosse Worterklä-
ist: so steht der Satz in §. 13, dass alle rechten
el einander gleich sind, welcher mit einem be-
en Beweise versehen ist, offenbar an der un-
n Stelle — Der Beweis des Satzes von Con-
; der Dreyecke, welche, einzeln genommen,
; Seiten haben, ist deshalb nicht vollständig,
icht auf alle denkbaren Lagen der Linien Rück-
sicht genommen ist. — Den Hauptsatz der Paralle-
lentheorie beweiset der Vf. mehr aus der Anschauung,
als aus Gründen des Verstandes; und diess, nach un-
serer Meinung, mit Recht. Denn immer wird man
es deutlichrr erkennen, dass die Evidenz der Paralle-
lenlehre nur in der Anschauung, nicht aber in bloss
discursiven Demonstrationen bestehen. Die Geometrie
scheint bey dieser so vielfach bearbeiteten Lehre den
einen Grundcharakter ihres Wesens, das Intuitive,
gegen die strengen Foderungen des Verstandes behaup-
ten zu wollen, und alle Versuche als unvollständig
zurückzuweisen, welche bloss aus dem Verstande ab-
leiten wollen, was einzig in der Anschauung gegeben
werden kann. — In der Stereometrie stellt der Vf.
den, von Französischen Geometern eingeführten Be-
griff von symmetrischen Körpern auf, begeht aber
darin einen Fehler, dass er die Gleichheit dieser Kör-
per ohne scharfen Beweis annimmt, wodurch denn
der bekannte Satz von der Theilung eines schiefen
Parallelopipedums durch den Diagonalschnitt ebenfalls
unvollständig dargestellt wird. Über den scharfen Be-
weis dieses so wichtigen Theorems verweisen wir
unsere Leser auf eine bey Kupferberg in Mainz erschie-
nene Abhandlung: *Der 28te Satz des eilften Buchs
der Elemente des Euklides*, 1818. — Druck und Pa-
pier dieser Schrift verdienen Empfehlung.

Der Vf. von No. 5 liefert einen Versuch, die Ele-
mente der Mathematik dem bürgerlichen Leben an-
passend vorzutragen. Dieses erste Bändchen enthält
in 3 Abschnitten die Lehre von Zahlen überhaupt;
sodann die Bruchrechnung und endlich die Buch-
stabenrechnung nebst der Lehre von Potenzen und
Wurzeln. Um die Schrift dem praktischen Bedürf-
nisse gehörig anzupassen, sind mannichfaltige Beyspiele
aus der Naturlehre, Statistik und aus den technischen
Wissenschaften beygefügt, und der Vf. erklärt in ein-
geschalteten Noten dasjenige, was dem Schüler sonst
undeutlich seyn würde; z. B. das Glockengiessen, die
Feuerkugeln, Ballisten, Katapulten, die Gipsmühle,
Amalgamirwerke, Artilleriepark u. s. w. So we-
nig wir den Plan dieser Schrift missbilligen können:
so sind wir auch im Allgemeinen mit dessen Ausfüh-
rung zufrieden. Über Einzelnes hier nur soviel:
§. 14 heisst jene Rechnungsart, wodurch mehrere Zah-
len zusammengenommen, d. h. in eine verwandelt wer-
den sollen, die Addition. Allein diese Erklärung passt
auch auf die Multiplication, welche, obwohl sie im
Grunde eine Addition ist, doch von dieser unterschieden
werden muss. — Bey den Regeln zur Subtraction ganzer
Zahlen §. 21 fehlt die Entwickelung des Falles, wenn
man über Nullen weglehnen muss. — Bey der Divi-
sion heisst es, sie sey nichts anders als eine abgekürzte
Subtraction, indem eine Zahl von der anderen so oft
abgezogen wird, als sie Einheiten enthält. Es soll-
te heissen: so oft abgezogen wird, als es geschehen
kann. — Die Rechnung mit gewöhnlichen Brüchen
ist im Ganzen zweckmässig dargestellt. Wenn es
aber §. 45 heisst: „Vermehret man bey einem
Bruche die Anzahl der genommenen Theile: so muss
natürlich der Bruch grösser werden; wenn also zum
Zähler eines Bruchs etwas addirt, oder selbiger mit

einer Zahl multiplicirt wird: so wird der Bruch vermehrt. Die Multiplication lehrt aber eine Zahl so oft nehmen, als eine andere anzeigt, folglich wird durch die Multiplication einer ganzen Zahl mit einem Bruche derselbe soviel mal gröfser, als die ganze Zahl Einheiten hat:“ so sieht man bald, dafs dieser Nachsatz sehr undeutlich ausgedrückt ist. Eben diefs gilt von der Verminderung eines Bruchs bey Verminderung seines Zählers in §. 46, worin man auch Zeile 7 von oben, anstatt *Nenner*, *Zähler* setzen mufs. Die Beweise über die Theilbarkeit der Zahlen ohne Rest im §. 48 könnten hie und da einfacher seyn. Dafs z. B. jede Zahl ohne Rest durch 2 theilbar ist, wenn ihre niedrigste Ziffer eine gerade Zahl oder eine Null ist, folgt sogleich daraus, dafs bey der Division mit 2 höchstens ein Rest = 1 bleiben kann, und dafs 12, 14, 16, 18, 10, durch 2 ohne Rest theilbar ist. — Bey der Lehre von Decimalbrüchen vermifsten wir, vorzüglich in den Multiplications- und Divisions-Aufgaben, die Auseinandersetzung aller möglichen Fälle. — Auch die Buchstabenrechnung ist im Allgemeinen gut dargestellt; doch ist die Erklärung der entgegengesetzten Gröfsen im §. 80 zu unbestimmt und folglich undeutlich. Auch die Regel für die Zeichen bey der Multiplication in §. 83 ist nicht sehr gründlich, da sie nicht aus dem Begriffe der entgegengesetzten Gröfsen abgeleitet wird. Wenn man den strengen Beweis, dafs ein positiver und ein negativer Factor ein negatives Product geben müsse, geführt hat: so mag des Vfs. Darstellung noch als Erläuterung folgen. — Das Capitel von Potenzen und Wurzeln befriedigt im Allgemeinen. Doch ist die Entstehung und Nothwendigkeit der Irrationalzahlen §. 100 äufserst mangelhaft entwickelt. Es heifst: Es wird vorgelegt $\sqrt{5}$, so liegt diese zwischen 2 und 3; nun giebt es aber keinen Bruch, der zu 2 addirt die vollkommene Quadratwurzel von 5 wäre. Denn gäbe es einen solchen Bruch, der $\frac{m}{n}$ heifsen mag: so würde $\sqrt{5} = 2 + \frac{m}{n}$ seyn, und es wäre $\left(2 + \frac{m}{n}\right)^2 = 5$. Nun ist $\left(2 + \frac{m}{n}\right)^2 = 4 + \left(\frac{m}{n}\right)^2$. Hier müfste nun $\left(\frac{m}{n}\right)^2 = 1$ geben, was nicht möglich ist, da $\frac{m}{n}$ einen ächten Bruch vorstellen soll. Bey dieser Darstellung hat der Vf. übersehen, dafs das Quadrat einer zweytheiligen Wurzel aufser dem Quadrate des ersten Theils und dem Quadrate des zweyten Theils noch ein doppeltes Product des ersten Theils in den zweyten enthalte. Das vollständige Quadrat von $2 + \frac{m}{n}$ ist daher $4 + 2\frac{m}{n} + \left(\frac{m}{n}\right)^2$, und es könnte vielleicht geschehen, dafs die Summe der zwey letzten Glieder eine ganze Zahl gäben, obschon das letzte Glied allein immer ein ächter Bruch seyn mufs. Es bleibt also nach des Vfs. Beweis unentschieden, ob es Irrationalzahlen giebt oder nicht. — §. 102 wird die Bedeutung negativer Exponenten erklärt, und dabey die Regel vorausgesetzt, dafs Potenzen von einerley Wurzeln dividirt werden, wenn man den Exponenten des Divisors von jenem des Dividenten abzieht. Diese Regel selbst hat der Vf. nicht bewiesen, sondern nur beyläufig angeführt. — Am Schlusse der Schrift befinden sich 4 nützliche Tafeln, deren erste die vier ersten Potenzen von 1 bis 100, die zweyte alle Quadrate von 101 bis 1000 und aller Würfel von 101 bis 1000, die dritte die Quadratwurzeln aller ganzen Zahlen von 1 bis 1000 und die vierte alle Cubikwurzeln von 1 bis 1000 enthält. Druck und Papier sind gut.

No. 6 ist ihrem Titel vollkommen entsprechend. Wir fanden darin nicht nur eine gründliche, sondern auch eine wohlgeschriebene, sehr fafsliche Anweisung zur niederen Arithmetik. Der *erste* Abschnitt enthält allgemeine Bemerkungen über die Zahlen; der *zweyte* die vier Species in unbenannten ganzen Zahlen; der *dritte* die Lehre von den Theilern der Zahlen; der *vierte* von benannten Zahlen; der *fünfte* von gemeinen Brüchen und der *sechste* von den Decimalbrüchen. Der Vf. zeigt sich durchaus nicht nur als einen gründlichen Denker, sondern auch als sehr geübt im praktischen Vortrage. Dieser Vortrag ist indessen mehr die Sprache des erklärenden Lehrers, als die eines gedrängten Compendiums. Daher wird der Lehrer nur Weniges zuzusetzen haben, und eben defshalb eignet sich die Schrift zum Privatstudium der Schüler. Wir wünschten, der Vf. hätte den Inhalt jedes §. unter die gewöhnlichen mathematischen Titel gebracht, zur leichteren Übersicht des Ganzen; bey einer folgenden Auflage, welche das Werkchen wohl erleben dürfte, könnte diese Einrichtung leicht getroffen werden. Mit diesem allgemeinen Urtheile verbinden wir noch einige besondere Bemerkungen. Der Vf. heifst Zählen das Zueinanderthun gleichartiger Einheiten. Allein dieses Zusammenstellen gleichartiger Dinge macht das Zählen noch nicht vollständig aus. Wer z. B. einen Haufen gleich grofser Bände neben einander aufstellt, hat wohl gleichartige Einheiten *zusammengebracht*, allein nicht eher *gezählet*, bis er sich die Vorstellung von ihrer Menge gemacht hat. Bey der Erklärung des Addirens hätte die Bemerkung nicht fehlen sollen, dafs die Addition in einem Zusammenfügen *ungleicher* Zahlen bestehe, da gerade hierin ihr Unterschied von der Multiplication liegt. — In der Lehre von dem Mafse der Zahlen könnten einige Regeln schärfer bewiesen seyn. So sucht der Vf. den Grund davon, dafs alle Zahlen, deren niedrigste Ziffer eine gerade ist, sich durch zwey ohne Rest theilen lassen, darin, dafs sie alle durch die Multiplication anderer Zahlen mit der Zahl 2 entstanden seyen. Allein woher weifs man denn, dafs jene Zahlen alle als solche Producte zu betrachten sind? Hierin liegt also ein kleiner Cirkel im Beweise. — Mit vorzüglicher Klarheit sind die Aufgaben §. 118, welche sich auf *Zeitbestimmungen* beziehen, durchgeführt, so wie überhaupt alle Lehren der Theorie mit zweckmäfsig gewählten praktischen Beyspielen erläutert sind. Wir ermuntern daher den Vf., auch die übrigen Theile der Arithmetik auf gleiche Weise zu bearbeiten. Papier und Correctheit des Druckes verdienen Empfehlung.

Δ

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

Taschenbücher und Almanache.

(Fortsetzung von No. 193.)

LEIPZIG, b. Gleditsch, u. WIEN, b. Gerold: *Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das Jahr 1819.* Neun und zwanzigster Jahrgang, von *C. Clauren, Lamotte Fouqué, von Gerstenbergk, Hoffmann, Lafontaine, H. Bernhardi, Prätzel, Casper, Döring, Fink, Krug v. Nidda, Heilmann, A. v. Helwig, Rich. Roos, Sondershausen, Treufund, Wellentreter, A. Wendt, A. Wendler, Wetzel u. A.* VIII u. 558 S. kl. 8. (Verschiedene Ausgaben zu 3½ Rthlr., 2 Rthlr. 16 gr. und 1 Rthlr. 21 gr.)

...r für den Zweig der Almanachsliteratur einiges ...sse, und einige Taschenbücher des Jahrganges ...n hat, kann nach denselben mit ziemlicher Zu...igkeit bestimmen, was an Kupferstichen und ...en Decorationen von den übrigen in Deutsch... erschienenen zu erwarten ist; eine so nahe ...ndschaft herrscht unter ihnen; um so mehr ...st es Pflicht des Rec., das Vorzügliche bey Er...ungen dieser Art herauszuheben, und bemerk...u machen. Beides treffen wir in Hinsicht der ...rungen bey diesem Taschenbuche, dessen Ele... schon in den colorirten Kupferstichen des Um...es Alles übertrifft, was in dieser Art bisher in ...chland geleistet ist, und geleistet werden konnte. ... aber in artistischem Werthe, als dieser locken...band, steht der dem Titel gegenüber gestellte ...rstich, die berühmte Sixtinische Madonne von ...el in der Dresdner Gallerie darstellend, welche *Friedrich Müller's* grosses Blatt eine allgemeine ...rität in allen Volksclassen und Ländern erhielt. ... kleineren Nachbildung von Hn. *C. Müller* ...te Rec. den Preis zuerkennen, vor den Taschen...kupfern, welche Raphaelische Kunstwerke, in so ...ränktem Raume, vergegenwärtigen sollen. Auch ... nach Gerellischen Zeichnungen, von *J. J. Wag...* gestochene Landschaften, zu *Herder's* und *Schil...*...ndenken, und die 7 zu den Erzählungen gehö... scenischen Darstellungen gehören zu den ge...nen Blättern dieser Art. Je mehr man diese ge... Anerkennung festhält: um so näher tritt denn auch die Besorgniss, ob denn nun auch wohl ...orzüglicherer Werth der schriftstellerischen und ...rischen Mittheilungen dem reichen künstleri...schen Schmuck entspreche. — Ohne diese Frage bejahen oder verneinen zu wollen, wenden wir uns zur Beurtheilung jener. Die Form des Drucks, die Vertheilung und Classificirung der Beyträge sind dieselben, welche aus den früheren Beckerschen Taschenbüchern als bekannt vorausgesetzt werden können. — I. *Erzählung. Meister Martin der Küffner und seine Gesellen* von *Fr. T. A. Hoffmann*, ein höchst charakteristisches Nationalgemälde aus der Vorzeit der berühmten Reichsstadt Nürnberg, in welchem der wahre Gewerbssinn mit gar anmuthiger Treue geschildert und das schöne Bürgerleben der Voralten verherrlicht wird. Mit dieser Erzählung bildet einen nicht unerfreulichen Contrast die des Herrn von *Fouqué*, die *Burg St. Severin* (S. 362 ff.), welche zwischen altem und neuem Adel ein vermittelndes Band knüpft, und manches eigenthümliche Wahrzeichen der Fouqueschen Muse trägt, aber zu wehmüthiger Erinnerung dient an die meisterhaft angelegten und durchgeführten kleinen Dichtungen der erzählenden Gattung, die Hn. v. *Fouqué's* Namen damals berühmt machten, als er noch nicht durch überspannte schriftstellerische Thätigkeit die Möglichkeit einer höheren Vollendung seines nicht zu verkennenden Talentes vermissen liess. — *Unterirdische Liebe* von *H. Clauren.* Wenn sich auch gegen den Plan und Gang der Geschichte manche Erinnerungen machen liessen: so beschwichtigt dieselben die bekannte Erzählungsweise des Vfs., die als leichte Unterhaltung sich darbietet und auch *nur so* genommen werden muss. — *Eisenknapp und Waldborn* von *K. G. Prätzel.* Die Romantik der alten Ritterwelt ist nicht Hn. *P's.* Element. Die oft durchgeführte Idee, begangene Untreue und tiefen Hass durch die Liebe der folgenden Generation zu versöhnen, hat hier kein neues Leben gewonnen; selbst die Wahl des Titels ist zufällig und willkührlich. — *Die Halle der Erschlagenen* von *Fr. von Gerstenbergk, genannt Müller,* hat ein schaurig düsteres Colorit, erhält aber gerade dadurch ein tragisches Interesse, dem der einfache Schluss entspricht. — Auch trifft man hier noch eine Erzählung „*der Schutzgeist*" von *August Lafontaine*, von welcher nur zu bemerken ist, dass Hr. *L.* so forterzählt, wie er seit etwa zwanzig Jahren erzählt hat; dieses ist eine Lebensgewohnheit, die ihren bekannten Gang fortgeht, von der der Vf. nicht mehr abweichen kann, noch darf; daher ist hierüber kein Wort mehr zu verlieren. —. Für die Rubrik: *Gedichte*, lieferten Beyträge *H. Bernhardi, Casper, Döring, Fink, Gerstenbergk, Heilmann, A. v. Helwig, K. v. Nidda, Roos, Sondershausen, Wellentreter, Wend-*

ler, *Wendt*, *und Wetzel*, bekanntere und unbekanntere Namen, unter welchen sich *Bernhardi*, *Fink* und *Wetzel* am meisten empfehlen; auch *Wellentreters* Müllerballaden haben eigenthümlich frisches Colorit. Als völlig misglückt und verfehlt müssen wir dagegen *Casper's* epigrammatische Versuche, „*Themis in der Auction*" von *R. Roos*, und andere höchst schwächliche poetische Ausflüge bezeichnen. Besonderen Unfug sieht man oft heut zu Tage in dem Felde der Deutschen Dichtkunst treiben mit den National Romanzen und Volkssagen. Was an und für sich gar zu dürftig aussehen könnte, dem wird bald ein südliches, bald ein nordisches Kostum zusammengeflickt und damit ein Freypass zugeworfen, in jede ehrbare Gesellschaft eintreten zu dürfen. Wer für Auswüchse der Art, wovon auch dieses Taschenbuch nicht ganz frey ist, eine Entschädigung sucht, und keine bessere zu finden weiss, der nehme mit der der Räthsel und Charaden vorlieb, die *Sondershausen*, *Roos*, *Schmidt* und *Gustav* beysteuerten. Tanztouren, Musik zu Quadrillen und Compositionen einiger Lieder (von *Fr. Schneider* und *L. Schulze*) sind Gaben, die hier recht eigentlich dem Titel entsprechend dargeboten werden, an welche höhere künstlerische Ansprüche zu machen, an und für sich der nächste Zweck untersagt. — R. R.

---

1) LEIPZIG, b. Hartknoch: *Lindenblüthen* von *Friedrich Kind*. Erster Band. 1818. VI u. 311 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) LEIPZIG, b. Gräff: *Lebensbilder* von der Verfasserin der gesammelten Briefe von Julie. 1818. 314 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

No. 1. Herr *K.* hat als angenehm unterhaltender Erzähler längst sein Publicum. Zwar berührt seine gewandte gefällige Manier nur selten das Höchste und Tiefste in unserer Natur; es sind mehr Begebenheiten als Schicksale, was er darstellt, meist ohne tiefere Beziehung auf den grosen geheimnissreichen Zusammenhang aller Dinge, öfter willkührlich zusammengewürfelt, als in innerer Nothwendigkeit begründet. Aber den Leuten, für welche heut zu Tage solche Bücher geschrieben werden, ist es auch nicht sonderlich darum zu thun, sich über die höheren Aufgaben des Daseyns zu belehren, oder deren Lösung in ewig gültigen Gebilden des Genius zu verstehen. So ist auch das, was Hr. *K.*, unerschöpflich in Erfindung und Einkleidung, für das Bedürfnis der heisshungerigen Lesewelt producirt, wobi nur zum kleineren Theile Arbeit auf die Dauer; bey allem dem aber, zumal da er seiner besseren Natur nicht alle und jede Hindeutung auf den Ernst unserer Bestimmung versagen kann, dem gar zu flachen und losen Machwerk eines Lafontaine und Consorten noch unendlich vorzuziehen. — Vorliegendes Buch, welches der Vf. als eine Fortsetzung seiner *Tulpen* und *Roswitha* betrachtet wissen will, enthält *fünf* Erzählungen (von welchen wir wenigstens die erste schon irgendwo gefunden zu haben uns erinnern): *Die Engelsehe, die weisse und rothe Rose, der Schwan und der Sonnenstaub, das Hochzeitgedicht ohne Arrest*, und *der dumme Hans*. In der *Engelsehe* leben zwey Brüder mit einer holden weiblichen Seele in geschwisterlicher Liebe, und der Tod vereinigt das nur auf kurze Zeit getrennte seltene Kleeblatt wieder unter Einem Rasen. Das kleine Bild ist nicht ohne rührende Züge, obwohl das Verhältnis für den Leser etwas Peinliches und Unnatürliches hat, und der Vf. in Ton und Weise, wie es scheint, es Fouqué hat nachthun wollen. Die folgende Erzählung zeigt uns als Gegenbild der ersten eine zweyweibrige Ehe, wie jene eine zweymännerige. Auch werden etwas begehrliche Leser für das platonische Fasten in der ersten hier hinlänglich entschädigt. Uns aber scheint der Held dieser Geschichte, trotz aller hochtrabenden Gesinnungen, ein erbärmlicher Wicht, ohne Kraft und rechte Liebe, in leerer Eitelkeit und Phantasterey sich selbst über seine Nichtswürdigkeit täuschend. Und diese Rosa, die den Edelmuth so weit treibt, ihrem Bräutigam in der Hochzeitnacht eine andere unterzuschieben! Wir bedauern Hn. *K.* aufrichtig, dass er sich an dem wahren Wesen der Liebe, Ehe und Weiblichkeit so arg versündigen konnte! Rächte sich doch an einem grosen Dichter der Versuch, ein ähnliches Afterverhältniss darzustellen, auf die empfindlichste Weise! Wie wenig Arg indess Hr. *K.* bey dieser unserem Gefühle nach wahrhaft unsittlichen Darstellung hatte, zeigt der Umstand, dass er den modernisirten Grafen Gleichen die saubere Geschichte seinem in der Kebsehe erzeugten Sohne als eine Art heiliges Vermächtniss aufzeichnen lässt!! *O tempora! o mores!!* — *Das Hochzeitgedicht ohne Arrest* ist ein ziemlich gewöhnliches Almanachsgeschichtchen, und der poetische Magister mit seinen komischen Unfällen die einzige allenfalls erfreuliche Figur darin. — Von tieferer Bedeutung ist *der Schwan- und der Sonnenstaub*, zwey Criminalgeschichten, mit der schauderhaften Wahrheit des wirklichen Lebens entworfen und ausgeführt. Das dunkle Walten der Nemesis über dem Verbrecher, der im Überschwung der Lust sich selbst verrathen muss, ist hier mit Meisterhand gezeichnet. Noch höheren objectiv-poetischen Werth hat die letzte und kürzeste Erzählung: *der dumme Hans*, ein ächtes Volks- oder Kinder-Mährchen, schlicht und einfältig, und doch unendlich verständiger und von tieferer Bedeutung, als alle die vorhergehenden Historiettchen voll glänzender Uniformen, Grafen und Gräfinnen mit höchst sublimen Gefühlen und Redensarten. Ein Dutzend solcher Mährchen würde Hn. *K's*. Namen berühmter machen, als ganze Bände voll Engelsehen, rother und weisser Rosen und wie die Dinger weiter heissen!

No. 2. Die (uns übrigens unbekannte) Vfn. verräth ein nicht gemeines Talent, das Leben in seiner wahren Gestalt aufzufassen und darzustellen. Daher verdienen die meisten der hier mitgetheilten Erzählungen den Namen: *Bilder des Lebens*, mit allem Recht. Ein tüchtiger Sinn für das Einfache, Gesunde und Ewigbestehende macht das Buch zu einer wahrhaft empfehlenswerthen Lectüre. Dabey sind der Vfn. die Grazien der Darstellung keinesweges fremd. *Die li-*

sche Hausfrau ist ein recht anziehendes Gemälde
ch erfreulichen Stilllebens. Schriftstellerinnen
lie hier aufgeführte läfst man sich wohl gefallen,
wir wünschen der Vfn. Glück, wenn sie dem von
ntworfenen anmuthigen Bilde gleicht. *Helmina*
leldin der zweyten Erzählung), ein Wesen voll Un-
l und Engelsgüte, verliebt sich an ihrem Confir-
nstage, wo sie ganz Andacht und Zerknirschung
en, in einen Jüngling, der sie kniend beschwört,
ngel auf der Bahn der Tugend zu seyn und dergl.
Abfinden der Andacht mit der Sinnlichkeit,
jämmerliche (in unseren Tagen nur allzuhäufige)
rey mit den heiligsten Gefühlen, bleibt denn
nicht ohne gerechte Strafe, und die Vergötterte
nach Jahren ihren Überschwenglichen als Vater
rer Kinder von einer Buhldirne der gemeinsten
ng. Die bedauernswerthe Helmina endet im
sinn, und es ist ein bedeutender Zug, dafs die
it dieses sonst so zierlichen Wesens, nachdem
Reinheit ihrer Seele durch eine unwürdige
befleckt, sich besonders durch Widerwillen ge-
örperliche Reinlichkeit äussert. Durch dieses
he Ende verräth die Vfn. eben ihren ernsteren
ir das Leben und seine Bedeutung; eine gemeine
enfeder hätte das allerliebste Pärchen doch
zusammengeführt. *Der Väter Sitte* enthält
es Beherzigenswerthe über Geselligkeit und
ung im Geiste der Voreltern. Dafs das immer
m sich greifende Leben ausser dem Hause und
n Freundescirkeln, in Casino's, Harmonieen, und
eiteln Erfindungen eines leeren, sich selbst gern
enden Zeitgeistes weiter heissen, der Ruin alles
hen und dadurch auch des öffentlichen Glückes
oft gesagt, aber leider noch nicht genug be-
worden. *Die Wahl*, eine morgenländische
ng, ist unstreitig das schwächste Product die-
nmlung. Die Affectation des orientalischen
illt eben so widerlich auf, als die gerühmte
lärtheit einer Christin, die ihren Sohn ohne
en als Muselmann erziehen läfst. Den Charak-
Weiberfeindes in der gleichnamigen Erzäh-
den wir nicht hinlänglich begründet, und so
r, trotz seines Edelmuthes, einigermafsen zur
tur. Dagegen ist das Verhältnifs Clarens zu
underlichen Manne trefflich gehalten. Nur
r Mutter finden wir es anstöfsig, dafs sie dem
rigen Mädchen von den Fehlern der Männer
t, um sie vor Verführung zu sichern. Die letzte
ng, *das Testament*, wird Niemand ohne Rüh-
sen. Das Vermischen des Blutes der beiden
len am Sarge der vollendeten Heiligen hätten
einen eines *solchen* Gemäldes nicht ganz wür-
und ins Spielende fallenden Zug hinweg-
cht. Mp.

IG, b. Hinrichs: *Neue Erzählungen* von *Frie-
ch Gleich*. Die Überraschung; der Hirt von
latro. Mit einem Titelkupfer. 1818. 256 S. 8.
thlr. 4 gr.)

Erzählung: *die Überraschung*, ist romanhaft,
ohne romantisch zu seyn. Die Begebenheiten sind
auf die wunderbarste Weise in einander verschlungen,
so dafs man den Faden verliert, und wunderbar ist
denn auch am Ende das Ganze gelöst. Es ist aber
eine wesentliche Eigenschaft der Erzählung, so wie
des Romans, dafs der Plan, so wie die Tendenz des
Ganzen, zwar verschleyert sey, doch aber sich die Um-
risse erkennen lassen, und vom Leser am Schlusse un-
ter dem Flor nachgewiesen werden können. Die
Hauptidee, dafs der Held sich in ein ihm von seinen
Verwandten bestimmtes Mädchen unwissend verliebt,
ist auch ziemlich abgenutzt.

Der zweyte Auffatz: *der Hirt von Gallatro*, ist
eigentlich keine Erzählung, sondern ein Mährchen;
Pietro, der Hirt von Gallatro, spielt hier die Rolle des
Rübezahls, lohnt dem armen ehrlichen Rudolph eine
gute That, neckt ein Paar alte Geizhälse, und verei-
nigt seinen Schützling mit der Geliebten.

An solche Geistesproducte kann man keine stren-
gen Foderungen machen; sind die Begebenheiten leicht
und fliessend dargestellt, ist die Sprache rein: so ha-
ben sie ihren Zweck der augenblicklichen Unterhal-
tung erfüllt; weiter kann weder ihr Anspruch noch
ihre Existenz gehen. J. S.

Leipzig, b. Hinrichs: *Kleine Romane und Erzäh-
lungen* von der Gräfin *von Genlis*. Nach dem
Französischen bearbeitet von *Theodor Hell*. Funf-
zehntes Bändchen. 1817. 8. (1 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1815. No. 252.]

Die Manier der Fr. *v. Genlis* ist bekannt genug.
Ohne bedeutende Phantasie, ohne hohe Kraft der
Diction hält sie sich gewöhnlich an geschichtliche
Süjets, um diese bisweilen in einem etwas pretio-
sen sentimentalen Stil zur unterhaltenden Erzählung
umzuschaffen. Der erste Auffatz: *der Tod des älteren
Plinius*, hat mindestens das Verdienst, die elegante, vor-
züglich weibliche Welt mit jener bekannten classi-
schen Darstellung des jüngeren Plinius bekannt zu
machen.

Im zweyten Auffatz ist die rührende Geschichte
der unglücklichen *Ignez de Castro*, Gemahlin Pedro
des Grausamen, in einen Roman umgewandelt, oder
vielmehr ertränkt. Wir können überhaupt die Gat-
tung des historischen Romans nicht billigen. *Ge-
schichte*, also *Wahrheit*, und *Roman*, also Idealisirung
erdichteter Begebenheiten und handelnder Personen,
sind zwey einander so entgegengesetzte Extreme, dafs
sie durchaus kein Amalgama vertragen. Der Kenner der
Geschichte wird durch die Erinnerung an das *Wahre*
nothwendig in der *Illusion* gestört, welche allein im
Roman Interesse aufregen kann; der Nichtkenner der
Geschichte hingegen wird dadurch irre geführt.
Das Schicksal der schönen Ignez ist an sich geschicht-
lich von einem so hohen Interesse, dafs es bey einer
treuen, einfachen, genialischen Darstellung das Gefühl
ergreift; diefs beurkundet die herrliche Episode in
Camoens Lusiade. Diese tragische Begebenheit bedarf
also der ohnehin etwas breiten Ausäderung und der

romanhaften Episoden nicht, mit welcher Fr. *v. G.* sie ausgestattet hat. Anziehend ist indess allerdings die Episode von Alonzos Liebe zu Antonia, Mutter der Ignez, und dessen grossmüthige Aufopferung für seinen Freund Rodrigo. Sie würde Stoff zu einem eigenen Werke liefern. Der Vortrag ist übrigens leicht und anmuthig.

J. S.

1) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Des Klausners am Taunus poetische Wanderung an der Bergstrasse.* Nebst einem Anhange kleinerer poetischer Versuche. 1817. 232 S. 8.

2) Hannover, b. Hahn: *Dichtungen* von *J. C. Witthaus.* 1818. 159 S. 8.

No. 1. Diese poetische Wanderung ist ein behagliches Schlendern in bequemen Reimen und leichten, meist gefälligen poetischen Formen. Mit der Poesie darf man es so genau nicht nehmen, und den kleinen Landschaftsgemälden des guten Klausners fehlt es leider an Umriss und localer Farbe, wesshalb in Noten die verschiedenen Orte genannt sind, damit man doch weiss wo man ist. Neuheit in Gedanken und Bildern darf man eben auch nicht suchen, ausser dass der ehrwürdige Meliboeus ein alter Stutzer genannt wird, der gern noch für jung gelten möchte, und sich daher sein ergrautes Haupt öfters mit Schneeflocken pudern und von Winden frisiren lässt. In Heidelberg begegnet dem Wanderer ein ganzer Geisterzug alter und neuer Dichter und Philosophen von Homer und Thales bis auf — Pfeffel und Hölty, die sich über ihr Zusammentreffen in Heidelberg gewiss höchlich wundern werden. — Der Anhang enthält Balladen, Lieder, Elegieen — „Mädchen, mach auf" mit versificirten Betrachtungen über den Tod — alles bunt durch einander. Etwas Ausgezeichnetes haben wir nicht gefunden, obgleich manches Ansprechende leicht und reimfertig hingeworfen. So ist *das Lied* an *Frhn. v. Stein* brav gedacht, und die Fabel: *die Akademie der Thiere*, fertigt das bekannte Fraubasengerede, dass die Künste die Sitten verderben, nicht ohne Laune ab. — Die Probe einer Umarbeitung von Tassoni's Eimerraub scheint uns verunglückt. Der Vf. fand die feyerliche Stanze dem komischen Inhalt nicht entsprechend, und dollmetschte desshalb in hüpfenden amphibrachyschen Versen, wie Bürgers *der Kaiser und der Abt;* es entging ihm, dass eben der Contrast der ernsten Form mit dem scherzhaften Stoffe zu den eigenthümlichen Reizen des Originals gehört, und dass z. B. die Batrachomyomachie in anakreontischen Versen sehr viel von ihrer drolligen Wirkung einbüssen würde. Der Vf. schliesst sein Büchlein mit den Worten:

Hier fasst der Setzer mich beym Ohr!
Genug mit vierzehn Bogen Sünden!

Wer so unbefangen sich giebt, den kann man ja wohl gewähren lassen.

Der Vf. von No. 2 tritt schon mit mehr Prätension auf, und debütirt gleich mit einem Lobgesang auf die Leyer, deren Ton nach einem schönen Bilde ihn freut, wie die Mutter das erste Lallen ihres Kindes. Doch bleibt es bey unserem Dichter nicht immer — wiewohl öfters — beym Lallen, und einige seiner Lieder, namentlich das warm gefühlte *Deutschland*, athmen einen recht männlich schönen Enthusiasmus.

X—q.

Rudolstadt, im Verlage der Hofbuchhandlung: *Novellen, fremd und eigen,* von *Johanne Schoppenhauer.* Erster Band. 256 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Titel bezieht sich darauf, dass die hier gesammelten Novellen zwar von anderen Schriftstellern herrühren, aber von der Sammlerin neu bearbeitet sind. *Dazu* besitzt sie auch wirklich ein ganz vorzügliches Talent. Sie hat die Sprache in ihrer Gewalt, und ihr Vortrag ist leicht und anmuthig. Die Novellen *Pauline* und die Nonne *Eugenie*, sind aus den *Malheurs de l'amour* der bekannten Madame *de Tencin*, von welcher man im Vorwort eine kurze Biographie findet, und die letzteren: die *Herzogin* von *Mahil* und *Gerardo* und die *schöne Helena* aus dem fruchtbaren *Bandello* genommen. Letztere hat mit der, bekanntlich auch von *Bandello* bearbeiteten Geschichte des *Romeo* und der *Guilietta*, aus welcher Shakespear sein Trauerspiel nahm, bis auf die Katastrophe, die auffallendste Ähnlichkeit.

Etwas romanhaft sind freylich die von der Sammlerin gewählten Novellen sämmtlich. Indess ist es immer sehr verdienstlich, wenn sie in den Leihbibliotheken die sinnlosen Ritter- Zauber- und mystischen Romane verdrängen. Wir ermuntern also die Sammlerin, in ihrem Unternehmen fortzufahren: dazu aber minder romanhafte, sondern leichte und natürlichere Erzählungen zu wählen, wozu sie, bey der grossen Zahl der Englischen, Spanischen, Italiänischen und Französischen Novellisten des Mittelalters, weiten Spielraum hat. So würden ihr z. B. die *Journées amusantes* der Mad. *Goméz*, die *illustres françaises etc.* bey ihrer wirklich trefflichen Darstellungsgabe manchen interessanten Stoff zur Bearbeitung liefern.

J—T.

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt a. M., in der Hermannschen Buchhandlung: *Lehrbuch der Deutschen Schreibart für die reifere Jugend.* Von *Christian Wilhelm Snell*, Oberschulrath u. Director des Gymnasiums zu Weilburg. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. 1818. XVI u. 322 S. 8. (1 Rthlr.) Die Brauchbarkeit dieses Werkes ist seit seiner ersten Erscheinung allgemein anerkannt worden.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
NOVEMBER 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HALLE, b. Hemmerde und Schwetschke: *Über Postanstalten, nach ihrem Finanzprincip, und über die Herrschmaximen der Postregieen.* Eine staatsökonomistische Parallele, durch Hauptzüge aus der Post-Praxis nachgewiesen. 1817. 205 S. 8. (1 Rthlr.)

geachtet wir in dem bekannten *Klüberischen* e bereits ein classisches Buch über das *Postwesen* zen; ungeachtet, nach der allbekannten Stimg der höheren Behörden, auch diese Schrift das ckfal haben dürfte, entweder gar nicht gelesen, oder nicht befolgt zu werden: so ist es wegen so manfactischer Anführungen und scharfsinniger Bemerjen nichts weniger als überflüssig, und der Schriftr von Rechtgefühl darf nie müde werden, die rbeit zu verkünden.

ler Hauptzweck dieses Buchs ist allerdings auch, zu eisen, was mehrere staatswirthschaftliche Schriftr längst behauptet haben, dass das Postwesen weine ausschliessende Zwangsanstalt, noch weniger Finanzanstalt seyn solle. Die unermesslichen theile dieser zur Zeit noch in Europa, und vorich in Deutschland vorherrschenden Ansicht werauch hier trefflich entwickelt. Der Vf. bekennt t, dass er einen grossen Theil seiner Schrift aus Werken Anderer zusammengetragen habe, und t auch diese Werke und Stellen namentlich an. aber diese Allegationen in einen eigenen literaen Anhang zusammengedrängt sind, können wir t billigen, weil dadurch offenbar die Vergleig mit den Quellen sehr erschwert wird. Wir schen, der Vf. möge bey einer 2ten Auflage die gationen, wie allgemein gebräuchlich, sogleich r dem Text anbringen. Denn wenn man ihn auch, seinem eigenen Bekenntnisse, durchaus keines iats zeihen kann: so giebt doch dieses Zurückeben der Quellen einen bösen Schein; zumal da, er selbst anführt, sehr oft ganze Stellen aus an n Autoren genommen sind.

Sehr wahr sagt der Vf. S. 8, die Idee dieses Staatstuts sey in der Verkörperung kaum mehr erkenner setzt (etwas pretiös) hinzu: „weil der heil-Finanzgeist damit Nothzucht getrieben." Richst die Bemerkung S. 9, dass die meisten Menschen wohlfeilerem Porto an jedem Tage lieber 1 Thaler 12, als bey theuerem Porto 6 Groschen für einen igen Brief ausgeben, und dass die Habsucht sich auch hier selbst schlachte. Vortrefflich ist ferner die Bemerkung S. 10, dass die Erhöhung des Staatseinkommens, bey wohlfeilem Porto, nicht bloss in der Postcasse, wie von gemeinen Rechenknechten gewöhnlich geschieht, sondern in dem erhöhten allgemeinen Nationalwohlstande gesucht werden müsse. Aber leider hat man dafür noch wenig Sinn, und hält die cameralistischen Myopen und Rechenknechte noch immer für Finanzmänner. Ganz Recht hat der Vf. S. 11, dass die Post, so wenig als eine öffentliche Unterrichtsanstalt, als unmittelbare (auch nicht als mittelbare) Finanzquelle behandelt werden dürfe. Als Hebel der Nationalproduction aller Gattung, mithin des Nationalreichthums, muss vielmehr die Post gebraucht werden.

Allerdings ist, wie der Vf. S. 14 selbst andeutet, die Post ein weltbürgerliches Institut, und in dieser Eigenschaft behandelt, von dem höchsten Werth für die ganze cultivirte Menschheit. Mit Recht wird S. 29 die nichts weniger als sinnige Protestation des Bremischen Bevollmächtigten bey dem Wiener Congress gegen den 13ten Artikel der Bundesacte gerügt, nach welcher das fürstliche Haus Taxis im Besitz des Postrechts in den freyen Städten bleiben solle. Diese Protestation beurkundet, wie schwer es hält, dass der reichsstädtische Kleinlichkeitsgeist sich zu höheren Ansichten erhebe. Die freyen Städte haben ihre Existenz einzig der moralischen, nicht der physischen Macht zu danken. Nur durch jene können sie diese Existenz bewahren. Gerade desswegen aber müssen sie Alles auffassen, was zu Erhöhung und Bewahrung derselben abzweckt, also zur Wirksamkeit eines gemeinsamen Nationalverbands, wohin die vormals allgemeine, und für ganz Deutschland so wohlthätige Taxische Postanstalt offenbar gehörte, deren Herstellung jeder wahre Deutsche wünschen muss. Man sieht aus diesem Beyspiel, wie wenig Empfänglichkeit für Nationalität, selbst bey denjenigen Deutschen Bundesgliedern anzutreffen ist, deren ganzes Daseyn doch auf diesem Bunde, und auf den letzten Resten der Deutschen Vaterlands-Einheit beruht.

Ganz richtig ist der Satz S. 21, dass die Finanz nicht die Arbeiten des Volks an sich ziehen soll, aber doch wohl nicht klar, wenn der Vf. behauptet: die Finanzmassregeln sollten wieder Arbeiten veranlassen. Diess könnten die Auflagen nur, in sofern man sie als Pressereyen der Production betrachtete. Diess würde denn aber doch wohl zu weit führen: denn daraus liesse sich am Ende folgern, dass die Auflagen auf

den höchst möglichen Grad gesteigert werden müssten, um durch die Noth die höchst mögliche Production zu erpressen; indess die Höhe der Auflagen vielmehr die Industrie entmuthet und lähmt.

Der Vf. hat also wohl sagen wollen: alle Staatsmassregeln müssten immer dergestalt organisirt seyn, dass sie den Productionstrieb nicht lähmten, sondern vielmehr erleichterten und beförderten; wie diess bey einer weisen Posteinrichtung offenbar der Fall ist. Die Finanzmassregeln aber müssten die Production wenigstens so wenig als möglich mindern: denn eine Auflage, welche nicht nachtheilig auf die Production wirkte, ist gar nicht denkbar; jede muss ja die Consumtion des Producenten, also seinen Lebensgenuss, vermindern.

Sehr beherzigenswerth ist vorzüglich dasjenige, was der Vf. S. 45 folg. über den Tarif der dermaligen Postinstitute, und über die ungeheuere kleinliche Habsucht sagt, welche bey diesem Tarif den Vorsitz führt. Es ist wahrhaft empörend, wie weit diess hie und da getrieben wird. Der ganze Grundsatz, Briefe einzig nach dem Gewichte zu taxiren, ist an sich sinnlos; und dabey natürlich aus jener erbärmlichen Quelle ein so haarscharfes, selbst die Apotheke übertreffendes Postgewicht geflossen, dass ein einfacher Brief eigentlich nur noch als die Idee eines Briefs existirt, und es nächstens dahin kommen muss, dass man die Briefe auf Spinnweben schreibt, um einen einfachen Brief hervorzubringen. Rathen wollen wir daher auch dem Publicum, der Eitelkeit grosser Petschafte zu entsagen, und zu den Migniatur-Siegelringen unserer Vorfahren zurückzukehren. Lesenswürdig ist ferner, was S. 53 über den für kleine Staaten entstehenden Verlust aus Transito-Vergütung mit vieler Sachkenntniss angeführt wird. Nichts ist übrigens richtiger, als dass, wie der Vf. S. 72 folg., so wie S. 136, überzeugend darstellt, die Finanz bey der Postübertheuerung, wie bey allen indirecten Auflagen, welche nicht ganz unentbehrliche Güter treffen, zugleich sich selbst am meisten schadet, indem sie den Nationalwohlstand hemmt; und zu diesem Missgriff, wie S. 88 sehr wahr gesagt ist, durch das erbärmliche Heften an augenblicklichen Geldbezug verleitet wird.

Wir möchten übrigens der Regierung das Monopol des Postinstituts, wenn wir gleich so wenig als der Vf. S. 94 folg. von dessen Rechtlichkeit oder Nothwendigkeit überzeugt sind, gern zugestehen, wenn es nur nicht zum Nachtheil des Nationalwohls, ja selbst des Staatsschatzes, so sehr gemissbraucht würde. Bey dem höheren Grade von Sicherheit, Gewährleistung und Pünctlichkeit, den die unter unmittelbarer öffentlicher Leitung der Staatsbeamten stehende Post dem Publicum darbietet, hielte sie, wenn sie nicht als Finanzquelle, sondern als administrative Staatsanstalt behandelt und organisirt würde, die Concurrenz mit Privatanstalten stets aus. Besondere Aufmerksamkeit verdient auch, was der Vf. S. 111 und S. 417 von dem eben so kleinlichen als sinnlosen Spazierenführen der Correspondenz, von den die staatsbürgerlichen Rechte so tief verletzenden Zwangsanstalten gegen Miethkutschen und Boten u. s. w. anführt; diese wurden hier und da sogar bis ins Lächerliche getrieben; so dass z. B. Boten nur offene, oder genähte, aber nicht versiegelte B[illegible] tragen durften. Eine Rüge verdient auch, dass die Bezeichnung *frey* auf den Briefen in der Regel jetzt nicht mehr gilt, indem sehr viele Postämter die *befreyten* Briefe mit neuem Porto, das der Empfänger nachzahlen muss, belasten, ohne sich nur die Mühe zu geben, den *terminus ad quem* von jenem *frey* auf den Briefen zu bemerken. — Dass in den alten Staaten, in welche das Königreich Westphalen zerfiel, die Plusmacherey der Ausdehnung der Meilendistanzen beybehalten worden, wie der Vf. S. 114 versichert, ist allerdings merkwürdig, und erinnert unwillkührlich an die Meilen des Minister Schulenburg. Unseren vollen Beyfall hat, was der Vf. S. 122 folg. von dem verderblichen Einfluss aller dieser Plusmacherey und Zwangsanstalten auf die Moralität sagt.

Nicht einstimmen können wir aber mit dem Vf., wenn er das Staats-Postinstitut, S. 152 folg., auf Kosten der Staatsbürger, durch einen Steuerbeyschlag unterhalten wissen will. Die Steuern sind, zumal seit der Napoleonischen Periode, in Europa bereits so hoch gespannt, und die *Beyschläge* so weit getrieben, dass am Ende man den Regierungen wohl diejenige Antwort wird geben müssen, welche einst ein Amtmann der Finanzkammer berichtlich gab, als sie ihm die Erhebung eines neuen Kopfgelds anmuthete; dass nämlich seine Amtsuntergebenen schon so viele Gattungen von Geld u. s. w. geben müssten, dass ihnen nichts mehr zu geben übrig bliebe als — Fersengeld. Wir sind auch überzeugt, dass es eines dergleichen Beyschlagscollegen nicht bedürfe. Es ist billig, dass derjenige, welcher durch die Erleichterung der freyen Mittheilung, also der Correspondenz, Vortheile zieht, diese auch vergüte. Diess ist aber bey den Steuerbaren am wenigsten der Fall. Der Landmann schreibt oder empfängt oft in seinem ganzen Leben keinen Brief, und ihn würde gerade dieser neue Poststeuerbeyschlag am stärksten treffen. Allein die Regierungen dürfen nur dem heillosen Gedanken entsagen, die Postanstalt zu einer Finanzquelle zu machen; sie dürfen nur diese Anstalt in Absicht des Einnahme- und Ausgabe-Etats zweckmässig organisiren: und zwar in Absicht des Einnahmeetats, indem sie das augenblickliche Plussystem aufgeben, die Taxe billig und mässig ansetzen, und ohne Apothekergewicht und überspannte Distanzenberechnungen; in Absicht des Ausgabeetats, indem das Postinstitut nicht als eine Pensionsanstalt behandelt und für Begünstigte, die man nicht anders unterzubringen weiss, mit Panisbriefen, so wie mit kostbaren Generaldirectoren, General- und Ober-Postdirectoren und mit prächtigen luxuriosen Gebäuden für diese Herren und deren Familien überhäuft wird. Dann, und des sind wir überzeugt, und das hat auch die Fürstl. Taxische Posteinrichtung beurkundet, kann das Postinstitut sich

t, ohne Monopol und ohne Zwangsmaſsre-
, nicht nur recht gut erhalten, ſondern auch
Staatsſchatze noch immer einen bedeutenden
ſchuſs gewähren.
Selbſt Privatanſtalten müſsten doch wohl immer
Staats-Oberaufſicht untergeordnet bleiben, wenn
nders Sicherheit gewähren, und Vertrauen ge-
en ſollen. Aber alles dieſs lieſse ſich wohl weit
kmäſsiger und wohlfeiler organiſiren, wenn
thalben der reine Staatszweck beabſichtiget, und
t durch die von den vielen Geiſtesarbeitern na-
ch begünſtigte Wuth des Vielregierens jedes
inſtitut dazu gemiſsbraucht wird, ſich allent-
n Geſchöpfe, Werkzeuge der Willkühr, *Sinecu-*
u ſchaffen, oder Familien, die auf irgend eine
e zur Befriedigung von Privatleidenſchaft dienten,
Koſten des Staats, d. h. der Nation, glänzend zu
rgen. Ein Syſtem, welches, wie wir jetzt an Eng-
Beyſpiel ſehen, die Staaten früher oder ſpäter
unde richten wird.

Wenn wir nun ſchon in dieſem Werke einen
das Ganze waltenden ſyſtematiſchen Geiſt ver-
n: ſo muſs man dem würdigen Vf. doch die
htigkeit widerfahren laſſen, daſs er beynahe
gehends von richtigen Anſichten ausgeht, daſs
ne Vorgänger mit lobenswerther Anſpruchloſig-
und zugleich mit Einſicht benutzt, und eine
gemeine praktiſche Geſchäftskenntniſs beur-
t hat. Wir wünſchen daher ſehr, dieſes Buch
te nicht allein in die Hände des Miniſters Fürſt
nberg, dem es zugeeignet iſt, ſondern aller
ler kommen, und die Wahrheiten, die es ent-
doch endlich einmal von den Groſsen der Erde
annt und beherzigt werden.

R—ld.

BERG u. WÜRZBURG, b. Göbhardt in Comm.: *Über landſtändiſche Verſicherung (Fundirung) er Staatsbedürfniſſe in Deutſchland.* Ein Pro-ramm zu ſeinen Vorleſungen über Theorie u. raxis der Staats- und Finanz-Wirthſchaft an der Baieriſchen Univerſität zu Würzburg im Win-rſemeſter $81\frac{18}{19}$, von Dr. *G. F. Geier*, k. Baier. egierungsrathe u. Profeſſor. 1818. 39 S. 4.

Vorſchlag, welchen der Vf. in dieſen, ſeinen
ern gewidmeten Blättern macht, geht darauf,
taatsfinanzen, welche jetzt in ſo vielen Län-
lurch Überſpannung der Ausgaben, Mangel an
alten, Unordnung in der Verwaltung ihren
unct verloren haben ſollen, und auch da, wo
Ordnung herrſcht, ſchwer genug auf dem
ermögen laſten, wieder feſtere Haltung, öf-
hes Zutrauen und Sicherheit für die Zukunft
ſchaffen. Wenn auch nicht für immer, doch
ige Zeit müſſe die Regierung zu dem Ende die
llung des Steuerweſens in die Hände der Land-
legen, und die ganze Maſſe der Staatsbedürf-
f die ſämmtlichen Gemeinden des Landes an-
Es ſollen ſo viele Looſe gemacht werden,
als Gemeinden im Staate ſind, und Niemand im Staate
von der Gemeindeverbindung ausgenommen bleiben.
Jedem Looſe wird demnach ſein verhältniſsmäſsiger
Antheil an den Staatsbedürfniſſen beſtimmt, wofür
die Gemeinde mit ihrem ganzen liegenden- und Ge-
meinde-Vermögen haftet. Doch ſoll dieſer Betrag
nicht den dritten Theil des Schätzungswerthes über-
ſteigen, weniger, um ein Maximum der Belaſtung,
als vielmehr um ein Maximum des hypothekariſchen
Credits aufrecht zu halten. Auſser der hieraus ent-
ſtandenen einzelnen Sicherheit für den Betrag jedes
Looſes, ſoll noch das Ganze ſolidariſch verbürgt ſeyn.
Zwiſchen den einzelnen Gemeinden und den Staats-
gläubigern ſoll indeſſen kein unmittelbarer Verkehr
Statt finden, ſondern dazu eine Central-Anſtalt be-
ſtehen, bey welcher alle Aufkündigungen und Zah-
lungen erfolgen ſollen. Wenn eine Zahlung nicht
geleiſtet wird: ſo wird die einzelne Gemeinde auf
deren Loos die Zahlung fiel, dazu durch die gewöhn-
lichen Executionsmittel angehalten, wogegen ſie
von dem Ganzen entſchädigt werden muſs. Beſon-
ders glaubt der Vf., daſs alle Staatsſchulden durch
dieſe Operation ſogleich in landſtändiſche „*Fundi-
rungsbriefe*" umgewandelt, und dadurch dem Staats-
credit auf einmal eine unerſchütterliche Feſtigkeit ge-
geben werden könne. Deutſchland könne im Gan-
zen mehr als zweytauſend Millionen Gulden fundi-
ren, und alſo nach Deckung ſämmtlicher Staatsſchul-
den noch etwas Erkleckliches übrig behalten, wel-
ches als immer ſicheres Papiergeld den Mangel klin-
gender Münze in Fällen augenblicklicher Zahlungs-
verlegenheiten erſetzen könne. Gegen die Über-
nahme der ſämmtlichen Staatsſchulden ſollen den
Landſtänden auch ſämmtliche Steuern überlaſſen wer-
den, für die Bedürfniſſe der Höfe ſoll eine Civilliſte
feſtgeſetzt, und zu dieſer zuvörderſt die *noch übrigen*
Domänen, Regalien u. dergl. verwendet, alle Steuer-
freyheiten aufgehoben, die Anlage und Repartition
der Steuern aber den Landſtänden überlaſſen werden.
Und zwar ſollen von oben herab nur die Quoten der
einzelnen Gemeinden beſtimmt, den letzteren aber
die Subrepartition auf ihre Mitglieder anheimgeſtellt
werden. Der Vf. vergleicht hierauf ſein Fundirungs-
ſyſtem mit dem Engliſchen, und beantwortet einige
Einwürfe mit deſto günſtigerem Erfolge, je leichter
er ſich ſolche in der That ſelbſt gemacht hat. Mit
Recht lehnt er aber die Berufung auf Englands Bey-
ſpiel ab: denn ſo viel wir noch im Einzelnen dort
lernen können, ſo gefährlich wäre für uns die An-
nahme eines Syſtems im Ganzen, deſſen Ziel ſelbſt
auf ſeinem heimiſchen Boden nicht abgeſehen wer-
den kann. Mit noch gröſserem Rechte eifert er ge-
gen das, was wohl von Einigen vorgeſchlagen wor-
den iſt, die Erklärung eines Staats-Bankrotts.

Sachkundigen Leſern wird es nicht entgehen,
wie tief die vorgeſchlagene Operation in das ganze
Finanzſyſtem eingreifen würde, und eben dieſes
tiefen Eingreifens wegen kann hier nicht der Ort
ſeyn, ſie in ihrem ganzen Umfange zu beurtheilen.
Ohnehin würden die beſonderen Verhältniſſe beſtimm-

ter Staaten manche wichtige Modification hervorbringen müssen. Wo z. B. der Staats-Bankrott schon dadurch vorhanden ist, dass die Schuldscheine des Staats weit unter den Nennwerth gesunken sind, würde jene Operation die gegenwärtigen Inhaber der Staatspapiere zum Schaden der Staatsbürger bereichern, ohne die Pflicht der Gerechtigkeit gegen die ursprünglichen Gläubiger auch nur approximativ zu erfüllen. Wo die Gemeinden durch Kriegslasten, aufgebürdete Leistungen für Hof und Staat, und üble Wirthschaft der Gemeinden selbst schon übermäsig verschuldet sind, und selbst der Privatwohlstand schon tief herabgedrückt ist, wird noch manche andere Verbesserung vorhergehen müssen, ehe der Vorschlag des Vfs. ganz ausführbar ist. Denn seine Antwort auf diesen Einwurf, dass die Verpfändung für Privat-Gemeinde- und Staats-Schulden neben einander bestehen könne, halten wir nicht für genügend. Eine bloss durch den Glauben geschaffene Sicherheit ist keine, wie wir eben im Sinken des Staatscredits gewahr werden können; mit den Begriffen von realer Sicherheit ist aber die Verpfändung einer und der nämlichen Sache für dreyerley verschiedene Gläubiger, welche nicht nach einander, sondern zu gleicher Zeit dadurch gedeckt werden sollen, unvereinbar. Dass zur vollständigen Ausführung nicht nur Aufhebung aller Steuerfreyheiten, sondern auch die Einführung eines einfachen durchaus gleichmäsigen Steuersystems (also doch wieder die bis jetzt wenig Vertrauen erweckenden Peraequationen, Assimilationen, Steuerprovisorien und nie erscheinenden Peremtorien) vorausgehen müsste, ist wohl von selbst klar: denn wie sollten sonst die Quoten der Gemeinden richtig bestimmt werden! Auch die Liquidation und Gerification der Staatsschulden, die Ausscheidungen der Privat- und Local-Schulden, welche in manchen Ländern mit bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft sind, würde dadurch keineswegs umgangen werden. Dessenungeachtet ist der Vorschlag des Vfs. zwar nicht neu, denn Rec. kennt den nützlichen Gebrauch desselben schon aus Erfahrung, aber bis auf einen gewissen Grad überall ausführbar, und von groser Wichtigkeit. Die bloss ideale Sicherheit, auf welcher der Staatscredit beruht, und welche sich in der Unmöglichkeit eines Zwanges gegen den Schuldner so leicht verliert, wird in eine reale verwandelt; die Kosten, welche mit der Herbeyschaffung groser Capitalien verknüpft sind, werden fast ganz *vermieden*, *können* wenigstens, wenn man will, vermieden werden, und die Vortheile, welche den Geldmäcklern gegeben werden müssen, häufen sich nicht in wenigen Handen zusammen, sondern vertheilen sich durch das Ganze in ziemlich gleichen Verhältnissen. Diess würde gewiss keiner der kleinsten Vorzüge dieses *Fundirungs*systems seyn, welches aber, wohl zu merken, ohne eine kräftige repräsentative Verfassung, ohne strenge Ordnung und Sparsamkeit in der Verwaltung, ohne sichere, gleiche und schnelle Rechtspflege nur einen neuen Namen für das alte Übel geben würde. Wir wollen wünschen, dass der Vf. nicht bloss das ohnehin nur allzugrosse Verzeichniss dieser Namen, der Assignate, Mandate, Tresor- und Einlösungs-Scheine, Cassenbillets, Rescriptionen, Bons, Bills u. s. w. nur noch mit dem neuen der Fundirungsscheine vermehrt haben möge.

L. T. D.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. Ohne Druckort, mit der Angabe des Junius 1816: *Über den Geist des Deutschen Studentenlebens, insbesondere zu Jena.* 38 S. 8. (4 gr.)

Die Erscheinungen in der Studentenwelt überhaupt sind ein Drang nach Freyheit, und nach Bildung eines eigenthümlichen jugendlichen Lebens; die Erscheinungen in derselben nach Rückkunft des Studenten aus dem Befreyungskriege sollten eine freywillige Auflösung aller Landsmannschaften und Studentenorden, und die Schaffung eines allgemeinen Bundes für Freyheit, Ehre und Gerechtigkeit unter dem Namen *Burschenschaft* seyn. Beide Erscheinungen — die eine jedem jugendlichen Alter, die andere der im glücklichen Kriege genährten Ritterthümlichkeit so natürlich — ergreifen den Vf. so lebendig, dass er jene als Semiotik für das höhere geistige Leben deutet, und diese damit in Verbindung setzt, um den Universitäten ausser dem Zwecke einer literarischen Anstalt, bey der es nur um das Wissen zu thun ist, die Beförderung des Zwecks der höchsten Bildungsanstalt unterzulegen, bey der es um Principien zu thun ist, welche das freye Völkerleben leiten und bedingen sollen. — Es ist erfreulich, dass ein junger Mann seine Ansichten über die Begrenzung der gewöhnlichen Universitätswelt erhöht, und in den Geist der Wissenschaftlichkeit auch den Geist der höchsten menschlichen Bestimmung der Anstalten einer Akademie, als eines Meistervereins einträgt, wodurch dann das eigenthümliche Studentenleben in sich untergeht; noch erfreulicher ist es, dass er diese Ansicht durch eine Thatsache, wonach früher, d. h. vor dem Kriege, in Einem Vierteljahre 134 Schlägereyen zu Jena, später vielleicht gar keine (??) vorfielen, unterstützt; allein der gutmüthige Vf. hätte gegen diese Offenbarung, die auch dem Ritterthume nach einem bestandenen Kampfe so heilbringend schien, sich leidend verhalten sollen, weil, wie er S. 13 selbst gesteht, der Natur junger Gemüther der Schein oft mehr als das Leben ist, und weil in den Herzen dieser Jugend solche Pflanzungen leicht zum Übergeilen getrieben, oder wohl erstickt werden können, und weil er die Früchte der Burschenschaft für die spätere Zeit hätte abwarten sollen, um nicht das Erstandene auch für das Erhaltene anzusehen.

Ds.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DECEMBER 1818.

THEOLOGIE.

1) Jena, b. Schreiber u. Comp.: *Beschreibung des homiletischen Seminarium der Jenaischen Universität*, nebst einigen vorausgeschickten Erörterungen über die Pflicht Deutscher Universitäten, zur Wiederbelebung eines ächten religiösen Sinnes mitzuwirken und einem Anhange — unter Auctorität der theol. Facultät herausgegeben von D. *Heinrich Aug. Schott*, ord. Prof. d. Theol. zu Jena. 1815. 86 S. gr. 8. (8 gr.)

2) Jena, b. Cröker; *Denkschrift des homiletischen Seminarium der Universität zu Jena vom J.* 1816, unter Auct. der theol. Fac. herausgegeben von D. *H. A. Schott*, Prof. der Theol. 87 S. gr. 8. (8 gr)

3) Ebendaselbst, b. Ebend.: *Denkschrift d. hom. Semin. der Univ. zu Jena vom J.* 1817, mit besonderer Hinsicht auf die bevorstehende 300jährige Jubelfeyer der Reformation, unter Auct. d. th. Fac. herausg. von D. *H. A. Schott*, Pr. d. Th. 96 S. gr. 8. (8 gr.)

4) Ebendaselbst, b. Ebend.: *Denkschrift des homiletischen und katechetischen Seminarium der Universität zu Jena vom J.* 1818, unter Auct. der th. Fac. von D. *H. A. Schott*, Prof. d. Th., Director des homil. Sem. u. des akad. Gottesdienstes. 108 S. gr. 8. (8 gr.)

5) Kiel, in d. akad. Buchhandlung: *Einrichtung des homiletischen Seminars auf der Universität zu Kiel;* nebst einer Predigt von der erhebenden Kraft der frommen Gesinnung, gehalten bey der Wiedereröffnung desselben von D. *Joh. Chph. Schreiter*, ord. Prof. d. Theol. 1816. 43 S. gr. 8. (6 gr.)

6) Berlin, b. Dieterici: *Etwas über Prediger-Seminarien.* Als Glückwünschungsschrift — Hn. *Joh. Gust. Hermann*, D. u. Prof. d. Th. u. Pred. zu Frankfurt a. d. O. bey der Feyer seines Amts-Jubiläums am 30 September 1816 freundschaftlichst überreicht von D. *Phil. Ludw. Muzel*, königl. CR., Sup. u. Pred. 28 S. gr. 8.

7) Giessen, b. Heyer: *Die Schule der Geistlichen, oder Ansichten und Vorschläge eine zweckmäßigere Erziehung der evangelischen Geistlichen betreffend.* Von *Ludwig Hüffelt*, Stadtpfarrer zu Friedberg. 1818. VIII u. 108 S. 8.

8) Freyberg, b. Craz u. Gerlach: *Übersicht des christlichen Lehramtes in Kirchen und Schulen, mit besonderer Hinsicht auf eine gemeinschaftliche Vorbereitung künftiger Kirchenlehrer und Schullehrer.* Von M. *K. G. Kelle*, Pfarrer zu Kleinwaltersdorf bey Freyberg. 1818. 38 S. 8. (4 gr.)

Die Aufmerksamkeit der protestantischen Kirche muss sich in unseren Tagen mehr als je, auf die Bildung ihrer Geistlichen hinrichten; man mag entweder auf das von vielen Seiten wieder angeregte Leben in derselben, oder auf den in ihrer Mitte noch immer fortdauernden und immer neu beginnenden Streit über die Principien, auf welchen ihre Schrifterklärung und Glaubenslehre beruhet, sehen. Dass die jungen Männer, welche sich dem Dienste des göttlichen Wortes widmen, tüchtig gemacht werden, jenes Leben zu wecken, zu nähren und zu erhöhen, und unter diesem Streite ihren Glauben zu bewahren: ist daher eine der wichtigsten Angelegenheiten, für welche sie zu sorgen hat. Für unsere Zeitung ist es aus diesem Grunde eine unerlassliche Pflicht, die Schriften, welche entweder von schon bestehenden Anstalten der Art Nachricht geben, oder in dieser Beziehung, Wünsche, Ansichten und Vorschläge mittheilen, sorgfältig zu beachten und zu beurtheilen. Rec. freut sich ungemein, dass das Bedürfniss immer fühlbarer wird, nicht bloss, wie bisher, für einen zweckmässigen und reichen Unterricht der jungen Theologen zu sorgen, sondern sie auch zu bilden, und dass in dieser Hinsicht immer mehrere Stimmen sich vernehmen lassen, und hat daher die Anzeige mehrerer hierauf Bezug habenden Schriften hier verbunden.

No. 1—4 umfasst das homiletische Seminar zu Jena, welches der Leitung des Hn. Kirchenrath *Schott* anvertraut ist; denn über das mit demselben verbundene und auf der letzten Denkschrift erwähnte katechetische Seminar finden sich hier keine ausführlicheren Nachrichten, weil der Director des letzteren, Hr. CR. *Danz*, sich vorbehalten hat, in einer eigenen Schrift das Publicum damit bekannt zu machen. Diese vier Denkschriften sind bey ihrem geringen Umfange so reichhaltig, dass wir zu einer bequemeren Übersicht des Inhaltes, zuerst das, was in unmittelbarer Beziehung zum Seminar steht, erwähnen, und dann noch Nachricht von den be-

sonderen Abhandlungen geben wollen, womit Hr. *S.* jede Denkschrift begleitet hat.

In unmittelbarer Beziehung zum Seminar steht die Verfassung desselben, die Reden, welche bey feyerlichen Gelegenheiten gehalten worden sind, und die Predigten derjenigen Mitglieder, welche die Facultät des Drucks würdig geachtet hat. Was von der Errichtung dieser Anstalt schon in unserer Zeitung (Jahrg. 1812. Int. Bl. S. 550) gemeldet ist, darf hier nicht wiederholt werden; nur das stehe hier, was die dort ausgesprochene Hoffnung, dass sich das Seminar immer bestimmter gestalten und seine wichtige Bestimmung erreichen werde, herrlich bewährt. Wahr und treffend wird die Aufgabe, welche hier zu lösen ist, in die praktische Vorbereitung studirender Jünglinge zu einer dem Zwecke der christlichen Kirche entsprechenden Verwaltung der heiligen Geschäfte des geistlichen Amtes gesetzt. „Diese Vorbereitung, heisst es No. 1. S. 17, lässt sich theils als eine Ausbildung und Entwickelung der körperlichen, ästhetischen, intellectuellen Vermögen und Kräfte betrachten, welche zur Führung des geistlichen Amtes gehören, theils als eine Erweckung und Befestigung der heiligen Gesinnung, ohne welche das ausgezeichnetste Talent zum Predigen keinen wahren Werth besitzt, und die ausgearbeitetste Rede doch nur ein tönendes Erz und eine klingende Schelle wird.“ Auch die Grenzen, innerhalb welcher sich ein akademisches Seminar zu halten hat, sind (a. a. O. S. 19) genau bestimmt: „Hier soll der Jüngling in der letzten Zeit seiner akademischen Laufbahn zwar nicht den Grad der Übung erwerben, der in die Periode des Candidatenlebens oder vielmehr in die Jahre der Verwaltung des geistlichen Amtes selbst gehört, — aber er kann doch durch wiederholte, unparteyisch geprüfte Versuche, so wie durch Beurtheilung fremder Arbeiten, eine gewisse Fertigkeit in sich begründen, welche bald und leicht zu grösserer Vollendung und Reife gedeihen wird, sobald der jugendliche Geist nur einmal den ersten Anstoss zur Selbthätigkeit erhalten hat, und der Sinn für das Wahre, Zweckmässige, Ächtchristliche, den Verhältnissen des Ortes und der Zeit Entsprechende einmal geweckt worden ist.“ Nach der jetzigen Verfassung besteht das Seminar aus einer dreyfachen Art von Mitgliedern, ordentlichen an der Zahl 12, Expectanten 4, und einer unbestimmten Zahl Auscultanten, welche, wie schon der Name anzeigt, nur das Recht zuzuhören, nicht das, an den Geschäften und Verhandlungen Theil zu nehmen, haben. Jeder, der aufgenommen zu werden wünscht, muss frey von körperlichen Gebrechen und unbescholtenen Rufes seyn, zwey Jahre eine Universität besucht haben und vor der theologischen Facultät eine Probepredigt halten. Macht diese zur Aufnahme würdig: so wird das neue Mitglied an einem Sonntage durch eine Rede am Altare in der akademischen Kirche nach geendigtem Gottesdienste von einem Mitgliede der theologischen Facultät feyerlich aufgenommen und verpflichtet. Die Geschäfte der Mitglieder, sowohl der ordentlichen als der Expectanten, sind die Besorgung des akademischen Gottesdienstes an Sonn- und Fest-Tagen, wenn nicht ein Professor oder anderer Docent predigt, und die ununterbrochene Theilnahme an den wöchentlichen Zusammenkünften in dem Auditorio des Directors. Diese Übungen sind ihrer Einrichtung nach ganz darauf berechnet, den Kräften der Zöglinge eine bestimmte Richtung auf das grosse Ideal des Geistlichen, wie es seyn soll, des Stellvertreters Jesu Christi und seiner Apostel zu geben, ohne doch der Eigenthümlichkeit eines Jeden Eintrag zu thun. Schon sechs Wochen vorher wird dem Mitgliede der Text, über welchen es predigen soll, bekannt gemacht, und acht Tage darauf ist es verpflichtet, die Disposition darüber einzugeben, welche dann unter Leitung des Directors in den wöchentlichen Zusammenkünften einer strengen Prüfung unterworfen wird. Das Concept der Predigt erhält der Director wieder zur Durchsicht, welcher jedoch nichts mehr darin ändert, sondern nur die Stellen, welche vielleicht offenbar falsche und dem Geiste des Christenthums widerstreitende Ausdrücke oder Vorstellungen enthalten sollten, anstreicht und durch diesen Wink den Verfasser darauf hinleitet, durch eigenes Nachdenken und Prüfen die nothwendigsten Verbesserungen zu finden. Alle Mitglieder sind bey Haltung der Predigt gegenwärtig, und bemerken, was ihnen in jeder Beziehung fehlerhaft scheint; doch ist Einem Mitgliede noch besonders die Pflicht übertragen, ein ausführlicheres motivirtes Urtheil darüber zu fällen. In der nächsten Versammlung nach der Predigt werden die Urtheile der Hauptrecensenten den übrigen Mitgliedern vorgetragen, geprüft, berichtigt und ausgeglichen, und das Resultat mit seinen Gründen von dem Secretär, welcher aus den Expectanten gewählt ist, in das dazu bestimmte grosse Buch eingetragen. Dass der doppelte Zweck dieser Anstalt erreicht werde, dafür liegen die Beweise am Tage. Für den lebendigen Eifer, das Reich Gottes zu verkündigen, spricht wohl der Umstand hinlänglich, dass seit dem J. 1813 schon drey ehemalige Zöglinge sich gedrungen gefühlt haben, das mühe- und gefahrvolle Geschäft eines Missionärs in fremden Erdtheilen zu übernehmen; für die Ausbildung der Predigeranlagen zeugen die Predigten der Zöglinge, welche in diesen Denkwürdigkeiten sind abgedruckt worden. Denn es ist eine sehr zweckmässige Einrichtung, dass in der jährlichen öffentlichen Rechenschaft von der Anstalt nicht nur die Mitglieder, welche sich ausgezeichnet haben, namentlich mit bestimmter Angabe ihrer Vorzüge aufgeführt, sondern dass auch eine oder zwey der besten Predigten in die Denkschrift aufgenommen werden. Da seit 1817 jährlich 2 Preise — von 25 und 15 Rthlr. — auf die besten Predigten ausgesetzt worden sind: so werden von da an die Arbeiten, welche den Preis erhalten haben, dadurch geehrt. Es finden sich hier die Predigten der Hnn. *Lu*

und *Klein* (No. 1. S. 53—66 und 67—86), der Hnn. *Vogel* und *Asmuth* (No. 2. S. 60. 71 und 72—87), des Hn. *Calmberg* (No. 3. S. 77—96), und des Hn. *Gruber* (No. 4. S. 78—108), welche den ersten Preis erhalten hat. Keine ist als Probearbeit ihrer Stelle unwerth. Sie sind verschieden nach Form und Darstellung, denn in jeder spiegelt sich die Individualität ihres Verfassers; aber alle haben das gemeinsam, dass ein christlich-frommer Glaube und eine lebendige Wärme für die Religion sie durchdringt. Wenn diess auch schon ein Segen des Geistes ist, welcher durch die Lehrer in den Studirenden überhaupt geweckt wird: so kann doch die feyerliche Art nicht ohne Wirkung bleiben, mit welcher die neuen Mitglieder aufgenommen und verpflichtet werden. Mit wahrer Erbauung hat Rec. die bey dieser Gelegenheit von Hn. GCR. *Gabler* (No. 1. S. 48—52. No. 2. S. 47—53 und S. 54—59. No. 3. S. 55—63), Hn. KR. *Schott* (No. 3. S. 48—54. No. 4. S. 49—55) und Hn. CR. *Danz* (No. 4. S. 56—63) gehaltenen Altarreden gelesen, in welchen den Jünglingen die hohe Wichtigkeit ihres künftigen Berufes ans Herz gelegt wird, dem sie nur genügen können, wenn sie Christum predigen, und in frommer Begeisterung selbst glauben und thun, was sie lehren.

Noch ist übrig, etwas von den Abhandlungen, mit welchen Hr. *S.* jede Denkschrift besonders ausgestattet hat, zu sagen. Der Inhalt der ersten (No. 1. S. 3—23) ist schon auf dem Titel angegeben. Sie dient dem Verfassungsentwurfe, welcher hier (S. 24—41) mitgetheilt ist, zur Einleitung, und ist ein Wort zu rechter Zeit. Der Vf. geht davon aus, dass die Frivolität im Urtheil über religiöse Gegenstände sich grösstentheils von den Akademieen aus über die Völker und Staaten verbreitet habe, und es daher auch heilige Pflicht für dieselben sey, dem herrschenden Geiste eine bessere Richtung zu geben. Dann wird treffend gezeigt, wie dieses schon durch den Vortrag der theoretischen theologischen Wissenschaften, durch eigene Vorlesungen, welche einer populären christlichen Dogmatik und Moral und einer praktischen Erklärung der heiligen Schrift gewidmet sind, und durch besondere Übungsanstalten, wozu auch die Prediger-Seminare gehören, befördert werden könne. Der zweyten Denkschrift ist S. 5—39 eine Abhandlung vorgesetzt über das Verhältniss des Supernaturalismus zum Rationalismus, in welcher Hr. *S.* frühere Behauptungen (*Zeitschrift für Prediger.* 2 B. 1 H.) über diesen Gegenstand näher bestimmt und vertheidigt. Wegen der in No. 3 enthaltenen Abhandlung und Predigt verweist Rec. auf eine ausführlichere Inhaltsanzeige, welche sich im Int. Bl. unserer Lit. Zeit. (Jahrg. 1817. No. 92) befindet. Endlich sind noch „die Vorschläge zu einer planmässigen Anordnung evangelischer Perikopen" (No. 4. S. 5—37) zu erwähnen. Hr. *S.* erklärt sich aus sehr einleuchtenden Gründen dafür, dass bestimmte, nicht zu häufig wechselnde Sammlungen evangelischer und epistolischer Perikopen für den öffentlichen Gottesdienst zum Grunde gelegt werden. (Rec. möchte auch darin eine Ursache finden, dass wahrhaft in der Kirche Erbauung suchende Gemüther über den Abschnitt der heiligen Schrift, über welchen gepredigt werden soll, gerne vorher nachdenken.) Indem unserer gewöhnlichen evangelischen Perikopensammlung ihr nicht zu verkennender Werth zugestanden wird, verbirgt der Vf. doch nicht, dass sie einer gewissen planmässigen Abänderung im Einzelnen bedürfe, und theilt den Versuch einer solchen Abänderung mit. Das Eigene dieses Vorschlages ist: das Kirchenjahr wird in 2 Hälften (vom 1 Advent bis 5 Sonntag nach Trinitatis, und vom 6 Sonntag nach Trinitatis bis zum 27 Sonntag nach Trinitatis) getheilt; der ersten sind die wichtigsten Puncte aus dem heiligen Leben Jesu und seiner Apostel, der zweyten Belehrungen Jesu über religiöse und sittliche Gegenstände, vorzüglich aus den Parabeln zugetheilt. Der grössere Theil der evangelischen Perikopen ist beybehalten, und hat nur eine andere Stellung erhalten; auch ist stets die kirchliche Zeit berücksichtiget. Zugleich hat diese Anordnung das Verdienst, dass ein bestimmter Plan durch das Ganze gehet, und an die Stelle der ausgelassenen andere sehr wichtige Abschnitte der Bibel gesetzt sind. Je mehr Rec. dieses anerkennt, um so offener erlaubt er sich noch einige Bemerkungen. Der erste Advent, dem hier die Hinweisung aus früherer Zeit auf die christliche bestimmt ist, sollte wohl als Anfang des Kirchenjahrs gefeyert werden. Dem Sonntage Estomihi, wie den ersten drey Sonntagen in der Fastenzeit sind Erzählungen von wunderbaren Heilungen zugetheilt, und erst Lätare soll der Abschnitt, in welchem Jesus seine Leiden vorhersagt, erklärt werden. Allein die Fastenzeit ist nicht allein durch den Kalender, sondern auch durch manche kirchliche Einrichtungen, als die Zeit festgesetzt, in welcher besonders das Leiden und Sterben Jesu Christi betrachtet werden soll, und das christliche Volk würde ungern bey dem Anfange dieser Zeit das Evangelium, welches daran erinnert, vermissen. Auch ist die heilige Geschichte über diesen Abschnitt des Lebens Jesu, als den Hauptzweck seiner Erscheinung auf Erden, so reich, dass sie mehr darbietet, als sich auf die 6 Sonntage vertheilen lässt. Rec. erinnert nur an die Erweckung des Lazarus, den Befehl des hohen Rathes, dass man ihm Jesu Anwesenheit in Jerusalem hinterbringen solle, die Bitte der Söhne des Zebedäus um den nächsten Rang nach Jesu, die Abmahnungen der Apostel an Jesum, nicht nach Jerusalem zu gehen und ihre Bereitwilligkeit ihm in den Tod zu folgen u. s. w. Wenigstens gesteht Rec., dass er über solche Abschnitte in jener Zeit lieber predigen würde, als über wunderbare Heilungen. Der Text Apostelgeschichte II. — 13 ist auch der epistolische Text für den ersten Pfingsttag; an Orten, wo Nachmittagsgottesdienst gehalten wird, möchte er sich daher nicht gut brauchen lassen. Noch wünscht Rec., dass in der Reihe der Abschnitte über sittliche Gegenstände das häusliche Leben mit

seinen Verhältnissen und der Eid, über welchen Belehrungen und Warnungen so Noth thun, besonders aufgenommen wären. Rec. fühlt, wie unbedeutend diese Bemerkungen sind, und er würde sie nicht niedergeschrieben haben, wenn er sich nicht überzeugt hielt, wie vortheilhaft es seyn würde, eine Reihe evangelischer Perikopen nach des Vfs. Plan in die Kirche eingeführt zu sehen.

No. 5. In Kiel, wo mehrere ältere und neuere Lehrer sich um das homiletische Studium Verdienste erworben haben, wurde auch auf königlichen Befehl das Prediger-Seminar *wieder* errichtet und Hn. D. *Schreiter* die Direction desselben übergeben. Ehe Hr. S. mit der Einrichtung der Anstalt selbst bekannt macht, handelt er davon (S. 3—15), wie, nachdem „die Speculation ihren Culminationspunct erreicht hat, und wir nach vielen Zeichen der Zeit auf dem Puncte, wo die Bedürfnisse des Herzens, die Gefühle, ihre Rechte behaupten," gepredigt werden könne und solle. Er macht an den Verkündiger der Religion folgende Ansprüche. Er muss 1) sich immer mehr durch tieferes und vielseitigeres Forschen zum festeren und lebhafteren Glauben an Gott, seine heilige Gesetzgebung und Regierung erheben; 2) mit tiefster Bewunderung und Verehrung des Heiligen erfüllt, jene höhere Gesetzgebung und Bestimmung mit Wärme und Nachdruck empfehlen und bestätigen; 3) sich jederzeit sorgfältig an die intellectuellen und sittlichen Bedürfnisse der Zuhörer anschliessen, und 4) dadurch die Zuhörer auf eine immer höhere Stufe der religiös-sittlichen Vollendung erheben. Da die Einrichtung des Instituts im Wesentlichen mit der zu Jena übereinstimmt: so darf Rec. nur die Abweichungen andeuten. Die Mitglieder kommen am Anfange eines Semesters zusammen, und bestimmen die Folge, in welcher jedes Mitglied predigen soll. Die Predigt wird über einen freyen, von dem Seminaristen selbst zu wählenden, Text gehalten, und die Disposition vier Wochen vorher dem Director übergeben. Dieser empfängt auch nach vierzehn Tagen wieder die ausgearbeitete Predigt, theilt schriftlich oder mündlich die nöthigen Bemerkungen mit, und lässt auch noch am Tage vor dem Halten der Predigt dieselbe in seinem Auditorio unter vier Augen declamiren, wobey er die etwa nöthigen Bemerkungen über Declamation und Action hinzufügt. Rec. kann nicht leugnen, dass es ihm zweckmässiger scheint, den Seminaristen den Text vorzuschreiben und die Disposition zugleich auch von den Mitgliedern prüfen zu lassen. Bedenklich scheint es auch, die Predigt den Tag vorher declamiren zu lassen, und Bemerkungen dann darüber mitzutheilen, weil viele dadurch leicht auf der Kanzel befangen, ängstlich und steif werden können. Sehr zu billigen scheint es aber, dass die jungen Theologen ihrem Anhaltungsschreiben um das Candidatenexamen ein Zeugniss von der Theilnahme am Seminar beyfügen sollen. Über die Wirksamkeit des Instituts ist, wenigstens dem Rec., noch keine öffentliche Nachricht bekannt geworden. Möge daher Hr. *Kordes* uns nicht zu lange seinen Abriss der Geschichte des homiletischen Studiums auf der Universität zu Kiel vorenthalten!

In No. 6 tritt Hr. D. *Muzel* als Gegner der Prediger-Seminare *auf Universitäten* auf, weil, wie er mit manchen Wiederholungen sagt, die jungen Theologen nicht gehörig vorbereitet auf die Universität kommen, und auf derselben noch theils zu jung sind, theils zu viel andere Kenntnisse einzusammeln haben, als dass sie praktischen Übungen noch Zeit widmen oder von denselben grossen Nutzen haben könnten. Seine Meinung gehet daher dahin, dass die jungen Studirenden nur in dem letzten Semester zu Lehrern gebildet werden, dann einige Jahre Haus- oder Elementar-Schulen (?)-Lehrer werden, und sich nun zum Examen für das Predigtamt melden. Er hofft, dass nun schon die Mehresten von selbst sich zum Predigtamte werden gebildet haben; für die, welche in der Prüfung nicht bestehen, wären aber Anstalten nöthig, in welchen ihnen nachgeholfen werden müsse, weil es in den meisten Fällen hart sey, ihnen sämmtlich alle Hoffnung zu einem geistlichen Amte zu nehmen. Die Erfahrung wird lehren, wie die zu Wittenberg und Frankfurt angelegten Seminare gedeihen, und ob sie in ihren Wirkungen die akademischen übertreffen werden. Dass, wo es die Umstände erlauben, es zweckmässiger sey, sich in Prediger-Seminaren erst *nach* Vollendung der akademischen Studien auszubilden, als das beschränkte *triennium* oder höchstens *quadriennium academicum* auch auf solche Übungen auszudehnen, hat neuerlich auch Hr. GHR. *Eichstädt* in seinen Programmen *de theologiae studio academico* behauptet.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Sander: *Horazens Oden* übersetzt von *Karl Wilhelm Ramler*. Zweyte Auflage. 1818. XVI u. 240 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) Die erste Auflage dieses rühmlich bekannten Werkes erschien 1799. Diese zweyte unterscheidet sich von der ersten bloss dadurch, dass die Anmerkungen weggelassen worden sind. Die Verlagshandlung erbietet sich aber, wenn nach den Anmerkungen eine starke Nachfrage entstehen sollte, dieselben in einem zweyten Bande nachfolgen zu lassen.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
DECEMBER 1818.

THEOLOGIE.

...en, b. Heyer: *Die Schule der Geistlichen, oder ...sichten und Vorschläge eine zweckmässigere Er...hung der evangelischen Geistlichen betreffend.* ...n *Ludwig Hüffell* u. s. w.

...berg, b. Craz u. Gerlach: *Übersicht des christ...lichen Lehramtes in Kirchen und Schulen, mit ...sonderer Hinsicht auf eine gemeinschaftliche ...orbereitung künftiger Kirchenlehrer und Schul...rer.* Von M. *K. G. Kelle* u. s. w.

(...lufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hüffells Schrift (No. 7) ist klein, aber gehalt...id beherzigenswerth. Wenn sie auch nicht ge...eue Ideen aufstellt, so dringt sie doch mit Ernst ...ärme auf diejenige Bildung der Geistlichen, ...welche allein die Wiedergeburt unserer Kir...efördert werden kann. Denn so viel wird allgemein zugestanden werden, dass die Kir...eder so tief sinken konnte, noch dass alle An... zu ihrer Herstellung gelingen können, wenn ...istlichen nicht sind, was sie seyn sollen, da ...schichte unwidersprechlich darthut, dass die ... Christi am herrlichsten glänzte, als der Staat ...ht nur nicht unterstützte, sondern ihr sogar ...ch gegenüberstand. Die Begeisterung der Leh...ervorgehend aus dem Glauben an die Gött...it des Evangeliums, brachte einzig diese Wir...ervor; und diese wird auch jetzt nicht aus...n, wenn die Geistlichen ein ähnlicher Eifer ... Dieses ist aber nur zu erwarten, wenn die ... sich derer mehr annimmt, welche ihrem ...e sich widmen wollen, und nicht, wie bis... allen protestantischen Ländern geschah, ihrer ... dadurch glaubt zu genügen, dass sie *pro ...latura* und *pro ministerio* examinirt. Der ...gt in seiner Schrift einen Plan vor, wie ...rche für die Bildung ihrer künftigen Lehrer ...rgen habe von der Schulzeit an bis zum ...tte in ein Amt, und bescheidet sich gern, dass ... einen Umriss gebe, und in der Ausführung ...anches anders gestalten werde. Allen Vor...en liegt die würdigste Vorstellung von dem ...des christlichen Lehrers, so wie eine richtige ...mfassende Einsicht von den Mitteln, die zur ...ng desselben tüchtig machen, zum Grunde. ... leitet das Ganze durch sehr treffende Bemer...n über den Unterschied der katholischen und ...antischen Geistlichen ein, und giebt dann ...Ansichten und Wünsche in 3 Abschnitten: ...setzung des eigentlichen Wesens eines evange...n Geistlichen (S. 5—48), wo er diesen als Liturgen (der Vf. hat immer Lyturg), als Sprecher und Lehrer, als Pädagogen, als Seelsorger und als Vorbild und Muster seiner Gemeinde betrachtet, und über jede Beziehung in gedrängter Kürze vieles, das nicht alltäglich ist, sagt. II. Das Unzureichende unserer bisherigen Erziehung und Bildung für den künftigen Geistlichen, und die daraus hervorgehende Nothwendigkeit besserer Anstalten (S. 48—59), wo Hr. *H.* hinweiset auf die gewöhnliche Bildung, welche der künftige Theolog auf Schulen und Universitäten empfängt, auf die gewöhnliche Verwendung der Candidatenjahre. III. Bestimmung und Festsetzung der zur Erziehung des evangel. Geistlichen erforderlichen Anstalten (S. 59—108). Aus dem Wesen des Geistlichen geht als Princip dieser Anstalten hervor: eine möglichst vollendete intellectuelle und religiös-sittliche Erziehung, auf einen Centralpunct, nämlich auf ein wahrhaft geistliches Leben gerichtet. Dazu bestimmt der Vf. 3 Classen, 1) eine vorbereitende, welche den Zögling im 10 oder 12 Jahre aufnimmt. Hier sind die Aufgaben wahre wissenschaftliche Bildung, „denn, wenn auch (S. 63) der Glaube an sich und für sich selbstständig ist, und nichts weiter als nur sich bedarf: so verhält es sich doch anders bey der Belehrung über diesen Glauben, was dem Geistlichen obliegt, und hier kann nur die Tiefe der Erkenntniss, mit dem warmen, vollen Gemüthe vereinigt zum Ziele führen, weil die Erkenntniss nicht allein das Medium ist, wodurch der Glaube das ihm unmittelbare Gewisse mittheilt, sondern weil auch der Glaube durch die Tiefe der Erkenntniss in seinen Wirkungen auf den Menschen selbst verstärkt wird." Sehr gut ist, was dann noch über Erweckung, Belebung und Leitung der Phantasie, das Studium der Geschichte und der alten Sprachen, nebst der Muttersprache, und über die Anstellung von Sprach- und Rede-Übungen gesagt wird. In Ansehung der religiös-sittlichen Erziehung, deren Nothwendigkeit Hr. *H.* mit siegenden Gründen darthut, gesteht er offen, dass es nicht leicht sey, die zweckmäsigste Art derselben anzugeben, und er beschränkt sich auch nur darauf, neben der Belehrung die Andacht zu empfehlen, als das kräftigste und sicherste Mittel, Religion in dem Zöglinge zu erzeugen. 2) Die zweyte Classe der geistlichen Schule nennt Hr. *H.* die theologische. In diese geht der Zögling über, wenn er wissenschaftlich und religiös gehörig vorbereitet ist. Die Theologie wird hier im weitesten Umfange vorgetragen. Über die Erklärung und Auslegung der h. Schrift äussert der Vf. sehr wahr S. 93: „erkennt man die h. Schrift für ein göttliches Buch, wie eine Stimme von Gott: so muss sie als solche behandelt

werden, und zwar durchgreifend, in den Hörsälen der Weisen, wie in den Versammlungen der frommen Gemeine, es darf dieses Heiligthum in nichts angetastet werden; ganz wie sie nach Richtigstellung des Textes, in grammatischer und sprachkritischer Hinsicht, und überhaupt nach den geschlossenen Akten des Exegeten dasteht, muss sie gelten, und alle Welt muss vor ihr die Hände falten und sagen: das ist Gottes Wort. Hiermit wäre zuerst jene traurige Erklärungssucht der erhabensten Stellen verbannt, hiermit wäre der schrecklichste Widerspruch mit der Bildung der Theologen und ihrem späteren Leben gehoben." Dagegen kann aber Rec. nicht beystimmen, wenn der Vf. die Dogmatik, welcher er die meiste Schuld an der Irreligiosität des Zeitalters aufbürdet, aus der Reihe der vorzutragenden Wissenschaften verbannt, die Glaubensnorm auf die 3 Artikel des christlichen Glaubens beschränkt, und nur die Dogmengeschichte zuläst. Da der Vf. selbst ausser der möglichst vollendeten religiös-sittlichen Erziehung auch eine eben so vollendete intellectuelle als Ziel aufstellt, und S. 95 jedem gründlichen Wissen ein bildendes Princip beylegt: so muss er auch wohl der Vernunft das Recht zugestehen, die Wahrheiten des Glaubens auf ihr höchstes Princip zurückzuführen, und in ihrem gegenseitigen Zusammenhang systematisch darzustellen. Der fromme Glaube der älteren Theologen, welche doch tüchtige Dogmatiker waren, beweiset, dass die Dogmatik nicht zur Irreligiosität verleite, wenn sie die heilige Scheu vor dem geoffenbareten Worte bewahrt. Mit Recht dringt er auf eine fortgesetzte Erziehung während der Universitätsjahre, die sich freylich nicht durch Stock und Ruthe oder durch sclavische Einkerkerungen zwischen den Mauern eines Klosters aussprechen soll. 3) Mit dem Ende der Universitätszeit beginnet die dritte, nämlich die praktische Classe, eine Canditatenanstalt, welche die intellectuelle und religiöse Entwickelung nicht aufgiebt, sondern sie vielmehr erst recht fest zu begründen, zu ergänzen und in das Leben einzuführen sucht. Die praktische Erklärung der Bibel, welche er erst dieser Classe anweiset, muss aber wohl schon mit der früheren Erziehung anfangen und immer fortgesetzt werden als Mittel zur Erbauung. Manche andere Vorschläge, nicht alltägliche Bemerkungen des Vfs. übergeht Rec., weil er wünscht, dass das Buch von allen Geistlichen, und besonders auch von denen, welche auf die Bildung derselben Einfluss haben, gelesen werden möge. Noch möchte Rec. dem gewöhnlichen Einwurfe begegnen, den man solchen Vorschlägen zu machen pflegt; dass die Kosten dazu nicht aufzubringen wären. Alles kann realisirt werden, wenn ein musterhafter, nicht mit anderen Arbeiten überladener, Geistlicher an den Orten, wo Gelehrtenschulen sind, mit der Sorge für die Zöglinge beauftragt, wenn bey Professoren der Theologie nicht blofs auf Gelehrsamkeit, sondern auch auf frommen und thätigen Glauben gesehen, und eine engere Verbindung zwischen ihnen und den Studirenden eingeleitet, wenn endlich eine Synodalverfassung, der Preussischen ähnlich, eingeführt, und einer Auswahl musterhafter Synodalen die Sorge für die Bildung der Candidaten übertragen wird.

Hr. *Kelle* endlich, in der unter No. 8. angeführten Schrift, verspricht sich sehr grosse Vortheile davon, dass künftige Kirchenlehrer und Schullehrer gemeinschaftlich (wo? sagt er nicht) geübt würden. Jene sollen die Lehrenden, diese die Lernenden seyn; daher sollen z. B. jene Predigten und Gebete ausarbeiten, diese sie vorlesen. Überhaupt theilt er seine Anstalt in 3 Classen, für deren jede wöchentlich 3 Übungsstunden hinreichen. In lauter Trilogien wird der ersten Classe Erwerbung der Lehrfähigkeit, der zweyten Bestimmung des Lehrstoffes und der dritten Erreichung des Lehrzweckes, oder zweckmäfsige Behandlung des Lehrstoffes angewiesen. Über die Art und Weise, wie Kirchen- und Schul-Lehrer zu solchen gemeinschaftlichen Übungen vereinigt werden könnten, erklärt sich der Vf. nicht. Wenn die letzteren aber auch den versprochenen Nutzen haben sollten, so ist er doch gewiss nicht von solcher Bedeutung, dass besondere Anstalten desshalb errichtet werden müssten. **Z. A.**

Gotha, in der Reyherschen Buchdruckerey, **Leipzig**, b. Steinacker: *Ausführliche Erklärung des kleinen Lutherischen Katechismus für nachdenkende Leser, insbesondere für Prediger und Schullehrer.* Von *Friedrich Heinrich Gebhard*, Inspector der Landschulen und des Landschullehrer-Seminariums, wie auch Stiftsprediger zu Gotha. Erstes Bändchen. 1817. II u. 196 S. 8. (12 gr.)

Obgleich der Vf. auch nach einer gründlicheren Apologie, wie die *Kernische*, sich den begeisterten Bewundern des kleinen Katechismus Lutheri nicht zugesellen würde: so glaubt er doch, dass nicht nur unsere Prediger und Schullehrer, sondern selbst unsere gemeinen Christen den Lutherischen Katechismus verstehen sollten, als dasjenige Buch, welches das dankbare Andenken seines Vfs. auch bey Laien, ohne eine eigentliche Kenntniss der Dogmengeschichte erhalten kann. Er hält das Büchlein sehr geeignet, die reineren Religions- und Moral-Begriffe beurtheilend zu erproben, und an einen behaltbaren, aber allgemeiner gefassten Text anzuknüpfen, und es scheint ihm daher auch eine gute Grundlage für den Confirmanden-Unterricht abgeben zu können. An Wahrheit, Deutlichkeit, Vollständigkeit der Begriffe und Sätze, — und an der Zurückführung seiner Leser auf eine reine religiöse Sittenlehre war dem Vf. gelegen, und er hat sich die dazu nöthige Ausführlichkeit erlaubt. Da manche Gedanken zu ihrer genaueren Darstellung eines präcisen und gewählten Ausdruckes bedurften u. s. w., wenn Hr. *G.* seinen Hauptzweck nicht aufgeben wollte, so konnte dieses Buch nicht für Kinder, für die ja auch der Lutherische Katechismus selbst erst durch den mündlichen Vortrag Leben gewinnen muss, und für Schullehrer nur dann seyn, wenn sie Lust und Kraft haben, wiederholt und mit Nachdenken zu lesen.

Rec., der diese Schrift mit vieler Aufmerksamkeit gelesen hat, ist dem Vf. das Zeugniss schuldig,

le für diejenigen Leser, denen er sie bestimm-
hr brauchbar ist, und er wünscht ihr recht
aufmerksame und nachdenkende Leser. Die
Schrift soll aus zwey Bändchen bestehen,
las vor uns liegende erste ist der Erklärung
ersten Hauptstücks gewidmet. Es sind rei-
oralische und religiöse Begriffe, die der Vf.
n Decalogus anknüpft; und obgleich er, was
sein Zweck nicht war, und nicht seyn konnte,
Neues und Unerhörtes sagt, so werden doch
wissenschaftlich gebildete Leser sich nicht
auf Gedanken geführt sehen, die ihnen ohne
läuterung des Vfs. vielleicht nicht eingefallen
.. Nachdem der Vf. nach jedem Gebote sehr
g entwickelt hat, was Moses darin gebietet
erbietet, und wie Luther seinen Text verstan-
zeigt er, wozu wir, die wir das vollkomm-
Gesetz Christi haben, verbunden sind. — Was
f. S. 44 bey Gelegenheit des Aberglaubens, da
durch den Gebrauch des göttlichen Namens
ordentliche Wirkungen hervorzubringen hoff-
gt, ist dem Rec. nicht ganz deutlich gewesen,
cheint ihm durch das Nachfolgende wieder
loben zu werden. — Auch möchten S. 152
iden Sätze: „Wer den Ehestand ohne natürliche
gung von der Geschlechtsverbindung meidet,
auf eine unverantwortliche Art denjenigen
, worin nicht nur vorzüglichere, sondern die
Geschlechte eigenthümliche Pflichterfüllung
und allein möglich ist," und: „Wer ohne
Ehestand seine allgemeine Menschen - oder
besondere Berufs-Pflicht besser zu erfüllen, —
en Trieb zähmen zu können glaubt; ist nicht
Ehestande verbunden," wohl einer nähern Be-
ung zu bedürfen, weil, wenn der erste Satz
ingt wahr ist, die Ansicht, dass man im ehe-
Stande seine allgemeine Menschen - oder
besondere Berufs-Pflicht besser erfüllen könne,
inem Irrthume zu beruhen scheint. — Sehr
mässig nimmt der Vf. auf die Ausflüchte, wo-
man sich einer Pflichterfüllung überheben zu
n meint, Rücksicht, und widerlegt sie auf
sehr befriedigende Weise. Treffend sagt er
andern S. 167. „Freylich Ausflüchte zur Be-
igung der Betrügerey giebt es genug. *Mit der
hkeit komme man heut zu Tage nicht durch,*
ler Mittel, ehrlich durchzukommen, giebt es
genug. Dahin gehören angestrengte Arbeit-
it, Sparsamkeit- und Mässigkeit, Genügsam-
ey der Befriedigung der nothwendigen Be-
sse, Bescheidenheit, sich nicht unabhängig
nderen nähren, nicht den Herrn spielen, ein
s Haus machen zu wollen, wenn es gleich-
unsere rechtliche Lage verbietet, Enthaltung
enuss - und Zerstreuungs- und Pracht-Sucht,
von der Schwäche, seine kostspieligen Ge-
ckeneigungen zu befriedigen; vor allen Din-
ber bewahre uns die Keuschheit vor der Ver-
ndung, die allemal im Gefolge der Buhlerey
d führe uns zu der Häuslichkeit zurück, bey
sere Väter sich so wohl befanden. — Nur eine
hmung der städtischen Mode in Bauerhütten,
und nun, wenn man Sinn für Harmonie hat, muss
auch der ganze übrige Hausrath und die Kleidung
dazu passen; man bedarf für den Putz eines beson-
deren Zimmers, und, um sich sehen zu lassen, der
Gesellschaft; nicht lange, so löschen Staat und Seide
das Feuer in der Küche aus, das nun durch Betrüge-
rey erhalten werden muss u. s. w." — Zuweilen
trifft man auf sehr feine und tief aus der Natur der
Sache geschöpfte Bemerkungen, z. B. S. 24. „Son-
derbar, aber doch begreiflich genug, dass nur Dinge
von *sittlicher Würde* durch die Leichtfertigkeit der
Sprache leiden können, und dass diess weit weni-
ger mit Dingen der Fall ist, die einen festbestimm-
ten, begrenzten Werth, gleichsam einen Marktpreis
haben. Gewisse Thiere können durch Schmeiche-
leyen uns wohl lieber werden, aber auch durch
Schimpfworte keinesweges an ihrem wesentlich
thierischen Werthe verlieren; nur als weniger
brauchbar können sie dargestellt werden. Wie leicht
wird hingegen der Mensch durch Worte und Na-
men in die Classe der Thiere herabgesetzt! Man
setze nur vor das Wort „Mensch" den sächlichen
Artikel „das", und die Person ist wenigstens ein
Mittelding zwischen Person und Sache."

Beherzigt zu werden verdient es vorzüglich in
unseren Zeiten, in denen ein neues Papstthum mit-
ten im Schosse der protestantischen Kirche sich er-
heben zu wollen scheint, was der Vf. S. 52 sagt:
„Sowohl diejenigen machen sich des Missbrauchs
des göttlichen Namens schuldig, die *unter dem An-
sehen der Bibel, als einer ausserordentlichen Offenba-
rung Gottes,* die Vernunft gänzlich herabsetzen, als
auch diejenigen, welche die Vernunft auf Schrau-
ben stellen, und sich der Spitzfindigkeiten einer mo-
dischen, verfänglichen Afterweisheit bedienen, um
die *Bibellehre* zu verdrehen, oder sie verächtlich zu
machen." Aber schwerlich möchte auch der Vf. vor
den unverständigen Eiferern Gnade finden, die auf
Vernunft und Gewissen schmähen, ohne zu bedenken,
dass sie dadurch zugleich die göttliche Offenbarung
Preis geben, und dass, wie auch der Vf. richtig be-
merkt, die hohe Vortrefflichkeit des Christenthums
gerade darin besteht, dass es die gemeinverständliche
und dem menschlichen Herzen von selbst zusagende
Religion des reinen, unbefangenen Gewissens ist.

Eine Rüge verdient die fehlerhafte Interpunction
in dieser Schrift. —m—

Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Vorlesungen
über ausgezeichnete Stellen des Alten und Neuen
Testamentes, zum Gebrauch in den Wochenstun-
den, auch zur häuslichen Andacht.* Nebst ei-
nem Anhang von Kirchengebeten und Formula-
rien zu Amtshandlungen, von *Christian Frie-
drich Knoll,* K. B. Gräfl. Kastellischen Seniorats-
pfarrer zu Wiesenbronn. Erster Theil, VIII u.
320 S. Zweyter Theil 348 S. 1817. 8. (2 Rthlr.
11 gr.)

Was den Vf. bewog, diese Vorlesungen zu schrei-
ben, „war theils die Auffoderung mehrerer geschätz-
ter Prediger und Religionslehrer, die ein solches
Werk für ein Bedürfniss erklärten, welches so fühl-

barer werde, je weniger Schriften der Art vorhanden wären, die sich zum Gebrauch in den Wochenstunden eigneten; theils die besondere Lage des Vfs., der bey seiner Versetzung auf seine jetzige Pfarrstelle in der Kirchenbibliothek auch nicht ein einziges Buch vorfand, welches er zu jenem Zwecke hätte benutzen können." Dem sey nun in beiden Hinsichten wie ihm wolle: so viel ist gewiss, Hr. *K.* kennt die geistigen Bedürfnisse der Landgemeinden, und sucht und weiss sie auch meist zu befriedigen. Seiner Arbeit, welche von richtigen Ansichten in Theologie, Exegese und Moral nicht zu verwerfende Zeugnisse ablegt, wird daher auch, im Ganzen genommen, der Beyfall der Kenner nicht entstehen. An den Vorlesungen über historische Abschnitte des Alten Testaments, wozu die Geschichte Josephs (Vorl. 1—9), Davids (10—14), die Trennung des Reichs unter Rehabeam (15) und Ahabs Verfahren gegen Naboth (16—17) den Stoff hergaben, dürfte das Meiste, wenigstens mehr als an denen über moralische Gegenstände und Themen, auszusetzen seyn. Diesen Tadel mit einigen Beyspielen zu belegen, hebt Rec. folgendes aus. S. 3 wird dem Joseph nicht ganz ohne Grund der Vorwurf gemacht, dass die Deutung seines Traums die Eigenliebe, den Stolz und die Eitelkeit desselben nur zu stark verrathen habe; S. 9 aber wird Joseph sehr gelobt, ohne jedoch auf den angemerkten früheren Tadel etwa mit der Bemerkung und nicht gewiss überflüssigen Anwendung Rücksicht zu nehmen, dass er sich hinsichtlich dessen, was ihm früherhin als Fehler habe angezeichnet werden müssen, glücklicherweise gebessert habe; nun erst konnte S. 24 nicht ganz ohne Fug von ihm gesagt werden, „dass J. den bescheidenen und demüthigen Sinn, den er *immer* (?) hatte, beybehalten habe" u. s. w. Im Ganzen würde Rec. den Joseph gemachten Vorwurf, wenn auch nicht unterdrückt, doch unter einer anderen Wendung vorgebracht haben. — Hier und da scheint der Vf. in den historischen Abschnitten den biblischen Erzähler nachzuhelfen, und durch ein *Vielleicht* zu ergänzen, was derselbe *seiner* Meinung nach mit Stillschweigen übergangen. So steht S. 12. „Genug er (Potiphar) liess den schuldlosen Jüngling ins Gefängniss führen, und hatte *vielleicht* ihm schon eine recht empfindliche Strafe zugedacht." Auf dieses *vielleicht* konnte den Verfasser die Geschichte, so wie sie erzählt ist, nicht führen; vielmehr ist aus dem Verfahren des Potiphar und aus dem, was weiter in der Erzählung folgt, gerade auf das Gegentheil zu schliessen. Wirklich hatte Hr. *K.* im vorhergehenden schon den richtigen Gesichtspunct gefasst, ihn aber durch seine Conjectur wieder verlohren. Ein eben so unpassendes *vielleicht* findet sich S. 21. — Zuweilen giebt der Vf. Raisonnements, wozu der Text nicht gerade Veranlassung giebt, und die daher am unrechten Orte sich finden. So lese man z. E. S. 15 was über den Arrest der beiden Hofbedienten des Pharao gesagt ist. Das Verbrechen derselben wird ja aber nicht genannt, folglich muss es wenigstens dahin gestellt bleiben, ob sie mit Recht oder Unrecht gestraft worden sind. — Ein wirkliches Versehen schlich sich S. 26 ein, wo die Gründe angegeben werden, warum Jakob den Benjamin nicht mit nach Ägypten ziehen lassen wollte, und wo es am Schlusse heisst: „theils endlich, weil Benjamin ihm noch zu jung und zu schwach zu seyn schien, um eine solche beschwerliche Reise auszuhalten." Benjamin war aber damals kein Kind mehr, sondern selbst schon Vater. Dergleichen Stellen könnte Rec. noch mehrere ausheben, wenn es ihm mehr darum zu thun wäre, den Vf. zu tadeln, als ihn darauf aufmerksam zu machen, was gebildeten Lesern auffallen dürfte. — Es folgen nun Vorlesungen über ganze Psalmen sowohl als über einzelne Abschnitte und Verse (Vorl. 18—24). Auch sie zeichnen sich durch zweckmässige Kürze und eine die Begriffe des Landmannes nicht übersteigende Darstellung aus. Nur zuweilen hätte Rec. den Anwendungen mehr Wärme wünschen mögen. Von Psalm 1, 34, 50 und 91 hat der Vf. eigene metrische Übersetzungen gegeben, welche sich zwar gut lesen lassen, nur aber zuweilen hinter der Kürze und Fülle des Originals zurückbleiben. Wer die Denkungsart und die Vorurtheile der Landleute kennt, wird die Bemerkung des Verf. S. VII der Vorrede nicht am unrechten Orte finden, wenn sie auch der denkende Landgeistliche für überflüssig halten konnte. Er räth nämlich, die gewöhnliche Übersetzung, weil die seinige doch in manchen Wendungen von unserer kirchlichen abweicht, dann lieber vorzulesen, wenn etwa der Prediger bey seiner Gemeinde Zweifel oder misliebige Urtheile dadurch hervorbringen sollte. Den Beschluss der Vorlesungen über das A. T. machen 2 Vorlesungen (25—28) über Stellen aus den Proverbien, Vorl. 29—32 über Stellen aus dem Prediger Vorl. 33 und 34 und über Sirach 7, 12 und C. 31, 7—13. Wie kommt es wohl, dass aus den Propheten und dem Buche Hiob keine Themen gewählt werden? Vielleicht wollte der Verf. nur mehr Raum zu Vorlesungen über das Neue Testament gewinnen! Die übrigen 75 Vorlesungen nämlich haben sämmtlich Abschnitte und Stellen aus dem N. T. zum Gegenstande der Belehrung; Vorl. 35—49 über Stellen aus Matthäus; V. 50—66 über Stellen aus Lukas und V. 67—72 aus Johannes. Vorl. 73 ist eine gut gerathene Abhandlung über Apostelgesch. 10, 34. Dem Briefe an die Römer sind Vorl. 74—83; dem 1 Br. an die Korinth. V. 84—89 gewidmet. V. 90 geht über Gal. 5, 26. V. 91 über 1 Thess. 5, 22. Vol. 92. 93 über 1 Timoth. 1, 9 und 6—8. V. 94. 95. über 2 Tim. 2, 22 V. 96. 97 über 1 Petr. 1, 5—8 und 2 Petr. 2, 20—23. V. 98 über 1 Joh. 2, 15—17 und Vorl. 99—102 über Br. Jacobi 1, 17. 21.—9 und 3, 3—10. Die Vorlesungen 103—109 endlich haben die letzten Lebenstage Jesus zum Gegenstande, und sind, hinsichtlich der Anwendungen, die von Jesus Reden und Handlungen gemacht werden, vorzüglich zu empfehlen. — Der Anfang enthält I—IV Kirchengebete; davon ist No. II eine Umschreibung des Unser Vater und IV ein Gebet am Tage der Confirmation. Den Beschluss machen ein Tauf- ein Beicht- ein Abendmahls- und ein Trauungs-Formular. Rec. möchte sie den besseren Arbeiten dieser Art beyzählen.

Σλρ.

JENAISCHE
LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1818.

JURISPRUDENZ.

URGHAUSEN, im Comptoir für Literatur: *Der ntsche Bund.* Eine Zeitschrift für das öffentl. .e Recht Deutschlands und der gesammten itschen Länder. Herausgegeben von dem Gemenrathe Dr. *Schmid.*

Auch unter dem Titel:

das Bürgerrecht der Juden in Deutschland. te Abtheilung. 1816. VIII u. 192 S. 8. (20 gr.)

orliegende erste Abtheilung dieser sehr interess. Schrift, welche mit wenigen scharfen und n Zügen sowohl die früheren bürgerlichen ,nisse der Juden im Römischen Reich, als die ligen derselben in Deutschland, und zum Theil kreich, bis zur gegenwärtigen Zeit schildert, rch Zurückweisung auf die Quellen, und unfügung merkwürdiger Urkunden, mit einer ichneten Klarheit pragmatisch auseinander- vie die Juden zu dem wurden, was sie jetzt it ihr Daseyn der Vermuthung des Vfs. zu ver-, dass das Bürgerrecht der Juden in Deutsch- ier der ersten Gegenstände der Berathung der noch nicht eröffneten Deutschen Bundes-Verng seyn würde. Er wollte noch zur rechten merksam darauf machen, wie sehr man sich n habe, die so ganz eigenen Verhältnisse der nach einem blos idealen Massstabe zu beurund zu regeln, und zeigen, wie unerlässlich solche zuvor genau zu erforschen, um das, erden soll, aus einem besonnenen Fortbilden handenen hervorgehen zu lassen.

diefes Heft eigentlich nur zur Grundlage der Abtheilung bestimmt ist, in welcher der Vf. tliche und politische Möglichkeit oder Nothkeit der jetzt dringender, als je, gefoderten bürn Verbesserung der Juden zu untersuchen sich zt hat, so haben wir, in Hoffnung auf ihre nung, bis jetzt mit dieser Anzeige gezögert. ns aber immer noch nicht zu Handen gekom-, so können wir uns nicht länger enthalten, Leser mit dieser schätzbaren Arbeit näher bezu machen, welche — wie es bey dergleichen n gerade nicht immer der Fall ist — sprechende eines redlichen Forschens und rühmlichen -Studiums ihres Vfs. enthält.

Ganze zerfällt mit Inbegriff der gehaltreichen ng in acht Abschnitte, aus denen jedem unbefangenen Leser anschaulich werden muss, wie dringend nothwendig und wichtig eine Reform des Judenwesens in Deutschland ist. So wie die meisten Juden [— etwa bis zum siebenjährigen Kriege in ganz Deutschland waren — und in vielen einzelnen Provinzen desselben zum Theil noch] sind, und wie sie der Vf. mit einer schauderhaften Ähnlichkeit schildert, kann man sie, — um dessen eigene Worte zu gebrauchen, — nur für einen fressenden Krebs der bürgerlichen Gesellschaft halten. Sie sind ein Pfuhl, in welchem alles Ungeziefer der Menschheit Nahrung und eine undurchdringliche Freystätte findet, von welchem aus sich tiefes Verderben in alle Verhältnisse der Staaten ausbreitet. Die Juden sind die privilegirten Hehler und Theilnehmer an jedem Betrug, an jedem Unterschleife; der Beamte, hohe und niedere, welcher sich bestechen lassen will, oder zu andern unehrlichen Dingen Gehülfen braucht, sucht einen Juden zum Unterhändler, und wer eine unerlaubte Sache durch Bestechung des Staatsdiener erlangen möchte, läfst den ersten Antrag durch einen Juden machen, weil dieser keine bürgerliche Ehre zu verlieren hat, und für Schläge allenfalls Bezahlung nimmt. Unter den übrigen Bürgern ist doch der erste Schritt einer Verbindung zu strafbaren Zwecken nicht ohne Schwierigkeit. Schaam und Furcht sind gewaltige Gegengewichte. Bey den Juden fallen sie hinweg, denn niemand schämt und fürchtet sich ihnen einen Antrag zu machen, welchen zwar der ehrliche Mann dieses Volkes mit Abscheu zurückweisen, aber weder übel nehmen darf, noch verrathen wird, weil er mehr als der Christ die Rache des Schurken zu fürchten hat. Denn selbst gegen den rechtschaffenen Juden setzt Vorurtheil und Religionshass jederzeit eine Menge Hände und Zungen in Bewegung.

Wir müssen dem Vf. hierin, unter der im Eingange angegebenen Beschränkung der Zeit und des Raums, da es jetzt weder auf die Juden im südlichen Frankreich, noch in Preussen, noch in einem grossen Theil von Österreich mehr passt, nicht nur vollkommen beystimmen, sondern sind auch überzeugt, dass das Bild — welches hier meist nur von Einer Seite, nämlich derjenigen der Verächtlichkeit, dargestellt ist — noch viel gräslicher werden muss, wenn es *en Face* genommen, und auch der Schacher- und Wucher-Geist der Juden, ihre Abneigung gegen den Ackerbau und gegen alles, was körperliche Anstrengung erfordert, so wie gegen alle Handwerke und Gewerbe, welche nicht eine Aussicht zum Reichwerden im Hintergrunde eröffnen, ausgemahlt würde. Bieten wir

nicht alles auf, dieser grossen Masse unglücklicher und Unheil bringender Menschen den Stempel der Menschlichkeit wieder aufzudrücken, so müssen wir selbst die Opfer davon werden. Ihrer und unsertwillen müssen wir auf ihre Veredlung bedacht seyn. Wir werden uns aber um so mehr dazu verpflichtet fühlen, wenn wir in die folgenden Betrachtungen des Vfs. eingehen, und daraus die Überzeugung schöpfen, dass die Juden, welche früherhin eine weit würdigere Rolle auf dem Schauplatz der Welt gespielt haben, zuerst durch Fehler von ihrer Seite, dann aber durch Unverstand und Religionshass von der unsrigen, zu der niedrigen Stufe, auf welcher sie sich jetzt befinden, herabgedrängt worden sind. Diess hat der Vf. durch eine geschichtliche Darlegung der Schicksale, welche die Juden betroffen, so bündig erwiesen, dass wir gern die Hauptmomente hier mittheilten, wenn es uns nicht in diesen Blättern an Raum dazu gebräche, und wir lieber die Leser auf die historische Übersicht in dem Buche selbst verwiesen. Aus derselben folgert der Vf. mit Recht, dass das, was uns an den Juden anekelt, nicht eine *angeborne*, in ihrem ursprünglichen Charakter oder in ihren Glaubenslehren begründete, sondern eine durch Missgeschick und Verfolgung ihnen *anerzogene* Schlechtigkeit ist, von der sie sich unter günstigen Umständen wieder losmachen können und werden. Dabey aber warnt er mit eben so grossem Rechte, nicht zu wähnen, dass das, was dereinst geschehen kann, so anzusehen sey, als wenn es plötzlich durch einen Zauberschlag hervorgerufen werden könne. Die moralische Verwahrlosung und physische Erschlaffung, worin sich verhältnissmässig eine so übermässig grosse Anzahl von Juden befindet, macht es nothwendig, dass erst eine Radical-Cur mit ihnen vorgenommen werden muss, ehe sie zu gesunden Mitgliedern der Staaten, worin sie leben, umgeschaffen, und ehe ihnen gleiche Rechte mit den christlichen Staatsbürgern eingeräumt, und sie zur Übernahme gleicher Pflichten geschickt gemacht werden können, wie diess besonders das zuletzt angeführte Beyspiel der Juden im südlichen und im nördlichen Frankreich beweiset. Wir sind aber weit entfernt mit dem Vf. übereinzustimmen, wenn er hinzusetzt, dass der *einzige* Punct, von welchem eine wahre Verbesserung des Judenthums ausgehen könne, nicht in ihrem staatsrechtlichen Verhältnisse, nicht in einer, blos die Oberfläche treffenden Politur, (welche ohnehin noch immer nach dem jüdischen Grundfirniss riechen wird) sondern ganz allein *in der wissenschaftlichen Bearbeitung ihrer Theologie* durch jüdische Gelehrten selbst, zu suchen sey, und daraus folgert, dass, da diese mit der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung des heutigen Europa und jedes Landes insbesondere im Einklang stehen müsse, Anstalten erfodert werden, welche, (um ein richtiges Verhältniss zwischen der Zahl der zu bildenden Lehrer und lehrbedürftigen Menge nicht zu überschreiten,) wenigstens eine Volkszahl von einigen Hunderttausenden voraussetzen, und es sich daher von selbst ergebe, dass — da ganz Deutschland nur ungefähr so viel Juden enthalte — die gesammte in Deutschland zerstreute Judenschaft, wenn etwas ihr und uns Erspriessliches zu Stande kommen soll, als *ein Ganzes* zu behandeln sey, und er in dieser Hinsicht allein wünscht, dass die Bundesversammlung zu Frankfurt eine *allgemeine* Deutsche Juden-Ordnung abfasse, unter welcher wieder sehr viele, in einzelnen Puncten abweichende Ordnungen der einzelnen Länder bestehen können, deren Eigenthümlichkeiten jedoch nicht zahlreich zu seyn brauchen.

Nach unserer Überzeugung muss, wenn von wirklicher Verbesserung der Juden die Rede seyn soll, das Wort: *Judenschaft*, um damit die Gesammtheit der Bekenner des jüdischen Glaubens zu bezeichnen, gar nicht mehr gebraucht werden. Unter Judenschaft versteht man nur die Vereinigung von Juden als eine, in einer verächtlichen Corporation verbundene Masse von Fremdlingen, die zum Schacher verdammt, und mit dem traurigen Privilegium begnadiget sind, gegen hohe Zinsen auf Pfänder leihen zu dürfen. In diesem Sinne soll und darf es, auch nach der Meinung des Vfs., künftig eben so wenig eine Judenschaft geben, als es eine Christenschaft giebt; wir kennen nur eine Christenheit, und müssen eben so darauf ausgehen, eine *Judenheit* zu bilden, d. h., die Juden in Deutschland so auszubilden, dass sie von den Christen durchaus in nichts, als in Glaubensmeinungen verschieden seyen. Dazu gehört aber gerade, dass das Band, welches die Juden in ganz Deutschland umschlingt und sie zu *einer* Corporation bildet, völlig aufgelöst und zerrissen werde. Hier ist *Sammeln* zweckwidrig, und nur *Zerstreuen* kann zum Ziele führen.

Diess kann aber nicht anders geschehen, als wenn die Juden nach und nach zu der Reife gebracht werden, in ganz Deutschland als eingeborene Staatsbürger erscheinen zu können. Weil sie in früheren Zeiten eingewandert sind, können sie jetzt nicht mehr als Fremdlinge betrachtet werden. Erst seit der Aufhebung des Edicte von Nantes haben sich Französische Colonieen bey uns angesiedelt, und doch werden sie unbedenklich und mit Recht in allen staatsbürgerlichen Verhältnissen für Deutsche gehalten. Von den Juden weiss man, dass sie wenigstens schon vor tausend Jahren, vielleicht schon vor Christi Geburt, in Deutschland waren; und sie sollten dessen ungeachtet immer noch Fremdlinge seyn? Eben so wenig können wir in dem Mosaischen Glauben einen Grund finden, den Juden das Staatsbürgerrecht zu versagen. Wir wissen zu gut, dass dieser, gereinigt von späteren Zusätzen, nichts enthält, was eine reine Moral nicht billigen dürfe, und was seinen Bekennern die Ausübung der Bürgerlichen unmöglich mache, da die Juden lange genug einen eigenen Staat hatten, und unter den Römern alle Rechte und Pflichten mit den Römischen Bürgern theilten. Aber wir schämen uns, mit ihnen uns zu vermischen wegen ihres Fremdartigen in Sprache, Sitten und Gebräuchen; ihre Lebensweise, ihr Schacher- und Wucher-Geist, ihr Sklavensinn ist uns zuwider. Diess aber wird und muss

alles anders werden, sobald ihnen wieder eine Heimath gegeben und ein edlerer Wirkungskreis angewiesen wird. Wie aber sollen diese Hunderttausende zu ihrem eigenen Besten und zum grossen Vortheil der Staaten, in welchen sie leben, zu nützlichen Staatsmitgliedern umgeschaffen werden, da sie noch nicht reif dazu sind, gleiche Freyheiten mit uns zu ertragen, und nicht Lust haben, alle Bürgerpflichten zu erfüllen? Diess ist eben die schwere Aufgabe, welche noch zu lösen ist, aber in keinem Falle — unserer Meinung nach — durch solche Anstalten, auf welche der Vf. hindeutet, gelöst werden kann. Obgleich der Vf. sich nicht geradezu darüber erklärt hat, so glauben wir doch mit Grund annehmen zu können, dass er die Stiftung von Universitäten für jüdische Theologen damit gemeint habe, weil er alles Heil der Juden aus einer wissenschaftlichen Bearbeitung ihrer Theologie durch jüdische Gelehrte hervorgehen zu sehen hofft. Die Juden haben keine Theologie in dem Sinne, wie wir sie haben, und wenn in neuerer Zeit auch einige Katechismen für Juden erschienen sind, so sind es doch weniger jüdische, als Katechismen der gesunden Vernunft in Barthischer Manier, verbrämt mit Bibelstellen aus dem alten Testament, welche allerdings von Nutzen seyn können, uns aber als blosse Nachahmung der christlichen nicht gefallen wollen. Der Staat kann sich nach den Statt gefundenen gründlichen Untersuchungen des Mosaismus durch christliche Theologen, hinsichtlich dessen moralischer Grundsätze, völlig beruhigen, und braucht keine Juden-Universitäten zur Bearbeitung der Theologie zu stiften. Ein anderes aber ist es mit dem Ceremonialgesetze. Dieses steht dem Juden, wenn er es streng beobachten will, sehr im Wege. Dagegen hat sich aber nicht nur das Französische Synedrium, sondern auch mancher geachtete deutsche Rabbine ausgesprochen. Die Juden sind von ihnen nicht nur zum Militärdienst aufgefodert, sondern auch während der Dauer desselben von allen lästigen Gebräuchen befreyt worden, und es ist von der *Vermischung* der Juden mit Christen, in Trivial- und höheren Schulen, auf Universitäten und im Felde, in der Kaserne, beym Handwerker und beym Landbauer zu erwarten, dass sie diesen ihnen und dem Staate gleich nachtheiligen, der Zeit nicht mehr gemässen Gesetzen ganz entsagen werden. Wer sie aber, selbst durch die vortrefflichsten Institute von uns trennt, unter sich aber mehr verbindet, der führt sie grosse Schritte zurück, statt ihrer wahren Cultur, d. h. ihrer Ausbildung für den Staat förderlich zu seyn. Desswegen ist auch im 16ten Artikel der Bundes-Acte, welcher die vorliegende Schrift veranlasst hat, von keiner *Judenschaft* die Rede, sondern es ist bloss darin ausgesprochen, „dass die Bundes-Versammlung in Berathung ziehen werde, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung *der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland* zu bewirken sey, und wie insonderheit denselben der Genuss der bürgerlichen Rechte, gegen die Übernahme aller Bürgerpflichten, in den Bundes-Staaten verschafft und gesichert werden könne."

Wir waren mit dem Vf. darin einverstanden, dass mit den Juden eine Radical-Cur vorgenommen werden müsse, ehe sie den christlichen Staatsbürgern in allen Stücken gleich gestellt werden können, und haben hier darzustellen gesucht, dass sie sich nur durch die Vermischung mit Christen und Aufhebung aller jüdischen Nationalbande zu guten Staatsbürgern ausbilden können. Wir glauben daher, dass die Aufhebung der Judenschaften, als Corporationen, nicht bald genug erfolgen könne, dass allen *einzelnen* Juden die Aussicht zu eröffnen sey, *einst* gleiche Rechte und Pflichten mit den Christen zu theilen, dass sie vorläufig zwar nicht mehr als heimatlose Fremde zu behandeln seyen, jedoch aber erst nach und nach in den Genuss aller bürgerlichen Rechte treten können, so wie sie sich durch Lossagung von dem Ceremonialgesetz und Ergreifung anständiger Gewerbe zur Erfüllung aller Bürgerpflichten fähig machen. Sobald es keine *Judenschaften* mehr giebt, und keine *Juden* in dem Sinn als Fremdlinge, sondern nur einzelne *Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland*: sobald kann es auch gestattet werden, dass jeder Einzelne, welcher nachweiset, dass er ein anständiges Gewerbe, Kunst oder Wissenschaft erlernet, oder den Ackerbau zu treiben versteht, und eine bündige Erklärung von sich giebt, dass er sich von dem Ceremonialgesetze nicht stören lassen will, alle Bürgerpflichten zu erfüllen, in den Bürgerverein aufgenommen werden. Preussen ist uns hierin mit wichtigen Beyspielen vorgegangen. Obgleich in dessen Reich unstreitig die cultivirtesten Juden angetroffen werden, so ist doch das Edict vom 11ten März 1812, wodurch alle Juden im ganzen Umfange der damaligen Monarchie für Einländer und Staatsbürger erklärt werden, und ihnen, gegen Übernahme aller Bürgerpflichten, der Genuss aller bürgerlichen Rechte zugestanden wird, eher nicht erschienen, als bis die Juden nach und nach, in einem Zeitraum von 25 Jahren, fähig gemacht wurden, dieses grosse Glück zu ertragen; auch hat Preussen mit musterhafter Besonnenheit diese grosse Begünstigung noch nicht auf die neu erworbenen Länder ausgedehnt, und will die Juden im Ganzen erst hiezu durch zweckmässige Einrichtungen, einzelne Beschränkungen und Freyheiten heranreifen lassen. Dagegen gestattet es auch einzelne Ausnahmen zu Gunsten würdiger Individuen. So ward durch eine Ministerial-Verfügung vom 25ten v. J. einem Juden im Regierungsbezirk Bromberg, gestattet, im ungestörten Besitz eines von ihm erworbenen Bauergutes zu bleiben, obgleich das gedachte Edict vom 11ten März 1812 daselbst noch nicht in Ausübung gebracht, und daher den Juden im Allgemeinen der Ankauf und Besitz von Landgütern untersagt ist, weil derselbe, wie das Rescript sagt, solches auf eine löbliche und zweckmässige Art selbst als Bauer bewirthschaftet. Also nur da, wo die Juden gehörig dazu vorbereitet sind, dürfen ihnen sogleich alle bürgerlichen Rechte eingeräumt werden; sonst aber nur

den einzelnen sich gehörig qualificirenden: *allen* aber muss die sichere Aussicht eröffnet werden, dass ihre Aufnahme in den Bürgerverein nur von ihrer Fähigkeit und ihrem guten Willen zur Übernahme aller Bürgerpflichten und Betreibung anständiger Gewerbe, besonders Ackerbau, abhängen werde.

Unsere Achtung für die Einsichten und Talente des würdigen Vf. hat uns zu dieser Ausführlichkeit über einen schon so viel besprochenen Gegenstand verleitet; und wir bergen die Hoffnung nicht, welche wir uns machen, dass er in der Fortsetzung seiner lehrreichen Schrift, worin die Mittel angegeben werden sollen, wie den Juden zu helfen sey, und welche wir mit Ungeduld erwarten, unsere Ansichten berücksichtigen werde.

Die der Schrift als Beylagen mitgetheilten Sachsen-Coburg-Meiningischen und Sachsen-Hildburghausenschen Verordnungen in Betreff der Juden, so wie das Napoleonsche Decret und die Beschlüsse des Synedriums, nehmen wir dankbar an; wir hätten aber auch gerne gesehen, wenn sich das K. Preuss. Edict vom 11 März 1812 dabey befunden hätte. Einige kleine unrichtige Angaben, z. B. dass S. 26 eine Constitution des Honorius von 416 angeführt wird, die nach zwey uns vorliegenden Quellen (Hugo Jus Antejust. und Contius) sich von 418 datirt, und die Holoander von 420 angiebt, und m. d. gl. wollen wir nicht rügen, aber nur zum Beweise der Aufmerksamkeit, welche wir dieser Schrift gewidmet haben, anführen.

Φ.

Heidelberg, b. Engelmann: *Rechtsfälle für die Civilpraxis.* Nebst Inhaltsregister. Herausgegeben von Dr. *Joh. Caspar Gensler*, Hofrath und ordentl. Prof. der Rechte zu Heidelberg. 1817. III Hefte 495 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Die Kritik hat bey dieser Sammlung von allerley längeren und kürzeren Rechtsfällen nichts zu thun, als ihr Daseyn anzuzeigen. Der Vf. fand bey den praktischen Übungen, welche er mit seinen Zuhörern anstellte, dass ihm das Dictiren der Aufgaben zu viel Zeit hinwegnahm, und er entschloss sich eine solche Menge derselben drucken zu lassen, dass sie eine, ziemlich für das Leben eines Docenten hinreichende, Mannichfaltigkeit gewähren, und höchstens zuweilen irgend ein kleiner Nachtrag nöthig wird. Er liefert in diesen III Heften wirklich 150 solcher Aufgaben, welche dem Rec. grösstentheils ganz zweckmässig geschienen haben. Sie sind alle so weit erzählt, als zur Fertigung irgend einer praktischen Ausarbeitung nöthig war. Eine systematische Anordnung hielt der Vf. für überflüssig, weil ja doch kein innerer Zusammenhang zwischen ihnen Statt findet, und der Lehrer beliebig seine Aufgaben aus dem ganzen Vorrathe wählen kann. Dieser Vorrath liesse sich mit geringer Mühe noch ins Unendliche vermehren, da alles dazu brauchbar ist, was sich in der wirklichen Rechtspflege ereignet, und diese Quelle reichlich genug fliesst. Eine andere Frage wäre freylich, welche Zwecke und Grenzen diese akademischen Übungen haben sollen, da sie ihrer Natur nach doch nur eine in Absicht auf Dauer und Umfang sehr beschränkte Vorschule seyn können, und die eigentliche praktische Bildung erst nachher beginnen kann. Die Kunst des Rechtsgelehrten besteht in keiner besonderen Form, sondern in den allgemeinen Formen des Denkens. Wer sich des materiellen Stoffes der Rechtswissenschaft durch gründliches Erlernen und eigenes Nachdenken bemächtigt, und besonders durch philosophische Studien seine Gedanken wohl zu ordnen geübt hat; wer dabey weder die alten noch die Muttersprache vernachlässigt hat, der wird auch dem juristischen Material eine zweckmässige Form zu geben wissen. Aber ohne jene Vorbereitung, oder bey einer einseitigen, nicht auch auf Philosophie und Sprache gerichteten Vorbereitung, kann auch durch die besten praktischen Übungen des angehenden Rechtsgelehrten nichts gewonnen werden, als ein leichter Firniss, welcher sich im Schlendrian des wirklichen Lebens nur allzubald wieder abschleift. Die akademische Studienzeit beschränkt sich ohnehin immer mehr. Es wird immer mehr von den Vorkenntnissen, welche die Studirenden mitbringen sollten, auf die Akademie verwiesen, und dennoch die Dauer des Studirens verkürzt. Wenn nun auch noch dasjenige, was billig dem Leben vorbehalten bleiben könnte, dergestalt in diese kurzen akademischen Lehrjahre hereingezogen und verlangt wird (wie der Vf. S. IX der Vorrede thut), dass die Studirenden einen ganzen Abschnitt derselben ausschliesslich den praktischen Übungen widmen sollen: so fürchten wir, dass die am Ende geäusserte Hoffnung, ein besseres Geschlecht von Staatsdienern hervorgehen zu sehen, welche sich nur auf ein besseres, tieferes und umfassenderes Studium der Wissenschaften selbst gründen kann, mehr verhindert als befördert werden möchte.

L. T. D.

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt a. M., in der Andräischen Buchhandlung: *Joseph Uihleins Anfangsgründe der Naturwissenschaft für die Jugend.* Fünfte, ganz umgearbeitete und viel vermehrte Auflage, von *Jakob Brand.* Mit 5 Kupfertafeln. 1818. IV u. 398 S. 8. (18 gr.) Die Brauchbarkeit dieses nützlichen Buches hat sich durch die öfteren Auflagen hinlänglich bewährt.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1818.

MEDICIN.

LAU, b. Gottl. Korn: *Die Lustseuche in allen ihren Richtungen und in allen ihren Gestalten* zum Behufe akademischer Vorlesungen dargestellt von (Hn.) Dr. *Johann Wendt*, prakt. Arzte, königl. Medicinalrathe, ord. Lehrer der Heilkunde an der hohen Schule zu Breslau u. s. w. 1816. u. 285 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Vorrede zufolge war es nicht die Absicht des ein Handbuch über die syphilitischen Krankzu schreiben, indem diesem Bedürfnisse durch annten Werke *Schwediauer's* und *Walch's* begeholfen ist. Dagegen fehlt es, wie der Vf. bemerkt, an einem, dem Standpuncte der n Medicin, und der täglich reicher werdenfahrung angepassten Lehrbuche über diesen and. Denn die zum Theil vortrefflichen Abngen *Astruc's*, *van Swieten's*, *Girtanner's* . sind nicht als zweckmässige Lehrbücher an-, *Plenk's* und *Metzger's* Schriften aber nicht assend. Diese Rücksichten bestimmten den Herausgabe dieses Lehrbuches, wobey er rs den Grundsatz vor Augen hatte, und auch s befolgte: ein Lehrbuch müsse einen rein ischen Plan des Gesammtinhaltes der Wissenaufstellen, und also das leisten, was sich der nde durch eigenen Fleiss nicht zu geben vern seiner achtzehnjährigen Praxis fehlte es . nicht an Gelegenheit, Erfahrungen in dem der Syphilis zu machen, so wie es ihm auch gestattet war, in den grössten Krankenhäuutschlands und Italiens die mannichfaltigsten ngen und die vielseitigsten Richtungen dienkheit kennen zu lernen. In gedrängter Kürreinem gefälligen Vortrage enthält dieses Lehrlles dem angehenden Arzte Wissenswerthe e syphilitische Krankheit. Auf eine verständeise hat der Vf. die Erfahrungen Anderer , mit seinen eigenen Beobachtungen zu vergesucht und Alles zusammengefasst, was bis neueste Zeit über die Natur und Heilart dienkheit bekannt geworden ist. Hiemit glaubt e Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit dieses , als Lehrbuchs, ausgesprochen zu haben; er r noch über einige Stellen kurze Bemerkunfügen.

10, wo von dem *wie der Wirkung des Ansteckes vorzubeugen* die Rede ist, hofft man vergebens über die Natur des *Contagium syphiliticum* eine, nur einigermassen tief in die Sache eindringende Idee zu finden, da doch der Vf. der Ansichten *Boerhavens*, *Sylvius*, *Hunters*, *J. Brown's* gedenkt. Aber er begnügt sich damit, das Bekannte über die Anfangs örtliche, dann allgemeiner werdende Wirkung des syphilitischen Stoffes zu erwähnen, ohne sich über die eigentliche Natur und Bedeutung dieser Krankheit selbst zu erklären. — §. 15. Die sinnlosen Benennungen des Trippers sollten ganz aus den Lehrbüchern verschwinden, und nur die so richtig bezeichnenden Namen, welche *Schmidt* vorgeschlagen, das Bürgerrecht erhalten. Mit den Bestimmungen *Urethritis* und *Elytritis* wird das Wesen dieser Krankheiten gewiss am treffendsten bezeichnet. §. 16. Die nächste Ursache des Trippers setzt Hr. *W.* mit Recht in Inflammation der inneren Schleim absondernden Haut der *Urethra* und der Scheide. Was veranlasst ihn aber hier, wie an vielen anderen Stellen seines Werkes, statt *Entzündung*, immer *Entzündlichkeit* zu sagen? Soll hiemit etwa eine gradative Differenz dieses Zustandes bezeichnet werden, oder wohl gar eine qualitative? Giebt es wirklich einen Unterschied zwischen Entzündlichkeit und Entzündung? Uns wenigstens ist eine solche Differenz ganz unbekannt. — §. 19 vertheidigt der Vf. die syphilitische Natur des Trippers: eine Behauptung, welcher jeder erfahrene Arzt in gewisser Hinsicht beystimmen wird, obgleich sich der Tripper oft von dem syphilitischen Charakter sehr entfernt darstellt, was besonders seine schnelle und glückliche Heilung durch die antiphlogistische Methode, ohne den Gebrauch des Quecksilbers, ausser allen Zweifel setzt. Dagegen sind die Fälle auch nicht selten, wo sich das *Contagium syphiliticum* zuerst unter dieser Form darstellt, so dass oft nach der Beseitigung der vorzüglichsten Zufälle des Trippers, die *Lues* ganz ausgebildet zur Erscheinung kommt. — Keineswegs kann man aber Hn. *W.* beystimmen, wenn er sagt: dass die syphilitische Natur des Trippers da anzunehmen sey, wo eine grössere Intensität der entzündlichen Diathesis, Hartnäckigkeit der Erscheinungen, ein heftigeres Brennen beym Urinlassen und gewöhnlich, vorzüglich zur Nachtzeit, sich einfindende Errectionen des Gliedes, beobachtet werden. Aus einem solchen Mehr oder Wenigen der Zufälle, wobey ja so Vieles von plethorischer Constitution, oder vorwaltender Sensibilität abhängt, lässt sich mit Sicherheit kein Schluss auf das Wesen einer Krankheit machen. — §. 26. Das von Hn. *W.* an-

gegebne Heilverfahren gegen den Tripper, wobey er von der Idee der entzündlichen Natur desselben ausgeht, findet Rec. vollkommen passend und zweckmäsig. Nur glaubt er nicht, dass allgemeine Aderlässe bey dieser, mehr erysipelatösen (?) Form der Entzündung, gerechtfertigt werden können. Rec. ist vielmehr überzeugt, dass allgemeine Blutentleerungen, bey einer heftigen Form des Trippers, besonders wenn er jugendliche, starke, blutreiche Individuen ergreift, Vieles zu seiner Abkürzung beyzutragen im Stande sind, und der Eintritt gefährlicher Zufälle dadurch oft am sichersten verhütet wird. — Mit Recht warnt der Vf. vor dem Missbrauche der Einspritzungsmittel bey dem Tripper. Bey einer richtigen Behandlung bedarf man ihrer nur selten. Zu frühzeitig angewendete Injectionen aus reizenden, zusammenziehenden Mitteln, geben zu schlimmen Ausgängen der Entzündung, z. B. Verengerung der Harnröhre, häufiger Gelegenheit, als manche Ärzte zu glauben scheinen. Rec. beobachtete selbst einen solchen Fall, wo der Kranke nach Jahren den Folgen dieser verkehrten Heilart unterliegen musste. — Eben so treffend ist die Bemerkung des Vfs. über die Schädlichkeit des topischen Gebrauches des Mohnsaftes und des Camphers, wodurch nach *Rebentisch's* lehrreicher Erfahrung nicht selten eine Art von Impotenz erzeugt wird. §. 86. Wir können Hn. *W.* Behauptung nicht beypflichten, dass der Schanker auf allgemeiner Ansteckung beruhe, obgleich wir keineswegs gemeint sind, ihn für ein bloss örtliches Übel, in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes, anzusehen. Der Syphilis liegt ein specifisches Contagium zum Grunde, welches, nach der Ansicht des scharfsinnigen *Goeden*, zur Classe des organisch-chronischen gehört, wo, durch einen bereits reifen, thierischen Stoff ein Vergiftungsprocess erzeugt wird, der in einem besonderen System des Organismus — dem lymphatischen — sein homogenes Organ findet, sich hier zuerst fixirt, und von da aus weiter über die befreundete Sphäre, über viele, zum reproductiven System gehörigen Organe ausbreitet. — Gehet man von dieser Ansicht aus, welche Rec. jedoch selbst nur für eine blosse Hypothese ansieht: so erhalten viele, bisher bey der Syphilislehre schwierige Probleme ihre Auflösung, und man begreift, wie von der örtlichen Affection des Trippers, des Schankers, als den ersten Wirkungen des Contagiums, das Übel sich bis zu einem gewissen Grad von Allgemeinheit zu erheben vermag. — Hienach ist auch die Wirksamkeit der äusseren Mittel zur Heilung des primären Schankers zu beurtheilen. Es tritt nämlich bey jedem Contagium von dem organisch-chronischen Ursprunge die Indication ein, theils das aufgenommene Gift zu zerstören, damit es sich nicht weiter über den Organismus verbreite, theils durch die Anwendung des specifischen Gegengiftes seine Wirkung aufzuheben. So lange demnach das Contagium sich nicht über die befreundete Sphäre des Organismus verbreitet, noch topisch fixirt ist in dem Schanker, sind auch äussere ätzende Mittel im Stande, den Ausbruch der Krankheit, durch directe Zerstörung, Zersetzung des Giftes, zu verhüten. Jedoch erheischt es stets die Vorsicht, zugleich das specifische Gegengift anzuwenden, da man die Wirkungen des Contagiums nicht sicher genug zu berechnen vermag. — Nach eben dieser Ansicht erklärt sich auch der oft sehr späte Ausbruch der secundären Syphilis. Das *Contagium Syphiliticum* kann nämlich, eben so gut wie das *Contagium hydrophobicum*, längere Zeit latent bleiben, und oft erst nach Jahren geweckt, zur Reaction angefacht werden. — §. 110. *Über das Wesen der Lues* giebt die von dem Vf. mitgetheilte Erklärung wenig Aufschluss. Er nimmt nämlich an, dass der syphilitische Stoff in dem reproductiven System eine höchst krankhafte Richtung hervorbringe, die sich einerseits durch das Streben nach Vernichtung des Zellstoffs, andererseits durch krankhaftes Luxuriren in den Haut- und Knochen-Gebilden offenbare. — Der innere Grund der *Lues*, ihr Wesen, ihre eigenthümliche Natur, sind hiemit nicht bezeichnet, sondern nur auf die Wirkungen und Folgen der Krankheit hingewiesen. — Das Wesen der *Lues* beruht offenbar auf der Entwickelung des *Contagium syphiliticum* im Organismus. Dieses geschieht dadurch, dass das lymphatische System von einer immer weiter schreitenden, chronischen, schleichenden Entzündung ergriffen wird, mit der Tendenz der Zerstörung der ergriffenen Gebilde, welche in dem lymphatischen System anfangend, sich über die häutigen, membranartigen Gebilde fortpflanzt, und in dem Knochen den höchsten und äussersten Gipfel erreicht. Diese Zerstörung erscheint dann wieder als die Quelle des sich reproducirenden Contagiums, so dass jedes, von der Krankheit ergriffene Organ fähig ist, der Heerd einer neuen Ansteckung zu seyn. — Hienach ist auch die Wirkung des Quecksilbers in der *Lues* zu beurtheilen. Hr. *W.* erklärt dieselbe dadurch, dass es Cohäsions vermindernd, und dadurch beschränkend für die krankhafte reproductive Thätigkeit wirke. Hiemit ist jedoch der eigentliche Grund seiner specifischen Heilkraft nicht dargethan. Dieselbe ist vielmehr darin begründet, dass das Quecksilber dem Wesen der Krankheit, der chronischen, schleichenden, colliquativen Entzündung, als directer Gegensatz, als wahres Gegengift, entgegenwirkt, den specifischen Entzündungsprocess zu beschränken, auszulöschen im Stande ist. — Dass uns bey der Behandlung der Syphilis die Idee der Antiphlogosis vor allen leiten müsse, beweist auch die Wirksamkeit derjenigen Mittel, welche nächst dem Quecksilber den grössten Nutzen bey dieser Krankheit gewähren — die Säuren. —

X.

Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Bemerkungen über die Französische Geburtshülfe, nebst einer ausführlichen Beschreibung der Maternité in Paris* von Dr. *Joh. Friedr. Osiander*, Privatdocent in Göttingen. 1813. XII u. 308 S. 8. (20 gr.)

Dieses Buch zerfällt in zwey Abschnitte. Im ersten bis S. 53 giebt der Vf. Nachricht von dem Hospital der Maternité, sowohl in Hinsicht auf die Verpflegung der Schwangeren, Wöchnerinnen und Kin-

der — auch derer in der Findlingsabtheilung — als in Hinficht auf den Hebammenunterricht, und verweiset den, der sich etwa noch näher über Manches unterrichten möchte, auf das 1808 zu Paris erschienene *Mémoire sur l'hospice de la maternité.* Wir begnügen uns hier die Resultate der Findel- und Gebär-Anstalt — als allgemein interessant auszuheben.

„Von 23,070 Kindern, die in einer Zeit von 5 Jahren, nämlich vom J. 1803 bis 1807, an Landammen abgegeben worden sind, starben 11,541 von einem Jahre, (soll wohl heissen unter oder bis zu einem Jahre), 2008 von 2 Jahren, 635 von 3 Jahren, und 316 von 4 Jahren. Im Ganzen starben 14,500 Kinder. Das Totalverhältniss der verstorbenen zu den am Leben gebliebenen Kindern ist also wie 628 zu 1000 oder wie 45 zu 72, der im 2ten Jahre wie 6 zu 72, der im 3ten wie 2 zu 72, und der im 4ten wie 1 zu 72. Die Sterblichkeit unter den Kindern, so lange sie im Findelhause selbst sind, wird wie im Verhältniss von 1 zu 5 angegeben, sie ist jedoch zu manchen Zeiten bey weitem grösser; immer aber steht sie im umgekehrten Verhältnisse mit der Ankunft der Ammen vom Lande." Diese ungeheure Zahl von Gestorbenen würde freylich noch ungleich grösser seyn, wenn die Kinder im Findelhause beysammen blieben; denn bekanntlich sind die besten Findelhäuser noch immer wahre Mördergruben. Nur das zu Neapel schien Rec. eine Ausnahme zu machen und wohl nur desshalb, weil das milde Klima zu jeder Jahrszeit die beständige Öffnung der Thüren und Fenster erlaubt. In der Maternité wurden „seit dem 9 December 1797 bis zum 31 May 1809 17,308 Frauen entbunden. Diese haben gegeben 17,499 Kinder; 189 Frauen gebaren Zwillinge, also 1 von 91; nur 2 hatten Drillinge. 2000 Entbundene zum wenigsten, sind schwer erkrankt, und 700 gestorben und secirt. — Von 17,499 Kindern sind 16,286 mit dem Kopfe voran ins Becken eingetreten; mit dem Gesichte 59, also 1 von 296½; mit den Füssen 215, also 1 von 81⅔; mit dem Hintern 296, also 1 von 59⅗; mit der Schulter 52, also 1 von 336½; mit den Knieen, der Seite der Brust, der Hüfte (von jedem) 4, also 1 von 4374¾; mit dem Bauche, dem Rücken, der Lumbargegend (von jedem) 3, also 1 von 5833; mit dem Nacken, der rechten Seite des Kopfs, und mit dem Kopfe und den Füssen zugleich nur 1, also 1 von 17,499; mit der linken Seite des Kopfes 4, und mit der Nabelschnur vor dem Kopfe 37, also 1 von 473."

Der zweyte und bey weitem grösste Abschnitt enthält bis S. 287 *Bemerkungen über einige der wichtigsten Gegenstände der Französischen Geburtshülfe.* Hier ist zuerst von den Geburtslisten der Maternité die Rede, wobey der Vf. denn sein Möglichstes thut, uns zu überreden, dass die geringe Anzahl der daselbst vorfallenden künstlichen Geburten ganz andere Gründe habe, als die Zulänglichkeit der Natur selbst; dass in der Maternité gar nicht nach Baudelocques Grundsätzen verfahren werde, der selbst die Zange in der Privatpraxis weit öfter anwende; dass die grosse Sterblichkeit unter den Wöchnerinnen der Maternité gerade die Schädlichkeit der exspectirenden Methode beweise u. s. w. Rec. aber drängen sich gegen diese Behauptung mancherley Zweifel auf. Die Sterblichkeit ist in allen grossen Anstalten grösser wie in kleineren und wie im Privatleben, wofür es ganz andere Gründe giebt, als die exspectirende Methode, die der Vf. zum Theil nachher bey Gelegenheit der Unterleibsentzündungen selbst angiebt. Dass ein Geburtshelfer in der Privatpraxis die Zange öfter gebraucht als im Geburtshause, ist gleichfalls sehr begreiflich, beweist aber desshalb noch gar nichts für den Vortheil der frühen Zangenanwendung. In der Gebäranstalt versäumt man mit dem Warten nicht so viel vom Pecuniarinteresse, als in der Privatpraxis, kann aus der nahen Wohnung ab- und zugehen, hat dienstbare Geister genug, die einen herbeyrufen; die Kreisende selbst darf man weniger glimpflich zur Geduld verweisen u. s. w. Wenn der Vf. behauptet, wegen des langen Wartens seyen die Beyspiele von Convulsionen, tödtlichen Blutflüssen und Unterleibsentzündungen so häufig: so steht damit die gleich folgende Angabe gar nicht im Verhältnisse, wo unter 7883 Geburten nur *fünf* mal wegen Convulsionen die Zange angelegt wurde. Wenn einmal wegen langen Wartens auf die Kräfte der Natur Convulsionen entstanden sind: so ist Wendung wohl nie mehr angezeigt, Zange also die einzige Hülfe, und doch war diese nur 5mal nöthig. Der Vf. hätte seinen Lesern einen grossen Dienst gethan, wenn er einigermassen genaue Sterbelisten der Kinder und Mütter geliefert hätte, die doch wohl wären zu erhalten gewesen. So wenig wie ihm selbst blosse Zahlenverhältnisse beweisen, eben so wenig beweist Anderen blosses theoretisches Räsonnement. Dass Gesichtsgeburten und Fussgeburten ohne künstlichen Beystand vorgehen können, haben doch wahrlich schon Andere mit Wahrheit behauptet, als die Register der Madame Lachapelle, denen es der Vf. auch nicht glauben will. Zu dem, was der Vf. später über den Gebrauch der Zange in Frankreich sagt, scheinen sich Widersprüche zu finden. S. 93 heisst es: „Die Französischen Geburtshelfer setzen den Hauptnutzen der Zange in ihre Anwendung, *um die mangelnden Naturkräfte zu ersetzen*" u. s. w., und doch heisst es bald darauf, dass sie sich mit der geringen Zahl der jährlichen Zangenoperationen rühmen. Wenn aber eine Geburt langwierig ist, so liegt es ja wohl meistens an mangelnden Naturkräften, die die vorhandenen Hindernisse nicht überwinden können! Warum gebrauchen sie die Zange denn nun nicht, wenn jene Anzeige richtig ist? Und dass sie richtig sey, wer wollte das leugnen? Überhaupt zeigt sich in diesem und in folgendem Abschnitte der Vf. als ein viel zu grosser Zangenliebhaber. Er tadelt mit Recht den Rath, bey vorliegendem Gesichte den Kopf zwischen den Zangenblättern so zu

schieben, dass der Hinterkopf herabkomme. S. 141 wird bey den Betrachtungen über die Wendung sehr dreist behauptet, „die Furcht vor Zerreissung der Vagina beym Zurückschieben eines eingekeilten Kopfes (der nämlich schon ganz aus der Krönung ist), ist ganz grundlos", und S. 142: „Wenn daher die Frage entsteht: Was zu thun sey, wenn ein Kopf Tage lang in einem engen Becken eingepresst wäre" (welches nämlich zwischen $2\frac{3}{4}$ und 3'' Paris. M. in der Conjugata hält), „ohne dass die Zange ihn hat zum Weichen bringen können, und wenn alle Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, dass das Kind abgestorben sey: so können wir auch hier nicht zur Perforation, sondern zur Wendung rathen." Und wenn die Wendung auch nicht gelänge, was würde da der Vf. thun? Vermuthlich den Kaiserschnitt machen. Rec., dem das Perforiren wahrlich nicht geläufig geworden ist, hält es doch für eine Unheil bringende Eitelkeit, wenn man bloss um den Ruhm zu haben, nie das Perforatorium anzuwenden, in solchen Fällen, wo das Leben des Kindes gar nicht mehr in Betracht kommt, eher alles Andere versucht. Rec. hörte vor einigen Jahren, dass in der Göttinger Gebäranstalt zweymal in Jahresfrist der Kaiserschnitt unternommen war, nachdem *horribile dictu!* erst Zange, dann Wendung vergebens versucht war, so dass beidemal die Kinder todt hervorgeschnitten wurden, und die Mütter unmittelbar nachher starben. Es wäre sehr zu wünschen, dass der berühmte Vorsteher dieser Anstalt diese Fälle zur Warnung öffentlich mit strenger Wahrheitsliebe bekannt machte. S. 153 wird ein interessanter Fall einer Perforation in der Maternité erzählt, der aber freylich nichts gegen diese Operation beweist, da Baudeloque nachher selbst sagte, sie sey eigentlich nicht angezeigt gewesen, und aus ganz anderen politischen Gründen den Kaiserschnitt nicht hatte unternehmen wollen. Wenn es S. 166 heisst, die Perforation und Zerstückelung könne mit glücklichem Erfolge für die Mutter nur da gemacht werden, wo auch Wendung und Ausziehung des Kopfes mit der Zange nach derselben möglich sey: so geht der Vf. hier offenbar zu weit. Interessant ist das, was S. 172—223 über den Schaamfugenschnitt (*Schaambeinschnitt* ist unrichtig) gesagt wird. Der Vf. sah eine solche Operation von *Dubois* und *Gardin* schon zum zweyten mal an derselben lebenden Frau verrichten (die auch damals glücklich ablief, ungeachtet die Urinblase verletzt war), welche er beschreibt und mit guten Bemerkungen würzt. Was *vom Verhalten der Wöchnerinnen und Neugeborenen* (*Kinder* ist unnöthig hinzuzusetzen) und über die Behandlungsart der kranken Schwangeren und Wöchnerinnen in der Maternité gesagt wird, ist nur sehr oberflächlich. Besser ist noch das über die Unterleibsentzündung der Wöchnerinnen (Purpurafieber) gesagte. Bey Gelegenheit der Convulsionen bey Gebärenden rühmt der Vf. das Ausdehnungswerkzeug übermässig: „Die künstliche Erweiterung des Muttermundes ist eine Operation, welche nur diejenigen auf eine sichere Weise ausführen können, die mit dem Gebrauche des Ausdehnungswerkzeuges bekannt sind." Der Vf. hat es wohl nie mit den Fingern versucht? Rec. waren diese bisher in allen Fällen hinreichend. Der Vf. ging freylich in einem erzählten Falle S. 272 so weit, dass er „einen Gehülfen an den einen, und die Hebamme an den anderen Arme des Instruments fassen, und mit grosser Kraft dieselben auseinander ziehen" liess, ein wahrlich nicht nachahmungswerthes Verfahren. Was der Vf. S. 283 eigentlich unter zurückgebliebener Nachgeburt nach im dritten Schwangerschaftsmonate erfolgtem Abortus verstehe, ist Rec. nicht klar. Soll hier die Frucht allein abgegangen und die Hüllen zurückgeblieben, oder soll der Abort bloss im Absterben der Frucht und Blutung ohne überall Abgang eines Zeugungsproducts bestehen? S. 286 erzählt der Vf. einen Fall aus seiner eigenen Praxis, wo im vierten Monate nach einem Schreck die Frucht abging, und die Nachgeburt von ihm nach künstlicher Erweiterung des Muttermunds mit dem eisernen Ausdehnungswerkzeuge, bis er drey Finger bequem einführen konnte, mit der Nachgeburtszange weggenommen ward.

Der letzte und kürzeste Abschnitt *von dem geburtshülflichen Unterrichte in Paris und in Frankreich überhaupt* enthält einige Notizen, die für junge Ärzte, die etwa in Paris geburtshülflichen Unterricht und Gebäranstalten besuchen wollen, nützlich seyn können. Bey Strasburg und Montpellier hält sich der Vf. nur kurz auf, und fertigt letzteren Ort mit sieben Zeilen ab. Von anderen Städten ist vollends nicht die Rede, so dass das *Frankreich überhaupt* in der Überschrift sehr anmassend und falsch ist. Übrigens zeigt sich der Vf. überall als einen treuen und festen Anhänger an die Lehren seines Vaters, welches eher dem Sohne, als dem unparteyischen Prüfer überhaupt, zu verzeihen ist.

CRWW.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Berlin*, b. Maurer: *De Ictero. Auctore Joan. Frid. Henr. Mahlendorff*, Med. et Chir. Doct. 1818. 24 S. 8. (4 gr.)

Ausser dem Bekannten über diese Krankheit nichts, was einer besonderen Auszeichnung werth wäre. Die Meinung, dass sie von krankhafter Thätigkeit der resorbirenden Gefässe herrühren, welche auch hier aufgenommen wird, ist hinreichend widerlegt dadurch, dass das Blut Gelbsüchtiger durchaus keine wahre Galle liefert, und dass es Fälle giebt, wo bey gänzlicher Unfähigkeit der Leber, Galle abzusondern, dennoch Gelbsucht entsteht.

Hbm.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DECEMBER 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Schriften über die Badische Angelegenheit.

1) Paris, b. Delaunay: *Coup d'oeil sur les démêlés de Bavièns et de Bade*, précédé de Considerations sur l'utilité de l'intervention de l'opinion publique dans la politique exterieure des états. Par M. *Bignon*. 1818. 116 S. 8.

2) Frankfurt a. M. (Studtgart bey Metzler): *Über die Zwistigkeiten der Höfe von Baiern und Baden.* Von *Bignon*, Mitglied der Französischen Deputirtenkammer, und ehemaligem Gesandten an mehreren Deutschen Höfen. Mit zwey Beylagen vermehrte Übersetzung. 1818. 133 S. 8. (12 gr.)

(Eine andere *Deutsche Übersetzung* findet man in der Zeitschrift *Minerva*. August- und September-Stück.)

3) Ohne Druckort: *Reflexions sur l'ouvrage de M. Bignon.* 1818. 14 S. 8.

4) Ohne Druckort: *Baden und Baiern.* October 1818. 28 S. 8.

5) Deutschland: *Actenstücke zur Beleuchtung der Badischen Territorialfrage.* 1818. XL u. 77 S. 8. (Ebendasselbe Werk erschien auch Französisch unter dem Titel: *Pieçes authentiques relatives aux arrangemens territoriaux avec le Grand-Duché de Bade.* 1818. XXXVIII u. 64 S. 8.

6) Paris, b. Delaunay: *Considerations sur l'ouvrage de M. de Bignon: Coup d'oeil* etc. Par un membre de la Chambre des deputés. 1818. 28 S. 8.

7) Germanien: *Bemerkungen über Coup d'oeil* etc. 1818. 32 S. gr. 8.

Die unerwartete öffentliche Bekanntmachung des on dem Grofsherzog von Baden an den König von aiern geschriebenen Briefes, und die Antwort auf enselben, hat, wie voraus zu sehen war, eine Menge on Zeitungs- und Journal-Auffätzen hervorgebracht, relche aber die Sache weder klarer noch besser darellten, als es in den beiden Briefen geschehen war.)aher haben auch alle diese Auffätze, von welchen rir keine Anzeigen nöthig glauben, nicht wesentch auf die öffentliche Meinung wirken können; er schmerzliche Eindruck, den die beiden Briefe emacht hatten, bleibt derselbe: man mufste Baiern, wie Baden beklagen, — dieses, weil seine Existenz bedroht, jenes, weil es mit seiner Entschädigung an einen kleinern Nachbar angewiesen war, alle Deutschen Staaten miteinander, weil sich das traurige Resultat ergab, dafs sie alle ein Gegenstand der Willkühr der Grofs-Mächte geworden. In solcher Lage wäre wohl eher eine nähere Verbindung der kleineren Staaten zu erwarten gewesen, als eine Trennung derselben.

Während nun einige Journalisten das Thema durchführten, dafs der Schwächere nie Unrecht haben könne, andere dagegen sich Mühe gaben, vermittelnd aufzutreten, keiner aber die wahre Streitfrage aufstellte, oder die eigentlichen Entscheidungsquellen nachwies, die gleichwohl für Jedermann zugänglich waren, erschien plötzlich ein gewandter Kämpfer auf dem Schauplatz, und zog aller Augen auf sich. Es war dieses, der aus den neuesten Zeitschriften hinlänglich bekannte Hr. von *Bignon*, dessen Schrift nicht nur den Journalen neue Nahrung gegeben, sondern auch die Federn mehrerer Diplomaten und Historiker in Bewegung gesetzt hat. Bevor wir aber die eben vorgezeichneten Streitschriften näher anzeigen, müssen wir unsere Leser vor allen, doch so kurz als möglich, in genauere Kenntnifs von den Gegenständen setzen, von welchen die Rede ist, und von den Verhandlungen, welche dem Streite, oder vielmehr (da kein eigentlicher Streit geführt wird) der Weigerung des Grofsherzogs von Baden vorhergegangen sind. Das Urtheil über die Kämpfe von beiden Seiten wird sich dann um so leichter aussprechen lassen.

Die Abtretungen, welche von Baden verlangt werden, sind von zweyerley Art, westlich solche, welche sogleich Statt finden sollen, und dann solche, deren Ausführung erst nach dem Aussterben der directen männlichen Linie des Grofsherzogs eintreten soll.

Als nämlich Baden, welches seit den Jahren 1803 durch Frankreichs Politik in seinem Länderumfang verdreyfacht worden, der grofsen Allianz beytrat, machte es sich durch den Vertrag vom 20 Nov. 1813 zu allen Abtretungen verbindlich, „welche die künftigen, auf die Erhaltung der Stärke und Unabhängigkeit von Deutschland berechneten Einrichtungen in diesem Lande erfodern würden." Diese Verpflichtung bezog sich offenbar auf die Bestimmungen des früheren abgeschlossenen Rieder Vertrags, nach welchem die Krone Baiern (die in den neuesten Zeiten an Länderumfang ungefähr $\frac{4}{7}$, aber nicht bedeutend an Einkünften gewonnen hat) „für diejenigen Abtre-

tungen, welche es an Österreich zur Herstellung einer beiden Staaten entsprechenden militärischen Linie durch freye Übereinkunft machen würde, eine in allen geographischen, statistischen, und finanziellen Beziehungen vollständige, dem Königreich wohlgelegene, und mit demselben ununterbrochen zusammenhängende Entschädigung" zugesichert wurde. Die nahe Beziehung zwischen den beiden erwähnten Bestimmungen entwickelt sich in der Folge sehr deutlich. Schon am 3 Juni 1814 ward ein Vertrag zwischen Österreich und Baiern abgeschlossen, durch welchen letzteres sich verbindlich machte, Tyrol, Vorarlberg, Salzburg, und das Inn- und Hausruck-Viertel abzutreten, wogegen Österreich Würzburg und Aschaffenburg an Baiern überliefs, und sich verpflichtete zu bewirken, dafs die Stadt und Festung Mainz, möglichst ausgedehnte Besitzungen auf dem linken Rheinufer, und die Badische Rheinpfalz in den Antheil von Baiern aufgenommen, auch die mit Würtemberg, Baden, Darmstadt und Nassau zu treffenden Abtretungs- und andere Verträge, bestens befördert würden. Dieser Vertrag kam nur theilweise zur Ausführung. Österreich konnte für Baiern auf dem Wiener Congrefs die versprochenen Entschädigungen nicht erwirken, obgleich letzteres inzwischen die ihm pfandweise belassene Festung Kufstein in vollem Vertrauen an Österreich überliefert hatte. Es kam also ein neuer Vertrag am 23 April 1815 zu Stande, in welchem für Baiern nebst anderen auch *der (Badische) Main und Tauberkreis* und einige Ämter *des (Badischen) Nekarkreises* zugleich *mit dem Heimfall der Badischen Rheinpfalz* stipulirt wurden. Auch dieser Vertrag ging nicht in Erfüllung, sondern bey dem Schlusse des Congresses am 10 Juni 1815 kamen die verbündeten Mächte wegen der Ausgleichung mit Baiern dahin überein, Österreich, welchem zugleich das Heimfallsrecht auf die Rheinpfalz, und das Breisgau als compensatives Mittel zu den künftigen Ausgleichungen in Deutschland zugesichert wurde, in den Unterhandlungen zu unterstützen, welche es wegen Wiedererwerbung des Inn- und Hausruck-Viertels und des Landes Salzburg künftig mit Baiern einleiten würde. Dieses wurde in der Pariser Übereinkunft vom 3ten Nov. 1815 mit dem Beysatz bestätigt, dafs Baiern von Baden *einen Theil des Amtes Wertheim* sogleich, *die Badische Rheinpfalz* aber nach Aussterben der männlichen graden Linie des Grofsherzogs erhalten sollte.

Baiern, welches durch diese neuen Bestimmungen grofse Einbufse an Flächen-Inhalt, Bevölkerung und Einkünften erlitt, berief sich auf die früheren Verträge, mufste aber dem bestimmt erklärenden Willen der verbündeten Mächte nachgeben, und als nach viermonatlichen Unterhandlungen der K. Österreichische Bevollmächtigte zu München auf den Fall längerer Weigerung Pässe zur Abreise begehrte, wurde am 14 April 1816 ein neuer Ausgleichungs-Vertrag zwischen Österreich und Baiern abgeschlossen, in welchem es im Wesentlichen bey der Pariser Übereinkunft verblieb, der Krone Baiern aber noch eine Entschädigung *durch den Badischen Mayn und Tauberkreis* zugesichert wird. Baden weigerte sich nicht nur, diesen Vertrag anzuerkennen, sondern erklärte sogar am 4ten October 1817 das ganze Grofsherzogthum, wie es damals bestand, und jetzt noch besteht, als untheilbar, eine Erklärung, die in der neuen Verfassungsurkunde vom 22ten Aug. 1818 bestätigt, und unter die Garantie des Deutschen Bundes gestellt ward, welcher jedoch nichts hierüber beschlossen hat.

Inzwischen war im März 1818 — zuerst in Hamburger Blättern, das oben schon erwähnte Schreiben des Grofsherzogs von Baden an den König von Baiern, mit der Antwort des Letzteren, im Publicum erschienen; Urkunden, deren Ächtheit nirgends widersprochen werden, und die man als die nächste Veranlassung des öffentlichen Schriftenwechsels ansehen kann, auf dessen Anzeige und Beurtheilung wir jetzt zurückkommen.

No. 1. Hr. *v. Bignon* hat seiner Schrift nicht für die Diplomaten, sondern nur für das ununterrichtete Publicum bestimmt. Der Verträge erwähnt er nur in sofern, als er behauptet, dafs dergleichen Verträge über die Rechte eines dritten ohne Einwilligung desselben ungültig seyen. Er verschweigt dabey gänzlich, dafs Baden durch den Vertrag vom 20 Nov. 1813 sich selbst zu den von den grofsen Mächten noch zu dictirenden Abtretungen verbindlich gemacht. Durch diese Reticenz hat er sich des angemafsten Amts eines Volksrechtslehrers unwürdig gemacht, und man wird geneigt, ihm andere Absichten zu unterlegen, welche sich auch in der Schrift vollständig entwickeln. Man sieht deutlich, Hr. *v. Bignon* wollte einerseits dem vom Karlsruher Kabinet erhaltenen Auftrag genügen, andererseits auch das Staatsinteresse Frankreichs hiebey geltend machen. In dieser letzten Hinsicht mufste ihm daran gelegen seyn, die mindermächtigen Deutschen Staaten gegen die grofsen verbündeten Mächte mifstrauisch zu machen, sie zur Anschliesfung an Frankreich aufzumuntern, und hiedurch wo möglich neuen Zwiespalt in Deutschland zu veranlassen. Er hat aber aufserdem noch zu Gunsten der politischen Parthey, zu welcher er gehört, die Grundsätze aufgestellt, nach welchen diese das Recht der Thronfolge *in Frankreich* beurtheilt zu sehen wünscht. Man mufs ihm zugestehen, dafs er die verschiedenen Interessen, welche ihn bey Verfassung seiner Schrift leiteteten, sehr geschickt zu vereinigen gewufst. Zu gleicher Zeit wird man unwillig, dafs er durch diese sichtliche Befangenheit der schönen völkerrechtlichen Ausführung, die er geliefert, Kraft und Zutrauen selbst benommen hat. Wir meinen hier nicht die Ausfälle gegen das Arrondirungs- und Einverleibungs-System, denn diese sind bey bekannten Gelegenheiten schon vor Hn. *v. Bignon* mit eben soviel Nachdruck und Klarheit (von niemand stärker als von dem furchtbaren Vf. des *Antidote au congrès de Vienne*) ausgesprochen worden, — sondern die ganz neue und hier zum erstenmal versuchte Anwendung der Grundsätze des Repräsentativsystems auf die äufsern politischen Angelegenheiten. Hr. v.

Bignon bemerkt sehr richtig, nur derjenige Staatenbund sey zweckmäſsig zu nennen, welcher nicht bloſs auf die Identität des Regierungsprincips im Innern, sondern auch auf die Identität des äuſseren Staatsinteresse gebaut sey; man könne daher hoffen, daſs die allgemeine Einführung ständischer Verfassungen, zugleich mit dieser doppelten Identität, viel groſse Wohlthaten herbeyführen werde. Wir bemerken nur noch, daſs die auffallende Behauptung des Hn. v. Bignon, in Baiern habe vor der gegenwärtigen Regierung die tiefste Finsterniſs geherrscht, und von allen früheren Fürsten aus dem Hause Wittelsbach habe kein Einziger Beweise einer hellen Denkungsart gegeben, bereits ihre Abfertigung in einem der letzten Stücke der sehr freymüthigen (von *Chr. v. Aretin* redigirten) literarischen Monatsberichte gefunden hat. Wir dürfen nicht in Abrede stellen, daſs die Schrift des Hn. *v. B.* ungeachtet der angezeigten bedeutenden Mängel, einen groſsen Eindruck auf die öffentliche Meinung, und zwar hauptsächlich deſswegen gemacht hat, weil diese jederzeit geneigt ist, für den Schwächeren gegen den Stärkern Parthie zu nehmen.

No. 2. Von den beiden Deutschen Uebersetzungen ist die in der *Minerva* befindliche der anderen weit vorzuziehen, welcher man die groſse Eilfertigkeit nur zu deutlich ansieht. Zwey Infinitiven, oder zwey *aber* unmittelbar nacheinander, unrichtige Beziehungsworte, wörtlich übersetzte, dem Geist der deutschen Sprache fremde Redensarten und dergleichen mehr, sind hier nichts Seltenes.

Übrigens sind der Stuttgarter Uebersetzung noch zwey Beylagen beygefügt, nämlich eine Abhandlung über das Erbfolge-Recht des Grafen von Hochberg, und die zu Gunsten eben dieses Grafen erlassene groſsherzogliche Badische Successionsakte vom 10ten Septbr. 1806. Derjenige Gegenstand aber, über welchen man eben von Stuttgart aus den sichersten Aufschluſs erwartet hätte, nämlich die Behauptung des Hn. *v. Bignon*, daſs die alte Markgrafschaft Baden dem König von Würtemberg bestimmt sey, ist ohne alle Widerlegung oder Erläuterung geblieben.

No. 3. Die Schrift des Hn. *v. Bignon* könnte auf zweyerley Weise beleuchtet werden, entweder aus dem historischen und kosmopolitischen Gesichtspunct, oder nach den Grundsätzen des Völkerrechts und der Politik. Ersteres war offenbar schwerer; auch das letztere war für den angegriffenen Hof nicht leicht, weil er mehrere gefährliche Klippen dabey zu umschiffen hatte. Die *Reflexions* aus der Feder eines geübten Baierschen Diplomaten geflossen, benutzen die Schwächen, welche Hr. *v. Bignon* gegeben, und beschuldigen ihn vor allen der künstlichen Verschweigung der entscheidenden Urkunde. Sie zeigen, wie Hr. v. *B.* einst als französischer Gesandter zu Karlsruhe keineswegs zu Gunsten der Grafen Hochberg, sondern einzig für Frankreichs Interesse zur Vergröſserung Badens mitgewirkt, ferner wie vortheilhaft es für Österreich sey, Baiern als Vormauer gegen Frankreich zu benutzen; wie wenig es aber in dieses politische System passe, das für Frankreich offene Baden zu unterstützen, endlich wie groſs der Unterschied gewesen zwischen dem Beytritt Baierns und der Accession Badens zur groſsen Coalition, besonders da Baden erst nach der Hanauer Schlacht, also wo es keine andere Wahl mehr hatte, der allgemeinen Sache beygetreten sey. Man könne es daher nicht miſsbilligen, behauptet der Vf., wenn die groſsen Mächte sich ihres Rechts bedienen, Baiern für seine an Österreich gemachten Abtretungen durch das auf völkerrechtliche Art, nämlich durch die Accessionsverträge vom 20 Nov. 1813 hierzu verpflichtete Baden zu entschädigen, welches früher aus gleichen völkerrechtlichen Titeln bedeutende Ländereyen von Baiern erhalten. (Der Vf. ist hiebey der irrigen Meinung gewesen, daſs man Baden seine alten Besitzungen garantirt habe; der ofterwähnte Accessionsvertrag beweist das Gegentheil.)

No. 4. Die Schrift: *Baden und Baiern* ist gleich dem *coup d'oeil* des Hn. *v. Bignon* auf das gröſsere Publikum berechnet. Daher geht der Vf. weniger vom diplomatischen und kosmopolitischen Gesichtspuncte aus. Er vertheidigt die Ansprüche Baierns, ohne die Rechte Badens zu beleidigen, oder das Verfahren der groſsen Mächte anzupreisen. Da er zugleich die Eigenschaft der Rheinpfalz als eines alten Baierischen Stammlandes mit Stillschweigen umgeht, und auf das Recht des Stärkeren durchaus kein Gewicht legt: so beschränkt sich sein Thema bloſs darauf, zu zeigen, daſs Baiern keineswegs wünscht, sich auf Badens Kosten zu vergröſsern, daſs es früher schon jede andere Entschädigung vorgezogen, daſs es nicht gegen Baden gehandelt, sondern mit Baden gelitten habe, und daſs es jetzt von den verbündeten Mächten gerechte Entschädigung erwarte. Die ganze Abhandlung hat 8 Abschnitte, versehen mit passenden Motto's, von welchen einige allein schon so viel sagen, wie eine weitläufige Ausführung. Den Schluſs macht eine Vorstellung, wie sie im Namen der Baierischen und Badischen Landstände an die verbündeten Monarchen erlassen — hätte werden können. Die Absicht des Vfs., die Stimme der öffentlichen Meinung zu Gunsten Baierns zu lenken, konnte nicht verfehlt werden, da er uns die wahre Lage der Sachen offen und redlich vor Augen gelegt, und die Waffen der alten Diplomatie gänzlich verschmäht hat.

No. 5. Hier zum erstenmal erschienen die entscheidenden Actenstücke zusammengedruckt, als eine Sammlung, welche sehr zweckmäſsig war. Denn, wie der Herausgeber in dem Vorwort sagt, obwohl alle schon gedruckt, schienen sie doch von der einen Seite nicht gekannt, von der anderen aber verschwiegen worden zu seyn. In der den Actenstücken vorausgeschickten Darstellung, welche in mehreren Zeitungsblättern aufgenommen worden ist, wird unumstöſslich erwiesen, daſs in der fraglichen Angelegenheit das Recht auf Baierns Seite sey. Aus den diplomatischen Verhandlungen und völkerrechtlichen Verträgen wird nämlich auf überzeugende Art dargestellt, daſs Baden selbst sich zu allen für nothwendig erachteten Abtretungen verpflichtet habe, und daſs, was der Haupt-

gesichtspunct ist, Baden nur *Schonung* sucht, Baiern aber das *Recht*, indem in allen früheren Verhältnissen für Baden überall nur *Begünstigung*, für Baiern überall nur *Entschädigung* das leitende Princip war. Dass die Zusammenstellung der Verhandlungen auch noch zu anderen wichtigen Betrachtungen Anlass giebt, welche sich hoch über die Differenz zwischen Baiern und Baden erheben, liegt in der Natur der neuesten Ereignisse und Conjuncturen. Zur Aufklärung des ungeduldigen, und wirklich ganz ununterrichteten (selbst höheren) Publicums, hat in dieser Sache gewiss nichts mehr und besser gewirkt, als diese Actenstücke, und ihre diplomatische Zusammenstellung. Es ist, von diesem rechtlichen Gesichtspuncte aus, nun jede Widerlegung durchaus unmöglich gemacht.

No. 6. Ob die *Considerations* wirklich von einem Mitgliede der Französischen deputirten Kammer geschrieben worden, ist gleichviel; in jedem Fall tritt hier ein wohl unterrichteter Mann auf. Er erklärt sich für Baiern gegen Baden. Die Gründe, die er anführt, sind ganz aus der alten Diplomatik geschöpft: „Baden sey ein Reichslehn gewesen, als es im Jahre 1803 den grossen Länderzuwachs erhalten; die Bestätigung der erlangten Souveränität habe von der Willkühr der verbündeten Mächte abgehangen. Die Grafen von Hochberg könnten keinen Anspruch auf einen Länder Antheil machen, die erst nach ihrer Geburt an Baden gefallen; ein Fürst könne nicht, über sein Leben hinaus, über sein Land Verfügung treffen. Noch bey jeder fürstlichen Erbfolge, hätten die übrigen Fürsten sich die Anerkennung oder den Ausspruch vorbehalten; dieser müsste ihnen auch zustehen über die Frage, ob sie sich den vorgeschlagenen Erbfolger als Mitfürsten gefallen lassen wollen. Auf die öffentliche Meinung könne man sich nicht berufen, da es keine allgemeine gäbe, und die Verschiedenheit der Meinung eben Streit hervorbringe, die Absichten der Kabinette sey auch eine Opinion, und zwar die ansehnlichste. Wenn man so kategorisch sprechen wolle, wie Baden, müsse man auch die Macht dazu haben u. s. w. Auch die Bemerkungen eines anonymen Dissidenten sprechen sich zu Gunsten Baierns aus. Sie sind der ebenzuvor angezeigten Schrift geradezu entgegengesetzt, wir möchten sie ein Product der neuesten Diplomatie nennen, wenn ein solches Umkehrungssystem, dergleichen hier angedeutet wird, je Diplomatie werden könnte. Merkwürdig ist es in jedem Fall, dass das uralteste wie das nagelneueste Völkerrecht (No. 6 u. 7) die Ansprüche Baierns mit gleicher Entschiedenheit anerkennt.

Wir beschliessen unsere Anzeige, die wir kurz zusammenfassten, um von Vielen gelesen zu werden, mit folgender Bemerkung eines redlichen deutschen Mannes, die das Beste ist, was wir in öffentlichen Blättern über diese Angelegenheit gelesen haben. „Ich habe die Angelegenheit Badens eine grosse genannt, ich hätte sie die grösste der Gegenwart nennen sollen, denn in ihrer Schlichtung ist dem ganzen Europa der Massstab des Umfangs und der Wirksamkeit der den Staat- und Völkerbestand sichernden und heiligenden Legitimität der Fürsten und Völker gegeben. Das Durcheinanderwirbeln, welches die Gewalt des Weltzerstörenden Emporkömmlings in rechtloser Willkühr selbstbeliebig in die Fürsten- und Völker-Verhältnisse brachte, soll die Macht der neuen Rechtsbildung, für die der Bund ins Daseyn getreten ist, nicht wieder aufkommen lassen. Fordert das Heil des Ganzen Aufopferungen von diesem oder jenem Einzelnen, so entscheide offenes Recht über die Forderung, bezeichne ihre Grenzen und spreche. Vor allem aber muss die unausweichbare Nothwendigkeit des Opfers und des neuen Wandels dem dermal bestehenden legitimen Fürsten- und Völker-Verhältnisse offen und klar gezeigt werden; denn geheime Tractate sind, vor dem Richterstuhle des Rechts nur in so weit von Gewicht, als sie gleich ihren Folgen in Grund und Veranlassung sich der öffentlichen Prüfung nicht entziehen. — Kurz und mit einem Wort: hier muss es sich zeigen, ob der Deutsche Bund ein Erzeugniss hinfälliger Zeitpolitik, oder ob er in Kraft und Wahrheit als feste Burg des Nationalheils zum Schutze des Rechts, zur Sicherung der Ruhe und des Friedens, zur Heiligung der Fürsten- und Völker-Einigung erreicht worden ist."

On.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Stuhr: *Kurze Anleitung zur ebenen Dreyeck-Messkunst nebst nöthigen Tabellen für Schulen und diejenigen, die diese Wissenschaft nur auf die Feldmesskunst, Kriegs- und bürgerliche Baukunst anwenden wollen*, von *Johann Carl Schulze*, königl. Preuss. Geh. Ober-Baurath u. s. w. Dritte Auflage, verbessert und mit Zusätzen begleitet von Dr. *Johann Philipp Gruson*, königl. Professor der Mathematik bey der Berliner Universität u. s. w. 1818. XII u. 174 S. u. 8 Bogen Tafeln der Logarithmen aller natürlichen Zahlen, von 1 bis 10100, nebst 1 Bogen Erklärungen der Tafeln. (1 Rthlr.) Die erste Auflage erschien bereits 1784, die zweyte als ein unveränderter Abdruck 1794. Die Tafeln werden nebst einer Anweisung auch besonders unter folgendem Titel verkauft: *Bequeme logarithmische, trigonometrische und andere nützliche Tafeln, zum Gebrauch auf Schulen, und für diejenigen, die sich der Kriegs- und bürgerlichen Baukunst widmen.* Von *J. P. Gruson*. 1818. 8. (12 gr.) Wovon nächstens die Beurtheilung erscheinen wird.

JENAISCHE
ALGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1818.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

PZIG u. ALTENBURG, b. Brockhaus: *Kriegsgeschichtliche und kriegswissenschaftliche Monographieen aus der neueren Zeit seit dem Jahre 792.* Erster Band. Mit drey Planen und einer ignette. 1817. 453 S. Zweyter Band. Mit inf Kupfern, worunter drey Plane befindlich. 818. VIII u. 467 S. Dritter Band. Mit einer harte und zwey Planen. IV u. 402 S. gr. 8. 3 Rthlr.)

ft eine glückliche Idee, für monographische Darıgen aus den Kriegen der neuesten Zeit ein ei- Werk zu bestimmen, welches zur Belehrung Unterhaltung der Zeitgenossen eben so geeignet, r den künftigen Historiker wichtig ist, indem ch eine Menge Notizen erhalten werden, welonst niemals zur allgemeinen Kunde gekom- wären. Zwar wird schon durch den Titel antet, dass es auch Absicht sey, wissenschaftli- bhandlungen zu geben; die Redaction ist aber sehr sparsam gewesen, und wie uns scheint, techt. Denn einmal gehen solche Abhandlunft ins Detail des Technischen, und ermangeln lb des allgemeinen Interesse, und dann kann ahre Wesen des Krieges, abgesehen von der ei- Erfahrung, nicht durch Theoreme, sondern lurch zweckmäsiges Studium der Kriegsgete erkannt werden.

ine strenge Kritik der in eine solche Samm- aufzunehmenden Relationen ist allerdings vendig; denn es steht nicht in den Kräften Jem allerwenigsten dessen, der Belehrung sucht, Vahrheit des Mitgetheilten zu prüfen. In dem genden Werke dürften nicht alle Aufsätze die-Anspruche genügen, und einige sind, wenn nicht geradezu unrichtig, doch so oberfläch- dass weder die Historie noch der Studirende ch gewinnt. Indess bleibt das Unternehmen an sich dankenswerth, und wir finden darin eres, was als besonders gut empfohlen werden

er erste Theil beginnt mit einem *Bericht das Gefecht der königl. Sächs. Brigade von el bey Kobryn am 25 July 1812*, von dem kö- Sächs. Hauptmann *Becker*, welcher Augenzeuses Gefechts war: der Bericht, einer der besten ze des ganzen Werkes, geht sehr ins Detail, st ein schätzbarer Beytrag zur Geschichte des Russischen Feldzugs, welches in Ganzem richtig zu beschreiben wohl nicht eher möglich seyn wird, bis noch mehrere Officiere ähnliche Mittheilungen über die Vorfälle, denen sie beygewohnt, gemacht haben. *Belagerung von Tortosa im Jahr 1810.* Wahrscheinlich aus dem Französischen übersetzt, und ohne einen Plan der Festung, wie jedes Belagerungsjournal, wenig nutzbar. *Reduit* kann man wohl schwerlich durch *Winkelwerk* verdeutschen; auch wirft man keine Haubitzen, sondern Granaden (*obus*, welches der Übersetzer mit *obusier* für gleichbedeutend zu halten scheint). *Der Waffenkampf bey Dresden am 26 und 27 Aug. 1813.* Ein allgemeiner Umriss: wir finden darin die ziemlich allgemeine, aber gewiss irrige Meinung wieder, es sey beym Ausweichen der Schlachten Plan der Alliirten gewesen, Buonapartes Heer durch die Anstrengung der Märsche zu schwächen; das hätte wahrhaftig nicht zur Entscheidung geführt! Buonaparten wich man aus, weil er allemal überlegen kam, seinen Untergeneralen nie, als durch deren Niederlagen die Französische Armee beynahe um die Hälfte geschmolzen war: es concentrirten sich auch alsbald die Alliirten, und lieferten den Hauptschlag, den sie vorher nicht wagen durften. *Feldzug der verbündeten Heere in Frankreich im Jahr 1814.* Sehr oberflächlich und oft unrichtig. *Die Schlacht bey Lützen und ihre Folgen.* Frey nach dem Englischen, hätte füglich unübersetzt bleiben können. *Belagerung von Gerona*, wie es scheint, nach Spanischen Berichten, erfreulich als Beyspiel ruhmwürdiger Standhaftigkeit des Gouverneurs, der Besatzung und der Einwohner. *Militärische Ansicht von den vereinigten Staaten* u. s. w. Wir haben darüber kein Urtheil, da uns das Örtliche ganz unbekannt ist. *Bericht von dem Überfalle von Bergen-op-Zoom am 8 und 9 März 1814 aus dem Französischen des Obersten Legrand.* Interessantes Detail über diesen bekanntlich von den Engländern versuchten Überfall, zugleich Übersicht der Vertheidigungsmittel und der Blokade des Platzes. Der Mangel eines Planes ist auch hier sichtbar. *Unparteyische Darstellung des Überganges der Französischen Armee über die Berezina.* Wenn wir nicht irren, aus den *Mémoires* eines Französischen Generals über den Feldzug von 1812 übersetzt; unstreitig das Beste, was bisher über dieses vielbesprochene Ereigniss geschrieben worden ist. Tschitschakow wird dabey, und wie es scheint, sehr mit Recht gegen die Vorwürfe vertheidigt, die ihm das allgemeine Urtheil zu machen pflegt; die gröfste Schuld liegt

wohl auf Wittgenstein; doch hätte auch die Russische Hauptarmee thätiger seyn, oder vielmehr um diess zu können, rascher folgen sollen. In der Einleitung werden mehrere Flussübergänge beyspielsweise aufgeführt, dabey müssen aber Druckfehler vorgefallen seyn; denn unmöglich kann der General den Feldzug von 1796 mit dem von 97, und den von 1809 mit dem von 1805 verwechseln, obwohl sein hinzugefügtes Räsonnement das eines ächten Franzosen ist. *Briefe eines Preussischen Officiers über den Feldzug der Englischen und Preussischen Armee im Jahr* 1815. Es liesse sich ziemlich bestimmt nachweisen, dass diese Briefe, so wie sie hier erscheinen, lange nachher in guter Ruhe geschrieben seyn müssen; sie enthalten übrigens Alles, was bisher über jenen Feldzug bekannt worden ist, recht ansprechend dargestellt. Neue Aufklärungen haben wir nicht gefunden. Die strategischen Räsonnements hätten allenfalls auch wegbleiben können. Berichtigungen des Details, besonders über die Gefechte am 15 Juny sind in dem zu Berlin erscheinenden Militärwochenblatte zu finden. *Erster Plan zur allgemeinen Landesbewaffnung in Deutschland im Jahr* 1799 *durch den jetzigen Österreichischen Minister Baron Wessenbleg*. Eine interessante Notiz, welche beweist, wie Einzelne schon früher erkannt haben: man müsse einem Feinde gegenüber, der alle Streitkräfte aufbietet, ebenfalls Mittel ergreifen, um das Höchstmögliche zu leisten. *Berichtigungen zu des Hn. von Plotho Darstellung der Schlacht bey Gr. Görschen*. Der Aufsatz ist offenbar verdruckt, was die Lectüre sehr erschwert, die angefochtene Schlachtbeschreibung ist übrigens so unrichtig, dass der darüber ausgesprochene Tadel nicht ganz ungerecht scheint.

Zweyter Theil. *Belagerung von Ciudad Rodrigo und Almeida im Jahr* 1810. Wahrscheinlich nach Englischen oder Spanischen Quellen, nicht sowohl ein Belagerungsjournal, als allgemeine Darstellung der guten Vertheidigung des General Herosti. Die Franzosen wählten, so wie späterhin die Engländer, die Nordseite zum Angriff, wo zwey Hügel, der grosse und kleine Teson, denselben begünstigten; in *Jones Journal etc.* findet sich ein Plan der Festung, den man hier benutzen kann. Über die Belagerung von Almeida kennen wir keine weiteren Quellen; was hier über Massena's Vordringen bis gegen die Linien von Torres vedras und seinen Aufenthalt daselbst gesagt ist, mag mit *Jones* Angaben in dem genannten Buche verglichen werden. *Tagebuch der Kriegsbegebenheiten in Tirol im Jahr* 1805. Voran geht eine allgemeine Übersicht der Vorbereitungen. Dann folgt das Tagebuch, eigentlich ein Journal der beym Armeecommando eingegangenen Meldungen und ertheilten Befehle. Wenn dieser Aufsatz den bloss Unterhaltung Suchenden nicht ganz zusagen sollte: so ist er desto wichtiger für Jeden, der eine genaue Kenntniss jenes merkwürdigen Feldzugs zu erhalten wünscht, und die Geschichtschreiber der Kriege könnten sich Glück wünschen, wenn sie für jeden Feldzug nur Eine so vorzügliche und zuverlässige Quelle fänden. *Plan der Befestigung Landaus im Jahr* 1803. Unbedeutend, und bey mangelnder Kenntniss der Localität wenig interessant. *Fragmente über Moskau's Einäscherung*. Eine allgemeine Übersicht des Feldzugs, nicht ganz ungegründeter Tadel über das Benehmen bey dem Aufgeben Moskau's, und dann die Behauptung, die Stadt sey von dem zurückgebliebenen Pöbel angezündet worden, um sich an den plündernden Feinden zu rächen: eine Behauptung, die keineswegs hinlänglich begründet wird, um die allgemeine Meinung, Moskau sey auf Anordnung des Gouvernements oder des Oberfeldherrn verbrannt worden, zu beseitigen. *Ein Versuch, die Wirkungskraft der Minen zu verstärken*, sollte eigentlich heissen: den Wirkungs*kreis* der *Fladderminen*, da das vorgeschlagene Auflegen von Baumstämmen nicht die Kraft der Mine an sich, sondern nur den gefährdeten Bereich vergrössert, und beym Festungskriege, wo man mit den Minen andere Zwecke verbindet, daher wegfällt. Es müsste erst durch Versuche ermittelt werden, ob die aufgelegten Stämme, wie der Vf. will, sich beym Springen der Mine so regelmässig in die Form eines Sterns umlegen, oder ob sie — wie es uns wahrscheinlicher ist — theils zertrümmert, theils regellos umhergeschleudert werden; indess ist es keine Frage, dass jede Fladdermine durch die vorgeschlagene Massregel mehr Wirkung erhalten müsste, wenn nur nicht die Besatzung des Werks, vor deren Graben sie liegt, durch die umhergeschleuderten Holzstücke gefährdet würde. Die angedeutete Idee, ganze Landesstrecken durch solche Minen gegen das Eindringen des Feindes zu sichern, ist so possirlich, dass wir kein Wort darüber verlieren. *Winterfeldzug des kais. königl. Österreichischen Heeres in Italien im Jahr* 1796. Eine sehr gelungene Darstellung jenes denkwürdigen Feldzugs, mit grösster Sachkenntniss und Freymüthigkeit abgefasst. Unter anderen sind die merkwürdigen Schlachten von Arcole und Rivoli gründlich und erschöpfend dargestellt, und es ist sehr zu wünschen, dass die grundschlechte Erzählung, welche unsere Deutschen Schriftsteller bisher gewöhnlich dem Französischen General Pommereuil fast wörtlich nachgeschrieben haben, damit für immer beseitigt werde. *Fragmente über Russlands gegenwärtige Grenzen und alle daraus entspringenden militärischen Operationen* (geschrieben im Jahr 1811 mit einigen Zusätzen vom Jahr 1817). Auf einige allgemeine Betrachtungen, die viel Gutes und sehr richtig Gedachtes enthalten, folgen die Suppositionen der Kriege, welche Russland zu führen haben könnte, nämlich mit England, Dänemark, Schweden, Persien, der Pforte, Österreich, Frankreich und seinen Verbündeten, Preussen, wo bey jedem einzelnen die Massregeln angegeben sind, welche Russland für die Offensive oder Defensive zu ergreifen haben würde. Auch hier findet man eine Menge Stellen, die von des Vfs. Einsicht in die Natur des Krieges und seiner Kenntniss des Landes zeugen. Unverkennbar ist Russlands

tuation die glücklichste, die sich für den
ken läfst; über die Seekriege, die es mit
ınd Dänemark führen könnte, und die au-
rem Gesichtskreise liegen, schweigen wir.
kann ihm nach Finnlands Eroberung nie-
r gefährlich werden, Persien noch weni-
ein Krieg mit der Pforte muss, wenn die
Sorgfalt für die Subsistenz der Truppen be-
vird, und die Generale nur einigermassen
r gegen dieses Volk verstehen, glücklich
a das weit bessere Material und die Euro-
ıktik den Russen ein Übergewicht geben,
die innere Organisation des Türkischen
d Heeres noch bedeutend vermehrt wird.
terreich noch Preussen allein ist mächtig
f die Dauer den Nordischen Colofs mit Er-
ekämpfen. Demnach bliebe blofs eine Coa-
die von 1812 übrig; indefs auch diese ist
em Ausharren und zweckmäfsigen Mafsre-
Gouvernements nicht zu fürchten. Denn
feindliche Armee, wie die von Buonaparte
812, das Requisitionssystem in Anwendung
so wird sie zwar rasch vordringen, aber
Gegner, der hinlänglichen Raum zum Aus-
des entscheidenden Schlages hat, gewifs
zu einer Hauptschlacht kommen, wenn
schon sehr geschwächt, von ihren Hülfs-
eit entfernt, jener aber am stärksten, und
ewicht daher auf seiner Seite ist. Führt
rte Armee den Krieg aber mit Magazinver-
so wird es ein sehr langwieriger, in wel-
land hinlängliche Zeit behält, seine unge-
Kräfte zu sammeln, und sich selbst nach
orenen Hauptschlacht wieder aufrichten
t einem Worte: Rufsland scheint bey ei-
erechneten Defensive unüberwindlich, bey
sive wenigstens fehr gefährlich, weniger
ich als für Preussen, das bey ohnehin weit
Kräften alle Nachtheile einer weiten
dehnung empfindet, ohne die Vortheile
en zu können, die Rufsland im Kriege sei-
Steppen gewähren. *Saragossa im Jahr*
1809 (frey nach dem Französischen), und
lagerung von Saragossa vom 25 December
um 25 Februar 1809. Wir haben *Rogniats*
er diese Belagerung nicht gleich zur Hand,
en zu können, ob diefs eine Übersetzung
ng derselben sey; indefs ist zu bemerken,
elationen Rogniats (der nach des Generals
de dirigirender Ingenieur bey den Bela-
r), des Spanischen Oberstlieutenant Caval-
als Ingenieur die Vertheidigung leitete),
räsidenten Ric (in der letzten Periode der
, während Palafox Krankheit Präsident
, schon vor einigen Jahren zusammen ins
bersetzt und mit einem grofsen Plane ver-
chienen sind, so dafs der diesen Auffätzen
dmete Raum vielleicht anderweit hätte
erden können. Aufgefallen ist uns im
auf dem beygefügten Plane: unsere liebe
Frau *del Pilar*; es müfste entweder U. L. F. von
Pfeile oder *nuesta senora del Pilar* heissen. Wie über-
haupt jede Sache ihre Kehrseite hat: so sind auch ge-
gen das übertriebene Lob des General Palafox bedeu-
tende Bedenklichkeiten erhoben worden in dem
Auffatze eines Augenzeugen: Über einige Begeben-
heiten des Spanischen Krieges abgedruckt im ersten
Jahrgange des schon erwähnten Militärwochenblatts;
zwar ist dagegen geschrieben, das als Factisch ange-
gebene aber keineswegs widerlegt worden.

Dritter Theil. *Umrifs des Befreyungskriegs der Spanischen Provinz Catalonien;* erster Theil vom Einmarsche der Französischen Truppen am 1 Februar 1808 bis zur Mitte May 1810. Ein vortrefflicher Auf-
satz, und um so schätzenswerther, da man über
den Krieg in Catalonien, ausser den Belagerungen
von Saragossa und Gerona, bisher wenig Details
hatte. Sehr zweckmäfsig wird der eigentlichen Ge-
schichte eine Schilderung der Provinz in allen erfo-
derlichen Bezeichnungen vorangeschickt, so wie ein
kurzer Auffatz über *Nationalkrieg* an der Spitze
steht. Wir möchten zu diesem bemerken, dafs der
Vf. hier zu sehr seinen historischen Gegenstand vor
Augen gehabt habe. Was da vom Nationalkriege ge-
sagt ist, mag wohl von Catalonien und mit Modifi-
cationen auch von Tyrol, der Schweiz und über-
haupt jedem gebirgigen oder durchschnittenen Lan-
de gelten, in welchen das Terrain nur kurze Mär-
sche und einfache Bewegungen nöthig, den Mangel
an Disciplin also nicht so fühlbar macht; in einem
Lande aber, das meist aus Ebenen besteht, liegt die
Sache ganz anders. Hier kann der eindringende
Feind alle Waffen zum gleichzeitigen Angriff gebrau-
chen, und der ungeheuere Vortheil geübter und ge-
schlossener Massen wird nicht durch Terrainhinder-
nisse balancirt. So wird z. B. — man declamire da-
gegen wie man wolle — ein in Rufsland eingedrun-
genes Heer, wo seine Subsistenz durch Magazine ge-
sichert ist, von dem *Volkskriege* wenig zu fürchten
haben, noch weniger in einem besser bebauten Lan-
de, wo es meist ohne Magazine doch concentrirt sub-
sistiren kann. *Militärische Fragmente aus dem Nachlasse des vormaligen königl. Sächsischen Major Lehmann.* Es bedarf nicht des berühmten Namens ih-
res Verfassers, um sie interessant zu machen, wenn
sie auch nicht alle von gleichem Werthe sind. No. 1.
Über die Sicherung eines Staats durch Festungsbauwerke behandelt diesen Gegenstand eigentlich nur im
ersten Capitel. Das zweyte enthält Ideen über die
Organisation der Armee; beides verständig und
lichtvoll entwickelt. No. 2. *Beurtheilung eines Off- und Defensiv-Krieges gegen Frankreich, geschrieben im Jahr* 1806. Ein ziemlich erschöpfter Gegenstand;
übrigens glauben wir, ohne den hier gemachten Vor-
schlägen ihren Werth absprechen zu wollen, dafs
auch ihre Befolgung zu keinem grofsen Heile ge-
führt haben würde; die Preussische Armee vereinigt,
dem Französischen Heere weder an Zahl noch Kriegs-
übung gewachsen, würde auch beym Vordringen
von der Übermacht culbutirt worden seyn. Man

wird überhaupt versucht, in diesem verhängnissvollen Feldzuge an ein unabwendbares Fatum zu glauben. Buonaparte's Keckheit, mit welcher er vom 10 bis 13 October drey isolirte Armeecorps vorgeschoben liess, bot dem Preussischen Oberfeldherrn eine Gelegenheit zum Siege, wie er sie durch die künstlichsten Bewegungen hätte herbeyführen können; — die gewichtigen Tage verflossen ungenutzt, und Preussen sank. No. 3. *Zufällige Gedanken über die wissenschaftliche Bildung des Officiers.* Vieles Gute: man findet es zum grösseren Theile in der jetzigen Organisation der Preussischen Armee und ihren Unterrichtsanstalten realisirt. No. 4. *Versuch über die militärische Recognoscirungskunst* nach *Attent* (*Mémorial topographique et militaire*). Es wird nicht allein vom Recognosciren im engeren und weiteren Sinne, sondern auch von Messungen gehandelt; das Französische Werk, aus dem der Aufsatz entnommen ist, ist als vorzüglich bekannt, und Lehmann war hier ganz in seinem Fache. Diess empfiehlt den Aufsatz hinlänglich. No. 5. *Tagebuch geführt beym Sächsischen Truppencorps vor Danzig.* Unstreitig das unbedeutendste dieser Fragmente, ziemlich breit, und doch ohne wichtige oder neue Notizen. Es ist keine üble Idee das bekannte Buch des General *Kirgener* über die Belagerung von Danzig hiemit in Verbindung zu bringen, welches hier in dem Aufsatze: *Kurze Beschreibung der Belagerung von Danzig*, geschieht. Aber der Übersetzer eines Französischen Werkes sollte so wenig einer genauen Kenntniss der Sprache, als der von der Fortification entbehren, wie es hier der Fall zu seyn scheint. Da wir das Original nicht zur Hand haben: so müssen wir den Beweis unserer Behauptung auf die Stellen beschränken, wo der Französische Text beygefügt ist. S. 350: *On a amorcé les descentes dans le chevin couvert* heisst nicht: man brachte die Descenten *in den bedeckten Weg* an, sondern *im bedeckten* Wege, ein wesentlicher Unterschied, wie Jeder, der die Sache kennt, einsieht; die Sappe, die gleich nachher einen Mann blessirt, mag wohl Druckfehler seyn. S. 352. Z. 3 von unten und folgende giebt gar keinen Sinn; das *profondeur de 27 pieds* bezieht sich nicht, wie der Übersetzer es nimmt, auf *adoucir*, sondern auf *le talus tres roide.* S. 353 ist eine noch stärkere Stelle: *l'ennemi a reussi a mettre le feu a l'epaulement de la descente*, wird übersetzt: *es gelang dem Feinde, sein Feuer gegen die Epaulement der Descente zu richten.* Wenn auch der Französische Ausdruck noch einen Zweifel übrig liesse: so müsste doch die Notiz, dass drey Geschütze aus einer Flanke unaufhörlich auf dieses Feuer geschossen haben, und das gleich folgende: *on est parvenu cependant a l'eteindre*, den einzig möglichen Sinn deutlich genug gezeigt haben. S. 359 wird von Palisaden *a grosses dimensions* gesprochen und letzteres: *in grosser Ausdehnung* übersetzt, das wäre sehr schlechtes Französisch; offenbar bezeichnet der General den starken Durchschnitt der Palisaden mit den Worten. *Belagerung und Einnahme von Luxemburg*, aus dem bey Pankouke in Paris erscheinenden grossen Werke: *Victoires etc. des Français de* 1792 *à* 1815. So wichtig dieses Ereigniss auch für die Kriegführenden war: so ists doch für die Wissenschaft nur von untergeordnetem Interesse. Der Gouverneur F. M. Bender scheint, nach dem, was hier mitgetheilt wird, seine Pflicht nicht erschöpft zu haben. *Übersicht zum Plane der Schlacht von Deutsch-Wagram.* Der Verleger hat diesen Band durch einen von Bach meisterhaft gestochenen Plan der genannten Schlacht geziert. Der königl. Sächs. Hauptmann *Becker*, der denselben nach theilweise eigener Aufnahme gezeichnet hat, giebt in dem Aufsatze die nöthigen Erklärungen der darauf bemerkten Truppenstellungen. Es ist aber nicht sowohl ein Renvoy des Plans, als vielmehr eine ziemlich ins Detail gehende Übersicht des Ganges der Schlacht. Wir haben darin keine wesentlichen Abweichungen von anderen guten Beschreibungen, namentlich *Valentini's*, gefunden; dagegen aber mehrere Notizen, besonders in Bezug auf die Bewegungen der Französischen Armee, die anderwärts fehlen; die Darstellung ist lichtvoll, der Plan vortrefflich. Lehmann selbst, wenn er ihn noch sehen könnte, würde damit zufrieden seyn, und höchstens die etwas nachlässige Behandlung der sanften Abdachungen in den Ebenen tadeln.

Wir wünschen dem Unternehmen den besten Fortgang, welcher am meisten dadurch gesichert werden möchte, wenn die Redaction durch reichliche Beyträge zu einer strengen Auswahl des Mitzutheilenden in Stand gesetzt würde.

Ld.

FORTSETZUNGEN.

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *The Works of the Right Honourable Lord Byron.* 1818. Vol. IV. *Ode to Napoleon Buonaparte — Poems — Hebrew Melodies.* 128 S. Vol. V. *The Siege of Corinth — Parisina — Poems.* 130 S. Vol. VI. *Prisoner of Chillon — Manfred — Lament of Tasso.* 141 S. 8. (Das Ganze 3 Rthlr. 12 gr.)

Auch diese 3 Bändchen zeichnen sich durch äussere Eleganz und Correctheit aus, wie es sich auch von dem wackeren Verleger nicht anders erwarten liess. Übrigens beziehen wir uns auf unser in No. 149 d. J. von den ersten 3 Bändchen gefälltes Urtheil.

E. u. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DECEMBER 1818.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Paris, bey d. Vf. und den Buchhändlern Barrois d. ä. und Eberhart: *La langue hébraique restituée et le veritable sens des mots hebreux rétabli, et prouvé par leur analyse radicale.* Par *Fabre d'Olivet.* T. I. 1815. XLVIII u. 197 u. 136 S. T. II. 1816. 343 S. gr. 4.

Wenn man einen Blick wirft auf den Gang und das Fortschreiten der biblischen und orientalischen Literatur in den verschiedenen Ländern von Europa: so drängt sich die unangenehme Bemerkung auf, wie Frankreich, wo einst die *Richard Simon*, *Bochart*, *Capelle* u. A. sich so entschiedene Verdienste um die Auslegung des A. T. erworben, und die nichtbiblische Literatur des Orients noch jetzt durch *Sacy*, *Langlès*, *Chezy* und ähnliche Männer auf einer dem deutschen Orientalisten beneidenswerthen Stufe stehet, bey seinen sonstigen wissenschaftlichen Fortschritten in Hinsicht auf gelehrte Bibelauslegung so durchaus nicht mit seinen Nachbarn in Deutschland, England, Holland Schritt gehalten habe; wie im Gegentheil die reformirten und katholischen Gottesgelehrten Frankreichs, weit entfernt, etwas für die Wissenschaft zu leisten, selbst von dem, was anderswo dafür geleistet worden ist, (die Deutschen Provinzen höchstens ausgenommen) kaum die geringste Notiz haben, und das hebräische Sprachstudium von Schulen und Universitäten entweder ganz verbannen, oder sich kümmerlich an der Krücke des Schlendrians fortschleppen.

Recht charakteristisch für diesen Zustand der hebräischen Literatur ist es, wenn der Vf. des vorliegenden Werks vorzüglich (nach S. XVIII) zwey Ansichten über die hebräische Sprache bey seinen Landsleuten vorfand, die der Kirchenväter und älteren Kirchenlehrer, dass die hebräische Sprache die Sprache der Engel und Seeligen im Paradise, und dann — die Voltairische, dass sie das elende Kauderwälsch eines boshaften, hartnäckigen, geizigen, unruhigen Gesindels und nicht der geringsten Aufmerksamkeit werth sey. Nur dort ist es auch begreiflich, wie es dem Vf. begegnen konnte, eine Reihe von lächerlichen Bizarrerien, gegen welche die schon längst zu den Curiositäten gerechneten Systeme eines *Jo. Forster*, *Avenarius* und *Casp. Neumann* zum Theil Kleinigkeiten sind, von Neuem aufzusuchen, dadurch der Bibel einen für ägyptische Weisheit ausgegebenen metaphysischen Unsinn unterzuschieben, und dieses Alles als eine Entdeckung anzupreisen, welche von dem gröfsten Einfluss auf alle Fächer des menschlichen Wissens seyn müsse. Merkwürdig war die Erscheinung dieses Buches, die Rec. als ein Beweis, wohin die bewegliche, bizarre Phantasie und Combinationsgabe eines mancherley aber nichts gründlich wissenden und keine Kritik kennenden Autodidakten und Dilettanten (unser Vf. ist nach T. 1. S. 41. Employé im Bureau des Kriegsministerii) gepaart mit einer guten Portion Charlatanerie und Keckheit führen könne; und wie im Gebiet der Wissenschaften von Zeit zu Zeit und unabhängig von einander auch das Seltsamste von Neuem in wunderlich organisirten Köpfen hervorkeimt, oft um so mehr, je gröfser der Vorrath von gelehrten Materialien ist, der einem solchen zu Gebote steht.

In einer dem Werke vorangeschickten Ankündigung erzählt der Vf., wie er mit einem Werke anderer Art beschäftigt, auf das Studium der Hauptsprachen Asiens und Africa's, des Chinesischen, des Sanskrit, des Zend, des Arabischen, des Koptischen gerathen sey, und wie ihn dieses auf das Hebräische geführt habe, über welches ihm auf einmal ein Licht aufgegangen sey, von welchem er bey früherem Unterricht und gestützt auf die griechische und lateinische Version keine Ahnung gehabt habe. Er habe sich bald überzeugt, dass die hebräische Sprache in ihrer jetzigen Gestalt nur ein entarteter Jargon sey, dass aber durch Auffindung ihrer wahren Principien das alte ächte Hebräische hergestellt werden könne, welches, einerley mit dem Altägyptischen und Phönizischen, auch die Urquelle des Griechischen, und somit der Europäischen Sprachen, wurde, und dass uns in den Schriften Mose's, obgleich in verdorbener Gestalt, alle Geheimnisse der Ägyptischen Weisheit in Theben oder Memphis offenbart wären. Er habe sich daher entschlossen, diese Principien bekannt zu machen, mit deren Hülfe man sich des Hebräischen in Zeit von sechs Monaten leichtlich bemächtigen werde, und die auch deswegen verdienen möchten, in den öffentlichen Unterricht aufgenommen zu werden, da sie zugleich über die wahre Etymologie und den höheren Geist der Sprachen ein unerwartetes Licht verbreiten würden. Er führt seinen Plan so aus, dass er, (wie auch auf dem Titel des Werkes sehr ausführlich angegeben ist) zuerst in einer *Dissertation introductive* seine Ansichten von der hebräischen Sprache und vom Pentateuch überhaupt, darlegt; dann eine *Hebräische Grammatik;* hierauf *ein Verzeichniss der Wurzelwörter* nach seinen Principien

giebt, und nach einer abermaligen Vorbereitung eine Erklärung der zehn ersten Capitel des Pentateuch, „*contenans la Cosmogonie (!) de Moyse.*" Rec. will von diesem Allem den Hauptinhalt und einige bezeichnende Proben mittheilen, welche ihn in den meisten Fällen eines weiteren Urtheils überheben werden. Auf der anderen Seite wird er auch gern hervorheben, wo sich unter dem vielen Falschen und Unkritischen etwas nur Halbwahres, oder von richtiger Reflexion ausgehendes findet.

In der *Einleitung* (S. I—XLVIII) geht der Vf., nachdem er die verschiedenen Hypothesen über die Sprachentstehung angeführt hat, mit geheimnissvoller Miene von der Behauptung aus, dass dieses Geheimniss von gewissen Weisen mehrerer Nationen ergründet worden seyn möge, dass aber die Mittheilung desselben theils überhaupt schwer, und nur dem Princip nach möglich, theils Manchem durch Umstände erschwert sey. Hierin mag so viel als wahr liegen, dass allerdings, um in der Etymologie mit Glück zu arbeiten, ein gewisses natürliches Gefühl und Talent erfoderlich sey, welches den Sprachforscher in den Stand setzt, dem uralten Sprachbildner nachzudenken und nachzuempfinden, welches sich nicht gerade lehren und geben lässt; aber es ist nur zu wahr, dass zu viele, die im Besitz dieses Instincts zu seyn vermeinen, von ihm auf die seltsamsten Irrwege geführt worden sind. Zu welcher Classe unser Vf. gehöre, wird sich bald zeigen. Dieser bemerkt sodann, wie man, um zu einer richtigen Einsicht in die Sprachentstehung zu gelangen, vorzüglich drey Ur- Muttersprachen Asiens studieren müsse, das Chinesische, das Sanskrit und das Hebräische; andere asiatische Sprachen, als das Tatarische und die Zend- Sprache könnten gegen jene desshalb nicht in Betracht kommen, weil im Tatarischen gar keine Literatur und im Zend keine alte und ächte vorhanden sey. Er nenne übrigens das Hebräische, nicht mit Jones das Arabische, als Ur- und Muttersprache, weil jenes in älteren Urkunden vorliege, als das Arabische, welches obendrein in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht mehr rein und unverfälscht erscheine; in welcher Behauptung man dem Vf. zum Theil Recht geben muss. (Beyläufig S. X. die auch von *Wahl* u. A. vorgetragene Bemerkung, dass עברי Hebräer und ערבי Araber eigentlich Ein Wort sey, und *West-Asiat*, *Abendländer* bedeute, welches letztere wir minder zugeben können, als das erste.) Von diesen Sprachstämmen sey der Chinesische der älteste, eine ursprünglich ganz unvollkommene und sinnliche Sprache von kaum 200 Stämmen, dann aber ausgebildet bis zum Ausdruck der abstractesten Gegenstände. Den gerade entgegengesetzten Gang habe das Hebräische genommen. Ausgegangen von der Sprache der weisen Ägyptier, wo sie ursprünglich eine ächtphilosophische Sprache voll allgemeiner, geistiger Begriffe war, die aber in Besitz eines kräftigen, jedoch unwissenden Volkes, der Hebräer („*peuple robuste, mais ignorant*", eine *sehr* unpassende Bezeichnung der Hebräer) ausartete, und zu einer sinnlichen Sprache umschlug, wo der Geist zur Substanz wurde, das Geistige sinnlich, das Allgemeine speciell gefasst wurde. Das *Chinesische* gefalle nicht sowohl *gesprochen* dem Ohr, als *gelesen* in seinen bedeutsamen Charakteren dem Auge; das *Indische* mit willkührlich gewählten Characteren habe für das Auge gar keine Bedeutung; das *Hebräische* beschäftige Ohr und Auge zugleich, jedoch in geringerem Maasse, indem jeder Buchstabe und jedes Wort ein symbolisches Bild der darin enthaltenen Idee darstelle. — Nach einer neuen rednerischen Bevorwortung, wie der Vf. freylich fürchten müsse, durch seine Aufklärung gegen zahlreiche wissenschaftliche und religiöse Vorurtheile zu verstossen, aber dieses Zeitalter auch für reif halte, seine Belehrungen zu empfangen, ohne etwa durch Verweisung auf Vulgata und Kirchenväter abgefertigt zu werden (davor ist der Vf. in Deutschland sicher, aber ob er desshalb mehr Beyfall finden wird?) geht er weiter zu den geschichtlichen Verhältnissen des Hebräischen und Ägyptischen fort. Die Hebräer nahmen nach dem Vf. während ihres 430jährigen Aufenthalts die Sprache der alten Ägyptier an, welche schon früher durch die phönicischen Hirtenkönige mit der phönicischen Sprache identificirt worden ist. Den Einwurf, den man aus der koptischen Sprache, die ja mit der hebräischen fast gar keine Ähnlichkeit habe, machen möge, findet er gar keiner Widerlegung werth, da doch wohl niemand die Sprache des Boccac und des Cicero für dieselbe halten werde. (Wie passt denn aber dieses? Ist nicht etwa die koptische Sprache von der Hebräischen total dem ganzen Baue nach verschieden? Und zeigt sich nicht dagegen aus der Übereinstimmung der koptischen Glossen in den griechischen und hebräischen Schriftstellern, dass allerdings die koptische Sprache der Abkömmling einer von der hebräischen und überhaupt der semitischen total verschiedenen altägyptischen sey?) In dieser altägyptischen Sprache der Weisheit schrieb nun Mose sein Werk, wobey er ohne Zweifel Urkunden in hieroglyphischer Schrift, auch andere ältere Schriften benutzte, oder vielmehr sich selbstständig aneignete. Man sollte glauben, der Vf. dächte hier an die Urschriften mit Elohim und Jehova, allein er beruft sich auf Quellen, die Mose selbst citiren soll, und führt dabey richtig 4 Mos. 24, 21 27 und (an letzterer Stelle giebt er הַמֹּשְׁלִים durch *le livre des propheties*), aber auch „*ein Buch der Geschichte Adams* 1 Mos. 5, 1." In den Wüsten von Idumäa, in dem Munde eines plumpen Volkes sank die Sprache bald von ihrem Gipfel herab; doch war in dem *Sepher* (so nennt der Vf. den Pentat. beständig) für ihre Erhaltung und für die Fortpflanzung der darin enthaltenen Weisheit gesorgt. Vielleicht sah schon Mose voraus, wie auf diese Weise einst das Verständniss seines Werkes verloren gehen werde, so vertraute er einer Reihe auserwählter Schüler den wahren Sinn desselben zu mündlicher Fortpflanzung an; eine Anstalt, die sich zwar nicht *strenge* erweisen lasse, aber ganz im Geiste der alten Ägyptier sey. Zur Zeit der Könige bringt der *Luxus* (?) neue Producte der Literatur hervor. „*Quelques froides chro-*

, *quelques allégories mal comprises* (der Vf.
:rmuthlich von der späteren allegorischen Deu-
les Hohenliedes gehört), *des chants de venge-
it d'orgueil, des chansons de volupté*, (eine
: Charakteristik für die Psalmen und den Hiob
e salomonischen Schriften!) *décorés des noms de
de Ruth, de Samuel, de David, de Salomon,
ient la place du Sepher, Moyse est neglig-
es lois sont meconnues.*" *Ce ne fut, que
n bienfait du ciel qu'il fut trouvé; longtems
au fond d'un vieux coffre, couvert de
ère* (was doch der Vf. alles weiss!), *mais
sement conservé sous un amas des pièces de
ies, que l'avarice avait entasses etc.*" Wäh-
ies Exils erhalten die zurückgebliebenen Sama-
das Gesetzbuch aus Babylon, werden aber
sra nach der Rückkehr der Juden mit dem
uche belegt, welcher letztere auch die Schrift
irte, um sie nicht mit den Samaritanern gemein
en. Er versammelte die Gelehrten von Babylon
grossen Synagoge, mit welcher er die Vocal-
g und die alte Masora schuf, er traf endlich
uswahl der alten literarischen Werke und füg-
em Pentateuch bey, welche desshalb auch von
maritanern nicht anerkannt wurden. Ohne un-
innern sieht man, wie der Vf. Thatsachen
on allen Seiten zusammengeraffte Hypothesen
hnlich vermischt. Im Exil ging nun die Kennt-
er hebräischen Sprache ganz verloren, man
te sich des aramaeischen Dialekts (der Vf. miss-
t dabey nicht nur die Stelle Nehem. 8, 8.
trabbinisch, sondern verwechselt auch Ausster-
· Sprache im Munde des Volkes mit gänzlichem
ang der Kunde derselben), und schrieb die Tar-
früher als sie aber die samaritanische Überse-
die die älteste von allen ist (die unser Vf. aber
nicht gelesen hat, oder doch sicher mit dersel-
ille, durch welche er alles übrige sah). Über
nn des Gesetzes theilten sich Pharisäer und Sad-
, aber nur bey den *Essenern* war die wahre ge-
Tradition zu finden. *Leur principale retraite
ux environs d'Alexandrie vers le lac et le mont
a (lumière reflechie, splendeur.*") Der Vf. miss-
t hier auf eine lächerliche und für seine Kritik
teristische Weise die Stelle des Philo über die
ieuten (*de vita contemplativa* pag. 892 D.):
.ν στελλονται προς τι χωριον επιτηδειοτατον,
τιν ὑπερ Λιμνης Μαριας κειμενον κ. τ. λ. und
:hselt in seiner Leichtfertigkeit den See *Maria*
em Tempelberge *Moria*, um zugleich die
che Bemerkung anzubringen, dass *Moria* dess-
och jetzt ein maurerisches Symbol sey. Diese
· am Berge Moria sind dann auch nach ihm die
LXX. Sie wurden von Demetrius Phalereus
ielehrsamkeit und ihres heiligen Wandels we-
dieser Arbeit aufgefodert, und befanden sich
ich in Verlegenheit, da ihnen die Verheim-
g des wahren Sinnes zur Pflicht gemacht war;
ien sich aber aus derselben so, dass sie nur den
blichen, das ist, den groben, materiellen Sinn
rücken, und den wahren geheimen Sinn für

sich zu behalten beschlossen. Sie bedienten sich dabey auch des samaritanischen Textes und der samaritanischen Version (!): das auf diese Weise verunstaltete Buch gefiel den Juden im Stande der Unwissenheit, und von ihnen nahmen es die Christen an, von welchen nur einige (die Gnostiker und Manichäer) es aus einem allerdings richtigen Gefühle verwarfen, aber zur allegorischen Erklärung getrieben wurden. Ein Kirchenvater, der die Mängel der syrischen Übersetzung selbst fühlte, war Hieronymus; aber der Unterricht der Rabbinen konnte ihn nicht weiter bringen, und wäre er selbst auf den höheren Sinn des Buches gekommen, er hätte ihn seinem Zeitalter nicht mittheilen dürfen. Im Grunde ist mehr, als durch ihn, geschehen durch die neuesten hebräischen Philologen und Bibelerklärer, welche alle die grobe Hülle nicht durchbrachen, was der Vf., wie es zuletzt heisst, hier zuerst versuchen wolle, und welches das Ziel seiner Arbeiten sey. Von einer Erläuterung der hebräischen Etymologie durch die verwandten Dialekte und die daraus hervorgehenden genaueren Bestimmungen vieler Wörter, als die Versionen sie geben konnten, ist übrigens hier gar nicht die Rede, da es freylich, wie wir sehen werden, ganz anderer Operationen bedurfte, um aus den Relationen eines kindlich-mythischen Zeitalters, wie sie die Genesis enthält, die abstruse und geheime Weisheit zu gewinnen, die der Vf., wie wir sehen werden, Mosi und den ägyptischen Weisen unterlegt.

Die *hebräische Grammatik*, die einen grossen Theil des ersten Theils einnimmt (S. 1—197), wiederholt zu Anfang mehrere der obigen Declamationen, mit der Bemerkung, dass von dem wahren lebendigen Geiste der hebräischen Sprachlehre höchstens einige Rabbinen, als *Juda Chiug, Jona* und *Aben Esra*, vielleicht durch Tradition und Antheil am essenischen Geheimniss, sodann *R. Simon* und *J. Forster* im Dictionarium hebr. 1557, (eine originelle Zusammenstellung!) eine Ahnung hatten. Unter den Schriftstellern ausser Mose gesteht der Vf. nur dem Jesaias grammatische Genauigkeit (von welcher er einen sonderbaren Begriff zu haben scheint), Eleganz und Reinheit zu, wogegen Jeremias ohne alle Sprachkenntniss und Sorgfalt, wie ein Mensch aus niederem Volke, schrieb.

Nach einem vergleichenden Alphabet der semitischen Sprache folgt sodann die Angabe der Vocale, deren nach einer schon bey *Hieronymus* vorkommenden Verwechselung derselben mit den Gutturalen *sieben* angenommen werden (א, ה, ח, ו, י, ע) *voyelles mères* genannt, und ausserdem *des voyelles consonantes* (die Vocalzeichen), deren Laut aber nicht fix gewesen sey, so dass man die Consonanten מלך ohne Änderung der Bedeutung habe *mâlâch, melech, môlôch, milich* aussprechen können; eine Vocalmutter dagegen habe dem Worte eine andere Bedeutung gegeben, z. B. מלאך nicht ein *gewöhnlicher König*, sondern ein *Aeon, Engel*. Man wird sich wundern, wie der Vf. hier Radical- und Servilbuchstaben bunt durch einander mengt: aber es kommt besser. Der Streit über das Alter der Vocalzeichen sey eine lächerliche Pedan-

terey, bey welcher die ſtreitenden Partheyen theils nicht aus ihrer altmodigen, ſcholaſtiſchen Erudition herausgingen (von *Buxtorf* nicht unrichtig geſagt), theils, wenn ſie Kritik und Philoſophie beſaſsen, kaum die orientaliſchen Charaktere kannten. Hätte doch der Vf. einen ſolchen namhaft gemacht! Den übrigen Grammatikern überlaſſe er übrigens die kleinliche und lächerliche Sorge, ein Langes und ein Breites über ein elendes *Kamez* oder *Kamez chàtoph* (ſo beſtändig!) zu ſtreiten, auf welches es beym Verſtändniſs nie ankomme.

Der Abhandlung der Redetheile voran geht dann ein Capitel, welches für die tiefe Sprachforſchung unſeres Vfs. das wichtigſte iſt, und eigentlich den Schlüſſel enthält zu den hier entdeckten Geheimniſſen, wir meinen die Deduction einer jeden Wortbedeutung aus der Zerlegung des Wortes in ſeine erſten Elemente, die Buchſtaben. Das Räſonnement des Vfs., in welchem allerdings einige Grundideen Wahrheit enthalten, die aber hier ohne Maſs und Ziel bis zur Widerſinnigkeit ausgedehnt ſind, und auf den ſemitiſchen Sprachſtamm am wenigſten Anwendung leiden, iſt, wenn wir es von dem etwas verworrenen und bilderreichen Vortrage entkleiden, folgendes. Die Mittel, die dem Menſchen gegeben ſind, um ſeine Ideen auszudrücken, ſind: Sprache durch Worte, Gebehrdenſprache, Schriftſprache. So wie nun die einzelnen Geſtus der Gebehrdenſprache etwas Bedeutſames haben: ſo haben es auch die Buchſtaben der Tonſprache und die Züge der Schriftſprache, und jedes Wurzelwort hat diejenige Bedeutung, welche die vereinigte Bedeutung ſeiner Elemente ausſagt. Dieſes iſt die nothwendige Eigenſchaft jeder ächten Urſprache, dergleichen die hebräiſche iſt; in abgeleiteten Sprachen läſst ſich dieſe etymologiſche Operation nur mit Behutſamkeit anwenden. Es liegen auch bey anderen Sprachſtämmen andere Bedeutungen der Elemente zum Grunde, und bey Völkern entgegengeſetzten Charakters kann die Bedeutung eines und deſſelben Elements zuweilen eine ganz entgegengeſetzte ſeyn. Die hier gegebenen Beſtimmungen ſollen alſo nur für das Hebräiſche nebſt ſeinen verwandten Dialekten gelten, zu denen auch das Koptiſche gerechnet wird. Übrigens müſſe man das Hebräiſche auch nicht etwa für die Frucht einer abſtracten Reflexion von Seiten der ägyptiſchen Prieſter und Weiſen anſehen, ſondern jenes als die nothwendige Eigenſchaft einer Urſprache betrachten, welche die ägyptiſchen Weiſen nur mit wahrem Bewuſstſeyn und Gefühl für die innerſte Bedeutung jedes Elementes handhabten, ſich ſolcher Kraft, ſolcher Klarheit, ſolches Reichthums erfreuend.

Eine jede Wurzel beſtehe nun aus wenigſtens *zwey*, höchſtens *drey* Conſonanten; ein Wort, welches deren mehrere hat, ſey *zuſammengeſetzt* oder *abgeleitet*, ſo daſs ſich die Zahl der hebräiſchen Wurzeln nicht über 400—500 belaufe. Die Bedeutung der Wurzelwörter erſcheine zwar immer als *Nominalbedeutung*, der Begriff ſey aber immer ein allgemeiner. Ein Buchſtabe gebe keine Wurzel, ſondern könne bloſs zur Modification derelben dienen, und ſey eine Art Artikel. Hierauf folgt nun die Bedeutung der einzelnen Elemente, welche das Fundament des Lexici bilden ſoll. Ehe wir aber zu dieſen übergehen, mögen zuvor noch einige Anmerkungen zur Beurtheilung dieſes Raiſonnements hier ſtehen. Es ſcheint nämlich 1) dem Rec. allerdings richtig, daſs die früheſte Sprachbildung, auſser der Schallnachahmung, zum Theil von einem bald helleren, bald dunkeleren Gefühl für die Bedeutung der Laute ausgeht, wie ſich dieſes insbeſondere in der griechiſchen und deutſchen Sprache zeigt, und noch kürzlich Hr. Prof. *Wachsmuth* in einem Aufſatz des Athenäums für erſtere durch eine Reihe paſſender Beyſpiele durchgeführt hat. Einzelne Beobachtungen dieſer Art, ſo daſs die Laute *L*, *La*, *Le* gern die Bewegung des Leckens, *St*, *Sta*, *Ste* gern ein Stehen, aufrechte Stellung, und die damit verwandten Begriffe bezeichnen, ſind längſt gemacht worden, und ſind zu durchgehend, als daſs ſie abgeleugnet werden könnten. Aber wie mancher hat ſich auch ſchon von einer lebhaften etymologiſchen Phantaſie hier zu weit führen laſſen? Nicht alle Sprachſtämme haben ferner jene Eigenſchaft; und namentlich hat man von jeher mit Recht bemerkt, wie es den Semitiſchen auffallend an Schallnachahmung und Bedeutſamkeit der Laute fehle, ſo daſs ſelbſt Thierlaute nicht durch ſchallnachahmende, ſondern durch mehr conventionell erfundene Wörter ausgedrückt werden. Des Vfs. Theorie iſt alſo gerade bey einem ſemitiſchen Dialekte am wenigſten angebracht. 2) Der Vf. hätte nicht Unrecht, wenn er von *urſprünglich* einſylbigen Stämmen ſpräche. Denn darauf führen wirklich mehrere Erſcheinungen, als a) die Verwandtſchaft von Verbis, wie טור, כָּרַר, עָרָה bewegen, דוך, דָּכַךְ, דָּכָה ſtoſsen, zerſtoſsen, bey denen es ſich deutlich zeigt, wie die Bedeutung nur an eine Stammſylbe geknüpft war, ſelbſt von ſolchen, wie לעע, לעב, לעט, לעץ, לעק die Bedeutungen des Schlingens, Leckens, גבב, גבה, גבח, גבן, גבע, die die Bedeutungen der Erhöhung, Wölbung haben; b) die Einſylbigkeit gerade der älteſten und nothwendigſten Wörter der Sprache als אָב, אֵם, הַר u.ſ.w.; c) der Umſtand, daſs in der einſylbigen Geſtalt der Stimme noch Schallnachahmung ſtatt fand, z. B. in der Sylbe פח von נָפַח und פּוּחַ blaſen, fachen; פץ in נפץ, פוץ, פצץ zerſchmettern u. ſ. w. Aber in der vorliegenden Ausbildung der Sprache findet doch das Geſetz der Trilittera Statt, und die Verlängerung der einſylbigen Stämme in zweyſylbige iſt auf keinen Fall durch Compoſition zweyer Stämme vor ſich gegangen. Wie der Vf. ging auch *Caſpar Neumann* Anfangs nur von jener richtigen Beobachtung aus, wurde aber bald ebenſo abentheuerlich, als er. Es wundert den Rec. ſehr, daſs unſer Vf. dieſen Schriftſteller nirgends anführt und nicht zu kennen ſcheint, zumal er ſeines Geiſtesverwandten *J. Forſter* ausdrücklich mit Lob erwähnt. An jenem würde er noch mehr ſeinen Mann gefunden haben.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1818.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Paris, bey d. Vf. und den Buchhändlern Barrois d. ä. und Eberhart: *La langue hèbraique restituée et le veritable sens des mots hebreux rétabli, et prouvé par leur analyse radicale.* Par *Fabre d'Olivet* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Bedeutungen, welche dieser Vf. den einzelnen Buchstaben beylegt, sind nun folgende: א ist das Zeichen der Macht, Stärke, Beständigkeit. Es charakterisirt die Einheit, den Mittelpunct, das abstracte Princip der Dinge. Seine symbolische Figur ist vom *Menschen* hergenommen. ב stellt einen Mund dar, daher hat es den Begriff des Drinnenseyns, und überhaupt *de l'action interieure et active.* ג stellt eine Kehle dar, daher eine Röhre, etwas Hohles. In der Sprache bezeichnet es „organische Entwickelung" und „alles, was von Thätigkeit der Organe ausgeht." ד ist „*l'abondance née de la division, c'est le signe de la nature divisible et divisée*", daher im Chaldäischen und Syrischen eine Art *article distinctif* (der Vf. meint das *relativum* ד, ?); ה bezeichnet das allgemeine Leben und die abstracte Idee des Seyns; ו das Bild des tiefen, unbegreiflichen Geheimnisses, *l'image du mystère le plus profond et plus inconcevable, l'image du noeud, qui reunit, et du point, qui separe le neant et l'etre* .... ח bezeichnet *eine Art* Gleichgewicht, dann Stärke, Kraft, gesetzgebende Handlung .... ע als Vocal (!) s. w. a. ו aber nur in physischen Beziehungen, als Consonant Zeichen alles krummen, falschen, schlechten (wohl von Wörtern, wie עִוָּה, עקש, עול abstrahirt). Es verdriesst, mehr dergleichen *aegri somnia* abzuschreiben, und wir zeigen nur noch an einigen Beyspielen, wie nun die Bedeutungen der Stämme hieraus enwickelt werden. אב die Vereinigung des Zeichens der Macht oder der inneren Thätigkeit giebt die Begriffe der *hervorbringenden Ursache*, des *bewirkenden Willens*, der bestimmenden Bewegung, der *Zeugungskraft*, im Pers. ist آب Wasser das Princip der allgemeinen Befruchtung; doch, im Hebr. *Wunsch*, *Vater*, *Frucht* (Sollte der Vf. wohl wirklich in der Selbsttäuschung so weit gehen, zu glauben, dass er diese aus unseren Hebräischen Wörterbüchern genommenen Bedeutungen (die des *Wunsches*, welche auf Hiob 34, 36 beruht, ist obendrein ungewiss) durch seine Operationen herausgebracht haben würde, ohne sie aus den bisherigen Quellen zu wissen?). Schreibt man dem Stamme אב noch ה, das Zeichen des Lebens, zu, so giebt dieses den *Wunsch zu haben*, den Begriff der *Liebe*, welche ein *verlangendes Leben*, ein lebender Wille ist. אי die Verbindung des Weichens der Macht mit dem des Geheimnisses giebt *im Allgemeinen*: „*toutes les idées d'appetance, de passion concupiscible, de desir vague;*" *insbesondere* die Beziehung der — Ungewissheit und des Zweifels, daher, אי *oder*. Der Stamm גג bedeutet Elasticität, oder alles, was sich ausbreitet, und doch zusammenhält, daher *Dach*. Als Parallele wollen wir nur beyfügen, wie *Caspar Neumann*, der die Bedeutung der Buchstaben ganz anders fasste, doch (begreiflich!) ebenso weit kam, als unser Vf. Nach ihm war א Bild der Bewegung, ב bezeichnete den Cubus und dessen dreyfache Messung, daraus אב der Raum, aus welchem sich ein innerer Trieb ausbreitet, *Liebe*, *Vaterliebe*, *Vater*; ג war nach diesem Sinnbild der Bewegung, wodurch etwas gebogen wird, daher גוג die Scythen, die den Bogen spannten, גג das Dach, weil es ein wenig gekrümmt war, zum Ablaufe des Regens. Bey vielen Wörtern kommen aber auch durch unseren Vf. neue Erscheinungen zum Vorschein, besonders metaphysischer und theosophischer Art, die denn gar lustige Bereicherung des hebr. Wörterbuchs geben. So ist אוב im Allgemeinen, das Mysterium und Modell (*la Matrice*) des Weltalls, das orphische Ey, das Isisschiff, der pythoische Geist (woher doch der Vf., das Alles weiss), im engeren Sinne: Bruch, Schlauch, Hohlung, Die Anwendung derselben auf die Schrifterklärung werden wir unten sehen, und kehren noch einen Augenblick zu der weiteren Behandlung der Grammatik zurück.

Er geht darin vom Nomen aus, welches er überall für das Wurzelwort hält, so dass גל aus גלל entstanden ist, und nicht umgekehrt. Dieses wird denn nach einer ganz neuen Terminologie eingetheilt in *Substantif*, *Qualificatif* s. Adjectiv, *Modificatif*, s. Adverbium (dieses ist also auch ein Nomen), *Facultatif* s. Participium. Es fehle an Adjectiven, aber der Hebräer ersetze diesen Mangel durch allerhand *Artikel*, (so!) die die Bedeutung der Nomina modificiren, z.B. נחל Strom, נחלה soll heissen נַחֲלָה, auf diese Weise falsch sind die Puncte gewöhnlich, wenn sich der Vf. ihrer bedient); עזר Hülfe, Stütze, עזרתה *unerschütterliche* Stütze, (ה soll hier *signe de reci-*

procité seyn), אֲנָיָה Schmerz (soll heissen אֲנִיָּה Klage, denn אֳנִיָּה: *Schiff*) תַּאֲנִיָּה gegenseitiger Schmerz; כאלהים Gott ähnlich u. s. w.

Wie hier paragogische Buchstaben, Bildungsbuchstaben des *Nominis verbalis*, Präpositionen u. s. w. auf eine lächerliche Art verwechselt sind, bedarf keiner Erinnerung. Die Dualendung ־ַיִם wird als jüdische Grille ganz verworfen, wobey aber unser sonst so fertige Sprachvergleicher übersieht, dass diese Aussprache in dem arabischen رِجْلَيْن, und der samaritanischen Orthographie רגלאים ihre bestimmte Bestätigung hat. Unter dem Namen *mouvement* wird dann die Setzung der Präpositionen und des Artikels vor das Nomen gezeigt, wodurch die Casus umschrieben werden; von Vokalveränderung des Nomen ist keine Rede, da der Vf. meint, dass auf diese bey der Bedeutung keine Rücksicht genommen ward (S. 77.). Eine Bemerkung, die grosse Unkunde der semitischen Sprachen voraussetzt. So wäre es denn einerley, ob man דָּבָר, oder דֶּבֶר, oder דְּבַר, דִּבֵּר, דֻּבַּר, דַּבֵּר ausspreche? Überall werden die Bemerkungen durch selbstgemachte (falsche) Beyspiele belegt, z. B. שׂוֹמָה *ponens* f. שֹׂמָה, דָּגָה weiblicher Fisch. Noch besser kommt es indessen beym *Verbo*. Hier wird der Hauptcanon aufgestellt, dass es nur ein wahres Verbum in der Sprache gebe, das Verbum — הוה hoh (*sic!*) *seyn*; alle übrigen wären nichts als Nomina, aber durchdrungen, belebt und so zu sagen verbalisirt durch die demselben eingeschobenen Bestandtheile jenes Grundverbi. Wenn z. B. die Wurzel קם *Substanz*, *materielle Festigkeit* im Allgemeinen anzeige, so entstehe durch Einschaltung des ו (von הוה) die Bedeutung eines *être consolidé* (קוּם) durch Einschaltung von וֹ, die der *action de consolider* (קוֹם). Bey der nachherigen Aufstellung der Conjugation wird von den Verbis עו ausgegangen, welche *conjugaison radicale* genannt werden, dann folgt erst פקד als *conjugaison derivée*. Die bey uns sogenannten Conjugationen oder Species heissen hier *forme positive a) mouvement actif* (*Kal* ב); *mouvement passif* (*Niphal*); *forme intensive* (*Piel*, *Pilel*); *forme excitative* (*Hiphil*, *Hophal*); *forme reflechie* (*Hitphael* — Benennungen, welche so in Ansehung von Piel sehr einseitig und unrichtig bezeichnend sind. Die Paradigmen wimmeln von Fehlern, vorzüglich in Ansehung der Vocalsetzung und des Dagesch z. B. Part. pass. fem. פְּקוּדָה: in Niphal immer נִפְקַד, יִפָּקֵד ohne Dagesch, הִפָּקְדִי f. הִפָּקְדִי.

Man könnte glauben, dass der Vf. gar kein Dagesch anerkennen wolle (denn er schreibt auch אַתָּה du, אתה ihr); aber in Piel hat er es. Sollte sich Jemand einfallen lassen, den Vf. über solche Dinge der Inconsequenz oder der Unkunde zu beschuldigen, so wird er einen solchen Pedanten und Routinier duch die Bemerkung abfertigen S. 77.) dass man ja nicht hebräisch schreiben lerne, und also überhaupt die bedeutungslose Vocalsetzung nicht zu wissen brauche; wolle man aber diese übrigens unnütze Kenntniss (man sieht wohl, dass der Vf. sie sich ganz erspart hat) besitzen, so möge man immerhin oft hebräische Wörter in ihrer Punctation abschreiben, wie man ja die oft ganz arbiträre Orthographie des Französischen und Englischen so lernen müsse. Also weiss Hr. *F.* nicht einmal, dass die Orthographie seiner Muttersprache im Gegensatz der Aussprache nicht auf Willkühr, sondern auf der alten Etymologie und Aussprache beruht! Um so weniger wird ihm zugemuthet werden können, dass ihm der sich gegenseitig bestätigende Parallelismus der semitischen Dialekte in Ansehung der Vocalsetzung klar geworden sey. Die übrigen *Verba irregularia als* פי, פנ, werden als *radicales*, *composes avec l'adjonction initiale* י, נ, und das Verbum עו als *radicale composè avec l'adjonction terminative* bezeichnet. Nur die לה werden *conjugaison irregulièr* genannt. Auf das Verbum folgen die Partikeln, bey denen es wiederum nicht an Monstris von grammatischen Formen fehlt, als עדי (für עֲדֵי) *bis*, אולי (f. אוּלַי) *vielleicht* u. a. m. Vom *Pronomen* und *Affixum* war schon früher in demselben Geiste gehandelt worden. An die grammatischen *deliria* des Vfs. schliessen sich am Ende auf eine würdige Weise auch noch dergleichen politische an, die da zeigen, wie auch in Frankreich ein missverstandener Patriotismus sein Wesen mit Vergötterung der Muttersprache treibt, und sich nur noch lächerlicher gebehrdet, als dieses in Deutschland hie und da geschehen ist.

Ausgehend nämlich von der Idee, dass in der Geschichte, wie die Völker, so auch die Sprachen, in stetem Kampfe lägen, wobey die Siegenden sich immer mit allen Schönheiten der Besiegten schmückten, träumt er dann von Einer Nation, die einst die Herrin aller anderen, und deren Sprache dann die Tochter und Erbin aller übrigen werden, und die Verschiedenheit von Neuem in Einheit auflösen werde, und setzt dann hinzu: *o France! ô ma patrie! es-tu destinée à tant de gloire? ta langue sacrèe pour tous les hommes, a-t-elle recue du ciel assez de force pour les ramener* (der Vf. denkt wohl an den babylonischen Thurmbau?) *à l'unitè de la parole? C'est le secret de la providence.*

Dass der ganze *zweyte* Theil eine Bearbeitung der 10 ersten Capitel der Genesis enthalte, bemerkten wir schon oben. Eine neue Einleitung wiederholt zum Theil die obigen Träume, bereichert sie aber noch mit neuen. Auf Veranstaltung der Vorsehung, heisst es S. 8. 9, gelang es dem Mose mit einer Beständigkeit und Kraft, wie sie nach ihm nur Pythagoras hatte, mit Lebensgefahr in die höchsten Geheimnisse Thebens einzudringen: und diese Geheim-

nisse, modificirt durch eigene Inspiration (so musste dann die inspirirende Gottheit den grössten Theil der Weisheit Mosis erst aus den Mysterien der Ägyptier entlehnen!) legte er in seinem *ersten* Buche nieder, dem er die übrigen *vier* nur zur Bedeckung und Hut (*sauve-garde*) beygab. Damit man aber mit Einem wisse, was dieses Buch enthält, so mag es der Vf. mit seinen eigenen Worten sagen: *Fils du passè et gros de l'avenir, ce livre, hèritier de toute la science des Egyptiens, porte encore les germes des sciences futures. Fruit d'une inspiration divine, il renferme en quelques pages et les èlemens de ce qu'il fut, et les èlemens de ce qui doit ètre. Tous les secrets de la nature lui sont confiés. Tous. Il rassemble en lui, et dans le seul Beraesith, plus de choses que tous les livres entassés dans les bibliotheques. Ce que la nature a de plus mysterieux, ce que l'esprit peut concevoir de merveilles, ce que l'intelligence a de plus sublime, il le possede.* (*S. 6*)

Die ersten Capitel hält der Vf. für die Kosmogonie, und nennt sie eine heilige Decade, in welchem jedes Capitel den Charakter seiner Zahl ausdrücke. Er hat den hebräischen Text derselben mit Vorrede abdrucken, und dann in drey parallelen Columnen die Aussprache des Hebräischen mit lateinischer Schrift, eine englische und eine französische Übersetzung gegeben. In den Noten wird die Bedeutung, die der Vf. den Wörtern giebt, auf die schon aus den obigen Proben bekannte Weise demonstrirt, und dabey auch zuweilen arabische, syrische, samaritanische, selbst äthiopische und koptische Wörter auf dieselbe Weise zerlegt. Da der Vf. seine hohe metaphysische Weisheit in diesen Capiteln findet, so will Rec. zur Probe die Übersetzung solcher Verse hervorheben, die entweder auffallende mythische Anthropopathismen, oder geographische Nachrichten, kurz nichts anders, als theosophisch-mystischen Unsinn, enthalten.

Gen. 2, 7: *Et-il-forma (substantialisa; en determinant les èlèmens vers un but) Ihôah, Lui-l'Etre-des-ètres, l'ipséité d'Adam (l'homme universel), enraréfiant (sublimant le principe) de-l'élément-adamique; et-il-inspira-dans-la-faculté-inspirante-à lui un-étant-élevé (une essentialité) des-vies; afin-qu'il-fut cet-hòme-universel selon-l'àme-vivante.* V. 21. *Et-il laissa-tombes Ihoah, lui-les dieux, un-sommeil-sympathetique (mysterieux et profond) sur-Adam (l'homme universel) qui-dormit: et il-rompit de-l'unité-une-des-enveloppes-siennes (exterieures) et-il-couvrit-avec-soin (il colora) forme-et-beauté-corporelle la-foiblesse (l'inferiorité)-à-elle.* Cap. 3, 1: *Or-l'ardeur-cupide (l'intérèt, l'envie, l'egoisme) étoit une passion-generale (un principe aveugle) parmi toute l'animalité de la nature elementaire*, X, 2: *Les productions emanées de Iapheth (l'etendu) forment: Gòmer (la cumulation élémentaire) et-Magog (la faculté extensive, élastique), et-Madai (la faculté commensurable, celle de suffire toujours et de se diviser a l'infini) et Iòu (la ductilité generative (et Thubal (la diffusion, le melange) et Mescheck (la perceptibilité) et-Thèrass (la modalitè, la faculté de paraitre sous une forme impassible).* Nach solchen Proben wird man hoffentlich dem Rec. gern erlassen, noch etwas weiteres aus den für diese Übersetzung gegebenen Belegen oder wohl gar die vom Vf. aus diesen Capiteln eruirte metaphysische Kosmogonie auszuheben. Wer hiernach verlangen könnte, den müssen wir um so mehr auf das Buch selbst oder vielmehr den Vf. desselben und dessen mündliche Belehrung verweisen, da derselbe S. 272 versichert, dass namentlich im 10ten Capitel kein einziges Wort sey, welches nicht Anlass zu mehreren Bänden von Commentaren geben würde, er sich also hier nur auf das allernothwendigste habe einschränken müssen. Das hier mitgetheilte, bey dessen Zusammenstellung Rec. oft genug den ihn übermannenden Ekel hat bekämpfen müssen, wird hinreichen, dem Vf. seine Stelle in der Geschichte der wissenschaftlichen Verirrungen, die nicht leicht in irgend einem Fache so gross und so viel seyn dürften, als in der Etymologie, anzuweisen. Was werden des Vfs. gelehrte Landsleute, was wird ein *de Sacy* zu solch' einem Beginnen sagen!

W. G.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Wien, b. Wallishauser: *Geistliche Übungen für drey Tage.* Gedichtet von *Friedr. Ludwig Zachar. Werner* 1818. 50 S. 8. (14 gr.)

2) Ebendaselbst: *Huldigungen der Gottheit dargebracht;* in sieben Gesängen. Zur Beförderung frommer Gemüthserhebungen, dem Ebräischen des Samuel Chasid nachgebildet von *A. Pollak.* 1818. 63 S. 8. (14 gr.)

Wir sprechen dieser kleinen Liedersammlung No. 1. nicht alles christlich-Erbauliche ab. Das *Ziel des Menschen* ist ein ächtbiblisches Lied, desgleichen *der verlohrene Sohn* (nach der bekannten Parabel.) *Der Tod des Sünders und der Tod des Gerechten* sind zum Theil von erschütternder Wahrheit. Andere Gesänge sind leider nicht in diesem Geiste gedichtet, und hier und da durch fast unverständliche Mystik, Bombast und Stockpapismus entstellt. In den *sieben Todsünden* heisst es im Anfang: *Ich fühle sieben Teufel in mir brausen,*" eben die 7 Todtsünden. Der vierte dieser unsaubern Geister wird so characterisirt:

— — — da läst mich schauen
Der vierte Teufel Quellentanz auf Auen,
Und Rosen, die im Sonnenglanz erröthen! —
Könnte ich sie tödten!

Das soll nun der Neid seyn, was aber gewiss kein Mensch erriethe, stünd' es nicht glücklicherweise am Rande in Petitschrift. Einen Teufel haben wir unter diesen „bösen Sieben" vermisst: den Teufel der Narrheit. Die *sieben Worte am Kreutze*

enden mit der Bemerkung über Jesu Ausruf: Vater, in deine Hände u. s. w.

ob starke Geister, sterbend, ihren Seelen
wohl auch befehlen?!

Ein Paul Gerhard hätte ein Lied *solches* Inhalts gewiss nicht mit so widriger Polemik geschlossen! S. 14 „lacht" der sterbende Sünder:

— — — wie, wer schon zerknöchelt (!)
Durchs Rad nun wird zerkracht.

Dem, meinen wir, wird das Lachen vergehen. S. 20 wird der Mutter Jesu „des Dreyeinigen Krone" abgöttisch zugesprochen, und S. 34 ebenso verwerflich von ihr gesagt: „Sie (*Sie*?) habe uns vom Fluche befreyt." S. 41 läfst Hr. *W.* den heil. Petrus von seinem „Papstthum" sprechen!! In den 7 *Sacramenten* wird der Dichter von lauter Hyperkatholicismus fast heidnisch, läfst da die Kinder durch einen „Hierophanten" firmen, den Menschen von der „Hore" begleiten, und den „Torus" mit Trauben schmücken. Wir erleben es noch, dass diese Menschen den Dienst der Cybele wieder einführen!

Die unter No. 2 aufgeführten Gesänge, welche zuweilen auf eine wahrhaft erhabene Weise die grossen Eigenschaften Gottes feyern, verdienten gewiss eine Übertragung in unsere Muttersprache. Nur den Veränderungen, die Hr. *P.* sich hie und da mit dem Urtext erlaubt hat, können wir unseren Beyfall nicht immer schenken; obgleich der Vf. sich in der Vorrede deſshalb zu rechtfertigen sucht. So heisst es im zweyten Gesange der Urschrift: „Du unser Gott, deiner Einheit Zeugen sind wir, deine Diener. Es gab keinen Anfang zu deinem Anfang, und kein Ende wird es geben, das für dich ein Ende wäre, Du bist der Erste und der Letzte, ohne Anfang und ohne Ende. Kein Herz vermag diess zu fassen. Ohne Ende ist deine Höhe, und so auch die Tiefe deiner Sitten (Eigenschaften). Bey dir findet sich kein Umriss und kein Winkel, daher hat dich kein lebendes Wesen gesehen. Keine Seite, keine Linie umschliesst dich, Länge und Breite veranlasst bey dir keine Ausdehnung. Kein Winkel zeigt sich an deinem Umrisse, und kein Durchmesser theilt dich oben." — Dieses Eingehen in mathematische Einzelheiten in Bezug auf die reingeistige Wesenheit Gottes (sagt der Übersetzer) schien selbst für eine prosaische Darstellung unpassend, um so weniger konnte es bey einer metrischen Statt finden. Was giebt nun aber Hr. *P*, dafür? Man höre:

Bey Tag und Nacht sind wir wahrhafte Zeugen,
Dass du allein als Gott die Welt regierst.
In Aller Herzen spricht, begeistert tönt
In Aller Mund der Ruf: Nur du bist Gott!
Wir sind die Zeugen deiner wahren Einheit,!
Fürwahr *der erste und der letzte Ring*
Der grossen Wesenkette bist nur du!
Es kennet deine Höhe keine Gränzen
Und eben so die Tiefe deines Gnadenmeers.
So weit des Weltalls Raum auch ist, umringt,
Umschliesst dich dennoch nichts, *zum blossen Unding*
Verschwindet der Gedanke von Umgränzung (!)
Verschmähet liegt der Läng und Breite Mass
Und was der Messung scharfgedachte (!) Kunst
Vom *Cirkel* und von *Mittelpunct* noch lehrt.

Hier also ist kein Eingehen in mathematische Einzelheiten? und die Vorstellungen von Ring und Kette und dergl. sind Gottes würdiger als die des Originals? Hn. *Pollaks* Umarbeitungen gehen, wie man sieht, mehr auf Stelzen wie dieses, aber auf Stelzen geht das Erhabene nicht! Mit den Veränderungen im 4ten Gesange sind wir eher einverstanden; nur ist hier das schöne Gleichniss vom blühenden Mandelreis Aarons zur Bezeichnung der göttlichen Allmacht weggelassen. Im fünften Gesange findet sich unter den Stellen, deren Weglassung oder Änderung Hr. *P.* für nöthig achtete, der Ausspruch: „Nach dir wird kein Gott seyn!" Wie wenig der Übersetzer die Erhabenheit und Eigenthümlichkeit orientalischer Poesie ahndet, bedarf es noch weiterer Beweise? S. 45 wird gar einer „Muse" erwähnt, wovon S. 45 im Original gewiss keine Sylbe vorkommt. Auch weiss dieses von Ausdrücken nichts, wie „auf der Anmuth rosigen Flügeln" (S. 60) und dergl. nichts sagenden Kostbarkeiten, wornach Hr. *P.* die einfache Sprache der Urschrift aufstutzen zu müssen geglaubt hat. S. 31 und 60 kommen Hexameter vor, wenn man nämlich Verse wie folgende dafür will gelten lassen:

Nach den Erscheinungen, in welchen du ihnen dich zeigtest,
Und nach der tiefen Bewunderung, welche die Werke u. s. w.

Xq.

NEUE AUFLAGEN.

Heidelberg u. *Speier*, b. Oswald: *Teutsche Sprachlehre für Lehrende und Lernende, in Verbindung des Lehrstoffes mit zweckmässigen Übungsaufgaben.* Von *Michael Desage*, Lehrer in Heidelberg. Zweyte sehr verbesserte u. vermehrte Auflage. X u. 184 S. 8. (9 gr.)

Quedlinburg, b. Ernst: *Catechismus der christlichen Lehre mit biblischen Denksprüchen, und mit biblischen Beyspielen verbunden, nach den Bedürfnissen der Zeit.* Von *Johann Wilhelm Heinrich Ziegenbein*, Doctor der Theologie, Herzogl. Braunschw. wirkl. Consistorialrathe, und Director der Schulanstalten des Fürstl. Waisenhauses zu Braunschweig. Dritte sehr verbesserte und vermehrte Auflage. 1818. XII u. 248 S. 8. (8 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

KOPENHAGEN, b. Bonnier, gedr. b. Mandra: *Auswahl altdänischer Heldenlieder und Balladen*, mit durchgängiger Rücksicht auf die Musik metrisch übersetzt von *C. C. Sander*, Professor. Versuch und Probe. 1816. X u. 135 S. kl. 8.

Ebendaselbst, gedr. b. Wenzler: *Auswahl der vorzüglichsten altdänischen Volksmelodien, Balladen und Heldenlieder mit Begleitung des Pianoforte*, herausgegeben von *F. L. A. Kunzen*, k. Dän. Prof. u. Capellmeister, R. von Dannebr. u. Mitgl. d. k. Schwed. Akad. (20 gr.)

So wie alle diejenigen, welche die hier gegebenen Melodien Dänischer Volkslieder zum Theil schon kannten oder jetzt erst kennen lernen, dem verstorbenen Capellmeister *Kunzen* für die Verbreitung und geschickte Ausstattung derselben herzlichen Dank wissen werden: so müssen sie sich eben in den Gesangweisen über den verkümmerten Genuss der Gesänge selbst wo möglich zu trösten suchen. Wie wenig Hr. *Sander* von der Schwierigkeit seines Unternehmens geahnt habe — von der verführerischen Ähnlichkeit beider Sprachen, von der Verschiedenheit des altdeutschen, des heutigen Deutschen und altdänischen Tons, von den Freyheiten, die der *Nachbildung* ursprünglicher Volkslieder zugestanden oder verwehrt sind — ja wie wenig ihm das Wesen der Volkslieder überhaupt einleuchte, ist aus jeder Zeile der Übersetzung und schon aus der Vorrede zu ersehen. Hier giebt der Übersetzer mit Übergehung der *geringeren Vorschriften*, als Hauptgesetz seiner Arbeit an: unbedingten Gehorsam gegen die Musik, nämlich zuerst durchgängige Gleichheit der Reime, zweytens Beobachtung (nämlich die strengste Beobachtung) des Reims, drittens — so classificirt er die dem Hauptgesetz untergeordneten Vorschriften — „nicht wenige Dunkelheiten des Textes, die nothwendigerweise aufgeklärt werden mussten." Die Übersetzung ist allenthalben steif und hölzern, geziert und undeutsch. Unrichtiges Verständniss der Urschrift wird man von diesem Übersetzer nicht erwarten, noch weniger aber ihm verzeihen. „Ich sitze hier, sagt er, an der Quelle, an Mimers Brunnen, worüber *Nyerup*, *Müller*, *Thorlacius*, *Werlauff*, und mehrere Andere schalten: und Keiner *würde* mir Rath und Hülfe versagen." Dennoch haben wir, ohne eben nach Fehlern zu jagen, Manches unerwartete bemerkt: S. 13 ein *wunderseltsam* Spiel, fuld *ond* en Leg. S. 15. Die dürfen mit *Riesen* es wagen, de kunne vel *kiämper* friste. S. 23. *Alle* ritten in dunkler (so) Nacht, de rede *al* den mörke Nat. S. 54. *Schier* fässest du besser im Berggewölb' du maatte *fast* bedre i Bierget sidde. S. 85. Die Stätte des *Herzens*, over hans *Härde*. Undeutsches geben wir nur wenig zur Probe: er *käuft*, *gebährst*, zum Schweden*fürst*, den *Bär*, die *Mähr*, die *Dorne*, es schmerzt *dir; minnen* soll S. 72 küssen bedeuten, wie im Altdänischen *at minde*. S. 27. Solches erfahre die *Minne* nie, det spörg 'ikke mir *Fästemör;* dann an ganzen Wendungen: *Wars* der Ritter, *det var* (auf Deutsch: Was that er? u. s. w.); *sie flogen Tage, flogen drey*, de flöi udi *dage*, de flöi udi *tre; Ritter Herr* Tönne; Frau Thora*lein;* S. 44. Als der Wald nun *zurückgelegt*. Sollten wir aber alles Unpassende, Unvolksmässige, Süssliche und Kostbare aufzählen: so wäre kein Ende. Wir bemerken lieber die beiden besten Zeilen in der ganzen Übersetzung S. 63: „Ein wollener grauer Wams und Rock Steht auch gar ritterlich," und setzen ein ganzes Lied her, nebst unserer Übersetzung, die jedoch auch noch zu wünschen übrig lässt.

Hr. *Sander*.

Agnete*lein* stand auf dem Burgaltan;
Flugs *schwamm der Bewohner des Meers heran,*
Schwamm heran,
Flugs schwamm der Bewohner des Meeres heran.
Agnete, *vernimm es! Dich lieb ich allein!*
Sprich, willst du mein trautes Herzliebchen seyn?
Willst du mein, willst du mein trautes u. s. w.
Wohlan! ich versprech' es *mit Herz und Mund;*
Da führst mich hinab auf des Meeres Grund!
Zu stopft' er *das Ohr*, zu stopft er *den* Mund,
So fuhr er mit ihr auf des Meeres Grund.
Sie lebten zusammen *wohl manches* Jahr;
Von sieben Söhnen sie *Mutter war.*
Agnetelein sass bey der Wiege und sang;
Und *horch! wie die Glocke der Heimath* erklang!
Agnetelein sprach mit Bitten und Flehn;
O! darf ich hinauf, in die Kirche gehn?

Rec.

Agnete wohl auf dem Burgaltan stund;
Kommt plötzlich ein Meermann herauf vom Grund.
Ho ho ho,
Kommt plötzlich ein Meermann herauf vom Grund.
Und hör', Agnete, mir Antwort gieb;
Willst du werden mein trautes Lieb?
Ho ho ho, willst du werden u. s. w.
Ja, wisse Christ! ich wills zur Stund,
Nimmst du mich mit dir an den Meeresgrund.
Er verstopft' ihr die Ohren, verstopft' ihr den Mund
So führt' er sie an den Meeresgrund.
Sie waren zusammen wohl acht Jahr,
Und sieben Söhne sie ihm gebar.
Agnete die sass an der Wieg' und sang;
Da hörte sie Englands Glockenklang.
Agnete die bat den Meermann so schön:
Und darf ich hinaus zur Kirche gehn?

Hr. *Sander.*

Ja, *gerne! ich wünsche dir Heil und Glück!*
Nur komm zu den lieben Kleinen zurück!
Zu stopft' er *das Ohr*, zu stopft' er *den Mund;*
So kam sie auf *heimischen Boden und Grund.*
Agnete, die trat zur Kirche hinein!
Gleich eilte die Mutter *auch* hinterdrein.
Vernimm mich, Agnete! *Du thust mir so leid!*
Wo bist du gewesen so lange, lange Zeit?
Beym *Manne* dort unten im *Meeresrevier;*
Und sieben Söhne, die *hat er von mir.*
Und was bekommst du zum Ehrenpfand,
Als du ihm *reichtest* die *bräutliche Hand?*
Er gab mir ein prächtiges, goldnes Band:
So strahlt wohl keines an *fürstlicher* Hand!
Der Meermann trat in das Heiligthum;
Die heiligen Bilder, die wandten sich um.
Sein Hauptbaar *glich* dem *puresten* Gold;
Sein Auge *glänzte* so *freudighold.*
Agnete *vernimm mich*, und *glaube mir!*
Die Kindlein sehnen sich so nach dir.
O! lass sie sich sehnen *auch noch so sehr!*
Zurücke *verlange* ich nimmermehr.
Gedenke der Kinder, *klein und gross*,
Vor allen des *Würms* in der *Wiege Schooss!*
Der Himmel verschliesst mir seinen Schooss;
Vergessen muss ich sie, klein und gross.

Rec.

Wohl darfst du gehn zur Kirch' hinans;
Nur komm zu den Kindlein wieder nach Haus.
Er verstopft' ihr die Ohren, verstopft' ihr den Mund;
So führt' er sie auf Englands Grund.
Agnete die tritt in die Kirchenthür,
Ihre Mutter ganz leise hinter ihr.
Und hör', Agnete; das sage mir;
Wo warst du acht Jahre so fern von hier?
Tief unten am Grunde des Meers ich war;
Dem Meermann ich sieben Söhne gebar.
Und sprich, was gab er dir für deine Ehr,
Als er zum Weibe dich nahm im Meer?
O er gab mir ein prächtig golden Band;
Kein besseres ist an der Königin Hand.
Und der Meermann trat in das Heiligthum;
Die Bilderchen alle die wandten sich um.
Sein Haar war wie das lauterste Gold;
Seine Augen die waren so froh und hold.
Und hör', Agnete, das sag' ich dir;
Deine Kindlein sehnen sich nach dir.
Und lass sie sich sehnen und grämen schwer;
Ich sehe sie nimmer und nimmermehr.
O vergiss nicht die grossen, die kleinen nicht,
Das jüngste, das in der Wiege liegt.
Nicht denk' ich der grossen, der kleinen nicht,
Nie des jüngsten, das in der Wiege liegt.

Von einem recht gründlichen Missverstande dieses Liedes zeigt, dass Hr. *S.* dasselbe für ein Bruchstück hält und eine ganze Strophe hinzusetzt:

Die Mutter umfing sie mit bitterm Schmerz;
Der Kummer zerbrach Agnetes Herz.

mit der Anmerkung: „der Übersetzer hat es sich erlaubt, diese letzte Strophe hinzuzufügen, um es den Freunden der altnordischen Volksparthie zu erleichtern, diess schöne Bruckstück als ein Ganzes zu lesen und zu singen." Hätte er doch hier einen von denen befragt, die „über Mimers Brunnen schalten," seinen Freund — *Ölenschläger!* C. K.

1) Altona, in Comm. b. Hammerich: *Gedichte* von *Johann Friedrich Mau.* 1818. 207 S. 8.

2) Berlin, in d. neuen Berlinischen Buchh.: *Epheuranken.* Herausgegeben durch *Franz Hermes*, Lieutenant im k. Preussischen Kaiser Alexander Grenadierregiment. 1818. 81 S. 8. (10 gr.)

3) Ohne Druckort, auf Kosten d. Herausgebers: *Blüthen aus dem akademischen Leben.* Herausgegeben von *Karl Sommer.* 1818. 216 S. 8. (1 Rthlr.)

4) Coblenz, b. Hölscher: *Poetische Fragmente aus Theobalds Tagebuch.* Von *Wilhelm Smets.* 1818. 88 S. 8. (12 gr.)

5) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Polterabend-spiele.* Mit Beyträgen von *Bornmann*, *Helmina von Chezy*, *Gubitz*, *Langbein*, *Mühler*, *Schink.* Herausgegeben von *F. W. J. Kralowsky.* 1818. 196 S. 8. (18 gr.)

6) Prenzlau, b. Ragoczy: *Amor und Hymen*, ein idyllisches Gedicht in 12 Gesängen von *K. Ludwig Kannegiesser*, D. d. Philos. u. Rector d. Gymnasiums zu Prenzlau. 1818. 119 S. 8. (20 gr.)

No. 1. Die Verse, womit ein Freund des Vfs. in einem Nachwort Lied und Gesang preist, haben uns fast besser gefallen, als die Gedichte selbst, womit, wie das Nachwort sagt, „das *wartende* Publicum hier erfreut wird." Das Publicum, denken wir, wird Hn. *M's.* Gedichte haben erwarten können, und die Freude wird auch so gross nicht seyn. Hr. *M.* theilt seine Poesieen in 1) Vaterlandsgesänge; 2) Lieder der Liebe und Freundschaft; 3) Lieder des Ernstes und der Wehmuth; 4) Lieder des Scherzes und der Freude. No. 1 enthält meist Carmina auf allerhöchste Geburtstage u. dgl. in der beliebten Weise, welche alle gekrönten Häupter durch die Bank als die allervortrefflichsten Personen unter der Sonne, als wahre Götter auf Erden herausstreicht. In den Liedern der Liebe bedauert der Dichter unter anderen: „dass er, vom Schein geblendet, eher nicht die Holde *nahm*" (S. 77), und malt die Seligkeit der Vereinigung mit dieser Holden recht natürlich (S. 73):

wenn sie „zur Seite
Ihrem Männchen (!) säumet oder strickt,
Ich den Arm um ihren Nacken *spreite*,
Und sie lächelnd mir ins Auge blickt.
Wenn sie mir das kleine Mahl gesotten,
Traulich sich mit mir zu Tische setzt,
Wenn an Spargeln, Rüben und Carotten
Oder Erbsen unser Gaum sich letzt.

Ist das nicht der leibhafte Schmidt von Werneuchen? Nur mit dem Unterschied, dass dieser 2 Lieder gedichtet hat — „Ich wiege dich in meinem Arm" und: „So manchen Abend sass ich hier," die in der That verdienen, aus dem Wust seiner übrigen Reimereyen gerettet zu werden — in Hn. *M's.* Producten aber auch nicht ein einziges Stück sich findet, welches werth wäre über der grossen Fluth des Gewöhnlichen sich einige Zeit zu erhalten, allenfalls mit Ausnahme des *Liedes zum Reformationsfeste* S. 174, welches durch einfachen, würdigen Ausdruck seinem Zwecke entspricht. Dagegen hätte der Vf. die darauf folgende Jugenddichtung: *die Primaner* überschrieben, in ungehobelten Hexametern (eine wahre Schülerarbeit!)

füglich im Pulte lassen können. Die Auffoderung zum Schlusse an den „Witzling," der seine unreife Arbeit tadeln würde, es besser zu machen, wird so schwer nicht zu erfüllen seyn.

No. 2. Ausser der Namensverwandtschaft mit dem Erfinder der Laute haben wir bey dem Vf. dieser Epheuranken keine nähere mit besagtem Gotte entdecken können. Hr. *H.* zeigt sich sogar der Sprache nicht immer mächtig, und läſst z. B. einen Jüngling *die Knieen* beugen, und einen anderen 3 Jahre bey einem *Mauer* (statt Maurer) dienen. Beruf zur Poesie zeigt sich auch nirgends in diesem dünnen, kraft- und saftlosen Gereimel.

No. 3. Drey akademische Freunde haben diesen poetischen Blüthenkranz gemeinschaftlich geflochten. Vor Allen verdient Hn. *S.* Streben Aufmunterung. Nicht, daſs ers schon ergriffen hätte, aber ein frischer, tüchtiger Geist weht aus mehreren seiner Gesänge. Das Vorwort an die Freunde auf Hochschulen ist recht wacker, und spricht sich über das heutige Thun und Streben der akademischen Jugend mit einer Unbefangenheit aus, welche die schlechten Subjecte, die überall Revolutionsgeist wittern, von der Nichtigkeit ihrer Gespensterseherey wohl überzeugen müſste, wenn sie nicht gegen alle Wahrheit sich recht willentlich verstockten. Das kleine Drama: *die Schwestern* von *Sommer* ist im Ganzen recht lebendig und gemüthlich geschrieben. *Das Mädchen am Strom, Sonntagsmorgen, an die Stolze*, und so noch einige andere Stücke desselben Vfs. enthalten liebe, freundliche Töne. Über andere ruht noch ein ziemlicher Nebel, und mancher an sich gute Gedanke zerflattert aus Mangel an Form und Fassung. Weniger Talent verrathen die Arbeiten von *Guttermann* und *v. Pieverling*.

No. 4. Worte! Worte! Nichts als Worte! Zwar nur 90 Seiten, aber eben um 90 Seiten zu viel. Die Zueignung beginnt:

> Es stehn des Lebens bunte Wege offen,
> Auf grünem Plan erblüht der Rose Glanz,
> Es windet so die Liebe und das Hoffen
> Der Sehnsucht und Erhörung milden Kranz,
> Auch wird vom Dorn das milde Herz getroffen,
> Doch Kühle weht — das Herz erhitzt nicht ganz —

Der Verstand aber scheint leider hier ganz erstorben; denn es möchte schwer halten, im ganzen Büchlein auch nur einen einzigen vernünftigen Gedanken aufzutreiben, der es dem Leser einigermaſsen begreiflich machte, zu was Ende Hr. *S.* eigentlich diese Bogen vollgeschrieben, und was er mit seinem über allen Begriff leeren Geschwätz in Prosa und Versen eigentlich bezweckt habe.

No. 5. Die meisten dieser kleinen Spiele laufen freylich auf nüchterne Späſse oder frostige Allegorieen hinaus, und auch die besseren haben auf poetischen Werth wohl nur sehr geringen Anspruch. Doch werden einige derselben ihren Zweck, Freunden einen heiteren Augenblick zu schaffen, nicht verfehlen, zumal wenn sie mit Geist und Laune gefaſst und ausgeführt werden. Wir bezeichnen unter diesen: *Pilger und Pilgerin* (vom *Herausg.*), einen wirklich dichterischen Gedanken darstellend — *Ehstlandsgemälde* und *Michel und Grete*, beide plattdeutsch, von *Bornemann*, voll derber, bisweilen etwas ans Gemeine streifender Züge — *Adam aus dem Dorfbarbier* (vom *Herausg.*), munter und launig — *zwey Wahrsagerinnen* und *Diogenes mit der Laterne* von *Müchler*, heiter und entsprechend.

No. 6. Diese Idyll — eine Nachahmung von *Vossens* Luise, aber keine Luise — besingt die Verliebung und Heirath eines sogenannten Dichters, Namens Robert, an dem man aber, ausser einigem Nachbeten Platonischer Ideen über Schönheit und Liebe, wenig oder nichts Dichterisches gewahr wird. Übrigens ist er manchmal erstaunlich naiv, dieser Robert. Als er seine Geliebte zum erstenmal *von hinten* sieht, sagt er zu ihr:

> — — Wollten Sie gütigst
> Sich wohl einmal umdrehn und mich ansehn —?

Das Gedicht beginnt — ziemlich wässerig — mit Theetrinken, und hält sich auch so ziemlich in diesem Element. Es scheint, aber eben nicht gemacht uns von der Wahrheit des gelegentlich angeführten Pindarischen Spruches: das Wasser sey das Beste, zu überzeugen. Der Fleiſs, den Hr. *K.* auf die Bildung seiner Hexameter gewandt, verdient Anerkennung, wenn er auch noch weit entfernt ist, den Altmeister *Voſs* als Verskünstler zu erreichen.

Xq.

BERLIN, b. Amelang: *Die Macht der Leidenschaft.* Trauerspiel in vier Akten von *Karl Schöne.* 1818. XXII u. 132 S. 8. (18 gr.)

Es ist ein wahres Elend in unserer lieben Deutschen Literatur: wo nur irgend etwas Neues aufduckt, gleich ist das *imitatorum servum pecus* in hellen Haufen hinterdrein. So hat die heiſse Sonne der Müllnerschen *Schuld* schon in mehr als Einem Kopfe Wasser gezogen, und bald folgte ihr eine *That*, ein bey manchen trefflichen Einzelnheiten (wie die schöne Stelle vom Paradiesvogel), doch in Idee und Anlage gänzlich verfehltes Product. Hr. *S.* gehört auch zu jenen Köpfen. Zwar sträubt er sich in der Vorrede mit Händen und Füſsen dagegen, seine *Macht der Leidenschaft* — die leider das Eigene hat, daſs sie keine macht — sey eine Nachahmung der Schuld. Das Protestiren war im Grunde überflüssig, da schwerlich Jemand, der Hn. *S's.* Arbeit kennt, Lust bekommen wird, die Ehre der Erfindung ihm streitig zu machen. Bey alle dem guckt der Affe der Schuld fast auf allen Seiten heraus. Hn. *S's. Lamelli* ist nichts als ein verunglückter Hugo, seine *Clara* eine heruntergekommene Elvire, *Bertha* die ausgewässerte Jerta u. s. w. *Dort* erschlägt ein Bruder den anderen um sein Weib, *hier* ein Freund den anderen um seine Braut. Sogar der Badeort Barrège kommt hier als Bormio wieder, auch der Dolch aus der Schuld hat sich eingefunden. In Stil und Manier ist die Nachahmung eben so handgreiflich: Gluth und Fluth — in mir streitet Gott und Teufel — Teufel stell'n ihre Netze — Gott sey gnädig meiner Seele — das Schwatzen über Freyheit und Nothwendigkeit u. s. w. Auch die Form ist dieselbe. Nur daſs Hr. *S.* sich des Reimes meist bloſs bedient, wo er ihn wohlfeil haben kann und er ihm von selbst in die Hände läuft, wie Liebe und Triebe, Lust und Brust u.

dgl. Aber nicht genug, dafs Hr. *S.* trotz seiner vollendeten poetischen Impotenz, dem Dichter der Schuld gegenüber sich als Original in die Brust wirft, er will es sogar besser gemacht haben als dieser. Er hat nämlich etwas verlauten gehört, die Art und Weise, wie die neuesten Tragöden das Schicksal behandeln, sey etwas unbegreiflich, ja fast heidnischer als heidnisch. Da hat er sich nun über Hals und Kopf geeilt, um dem Fatalismus zu entlaufen, ist aber leider darüber in eine Fatalität und zwar in die ärgste, die einem Dichter passiren kann, gerathen, und ist ganz gemein prosaisch geworden. Und so hat er uns denn die fadeste Mordgeschichte geliefert, die je ein Bänkelsänger abgeleyert, eben so elend ersonnen als ausgeführt. In der That wäre es für das Schicksal selbst das betrübteste Schicksal, wenn es in einem solchen Jammerstück mitspielen sollte, und wir meinen, es wird sich zu trösten wissen, dafs Hr. *S.* es aus seiner Macht der Leidenschaft, seinem eigenen Ausdruck nach, „verbannt" hat. So durchaus ohne alle höhere Ahndung die sogenannte Fabel des Stücks ist: so flach und dürftig ist die Zeichnung der Charaktere ausgefallen. Diese sind im Grunde blofs hölzerne Puppen, die mit lebendigen Menschen nichts gemein haben als die Namen, Uhren, die ihr eingelegtes Stückchen eintönig abschnurren. Wie die Bertha von der Verwundung ihres Bräutigams hört, fragt sie ganz piano:

War Gefahr damit verbunden?

Nach der Ermordnng Otto's durch Lomelli ruft die Puppe Clara aus:

Oh! (so schreibt auch Müllner statt O!)
dafs es dahin gekommen!

Worauf die Marionette Lomelli antwortet:

Das vermag die Leidenschaft!

Wie stark Hr. *S.* überhaupt im tragischen Audruck ist, zeigt obige Bertha unter anderen am Sarge ihres Geliebten, wo ihr Jammer in die emphatischen Worte ausbricht:

Ach mein Otto, welch ein Schmerz!

Worauf sie wieder ganz still ist und blofs etwas in Ohnmacht fällt. Schon früher liefs sich das verständige Mädchen über den Casus folgendermafsen vernehmen:

Otto ist für mich verloren,
Er gehört dem Tode an,
Ach der hat den Mord gethan!

Bey solcher Gemüthsverfassung ist denn gar nicht zu verwundern, dafs sie weder auf den Mörder noch auf dessen Helfershelfer im geringsten böse ist:

Ich verzeihe, sagt sie, jede That,
Die *man* gegen mich gerichtet,
Denn in meinem Herzen wohnet
Eine allgemeine Liebe!!!

Nur gegen das Ende fällt sie aus ihrer Rolle, faselt *à la Ophelia* von Mafslieb und Rosmarin; was in dem Munde einer so gesetzten Person freylich etwas wunderlich klingt, und will dadurch zu verstehen geben, dafs sie einigermafsen den Verstand verloren, was man ihr auch gern glauben wollte, wenn sie vorher nur welchen gezeigt hätte. Mit ihrem Sterben geht es überaus schnell; zum Beweis, wie wenig Leben in ihr war. Nachdem sie ein wenig, wie erwähnt, von Mafslieb und Todtenblumen geschwärmt, fällt sie zusammen und ist hin, worauf Clara ausruft:

Gott! sie stirbt!

und Conrad:

Sie ist schon todt!

Ihr Geliebter mufs sich erst in einige Wuth über den „welschen Teufel" Lomelli hineinreden, und wie er sich nun so etwas Bravour andeclamirt, ruft er selbstgenügsam aus:

Ha das gab mir neues Feuer,
Frische Kräft und festen Muth!

Worauf er denn mit besagtem Teufel Händel sucht, blank zieht und sich erstechen läfst. Auch Bertha's Vormund, der alte Conrad, ist ein leidlicher Schneemann. Nach der greulichen That nimmt er zwar einen Anlauf aus der Braut von Messina:

Reifset auf, ihr Wunden, blutet!

fafst sich jedoch bald wieder; und als Lomelli ihm vorstellt, er müsse nun, von Fluch verfolgt, auf Erden umher irren, bemerkt er ganz vernünftig:

Ja es ist ein gräfslich Loos,
Doch ich kann's, ich kann's nicht ändern.

Die beiden Italiäner sprechen zwar unaufhörlich von dem südlichheifsen Blut, das in ihren Adern kochen soll, auch läfst es Lomelli an einigem gespreitzten Bombast vom Berg Ätna u. dergl. nicht fehlen; beym Licht besehen, sind sie aber eben so nüchterne kühle Gesellen, wie die anderen. Lomelli namentlich gefällt sich in den langweiligsten Tiraden, so dafs der ganze Kerl aus Redensarten zusammengesetzt scheint, er philosophastert über freyen Willen, Schicksal u. dgl. oft so unendlich abgeschmackt, dafs man versteckte Satire auf die neuesten Schicksalsdichter wittert; es ist aber Alles im bitterbösen Ernste gemeint. Wie er die Bertha mit seiner Liebe bestürmt, fängt ers auf folgende feine Weise an. Nachdem er ihr eine Seite lang von einer Eiche vorgeschwatzt, der seine Liebe gleichen soll, und Bertha immer noch nicht merken mag, wo er eigentlich hinaus will, fährt er fort:

Kennt ihr wohl der Liebe Macht,
Die zur Raserey verleitet? — —
Da hört auf Vernunft zu handeln,
Und ihr seht ein rasend Thier!

Zu verwundern ist nur, wie die Deutsche Jungfrau solchen Demonstrationen widerstehen kann! Ganz dieses Lomelli werth ist seine saubere Landsmännin, die, wie sie ihm selbst gesteht, früher mit seinem Vater Otto zugehalten und nun, da der „kalte Joseph" ihre verblühten Reize verschmäht, aus Rache ihn opfert, und die schöne Moral:

Wer nicht geniefst, ist Thor,

recht schön, nach jetzt herrschender Mode, mit einiger füfslichen Andächteley von der Madonna und dem Jesusknaben zu vereinbaren weifs. — In einem gereimten Vorwort an die Leser spricht der Vf. von „mächtigen Zweifeln: ob er der Dichtkunst schönes Ziel errungen?" Wir schliefsen mit der Versicherung: dafs uns diese Zweifel leider nur allzugegründet scheinen.

Mp.

Num. 219. 378

JENAISCHE
.LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1818.

PHILOSOPHIE.

INGEN, b. Laupp: *Betrachtungen über moraliſ·he Freyheit, Unſterblichkeit der Seele und Gott.* on *Fr. Groos*, der Arz. Wiſſ. Dr., gew. Amtsbyſ. und Hofmed. in Schwezingen, nunmehr renhaus Phyſ. in Pforzheim. Mit einer Vor·de von *C. A. Eſchenmayer*, Prof. in Tubingen. 318. XVII u. 312 S. kl. 8. (21 gr.)

Vf erzählt einen Vorfall aus ſeinen Kinderjahım einen ſeiner Hauptbeweiſe darauf zu grunſo wie er auch Träume in eben der Abſicht an- Jener Vorfall giebt uns das beſte Bild von dem ıde, in welchem der Vf. ſein Buch geſchrieben Er war nämlich einſt ins Waſſer gefallen, und ıungslos von einem Manne gerettet worden. end er nun aus dem Waſſer nach dem Ufer hingen ward, hatte er eine Erſcheinung, als ob er ıradieſe wäre, und ſich daſelbſt himmliſch wohl de. Dieſe Erſcheinung aber verlohr ſich, ſobald Bewuſstſeyn völlig zurückgekehrt war, und rende, ſich in der That gerettet zu ſehen, war kein Erſats für den Verluſt jener Erſcheinung. ar der Vf. auch als Jüngling einſt in den Materias gefallen, ſo, daſs ihm endlich alle Gedanken ngen. Jetzt aber, in der Zeit nämlich, in welobiges Buch verfaſst und herausgegeben , trägt ihn ſein Schickſal wieder heraus; jetzt ıat er wohl ebenfalls eine himmliſche Erſchei-, die ihm äuſserſt behaglich iſt. Es kömmt ihm als habe er die Wahrheit, über welche ſo man- Philoſoph ſich überſtudirte, mit beiden Armen hlungen. Er führt nämlich ſeine Leſer, wie er ıniſsweiſe ſich ausdrückt, unter den Philoſophen in einem Irrenhauſe herum; hat aber doch den ıll, daſs er wohl ſelbſt für einen Tollhäuselten könne. [illegible]un dafür wollen wir ihn nicht n; er ſchei[illegible] wirklich werth zu ſeyn, daſs Wahrhei[illegible] Deſshalb wollen wir unſeres ls thun, [illegible]r können, um ihn vollends an Jfer zu brin[illegible]; ſey es auch, daſs ihm die Wirkeit weniger gefalle, als ſeine Erſcheinung; doch en wir ihm auch dieſe nicht zerſtören; denn die zehn Aufzüge, welche ſie durchgeht, gleichen Schmetterlingsjagd, wer kann dabey gleichen itt halten? wer auf Weg und Steg achtung ge-? Wollten wir übrigens unſer: Halt! du geräthſt Abwege! der Sprung iſt zu gefährlich! hier fehlts rund und Boden! überall, wo es nöthig wäre, anbringen: ſo müſsten wir ſelbſt ein Buch ſchreiben, brauchten aber bloſs zu ſagen, was ſchon hundertmal geſagt worden iſt. Wir wollen alſo „*die Vergänglichkeit an der Hand der Ewigkeit*" ſo, wie ſie uns gleich zu Anfange begegnet, gehen laſſen; aber auch auf das gar nicht üble Gleichniſs zwiſchen dem Leben im Mutterleibe und dem Leben auf Erden, ſo oft es der Vf. auch hinſtellt, ſo ſehr ers auch ausbreitet, ſo triumphirend er auch darauf hinweiſt, keine Rückſicht weiter nehmen; denn es iſt ein Gleichniſs! Genug wir halten uns an das Ende; denn dieſes ſollte doch des Werkes Krone ſeyn. Auch wird es uns als „*eine neue Anſicht der moraliſchen Freyheit*" angekündigt. Da hören wir endlich, was Freyheit eigentlich ſeyn ſoll, nämlich nichts Anderes, als: *die von auſsenher ungeſtörte Wirkung des inneren Triebes.*" Der innere Trieb aber, von dem hier die Rede iſt, wird als der Grundtrieb reiner Geiſter geſchildert. Von ihm wird behauptet, daſs er eben ſo eingepflanzt ſey, wie Schwerkraft. S. 243. „Wer alſo nach dem Guten ſtrebe, ſey *gezwungen*, — freylich gezwungen ohne *inneren Widerſtand* — demjenigen Beweggrunde zu folgen, welcher für ihn das Übergewicht zum Guten hat." S. 244. „Die Seele kann nicht anders wollen, iſt nichts anderes zu thun im Stande, kann ſich nicht zum Gegentheil entſchlieſsen." S. 245 Aber wie, iſt das nicht eine erzwungene Freyheit? Eben ſo frey iſt auch Sonne, Mond und Sterne. Denn ob der Zwang durch die Geſetze der Bewegung oder durch Beweggründe geſchehe, iſt doch wohl einerley. Zwang iſt Zwang. Ja, ſpricht der Vf, „ſonſt würden die Geiſter und ſelbſt die Menſchenſeelen *urſprüngliche Schöpfer ihrer Handlungen*, — wahre *Götter in ihrem Wirkungskreiſe* ſeyn." Die Indifferenz des Willens, die Fähigkeit, ſo und auch anders zu handeln, erklärt der Vf. für ein Unding. Weg damit! ruft er in ſeinem Eifer aus. Gleichwohl erklärt er ſie auch in einem Athem für göttliche Machtvollkommenheit. S. 247. 48. Auf Gott nur will er den Begriff von abſoluter Selbſtbeſtimmung allenfalls noch angewendet wiſſen; doch iſt er noch zweifelhaft, ob Gott nicht über alle abſolute Freyheit erhaben ſey. S. 249 Die Stoiker, deren Sprüche dem Vf. Götterſprüche ſind, unterwarfen die Götter dem Schickſale (εἱμαρμένη, *fato*) er aber erhebt die Gottheit *über* die abſolute Freyheit. Iſt das wohl etwas anderes, als ein höflicher Ausdruck des ſtoiſchen Ausſpruchs? Denn in der That muſs der Vf., wenn er's recht bedenkt, die abſolute Freyheit, die er bey reinen Geiſtern für ein Unding erklärt, auch dem höchſten Geiſte abſpre-

chen. Gleichwohl lehrt er (S. 275). „Nach einer Anſicht beſitzt der Unerſchaffene allein abſolute Freyheit." Aber was für eine Freyheit haben denn die erſchaffenen Geiſter? „Die reinen," ſpricht Hr. *Gr.*, „beſitzen bedingte Freyheit, und der Sinnenmenſch beſitzt den Freyheitsſinn." Was iſt das für ein Sinn? „Es iſt die ſich im Bewuſstſeyn darſtellende Idee des Triebs zum Guten" S. 263. Giebt es denn auch Ideen, die ſich nicht im Bewuſstſeyn darſtellen? Und iſt denn Sinn und Idee einerley? Unſer Bischen Freyheit liegt nach Hn. *Gr.* in dieſem *Freyheitsſinne*, „der, — es mag auch gleich die Kette unſerer Schlüſſe und Handlungen in ihrem letzten Gliede an die Auſsenwelt angeknüpft ſeyn, wie dieſs beim fehlenden Menſchen ſtets der Fall iſt, — niemals ſelbſt durch eine Auſsenwelt gebunden werden kann." S. 264. 65. Gleichwohl erſcheint der Trieb zum Guten (S. 260) im Sinnenmenſchen von auſsenher gehemmt, nicht mehr als frey, ſondern als *gebunden durch Fleiſch und Blut.*" Wie unterſcheidet nun Hr. *Gr* den Trieb zum Guten und den Freyheitsſinn? Jener iſt ihm „ein Wirkendes und Thätiges, was ſtets günſtige Auſsenverhältniſſe vorausgeſetzt; in ſofern aber dieſer Trieb ohne Verwirklichung der That, nur in der Idee dem eigenen vernünftigen Bewuſstſeyn vorgeſtellt wird, ſo iſt er der Freyheitsſinn." S. 265. Unſere ganze Freyheit iſt alſo nichts Thätiges, nichts Wirkendes, ſondern bloſs eine Idee. Was nützt ſie alſo? Nichts, als daſs wir unſer Sündigen „büſsen müſſen in der Disharmonie der vollbrachten That mit der innerſten Natur unſeres hohen Triebes." Dieſs ſagt Hr. *Gr.* ſelbſt S. 267 und redet gleich darauf den Leſer folgendermaſsen an: Willſt du dich von der Vorherbeſtimmung aller unſerer Handlungen, alſo *von der nicht Statt finden könnenden* (?) Möglichkeit der Indifferenz unſeres Willens zur Zuverſicht der Evidenz überzeugen; ſo" — Doch wer ſich davon überzeugen will, der mag die Stelle ſelbſt nachleſen. Uns ſcheint der Hr. Dr. *Gr.* noch gar keinen deutlichen Begriff von Freyheit zu haben. Überhaupt aber wird dieſer Begriff immer willkührlich gefaſst und ſchwankend geſtellt, weil im menſchlichen Leben der Mangel an Freyheit eben ſo ſichtbar iſt, als das Bedürfniſs der Freyheit. Jener iſt aber nichts Anderes, als *die menſchliche Befangenheit im endlichen Weſen*, d. h. *in der Zeit, im Raume, in der Natur.* Der Drang des Augenblicks, die Gewöhnung an Ort und Gegend, das Heimweh, die Umſtände, die kleinlichen Urſachen, welche den Menſchen ergreifen, ſind Beweiſe genug, daſs er von Natur nicht frey iſt. Nicht *die Freyheit*, wohl aber *die Willkühr*, die ſinnliche, thieriſche Willkühr wird ihm angeboren. Dieſe iſt nämlich ein *endliches Treiben nach endlichen Trieben.* Je mehr Trieb, deſto mehr Willkühr; wo gar kein Trieb iſt, da iſt auch kein Treiben, keine Betriebſamkeit. Der Menſch hat von Natur die meiſten; aber ſie iſt eben ſo vergänglich, beſchränkt und bedingt, als ihre Wirkung. Soll er frey werden; ſo muſs er ſeinen Geſichtskreis erweitern und zwar bis ins Unendliche; d. h. er muſs ſich einen Lebensplan entwerfen, der bis auf die Ewigkeit hinausreicht; Geſetze auffinden, die unter allen Umſtänden, die überall gelten; der Natur nicht blindlings nachgeben, ſondern Widerſtand und Beyſtand leiſten; je nachdem es der Endzweck des menſchlichen Lebens fodert. Er frage, anſtatt ſich bloſs nach Urſachen zu richten, allezeit nach Grund und Urſache. Denn der eine iſt von der anderen himmelweit verſchieden: Die *Urſache iſt Sache*, iſt *endlich*, der *Grund* aber iſt *Beſtimmung aus der überſinnlichen Welt*, und alſo *unendlich*. Zum Freywerden gehört Erkenntniſs, ohne zu wiſſen, wie wird ein Menſch frey. Wenn es alſo, wie Hr. Prof. *Eſchenmayer* in d. Vorr. ſagt, ein Wahn in der Moralphiloſophie iſt, daſs die Erkenntniſs des Guten dem Willen zum Guten ſchlechthin vorausgehen müſſe: ſo iſt es ebenfalls ein Wahn, daſs der Wille zum Guten der Erkenntniſs vorausgehen könne. Der ärgſte Wahn iſt der, daſs einſeitiges Wirken auf den Menſchen vollſtändige Menſchenbildung bewirke. Jeder Zeitlauf hat ſeinen Hang, und je mehr man befangen in der Zeit, im Endlichen dieſem Hange nachhängt, deſto einſeitiger wird das Menſchenleben. Der *freye Menſchenwille* entſteht nicht aus Gewöhnung: denn dieſe iſt thieriſch, iſt pflanzenartig; er aber iſt göttlich, *iſt das Vermögen nach Beſchlüſſen zu handeln.* Und um Beſchlüſſe zu faſſen, macht der Menſch Schlüſſe, ſo gut er kann; anders geht es nicht. Zwar kann und ſoll bey ihm der Glaube oft die Stelle der vollkommenen Erkenntniſs vertreten; aber kömmt nicht der Glaube aus der Predigt? und ſoll die Predigt nicht, wie die Sonne, leuchten und wärmen zu gleicher Zeit? Licht ohne Wärme iſt Mondſcheinlicht; aber Wärme ohne Licht iſt Ofenwärme. Kein Ey wird durch ſie ausgebrütet, geſchweige denn ein geiſtliches Leben. Auch ſieht wohl manches aus, wie Licht; iſt aber kein Licht, ſondern bloſs eine Illumination. Je gröſser die Finſterniſs, deſto ſchöner die Illumination. Bey Lichte beſehen nimmt ſie ſich gar nicht aus. So hat der Hr. Pr. *Eſch.* in der Vorr. mit Schlackenglut und Ätherflamme, mit Zornesglut und Liebesflamme gar herrlich illuminirt; aber hat er dadurch wohl die menſchliche Freyheit ins Licht geſtellt? So hat Plato einſt das menſchliche Leben durch ein Sinnbild recht artig illuminirt; er hat es nämlich, mit zwey ungleichartigen Pferden beſpannt, zur Schau geführt. Aber hätte er lieber ein Mittel angegeben, das ſtätiſche P[illegible]d zu bändigen, und ein freyeres Leben führen zu l[illegible] Ein ſolches Mittel iſt allerdings der Glaube [illegible]tlichſten Sinne des Worts. Denn wer eine [illegible]liche Weltordnung anerkennt, der glaubt [illegible] an menſchliche Freyheit. Und wer daran glaubt, der iſt eben dadurch ſchon freyer, viel freyer, als das Thier. „Wer aber nicht glaubt?" Nun, der iſt nicht frey. „Aber iſt denn der Menſch nicht von Natur frey?" Keineswegs. „Aber ſo iſt er auch keiner Zurechnung fähig." Warum denn nicht? Läſst nicht auch das Thier durch Strafe und Belohnung ſich ziehen? Der Zurechnung werden wir ſchon durch die thieriſche Willkühr f[illegible]

hältnisse nothwendig gewordene innere Reform des Judenthums aus allen Kräften zu befördern.

Da bey einer Schrift von dieser Art nicht füglich auf eine Kritik des Einzelnen eingegangen werden kann: so begnügt sich Rec. mit der wiederholten Billigung der getroffenen Auswahl und mit der Versicherung, dass die Übersetzung in den meisten Stücken sich nicht nur durch Treue, sondern auch durch Reinheit, Angemessenheit und Würde der deutschen Sprache auszeichnet. Vorzüglich hat uns I Th. der Sabbaths-Gesang, und das *Adon olam* S. 97: ferner Th. II. S. 1. S. 33 ff, u. a. gefallen. Im Anhange des II. Th. findet man mehrere aus christlichen Liederdichtern und Gesangbüchern entlehnte Lieder und Gebete. Ob es wohlgethan sey, diese mit der durch die Tradition geheiligten jüdischen Ordnung des Gottesdienstes in Verbindung zu bringen, müssen wir bezweifeln. Aufgefallen ist uns die Übersetzung des hebr. Passach (Pesach פסח) durch *Überschreitungs-Fest*, weil dieser Ausdruck hier ganz unpassend ist. Weit besser würde *Übergangs-Fest* seyn, welches, ohne falschen Nebenbegriff, eben so gut an den Auszug aus Ägypten (Übergang aus der Sclaverey zur Freyheit in das Land der Verheissung), als an das Vorübergehen des Würgengels erinnert, und nicht nur der eigenen Erklärung des alten Schriftstellers 2 Mos. 12, 23, sondern auch der Übersetzung des Philo (διαβατήρια) und Josephus (ὑπερβασια) entspricht. Eine kurze Notiz von der Anordnung und Bedeutung der Feste würde wohl für die Absicht dieser Schrift nicht am unrechten Orte gewesen seyn.

Für welche Classe der jüdischen Jugend der Vf. von No. 2 sein Handbuch bestimmt habe, geben Titel und Vorrede bestimmt an. Auch wird daselbst gesagt, dass der *erste* Cursus, welcher für die Schüler der beiden untersten Gymnasial-Classen berechnet ist, und eine Geschichte der Israeliten, Einleitung in die h. Schrift und die ersten Elemente der Religions- und Pflichten-Lehre enthalten soll, erst künftig zu erwarten ist. Für die Beurtheilung ist diese Einrichtung nicht günstig. Indess kann doch auch diese erste Abtheilung des zweyten Cursus als ein für sich bestehendes Ganzes beurtheilt werden. Dieser Cursus ist für die oberen Classen der Grammatikal- und Humanitäts-Classen (nach der Verfassung im Österreichischen), für Jünglinge über 14 Jahre, bis zur Universität, bestimmt. Diesen Gesichtspunct muss man festhalten, wenn man nicht den Inhalt und die Form dieses durch mancherley gute Eigenschaften ausgezeichneten Handbuchs unrichtig beurtheilen will. Gleichwohl bleibt immer der Wunsch übrig, dass Hr. *B.* sich weniger an die seit Kant Mode gewordene breite und trockene Deductions-Manier gehalten haben möchte. Alsdann würde bey mehr Wortkargheit ein grösserer Sachreichthum zu finden und der Zweck, junge Männer zu einem bestimmten und scharfen Denken anzuleiten, besser erreicht worden seyn. Die Darstellung ist fast durchgängig zu gedehnt und schleppend, auch die Schreibart nicht selten fehlerhaft. Man vergl. S. 147: „wenn Weissagungen, das ist Vorherverkündigungen *sich in die fernere oder nahe Zukunft zu ereignender Begebenheiten*, als Beweise einer göttlichen Offenbarung gelten sollen" u. s. w. Auch findet man hin und wieder orthographische Unrichtigkeiten z. B. *Machabäer* (S. 196 u. a.), *Avincenna*, *Averoes* u. s. w.; was in einem solchen Buche nicht vorkommen sollte.

Der Vf. von No. 3. scheint ein von den Vorzügen seiner Nation und Literatur begeisterter und in einem edlen Streben nach wissenschaftlicher Vollendung begriffener junger Mann zu seyn, und eine billige Kritik wird daher so manche übertriebene Behauptung und so manches unreife Urtheil gern auf Rechnung des Patiotismus und Enthusiasmus setzen. Er sagt von sich selbst S. 49: „Wahrlich, dass wir so dreist in die Mitte der Schriftstellerwelt treten, können unsere Talente nicht, kann nur unser feuriger Wille, das Gute und Schöne zu erstreben, in den Augen urtheilsfähiger und nachsichtsvoller Leser rechtfertigen! Die Übersicht S. 9 — 46 erstreckt sich über alle Zweige der rabbinischen Literatur, und es lässt sich leicht denken, dass hier nur eine Rhapsodie gegeben werden konnte. S. 11 heisst es: „Verlassen wir diese delicate (??) Materie (Theologie und Religion) und vertauschen den Unterthan der Kirche für den des Staates: so sehen wir uns in das Feld der Gesetzgebung und der Jurisprudenz versetzt" u. s. w. Doch kommen hin und wieder beziehungswerthe Bemerkungen vor, z. B. S. 11 über den Synagogen-Ritus; S. 12 über die Lehre *de culpa;* S. 16 ff. u. a. der Art. S. 46 wird das auf dem Titel angeführte ungedruckte Werk näher angekündigt. Es ist ein philosophisches Werk über die verschiedenen Stufen in der Ausbildung des menschlichen Verstandes von dem Spanischen Rabbi *Schemtob ben Joseph Ibn Phalkera* (aus dem XV Jahrhundert), und hat den Titel *Sepher hemmaaloth* (*Liber graduum*). Der Vf. hat sich mit Hn. D. *E. S. Günsberg* zur Herausgabe desselben vereinigt, und Rec. wünscht diesem lobenswerthen Unternehmen den besten Fortgang.

mcr.

NEUE AUFLAGEN.

Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Des Knaben Wunderhorn. Alte Deutsche Lieder. L. Achim v. Arnim, Clemens Brentano.* Erster Theil. Zweyte Auflage. 1819. 490 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1806. No. 18. 19.

Strasburg, *Paris* u. *London*, b. Treuttel u. Würz: *Versuch einer Deutschen Sprachlehre.* Zweyte verbesserte und mit Zusätzen vermehrte Ausgabe. 1817. 178 S. 8.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1818.

ALTERTHÜMER.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Johan Martin Wagners*, K. Baierschen Prof. der Historienmalerey, *Bericht über die Äginetischen Bildwerke im Besitz S. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Baiern* mit kunstgeschichtlichen Anmerkungen von *Fr. W. J. Schelling.* 1817. XII u. 246 S. 8. Nebst einer Kupfertafel. (1 Rthlr. 4 gr.)

Jedem an der Kunst und am Alterthum ernstlich Theilnehmenden wird bekannt seyn, wie vor einigen Jahren die Ruinen des Panhellenischen Jupiterstempels auf der Insel Ägina von einer Gesellschaft Reisender untersucht worden, und ein herrlicher Fund an alten Kunstdenkmalen, besonders Statüen, geschehen ist. S. K. H. dem Kronprinzen von Baiern gefiel es, durch den Verfasser des vorliegenden Berichts den ganzen Schatz der in gedachter Tempelruine aufgefundenen Denkmale erstehen, und nach Rom schaffen zu lassen, wo an den Statüen das Fehlende ergänzt, die Bruchstücke, so viel möglich, wieder zusammengefügt werden sollen, um künftig das Museum in München zu zieren.

Dem Berichte gemäss bestehen die erwähnten zu Ägina gefundenen Denkmale aus 17 mehr und minder wohlerhaltenen Statüen von Parischem Marmor, nämlich: drey weibliche gerade stehende, von denen eine, die Minerva, etwas über lebensgross ist, die anderen aber sämmmtlich kleiner sind; sechs stehende kämpfende Krieger, drey knieende, oder Bogenschützen, zu denen sich auch ein Vierter noch rechnen läfst, da seine Stellung ebenfalls beynahe knieend ist, und endlich, vier liegende männliche Figuren. Überdem noch eine sehr beträchtliche Zahl Köpfe, Schenkel, Beine, Arme, Hände und Füfse, welche theils den vorerwähnten Statüen, theils anderen verloren gegangenen angehören mochten. Andere Bruchstücke von Marmor rühren von Greifen her, die auf den äufsersten Enden der Giebel gestanden, andere vom Gesimse des Tempels wie auch von Dachziegeln, deren die meisten aus eben diesem Steine geschnitten, einige aus gebrannter Erde verfertigt waren. Ein aufgefundener kleiner Altar von runder Form besteht aus derjenigen Art Tuffstein, dessen man sich zum Bau des Tempels überhaupt, mit Ausnahme des oberen Gesimses und der Dachziegel, bedient hatte. Ferner wurden unter den Trümmern des oft genannten Tempels mehrere Bruchstücke kleiner Figürchen aus gebrannter Erde, wie auch von Griechischen Vasen gefunden. Die Fragmente einer schönen Tasse der letzten Art stellen auf der einen Seite die Europa dar, farbig mit goldenen Zierrathen auf weissem Grund, auf der anderen Seite aber zwey Genien roth und schwarz gemalt. Noch gehört unter die merkwürdigsten der aufgefundenen alten Reste ein colossales Auge von Elfenbein, einen halben Römischen Palm in der Länge haltend, welches folglich von einer 18 bis 20 Franz. Fuſs hohen Statue herrühren müfste, woferne es eingesetzt gewesen, und nicht, wie Hr. *W.* für wahrscheinlicher hält, ein im Tempel aufbewahrtes Gelübde war. Das Bruchstück eines Pilasters aus weiss-grünem Marmor enthält in Griechischer Schrift ein Verzeichnifs der in diesem Tempel sonst vorhanden gewesenen Geräthschaften; man findet die Schrift auf einem beygegebenen Kupferstich nachgebildet.

Was den Stil an allen den erwähnten Bildwerken aus Ägina betrifft, so merkt Hr. *W.* an: derselbe komme, im Nackenden sowohl als in der Bekleidung, mit dem sogenannten Etrurischen oder alt-Griechischen überein; jeder einzelne Theil, die Köpfe ausgenommen, sey mit bewundernswürdiger Treue der Natur nachgeahmt, die Köpfe aber sollen alle einförmige Züge haben, es mangle ihnen an Ausdruck, und sie sehen sich einander wie Geschwister ähnlich; die Haare seyen ebenso, nach uraltem Geschmack, steif und dratartig behandelt, auch die Gewänder zeigen, wie gewöhnlich an Werken des alten sogenannten Etrurischen Stils, kleine platte gekünstelte Falten. Wenn indessen schon der Stil, oder der in diesen Bildwerken herrschende Geschmack, überall derselbe ist und solche darum gleichzeitig entstanden zu seyn scheinen: so läfst doch gröfsere und geringere Kunst der Ausführung, welche man an den verschiedenen Stücken wahrnimmt, mit Grund vermuthen, dafs nicht alle von einem Meister gearbeitet seyen.

Was Hr. *W.* §. IV S. 229—236 beybringt: Über den Widerspruch, in welchem die Köpfe der beschriebenen Äginetischen Bilder mit den übrigen Theilen des Körpers in Hinsicht ihrer Sculptur (Gestalt, Charakter, Züge), zu stehen scheinen, will gleich demjenigen, so er §. V. S. 143—147 in Betreff des mechanischen Theils, oder der Bearbeitung des Marmors und §. V. S. 148—154. über die Epoke fügt, in welcher muthmafslich jene Bilder verfertigt worden, bey ihm selbst nachgelesen seyn, wobey wir jedoch sorgfältige Beachtung der von Hn. *Schelling* hinzugefügten berichtigenden Anmerkungen empfehlen wollen; wie denn überhaupt durch die im Gan-

zen sehr schätzbar, ja vortrefflich zu nennenden Beyträge des Hn. *Schelling* der Werth dieses Berichts um Vieles erhöht worden.

Ein besonderer Abschnitt, S. 209 — 226 giebt Kunde von der Bemahlung der Bildwerke, wie auch des Tempels selbst, so viel nämlich aus fast erloschenen Spuren und wirklich noch vorhandenen Farbenresten zu schliessen ist. Nach wahrscheinlicher Vermuthung sind ehemals an den sämmtlichen Marmorfiguren die Augen und die Lippen bemahlt gewesen; vollkommen deutliche Spuren von rother und blauer Farbe finden sich häufig an den Gewändern, Waffen u. s. w. Das Roth scheint eine dem dunkeln Zinnober fast ähnliche rothe Erde, das Blau gewöhnliche Schmalte zu seyn. Am Tempelgebäude selbst waren die sämmtlichen Verzierungen, Laubwerk und dergl. Dinge, die man sonst auszuhauen pflegt, bloss in Farbe zu sehen; alle Glieder des Gesimses so wie das untere Gebälke waren bemahlt. Die beiden Giebelflächen, an welchen höchst wahrscheinlich die sämmtlichen erwähnten Statuen aufgestellt gewesen, hatten einen blauen Anstrich, hingegen war die Zelle des Tempels von aussen und innen roth bemalt; auch an den Dachziegeln bemerkt man Reste gemahlter Verzierungen.

Dieses sey hinreichend, der angezeigten Schrift diejenige Aufmerksamkeit zu erwecken, welche so höchstbedeutende Denkmale der alten Kunst, als die Äginetischen sind, verdienen. Eine weiter ausgeführte Beurtheilung unternehmen wir nicht, weil wir jene Bildwerke nicht selbst gesehen, und aus dem, so wir etwa sonst darüber gelesen, oder durch mündlichen Bericht erfahren haben, uns keineswegs in den Stand gesetzt sehen, eine hinreichend begründete, gegen andere Ansichten zu vertheidigende Meinung vorläufig abzugeben.

W. K. F.

SCHÖNE KÜNSTE.

Taschenbücher und Almanache.

[Fortsetzung von No. 195.]

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Frauenzimmer - Almanach zum Nutzen und Vergnügen.* Für das Jahr 1819. VI u. 416 S. kl. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diesen neuesten Jahrgang eines beliebten Taschenbuchs eröffnen „*ungedruckte Briefe grosser und edler Männer*". Wir finden hier *einen* bisher nicht gedruckten Brief von *Gellert*, worin er gar innig seine Freude ausspricht über dem Genuss, welchen ihm die Lectüre des Grandison gewährte; *einen* von *Schiller* an *Rochlitz*, und zwey von *Wieland* an *Böttiger*, *jener* von geringerem Gehalte und nur merkwürdig durch die Äusserung über den Einfluss, den die metaphysisch - kritische Periode in Jena auf des Vfs. Bildung gehabt hat; *diese* dagegen gehaltreich, manche interessante Verhältnisse aus Wielands Leben bezeichnend. — Auch theilt Hr. *Rochlitz* noch den Brief eines ehrwürdigen und verdienstvollen Theologen des letztverflossenen Jahrhunderts mit, der hohen Seelenadel und reinen Christussinn ausspricht, aber bey dieser öffentlichen Ausstellung in sofern verliert, als der Name eines Gelehrten verschwiegen wird. Hr. *R.* musste, Anderer Wünsche sich fügend, diese Bedingung erfüllen, die wahrscheinlich vom missgedeuteten Zartsinn der zurückgebliebenen Angehörigen jenes Mannes herrührte und fast eine Impietät mit sich führt. Nicht, als ob das Wort der Weisheit einer Autorität, eines Gewährsmannes bedürfe; sondern weil Bekenntnisse und Herzensergüsse, wie dieser Brief, das schönste biographisch - charakteristische Monument sind, bey welchem verweilend wir dem Geisteswerthe der Vorangegangenen huldigen. — *Stephan Wacker*, eine Erzählung, *B. N.* bezeichnet, enthält ein treffliches, in chronikenartiger Einfalt mitgetheiltes Gemälde der Vorzeit, in welchem der tapfere Rittersinn und die Fürstenmilde des Markgrafen von Sachsen, *Diezmann* (gest. 1307.) und die redliche Treue des Reisigen, *Stephan Wackers*, in lieblichster Anmuth erscheinen. Nur möchte man tadeln, dass die ahndungreichen Träume zu oft wiederkehren und der zweyten Hälfte der Erzählung einen unheimlichen, ins Breite gehenden Ton geben. — Die *Monate*, ein poetischer Kranz von *Treumund Wellentreter*. Der Dichter rügt die gewöhnlichen, undeutschen Benennungen der Monate:

Was tönt Rauheres wol in sinniger Sprache der Deutschen
Was Sinnloseres wol, als des Kalenders Geschwätz?
Spricht Januar es denn aus, Februar dann, März und April auch,
Mai nicht minder, und dann Junius, Julius nun,
Endlich August, September, October, November, December —
Sprechen sie deutend es aus, was in den Monden sich regt? —

Auf denn! Rettet das Jahr! gebt jeglichem wechselnden Monde
Sein ächt deutendes Wort, wie der Natur es gebührt. —

Nach der Reihefolge der Monate schlägt er für die gewöhnlichen Namen derselben vor: Starr-, Wechsel-, Löse-, Knospen-, Blüthen-, Rosen-, Kirsch-, Korn-, Jagd-, Wein-, Nebel- und Christmonat zu sagen, und giebt einige Züge der Jahrszeiten mit gemüthlicher Zartheit an, durch welche diese Benennungen empfohlen werden. Man höre den Schluss dieses poetischen Kranzes, der den Christenmond feiert:

— — „*Ach! Kindliche Träume des Nachts auch*
Füllt ihr den trunkenen Sinn; wachend erzählt es der Mund,
Jetzt die Schwester dem Bruder; der Bruder erzählt es der Schwester
Was von dem Christtag er rosig und glühend geträumt.
Also erzählen die Menschen sich froh, was dunkel sie ahnen
Hier in der frostigen Welt, heiter, vom himmlischen Glück."

Leider bemerkt man auch aber in diesen wenigen Proben, dass die gänzliche Vernachlässigung aller Regeln der Metrik störend dieses Gedicht verunstalten. — *Aus dem Tagebuche eines alten*

ggängers von *Rochlitz.* Die Leser dieses enbuchs kennen „*den alten Schwätzer*" aus den eilungen des vorigen Jahrganges; in je liebeem Andenken er gewiss noch steht, um so lieber in sie ihn hier wieder hören, wie er, einfach nspruchlos, in den fünf Abschnitten, die *Wan-Mieze*, das *Erbgut*, die *Studentenwirthschaft*, ie *Nothtaufe* seine Ansichten und Gestalten lenschenlebens aufstellt. — *Agathe. Mährchen* . E. M. — Rec. kann nicht sagen, dass ihn Phantasiespiel vorzüglich angesprochen hat. ichtung ist nicht frey und lebendig genug, die ritt nicht klar hervor, nichts wahrhaft Sinniges edeutungsvolles ist, wo man verweilen mag, und eufels Spuck ist gar zu alltäglich. — „*Der Traum reumund Wellentreter, für sinnige Leserinnen*"; lt eine Reihe guter Bemerkungen über die Träund deutet recht verständig auf Beobachtung der Wirksamkeit der Seele in den nicht durch Zeit Ort beschränkten Regionen der Traumwelt. — *Herbstfeyer. Eine Erzählung von L. M. Fouque.*" auf bekannte Weise sich in Teufelsgeschichten Traumgebilden umherzutreiben, theilt hier der *aron* L. M. *Fouque* eine sich an die neueste Zeitchte anschliessende, einfache Anekdote mit, die eigentlich gefällt, ihrer Anspruchslosigkeit halund nur in so fern gewisse, oft erwähnte Eigenichkeiten des Vf. verräth, als er selbst dem Stande delleute angehörig, auch als Schriftsteller nur zu leben scheint. — *Bemerkungen aus der rstube* von *Fr. C. Bührlen.* Eine Reihe recht llanter Bemerkungen über das Kinderleben und indererziehung, die gerade hier eine recht bengsvolle Stelle haben. — „*Fürst Olof und Lotte. Erzählung* von *Fanny Tarnow.* Wer n Werken einer Schriftstellerin Darstellung von len und Empfindungen sucht, der wird seine ung finden; wer aber Gestalten und Handlunhen will, und leider, wie sie hier vorgeführt n, näher ins Auge fasst, geht unbefriedigt von n. Der Faden der Geschichte ist gar wunderesponnen, indem die Tochter des Lords Arunder in Petersburg Brittischer Gesandter ist, erst ochter eines Malers in einer eroberten Stadt chlands dem Fürsten Olof den Erobererkranz und auf dem Balle seine Liebeserklärung erhält; ls Frau Lotte nach Russland geht, in immer verunter Gestalt, mit hohem Kragen, einer Brille und grünen Schirm das Gesicht verhüllt, Erzieherin en Tochterkindern des Fürsten wird, um ihm annt zu nahen und ihn zu grüssen: so wird ein n geflochten, den die Abwerfung der verunden Maske und die Verheyrathung des Paars — Welche Abentheuer lassen sich nicht erzähvenn man sie so leichten Kaufs ins Leben zu weiss! —
ie gar zierlich und reingehaltenen Kupferstiche, ter sich besonders des Markgrafen Diezmanns s und die Nachbildungen dreyer weiblicher Figuren (Glaube, Liebe und Hoffnung) nach Raphael auszeichnen, gewähren dem Auge eine angenehme Unterhaltung.

R. R.

Darmstadt, b. Heyer u. Leske: *Rheinisches Taschenbuch, für das Jahr* 1819. (Ausser der Erklärung der Kupfer) 62 u. 365 Seiten kl. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Form und innere Einrichtung dieses Taschenbuches sind aus den früheren Jahrgängen bekannt. Die gegenwärtig gegebenen Kupferstiche stellen sechs Scenen aus dem Inhalte des Taschenbuches, nach Zeichnungen von *Ramberg*, *Retzsch* und *Keim*, von *Esslinger* und *Lips*, und vier Lahn-Landschaften, nach *Reinermann*, von *Haldenwang* gestochen, dar. Besonders die letzteren, welche in dem so beschränkten Raume, was nur zu erwarten steht, leisten, gewähren einen gar freundlichen Anblick. — Nach erfolgter Mittheilung der Genealogie der regierenden Fürstenhäuser Europa's, folgen zwey *historische Aufsätze*: „*Geschichte der Margarethe von Valois, Königin von Navarra und ihrer Tochter Johanna d'Albert*, von *Cäcilie*," und „*die Schicksale des unglücklichen Prinzen Zizim*, nach dem Französischen von *Beauvegard Pandin*;" jener mehr panegyrisch, als mit wahrhaft historischem Geist gearbeitet; mehr Raisonnement, als kräftige Zeichnung von Charakteren und Thatsachen, übrigens nicht ohne Gewandheit erzählt; dieser theilt die Geschichte des zweyten Sohnes Mahomets II, dieses kühnen Eroberers Constantinopels, mit. Zizim, mit seinem Bruder im Kampf um die Nachfolge auf den türkischen Herrscherthron, steht unserem Zeitalter und diesem geschichtlichen Gemälde nach seiner Individualität zu fern, als dass sein Schicksal ein näheres Interesse erwecken könnte. Der Thronstreit beym Regentenwechsel ist in den orientalischen Reichen so gewöhnlich, als die Flucht der Verdrängten zu den Feinden des Verdrängers. — Die zweyte Abtheilung der Aufsätze bilden „*kleine Romane und Erzählungen.*" 1. *Waldesruf*, eine Erzählung von *la Motte Fouqué.*" — Ein elegisches Bild, dessen sinnige, zarte Farbengebung nur gestört wird durch die dem Verfasser so eigen gewordenen Nebelgestalten, durch unverkennbare Härten in den Übergängen und durch Lücken zeigende Entwickelungen. So möchte wohl kein Leser von der Art und Weise befriedigt seyn, mit der der Jägerbursche nach zwey Jahren zum Prinzen geworden ist. Was den Stil betrifft, so erhält dieser etwas sehr Manierirtes und Unbehülfliches durch häufig vorkommende, ungewöhnliche Wortverbindungen z. B. *der glühhelle Feuerblick*, *fieberglühende Wangen*, *fremdhöfliche Stimme*, *ernstfreundliche Wundenmattigkeit* u. s. f. — 2. *Octavia.* Erzählung von *Friedrich Krug von Nidda.* Ohne auf Neuheit irgend eine Art Anspruch machen zu können, gut angelegt und erzählt. — 3. *Tannenwäldchen und Schilderhaus.* Erzählung von *K. G. Prätzel*, der für die idyllische Er-

zählung, sowohl in Versen, als in Prosa, zu recht schönen Erwartungen berechtigt. In voller Gemüthlichkeit verweilen wir bey dem so wahr gezeichneten Bilde des alten Invaliden, des treuen Mädchens und des rüstigen Jünglings, der dem Leben den schönsten Preis abgewinnt. 4. *Das Gelübde.* Eine Novelle von *Reinbeck*, der bereits der Lesewelt als guter Erzähler bekannt ist. Hier giebt er romantische Scenen aus der Ritterwelt, zu einem anmuthigen Ganzen vereint; zwar nicht selten an die Modemanier anderer Schriftsteller erinnernd, aber ohne die ihm eigenthümliche Besonnenheit in Anlegung und Durchführung seines Planes nicht vermissen zu lassen. —

Bey so gelungenen Gaben der Unterhaltung, im gefälligen Äusseren dargeboten, bedarf dieses Taschenbuch keiner weiteren Empfehlung.

R. R.

Karlsruh, b. Braun: *Rheinblüten.* Taschenbuch auf das Jahr 1819, mit acht Kupfern. Mit Beyträgen von *Hebel, Schreiber und anderen.* 254 S. gr. 12. (1 Rthlr. 16 gr.)

Schon die Verzierungen des Einbandes, zwey recht liebliche Ruinen-Landschaften in Steindruck, wie die ausgezeichnet schönen Kupfer, gutes Papier und guter Druck erwecken für dieses Taschenbuch, wie man es in die Hand nimmt, ein günstiges Vorurtheil. Das Bildniss der Grossherzogin von Baden, nach *Kuntz* Zeichnung von *Kessler* gestochen, macht das reizende Titelkupfer; es folgen zwey interessante Landschaften von *Kuntz* und *Haldenwang*, eine liebliche Scene von demselben Künstler nach *Peroux.* Dann zwey Blätter von *Hegi* zu Hebels Erzählung „*Herr Charles*", und zuletzt zwey nach der Natur gezeichnete und colorirte Blätter, die Volkstracht der Bewohner der Herrschaft Hauenstein im Schwarzwalde darstellend. — Wenige Taschenbücher können sich eines Schmuckes rühmen, der diesem an die Seite zu stellen ist. Der Inhalt besteht aus Erzählungen in Prosa und aus Gedichten; erstere, sechs an der Zahl, sind: das *Windspiel, Sabina* und die *gestörte Irrung*, von *Aloys Schreiber*, der sich hier als ein vorzüglicher Erzähler beweist, und im ächt romantischen Stile durch geistvolle Anlage und gediegene Ausführung seiner Darstellungen die freundlichste Unterhaltung gewährt. *Herr Charles* von *Hebel*, eine Anekdote, die eine Edelthat verewigt; der Vortrag gefällt durch Originalität, höher aber, als dieses Gefallen, steht der schöne mildthätige Sinn, dessen Verherrlichung der Zweck der Mittheilung ist. *Das Thaler-Cabinet*, von *Carl Borromäus Freyherrn von Miltitz*; gut erzählt, besonders in der ersten Hälfte leicht und einsichtsvoll angelegt, die zweyte Hälfte sticht freylich dagegen unvortheilhaft ab; denn bey der Entwickelung hat sich es der Vf. gar zu bequem gemacht. *Rudolf* und *Aenneli* von *C. H. E. Posselt.* Der Verfasser weiss zu fesseln und erregt für die Zukunft die günstigsten Erwartungen, die er aber nur dann zu befriedigen im Stande seyn wird, wenn er selbstständiger seine Gestalten hervortreten lässt.

Die Gedichte sind von *Schweighäuser, Bockshammer, Kölle, Haug, Lemke, Theiler, Stöber, Kuhn, Dittenberger, Hell, Castelli, Robert* und *Schreiber;* mehrere bekannte und einige noch unbekannte Namen. Die sämmtlichen Gedichte zeugen von einer sorgfältigen Auswahl. Das *Rheinthal* von *Schweighäuser* hat eine frische Weise und athmet tiefe Empfindung. In der letzten Strophe möchten wir vorschlagen, statt:

> „*Durch die Eintracht frommer Lieder*
> *Werde dieses* Segensthal
> *Göttersaal.* —

zu lesen:

> Durch die Eintracht frommer Lieder
> Werde uns ein Göttersaal
> Dieses Thal.

Mehreren der jungen Dichter, die unverkennbares Talent verrathen, fehlt noch die Freyheit, welche zur eigenthümlichen Entwickelung der Kunstgebilde nothwendig ist. R. R.

Aarau, b. Sauerländer: *Die Prinzessinnen*, von *Starklof.* Erster Theil, 368 S. Zweyter Theil, 304 S. 1818. 8. (2 Rthlr. 18 gr.)

Auch in diesem Roman schürzt ein geheimer Bund unzufriedener Vasallen gegen die Regenten den Knoten, und löst ihn auf eine schauerliche, beynahe zu schauerliche, Weise. Der Hauptzweck desselben scheint zu seyn, eine Gallerie von Hofgemälden aus der höheren Sphäre aufzustellen; und der Vf. hat dieses mit vielem Glücke bewirkt. Er beweist allenthalben grosse Welt- und Menschen-Kenntniss; seine Charakterzeichnung ist lebendig. Die zarte, sanfte, liebende, schwärmerische Ida, der jugendliche, weise Rauhenstein, Prinz Fedor, so wie die Hofpersonage sind mit vieler Kraft dargestellt. Die Begebenheiten, so ausserordentlich, ja zum Theil abentheuerlich sie erscheinen, sind doch sehr natürlich an einander gekettet, und das Ganze geht einen leichten, sicheren Gang. Es weht durchgehends ein hoher romantischer, aber besonnener Geist, und eine feurige Imagination hat diese Dichtung mit kühnen und lieblichen Bildern ausgestattet. Hie und da, besonders bey dem Abentheuer von dem brennenden Redoutensaal, sollte man beynah auf historische Anspielungen schliessen. Vortrag und Sprache sind rein, edel, kräftig, und zeugen von einer seltenen Geistesbildung. Wenn also auch dieser Roman in Absicht seiner Tendenz nicht die Foderungen der Kritik vollständig befriedigt: so ist er doch als ein ausgezeichnetes Geistesproduct und als eine sehr anziehende Lectüre zu empfehlen.

J. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG
DECEMBER 1818.

GESCHICHTE.

Karlsruhe, in der Müllerschen Hof-Buchdruckerey, zu haben bey dem Verfasser: *Georg Friedrich Ruſs*, Rath(es) und Lehrer(s) am Groſsherzoglichen Lyceum zu Karlsruhe, *Einleitung in die Weltgeschichte nach Maaſsgabe seiner historischen Elementar-Karten(;)* für Anfänger in Mittel- und Militär- wie auch Stadtschulen, zugleich als ein historisches Lesebuch. Oder das historische Materiale universal-historisch, als erster Cursus der Geschichte. 1817. XXXII. u. 461 S. 8. (6 Rthlr.) Die dazu gehörigen drey Elementar-Charten groſs Quer-Folio sehr schönen und starken Papiers illuminirt. Preis 2 fl. 42 kr. die Charten: jede 1 fl. 36 kr.)

der groſsen Menge weltgeschichtlicher Lehr- Lese-Bücher für die Jugend aller Stände ist zur fehlung eines jeden neu hinzuzukommenden ntliches Erforderniſs, daſs ein solches vor den r erschienenen durch irgend einen bedeuten Vorzug sich auszeichne. Dieses aber kann bey Gattung von Schülern, welche der Vf. im Auge, nach so manchen vortrefflichen Bearbeitun kaum mehr in etwas anderem bestehen, als in er Auswahl und Anordnung der Unterrichtsnstände, gröſserer Faſslichkeit des Vertrages, bey kmäſsiger Vollständigkeit und bündiger Kürze; einem Worte in der Methode. Neue Ansichten Aufschlüsse wird Niemand in einem solchen Buche suchen, wo sie durchaus nicht an ihrer wären. Der Vf. unterrichtet seit mehr als sig Jahren die Classen von Schülern, denen sein Buch bestimmt ist. Er muſste daher schon frühe in seinem Kreise so wichtige, Bedürfniſs einer lichst anschaulichen Darstellungsweise fühlen, daſs für dieses Alter ein bloſs abstracter histori- Unterricht ohne sinnliche Beyhülfe gerade so inglich sey, als ein Vortrag der Erdbeschrei- ohne Globen und Charten. Die bereits vornen und von Zeit zu Zeit erschienenen Hülfsl und Versuche solcher Versinnlichung blieben Vf. nicht unbekannt; er prüfte und nützte sie. er keine darunter fand, welche seiner Idee eimöglichst passenden Darstellungsweise entsprach, eweis, daſs er als denkender Schulmann zu e ging, und hatte zugleich darin seinen nahen Grund. Eben so war nicht anders zu ern, als daſs er selbst zur Ausführung dieser seiner Idee Hand anlegte, wobey er sich indessen keinesweges übereilte. Nachdem er mehrere Jahre darüber nicht nur gedacht, sondern auch im praktischen Unterricht solche geprüft hatte, legte er seine darnach entworfenen historischen Charten dem berühmten *Schlözer* vor, über dessen Competenz auch wohl jetzt noch nur Eine Stimme ist. Sie erhielten dessen vollen Beyfall; nur daſs der groſse Mann gegen Überladung warnte, welche Warnung den beiden ersten, oder General-Charten galt, und, versteht sich, befolgt wurde.

Der weltgeschichtliche Unterrichtsplan beruht auf folgenden Grundsätzen: 1) Eine passende Versinnlichung muſs bey dem historischen wie bey dem geographischen Unterrichte dem jugendlichen Fassungsvermögen beständig zu Hülfe kommen; diese Versinnlichung muſs nicht allein unterhaltend und anziehend seyn, sondern zugleich übend in mannichfaltiger Erkenntniſs der Gegenstände. 2) Der vollständige Vortrag der allgemeinen Weltgeschichte muſs zweymal in verschiedener, doch correspondirender Weise Statt finden, um die Menge von Gegenständen dem zarten Alter desto tiefer einzuprägen, und für den speciellhistorischen Unterricht eine feste Grundlage zu bilden. Es müssen also zweyerley Lehrcurse dafür bestehen, von denen der erste, oder Elementarcurs (auf welchen sich der gedruckte Leitfaden zur Zeit noch allein beschränkt) wie beym geographischen Unterrichte, die Gegenstände an und für sich und auſser aller Verbindung miteinander, darstellt; der zweyte dagegen in Verbindung und Beziehung auf einander. Weil aber ein Theil der Schüler, die in den gegebenen Bildungsanstalten unterrichtet werden, verschiedene Bestimmung hat, indem einige nur als sogenannte Realschüler die Lehrstunden besuchen, andere zu höheren Zwecken fortgebildet werden, so muſs für beide Classen möglichst gesorgt seyn. Die erstere, welche in der Regel nur auf die nothwendigsten, allgemeinsten Vorkenntnisse beschränkt bleibt, darf eben deswegen nicht versäumt, aber eben so wenig überladen werden. Sie muſs für die gegebene Bestimmung eines zweckmäſsig vollständigen Unterrichts genieſsen, was nur dadurch zu erreichen ist, daſs für den ersten Curs etwas mehr geschieht, als auſserdem für den nachfolgenden zweyten nothwendig seyn würde. Die zu weiterer Fortbildung berufene Jugend muſs um der Schwächeren willen, die auf der Bahn nicht folgen können, sich etwas gefallen lassen.

Diese verschiedenen, gleich wesentlichen, Zwecke sucht der Vf. dadurch zu erreichen, dass er in dem Unterrichte selbst die ethnographische und synchronistische Methode zuerst gänzlich von einander trennet, dann aber gewisser Massen wieder mit einander verbindet. Jenes für den *ersten Curs*, dieses für den *zweyten*. Im *ersten Curse* werden daher die Völker für sich und ausser Zusammenhang betrachtet, und, so viel möglich, ihre Geschichten in chronologischer Folge, nach ihren Hauptmomenten abgehandelt, wobey minder zahlreiche, oder in mehrere Massen zertheilte Völker, wie z. B. die kleinasiatischen, zusammengefasst werden. Jeglicher solchen Volksgeschichte geht eine kurze Beschreibung des von ihm bewohnten Landes und eine Charakteristik voran, worauf dann die Hauptmomente seiner Biographik folgen. In einer kurzen Vorbereitung erklärt sich der Vf. über einige allgemeine historische Grundsätze und erläutert den Zweck und Gebrauch der von ihm entworfenen historischen Charten. Der *zweyte Curs* stellt nunmehr die verschiedenen Völker nach angenommenen zwölf Haupt-Perioden in Verbindung und Wechselwirkung dar, wobey der Schüler die ihm früher schon bekannt gewordenen Individuen handelnd erblicket, die empfangenen Eindrücke erneuert und gewissermassen auch belebt, wodurch nothwendig ein tieferes Haften der Begriffe und sonach auch eine gründlichere Kenntniss bewirkt wird.

Diesem Plane gemäss sind die Charten entworfen, welche unstreitig das Hauptverdienst des Vfs. sind, und nicht nur für Elementar-Unterrichts-Anstalten, sondern auch für höhere Gymnasien, Lyceen u. s. w. empfohlen zu werden verdienen. Um ihretwillen ist das Lehrbuch bearbeitet, aber darum zu ihrem Gebrauche keinesweges nothwendig, indem ein verständiger Lehrer diese Charten bey jedem anderen beliebigen Leitfaden vollkommen wohl gebrauchen kann, und gewiss nicht ohne sichtliche Vortheile gebrauchen würde. Diese Charten unterscheiden sich von allen bisherigen eines *Hase*, *Gatterer*, *Fulda*, *Bayer*, *Strass*, durch ihre vollkommen geometrische, und in diesem Betrachte den geographischen Charten ähnliche, übrigens jene an Genauigkeit, aus einleuchtenden Ursachen weit übertreffende, Projections-Methode, welche durch die einfachste Operation jedem Kinde das augenblickliche Auffinden aller und jeder historischen Hauptepochen, die Dimension dazwischen liegender Perioden, die Zeitangaben einzelner Hauptbegebenheiten und ihrer Dauer möglich macht, und diess mit einer Präcision, welche selbst die Bestimmung der Geburts- und Sterbe-Jahre merkwürdiger Männer, ja die Epochen des Regierungs-Antrittes der merkwürdigsten Herrscher, sogar Hauptveränderungen in dieser selbst (wie z. B. bey Carl dem Gr. die Gelangung zur Kaiserwürde), auf den ersten Anblick zu erkennen giebt. Welche anziehende Combinationen sich für geübtere dabey machen lassen, und wie instructiv eine solche mathematisch genaue Versinnlichung selbst für den eigentlichen Historiker noch seyn könne, bedarf keiner Erwähnung. Auf der anderen Seite dagegen scheint nicht überflüssig zu bemerken, dass beym Einüben der Jugend auf diesen Charten gleichsam spielend noch eine andere wichtige Kraft neben der des Gedächtnisses geübt und gestärkt werde, eine Kraft, welche die einsichtsvollesten Erzieher vor anderen in Anspruch nehmen, und auf ihre frühe Ausbildung den Erfolg alles übrigen Unterrichts gegründet behaupten. Solche weitergreifende Resultate für den jugendlichen Unterricht überhaupt liefert diese sinnreich einfache Versinnlichungsmethode bey einem einzelnen, freylich sehr schwierigen, Zweige derselben.

Über den Zweck, die Einrichtung und den Gebrauch dieser Charten, von welchen die beiden ersten bereits im J. 1807 erschienen, erklärt sich der Vf. umständlich in dem Vorberichte eines damit zugleich herausgekommenen und damals von einem anderen Recensenten in unserer A. L. Z. 1807, No. 299 beurtheilten *Abrisses der Elementar-Weltgeschichte*. Beide sind, so wie auch noch zur Zeit das gegenwärtige Werk mit drey Charten, nicht in den Buchhandel gekommen, daher eine umständliche Anzeige dieser Charten um so mehr an ihrer Stelle hier seyn möchte.

Auf der *ersten* Elementarcharte befindet sich zu oberst eine gelbilluminirte Leiste, in welcher von der Linken zur Rechten die Jahrhunderte des Weltalters progressiv vom J. d. W. 1500 bis zum J. 1800 nach gleichweit abstehenden Linien eingezeichnet sind. Den Zeitraum von J. d. W. 1 bis 1500 betrachtet der Vf. als ausser dem historischen Gebiete liegend, und hat solches durch das Bild einer geschlossenen Rolle angedeutet. Unter diesem Leisten befinden sich an chronologisch entsprechender Stelle die Namen von ***Nimrod***, ***Moses***, ***Romulus***, ***Cyrus***, ***Alexander***, ***Augustus***, ***Constantinus***, ***Mohamed***, ***Carl d. Gr.***, ***Otto d. Gr.***, ***Dschinkhis Chan***, und ***Colomb***, als angenommene zwölf weltgeschichtliche Abtheilungs-Epochen. Dann folgt eine zweyte Leiste, in welcher die Jahrhunderte vor und nach Christus Geburt nach gleichmässigen Linien-Abtheilungen eingezeichnet sind, in der Weise, dass von der Linie, welche durch das, vom Vf. in das J. d. W. 3943 gesetzte Geburts Jahr des Erlösers gezogen ist, von der Rechten zur Linken, wie von der Linken zur Rechten in aufsteigender Zeitrechnung gezählt wird. Die Abtheilung dieses Leisten von gedachter Linie zur Linken ist blau, die zur Rechten roth colorirt. Ein diesem Leisten vollkommen entsprechender zweyter Leisten ist unten angebracht, und die Abtheilungslinien sind bis zu diesem gezogen, wie bey stereometrisch gezeichneten Land-Charten die Leisten der Längen-Grade, und die zwischen beiden gezogenen Linien. Zunächst unter dem obern Leisten werden durch ausgezeichnete colorirte Linien die zwölf angenommenen Perioden besonders bemerklich gemacht, durch gegebene Zunamen (z. B. die erste: Patriarchen-Zeit, die zwölfte: Zeit der europäischen Übermacht), und durch nähere Bezeichnung ihrer Dauer.

iefer Perioden - Abtheilungs - Linien find
.ere find roth. Diefer Unterfchied hat fei-
d in einer, diesfeits dem unteren Leiften
nten und zwifchen die colorirten Linien
n, Abtheilung in angenommene fünf gro-
lter, „Urwelt 1800 Jahre, Fabelhafte alte
) J. Hiftorifche alte Welt beynahe 1000 J.
r 1100 Jahre, Neue Welt„ von 1500 an ge-
Zwifchen dem unterften colorirten Lei-
lem Ende der Charte befinden fich noch die
ebenheiten vor und nach Chriftus Geburt,
le Unter-Epochen, auf eine finnreiche
gebracht, indem bey der Abtheilung vor
Geburt noch unten drey colorirte fchmale
ereinander herlaufen, in welche der Vf.
chnung des *Petavius* und des *Ufferius*, fo
n ihm adoptirte, eingezeichnet hat, fo dafs
die gegebenen Jahre nach diefen verfchie-
trechnungen mit einem Blicke beftimmen
eichen kann. Eben fo finnreich find in der
g nach Chriftus Geburt zwey Hauptbege-
nach ihrer Anfangs- und End-Epoche be-
gemacht, welche fich auf der Charte felbft
il anbringen liefsen, die Völkerwanderung
Kreuzzüge, welche beide nicht geogra-
d chronologifch zufammenhängen, und alfo
elder würden erfodert haben. Übrigens
. die Gründe des von ihm angenommenen
ures Chriftus in einem befonderen Anhan-
ngedachten, früher herausgegebenen, Ab-
. W. G. umftändlich auseinander gefetzt.
der Charte felbft nun befinden fich die
er der alten Welt in fo vielen, theils
rirten, oder nur theilweife colorirten Fel-
eckmäfsiger Folge aufgeführt. Ihre Haupt-
, Aufblühen, Vorherrfchaft, Sinken, Un-
g durch andere; die Herrfcher oder Feld-
ter welchen diefs alles gefchehen, find in
nd lichtvoller Ordnung und, wie fchon
nit derjenigen äufserften chronologifchen
it vorgeftellt, welche nur diefe, dem Vf.
liche, Projections - Methode und keine
glich machen konnte. Die verfchiedene
g der Felder, fo wie ihr ein fehr reeller
Unterfcheidung der Gefchichts - Epochen
gebenen Volks, zum Grunde liegt, erreicht
weife Ökonomie auch den nicht unbedeu-
ebenzweck einer wohlthätigen Wirkung
ige, welches ohne die mindefte Anftren-
e verfchiedenen Felder überficht, und fich
cht zurecht findet. Das nämliche bewirkt
gleichen Gründen angebrachte, gröfsere
ere Schriftgattung, welche in Verbindung
nferley nicht grellen Farben dem Vf. zwölf
ngs - Stufen lieferte, von welchen der
llefte Gebrauch gemacht ift. Die Jahrhun-
halben Jahrhunderte unterfcheidet das blö-
beym erften Blicke, ein geübteres Auge
: im Erkennen der Jahrzehende auf den
lick nicht leicht irren, zumal da der Vf.

durch beygefetzte Zahlen das Fixiren da erleichtert, wo es die Wichtigkeit des Gegenftandes zu erfodern fchien. Die einzelnen Jahre aber können mit Hülfe des Zirkels nach dem zur Seite beygefügten geometrifchen Maafsftabe leicht gefunden werden, und in ihrem Zutreffen mit den bewährteften Angaben mag man die mufterhafte Sorgfalt und den aufgewendeten äufserften Fleifs des Vfs. am auffallendften erkennen. Denn bis auf die kleinften Puncte wufste fein Scharffinn Rath zu fchaffen, und wie auf den Landcharten die kleinen Ortszeichen und nicht die Schrift die Lage des gegebenen Orts beftimmen: fo half fich hier der Vf. durch einfache und doppelte Linien unter der Schrift, deren Anfangs- nnd End-Punct eine gegebene Periode bezeichnet, es fey nun einer Begebenheit oder des Lebens eines ausgezeichneten Mannes. Bey doppelten Linien bezeichnet die untere kürzere eine Hauptepoche in dem Leben des Mannes, unter deffen Namen fie erfcheint, z. B. bey Conftantinus dem Grofsen den Übergang zum Chriftenthum; wo das Geburtsjahr eines aufgeführten merkwürdigen Mannes nicht hiftorifch bekannt ift, befinden fich am Anfang diefer Linie Puncte, Zeichen der Ungewifsheit, eben fo beym Todesjahr am Ende der Linie, und wo beides unbekannt, am Anfang und am Ende. Umgekehrt finden fich dergleichen Puncte über der Linie unter einem gegebenen Namen da, wo fich die Hauptmomente in dem Leben des Mannes nicht nach Jahren bezeichnen laffen, wie bey Pipin von Herftall, Karl Martell u. f. w. Endlich befinden fich auf einem abgefonderten, nicht colorirten, die ganze Länge der Charte durchziehenden Felde die Namen der ausgezeichneteften Männer in allen Zeitaltern, vielleicht mit zu grofser Ökonomie und nicht allgemein zufagender Auswahl, befonders für die Abtheilung von Chriftus Geburt bis zu unferen Zeiten, noch befonders aufgeführt, wobey Rec. *es nicht* eben *hiftorifch* findet, dafs *Napoleon* übergangen, und mancher andere genannt ift, der an welthiftorifcher Wichtigkeit lange nicht mit ihm zu vergleichen ift. — Die *zweyte Charte* umfafst die Periode von der Völkerwanderung bis auf unfere Zeiten, und ift fonach eigentlich eine neue *ftaatenhiftorifche* Charte. Mit dem felbft angegebenen Plane des Vfs. fteht es in einigem Widerfpruche, dafs fie nicht eben fo weit hinaufreicht, als die erfte, indem ja auf diefer zugleich für einen Lehrcurfus beftimmten Charte die *Weltgefchichte* fynchroniftifch dargeftellt werden follte. Rec. will fich indeffen mit der blofsen Bemerkung begnügen und mit dem Vf. nicht über einen Umftand rechten, der durch jeden gefchickten Lehrer leicht erfetzt werden kann. Methode und Einrichtung find, nach Verhältnifs, die nämlichen, wie bey der erften, und ift alfo nichts weiter dabey zu bemerken, als dafs man folche beym Vortrage der neueren Staatsgefchichte, fo wie beym eigenen Studium, mit Vortheil gebrauchen werde. Die *dritte Charte* befafst ausfchliesend die Gefchichte der Deutfchen Staaten. Voran fteht nach chronologifcher Folge die Reihe der Deutfchen Kaifer und

Könige, auf welche dann in so vielen Feldern die Geschichte der Deutschen Staaten nach ihrem neueren politischen Range durchgeführt wird. Rec. bekennt sich durch diese nicht in dem Grade, wie durch die beiden ersten, befriedigt, indem sich weiter nichts, als eine blofse Übersicht der Regentenfolge in diesen Staaten daraus schöpfen liess, was für eine Staatengeschichte zu wenig ist, und die Brauchbarkeit dieser Charte beschränkt. — Zwar ist auch bey den beiden ersten Charten meist nur auf Regentenfolge und so zu nennende Volks- und Staatsbegebenheiten Rücksicht genommen, während man mehrere Epochen machende Ereignisse der allgemeinen Culturgeschichte vermisst; aber für das Alter, welchem diese Charten zunächst bestimmt sind, und für die eine Gattung von Schülern, welche der Vf. im Auge hat, läfst sich dieser Mangel allenfalls entschuldigen, und kann durch den Lehrer sehr leicht ersetzt werden. Dagegen entstehen für diejenigen, welche zum specielleren historischen Unterrichte aufsteigen sollen, gröfsere Foderungen, und die culturgeschichtlichen Hauptdata dürfen für solche nicht fehlen. Dazu gehören denn auch die wichtigsten Epochen und Veränderungen in dem Verfassungszustande eines Volkes oder Staates, das Wort im weitesten Sinne genommen. Die von dem Vf. erdachte Projections-Methode historischer Charten ist unstreitig, und mehr als jede andere, geeignet, diese Foderungen zu erfüllen; es gehörte aber freylich dazu ein Aufwand von Zeit und Mühe, der mit den Berufsarbeiten der meisten Jugendlehrer und ihren Ermunterungen nicht im Verhältnisse steht. — Dem Vf. gereicht es übrigens schon zu vorzüglicher Ehre, eine ausgezeichnet sinnreiche, und in Wahrheit die vollkommenste aller bisherigen Versinnlichungsmethoden für den historischen Unterricht combinirt und angewandt zu haben. Es ist derselben die gröfste Verbreitung zu wünschen, und bis solche vom Vf. oder anderen zu einer umfassenderen Darstellung benutzt wird, können die von ihm gelieferten Charten, und sollten auch, besonders die beiden ersteren, in allen Unterrichtsanstalten eingeführt werden, wovon die Vortheile sich sogleich zeigen würden. Aber auch den Unterrichteteren dürfte es nicht gereuen, den Blick öfters auf diese Charten zu werfen, die ihm in der gefälligsten Symmetrie unerschöpflichen Stoff zu den anziehendsten Betrachtungen und Vergleichungen bieten, und gewifs manche fruchtbare Idee aufregen, welche ohnediefs nicht erwacht seyn würde.

D.

Köln, b. Rommerskirchen: *Zum neuen Jahre* 1816. Von *E. M. Arndt*. 206 S. 8. (14 gr.)

Dafs die in der bewegten Zeit aufgeschüttelten Geister und Herzen sich bald in frohen Ergüssen über das Vergangene, bald in schauderhaften Ahnungen vor der Zukunft, bald in Lob und Tadel der Gegenwart, alle aber in Wünschen nach ihrer individuellen Ansicht auslassen, ist sehr natürlich; und was man daher in allen diesen Hinsichten von einer neuen Flugschrift des Hn. *Arndt* zu erwarten, was man darin gutes und nicht gutes, wahres und nicht wahres, schönes und nicht schönes zu finden, und wie man alles das zu nehmen habe, ist eben so verständlich als begreiflich. Das Motto: *Tiberius subinde jactabat, in civitate libera linguam mentemque liberas esse debere*, löst sich in die Erklärung auf: dafs Hr. *A.* keine Scheu habe, zu bekennen, dafs die meisten der Grundsätze, welche die erste Volksversammlung Frankreichs im Sommer des Jahrs 1789 aufstellte, die Anerkennung der ewigen Zeit und Geschichte haben, und dafs es nur denen, die sie in das Leben einführen sollten, an Tugend, an Einsicht und an jener Mäfsigkeit fehlte, ohne welche nichts Politisches Festigkeit gewinnen kann. Wie Hr. *A.* hier über den Menschen den Bürger, so vergifst er in dem, was er, als Wünsche von Deutschland, Schweden, Dänemark, Hispanien, England, Rufsland und die Türkey, Italien, Frankreich in der angeführten Ordnung von ihrer Verfassung, Verwaltung, ihren Regenten, der Stellung der Staaten gegen einander sagt, über dem Bürger den Menschen, und über den Staat die Staaten. Alles das stützt er noch darauf, dafs wir nicht wissen, welche Gefühle und Gedanken die Schaafe und Esel haben, wenn sie in sich gekehrt mit den halb geschlossenen Augen so stille da stehen, und vor sich hingaffen, dafs wir aber unsere Gedanken und Gefühle wissen, dafs wir wissen: dafs das, was die Edelsten und Besten der Sterblichen von jeher bewegt und entzündet hat, was als hohes Wort und hohe That alle Gemüther in Flammen setzt, kein wüster Wahn noch wilder Traum sey, das müsse aufs innigste mit den kräftigsten Wurzeln unseres Daseyns verwachsen, das müsse das Leben selbst seyn.

Dk.

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt a. M., in der Hermannschen Buchhandlung: *Vom Mästen des Rind-, Schwein-, Schaf- und Feder-Viehes.* Nebst beygefügten Regeln zur Erziehung des Viehes, Behandlung des Fleisches und Fettes von geschlachtetem Mastvieh, und anderen dahin einschlagenden ökonomischen Lehren, für Landwirthe, Hausväter und Hausmütter. Von *J. L. Christ*, erstem Pfarrer zu Braunberg vor der Höhe. Zweyte, nach des Vfs. Tode herausgegebene, verbesserte und vermehrte Auflage. 1818. XVI u. 192 S. 8. (20 gr.) Die erste Auflage erschien 1790. Übrigens ist das Buch als allgemein brauchbar schon zu jener Zeit von dem landwirthschaftlichen Publicum mit verdientem Beyfall aufgenommen worden.

JENAISCHE
LGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG
DECEMBER 1818.

RIECHISCHE LITERATUR.

s, b. Barrois: Ξενοκράτους καὶ Γαληνοῦ περὶ τῆς ὸ τῶν ἐνύδρων τροφῆς· οἷς προστέθειται ση·ιώσεις καὶ τὰ περὶ τῆς ἐκδύσεως προλεγόμενα λοτίμῳ δαπάνῃ τῶν ὁμογενῶν Χίων ἐπ' ἀγαθῷ ς Ἑλλάδος. 1814. 8.

dem gelehrten Herausgeber hatte schon die itanische Ausgabe von Ancora einige Anmer- geliefert, welche ihm durch den nun ver- en Chardon la Rochette mitgetheilt worden Hier erscheint das ganze von Oribasius auf- rte Werkchen durchaus nach den handschrift- Lesearten und eigenen Vermuthungen verbes- d erklärt. Wegen der Verwandtschaft des sind nicht allein die aus Galens Schriften gehörigen Capitel hinter Xenokrates abge- , verbessert und erklärt, sondern es sind au- in den Anmerkungen alle Stellen und Ur- der alten Ärzte und Naturforscher, vorzüglich benäus, ausgezogen und erläutert worden. ueren Namen der genannten Griechischen Fi- nd nach den bisherigen Vermuthungen der en Naturforscher angegeben, ohne für die keit derselben neue Autoritäten oder Beweise hren, welches bey der grossen Unbestimmt- er alten Notizen auch da, wo neugriechische grosse, oder doch einige Ähnlichkeit mit den haben oder zu haben scheinen, eine höchst he Arbeit ist, wie Rec. aus langer Erfahrung nem Verdrusse bemerken musste. Ungeachtet ler vom Herausgeber angewendeten Sorgfalt brauchten Gelehrsamkeit bleiben dennoch in Fragmente des Xenokrates noch viele Stellen welche schwerlich jemals in Ansehung der völlig berichtigt und erklärt werden dürf- Zum Beweise will Rec. hier diejenigen Stel- rchgehen, wo der Herausgeber den Text noch geebnet oder erklärt hat; desgleichen solche, c. in den Versuchen zur Besserung und Erklä- nicht beystimmen kann. Voraus aber muss er erklären, dass er in allen den übrigen Stellen ochachtung und Dank das geübte und sichere l, so wie die glückliche Divinationsgabe des sgebers anzuerkennen sich verpflichtet hält. pparat der zu dieser Arbeit nöthigen kritischen nittel scheint Hr. *K.* eben so vollständig als Rec. n zu haben, jedoch mit Ausnahme einiger we- Bücher, welche Rec. nicht benutzt fand.

§. 17. Θρανὶς ἢ ξιφίας κητώδης ἐστὶ καὶ τεμαχίζεται· ἄστομος δ' ἐστι, ψαφαρὸς, δυσκατέργαστος, πολύτροφος, βρογμώδης. Die Leseart Θρανὶς konnte Hr. *K.* noch aus Plinius 32. c. 53. *thranis, quem alii xiphiam vocant*, bestätigen. In Ansehung des ψαφαρὸς, welches schon Gessner nach Anleitung des *scaber* in der Übersetzung von Rosarius vorschlug, bleibt Rec. noch einiger Zweifel übrig, wegen der Varianten der Vatikanischen Handschrift, welche H. Mercurialis über Hippocrates *de diaeta* anführt, und Hr. *K.* übersehen hat: θρανὶς ἢ ξιφίας κητώδης ἐστι, ἄστομος δὲ στιφορὰς· woraus Mercur. machte ἄστομος δὲ στιφρός. Dann würde στιφρὸς etwas Ähnliches bezeichnen, wie die von Xenokrates gebrauchten Wörter σκληροπαγὴς und σκληροφυής.

Für die Namen §. 18 σειῶνες βραχυκέφαλοι, κτένες, welche sonst nirgends genannt werden, und wovon die letzteren in eine ganz verschiedene Classe gehören, wollte Hr. *K.* ehemals lesen σύες, βάτραχοι, κέφαλοι, oder σύες, τράγοι, κέφαλοι, jetzt hat er σειῶνες, βράχυκέφαλοι, ἠλακατῆνες drucken lassen, und erläutert den Namen in den Anmerkungen. Rec. scheint die Vermuthung zu gewagt, und das Wort ἠλακ· vielmehr einen Theil eines eingesalzenen grossen Fisches zu bedeuten. Daher er in der Stelle des Pausanias bey Eusthathius ad Odyss. α. p. 1423 ἰχθύες δὲ οὗτοι θαλάσσιοι κυβιώδεις dem gemeinen κωβιώδεις ähnlicher findet, als das von Hn. *K.* vorgeschlagene κητώδεις. Bey der Stelle §. 24 Γλαῦκος μετὰ λάβρακος (ἔοικε γὰρ πάντα αὐτῷ) ἧττον· προφέρει δὲ σκάρου, hat Hr. *K.* die Übersetzung von Wotton zu vergleichen vergessen, welche lautet: *Glaucus in omnibus lupo inferior est, et non minus a lupo vincitur, quam ipse sparum superat.* Diese Worte deuten auf die Leseart Γλαῦκος μὲν τοῦ λάβρακος κατὰ πάντα ἥττων (ἔοικε γὰρ αὐτῷ) προφέρει δὲ σκάρου. Auch hatte Hr. *K.* vergessen, dass Aristoteles ausser dem Hayfische noch einen anderen γλαῦκος kennt und nennt. Die gemeine Leseart §. 30 vom λάβραξ, wo es heisst ἄριστος ὁ μείων δυεῖν, und Rosarius übersetzte *bimestris est optimus*, also las ὁ μηνῶν δυεῖν hat Hr. *K.* gesetzt ὁ μείων ἡδὺς nach Analogie der vorhergehenden Stelle §. 29 vom κόραξ — — ὁ μείων ἡδύτερος. Gegn den Grund, dass bey freyen Meerfischen sich das Alter von zwey Monaten schwerlich beobachten lasse, wird sich nicht leicht etwas einwenden lassen. Bald darauf folgte in den Ausgaben εὐστόμαχος, εὔχυλος, τρυφερὸς. XII. Ἄρκος, γλυκύχυλος u. s. w., wo jetzt Hr. *K.* Alles zu einem Ganzen vom Labrax verbunden hat, wie schon

Wotton that durch die glückliche Vermuthung, dafs die beiden Worte τρυφερὸς Ἄρκος zusammen genommen werden müssen; wonach es jetzt heisst τρυφεράσαρκος. — Die Stelle, wo es vom σκάρος §. 34 heisst ὁ δ' ἀκτιάλωτος καὶ μὴ ζωγρείοις ἐγκεκλεισμένος πολλοῖς ἐγκάτοις εὔστομος, ἐπιπλαστικός, εὔφθαρτος würde Hr. *K.* glücklicher behandelt und erklärt haben, wenn er damit die Stellen des Martialis 12 Epigr. 84: *Hic scarus aequoreis qui venit obesus ab undis, visceribus bonus est, cetera vile sapit*, und des Suetonius Vitellii 13, wo unter den Leckerbissen *scarorum jecinora* genannt werden, verglichen hätte. Bey der τρίγλα §. 36 fehlen die zur Erklärung gehörigen Notizen aus den Römern ganz, und auch die eine Griechische bey Athenäus p. 325, wo vom bärtigen Mullus es heisst ἡδιονές εἰσι μᾶλλον τῶν ἄλλων. Plinius 9. sect. 30 *barba gemina insigniuntur inferiore labro — nec littoralibus gratia*. Seneca Q. N. 3, 18 zieht die im hohen Meere und zwischen den Klippen lebenden Fische dieser Art den übrigen vor. Daraus erklären sich *mullorum jubae* bey Juvenalis 6, 40. Den 40sten Abschnitt περὶ τῶν κητωδῶν ζώων finden wir hier wieder abgedruckt, so wie ihn Ancora in der Italiänischen Ausgabe aus einer Pariser Handschrift hatte einrücken lassen. Dabey bemerkt Hr. *K.*, dafs dieselbe sich wörtlich in Galenus (hier S. 40. 41 abgedruckt) finde. Rec. scheint sie ein fremder ungehöriger Zusatz zu seyn. Die Gründe liegen in der Sache selbst, welche Xenokrates zum Theil schon vorher abgehandelt hatte. Das 41e Capitel von den Meernesseln hat an mehreren Stellen durch sehr glückliche Vermuthungen Licht und Bedeutung erhalten. So πασθεῖσαι τε ὀπῷ ὀλίγῳ, μετρίως εἰσὶ σιτηραὶ, statt des gewöhnlichen πασθεῖσαι τε ὅπως ὀλίγον μετρίως εἶναι σιτηραί. Nur die seltsame Bedeutung von σιτηραὶ hat Hr. *K.* nicht erwiesen. Eben so die folgende Stelle ἐπ' ἀνθράκων μαλακῶν κληματίνων statt μαλάχης ἢ κληματίνων· Ferner ἀναπείθουσαι γεῦσιν statt des sinnlosen ἀναποιῆσαι. Nur kommt die Auslassung des Artikels Rec. noch bedenklich vor. Cap. 3. §. 43, wo es von den Muscheln *glycymarides* hiefs ὀπταὶ δὲ καὶ ἑφθαὶ σκληροποτοῦνται, πεψηθεῖσαι δὲ καὶ ἀρτυθεῖσαι εὔστομοί εἰσι· und wo andere Handschriften haben οἶμαι δ' ὅτι ἑφθαὶ· hat Hr. *K.* aus der Übersetzung des Rosarius *assatae autem mea quidem sententia indurescunt*, welches voraussetzt οἶμαι δὲ καὶ ὀπταὶ σκλ· durch eine sehr glückliche Vermuthung gemacht ὠμαὶ δὲ καὶ ὀπταὶ σκληροποιοῦνται. §. 44 von den Kammuscheln hat Hr. *K.* mehrere Änderungen gemacht, und seine vorigen Vorschläge zum Theil zurückgenommen. Bey Gelegenheit wird eine Stelle des Aristoteles Thiergesch. 4, 8, 18 verbessert, wo von denselben Muscheln die Rede durch falsche Interpunction in der neuesten Ausgabe verdunkelt worden ist. Zu der Versetzung der Worte καὶ ποσὰ δὲ αὐτῶν ἐμφέρει φυκίοις· ἰδίᾳ δὲ δυθέντα δύσπεπτα μὲν οὔρων δὲ κινητικά· in dem Abschnitt 48 von den κολούλια ἢ κορύφια, mit der Veränderung καὶ ὁπόσα δὲ αὐτῶν ἐντρέφεται φυκίοις — δυθέντα — κινητικά, kann Rec. nicht einstimmen. Denn auch in dem Falle und mit derselben Verbesserung, welche Hr. *K.* hier annimmt, können die Worte an der Stelle bleiben. Denn es giebt ja einige Arten von Kammuscheln, welche sich in dem Meertange aufhalten, wie *P. fuci* und *tigrina* des Linné. Wenn §. 46 von der Gattung κήρυκες es heisst ἡ μὲν γὰρ (μήκων) ψαφαρά ἐστιν, ἰχθυώδης, στατική κοιλίας, καὶ πλέον ει υπτηθείη: so stimmt Rec. dem Hn. *K.* bey, in sofern er das verderbte ἰχυώδης in ἰχθυώδης veränderte: aber da, wo dieselbe Variante sich in dem Folgenden findet, schrieb Hr. *K.* σὺν δὲ τῇ μήκωνι ἑψόμενον (τὸ ἀπὸ τῶν τραχήλων ὕδωρ) κρεῖττερον καὶ ἰλυῶδες — und erklärte das Wort aus der Stelle des Arztes Hikesius Ἴδιον δὲ ταύταις καὶ τοῖς σωλῆσι παρέπεται τὸ ἑψομέναις παχὺν ποιεῖν τὸν ζωμόν. Aber Hr. *K.* muss, als ein gelehrter Arzt, wohl so gut als jeder Laie, den grossen Unterschied der Bedeutung zwischen παχύς und ἰλυώδης kennen. Vielmehr scheint Rec. ἰχθυῶδες auch hier das rechte Wort zu seyn, weil die μήκων hinzukommt, welcher schon vorher dieselbe Eigenschaft beygelegt war: Auch im folgendem 47 Abschnitte, von den Purpurschnecken, heisst es οἱ δὲ πυθμένες ἢ μήκωνες μαλακοὶ ἰχθυωδέστεροι. In diesem 47 Abschnitte wird Hr. *K.* das letzte μελάνων ἐπιπολαστικοὶ statt des gewöhnlichen ἀπολαυστικοὶ schwerlich rechtfertigen können. Die Uebersetzung von Rosarius *et atri humoris copiam gignit* passt auf keine Weise zu diesen Worten, sondern setzt eine ganz andere Leseart voraus. Im 49 Abschnitte finden sich folgende lobenswerthe Verbesserungen τῶν δὲ βραχέων (κοχλιῶν) ἐνίους; προσφορὰ πείθει μετ' ὀξυμέλιτος ἢ χλωροῦ πηγάνου καὶ ὄξους καὶ πέπερεος statt des gewöhnlichen χλωρῶν πηγάνου τε μετ' ὀξυπέρεος. Eine zweyte ist κοχλίαι δυσπεπτοι, παραφρακτικοὶ ὄξει καὶ ὀπῷ ἢ νάπυϊ ἑσθιόμενοι, ἔτι δὲ εὔζωμῳ· wo stand ὀπῷ ποιῇ ἵνα nebst der Variante ἵνα ποιῇ, welche den scharfsinnigen *K.* auf die Spur führte. Aber gegen das Ende, wo es heisst κοχλίαι πάντες θαλάττιοι τοὺς τραχήλους γλυκυτέρους ἔχουσι — εὐστόματοι κατα τοὺς πυθμένας· Κοχλίαι δύσπεπτοι, παραφρακτικοὶ u. s. w. hat Hr. *K.* nicht bemerkt, dass hier ein Gegensatz zwischen τράχηλοι und πυθμένες d. i. μήκωνες bemerkt wird, wie bey allen vorigen Gattungen geschehen ist. Also müssen die Worte durch Interpunction folgendergestalt getrennt und geschrieben werden: εὐστόμαχοι. Κατὰ τοὺς πυθμένας δὲ κοχλίαι δύσπεπτοι u. s. w. Bey dem 52 Abschnitte, wo es heisst οὐκ ἀγαθοὶ δὲ οἱ ἀμμιώδεις ἢ ὀστρακοισι κεραμέων, τουστε ἀπὸ τῶν πετρῶν, ἢ φυκίοις· δριμεῖς γὰρ οἶδε· hat Hr. *K.* vergessen, die sehr abweichende Übersetzung anzuführen: *Deteriores sunt, qui in locis arenosis aut inter testas figlinas gignuntur iis qui in algosis proveniunt*. Hr. *K.* hat geschrieben ἢ ἐν ὀστράκοις κεραμίων, οἵ τε ἀπὸ τῶν πετρῶν ἢ φυκίων. Allerdings billigt Rec. κεραμίων, aber er würde das von Anderen vorgeschlagene εὖτε οἱ ἀπὸ τῶν πετρῶν im Folgenden vorgezogen haben. Für den ganzen Satz und für keine Leseart läfst sich irgend ein altes Zeugnifs zur Bestätigung an-

führen. In dem 53 Abſchnitte von den Auſtern hat Hr. *K.* die Hauptſtellen des Plinius 9 C. 51. 54 u. 32 ſ. 21 zu vergleichen vergeſſen, vorzüglich die erſte, wo es heiſst: *Nuper compertum in oſtreariis humorem iis foetiſicum lactis modo effluere* ganz übereinſtimmend mit Xenokrates ἔσθ' ἐμπίπλανται παχυνόμενα λευκῷ χυλῷ γαλακτώδει. Aber noch fehlen in dem Texte des Hn. *K.* die Bemerkungen über die medicinifchen Krafte der Auſtern, welche zur Abſicht des Schriftſtellers gehörten.. Es iſt alſo hier offenbar eine Lücke im Texte, welche Hr. *K.* nicht angemerkt hat. Im 55 Abſchnitte hieſs es von den Stechmuſcheln: Αἱ δὲ πίνναι τόπων μὲν ἕνεκεν ἐπιτήδειοι αἱ ἁπαλαὶ, εὔτροφοι, ἐκ τῶν τεναγωδῶν λαμβανόμεναι καὶ ὀκτῶν ἐπικιρναμένων γλυκεῖ ὕδατι καὶ ἀκύμονι. Dieſe Stelle hat Hr. *K.* ſo verändert ἐπιτήδειοι, ἁπαλαὶ, εὔτροφοι αἱ ἐκ τῶν τεναγωδῶν λαμβανόμεναι, καὶ ἐκ τῶν ἐπικ. Aber aus der hier nicht bemerkten Variante καὶ ἐκτῶν und καὶ ὀκτῶν lieſs ſich die wahrſcheinlichere Leſeart τεναγωδῶν λαμβανόμεναι ακτῶν ἐπικιρναμένων leicht auſfinden. Da, wo es ferner heiſst ὥρας δὲ ἐαρινῆς καὶ θέρει ληφθεῖσαι τῶν κατὰ τὰς ἄλλας παρὰ μέγα διαφέρουσι hat Hr. *K.* geſchrieben καὶ θέρους. Aber die vorhergehenden beiden Sätze τόπων μὲν ἕνεκεν — αἱ ἐκ τῶν τεναγωδῶν λαμβανόμεναι: ferner μεγέθους δὲ ἕνεκα αἱ μικραὶ τῶν μειζόνων ἁπαλώτεραι, zeigen deutlich, daſs nun folgen ſollte ὥρας δὲ (ἕνεκα) αἱ ἔαρι ἢ καὶ θέρει ληφθεῖσαι. Zum 58 Abſchnitt von den *thetiis* hat Hr. *K.* des Plinius Stelle 32. ſ. 31 ganz vergeſſen anzuführen *tethea torminibus et inflationibus occurrunt. Inveniuntur haec in foliis marinis ſugentes, fungorum verius generis quam piſcium. Eadem teneſmum diſſolvunt renumque vitia*, wovon einige Notizen aus Xenokrates genommen ſind. §. 60 heiſst es von den rauhen Chaniis: αὗται ταριχευθεῖσαι ἑψελκύσαι δύνανται στόμα κατὰ τὴν βρῶσιν, καὶ μᾶλλον μετὰ νάπυος ἢ ὄξους καὶ πηγάνου, wobey Hr. *K.* bloſs die Vermuthung äuſsert, daſs es αἱ δὲ ſtatt αὗται heiſsen müſſe. Über den Sinn der Stelle erklärt er ſich nicht. Dieſer iſt in den offenbar verderbten Worten dunkel. Wenigſtens ſollte die Variante aus Roſarii Überſetzung bemerkt ſeyn, wo ſteht: *eaedem ſale conditae trahere urinas poſſunt, os itidem juvant comedendo.* Am Ende des 4ten Capitels von den eingeſalzenen Meerfiſchen, wo es hieſs τρίγλαι γὰρ καὶ φάγροι σκληροὶ ἐκ τῆς Ἰονικῆς κομιζόμενοι, εἰσὶ μὲν κητώδεις οὐκ ἐνάριθμοι δὲ τοῖς καθαρωτέροις θαλαττίοις, hat Hr. *K.* geſchrieben σκληροί. Οἱ ἐκ τῆς Ἰνδικῆς κομιζόμενοι, und aus Galenus bewieſen, daſs die τρίγλαι des Griechiſchen und Lateiniſchen Meeres nicht eingeſalzen wurden, daſs alſo die Indiſchen Fiſche hier beſonders und für ſich genannt werden.

Auf Xenokrates folgen Auszüge aus Galens Schrift von den Eigenſchaften der Nahrungsmittel, wobey Hr. *K.* weniger Gelegenheit zur Kritik fand; jedoch hat er dieſe ſorgfältig benutzt. S. 24 heiſst es von den Teichfiſchen εἰ δὲ καὶ σμικραί τινες αὗται (αἱ λιμνοθάλασσαι) τύχοιεν οὖσαι, καὶ μήτε ποταμοὺς μεγάλους δεχόμεναι, μήτε πηγὰς ἔχουσαι, μήτ' ἀπόῤῥοην δαψιλῆ, πολὺ δὴ χείρους. Aber es iſt offenbar, daſs es ἐπιῤῥοὴν heiſsen ſollte. Doch ſchweigt Hr. *K.* Ebendaſelbſt heiſst es von den Meerfiſchen κάλλιστοι πάντων εἰσὶν οἱ ἐν τῇ καθαρωτάτῃ θαλάττῃ, καὶ μάλισθ' ὅπου μήτε γεώδεις αἰγιαλοὶ μήτε περιλαμβάνουσι τὸ ὕδωρ, ἀλλ' ἤτοι ψαμμώδεις ἢ τραχεῖς. Hier fehlt nach dem zweyten μήτε das Wort πηλώδεις, welches auch die alte Lateiniſche Überſetzung aus dem 13 Jahrhunderte von Burgundio, welche Rec. vor ſich hat, ausdrückt, Dieſelbe beſtätigt S. 23 die vom Hn. *K.* vorgeſchlagene Leſeart Οὗτος μὲν οὖν ὁ κέφαλος, wo jetzt οὖν fehlt. Über den ebendaſelbſt von Galen ausgeſprochenen Satz, daſs faſt alle Fluſsfiſche viele kleine Gräten zwiſchen dem Fleiſche haben, welche den Meerfiſchen fehlen ſollen, wünſchte Rec. eine Anmerkung des Herausgebers zu leſen. Ihm ſcheint er falſch zu ſeyn. Beyläufig will Rec. die Lateiniſchen Namen der Überſetzung anmerken, welche für die Schriftſteller des Mittelalters wiſſenswerth ſind. λάβραξ nennt Burgundio *ſpinula*, τρίγλα *trilia*; für κόττυφοι und κίχλαι ſteht *koſſion* und *khikhili*; für φυκίδες *ſikides*; für φύκες S. 31 *ſichides*; für δράκοντες *dracontei*; für κόκκυγες *hologei*; für ὀρφοὶ *tincae*. Das verderbte παρέλαιον S. 28 hat auch Burgundio *gareleum* überſetzt, wie Hr. *K.* γαρέλαιον geſchrieben hat. S. 29. τίς ποτέ ἐστιν ἡ αἰτία τῆς ἀφ' ἑαυτῶν σπουδῆς. Hr. *K.* ſchlägt vor τῆς ἀφ' ἑαυτῶν σπουδῆς. Burgundio überſetzte *quae eſſet cauſa ſtudii circa hos.* S. 30 ſtatt οὐδὲ γὰρ οὗτοι διαφορὰν ἀλλήλοις ἔχουσι μεγάλην ſchlägt Hr. *K.* vor ἐν ἀλλήλοις. Burgundio hat *ad invicem*, alſo πρὸς ἀλλήλους. In den Nachträgen zu den Anmerkungen liefert Hr. *K.* noch das Griechiſche Fragment des Xenokrates aus einer anderen Schrift, welches Matthäi in ſeiner Sammlung aus der Moskower Handſchrift des Oribaſius hat abdrucken laſſen. Hr. *K.* ſucht die Lücken auszufüllen und die Fehler zu beſſern. Wirklich iſt es ihm geglückt, im Galenus die Stellen auszufinden, welche wörtlich aus dieſem Fragment übertragen worden ſind.

Die übrig gebliebenen literäriſchen Notizen von dem Verfaſſer, Xenokrates, ſind in der Vorrede beygebracht, wo ganz wahrſcheinlich gemacht wird, daſs der gleichnamige Verfaſſer des von Clemens Alex. Stromat. 7. genannten Werkes περὶ τῆς ἀπὸ τῶν ζώων τροφῆς älter und ein Pythagoreer geweſen iſt. Von den vielen in den Anmerkungen beygebrachten beyläufigen Verbeſſerungen der verglichenen Stellen aus den alten Griechiſchen Ärzten will Rec. weiter keine Beyſpiele anführen. Sie unterſcheiden ſich alle durch Scharfſinn, und die meiſten werden durch Vergleichung und die Kenntniſs der Sachen bewährt. Sie nöthigen jedem Leſer den Wunſch ab, daſs Hr. *K.* uns noch mit der Fortſetzung ſeiner Bearbeitung der Hippokratiſchen Werke beſchenken möge.

S.

GESCHICHTE.

Salzburg, in der Mayr'schen Buchhandlung: *Chronik von Salzburg* von D. *Judas Thaddaeus Zauner*, fortgesetzt von *Corbinian Gärtner*, Benedict. zu S. Peter. Achter Theil. 1816. 587 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Neue Chronik von Salzburg von D. *J. T. Zauner* u. s. w. Zweyter Theil. (2 Rthlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1815. No. 212.]

Der wackere *Zauner* starb den 10 May 1815 viel zu frühe für die (besonders Salzburgische) Geschichte und Literatur; sein meistens thätiges Leben brachte er nur zu einem Alter von 65 Jahren. Eine Skizze seines Lebens hat er in dem Verzeichnifs aller akademischen Professoren zu Salzburg vom Jahre 1728 bis zur Aufhebung der Universität (1813) hinterlassen; sein Fortsetzer bezieht sich darauf, und erwähnt blofs noch, dafs er ein sehr reizbares Temperament hatte, und die Geisel der Satire über seine vermeinten oder wirklichen Widersacher mit vielem Witze geschwungen habe, dafs er gegen alle Menschen sehr gefällig, und wegen seiner munteren Laune, seines feinen Witzes, und seiner ausgebreiteten Kenntnifs gesucht gewesen sey. Schade, dafs Hr. *Gärtner* von der Individualität dieses rüstigen Mannes nicht mehrere Nachrichten nachgetragen hat; der Gegenstand verdiente es nicht blofs in literärischer, sondern auch in humaner Hinsicht, weil ihm von manchen Seiten ein wohlwollender Charakter abgesprochen, und zum Beweise eine Art von Unversöhnlichkeit, worauf auch *Gärtner* zu deuten scheint, angeführt wird. Ein Verlust für das Material der Geschichte bleibt er besonders auch deswegen, weil ihm ein glückliches Gedächtnifs zu Hülfe kam, das viele mangelnde Papiere ersetzen konnte, und weil die Geschichte von Salzburg, wie Ungern Koch von Sternberg so wehmüthig klagt, in der Secularisations-Haft eine unersetzliche Einbufse an alten Diplomen gelitten hat. Der vorliegende Band enthält 1) die Regierung des 53 Erzbischofs *Marcus Sitticus* von 1612 — 1619 ein Nachtrag zum 8 Zeitraume; 2) den Anfang des neunten Zeitraumes von der Wiederherstellung der Landschaft in Salzburg bis auf den Erzbischof Leopold oder die grofse Auswanderung. a) *Paris* 54 Erz. 1619 — 1653; b) *Guidobald* 55 Erz. 1654 — 1668; c) *Maximilian Gandolph* 56 Erz. 1668 — 1687. *Gärtner* fängt die Fortsetzung S. 298 an, und hat bereits zu den früheren Nachrichten mehrere Noten geliefert. Ein grofser Theil der Materialien für die letzten zwey Bände, die das Werk schliefsen sollen, ist noch von *Zauner* gesammelt; einen Unterschied bemerkt man daher auch nicht in der Darstellung zwischen *Zauner* und *Gärtner*, selbst die Kleinigkeiten z. B. feyerliche Aufzüge mit Nennung der Personen, Angabe der Kleidung, der Ordnung im Umgange, Brüderschaften nach ihren Farben u. s. w. finden ihre Stelle. Aufser dem Interesse, welches der Vergleich zwischen allgemeiner Deutschen und der besonderen Deutschen Geschichte z. B. bey Entstehung und Ausbreitung der Reformation, des Einflusses der Liga u. s. w. gewährt, aus welchem Vergleiche sich so Manches in der allgemeinen Geschichte erklären läfst, warum es sich gar nicht oder in einer eigenen Art gestaltete; aufser den sprechenden Beweisen, die auch diese Geschichte dazu liefert, dafs man nur Gesetze für den Fall als das Mittel hielt, gut zu regieren, und dafs die geistlichen Staaten sich fast überall in ihrer Gesetzgebung (Casuistik) gleich waren, bietet dieser Band einige recht interessante Notizen dar. Z. B. die unterlassene Diöcesanvisitation hatte die Folge, dafs viele Geistliche sich Beyschläferinnen hielten, und die erzeugten Kinder in ihren Häusern erzogen; Sitticus gebietet die Fasten bey Leibesstrafe; der Papst Urban VIII ertheilt 1632 dem Erzbischofe die Erlaubnifs, über sein rechtmäfsiges Eigenthum unter Lebendigen und auf den Todesfall zu verfügen; 1553 gab es schon in Salzburg eine Professur des Staatsrechts; 1657 war das Tabaksrauchen und Schnupfen bereits üblich; 1679 erschien eine so detaillirte Verordnung des Erzbischofs gegen Unzucht, als wir kaum eine kennen. Als Beweis der treuherzigen Erzählung gilt das, was von der langen Verehrung eines Bildes, das nur Copie und nicht das geglaubte Original war, gemeldet wird.

P. C.

NEUE AUFLAGEN.

Erfurt, b. Keyser: *Auswahl der wirksamsten, einfachen und zusammengesetzten Arzneymittel, oder praktische Materia medica, aus den besten medicinischen Schriftstellern und eigener Erfahrung bearbeitet* von Dr. *Friedrich Jahn*, ehemaligem Herzogl. Sachsen-Meiningischem Hofmedicus u. s. w. Erster Band. Vierte Auflage. Durchgesehen und vermehrt von Dr. *Heinrich August Erhard*. 1818. XVIII u. 798 S. Zweyter Band. 736 S. 8. (5 Rthlr.) Die Brauchbarkeit dieses Werkes ist schon seit seiner ersten Erscheinung allgemein anerkannt worden. Es sollte in keiner Bibliothek eines Arztes fehlen; jungen angehenden Ärzten wird es besonders erspriefsliche Dienste leisten.

Num. 223. 410

JENAISCHE
LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1818.

ÖMISCHE LITERATUR.

ESLAU, b. Korn d. Ä.: *Quaestionum Plautinarum Liber primus, sive de hiatu in versibus Plautinis.* Scripsit *Carolus Lingius* Magdalenaei Colega. 1817. XVI u. 79 S. 8. (12 gr.)

Se erste Gabe Plautinischer Untersuchungen, ie eine neue Ausgabe des Dichters ankünsey freundlich aufgenommen, und das Strehres Urhebers werth und hoch geachtet. Endscheint einmal das philologische Studium sich len griechischen und römischen Komikern ernstuzuwenden. Dass es bey den Lateinern nicht geschah, darf nicht befremden, da die Grunder Kritik hier erst aufgefunden seyn wollen, nanche allgemeine Frage vorher Beantwortung igt, ehe an Verbesserung des Fehlerhaften und elmäfsigen gedacht werden darf. So war und der Hiatus den Kritikern ein überall entgegenlder Abgrund, vor dem Einige schüchtern zuhauderten; Andere kühn genug versuchten ihn fullen; Andere versanken in ihm. Viele dageahen die oft wiederkehrenden Beyspiele des als eine Nachlässigkeit der, wie sie meinten, und regellosen Verskunst des Plautus an. So rt sich Rec., wie man *Kordes*, dem Schüler eiz, wohlmeinend in Recensionen von einer Beung des Plautus abrieth, weil dieser Dichter o viele Freyheiten gegen das Metrum erlaubt und überall Hiatus und falsche Prosodie im liege. Sicherer ahndeten die Besonnenern lange eine gesetzliche Norm, durch welche der Ge bey den Römern eingeschränkt, und doch auch Bedingungen gestattet werde. *Bentley* setzte enzen zu eng, und liess den Hiatus nur Statt , wo das Wort einsylbig sey, wo ein langer cal eintrete, und wo in einem Anapäst die erste den Ictus habe. S. Schediasm. de metr. Terent. I der Leip. Ausg. Hermann fand diess nicht hend, und sah, wie nach diesen Ausnahmen h eine Anzahl Stellen verbessert werden müsso kam er, bey den jambischen und trochäi Tetrameter auf die Annahme einer asynarte Messung, um dadurch den Hiatus zu rechtn. Bothe trat auf die Gegenseite, und führte len Seiten Schutt und Unrath herbey, um die auszufüllen, wohin namentlich das *d ephelm* und Anderes dieser Art zu rechnen ist. . *Linge*, im Ganzen überzeugt, dass die Kritik bey Plautus auf die Gesetze der lateinischen Accentuation, der Prosodie und des Verhältnisses derselben zum Rhythmus fussen müsse, nimmt den Fragpunct mit Besonnenheit und Umsicht auf, und stellt als Hauptbedingung des zulässigen Hiatus den Schluss der Reihe in der Cäsur und den Schluss des ausgesprochenen Gedankens auf. Durch das Einhalten der Stimme wird das Zusammenschmelzen der Vocale vermieden, der Hiatus nicht bemerkt. Je stärker die Kraft der Cäsur ist, desto weniger fällt es auf. Die Messung der Jamben sieht der Vf. mit Bentley und Hermann als trochäisch an, und widerspricht dem neuesten Vertheidiger der Reizischen Annahme einer jambischen Messung durch das Resultat seiner eigenen Untersuchung. In den jambischen Versen nämlich wird der Hiatus zulässig nach jeder trochäischen Dipodie, wie das auch Rost, in seinen für die Erklärung dunkeler Stellen im Plautus sehr schätzbaren Programmen, bey der Penthemimeris schon behauptete. Der Vf. führt nun für jeden Fall eine Reihe Beyspiele auf, durch welche zugleich die alten richtigen Lesarten hergestellt werden. Für den Hiatus nach der ersten Dipodie werden 28 unbezweifelte Stellen angeführt, an denen nur Bothe's kritisches Messer schnitzen konnte, welche aber durch Handschriften und alte Ausgaben geschützt sind. Hierbey geht der Vf. nicht so weit, dass er jeglichem Beyspiel durch diese Licenz durchhelfe, sondern unterscheidet die Stellen, in denen selbst durch handschriftliche Autorität der Hiatus getilgt, oder durch richtige Schreibung leicht beseitigt wird. Seltener findet sich der Hiatus nach der zweyten Dipodie. Die alte Lesart in 15 Beyspielen erweist ihn hier, obgleich noch mehrere Beyspiele sich finden. Dasselbe erstreckt sich auf die trochäischen Verse, indem nicht bloss das Ende der zweyten, sondern auch der ersten und dritten Dipodie den Hiatus zulässt. Nicht minder findet es sich in den cretischen und bacchischen Versen. Hierbey kann das Einzelne als solches noch Zweifel zulassen; das Allgemeine ist gewiss durch Hn. *L.* erwiesen.

Ausser diesem metrischen Grunde erkennt man eine andere Bedingung in dem Schlusse der Rede oder des Gedankens. Es wendet daher der Vf. die von Seidler in Hinsicht der griechischen Tragiker aufgestellten Regeln auf die lateinischen Komiker an, dass Veränderung der sprechenden Person, und, wie diess die Sprache des wirklichen Lebens verlangt, durch Interpunction angedeutete Abtheilung der Sätze und die Ausrufung den Hiatus Statt finden lasse; was an sich auch ohne den Erweis der Beyspiele schon

als möglich zugeftanden werden wird. Eine eigene Art des Hiatus findet der Vf., nach Böckhs früherer Bemerkung beym Pindar, auch im Plautus da, wo im Anfange des trochäischen Verfes ein Wort mit Nachdruck so fteht, dafs in einem ftatt des Trochäus gefetzten Tribrachys die Arfis ftärker betont wird, als dafs der Hiatus zwifchen ihr und der Thefis auffallen kann: z. B.

Dómi erat quod quaéritabam! fex fodalis réperi
Ibi utrumque et hóc et illud póteris ulcifci probe.

In Hinficht der *nomina propria* will der Vf. die Freyheit des Hiatus nicht denfelben als folchen (nach Hermanns Annahme) zufchreiben, fondern vielmehr bemerkt haben, es feyen die *nomina propria* vom Dichter gewöhnlich um der Hervorhebung willen dahin geftellt worden, wo der Hiatus durch andere Gründe erlaubt werde. Endlich bildet das Wort *homo* eine eigene Ausnahme, weil die Afpiration in demfelben gleich einem Confonanten galt. Die aufgeführten Stellen erweifen den Gebrauch.

Als Beyfpiele wählte der Vf. nur diejenigen Stellen, deren Beglaubigung in den Handfchriften und in der erften Ausgabe liegen; denn er ift der Meinung, dafs keine fpätere aus Handfchriften abgedruckt fey. Die Veränderungen oder Fehler rühren meiftentheils von *Pylades* her, welcher (ein Mufterbild für Bothe) nach feinen metrifchen Anfichten graufam genug den Text umgeftaltete, und durch fein alterthümliches Anfehen bis auf jetzige Zeit fortpflanzte. Sorgfam fucht der Vf. die Quelle der verfchiedenen Lesarten auf, und wie er erzählt, im Befitze der meiften Ausgaben (über die in der Vorrede manches treffende Wort fich findet) und der Vergleichung einer Breslauer Handfchrift zur Aulularia, gelangt er bald auf ein ficheres Refultat. Nur wenige Stellen find zum Beweis angenommen, in denen der Conjectur noch Raum bleibt; doch auch hier zeigt der Vf. befonnenes Urtheil und Vertrautheit mit feinem Schriftfteller. So wird Cafin. I, 38 nach des Saracenus Vorgang richtig hergeftellt:

Poft autem nifi ruri tu aut ervom ederis,
Aut etc.

und a. m. In Aulul. III, 5, 11 verbeffert der Vf. alfo, nach der Andeutung der Handfchriften:

In maxima illaec populi parte eft optima,
In parcius a re habitis altercatio eft,
Quarum animis avidis atque infatietatibus etc.

worin wir in dreyfacher Hinficht die urfprüngliche Lesart nicht anerkennen möchten. Einmal verlangten die Worte *in maxima parte populi* einen Gegenfatz, der in der alten Lesart *in pauciore* gewifs noch aufbehalten ift; dann fteht *illaec*, in dem allgemeinen Sinne ftatt *mulier*, hier undeutlich und unbeftimmt; und endlich möchte die Phrafe *parcius a re habitae* d. i.: *die vom Manne kurz gehaltenen*, weiterer Rechtfertigung bedürfen. Schon früher glaubte Rec. alfo fchreiben zu können:

In maxima illuc populi parte eft optimum:
In pauciore avidis altercatio eft,
Quorum etc.

Bey dem gröfsten Theil der Menfchen ift diefs das Befte; nur bey dem geringeren Theil hat unter Habfüchtigen Zank Statt, deren habfüchtige Denkart und Unerfättlichkeit kein Gefetz zu bändigen vermag. Die Wiederholung des Wortes *avidis* darf nicht auffallen. Als eine treffende Verbefferung erwähnen wir Menaech. V, 9 20:

Nón ego hominem hómini fimiliórem vidi unquam álterum,
Néque aqua aquae neque lácte eft lacti, mihi crede, usquam fimilius.

In dem XIV Abfchnitt der Abh. geht der Vf. auf die Stellen ein, welche gegen die aufgeftellten Grundfätze fehlen, und daher für verdorben angefehen werden müffen. Wir wollen ihrer mit wenigen Worten erwähnen. Afin. Prolog. 4.

Face jám nunc tu praeco ómnem aurituḿ poplum

Hr. *L.* ftellt *nunc jam* um, fo dafs *jam* zweyfylbig gelefen werde; eine leichte billigungswerthe Verbefferung. Aul. I, 1, 78.

Dotálem fervom Sauream uxór tua
Adduxit.

Hier wird Hermanns Vorfchlag *ne uxor tua adduxit i. e. adduxerit* mitgetheilt. Rec. hatte feinem Exemplar ein nach *Sauream* ausgefallenes *jam* beygefchrieben. Aul. II, 1, 16.

Cérte hercle ego quantum ex augurio aúfpici intéllego.

Der Vf. fchlägt zu lefen vor *quantum ex augurio aufpico atque intellego.* Die nächften Buchftaben laffen eine Verwechfelung vermuthen, fo dafs gefchrieben werde:

Cérte hercle ego quantum éx augurio aúfpici hinc intéllego.

wobey *hinc* nicht ein unbedeutendes Flickwort ausmacht. Die Verbindung *augurium aufpicii* kann nicht Anftofs geben. Aul. III, 3, 1.

Hóc quidem hercle, quóquo ibo, mécum erit, mecúm feram.

Hr. *L.* fchreibt: *hoc quidem, quoquo ibo, hercle, mecum erit.* Im 4 Vs. eben fo leicht: *et etiam* ftatt *etiam.* Menaech. V, 9, 96 f. Hier hebt der Vf. den Hiatus durch Umftellung der Worte *fundi, aedes* in *aedes fundi* und der Worte *venibit uxor quoque etiam*, in *uxor quoque etiam venibit.* Erftes ift durch Gradation, das Letzte durch die Vorausfetzung, der Abfchreiber habe diefen Vers dem vorigen nachgebildet, mehr als wahrfcheinlich. Überdiefs unterpungirt der Vf. nach *omnia*, die Worte *venibunt quiqui licebunt* verbindend, als fey der Sinn: *Alle follen verkauft werden, auf welche geboten wird.* Zu diefem Sinn aber, der auf die verkäuflichen Liebhaber hindeuten foll, würde ein mehr bezeichnendes Wort hinzu verlangt werden, und es müfste die Rede mit diefer Wendung fchliefsen, was nicht gefchieht. Auch möchten die von Roft angeregten Zweifel einer ernften Prüfung werth feyn. Moftell. V, 1, 71 wird ftatt *huc*, da die *edit. pr. hic* giebt, vermuthet *illic.* Poen. V, 3, 18. An die Stelle des Wortes *plane* fetzt der Vf. *deplano* ein, nach Lucret I, 412; was immer unficher bleiben wird. Endlich Pfeudo I, 5, 7.

Atque id jam pridem fenfi et fubolét mihi.

Hier wird vorgeschlagen *sentio et subolét*, wobey wir, obgleich der Vf. sagt: *quovis pignore contendere ausim, Plautum scripsisse sentio*, die Wette nicht eingehen. Der Vf. stöfst an der Verschiedenheit des Tempus *sensi — subolet* an, gesteht aber selbst, dafs von *subolere* nicht das Perfect gebräuchlich sey. Daraus schliefst er auf *sentio*. Wären *sensi* und *sentio* neben *subolet* Varianten, so müfste man immer dieses für eine Änderung der Abschreiber erachten. Wahrscheinlich ist nach *pridem*, durch die Ähnlichkeit des Wortes, *equidem* ausgefallen.

Im letzten Abschnitte spricht der Vf. von der Ekthlipsis, Synalöphe und Synizesis. Über die ersteren erwarteten wir neue und umfassende Untersuchung, doch blieb der Vf. bey der Zusammenstellung des schon Bekannten stehen. Andeutungen für weitere Forschung giebt das Programm von *Chr. Ier. Rosi: virtutes Synaloephes ex Virgilio demonstrat. Lips.* 1750. Die Bemerkungen über die Synizesis enthalten manches Schätzbare und Neue, wie einige eingestreute prosodische Untersuchungen z. B. über die Messung der Imperative, welche als zweysylbige dann die letzte Sylbe kurz haben, wann die erste es auch ist: *cave, abi, jube* u. A. In der Vorrede S. IX tritt der Vf. als Gegner derer auf, welche den bey den Grammatikern aufbehaltenen Fragmenten und Citaten grofse Autorität beylegten, und in ihnen mehr Reinheit und Unverfälschtheit fanden, als in den uns überbliebenen Handschriften der Werke selbst. So schrieb Hermann in der Vorrede zum Trinummus: *Grammaticorum citationibus nullum constat praestabilius ad emendandos veteres scriptores adiumentum esse.* Hr. *Linge* dagegen behauptet, die Grammatiker hätten die verderbtesten Exemplare (*pessimos libros*) vor sich gehabt; denn in den Citaten Plautinischer Stellen wichen sie von dem uns bekannten Texte ab, und stimmten selbst unter einander nicht überein — *nam aut eos (locos) habent, qui hodie non exstant, aut eos, qui aliter leguntur in Plauti exemplaribus* —; dann wären zu ihrer Zeit gewifs nicht mehr die Schriften des Ennius und Nävius, sondern nur Excerpte daraus vorhanden gewesen, auch citirten sie oft nur aus dem Gedächtnifs, und um gewisser einzelner Wörter willen, und endlich seyen die Handschriften ihrer Schriften auch sehr verdorben. Wir möchten keiner dieser Annahmen die Kraft beylegen, welche der Vf. ihnen zuspricht; einige kann selbst nicht die Logik gelten lassen. Wenn in den Citaten der Grammatiker sich Manches findet, was in unseren Handschriften nicht oder anders erscheint, so kann diefs das Ansehen der Grammatiker nicht schmälern, sondern führt auf einen anderen Grund, welcher von der Kritik nicht unbeachtet bleiben darf. Dafs die Autorität der Grammatiker blindlings angenommen werden solle, hat Niemand behauptet; allein diese kritischen Subsidien als Plunder ohne Weiteres zu verwerfen, wird Niemand einwilligen, weder aus Scheu vor Schwierigkeit, noch durch Scheingründe verleitet.

F. D.

Görliz; b. Anton: *Horazens Oden und Epoden.* Nachgeahmt, parodirt, travestirt. Herausgegeben von *Karl Heinr. Jördens.* 2 Bände. 1817. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Gedanke, Übersetzungen von kleinen dichterischen Stücken zu sammeln, und daraus gleichsam einen Übersetzungsstraufs zu winden, ist gewifs an sich ein guter Gedanke. *Ramler* versuchte zuerst ihn bey dem Martial auszuführen. Die damalige Zeit scheint aus diesem Versuche weniger gemacht zu haben, als er verdient hatte. Vielleicht blofs darum hat so lange Niemand es wieder wagen wollen. Und wie viel, und oft um wie viel besser ist nach Ramlers Zeit unter den Deutschen übersetzt worden, als vor ihm! Wir halten es daher aus mannigfacher Rücksicht für ein gutes Zeichen, dafs in einem Jahre zugleich zwey Männer auftraten, die von einander nichts ahnend, denselben Gedanken bey dem Horaz ausführen. Wir haben aufser dieser Sammlung des Hn. *Jördens* noch im Sinne:

Des Q. Horatius Flaccus Werke in gereimten Übersetzungen und Nachahmungen von verschiedenen deutschen Dichtern aus älterer und neuerer Zeit. Herausgegeben und mit einigen Anmerkungen, so wie mit Nachweisungen gereimter Übersetzungen versehen durch *J. S. Rosenheyn.* Königsberg. 2 Bde in 10, zwar erst 1818 erschienen, doch aber nach der Vorrede für 1817 bestimmt.

Obgleich die eigentliche Beurtheilung dieser zweyten Sammlung einem Anderen bestimmt ist, so werden wir doch beide wenigstens bisweilen miteinander vergleichen. Sie unterscheiden sich sehr wesentlich in 2 Puncten. Hr. *Jördens* nämlich hat sowohl metrische, als gereimte Stücke aufgenommen; Hr. *Rosenheyn* dagegen hat sich einen engeren Kreis abgesteckt und nur gereimte gesammelt, wozu auch ein Stück mit Assonanzen (Serm. I, 8) zu rechnen ist. Sodann enthält die Jörden'sche Sammlung nur die Oden, die Rosenheynsche aber den ganzen Horaz. Wenn Hr. *Rosenheyn*, da des Gereimten viel weniger vorhanden ist, ein schwierigeres Sammeln hatte, so mufste es Hn. *Jördens* dagegen mehr, als um die Hälfte leichter seyn. Obgleich wir nun dem Sammlerfleifse des Hn. *J.* gern Gerechtigkeit widerfahren lassen, so ist es uns doch aufgefallen, von einigen Stücken bey ihm gar keine Übersetzung zu finden, wo es nur dem beygemessen werden zu müssen scheint, dafs Hr. *J.* keine kannte. So fehlt I, 14, wo das von *R.* aufgenommene Stück Hr. *J.* bekannt seyn konnte, I, 21; I, 25; 32 und 33, 36 und 37; II, 7, 15; III, 1, 2, 4, 8, 11, 16, 17, 18, 24, 27, 29 und 30; IV, 1, 6, 8, 9, 11, 14, 15; V, 1, 3, 4, 5, 9, 10, 11, 14, 17. Es fehlt also ein nicht geringer Theil von Stücken, deren viele mehr als einmal übersetzt sind, selbst gereimt, wie aus Hn. *Rosenheyns* literarischen Nachweisungen zu ersehen ist. Für einen nicht ganz geringen Mangel halten wir, dafs bey den Namen der Übersetzer von Hn. *Jördens* niemals angezeigt worden, woher er die Stücke genommen. Manchen Lesern wird bisweilen daran gelegen seyn, das zu wissen. Auch ist es gut, bey solcher Gelegenheit etwas Lite-

ratur unter die Art von Leuten zu bringen, für welche solche Sammlungen zunächst bestimmt seyn können. Auch ist es für den, welcher um einer solchen Sammlung willen so viele Bücher durchsuchen muss, ein Leichtes, seinen Lesern im Vorbeygehen diesen Gefallen zu thun. Bisweilen können daraus selbst Schlüssel zu literarischen Zeichen gegeben werden, die nicht ganz unwichtig sind. So steht z. B. das im ersten Bande S. 86 v. Hn. *Jördens* aufgenommene Stück *Herders* (I, 10) ausser in dessen Werken auch in der *kleinen poetischen Chrestomathie aus Horaz, Catull, Tibull* u. s. w. *in Übersetzungen und Nachahmungen deutscher Dichter*. Bamberg. 1799. 8. S. 138—140, aber mit *S. B. X.* unterzeichnet. Die Dichter, von denen Hr. *Jördens* Stücke wählte, bilden einen recht schönen Dichterstrauss. Man vermisst nur wenige ausgezeichnete Namen, wie *Schiller* und *Goethe*, die freylich für den Horaz auch nichts gethan haben. Selbst die älteren Zeiten hat Hr. *Jördens* zu unserer Freude nicht verschmäht. Es finden sich Stücke von *Opitz*, *Weckherlin*, *Tscherning*, *Homburg*, ja selbst das älteste von allen Deutschen Übersetzungsstücken des Horaz, nämlich das von *Joh. Fischart*, welcher 1591 starb, (V, 2) haben wir mit Vergnügen wahrgenommen. Hr. *Rosenheyn*., der doch so Vieles aufgefunden, versichert (Thl. I S. 416), es sey ihm trotz aller Bemühungen nicht möglich gewesen, sich dieses Stück zu verschaffen. Um so angenehmer ist es, desselben durch Hn. *Jördens* sich nun habhaft gemacht zu sehen. Ungern haben wir etwas von *Götz* vermisst. Weniger können wir die unter den einzelnen Stücken bisweilen getroffene Auswahl billigen. Nicht selten giebt H. *J.* nur ein oder mehrere Stücke, worin sich nur eine entfernte Nachahmung zeigt, z. B. III, 10. Thl. 2, S. 40; III, 28. S. 73 u. s. w. Hr. *R.* ist darin genauer gewesen und hat die Nachahmungen gewöhnlich nur auf eine treuere Übersetzung folgen lassen. Auf diese Art können solche Nachahmungen erst nützlich werden, theils zum Studium angehender Dichter, theils bey höheren Stilübungen in den Schulen, theils auch für den Genuss gebildeter Leser. Mangelt aber der durch eine treuere Übersetzung herbeygeführte Vergleichungspunct, so schwindet diess Alles. In dieser Hinsicht wird man in der *Rosenheynschen* Sammlung gewiss ein recht brauchbares Buch finden. Nicht selten hat auch Hr. *J.* ohne ästhetischen Grund die ältere, nicht die von den Übersetzern selbst verbesserte Gestalt eines Stücks gewählt, z. B. Thl. 2 S. 124. (IV, 12) das Stück von *Löwen*, welches in der *Rosenheynschen* Sammlung viel besser ist. Vielleicht aus demselben Grunde fehlt bey dem herrlichen *Gleimschen* Stücke von V, 2. S. 181 der schöne Schluss:

> Diess Lob der Fluren und der Stille
> Sang Damon, und sein ernster Wille
> War, sich dem Hofe zu entziehn:
> Er schwur, den Fluren treu zu bleiben,
> Allein es kam ein gnädig Schreiben:
> Schnell reist er wieder nach Berlin.

Nur erst durch diesen Schluss wird das *Gleimsche* Stück dem Horazischen im Wesentlichen recht ähnlich. — An *Druckfehlern* bemerken wir Th. 1. S. 64. Z. 11 *jene stolze Höhen* f. *stolzen*, S. 124. Z. 3 *mir* anstatt *nie*. Th. 2. S. 40. Z. 1 *zehnte* f. *elfte*. Möchten doch beide Werke viele Leser finden! Gewiss wird die Liebe zu den Werken des Alterthums durch sie an Verbreitung unter gebildeten Nichtgelehrten gewinnen. Vielleicht gesellt zu ihnen sich bald auch noch des Hn. *Kannegiessers* z. Prenzlau versprochene (*Rosenheyn* Thl. 1, Vorrede S. XXIX) Übersetzung der Oden.

— ρv —

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOLOGIE. *Leipzig*, b. Franz: *Sammlung derjenigen Lateinischen Wörter, welche ursprünglich mit gleichbedeutenden Deutschen verwandt sind, oder schon längst das Deutsche Bürgerrecht haben.* Ein Hülfsmittel für angehende Lateiner, von *Johann Friedrich Sillig*, Pfarrer in Frankenberg. 1817. XXXII u. 56 S. 8. (6 gr.)

Es ist allerdings ein sehr zweckmässiges Mittel, das Behalten von Wörtern fremder Sprachen zu erleichtern, dass man die Anfänger auf die Ähnlichkeit, die sie etwa mit Deutschen Wörtern haben, aufmerksam macht, und es möchte wohl auch schwerlich einen Lehrer geben, der diess in vorkommenden Fällen nicht thun sollte. Ob es nicht besser seyn sollte, den Lernenden jedesmal bey einem Stücke, welches sie lesen, die Verwandtschaft der Lateinischen und Deutschen Wörter zu zeigen, als ihnen eine solche Sammlung, wie die vorliegende, zum Auswendiglernen in die Hände zu geben, lassen wir dahingestellt seyn, und betrachten, was der Vf. geliefert hat. — Von manchen Wörtern lässt sich nicht einsehen, wie sie Hr. *S.* aufnehmen konnte, z. B. *etenim* soll das Deutsche *dann* seyn; damit ist ja fast gesagt, als wenn *ten* der Stamm in *etenim* wäre; man kann dem Lernenden wohl etwas sagen, woran er das fremde Wort leichter behält, z. B. ihn aufmerksam machen, auf die Ähnlichkeit im Tone, wobey aber von der Etymologie nicht zugleich die Rede seyn darf, z. B. bey *apage* lässt sich sagen: „*packe* dich"; wer will aber einen inneren Zusammenhang beider Wörter annehmen? Dasselbe gilt von *colaphus*, *Klaps*; *chelys*, *Schildkröte* (*Schaalthier* lässt sich eher davon ableiten), *civilis*, *höflich*, *campes*, *fessel* u. dergl; was soll: „*carmen*, das *Gedicht*"? „*faex*, *fex*, *fecis* (*von hinten vor*) *Hefe*"? Von *rumpere* mag *rupfen* kommen, aber von *dirumpere*, unmöglich *dserrupfen*; „*dissideo*, ich setze von einander, zersetze" ist ganz falsch. *Caesare*, *Kaiserschnitt*, und *cunnus* hätten können ganz wegbleiben.

Hr. *S.* will statt *Römer* gesetzt wissen *Romanen*; „Warum nennen wir", sagt er, „die sonst ungern selbst fremde Städtenamen verstümmeln, die alten Weltbeherrscher nicht so, wie sie sich selbst nannten? Schon durch den Namen erscheinen sie dann als unsere Verwandte, als tapfere Mannen, wie die Germanen, Allemannen, Normannen! Ich habe diese Bemerkung auch anderwärts gefunden."

Der Vf. wünscht die Einführung einer allgemeinen Sprache, und thut Vorschläge dazu, ob berufen oder unberufen, mag folgende Stelle lehren: „Beyspiele mögen die Ansicht erläutern. Es wäre beliebt worden, dass alle natürlichen Körper des Steinreichs zu ihrem Anfangsbuchstaben ein *P.* haben sollten, so sähe man beym ersten Blicke, dass z. B. das Wort *Epistola* irgend ein Erds (so schreibt der Vf. weil es von *Erde* kommt) bedeute. Hätte man nun dem *S.* nach dem *P.* das Kieselgeschlecht, dem *T.* nach dem *P.* und *S.* die Edelsteine zugetheilt, und endlich festgesetzt, dass die letzte Bezeichnung des besonderen einzelnen Körpers seinem Range, Werthe, Umfange nach, durch die Reihenfolge des Alfabeths (so schreibt der Vf.) bestimmt werden solle, so könnte das Wort *Epistola* den Topas, oder Chrysopras bedeuten. *Episteibia*, müsste dann der Demant, *Apistedeia* der Rubin, *Psidasa* der Smaragt, *Pistoja* der Sapphir seyn u. s. w. und diess zu wissen, bedürfte es keines Wörterbuchs für den, welcher die beharrende Bedeutung der drey Buchstaben P. S. T. kennte."

K. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DECEMBER 1818.

PHYSIK.

…n, b. Gerold: *Lehrbuch der Physik*, von *Joh. … Neumann*, Prof. am polytechnischen Institut … Wien. 1 Theil. Mit 12 Kupfertafeln. 1818. … 8 S. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

…wir an guten Lehrbüchern der Physik keinen …ss haben, so glauben wir, dem Werke des Hn. …e gute Aufnahme versprechen zu dürfen. Un…eil kann sich freylich (da wir des Vfs. früheres …ch herausgegebenes Lehrbuch nicht kennen) …f die Lehren beziehen, welche in diesem er…nde vorkommen, das ist, auf die zur Mechanik …gen Lehren, und auf die Untersuchungen über …on, Crystallisation u. s. w.; diese sind aber hier …ut, fasslich und doch mit einer gewissen Gründ…t vorgetragen. Der Vf. hat eine populäre Dar…gsart dieser Lehren gewählt, die ihm meisten…echt gut gelungen ist, indem sein Vortrag fast genügende Hindeutungen auf die Gründe giebt, …elchen die vorkommende Sache hergeleitet …wiesen werden sollte. Der Vortrag des Vfs. …as weitläuftig, doch ohne auf eine unpassende …it und weitschweifig zu seyn; es ist eine, dem …oten Leser recht willkommene vollständige Er…g der abgehandelten Lehren, die freylich der vorbereitete, mit mathematischen Kenntnissen …istete Leser zum Theil entbehren könnte. Bey …ehren, welche eine mathematische Entwicke…odern, hat der Vf. gewöhnlich eine doppelte …lung mitgetheilt; zuerst die, den eigentlichen …usmachende populäre Erörterung, und dann, …einerem Druck, eine Angabe der Hauptformeln, …chen sich eben die Sätze ausdrücken lassen. Diese …n sind aber nur in dem Falle, wo es ohne Vorkenntnisse und ohne grosse Weitläuftigkeit …un liess, mathematisch begründet, in andern, …rigeren Fällen legt er die Hauptsätze, als schon …en, oder als erborgt zum Grunde, und knüpft an … nöthigen Formeln, oder bauet weiter auf sie …

… Allgemeinen scheint uns der Vf. wenig Neues, … auf neue Art Dargestelltes zu liefern; aber das, …ne Vorgänger geleistet haben, das ist ihm voll… und gründlich bekannt, und er weiss es sei…fern recht gut mitzutheilen.

… Rücksicht auf die Anordnung liessen sich viel… einige Einwendungen gegen die von Hn. *N.* …te machen; aber bey einer meistens populä…ren Darstellung ist eine so strenge Anordnung des Systems nicht nothwendig; und wenn gleich hier die leichteren Sätze der Statik erst auf ziemlich schwierige Sätze der Mechanik folgen, so wird doch der Leser hierin kein Hinderniss finden. In dem Abschnitt, welcher das Weltgebäude betrifft, hätte nach dieser Ansicht die Darstellung dadurch eine andere Anordnung gewonnen.

Wir gehen jetzt zum Einzelnen über, und werden mit einer kurzen Inhaltsanzeige einige kleine Bemerkungen über minder gelungene Stellen verbinden.

Erster Haupttheil von den allgemeinsten Erscheinungen der Körper. 1 Abschn. Allgemeine Eigenschaften der Körper. 2 Abschn. Von der Bewegung im Allgemeinen. Alles, was man in diesen Abschnitten zu finden erwartet, ist recht gut abgehandelt. Die Eintheilung der fortschreitenden Bewegung in eine *den Raum erweiternde* und in eine auf bestimmten Raum beschränkte, ist unpassend und unnöthig. Unpassend, weil offenbar der Ausdruck: den Raum erweiternde Bewegung, unverständlich ist, und das nicht sagt, was er ausdrücken soll; und unnöthig, weil diese einzelnen Fälle bis dahin, wo man von selbst zu ihrer Entwickelung gelangt, unerwähnt bleiben können.

S. 51 ist die Anmerkung nicht gut ausgedrückt. Dass 6 Pferde den Wagen nicht 6 mal so schnell fortziehen, als 1 Pferd, hat darin seinen Grund, dass ein schnell laufendes Pferd nicht mehr die Ziehkraft anwenden kann, wie ein langsam fortschreitendes, und dass ja die äusserste Schnelligkeit, welche die 6 Pferde erreichen können, nicht grösser ist, als die äusserste Geschwindigkeit eines einzigen.

Von den Wirkungen der Centralkräfte hätte wohl etwas umständlicher gehandelt werden sollen. Auch kann Rec. die Bemerkung nicht unterdrücken, dass sehr häufig und auch hier der Ausdruck: Tangentialkraft, nicht mit genug Vorsicht gebraucht werde. Das Bestreben, die Tangente mit ungeänderter Geschwindigkeit zu durchlaufen, ist ja nicht eine einwirkende neue Kraft; dass aber aus ihr Schwungkraft entsteht, als eine, der Anziehungskraft gerade oder schief entgegenwirkende, lässt sich leicht erklären, und ist auch hier ganz gut erklärt.

Zweytes Hauptstück. Vom Weltgebäude. Eine bloss populäre Darstellung der wichtigsten Lehren der Astronomie, zugleich auch historische Nachrichten von dem, was *Herschel* u. *Schröter* am Monde, den Planeten u. s. w. beobachtet haben. Dass §. 112. Anm. das Rückgehen der Nachtglei-

chen als ein gemeinschaftliches Fortrücken der Sterne angegeben ist, scheint uns fehlerhaft; denn, wenn gleich die späteren Erörterungen richtige Aufklärung geben, so kann doch dieser Ausdruck eine irrige Ansicht begründen. Eben so durfte §. 157 die Bemerkung nicht fehlen, dass die ungleiche Länge des wahren Sonnentages bey weitem nicht allein von der ungleichen Bewegung der Erde in ihrer Bahn abhängt. Einige Behauptungen, z. B. über den von *Herschel* einmal vermutheten Ring des Uranus, und über die gewiss von *Herschel* unrichtig angegebene scheinbare Grösse der Fixsterne, hätten als zu unsicher lieber wegbleiben sollen.

3 Hauptstück. Von der Attraction überhaupt; wie sie von der Masse und der Entfernung abhängt, wie sie in verschiedenen Gegenden der Erde verschieden ist u. s. w.

4 Hauptst. Allgemeine Gesetze der Bewegung fallender Körper. Ausser dem ganz Gewöhnlichen wird auch *Atwoods* Fallmaschine erwähnt, und die damit anzustellenden Versuche beschrieben. Die Bewegung eines auf der Erde geworfenen Körpers wird ziemlich umständlich betrachtet, die Bewegung um anziehende Mittelpuncte dagegen ist kurz abgehandelt.

5 Hauptst. Phänomene der schweren festen Körper. Hier kömmt ausführlich die Lehre vom Hebel vor, nebst den sich daran anknüpfenden Sätzen aus der Statik fester Körper. Dann, meistens nur in ganz populärer Darstellung, die Lehre vom Pendel; die Lage des Schwingungsmittelpuncts wird nicht näher angegeben. Die Lehre vom Stosse fester Körper ist vollständig vorgetragen. Der Satz S. 237 von der Bewegung fallender Körper in einer cycloidischen Bahn ist undeutlich ausgedrückt.

6 Hauptst. Phänomene der schweren, flüssigen Körper. Die Hydrostatik und was sich aus der Hydrodynamik zu einer leichten Darstellung eignet, wird ziemlich vollständig vorgetragen. Bey der Ausführlichkeit, die der Vf. sich zum Gesetze gemacht hat, hätten wohl Versuche über den Ausfluss des Wassers aus Gefässen, und über den Stoss flüssiger Körper hier näher erwähnt zu werden verdient; wenigstens hätte man die Beschreibung einiger Instrumenten, die zur Messung der Geschwindigkeit strömender Gewässer dienen, hier erwarten sollen.

7 Hauptst. Phänomene der schweren, ausdehnbaren Flüssigkeiten. — Vollständige Darstellung der Wirkungsart der Luftpumpe und der damit anzustellenden Versuche; Beschreibung mehrerer Einrichtungen, die man der Luftpumpe gegeben hat; Beschreibung mehrerer hieher gehörigen Versuche. Vom Barometer. Auch diese Lehre ist vollständig vorgetragen; doch hätten wir gewünscht (was bey der hier Statt findenden Ausführlichkeit wohl Platz finden konnte), eine Einrichtung beschrieben zu sehen, die es möglich macht, die Parallaxe des Auges beym Beobachten gänzlich zu vermeiden. Das Höhenmessen vermittelst des Barometers, welches hier nur ganz kurz angedeutet ist, hätte wohl ganz hieher gehört, und umständlich erörtert werden sollen. Auch von der Bewegung und dem Stosse und Widerstande der Luft kömmt das Nothwendige vor; doch hätte die letztere Materie wohl eine weitere Ausführung verdient.

Nach unserer Ansicht hätte hieran sich die Lehre vom Schalle anschliessen sollen, da die Schwingungen der Lufttheilchen bloss von der Elasticität der Luft abhängen. Hr. *N.* hat diese Lehre dem folgenden Theile vorbehalten, wo er unter den Erscheinungen der *vorwaltenden Expansion* hievon handeln wird.

8 Hauptst. Erscheinung der vorherrschenden Anziehung in der Berührung, oder in unmerklichen Abständen. Körper, die sich sehr fein zertheilen lassen. — Cohäsion der Theilchen, selbst bey tropfbar flüssigen Körpern. Sehr richtig wird es als ein Charakter der wahren Flüssigkeit angeführt, dass diese Körper etwas vollkommen Stetiges sind, dessen einzelne Theilchen im Inneren nach allen Seiten gleich stark angezogen werden. — Hieher hätte eigentlich eine nähere Auseinandersetzung der Lehre von den Haarröhrchen gehört, auch die Erzählung der merkwürdigen Phänomene, die *Carradori* zuerst beobachtete; alles diess kommt erst später vor. Über die Bildung der Crystalle und die Bedingung der Crystallisation wird das Wichtigste beygebracht, und *Hauys* Theorie, wie verschiedenartige Crystalle aus der Zusammenfügung, aus gleichartigen Kerntheilchen entstehen können, wenigstens erwähnt.

Von der Porosität. Von der Elasticität, wo die *Coulombsche* Drehwage zwar erwähnt, aber weder die Theorie, noch die grosse Brauchbarkeit genug erörtert wird. Von der absoluten und respectiven Festigkeit der Körper.

Hier erst kömmt der Vf. zurück auf die Adhäsion flüssiger Körper an feste, und auf die Erscheinungen der Haarröhrchen. Seine kurze Andeutung von der *Laplaceschen* Theorie hat uns recht gut gefallen, da etwas Vollständiges hier nicht Platz finden konnte. — Von der Reibung. — Von der chemischen Anziehung und Auflösung. Was der Vf. gegen die Ansicht, dass hier ein wechselsweises Durchdringen der Materien Statt finde, sagt, scheint uns nich so wichtig. Da die beiden Materien sich hier wirklich zu einem ganz neuen Körper verbinden: so ist ein Ausdruck, wie jener, wohl erlaubt, um so mehr, da ein Erklären dessen, was hier geschieht, nicht wohl Statt finden kann. — Eine Aufzählung der chemisch einfachen Körper macht den Beschluss.

Als einen, dem Buche beygefügten Anhang, theilt der Vf. noch mehrere Tafeln mit: 1) Vergleichung mehrerer Längen-Masse, Flächen-Masse und Körper-Masse, unter denen auch besonders die in den Kaiserl. Österreich. Provinzen üblichen vorkommen. 2) Gewicht-Vergleichung. 3) Eine Angabe der Tage, an welchen die Abweichung der Sonne 1 Gr. 2 Gr. u. s. w. beträgt. 4) Länge aller bisher gemessenen Meridiangrade. 5) Tafel über die dreyssig Climate. 6) Beobachtete Pendellängen in verschiedenen Gegenden

der Erde. 7) Sprunghöhe des Wassers für gegebene Druckhöhen. 8) Specifische Gewichte mehrerer festen und flüssigen Körper. 9) Dichtigkeit des Wassers bey verschiedenen Temperaturen. 10) Tafeln über das specifische Gewicht der Mischung aus Alkohol und Wasser und aus Salz und Wasser. 11) Tafel zum Beaumèschen Aräometer. 12) Tafeln über die Festigkeit der Körper.

Der Ausdruck des Vf. ist meistens rein und richtig; doch ist uns Einiges aufgefallen, was unrichtig ist, z. B. S. 173 „hierinfalls" statt: in diesem Falle; S. 5 „umwandeln sie" statt: wandeln sie um.

Druck und Papier sind gut. Die sehr klein gezeichneten Figuren sind von ungleichem Werthe. Z. B. Fig. 81 ist gewiss nicht geeignet, das, was sie darstellen soll, deutlich zu machen.

i. e. e.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Neues System des Welt-Alls*, von *J. A. v. Alix*, Französischem Bürger, General-Lieutenant bey den Französ. Armeen u. s. w. Aus dem Franz. übers. vom Hofr. Dr. *Murhard*. Mit einer Kupfertafel. 1817. 270 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Der Vf. widmet sein Buch der Philosophie. Wie die Philosophie seine schwülstige Dedication und sein, durchaus unphilosophisches, Buch aufgenommen hat, davon ist uns nichts weiter bekannt geworden. Hr. *Murhard* hat das Buch reich an neuen und scharfsinnigen Ideen gefunden, und es desshalb, zugleich aber aus Nachgiebigkeit gegen die Bitten des Vfs., ins Deutsche übersetzt. Unserem Urtheile nach hätte die deutsche Literatur nichts verloren, wenn es unübersetzt geblieben wäre; denn die sogenannten scharfsinnigen Ideen sind nichts, als ein Gewirre von Hypothesen, durch welches man sich kaum hindurch arbeiten kann.

Wir wollen hier nicht den Inhalt des ganzen Buches angeben, sondern nur hie und da einige vorzüglich scharfsinnige Ideen ausheben. In dem ersten Abschnitte kommen Beweise vor, nicht bloss, dass Licht- und Wasser-Stoff einerley sind, nicht bloss, dass das Licht das solidificirende Princip ist (wesshalb in den Himmelsstrichen, wo viel Licht ist, Thiere und Menschen nervigter sind! — ? —), sondern auch dass das Licht die Kraft ist, die wir Verwandtschaft und chemische Anziehung nennen, und endlich, dass es die Lebenskraft ist. Das Licht solidificirt, der Wärmestoff strebt, die Körper zur Gasartigkeit zu bringen. „Licht- und Wärme-Stoff sind demnach die beiden *Grundpfeiler*, auf denen die ganze Natur *„fortrollt.*" Diese herrliche Phrase S. 39 hat uns ungemein gefallen.

S. 57 findet Hr. *A.*, dass Licht und Wärme keineswegs so leichte Substanzen sind, als man gewöhnlich glaubt. Die Gasarten sind vielmehr leichter, als sie; aber indem Wärme und Licht sich mit einander verbinden, wodurch das Wasserstoffgas entsteht, geben sie eine leichtere Substanz, als sie selbst sind. —

Das von den Planeten aufsteigende Wassers[...] steigt zur Sonne auf, wird dort zersetzt, und [...] als Licht zu den Planeten zurück. Die Himme[...] per ziehen sich nicht einander an, wie Newton [...] te, sondern ihre Dunstkreise drängen sich gege[...] ander, und bringen daher ein gegenseitiges Abs[...] hervor.

Dieses alles und noch viel anderes glaub[...] Vf. mit geometrischer Evidenz erwiesen zu [...] (S. 91). (Man sieht, dass er von geometrische[...] denz gar nichts weiss; sonst würde er wohl w[...] dass diese in Erfahrungswissenschaften nie Sta[...] det. Aber wie konnte Hr. *Murhard*, der doch [...] metrie versteht, so etwas hinschreiben?) Dass [...] die zuletzt erwähnten Sätze die in grösseren H[...] abnehmende Dichtigkeit der Luft geradezu ent[...] det, dass es ferner aus Erfahrungen bekannt ist, [...] che geringe Elasticität die Luft schon in der [...] von einigen Meilen nur noch besitzt, u. s. w. - [...] scheint der Vf. gar nicht zu wissen. Ohne dies[...] ren und sicheren Erfahrungssachen irgend zu be[...] sichtigen, geht er in seinem Hypothesengewebe [...] ter fort, und leitet nun die Umdrehung der [...] und die Fortbewegung in ihrer Bahn aus der [...] kung der sich durch Wärme entwickelnden D[...] und Gasarten ab. Wir haben nicht nöthig, ihm [...] umständlich zu folgen, und noch weniger n[...] ihn zu widerlegen, da schon seine Art, die vo[...] sogenannte Rückwirkung des Drucks der Ga[...] auszumitteln, durchaus unrichtig ist, und da [...] diess jeder einsieht, dass die Rotation der Erde [...] so unwandelbar gleichförmig seyn könnte, wen[...] von der Erhitzung ihrer Oberfläche abhinge, i[...] da, nach des Vfs. Art zu schliessen, die Somme[...] wasserreichen südlichen Halbkugel ganz ande[...] die Umdrehung einwirken müssten, als die So[...] der nördlichen Halbkugel.

Doch es ist unsere Absicht nicht, mit de[...] zu streiten. Wir hegen die Hoffnung, dass [...] Buch nicht von der Art sey, dass es den Un[...] richteten missleiten könne; denn wir sind [...] überzeugt, dass es nur wenige Leser finden wir[...]

i. e. e.

CHEMIE.

Jungbunzlau, b. Gerzabek: *Johann Ignatz [...] kers kritische Blicke in das Wesen des C[...] mus*, nebst Grundzügen einer naturwissens[...] lichen Darstellung desselben. 1817. VIII u. [...] 8. (1 Rthlr. 2 gr.)

Der Zweck des Vfs. ist, die Chemie auf de[...] habenen Zustand der Zeiten der alten Naturph[...] phen zurückzuführen, das empirische Strebe[...] neueren Chemisten aufzudecken und in dieser S[...] den Schlüssel niederzulegen, mit welchem seine[...] tigen grösseren Werke geöffnet werden können. [...] aber zur Begründung eines ganz neuen System[...] rechten Anfang zu finden, will derselbe von de[...] sen Ganzen ausgehen, um von den Hauptgliede[...]

in die kleineren und kleinsten zu dringen. *Zosimos* habe die Chemie für die Lehre aller Verrichtungen und Arbeiten der Natur, welche ihre Substanz angehen, und die von verschiedenen Umwandlungen derselben begleitet werden, gehalten, und dieses sey die einzig richtige Definition.

Die Art, wie Hr. *Penker* dieses System begründet, ist ungefähr diejenige, mit welcher man beweisen kann, dass Jemand Hörner habe, weil er das noch besitzen müsse, welches er nicht verloren hat. Dabey mangelt doch aber dem Werke Consequenz. Denn ungeachtet es nicht zu verkennen ist, dass Hr. *P.* die Chemie dynamisch betrachtet wissen will, so schimmert doch überall das Corpuscularsystem hindurch. Er betrachtet alle in der Natur vorhandenen Materien als belebte Wesen, durch deren Vermischung nur Gemenge entstehe. Je fester diese Stoffe sind S. 56), desto gröber hält er sie; je mehr sie sich dagegen dem expansibeln Zustand nähern, desto feiner erscheinen sie. Die feinsten Stoffe, fügt er hinzu, sind es, welche die gröberen beleben und zu Gemischen machen. Bald sind nun diese mächtigen Wesen Gasarten, bald Elektricität, bald Wärme oder Licht; bald Magnetismus, bald Winterl's belebendes Princip. Mit diesen feinen Stoffen wird alles erklärt, und es ist dem Vf. ganz begreiflich, dass, da alles Nord- und Süd-Pol hat, in der unorganischen und organischen Natur gerade die Erscheinungen und Anziehungen erfolgen müssen, welche Statt finden.

Es ist daher auch kein Wunder, dass der Vf. nur wenig Elemente bedarf, da ein veränderter Elektricitätszustand diese vollkommen ersetzt. Und so wie z. B. *Ritter* einst behauptete, dass das Wasser nicht aus Sauer- und Wasser-Stoff bestehe, sondern dass dasselbe durch positive und negative Electricität in jene beiden Gasarten versetzt werde, eben so betrachtet dieses auch Hr. *Penker*.

Neben solcher Philosophie trifft man nun aber wieder ganz andere Behauptungen und Entdeckungen an. So sind nach S. 54 die vorzüglichsten Säuren und Alkalien mit brenslichen Basen, oder die salzigen Säuren und Alkalien A mit *azotbrenziger Phosphorsäure* und *Schwefelsäure*, B mit *karbonbrenziger Basis*: die *brandige Säure* und die *Kohlensäure*. *Salzige Alkalien* sind: Ammonium, Jodin, Natrum und Kali. — S. 31 erfährt man, dass aus Harz Schleim werde, wenn es lange mit Weingeist in Berührung bleibt. Eben daselbst findet er es ganz begreiflich, dass kochendes Wasser aus Schwefel und Bernsteinpulver Ammoniak ziehe, und dass Schwefel sich durch Elektricität in Alkali verwandele. — Nach S. 32 werden Knochen durch Kochen ganz und gar in Gallerte verwandelt. — S. 33 verwandelt der Vf. ohne Umstände die härtesten Steine durch Erhitzen und Ablöschen in Wasser ganz und gar in Schleim, und zwar, fügt er hinzu, geschehe dieses aus den Gründen, weil das Salzigschleimige durch den chemischen Act des durch Wärme in seiner Assimilationskraft unterstützten Wassers aus dem assimilirbaren Antheil der Gesteine geschaffen werde. Eben dieses erfolgt auch in der organischen Natur, und darin liegt zugleich des Vfs. Beweis für das Belebtseyn unorganischer Stoffe. — S. 149 geht aus seiner Hypothese unter anderen auch hervor, dass im Kohlenpulver durchaus kein Gewächs entstehen könne, und doch zählt man dieselben kaum, welche darin entstanden sind.

Dieses möge hinlänglich seyn, des Hn. *P's.* Chemismus an den Tag zu legen, welcher, wenn nicht darin zuweilen sehr vortreffliche Gedanken und Ansichten aus anderen Schriften entlehnt, wären, den Leser auf den Gedanken bringen könnte, dass er es gar nicht mit Chemie zu thun habe, oder dass Chemismus eine Ausgeburt der Werke eines *Paracelsus* sey.

J. A.

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Düsseldorf*, in der Dänzer'schen Druckerey: *Lese- Denk- und Sprach-Übungen für Schulen, als Vorbereitung zum Unterricht in der deutschen Sprache.* Von *Johann. Friedrich Wilberg*, Lehrer in Elberfeld (ohne Jahrszahl) 147 S. 8. (7 gr.)

Der Vf. dieser Schrift scheint sich nicht deutlich den wissenschaftlichen Zweck gedacht zu haben, welchen er damit erreichen will. Sie soll, wie der Titel sagt, zu Leseübungen u. s. w. gebraucht werden. Man kann freylich jedes Buch aus Noth zur Übung im Lesen brauchen, wenn man kein besseres hat, welches besonders zu diesem Zwecke eingerichtet ist. Eben diess ist auch der Fall mit den Übungen im Denken und Sprechen. Aber wenn Hr. *W.* sein Buch als eine Anleitung zur Übung im Denken und Sprechen ausgeben will; so möchte man glauben, dass er keinen Begriff von der zweckmässigen Einrichtung eines solchen Buches habe, welches eine Anleitung enthalte, das Denken und Sprechen bey Schülern zu befördern. Das Buch selbst fängt mit dem Artikel *Der* an. Nun werden Substantiva von A bis Z, die den Artikel *Der* vor sich haben, angeführt; z. B. „Der Adler ist gross und stark. Der Bär lebt im Walde u. s. w." Ein zweyter Abschnitt hat den Artikel *Die* zur Überschrift. Ein dritter, den Artikel *Das.* Der vierte der, die, das, ein, eine, ein. Der fünfte: Eigennamen. Der sechste: die Nachsylbe *Heit* u. s. w. In jedem Abschnitte stehen kurze Sätze, in welchen eine solche Art der Wörter vorkommt, die in der Überschrift bezeichnet ist. Am Ende der meinesten Abschnitte ist etwas über die Überschrift gesagt, wobey man aber keinen bestimmten Zweck wahrnehmen kann. Am wenigsten ist dabey auf das Rücksicht genommen, was man als Vorbereitung zum Unterricht in der deutschen Sprache ansehen könnte. So steht z. B., um nur Ein Beyspiel anzuführen, in dem Abschnitte No 13, der die Überschrift hat: „Von Beschaffenheitswörtern mit der Endsylbe ig Eigenschaftswörter (Adjective) bilden." S. 43: „Mit dem Beschaffenheitsworte denkt man eine Vorstellung *an eine andere hinan*, mit dem Eigenschaftsworte die eine gleichsam *in die andere* hinein. Z. B. der Stein ist hart. Hier wird harter Stein hinan gedacht. Der harte Stein aber heisst soviel, als der hartseyende Stein. Mit dem Beschaffenheitsworte wird ein Urtheil ergänzt. Z. B. der Baum ist grün u. s. w." — Wer wird solchen Wirrwar als Vorbereitung zum Unterricht in der deutschen Sprache ansehen können. Zweckmässig sind die beiden letzten Abschnitte 41 und 42 abgefasst. Der erste enthält Sätze, die zu ergänzen sind; der andere enthält fehlerhafte Sätze. Durch dergleichen Übungen wird das Nachdenken der Schüler geweckt und ihr Verstand geübt.

K.

JENAISCHE
LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
DECEMBER 1818.

RDBESCHREIBUNG.

z, b. Kupferberg: *Malerische Reisen und merkungen auf einer Reise durch Holland, Rheinlande, Baden, die Schweiz und Wirtberg* von *Rosenwall.* 1818. Erster Theil. S. Zweyter Theil. 294 S. 8. (2 Rthlr. gr.)

von jeder ausgeschmückten Beschreibung und unstgerechtem Urtheile, treu seiner eigenen igung wollte der Vf. mittheilen, was er sah der Beschauung) genofs; er schrieb ohne d Vorliebe, wie er versichert, er lobte und wie er es fand: so eröffnete er sich seinem e, der ihm eine offenherzige Mittheilung cht gemacht hatte — und so kamen die Brie-Publicum. Der *erste* Theil geht durch *Hol*mst rdam, Brook, Haarlem, Leiden, Haag, lotterdam) und die *Rheinlande* (Köln, Deutz, Nonnenwerth, Andernach, Koblenz, Rhense, l, S. Goar, Oberwesel, Bacharach, Bingen, Wiesbaden, Hochheim, Frankfurt, Darmder *zweyte* durch *Baden* (Heidelberg, Karls-Baden, Lichtenthal) die *Schweiz* (Freyburg, Königsfelden, Baden, Zürich, Einsiedlen, , Rigi, Art, Kussnacht, Lucern, Winkel, , Kerns, Sarnen, Lungern, Meyringen, die Gletscher, Maienwald, das Thal bey Ursnerthal, Bringeln, Altdorf, Zug, Albis, Eglisau) und *Wirtemberg*, (Tutlingen, He-, Hohenzollern, Stuttgard). — Warum der e Reisen drucken liefs, warum er sie malerisen nannte, erfährt man nicht. Es ist zwar dass die so oft bereisten, beschriebenen, und man will, gemalten Länder, Städte, Dörfer, nd Ansichten, Scenen, Menschen, Verfasdie mehr oder weniger der Gegenstand dieks sind, immer noch eine neue Ausbeute für ack und Kunst, für Wissenschaft und Erfahfür Leben und Schule gewähren können — icht blofs die Veränderungen, welche das il und die Zeit über die Länder hinführt, Veränderungen, die in dem leicht beweglimüthe der Menschen vorgehen, und die der ftets auf das Äufsere überträgt, sondern ie Verschiedenheit der Gefühl-, Empfin-und Denk-Weise jedes Einzelnen, machen it und die Gestaltung desselben unerschöpfllein alles dieses drückt zugleich eine doppelte Nothwendigkeit aus, in dem Stillschweigen über das Vorhandene (Denk- oder Merkwürdige) das Unveränderte anzudeuten, und in der Darstellung des Veränderten, sey dieses letztere in der Brust des Reisenden oder aufser ihm, die Darstellung des Denk- und Merkwürdigen nach dem vorgesteckten Zwecke zu erschöpfen, oder ihm ergreifende Beziehungen für Gemüth und Geist abzugewinnen. Es läfst sich nicht sagen, dafs dem Vf. diese Nothwendigkeit als Verpflichtung klar vorgeschwebt habe. Gedrängt, die Reise zu machen, benutzt er, was der Zufall ihm zuführte, der Drang ihm erlaubte, und was er gerade sehen und geniefsen wollte; die Gegenstände erscheinen daher meistens wie an- oder zugeweht, und die Bemerkungen, wie aus dem Augenblicke hervorgegangen; als das Ergebnifs der flüchtigen Wahrnehmungen, nicht immer als das der Erfahrungen, noch viel weniger als ein Resultat eigener mühsamer Forschungen und Untersuchungen. Was er giebt, sey es alt oder neu, unverändert oder verändert, denkwürdig und merkwürdig oder nicht, das ward ihm meistens gegeben, oder er wollte es sich so und nicht anders geben. Z. B. Die Hängebäuche der Holländer schreibt er S. 28 den Viel- und Schnellessen zu, und glaubt doch, dafs man bey dieser Lebensweise an Gesundheit und Gemüthsruhe gewinnen könne; in Brook ist ihm S. 49 merkwürdig, dafs höchstens (S. 49) ein düsteres Auge hinter einem Fenstervorhange hervorgluxt, dafs die Bewohner ungeheuer reich sind, und keine lebendigen Geschöpfe als zweybeinige, die ins Haus gehören, geduldet werden; S. 73 meint er, dafs ein reiches Volk durch Ankaufen von Kunstschätzen das Aufblühen der Künste befördern, und dafs da, wo Kunstsachen gut bezahlt werden, Künstler entstehen müssen; die Vaterlandsliebe, die er für eine auf klare Einsicht der vom Vaterlande genossenen Vortheile beruhende Überzeugung erklärt, spricht er S. 89 den Holländern ab, und nimmt zur Charakteristik derselben die Antwort eines Holländischen Kaufmanns an: Wenn der Teufel eine Ladung Pech und Schwefel von mir verlangt, um Holland zu verbrennen, und er giebt mir 20 Procent: so fodert es die Klugheit, des Teufels Begehren zu erfüllen. So wenig wir die Wärme der Vaterlandsliebe der Holländer in Schutz nehmen wollen: so ist doch diese Behauptung um so empörend r, als der Vf. S. 118 anführt: der Pöbel habe 2 Karolin verschmäht, die ihm auf jeden Kopf geboten wurden, den K. Ludwig hereinzuziehen. Dafs nach S. 94 Lustdirnen

in das Amsterdamer Zuchthaus wöchentlich einmal gelassen werden, um die jungen und gesunden Verbrecher von Stillung unnatürlicher Lust abzuhalten, ist um so weniger glaublich, als eine solche Massregel das Zuchthaus bald übervölkern würde. In den Rheingegenden scheint ihm nach S. 177 die Betteley zu den verbotenen Dingen zu gehören, die Stimmung gegen die Preussische Regierung im Ganzen gut zu seyn; man sollte daher fast schliessen, dass der Vf. mit der Waſſer-Diligence oder Extra-Post schnell gefahren sey, um so mehr, da er nach S. 189 in Koblenz keine Thürme gesehen hat, wo doch die der beiden Pfarrkirchen, und einiger secularisirter Kirchen von Weitem sich darstellen. Ob S. 262 der Bairische Hofschauspieler, der zu Wiesbaden lebendige Gemälde aus der Leidensgeschichte Jesu darstellte, wie Patrik Peale und Händel-Schütz ein herzlich läppisches Spielwerk treiben, mag der Vf. verantworten, wenn er S. 287 sein Gemälde Frankfurts nach der Darstellungsweise des von ihm sogenannten lebensfrohen Berliners, des schmauslustigen Hamburgers und des feinzüngelnden Wieners vollendet hat, worin auch verdächtige Bediente von auffallender Schönheit, 17jährige Jünglinge, die sich mit des Vaters Einwilligung ein Bettmädchen halten, und eine Handlung im Puncte der sinnlichen Liebe, die nirgends so fesselfrey angetroffen wird, eine Hauptscene machen.

Im zweyten Theile nimmt die Schweiz den grössten Raum ein. Wenn wir auch hier sehr viel zu erinnern hätten, so beschränken wir uns bloss auf ein Beyspiel S. 168, wo der Vf. den Katarakt bey Guttenen, den schönsten, den er kennt, als einen solchen angiebt, der von Reisenden noch nicht bemerkt wäre; wir weisen ihn nur auf Wyss Reise in das Berner Oberland II Theil S. 734 zurück, um ihn zu überzeugen, wie voreilig diese Bemerkung ist. — Die Bedeutung malerische Reise soll nach den bereits gegebenen Beyspielen wohl nicht auf treue Darstellung, die Licht und Leben einhaucht, Beziehung haben! Wir gestehen, dass, so vorzüglich ihm auch gewisse Gruppirungen und einzelne Scenen gelungen sind, wir doch im Ganzen nicht so von der Erhabenheit und dem Zauber, wie von der Frische der Farbe ergriffen waren; auch sind einzelne Beywerke (wie in dem Gemälde von Frankfurt, dann die Empfindeley im Anblicke der Karthaus I Th. S. 195, die Liebesgeschichte seines Bedienten II Th. von Anfange), und der beleuchtende Gesichtspunct nicht überall von der Art, dass sie der Darstellung durch Malerey oder der Hervorbringung einer guten Wirkung fähig wären; es fehlt nicht an Gegenständen, welche sehr magere Formen, zu gerade und zu krumme Linien, und keine Mannichfaltigkeit haben. Will man aber dieses Malerische von Urtheilen über Werke der schönen Kunst, Malerey, Bildhauerey, Baukunst, Theater, von Darstellung schöner, oder wie sie S. 7. II Theil auch genannt werden, grandiöser Ruinen, herrlicher Ansichten und Aussichten verstehen: so würden wir dem Unrecht thun, wenn wir ihm nicht das T[illegible] zugeständen, bey mehr Musse und bey we[illegible] Drang etwas Besseres zu liefern, als hier ge[illegible] hen ist. Dk.

Berlin u. Stettin, in der Nicolaischen Buchh[andlung]: *Bemerkungen auf einer Reise durch* [Thü]*ringen, Franken, die Schweiz, Italien, T*[irol und] *Baiern* in dem Jahre 1816, von *Friedr. M*[…] K. P. Kriegs- und Domänen-Rath. Erster T[heil.] 1818. 390 S. 8. Mit 3 Steinabdrücken. (2 R[thlr.] 4 gr.)

Wenn die Übersicht des Alpengebirges in geo[…]stischer Beziehung die Darstellung der Arbeiten [bey] Ablassung des Lungersees, der Gips- und Salz-G[…]ge nebst Soolenbergwerke und Salzhütten bey […] nicht mit dieser Reise verbunden wären: so wü[rden] wir in Verlegenheit seyn, dem zur Unterhaltung [und] Belehrung über Gegenstände der Natur, Kunst, [Wis]senschaften und Geschichte geschriebenen Werk e[inen] Namen zu geben. Denn der Vf. muss sich ein P[ubli]cum gedacht haben, dem es nur um das Erzä[hlte,] nicht um das Was und Wie zu thun ist. Hie[r] einige Beyspiele. An einem Frauenzimmer, d[as] die Schweiz reist, um Pestalozzi und Mesmer z[u se]hen, merkt er S. 10, dass jeder Mensch eine b[eson]dere Lieblingsidee habe, und dass das Frauen[zim]mer ein gelehrtes seyn könne, oder wohl auch [eine] Erzieherin; zu Potsdam giebt es im Schlosse (S[…]) eine Merkwürdigkeit — mehrere colossale St[…] von Dornholz, deren sich Friedrich Wilhelm […] diente; die jungen k. Prinzen rühren diesen […] lass nicht an, und betrachten ihn mit scheuer [Ehr]furcht; es ist ihm S. 16 ein himmlischer [Ge]nuss, einmal einen ordentlichen Berg zu s[ehen,] nachdem er Jahr und Tag in der Ebene zugeb[racht] hat; bey Scope unfern von Naumburg hat e[r die] wichtige Nachricht S. 17 gehört, dass das Ta[u] der Fähre mehrmals gebrochen, dass die Fähre *geschwemmt* sey, und dass das Mannsschiesse[n zu] Naumburg (S. 19) nicht also genannt werde, [weil] Männer schiessen, sondern weil statt der Sc[heibe] nach einem hölzernen Manne geschossen wird; [die] Postillione S. 33, die in manchen Ländern […] Thiere zu seyn scheinen, sind im Wirtembergi[schen] wahre Lämmer; in Öhringen kommt es ihm (S[…]) wundervoll vor, dass ein Weisgerber statt de[s ge]malten Hirsch aus einer gemalten Hose herausg[ucken] zu lassen, um durch das Schild anzudeuten, d[ass er] hirschlederne Hosen verfertige, nicht lieber die[se] angezogen habe, und sodann ist es ihm ein ge[…] Beweis, dass das Unglück über die Gegend zieh[…] dem ein Kind von dem Balken eines Hauses e[…]gen wurde; zu Ludwigsburg im Schlosse macht[e] in der Gemäldegallerie ein an der Decke ge[malter] Mann zu Pferde (S. 40) Spass, weil er einem b[estän]dig entgegen zu kommen schien, von welcher [Seite] man auch auf ihn losgeht; S. 61 fand er zu S[chaff]hausen im Wirthshause zum Schiffe einen guten

einen noch *nie gekosteten* Rettigsalat, den er ehr schmackhaft empfiehlt; an dem Wasserfalle aufen S. 68 kann er sich nicht satt sehen, und ist er von diesem fürchterlich schönen Schau e so lebendig ergriffen, dass er nicht müde wer kann; und könnte man die *Camera obscura*, he am Fusse des Wasserfalls errichtet ist, ver zen, so wäre das nicht mit Gelde zu bezahlen; üsste eins ein Herz von Kieselsteinen haben, der dem Anblicke so vieler Naturschönheiten nicht icht werden sollte; S. 131 tröstet er diejenigen, he noch mit Schrecken an den Einsturz des Ri nken, dass der Tod für diejenigen, welche hier men, nicht das Schreckliche habe, denn sie n keine Zeit sich zu besinnen. — Wir müssen chen, denn je mehr wir solche Auszüge als eise zu unserem Urtheile lieferten, je un licher würde es scheinen. — Wenn der Vf. jenen, die sich auf den hölzernen Bänken ostwagen vor Contusionen sichern wollen, em lt, sich hinten auf dem Rücken (*sic!*) und er Seite (welcher?) ein ledernes Küssen machen ssen: so müssen wir ihm überlassen, sich gegen usionen, die ihm auf dem literarischen Post bevorstehen, das Mittel zu erfinden, den en auf eine andere Art noch zu sichern; die Schläge, die ihm unsere Anzeige ge kann, sind doch nur als Selbstschläge anzu l.

P. E.

RLIN, in der Maurerschen Buchhandlung: *Schilderung der Provinz Limousin und deren Be wohner.* Aus dem Tagebuche eines Preussischen Officiers in Französ. Kriegsgefangenschaft. 1817. 288 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

nn auch der Vf. nur meistens bekann uellen (*Annales de Statistique* und *Peuchet ription*) sichtbar benutzt, und die Landes Volks - Kunde nicht sehr bereichert hat: so man doch seine Schilderung nicht ohne esse lesen. Auf der einen Seite trägt freylich die Eigenheit des Landes und Volkes bey, he beide eine Art Schildaischer Celebrität die Ana und Mollieres Pourceaugnac er haben; aber auf der anderen Seite hat der dete Ton des Mannes, der hier spricht, und bey aller Abneigung gegen Französische Ein ungen und gegen Französische Verwaltung nie r oder ungerecht wird, über die Darstellung reundliches Licht verbreitet, welches denjeni nell leuchtet, die mit der Französischen Litera nicht vertraut, oder denen die Zugänge zu sol Hulfsquellen erschwert sind. — Er ist ein gu nd meistens sicherer Führer; seine Angaben sind, aus dem Inneren eigener Erfahrung, und bey Übertragung hat er ihnen noch das fremde Ge l genommen — die Zugaben aus dem Kreise ei Beobachtungen haben nichts Alltägliches. Die Briefform, die er — zweckmässig für seinen individuellen leidenden Zustand wählte, hätte nur durch eine Inhaltsanzeige oder durch ein Register unterstützt seyn sollen. So würde, was jene schon zerreisst, in näheren Verein durch dieses Hülfsmittel getreten seyn. Wir wollen den Inhalt kurz angeben: 1 *Brief.* Bestandtheile des Departements aus den jetzigen Departementen der oberen Vienne und Correze (allein und ganz?). Flächeninhalt der oberen Vienne 112 geographische Quadratmeilen; seine Gebirge und deren Bestandtheile; Klima; Witterung; Flüsse; einheimische Pflanzen. 2 *Brief.* Jagd, Wälder, 39580 Hectaren, Zerstörung derselben und schlechte Waldwirthschaft früherer Zeit: hochstämmige Bäume und Waldwild. 3 *Br.* Aushebung von 120,000 durch Beschluss der Kaiserin, und kriechendes Benehmen der Behörden; Bevölkerung und ihr Verhältniss zu den Mortalitäts - und Sterbe-Listen; Stärke beider Geschlechter. 4 *Br.* Vergleichung der verschiedenen Stände von jetzt und vor der Revolution; Krankheiten. 5 *Br.* Stadt Limoges mit 21757 Einwohnern und 4898 Häusern; geistliche Einrichtungen; bewaffnete Macht des Departements, musterhafte Verpflegungsart der durchmarschirenden Truppen, Einquartirung, Organisation der Nationalgarde, unkriegerischer Geist; Civil- und Stadt-Administration, schlechte Polizey, gute Strassenbeleuchtung; ländliche Polizey im Verfalle. 6 *Br.* Trümmer eines Jupiters-Tempels; Anstalten der Wohlthätigkeit. 7 *Br.* *La Rivière*, ein Landgut des Präsidenten vom k. Gerichtshofe; Appellationsgericht zu Limoges, vor der Revolution 6200, jetzt 9264 Processe; Seltenheit schwerer Verbrechen; Gensdarmerie 87 Mann; Steuerwesen. 8 *Br.* Mons Jovis; Münzstätte schon im VI Iahrhundert (?), Preise der Dinge und Wohnungen; Nahrungsbetrag eines jeden Menschen; Wirthschaftstafeln, nicht theuer; Lohn der Dienstboten; Feyer der h. Cecilia; Begräbniss; Mummerey; Befehl an die Gefangenen, alle Französischen Officiere zu grüssen. 9 *Br.* *Chatandau*, ein Landgut; herrschaftliche Wetterfahne; niedere Stufe des Ackerbaues, 171184 Hectaren, 98950 Wiesen, 47496 Hutungen, 2969 Weinberge, 39580 Wald, 39663 Kastanienpflanzungen, 4300 Gärten; drey Arten und Grösse der Landgüter (Domaines, Bonderies, Reserven); gewöhnliche Getreidearten. 10 *Br.* Künstliche Futterkräuter; Kastanien als Brodsurrogate; Fruchtbäume; Gemeinheiten-Theilung; Bauart ländlicher Gebäude. 11 *Br.* *Bellegarde;* Viehzucht, Maulesel, Ochsen, Esel, Schafe, ausgebreitete Schweinszucht, Ziegen, Geflügel, Bienen, Fische (alles zu 17454243 Fr. abgeschätzt, wie das Landeigenthum auf 21753916); der Landbau fodert ⅗ des Ertrages zu den Bearbeitungskosten. 12 *Br.* *Moulin du Carrier;* ebenfalls ein Landgut; bedeutende Wollenspinnereyfabrik; Leinwand; Baumwollenfabrikate; 47 Papiermühlen; Holzschuhe, wichtiger Erwerbszweig (jährlich 630,000 Paar); Gerbereyen; Wollfärbereyen; Gewinnertrag aller Fabri-

ken 84.845 Fr. Brutto 7098312; Handel; zu der auf 28890299 Fr. angeschlagenen Consumtion aus eigenen Erzeugnissen kommt noch die Einfuhre auf 10,304,077 Fr. berechnet, so dass der einzelne Bewohner jährlich 160 Fr. 15 Centimen bedarf; die Ausfuhre ist zu 82,79,008 Fr.; die Vermehrung des Werths durch Industrie zu 1,344,208 angegeben; man weiss, was man von solchen Tabellen, besonders Französischen, zu halten hat; der Speculationshandel ist bedeutend; der Commissionshandel hat nur in Folge des Kriegs mit England und der Sperre zugenommen, und muss jetzt sehr gesunken seyn; Strassen gut; Nachricht über die alten Römerstrassen nach du Roux. 13 *Br. Beauregard;* Sitten der Dörfer; Sprache; Patois; Faucauds Übersetzung von Lafontaines Fabeln ins Limousinische; Proben daraus (wenn auch die Sache nicht tief, wird man doch diese Proben dankbar annehmen). 14 *Br. Limoges;* Erziehungsanstalten; 1801 nur 10,280 Menschen, die lesen und schreiben konnten, im ganzen Departement; 3 Secondärschulen; Elementarschulen im gänzlichen Verfalle; die seit 3 Jahren errichtete Universität hat nur eine Facultät, die der schönen Wissenschaften mit 4 Professoren, wovon 2 nicht lesen, und der besuchteste Professor, Cabanthus 20 Zuhörer hat; der Cursus von 1813—1814, ein eigener Mischmasch, verspricht gar nichts; in der Bibliothek ist nichts Ausgezeichnetes; von ausländischer Literatur wenig, von der Deutschen bloss Minna von Barnhelm; Limousinische Schriftsteller ältere und neuere, unter jenen Dorat, Graf Bonneval, der Kanzler d'Aguessau, der Staatsminister Stephan von Silhouette; Zeitschriften; *Societé d'agriculture des sciences et des arts,* die zur Beförderung ihres Hauptzweckes wenig that; Privatbibliotheken; Frauenzimmer, obgleich liebenswürdig, doch ungebildet. 15 *Br. Vanry,* ein sonst unbekannter, seit einiger Zeit aber durch die Anlage einer Porcellanfabrik von Alliaud, einem fleissigen Naturforscher und Mineraliensammler, für die Regierung und die Mineralogie merkwürdiger Ort; er hat eine Zinnmine entdeckt, die einzige in Frankreich; unterirdische Reichthümer des Departements; Anstalten zu Gewinnung und Verarbeitung der Metalle; Gewinn sämmtlicher 27 Eisenhütten nach Abzug der Kosten nur 119559 Fr.; im Departement der oberen Vienne 2 Drathziehereyen; der Drath ist besser als der Schweizer; 13 Fabriken von Eisen - und Weiss - Blech; das zufällig wieder entdeckte aber wahrscheinlich schon vor Cäsar bekannte Zinnbergwerk. 16 *Br. Marcheval.* Fortsetzung über Bergbau und Ertrag; Limousinische Künstler in Emaille auf Kupfer; sonstige Goldlese in der Aurence; reichhaltige Bleygänge; Porcellanerde, das wichtigste Erzeugniss; Kaolin; Fayencefabriken; eine Glasfabrik, die jährlich 375.000 Flaschen (?) liefert. 17 *Br. Limoges;* Feyer des Krönungsfests des Kaisers, wenige Theilnahme von Seiten der Einwohner; Unzufriedenheit, Verbot der Zeitungen; Theater mittelmässig; ungeheure Keller mit labyrinthischen Gängen. 18 *Br. Corrigé;* Charakterschilderung der Einwohner. 19 *Br. Ebendaselbst;* die Bauern; die bisherige Schilderung enthalt viel Unwahres; Feste; Heilige; Eutropius und Martial, Ostensionen des Haupts vom Letzteren; gesellige Verhältnisse ohne Unterschied des Standes; Adel und Kaufmannsstand. 20 *Br. Ebendaselbst;* Landesgeschichte nach *Duraux essai historique sur la Senatorie de Limoges* 1811, einem Werke, das noch wenig bekannt ist. 21 *Br. Chalus;* Fortsetzung. Richard Löwenherz und die folgende Geschichte bis 1632, wo die Thatsachen das Interesse verlieren. 22 *Br. Pompadour;* die Limousiner Pferderace, die der Vf. natürlich, obgleich die Stutereyen nicht mehr sind, was sie sonst waren, sehr lobt, und sogar durch Mittheilung eines Gedichtes werther macht. Die letzten 2 Briefe sind aus *Tulle,* 10 Meilen von Limoges, und enthalten einige statistische Nachrichten von Bas Limousin und von Tulle; er schliesst mit einem Auszuge aus Du Roux über die alte Stadt *Tintignac,* wo die Überreste eines Römischen Theaters sind, das 132 Klafter lang, 124 breit gewesen seyn soll; er sah die Stadt und Überreste selbst nicht.

P. C.

NEUE AUFLAGEN.

Dresden, b. Arnold, u. *Paris* u. *Strasburg,* b. Treuttel u. Würz: *Dialogues pour la vie sociale propres à se former au ton de la conversation en francois et en allemand par F. Beauval.* Tome premier. *Dialogues de matinées.* Troisième èdition revue et corrigée. — Auch unter dem Deutschen Titel: *Gespräche für das gesellschaftliche Leben, zur Erlernung der Umgangssprache im Deutschen und Französischen,* von *Franz Beauval.* Erstes Bändchen. *Morgengespräche.* Dritte verbesserte und wohlfeilere Auflage. 1818. IX u. 192 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) S. d. Rec. Jahrgang 1809. No. 25 u. Jahrgang 1811. No. 64 u. No. 114.

Druckfehler. In No. 180. S. 71. Z. 21. v. oben lt. *Wie kann in Deutschland die Hauptverfassung* u. s. w. muss gelesen werden; *Wie kann in Deutschland die Zunftverfassung* u. s. w.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1818.

TOXIKOLOGIE.

…LIN, b. Amelang: *Allgemeine Toxikologie oder …iftkunde*, worin die Gifte des Mineral-Pflan…n- und Thier-Reichs aus dem physiologischen, …thologischen und medicinisch-gerichtlichen …sichtspuncte untersucht werden. Nach dem …anzösischen des Herrn *M. P. Orfila*. Mit Zu…tzen und Anmerkungen begleitet von Dr. *Sigism. …iedr. Hermbstädt*. Erster Theil, mit einer Ku…ertafel. XIV u. 368 S. Zweyter Theil X u. 313 S. …18. 8. (3 Rthlr. 16 gr.)

…Vf., seit geraumer Zeit mit dem Studium der …eschäftigt, fand nur zu leicht die Widersprüche, … über diesen in medicinischer Hinsicht so über…chtigen Gegenstand obwalten, und den Mangel …Verkes, welches die ganze Lehre von den Gif…tematisch umfaste. Denn die früher und spä…schriebenen Werke dieser Art, wohin *J. G.* …s Abhandlung von den giftigen Gewächsen, … Abhandlung von den Mineralgiften, *P. T. Na*… Gegengifte, welche von Weigel ins Deutsche …tzt sind, *F. G. Puihn* Gifte des Mineralreichs, …ndbücher der Toxikologie von *Plenk* und *Frank* …gehören, umfassen weder das Ganze, noch ent…en sie dem heutigen Stand der Wissenschaften, …ne grosse Anzahl anderer Schriften, wohin be…s die schönen Dissertationen von *Jäger*, *Zeller*, …*ier*, *Drouard* und anderer gehören, welche *Hufeland's*, *Horn's*, *Kopp's* und mehrerer Ge…i Zeitschriften bekannt geworden sind, enthal…ir einzelne Gattungen Gifte. Es blieb mithin …ein verdienstliches Unternehmen, die über die…egenstand vorhandenen Erfahrungen möglichst …meln, zu ordnen und feste Resultate daraus zu …; allein Hr. *Orfila* that mehr; er prüfte und … selbst Versuche an, von denen wir einige allge… Resultate mit Weglassung der Krankengeschich…n Verfolge dieser Anzeige mittheilen wollen. …ie aus 4 Bänden bestehende Toxikologie zerfällt …r Vorrede in 6 Abschnitte, deren erster auch den … Band des Werkes ausmacht. Eine Einleitung … Zweck der Toxikologie, ihre Verbindung mit …n Wissenschaften und Mitteln, welche zur Voll…enheit ihres Studiums angewandt werden kön… geht demselben voran. Der erste Band beschäf…ch mit der besonderen Geschichte der verschie… giftigen Substanzen, wie solche in den drey …eichen vorhanden sind, mit Rücksicht des che…mischen, physiologischen, pathologischen und medicinisch-gerichtlichen Theils.

Die Gifte theilt der Vf. in 6 Classen, nämlich 1) *corrosive* 2) *adstringirende* 3) *scharfe* 4) *narkotische* 5) *narkotisch-scharfe* und 6) in *stupefacientia*, welches nicht gut *einschläfernde* übersetzt ist. Im Verfolge des Werks selbst behält Hr. *O.* jedoch ganz die Eintheilung des Hn. *Fodéré* bey und führt in der 6ten Classe die *septischen Gifte* auf.

Zur *ersten Classe* zählt er S. 8 1) den ätzenden Sublimat, das rothe Quecksilberoxyd, den Mineralturpith, die salpetersauren Quecksilbersalze und überhaupt alle Quecksilberzubereitungen, (mit Ausnahme des Calomel); 2) alle Arsenikzubereitungen; 3) die Spiessglanzzubereitungen, von denen der Übersetzer mit Recht das weisse Oxyd ausnimmt; 4) die Kupfermittel; 5) salzsaueres Zinn; 6) das Zinkoxyd und dessen Salze; 7) das salpetersaure Silber, wo der Übersetzer füglich die Bemerkung von einer angeblichen Oxydationsverschiedenheit des krystallisirten salpetersauern Silbers und des Höllensteins hätte weglassen können, da dieser Unterschied nicht Statt findet. In Wasser aufgelöster Höllenstein krystallisirt so gut, als eine auf andere Weise bereitete salpetersauere Silberauflösung, und beide Anschüsse sind sich vollkommen gleich. Die Frage des Übersetzers, ob das schwefel- und salzsauere Silber nicht als Gifte zu betrachten seyen, ist im ersten Falle bestimmt bejahend, im anderen aber wahrscheinlich verneinend zu beantworten, da das Hornsilber ohne Ammonium eines der unauflöslichsten Körper ist. In Verbindung des Ammonium ist es aber ohne Zweifel ein heftiges Gift. 8) *Salzsaueres Gold*, dem auch wohl Knallgold, wie überhaupt die berühmten Goldmittel, hinzugefügt seyn könnten. 9) Wismuthzubereitungen. 10) Concentrirte Säuren. 11) Die ätzenden Alkalien, wohin wohl ohne hinlänglichen Grund die milden Alkalien gerechnet werden. 12 u. 13) Die erdförmigen Alkalien, und zwar nicht nur, wie es im Original heisst, ätzender Baryt und Kalk und die Verbindungen der ersten mit Salz- und Kohlen-Säure, sondern auch, wie der Übersetzer hinzufügt, das Strontian und überhaupt die Baryt- und Strontian-Salze. Hievon dürften aber doch die schwefelsauren Salze, welche weder auflöslich, noch in dem Magen zersetzbar sind, Ausnahmen machen. — 14) Gepulvertes Glas und gepulverte Emaille. 15) Canthariden, denen der Übersetzer noch Maywürmer und Maykäfer hinzugefügt. Abgesehen von dieser Classification, welche schwerlich den Beyfall jedes Arztes finden wird,

ist zu bemerken, dass die Wirkung der Maykäfer wohl noch einer Prüfung bedarf. So viel ist gewiss, dass Rec. oft damit die Hühner fütterte, welche, ob sie gleich eine ungeheuere Menge davon frassen, bloss fett wurden. Auch ist es bekannt, dass gewisse Vögel in den Monaten, in welchen Maykäfer vorhanden sind, davon leben.

Zweyte Classe: Adstringirende Gifte, welche die Bleyzubereitungen ausmachen. Sonderbar klingt es, wenn man unter den selbständigen Präparaten auch mit Bley süss gemachten Wein, mit Bley angeschwängertes Wasser, mit Bleyzucker clarificirten Syrup und Brantwein, so wie in der Anmerkung, mit Bley geklärtes Öl, findet. Die Anzahl mit Giften verfälschter Stoffe kann ja unendlich seyn. —

Dritte Classe: Scharfe Gifte, wohin 31 Arten gerechnet werden: Oxydirt salzsaueres Gas, frische Maniokwurzel, der Ostindische Wunderbaum, *Scammonium*, *Gummigutta*, Ricinuskörner, der Milchsaft von *Momordica Elaterium*, *Cucumis asininus*, die Koloquinten, die Helleborusarten, die Saamen von *Delphinium Staphisagria* und *Veratrum Sabadilia* (nicht *Varatrum Sabadilla*), der Brasilianische Schellenbaum (*Cerbera Ahovai*), das *Rhododendron Chrysanthum*, die Knollen der Herbstzeitlose, die Milch des *Convolvulus arvensis*, das *Apocynum androsaemifolium*, einige Asclepiaden, *Oenanthe fistulosa* und *Crocata*, *Clematis Vitalba*, *viticella*, *erecta* und *flammula*, verschiedene Arten der *Anemone*, *Caltha palustris*, Pastinakwurzel, *Aconitum Napellus*, *Lycoctonum* und (nach dem Übers.) *Neomontanum*, *Arum maculatum*, die Gattung *Daphne*, *Rhus Toxicodendron* und *Vernix*, denen nothwendig R. *radicans* hinzugezählt werden muss, die Euphorbienarten, verschiedene Arten der Gattung *Ranunculus*, salpetersaueres Kali, Muscheln und noch andere Conchylien. Unter den genannten Körpern sind offenbar einige, welche nicht dahin gehören. Viele Muscheln sind bekanntlich essbar; allein es giebt gewisse Seegeschöpfe, welche nach den Beobachtungen einiger Reisender in dieser Classe einen Platz finden würden, z. B. die Holothurien, einige Medusen u. s. w.

Vierte Classe: Narkotische Gifte, wovon 19 Arten aufgezeichnet sind: Reines Wasserstoffgas, Stickgas, Stickstoffoxydgas, (Kohlenoxydgas, Schwefelwasseroxydgas und Arsenikwasserstoffgas, welche der Übersetzer noch hinzufügt, sind zwar schreckliche Gifte; allein sie gehören unmöglich zu dieser Classe.) *Opium* (*Papaver somniferum*), die giftigen Arten des *Solanum* und *Physalis*, *Atropa Mandragora*, *Datura Strammonium*, *Hyoscyamus niger* und *albus*, *Lactuca virosa* und *scariola*, *Paris quadrifolia*, *Prunus Lauro-Cerasus* (und natürlich alle Pflanzen, welche Blausäure enthalten, z. B. *Prunus Padus*, die Pflaumen-, Pfirsich- und Bitter-Mandelkerne u. s. w.), *Taxus baccata*, *Viola Ervilia*, *Lathyrus Cicera*, die Ausflüsse der genannten Pflanzen, welches wohl etwas zu modificiren seyn möchte.

Fünfte Classe: Scharfe narkotische Gifte. Sie begreift ohne Nachträge des Übersetzers, 27 Arten. Kohlensaueres Gas, den Manicellenbaum (*Hippomane Manicella*), die St. Ignatiusbohne, den Giftbaum von Macassar, das Upas-Gift, den *Ticunus*, die Krähenaugen und andere Arten der Gattung *Strychnos*, *Laurus caustica*, *Atropa Belladonna*, die giftigen Arten der Gattung *Nicotiana*, die Wurzel der *Bryonia alba*, *Chaerophyllum sylvestre* und nach der Anmerkung, sehr richtig *Ch. bulbosum* und *temulum*, *Conium maculatum*, *Aethusa Cynapium*, *Cicuta virosa*, *Anagallis arvensis*, *Mercurialis perennis*, *Digitalis purpurea* und nach der Anmerkung des Übers., *D. alba*, das destillirte Wasser von jenen verschiedenen Pflanzen und deren wesentliche und empyreumatische Öle, den Dunst der Pflanzen, das Mutterkorn, *Lolium temulentum*, rostiges und brandiges Getreide, *Lycoperdon Bovista*, die giftigen Champignons. Mit Grund erinnert der Übersetzer gegen den Verfasser, dass die Erdtoffeln unschädlich seyen; allein derselbe behauptet mit Unrecht Letzteres auch von dem Liebesnachtschatten, denn der Liebesapfel wirkt als *Aphrodisiacum*, wie aus übeler Anwendung desselben oft hinlänglich hervorgegangen ist. Zu wünschen wäre es gewesen, dass wenigstens die bekannten giftigen Pilze namentlich aufgezeichnet wären. Dagegen konnten einige mährchenhafte Übertreibungen von Amerikanischen Giftgewächsen, in deren Atmosphäre Menschen sterben u. s. w. füglich wegbleiben.

Sechste Classe; Von den septischen Giften: 1) Contagiöse Miasmen jeder Art, 2) Ausdünstungen auf Kirchhöfen, in Hospitälern, Gefängnissen, Schiffsräumen, den Abtritten, der Sümpfe, 3) Schwefelwasserstoffgas, 4) Vipergift und Gift anderer giftiger Reptilien.

Ohne uns weiter über die Gründe, welche den Vf. zu einer Classification veranlassen können, aufzuhalten, wollen wir nur noch einige giftige Substanzen nachtragen, welche nicht fehlen sollten: Die Wurzeln des *Convolvulus Jalappa* und *Turpethum*, die Saamen des *Croton Tiglium* und *Jatropha Curcas*, die Wurzeln der *Geoffroya inermis*, die unächte *Angusturarinde*, *Boletus purgans*, *Linum catharticum*, *Aloe vulgaris*, *Anthemis Pyrethrum*, *Capsicum annuum*, *Onopordum acanthium*, *Lobelia syphilitica*, die Giftwurzel (*Dorstenia Contrayerva*), Giftheil (*Aconitum Anthora*), *Juniperus Sabina*, *Coccionella septempunctata*, *Oniscus Asellus*. Unter den narkotischen dürfen *Ledum palustre* und *Spigelia* durchaus nicht fehlen.

S. 24. *Erster Abschnitt. Von den Giften insbesondere, von den chemischen Eigenschaften derselben, von den physiologischen Wirkungen, den Symptomen, die sie veranlassen und der Behandlung der vergifteten Personen.*

Kapitel 1. Von den corrosiven Giften. Hr. O. definirt dieselben als Körper, welche die organischen Gebilde, mit denen sie in Berührung kommen, reizen, entzünden und zerstören. Ist dieses nicht auch die Wirkung des Senfs, Meerrettigs, *Ranunculus sceleratus* u. a.? — *Allgemeine Wirkung der corrosiven*

. Sie wirken innerlich in kleinen Gaben bald
izmittel für das Herz, bald veranlassen sie Be-
gung, bald vermehren und bald vermindern sie
:wöhnlichen Secretionen. In grosen Gaben ge-
ıen, wird das Gift eingesogen, und es übt dann
tödtenden Wirkungen auf das Herz, das Ge-
und andere Organe aus. Zuweilen wirket es
ntlich auch auf die Membran des Magens zer-
d, ohne eingesogen zu werden; allein die
sind selten, in welchen der Tod directe Folge
ntzündung ist. S. 25. *Allgemeine Symptome,
durch die corrosiven Gifte veranlasst werden.*
ıd fast alle von der Verletzung des Darmkanals,
ervensystems und des Circulationssystems ab-
. S. 26. *Verletzung des Zellgewebes.* Die
ndung der ersten Wege, die Zusammenziehung
ırmkanals, der kalte und heisse Brand und die
ation der erwähnten Theile stellen das erste
d der Verletzung solcher Art dar. Die Schleim-
äfst sich leicht von der musculösen Haut des
ıs trennen; die Oberfläche des Körpers ist häu-
warz, die Lungen sind brandig u. s. w. Der
:weiset auf den letzten Abschnitt in Fällen, in
Vergiftung durch corrosive Substanzen Statt hat,
'eränderung des Leichnams zu bemerken. S. 30.
*emeinen Bemerkungen über die durch corrosive
bewirkte Vergiftung*, giebt der Vf. der ausleeren-
er antiphlogistischen und schmerzstillenden Me-
len Vorzug vor der chemischen und jeder ande-
thode, welche zur Heilung anempfohlen wird.
31. *Erster Artikel.* 1 *Mercurialgifte.* Es werden
ın genannten Mercurialpräparate genannt, und
ınvorsichtiger Gebrauch und Zersetzung durch
ane und andere Stoffe im Allgemeinen erwähnt.
ier angebrachte Anmerkung, dass diese Zerse-
les ätzenden Sublimats durch das im Magen fast
vorhandene Ammonium und durch Schwefel-
stoffgas bewirkt werden könne, ist ganz falsch;
as erste findet sich vielleicht nie im freyem Zu-
im Magen, und das letztere würde wenigstens
grösten Seltenheiten gehören. —
33. *Geschichte des Quecksilbers*, welche die
:hen Eigenschaften dieses Metalles und der
zu bereitenden Präparate begreift. S. 36. *Ver-
Quecksilber.* S. 40. *Ätzendes Quecksilbersu-*
Ungern vermissen wir hier die jedem Arzte
wichtige, erfolgende Zersetzung des Calomels
alsaure Neutralsalze und die daraus entsprin-
Sublimatproduction. Dagegen hätte, S. 62.,
Vf. von dem Verhalten des Sublimats zum
m handelt, die Note wegbleiben können,
selbe nicht, wie Thenard vor einigen Jahren
, ein näherer Bestandtheil der thierischen Kör-
sondern aus milchsaurer Verbindung, Milch-
ıd anderen Stoffen zusammengesetzt ist, wie
'erzelius bewiesen hat. — S. 60 bemerkt der
die Galle zuweilen nicht von dem Sublimat
schlagen werde, und der Übersetzer fügt die
:egründete Bemerkung hinzu: „es fehle zur
h an Analysen der Menschengalle und man
kenne nur die Mischung der Rindsgalle.“ Aus sehr
guten Untersuchungen lässt sich vielmehr das sichere
Resultat ziehen, dass die gesunde Galle stets von glei-
cher Beschaffenheit sey. — S. 66. *Wirkung des ätzen-
den Quecksilbersublimats innerlich genommen.* Die
Folgen eines unvorsichtigen Gebrauches derselben in
geringen Dosen seyen, bemerkt Hr. *O.*, Ansammlung
metallischen Quecksilbers in den Höhlungen der Ein-
geweide, den Knochen, den Sehnenscheiden und
selbst dem Gehirn; doch scheint es, dass derselbe dar-
über keine eigene Erfahrungen gemacht hat. Er erzählt
dann das Bekannte von den Wirkungen des Sublimats,
und giebt aus Vergiftungsbeobachtungen anderer das
oben bereits angeführte Resultat, wozu seine eigenen
Versuche ebenfalls führten; allein er schliesst mit den
Bemerkungen, dass es bey dem jetzigen Zustand der
Kenntniss unmöglich sey, den Sitz, die Ausdehnung
und die durch den Sublimat hervorgebrachten Ver-
letzungen mit Gewissheit anzugeben. — S. 84. *Nutz-
anwendung alles dessen, was über die verschiedenen
Vergiftungsfälle durch den Sublimat erörtert worden
ist.* Es wird in dieser Abtheilung das Benehmen des
Arztes bey solchen Vergiftungen angezeigt und zwar
1) wenn das Individuum noch lebt, und man bey ihm
oder in seinem Hause das Gift noch findet; 2) wenn
das Gift ganz verschluckt wurde, und man sich nur die
Ausleerungen durch das Erbrechen oder den Stuhl-
gang verschaffen kann; 3) wenn das Gift weder auf
die eine, noch auf die andere Weise bey dem leben-
den Individuum aufzufinden ist; 4) wenn das Indi-
viduum todt ist. Die Art, wie der Vf. in jedem Falle
die Untersuchung anstellt, ist eben so sorgfältig,
als empfehlenswerth; da aber den bekannten Thatsa-
chen keine neuen hinzugefügt werden, können wir
diese Abhandlung übergehen. Da aus des Vfs. Versu-
chen hervorgeht, dass nicht nur der gröste Theil der
Nahrungsstoffe, sondern auch die Organe des Körpers
selbst, den Sublimat bald in Calomel umwandeln, und
letzterer oft mit den auflöslichen Stoffen eine so in-
nige Verbindung eingeht, dass das Kalkwasser ihn
nicht anzeigt, so empfiehlt er mit Recht bey gericht-
lichen Untersuchungen immer die Reduction des
Quecksilbers zu bewirken, und nicht nur die Contenta
des Magens, sondern auch die festen Theile desselben,
die den Sublimat zersetzen und sehr innig binden,
zu diesen Untersuchungen anzuwenden. — S. 98.
Behandlung der mit Sublimat Vergifteten. Zuerst
werden die von *Navier* vorgeschlagenen Gegengifte be-
leuchtet. Die an Hunden angestellten Versuche führ-
ten zu dem Resultate, dass weder Alkalien, alkalische
Eisentinctur noch Schwefelverbindungen als Gegen-
gifte zu betrachten seyen. Selbst 15 bis 22 Gran schwar-
zen Schwefelquecksilbers tödteten Hunde. — Dann
prüft er andere in Vorschlag gebrachte Mittel. Er zeigt,
dass Thiere, welchen Sublimat gegeben wurde, we-
der durch Schwefelwasserstoff, noch durch Zucker,
noch metalliches Quecksilber, noch durch Chinaauf-
guss, oder Bouillon und fettige Materien gerettet
werden konnten; sie starben alle. Nur ein Hund
wurde durch eine sehr grosse Menge reinen Wassers,

wodurch das Erbrechen vermehrt und erleichtert wurde, gerettet. *Als einziges und sicheres Gegenmittel bewährte sich das flüssige Eyweiss, welches mit dem Sublimat eine unauflösliche Verbindung eingeht,* welche nach des Vfs. Versuchen Hunde auch nicht tödtete, wenn er dieselbe ihnen eingab, und nur die Freyheit, sich zu brechen, vergönnte und viel schleimige und flüssige Mittel reichte. Dass die Milch eben diese Wirkungen äussern werde, wie der Übersetzer hinzufügt, lässt sich kaum bezweifeln. — Der Vf. geht dann zur Behandlungsweise der Kranken selbst über, die sich aus dem Angeführten von selbst ergiebt. Er räth in dem Falle, wenn starke Entzündung der Eingeweide im Entstehen ist, zu allgemeinen und örtlichen Aderlassen, z. B. 10 bis 20 Blutegel an die schmerzhafte Gegend zu legen, oder bey sehr Robusten 1 bis 2 Aderlasse am Arm anzuwenden. Auch die Anwendung erweichender, schleimiger und narkotischer Klystiere, erweichender Umschläge, lauer Bäder, Beobachtung strenger Diät, Gebrauch süsser Getränke empfiehlt er dringend. — Ist die Entzündung aber schon in voller Stärke vorhanden, so darf wegen des zu befürchtenden Brandes kein Blut gelassen werden.

S. 117 werden eben so das rothe Quecksilberoxyd, der Mineralturpith und die Quecksilbersalze abgehandelt. Zuletzt beantwortet Hr. *O.* die Frage, ob metallisches Quecksilber giftig wirke? bejahend und zwar in den Fällen, wenn es sich in Dunstform und höchst fein zertheilt durch thierische Säfte, oder Fett, wie in der Mercurialsalbe, befinde. Dadurch wird die Oxydation desselben und Verbindung mit der Säure des Magens oder des Schweisses u. s. w. und folglich auch die Resorption möglich. Eine Anmerkung des Übersetzers enthält die mit dem Quecksilber vom Dr. *Zeller* angestellten Versuche, welche hinlänglich bekannt sind. —

S. 144. *Zweytes Capitel. Arsenikalische Gifte.* Der Vf. befolgt hier dieselbe Ordnung in Erörterung der hierher gehörigen Thatsachen, welche er beym Quecksilber beobachtete. — S. 145 werden die Eigenschaften des Arseniks entwickelt, denen in der Übersetzung die von *Klaproth*, *Buchholz* und *Fischer* mit dem weissen Arsenikoxyd angestellten Versuche hinzugefügt sind. So umfasst dieses Capitel alles, was die Chemie zur Entdeckung dieser Gifte ausgemittelt hat. S. 170 *Wirkung der arsenigen Säure auf die thierische Oekonomie.* Der Vf. pflichtet der Meinung *Brodie's* bey, dass der weisse Arsenik, äusserlich, oder innerlich angewandt, in das Circulationssystem gelange, auf das Nervensystem, die Organe der Circulation und den Speisegang wirke, und dass der Tod das unmittelbare Resultat der Aufhebung der Functionen des Herzens und Gehirns sey. Er führt die Beobachtungen, worauf sich diese Ansichten gründen, an. Übrigens bezweifelt er nicht, dass der Tod auch bloss Folge der Entzündung des Magens, oder der Theile, die das Gift berührt, seyn könne. Die durch arsenige Säure erzeugten Symptome können im Allgemeinen auf folgende zurückgebracht werden: Herber Geschmack, stinkender Athem, häufiger Speichelfluss, beständiges Ausspeyen, Zusammenziehen der Speiseröhre und des Schlundes, Stumpfwerden der Zähne, Schluchzen, Erbrechen, Angst, häufige Ohnmachten, Hitze in der Gegend des Herzens, Entzündung der Lippen, der Zunge, des Gaumens, der Kehle, des Schlundes, höchste Schwäche des Magens, stinkender Auswurf; kleiner, häufiger, starker und unregelmässiger Puls; Herzklopfen und Ohnmacht; unlöschbarer Durst; lebhafte Hitze über den ganzen Körper; Empfindung eines zehrenden Feuers, oder von Eiskälte, schwerer Athem, kalter Schweiss, sparsamer Harn, der roth und blutig ist; Veränderung der Gesichtszüge; ein blauer Kreis um die Augenlieder; Geschwulst und Jucken über den ganzen Körper, der sich mit blauen Flecken und zuweilen mit einem Drüsenausschlag überzieht; Erschlaffung der Kräfte; Verlust der Empfindung, vorzüglich an Händen und Füssen; Delirium, Convulsionen; Ausfallen der Haare; Trennung der Epidermis, und endlich der Tod.

Übrigens erzählt der Vf. zwey Beyspiele, S. 177, wo der Tod nach Arsenikvergiftung ohne alle jene Symptome erfolgte. Im Allgemeinen glaubt Hr. *O.* annehmen zu dürfen, dass der Mund, der Schlund und die Eingeweide durch den weissen Arsenik entzündet werden, dass der Magen und Zwölffingerdarm zuweilen brandige Flecken und Perforation zeige, dass das Häutchen des Magens zerstört und in eine braune, weichliche Materie verwandelt sey; allein er giebt auch Fälle an, in welchen aus dem Daseyn und Nichtdaseyn der Leichenverletzungen an und für sich gar kein Schluss zu fällen ist. — S. 189 geht Hr. *O.* zur Entwickelung der verschiedenen Methoden über, vermittelst welcher der Arzt behaupten kann, dass eine Vergiftung durch Arseniksäure Statt gefunden habe. Wie bey der Vergiftung durch Sublimat und Quecksilberpräparate werden auch hier die oben angezeigten 4 Fälle entwickelt. Auch diese Abtheilung ist jedem Arzte höchst wichtig, und sie wird durch schöne Zusätze des Übersetzers noch vollständiger gemacht. *Hahnemann's*, *Rose's*, *Roloff's* und *Fischer's* Methode, Arsenik zu entdecken, wurde geprüft und bewährt gefunden. Der Vf. räth, nach *Rose's* Angabe die Intestina mit Kali und Salpetersäure zu behandeln, das Arsenik nach *Roloff's* Methode durch Schwefelwasserstoff niederzuschlagen, allein die erzeugte Schwefelverbindung nicht für sich, sondern mit Kali zu glühen, wodurch freylich der ganze Arsenikgehalt abgeschieden wird. — Hr. *O.* konnte in dem Eingeweide der durch Arsenikauflösung vergifteten Thiere keine Spur Arseniks entdecken, weil dieselben durch starkes Brechen die Magen entleert hatten, woraus sich die Nothwendigkeit, die ausgeworfene Materie zu berücksichtigen, ebenfalls ergiebt. —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1818.

TOXIKOLOGIE.

…lin, b. Amelang: *Allgemeine Toxikologie, oder …iftkunde.* — Nach dem Französischen des Hn. *… P. Orfila.* Mit Zusätzen und Anmerkungen be…eitet von Dr. *Sigism. Friedr. Hermbstädt* u. s. w.

(…lufs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

…4 *Ärztliche Behandlung der durch Arsenik Ver…n.* Aus allen gesammelten Erfahrungen, beson…s den von *Renault* mit Thieren angestellten Ver… geht hervor, dass die Anwendung der Schwefel…n, der Schwefelsäure, Essigsäure, adstringiren…d anderer als Gegengifte empfohlener Substan…ich als solche nicht bewähren. Das mit *Schwe…elstoff imprägnirte Wasser und das Kalkwas…sien gute Dienste,* wenn die Vergiftung durch …kauflösung geschah; sie sind fruchtlos, wenn …ft in Substanz im Magen vorhanden ist. In … Falle können nur allein Brechmittel und viel …nige zuckerige Flüssigkeiten, so wie die übri…ey der Sublimatvergiftung angezeigten Mittel, …wendung gebracht werden. — In dem Falle, …lchem der Kranke nicht mehr brechen kann, …nan die Sonde gebrauchen. — Theriak, Butter, …ahm und andere Fettigkeiten hält er mehr für …eilig als vortheilhaft. — S. 218 u. s. w. han…er Vf. von der Verbindung des weissen Arseniks …asen, der Arseniksäure und deren Salze, dem …felarsenik, dem Arsenikoxydul, dem sogenann…iegenstein und dem Arsenik in Dampfform. Der …tzer fügt diesem Capitel die Jägersche Disserta…nd die neuerlich über das Arsenik bekannt ge…enen medicinischen Anwendungen hinzu. — …kenswerth ist die Erfahrung *Renault's*, dass die …ichen Schwefelarsenikarten in starken Dosen von …hmen nicht schaden, während die künstlichen …ndungen schon in Gaben von wenig Granen den …ur Folge haben. — Das Capitel schliesst endlich …iner Anmerkung H., die Bildung des Arsenik…stoffgas in vergifteten Leichen betreffend. Bey … Gelegenheit hätten billig die höchst traurigen …niederbeugenden durch den so verdienstvollen …n mit dieser fürchterlich giftigen Gasart, die sein …es Leben der Welt entzog, angestellten Versuche, …ihrt werden können.

…Drittes Capitel: *Spiessglanzgifte.* S. 263 wer…ie Eigenschaften dieses Metalles angegeben. Die daselbst angebrachte Anmerkung, dass dasselbe in regulinischer Form giftig wirke, welches mit den *Pilulis perpetuis* und dem *Poculo emetico* bewiesen werden soll, ist nicht ganz richtig, denn in beiden Fällen wird das Antimonium oxydulirt und in ein Salz verwandelt. S. 267. Vom *Brechweinstein und dessen Verhalten zu den chemischen Reagenzien.* S. 274. *Wirkung des Brechweinsteins auf die thierische Ökonomie.* Hr. *Magendie* macht in seiner Abhandlung über diese Substanz darauf aufmerksam, dass dieselbe in grossen Dosen sehr gefährliche Zufälle und selbst den Tod verursachen könne, dass aber diese Wirkungen gewöhnlich ausbleiben, weil das Gift bald wieder ausgeleert wird. Aus seinen mit Hunden gemachten Versuchen, welchen entweder Brechweinstein in die Venen injiciret, oder in den Magen bey Unterbindung des Schlundes gebracht wurde, zieht er den Schluss, dass die zerstörende Kraft dieses Giftes sich besonders bey dem Lungengewebe, und der Schleimhaut, welche den Darmkanal von der *Cardia* bis zum äussersten Mastdarm bedeckt, zu erkennen gebe. Dieses erfolgte auch, wenn der Brechweinstein überhaupt nur mit den verschiedenen absorbirenden Organen in Berührung gebracht wird. Seine Wirkung scheint daher mehr Folge eines in das Circulationssystem Statt gefundenen Übergangs, als einer directen auf den Magen sich beschränkenden Kraft zu seyn. Aus den Versuchen dieses Gelehrten ergab sich ferner, dass das Leben des durch starke Dosen in den Venen injicirten Brechweinsteins verlängert werden konnte, wenn ihnen die Nerven des achten Paars abgeschnitten wurden. S. 276 geht der Vf. zu den *Symptomen der Vergiftung durch Brechweinstein* über.

S. 287. *Nutzanwendung dessen, was bey den verschiedenen Vergiftungsfällen durch Brechweinstein angezeigt ist.* Ungeachtet der Brechweinstein sehr selten Gegenstand gerichtlich-medicinischer Untersuchungen ist, da derselbe in der Regel früher ausgebrochen wird, als seine Resorbtion und die davon abhängigen Wirkungen auf die Lungen und den Magen erfolgen können. So giebt doch Hr. *O.* auch hier sehr gute Methoden an, das Antimonium in den Leichen zu entdecken. Zu tadeln ist, dass der Vf. auf die Reduction des Antimoniums auf trockenem Wege oft zu viel Gewicht legt, da die Flüchtigkeit desselben nicht selten die Herstellung auf dem nassen Wege gebeut. — S. 291. *Ärztliche Behandlung der durch Brechweinstein Vergifteten.* Wenn das Salz

kurz nach der Einnahme häufiges Erbrechen bewirkte, und der Kranke weder Schmerzen noch Convulsionen hatte: so räth er, laues Wasser in großer Menge am sichersten zu geben. Wenn das vergiftete Individuum aber nicht gebrochen hat: so soll ausserdem durch Kitzeln im Halse und den Genuss von Öl jenes erregt werden. Versagen diese Mittel: so sind Chinadecoct oder andere adstringirende Stoffe, welche den Brechweinstein zersetzen und unauflösliche, nach *Luchtmann's* Erfahrungen auf den lebenden Organismus nicht wirkende, Verbindungen erzeugen, anzuwenden. — Alkalien, Schwefelalkalien, Schwefelwasserstoff verwirft der Vf.

S. 293 u. f. w. werden die Spiessglanzoxyde, das Spiessglanzglas, der Mineralkermes, der Goldschwefel, die salzsauren Antimonsalze, (wohin auch das Algarothpulver oder basische salzsaure Antimon (nicht halbsalzsaures Spiessglanz), *sous-muriate d'antimoine*, gehört), der Brechweinstein und die übrigen Zubereitungen nach ihrem medicinischen und chemischen Verhalten eben so, wie die vorhergehenden Stoffe, erörtert.

S. 307. *Viertes Capitel. Von den Kupfergiften.* Gewiss sehr gegründet ist des Vfs. Überzeugung von häufigen, durch Kupfer, z. B. kupferne Geschirre bewirkte Vergiftungen und Krankheiten. Daher preiset er mit Recht den Gebrauch wohl verzinnter Kochgeschirre, und die Bemerkung des Übersetzers, dass auch eine vollkommene Verzinnung den Angriff des Kupfers nicht schützen könne, wesshalb sicherer Gefässe von unverzinntem, blankem Kupfer gebraucht werden dürften, ist höchst tadelnswerth. — Nachdem Hr. *O.* S. 309 — 313 von den Eigenschaften des Kupfers gesprochen hat, geht er zu den Wirkungen des metallischen Kupfers über, worüber Dr. *Drouard* viele Versuche angestellt hat. Dieser liess Hunden metallischen Kupferstaub für sich und in Verbindung mit Öl und Fett verschlingen, ohne üble Folgen wahzunehmen. Die chemische Untersuchung der Contenta des Magens von Hunden, welche Kupfer mit Fett und selbst mit Essig erhalten hatten, gab keine Spur aufgelösten Kupfers zu erkennen. Der aus diesen Versuchen gefällte Schluss, dass in den Verdauungsorganen kein Kupfer aufgelöst und die Gesundheit der Thiere nicht gefährdet werde, scheint aber doch etwas gewagt zu seyn, da die angezeigten Stoffe und die Säure des Magens gewiss im Verdauungsapparat dieselben Eigenschaften äussern, welche sie ausser dem thierischen Körper veranlassen; allein die Länge der Zeit bedingt die Wirkung. Auch spricht eine S. 314 erzählte Beobachtung *Portals* für unsere Meinung, deren Richtigkeit der Vf. ohne Grund bezweifelt. S. 316. *Vom Kupferoxyd und dem kohlensauren Kupfer.* S. 321. *Vom Grünspan.* Eigenschaften desselben. Hr. *Drouard* gab einer grossen Anzahl Hunde kleine Dosen Grünspan, welche sie alle tödtete. Bey ihrer Obduction bemerkte man heftige Entzündungen des Verdauungsapparats, besonders des Darmkanals und häufig Blutungen, so dass dieses Gift seine Wirkungen zu äussern schien, ohne in das Circulationssystem zu gelangen. Dieser Meinung widersprechen aber andere Versuche. Als Hunden Grünspan in die Halsvene eingespritzt wurde, starben sie, und man nahm weder Entzündung des Magens, der Gedärme, noch eine abnorme Beschaffenheit des Bluts und der Gefässe wahr. Eben so tödteten 6 Gran Kupferrost einen Hund, ohne Entzündung des Verdauungscanals zu veranlassen. Aus Hn. *Orfilas* eigenen Versuchen geht hervor, dass grössere Gaben als 12 bis 13 Gran essigsauren Kupfers Hunden kaum 1 Stunde das Leben fristet. Die Symptome waren Erbrechen von blauer Materie, vergebliches Bemühen zum Brechen, klägliches Geheule, schwere Respiration, unregelmässiger und häufiger Puls, sehr oft allgemeine Unempfindlichkeit, Convulsionen, Erstarrung der Glieder, Schaum vor dem Munde und Tod. Einspritzungen eines einzigen Grans essigsauren Kupfers in die Blutgefässe verursachten gewöhnlich schon in 10 bis 12 Minuten den Tod, und die Obduction gab die oben erwähnten Resultate. Demnach scheint das Gift das Circulations- und Nerven-System tödtlich zu afficiren. — Der Vf. geht dann zu Krankengeschichten und den Symptomen der Vergiftung durch Grünspan über. — S. 344 folgen die Regeln, welche der Arzt bey gerichtlichen Untersuchungen vor Augen haben muss. — S. 352. *Behandlung der durch Grünspan Vergifteten.* Schwefelwasserstoff, Kali, Kalk, Eisen und Erden sind nach Hn. *Drouards* und *Orfila's* Erfahrungen theils schädlich, theils unwirksam; das Galläpfelinfusum leistete nicht die von dem Hn. *Chansarel* gerühmten Dienste; allein *Zucker* und *zuckeriche Stoffe* sind nach Hn. *Marcellin Duvals* zuerst gemachten Erfahrungen, welche Hr. *O.* durch Versuche mit Hunden erprobt hat, als *wirkliche Gegengifte zu betrachten*, und sie zersetzten bekanntlich den *Grünspan* vollständig. — S. 361 handelt Hr. *O.* vom krystallisirten Grünspan; S. 362 vom schwefelsauren Kupfer, schwefelsauren Ammonialkupfer; S. 365 vom salpetersauren Kupfer, salzsauren Kupfer, Ammoniumhaltigen Kupfer; S. 368 vom kupferhaltigen Wein und Essig und S. 368 von den kupferhaltigen Seifen, ebenfalls mit nöthiger Ausführlichkeit.

II Th. Cap. 5. Von den *Zinnpräparaten.* Der Vf. schliesst aus den Versuchen, dass das salzsaure Zinn nicht allein den Tod bewirke, wenn es in das Circulationssystem gelange, sondern, dass letzteres auch von der corrosivischen Wirkung der Zinnsalze auf die berührten Organe abhänge. — Milch und schleimige Stoffe, welche das Salzzersetzen und unauflösliche Verbindungen damit bilden, bewährten sich als sehr wirksame Gegengifte. — Auch die Oxyde des Zinns wirkten tödtlich. — S. 20 — 34. Cap. 6. Von den *Zinkpräparaten.* Auch sie wirken, in die Venen der Thiere gespritzt in kleinen Dosen, tödtlich, indem sie das Nervensystem afficiren und da

Gehirn betäuben. Ungeachtet übrigens die Zinksalze am wenigsten corrosivisch sind, bewirkten grosse Gaben dennoch Entzündung der Theile, mit welchen sie in Berührung gesetzt wurden. — S. 35 — 49. Cap. 7. Von den *Silberpräparaten*. Sie gehören bekanntlich zu den corrosivesten Präparaten, wesshalb sie auch in kleinen Dosen auf beiden Wegen, wie die Zinnsalze, den Tod zur Folge haben. Als Gegengifte erwies sich das Kochsalz mit schleimigen und süssen Getränken, da bekanntlich die Salzsäure mit dem Silberoxyd eine unauflösliche, wirkungslose Verbindung eigeht. Hier hätten eine Menge Beobachtungen über die Wirkungsart der Silbersalze in sehr kleinen Dosen, besonders rücksichtlich ihrer färbenden Eigenschaften, hinzugefügt werden können. — S. 51 — 60. *Cap.* 8. Von den *Goldpräparaten*. Die mit Hunden angestellten Versuche führten zu dem Schlusse, dass das salzsaure Gold, wenn es in das Circulationssystem kömmt, immer sehr tödtlich sey, dass es aber im Magen mit etwas geringerer Energie, als der ätzende Sublimat seine zerstörenden Eigenschaften äussere. Der Vf. räth bloss, das Gift durch Brechen erregende Mittel auszuführen; es läst sich indessen erwarten, dass bey solchen Vergiftungsfällen der schnelle Gebrauch des schwefelsauren Eisenoxyduls nützlich seyn werde, da geringe Dosen salzsauren Eisens und Eisenvitriols nicht giftig wirken, und das Gold dadurch reduciret wird. — S. 62 — 74. *Cap.* 9. Von den *Wismuthpräparaten*. Ihre Wirkung ist, wie die der Zinnpräparate, und sie afficiren, wie die meisten vorhergehenden, immer mehr oder weniger die Lungen. — S. 75 — 153. *Cap.* 10. Von den *Säuren*. In die Venen gespritzt, wirken sie tödtlich, weil das Blut dadurch schnell gerinnt. Nur innere corrosivrische Wirkung ist übrigens allgemein bekannt, und ist abhängig von der Natur der Säure und dem Grade ihrer Concentration. Die hier abgehandelten Säuren sind: die *Schwefelsäure*, die *Salpetersäure*, die *Salzsäure*, die *Phosphorsäure*, die *salpetrige Säure*, die *Flusssäure*, die *schweflige Säure*, die *phosphorige Säure*, die *Sauerkleesäure* und die *Weinsteinsäure*. Gebrannte Magnesia und Seifenwasser werden als Gegengifte empfohlen, und Fälle angeführt, in welchen sie selbst nach dem Genusse des Vitriolöls von grossem Nutzen waren. Es versteht sich übrigens von selbst, dass bey dem Genuss der concentrirten Säure, zumal Schwefel- und Salpeter-Säure, welche auf den lebenden Organismus, wie auf den todten Körper wirken, nie Hülfe zu erwarten sey, wenn jenes Mittel früh genug angewandt werden können. Im Cap. von der Salzsaure (S. 136) und von der Sauerkleesäure (nicht saure Kleesaure) hätten billig Ergänzungen hinzugefügt werden sollen, sowohl in Beziehung auf die Anwendung der ersteren im Fieber, als auch auf die neuen Erfahrungen von der letzteren, ihre giftigen Eigenschaften betreffend. — S. 154 — 170. *Cap.* 11. *Die Alkalien im ätzenden und kohlensauren, und die erdförmigen Alkalien in jenen Zuständen und dem Zustande der Salze*, namentlich: *das Kali, Natrum und Ammonium*, das *Baryt im ätzenden, kohlensauren und gesäuerten, auflöslichen Zustande; Kalk im gebrannten Zustande*. Der Vf., welcher diese Substanzen in die Venen der Thiere spritzte, fand, dass sie ebenfalls, wie die Säure, das Blut coagulirten, und dadurch den Tod zur Folge haben. In den Magen gebracht, entzünden, zerfressen und durchboren sie denselben, nach dem Grade ihrer Ätzbarkeit, so dass das Thier das Opfer einer wirklichen Magenentzündung wird, die sich zuweilen mit dem Brande endigt. Als Gegengifte der ersten drey Alkalien bewährten sich der Essig und des Baryts und Kalks die schwefelsauren Salze, besonders das Bittersalz. — S. 189 — 201. *Cap.* 13. Von dem *Phosphor*. Die Hunde, welchen der Phosphor in den Magen gebracht war, starben eben sowohl, als diejenigen, welchen derselbe, in Öl aufgelöst, in die Jugular-Vene gespritzt wurde. Im ersten Falle erfolgt der Tod durch eine stärkere, oder geringere Entzündung der verschiedenen Theile des Verdauungskanals, welche sympathisch eine Verletzung des Nervensystems veranlasst, und diese Entzündung ist Folge einer durch die im Magen u. s. w. befindliche Luft erfolgenden Verbrennung und Erzeugung von phosphoriger- und Phosphorsäure, welche die berührten Theile angreift. — Der durch Öl zertheilte, und in den Strom der Circulation gebrachte Phosphor geht durch die Lungen, absorbirt dort den Sauerstoff der Luft, und bildet jene Säuren, besonders unvollkommene Phosphorsäure, welche durch die feinen Gefässe des Lungenorgans dringt, und eine augenblickliche Entzündung seines Gewebes bewirkt, wodurch die Thätigkeit der Lungen gehemmt, Asphyxie und der Tod veranlasst wird. — Brechen erregende Mittel, viel Wasser mit Magnesia sind unter allen die besten Gegengifte. — S. 201 — 207. *Cap.* 14. Vom *gepulverten Glase* und dem *Email*. — S. 207 — *Cap.* 15. Von den *Canthariden*. Aus allen angestellten Versuchen geht hervor, dass wenn der im süssen Mandelöl auflösliche Theil der Canthariden (eigentlich die krystallinische, von *Robiquet* entdeckte Substanz derselben) in etwas starker Dosis in die Venen gespritzt wird, er auf das Nervensystem und vorzüglich auf die Wirbelsäule wirke; dass die Canthariden im Magen, wie corrosive Mittel wirken, heftige Entzündung veranlassen und das Nervensystem afficiren; dass sie, äusserlich angewandt, zuweilen die Thiere eben so tödten, als wenn ihnen das Gift in den Magen gebracht worden wäre.

Zweyter Abschnitt. Zweyte Gattung, oder adstringirende Gifte. S. 231 — Von den *Bleypräparaten*. Der Vf. handelt in diesem Capitel von den Oxyden des Bley's, vom Bleyzucker, dem kohlensauren Bley, dem mit Bley verfälschten Wein (eine Verfaschung, die jetzt schwerlich noch Statt findet), von Speisen, welche in bleyernen Gefässen gekocht werden u. s. w. Bemerkenswerth ist es, dass essig-

saures Bley in den Strom der Circulation keine so heftigen Wirkungen äufserte, als der gröfste Theil der übrigen Metallsalze. Demungeachtet erzeugt es, in mehreren Graden in die Jugularvenen gespritzt, den Tod, in Folge einer Verletzung des Nervensystems. Eben so erfolgt der Tod, wenn Thieren starke Dosen in den Magen gebracht werden, schon nach einigen Stunden und selbst, wenn man den Thieren die Freyheit zu brechen läfst. Verweilt das Gift lange Zeit in dem Magen, so dafs eine Absorbtion Statt finden kann, so scheint es seine tödlichen Eigenschaften auf das Nervensystem auszuüben; im entgegengesetzten Falle starben die Thiere in Folge einer Entzündung und Corrosion des Darmkanals. In geringer Menge verschluckt, reizt es zum Brechen, und äufsert überhaupt die bekannten Wirkungen. Anders verhält es sich mit den Bleydünsten: Der Verdauungskanal der an Bleykolichen leidenden Individuen zeigt nie eine Spur von Entzündung, sondern die verflüchtigten Metalltheilchen wirken geradezu auf das Nervensystem. — Der Vf. überzeugte sich, dafs das von Navier empfohlene Schwefelkali, welches ebenfalls giftig wirkt, kein Gegengift abgeben könne, sondern dafs die schwefelsaure Magnesia ein solches in der That sey, da dieses die Bleysalze insgesammt zersetzt und schwefelsaures Bley bildet, welches unauflöslich ist, und sich ebenfalls unwirksam auf den thierischen Körper erweiset. — In einem *Zusatze* S. 285—306 handelt Hr. *O.* von der *Jodin*, welche in Gaben von 2 bis 3 Drachmen tödtlich wirkt. Er beweist zuletzt, dafs Kohle kein Gegengift des Arseniks und ätzenden Sublimats sey.

Die Übersetzung ist zwar im Allgemeinen gut und verständlich; allein hier und da hätte sie wohl besser ausfallen, und manche Anmerkungen ganz wegbleiben können. So lieset man z. B. S. 4, dafs es ein Tritoxyd des Zinns giebt, welches durch Behandlung des Zinns mit Salpetersäure entstehe, und S. 5 ist wieder von einem höchst oxydirten salzsauren Zinn, welches halbsaures Deutoxyd des Zinns genannt wird, die Rede. S. 7, dafs blausaures Eisen mit salzsaurem Zinn einen weifsen Niederschlag erzeuge. S. 19 ist von kupfer- und eisenhaltigem Zinkvitriol die Rede, da doch dasselbe eben so oft mit Mangan verbunden ist. Die neueren Erfahrungen über den Zink sind beym Drucke dieses Buches wahrscheinlich noch nicht bekannt gewesen. S. 37 sagt der Übersetzer, dafs das mit Ammonium versetzte salpetersaure Silber das gefahrvollste Mittel unter allen gefahrvollen sey, welches zuverläfsig übertrieben ist. S. 40 bemerkt derselbe ebenfalls ohne allen Grund, dafs der Höllenstein sich von dem salpetersauren Silber durch einen höhren Grad der Ätzbarkeit und der Oxydation unterscheide. — Auch ist es unrichtig, dafs die Auflösung des Goldoxyds in Ammonium Knallgold (S. 52) sey. S. 150 widerlegt derselbe Hn. *O.*, welcher mit vollem Recht die Wärmeentwickelung erwähnt, welche bey der Vermischung der Flufssäure mit Wasser entsteht. — Auch ist unrichtig, dafs sich die schwefeligsaueren Salze (nicht schwefeligtsaueren) immer durch ihren schwefligen (nicht schweflichen) Geruch zu erkennen geben. — Schwerlich läfst sich auch die Sauerkleesäure (S. 152), ohne Kohle zu hinterlassen, sublimiren. — S. 156 wird behauptet, dafs reiner Ätzstein vom reinen Kali nicht verschieden sey, und doch enthält ersterer an 16 bis 20 p. C. Wasser. — Ebenso ist es bekannt, dafs man mit Natrum Allaunkrystalle (nur von anderer Form) erhalten könne. — Das salzsauere Baryt (S. 172) krystallisirt wohl selten in Prismen und vielleicht nur in Rhomben; dagegen bildet es immer Tafeln. Dergleichen Irrthümer sind mehr vorhanden.

J. A.

KURZE ANZEIGEN.

KINDERSCHRIFTEN. *Helmstädt*, b. Fleckeisen: *Bruder und Schwester*, ein Unterhaltungsbuch für Knaben und Mädchen von 8 bis 12 Jahren, von *Aug. Nath. Fr. Seemann.* Mit Kupfern. 284 S. 8. (ohne Jahrszahl) (1 Rthlr. 4 gr.)

Wie Hr. *S.* für Kinder von 8 bis 12 Jahren erzählt, davon mag der erste Satz der ersten Erzählung ein Beyspiel seyn. „Als die Bäume des Gartens, von denen man jetzt die Früchte schüttelte, blühten, hatte Franz schon drey Wachskerzen auf dem Kuchen gezählt, den die gute Mutter ihm an dem Tage schenkte, der unter den drey hundert und fünf und sechzigen nur immer einmal kömmt." — Ob nun gleich dieser Kindern unverständliche Ton des Vortrages in der Folge sich ändert und fafslicher wird, so bleibt doch immer eine Weitschweifigkeit, welche das Interesse stört. Es werden Vorfälle aus den Kinderjahren von dem Geschwister Franz und Rosettchen erzählt, und aus den mehresten dieser Erzählungen gehen ganz ungezwungen Sittenlehren hervor, welche Kindern nicht tief genug eingeprägt werden können. Fast jeder kleinen Erzählung folgt ein Lied, welches gut gewählt ist, und die in der Erzählung enthaltene Sittenlehre noch deutlicher ausspricht. Rec. würde dieses Unterhaltungsbuch für Knaben und Mädchen unbedingt empfehlen, wenn die Erzählungen mehr geschickt wären die Aufmerksamkeit der Kinder zu fesseln. Der Kupfer, sind nur zwey, auf dem Titelblatte.

K.

JENA, gedruckt bey *Karl Schlotter.*

